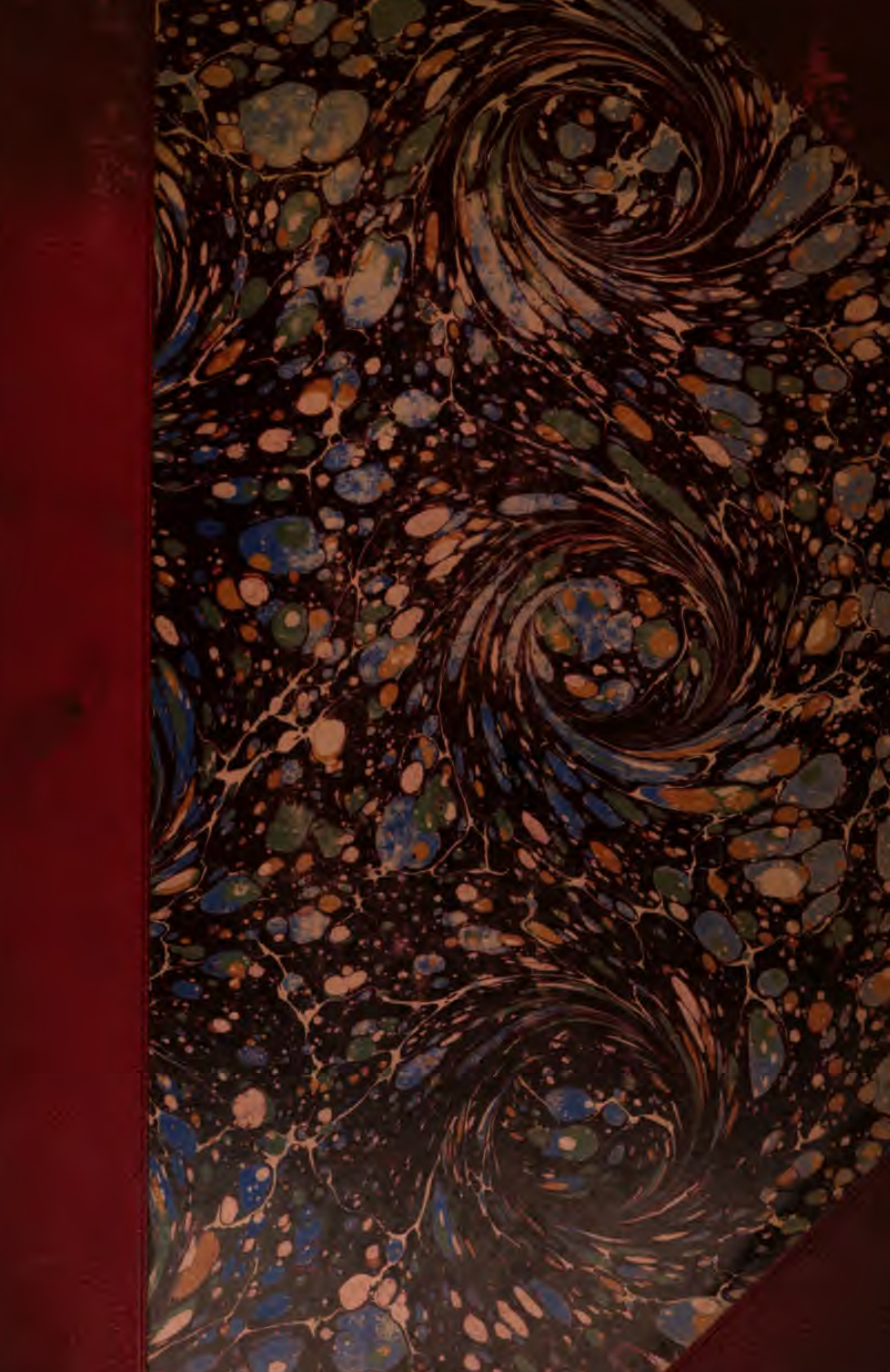
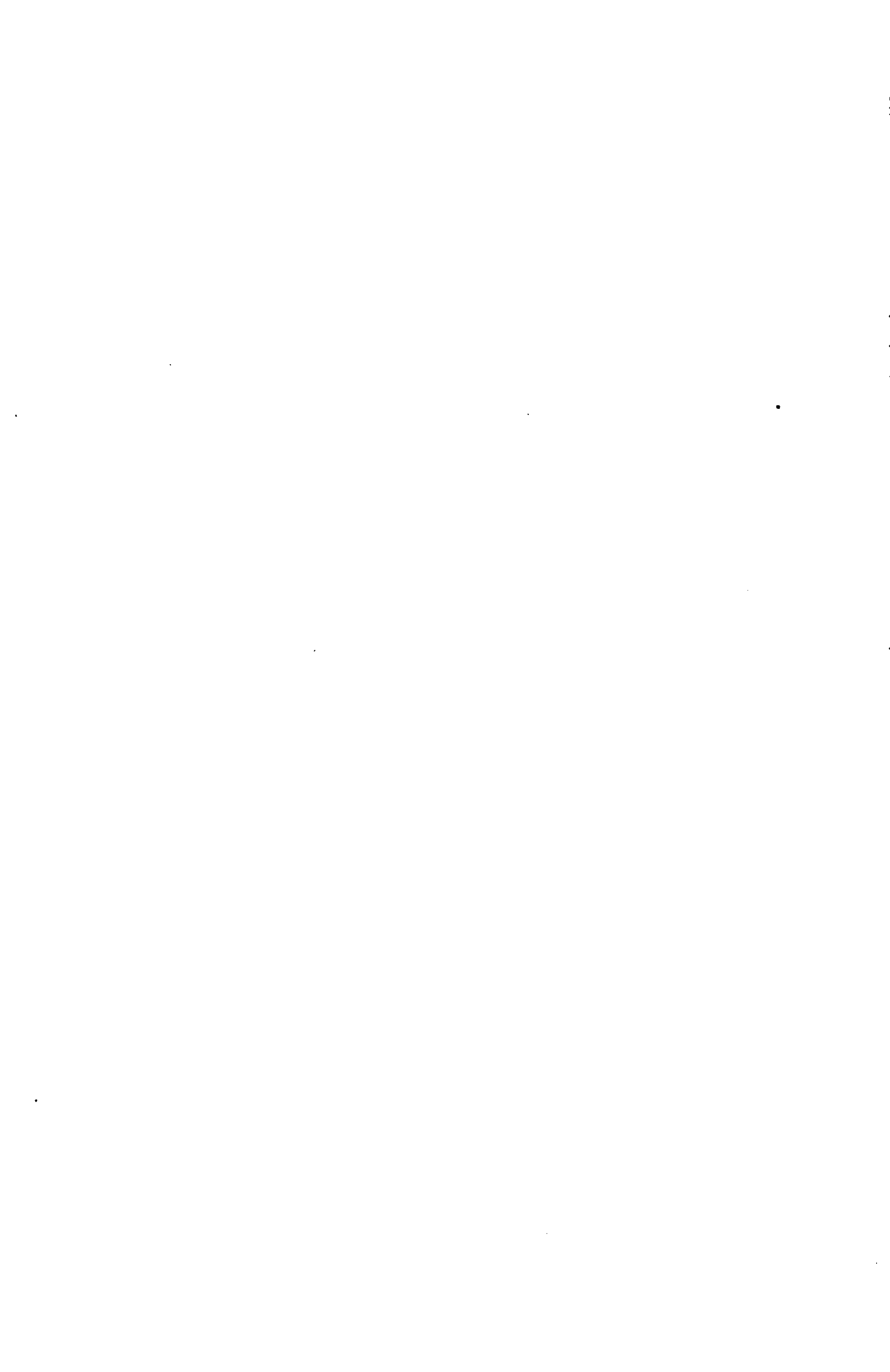



VE
RI
TAS







Geschichte

des

deutschen Volkes

und

seiner Kultur

im Mittelalter.

Von

Heinrich Gerdes.

Dritter Band.

Mit einem Namen- und Sachregister zu Band I bis III.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Geschichte

der

Hohenstaufen

und

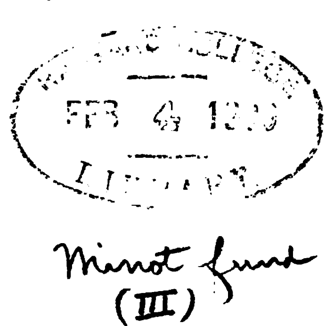
ihrer Zeit.

Von

Heinrich Gerdes.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.



Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden dritten Bande ist das von mir schon während meiner Studienzeit geplante Werk, eine deutsche Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der inneren Verhältnisse des Reiches, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Ob eine Fortsetzung folgen wird, hängt hauptsächlich von dem Herrn Verleger ab. Ein vierter Band, der bis etwa zum Jahre 1500 reichen würde, erscheint mir allerdings als wünschenswert.

Die voraufgegangenen beiden Bände sind von der Kritik im ganzen sehr wohlwollend aufgenommen worden. Anfangs schien man sich mit der Zweiteilung der Behandlung in eine äußere und innere Geschichte nicht recht befreunden zu können; allein der von mir gewählte weite Rahmen gewährte auch den großen Vorteil, daß die inneren Verhältnisse des Reiches eingehender und vollständiger behandelt werden konnten als es bei einer Verknüpfung politischer und kulturgeschichtlicher Momente in einer einheitlichen Darstellung möglich gewesen wäre.

Da seit dem Erscheinen des ersten Bandes ein längerer Zeitraum verflossen ist, in welchem die geschichtliche Forschung zum Teil ganz neue Wege eingeschlagen hat, so war es mitunter schwer, die Einheit in der Auffassung einzelner historischer Institutionen aufrecht zu erhalten. Manches, was erst durch neuere Forschungen klargelegt ist, mußte im zweiten und dritten Bande anders dargestellt werden als im ersten. Daraus erklären sich verschiedene Unebenheiten und Wiederholungen und der Umstand, daß die Ausführungen in den späteren Bänden nicht immer als eine Fortsetzung der Darstellung im ersten Bande gelten können. Ich brauche in dieser Hinsicht nur auf die Abschnitte über die Stadtverfassung hinzuweisen, wo ein Abschluß der Forschung noch gar nicht abzusehen ist.

Die Ausarbeitung dieses dritten Bandes hat leider längere Zeit in Anspruch genommen als ich erwartete. Die Ursache liegt zum größten Teil in dem ungewöhnlich großen Umfange des Quellenmaterials und der über diesen Gegenstand erschienenen überaus reichhaltigen Literatur. Hätte ich den von meinem ehemaligen hochverehrten Lehrer G. Waitz so oft betonten Grundsatz, daß man über einen Gegenstand nicht eher etwas publizieren dürfe, als bis man alles gelesen habe, was darüber erschienen sei, genau befolgen wollen, so wäre an einen Abschluß überhaupt nicht zu denken gewesen. Zu meinem großen Bedauern mußte ich deshalb auch darauf verzichten, die landschaftlichen Urkundensammlungen in stärkerem Maße heranzuziehen als es geschehen ist. Daß es nötig und wünschenswert ist, bedarf keines Beweises. Meine aus den Quellen gemachten Auszüge erwiesen sich aber schon bald als so umfangreich, daß ich davon für meine Darstellung nur einen kleinen Teil verwerten konnte. Deshalb ist auch manches Urkundenzitat nicht mit aufgenommen worden.

Abweichend von dem Verfahren im ersten und zweiten Bande habe ich im dritten mit Ausnahme der Quellenangaben und der hauptsächlichsten neueren Werke auf genauere Literaturnachweise verzichtet. Es wären außer den angeführten noch etwa 300 bis 400 Schriften zu nennen gewesen. Das hätte aber eine übermäßige Belastung der Darstellung mit Zitaten zur Folge gehabt. Für einen Teil der Leser sind diese störend und wertlos. Für den Forscher und denjenigen, der den Gegenstand weiter verfolgen oder nachprüfen will, sind in den letzten Jahrzehnten die umfassendsten Literaturverzeichnisse erschienen. Es möge hier genügen, nur auf die wichtigsten hinzuweisen: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte; Löwe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, ferner die Literaturangaben in B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung in Deutschland, in den einzelnen Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte usw.

Im übrigen muß ich für die Beurteilung dieses Werkes auf das Wohlwollen des Lesers hoffen. Ich bin mir recht wohl bewußt, daß die Ausführung weit hinter dem Ideal zurückbleibt, das ich mir vor vielen Jahren in jugendlicher Hoffnungsfreudigkeit und Arbeitsfrische aufgestellt habe. Ähnliche Empfindungen haben beim Abschlusse eines schwierigen Werkes viele andere vor mir gehabt und sich dabei, wenn sie schließlich das bescheidene Ergebnis überschauten,

mit dem antiken Spruche getröstet: „In magnis voluisse sat est.“ Das möge auch bei diesem Werke in Betracht kommen.

Zum Schluß will ich nicht unterlassen, allen denjenigen, die mich bei der Ausarbeitung dieses Werkes unterstützt haben, insbesondere den Verwaltungen der hiesigen Bibliotheken, mehreren lieben Freunden, die mit mir die Korrektur besorgt haben, und vornehmlich meinem Kollegen, Herrn Oberlehrer F. Wellmann, der mit großer Bereitwilligkeit die Anfertigung des Registers übernommen hat, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Bremen, den 5. Mai 1908.

H. Gerdes.



Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Buch.

Die äußere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Zweites Buch.

Die innere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Berichtigungen.

S. 18 Z. 12 v. u. lies 1128 statt 1129.
S. 39 Z. 9 v. u. lies Gorze statt Gorge.
S. 145 Z. 1 v. o. lies „wo er gegen eine Auslieferung sicher war.
S. 203 Z. 4 v. o. lies Friedrich von Schwaben statt Baden.
S. 213 Z. 10 v. o. lies Stiftern statt Stiften.

Erstes Buch.

Die äußere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Einleitung.

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts trat in den politischen Verhältnissen Europas eine folgenschwere Veränderung ein. Die deutschen Könige, die zugleich Herrscher über Italien und römische Kaiser waren, verloren ihre seit mehr als einem Jahrhundert eingenommene glänzende Weltstellung; ihre Nachfolger wurden für einige Menschenalter die römischen Päpste [1]).

Wenngleich die mittelalterliche Kaiserwürde, die den deutschen Königen den Anspruch auf eine Art Weltherrschaft gab, nur eine schattenhafte Nachbildung des alten römischen Kaisertums war, so genügte doch die Vereinigung von Deutschland und Italien, um dem Herrscher beider Länder eine maßgebende Stellung in Europa zu sichern. Mehr als alle anderen Völker konnten sich die Deutschen damals für berechtigt halten, die Herren des christlichen Abendlandes zu sein. Sie übertrafen alle durch ihre kriegerische Tapferkeit und durch ihre militärische Organisation, zum Teil auch durch ihre geistige Bildung. Es kann ferner nicht bestritten werden, daß die deutschen Könige den Aufgaben, die sie mit der Erlangung der Kaiserwürde übernahmen, in glänzender Weise gerecht geworden sind. Sie haben den Ansturm der Magyaren, der das ganze Abendland mit Verwüstung bedrohte, zurückgeschlagen, gegen das Vordringen der großen slavischen Völkerwelle

1) R. Schwemer, Papsttum und Kaisertum. 1898.

nach dem Westen hin Schranken errichtet, die unaufhörlichen inneren Kämpfe in Ober- und Mittelitalien im ganzen zur Ruhe gebracht, die Begründung fester staatlicher Bildungen bei den Nachbarvölkern befördert, für die Verbreitung des Christentums in den nördlichen und östlichen Nachbarländern gesorgt, die Kirche in allen ihren Bestrebungen aufs mächtigste unterstützt und endlich die Überreste des antiken Kulturlebens in sorgsamer Weise gehütet und gepflegt [1]). Nur in einer Hinsicht blieb ihre Wirksamkeit ohne rechten Erfolg: sie waren nicht imstande, dem eigenen Volke eine starke staatliche Organisation zu geben, die ihm die Errungenschaften der glänzenden mittelalterlichen Zeit auch für die Zukunft sicherte.

Ganz anders ihre Nachfolger in der Weltherrschaft, die römischen Päpste. Was sie in politischen Dingen und in der Förderung des Kulturlebens für die Wohlfahrt der Menschheit im Mittelalter getan, kann keinen Vergleich aushalten mit dem, was die deutschen Könige geleistet haben; dagegen haben sie der römischen Kirche eine hierarchische Organisation gegeben, durch welche die Herrschaft des Papsttums auch für die Zukunft begründet wurde. Man wird auch nicht sagen können, daß das Papsttum, als es das Kaisertum zurückdrängte, einen gerechten Anspruch auf die Herrschaft in Europa hatte. Es muß uns sogar befremdlich erscheinen, daß ein Priester ohne umfangreichen Länderbesitz, ohne große politische und kriegerische Machtmittel mit der Behauptung auftrat, er sei von Gott dazu auserſehen, die Welt zu regieren. Was aber damals dem Papsttum seine weltüberwindende Macht verlieh, war die völlige Hingabe der Menschen an die Kirche und ihre Forderungen, die späteren Geschlechtern fast wie ein Märchen vorkommt [2]). Jedoch irrt derjenige, der meint, die Päpste hätten allein durch ihr moralisches Ansehen die Welt beherrscht. Sie besaßen auch politische Machtmittel, die unter Umständen wirksamer waren als die der weltlichen Herrscher. Ihr Reich war die ganze abendländische Kirche, ihre Beamten die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, ihre Krieger die Priester und Mönche, ihr Staatsschatz das Kirchengut des ganzen Abendlandes, ihre Waffen Bann, Interdikt und zahlreiche andere kirchliche Zuchtmittel.

Den Päpsten fiel die Weltherrschaft nicht mühelos zu, sondern sie mußten sie erst in einem langen, heftigen Kampfe den deutschen

1) Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. 1862. — Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich. 1862.
2) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 82, 45.

Königen abgewinnen. Dieser Krieg, der sogenannte Investiturstreit, ist der schlimmste und verderblichste, den das deutsche Volk im Laufe seiner ganzen Geschichte geführt hat. In der deutschen Volkssage finden sich noch Erinnerungen davon, denn sie erzählt von einem hundertjährigen Kriege in Deutschland. In Wirklichkeit dauerte er zwei Jahrhunderte, von der ersten Regierungszeit Heinrichs IV. bis zum Tode des unglücklichen Konradin auf dem Schaffotte in Neapel [1]). Das Deutsche Reich ging darüber zugrunde, denn die Könige wurden vom Papste daran gehindert, in Deutschland feste monarchische Einrichtungen zu begründen. Auch Italien hatte schwer unter dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser zu leiden. Das Blut floß hier wie Wasser, sagt ein zeitgenössischer Geschichtschreiber.

Wenn man fragt, wie es möglich war, daß die Päpste die deutschen Könige aus der Weltherrschaft verdrängten, so wird man dafür mancherlei Ursachen anführen können. Die wichtigste war wohl die, daß die Päpste die öffentliche Meinung für sich hatten. Der mittelalterlichen Weltanschauung gemäß, daß die nächste Aufgabe des Menschen sei, sich auf das Leben im Jenseits vorzubereiten, stand die Kirche in den Augen der Welt höher als der weltliche Staat. Die Päpste konnten es sogar wagen, den letzteren als ein Werk des Teufels zu bezeichnen. Auch gelang es den deutschen Königen bei aller Tüchtigkeit nicht, sich die Sympathien fremder Herrscher und Völker zu erwerben; sie trafen überall auf Mißtrauen, Furcht und Abneigung. Als die Päpste an ihre Stelle traten, empfand die Welt dies als eine wohltuende Abwechselung und Erlösung. Das deutsche Königtum war zudem schwächer als es den Außenstehenden erschien. Dies hatte seine Ursache teils in der mangelhaften Organisation seiner Machtmittel, die sich im Laufe der Zeit immer mehr verminderten, teils in dem lockeren Gefüge des Reiches, das die erzwungene Verbindung verschiedenartiger Stämme zu einem Volke noch immer erkennen ließ, teils in den partikularistischen Bestrebungen der Territorialfürsten, welche die ehemalige Selbständigkeit der einzelnen Volksstämme nicht vergessen konnten, teils in dem geringen Nationalgefühl der Deutschen als eines Gesamtvolkes.

Die verwundbarste Stelle des deutschen Königtums im Kampfe mit dem Papste war das geistliche Fürstentum in Deutschland. Etwa die Hälfte des Reiches bestand aus sogenannten geistlichen Staaten, aus Erzbistümern, Bistümern, Abteien und befand sich somit im Besitz

1) Vgl. Casus Petrihus. M. G. SS, XX 645. 28.

der Kirche. Die Inhaber solcher geistlicher Herrschaften besaßen eine Doppelstellung, sie waren auf der einen Seite Geistliche und als solche dem Papste zum Gehorsam verpflichtet, auf der anderen Seite Reichsfürsten und daher Lehnsmannen des Königs. Ihre eigentümliche Stellung verdankten sie Otto I., der in ihnen ein Gegengewicht gegen das ihm feindlich gesinnte Laienfürstentum schaffen wollte. Man spricht daher auch von einer Ottonischen Verfassung des Reiches, die in ihren Überresten sogar noch bis zu seiner Auflösung im Anfange des 19. Jahrhunderts fortbestand. Die geistlichen Staaten waren in der ersten Hälfte des Mittelalters mächtiger und blühender als die weltlichen und in der Regel auch besser verwaltet als jene. Sie waren für die deutschen Könige die stärkste Säule, auf der ihre Macht aufgebaut war, auch gewährten sie ihnen einen Ersatz für das ihnen fehlende Beamtentum. Die geistlichen Fürsten waren in erster Linie vom König abhängig, da sie von ihm ernannt wurden. Daher erzeigten sie sich in seinem Dienste weit bereitwilliger als die weltlichen Territorialfürsten. Nur mit ihrer Unterstützung war für jene eine Weltmachtspolitik möglich, wie sie die römische Kaiserwürde forderte. Dadurch, daß die deutschen Könige ihre geistlichen Fürsten von sich abhängig machten, wurden sie auch die Herren der deutschen Kirche, die unter ihrer sorgfältigen Pflege eine einzig dastehende Blütezeit erlebte. Es war für sie ein unbedingtes Erfordernis, daß sie die Herrschaft über die deutsche Kirche behielten.

Gerade in diesem empfindlichsten Punkte griffen die Päpste die deutschen Könige an, nicht bloß, um ihre Macht zu schwächen, sondern auch deshalb, weil sie die stärkste Säule des deutschen Königtums für sich selber haben wollten, um darauf das Gebäude der päpstlichen Hierarchie, die Grundlage ihrer Weltherrschaft, zu erbauen. Sie selber wollten die deutsche Kirche, die mächtigste und reichste des ganzen Abendlandes, beherrschen, die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in einem weit höheren Grade als bisher von sich abhängig machen, sie entweder selbst ernennen oder wenigstens ihre Wahl bestätigen, mithin die deutschen Könige aus der Herrschaft über die Kirche ihres Landes verdrängen. Diesen Sinn hatten die Dekrete Gregors VII. Der Eifer gegen die Simonie und die Laieninvestitur waren nur der Schleier, unter dem jener sein eigentliches Ziel, die straffe Unterordnung der ganzen abendländischen Kirche unter das Papsttum, verhüllte. Da nach Gregors VII. Auffassung die Päpste auch in politischer Hinsicht an die Stelle der Kaiser treten sollten, so war es auch nötig, diese allmählich aus der Herrschaft über Italien zu verdrängen und

das Kaisertum entweder zu einer leeren Form oder vom Papsttum abhängig zu machen. Darüber kam es denn zu dem großen weltgeschichtlichen Streite zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. Das deutsche Volk ließ seinen König im Stich, weil es die Bedeutung dieses Kampfes nicht begriff, die deutsche Geistlichkeit stand zum Teil auf der Seite des Papstes, weil sie, durch die diplomatischen Kunstgriffe desselben getäuscht, glaubte, er kämpfe für die Befreiung der Kirche vom Joche des Königtums[1]). Nachdem Heinrich IV. im ganzen seine Stellung dem Papsttum gegenüber siegreich, wenn auch mit manchen schweren Einbußen, aufrecht erhalten hatte, mußte Heinrich V. im Jahre 1121 auf Andrängen der geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten, die aus selbstsüchtigen Absichten eine Schwächung des deutschen Königtums wünschten, den Forderungen des Papstes nachgeben und im Wormser Konkordate auf die Herrschaft über die deutsche Kirche Verzicht leisten.

Das Wormser Konkordat bedeutete indes für das Papsttum nur einen halben Sieg. Es war darin dem deutschen Könige noch ein Anteil an dem Regiment über die deutsche Kirche gelassen. Er wirkte bei der Wahl der geistlichen Fürsten noch mit, gab sogar in den meisten Fällen die Entscheidung. Es konnten Verhältnisse eintreten, die es ihm ermöglichten, die Besetzung der geistlichen Ämter und damit die Herrschaft über die deutsche Kirche wieder zu erlangen. Daher suchten die Päpste das Wormser Konkordat so abzuändern, daß den deutschen Königen auch der letzte Rest der Herrschaft über die Kirche ihres Landes genommen wurde. Sie bemühten sich, die Ansicht zur Geltung zu bringen, daß die Zugeständnisse, die Heinrich V. in dem Konkordate in Rücksicht auf die eigentümliche Stellung der höheren Geistlichen in Deutschland gewährt waren, nur für seine Person Gültigkeit hätten und mit seinem Tode hinfällig geworden seien. Sie versuchten es durchzusetzen, daß fortan bei den geistlichen Wahlen die Mitwirkung des Königs fortfiel.

Das Wormser Konkordat hatte für die deutschen Könige noch weit schlimmere Folgen als man jemals hatte voraussehen können. Die Päpste wurden dadurch in gewissem Sinne auch zu Herren des deutschen Reiches. Durch ihren Einfluß auf die geistlichen Fürsten übten sie auf die Geschicke des Reiches oft einen größeren Einfluß aus als die Könige. Das zeigte sich gleich nach dem Tode Heinrichs V.,

1) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX, 246. 5; 136, 3. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX, 186, 22; 172, 1.

denn der Papst gab bei der Wahl Lothars des Sachsen den Ausschlag und bewirkte auch im Jahre 1138 die Erhebung Konrads III. Fortan war unter schwachen Herrschern im Rate des deutschen Königs oder auf den Reichstagen ein päpstlicher Legat oft die maßgebende Persönlichkeit. Ja, man könnte fast sagen, daß der Papst durch seine Legaten das Reich regierte. Seine Einmischung in die Reichsangelegenheiten wurde mitunter so stark, daß fremde Herrscher ihren Spott darüber äußerten.

Was unter solchen Verhältnissen die deutschen Könige an Macht verloren, gewannen die Päpste. Es fiel damals den Zeitgenossen allgemein auf, daß die Kirche, d. h. das Papsttum, ein großes Übergewicht über den weltlichen Staat erlangt hatte. Der Geschichtschreiber Bischof Otto von Freising spricht dies in seiner Chronik mit deutlichen Worten aus, wenn er auch, was für ihn verzeihlich, die Kirche mit dem Papsttum verwechselt. „Es fehlt nicht an Leuten," schreibt er in seiner Chronik, „welche behaupten, Gott habe deshalb das Reich erniedrigt, um die Kirche zu erhöhen. Nun ist durch die Kräfte des Reiches und durch die Gunst der Könige — daran zweifelt niemand — die Kirche erhöht und reich geworden, und es ist kein Zweifel, daß die Kirche nicht eher das Reich so sehr erniedrigen konnte, als bis dieses durch seine Liebe zum Priestertum (d. h. durch die Ottonische Verfassung) so sehr geschwächt und seiner Kräfte beraubt war, daß es nicht allein durch das Schwert der Kirche (d. h. durch den Bann über Heinrich IV. und Heinrich V.), sondern auch durch sein eigenes Schwert (d. h. durch die Empörungen der Fürsten gegen den König) ganz und gar zertrümmert wurde. Vor allem haben die Priester (d. h. die Päpste) die Schuld daran, welche das Reich mit dem Schwerte schlagen, das sie selbst von der Könige Gnade haben [1])."

Die Deutschen und die übrigen europäischen Völker ertrugen eine zeitlang das päpstliche Joch als ein ihnen von der göttlichen Weltregierung zugewiesenes Los. Jedoch zeigten sich an vielen Orten Spuren von Unzufriedenheit und Auflehnung.

1) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 248, 9.

Lothar von Sachsen (1125—1137)[1].

1. Lothars Wahl.

Bei dem Tode Heinrichs V., der keine erbberechtigten Kinder hinterlassen hatte, war man in Deutschland allgemein der Meinung, daß die weibliche Seitenlinie des ausgestorbenen Herrscherhauses, das Geschlecht der Hohenstaufen, auf den Thron gelangen werde, wie es in ähnlicher Weise ehemals nach dem Tode Heinrichs II. geschehen war. Von dem salischen Kaiserhause lebte damals noch die Tochter Heinrichs IV., Agnes, die in erster Ehe mit Friedrich von Hohenstaufen, dem Grafen von Büren und nachherigen Herzog von Schwaben, vermählt gewesen war. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen, Herzog Friedrich von Schwaben, der sich beim Tode des Kaisers in Deutschland befand, und sein Bruder Konrad, der auf einer Kreuzfahrt abwesend war. Der ältere der beiden Neffen des verstorbenen Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben, trat jetzt als Thronbewerber auf, und man nahm allgemein an, daß ihm die Königskrone zuteil werden müsse. Er hatte auch unter den süddeutschen Fürsten und dem kleineren Adel, hauptsächlich in der zahlreichen Vasallenschaft des salischen und hohenstaufischen Hauses, einen mächtigen Anhang. Allein er hatte auch viele Gegner. Zu diesen gehörten in erster Linie die Vertreter der hochkirchlichen Partei in Deutschland, diejenigen höheren Geistlichen, die in den Fragen des Investiturstreites auf der Seite Roms gestanden hatten. Sie fürchteten, daß ein hohenstaufischer König die Kirchenpolitik der salischen Herrscher fortsetzen und insbesondere die Rechte des Königs bei den geistlichen Wahlen, die ihm nach dem Wormser Konkordat noch zustanden und die man als eine Beschränkung der freien Wahl ansah, mit aller Schärfe, wie es Heinrich V. in seiner letzten Zeit getan hatte, festhalten werde. Manche Fürsten waren aber auch aus dynastischen und partikularistischen Gründen Gegner des Hohenstaufen. Die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze

1) W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte). — Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen.

2) Otto Frisingens. chronic. VII c. 17. M. G. SS. XX 256, 36. — Ann. Colon. an. 1125. M. G. SS. XVII 754, 15.

3) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 451, 34.

Herzog Lüder oder Lothar, waren schon aus alter Feindschaft der Sachsen gegen das salische Herrscherhaus die Widersacher Heinrichs V. gewesen und daher nicht gesonnen, die Krone einem neuen Königshause zu verschaffen, das als eine Fortsetzung des alten gelten konnte. Zu den Feinden des Hohenstaufen gehörte auch das schwäbische Fürstenhaus der Zähringer, das schon seit der Zeit Ottos nach der deutschen Krone trachtete und jetzt die günstige Gelegenheit für sich zu benutzen suchte. An der Spitze der Gegner des schwäbischen Herzogs stand Erzbischof Adalbert von Mainz, jetzt der Vorkämpfer des Papstums, ehemals als Kanzler ein willfähriges Werkzeug Heinrichs V. im Kampfe gegen dasselbe. Von Anfang an war er entschlossen, die Wahl eines hohenstaufischen Königs zu verhindern. Wie weit er dabei mit dem päpstlichen Hofe im Einvernehmen stand, läßt sich nicht ermitteln. Seine feindlichen Absichten gegen die Hohenstaufen beweist schon sein Auftreten beim Begräbnis Heinrichs V. in Speier. Er bewog die bei dieser Gelegenheit versammelten Fürsten seines Anhanges. von denen zehn mit Namen genannt werden, zu einem Rundschreiben an die übrigen deutschen Fürsten, in welchem sie aufgefordert wurden, im August 1125 zur Wahl eines neuen Königs in Mainz zusammenzukommen [1]). Schon aus diesem Schreiben ging deutlich hervor, daß man Herzog Friedrich von Schwaben nicht zum Könige haben wollte, denn es war darin der Gedanke ausgesprochen, daß man einen neuen Herrn wählen müsse, welcher der Kirche gestatten werde, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben und der nicht, wie der verstorbene Kaiser getan, den Fürsten ein schweres Joch auflege. Unter den Fürsten, die dieses Rundschreiben unterzeichneten, stand der Name des Erzbischofs von Mainz an erster Stelle, da er bei der Erledigung des Thrones als Reichsvikar galt. In seiner feindseligen Gesinnung gegen den hohenstaufischen Thronbewerber wurde er durch den Erzbischof Friedrich von Köln, einen eifrigen Verfechter der hochkirchlichen Partei, und den charakterfesten asketischen Erzbischof Konrad von Salzburg unterstützt.

Die Zwischenzeit zwischen dem Begräbnis Heinrichs V. und dem angekündigten Wahltage benutzte der Erzbischof von Mainz, um einen anderen Thronbewerber als den Herzog von Schwaben zu suchen. In Verbindung mit dem Erzbischof Friedrich von Köln wandte er sich an den Herzog Karl von Flandern und bot ihm die Krone an. Dieser lehnte aber seinen Vorschlag ab. Darauf setzte sich der Erzbischof

1) Jaffé, bibliotheca, V No. 225.

von Mainz mit dem Herzog Lothar von Sachsen in Verbindung, um ihn als Thronbewerber aufzustellen. Was zwischen den beiden verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden und kann nur aus den späteren Ereignissen erschlossen werden. Herzog Lothar ließ sich herbei, als Thronkandidat aufzutreten. Er war in hohem Grade ehrgeizig, so daß ihm trotz seines vorgeschrittenen Lebensalters noch die Aussicht schmeichelte, deutscher König und römischer Kaiser zu werden.

Auch Herzog Friedrich von Schwaben blieb bis zum Wahltage nicht untätig. Wahrscheinlich gelang es ihm, neben den Freunden des salischen und hohenstaufischen Hauses auch noch seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern, für seine Wahl zu gewinnen.

Wie nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses im Jahre 1024, so beteiligte sich auch dieses Mal das ganze deutsche Volk an der Wahl eines neuen Königs, da es sich dabei zugleich um die Einsetzung eines neuen Königshauses handelte. Gegen 60 000 Männer sollen in Mainz zur Königswahl zusammengekommen sein, unter denen naturgemäß die höheren Stände, die weltlichen Fürsten, die adelige Ritterschaft und die höheren Geistlichen am meisten vertreten waren. Wie bei der Wahl Konrads II. so nahmen auch jetzt die verschiedenen Stämme außerhalb der Stadt getrennte Lagerplätze ein. Herzog Friedrich von Schwaben blieb mit seinen Landsleuten auf dem linken Rheinufer, die Bayern lagerten ihm gegenüber auf dem rechten und neben ihnen an gesonderten Plätzen die Sachsen. Die weltlichen Fürsten Lothringens scheinen sich überhaupt nicht an der Wahl beteiligt zu haben.

Bei der Königswahl des Jahres 1125 trat eine große Neuerung hervor; es erschienen dazu zwei päpstliche Legaten, der Kardinalpresbyter Gerhard und der Kardinaldiakon Romanus. Um ihr Erscheinen zu rechtfertigen, hielt man vor der Königswahl eine Synode, auf der über die angefochtene Wahl des Bischofs von Brixen verhandelt wurde. Am nächsten Tage traten die weltlichen und geistlichen Fürsten zur Wahl des neuen Königs zusammen. Auch daran nahmen die päpstlichen Legaten teil; ja, sie spielten dabei eine wichtige Rolle. Sie eröffneten die Versammlung mit dem Kirchengesange: „Komm, heiliger Geist." Bei den Wahlverhandlungen führte der Erzbischof von Mainz als Reichsvikar den Vorsitz. Herzog Friedrich von Schwaben war zu der Versammlung nicht in die Stadt gekommen, weil er, wie er angab, die Feindschaft des Erzbischofs von Mainz fürchtete. Anstatt nun alsbald über die Thronbewerber ab-

stimmen zu lassen, machte der Erzbischof der Fürstenversammlung den Vorschlag, aus den anwesenden vier deutschen Stämmen, den Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken, eine Kommission von 40 Personen zu wählen, die geeignete Kandidaten für den Thron aufstellen sollte[1]). Die Fürsten stimmten seinem Vorschlage zu, und so wurde eine Wahlkommission eingesetzt, je zehn Personen aus jedem Stamm. Jetzt mußte Herzog Lothar von Sachsen mit auf den Wahlaufsatz kommen, da die sächsischen Edelleute naturgemäß für ihn stimmten. Die Wahlmänner schlugen darauf den versammelten Fürsten drei Personen zur engeren Wahl vor, Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Leopold von Österreich und Herzog Lothar von Sachsen. Lothar und Leopold, die bei diesem Vorschlage in der Versammlung der Fürsten zugegen waren, baten unter den bei geistlichen Wahlen üblichen Formen, unter flehentlichen Bitten und Thränen, sie nicht zu wählen, was die anwesenden Fürsten schwerlich als ernsthaft ansahen. Da Herzog Friedrich von Schwaben nicht zugegen war, so wurden die weiteren Verhandlungen auf den nächsten Tag verschoben. An diesem stellten sich alle drei Kandidaten ein. Herzog Friedrich von Schwaben hatte jetzt die besten Aussichten auf eine einstimmige Wahl, da die beiden anderen Thronbewerber nicht umhin konnten, ihre gestrige Weigerung zu erneuern. Da gelang es dem Erzbischof von Mainz, ihm durch einen neuen geschickten Kunstgriff die Sympathien der Fürsten zu entreißen. Er fragte zuerst die beiden anderen Kandidaten, ob sie bereit wären, sich einem jeden anderen, der von der Mehrheit der Fürsten als König gewählt werde, zu unterwerfen. Sie versprachen das und baten nochmals unter Thränen, sie nicht zu wählen. Darauf wandte sich der Erzbischof von Mainz an den Herzog Friedrich von Schwaben und fragte auch ihn, ob er auch jenes Versprechen geben und dadurch für alle Zeit kundtun wolle, daß in Deutschland die Königswahl frei sei. Der Herzog zögerte und gab die Antwort, daß er sich zuvor mit den Seinigen beraten müsse. Darauf verließ er den Saal. Da er die bösen Absichten des Mainzer Erzbischofs längst erkannt hatte, so fürchtete er nicht mit Unrecht, daß ihm in dieser Frage eine Falle gestellt sei. Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz war, wie ein neuerer Geschichtschreiber bemerkt, eine grobe Ungehörigkeit und entsprach durchaus nicht dem damals üblichen Wahlverfahren[2]). Jener erreichte aber damit seinen Zweck, den Herzog von Schwaben bei den

1) Narratio de electione Lotharii. M. G. SS. XII 509. — Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 114, 21.

2) Bernhardi, Lothar, S. 36.

übrigen Fürsten mißliebig zu machen. Sie waren über seinen vermeintlich hochfahrenden Sinn sehr entrüstet und faßten seine Zögerung so auf, als ob er die Königskrone als sein Erbgut in Anspruch nehme. Die Wahlverhandlungen wurden abgebrochen, um am nächsten Tage fortgesetzt zu werden. Als am nächsten Tage die Fürsten wieder versammelt waren, fehlten der Herzog von Schwaben und sein Verbündeter, Herzog Heinrich von Bayern. Erzbischof Adalbert legte den beiden übrigen Thronkandidaten nochmals die Frage vor, ob jeder von ihnen sich dem von der Mehrheit gewählten Könige unterwerfen wolle. Beide versprachen dies und baten nochmals, sie nicht zu wählen. Während die Fürsten nun untereinander berieten, welcher von beiden zum König zu wählen sei, entstand plötzlich in der Versammlung ein großer Tumult. Einige sächsische Edelleute riefen laut: „Lothar soll König sein!“ Sie stürzten sich auf ihn, erhoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn unter lautem Rufen durch den Saal, wobei ihm von manchen Seiten schon gehuldigt wurde. Dabei entstand im Saale ein so arges Gedränge, daß selbst Bischöfe und Fürsten gestoßen und verletzt wurden. Wenn auch dieses Wahlverfahren urgermanisch sein mochte, so waren doch mit Ausnahme der Sachsen alle Anwesenden entrüstet, daß der neue König in solch stürmischer Weise ohne Zustimmung der wahlberechtigten Fürsten gewählt werden sollte. Die meisten von ihnen wollten im Zorn den Saal verlassen. Wenn das geschah, so war der Plan des Erzbischofs von Mainz, dem Sachsenherzog durch einen Mehrheitsbeschluß der Fürsten die Krone zu verschaffen, vereitelt, und eine zwiespältige Wahl stand in Aussicht. Daher befahl Adalbert, die Türen zu schließen und niemand aus dem Saale zu lassen. Nachdem durch die Bemühungen der päpstlichen Legaten und einiger Fürsten die Ruhe in der Versammlung wieder hergestellt war und die Versammelten ihre Plätze wieder eingenommen hatten, erhob sich Lothar in der richtigen Erkenntnis, daß seine Freunde ihm einen schlechten Dienst getan hatten, und verlangte die Bestrafung derjenigen, die ihn gegen seinen Willen umhergetragen hatten. Viele Bischöfe versuchten aber, aus dem Saale hinauszukommen. Da legten sich die päpstlichen Legaten abermals ins Mittel. Sie nahmen die Bischöfe beiseite und stellten ihnen vor, daß sie die Schuld zu tragen hätten, wenn durch ihr Auseinandergehen eine zwiespältige Wahl entstünde und das deutsche Volk dadurch in einen Bürgerkrieg gestürzt werde. So setzten sie es durch, daß die Wähler beisammenblieben. Darauf erhob sich Erzbischof Konrad von Salzburg. Er erklärte, daß ohne die Mitwirkung des Herzogs Heinrich von Bayern, der abwesend

sei, kein König gewählt werden dürfe. Auch Bischof Hartwig von Regensburg stimmte ihm darin bei. Die Urheber des Tumultes erkannten jetzt, daß die Wahl Lothars in der Weise, wie sie versucht hatten, nicht zu bewerkstelligen sei. Sie bekannten ihr Unrecht und erhielten die erbetene Verzeihung.

Die Wahlverhandlungen wurden darauf für mehrere Tage unterbrochen, damit Herzog Heinrich von Bayern daran teilnehmen könne. Wahrscheinlich wurde Erzbischof Konrad von Salzburg beauftragt, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. Herzog Heinrich von Bayern war der Schwiegervater des hohenstaufischen Thronbewerbers und stand naturgemäß auf dessen Seite. Es handelte sich nun darum, ihn seinem Schwiegersohne abspenstig zu machen. Der Preis, der ihm dafür geboten wurde, war aber so verlockend, daß eine Weigerung ausgeschlossen schien. Wie sich mit voller Sicherheit aus den späteren Ereignissen schließen läßt, wurde damals ein Verlöbnis zwischen dem Sohne des Bayernherzogs und der einzigen Tochter Lothars verabredet. Kam die Heirat zustande, so mußten nach wenigen Jahrzehnten die beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern sowie die großen Hausgüter der beiden fürstlichen Familien unter einem Herrn vereinigt und dadurch eine Macht im Reiche geschaffen werden, der auch in Zukunft die Königskrone zufallen mußte. Für diese glänzenden Aussichten gab der Bayernherzog seinen Schwiegersohn preis. Lothar zahlte demnach für die Königskrone den höchsten Preis, den er gewähren konnte. Daneben fanden zwischen ihm und den Vertretern der hochkirchlichen Partei unter den deutschen Bischöfen noch wichtige Verhandlungen statt. Erzbischof Adalbert von Mainz und seine Freunde verlangten von dem künftigen Könige eine andere Handhabung des Wormser Konkordates als sie unter Heinrich V. üblich gewesen war. Die kirchlichen Wahlen sollten fortan völlig frei sein, der König in Zukunft nicht mehr durch seine Anwesenheit bei denselben seinen Einfluß geltend machen oder für die Wahlen Wünsche aussprechen, die Verleihung des weltlichen Besitzes durch den König sollte erst nach der Weihe des Gewählten erfolgen. Diese Forderungen liefen in der Hauptsache auf eine für das Königtum ungünstige Abänderung des Wormser Konkordates und auf die Beseitigung aller Zugeständnisse, die den deutschen Königen wegen der eigenartigen kirchlichen Verhältnisse ihres Landes gemacht waren, hinaus. In seiner damaligen Lage konnte Lothar die Forderungen der hohen Geistlichkeit, von der seine Wahl jetzt abhing, nicht ganz von der Hand weisen. Was verhandelt und abgemacht wurde, ist nicht überliefert. Vielleicht legten Erzbischof Adalbert und seine

Anhänger ihm eine Urkunde vor, deren Bestätigung man erwartete, die er aber nachher geschickt zu vermeiden wußte[1]). Als diese und vielleicht noch andere geheime Verabredungen zwischen Lothar und den maßgebenden Fürsten beendigt waren, setzte der Erzbischof von Mainz die öffentliche Wahl des neuen Königs auf den 30. August 1125 an. Herzog Friedrich von Schwaben war bei derselben anscheinend nicht anwesend, da ihm das Ränkespiel, das hinter seinem Rücken stattfand, nicht verborgen bleiben konnte. Wahrscheinlich verfuhr man bei der öffentlichen Wahl Lothars in ähnlicher Weise wie bei der Konrads II.; der Erzbischof von Mainz stimmte zuerst, und ihm folgten die übrigen Wahlfürsten, soweit sie anwesend waren. Lothar erhielt vermutlich die Stimmen der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und die des Herzogs von Bayern; somit hatte er die Majorität.

Adalbert von Mainz konnte dem neuen Könige gleich die Reichsinsignien überreichen. Durch eine List hatte er die Kaiserin Mathilde bewogen, daß sie ihm diese gleich nach dem Tode ihres Gemahles auslieferte, obgleich der letztere angeordnet hatte, daß sie so lange auf der Burg Trifels aufbewahrt werden sollten, bis ein neuer König von der Mehrzahl der Fürsten gewählt sei[2]).

Am Tage nach der Wahl leisteten die Fürsten dem neuen Könige die Huldigung. Zuerst erschienen die anwesenden 24 Bischöfe sowie zahlreiche Äbte vor ihm und leisteten ihm den Eid der Treue, nicht mehr den Lehnseid, wie es früher üblich gewesen war; dann kamen die weltlichen Fürsten, die neben dem Eide der Treue auch den Lehnseid schwuren und darauf von dem König in dem Besitz ihrer Lehen bestätigt wurden. Nur Herzog Friedrich von Schwaben hielt sich fern. Jedoch folgte er den Ratschlägen des Bischofs von Regensburg und anderer Fürsten und huldigte dem Könige schon am folgenden Tage. Von Mainz zog Lothar nach Aachen, um hier die Krone Karls des Großen zu empfangen. Die feierliche Krönung Lothars geschah am Sonntag, den 13. September. Da seine Gemahlin Richenza nicht schnell genug aus Sachsen herbeieilen konnte, so wurde er zunächst allein gekrönt; die Krönung der Königin geschah einige Zeit nachher in Köln. Nach der Krönungsfeier in Aachen kehrte einer der päpstlichen Legaten nach Rom zurück und überbrachte ein Schreiben des Königs, worin er den Papst um die Bestätigung seiner Wahl bat. Es war dies ein

1) Bernheim, Lothar und das Wormser Konkordat, Studien zur Geschichte des Wormser Konkordats. — D. Schäfer, Das Wormser Konkordat.
2) Otto Frising. gest. Friderici I c. 15. M. G. SS. XX 360, 9.

in der deutschen Geschichte bisher unerhörter Vorgang, der zeigte, was das deutsche Königtum von der hochkirchlichen Partei, die jetzt die Oberhand gewonnen hatte, zu erwarten hatte. Der Papst versäumte naturgemäß nicht, die Wahl Lothars in feierlicher amtlicher Form zu bestätigen [1]).

2. Lothars Kampf mit den Hohenstaufen.

Da Lothar mit Recht annahm, daß die hohenstaufische Partei in Deutschland ihre Hoffnungen auf die Erlangung des Thrones nicht ohne weiteres fahren lassen werde, so eröffnete er alsbald nach seiner Erwählung den Kampf gegen sie, um sie vollständig niederzuwerfen. Den erwünschten Vorwand dazu gewährte ihm das Erbgut Heinrichs V., das nach seinem Tode an die Hohenstaufen übergegangen war. Der verstorbene Kaiser hatte mit allen Mitteln dafür gesorgt, das unter Heinrich IV. während des Investiturstreites stark verminderte Reichsgut wiederherzustellen, hatte an manchen Stellen im Reiche käufliche Besitzungen erworben und insbesondere die Güter geächteter Personen für das Reich eingezogen. Dabei hatte er nicht immer einen strengen Unterschied zwischen Reichs- und Eigengut gemacht, ebensowenig wohl auch zwischen den Geldsummen, mit denen er die Güter erworben hatte. Man sagte ihm nach, daß er gelegentlich auch sein Eigengut durch Reichsgut abgerundet habe.

Als Lothar nach seiner Wahl in Bayern eintraf, hielt er im November 1125 einen Reichstag in Regensburg ab. Hier legte er den Fürsten die Frage vor, ob die Besitzungen von Personen, die mit Recht in die Acht erklärt seien und diejenigen Güter, welche vom Könige dafür umgetauscht seien, als Eigengüter des Königs oder als Reichsgut anzusehen seien. Die Fürsten erwiderten, daß sie Eigentum des Reiches seien. Auf Grund dieses Beschlusses forderte er die beiden hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad auf, aus dem Erbe Heinrichs V. diejenigen Güter herauszugeben, die von geächteten Personen herstammten.

Bald nachher ließ Lothar vermutlich an Friedrich von Schwaben die Aufforderung ergehen, in bestimmter Zeit am Königshofe zu erscheinen und über die in seinem Besitz befindlichen Reichsgüter Rechenschaft abzulegen. Gegen Ende des Jahres 1125 hielt der König in Straßburg einen vielbesuchten Reichstag ab. Da sich der Herzog

1) Jaffé, regesta pontif. No. 5320. — Ann. Disibodi an. 1125. M. G. SS. XVII 23, 34.

von Schwaben bis dahin am Hofe nicht eingefunden hatte und das Gerücht meldete, daß er sich zu einer Empörung gegen den König rüste, so ließ Lothar alsbald das Fürstengericht zusammentreten, das ihn wegen Ungehorsams verurteilte. Die alte Rechtsgewohnheit, einen Angeschuldigten dreimal vorzuladen, wurde anscheinend nicht beachtet. Lothar kehrte darauf vom Rheine in das sächsische Land zurück. Im Januar 1126 trat in Goslar ein großer Reichstag zusammen, auf dem sich die geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens zahlreich einfanden. Da Herzog Friedrich von Schwaben sich noch immer nicht der Aufforderung des Königs gefügt hatte, so wurde beschlossen, nach Pfingsten gegen ihn einen Feldzug zu unternehmen.

Ehe jedoch Lothar das Schwert gegen seinen hohenstaufischen Mitbewerber ziehen konnte, wurde er plötzlich in einen Krieg mit den Böhmen verwickelt. Nach dem Tode des Herzogs Wladilaw II. hatte sein Bruder Sobeslaw den rechtmäßigen Erben, den Herzog Otto II. von Mähren, verdrängt und sich die Herrschaft angemaßt. Der letztere hatte sich gegen ihn erhoben, war besiegt worden und hatte sich darauf an den Hof Lothars, seines Lehnsherrn, begeben. In aller Eile veranstaltete Lothar ein Aufgebot ritterlicher Kriegsmannschaften seines sächsischen Heimatslandes, brach im Februar 1126 damit in das böhmische Land ein, erlitt aber in einem Engpasse im Erzgebirge eine schwere Niederlage[1]). Es war ein Glück für Lothar, daß der Böhmenherzog seinen augenblicklichen Sieg nicht überschätzte, sondern alsbald Frieden machte und sich von Lothar mit Böhmen belehnen ließ.

Besiegt und durch den Verlust vieler tüchtiger Krieger aufs tiefste gebeugt kehrte Lothar nach Sachsen zurück[2]). Sein Ansehen war durch den unglücklichen Verlauf des böhmischen Feldzuges stark erschüttert. Da er außerdem während des ganzen Jahres 1126 nichts tat, um den über Friedrich von Schwaben verhängten Urteilsspruch zu vollstrecken, so mußten die Hohenstaufen in der Meinung bestärkt werden, daß Lothars Macht nicht so groß sei, wie sie anfangs geglaubt hatten. Vielleicht hatte er darauf gerechnet, daß ihn Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern im Kampfe gegen die Hohenstaufen unterstützen werde; allein jener war kränklich und zog sich bald in die Ruhe des Klosterlebens zurück, wo ihn nach kurzer Zeit der Tod ereilte. Auch die Hohenstaufen ließen längere Zeit vergehen, ehe sie sich gegen den König erhoben. Sie gewannen auch erst um Pfingsten 1127 einen vollen

1) Ann. Saxo an. 1125. M. G. SS. VI 763, 21.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 20. M. G. SS. XX 361, 47.

Einblick in die Pläne Lothars, als der neue Bayernherzog Heinrich der Stolze sich mit Lothars Tochter Gertrud vermählte. Jetzt erkannten sie, daß der König es darauf abgesehen habe, sie dauernd von der Krone auszuschließen und ihren Übergang auf die Welfen vorzubereiten. Der jüngere Neffe Heinrichs V., Konrad von Hohenstaufen, war inzwischen von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und trug dazu bei, seinen älteren Bruder zu einem tatkräftigeren Auftreten anzuspornen.

Als sich Lothar im Jahre 1127 zur Zeit der Vermählung seiner Tochter längere Zeit in Bayern aufhielt, befestigte Herzog Friedrich von Schwaben die Stadt Nürnberg, die zu den Besitzungen gehörte, die er herausgeben sollte [1]). Lothar griff darauf, von seinem Schwiegersohne, dem neuen Bayernherzog, und dem Böhmenherzog Sobeslaw unterstützt, Nürnberg an, aber die hohenstaufische Besatzung hielt sich tapfer, und als Konrad darauf seinem Bruder Entsatztruppen herbeiführte, mußte der König unverrichteter Sache abziehen. Die hohenstaufischen Scharen verfolgten ihn sogar noch, so daß er in Bamberg hinter starken Mauern Schutz suchen mußte [2]).

Da Lothar bei den meisten seiner Unternehmungen in der ersten Zeit Unglück gehabt hatte, so wuchs seinen hohenstaufischen Gegnern so sehr der Mut, daß sie sich zu einer kühnen Tat entschlossen. Auf einer Versammlung fränkischer und schwäbischer Großer im Dezember 1127, die vielleicht in Nürnberg stattfand [3]), ließ sich Konrad von Hohenstaufen zum deutschen König ausrufen [4]). Man fragt sich, warum Herzog Friedrich von Schwaben, Lothars ehemaliger Mitbewerber um die Krone, jetzt hinter seinen jüngeren Bruder zurücktrat. Vielleicht, weil er Lothar den Eid der Treue geleistet hatte und nicht eidbrüchig werden wollte. Der zuweilen angegebene Grund, er sei einäugig gewesen und habe deshalb den Vorwurf vermeiden wollen, seine Person sei nicht untadelig, beruht wahrscheinlich auf späterer Erfindung.

Als im Reiche die Aufstellung eines Gegenkönigs bekannt wurde, trat sofort die hochkirchliche Partei für Lothar ein. Er befand sich damals, von vielen hohen Geistlichen umgeben, in Würzburg. Die dort versammelten Erzbischöfe und Bischöfe vereinigten sich alsbald zu einer Synode und sprachen den Bann über Konrad aus, weil er

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 16. M. G. SS. XX 360, 23.
2) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 464. 10.
3) Bernhardi, Jahrbücher Lothars, S. 139.
4) Ann. Magdeburg. an. 1127. M. G. SS. XVI 183, 13. — Otto Frisingens. chronic. VII c. 17. M. G. SS. XX 257. 4.

ins Reich eingebrochen sei; sie schlossen auch seinen Bruder Friedrich mit ein, weil sie ihn für seinen Mitschuldigen hielten [1]). Dadurch verlor Konrad die Aussicht, in Deutschland einen starken Anhang zu gewinnen, denn gegen einen allgemeinen Spruch der Kirche war ein weltlicher Fürst ohnmächtig. So kam denn Konrad auf den Gedanken, nach Oberitalien zu gehen und aus den dort befindlichen antipäpstlichen Kreisen einen starken Anhang zu bilden. Dann mußte der Machtzuwachs, den er draußen gewann, seiner Partei in Deutschland wieder zugute kommen. Sein Bruder Friedrich von Schwaben blieb gleichsam als sein Stellvertreter in Deutschland zurück.

Im Frühling 1128 stieg Konrad mit einer geringen Schar deutscher Ritter über die Alpen und schlug seinen Weg nach Mailand ein. Hier rechnete er auf eine kräftige Unterstützung durch die waffenkundigen Bürger dieser Stadt. Denn die Mailänder hegten seit der Zeit Gregors VII. eine heftige Erbitterung gegen die Päpste, weil sie die ehemalige selbständige Stellung des Erzbistums Mailand untergraben hatten. Sie war noch jüngst aufs neue erwacht, denn der im Jahre 1126 gewählte Erzbischof Anselm hatte vom Papste das Pallium nicht erhalten, weil er sich einer absichtlich ersonnenen Demütigung, welche die Würde seines Erzstiftes herabdrücken sollte, nicht unterwerfen wollte. Als Konrad in Mailand eintraf, wurde er von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen, da man in ihm, dem Gebannten, einen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Papst erblickte [2]). Erzbischof Anselm benahm sich indes mit großer Vorsicht. Vor Konrads Ankunft verließ er die Stadt und nahm seinen Aufenthalt in einem entlegenen Schlosse. Als er sich aber überzeugt hatte, daß die ganze Bevölkerung Mailands zu Konrad hielt, entschloß er sich, dem Volkswillen nachzugeben und krönte ihn am 29. Juni 1128 zuerst in Monza und dann einige Tage darauf zu Mailand zum Könige von Italien.

So leicht, wie Konrad die Krone Italiens gewonnen hatte, vermochte er sie nicht zu behaupten. Die Streitkräfte und Geldmittel, die er aus Deutschland mitgebracht hatte, waren geringfügig, die Italiener aber wenig geneigt, für einen fremden Herrn Opfer zu bringen. Konrad mochte hoffen, als Erbe der salischen Kaiser einen Teil der Mathildischen Güter in Tuscien in Besitz zu nehmen und als Lehnsherr in den Markgrafschaften und Grafschaften der Lombardei

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 183, 18.
2) Landulfi Historia Mediolanensis. c. 52. M. G. SS. XX 44, 4.

seine Rechte geltend zu machen, allein keiner der italienischen Großen trat mit Nachdruck für ihn ein. Ein geplanter Zug nach Rom, um den Papst zur Verleihung der Kaiserkrone zu nötigen, erwies sich bald als unausführbar. Als dann der Papst durch einen Kardinal auf einer Synode in Turin den Bann über den Erzbischof Anselm wegen der Krönung Konrads aussprechen ließ, wurde auch die Stimmung der Mailänder Bevölkerung gegen Konrad schwieriger. Man überzeugte sich, daß ihm die nötige Unterstützung aus Deutschland fehlte, und so nahm sein Ansehen in der Lombardei rasch ab. Konrad verließ nach einiger Zeit Mailand und hielt sich fortan in kleineren Städten, vorzugsweise in Parma, auf, ohne von den Italienern sonderlich beachtet zu werden [1]). Sein Vorhaben war vollständig mißlungen. Selbst an eine Rückkehr nach Deutschland konnte er zunächst nicht denken, da die Feinde die Alpenpässe gesperrt hatten.

Unterdes dauerte in Deutschland der Kampf zwischen Lothar und den Hohenstaufen mit unverminderter Heftigkeit fort. Außer dem Herzogtum Schwaben besaßen die Hohenstaufen auch die festen Städte Nürnberg und Speier. Von inneren Wirren in Lothringen nach dem Rhein gerufen, rückte Lothar, nachdem er jene notdürftig beigelegt hatte, im Sommer 1128 gegen Speier heran. Herzog Friedrich hatte den Bischof, der es mit Lothar hielt, vertrieben und die Stadt mit einer Besatzung versehen. Lothar lag drei Monate davor, konnte aber die feste Stadt nicht erobern. Beim Anbruch des Winters zog er ab, nachdem die Bürger ihm versprochen hatten, daß sie in Zukunft nichts Feindseliges mehr gegen ihn unternehmen wollten.

Im Winter 1129 machte der neue Bayernherzog Heinrich der Stolze den Versuch, zwischen Lothar und Friedrich von Schwaben einen Ausgleich herzustellen. Er schien dazu am meisten geeignet zu sein, da er der Schwiegersohn des Königs und Schwager des Herzogs war. Herzog Friedrich war auch zu Verhandlungen bereit. Zwischen den beiden Schwägern wurde eine Zusammenkunft in dem schwäbischen Kloster Zwifalten, wo Heinrich das Amt des Klostervogtes bekleidete, während der Fastenzeit des Jahres 1129 verabredet. Friedrich von Schwaben folgte im Vertrauen auf die nahe Verwandtschaft diesem Vorschlage; er fand sich mit wenigen Begleitern im Kloster ein, ließ aber aus Vorsicht eine größere Schar Bewaffneter außerhalb desselben in einem Lager zurück [2]). Als der Bayernherzog durch Spione die

1) Gesta Treveror. M. G. SS. VIII 199, 28.

2) Bertholdi Zwifaltensis chron. c. 36. M. G. SS. X 114, 37. — Vgl. Bernhardi, Jahrbücher Lothars, S. 238.

Ankunft seines Schwagers im Kloster erfahren hatte, brach er während der Nacht mit einer bewaffneten Schar in dasselbe ein, um ihn zu überfallen. Friedrich entwich mit Hilfe der Mönche aus seinem Schlafgemach und rettete sich auf einen Turm, während der Bayernherzog alle Räume mit seinen Mannen durchsuchte und sogar Altäre erbrach, weil er jenen darin versteckt glaubte. Als die Mönche ihm den Versteck des Herzogs nicht anzeigen wollten, befahl er, das ganze Kloster anzuzünden, damit Herzog Friedrich in den Flammen umkäme. Er ließ auch Feuer ans Kloster legen, aber es fand an dem steinernen Bau keine rechte Nahrung. Friedrichs Mannen sahen den Rauch vom Kloster aufsteigen und eilten ihrem Herrn zur Hilfe. Jetzt war Herzog Friedrich im Vorteil. Er forderte seinen Schwager auf, das Kloster zu verlassen, wenn er nicht von den schwäbischen Rittern angegriffen werden wollte. Der Bayernherzog zog unter heftigen Worten gegen die Mönche ab und drohte, ihr Kloster zu zerstören. Jene verklagten den Bayernherzog, ihren Vogt, bei dem Papste, der ihm nur eine geringe Buße auferlegte. Dieser verräterische Überfall im Kloster Zwifalten trug naturgemäß nicht dazu bei, die Gemüter auf beiden Seiten versöhnlich zu stimmen.

Im Sommer 1129 kam Lothar zum zweiten Male nach Süddeutschland, um endlich die Hohenstaufen niederzuwerfen. Abermals wandte er sich gegen Speier. Auf beiden Seiten fühlte man, daß jetzt die Entscheidung in dem langwierigen Kampfe fallen mußte. Die Hohenstaufen wollten die Stadt um jeden Preis behaupten. Daher legte Herzog Friedrich eine starke Besatzung hinein und ließ dort auch seine Gemahlin gleichsam als ein Pfand für die Bürgerschaft zurück; er selbst blieb außerhalb, um Entsatzmannschaften herbeizuholen. Lothar belagerte die Stadt vom 15. Juli bis zum 28. Dezember. Mußte er erfolglos nach Sachsen zurückkehren, so war sein Ansehen im Reiche dahin; daher strengte er alle Kräfte an, um der Stadt mächtig zu werden, und rief auch seinen Schwiegersohn Heinrich von Bayern zur Hilfe herbei. Herzog Friedrich von Schwaben führte ebenfalls ein Heer zum Entsatz herbei, wurde aber von dem Bayernherzog zurückgeschlagen. Selbst das Weihnachtsfest feierte Lothar im Lager vor Speier, umgeben von zahlreichen Fürsten, die zu dem Feste an den Hof gekommen waren. Es gelang Herzog Friedrich nicht, den König zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Am 28. Dezember 1129 mußte sich Speier an Lothar ergeben. Der König zog als Sieger in die Hauptstadt seiner Gegner ein und betrat im Königs-

schmuck den berühmten Kaiserdom[1]). Einige Zeit darauf gelangte auch die stark befestigte Stadt Nürnberg in seinen Besitz. Es kam hinzu, daß im Laufe des Jahres 1130 der Gegenkönig Konrad, der undankbaren Rolle, die er zuletzt spielte, überdrüssig, Italien verließ und in aller Stille nach Deutschland zurückkehrte.

3. Lothars erster Römerzug.

Noch ehe sich Lothar in seiner Königsherrschaft befestigt und die Hohenstaufen zur Unterwerfung gezwungen hatte, wurde er genötigt, einen Römerzug zu unternehmen, weil er vom Papste zum Beistande herbeigerufen wurde. Nach dem Tode des hervorragenden Papstes Calixt II., der Heinrich V. zum Abschluß des Wormser Konkordats genötigt hatte, war das Papsttum plötzlich in einen für die damaligen Zeitverhältnisse fast unbegreiflichen Zustand der Schwäche verfallen. Wie zur Zeit Ottos I. versuchten einige angesehene römische Adelsfamilien, über die päpstliche Würde wie über ein Erbgut zu verfügen. Schon bei der Wahl des Papstes Honorius II. im Dezember 1124 war zwischen den Frangipani und Pierleoni ein heftiger Streit entstanden, so daß es schon damals fast zu einer päpstlichen Doppelwahl gekommen wäre. Der neue Papst verdankte seine Erhebung den Frangipani und blieb auch während seiner ganzen Regierungszeit von ihnen abhängig. Als er im Anfang des Jahres 1130 starb, waren die Frangipani entschlossen, bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles abermals ihren Einfluß geltend zu machen. Auf ihr Betreiben wurde am Tage nach dem Tode des Papstes der Kardinal Gregor unter dem Namen Innocenz II. zum Papste gewählt und sofort inthronisiert. Die Mehrheit der Kardinäle wählte aber einige Stunden später unter Zustimmung vieler Adeliger und des größten Teils der römischen Bevölkerung den Priester Petrus, einen Sohn des Pierleoni, der den Namen Anaklet II. annahm[2]). Beide Päpste eröffneten nun den Kampf gegen einander, indem jeder den anderen in den Bann tat und ihn in den Augen der Welt möglichst tief herabsetzte. An derartige Ärgernisse war zwar die abendländische Christenheit gewöhnt; sie wurden aber damals um so schmerzlicher empfunden, weil das Papsttum inzwischen eine große hierarchische Macht erlangt hatte.

1) Ann. Coloniens. an. 1130. M. G. SS. XVII 755, 28.

2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 420, 1. — Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche, S. 315.

Innocenz überzeugte sich bald, daß er sich in Rom nicht würde behaupten können. Um der Schmach einer Vertreibung zu entgehen, entschloß er sich, wie es schon einige Päpste getan hatten, nach Frankreich zu reisen und hier den Versuch zu machen, die großen Mönchskongregationen für sich zu gewinnen. Zuerst hielt er sich eine Zeitlang im Kloster Cluny auf, dessen angesehener Abt Peter sich gleich anfangs für ihn erklärt hatte. Der letztere sorgte dafür, daß auch das Oberhaupt der Cistercienser, Abt Bernhard von Clairvaux, einer der einflußreichsten Männer der Zeit, sich für den Flüchtling entschied. Mit diesen beiden mächtigen Äbten hatte Innocenz die ganze französische Kirche auf seiner Seite. Auf der Synode zu Etampes erklärten die versammelten Geistlichen Frankreichs auf das Zeugnis Bernhards, daß Innocenz in gesetzmäßiger Weise von der Mehrheit der Kardinäle gewählt sei, diesen für den rechtmäßigen Papst, und eine neue französische Synode zu Clermont im November 1130 gelobte ihm Gehorsam.

Innocenz bemühte sich dann auf das eifrigste, auch die Anerkennung Deutschlands zu erlangen. Gleich nach seiner Erhebung hatte er sich an Lothar gewandt und ihm die Vorgänge bei seiner Wahl mitgeteilt. Lothar hatte sich indes vorgenommen, in dem Streit der beiden Päpste unparteiisch zu bleiben und die Entscheidung, wer von beiden der rechte sei, einer Synode zu überlassen. Aber er stand unter dem Einfluß des Erzbischofs Norbert von Magdeburg, des Stifters des Prämonstratenserordens, jenes merkwürdigen asketischen und doch so ehrgeizigen Mannes, der unter dem Einfluß der hochkirchlichen Partei und des Papstes Erzbischof von Magdeburg geworden war und dort ein strenges Regiment hielt. Norbert hatte bei dem Erzbischof Walther von Ravenna über die beiden Päpste Erkundigungen eingezogen und von ihm die Antwort erhalten, daß Innocenz in rechtmäßiger Weise gewählt und daß Anaklet ein Eindringling sei, der sich mit Gewalt und Bestechung auf den apostolischen Stuhl geschwungen habe. Damit war das Schicksal Anaklets entschieden. Denn Erzbischof Norbert und Erzbischof Konrad von Salzburg, die Vertreter der hochkirchlichen Partei in Deutschland, stimmten in der nächsten Zeit die meisten deutschen Bischöfe, die schon zu Anaklet hinneigten, für Innocenz um. Unter diesen Umständen konnte das Urteil der deutschen Synode, die im November 1130 in Würzburg stattfand, nicht zweifelhaft sein; Anaklet wurde verworfen und Innocenz als rechtmäßiger Papst anerkannt[1]. Da um diese Zeit auch

1) Ann. Saxo. M. G. SS. VI 767, 15.

König Heinrich II. von England nach dem Vorgange Frankreichs sich für Innocenz erklärte, so war die Sache des Gegenpapstes verloren. Der letztere hatte freilich Rom im Besitz und war auch imstande, sich hier dauernd zu behaupten; auch hatte er in dem Normannenkönig Roger II. von Sicilien, dem er außer dem päpstlichen Lehen auch noch den Königstitel verliehen hatte, einen mächtigen Bundesgenossen; daneben rechnete er auf die Unterstützung der lombardischen Städte.

Innocenz setzte seine eigentliche Hoffnung auf König Lothar, denn er nahm an, daß dieser den Wunsch habe, sich bald zum römischen Kaiser krönen zu lassen und ihn deshalb nach Rom zurückführen müsse. Er schickte von Frankreich Boten an ihn und ließ ihn zum Frühling 1131 um eine Zusammenkunft in den rheinischen Gegenden bitten.

Im März 1131 brach Lothar nach dem Rheine auf, um den Papst in Lüttich zu erwarten. Hier trat ein großer deutscher Reichstag zusammen, der so zahlreich besucht war, wie kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnten, denn die meisten Fürsten des Reiches und eine große Volksmenge waren herbeigekommen, um den Papst und das Gepränge seines Hofes zu sehen. Einige Tage nach der Ankunft des Königs hielt Innocenz seinen Einzug in die Stadt[1]). Obgleich er als ein Hilfesuchender kam, wurde er dennoch wie ein Weltherrscher empfangen. Der König mit seiner Gemahlin, die meisten deutschen Bischöfe, die zu seiner Begrüßung hierher gekommen waren, und unermeßliche Scharen des Volkes von nah und fern gingen ihm von der Stadt entgegen. Lothar führte wie ein Vasall bei seinem Lehnsherrn sein Pferd am Zügel und hielt ihm beim Absteigen die Steigbügel. Was beide im einzelnen miteinander verhandelt haben, ist nicht bekannt geworden. Es steht aber fest, daß Lothar dem Papste mit einem Eide versprach, ihn mit Waffengewalt nach Rom zu führen, wogegen ihm jener die Kaiserkrone zusicherte. Der König stellte aber noch eine andere Forderung auf. Er habe sich, sagte er dem Papste, durch die Erfahrung überzeugt, daß die Macht des Königtums durch das Wormser Konkordat so geschwächt sei, daß er das Reich nicht mehr regieren könne; daher möge ihm der Papst die Investitur der Bischöfe zurückgeben. Der Papst und die Kardinäle seiner Umgebung erschraken, wie der hochkirchliche Berichterstatter erzählt, über dieses Verlangen in solchem Grade, daß sie glaubten, sie befänden sich in Lüttich in größerer Gefahr als sie in Rom jemals gewesen seien. Wäre Lothar damals fest geblieben, so hätte der Papst wahrscheinlich nachgeben und

1) Gesta abb. Lobbiens. M. G. SS. XXI 325, 4.

ihm entweder das Investiturrecht völlig zurückgeben oder günstigere Bedingungen als im Wormser Konkordate gewähren müssen, denn die meisten deutschen Bischöfe standen jetzt auf der Seite des Königs, da sie die Übelstände der freien Bischofswahl kennen gelernt hatten. In diesem entscheidenden Augenblicke traten die Führer der hochkirchlichen Partei, in erster Linie Bernhard von Clairvaux und Erzbischof Norbert von Magdeburg, für den Papst ein[1]); sie redeten mit solchem Nachdruck auf den König ein, daß er seine Forderung aufgab und dennoch versprach, den Zug nach Rom zu unternehmen, um den Papst dort einzusetzen. Um der Mitwirkung der deutschen Fürsten bei der Romfahrt sicher zu sein, ließ sich Lothar von denjenigen unter ihnen, die in Lüttich anwesend waren, einen Eid leisten, daß sie an der Heerfahrt teilnehmen wollten. Froh dieses Erfolges kehrte der Papst nach Frankreich zurück, um hier so lange zu bleiben, bis Lothar mit einem Heer über die Alpen ziehe.

Der König konnte die Romfahrt nicht sofort antreten, die Hohenstaufen hatten sich noch nicht in aller Form unterworfen, obwohl sie völlig besiegt waren. Außerdem war ein Krieg gegen den Dänenkönig Niels notwendig, denn er hatte Schleswig und die wendischen Marken an der Ostsee an sich gerissen. Nachdem aber Lothar den Dänenkönig durch einen Feldzug, der sich bis zum Danewerk erstreckte, bezwungen und in den östlichen Marken des Reiches die deutsche Lehnshoheit wieder hergestellt hatte, konnte er im Sommer 1132 seine Vorbereitungen zu einer Romfahrt treffen. Seinen Schwiegersohn, den Bayernherzog Heinrich den Stolzen, ließ er in Deutschland zurück, damit er die Hohenstaufen überwache.

Trotz ihres Eides wußten die meisten deutschen Fürsten einen Vorwand zu finden, um sich der Teilnahme an dem Römerzuge zu entziehen. Es waren fast nur sächsische Edle und Geistliche, im ganzen etwa 1500 Ritter, die Knappen und Knechte mit eingerechnet, gegen 3000 Mann, die Lothar auf seinem ersten Römerzuge begleiteten.

Lothar trat seinen Zug im Juli 1132 von Würzburg aus an. Er schlug den gewöhnlichen Kaiserweg, die Heerstraße über den Brennerpaß, ein. Seine Streitkräfte waren so gering, daß er nicht einmal wagte, den Durchzug durch die Veroneser Klause, die von den Lombarden besetzt war, zu erzwingen, sondern auf einem Seitenwege nach dem Gardasee zog. Indes fand er bald darauf in Brescia eine freundliche Aufnahme.

1) Ernaldus vita Bern. I c. 5 u. 6. — Sächsische Weltchronik c. 271. M. G. Deutsche Chroniken 2, S. 209.

Innocenz verweilte seit dem April 1132 in Oberitalien, begleitet von Bernhard von Clairvaux, dessen Autorität ihm viele Tore öffnete. In kurzer Zeit bewog der Abt die meisten lombardischen Städte zur Anerkennung des Papstes Innocenz, konnte aber nicht erreichen, daß sie sich auch bereit erklärten, den deutschen König als ihren Herrn anzuerkennen und ihm zur Romfahrt Hilfstruppen zu stellen. Die feindselige Stimmung der lombardischen Städte gegen die deutsche Herrschaft, die schon in der letzten Zeit Heinrichs IV. begonnen hatte, war inzwischen viel mächtiger geworden. Als Lothar von Brescia aufbrach, um auf den ronkalischen Feldern bei Piacenza einen Reichstag zu halten, suchte die kriegerische Bürgerschaft der kleinen Stadt Crema seinen Marsch zu hindern. Lothar begann die Stadt zu belagern, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Darauf trafen der Papst und der König auf den ronkalischen Feldern zusammen, um über den weiteren Zug nach Rom zu beraten. Beide trennten sich dann, der König setzte seinen Weg durch die Romagna fort, der Papst ging nach Genua und Pisa, um diese beiden seemächtigen Städte zur Stellung von Kriegsschiffen willig zu machen, falls Lothar genötigt sein sollte, einen Feldzug gegen König Roger von Sicilien zu unternehmen. Er erhielt von beiden Städten auch die Zusicherung ihrer Mitwirkung, jedoch nicht aus kirchlichen Beweggründen, sondern deshalb, weil er ihnen große Handelsvorteile versprach. Der Papst und der König näherten sich darauf auf getrennten Wegen der ewigen Stadt.

Es war ein Glück für Lothar, daß der Normannenkönig nicht mit voller Kraft gegen ihn auftreten konnte, sonst hätte er wahrscheinlich in schimpflicher Weise umkehren müssen. Roger war mit mehreren Großen seines Reiches in Streit geraten, weil er sie zu unterdrücken suchte, und hatte gerade in dem Augenblicke, als Lothar von Oberitalien aufbrach, einen heftigen Aufstand derselben zu bekämpfen, in welchem er am 24. Juli 1132 in der Nähe von Salerno eine schwere Niederlage erlitt. Der festländische Teil seines Königreiches schien für ihn verloren zu sein. In dieser Lage vermochte er seinem Papste Anaklet nur einen schwachen Schutz gegen einen Angriff des deutschen Königs zu gewähren. Daher entschloß sich Anaklet, noch einmal einen Versuch zu machen, Lothar zu einer unparteiischen Prüfung der Vorgänge bei seiner Wahl zu bewegen. Er schickte Boten an ihn nach Viterbo und ließ ihn um eine nochmalige Untersuchung der letzten Papstwahl bitten. Mehrere Fürsten gaben dem Könige den Rat, die Bitte des Gegenpapstes zu erfüllen, da man bisher immer nur eine Partei gehört habe. Gegen diesen Vorschlag

erklärte sich Erzbischof Norbert von Magdeburg, der auch an der Heerfahrt teilnahm, auf das heftigste[1]). Als er den König und die deutschen Fürsten nicht zu überzeugen vermochte, griff er zu einem Auskunftsmittel, durch das er die arglosen deutschen Fürsten und Geistlichen überlistete. Er eilte zum Papst Innocenz und bewog ihn zu der Erklärung, daß er sich persönlich vor dem Gerichtshof des Königs verantworten wolle, wenn sein Gegner das gleiche tue. Lothar ließ sich durch diesen Schein der Gerechtigkeit und Billigkeit betören und forderte nun Anaklet auf, zu ihm ins Lager zu kommen. Der Gegenpapst konnte sich aber nicht entschließen, der Aufforderung zu folgen, denn er fürchtete nicht mit Unrecht, daß er bei einem ungünstigen Ausfall des Urteils als Gefangener zurückbehalten und ein ähnliches Schicksal erleben werde, wie es mehreren Gegenpäpsten in den letzten Menschenaltern zuteil geworden war. Jetzt konnten die Anhänger Innocenz' geltend machen, der Gegenpapst scheue ein unparteiisches Gericht, weil er sich schuldig fühle.

Aus der Umgegend von Viterbo zogen Lothar und Innocenz gemeinsam gegen Rom[2]). Da der Gegenpapst die Leovorstadt mit der Peterskirche in Besitz hatte, so konnte der König und sein Papst ihren Einzug am 30. April 1133 nur in die alte Stadt auf dem linken Tiberufer halten, wo sich der Kaiserpalast und die Laterankirche befinden. Die Eroberung der übrigen Stadtteile war anscheinend nur durch einen schweren Kampf zu erreichen. Lothar richtete sich auch darauf ein, denn er ließ von Genua und Pisa Kriegsschiffe kommen und bot auch einige unteritalienische Edelleute auf, u. a. den Fürsten Robert von Capua und den Grafen Rainulf von Alife, die sich gegen König Roger empört hatten und jetzt bei ihm Schutz suchten. Vorher versuchte er noch, Anaklet durch Verhandlungen zur Herausgabe der Peterskirche zu bewegen. Da dieser sich aber weigerte, so schien Lothar einem Kampfe mit den Anhängern des Gegenpapstes kaum ausweichen zu können. Jedoch wagte er keinen Angriff auf die von den Pierleoni burgenartig befestigten Stadtteile, obgleich die Flotte und die erbetenen Hilfstruppen der italienischen Städte eingetroffen waren. In dieser Notlage fand Papst Innocenz einen Ausweg, indem er dem Könige den Vorschlag machte, sich in der Laterankirche, die in seinem Besitz war, zum Kaiser krönen zu lassen. Wiewohl es Lothar schwer wurde,

1) Vita Norberti c. 21. M. G. SS. XII 701, 9.
2) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 257, 25. — Annalista Saxo. M. G. SS. VI 768, 12.

auf die Krönung an der Stelle, wo Karl der Große und Otto I. die Kaiserkrone empfangen hatten, zu verzichten, fügte er sich doch der Notwendigkeit und ließ sich mit seiner Gemahlin am 4. Juni 1133 in der Laterankirche krönen.

Nach der Kaiserkrönung fanden zwischen dem Papste und dem Kaiser wichtige Verhandlungen statt. Lothar forderte vom Papste abermals die Rückgabe der Investitur, da er ohne dieses Recht das Reich nicht in der alten Weise regieren könne. Die anwesenden deutschen Bischöfe stimmten seiner Forderung zu, und selbst der Papst scheint geneigt gewesen zu sein, ihm zu willfahren[1]). Aber auch dieses Mal trat Erzbischof Norbert dazwischen. Er tadelte den Papst, daß er willens sei, ein wichtiges Recht des apostolischen Stuhles preiszugeben und die Kirche, die er frei überkommen habe, abermals zur Sklavin des Staates zu machen; den Kaiser ermahnte er, von seiner Bitte abzusehen. Lothar gab dem Verlangen der hochkirchlichen Partei abermals nach, vielleicht durch das Versprechen bewogen, daß der Papst ihm für die geistlichen Wahlen wichtige Zugeständnisse machen werde. Innocenz stellte ihm auch eine Urkunde über die Rechte des deutschen Königs bei den Bischofswahlen aus. Dieses Schriftstück hat schon oft die Verwunderung der Geschichtsforscher erregt. Denn es zeigt sich, daß darin die Rechte des Königs bei den geistlichen Wahlen vermindert waren. Der Papst verordnete darin, daß diejenigen, die in Deutschland zur Würde eines Bischofs oder Abtes erhoben würden, die Regalien nicht vorher in Besitz nehmen sollten, ehe sie diese vom Könige erbeten hätten, und er forderte sie auf, dem Könige das zu geben, was sie ihm dem Rechte nach schuldig seien[2]). Wenn diese Urkunde künftig als Richtschnur für die geistlichen Wahlen dienen sollte, so waren dem Könige wichtige Rechte, die ihm nach dem Wormser Konkordate noch zustanden, entzogen worden. Von der Beteiligung des Königs an der Wahl, von seinem Rechte, bei einer zwiespältigen Wahl den Ausschlag zu geben, ferner von der Möglichkeit, einem ungeeigneten Kandidaten die Regalien zu verweigern, war nicht mehr die Rede. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, Lothar sei von dem Inhalt der Urkunde ungenau unterrichtet worden, da sie gerade das Gegenteil von dem enthält, was er wünschte. Daneben verhandelte Lothar mit dem Papste noch über die Mathildischen Güter. Heinrich V. hatte nach dem Tode der großen Gräfin einen Teil derselben als Reichslehen eingefordert und einen anderen Teil als ihr

1) Vita Norberti c. 21. M. G. SS. XII 702, 14.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden Nr. 48 (S. 102).

Verwandter und Erbe für sich in Anspruch genommen. Der letztere mußte jetzt seinem Erben, den Hohenstaufen, zufallen. Da sie aber noch in der Auflehnung gegen Lothar verharrten, so war es diesem ganz erwünscht, daß der Papst seinen Anspruch auf diese Güter erneuerte. Auf der anderen Seite wollte Lothar aber auch keine Rechte des Reiches in Italien preisgeben und jene ohne weiteres dem Papste zusprechen. Die hochkirchliche Partei fand aber einen Ausweg, dem Papsttum das Besitzrecht für die Zukunft zu sichern und doch Lothars Wünsche für den Augenblick zu befriedigen. Man einigte sich dahin, daß der Papst den Kaiser mit den Eigengütern der Markgräfin Mathilde gegen einen jährlichen Zins von 100 Pfund Silber unter der Bedingung belehnte, daß sie nach seinem Tode an den päpstlichen Stuhl zurückfielen [1]). Die Belehnung fand bald darauf, vielleicht unmittelbar nach der Kaiserkrönung statt; der Papst steckte dem Kaiser als seinem Lehnsmann einen Ring an den Finger. Innocenz suchte später die Vorstellung zu erwecken, daß dieses Lehnsverhältnis auch auf das deutsche Königtum und die römische Kaiserwürde übergegangen sei. Er ließ bald nach dem Abzuge Lothars über diese Belehnung im Lateran ein Wandgemälde anfertigen und darunter die Unterschrift setzen, daß der König ein Lehnsmann des Papstes geworden sei und die Krone, die jener ihm überreicht, empfangen habe.

Nach seiner Kaiserkrönung beeilte sich Lothar, in die Heimat zurückzukehren. Seine Streitkräfte waren so sehr zusammengeschmolzen, daß er damit keine weiteren Unternehmungen in Italien wagen konnte. Deshalb zog er eiligst nach Norden ab. Auf seinem Rückwege nahm er, so weit sich Gelegenheit fand, die Mathildischen Güter in Besitz. Sein Abmarsch aus Italien und sein Übergang über die Alpen geschahen in so großer Eile, daß er schon zwei Monate nach der Kaiserkrönung im August 1133 wieder in Bayern eintraf. So endete der erste Römerzug des neuen Herrschers, einer der kürzesten und ruhmlosesten, die je ein deutscher König unternommen hat. Lothar hatte nichts weiter erreicht als die Kaiserkrönung, Papst Innocenz aber nicht aus seiner Bedrängnis zu befreien vermocht.

4. Unterwerfung der Hohenstaufen und wachsende Machtstellung Lothars.

Nach seiner Rückkehr aus Italien wandte Lothar sein Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung der Hohenstaufen. Wenn er sein An=

1) Jaffé, regesta pontif. 5461.

sehen im Reiche aufrechterhalten wollte, so mußte er endlich diese seine Hauptgegner, mit denen er seit acht Jahren kämpfte, zur Unterwerfung zwingen. Im Sommer 1134 begann er von Würzburg aus einen neuen Angriff gegen sie. Er rückte von Norden her in Schwaben ein, sein Schwiegersohn Herzog Heinrich von Osten her. Die hohenstaufischen Brüder hatten Ulm zu ihrem Hauptwaffenplatz erkoren und waren gewillt, sich hier, von der Bürgerschaft eifrigst unterstützt, aufs äußerste zu verteidigen. Als aber der Kaiser und Herzog Heinrich Anstalten trafen, Ulm zu belagern, wagten die Brüder nicht, sich in der Stadt einschließen zu lassen und unter Umständen in Gefangenschaft zu geraten; sie entwichen daher und überließen den Bürgern die Verteidigung ihrer Stadt. Nach kurzer Gegenwehr mußte sich Ulm dem Kaiser ergeben. Lothar kannte jetzt keine Gnade mehr; er ließ die Stadt mit Ausnahme der Kirche vollständig zerstören. Darauf eroberte er in Verbindung mit Heinrich dem Stolzen mehrere schwäbische Städte und Burgen und zerstörte sie ebenfalls. In kurzer Zeit brachten beide das ganze schwäbische Land unter schrecklichen Verheerungen in ihre Gewalt; es schien, als wenn sie es in eine Wüste verwandeln wollten [1]). Die Edlen des Landes erkannten, daß sie dem Kaiser nicht länger widerstehen konnten; daher kamen sie zu ihm und baten um Gnade, die ihnen auch gegen das Versprechen des Gehorsams gewährt wurde. Nach der Unterwerfung Schwabens kehrte Lothar nach Sachsen zurück.

Jetzt überzeugte sich Friedrich von Schwaben, daß ein längerer Widerstand gegen Lothar seinen völligen Untergang herbeiführen müsse. Er eilte im Herbste 1134 an den kaiserlichen Hof nach Fulda, um sich zu unterwerfen. Es wurde ihm aber nicht gestattet, das Antlitz des erzürnten Herrschers zu sehen. Daher wandte er sich an die Kaiserin Richenza, die mit ihm verwandt war. Barfuß und im Büßergewande trat er vor sie hin und bat flehentlich um ihre Vermittelung beim Kaiser [2]). Sie nahm sich des Gedemütigten an, und vermutlich von dem päpstlichen Legaten unterstützt bewirkte sie, daß der Kaiser die Verhandlungen mit ihm nicht völlig von der Hand wies. Lothar und Heinrich von Bayern wollten zwar die Hohenstaufen für alle Zeit vernichten, damit sie in Zukunft nicht wieder als Bewerber um die Krone auftreten könnten, aber der Papst und die deutschen Fürsten wollten die Hohenstaufen nicht völlig zugrunde richten lassen, damit das welfische Haus nicht ein allzu großes Übergewicht in Deutschland erlange und die Krone gleichsam als sein Recht in Anspruch nehme.

1) Ann. Magdeburgens. M. G. SS. XVI 185, 1.
2) Ann. Magdeburgens. M. G. SS. XVI 185, 8.

Der Papst wünschte außerdem ein rasches Ende des deutschen Bürgerkrieges, damit Lothar bald einen zweiten Römerzug unternehmen könnte. Die Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen der Herzog von Schwaben Gnade erlangen sollte, wollten aber nicht von der Stelle rücken. Auf Wunsch des Papstes begab sich Bernhard von Clairvaux an den deutschen Hof. Er und der päpstliche Legat setzten es durch, daß dem reumütigen Schwabenherzog milde Friedensbedingungen gewährt wurden. Es wurde festgesetzt, daß die förmliche Unterwerfung des Herzogs Friedrich auf einem Reichstage, der zum Februar 1135 nach Bamberg berufen war, geschehen solle. Der Herzog fand sich hier auch trotz Abratens seines Bruders Konrad ein. In einer öffentlichen Fürstenversammlung warf er sich dem Kaiser zu Füßen und flehte um Gnade [1]). Unter dem Beirat der Fürsten setzte dann Lothar die Buße für seine Empörung fest. Sie fiel erheblich milder aus als man allgemein angenommen hatte. Von einer eigentlichen Bestrafung des Unterworfenen wurde abgesehen und ihm nur die Verpflichtung auferlegt, an dem neuen Römerzuge mit seinem Aufgebote teilzunehmen. Wie Lothar in einem Briefe an Innocenz ausdrücklich betont, verdankte der Herzog diese schonende Behandlung der Fürsprache des Papstes. Auch Konrad von Hohenstaufen unterwarf sich kurze Zeit darauf auf einem Reichstage zu Mühlhausen im Jahre 1135 dem Kaiser und erhielt ebenfalls unter milden Bedingungen Verzeihung.

Nach der Unterwerfung der Hohenstaufen befand sich Lothar auf dem Höhepunkt seiner Macht. Auch die inneren Fehden im Reiche minderten sich, und bald zeigte sich selbst in den Gegenden, die bisher als Stätten ewiger Unruhen gegolten hatten, ein ungewohnter Friedenszustand [2]). Am meisten priesen die eigenen Landsleute des Kaisers, die Sachsen, dieses glückliche Ergebnis seiner Regierung. Der unter dem Namen des sächsischen Annalisten bekannte Geschichtschreiber dieser Zeit sagt von den Regierungsjahren Lothars: „Unter ihm genoß das Reich des Friedens, es war Fülle in allen Dingen, die Klosterzucht blühte, es herrschte die Gerechtigkeit, und die Ungerechtigkeit verstummte [3]). Diese Schilderung hat freilich einen starken partikularistischen Hintergrund, denn nach der Auffassung der Sachsen war die ganze Regierungszeit der salischen Kaiser eine beständige Unterdrückung der Sachsen, die nach ihrer Meinung seit der Zeit der Ottonen das Recht auf die Herrschaft über Deutschland hatten, und die zahlreichen

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 185, 24.
2) Ann. Coloniens. an. 1135. M. G. SS XVII 757, 30.
3) Annalista Saxo. M. G. SS. VI 775, 44.

Erhebungen derselben gegen das Regiment der Salier eine gerechte Notwehr. Daher hat auch ein späterer Überarbeiter des Werkes des sächsischen Annalisten bei dem Beginn der Regierung Lothars die Bemerkung hinzugefügt: „Hier beginnen die Friedensjahre.“ Diese Behauptung entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Denn gerade in den ersten Regierungsjahren Lothars war das sächsische Land ein Schauplatz schlimmer Fehden; der König war nicht einmal imstande, in seiner nächsten Umgebung Meuchelmord und sonstige arge Frevel zu unterdrücken [1]). Sein eigener Fahnenträger, Graf Heinrich Raspe, wurde von unbekannter Hand ermordet, ohne daß man nachher den Übeltäter ermitteln konnte. Zwischen den Bürgern der Stadt Halle und den Rittern in der Umgegend entstand ein Streit; von beiden Seiten rückte man einander in Waffen entgegen und lieferte sich ein blutiges Treffen. Lothar war über die zahlreichen Friedensbrüche so erbittert, daß er 1130 auf einem sächsischen Landtage in Quedlinburg über diese Vorgänge eine Untersuchung veranstaltete und die Schuldigen, soweit sie zu ermitteln waren, mit der größten Strenge bestrafte.

Wie seine Vorgänger suchte auch Lothar die deutsche Lehnshoheit über die kleineren Reiche im Norden und Osten, insbesondere über die verschiedenen Stämme der Slaven zwischen Elbe und Oder, festzuhalten. Bald nach seinem Römerzuge mußte er in die Verhältnisse Dänemarks eingreifen. Ein Neffe des dänischen Königs Niels, namens Erich, versuchte die dänische Krone zu gewinnen. Anfangs hatte er keinen Erfolg, obwohl ihn Graf Adolf von Holstein unterstützte. Gleichwohl fühlte sich König Niels auf seinem Throne unsicher und suchte daher an dem Kaiser eine Stütze zu gewinnen. Er schickte Boten an Lothar, bekannte sich als Lehnsmann Deutschlands und versprach eine hohe Geldbuße dafür zu zahlen, daß er früher deutsche Untertanen in seinem Lande bedrängt hatte. Zum Osterfeste 1134 erschien sein Sohn Magnus am deutschen Hofe, um für seinen Vater die Lehnshuldigung zu leisten; bei dem feierlichen Kirchengange am Festtage trug er dem Kaiser als Lehnsmann das Schwert voran. Nur unter schweren Bedingungen wurde ihm und seinem Vater die Gnade des Kaisers zuteil [2]). Diese Demütigung vermochte aber das Schicksal des Dänenkönigs und seines Sohnes nicht zu ändern. Einige Wochen nachher, um Pfingsten 1134, wurde er in einem Treffen bei Schleswig von Erich geschlagen, sein Sohn Magnus fiel im Kampfe;

1) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 24, 26.
2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 41.

der König, der geflohen war, wurde einige Tage nachher von den Bürgern von Schleswig aus Rache erschlagen. Erich wurde darauf allgemein als König von Dänemark anerkannt. Lothar hatte nicht die Macht und den Willen, ihn wegen seiner Empörung gegen seinen rechtmäßigen Herrn zur Rechenschaft zu ziehen, sondern gab sich zufrieden, als jener sich bereit erklärte, ebenfalls ein Lehnsmann des Kaisers zu werden. Auf dem Reichstage zu Magdeburg um Pfingsten 1135 stellten sich auch Gesandte Erichs ein, die vermutlich im Namen ihres Königs von Lothar die Belehnung mit Dänemark erbaten und wohl auch erhielten.

Nach seinem Römerzuge gelang es Lothar auch, die Lehnshoheit über Polen, die in der letzten Zeit in Vergessenheit geraten war, wieder herzustellen. Seit mehreren Jahren lagen die Herrscher von Polen, Böhmen und Ungarn miteinander im Streit, wobei es sich hauptsächlich um den Besitz der ungarischen Krone handelte. In Ungarn stritten sich zwei Könige um die Herrschaft, der blinde Bela, ein Vetter Stephans II., und sein Vetter Boris. Der erstere fand an Herzog Boleslaw von Böhmen und dem Herzog Adalbert von Österreich Unterstützung, der letztere an dem Polenkönige Boleslaw. Die Folge dieses Thronstreites war, daß die Herrscher von Böhmen und Polen miteinander in Krieg gerieten und ihre Länder gegenseitig verwüsteten. Als Lothar von seinem Römerzuge nach Deutschland zurückgekehrt war, wandten sich die drei Parteien an ihn, um ihn zu einem Schiedsspruche in dem Streite zu bewegen. Durch den Böhmenherzog bewogen, entschloß sich Lothar, den Ungarnkönig Bela als rechtmäßigen Herrscher anzuerkennen und ihm in seinem Streite mit den Polen seinen Beistand zu leihen. Dadurch wurde Herzog Boleslaw von Polen so in Schrecken versetzt, daß er nicht bloß dem an seinem Hofe verweilenden ungarischen Gegenkönige Boris fortan die Unterstützung verweigerte, sondern auch Schritte tat, um mit dem deutschen Könige Frieden zu schließen. Auf dem Reichstage zu Quedlinburg im Anfang des Jahres 1135 erschienen polnische Gesandte, um für ihren Herrn die Gunst des Kaisers zu gewinnen. Lothar verlangte aber, daß der Polenherzog persönlich vor ihm erscheine, damit der Streit zwischen Polen, Böhmen und Ungarn endgültig geschlichtet und das Verhältnis Polens zum Reiche aufs neue geregelt werde. Herzog Boleslaw kam auch der Aufforderung des Kaisers nach; im August 1135 traf er zu dem Reichstag in Merseburg ein[1]). Trotz großer Ge-

1) Ann. Erphesf. M. G. SS. XI 540. — Otto Frisingens. chronic. VII c. 19. M. G. SS. XX 257, 34.

schenke, die er für den Kaiser und die deutschen Fürsten mitbrachte, blieb ihm eine strenge Buße für die versäumte Lehnspflicht nicht erspart. Er mußte den jährlichen Tribut von 500 Pfund Silber, den er seit dem Tode Heinrichs V. nicht mehr entrichtet hatte, für zwölf Jahre nachzahlen, für die beiden von ihm abhängigen Länder Rügen und Pommern die Belehnung nachsuchen und nach Ablegung des Treueides dem Kaiser das Schwert auf dem Kirchgange vorantragen.

Auf dem Merseburger Reichstage[1]) im Jahre 1135 erschien zu jedermanns Erstaunen auch eine griechische Gesandtschaft. Der griechische Kaiser Johannes Komnenus schickte an Lothar zwei Gesandte, denen sich ein Bote des Dogen von Venedig anschloß. Von beiden Seiten wurden dem Kaiser kostbare Geschenke überreicht, Gold, Edelsteine und Purpurgewänder. Diese Gesandten waren freilich nicht bloß deshalb gekommen, um Lothar ihre Ehrfurcht zu bezeigen, sondern sie hatten wichtige politische Aufträge auszurichten. Das griechische Kaiserreich wie die Stadt Venedig sahen sich durch den Normannenkönig Roger II. bedroht, denn er hatte den großen Plan Robert Guiskards wieder aufgenommen, Konstantinopel zu erobern, und gedachte zugleich, den großen italienischen Seestädten den Welthandel zu entreißen. Der griechische Kaiser und Venedig ließen Lothar melden, daß sie ihn unterstützen würden, wenn er den Normannenkönig wieder angreifen wollte. Da der Kaiser eifrigst von den Vertretern der hochkirchlichen Richtung gedrängt wurde, einen neuen Zug nach Italien zur Unterstützung des Papstes Innocenz anzutreten, so war ihm jene Gesandtschaft sehr willkommen. Er entließ die fremden Gesandten mit reichen Gegengeschenken und schickte bald darauf unter der Führung des Bischofs Anselm von Havelberg eine deutsche Gesandtschaft nach Konstantinopel, die über jene Anträge weiter verhandeln sollte.

5. Lothars zweiter Römerzug und sein Ende.

Von dem ersten Zuge Lothars nach Italien hatte Papst Innocenz nur geringen Vorteil gehabt. Nach dem Abzuge des Kaisers war König Roger II. aus Sizilien nach Unteritalien zurückgekehrt, hatte schnell das Königreich Neapel wieder erobert und dadurch die Stellung des Papstes Anaklet aufs neue befestigt. Innocenz mußte unter diesen Umständen abermals aus Rom weichen. Er begab sich nach Oberitalien, wo er bei den reichen Handelsstädten Unterstützung fand; meistens hielt er sich in Pisa auf. Auf eine Rückkehr nach Rom

1) Ann. Magdeburgenses. M. G. SS. XVI 185, 38.

konnte er nur dann hoffen, wenn der Kaiser ihn mit einer großen Streitmacht dorthin führte. Deshalb drangen die Häupter der hochkirchlichen Partei, der Abt Berhard von Clairvaux u. a., immer aufs neue in Lothar, seinen Zug nach Italien zu beschleunigen. Auch aus Italien selbst gelangten laute Hilferufe an Lothars Ohr, denn seine Bundesgenossen im Königreich Neapel, die mit ihm gegen König Roger gekämpft hatten, die Grafen Robert von Capua und Rainulf von Alife, wurden von ihrem ehemaligen Herrn hart bedrängt und konnten eine schwere Bestrafung erwarten.

Da Lothar seinen zweiten Zug nach Italien nicht im Jahre 1135, wie Innocenz wünschte, antreten konnte, so eilte Bernhard von Clairvaux über die Alpen, um dem Papste in der Bedrängnis Beistand zu leisten. Er bemühte sich, alle oberitalienischen Städte zu einem Bunde zu vereinigen, der das Ziel haben sollte, den Papst zu beschützen. Die deutsche Herrschaft war den oberitalienischen Städten zwar sehr verhaßt, aber der kluge Abt von Clairvaux setzte es durch, daß sie versprachen, dem Kaiser im nächsten Jahre auf seinem Römerzuge nicht als Feinde entgegenzutreten, sondern ihn zu unterstützen.

Nachdem Lothar seinen Römerzug lange Zeit mit großem Nachdruck vorbereitet hatte, trat er ihn im Sommer 1136 an [1]). Dieses Mal beteiligte sich das ganze Reich daran, nicht bloß, wie im Jahre 1132, einige sächsische Vasallen des Königs. Eine große Zahl deutscher Fürsten begleitete Lothar, etwa die Hälfte aller Fürsten, die es im Reiche gab. Die übrigen blieben teils wegen hohen Alters, teils aus anderen Gründen zurück, unter ihnen auch Erzbischof Adalbert von Mainz, der einige Zeit darauf starb. Auch Herzog Friedrich von Schwaben wurde aus unbekannter Ursache seines Versprechens entbunden, ebenso Herzog Konrad von Zähringen. Da die weltlichen Fürsten sowie die Bischöfe und Äbte von einem Gefolge ritterlicher Dienstmannen mit Knechten begleitet waren, so kam ein stattliches Heer zusammen, so daß Lothar mit einer ganz anderen Macht als das erste Mal in Italien auftreten konnte. Unter den Fürsten im Heere nahm Herzog Heinrich von Bayern, der Schwiegersohn des Kaisers, die erste Stellung ein. Von Würzburg aus zog das kaiserliche Heer im Herbste 1136 auf der alten Kaiserstraße über den Brenner Paß nach Italien.

Die lombardischen Städte verhielten sich meistens gegen den Kaiser

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 757, 45. — Otto Frising. chronic. VII c. 19. M. G. SS. XX 258, 1.

ablehnend, leisteten aber nur in vereinzelten Fällen Widerstand. Lothar machte auf den ronkalischen Feldern Halt, wohin er einen Reichstag berufen hatte. Hier fanden sich auch manche italienische Große mit ihren Vasallen ein, die das kaiserliche Heer verstärkten. Dann durchzog Lothar im Anfang des Jahres 1137 einen Teil der lombardischen Ebene und brachte dabei noch einige widerstrebende Städte zum Gehorsam.

Darauf wandte sich Lothar nach Mittelitalien. Über Parma und Reggio zog er nach Ravenna, das sich alsbald unterwarf. Hier trennte sich Herzog Heinrich mit einem Teile des Heeres von ihm, um die Mathildischen Güter in Besitz zu nehmen, die ihm sein Schwiegervater als Lehen übertragen hatte, während Lothar seinen Marsch an der Küste des Adriatischen Meeres entlang bis nach Apulien fortsetzte. In Pisa traf Herzog Heinrich mit Papst Innocenz zusammen, und beide blieben nun beieinander, bis sie sich mit dem Kaiser vereinigten. Es war dies ein Unglück für den Bayernherzog, denn der Papst hatte jetzt Gelegenheit, im täglichen Verkehr mit ihm sein herrisches und eigenwilliges Wesen kennen zu lernen und kam wohl schon damals zu dem Entschluß, seine Wahl zum deutschen König zu verhindern [1]). Als der Papst und der Herzog vor Rom eintrafen, stellte es sich heraus, daß die Stadt nicht ohne weiteres genommen werden konnte, da die Anhänger Anaklets Anstalten zur Verteidigung getroffen hatten. Heinrich zog daher an Rom vorbei und schlug seinen Weg nach der berühmten Abtei Monte Cassino ein, wo Rainald, ein Anhänger Anaklets, die Abtswürde bekleidete. Als der Herzog das feste Kloster nicht im ersten Anlauf nehmen konnte und gern eine langwierige Belagerung vermeiden wollte, schloß er ohne Vorwissen des Papstes mit dem Abte Rainald einen Friedensvertrag, daß der letztere Abt bleiben, sich aber von Anaklet und König Roger lossagen und den Kaiser als seinen Herrn ansehen sollte [2]). Darauf öffnete das Kloster ihm seine Pforten. Herzog Heinrich wandte sich nun gegen Capua, das anfangs Widerstand leisten wollte, sich aber dann rasch ergab und außer Zahlung einer erheblichen Geldbuße versprechen mußte, seinen früheren Fürsten Robert, Lothars Bundesgenossen, wieder aufzunehmen. Damit hatte Herzog Heinrich die ihm gestellte Aufgabe, die Westküste Italiens zu bezwingen, gelöst. Er brach jetzt nach der Ostküste auf, um sich mit seinem Schwiegervater, der sich schon seit dem Anfang

1) Bertholdi Zwifalt. c. 35. M. G. SS. X 114. 32.
2) Petri Diac. chronic. Casin. M. G. SS. VII 817, 15.

Mai in Bari befand, zu vereinigen. Nachdem er unterwegs noch für den Papst die Stadt Benevent erobert hatte, traf er gegen Ende Mai in Bari bei dem Kaiser ein, der damit beschäftigt war, ein in der Stadt gelegenes Kastell des Königs Roger zu belagern. Das vereinigte deutsche Heer nahm das Kastell nach Untergrabung der Mauer mit Sturm ein und tötete die Verteidiger, die größtenteils Sarazenen waren.[1]) König Roger war über diese Waffentat der Deutschen so erschrocken, daß er dem Kaiser sofort Friedensanträge machte. Er wollte entweder von ihm das Königreich Apulien zu Lehen nehmen oder, falls Lothar jenes Anerbieten nicht annehmen wollte, abdanken unter der Bedingung, daß einer seiner Söhne von jenem das Land als Lehen empfange. Lothar war bereit, auf diese Vorschläge einzugehen, auch Herzog Heinrich riet dazu, aber Papst Innocenz, von unversöhnlichem Haß gegen den Normannenkönig erfüllt, widersprach, und daher wurden die Anerbietungen Rogers abgelehnt.

Lothar hatte zwar wie seine deutschen Krieger den Wunsch, bald in die Heimat zurückzukehren, aber er hielt es für nötig, noch vorher Salerno, die Hauptstadt des Landes, zu erobern. Nachdem er ihr durch eine starke italienische Hilfsflotte aus Genua, Pisa und Amalfi die Zufuhr zur See abgeschnitten hatte, bedrängte er sie vom Lande her durch seine Deutschen auf das heftigste. Zu einer Erstürmung kam es nicht, denn die Stadt ergab sich auf Anordnung des Königs Roger dem Kaiser nach längerem Widerstande, um einer Plünderung und Verwüstung zu entgehen.

Damit hatte Lothar sein Ziel erreicht. König Roger hatte das Königreich Neapel verloren und war nicht imstande, den Gegenpapst Anaklet weiter zu unterstützen. Wenn kein Friede mit Roger geschlossen wurde, so lag die Schuld an Papst Innocenz. Der Kaiser mußte an die baldige Heimkehr denken, da sein Heer über die lange Entfernung aus der Heimat unzufrieden geworden war. Vor seinem Abzuge ordnete er die politischen Verhältnisse Unteritaliens. Apulien übergab er dem Grafen Rainulf von Alife. Er betrachtete dieses Land als zum Reiche gehörig, wie es ehemals zur Zeit der Ottonen geschehen war, Innocenz nahm es aber für den Kirchenstaat in Anspruch[2]). Da man die Beweise darüber, insbesondere die Urkunden, nicht so schnell herbeischaffen konnte, so kamen beide überein, die Streitfrage später zu schlichten. Für den Augenblick wählten sie das Aus-

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 421, 34.
2) Ann. Saxo. M. G. SS. VI 775, 1.

kunftsmittel, daß der Kaiser und der Papst gemeinschaftlich den Grafen Rainulf mit Apulien belehnten, indem beide gleichzeitig bei der Übertragung des Lehens die Fahne hielten [1]).

Darauf brach Lothar in Begleitung des Papstes nach Norden auf, um den Heimweg anzutreten. Von Krankheit gedrückt, fühlte er sein Ende herannahen und hatte den sehnlichen Wunsch, bald seine sächsische Heimat zu erreichen. Er nahm seinen Weg über Benevent und S. Germano nach Monte Cassino mit der Absicht, den kürzlich von ihm bestätigten Abt Rainald als ungetreuen Lehnsmann abzusetzen, weil er mit König Roger aufs neue in Verbindung getreten war. Der Papst war zwar mit der Absetzung Rainalds einverstanden, legte aber Protest dagegen ein, daß der Kaiser über ihn Gericht halte, da dem Papste die Untersuchung über die Amtstätigkeit des Abtes zustehe. Lothar fügte sich hierin dem Wunsche des Papstes und überließ ihm das Gericht über den Abt. Da Rainald wußte, daß der Papst heftig gegen ihn erbittert war, so leistete er freiwillig auf sein Amt Verzicht. Nun entstand zwischen dem Papste und dem Kaiser ein heftiger Streit, wer von beiden den neuen Abt von Monte Cassino zu ernennen habe. Lothar nahm dieses Recht für sich in Anspruch, weil das Kloster zum Reiche gehöre. Auch hatte er bereits dafür einen Kandidaten in Aussicht genommen, den Abt Wibald von Stablo; er hatte auch schon die Mönche in Monte Cassino, denen er die freie Abtswahl zugesichert hatte, für seine Wahl gewonnen. Der Papst erklärte aber, daß er niemals die Wahl eines Ausländers zugeben werde. Lothar erwiderte ihm, daß er unter allen Umständen das Wahlrecht der Mönche schützen werde. Nun gab Innocenz nach. Wibald wurde zum Abt von Monte Cassino gewählt, hatte aber anscheinend nur geringes Vertrauen, daß er sein Amt dauernd behaupten könne; deshalb behielt er auch die Abtswürde in seinem deutschen Kloster bei.

Der Papst nahm von dieser Zeit an dem Kaiser gegenüber eine grollende Haltung an. Seine Unzufriedenheit mit ihm wurde noch dadurch vermehrt, daß Lothar ohne Vorwissen des Papstes seinen Schwiegersohn Heinrich von Bayern mit den Mathildischen Gütern belehnte und ihn zum Herzog von Toskana ernannte. Nach einiger Zeit kehrte Papst Innocenz II. nach Rom zurück, wo bald darauf Papst Anaklet starb. Ein neuer Gegenpapst, den die Pierleoni wählten, fand keine Anhänger und dankte bald nachher ab. So erreichte Innocenz durch den natürlichen Verlauf der Dinge die allgemeine An-

1) Romoaldi an. M. G. SS. XIX 422. 27.

erkennung, welche ihm der Kaiser mit der ganzen Macht des Reiches nicht hatte gewähren können.

Lothar zog im Herbste 1137 eiligst nach Norden, um den vaterländischen Boden zu erreichen. Unterwegs erlebte er noch den Schmerz, zu erfahren, daß seine Eroberungen in Unteritalien keinen Bestand gehabt hatten. König Roger hatte nach dem Abzuge Lothars sein Königreich Neapel in kurzer Zeit wieder erobert und die vom Kaiser eingesetzten Fürsten vertrieben. Mit Mühe überschritt der kranke Kaiser den Brenner Paß und gelangte durch das Inntal an die Grenze des Herzogtums Schwaben. Hier in einem Dorfe Breitenwang legte er sich, von seiner Gemahlin, seinem Schwiegersohne und vielen deutschen Fürsten umgeben, zum Sterben nieder. In seinen letzten Augenblicken bestimmte er noch, daß sein Schwiegersohn Heinrich sein Nachfolger in dem Herzogtum Sachsen und auf dem deutschen Königsthron werden solle. Er starb am 4. Dezember 1137 in einem Alter von vermutlich nahezu achtzig Jahren, erreichte demnach von allen deutschen Königen des Mittelalters das höchste Alter. Seine Leiche wurde nach Sachsen gebracht und hier in dem von ihm gestifteten Kloster Lutter, nachher Königslutter genannt, beigesetzt.

Überblickt man die Regierung Lothars im ganzen, so wird man nicht behaupten können, daß er ein schwächlicher oder unwürdiger König gewesen ist. Es finden sich in seiner Regierung manche große Momente, namentlich wird man auch seinen letzten Römerzug dahin rechnen müssen. Dennoch stand er an Tüchtigkeit und an Erfolgen weit hinter seinen Vorgängern zurück, die seit Heinrich I. auf dem deutschen Königsthron gesessen hatten. Es war von seiner Seite ein großer Fehler und für das Reich ein verhängnisvolles Ereignis, daß er auf Antrieb der hochkirchlichen Partei die Kontinuität in der Erbfolge des deutschen Königtums unterbrach und auch die Einmischung des Papstes bei der Besetzung des Thrones herbeiführte. Als Herzog von Sachsen war er ein tüchtiger Mann, aber den mannigfachen schwierigen politischen Aufgaben des Königtums nicht gewachsen. Gleichwohl leistete er als Heerführer noch in hohem Alter Hervorragendes. Als ein Geschöpf der hochkirchlichen Partei kam er auf den Thron. Dadurch blieb er für seine ganze Regierungszeit an sie gekettet und erlangte in seinen Entschlüssen nie volle Freiheit. Es war indes nicht bloß Berechnung, die ihn zum Werkzeug der Kirche und des Papsttums machten, sondern zum Teil aufrichtige kirchliche Frömmigkeit[1]). Die Geschichtsquellen

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 20; 186. — Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 706. 12. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 77. 46.

wissen viel von seiner frommen Lebenshaltung zu berichten. Auf seinem letzten Zuge nach Italien ließ er, wie ein Augenzeuge berichtet[1]), bei der Morgendämmerung in seinem Lager zuerst eine Messe für die Verstorbenen, dann eine für sein Heer und darauf die gewöhnliche Tagesmesse halten, dann ließ er Witwen und Waisen zu sich kommen, denen er in Gemeinschaft mit der Kaiserin die Füße wusch und nachher Speise und Trank reichte, darauf hörte er die Beschwerden und Wünsche der Geistlichen an und dann erst wandte er sich weltlichen Geschäften zu. Als er sich in Monte Cassino aufhielt, besichtigte er das ganze Kloster und alle Nebengebäude desselben auf das genaueste, weil er wissen wollte, wie die Mönche dort lebten. Des Morgens in der Frühe durchwandelte er barfuß alle Kirchen des Klosters.

Lothar war nach dem großen Gregorianischen Kirchenstreite der erste deutsche König, der in allem Ernste den Versuch machte, mit der hochkirchlichen Partei und dem Papsttum in Frieden auszukommen. Aber er sah bald ein, daß er sich dabei im Nachteile befand und zum Schaden des Reiches übervorteilt wurde. Wenn er sich dagegen auflehnte, so wußte man ihn immer wieder zu begütigen; er glich einem Gefangenen, der vergeblich seine Ketten zerreißen will. Am deutlichsten zeigte sich seine Abhängigkeit von der hochkirchlichen Partei in der Art und Weise, wie das Wormser Konkordat, das wichtigste Reichsgesetz, gehandhabt wurde. Die Wahlen der Bischöfe und Äbte sollten in Gegenwart des Königs geschehen, dieser sollte in streitigen Fällen den Ausschlag geben. Aber die maßgebenden Persönlichkeiten wußten fast immer den Einfluß des Königs fernzuhalten, so daß die geistlichen Wahlen gewöhnlich ganz frei waren, wie die Kirche wünschte. Dadurch büßte aber der König seinen Einfluß auf die geistlichen Fürstentümer in Deutschland ein, die ungefähr die Hälfte des Reiches ausmachten.

Über Lothars Persönlichkeit und Charakter sind die Nachrichten so dürftig, daß wir uns daraus schwerlich ein Bild von ihm machen können. Als er das zweite Mal nach Italien kam, erschien er allen als ein sehr alter Mann. Gleichwohl war er körperlich noch so rüstig, daß er sich allen Beschwerden des Lebens im Felde aussetzte. Er bestieg wie in jüngeren Jahren sein Streitroß und nahm auch persönlich an den Kämpfen teil. Jedoch war sein Körper nicht mehr kräftig genug, das ungewohnte Klima Italiens längere Zeit zu ertragen;

1) Petri Diaconi chronic. IV. M. G. SS. VII 838, 40.

dies war vermutlich auch die Ursache seiner Erkrankung und seines raschen Todes. Von seinem Charakter erfahren wir nur einen echten Zug seiner sächsischen Volksart, einen gewaltigen Jähzorn, der ihn zuweilen überfiel und ihn auch zu harten Handlungen hinriß, die sonst nicht in seiner Natur lagen.

Konrad III. (1138—1152)[1].

1. Konrads Wahl.

Nachdem durch Lothars Tod der deutsche Thron erledigt war benutzte das Papsttum zum zweiten Male seinen Einfluß auf die geistlichen Fürsten Deutschlands, um dem deutschen Volke einen König aufzunötigen, der bei den damaligen politischen Verhältnissen für sein Amt nicht geeignet war. Herzog Heinrich von Bayern, den Papst Innocenz II. beiseite schob, wäre wahrscheinlich ein weit besserer König geworden als Konrad III., da er die nötige Macht und Tatkraft besaß, um eine Regierung im Sinne der alten Kaiser zu führen. Der Papst hatte aber gegen ihn wegen seines hochfahrenden Wesens eine große Abneigung; deshalb sorgte er beizeiten dafür, daß er nicht zum deutschen König gewählt wurde. Noch ehe der kranke Lothar im Herbste 1138 Mittelitalien verlassen hatte, ernannte der Papst den Erzbischof Albero von Trier, einen Freund der hohenstaufischen Brüder, zu seinem ständigen Legaten in Deutschland. Als dann der Tod Lothars bekannt wurde, schickte er einen besonderen Legaten, den Kardinal Dietwin, den ehemaligen Abt von S. Gorge, nach Deutschland. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser angewiesen war, die Wahl des Bayernherzogs zu verhindern.

Noch ehe der Legat in Deutschland eintraf, hatten die Fürsten die Wahl des neuen Königs auf Pfingsten 1138 festgesetzt. Die Hohenstaufen waren eifrigst bemüht, die ihnen das letzte Mal entgangene Krone zu gewinnen. Ihre Aussichten standen jetzt viel günstiger als im Jahre 1125. Da die Erzbistümer Mainz und Köln erledigt waren, so fielen bei der Wahl zwei geistliche Stimmen aus oder

1) W. Bernhardi, Konrad III. 2. Bd. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reiches unter Konrad III. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 4. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd.

konnten beanstandet werden, falls vorher noch Neuwahlen zustande kamen. Die Hohenstaufen konnten jetzt drei Stimmen, Trier, Schwaben und Franken, aufbringen, während Heinrich der Stolze nur zwei, Bayern und Sachsen, besaß. So wahrscheinlich unter diesen Umständen die Wahl eines Hohenstaufen war, so konnte an dem Wahltage doch irgend eine Überraschung vorkommen; auch das sollte verhindert werden. Daher berief der Erzbischof von Trier, dem bei der Vakanz in Mainz und Köln das Reichsvikariat zustand, im März 1138 eine Sonderversammlung hohenstaufisch gesinnter Fürsten nach Koblenz. Obwohl nur wenige deutsche Fürsten dieser Einladung folgten, so hatten doch die Anwesenden, gestützt auf die Ermunterung des päpstlichen Legaten, den Mut, Konrad von Hohenstaufen zum König auszurufen [1]). Es ist auffällig, daß nicht der ältere der beiden Brüder, Herzog Friedrich von Schwaben, der Erkorene war. Die Gründe, weshalb sein jüngerer Bruder die Krone erhielt, sind unbekannt, jedenfalls handelten beide Brüder dabei im Einverständnis miteinander.

Der neue König zog in Begleitung seiner Wähler nach Aachen, wo er schon sechs Tage nachher, am 13. März, zum König gesalbt wurde. Da der Erzbischof von Trier und der inzwischen neu gewählte Erzbischof von Köln sich nicht einigen konnten, wer von ihnen die feierliche Handlung ausführen sollte, so wählte man das Auskunftsmittel, daß der päpstliche Legat den neuen König salbte. Die Wahl Konrads widersprach so sehr allem Herkommen, daß man wohl sagen kann, sie sei durch Betrug zustande gekommen; sie geschah im Winkel, wie ein neuerer Geschichtschreiber sagt, ohne daß die Mehrzahl der deutschen Fürsten darum wußte. Die Wähler Konrads erkannten wohl, daß sie gegen das Recht handelten, aber sie entschuldigten sich damit, daß der Papst es so wünschte.

Nach dieser betrügerischen Überrumpelung der deutschen Fürsten handelte es sich für die Anhänger des hohenstaufischen Hauses hauptsächlich darum, diejenigen von ihnen, die an der Wahl Konrads nicht teilgenommen hatten, für die nachträgliche Anerkennung des neuen Königs zu gewinnen. Dies geschah gleich anfangs in einem viel größeren Maße, als man erwarten konnte. Manche Fürsten hatten auch wohl die Überzeugung, daß den Hohenstaufen die Krone nach dem Erbrecht zukomme. Schon auf dem ersten Hoftage Konrads in Köln stellten sich viele geistliche und weltliche Fürsten bei ihm ein,

1) Otto Frising. chronic. lib. VII c. 22. M. G. SS. XX 260, 3. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 758, 30.

die eifrige Anhänger Lothars gewesen waren, die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Halberstadt und Würzburg und auch Abt Wibald von Stablo, der inzwischen sein Kloster Monte Cassino wieder verlassen hatte. Zum Pfingstfeste am 22. Mai 1138, an dem der neue König eigentlich gewählt werden sollte, schrieb Konrad schon seinen ersten Reichstag nach Bamberg aus und lud dazu alle deutschen Fürsten ein. Es erschienen auch die meisten süddeutschen Großen, Herzog Leopold von Österreich, Konrad von Zähringen, Ulrich von Kärnten, Sobeslaw von Böhmen und der größte Teil der Bischöfe. Die weltlichen Fürsten leisteten dem neuen Könige den Lehnseid und empfingen dafür ihre Belehnungen, die geistlichen schwuren ihm, wie nach der Wahl Lothars, bloß Treue. Aus Sachsen waren indes nur wenige Fürsten erschienen, unter ihnen auch die Kaiserin Richenza. Sie waren nicht in der Absicht gekommen, zu huldigen, sondern um zu sehen, was auf dem Reichstage vorgehe.

2. Der Streit mit den Welfen[1]).

Nach Konrads Erhebung wiederholten sich dieselben Vorgänge, die nach Lothars Wahl stattgefunden hatten, bei denen es sich hauptsächlich um die Vernichtung des Mitbewerbers um die Krone handelte. Im Jahre 1138 waren nur die Rollen vertauscht. Waren früher die Hohenstaufen der Amboß gewesen, so war ihnen jetzt das Los des Hammers zugefallen. Nur ein Unterschied bestand in den Verhältnissen der Jahre 1125 und 1138. Lothar hatte die Hohenstaufen ohne zwingende Ursache angegriffen, bloß um ihre Macht im Reiche für die Zukunft zu schwächen. Konrad von Hohenstaufen mußte dagegen den Kampf mit seinem Nebenbuhler, dem Herzog Heinrich von Bayern, aufnehmen, weil dessen Macht so groß war, daß daneben das Königtum nicht bestehen konnte.

Herzog Heinrich war auf dem Reichstage zu Bamberg nicht erschienen, deshalb waren auch sämtliche bayerischen Bischöfe ausgeblieben. Konrad setzte daher einen neuen Reichstag in Regensburg an. Hier stellte sich der Herzog mit den bayerischen Bischöfen ein und lieferte die Reichsinsignien aus, huldigte aber dem neuen Könige nicht. Wahrscheinlich erklärte er sich bereit, dem Könige den Lehnseid zu leisten, wenn er ihn mit seinen beiden Herzogtümern Bayern und Sachsen

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 467. 9. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 758, 44. — Otto Frising. chronic. VII c. 23, 25. M. G. SS. XX 260 u. 261.

belehnen wollte. Konrad verweigerte dies, da er entschlossen war, beide Herzogtümer nicht in einer Hand zu lassen. Zu weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit setzte er einen neuen Reichstag in Augsburg an. Herzog Heinrich fand sich auch dazu ein, leistete aber auch dieses Mal die Huldigung nicht; er nahm im Gegenteil vielleicht durch Ansammlung von Streitkräften eine so drohende Haltung ein, daß Konrad Augsburg eiligst verließ.

Da Herzog Heinrich dreimal vergeblich aufgefordert war, dem Könige zu huldigen, so war der letztere im Recht, wenn er diese Angelegenheit jetzt einem Fürstengericht zur Entscheidung vorlegte. Zu diesem Zwecke berief er einen Reichstag nach Würzburg. Hier klagte er vor den Fürsten den Bayernherzog an, daß er ihm bisher noch nicht die Huldigung geleistet habe. Der Herzog ließ sich durch Abgesandte verteidigen, die erklärten, er werde dem Könige huldigen, wenn er ihn mit seinen beiden Herzogtümern belehnen wollte. Die versammelten Fürsten gaben darauf das Urteil ab, daß ein Herzog keine zwei Herzogtümer haben dürfe. Mit ihrer Zustimmung sprach dann der König jenem das Herzogtum Sachsen ab. Unter dem Beirat der Fürsten ernannte er den Markgrafen Albrecht den Bären, mit dem er seit längerer Zeit befreundet war, zum Herzog von Sachsen. Das Herzogtum Bayern behielt er in eigener Verwaltung, da er schwerlich die Absicht haben konnte, es dem welfischen Hause für immer zu entziehen.

Mit dem Verfahren des Königs gegen Herzog Heinrich waren die sächsischen Fürsten nicht einverstanden. Sie hielten sich fast alle von ihm fern, hauptsächlich aber die sächsischen Bischöfe. Konrad setzte daher zu Weihnachten 1138 einen neuen Reichstag nach Goslar an, um von den sächsischen Großen die Huldigung zu empfangen. Die meisten sächsischen Fürsten erschienen auch dieses Mal nicht, auch Herzog Heinrich, der als Erbe der Eigengüter seines Schwiegervaters sächsischer Graf war, blieb aus. Konrad ließ nun die Fürsten in seiner Umgebung zum Gericht zusammentreten und über Heinrich wegen Ungehorsams die Acht aussprechen. Jetzt wurde ihm auch das Herzogtum Bayern aberkannt.

Um den ausgebliebenen sächsischen Großen noch nachträglich die Gelegenheit zur Huldigung zu geben, berief der König zu Anfang Februar 1139 einen neuen Reichstag nach Quedlinburg. Jetzt stellten sich die meisten sächsischen Großen ein, auch Herzog Heinrich. Die ersteren waren gewillt, dem Könige zu huldigen, Heinrich bewog sie aber, es zu unterlassen, da er entschlossen war, den Kampf mit dem

Könige aufzunehmen. Konrad befand sich in Quedlinburg wie in einem feindlichen Lande, er sah sich von allen Seiten bedroht; deshalb entwich er eiligst, ehe es zu einem Zusammenstoß mit den sächsischen Großen kam. Von Sachsen nahm er seinen Weg nach Bayern. Hier ernannte er für das bayerische Land einen neuen Herzog, seinen Halbbruder, den Markgrafen Leopold von Österreich. Damit war der Kampf gegen Herzog Heinrich auf allen Seiten eröffnet. Konrad konnte mit einiger Zuversicht auf einen völligen Sieg über die Welfen rechnen, da sich die politische Lage Deutschlands stark zugunsten der Hohenstaufen verschoben hatte. In der letzten Zeit waren acht neue Bischöfe ernannt worden, darunter die Erzbischöfe von Köln und Mainz. Der Papst hatte darauf hingewirkt, daß nur Anhänger des hohenstaufischen Hauses gewählt waren.

Als Heinrich der Stolze, der bisher gezögert hatte, sich gegen den König zu empören, erkannte, daß es auf seine Vernichtung abgesehen sei, sammelte er rasch ein Heer und brach damit nach Sachsen auf, seinem Bruder Welf die Obhut über das Herzogtum Bayern überlassend [1]). Im Anfang des Jahres 1139 traf er hier mit beträchtlichen Streitkräften ein. Der neue sächsische Herzog, Albrecht der Bär, der kurz vorher den größten Teil des Landes und die wichtigsten Städte erobert hatte, wurde geschlagen und mußte sich in seine slavische Grenzmark zurückziehen; er verlor auch noch seine Eigengüter am Harz.

Wenn der König sein Ansehen im Reiche behaupten wollte, so mußte er jetzt einen Feldzug gegen die Sachsen unternehmen. Die dazu erforderlichen Streitkräfte konnte er nur aus Süddeutschland herbeiholen, da er im Norden des Reiches keinen festen Stützpunkt besaß. Daher berief er im Anfang des Jahres 1139 die süddeutschen Fürsten zu einem Reichstage nach Straßburg. Die Versammelten erklärten sich auch bereit, an dem Feldzuge gegen die Sachsen teilzunehmen und beschworen das auch. Sie waren aber nicht imstande, ihr Versprechen zu halten, denn in der nächsten Zeit brachen in den rheinischen Gegenden schlimme Fehden aus, in die sie fast alle mit hineingezogen wurden. Daher konnte der König zum Feldzuge gegen die Sachsen nur ein kleines Heer aufbringen. Zum Sammelplatz seiner Truppen hatte er Hersfeld bestimmt [2]). Hier mußte er erst lange warten, bis sich seine kleinen Scharen gesammelt hatten, dann rückte

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 758, 44.
2) Balderic. Gesta Alberon. M. G. SS. VIII 252, 19.

er langsam gegen das sächsische Land heran. An der Grenze desselben wartete Heinrich der Stolze mit einem großen Heere auf ihn, um ihm eine Schlacht zu liefern. Es kam aber nicht zum Kampfe, sondern die Fürsten bewogen den König, mit Heinrich einen Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 zu schließen unter der Bedingung, daß der Streit zwischen beiden auf einem Reichstage zu Worms im Anfang des Jahres 1140 beigelegt werde, daß bis dahin aber Sachsen im Besitz Heinrichs verbleibe[1]). Die Zwischenzeit benutzte Heinrich dazu, seine Stellung in Sachsen zu befestigen, starb aber plötzlich im Oktober 1139 zu Quedlinburg[2]). Damit war für den König zunächst nichts gewonnen, denn die Sachsen betrachteten seinen minderjährigen Sohn, Heinrich den Löwen mit viel größerem Rechte als ihn selbst, der ihnen ein Fremder gewesen war, als rechtmäßigen Erben des Landes, und die Kaiserin Richenza sowie ihre Tochter Gertrud, die Witwe Heinrichs des Stolzen, bemühten sich mit Eifer, das sächsische Volk in der Treue für den Enkel des Kaisers Lothar zu befestigen. Als Albrecht der Bär nach dem Tode Heinrichs des Stolzen wieder nach Sachsen kam, in der Meinung, daß jetzt die günstige Zeit gekommen sei, die herzogliche Gewalt in Besitz zu nehmen, vereinigten sich mehrere sächsische Große und schlugen ihn zum Lande hinaus. Konrad beging darauf wieder das große Ungeschick, daß er den Reichstag zu Worms nicht benutzte, um sich mit den sächsischen Großen auszugleichen, sondern sie vor den Fürsten anklagte, daß sie ihm bis jetzt noch nicht die Huldigung geleistet hatten. Sie wurden auf einen neuen Reichstag vorgeladen, erschienen aber wieder nicht. So dienten denn die Maßregeln des Königs gegen die Sachsen nur dazu, seine Ohnmacht dem Volke deutlich zu offenbaren.

Nicht viel besser erging es Konrad in Bayern. Hier verteidigte Graf Welf während der Abwesenheit seines Bruders die Ansprüche seines Hauses und wurde dabei von den bayerischen Großen, auch von einem Teile der bayerischen Geistlichkeit, eifrigst unterstützt. Ihm gegenüber hatte Herzog Leopold von Österreich einen schweren Stand, so daß er, nachdem er im August 1140 von Welf in einem Treffen geschlagen war, den König zu seiner Hilfe herbeirufen mußte. Konrad berief darauf ein Aufgebot des Reiches nach Nürnberg. Anstatt sich dann nach Bayern zu wenden, schlug er den Weg nach Schwaben ein, um die Veste Weinsberg, wo sich der größte Teil der Streitkräfte

1) Ann. Stadens. M. G. SS. XVI 323.
2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 187, 1. — Otto Frising. chronic. VII c. 25. M. G. SS. XX 262.

Welfs befand, zu überrumpeln. Er begann die Belagerung Weinsbergs. Die hier eingeschlossenen feindlichen Scharen waren schon im Begriff, sich dem Könige zu ergeben, als Welf mit einem beträchtlichen Heerhaufen zum Entsatz heranrückte. Vor den Mauern von Weinsberg entstand nun ein hitziges Reitertreffen. Der König nahm persönlich an dem wilden Kampfgewühle, das sich hier abspielte, Anteil und feuerte dadurch die Seinigen zur größten Tapferkeit an. Er gewann auch einen glänzenden Sieg, so daß sich Welf durch die Flucht retten mußte [1]). Nach der Schlacht ergab sich die Feste Weinsberg. Die bekannten Erzählungen, daß Konrad den Frauen freien Abzug mit dem besten Stück ihrer Habe bewilligt und daß diese darauf ihre Männer auf dem Rücken hinausgetragen hätten, sowie die andere, daß in dem Reitertreffen zuerst der Schlachtruf: „Hie Welf, hier Waibling!" vernommen worden sei, gehören dem Gebiet der Sage an [2]). Gleichwohl kann es nicht geleugnet werden, daß das Reitertreffen bei Weinsberg sowie die Übergabe dieser Feste das hohenstaufische Königtum rettete.

Nach diesem Erfolge machte die Sache Konrads in Sachsen und Bayern allmählich Fortschritte. Verschiedene Umstände kamen hinzu, um ihm einen Ausgleich mit seinen Gegnern zu erleichtern. Die Kaiserin Richenza, die Seele des Aufstandes gegen Konrad, starb im Sommer 1141. Einige Monate nachher starb auch Leopold von Österreich, der Nachfolger Heinrichs des Stolzen im Herzogtum Bayern. Der König hatte es jetzt in der Hand, sich mit dem welfischen Hause auszusöhnen; er brauchte nur den Grafen Welf zum Herzog von Bayern zu ernennen und dem jungen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Sachsen zu überlassen. Von allen Seiten redete man dem Könige zu, mit seinen Gegnern Frieden zu machen, vor allen Dingen der neue Erzbischof Markulf von Mainz. Im Auftrage des Königs begann der letztere die Unterhandlungen mit den sächsischen Großen und hatte damit auch glücklichen Erfolg. Als sie zum Abschluß gekommen waren, berief Konrad zum Osterfest 1142 einen Reichstag nach Frankfurt, um mit den Welfen Frieden zu schließen [3]). Er war bereit, in vielen Streitpunkten nachzugeben, um das Reich zur Ruhe kommen zu lassen. Auch Albrecht der Bär war überzeugt, daß er gegen den Willen der sächsischen Großen das Herzogtum Sachsen nicht behaupten könne. Auf Wunsch des Königs verzichtete er auf das Herzogtum

1) Otto Frising. chronic. VII c. 25. M. G. SS. XX 759, 16.
2) Ann. Coloniens. an. 1140. M. G. SS. XVII 262, 11.
3) Ann. S. Disibod. M. G. SS. XVII 26.

Sachsen, wogegen er seine früheren Besitzungen und Lehen wieder erhielt. Das frei gewordene sächsische Herzogtum übertrug der König Heinrich dem Löwen. Diejenigen sächsischen Großen, die in den Wirren der letzten Zeit ihre Besitzungen oder ihre Ämter verloren hatten, wurden wieder in ihre Länder eingesetzt. Dementsprechend erhielt auch Adolf von Schauenburg, ein treuer Anhänger der Welfen, die verlorene Markgrafschaft in Holstein zurück. Die bayerische Frage löste der König auf andere Weise. Er bewirkte, daß Leopolds Sohn, Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich, sich mit Gertrud, der jungen Witwe Heinrichs des Stolzen, vermählte[1]). Ihm übertrug er darauf unter Zustimmung der Großen des Landes das Herzogtum Bayern. In der Tat scheint auch dadurch eine vorläufige Aussöhnung zwischen den Welfen und Hohenstaufen in Süddeutschland erreicht zu sein. Mit dieser Verleihung des Herzogtums Bayern war aber Graf Welf nicht einverstanden, weil er gehofft hatte, selbst Bayern zu erhalten[2]). Fortan war er einer der schlimmsten Feinde des Königs, immer bereit, ihm Widersacher zu erwecken oder sich ihnen anzuschließen.

3. Kämpfe gegen äußere Feinde und Fehden im Innern.

Konrad war ebenso wie seine Vorgänger genötigt, mehrere kleinere Kriegszüge gegen die östlichen Nachbarländer Deutschlands zu unternehmen, um die Lehnsabhängigkeit derselben aufrecht zu erhalten. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Böhmen und Polen. Die Lehnshoheit über diese Länder gab dem Reiche nicht bloß eine hervorragende Stellung, die wegen des Anspruches auf die römische Kaiserwürde notwendig war, sondern gewährte auch wichtige materielle Vorteile, wie Tributzahlung, welche die deutschen Könige wegen des Mangels an Steuern nicht entbehren konnten. Die deutsche Herrschaft in den östlichen Nachbarländern sicherte außerdem den Besitz der Ostmarken des Reiches und ermöglichte eine Ausbreitung des deutschen Volkstums nach Osten hin.

In Böhmen waren nach dem Tode des Herzogs Sobeslaw, der sich als ein zuverlässiger Anhänger Lothars bewiesen hatte, Unruhen entstanden. Nicht sein Sohn Wladislaw, der Konrad auf dem Reichstage zu Bamberg als Vertreter seines Vaters den Lehnseid geleistet hatte, erlangte die Herrschaft, sondern ein Neffe des Sobeslaw, der

1) Ann. Coloniens. an. 1142. M. G. SS. XVII 759, 42.
2) Otto Frising. chronic. VII c. 26. M. G. SS. XX 262.

ebenfalls Wladislaw hieß. Konrad machte keine Einwendungen dagegen, da jener sich mit seiner Halbschwester, einer Babenbergerin, vermählte. Der neue Herzog regierte auch eine Zeitlang, ohne große Anfechtungen zu finden. Endlich gelang es aber dem rechtmäßigen Thronerben, sich einen Anhang unter den Großen des Landes zu verschaffen und seinen Vetter aus der angemaßten Herrschaft zu vertreiben. Konrad entschloß sich daher, eine Heerfahrt nach Böhmen zu unternehmen, um seinen Schwager wieder einzusetzen. Mit beträchtlichen Streitkräften marschierte er von Nürnberg aus in Böhmen ein. Als er sich der Hauptstadt Prag näherte, ergriff der Herzog die Flucht. Die Einwohner öffneten darauf dem Könige freiwillig die Tore. Konrad setzte seinen Schwager wieder in die Herrschaft ein. Dieser ließ nun öffentlich bekannt machen, daß der König sein Retter sei. Er zahlte darauf an Konrad eine große Geldsumme, die alsbald an die Teilnehmer der Heerfahrt als Entschädigung für die Kosten verteilt wurde. Darauf kehrte der König nach Deutschland zurück [1]). Die rasche Beendigung der böhmischen Wirren stärkte sein Ansehen in hohem Grade, wie seinem Vorgänger der mißglückte Böhmenfeldzug sehr geschadet hatte. Es war in der Tat die einzige Unternehmung des Königs, die er tatkräftig und mit raschem Erfolge durchgeführt hatte.

Konrad unternahm auch einen Feldzug nach Polen, wo sich ebenfalls zwei Fürsten um die Krone stritten [2]). Er brach im Jahre 1146 mit geringen Streitkräften dahin auf, mußte aber schon unterwegs umkehren, da sich dem Weitermarsch wegen der überall vom Feinde hergestellten Verhaue große Schwierigkeiten entgegenstellten. Die beiden Bewerber um das Herzogtum erklärten sich bereit, ihn als ihren Lehnsherrn anzuerkennen und an den deutschen Hof zu kommen, um sich von ihm belehnen zu lassen. Konrad war mit dem Vorschlage einverstanden. Als er aber nach Deutschland abgezogen war, kamen sie nicht.

Auch mit Ungarn wurde Deutschland um diese Zeit in einen Krieg verwickelt, obgleich der König persönlich nicht daran beteiligt war. Damals regierte in Ungarn seit 1141 König Geisa, mit dessen Schwester Heinrich, der Sohn Konrads, verlobt war. Er hatte einen Gegner, der nach der ungarischen Krone strebte, Borris, den Sohn des ehemaligen verdrängten Königs Koloman, der mit dem böhmischen

1) Otto Frising. chronic. VII c. 26. M. G. SS. XX 262. — Vincenti Pragens. ann. M. G. SS. XVII 661. 8.

2) Vincenti Pragens. ann. M. G. SS. XVII, 664. 11.

und polnischen Herzogshause verwandt war. Da der Böhmenherzog seit einiger Zeit zu den besten Stützen Konrads für seine Feldzüge gehörte, so mußte er auf ihn und seine Verwandten Rücksicht nehmen. Auch kam Konrad allmählich von dem Gedanken ab, seinen Sohn mit Geisas Schwester zu vermählen, weil der griechische Kaiserhof ihm für seinen Sohn eine kaiserliche Prinzessin anbot. Diese Verhältnisse bewirkten, daß die Freundschaft zwischen Konrad und Geisa allmählich erkaltete. Konrad versprach auf Bitten des Böhmenherzogs dem Borris, daß er ihn mit bewaffneter Macht nach Ungarn zurückführen wolle. Vielleicht waren einige bayerische Grafen an der ungarischen Grenze von diesen Verhältnissen unterrichtet, so daß sie den Mut faßten, einen Einfall in Ungarn zu machen. In der ersten Überraschung gelang ihnen auch die Eroberung Preßburgs. Als König Geisa von diesem Überfall hörte, sammelte er schnell ein Heer und zog gegen Preßburg. Hier gerieten die deutschen Krieger bald in große Not; sie konnten sich glücklich schätzen, als Geisa ihnen freien Abzug bewilligte. König Geisa beschloß nun, für den Überfall seines Landes Rache zu nehmen. Als Urheber desselben sah er nicht mit Unrecht den Bayernherzog Heinrich Jasomirgott, den Neffen König Konrads an. Er sammelte ein Heer von etwa 70000 Mann und rückte damit im Herbste 1146 an die bayerische Grenze. Herzog Heinrich zog ihm mit dem Aufgebot seines Landes bis an die Leitha entgegen; Konrad konnte ihm nicht zu Hilfe kommen, weil er sich auf dem Zuge nach Polen befand. Durch eine verstellte Flucht wußte Geisa die Deutschen zu täuschen, so daß sie ihre geschlossene Ordnung auflösten und in zerstreuten Haufen den scheinbar fliehenden Ungarn nachsetzten. Plötzlich machten die Ungarn Halt und stellten sich an einem für sie günstigen Orte an der Fischach zur Schlacht auf. Die deutschen Ritter vertrauten den ungeübten ungarischen Volksscharen gegenüber so sehr auf ihre kriegerische Überlegenheit, daß sie nicht einmal das Anrücken der gesamten Streitmacht abwarteten, sondern in kleinen Haufen den Feind angriffen. Bald sahen sie sich aber überflügelt und umzingelt und waren genötigt, um den Rückzug zu kämpfen, da sie in Gefahr waren, abgeschnitten zu werden. Sie gerieten dabei in ein arges Gedränge, in welchem viele erschlagen oder gefangen wurden[1]). Die Ungarn rühmten sich, daß sie 7000 Deutsche niedergemacht hätten, während die entkommenen deutschen Ritter erzählten, daß unzählige Ungarn unter ihren Händen gefallen seien. Gleichwohl konnten die

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 30. M. G. SS. XX 368, 9.

Deutschen nicht leugnen, daß sie an der Leitha eine schwere Niederlage erlitten hatten. Diese Ereignisse hatten für längere Zeit eine große Entfremdung zwischen Deutschland und Ungarn zur Folge. Die Vermählung des jungen Königs mit der ungarischen Prinzessin unterblieb, und diese beschloß ihr Leben in einem süddeutschen Kloster.

Nicht günstiger waren die Erfolge Konrads in seiner inneren Politik, auch hier zeigte sich überall Mißlingen und Verminderung des königlichen Ansehens [1]). Die mächtigeren Fürsten traten so selbständig auf, als wenn es gar keinen König gäbe; sie führten zuweilen auf eigene Hand sogar auswärtige Kriege mit einem Aufgebot an Streitkräften, wie sie dem Könige nie zu Gebote standen. Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß die größeren Fürsten nach einer möglichst ausgedehnten selbständigen Territorialherrschaft trachteten und daß ihnen die Angelegenheiten des Reiches gleichgültig waren.

Fast in allen Teilen des Reiches herrschten heftige Fehden, in Lothringen zwischen dem kampflustigen Erzbischof Albero von Trier und den Grafen von Namur und Limburg, in Bayern zwischen dem Herzog Heinrich Jasomirgott und dem Bischof von Regensburg, in Sachsen zwischen Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof von Bremen. Zu diesen Fehden nahm Konrad eine ganz andere Stellung ein als seine Vorgänger. Während die früheren Könige sie als einen Bruch des Landfriedens ansahen und mit den schwersten Strafen belegten, mit dem Verlust des Reichsamtes und des Lehens, scheint Konrad diesen beständigen Streit im Innern des Reiches als einen natürlichen Zustand der Dinge angesehen zu haben. Er zog im Reiche umher, um die Fehden zu schlichten; von einer Bestrafung der Schuldigen erfahren wir nichts.

4. Annahme des Kreuzes.

Um das Jahr 1146 trug sich Konrad mit dem Gedanken, in der nächsten Zeit eine Romfahrt zu unternehmen. Papst Eugen III. rief ihn wegen großer Bedrängnis herbei, und die Anhänger der hochkirchlichen Partei in Deutschland drangen in ihn, jenem zu Hilfe zu kommen. Mehrere Päpste waren rasch nacheinander gestorben, Innocenz II., dem Konrad seine Wahl verdankte, im Jahre 1143, nachdem er 1139 auf einem Kriegszuge gegen König Roger I. in normannische

1) Otto Frising. chronic. VII c. 35. M. G. SS. XX 267. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 81. 27. — Ann. Coloniens an. 1147. M. G. SS. XVII 761, 5. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 455. 49.

Gefangenschaft geraten war und in dieser Lage alle Forderungen des Normannenkönigs bewilligt hatte[1]). Ihm waren Coelestin II. und Lucius II. gefolgt. Nach kurzer Amtsdauer der beiden letzteren wurde ein Schüler des Abtes Bernhard von Clairvaux, Eugen III., zum Papst gewählt. Das Papsttum befand sich damals noch in ebenso schlimmer Lage wie zur Zeit Lothars. König Roger hatte das Königreich Neapel wieder erobert, weigerte sich aber, die päpstliche Lehnshoheit unter den geforderten Bedingungen anzuerkennen. Als ihn darauf der Papst mit dem Bann bedrohte, traf er Anstalten, jenen in Rom zu belagern. Gleichzeitig lag auch der Papst mit der römischen Bürgerschaft, wie das so oft vorkam, in Streit[2]). Die Römer ertrugen das Regiment des päpstlichen Hofes sehr ungern, da sie, wie die meisten größeren italienischen Stadtgemeinden, nach kommunaler Selbständigkeit strebten und oft Ursache hatten, über Mängel in der geistlichen Verwaltung zu klagen. Schon unter Eugens III. Vorgänger, Lucius II., hatten sie einen Patricius gewählt und einen Senat gebildet, der auf dem Kapitol seine Sitzungen hielt. Nach ihrer Meinung sollte die weltliche Herrschaft des Papstes aufhören und ihm nur das Regiment über die Kirche verbleiben. Als Eugen III. zum Papste gewählt war, wollten die Bürger Roms ihn nur unter der Bedingung anerkennen, daß er den Senat bestätigte. Daher entfloh der Papst aus Rom, die Römer nahmen dann die Städte und Burgen des Kirchenstaates in Besitz. So von dem feindlichen Normannenkönige und der rebellischen römischen Bürgerschaft bedroht, befand sich Eugen III. in einer verzweifelten Lage. Unter diesen Verhältnissen konnte nur der deutsche König Hilfe bringen, bei dem man sie als Gegenleistung für die noch zu erteilende Kaiserkrone ansehen konnte.

Während sich Konrad mit den Vorbereitungen zu einem Römerzuge beschäftigte, wurde er gegen seinen Willen in die Kreuzzugsbewegung des Jahres 1146 hineingezogen. Im Jahre 1145 gelangte die Nachricht ins Abendland, daß die feste Stadt Edessa von dem Sultan Zenki von Mossul den Christen entrissen sei[3]). Da jene Stadt als Vormauer für die christlichen Reiche in Syrien und Palästina galt, so ließ sich erwarten, daß die Muhamedaner ihre Angriffe auf

1) Otto Frising. chronic. VII c. 24. M. G. SS. XX 261, 37. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 309, 39.

2) Otto Frising. chronic. VII c. 27. c. 34. M. G. SS. XX 263, 9. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 424, 27.

3) Otto Frising. chronic. VII c. 30. M. G. SS. XX 264, 20.

die christlichen Länder so lange fortsetzen würden, bis sie Jerusalem wieder im Besitz hätten, und daß sie sich in nächster Zeit gegen das Fürstentum Antiochien wenden würden. Fürst Raimund von Antiochien schickte daher einen Bischof aus Palästina an Papst Eugen III., um durch seine Vermittelung von den Fürsten des Abendlandes Hilfe zu erbringen. Der Papst entschloß sich, wie ehemals Urban II., die abendländische Christenheit zu einer allgemeinen Heerfahrt nach Palästina aufzurufen.

Wie der erste Kreuzzug seinen Ausgangspunkt in Frankreich genommen hatte, so sollte auch dieser zweite ein Werk des französischen Volkes sein. Daher ließ Papst Eugen durch einen Legaten König Ludwig VII. zur Kriegsfahrt nach Palästina auffordern. Am Weihnachtsfeste 1145 erklärte sich auch der König dazu bereit und nahm dann um Ostern 1146 in aller Form das Kreuz. Allein das französische Volk zeigte nur geringe Neigung für das gefahrvolle Unternehmen. Papst Eugen hätte gern wie einst Urban II. eine Reise nach Frankreich unternommen, um das Kreuz zu predigen, aber die politische Lage des Kirchenstaates gestattete ihm keine Abwesenheit aus Italien. Daher ernannte er den Abt Bernhard von Clairvaux, seinen ehemaligen Lehrer, zum Kreuzprediger. Dieser nahm das Amt nur ungern und nur auf den bestimmten Befehl des Papstes an, setzte aber dann aus Ehrgeiz alle Kräfte dafür ein. Sein Auftreten in Frankreich hatte großen Erfolg, die Zahl der Teilnehmer wuchs in außerordentlichem Maße, denn jedermann glaubte, das Unternehmen müsse gelingen, da es unter der unmittelbaren Leitung der Kirche stand.

Bernhard von Clairvaux schickte auch einen Kreuzprediger nach Deutschland, den Cistercienser Mönch Radulf, einen Franzosen. Dieser predigte im Sommer 1146 in den rheinischen Gegenden und hatte dabei einen großen Zulauf [1]). Er ließ sich aber zu aufreizenden Reden gegen die Juden hinreißen und erregte dadurch eine heftige Judenverfolgung, wie sie auch bei dem ersten Kreuzzuge stattgefunden hatte. Die rheinischen Geistlichen beschwerten sich daher über ihn bei dem Abte Bernhard. Letzterer rief den Mönch zurück und kam dann selbst nach Deutschland, um die Judenverfolgung zu hindern. Im Herbste 1146 traf er mit Konrad auf einem Reichstage in Mainz zusammen. Papst Eugen hatte ausdrücklich bestimmt, daß der deutsche König an

1) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 718, 29. — Gesta abbat. Lobb. M. G. SS. XXI 329, 19. — Otto Frising. gesta Friderici I c. 37. M. G. SS. XX 373, 25.

dem Kreuzzuge nicht teilnehmen, sondern einen Römerzug unternehmen sollte, um ihn aus seiner bedrängten Lage zu befreien. Bernhard von Clairvaux wünschte aber, daß der zweite Kreuzzug dem ersten an Bedeutung nicht nachstehe und suchte daher auch den deutschen König zur Teilnahme zu bewegen. Konrad widerstand seinem Andrängen, da er das Reich wegen der beständigen Unruhen im Innern nicht verlassen wollte. Bernhard von Clairvaux gab indes seinen Plan nicht auf. Er suchte ihm zunächst in Deutschland die Hände frei zu machen. Auf sein Andringen beendigten der Erzbischof Adalbero von Trier und der Graf Heinrich von Namur ihre Fehde, die schon sieben Jahre gedauert hatte. Vielleicht trat er auch mit dem Grafen Welf in Verbindung, um auch ihn zur Teilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Als Konrad zu Weihnachten 1146 zu Speier in der Umgebung vieler Fürsten einen glänzenden Reichstag hielt, stellte sich auch Bernhard von Clairvaux ein[1]). Auch jetzt noch widerstand der König seinen Bitten. Gleichwohl ließ er sich doch eines Tages von dem menschenkundigen Abt überrumpeln. Am Tage nach Weihnachten las Bernhard vor den versammelten Fürsten die Messe, an der auch der König teilnahm. Diese Gelegenheit benutzte er zu einer feurigen Kreuzpredigt. Am Schluß wandte er sich an den König mit den Worten: „Wenn Christus am jüngsten Gericht dich fragen wird: Hast du alles getan, was du auf Erden für mich hättest tun können? Was wirst du dann sagen?“ Der König, von diesen Worten getroffen, erwiderte: „Ich erkenne die Geschenke der göttlichen Gnade und will nicht undankbar sein; ich bin bereit, Gott zu dienen, nachdem ich von ihm selbst dazu ermahnt worden.“ Darauf ließ er sich das Kreuz anheften. Die in großer Zahl bei der Messe anwesenden Fürsten stimmten dem Könige zu; mehrere von ihnen nahmen ebenfalls das Kreuz, darunter auch der Sohn seines Bruders, des Herzogs Friedrich von Schwaben, der nachherige Kaiser Friedrich. Als dessen Vater die Nachricht von dem Entschluß seines Sohnes erhielt, starb er vor Gram. Nachdem sich die Kunde in Deutschland verbreitet hatte, daß der König das Kreuz genommen hatte, dehnte sich die Kreuzzugsbewegung über ganz Deutschland und die slavischen Nachbarländer aus. Der Böhmenherzog Wladislaw, sein Bruder Heinrich, die Markgrafen von Steier und Kärnten gingen ebenfalls unter die Kreuzfahrer. Die süddeutschen Edelleute schlossen sich zum größten Teile an den Grafen

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 39. M. G. SS. XX 372, 42. Bernardi vita VI.

Welf an, der auf Andringen des Abtes Bernhard auch seine Teilnahme an dem Kreuzzuge zugesagt hatte.

Ehe Konrad nach dem h. Lande aufbrach, traf er noch mancherlei Maßregeln zum Schutze des Reiches während seiner Abwesenheit. Zu diesem Zwecke setzte er im Frühling 1147 eine Reichsversammlung in Frankfurt an. Hier wählten die Fürsten seinen erst zehnjährigen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger und erklärten sich auch damit einverstanden, daß er schon in der nächsten Zeit gekrönt würde. Zum Vormund desselben wurde Erzbischof Heinrich von Mainz ernannt. Für die Dauer des Kreuzzuges wurde ein allgemeiner Friede im Reiche verkündigt. Ganz unvermutet trat in Frankfurt Heinrich der Löwe mit überraschenden Forderungen hervor. Er verlangte die Rückgabe des Herzogtums Bayern, da es seinem Vater mit Unrecht entrissen sei. Der König brachte ihn zunächst dadurch zur Ruhe, daß er versprach, diese Angelegenheit nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug entscheiden zu wollen. In Frankfurt erfuhr Konrad auch, daß der Papst mit seinem Vorhaben, sich am Kreuzzuge zu beteiligen, nicht einverstanden sei. Da er aber bereits alle Vorbereitungen dazu getroffen hatte und die deutschen Fürsten zum Teil bloß wegen seiner Teilnahme sich zur Kreuzfahrt entschlossen hatten, so war es für ihn nicht mehr möglich, seine Zusage zurückzunehmen [1]).

Im Frühling 1147 begab sich Konrad nach Regensburg, um von hier aus den Marsch nach Palästina anzutreten. Hier sammelten sich auch die unermeßlichen Scharen der deutschen Kreuzfahrer, im ganzen an 300 000 Mann. An Größe ließ das Pilgerheer nichts zu wünschen übrig, wohl aber an Kriegstüchtigkeit und Zucht. Kaum der vierte Teil dieser Mannschaften war ordentlich bewaffnet, darunter befanden sich neben kriegserfahrenen Rittern auch viele unbewaffnete Personen, auch viele Mönche, Weltgeistliche und viele zuchtlose Weiber. Im Mai 1147 setzte sich das deutsche Kreuzheer von Regensburg aus in Bewegung, um durch Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel zu ziehen. Einige Wochen später folgte ihm auf demselben Wege das nicht minder zahlreiche Heer der Franzosen mit dem König Ludwig VII. an der Spitze.

5. Die Kreuzfahrt gegen die Wenden.

Die Zahl der Teilnehmer am zweiten Kreuzzuge war so groß, daß die norddeutschen Fürsten den Vorschlag machten, von dem großen

1) Otto Frising. gesta Friderici c. 42. M. G. SS. XX 374, 36.
2) Ann. Ratiponens. M. G. SS. XVII 586, 20.

Unternehmen ein kleineres, eine Kreuzfahrt gegen die Slaven im Osten Deutschlands, abzuzweigen, womit auch Bernhard von Clairvaux und der Papst einverstanden waren [1]). Eigentlich war der Zweck eines solchen Zuges völlig verfehlt, denn ein Teil der Slaven war schon zum Christentum übergetreten, bei einem anderen Teil war das Bekehrungswerk im besten Fortschreiten begriffen.

Nach den Kämpfen zwischen Heinrich dem Stolzen und Albrecht dem Bären, welche die slavischen Völker in heftige Erregung versetzt hatten, war allmählich in den sächsischen Grenzlanden die Ruhe wieder eingekehrt. Die beiden ehemaligen heftigen Gegner, Graf Adolf II. von Holstein und Graf Heinrich von Badwide, die um den Besitz Wagriens gekämpft hatten, hatten sich miteinander versöhnt und wirkten jetzt auf das gemeinsame Ziel hin, den Slaven das Christentum zu bringen und das fruchtbare Land mit Kolonisten aus Deutschland zu bevölkern. An der nordöstlichen Grenze Sachsens waren in der letzten Zeit zwei neue Marken entstanden, die eine, das Land Wagrien umfassend, vereinigte Graf Adolf von Schauenburg mit seiner Markgrafschaft Holstein, die andere, zu der die Städte Ratzeburg und Lauenburg gehörten, erhielt Heinrich von Badwide. Adolf von Holstein legte an Stelle eines alten zerstörten wendischen Dorfes eine neue Stadt, Lübeck, an, wo christliche Kaufleute einen ausgedehnten Handel nach dem Osten begannen. Unter solchen Umständen konnten auch die christlichen Missionare, die hier schon lange Zeit unter Vicelins Leitung tätig waren, ihre Wirksamkeit mit Erfolg fortsetzen. Im Osten des deutschen Kolonisationsgebietes herrschte der Obotritenfürst Niklot, der sich auf dem besten Wege befand, mit seinem Volke zum Christentum überzutreten.

Diese günstigen Verhältnisse in den slavischen Ländern wurden durch die Kreuzfahrt gegen die Wenden gestört. Als Fürst Niklot von den Vorbereitungen zur Kreuzfahrt hörte, wurde er argwöhnisch. Um sich gegen die ihm drohenden Gefahren zu sichern, trug er dem Grafen Adolf von Holstein ein Bündnis gegen gemeinsame Feinde an. Da jener es ablehnte, so nahm Niklot an, daß der Kreuzzug ihm gelten sollte. Daher entschloß er sich, dem Angriff zuvor zu kommen. Im Juni 1147 überfiel er Lübeck von der Seeseite her [2]). Seine Krieger zündeten die mit Waren beladenen Schiffe im Hafen an, plünderten viele Häuser in der Stadt und töteten von den Ein-

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 663, 11.
2) Helmoldi chronica Slavorum, c. 63. M. G. SS. XXI 59, 4.

wohnern gegen 3000 Mann. Die feste Burg im Innern der Stadt blieb allerdings im Besitz der Deutschen. Darauf ergossen sich die wendischen Kriegsscharen über das Land Wagrien, vernichteten die meisten christlichen Ansiedelungen, eroberten auch die beiden festen Ortschaften Segeberg und Eutin und trieben alle Christen aus dem Lande. Das war die erste Wirkung der Kreuzpredigt gegen die Wenden.

Auch die Kreuzfahrer, welche gegen die Slaven kämpfen wollten, waren sehr zahlreich; daher wurden zwei Heere aus ihnen gebildet. Das eine Heer, etwa 40 000 Mann stark, das unter der Führung Heinrichs des Löwen, des Herzogs Konrad von Zähringen, des Erzbischofs Adalbero von Bremen und des Bischofs von Verden stand, wandte sich gegen die Obotriten. Fürst Niklot hatte die Belagerung von Lübeck aufgegeben, um seine Hauptstadt Dobin, die an der Ostseeküste lag, zu verteidigen. Die Kreuzfahrer, von einer dänischen Kriegsflotte unterstützt, zogen heran, um sie zu belagern [1]). Aber die Dänen waren unter sich uneinig, denn nach dem kurz vorher erfolgten Tode Erichs Lam stritten sich zwei Bewerber um die Krone, und dieser Zwiespalt machte sich auch im Heere geltend. Die Einwohner Dobins verteidigten sich auf das hartnäckigste; bei einem Ausfalle überraschten sie die Dänen und machten eine Menge derselben nieder; auch wurden sie von den Bewohnern der Insel Rügen unterstützt. Die Belagerung zog sich in die Länge, denn auch die sächsischen Fürsten waren unter sich uneinig. Heinrich der Löwe wollte die Stadt schonen und das Land vor Verwüstung bewahren, um nachher desto größere Abgaben von den Slaven fordern zu können; die übrigen sächsischen Fürsten wollten aber eine möglichst große Kriegsbeute machen. Heinrich der Löwe drang mit seiner Meinung durch. Es wurde zwischen den Deutschen und Obotriten ein Vertrag geschlossen, wonach die letzteren sich verpflichteten, die Taufe anzunehmen und den Dänen die eroberten Schiffe sowie die Gefangenen herauszugeben, während die Kreuzfahrer abzuziehen versprachen. Dieser Vertrag wurde von vielen als unbefriedigend angesehen. Man beschuldigte sogar einen Teil der Fürsten, sie hätten sich durch das Gold der Slaven zum Abzug bewegen lassen. Den Vorteil von dieser Kreuzfahrt hatten allein zwei Fürsten, Heinrich der Löwe und Adolf von Holstein, da ihnen die Obotriten fortan Tribute bezahlen mußten.

Die andere Abteilung des Heeres, die etwa 60 000 Mann stark war, stand unter der Führung Albrechts des Bären, des Markgrafen

1) Helmoldi chronic. Slavorum c. 65. M. G. SS. XXI 60, 13.

Konrad von Meißen, der Pfalzgrafen Hermann vom Rhein und Friedrich von Sachsen, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Bischofs Anselm von Havelberg, der zugleich päpstlicher Legat war und vieler sächsischer Geistlicher. Den deutschen Kreuzfahrern schlossen sich viele Polen und Russen an, in der Absicht, gegen die heidnischen Preußen zu kämpfen. Dieses zweite Kreuzheer zog von Havelberg aus durch das Land der Liutizen, den südlichen Teil des heutigen Mecklenburg, nach Pommern. Hier lagerte es sich vor Stettin, um diese feste Stadt zu erobern. Die Einwohner kamen aber den Kriegern mit Kreuzen entgegen, und ein christlicher Bischof unter ihnen meldete, daß sie bereits seit den Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg das Christentum angenommen hätten [1]). Da war denn ein Kreuzzug überflüssig. Die Führer des deutschen Heeres suchten nun nach einem Vorwande, um das Unternehmen zu rechtfertigen. Sie zogen auch erst ab, als ihnen der Pommernherzog Ratibor das Versprechen gegeben hatte, mit größerem Eifer als bisher das Christentum zu verbreiten, neue Kirchen und Klöster zu begründen und insbesondere den Orden der Prämonstratenser herbeizurufen.

Nach der Rückkehr der Kreuzfahrer verständigten sich Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär über die Verteilung der eroberten slavischen Gebiete. Der letztere erhielt den südlichen, Heinrich den nördlichen Teil derselben. Beide setzten dann das begonnene Missionswerk, das zugleich mit einer deutschen Kolonisation verbunden war, mit allem Eifer fort.

6. Konrad auf dem Kreuzzuge.

Die Kreuzfahrt Konrads, die hier nicht im einzelnen erzählt werden soll, verlief im ganzen kläglich. Bis Konstantinopel, wo das Kreuzheer am 10. September 1147 eintraf, ging der Heereszug einigermaßen glücklich vonstatten. Als darauf die Kreuzfahrer mit Unterstützung des griechischen Kaisers Manuel nach Kleinasien hinübergesetzt waren, begann ein unermeßliches Elend. Die Schuld daran trugen die Griechen, denn sie führten die Kreuzfahrer absichtlich in unbebaute Gegenden, damit sie hier zugrunde gingen und dem griechischen Kaiserreiche nicht mehr gefährlich werden konnten. Schon im Oktober 1147 war der größte Teil des deutschen Heeres durch Krankheit, Hunger und das Schwert der Muhamedaner aufgerieben. Konrad mußte schon im westlichen Teile Kleinasiens umkehren, erlitt aber dann auf dem

1) Vincentii Prag. ann. M. G. SS. XVII 663.

Rückwege noch schwere Verluste. Die geringen Überreste des deutschen Heeres fanden Aufnahme bei den Franzosen, die sich noch in Nicäa befanden. Mit ihnen schlug dann Konrad den Weg nach Nicäa ein, wo er sich wegen Krankheit von den Kreuzfahrern trennte, um nach Konstantinopel zurückzukehren [1]). Ein Teil des deutschen Heeres zog darauf unter der Führung des Bischofs Otto von Freising, des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Grafen Welf an der Küste Kleinasiens entlang bis nach Laodicea. Nur geringe Reste der stolzen deutschen Kriegerscharen kamen hier an, der größte Teil fand unterwegs seinen Untergang. Von den unsagbaren Leiden dieser deutschen Krieger, die, getrennt von den Franzosen, mit wahrem Heldenmut den Kampf gegen die Muhamedaner fortsetzten, hat Konrad nichts gekostet; er befand sich unterdes in Konstantinopel am griechischen Kaiserhofe. Obwohl es ihm nicht unbekannt sein konnte, daß der größte Teil des Unglücks auf dem Kreuzzuge der Arglist des griechischen Kaisers zugeschrieben werden mußte, ließ er sich dennoch von den Netzen griechischer Staatskunst umstricken. Es schmeichelte seinem Ehrgeiz, daß Kaiser Manuel ihm für seinen Sohn eine griechische Prinzessin anbot; darüber vergaß er den Untergang seines Heeres durch den Verrat der Griechen. Als er von seiner Krankheit genesen war, fuhr er im Frühling 1148 auf griechischen Schiffen nach Palästina. Er landete in Accon, wo er die geretteten deutschen Kreuzfahrer unter Führung Friedrichs von Schwaben und des Bischofs Otto von Freising bereits vorfand. Mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich beteiligte er sich an einigen Unternehmungen des Königs Balduin von Jerusalem gegen die Muhamedaner in Syrien. Bald überzeugte er sich aber, daß bei der Treulosigkeit der christlichen Bevölkerung in Palästina nichts zu erreichen sei. Voll Erbitterung kehrte er im Herbste 1148 zu Schiff nach Konstantinopel zurück. Die übrigen Führer des deutschen Heeres folgten ihm kurze Zeit darauf mit geringer Mannschaft auf verschiedenen Wegen.

Bei dem zweiten Aufenthalte Konrads in Konstantinopel fanden zwischen ihm und dem griechischen Kaiser wichtige Verhandlungen statt. Konrad besaß ein so geringes politisches Verständnis, daß er sich zu einem Bündnis gegen den König Roger, der um diese Zeit gegen das griechische Reich Krieg führte, bewegen ließ, wovon der griechische Kaiser allein Nutzen hatte, da es ihn gegen einen Angriff der Normannen sicherte [2]).

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 83. 23.

2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 424. 6. — Otto Frising. gesta Friderici I. c. 33. M. G. SS. XX 370, 20.

Konrad versprach, den Krieg gegen König Roger sofort zu beginnen und von Konstantinopel aus alsbald nach Oberitalien zu reisen, um hier für diesen Zweck ein Heer zu sammeln.

Die geheimen Verabredungen zwischen Konrad und dem griechischen Kaiser wurden aber bekannt. Graf Welf, der unversöhnliche Feind des hohenstaufischen Hauses, benutzte dies alsbald zu seinem Vorteile, indem er seinen Rückweg von Palästina nach Deutschland über Sicilien nahm und dabei dem Könige Roger von dem Bündnis zwischen Konrad und dem griechischen Kaiser Mitteilungen machte. Beide schlossen dann einen Bund gegen Konrad. Für den letzteren mußten daraus in Deutschland große Gefahren erwachsen, denn es ließ sich annehmen, daß die ganze welfische Partei, wahrscheinlich auch Heinrich der Löwe, sich gegen den König erheben werde. Als dann König Ludwig VII. von Frankreich ebenfalls seinen Rückzug über Sicilien nahm, wußte König Roger auch ihn zu einem Bündnis gegen Konrad zu bewegen. Graf Welf kehrte darauf eiligst nach Deutschland zurück, um hier eine Empörung gegen den König ins Leben zu rufen [1]). Konrad war schon auf dem Wege nach Italien, um den Krieg gegen den Normannenkönig zu beginnen. Als er aber hörte, daß seine Gegner in Deutschland gegen ihn eine Empörung vorbereiteten, gab er jenen Plan auf und zog nach Deutschland.

7. Konrads letzte Zeiten und Ende.

Das völlige Mißlingen des zweiten Kreuzzuges, das nutzlose Opfer von etwa einer halben Million Menschen war ein harter Schlag für die Kirche, von dem sie sich lange Zeit nicht wieder erholt hat. Papst Eugen III. hatte sich nach dem Abmarsch der Kreuzfahrer nach Frankreich begeben, da wegen der Empörung der Römer es im Kirchenstaat für ihn keine bleibende Stätte gab. Er befand sich in Rheims, wo er ein Konzil abhielt, als die Nachricht von dem Untergange der beiden großen Kreuzheere eintraf [2]). Er reiste sofort nach Italien ab, um seinen Schmerz zu verbergen und den Vorwürfen, die er voraussah, zu entgehen. Das hinderte aber das Volk nicht, den Papst laut zu beschuldigen, er sei an dem großen Unglück, das durch den Untergang der beiden gewaltigen Heere über die Christenheit gekommen sei,

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 468. 7.

2) Gesta abb. Lobb. M. G. SS. XXI 329, 47. — Otto Frising. gesta Friderici I c. 55. 59. M. G. SS. XX 382, 8. — Historia pontif. c. 3. M. G. SS. XX 519. 30.

schuld; der Papst habe den Lügenpropheten, die einen glücklichen Ausgang verkündigt hätten, Glauben geschenkt. Ähnliche Vorwürfe richtete man auch gegen den Abt Bernhard von Clairvaux; auch ihn nannte man einen Lügenpropheten. Der Abt schob aber die Schuld auf den Papst, der ihm die Kreuzpredigt anbefohlen und dem er sich nur widerwillig gefügt habe. Es machte wenig Eindruck, daß er erklärte, die Pilger seien selber die Ursache ihres Unterganges gewesen, denn sie hätten ihren Führern nicht gehorcht und in Sünden gelebt [1]).

Zu diesem großen Mißgeschick des Papsttums kamen um diese Zeit noch schwere Angriffe hinzu, die einzelne kühne Männer gegen die Lehren und Einrichtungen der Kirche richteten. Einer der schlimmsten dieser Gegner des Papsttums war Arnold von Brescia. Er war Vorsteher des Augustinerklosters in dieser Stadt und predigte als solcher in aufregender Weise gegen den weltlichen Besitz der Geistlichkeit. Von seinem Bischof angeklagt, wurde er 1139 seines Amtes entsetzt und aus Italien verwiesen. Er ging nach Frankreich und wurde hier ein Schüler des Petrus Abälard, trat auch bald selbst als Lehrer auf und wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Lehren Christi und das Leben der damaligen Geistlichen miteinander in Widerspruch ständen. Bernhard von Clairvaux bewirkte Arnolds Vertreibung aus Frankreich. Dieser begab sich darauf, von einem Kardinal geschützt, nach der Schweiz und dann nach Italien, wo er in Rom lebte. Papst Eugen III. gewährte ihm Verzeihung, falls er Buße tun wollte. Bald nachher trat er wieder als Prediger auf, fand auch begeisterten Anhang, so daß er hier eine Art Sekte, die Lombarden, begründete. Anfangs beschränkte er sich mit seinen Reformvorschlägen auf das kirchliche Gebiet; der Aufstand der römischen Bürger gegen den Papst bewog ihn aber, sich auch mit politischen Fragen zu beschäftigen. Auf Grundlage der klassischen Schriften des Altertums verglich er den damaligen Zustand Roms mit den glänzenden Zeiten der römischen Republik und den ersten Jahrhunderten des alten Kaiserreiches und kam dabei zu dem freilich seltsamen Ergebnis, daß die Ursache der kläglichen politischen Verhältnisse in der allgemeinen Verderbnis der römischen Kirche liege. In dieser Überzeugung hielt er auf dem Kapitol donnernde Reden gegen den Papst und die Kardinäle und schalt sie Pharisäer und Kirchenräuber, denen man keinen Gehorsam schuldig sei [2]). Auf seinen Vorschlag wurden die Magistrate der alten römischen Re-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 60. M. G. SS. XX 386, 3.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 27. M. G. SS. XX 366, 24.

publik zum Teil wieder hergestellt, der bisherige Stadtpräfekt, ein Untergebener des Papstes, wurde abgesetzt und dafür ein Patrizius gewählt. Papst Eugen hoffte, sich mit der römischen Bürgerschaft auszugleichen, aber ihre Bedingungen waren unannehmbar, und so mußte er in die Verbannung gehen, zuerst nach Viterbo und dann nach Frankreich. Da Arnold die Aussöhnung des Papstes mit den Römern vereitelt hatte, so fürchtete er für seine Sicherheit und ließ sich von den Bürgern das Versprechen geben, daß sie ihm gegen alle Feinde Beistand leisten wollten. Der Papst sprach darauf den Bann über ihn aus, aber der kühne Prediger blieb in Rom und übte auf die Bevölkerung einen fast allmächtigen Einfluß aus, während jener seine Hauptstadt meiden mußte. Da die Könige von Deutschland und Frankreich sich auf dem Kreuzzuge befanden, so wandte sich der Papst, der inzwischen aus Frankreich nach Italien zurückgekehrt war, an König Roger von Sizilien, um von ihm Hilfe gegen seine Feinde in Rom zu erlangen. Der Normannenkönig versprach auch, ihn mit Waffengewalt nach Rom zurückzuführen. Er schickte Truppen, welche Rom belagerten. Mehr noch erreichte der Papst durch die großen Geldsummen, die er in Frankreich gesammelt hatte. Die Römer öffneten ihm 1145 ihre Tore gegen das Versprechen, daß ihr Senat und Arnold von Brescia unangetastet bleiben sollten. So kehrte Eugen in seine Residenz zurück, wo er im Lateran Wohnung nahm. Er konnte freilich nicht hindern, daß Arnold von Brescia in alter Weise gegen das Papsttum und die Hierarchie eiferte.

Die letzten Zeiten Konrads waren angefüllt von einer Menge kleiner Wirren und Irrungen. Papst Eugen wünschte, daß er mit einem großen Heere zur Kaiserkrönung nach Rom käme und ihn bei dieser Gelegenheit aus seiner Bedrängnis befreie. Auf der anderen Seite traute er ihm nicht vollständig, weil er sich allzu tief mit dem griechischen Kaiser eingelassen hatte und weil sogar die römische Bürgerschaft ihm in der letzten Zeit ein Bündnis gegen den Papst angeboten hatte [1]). Konrad war seinerseits wieder über den Papst ungehalten, weil dieser mit dem Normannenkönig, den er als einen schlimmen Feind ansah, ein Abkommen getroffen hatte und weil er sich in vielen Dingen von der hochkirchlichen Partei, der er sein ganzes Leben gedient hatte, verraten glaubte. Schließlich kehrte er aber, von seinen früheren Ratgebern, hauptsächlich dem Abt Wibald geleitet, wieder zur alten Ergebenheit gegen die Kirche zurück.

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 24 u. 28. M. G. SS. XX 364 u. 366.

Die größten Schwierigkeiten bereiteten dem Könige in seinen letzten Jahren die Welfen. Graf Welf konnte zwar den geplanten Fürstenbund gegen den König nicht zustande bringen, aber auf der anderen Seite auch seinen Haß gegen ihn nicht zügeln. Daher erhob er im Anfang des Jahres 1150 die Fahne der Empörung gegen den König [1]). Während Konrad auf einem Reichstage zu Speier mit den Fürsten verhandelte, überfiel Welf mit einer Reiterschar die schwäbischen Besitzungen desselben. Er wurde aber rasch überwältigt, denn der junge König Heinrich, der sich in der Nähe aufhielt und um sein Vorhaben wußte, brachte ihm bei Flochberg eine solche Niederlage bei, daß er gegen 300 Ritter teils durch den Tod, teils durch Gefangenschaft verlor und selbst nur mit genauer Not entkam. Konrad wollte darauf ein allgemeines Aufgebot gegen Welf erlassen, allein die Fürsten widersprachen, da sie fürchteten, der König könnte durch einen neuen Sieg allzu mächtig werden. Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, stellte darauf einen Ausgleich zwischen dem Könige und Welf her. Der letztere erhielt die Gefangenen zurück, mußte aber versprechen, sich in Zukunft ruhig zu verhalten.

Konrad traf im Anfang des Jahres 1151 die nötigen Vorbereitungen zu einem Römerzuge. Auch die deutschen Fürsten waren damit einverstanden und beschworen auf einem Reichstage zu Regensburg, wie damals üblich, die Romfahrt. Da trat plötzlich der junge Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, störend dazwischen. Er forderte den König auf, das Versprechen, das er ihm vor dem Antritt seines Kreuzzuges gegeben hatte, seine Ansprüche auf das Herzogtum Bayern prüfen zu wollen, jetzt zu erfüllen. Konrad mußte sich nun entschließen, diese schwierige Frage zu lösen. Er berief im Frühling 1151 einen Reichstag nach Ulm, um diese Angelegenheit den Fürsten zur Beratung vorzulegen. Heinrich der Löwe erschien aber nicht, weil er vermutlich wußte, daß die meisten Fürsten seinen Anspruch nicht gut heißen würden. Dagegen traf er Anstalten zum Kriege gegen seinen Stiefvater, Herzog Heinrich Jasomirgott von Bayern, um ihm sein Land mit Gewalt zu nehmen. Der König lud darauf den Sachsenherzog noch zweimal auf einen Reichstag nach Regensburg und nach Würzburg vor, aber jener blieb aus. Da entschloß er sich denn, Heinrich den Löwen in Sachsen anzugreifen. Aber er kam nicht dazu, weil der Herzog auf seiner Hut war.

Zu Anfang des Jahres 1152 hielt sich Konrad in Bamberg auf,

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 468. 32.

wo er einen Fürstentag abhielt. Hier kehrte seine Krankheit, an der er seit dem Kreuzzuge litt und die zeitweilig durch die Kunst fremder Ärzte zum Stillstand gekommen war, mit verdoppelter Gewalt zurück [1]). Der König erkannte seinen Zustand und beschloß daher, für das Reich zu sorgen. Seinen hoffnungsvollen Sohn Heinrich, der von den Fürsten bereits zum König gewählt war, hatte er zu seinem tiefsten Schmerze kurz vorher durch den Tod verloren; sein zweiter Sohn Friedrich von Rotenburg war aber noch ein Knabe. Ging der König ohne eine Bestimmung über die Nachfolge aus der Welt, so konnte die Krone leicht an Heinrich den Löwen fallen. Daher beschied er seinen Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, zu sich, übergab ihm die Reichsinsignien und forderte ihn auf, mit den Fürsten über seine Wahl zum Nachfolger zu verhandeln. Allerdings verlangte er für diese Empfehlung einen hohen Preis, die Übertragung des Herzogtums Schwaben an seinen jungen Sohn Friedrich von Rotenburg. Herzog Friedrich hat zweifellos ihm dies auch versprochen. Wenige Tage darauf, am 15. Februar 1152, starb der König zu Bamberg [2]). Die Geistlichkeit dieser Stadt setzte es durch, daß er im Dome neben Heinrich II. bestattet wurde.

Konrad III. stammte zwar mütterlicherseits aus dem Geschlechte der Salier, aber ihr Geist war nicht in ihm. Dagegen fand sich bei ihm ihre Größe und die Schönheit des Körpers. Er hatte ferner ein heiteres, freundliches Angesicht, ein umgängliches Wesen, liebte Scherze und fröhliche Geselligkeit und war im ganzen eine lebensfrohe süddeutsche Natur. Als ein einfacher Ritter stand er gewiß seinen Mann, zum Könige fehlten ihm alle Eigenschaften; darin stand er sogar weit hinter seinem Vorgänger Lothar zurück. Am auffälligsten zeigt sich bei ihm der Mangel an politischem Urteil. Daß er mit dem griechischen Kaiser, der ihn auf dem zweiten Kreuzzuge verraten hatte, nachher ein Freundschaftsbündnis abschloß, wird selbst seinen Zeitgenossen schwer verständlich gewesen sein. Er scheint in allen politischen Fragen von seinen Ratgebern abhängig gewesen zu sein. Wo diese ihm fehlten, beging er unbegreifliche Torheiten. Das wußte man vermutlich auch in Rom, und deswegen hielt man hier ihn auch wohl für den geeignetsten Kandidaten für den deutschen Thron. Die Hauptstütze seiner Regierung war die hohe Geistlichkeit, wofür er sich durch große Nachgiebigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 86. 19.
2) Ann. Coloniens. an. 1152. M. G. SS. XVII 764. 1.

bei den geistlichen Wahlen, dankbar erwies[1]). Am päpstlichen Hof verstand man vortrefflich, ihn durch geistliche Ratgeber zu beeinflussen. Einer derselben war Wibald, Abt von Korvey, der sich Jahre hindurch auf Wunsch des Papstes am deutschen Hofe aufhielt. „So weit meine Kraft reicht," schrieb er im Jahre 1150 an den Papst, „höre ich nicht auf, seine Gesinnung und seine Rede sowie jede seiner Handlungen allmählich zur Liebe und zur Hochachtung eurer Person hinzuleiten, sowie zur Ehre seiner Mutter, der heiligen römischen Kirche, zu deren Verteidiger er von Gott bestellt ist." Mitunter hatte Konrad wohl einmal die Empfindung, daß er schlecht beraten worden. Er brauste dann zornig auf und wollte gegen den Papst auftreten, aber die frommen Männer in seiner Umgebung verstanden immer wieder, ihn zu besänftigen. Einen in politischer Hinsicht so unfähigen Herrscher wie Konrad III. hat das deutsche Volk kaum jemals wieder gehabt.

Friedrich I. (1152—1190)[2]).

1. Friedrichs Wahl und erste Regierungszeit.

Hätte im Jahre 1152 das welfische Fürstenhaus einen dem Papste erwünschten Kandidaten für den deutschen Thron gehabt, so wäre wahrscheinlich Friedrich I. nicht gewählt worden. Es besaß allerdings einen hervorragenden Mann, der für die damaligen Verhältnisse des Reiches vielleicht ein besserer König geworden wäre als Friedrich I., Heinrich den Löwen, aber ihn wollte die Kirche nicht, weil er als eigenwillig und hochfahrend bekannt war. Gegen den von Konrad III. vorgeschlagenen Herzog Friedrich von Schwaben hatte die hohe Geistlichkeit nichts einzuwenden, denn er hatte sich durch seine Teilnahme an dem Kreuzzuge als einen der Kirche ergebenen Mann bewiesen. Da Heinrich der Löwe keine Aussicht hatte, selbst die Krone zu gewinnen, so unterstützte er die Bewerbung des Herzogs von Schwaben, um daraus für sich Vorteil zu ziehen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er sich von ihm die Rückgabe des Herzogtums Bayern zusichern ließ. Den Grafen Welf gewann Friedrich anscheinend da-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 62. M. G. SS. XX 388. 10.

2) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. 2 Bde. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Bd. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd.

durch, daß er ihm reiche Lehen in Italien, vielleicht den größten Teil von Tuscien, in Aussicht stellte[1]). Da er außerdem dem sterbenden Konrad III. die Übertragung des Herzogtums Schwaben an Friedrich von Rotenburg versprochen hatte, so kann man wohl sagen, daß er für die Krone einen hohen Preis zahlen mußte. Er erfreute sich keineswegs bei allen Fürsten großer Beliebtheit, der Erzbischof Heinrich von Mainz erklärte sich sogar mit großer Heftigkeit gegen seine Wahl, da jener in hochmütiger Weise gesagt habe, er werde die Krone erringen, wenn auch alle Anwesenden dagegen seien[2]). Da Friedrich außer den sächsischen, bayerischen und schwäbischen Stimmen auch noch die der Erzbischöfe von Köln und Trier für sich hatte, so konnte seine Wahl nicht zweifelhaft sein. Er wurde denn auch am 4. März 1152 in Frankfurt zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt[3]). Über seine Erhebung herrschte in vielen Kreisen des deutschen Volkes große Freude, denn er hatte sich durch seine Tüchtigkeit in der Führung des Kreuzheeres großes Vertrauen erworben.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. beginnt eine neue Periode in der Geschichte des deutschen Volkes; das fast bedeutungslos gewordene mittelalterliche Kaisertum nimmt unter ihm und seinem Sohne nochmals einen mächtigen Aufschwung, um dann für immer von seiner stolzen Höhe herabzusinken. Der neue König war keineswegs ein genialer Mann, wie etwa sein großer Enkel, nicht einmal ein kluger politischer Kopf; erst durch viele bittere Erfahrungen mußte er lernen, was andere, wie Heinrich der Löwe, auf den ersten Blick herausfanden. Was ihn aber vor allen Zeitgenossen auszeichnete, war seine sympathische, frische, tatenfrohe Persönlichkeit, welche die Menschen mit sich fortriß. Der kluge Abt Wibald von Korvey schildert ihn in folgender Weise: Der König ist, wie ich glaube, noch nicht 30 Jahre alt, war früher ein wenig hitzig, ist rasch entschlossen, ein tüchtiger Kriegsherr, unternehmungslustig und ruhmbegierig, ein Feind jeglichen Unrechts, angenehmen und umgänglichen Wesens und in seiner einheimischen Sprache vorzüglich beredt[4]). Von vornherein hatte er eine ganz andere Stellung als seine beiden Vorgänger, da man allgemein in Deutschland die Überzeugung hatte, daß die Zustände im Reiche, wie sie damals herrschten, nicht fortdauern könnten und

1) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 468, 42.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 764.
3) Otto Frisingens. gesta Friderici II c. 1, 2 u. 3. M. G. SS. XX 391. — Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 516, 36.
4) Jaffé, bibliotheca I Nr. 375.

es demgemäß billigte, wenn er gegen lässige oder widerstrebende Große mit Strenge auftrat. In erster Linie erwartete man von ihm eine energische Zurückweisung der fast beständigen Einmischung des päpstlichen Hofes in die politischen Angelegenheiten des Reiches, die wie eine päpstliche Mitherrschaft aussah. Sodann wünschte man ein kräftigeres Auftreten des Königs in den auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere eine bessere Wahrung der Rechte des Reiches in Italien. Daneben erforderten die heillosen Fehdezustände in fast allen Teilen des Reiches ein tatkräftiges Eingreifen des Königs, da es scheinen mußte, als ob es gar keinen obersten Richter mehr in Deutschland gebe.

Friedrich war zweifellos gewillt, diese und ähnliche Wünsche, die alle wohlgesinnten Männer des deutschen Volkes damals teilten, zu erfüllen, hatte aber daneben wohl im stillen auch noch die Absicht, die fast selbständig gewordenen deutschen Fürsten zur größeren Abhängigkeit unter das Königtum zurückzuführen. Er wollte alsbald nach seiner Krönung den von seinem Vorgänger geplanten Römerzug antreten, allein die in Aachen versammelten Fürsten widersprachen, da das Reich keine längere Abwesenheit des Königs vertrage. Es wurde statt dessen beschlossen, unter der Führung des Bischofs Eberhard von Bamberg eine Gesandtschaft an Papst Eugen III. zu schicken mit einem Schreiben, in welchem Friedrich dem Papste seine Wahl mitteilte, nicht aber, wie seine beiden Vorgänger getan hatten, ihn um Bestätigung seiner Würde bat [1]). Zugleich ersuchte er den Papst, ihm bei seiner demnächstigen Ankunft in Rom die Kaiserkrone zu verleihen. Der Papst nahm die Gesandtschaft des neuen Königs scheinbar sehr gnädig auf. Er schien zu übersehen, daß Friedrich durch die Unterlassung der Bitte um Bestätigung eine andere Stellung zum Papsttum einzunehmen gedachte als seine beiden Vorgänger und erteilte ihm die Bestätigung seiner Königswürde, um die er nicht gebeten hatte.

Bald nach seiner Krönung zahlte Friedrich verschiedenen Fürsten den meistens im voraus bedungenen Preis für ihre Unterstützung bei seiner Wahl. Sein eigenes Herzogtum Schwaben übertrug er dem Sohne Konrads III., Friedrich von Rotenburg, behielt es aber wegen Minderjährigkeit desselben noch in seiner Verwaltung. Den Grafen Welf ernannte er zum Markgrafen von Tuscien und Herzog von Spoleto, womit er zugleich zu erkennen gab, daß er die Rechte des Reiches in Mittelitalien wahren werde. Manche andere Fürsten er-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 4. M. G. SS. XX 392, 12.

hielten in der nächsten Zeit noch allerlei Vergünstigungen, die ebenfalls kaum anders als die Erfüllung von Versprechungen für Unterstützungen, die sie ihm bei seiner Erhebung geleistet hatten, anzusehen sind.

Dann begann Friedrich den üblichen Umritt durch das Reich, den sogenannten Königsritt, auf dem er in den verschiedenen Landschaften des Reiches die einheimischen Großen um sich versammelte. Zu Pfingsten 1152 hielt er seinen ersten Reichstag in Merseburg. Hier erschienen die dänischen Prinzen, die sich um die Krone ihres Vaterlandes stritten, vor ihm und begehrten seinen Richterspruch. Friedrich entschied, daß Sven die dänische Krone erhalten sollte, wogegen er die deutsche Lehnshoheit anerkennen mußte [1]). Auch ein Bote des Böhmenherzogs Wladislaw hatte sich eingefunden, der im Namen seines Herrn dem neuen Könige die Lehnshuldigung leistete. Auf diesem Reichstage griff Friedrich auch in die inneren Verhältnisse des sächsischen Landes ein, indem er mehrere Friedensstörer streng bestrafte. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die dort verhandelt wurde, war die Neubesetzung des Erzstiftes Magdeburg. Im Domkapitel hatte eine zwiespältige Wahl stattgefunden; daher hatte Friedrich nach den Bestimmungen des Wormser Konkordats das Recht, nach eigenem Ermessen einen neuen Erzbischof zu ernennen [2]). Er erwählte einen jungen Geistlichen aus vornehmer sächsischer Familie, Wichmann, der aber bereits Bischof von Naumburg war. Es kann ihm nicht entgangen sein, daß er damit einen Eingriff in die Prärogative des Papsttums beging, denn nach der kirchlichen Vorschrift durfte ein Bischof seinen Sitz nur mit Erlaubnis des Papstes wechseln. Abgesehen davon, daß er den jungen hervorragenden Geistlichen auf den wichtigen erzbischöflichen Sitz von Magdeburg heben wollte, brach er damit einen Streit mit dem Papste vom Zaun, um vielleicht dadurch kund zu tun, daß er zum Papsttum eine andere Haltung einzunehmen gedachte als seine beiden Vorgänger. Von Merseburg zog Friedrich nach Regensburg, um hier inmitten der bayerischen Großen einen Reichstag zu halten. Er verhandelte mit dem Herzog Heinrich Jasomirgott wegen Abtretung des Herzogtums Bayern, erreichte aber nichts, denn dieser weigerte sich, von seinen Besitzungen und Rechten irgend etwas abzulassen. So blieb denn der Reichstag ohne das von Friedrich gewünschte Ergebnis, indes war doch so viel gewonnen, daß

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 5. M. G. SS. XX 392, 22. — Helmoldi chronic. Slavorum I c. 73. M. G. SS. XXI 67, 15.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 6. M. G. SS. XX 392, 33.

Heinrich der Löwe sich ruhig verhielt, da er sich überzeugt hatte, daß das Herzogtum Bayern ohne einen großen Krieg nicht zu erlangen war. Darauf zog Friedrich durch sein schwäbisches Heimatsland nach Burgund. Hier traf er gerade rechtzeitig ein, um die Verdrängung einer jungen Fürstin durch ihren Oheim zu verhindern. Graf Rainald von Mâcon war mit Hinterlassung einer Tochter Beatrix gestorben. Sein Bruder Wilhelm von Mâcon wollte das Erbe an sich reißen und hielt deshalb seine Nichte Beatrix in Gefangenschaft. Friedrich nahm sich der bedrängten Erbin an, konnte jedoch mit seinen geringen Streitkräften das Land nicht erobern, sondern mußte sich zufrieden geben, als Graf Wilhelm bereit war, sich zu unterwerfen unter der Bedingung, daß er seine Nichte aus der Gefangenschaft freiließ, die Grafschaft aber vorläufig behielt. Gegen Ende des Jahres 1152 kehrte Friedrich in die Gegenden am Niederrhein zurück; der Königsritt war beendigt.

Um diese Zeit fanden zwischen den Abgesandten Friedrichs und dem päpstlichen Hofe wichtige Verhandlungen statt. Eugen III. hatte die Eigenmächtigkeit des Königs bei der Besetzung des Magdeburger Erzstiftes bitter empfunden, wagte aber nicht, ihm selbst darüber Vorwürfe zu machen, sondern begnügte sich damit, am 17. August 1152 gegen diejenigen deutschen Bischöfe, welche bei der Erhebung Wichmanns mitgewirkt hatten, einen Tadel auszusprechen, daß sie das Gesetz über die Unzulässigkeit der Translation eines Bischofs und damit die Freiheit der Bischofswahlen verletzt hätten [1]). Er war aber auf die Hilfe des deutschen Königs angewiesen, da er zwei gefährliche Feinde, die römische Bürgerschaft und den König Roger I. von Sizilien, in seiner unmittelbaren Nähe hatte. Die römische Bürgerschaft hatte ihm nur unter demütigenden Bedingungen die Tore der Stadt geöffnet. Zugleich war er mit dem Normannenkönig Roger, der ihn anfangs unterstützt hatte, in Streit geraten. Aus dieser bedrängten Lage konnte er nur durch die Hilfe des deutschen Königs befreit werden. Daher wies er seine Gesandten an, mit den Abgeordneten Friedrichs, die sich in Oberitalien aufhielten, wegen Beschleunigung des Römerzuges zu unterhandeln. Die beiderseitigen Abgeordneten schlossen ein von Eugen III. im voraus genehmigtes Übereinkommen über die demnächstige Romfahrt Friedrichs. Dieser Vertrag wurde dem Könige im Februar 1153 auf einer Fürstenversammlung zu Konstanz vorgelegt und in seinem Namen beschworen.

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 8. M. G. SS. XX 393, 27.

Friedrich versprach dem Papste, daß er als Vogt der römischen Kirche die rebellischen Römer wieder ihrem Herrn unterwerfen, daß er die Ehre des Papsttums und die weltlichen Rechte des h. Petrus aufrecht erhalten, daß er insbesondere keinen Vertrag mit den Bürgern Roms oder dem Könige Roger von Sizilien ohne Zustimmung des Papstes schließen und auch nicht gestatten wolle, daß sich die Griechen in Italien festsetzten [1]). Als Gegenleistung versprach der Papst, daß er Friedrich zum römischen Kaiser krönen, sein Reich erhöhen und ihn gegen seine Widersacher mit kanonischen Maßregeln unterstützen wolle. Nachdem der Papst und der König durch diesen Vertrag aneinander gebunden waren, bewies der päpstliche Hof gegen mancherlei Wünsche Friedrichs ein größeres Entgegenkommen. Der König wünschte von seiner Gemahlin Adelheid von Vohburg, die ihm nach mehrjähriger Ehe noch keine Kinder geboren hatte, geschieden zu werden. Als Vorwand mußte eine angebliche Blutsverwandtschaft zwischen den beiden Ehegatten dienen. Friedrich ließ einen Stammbaum aufstellen, aus dem die Verwandtschaft der beiden im fünften Grade hervorging. Darauf hin ordneten die beiden päpstlichen Legaten, die zu dem Reichstag von Konstanz gekommen waren, die Trennung der beiden Gatten an. In Übereinstimmung mit den päpstlichen Legaten ließ Friedrich mehrere deutsche Bischöfe, die ihr Amt nachlässig verwalteten, absetzen, unter ihnen den Erzbischof Heinrich von Mainz und die Bischöfe von Minden, Eichstädt und Hildesheim. Bei den Neuwahlen achtete er darauf, daß die Bestimmungen des Wormser Konkordates genau innegehalten wurden und daß ihm diejenigen Rechte dabei gewahrt blieben, die ihm nach jenem Vertrage zustanden.

Trotz des freundschaftlichen Einvernehmens mit dem deutschen Könige war man am päpstlichen Hofe doch nicht gesonnen, sich Übergriffe Friedrichs in rein kirchliche Angelegenheiten gefallen zu lassen. Der friedliebende Papst Eugen III. wagte jedoch nicht, mit Friedrich wegen der Wahl Wichmanns zum Erzbischof von Magdeburg Streit anzufangen. Er starb auch schon im Juni 1153. Sein Nachfolger wurde ein alter Römer, der Bischof von Sabina, der den Namen Anastasius IV. annahm. Obwohl der neue Papst ebenso friedliebend war wie sein Vorgänger, so wollte er dennoch Friedrichs Eigenmächtigkeit bei der Magdeburger Wahl nicht ungerügt hingehen lassen. Er schickte daher um Ostern 1154 den Kardinal Gerhard als Legaten nach Deutschland mit dem Auftrag, die Erhebung Wichmanns auf den

1) Wibaldi epist. — Jaffé, bibliotheca I Nr. 407.

erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu untersuchen. Friedrich wies die Bemerkungen des Legaten in schroffster Form zurück und gab ihm den Befehl, Deutschland zu verlassen[1]). Da Wichmanns Gegenkandidat sich beim Papste beschwert hatte, so ordnete Papst Anastasius eine Untersuchung nach streng kirchlichen Grundsätzen an und beschied Wichmann nach Rom, um sich dort zu verantworten. Der letztere stellte sich auch ein, war aber von königlichen Gesandten begleitet. Der Papst war jedoch nicht gesonnen, wegen dieses einen Streitpunktes das gute Verhältnis zum deutschen Könige zu untergraben; daher fand er ein Auskunftsmittel, Wichmanns Wahl zu genehmigen, ohne dem Ansehen der Kirche etwas zu vergeben. Er legte das Pallium für den Erzbischof auf den Altar und forderte ihn auf, es mit eigenen Händen fortzunehmen, wenn er das Bewußtsein einer kanonischen Wahl habe. Als Wichmann einen Augenblick zögerte, trat einer seiner Geistlichen hinzu, nahm das Pallium vom Altare und überreichte es ihm. Er mußte aber auf sein früheres Bistum Naumburg verzichten, das er anfangs noch behalten hatte[2]).

Friedrich hatte den Wunsch, bald eine Heerfahrt nach Rom zu unternehmen, um dem Papste Hilfe zu bringen. Er hatte noch besondere Gründe, sie zu beschleunigen. Auf dem Reichstage zu Konstanz im März 1153 waren Bürger aus der oberitalienischen Stadt Lodi erschienen, hatten sich auf das bitterste über die Vergewaltigung ihrer Vaterstadt durch die Mailänder beschwert und Friedrich um Abhilfe gebeten. Sie hatten freilich nur in ihrem eigenen Namen, ohne Auftrag von seiten ihrer Mitbürger, gehandelt, da sie selbst schwer betroffen waren. Friedrich hatte ihre Klagen freundlich angehört und darauf ein abmahnendes Schreiben an Mailand geschickt[3]). Was er einige Zeit nachher aus Italien hörte, mußte ihn in dem Entschluß bestärken, bald dorthin aufzubrechen. Die Mailänder hatten sich an seinen Gesandten, die ihnen den Brief überbracht, vergriffen, hatten sein Schreiben auf die Erde geworfen und sein Siegel zerrissen. Sie hatten dann allerdings die rasche Tat bereut und Gesandte an den deutschen Hof geschickt, um sich zu entschuldigen[4]). Nach einiger Zeit liefen auch von anderer Seite am Hofe Friedrichs Klagen über das gewalttätige Auftreten der Mailänder ein, besonders von den Städten Pavia und Cremona, die sich stets durch Treue gegen das Reich aus-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 9. M. G. SS. XX 394, 30.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 10. M. G. SS. XX 394, 42.
3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 587, 38; 589, 6.
4) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 590, 7.

gezeichnet hatten. Außerdem erfuhr Friedrich, daß Mailand mit seiner Abneigung gegen die deutsche Herrschaft unter den Städten Italiens nicht allein dastand, daß vielmehr in dem größten Teile von Oberitalien sich der Wunsch regte, die Verbindung mit Deutschland zu lösen. Da er als deutscher König und demnächstiger Kaiser die Herrschaft über Italien nicht aufgeben konnte und als schwäbischer Fürst den italienischen Angelegenheiten viel näher stand als die sächsischen und salischen Kaiser, so mußte er um so mehr den Wunsch haben, die Heerfahrt nach Italien zu beschleunigen.

Friedrich durfte schwerlich wagen, das Reich eher zu verlassen, bis er Heinrich den Löwen zufrieden gestellt hatte. Auch wünschte er dies noch besonders aus dem Grunde, weil er bei seinem Römerzuge auf ein starkes sächsisches Kontingent rechnete. Herzog Heinrich Jasomirgott war aber nicht zu bewegen, wegen Abtretung des Herzogtums Bayern auch nur mit dem Könige in Unterhandlung zu treten. Auf allen Reichstagen, die bisher in dieser Angelegenheit angesetzt waren, war er ausgeblieben. Endlich berief Friedrich im Juni 1154 einen Reichstag nach Goslar, um die Streitfrage wegen des bayerischen Herzogtums zum Austrag zu bringen. Auch dieses Mal erschien Heinrich Jasomirgott nicht. Die versammelten Fürsten waren aber bereit, auch in seiner Abwesenheit ihren Richterspruch zu fällen. Sie entschieden, daß Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern mit Unrecht aberkannt und daß Heinrich der Löwe der rechtmäßige Erbe desselben sei. Damit war die Streitfrage so gut wie entschieden, denn wenn auch der Babenberger vorläufig das Land noch nicht aufgab, so konnte er sich doch nicht auf die Dauer dem Spruche eines allgemeinen deutschen Fürstengerichtes widersetzen [1]).

2. Friedrichs erster Römerzug, 1154 und 1155.

Nachdem Friedrich auf verschiedenen Reichstagen mit den Fürsten über die Romfahrt verhandelt hatte, wurde endlich der Aufbruch nach Italien auf den Herbst 1154 angesetzt [2]). Die Fürsten, welche den König auf seinem Römerzuge begleiten wollten, versammelten sich mit ihren Kontingenten in Augsburg, unter ihnen Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Berthold von Kärnten, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 11. M. G. SS. XX 395, 5.
2) Ann. Coloniens. an. 1154. M. G. SS. XVII 765, 15. — Otto Frising. II c. 11. M. G. SS. XX 395, 25. — Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 665, 16. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 591. 3.

und viele Bischöfe und Äbte. Die meisten Fürsten blieben aber zum größten Teile ohne Genehmigung des Königs aus, da die Römerzüge Lothars in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel gegeben hatten. Einige Fürsten blieben auch mit Zustimmung des Königs in Deutschland zurück, so Erzbischof Arnold von Mainz, weil er mit seinen unbotmäßigen Vasallen im Streit lag, und Graf Welf vielleicht deshalb, um Heinrich Jasomirgott während Friedrichs Abwesenheit zu überwachen. So war nur ein kleines Heer, vielleicht 1800 Ritter mit ihren Knappen und Knechten, beisammen, als der König bei demselben auf dem Lechfelde eintraf. Er mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er diese geringe Mannschaft erblickte, zumal da Deutschland damals eine Fülle von Rittern besaß und selbst gewöhnliche Grafen ihre Fehden mit Tausenden von Rittern führten.

Das Heer schlug den üblichen Weg über den Brennerpaß ein. Bei Verona betrat es die lombardische Ebene und zog dann am Südfuß der Alpen entlang bis an die Adda, durch das Gebiet der Städte Brescia und Bergamo bis nach Neu-Lodi, das, wie früher Alt-Lodi, kürzlich von den Mailändern zerstört war. In der Umgegend von Piacenza führte er das Heer über den Po, um auf den berühmten ronkalischen Feldern einen Reichstag zu halten. Während seines Marsches beobachtete er die größte Vorsicht, da sich die lombardischen Städte gegen ihn mit Zurückhaltung benahmen. Er wußte noch nicht, welche Städte geneigt waren, es mit ihm zu halten; nur an der feindseligen Stimmung der Mailänder konnte kein Zweifel sein [1]).

Der übliche Reichstag auf den ronkalischen Feldern wurde von großer Bedeutung. Als das Lager aufgeschlagen war, ließ Friedrich die Reichsfürsten auffordern, vor seinem Zelte die übliche Ehrenwache zu halten. Dabei sowie bei dem Aufruf der Fürsten stellte es sich heraus, daß viele derselben ohne Entschuldigung ausgeblieben waren. Friedrich ließ daher das Fürstengericht zusammentreten und über die Säumigen ein Urteil sprechen. Sie wurden alle zum Verlust ihrer Reichslehen verurteilt. Unter ihnen befanden sich auch einige geistliche Fürsten, wie der Erzbischof Hartwich von Bremen und der Bischof Udalrich von Halberstadt. Im Anschluß an diesen Vorfall gab der König auf den ronkalischen Feldern ein neues Gesetz über die Pflichten der Vasallen gegen ihren Lehnsherrn, insbesondere der Reichsfürsten gegen den König, eine Verschärfung der Bestimmungen, die

1) Ann. Placent. M. G. SS. XVIII 457. 9.

Lothar 1137 erlassen hatte [1]). In dieser Weise suchte Friedrich die schlaff gewordenen Zügel der Reichsgewalt wieder straffer anzuziehen.

Nicht minder bedeutungsvoll waren auf den ronkalischen Feldern die Verhandlungen mit den Italienern. Die meisten Großen Oberitaliens erschienen persönlich mit ihrem Aufgebot ritterlicher Mannschaften, fast alle Städte hatten Gesandte geschickt. Wie allgemein üblich, wurden dem Könige wertvolle Geschenke überreicht, größtenteils prächtige Kleiderstoffe, vereinzelt auch wenig bekannte wilde Tiere. Die oberitalienischen Edelleute sowie die Gesandten der Städte leisteten dem Könige die Huldigung und schwuren ihm den Treueid, darunter auch die Gesandten Mailands. Danach begannen auf dem Reichstage die eigentlichen Verhandlungen über die Verhältnisse Italiens. Von allen Seiten hörte Friedrich Klagen über Gewalttätigkeiten der Mailänder gegen ihre Nachbarstädte, so von Lodi, Como, Pavia u. a. Die mailändischen Gesandten versuchten die gegen ihre Stadt erhobenen Anklagen zu widerlegen, aber, wie es scheint, mit geringem Erfolge. Friedrich verlangte, daß die Mailänder mit Pavia einen Waffenstillstand schlössen und daß die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen herausgegeben würden. Die durch das Auftreten des Königs eingeschüchterten Gesandten fügten sich auch diesem Wunsche. Außerdem beklagte sich der Markgraf von Montferrat, einer der wichtigsten Anhänger des Königs in der Lombardei, über die Städte Asti und Chieri. Friedrich beschloß, ihm sofort Hilfe gegen beide zu gewähren.

Nach dem Schluß des Reichstages forderte Friedrich die mailändischen Gesandten auf, sein Heer, das er gegen Asti und Chieri führen wollte, als Wegweiser zu begleiten. Sie erfüllten auch diesen Wunsch, führten aber die Truppen in eine weite Ebene, die in letzter Zeit durch den Krieg zwischen Mailand und Pavia völlig verwüstet war, so daß die Krieger in große Not kamen [2]). Friedrich geriet über diese Treulosigkeit in großen Zorn; in seiner bedrängten Lage verlangte er von den Mailändern, daß sie ihm die Burg Rosate, die in der Nähe lag und eine große Menge von Lebensmitteln enthielt, übergeben sollten. Auch diesen Wunsch erfüllten sie; die mailändische Besatzung zog ab, die Deutschen drangen in die Burg ein, nahmen die Vorräte und steckten sie in Brand. Das deutsche Heer rückte dann in die Nähe von Mailand. Die Stadt schickte abermals Gesandte an den König, um seinen Zorn zu beschwichtigen. Friedrich warf der Bürgerschaft Treulosigkeit vor und stellte die Forderung, daß die Mai-

1) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 12 (c).
2) Annales Mediolanens. M. G. SS. XVIII 360, 28.

länder die Städte Como und Lodi, die sie mit Waffengewalt unterworfen hatten, freilassen sollten. Vergebens boten die Gesandten dem Könige eine große Geldsumme, wenn er ihnen die Hoheitsrechte über jene beiden Städte lassen wollte. Friedrich wies sie entrüstet ab und lud dann noch einmal die Mailänder vor das Hofgericht. Da sie nicht erschienen, so wurden sie wegen Ungehorsams verurteilt und in die Acht erklärt [1]).

Da Friedrich mit seinem geringen Heere nicht wagen konnte, die große Stadt zu belagern, so begnügte er sich zunächst damit, einige feste Burgen im Umkreise derselben zu zerstören. Darauf ließ er Mailand zur Seite liegen und zog in die Nähe von Turin, wo er mit dem Markgrafen von Montferrat zusammentraf, um ihn in seinem Kampfe gegen die beiden Städte Asti und Chieri zu unterstützen. Ohne große Mühe wurden die letzteren erobert und zerstört, ihre Überreste wurden dem Markgrafen von Montferrat übergeben.

Trotz dieses strengen Strafgerichts wagte die mit Mailand verbündete Stadt Tortona dem Könige zu trotzen, indem sie sich weigerte, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen, um sich wegen der von den Einwohnern Pavias gegen sie vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen. Friedrich sprach die Acht über sie aus und begann sie zu belagern [2]). Die Stadt vertraute ihrer außerordentlich festen Lage auf einem steilen Ausläufer des Apennin und ihren starken Festungswerken. Die Bürger verteidigten sich ungefähr zwei Monate lang auf das hartnäckigste gegen alle Angriffe des deutschen Heeres und der mit ihnen verbündeten Italiener. Die Deutschen waren anfangs dadurch im Nachteil, daß sie keine Belagerungswerkzeuge mit sich führten und die neue Belagerungskunst der Italiener noch nicht kannten. Die italienischen Bundesgenossen bauten ihnen aber Türme und Maschinen, und so wurde die Belagerung Tortonas fortgesetzt. Die Unterstadt wurde nach einiger Zeit von den Deutschen erobert, die hochgelegene feste Burg erschien aber unbezwinglich. Endlich taten aber Hunger und Wassermangel das ihrige, um den harten Sinn der Belagerten zu beugen. Kurz nach dem Osterfeste 1155 ergab sich Tortona auf Gnade und Ungnade. Die Einwohner durften mit demjenigen Teil ihrer Habe, den sie mit sich schleppen konnten, abziehen; dann wurde die Stadt geplündert und niedergebrannt [3]).

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13. M. G. SS. XX 397, 47.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 16. M. G. SS. XX 399, 18.
3) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 23, 35. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 596, 27.

Nachdem Friedrich in dieser Weise einen Bundesgenossen der Mailänder zur Unterwerfung gebracht hatte, konnte er sich mit Ehren die Krone des Königreiches Italien aufs Haupt setzen. Am Sonntag den 24. April 1155 feierte er zu Pavia ein Siegesfest und ließ sich im Angesicht einer großen Volksmenge, die ihm zujubelte, zum König von Italien krönen.

Von Pavia trat Friedrich seinen Marsch nach Rom an. Er zog an Piacenza vorbei, ohne einen Versuch zu machen, diese Stadt, die, gestützt auf eine starke mailändische Besatzung, ihm die Huldigung verweigerte, zu erobern und traf dann zum Pfingstfeste in Bologna ein. Von hier aus marschierte er geraden Weges nach Süden, nach Viterbo. Vorher machte er in Acqua pendente Halt, wie auch seine Vorgänger getan hatten, um weiter mit dem Papste über die Kaiserkrönung zu verhandeln.

In Rom war inzwischen Papst Anastasius IV. gestorben, und ihm war Hadrian IV. gefolgt, der einzige Engländer auf dem apostolischen Stuhl. In seinen Ansichten über die Stellung des Papsttums zu der weltlichen Gewalt des Staates war er ganz und gar ein Gesinnungsgenosse Gregors VII., war ihm auch in manchen Charakterzügen ähnlich, obgleich er äußerlich große Ruhe und ein sanftmütiges Wesen zur Schau trug. Gegen den jungen, tatkräftigen deutschen König, der sich mancherlei Übergriffe in das kirchliche Gebiet erlaubt hatte, hegte er großes Mißtrauen, sah sich aber auf dessen Hilfe angewiesen, wenn er wieder Herr des Kirchenstaates werden wollte. Gleich nach seiner Erhebung hatte er eine Botschaft an Friedrich geschickt und ihn gebeten, seinen Marsch nach Rom zu beschleunigen; er hatte diese Bitte wiederholt, als Friedrich mit der Belagerung von Tortona beschäftigt war.

Inzwischen versuchte der Papst noch vor Friedrichs Ankunft seiner Gegner Meister zu werden. Zuerst glückte es ihm mit der wankelmütigen römischen Bürgerschaft. Gegen sie wandte er sofort das schärfste Mittel an, indem er wegen Mißhandlung eines Kardinals durch römische Bürger das Interdikt über die Stadt verhängte. Die Folge war, daß in Rom der Gottesdienst aufhörte und daß für das bevorstehende Osterfest die prunkvollen kirchlichen Prozessionen, die der leichtlebigen Bevölkerung so viele Freude zu bereiten pflegten und auch viele Pilger aus der Fremde herbeizogen, abbestellt wurden. Das Volk geriet in Schrecken. Einige Tage vor dem Feste flehten die Römer den Papst demütig um Gnade an und versprachen, sich von Arnold von Brescia loszusagen. Der Papst ließ sich erweichen und hob das Interdikt auf; er selbst zog in feierlicher Prozession von der

Leovorstadt nach dem Lateran, und das Osterfest wurde mit dem gewohnten Pomp gefeiert. Arnold von Brescia verließ darauf die Stadt. Dagegen blieb das Verhältnis des Papstes zum Königreich Sizilien zunächst noch feindlich, wie es in den letzten Jahrzehnten gewesen war. König Roger I., nach Robert Guiscard der größte Normannenfürst, war 1154 gestorben, und ihm war sein Sohn Wilhelm I. gefolgt, an Tatkraft dem Vater bei weitem nicht gleich[1]). Er schickte nach der Erhebung Hadrians IV. eine Gesandtschaft an ihn, bot den Frieden an und bat um die Verleihung des Königstitels. Der Papst schlug aber diese Bitte ab. Darüber geriet der König so in Zorn, daß er alsbald sein Heer in den Kirchenstaat einrücken ließ. Um dieselbe Zeit machten auch die Griechen den Versuch, sich in Italien festzusetzen und brachten dadurch den Kirchenstaat in Gefahr. So blieb denn für den Papst nichts weiter übrig, als seine ganze Hoffnung auf den deutschen König zu setzen, als den einzigen, der ihn aus seiner gefahrvollen Lage befreien konnte. Andrerseits fürchtete er aber auch, von ihm in allzu große Abhängigkeit zu geraten und zur Nachgiebigkeit in den inneren Angelegenheiten der deutschen Kirche genötigt zu werden. Daher verhielt er sich ihm gegenüber mit dem größten Mißtrauen. Von Viterbo, wohin er trotz der Unterwerfung der Römer seine Residenz verlegt hatte, schickte er drei Kardinäle ins deutsche Heerlager. Sie verhandelten mit dem Könige nach Anweisung des Papstes unter den größten Vorsichtsmaßregeln. Als Gegenleistung für die Kaiserkrönung forderten sie, daß Friedrich Arnold von Brescia an den Papst ausliefere und daß er den mit Eugen III. geschlossenen Vertrag von Konstanz erneuere, wodurch er sich verpflichtet hatte, den Papst und die Diener der römischen Kirche zu schützen und die aufständische Bevölkerung Roms sowie den König von Sizilien zu bekämpfen. Auf Grundlage dieser Bedingungen schlossen die Kardinäle mit dem Könige ein Abkommen, das bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen ihm und dem Papste bestätigt werden sollte. Nachdem die Bedingungen des Papstes angenommen waren und die Kardinäle sich von der kirchenfreundlichen Gesinnung Friedrichs überzeugt hatten, kam Hadrian persönlich in das deutsche Lager bei Sutri[2]). Bei der Zusammenkunft mit Friedrich verweigerte er ihm aber den Friedenskuß, weil jener ihm beim Empfange nicht die übliche Ehrenbezeigung erwiesen, nämlich sein Pferd nicht am Zügel geführt und ihm beim

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311, 13.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 20. M. G. SS. XX 403, 31.

Absteigen nicht den Steigbügel gehalten habe, was bei dem Besuche eines Lehnsherrn bei seinem Vasallen allgemein üblich war. Friedrich erwiderte dem Papste, daß er zu diesem Dienste nicht verpflichtet sei, legte aber den im Lager anwesenden Fürsten diese Streitfrage zur Entscheidung vor. Die letzteren erklärten, daß der zur Krönung nach Rom kommende deutsche König dem Papst diesen Dienst leisten müsse und daß auch Kaiser Lothar dies getan habe. Friedrich gab daraufhin nach. Als am nächsten Tage das deutsche Heer weiter zog, leistete er dem Papste den geforderten Dienst. Das gute Einvernehmen zwischen dem Könige und dem Papste schien wieder hergestellt zu sein, jedoch blieb ein gewisses Mißtrauen zwischen beiden zurück. Einige Tage darauf, als der König und der Papst sich Rom näherten, erschien eine Gesandtschaft der römischen Bürger im Lager Friedrichs. Sie erklärten unter einer Fülle prahlerischer Redensarten, daß das römische Volk und der Senat bereit seien, dem Könige die Kaiserkrone zu verleihen, verlangte aber als Gegenleistung eine reiche Geldzahlung und die Bestätigung aller Rechte [1]). Im Einverständnis mit dem Papste wies Friedrich die Gesandten unter scharfem Tadel der Überhebung der römischen Bürgerschaft mit strengen Worten zurück.

Da der König und der Papst überzeugt sein konnten, daß sich die Römer der Kaiserkrönung Friedrichs mit Gewalt widersetzen würden und da die deutschen Streitkräfte nicht mehr zahlreich genug waren, um einen großen Aufstand des Volkes niederzuschlagen, so kamen beide überein, die Krönung ohne Wissen der Römer vorzunehmen. Das deutsche Heer rückte nach seiner Ankunft vor Rom vom Monte Mario gegen die Leovorstadt heran und schlug dann sein Lager auf den Neronischen Wiesen vor der Stadt auf. Am nächsten Morgen in der Frühe, am 17. Juni 1155 krönte der Papst den König in der Peterskirche mit einer der feierlichen Handlung fast unwürdigen Eile zum römischen Kaiser, ohne daß die Bewohner der Altstadt etwas davon erfuhren [2]). Als es aber bekannt wurde, daß Friedrich bereits gekrönt sei, geriet die römische Bevölkerung aus Verdruß, daß ihr die bei dieser Gelegenheit üblichen reichlichen Geldspenden entgangen waren, in große Erregung. Bewaffnete Volkshaufen sammelten sich und eilten über die Tiberbrücke nach der leoninischen Vorstadt, um die Deutschen in ihrem Lager anzugreifen [3]). Obwohl Friedrich hier in völliger

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 404, 30.
2) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311, 19.
3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 22. M. G. SS. XX 406, 43. — S. Brief Friedrichs an Otto v. Freising. M. G. SS. XX 348. 25.

Sicherheit war, so wollte er doch den Papst und die Kardinäle, die sich in der Leovorstadt befanden, nicht der Rache des erbitterten Volkes überlassen. Daher gab er seinen Kriegern den Befehl, die Menschenmenge, die sich in der Leovorstadt angesammelt hatte, anzugreifen. Die Römer leisteten anfangs tapferen Widerstand, bis ihnen Heinrich der Löwe mit seinen Sachsen in den Rücken kam, indem er durch eine Lücke in der Stadtmauer nach der Engelsburg vordrang und die Tiberbrücke besetzte. Als die in der Leovorstadt kämpfenden Römer erkannten, daß sie abgeschnitten waren, eilten sie nach der Tiberbrücke, um sich durchzuschlagen; allein ihre eigenen Mitbürger hatten ihnen den Rettungsweg abgeschnitten, indem sie, um vor den Kriegern Heinrichs des Löwen sicher zu sein, das große eiserne Tor, durch das man von der Altstadt auf die Tiberbrücke gelangen konnte, geschlossen hatten. So war denn der größte Teil der römischen Bürger, die den Angriff auf die Leovorstadt unternommen hatten, abgeschnitten und dem Untergange geweiht. Sie fielen entweder durch das Schwert der ergrimmten Deutschen oder sprangen, um sich zu retten, in den Tiber, wo die meisten ertranken. Bei diesem Kampfe sollen etwa 1000 Römer das Leben verloren haben. Wenn auch die Deutschen diesen törichten Angriff der römischen Bürgerschaft mit Leichtigkeit zurückgeschlagen hatten, so blieb ihnen doch die eigentliche Stadt auf dem linken Tiberufer, die durch hohe Mauern und durch Burgen hinreichend geschützt war, verschlossen. Die Erbitterung der römischen Bürger gegen den Papst und seinen Verbündeten, den Kaiser, mehrte sich noch, als das Schicksal Arnolds von Brescia bekannt wurde. Der mutige Reformprediger hatte sich zu den Viskonti begeben. Friedrich erzwang seine Auslieferung und übergab ihn an den römischen Stadtpräfekten, einen dem Papst völlig ergebenen Mann, der ihn ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren zum Tode verurteilte. Arnold starb am Galgen, sein Leichnam wurde den Flammen übergeben, die Asche aber in den Tiber gestreut, damit das Volk seine Überreste nicht zum Gegenstand der Verehrung mache.

Bis jetzt hatte der Kaiser von dem Römerzuge allein Nutzen gehabt, die Lage des Papstes hatte sich dagegen eher verschlimmert als gebessert. Hadrian erwartete jetzt, daß Friedrich seinen Zug gegen den Normannenkönig antrete. Die Umstände schienen auch einem solchen Unternehmen günstig zu sein, denn in Apulien hatten sich mehrere Edelleute gegen König Wilhelm erhoben in der Hoffnung, daß Friedrich ihnen zu Hilfe kommen werde, und aus Konstantinopel traf die Nachricht ein, daß der griechische Kaiser bereit sei, gleichzeitig einen An-

griff auf das Normannenreich zu unternehmen [1]). Allein die im Lager anwesenden deutschen Fürsten erklärten sich gegen den geplanten Feldzug nach Unteritalien. Sie standen jetzt seit einem Jahre im Felde und hatten das Recht, die Heimkehr zu fordern. Außerdem machte sich die verderbliche Wirkung des italienischen Sommers durch allerlei gefährliche Erkrankungen im deutschen Heere geltend. Daher zog Friedrich gegen Ende Juni 1155 aus der Umgegend Roms ab, um seine Krieger in die kühleren Berggegenden der Sabina zu führen. Der Papst begleitete ihn und hielt sich noch etwa einen Monat im deutschen Lager auf. Er mußte sich in seinen Erwartungen über den Erfolg der Heerfahrt Friedrichs bitter enttäuscht fühlen; letzterer scheint ihn aber durch das Versprechen getröstet zu haben, daß er bald mit einem größeren Heere einen zweiten Zug nach Italien machen werde. In Tivoli trennten sich Papst und Kaiser voneinander; jener kehrte nicht nach Rom zurück, sondern nahm seinen Wohnsitz auf verschiedenen päpstlichen Burgen im Gebirge.

Nachdem das deutsche Heer sich im Apennin erholt hatte, schlug Friedrich den Weg nach Norden zum Rückmarsch in die Heimat ein. Er kam dabei an Spoleto vorbei. Die Einwohner dieser Stadt hatten schon vorher den Kaiser gereizt, jetzt wollten sie die ihnen auferlegte Geldsumme von 500 Pfund als Entschädigung für das übliche Fodrum nicht bezahlen. Sie brachen bewaffnet aus ihren Mauern hervor, um das deutsche Heer anzugreifen. Ihren Übermut mußten sie bitter büßen, denn Friedrich schlug die Spoletaner bis an die Stadtmauern zurück, drang mit den Fliehenden in die Stadt ein und ließ die Häuser in Brand stecken, so daß die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde [2]). Die wenigen Bewohner, die aus dem Kampfe noch übrig geblieben waren, suchten auf einem Hügel Zuflucht und flehten die Gnade des Kaisers an, die ihnen auch gewährt wurde. Auf dem Weitermarsch machte Friedrich in Ancona Halt. Hier erschienen Boten vom griechischen Kaiser mit lockenden Anerbietungen, daneben andere von Edelleuten aus Apulien, die sich auf die Nachricht von dem beabsichtigten Feldzuge des Kaisers nach Unteritalien gegen König Wilhelm empört hatten, nun aber der Rache ihres erzürnten Herrn preisgegeben waren. Friedrich wollte umkehren und sich gegen den König von Sizilien wenden. Die geistlichen Fürsten in seinem Lager waren auch bereit, ihm zu folgen, damit der Papst

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311. 21.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 23. M. G. SS. XX 408, 3.

aus seiner bedrängten Lage befreit werde, aber die weltlichen Fürsten drangen auf die Heimkehr und machten zugleich den Kaiser auf die Gefahren des italienischen Klimas aufmerksam. Friedrich gab ihren Vorstellungen nach. In Ancona entließ er den größten Teil der deutschen Fürsten mit ihren Mannschaften, von denen ein Teil auf dem kürzesten Wege zu Schiff über Venedig in die Heimat zurückkehrte. Er nahm mit einer kleinen Begleitmannschaft den Rückweg durch die Lombardei, ein gefahrvolles Wagnis, da der größte Teil der Bevölkerung ihm feindlich gesinnt war. Wie wenig die Lombarden den Kaiser fürchteten, geht auch daraus hervor, daß sie ihm auf dem Rückwege bei Verona Nachstellungen bereiteten. Friedrich zog nicht durch Verona, sondern an der Stadt vorbei über die Brücke, welche über die Etsch führte [1]) Die Veroneser ließen im Augenblicke, als die Deutschen über die Brücke gehen wollten, große Holzmassen herantreiben, um sie zu zertrümmern. Friedrich hatte aber die Etsch bereits überschritten, als die Brücke einstürzte. Sodann hatte mit ihrer Einwilligung ein Edelmann aus der Stadt, namens Alberich, durch die Besetzung einer hochgelegenen Burg die Veroneser Klause gesperrt, um an dieser Stelle die Deutschen entweder zu vernichten oder ein schimpfliches Lösegeld vom Kaiser zu erpressen. Obgleich Friedrich nur noch eine kleine Ritterschar mit sich führte, so war er doch entschlossen, seiner kaiserlichen Ehre nichts zu vergeben und den Durchzug mit Waffengewalt zu erzwingen. Nach der Angabe zweier veronesischer Bürger erklommen Herzog Heinrich der Löwe und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach einen oberhalb der Burg gelegenen Felsen, von wo aus sie einen Zugang zu den Wegelagerern hatten, und übermannten sie nach kurzem Kampfe. Die meisten von ihnen fielen; Alberich selbst geriet mit zwölf Genossen in die Gefangenschaft des Kaisers, der die Männer als Räuber auf der Stelle aufknüpfen ließ. Ohne weitere Fährlichkeit kehrte der Rest des kaiserlichen Heeres in die Heimat zurück [2]).

3. Friedrichs Friedenstätigkeit (1155—1158).

Als Friedrich im Schmucke der Kaiserkrone nach Deutschland zurückkehrte, traf er an mehreren Stellen im Reiche auf Störungen des Landfriedens, die während seiner Abwesenheit vorgekommen waren. Wie früher hatten auch jetzt die Fürsten die Entfernung des Königs

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 25. M. G. SS. XX 409, 9.
2) Ann. Herbipolens. an. 1155. M. G. SS. XVI 9, 1.

aus dem Reiche benutzt, um ihre Streitigkeiten untereinander mit Waffengewalt auszufechten[1]).

Im Norden des Reiches bestand eine große Unzufriedenheit und Besorgnis über die übermächtige Stellung Heinrichs des Löwen. Bisher hatte er wiederholt seine Übermacht zur Unterdrückung der kleineren Fürsten mißbraucht. In der nächsten Zeit sollte er zu dem Herzogtum Sachsen auch noch Bayern erhalten, wodurch seine Macht ungefähr verdoppelt wurde. Darüber wurden die kleineren sächsischen Fürsten besorgt. Sie suchten nun einen Anschluß an den Herzog Heinrich Jasomirgott von Bayern zu gewinnen, da dieser entschlossen war, sein Herzogtum Bayern nicht herauszugeben. Während Heinrich der Löwe in Italien an der Seite des Kaisers kämpfte, kamen seine Gegner aus Norden und Süden, Erzbischof Hartwich von Bremen, Herzog Heinrich Jasomirgott und mehrere kleinere süddeutsche Fürsten im Böhmerwalde zusammen, um über einen Angriff auf seine Länder während seiner Abwesenheit zu beraten. Heinrichs Gemahlin Clementine erfuhr von diesen Plänen; daher ließ sie dem Erzbischof von Bremen den Rückweg nach seiner Hauptstadt versperren, wodurch er von seinen Hilfsmitteln abgeschnitten war. Dies hatte die Wirkung, daß die anderen Verbündeten den geplanten Angriff unterließen[2]). Eine schlimme Fehde war im Erzstift Mainz entstanden. Der neue Erzbischof, Arnold von Selehofen, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Güter und Rechte des Erzstiftes, die unter seinen schwachen Vorgängern zum größten Teile an die adeligen Lehnsmannen und an die Bürger in den Städten verloren gegangen waren, für seine Kirche wieder zu gewinnen[3]). Als er dabei mit großer Strenge und Rücksichtslosigkeit verfuhr, erhoben sich die Lehnsmannen des Stiftes unter der Führung des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck gegen ihn und nötigten ihn, die Stadt Mainz zu verlassen. Da der Erzbischof seine Rückkehr mit Gewalt erzwingen wollte, so entstanden im ganzen Erzstifte blutige Kämpfe, durch die das blühende Land in eine Wüste verwandelt wurde.

Als Friedrich wieder in Deutschland eintraf, hörten die Fehden sofort auf, ein Zeichen, wie groß sein Ansehen schon damals war. Er begab sich sofort in die rheinischen Gegenden, um über die Friedensbrecher ein strenges Strafgericht zu verhängen. Gegen Ende des Jahres 1155 setzte er einen Reichstag zu Worms an und lud die Schuldigen, den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck mit seinen Ge-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 28. M. G. SS. XX 411, 12.
2) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 79. M. G. SS. XXI 71, 37.
3) Vita Arnoldi Jaffé, bibliotheca III.

nossen, viele angesehene Grafen sowie den Erzbischof von Mainz vor seinen Richterstuhl. Alle, auch der Erzbischof, der sich bloß verteidigt hatte, wurden ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Grad ihrer Schuld mit der schwersten Strafe belegt, die es nach der Todesstrafe für einen Edelmann in Deutschland gab; jeder von ihnen mußte wegen Bruch des Landfriedens barfuß bei der Winterkälte einen Hund eine Meile weit tragen[1]). Nur der Erzbischof von Mainz wurde seines Alters und seines hohen Amtes wegen von dieser Strafe befreit. Seit Otto I. hatte kein deutscher König es gewagt, angesehene Reichsfürsten in dieser Weise zu bestrafen. Wahrscheinlich um diese Zeit erließ Friedrich auch ein neues scharfes Gesetz über die Bestrafung der Landfriedensbrecher[2]).

Sodann schickte sich der Kaiser mit allem Ernste an, den Streit um Bayern beizulegen. Er hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Italien eine Zusammenkunft mit Heinrich Jasomirgott, konnte ihn jedoch nicht zur Herausgabe Bayerns bewegen. Auch Friedrichs Oheim, Bischof Otto von Freising, richtete in dieser Angelegenheit bei dem Herzog nichts aus. Friedrich selbst verhandelte unterdes mit den bayerischen Großen, so daß sie sich bereit erklärten, Heinrich den Löwen als ihren Herzog anzunehmen, denn ihnen stand von altersher das Recht der Wahl ihres Herzogs zu. Darauf setzte Friedrich im Oktober 1155 einen Reichstag in Regensburg an. Herzog Heinrich Jasomirgott erschien auch hier nicht und hatte auch nicht die Absicht, auf Bayern zu verzichten. Trotzdem übergab der Kaiser Heinrich dem Löwen das Herzogtum Bayern in feierlicher Form; er zahlte ihm damit den Preis für seine Wahl und seine Teilnahme an dem Römerzuge[3]). Erst nach erneuten längeren Verhandlungen gelangte Friedrich dahin, daß sich Heinrich Jasomirgott bereit erklärte, Bayern abzutreten. Im Herbst 1156 setzte Friedrich einen zweiten Reichstag nach Regensburg an[4]). In Gegenwart vieler deutscher Fürsten verzichtete Heinrich Jasomirgott auf das bayerische Herzogtum, indem er dem Kaiser sieben Fahnen, welche die Grafschaften im Herzogtum Bayern bezeichneten, übergab. Der letztere überreichte sie an Heinrich den Löwen, worauf dieser zwei an den Kaiser zurückgab zum Zeichen, daß er ihm einen Teil von Bayern überlasse. Dann wurde der Vertrag zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich Jasomirgott den Fürsten mitgeteilt. Die

1) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 29, 2.
2) Zeumer, Quellensammlung, S. 6.
3) Hermann. Altahens. M. G. SS. XVII 382. 38; 383, 10.
4) Otto Frising. gesta Friderici II c. 27—32. M. G. SS. XX 410.

bisherige bayerische Ostmark des Reiches wurde zum Herzogtum Österreich erhoben und durch zwei bayerische Grafschaften, wie durch die erwähnten zwei Fahnen angedeutet war, vergrößert. Mit diesem neuen Herzogtum wurden Heinrich Jasomirgott und seine Gemahlin Theodora vom Kaiser belehnt mit der Vergünstigung, daß das Land auch auf die weibliche Seitenlinie übergehen könnte. Das Herzogtum Österreich erhielt eine ungewöhnliche Stellung im Reiche und Vorrechte, die kein anderes deutsches Land besaß. Der Herzog von Österreich sollte nur verpflichtet sein, die in Bayern abgehaltenen Reichstage zu besuchen und auch nur dann, wenn er vom Könige besonders dazu geladen werde; er brauchte sein Kontingent zum Reichsheere nur zu einem Kriegszuge gegen die Österreich benachbarten Länder zu stellen, auch sollte er der Gerichtshoheit des Kaisers nicht unterworfen sein. Diese Vorrechte wurden in einer vom Kaiser an Heinrich Jasomirgott verliehenen Urkunde vom 17. September 1156 aufgezeichnet [1]).

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung des Friedens unter den deutschen Fürsten fand auch die Wiedervermählung Friedrichs statt. Anfangs hatte Friedrich daran gedacht, eine griechische Kaisertochter zu heiraten und auch zu diesem Zwecke eine Anfrage nach Konstantinopel gerichtet, die günstig aufgenommen wurde. Bald gab er jedoch diesen Plan auf. Er warb darauf um die burgundische Prinzessin Beatrix, die er bald nach seiner Erhebung auf den Thron aus den Händen ihres Oheims, des Grafen Wilhelm von Mâcon befreit und bei dieser Gelegenheit kennen gelernt hatte. Sie war die rechtmäßige Erbin des größten Teiles von Burgund. Ihr Oheim hätte gern die Vermählung der Beatrix gehindert, um selbst ihr Erbgut zu gewinnen, aber da der römische Kaiser als Bewerber auftrat, so scheute er sich, Schwierigkeiten zu machen; er gab die Braut ohne Widerstand frei. Die Vermählung fand im Juli 1156 in Würzburg statt. Es war ein glänzendes Fest, an dem fast alle Fürsten des Reiches teilnahmen. Die junge Kaiserin war von so großer Schönheit und hatte ein so vornehmes bescheidenes Wesen, daß sie sich bald die Zuneigung aller Kreise des Volkes erwarb. Selbst die Italiener, die oft über den Kaiser erzürnt waren, konnten nicht umhin, seine schöne, hochgebildete Gemahlin zu bewundern [2]). „Beatrix, die Gemahlin des Kaisers," sagt ein Schriftsteller aus Lodi, „stammt aus einem vornehmen burgundischen Geschlechte und ist von mittlerer Größe; sie hat Haare,

1) Zeumer, Quellensammlung, S. 8.
2) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 640, 30.

die wie Gold glänzen, ein sehr schönes Angesicht, wohlgeformte glänzende Zähne, eine aufrechte Gestalt, einen kleinen Mund, einen bescheidenen Blick, helle liebliche und freundliche Augen, sehr schöne Hände und einen zierlichen Körper; in ihrer Rede ist sie bescheiden und züchtig und dem Kaiser ganz und gar ergeben, den sie wie ihren Herrn fürchtet und wie ihren Gemahl liebt; sie ist literarisch gebildet und eine eifrige Dienerin Gottes." Friedrich hatte bei dieser Vermählung auch politische Ziele. Er wollte Burgund, das schon einmal unter den salischen Kaisern mit Deutschland vereinigt gewesen war, wieder für das Reich gewinnen und seine schwäbischen und elsässischen Hausgüter abrunden. Dadurch machte er sich aber die Zähringer, die bei seiner Wahl für ihn gewirkt hatten, zu Feinden, weil sie selbst nach Burgund trachteten, auf das sie alte Erbansprüche hatten. Friedrich suchte Herzog Berthold von Zähringen durch die Verleihung der Vogteirechte in den burgundischen Bistümern Genf, Sitten und Lausanne zu entschädigen; doch das, was er gewährte, war nur allzu gering dem gegenüber, was die Zähringer verloren hatten, und so ist es denn begreiflich, daß sich Herzog Berthold allmählich den Gegnern der Hohenstaufen zuwandte.

Im Herbste 1157 unternahm Friedrich einen Zug nach Burgund, um hier in der Heimat seiner Gemahlin die Huldigung der Fürsten entgegenzunehmen. Auf einem Reichstage in Besançon erschienen die meisten burgundischen Großen und leisteten dem Kaiser gegen dessen anfängliche Erwartung die Huldigung, wobei die ersten kirchlichen Würdenträger des Landes, die Erzbischöfe von Lyon und Vienne, mit gutem Beispiele vorangingen. Für diese Bereitwilligkeit erhielt die burgundische Kirche von dem neuen Herrscher glänzende Gnadenbeweise.

Wie seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthron, so wünschte Friedrich auch, die Nachbarreiche im Osten Deutschlands in Lehnsabhängigkeit zu erhalten. Herzog Wladislaw von Böhmen bewies sich als ein treuer Lehnsmann des Kaisers. Er hatte auch seine besonderen Absichten dabei; er war sehr ehrgeizig und wünschte den Königstitel zu haben, den Friedrich ihm auch für weitere getreue Dienste in Aussicht stellte. In Polen regierte damals Herzog Boleslaw IV.[1]), den Konrad III., wie berichtet, durch seinen Kriegszug so in Schrecken versetzt hatte, daß er versprach, die deutsche Lehnshoheit wieder anzuerkennen, den üblichen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber zu bezahlen und seinem Bruder Wladislaw, der als Verbannter

1) Vincentii ann. M. G. SS. XVII 666 u. 667.

am deutschen Hofe lebte, die Heimkehr zu gestatten. Er hielt aber alle diese Versprechungen nicht. Da er auch nach dem Regierungsantritt Friedrichs seine Lehnspflichten nicht erfüllte, so beschloß dieser, gegen ihn einen Kriegszug zu unternehmen. Im Sommer 1157 brach er mit einem zahlreichen Heer, das ihm hauptsächlich die sächsischen Fürsten stellten, nach Polen auf. Herzog Boleslaw geriet in Schrecken, namentlich auch deshalb, weil Friedrich drohte, seinen Bruder Wladislaw an seiner Stelle zum Herzog zu machen. Er unterwarf sich, versprach dem Kaiser eine große Entschädigungssumme zu zahlen und ihn auf seinem nächsten italienischen Feldzuge mit 300 Mann zu unterstützen. Nachdem das deutsche Heer wieder abgezogen war, erfüllte er nichts von dem, was er versprochen hatte, und Friedrich hatte anderweitig Sorgen und Beschäftigung genug, so daß jener unangefochten blieb.

4. Friedrichs Zerwürfnis mit dem Papsttum.

Je mehr sich Friedrich in seiner Stellung als deutscher König befestigte, desto unfreundlicher wurde die Haltung des Papstes Hadrian IV. gegen ihn. Der Papst war zunächst unzufrieden, daß ihm der Römerzug Friedrichs nicht den geringsten Nutzen gebracht hatte. Der Normannenkönig Wilhelm I. beharrte in seinem Trotz gegen den päpstlichen Stuhl. Daher entschloß sich Hadrian, auf eigene Hand einen Krieg gegen ihn zu unternehmen, um die Lehnshoheit des Papsttums über Neapel und Sizilien sowie die besonderen Rechte der römischen Kirche in beiden Reichen aufrecht zu erhalten. Er wandte sich auch an den griechischen Kaiser Manuel, um von ihm Hilfe gegen die Normannen zu erhalten. Dieser war auch bereit, ihm Hilfstruppen zu stellen und 5000 Pfund Gold zu zahlen, wenn er ihm drei apulische Städte abtreten wollte. Der Papst ging aber auf das Anerbieten nicht ein, da er sich durch eine Bestimmung des Konstanzer Vertrages für gebunden hielt, daß er kein Bündnis mit dem griechischen Kaiser schließen wollte. Eine unerwartete Hilfe erhielt er aber von zahlreichen apulischen Edelleuten. Voll Erbitterung über die Tyrannei des Königs Wilhelm stellten sie sich unter die Fahnen des Papstes. Hadrian begann den Kampf damit, daß er den Bann über den Normannenkönig aussprach; darauf erhob sich der Aufruhr im ganzen Königreich Neapel. Die Edelleute des Landes sagten sich, von griechischen Hilfstruppen unterstützt, vom König Wilhelm los und erkannten den Papst als ihren Oberherrn an. Gleichzeitig brach auch in Sizilien ein Aufstand gegen den König aus. Der junge Nor-

mannenkönig lag um diese Zeit schwer krank darnieder. Im ersten Schrecken über die Empörung seiner Edelleute, durch die er unter Umständen sein Reich verlieren konnte, schickte er Boten an den Papst mit der Erklärung, daß er alle seine Forderungen erfüllen wolle, wenn er ihn vom Banne löse und vom Kampfe ablasse. Er versprach sogar, ihm noch 5000 Pfund Gold zu zahlen und ihm später gegen die immer noch feindlichen Römer Beistand zu leisten. Hadrian wollte auf diese Vorschläge eingehen, aber die Kardinäle widersprachen, da durch ein solches Abkommen der Vertrag mit Friedrich gebrochen werde. Kurze Zeit darauf trat aber ein völliger Umschwung in diesen Verhältnissen ein. König Wilhelm genas und stürzte sich mit ganzer Macht auf die Empörer. Die rebellischen Edelleute Apuliens wurden rasch unterworfen, die Griechen zurückgeschlagen, und der König traf dann Maßregeln, den Papst anzugreifen. Hadrian hielt sich damals in Benevent auf, das er aus den Händen der Empörer angenommen hatte, um den Kirchenstaat zu vergrößern. Er schickte bei der Annäherung des Königs Boten an ihn und ließ ihn zur Unterwerfung unter die Kirche auffordern. König Wilhelm erklärte sich dazu bereit, wenn ihn der Papst vom Banne löse. Darauf schlossen der Papst und der König einen Vertrag miteinander, daß der letztere die Lehnshoheit des apostolischen Stuhles anerkannte und sich verpflichtete, die kirchenpolitischen Rechte des Papstes in beiden Ländern zu achten, insbesondere im Königreich Neapel die Appellationen der Geistlichen nach Rom zuzulassen und den päpstlichen Legaten zu gestatten, nach ihrem Ermessen Synoden abzuhalten [1]). Nach Abschluß dieses Vertrages unterwarf sich Wilhelm unter den Zeichen der tiefsten Demütigung, indem er sich vor dem Papste zur Erde niederwarf und ihm die Füße küßte. Darauf erhielt er die Lossprechung vom Kirchenbann und schwur dem Papste den Eid der Treue. König Wilhelm vermittelte dann einen Frieden zwischen dem Papste und der römischen Bürgerschaft, so daß der letztere in seine Hauptstadt zurückkehren konnte. Der Papst setzte es dann wieder bei dem Könige durch, daß die apulischen Edelleute, die sich empört hatten, nicht weiter bestraft wurden, sondern freien Abzug nach Deutschland erhielten. Der Papst bedurfte nun des Kaisers nicht mehr. Durch das Bündnis zwischen ihm und dem Normannenkönige war in Italien eine neue politische Lage entstanden, durch die ein Eingreifen des Kaisers in die politischen Verhältnisse des Landes unnötig wurde, was auch im allgemeinen den

1) Ann. Romoaldi. M. G. SS. XIX 429.

Wünschen des Papsttums entsprach. Kein Wunder, daß Friedrich über das Bündnis zwischen dem Papste und dem Normannenkönige sehr ungehalten war. Er konnte mit vollem Rechte dem Papste den Vorwurf machen, daß er den Konstanzer Vertrag gebrochen habe.

Über das Verhältnis Deutschlands zu Italien hatten Hadrian und Friedrich ganz entgegengesetzte Ansichten. Seit Gregor VII. verfolgten die Päpste das Ziel, den Kirchenstaat zu vergrößern und möglichst ganz Italien unter ihre Herrschaft zu bringen. Das war aber nur möglich, wenn die deutsche Herrschaft in Italien stark beschränkt oder ganz beseitigt wurde. Friedrich wollte aber im Gegenteil die deutsche Herrschaft in Italien wiederherstellen. Er trug sich noch mit viel weitergehenden Plänen; Italien sollte der Stützpunkt seiner Machtstellung werden. Dazu sollte auch seine burgundische Heirat beitragen, denn Burgund, das Erbteil seiner Gemahlin, konnte als die Pforte Italiens gelten. Dem klugen Hadrian entging nicht, welchen Vorteil Friedrich durch den Besitz Burgunds erlangt hatte. Im Jahre 1153 hatte er die Trennung Friedrichs von seiner Gemahlin Adelheid von Vohburg gestattet. Als er aber seine Wiedervermählung mit der Erbin von Burgund erfuhr, beauftragte er seine Legaten, ihm wegen seiner Ehescheidung und seiner Wiedervermählung einen Tadel auszusprechen. Kein Wunder, daß Friedrich darüber aufs höchste erstaunt und entrüstet war.

Ein anderer Grund zur feindseligen Haltung des Papstes gegen den Kaiser lag in den kirchenpolitischen Verhältnissen Deutschlands. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Wahl der Bischöfe und Äbte. Während Lothar und Konrad III. in der Regel auf jede Mitwirkung bei den geistlichen Wahlen verzichtet hatten, richtete sich Friedrich genau nach den Bestimmungen des Wormser Konkordates, wonach bei streitigen Wahlen ihm die Entscheidung zustand. Da um diese Zeit fast bei allen geistlichen Wahlen Streitigkeiten vorkamen, so hatte Friedrich Gelegenheit, sich fast in alle einzumischen und die geistlichen Ämter nach seinen Wünschen zu besetzen. Mit diesem Verfahren war die deutsche Geistlichkeit im ganzen einverstanden, da in dieser Weise die viel unangenehmere Einmischung des Papstes in die geistlichen Wahlen verhindert wurde.

Die unfreundliche Gesinnung Hadrians IV. gegen Friedrich kam zuerst in einem Briefe desselben vom 19. Januar 1157 an den Abt Wibald von Stablo zum Vorschein. Darin forderte er diesen auf, gegen die bösen Ratgeber in der Umgebung des Kaisers auf-

zutreten[1]). Der Papst hatte mit seiner Annahme nicht ganz unrecht, denn damals hatten am deutschen Hofe zwei Männer ein großes Ansehen, die ihre ganze Kraft darauf richteten, die alte Macht des Reiches wiederherzustellen, der Kanzler Rainald von Dassel, ein junger Geistlicher, den der Kaiser zu einem hohen kirchlichen Amte auserschen hatte, und der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein tapferer und kluger Mann in reiferem Lebensalter[2]). Beide mögen dem Kaiser oft genug geraten haben, den stetig wachsenden Ansprüchen des Papsttums kräftig entgegenzutreten.

Einen besonderen Grund zur Beschwerde gegen Friedrich erhielt der Papst im Jahre 1156 durch die Gefangenhaltung des schwedischen Erzbischofs Eskil von Lund in Deutschland. Dieser hatte eine Reise nach Rom unternommen, um den Papst zu begrüßen und war von ihm unter Verletzung der Rechte des Erzstiftes Hamburg-Bremen zum Primas der Kirche von Dänemark und Schweden ernannt worden. Auf seinem Rückwege durch Deutschland hatten ihn Raubritter gefangen genommen, um von ihm ein Lösegeld zu erpressen. Friedrich erfuhr von diesem Vorfalle, tat aber nichts, um ihn aus der Haft zu befreien, auch nicht, als der Papst ihn in einem Briefe dringend darum ersuchte, weil er vermutlich die Erhöhung des Erzbischofs von Lund als eine Schädigung des Reiches ansah[3]).

Um seinen Beschwerden gegen den Kaiser mehr Nachdruck zu geben, schickte Hadrian zu einem Reichstage, den Friedrich zur Regelung der burgundischen Verhältnisse im Oktober 1157 nach Besançon berufen hatte, zwei Legaten, den Kanzler des päpstlichen Stuhles, Roland, und den Kardinal Bernhard[4]). Schon die Art, wie sie den Kaiser bei dem ersten Zusammentreffen begrüßten, war befremdend; sie überbrachten ihm vom Papste einen väterlichen, von den Kardinälen einen brüderlichen Gruß, als wenn der Papst sein Oberherr und die Kardinäle ihm an Rang gleichgestellt wären. Am nächsten Tage erschienen sie in der Versammlung des Reichstages, um einen Brief des Papstes zu übergeben. Der Kanzler Rainald von Dassel wurde beauftragt, ihn in deutscher Übersetzung vorzulesen. Der Papst beschwerte sich darin, daß der Erzbischof von Lund noch immer in Deutschland gefangen gehalten werde, daß der Kaiser nichts tue, den Frevel zu sühnen, und fügte hinzu, daß dies um so befremdlicher erscheine, da der apostolische

1) Jaffé, bibliotheca I Nr. 454.
2) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 640, 39.
3) Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 307. 4.
4) Ragewini gesta Friderici III c. 8. M. G. SS. XX 420, 15.

Stuhl dem Kaiser viel Gutes erwiesen, ihm noch jüngst die Kaiserkrone verliehen habe und auch jetzt noch bereit sei, wenn es möglich wäre, ihm noch größere Wohltaten (beneficia) zuteil werden zu lassen. Bei der Übersetzung dieser Stelle wandte der Kanzler nach mittelalterlichem Sprachgebrauch den Ausdruck „Lehen“ an. Danach behauptete der Papst, daß das Kaisertum ein Lehen des Papstes sei und daß demnach Friedrich durch die Kaiserkrönung ein Lehnsmann des Papstes geworden sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hadrian IV. diesen doppeldeutigen Ausdruck gebrauchte, um die Probe zu machen, ob Friedrich ihn ohne Widerspruch hinnehmen würde, woraus er später vielleicht wichtige Folgerungen zu ziehen gedachte. Beim Verlesen dieser Stelle des päpstlichen Schreibens erhob sich in der Versammlung ein Sturm der Entrüstung, denn es war den Fürsten nicht unbekannt, daß man am päpstlichen Hofe der Meinung war, die Kaiserwürde und das Königreich Italien seien Lehen des Papstes. Als die Fürsten fortfuhren, ihren Unwillen über die Anmaßung des Papstes in heftiger Weise zu äußern, rief der Kardinal Roland in den Tumult hinein: „Von wem hat denn der König das Kaisertum, wenn er es nicht vom Herrn Papst hat?“ Pfalzgraf Otto von Wittelsbach drang darauf mit entblößtem Schwerte auf den stolzen Kardinal ein, um ihn für diese Beleidigung des Kaisers zu züchtigen. Friedrich warf sich ihm aber entgegen und verhinderte dadurch die Mißhandlung der päpstlichen Legaten. Jedoch wurden beide aus dem Reiche ausgewiesen und ihnen befohlen, am nächsten Tage abzureisen und auf geradem Wege nach Italien zurückzukehren, ohne sich vorher mit den deutschen Geistlichen zu besprechen. Diese stürmische Szene im deutschen Reichstage zu Besançon war ein zorniger Protest der zur Einsicht gekommenen deutschen Fürsten gegen die schleichende Politik des Papsttums, durch die das Reich in ein ähnlich abhängiges Verhältnis zum päpstlichen Stuhle gebracht werden sollte wie das Normannenreich in Italien. Lothar und Konrad III. hatten sich dadurch umgarnen lassen, Friedrich I. trat aber kräftig dagegen auf und fand auch bei den deutschen Fürsten Verständnis und Unterstützung.

Nachdem Friedrich sich aus dem Auftreten der päpstlichen Legaten in Besançon überzeugt hatte, daß der Papst den Streit mit ihm suchte, tat er selbst die nötigen Schritte, um den Kampf, den er längst vorausgesehen hätte, zu eröffnen. Er erließ alsbald ein öffentliches Ausschreiben durch ganz Deutschland. Darin beklagte er sich mit bitteren Worten über den Papst, der anstatt Frieden und Liebe zu beweisen, Veranlassung zum Zwiespalt gegeben, böse Saaten ausgestreut und

die Keime verderblicher Krankheiten gepflanzt habe, wodurch die Eintracht zwischen Kirche und Reich zerrissen sei [1]). Der Papst behaupte, das Kaisertum sei ein Lehen des Papsttums. Das sei gegen Gottes Willen, denn Gott habe selbst bestimmt, daß die Welt durch zwei Schwerter, das geistliche und weltliche, regiert werden sollte, und der h. Petrus habe gelehrt: „Fürchtet Gott, ehret den König." Der Kaiser habe seine Würde allein von Gott durch die Wahl der Fürsten empfangen. Daher sei jeder, der lehre, der Kaiser empfange seine Würde als ein Lehen des Papstes, ein Widersacher der göttlichen Ordnung und der Lehren des h. Petrus und mache sich der Lüge schuldig. Der Kaiser wolle lieber sterben als zugeben, daß die kaiserliche Würde durch eine solche Anmaßung, die noch niemals in der Welt vorgekommen sei, befleckt werde. Friedrich erließ bald darauf ein Edikt, wodurch die Appellationen nach Rom beschränkt und Reisen nach Rom nur mit Erlaubnis der geistlichen Oberen erlaubt wurden. Das kräftige Auftreten des Kaisers gegen die Ansprüche des Papstes machte auf die Geistlichen in Deutschland einen tiefen Eindruck. Sie glaubten nicht mehr an die alte Behauptung, daß der Papst für die Freiheit der Kirche gegen die Tyrannei der weltlichen Fürsten kämpfe, und stellten sich auf die Seite des Kaisers.

Als die päpstlichen Legaten nach Rom zurückkehrten, beklagten sie sich über die schlechte Behandlung, die ihnen in Besançon zuteil geworden war. Inzwischen war hier auch das Manifest des Kaisers bekannt geworden. In dem Kardinalskollegium wurden aber Stimmen laut, die das Auftreten der beiden Legaten in Besançon verurteilten und meinten, der Streit mit dem Kaiser sei durch ihr ungeschicktes Auftreten hervorgerufen worden. Der Papst machte zunächst den Versuch, wie einst Gregor VII., die deutschen Bischöfe als Bundesgenossen gegen den König zu gewinnen. In einem Umlaufschreiben an die deutschen Bischöfe gegen Ende des Jahres 1157 beschwerte er sich über die schlechte Behandlung, die seine Legaten in Deutschland erfahren hatten, sowie darüber, daß der Kaiser den deutschen Bischöfen die Reise nach Rom verboten habe und solche, die sie dennoch unternehmen würden, durch Wachen gefangen nehmen wolle. Er forderte sie auf, beim Kaiser auf eine Sinnesänderung hinzuwirken und insbesondere von ihm wegen des Auftretens des Kanzlers Reinald von Dassel und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach Genugtuung

1) Ragewini gesta Friderici III c. 10. M. G. SS. XX 422, 19.
2) Ragewini gesta Friderici III c. 15 u. 16. M. G. SS. XX 425, 28.

zu fordern. Die Bischöfe wandten sich nach dem Auftrag des Papstes an den Kaiser und teilten ihm die Forderung des Papstes mit. Friedrich gab ihnen eine ausführliche Antwort. Er beabsichtige nicht, schrieb er ihnen, Übergriffe auf das kirchliche Gebiet zu machen, jedoch wolle er die Ehre der Kaiserwürde unverletzt erhalten, die er Gott und den deutschen Fürsten verdanke. Das Kaisertum sei zum Schutz der Kirche da, dürfe aber nicht vom Papste untergraben werden. Mit einem Gemälde habe man begonnen, die Ehre des Kaisertums herabzusetzen, jetzt suche man dies durch ein päpstliches Dekret zu erreichen. Er wolle eher die Krone niederlegen als sie erniedrigen lassen. Der Papst habe ferner die Rechte des Reiches verletzt, indem er Besitzungen desselben in Italien an sich gerissen habe; auch habe er mit dem Feinde des Reiches, mit König Wilhelm von Sizilien, einen Vertrag geschlossen. Der Kaiser wolle nicht den Verkehr der Geistlichen mit Rom unterdrücken, sondern nur den Mißbrauch desselben, der in Deutschland alle kirchliche Zucht aufhebe und die deutsche Kirche in einer unerhörten Weise belaste. Die Bischöfe gaben darauf dem Papste über ihre Verhandlungen mit dem Kaiser Nachricht. Sie verhehlten ihm nicht, daß sie den vom Papste gebrauchten Ausdruck beneficium in keiner Weise billigen oder entschuldigen könnten, denn die kaiserliche Krone sei frei und nicht ein Lehen des Papstes und ihren Besitz verdanke der Kaiser allein der göttlichen Vorsehung. Sie seien bereit, dem Papste als ihrem Vater den schuldigen Gehorsam zu leisten, aber es sei nötig, daß jener den Kaiser durch ein neues Schreiben besänftige.

Die politische Lage des Papstes hatte sich inzwischen erheblich verschlechtert, denn er war wieder mit dem Normannenkönige in Streit geraten, und die römische Bürgerschaft hatte sich abermals gegen ihn erhoben. Daher war er genötigt, mildere Saiten gegen Friedrich aufzuziehen. Eine Gesandtschaft Heinrichs des Löwen, die in kirchlichen Angelegenheiten in Rom verweilte, gab ihm im Namen ihres Herrn den Rat, den Kaiser durch friedliche Anerbietungen versöhnlich zu stimmen. Daher schickte Hadrian am 1. Februar zwei neue Legaten an den Kaiser nach Augsburg mit einem Schreiben, in welchem er darlegte, der Ausdruck beneficium in seinem früheren Briefe sei mißverstanden worden, er sei nicht im Sinne von Lehen, sondern von Wohltat gebraucht worden; er habe nicht behauptet, daß er Friedrich die Kaiserkrone übertragen, sondern daß er sie ihm aufgesetzt habe. Die päpstlichen Legaten trafen Friedrich in Augsburg, wohin er sich begeben hatte, um seinen zweiten Zug nach Italien

anzutreten. Sie wurden freundlich aufgenommen und ihr Schreiben wurde dem Bischof Otto von Freising, dem Oheim des Kaisers, zur Übersetzung übergeben, der eifrigst auf Aussöhnung mit dem Papste bedacht war [1]). Friedrich gab sich mit der Erklärung des Papstes zufrieden, behandelte die Legaten mit großer Freundlichkeit, befolgte aber im übrigen den Rat seines Kanzlers, mit dem Papste keinen neuen Vertrag zu schließen. Für das freundliche Entgegenkommen gegen den Papst hatte er noch besondere Gründe; er wollte verhindern, daß jener sich mit den Lombarden, zu deren Bekämpfung er jetzt auszog, verbünde.

5. Friedrichs zweiter Zug nach Italien. Unterwerfung Mailands.

Seit der Rückkehr von seinem Römerzuge plante Friedrich eine neue Heerfahrt nach Italien. Sie war notwendig, wenn er das Königreich Italien für Deutschland erhalten und seinen Nachfolgern die Möglichkeit sichern wollte, die Kaiserkrone zu erlangen. Vor allen Dingen mußte er Mailand unterwerfen, denn es hatte ihm bei seinem Zuge durch sein oberitalienisches Reich die Tore verschlossen und ihm auf dem Rückwege schwere Gefahren bereitet. Neben Mailand hatte ein großer Teil der oberitalienischen Städte ihm die Huldigung verweigert, während der Adel des Landes sich ihm fast vollständig unterworfen hatte.

Friedrich wünschte das zweite Mal mit ganz anderen Streitkräften aufzutreten als bei seinem ersten Zuge, auf dem die Zahl seiner Krieger lächerlich gering erschienen war. Inzwischen hatte er den deutschen Fürsten hinreichend gezeigt, daß er mit aller Strenge auf die Erfüllung ihrer Lehnspflichten gegen das Reichsoberhaupt halten werde. Keiner von ihnen hätte es dieses Mal gewagt, von dem Zuge nach Italien mit seinem Aufgebot eigenmächtig fernzubleiben. Die Zurüstungen zur Heerfahrt waren von langer Zeit her mit der größten Sorgfalt getroffen worden. Auf zwei Reichstagen im Anfange des Jahres 1157, zu Fulda und Worms, verpflichteten sich die deutschen Fürsten durch einen Eid, an der neuen Heerfahrt teilzunehmen. Auch Herzog Wladislaw von Böhmen war bereit, im Gefolge des Kaisers mit nach Italien zu ziehen, wofür ihm dieser die Erhebung Böhmens zum Königreiche und die Abtretung eines kleinen deutschen Grenzgebietes zusicherte [2]). Friedrich verlangte, daß alle Vasallen des Reiches

1) Ragewini gesta Friderici III c. 23. M. G. SS. XX 430, 25.
2) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 667, 43.

an der Heerfahrt teilnähmen. Einige Ausnahmen wurden allerdings gestattet. Auch Heinrich der Löwe blieb in Deutschland zurück, vermutlich weil er für den ersten Zug den größten Teil der Mannschaften gestellt hatte.

Seit dem Zuge Heinrichs V. im Jahre 1111 waren nicht wieder solche Truppenmassen gegen Italien in Bewegung gesetzt worden wie 1158. Zum Sammelplatz wurde Augsburg bestimmt. Hier fanden sich im Frühling 1158 etwa 10 000 Ritter mit ihren Knappen und Knechten zusammen, dazu manche Fußtruppen, im ganzen vielleicht 50 000 Mann. In zwei großen Zügen gingen diese Heerhaufen über die Alpen, den einen führte Herzog Berthold von Zähringen über den Großen S. Bernhard, den anderen der Kaiser über den Brennerpaß. Als der Kaiser den Boden Italiens betreten hatte, stellten sich die italienischen Großen mit ihren Aufgeboten bei ihm ein, im ganzen gegen 18 000 Mann. Das Gerücht vergrößerte noch die Menge des kaiserlichen Heeres. Die Italiener erzählten sich, die deutschen Krieger wären so zahlreich wie Sand am Meere [1]).

Die Italiener nahmen mit Recht an, daß der Feldzug des Kaisers hauptsächlich gegen Mailand gerichtet sei. Von allen oberitalienischen Städten hatte sie den Kaiser auf seinem Römerzuge am meisten gereizt. Sie war die erste Stadt Oberitaliens und zeigte am deutlichsten, wohin das Streben vieler lombardischer Städte ging, nämlich auf Befreiung von der deutschen Herrschaft und Begründung eines größeren städtischen Territoriums. Dieses letztere Ziel suchten die Mailänder dadurch zu erreichen, daß sie eine Reihe von Nachbarstädten, wie Como, Crema, Vercelli, Piacenza, Lodi, Pavia u. a., von sich unter dem Namen von Bundesgenossen abhängig machten. Sie schienen danach zu streben, das ganze von den Alpen, dem Ticino, dem Po und der Adda umschlossene Gebiet in das Bereich ihres Stadtstaates zu ziehen. Selbst die an den Grenzen dieses Gebietes liegenden Städte suchten sie unter ihre Herrschaft zu bringen, um sie als Vormauern zu benutzen. Es fehlte ihnen nicht an den nötigen Mitteln, um eine solche Herrschaft aufrecht zu erhalten, denn sie besaßen einen großen Reichtum und zahlreiche waffengeübte Bürger. Den unvermeidlichen Kampf mit dem Kaiser sahen sie seit dem ersten Römerzuge desselben voraus und trafen dafür ihre Vorbereitungen. Die Zwischenzeit benutzten sie, um möglichst viele lombardische Städte vom Kaiser

1) Ann. Mediolan. M. G. SS. XVIII 365. — Ragewini gesta Friderici III c. 25. M. G. SS. XX 430, 39.

abwendig zu machen. Im Jahre 1156 schlossen sie mit Piacenza ein Schutz- und Trutzbündnis, das sich in erster Linie gegen Pavia richtete, weil diese Stadt dem Kaiser ergeben war. Da sich die Pavesen durch dieses Abkommen bedroht sahen, zogen sie im Bunde mit dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand, wurden aber in einem hitzigen Treffen geschlagen und mußten dem mailändischen Bunde beitreten. Die Mailänder schickten darauf einen ihrer Bürger nach Pavia, damit er dort das Amt des Podesta übernehme. Lange Zeit ertrugen freilich die Pavesen das mailändische Joch nicht, sie verjagten den fremden Zwingherrn und machten sich wieder frei. Die Mailänder mußten dies auch für den Augenblick ungestraft hingehen lassen. Weit schlimmer erging es den Bürgern von Lodi. Die Mailänder waren über sie erzürnt, weil jene dem Kaiser auf seinem Römerzuge den Treueid geleistet hatten. Nach seinem Abzuge forderten sie von den Lodesen das eidliche Versprechen, daß sie den mailändischen Konsuln Gehorsam leisten wollten. Als jene die Bedingung stellten, daß dadurch die Treue gegen den Kaiser nicht beeinträchtigt werden dürfe, gingen sie darauf nicht ein, sondern zogen mit Heeresmacht gegen Lodi, trieben alle Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, erbarmungslos aus der Stadt und steckten sie in Brand. Diese empörende Gewalttat der Mailänder trug viel dazu bei, ihnen die Sympathie, die sie bisher als Vorkämpfer der Freiheit Italiens genossen hatten, zu entziehen und den Anhang des Kaisers zu vergrößern [1]).

Als Friedrich mit seinem gewaltigen Heere am Südfuß der Alpen eintraf, fand er überall willigen Gehorsam. Verona öffnete ihm alsbald die Tore und mußte sich darauf eine Buße für die Nachstellungen beim ersten Römerzuge gefallen lassen. Von Verona zog der Kaiser nach Brescia, das sich ihm sofort unterwarf. Die Mailänder konnten darüber nicht im Zweifel sein, daß der Feldzug hauptsächlich gegen sie gerichtet sei. Als sie nun das bunte Völkergemisch des kaiserlichen Heeres gegen sich heranrücken sahen, gerieten sie in große Sorge und entschlossen sich, es zunächst mit Unterhandlungen zu versuchen, wobei die Venezianer die Vermittelung übernahmen. Friedrich ging auch darauf ein, um den Schein zu vermeiden, daß er als Gewaltherrscher nach Italien gekommen sei. Jedoch erwiesen sich die Unterhandlungen bald als völlig vergeblich. Friedrich zog dann nach der Stelle, wo das von den Mailändern zerstörte Lodi gestanden hatte. Die ehemaligen Bewohner waren zum Teil aus ihrer Zerstreuung herbei-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 588, 25—602, 1.

gekommen, um dem Kaiser ihr Elend zu klagen. Er wies ihnen dann in der Nähe einen Platz an, auf dem sie eine neue Stadt, Neu-Lodi, erbauten[1]). Abermals knüpften die Mailänder mit ihm Verhandlungen an, machten auch mancherlei Anerbietungen, die aber wohl nicht befriedigten. Friedrich wies sie zurück und sprach die Acht über die Stadt aus.

Als Friedrich mit seinem Heere an Mailand heranrückte, wagten die Bürger nicht, ihm in offener Schlachtordnung entgegenzutreten, sondern zogen sich hinter starke Mauern zurück[2]). Sie verließen sich darauf, daß die Stadt eine unbezwingliche Festung sei[3]). In der Tat war Mailand so stark befestigt, daß Friedrich nicht daran denken konnte, die Stadt mit Gewalt zu erobern, sondern sich entschloß, sie zu blokieren, um sie durch Hunger zu bezwingen. Am 6. August 1158 war Mailand vollständig von dem deutschen Heere umzingelt. Obgleich die Einwohner entschlossen waren, sich auf das äußerste zu verteidigen, so begann doch bald ihre Kraft zu erlahmen[4]). Bei dem Anmarsch des kaiserlichen Heeres hatten sich die Landbewohner der Umgegend in die Stadt geflüchtet und dadurch die Zahl der Einwohner in unerwartetem Maße vergrößert. Da der Stadt durch das kaiserliche Heer alle Zufuhr vom Lande völlig abgeschnitten war, so machte sich schon nach kurzer Zeit der Mangel an Lebensmitteln fühlbar. Dazu brachen bei der Überfüllung von Menschen und dem neuen ungewohnten Leben verheerende Seuchen aus[5]). Ein angesehener Einwohner, der Graf von Biandrate, benutzte die dadurch in der Bevölkerung erregte Mißstimmung, um sie zu Verhandlungen mit dem Kaiser geneigt zu machen. Auch Friedrich war bereit, mit den Mailändern einen Vergleich einzugehen, da sein Heer ebenfalls von Seuchen heimgesucht wurde. Nach den ersten günstigen Verhandlungen wurden auf beiden Seiten Friedensvermittler bestimmt, von dem Kaiser der Patriarch Peregrinus von Aquileja, die Bischöfe Eberhard von Bamberg und Daniel von Prag und der Böhmenkönig Wladislaw, von seiten der Mailänder der Graf von Biandrate und verschiedene hohe Geistliche[6]). Am 7. September 1158 wurde nach vierwöchiger Be-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 605, 1.
2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 605, 22.
3) Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 466. 25.
4) Ragewini gesta Friderici III c. 29—40. M. G. SS. XX 433, 43. — Vicentii Prag. M. G. SS. XVII 669 usw.
5) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 458, 37. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 606.
6) Continuatio Sanblasiana c. 11. M. G. SS. XX 307, 42.

lagerung der Stadt der Friede unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Mailand unterwirft sich dem Kaiser in aller Form; alle Bürger vom 14. bis zum 70. Lebensjahre schwören ihm den Eid der Treue; die Stadt zahlt eine Strafsumme von 10 000 Mark Silber und stellt 300 Geiseln; sie baut ferner eine kaiserliche Pfalz in ihren Mauern und hält sie in gutem Zustande; die Konsuln werden vom nächsten Jahre ab vom Kaiser bestätigt[1]); alle in Besitz genommenen Regalien werden dem Kaiser zurückgegeben; die Bürger verpflichten sich, den Wiederaufbau der zerstörten Städte Lodi und Como nicht zu hindern u. a. Friedrich bestand außerdem darauf, daß die Unterwerfung der stolzen Stadt in demütigender Form vor sich ging[2]). Ein großer Teil der mailändischen Bürger mußte barfuß in das Lager des Kaisers kommen, das etwa eine halbe Meile von der Stadt entfernt war; den Bürgern voran gingen ebenfalls barfuß die zwölf Konsuln, mit Stricken um den Hals und mit blanken Schwertern auf dem Rücken, die Geistlichen mußten ebenfalls erscheinen. Diese unzählbare Menge warf sich demutsvoll vor dem Kaiser, der inmitten der Fürsten und seines Hofes auf dem Thron saß, nieder und flehte um Gnade. Nachdem noch einmal die Bedingungen des Vertrages zwischen dem Kaiser und den Mailändern verlesen waren, gewährte Friedrich Gnade, nahm die Acht zurück und ließ die Einwohner vom Kirchenbann lösen. Zugleich gebot er ihnen, fortan mit allen lombardischen Städten Frieden zu halten und bewog auch die alten Gegner der Mailänder, sich mit ihnen auszusöhnen. Die Bürger kehrten in ihre Stadt zurück und Friedrich führte schon in den nächsten Tagen sein Heer aus der Umgebung Mailands fort.

6. Die ronkalischen Gesetze.

Nach der Unterwerfung Mailands im September 1158 hielt Friedrich die Zeit für gekommen, einen seiner wichtigsten Pläne auszuführen; er wollte versuchen, das Königreich Italien in seiner alten Verfassung wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke berief er zum 11. November 1158 einen allgemeinen Reichstag nach den ronkalischen Feldern bei Piacenza.

Eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oberitalien war dringend notwendig, denn ein Teil der lombardischen

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 458, 47.
2) Ragewini gesta Friderici III c. 41. M. G. SS. XX 439, 47. — Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 674, 31.

Städte zeigte das offenkundige Bestreben, von Deutschland abzufallen und volle Unabhängigkeit zu gewinnen. Wenn Friedrich Oberitalien für Deutschland erhalten wollte, so mußte er jetzt mit Macht eingreifen.

Das Königreich Italien, das in der Hauptsache Ober- und Mittelitalien umfaßte, stand seit Otto I., der es als Heiratsgut seiner Gemahlin Adelheid empfing, mit Deutschland in enger politischer Verbindung. Beide Länder hatten seit jener Zeit einen gemeinsamen Herrscher. Seine Haupttätigkeit beschränkte sich jedoch auf Deutschland, so daß Italien ganze Menschenalter hindurch sich selbst überlassen blieb. Dennoch war das deutsche Regiment auch unter solchen Umständen für die Italiener von großer Bedeutung; das Land hatte wenigstens einen Herrn, wenn er auch in der Ferne weilte. Ohne die Furcht vor seiner Strenge wäre die Lombardei einem unaufhörlichen Fehdezustande anheimgefallen. Sobald die inneren Kämpfe im Lande gefahrdrohend wurden, stellte der deutsche König in der Regel den Frieden wieder her, indem er entweder selbst mit einem Heere nach Italien kam oder einen sogenannten Königsboten mit weitgehenden Vollmachten schickte. Die größeren Rechtsstreitigkeiten der Italiener untereinander wurden häufig am deutschen Königshofe entschieden. Was die Italiener für diesen wertvollen Schutz leisteten, war nicht sehr bedeutend, außer der äußeren Anerkennung der deutschen Herrschaft mancherlei kleine Abgaben für Privilegien, Bestätigungen für Urkunden, Geschenke für den König und einzelne Diener desselben, am meisten freilich bei dem Aufenthalt des Königs in Italien, wo seinem Heere der Unterhalt, das sogenannte Fodrum, häufig in der Form einer Geldzahlung geliefert werden mußte. Die italienischen Fürsten und Grafen sowie die höheren Geistlichen galten als Vasallen des Königs und waren dementsprechend verpflichtet, mit ihrem Aufgebot dem Könige Heeresfolge zu leisten. Seit der Zeit Heinrichs V. waren aber die Leistungen der Italiener für den deutschen König immer geringer geworden.

Die herrschende Bevölkerung in Oberitalien war lange Zeit die longobardische, d. h. die germanische gewesen. Die salischen Kaiser, insbesondere Konrad II., hatten sich bemüht, durch Begünstigung deutscher Einwanderer das germanische Element in der Lombardei zu verstärken. Im 10. und 11. Jahrhundert sympathisierten die Lombarden auch weit mehr mit den Deutschen als mit der Bevölkerung des übrigen Italiens. Sie waren anfangs eifrige Bundesgenossen Heinrichs IV. gegen die Übergriffe des Papsttums. Seit jener Zeit

hatte aber ihre Romanisierung rasche Fortschritte gemacht; sie fühlten sich jetzt als Italiener und waren auch den hierarchischen Bestrebungen des Papsttums nicht mehr völlig abgeneigt.

Als Friedrich I. im Jahre 1158 den Versuch machte, das Königreich Italien in der alten Weise wiederherzustellen, erkannte er nicht, daß Oberitalien vollständig anders geworden war als im Zeitalter der Ottonen. Jetzt waren die verschiedenartigen Volkselemente, die hier im Laufe von Jahrhunderten zusammengetroffen waren, die Kelten, Italiker und später die eingewanderten germanischen Stämme, zu einer einheitlichen Bevölkerung miteinander verschmolzen. Von den Bewohnern anderer Gegenden Italiens unterschieden sie sich durch eine frische, urwüchsige Kraft, wie sie selbst bei den unvermischten Germanen nicht stärker war. Es konnte scheinen, als ob alle Tugenden und Fehler der verschiedenen Volksstämme, aus denen sie erwachsen war, sich in ihr, zum Teil noch ohne rechten Einklang, wiederfänden. Den Deutschen mußte diese leichtbewegliche, leidenschaftliche, in ihrem Haß und ihrem Rachegefühl oft blind wütende Volksmenge, der nichts, selbst nicht ein feierlich beschworener Vertrag, heilig war, verächtlich vorkommen, aber sie hatte auch ihre vorteilhaften Seiten. Der Lombarde war tüchtig und erfinderisch im Erwerbsleben, dabei sparsam und nüchtern, hatte ausgeprägten Familiensinn und war in der Regel auch ein guter Bürger seiner Vaterstadt. Derselbe Mann, der sich mit unbändigem Trotz gegen jedes Gesetz und alle städtische Obrigkeit auflehnte, ertrug für seine Vaterstadt die schwerste Entbehrung und opferte sich willig für sie auf. Während die übrigen Italiener wenig von der Tapferkeit der alten Römer geerbt hatten und vor den deutschen Rittern wie Tauben vor den Habichten, wie ein mittelalterlicher Chronist berichtet, die Flucht ergriffen, waren die Bürger in den lombardischen Städten beinahe kriegslustiger als der deutsche Adel auf seinen Burgen [1]). Fast alle Jahre holten sie ihren Fahnenwagen, das Carroccio, aus dem Stadthause auf dem Marktplatze hervor, um einen Feldzug gegen irgend eine Nachbarstadt, mit der man wegen eines Stückchen Landes oder aus anderen Ursachen im Streit lag, zu unternehmen [2]). In ähnlicher Weise verfuhren die italienischen Seestädte,

1) Oberti ann., M. G. SS. XVIII 69, 11. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 435, 38—52.

2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 626, 30. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 817, 45. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 27, 24. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 804, 27. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 58 u. 59.

wie Genua, Venedig und Pisa. Es verging wohl kaum ein Jahr, in dem sie nicht mit ihren Galeeren ein kriegerisches Unternehmen begannen [1]). In ihrer Kriegführung übertrafen die Lombarden alle anderen Völker an grausamer Härte. Sie verdarben die Saatfelder, die Fruchtbäume und Weinstöcke ihrer Feinde, marterten und töteten die Gefangenen und ließen manche derselben viele Jahre lang in finsteren Kerkern schmachten [2]).

Kurz vor der Zeit Friedrichs I. war in den wirtschaftlichen Verhältnissen der oberitalienischen Städte ein Umschwung eingetreten, den man in Deutschland wenig beachtete, außer wenn einmal ein deutscher Geistlicher oder Ritter eine Reise durch Oberitalien machte und dann mit Staunen den Reichtum in den dortigen Städten gewahrte [3]). Die Lombarden waren inzwischen die ersten Kaufleute und Fabrikanten der ganzen Welt geworden. Die enge Verbindung des Abendlandes mit dem Morgenlande, die infolge der Kreuzzüge eintrat, hatte auch die Wirkung gehabt, daß der Handelsweg ein anderer geworden war. Jetzt zogen die italienischen Kaufleute nach Ägypten, Syrien und Persien und kauften dort die Produkte des Orients ein. Sie zahlten nicht immer mit Geld, sondern auch mit den Erzeugnissen des Abendlandes, insbesondere mit den prächtigen Tuchen, die sie anfangs in Frankreich und Flandern kauften. Bald fingen sie aber auch selber an, die Gegenstände, die sie nach dem Orient zum Austausch ausführten, in ihren Städten zu erzeugen, um den ganzen Gewinn für sich zu haben. So wurden die Städte in Ober- und Mittelitalien die Sitze einer großartigen Gewerbtätigkeit [4]). Daraus erklärt es sich auch, daß oft in wenigen Jahrzehnten Dörfer zu Städten und kleine Städte zu großen emporwuchsen. Gewerbe und Handel erzeugten Wohlstand und Reichtum in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung und hoben auch den Mut der Bürger [5]). Die Arbeit im Handwerk stärkte die Kraft, bewirkte aber keineswegs einen kleinlichen Sinn, sondern trug eher dazu bei, die alten kriegerischen Neigungen wach zu erhalten. Bald begannen auch die Genossen eines Gewerkes, sich zunftartig zu organisieren. Wie in Deutschland ein bis zwei Jahr-

1) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 68, 16.

2) Ragewini gesta Friderici III c. 39. M. G. SS. XX 438, 29. — Rolandini ann. M. G. SS. XIX 80, 5; 146, 21.

3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13. M. G. SS. XX 396, 9. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 172, 37.

4) Otto Frising. gesta Friderici c. 13. M. G. SS. XX 397, 21.

5) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 137, 22.

hunderte später, bildeten die italienischen Zunftgenossen festgeschlossene Körperschaften, die sich auch im Frieden auf den Krieg vorbereiteten und im Kriegsfalle als wohlgeordnete Kompagnien in den Kampf zogen. Es schien für die kriegsgeübten Bürgerscharen der italienischen Städte zuweilen eine erwünschte Abwechselung zu sein, die Arbeit für kurze Zeit beiseite zu legen und die kriegerische Kraft gegen irgend einen feindlichen Nachbar zu erproben. Ein solches streitbares Bürgerheer war unter Umständen einem ritterlichen Kriegsvolke überlegen. Es kämpfte freilich größtenteils zu Fuß, hatte aber manche Kriegseinrichtungen und Waffen, die wirksamer waren als Lanze und Schwert des Ritters. Die Lombarden hatten manches aus der Kriegskunst der alten Römer beibehalten und zum Teil weiter ausgebildet. Sie wandten die alten römischen Festungsgeschütze, die Mangonen und Ballisten, sogar in offener Feldschlacht an, indem sie diese auf Wagen und Schiffen auf den Kampfplatz brachten.

Ebensowenig wie von dem eigentlichen Wesen der italienischen Bevölkerung und dem geschäftlichen Treiben in den Städten hatte Friedrich I. eine richtige Vorstellung von der kriegerischen Kraft der lombardischen Städte. Wie groß sie war, möge folgendes Beispiel zeigen. Im Jahre 1120 rüstete Genua allein eine Flotte von 147 Kriegsschiffen mit 22000 Kriegern aus, unter denen sich 5000 mit Harnischen befanden, um Pisa anzugreifen[1]). Eine ähnliche Macht konnte auch die letztere Stadt aufstellen. Wenn die lombardischen Landstädte ihre kriegsgeübten Bürgerscharen ins Feld schickten, so entstanden Heere, die den deutschen Kriegshaufen an Zahl vielfach überlegen waren. Wie hätte Friedrich I. bei richtiger Einsicht darauf rechnen können, mit den wenigen tausend Rittern, die er mit Mühe in Deutschland zusammenbrachte, ein so kriegstüchtiges Land, wie damals Oberitalien war, unterwerfen zu können? Der deutsche Ritter übertraf damals noch jeden anderen Krieger der Welt, aber solcher Übermacht gegenüber konnte er in Oberitalien wenig ausrichten.

Die politischen Verhältnisse in der Lombardei waren einige Jahrhunderte vorher ähnlich gewesen wie in den übrigen Ländern Europas. Auch hier hatte sich das Lehnswesen eingebürgert; die Städte hatten fast alle unter der Herrschaft eines Bischofs oder eines sonstigen Feudalherrn gestanden. Die außerordentliche wirtschaftliche Blüte des Landes, die man zum Teil den deutschen Königen durch Herstellung der gesetzlichen Ordnung verdankte, hatte bald die Fesseln der Feudal-

1) Cafari ann. an. 1120. M. G. SS. XVIII 15, 40.

herrschaft gesprengt. Die Leibeigenen waren in die Städte gezogen und dort frei geworden. Die städtischen Gemeinwesen hatten ihren Herren, den Bischöfen oder Grafen, die meisten lehnsherrlichen Rechte teils durch Kampf, teils durch gütliche Vereinbarung abgewonnen und dadurch beinahe völlige Selbständigkeit erlangt. Der größte Teil des lombardischen Adels war in die Städte gewandert und hier in das städtische Patriziat übergegangen; auch fand er hier Gelegenheit, sich eine angesehene Stellung zu verschaffen, entweder als Anführer in den beständigen Kämpfen der Städte untereinander oder in anderen Ämtern des städtischen Magistrats [1]. Naturgemäß bildeten die zahlreichen adeligen Familien mit ihrer Klientel in den lombardischen Städten häufig ein gefährliches Moment der Beunruhigung. Bei der Organisation der inneren Selbstverwaltung in den Städten bewiesen die Lombarden eine bemerkenswerte Klugheit. Gericht und Verwaltung waren in der Regel getrennt, für alle Zweige der Verwaltung meistens tüchtige Männer gewählt. Um den inneren Unruhen, die durch den Wettbewerb ehrgeiziger Männer um das höchste Amt in der Stadt entstehen konnten, vorzubeugen, pflegte man den obersten Beamten, den Potestas oder Podesta, auf je ein Jahr gegen ein hohes Einkommen aus einer fremden Stadt zu wählen [2]. Unter ihm stand eine beratende Körperschaft, der städtische Rat, dessen Mitglieder gewöhnlich Konsuln genannt wurden. So nachsichtig man sich auch in vielen Fällen gegen den einzelnen Bürger benahm, um so schärfer trat man gegen ihn auf, wenn er die öffentliche Ordnung störte oder sich den Anordnungen der städtischen Obrigkeiten nicht fügen wollte. Dann trieb man ihn aus der Stadt hinaus und zerstörte sein Haus oder zog ihn wegen Aufruhr vor Gericht. Gerieten zwei große Adelsparteien in einer Stadt miteinander in Streit und konnten auf gesetzmäßigem Wege nicht zur Ruhe gebracht werden, so pflegte man eine derselben mit allen ihren Anhängern auszutreiben.

Die lombardischen Städte hatten freilich auch ihre Schwächen, die Friedrich anfangs noch nicht erkannte. Die schlimmste von allen war ihre Uneinigkeit, die zum größten Teil ihre Ursache in Handelseifersucht hatte. Jede der großen Seestädte wollte den Handel mit dem Orient möglichst für sich allein haben und suchte daher die andere daran zu hindern. Schickte Pisa eine Handelsflotte aus, so fuhren gewöhnlich die Genuesen ihr mit Kriegsschiffen nach, um sie auf-

1) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 123, 12. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 411, 7.

2) Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 676, 34; 676, 47; 677, 4.

zubringen. Wenn Schiffe mit Ladung nach Pisa oder Genua zurückfahren wollten, so lauerten ihnen unterwegs andere italienische Schiffe auf und brachten sie mit der Ladung nach einem fremden Hafen. Venedig bemühte sich, den noch immer bedeutungsvollen Handel mit Konstantinopel allein in seine Hände zu bringen. Die kleineren italienischen Städte waren ferner mit dem Bestreben der größeren, ein umfangreiches Landgebiet, ein städtisches Fürstentum zu erwerben, nicht einverstanden. Daher wurden Mailand, Genua und Venedig von ihnen mit mißtrauischen Augen angesehen.

Es entging Friedrich wahrscheinlich auch, daß es die schwächeren unter den oberitalienischen Städten waren, die sich auf seine Seite gestellt hatten, weil sie von ihm Unterstützung gegen die Vergewaltigung durch die stärkeren hofften. Dadurch mußten sich im Laufe der Zeit in Italien zwei Parteien herausbilden, eine starke kaiserfeindliche, die sich nachher eng an das Papsttum anschloß, und eine schwache kaiserfreundliche, die sich dem Willen Friedrichs fügte. Dadurch, daß sich das hohenstaufische Herrscherhaus aufs engste mit der letzteren Partei verband, mußte es auch mit dieser dasselbe Schicksal haben.

Friedrich betrachtete die Verhältnisse Oberitaliens lediglich vom Standpunkte des mittelalterlichen Kaisertums. Er bewegte sich in demselben Gedankenkreise wie Karl der Große, daß das alte, von Augustus begründete römische Kaiserreich, wenn auch christlich umgestaltet, noch fortbestehe und daß die deutschen Könige die rechtmäßigen Nachfolger der alten Cäsaren seien. Rom war nach der Meinung der damaligen Menschen die Hauptstadt dieses Reiches und Italien das Hauptland. Die meisten deutschen Könige hatten jedoch darauf verzichtet, diese Auffassung in ihrer ganzen Politik ausschließlich zur Geltung zu bringen; sie hatten immer Deutschland als das Hauptland angesehen und sich zufrieden gegeben, daß die Italiener sie als rechtmäßige Herren ansahen und ihnen die herkömmlichen Abgaben bezahlten. Ganz anders Friedrich I. Er wollte in Wirklichkeit ein römischer Kaiser sein und die Rechte der römischen Imperatoren in vollem Umfange wieder gewinnen. Gerade zu seiner Zeit beschäftigten sich viele gelehrte Männer, zum Teil Lehrer der Rechtswissenschaft an der Universität Bologna, auf Grundlage der alten Gesetzessammlungen mit der Verfassung des römischen Kaiserreiches. Sie fanden bald heraus, daß die römischen Kaiser eine ganz andere Macht besessen hatten als ihre mittelalterlichen Nachfolger. Wenn Friedrich das glänzende Bild, das sie von der alten Kaisermacht entwarfen, mit den damaligen Verhältnissen Europas verglich, so mußte er sich

sagen, daß davon sowie von den alten kaiserlichen Rechten fast nichts erhalten sei.

Alle ehemaligen Provinzen des Reiches waren selbständige Länder geworden, nur die Lombardei und ein Stück Mittelitaliens waren dem Kaiser verblieben, aber auch hier besaß er nur noch eine nominelle Oberhoheit. Friedrich war entschlossen, wenigstens die hier übrig gebliebenen Rechte des Kaisers festzuhalten und einen Teil der verlorenen wieder zu gewinnen. Auch aus einem anderen Grunde mußte er wünschen, Italien wieder enger mit Deutschland zu verbinden. Nachdem in den Wirren des Investiturstreites fast das ganze Königsgut in Deutschland verloren gegangen war, konnte Friedrich wohl auf den Gedanken kommen, die Einkünfte des Königtums, die zur Regierung des Reiches erforderlich waren, zum größten Teile aus den reichen italienischen Städten zu erhalten.

Zu dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern trafen im November 1158 die oberitalienischen Bischöfe, viele Edelleute aus den Landgebieten und die Abgeordneten der lombardischen Städte ein [1]. Friedrich hielt sich hier, von den deutschen Fürsten und seinem Heere umgeben, längere Zeit in einer Zeltstadt auf, die in der weiten Ebene auf beiden Ufern des Po erbaut war. Einige Wochen lang waren die ersten Männer Deutschlands und Italiens um ihn versammelt; neben den deutschen Rittern erblickte man die lombardischen Ratsherren und die Rechtslehrer der Universität Bologna. Nachdem der Reichstag in den ersten Sitzungen die üblichen Geschäfte, Beschwerden, Anklagen, Prozesse gegen Übeltäter erledigt hatte, beschäftigte man sich am Schlusse der Versammlung mit der Hauptsache, der Forderung des Kaisers, daß ihm in Italien die kaiserlichen Hoheitsrechte, die sogenannten Regalien, zurückgegeben werden sollten. Die Italiener erwiesen sich willfähriger, als man hätte erwarten können. Sie waren mit allem einverstanden, was der Kaiser als seine Rechte in Anspruch nahm. Um zu ermitteln, was kaiserliches Regal sei, wurde eine Kommission von vier Rechtsgelehrten der Universität Bologna und 28 Vertretern der lombardischen Städte, je zwei aus einer Stadt, gewählt. Diese Kommission sprach dem Kaiser die folgenden Rechte zu: die Landeshoheit über jedes einzelne Herrschaftsgebiet, sei es Herzogtum, Markgrafschaft oder Grafschaft, das Recht, die Konsuln und die Vorsteher der Gerichtsbehörden in den einzelnen Städten zu ernennen,

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 5. M. G. SS. XX 447, 3. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 607, 8. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 26, 26.

die Hoheit über die Landstraßen, Flüsse und Häfen mit dem Rechte, die aus ihnen fließenden Abgaben, wie Zölle usw., zu erheben, die Einziehung der Gerichtsbußen und derjenigen Güter, die konfisziert oder deren Besitzer ohne Erben verstorben waren, das Münzrecht sowie das Recht, in jeder Stadt eine kaiserliche Pfalz zu erbauen, ferner das Recht, bei besonderen Gelegenheiten Lieferungen für den kaiserlichen Hof, unter Umständen auch eine außerordentliche Grund- und Kopfsteuer auszuschreiben, ferner den Zehnten aus Bergwerken und Salinen, die Hälfte eines gefundenen Schatzes u. a. [1]). Der Reichstag in Ronkalia faßte den Beschluß, daß diese Rechte dem Kaiser zurückgegeben werden sollten, wenn sich nicht die Verleihung an einen Herrn oder eine Stadt urkundlich nachweisen lasse. Die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen Italiens sowie die Konsuln der Städte leisteten in feierlicher Form auf diese Rechte Verzicht, soweit sie in ihrem Besitz waren. Friedrich verkündigte darauf einen allgemeinen Landfrieden durch ganz Italien und setzte für die Friedensbrecher schwere Geldbußen fest. Sodann fügte er zu dem schon im Jahre 1154 auf den ronkalischen Feldern erlassenen Lehnsgesetze noch einige schärfere Bestimmungen hinzu, so daß in Italien die Lehnsverfassung vollständig wiederhergestellt wurde, obgleich hier das Lehnswesen schon der Vergangenheit angehörte [2]).

Für Friedrich war die Rückgabe der Regalien die Hauptsache. Abgesehen von den übrigen Herrscherrechten erlangte er dadurch eine Vermehrung seiner Einkünfte, die auf etwa 30 000 Pfund Silber für das Jahr berechnet wird [3]). Man hat wohl angenommen, daß die Rechtsgelehrten aus Bologna diese Regalien aus den Gesetzen der alten römischen Kaiser hervorgesucht hätten. Zweifellos haben diese sie auch im Besitz gehabt, sie werden indes viel häufiger in den Edikten der alten longobardischen Könige sowie Karls des Großen und seiner nächsten Nachfolger als in den Gesetzen Justinians erwähnt. Alle jene Rechte gehörten sowohl in Deutschland als auch in Italien in der älteren Zeit dem Könige. Allein sie waren in Deutschland während der letzten Jahrhunderte den Königen abhanden gekommen und an die weltlichen und geistlichen Großen übergegangen. Hätte Friedrich in Deutschland den Versuch gemacht, durch einen Beschluß eines Reichstages die Regalien wieder zu erlangen, so würde wahrscheinlich eine

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 607. — Ragewini gesta Friderici IV, c. 7. M. G. SS. XX 447, 39.

2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 12. — M. G. Constit. I Nr. 175.

3) Vgl. Ragewini gesta Friderici IV c. 10. M. G. SS. XX 450, 31.

allgemeine Empörung der deutschen Fürsten gegen ihn ausgebrochen sein, denn durch einen solchen Rechtsspruch hätten die meisten Großen in Deutschland einen Teil ihrer Besitzungen und Rechte verloren. In Italien bestanden ähnliche Verhältnisse. Man muß sich erstaunt fragen, wie Friedrich es für möglich hielt, hier etwas auszuführen, was in Deutschland unmöglich war. Das Land war allerdings nur klein und hinter seinem Willen stand ein gewaltiges Heer.

Für Italien mußte die Durchführung der ronkalischen Gesetze eine völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse zur Folge haben. Der große Aufschwung der lombardischen Städte war zum Teil dadurch erreicht worden, daß jede einzelne Stadt unter Leitung eines einsichtigen Podesta die günstigen Umstände für Gewerbtätigkeit und Handel geschickt benutzte und ihre kommunalen Angelegenheiten in voller Freiheit verwaltet hatte. Was war dagegen zu erwarten, wenn der Kaiser jeder Stadt einen fremden Herrn, vielleicht einen deutschen Ritter, als Podesta aufnötigte, der in erster Linie dafür sorgte, daß die Bürger sich fügsam erwiesen und ihre Abgaben bezahlten, überhaupt die Bevölkerung der Städte so behandelte wie hörige Bauern im Umkreise seiner heimatlichen Burg! Es ist fast unbegreiflich, daß die Abgeordneten der lombardischen Städte ihre Zustimmung zu solchen Beschlüssen gaben.

Nach dem Schluß des ronkalischen Reichstages entließ Friedrich den größten Teil seiner deutschen Truppen in die Heimat, da er die Neuordnung der oberitalienischen Verhältnisse als beendigt ansah. Es handelte sich jetzt darum, die gefaßten Beschlüsse in den einzelnen Städten durchzuführen. Es war von schlechter Vorbedeutung, daß Friedrich dabei gleich zu Anfang mit den seemächtigen Genuesen, die an Tatkraft und Kühnheit den Mailändern nicht nachstanden, in Streit geriet [1]). Er hatte sie dadurch erbittert, daß er als König von Italien auch auf die beiden Inseln Sardinien und Korsika Anspruch machte, nach denen sie schon lange getrachtet hatten. Als er sie auffordern ließ, ihm Treue zu schwören, Geiseln zu stellen und die Regalien herauszugeben, erklärten sie, daß sie dem Kaiser nur zur Treue und zur Verteidigung des Reiches gegen die Ungläubigen verpflichtet seien. Darauf fingen sie an, ihre Mauern auszubessern und zu erhöhen und trafen mancherlei sonstige Anstalten zur Verteidigung ihrer Stadt gegen einen Angriff. Friedrich wollte sich nicht mit ihnen verfeinden, weil

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 9. M. G. SS. XX 450, 11. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 27. 13.

er ihres Beistandes in einem etwaigen Kriege mit dem Normannenkönig Wilhelm bedurfte; daher schloß er mit ihnen einen Separatvertrag, wonach er sich in der Hauptsache mit der formellen Anerkennung seiner Oberhoheit begnügte und die Zusicherung gab, ihnen keine neuen Abgaben und Heeresdienste aufzuerlegen. Als die übrigen italienischen Städte von diesem Vertrage erfuhren, waren sie nicht geneigt, dem Kaiser mehr zu bewilligen, als Genua ihm zugestanden hatte. Gleich nach dem Schluß des ronkalischen Reichstages hatte Friedrich eine Kommission von angesehenen Männern seines Hofes gebildet, zu denen der Kanzler Rainald, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Graf von Biandrate und die Bischöfe von Prag und Verden gehörten. Sie sollten in der Lombardei umherziehen und in den Städten, die als unzuverlässig galten, neue Podestas einsetzen [1]). Die Städte Pavia, Lodi, Cremona und Piacenza nahmen auch ohne Widerstreben die von jenen bestimmten höchsten Beamten an. Die kleine Stadt Crema widersetzte sich aber auf das heftigste.

Als die Boten des Kaisers in Mailand erschienen und neue Podestas einsetzen wollten, gaben die Bürger ihnen zur Antwort, daß sie dies nicht gestatten würden, da in dem Vertrage zwischen dem Kaiser und der Stadt bei der Übergabe derselben ausdrücklich abgemacht sei, daß die Magistrate von den Bürgern gewählt und nur vom Kaiser bestätigt werden sollten. Da jene diese Auslegung nicht gelten lassen wollten, so rotteten sich die Bürger zusammen und bedrohten sie mit dem Tode, so daß sie eiligst die Stadt verließen [2]). Die Mailänder, besorgt über die Folgen ihrer Weigerung, schickten Boten an Friedrich und versprachen wegen der den kaiserlichen Gesandten zugefügten Beleidigungen Genugtuung zu leisten und seine Wünsche möglichst zu erfüllen, wenn er ihnen die freie Wahl des Podesta und der Konsuln belassen wollte. Obwohl Friedrich wenig Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich mit den Mailändern hatte, so brach er die Unterhandlungen mit ihnen nicht ab; er ließ sich zunächst von ihnen versprechen, daß sie bis zum 19. April 1159 weder ihn noch die mit ihm verbündeten Städte angreifen wollten, und forderte sie auf, innerhalb dieser Zeit neue Gesandte an seinen Hof nach Bologna zu schicken. Jene hielten ihr Versprechen aber nicht. Wohl in der Überzeugung, daß ein neuer Kampf mit dem Kaiser doch unvermeidlich sei, begannen sie die Feindseligkeiten; sie zogen mit

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 608, 24.
2) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 676, 8—30.

einem Bürgerheer gegen Neulodi, um diese Stadt zu überrumpeln und zu zerstören. Friedrich eilte aus Bologna herbei und traf auch rechtzeitig ein, so daß die Stadt gerettet wurde. Dafür rächten sich die Mailänder, indem sie am 14. April 1159 die feste Burg Trezzo bei Bergamo, wo Friedrich die in der letzten Zeit von den Lombarden empfangenen großen Geldgeschenke niedergelegt hatte, unvermutet angriffen, nach einer mehrtägigen Belagerung eroberten, die in derselben befindlichen deutschen Ritter gefangen nahmen und sich des Geldes bemächtigten [1]). Vergebens hatte sich Friedrich von Bologna her mit einer kleinen Kriegsschar auf den Weg gemacht, um Trezzo zu schützen; er kam zu spät. In seinem Zorn über diese Treulosigkeit lud er die Mailänder auf Ostern 1159 vor seinen Richterstuhl und sprach, als sie nicht erschienen, die Acht über sie aus. Damit war ein neuer Krieg gegen die Mailänder erklärt. Alle Errungenschaften des großen ronkalischen Reichstages waren wieder in Frage gestellt.

7. Die Zerstörung Mailands.

Da Friedrich den größten Teil seines Heeres in die Heimat entlassen hatte, so mußte er in der ersten Zeit nach dem Wiederausbruche des Streites mit Mailand sich damit begnügen, diese Stadt mit den schwachen Kontingenten des italienischen Adels und der Städte in weitem Umkreise zu umgeben und ihr die Zufuhr abzuschneiden. Er hielt sich meistens in einem festen Lager bei Lodi auf, um die Umzingelung Mailands zu überwachen. Die Mailänder unternahmen gelegentlich kleine Ausfälle gegen die Truppen des Kaisers, wurden aber immer mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen.

Friedrich konnte nicht hoffen, mit den Streitkräften, die ihm zur Hand waren, Mailand zu bezwingen. Dazu waren ein neues Aufgebot im ganzen Reiche und neue, gewaltige Rüstungen erforderlich. Da der Kaiser aber erst im Jahre 1158 alle Fürsten des Reiches zur Heerfahrt nach Italien aufgefordert hatte, so mußte er erst eine längere Zeit verstreichen lassen, ehe er mit der Bitte um eine neue Truppensendung kommen konnte. In der Zwischenzeit, im Juni 1159, stellten sich im kaiserlichen Lager noch einzelne deutsche Heerhaufen ein, vielleicht Nachzügler des Aufgebotes vom Jahre 1158. Auch sie reichten nicht aus, sein Heer so zu verstärken, daß er damit gegen die Mailänder kämpfen konnte.

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 609, 20.

Außer Mailand hatte besonders die kleine Stadt Crema, die Bundesgenossin derselben, den Zorn des Kaisers gereizt. Friedrich glaubte, daß seine geringen Streitkräfte, die kürzlich durch die Ankunft des Herzogs Welf VI. mit 300 Rittern und durch italienische Hilfstruppen verstärkt waren, genügen würden, diese Stadt zu bezwingen. Am 2. Juli 1159 rückte er gegen sie heran und begann die Belagerung. Aber er mußte sich schwer getäuscht fühlen, wenn er geglaubt hatte, Crema ohne große Mühe zu überwältigen. Die Stadt war stark befestigt, von einer hohen Mauer und einem Festungsgraben umgeben. Da er auf seinem ersten Zuge nach Italien gelernt hatte, wie man italienische Festungen angreifen mußte, so ließ er alsbald hohe Belagerungstürme erbauen und sie an die Stadtmauern heranführen, nachdem vorher der Festungsgraben ausgefüllt war [1]). Auch stellte er rings um die Mauer Geschütze und Bogenschützen auf und ließ Steine und Pfeile schleudern, so daß niemand auf der Mauer und in der Stadt sicher war. Aber die Belagerten wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung. Sie hielten die Belagerungstürme von der Mauer fern und setzten sie bei ihrer Annäherung in Brand; auch suchten sie die Maschinen im kaiserlichen Heere unbrauchbar zu machen [2]). Da die Cremenser die gefangenen deutschen Krieger grausam behandelten, so vergalt Friedrich Gleiches mit Gleichem. Er ließ die Gefangenen sowie die Geiseln an die Maschinen festbinden und an die Mauer heranführen in dem Glauben, jene würden ihre eigenen Mitbürger, die ihnen flehentlich zuriefen, verschonen. Aber jene schleuderten nichtsdestoweniger ihre Geschosse in gleicher Weise gegen die Angreifer, unbekümmert darum, daß die unglücklichen Männer und Knaben, die an den Maschinen hingen, getroffen und zerschmettert wurden. Immer wieder ließ Friedrich seine mächtigen, über 100 Fuß hohen Belagerungstürme, die in den verschiedenen Stockwerken zahlreiche Krieger bargen, an die Stadtmauer heranführen und die Fallbrücken anlegen, aber alle Versuche scheiterten an dem Widerstand der Belagerten. Einmal hatte sich das kaiserliche Heer schon auf der Mauer festgesetzt und schien die Stadt in den Händen zu haben; da stürzten sich die Bürger aus Verstecken auf ihre Angreifer und warfen sie die Mauer wieder hinab. Immer größer wurde die Erbitterung auf beiden Seiten, so daß man die Gefangenen

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 58. M. G. SS. XX 476, 49.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 459, 16. — Ann. Coloniens. an. 1159. M. G. SS. XVII 770, 18. — Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 677, 30.

im Angesicht des Feindes zu Tode marterte. Sechs Monate hindurch wiesen die Belagerten alle Angriffe des kaiserlichen Heeres zurück. Endlich tat der Hunger sein Werk, denn Friedrich hatte der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten. Am 26. Januar 1160 mußte sich Crema dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben [1]). Die Hoffnung der Bürger, daß die Mailänder mit einem starken Heere zu ihrem Entsatze kommen würden, hatte sich nicht erfüllt. So mußten sie den vollen Zorn des Kaisers an sich erfahren. Das Leben wurde ihnen gelassen, aber sie mußten unter Zurücklassung ihrer Habe aus der Stadt ausziehen, die darauf bis auf den Grund zerstört wurde.

Den Angriff auf Mailand schob Friedrich noch länger als ein Jahr hinaus, weil dazu seine Streitkräfte nicht ausreichten. Er hatte inzwischen in Deutschland ein neues Heer aufgeboten, aber dieses konnte erst im Frühling 1161 bei ihm eintreffen. Es kamen gelegentlich aus Deutschland kleine Kriegsscharen bei ihm an; sie waren gerade stark genug, um die Mailänder von einem Angriffe auf ihn und die mit ihm verbündeten Städte abzuhalten. Mittlerweile veränderte sich aber die ganze politische Lage zum Nachteile des Kaisers; er geriet mit dem Papsttum in heftigen Streit. Nicht ohne seine Schuld fand nach dem Tode Hadrians IV. im September 1159 bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles eine Doppelwahl und damit ein päpstliches Schisma statt, wie weiter unten berichtet werden soll. Friedrich ergriff für einen der beiden Päpste Partei, aber seine Wahl fiel unglücklicherweise auf einen unbedeutenden Mann, auf Viktor IV. Die Folge war, daß der Gegenpapst Alexander III. sein heftigster Feind wurde und in dem unvermeidlichen Kampfe mit ihm nach Bundesgenossen suchte. Wo hätte er sie aber besser finden können als unter den lombardischen Städten, die schon mit dem Kaiser in einem Kampfe auf Leben und Tod begriffen waren? So konnten die Mailänder darauf rechnen, daß der Papst sie im Kampfe mit dem Kaiser nicht im Stiche lassen werde. Papst Alexander ging noch viel weiter als jene hofften; er betrachtete nicht nur ihre Stadt und deren Verbündete als Bundesgenossen, sondern suchte auch die anderen lombardischen Städte, die sich bisher noch schwankend verhalten hatten, zu einem großen Bunde gegen den Kaiser zu vereinigen. So wurde für Friedrich der Kampf gegen Mailand zugleich der entscheidende Kampf gegen Papst Alexander. Gelang es dem Kaiser, sie und die anderen aufständischen lombardischen Städte mit Gewalt niederzuwerfen,

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 619 20.

so mußte auch der Papst von diesem Schlage mit betroffen werden und ebenfalls als Besiegter gelten.

Bei dieser Sachlage beschloß Friedrich, zu dem Kampfe mit Mailand alle seine Streitkräfte aufzubieten. Er ließ daher nach Deutschland ein allgemeines Aufgebot ergehen und dabei zugleich bekannt machen, daß dieses Mal niemand von der Heeresfolge ausgenommen werden sollte. Auch sorgte er dafür, daß während des Winters von 1160 auf 1161 in Deutschland mit allem Eifer gerüstet wurde; daher schickte er Rainald von Dassel im Herbste 1160 nach Deutschland, der die Säumigen antreiben mußte. Im Frühling 1161 zogen gewaltige deutsche Kriegsscharen über die Alpen. Außer den deutschen Fürsten hatte auch der Herzog von Böhmen ein starkes Kontingent zum Reichsheere gestellt [1]). Als das neue große kaiserliche Heer in der Umgegend von Lodi beisammen war, begann Friedrich im Frühling 1161 den Kampf gegen Mailand damit, daß er die Umgegend der Stadt planmäßig in eine Wüste verwandeln ließ [2]). Der Versuch einiger versöhnlich gesinnter Mailänder Bürger, unter Vermittelung mehrerer deutscher Fürsten Frieden zu schließen, scheiterte entweder durch ein Mißverständnis oder durch die Schuld Rainalds von Dassel, der den Kampf ausgefochten wissen wollte. Als sich eine Friedensgesandtschaft der Mailänder unter militärischer Begleitung in das kaiserliche Lager begeben wollte, wurde sie von dem Kölner Kontingent angegriffen. Indem von beiden Seiten Scharen zur Unterstützung heranrückten, entstand ein allgemeines Gefecht, das zum Nachteil der Mailänder ausfiel. Fast wäre bei dieser Gelegenheit die Stadt durch Überraschung von den Deutschen erstürmt worden. Durch dieses Treffen wurde aber nur auf beiden Seiten die Erbitterung gesteigert; selbst unter den deutschen Fürsten entstand Mißstimmung, weil das von ihnen verbürgte freie Geleit von deutscher Seite gebrochen war [3]).

Im Mai 1161 begann Friedrich die eigentliche Belagerung Mailands. Sie dauerte länger als neun Monate, bis zum Februar 1162. Der Kampf bestand weniger in heldenhaften Taten Einzelner oder bestimmter Abteilungen des kaiserlichen Heeres, sondern vielmehr in der völligen Abschließung der Stadt von jeglicher Zufuhr. Dadurch gerieten die Mailänder nach kurzer Zeit in solch große Not, daß schon im Herbst 1161 der Hunger in der Stadt zu wüten begann. Ge-

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 679, 46.

2) Continuatio Sanblasiana c. 15. u. 16. M. G. SS. XX 310, 11. — Ann. Coloniens. an. 1161. M. G. SS. XVII 774, 35.

3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 633, 20.

legentlich versuchten sie Ausfälle, um das kaiserliche Heer zu vertreiben, aber sie wurden stets zurückgeschlagen. Eine Schar von Ausfallenden versuchte nach Lodi vorzubringen in der Hoffnung, daß der Kaiser mit seinem Heere zum Schutz dieser Stadt herbeieilen werde, aber die Deutschen trieben auch sie zurück. Mailand hätte sich wahrscheinlich schon im Herbst 1161 ergeben, wenn die Bürger den Zorn des Kaisers nicht allzu sehr gefürchtet hätten. Friedrich war über den Widerstand der Mailänder, der seine übrigen politischen Pläne völlig durchkreuzte, so erbittert, daß er schwur, von der Stadt nicht eher abzulassen, bis er sie bezwungen hätte, wenn es ihm auch das Leben kosten sollte, für welchen Fall er Heinrich den Löwen zu seinem Nachfolger bestimmte. Im Anfang des Jahres 1162 wurde die Not in Mailand so groß, daß die Konsuln endlich genötigt wurden, mit dem Kaiser wegen Übergabe der Stadt in Verhandlungen zu treten. Da diese sich einige Wochen hinzogen, weil die Konsuln günstige Bedingungen zu erlangen hofften und auch bereits einige Zugeständnisse gewonnen hatten, so wurde die Volksmenge, die am schwersten unter der Not zu leiden hatte, darüber so aufgebracht, daß sie die Konsuln zwang, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben[1]). Es geschah am 1. März 1162. Die Konsuln kamen barfuß mit Schwertern um den Hals heraus und flehten um Gnade. Friedrich befahl, daß auch die übrige Bevölkerung mit ihren Fahnen und dem Stadtbanner, dem Fahnenwagen oder Carrocio, vor ihm erscheinen sollten. Dann ließ er sich Geiseln stellen, die Konsuln des laufenden und des verflossenen Jahres nebst 400 vornehmen Männern. Darauf mußten die Bürger an den Toren die Gräben ausfüllen und ein Stück der Stadtmauer niederreißen, damit das kaiserliche Heer einziehen konnte. Nachdem dies alles geschehen war, wurde den Bürgern der Spruch des Kaisers verkündigt, daß ihnen die verdiente Todesstrafe erlassen werden sollte, daß aber über das Schicksal der Stadt eine Versammlung von Abgeordneten lombardischer Städte entscheiden würde. Hierauf zog der Kaiser nach Pavia, um hier mit den befreundeten Städten zu beraten, was mit Mailand geschehen sollte. Die meisten drangen darauf, daß Mailand zerstört werde. Friedrich gab diesem Wunsche nach. Von Pavia aus erließ er am 19. März den Befehl, daß alle Einwohner Mailands die Stadt binnen acht Tagen verlassen müßten. Am 26. März zogen die Bürger von Mailand aus, der eine hierhin, der andere dorthin, um in irgend

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 635, 40. — Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 680, 12.

einer befreundeten Stadt ein Unterkommen zu suchen. Sodann kehrte der Kaiser mit seinem Heere nach Mailand zurück, um das Zerstörungswerk zu beginnnen. Nochmals wurde über Mailand Gericht gehalten, und abermals lautete der Spruch, daß die Stadt dem Erdboden gleich gemacht werden müßte. Dann begann die Zertrümmerung der Stadt [1]). Dabei taten die Krieger der italienischen Hilfsmannschaften das meiste, weil bei ihnen der Haß gegen die Mailänder am lebhaftesten war. Die Mauern und Türme wurden niedergerissen, viele öffentliche Gebäude durch Feuer und andere Zerstörungsmittel vernichtet. Indes war die Stadt viel zu groß, als daß sie, wie beschlossen war, völlig dem Erdboden gleich gemacht werden konnte. Nach einer Woche war die Stätte, wo noch vor kurzem eine halbe Million tüchtiger gewerbfleißiger Menschen gelebt hatte, ein großes Trümmerfeld. Der Kaiser war selbst Augenzeuge des Zerstörungswerkes. Er war sich der Härte, die darin lag, eine große blühende Stadt vom Erdboden zu vertilgen, wohl bewußt, aber er hielt die schwere Strafe für notwendig, um die Autorität des Reiches aufrecht zu erhalten. Darauf kehrte er nach Pavia zurück und erschien hier nach langer Zeit wieder im Schmuck seiner kaiserlichen Würde, da er sich gelobt hatte, die Kaiserkrone nicht eher wieder aufzusetzen, bis das trotzige Mailand die gebührende Strafe erhalten habe.

Das schwere Strafgericht über Mailand übte auf die übrigen lombardischen Städte einen so nachhaltigen Schrecken aus, daß sie sich schon einige Wochen nachher unterwarfen; Brescia ergab sich am 22. April, Piacenza am 11. Mai. Bei diesen Städten fiel die Strafe erheblich milder aus. Von ihrer Zerstörung sah Friedrich ab, sie mußten nur ihre Befestigungswerke niederreißen [2]), eine hohe Geldbuße zahlen, ihren Podesta vom Kaiser empfangen und diesem den Eid der Treue leisten. Die beiden Seestädte Genua und Pisa erhielten aber mildere Bedingungen, da Friedrich sie günstig stimmen wollte, um die Unterstützung ihrer Flotte im Kampfe gegen den König Wilhelm von Sizilien zu erlangen. Bei beiden Städten begnügte Friedrich sich in der Hauptsache mit dem Gelöbnis der Treue; sie behielten die Regalien und erlangten auch die freie Wahl ihrer Konsuln. Überhaupt wurden die ronkalischen Beschlüsse in der Lombardei keines-

1) Acerbi Morena contin. M. G. SS. XVIII 637, 20.

2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 248, 8. — Acerbi Morena contin. M. G. SS. XVIII 638, 15. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413, 3. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 433, 16.

wegs überall mit gleicher Strenge durchgeführt. Die von Anfang an willfährigen Städte, wie Cremona, Lodi und Pavia, erhielten wichtige Erleichterungen; die Regalien blieben ihnen erhalten, wofür sie jährlich eine bestimmte Geldsumme zahlten, ihre Konsuln wurden nicht vom Kaiser ernannt, sondern von den Bürgern gewählt und nur von ihm bestätigt.

Friedrich übernahm um diese Zeit auch das Herzogtum Tuscien, das bisher Graf Welf, der Oheim Heinrichs des Löwen, in Verwaltung gehabt, aber arg vernachlässigt hatte. Zu seinem Stellvertreter ernannte er Rainald von Dassel, der bald die verwirrten Verhältnisse des Landes in Ordnung brachte.

Friedrich hatte die Absicht, seinen zweiten großen Feldzug nach Italien mit einer Heerfahrt nach Unteritalien gegen König Wilhelm zu beschließen. Gegen den letzteren hatte er seit einiger Zeit noch einen besonderen Grund zur Unzufriedenheit, denn der König hatte sich auf die Seite des Papstes Alexander III. gestellt. Er nahm seinen Weg über Ravenna und Bologna, die sich schleunigst vor seiner Ankunft unterwarfen, und drang dann bis Faenza vor, kehrte aber wieder um, da sich ihm die Aussicht eröffnete, durch diplomatische Verhandlungen mit Frankreich, die er persönlich zu führen gedachte, das päpstliche Schisma zu beseitigen. So wurde der Feldzug nach Unteritalien aufgegeben.

8. Das päpstliche Schisma [1]).

Während Friedrich in den Jahren 1158 bis 1162 den großen Kampf mit Crema und Mailand ausfocht, erhob sich der eigentliche Feind seines Lebens, das römische Papsttum, gegen ihn und suchte ihn zu hindern, Ober- und Mittelitalien völlig zu unterwerfen. Der Kaiser nahm auch diesen neuen ihm aufgenötigten Kampf mit aller Freudigkeit auf, überschritt aber im Verlaufe desselben die Grenze kluger Mäßigung; er begnügte sich nicht damit, den Gegner in seine Schranken zurückzuweisen, sondern bedrohte ihn in seiner Existenz; er erwog auch nicht, daß der neue Feind von besonderer Art war, daß er nicht bloß in Italien seine Herrschaft hatte, sondern auf die Unterstützung der ganzen abendländischen Welt rechnen konnte.

Schon bei der ersten Unterwerfung Mailands hatte Papst Hadrian IV. gegen den Kaiser eine feindselige Haltung eingenommen.

1) J. Langen, Geschichte der römischen Kirche, S. 439. — Hefele, Konziliengeschichte, 5. Bd. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 228.

Er war im Begriff, auf Grund verschiedener kirchlicher Beschwerdepunkte, die er hervorgesucht hatte, über Friedrich den Bann auszusprechen, als ihm am 1. September 1159 zu Anagni der Tod den Mund schloß [1]).

Die ganze Welt war jetzt mit Recht auf die Wahl seines Nachfolgers gespannt. Wurde ein Mann von der Sinnesart des Verstorbenen gewählt, so konnte man einen neuen welterschütternden Kampf zwischen dem Kaiser und dem Papste voraussehen wie zur Zeit Heinrichs IV. und Gregors VII. Es gab damals im Kardinalskollegium wie in den letzten Jahren Heinrichs V. eine kleine Minorität, die den Kampf mit dem Kaiser zu vermeiden wünschte und die auch die letzten Schritte Hadrians IV. nicht gebilligt hatte. Nach dem Tode des Papstes trat diese Zerklüftung unter den Kardinälen noch stärker hervor; es bildete sich eine große hierarchische und eine kleine kaiserliche Partei. Beide stellten ihre Kandidaten für den päpstlichen Stuhl auf, die erstere den Kardinal Roland, den Kanzler der römischen Kirche, die letztere den Kardinal Oktavian, dessen Vergangenheit für ein freundliches Verhältnis zum Kaiser bürgte. Der Zwiespalt unter den Kardinälen wurde noch dadurch vermehrt, daß sich damals zwei Gesandte des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Graf Guido von Biandrate, in Rom aufhielten und die Kardinäle zu beeinflussen suchten.

Die Wahl des neuen Papstes geschah am 7. September 1159 in der Peterskirche zu Rom. Die Mehrheit der Kardinäle entschied sich für Roland. Seine Anhänger suchten ihn darauf mit Gewalt auf den päpstlichen Thronsessel zu erheben und ihn mit dem Purpurmantel zu bekleiden, während er nach kirchlicher Vorschrift sich heftig gegen die Annahme der Würde sträubte. In diesem Augenblicke trat der Kardinal Oktavian, der nur wenige Stimmen erhalten hatte, auf ihn zu, riß ihm den Mantel von der Schulter und legte diesen selbst an. Als ihm ein römischer Senator den Mantel wieder wegnahm, ließ er sich von einem Kaplan einen neuen bringen und sich damit bekleiden. Inzwischen hatte das Volk und der römische Klerus die Schranken vor dem Altare, um den die Kardinäle versammelt waren, durchbrochen, umringte Oktavian, der alsbald unter dem Namen Viktor IV. zum Papst ausgerufen wurde, und begann ihm die Füße zu küssen. Durch den bei dieser Gelegenheit entstandenen großen Tumult in Schrecken versetzt, floh Roland mit den Kardinälen, die

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 43. M. G. SS. XX 467, 26.

ihn gewählt hatten, nach der Engelsburg, während eine große Volksmenge seinen Gegner in feierlicher Prozession nach dem päpstlichen Palaste geleitete. Viktor IV. belagerte darauf den Gegenpapst einige Tage in der Engelsburg. Aber die Stimmung der römischen Bevölkerung schlug plötzlich zugunsten Rolands um. Ein großer Volkshaufe befreite ihn am 17. September aus der Engelsburg und führte ihn in feierlichem Geleite nach einer benachbarten Kirche, wo er sich unter dem Namen Alexander III. zum Papst ausrufen ließ. Unmittelbar darauf verließ er die Stadt; unterwegs ließ er sich am 20. September 1159 in einer römischen Dorfkirche von dem Bischof von Ostia, wie es die Papstordnung vorschrieb, salben und krönen. Auch Viktor wurde bald durch die unruhigen Bewegungen des Volkes genötigt, Rom zu verlassen. Es wurde ihm schwer, drei Bischöfe zu finden, die ihm die päpstlichen Weihen erteilten. Endlich geschah dies am 4. Oktober 1159 zu Farfa durch die Bischöfe von Melfi, Ferentino und Tuskulum. Beide Päpste waren vorerst genötigt, fern von Rom zu leben. Sie begannen auch bald, einander in der herkömmlichen Weise durch Bannflüche zu befehden [1]).

Jeder der beiden Päpste bemühte sich nun durch Botschaften und Schreiben die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darzutun. Beide sandten auch einen Bericht über ihre Wahl an den Kaiser, ebenso die Kardinäle beider Päpste, die an der Wahl teilgenommen hatten [2]). Für Friedrich kam nicht die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl, sondern die politische Zweckmäßigkeit in Betracht. Ihm konnte nur ein willfähriger Papst willkommen sein. Viktor, der schon im Kardinalskollegium ein Anhänger der kaiserlichen Partei gewesen war, schien ihm dafür eine Gewähr zu bieten, während Alexander als ein Vertreter der streng hierarchischen Richtung gelten konnte. In diesem bedeutungsvollen Augenblicke wurde, wie es scheint, die Politik des Kaisers stark durch seinen Kanzler Rainald von Dassel beeinflußt. Seine Gegner beschuldigten ihn später, er habe aus eigensüchtigen Beweggründen der Anerkennung Alexanders entgegen gewirkt. Er war vor kurzem zum Erzbischof von Köln gewählt worden und hatte vom Kaiser auch bereits die Belehnung mit den Regalien erhalten, besaß aber noch nicht das Pallium. Wegen seines Auftretens auf dem

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 430, 18. — Vincent. Pragens. ann. M. G. SS. XVII 679, 1. — Watterich, pontif. vitae II 484. — Gerhoh, de investig. Antechr. I, 53. M. G. libeli III 360.

2) Ragewini gesta Friderici IV c. 64 u. 65; 66 u. 67. M. G. SS. XX 479, 29.

Reichstage zu Besançon im Jahre 1158 konnte er schwerlich darauf rechnen, es von Alexander zu erlangen. Der eigentliche Grund seiner Feindseligkeit gegen diesen Papst war jedoch ein anderer. Rainald war ein kühner, rücksichtsloser Mann, der seine Pläne bis zu der äußersten Grenze verfolgte. Er wollte die deutsche Königsmacht in ihrer alten Größe wiederherstellen und das Papsttum wieder in die Stellung hinabdrücken, die es unter den Ottonen und den ersten Saliern eingenommen hatte. In Viktor erkannte er den Mann, der mit einer solchen Stellung zufrieden war.

Friedrich erschien in diesem bedeutsamen Augenblicke nicht auf der Höhe seines kaiserlichen Berufes. Er nahm den Schein an, als sei er in dem Streite der beiden Päpste ein unparteiischer Schiedsrichter und wolle allein dem Rechte zum Siege verhelfen, während er in Wirklichkeit von vornherein entschlossen war, Viktor wegen seiner kaiserfreundlichen Gesinnung als Papst anzuerkennen. Durch ein geschicktes diplomatisches Spiel suchte er Alexander vor den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen. Wohl auf den Rat Rainalds erklärte er, daß er nach dem Vorbilde früherer Zeit als Vogt der römischen Kirche entscheiden müsse, welcher von den beiden Päpsten der rechtmäßige sei. Daher berief er zum 13. Januar 1160 ein allgemeines Konzil nach Pavia, zu dem er alle Bischöfe des christlichen Abendlandes einlud [1]). Er forderte auch die beiden Päpste auf, sich zu der bezeichneten Zeit in Pavia einzufinden, um hier den Schiedsspruch des Konzils zu erwarten. Friedrich glaubte hier nach dem Vorgange Ottos I. und Heinrichs III. zu verfahren, die auch ein allgemeines Konzil berufen hatten, um über den Papst zu Gericht zu sitzen. Allein das war vor Gregor VII. geschehen. Dieser hatte aber mit glücklichem Erfolge den Grundsatz verfochten, daß der Papst von niemand gerichtet werden könnte, und seine Nachfolger hatten ihm darin zugestimmt. Kein Papst, der sich das Vertrauen der hochkirchlichen Partei erhalten wollte, durfte es wagen, sich in der Weise, wie es Friedrich forderte, dem Gerichte des Kaisers zu unterwerfen.

Das Einladungsschreiben zu dem Konzil in Pavia empfing Alexander aus den Händen zweier deutscher Bischöfe. Er erwiderte ihnen, daß er als oberster Richter über alle von niemand gerichtet werden könnte. Auch übergab er ihnen einen Brief an den Kaiser, in dem er aus demselben Grunde die Einladung zum Konzil ablehnte. Ganz anders Viktor. Als die Boten des Kaisers bei ihm

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 56. M. G. SS. XX 475, 50.

eintrafen und ihm auch wohl die Weigerung des Gegenpapstes nicht verhehlten, erklärte er sich sofort bereit, sich dem Schiedsspruche des Konzils in Pavia zu fügen.

Am 5. Februar 1160 wurde das Konzil zu Pavia eröffnet. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse zugunsten Friedrichs verändert. Mailand verharrte zwar noch in offenem Aufstande gegen ihn, aber es war ihm gelungen, den Widerstand Cremas mit Waffengewalt zu brechen; die lombardischen Städte waren darüber in Schrecken geraten und wagten nicht mehr, seinem Willen zu widerstreben. Wenn Friedrich aber gehofft hatte, daß infolge seines Sieges der größte Teil der höheren Geistlichkeit Deutschlands und Italiens sowie viele aus anderen Ländern seiner Einladung zum Konzile folgen würde, so sah er sich darin getäuscht. Von den deutschen und italienischen Bischöfen waren viele der angesehensten ausgeblieben, weil sie die schlimmen Folgen eines Streites mit dem Papste für sich und ihre Kirchen fürchteten. Aus den übrigen Ländern waren überhaupt keine Bischöfe zugegen, sondern nur Boten, die Briefe zu überbringen hatten, teils von Königen und Fürsten, teils von Bischöfen und Erzbischöfen, u. a. von den Königen von Frankreich, England, Dänemark, Ungarn und Böhmen. Papst Alexander war, wie man erwarten konnte, nicht erschienen, auch kein Bote von ihm, noch irgend einer seiner Anhänger. Dennoch war die Zahl der höheren Geistlichen, die am Konzil zu Pavia teilnahmen, sehr beträchtlich; es waren ungefähr 50 Erzbischöfe und Bischöfe nebst vielen Äbten und anderen Geistlichen zugegen [1]). Unter den Versammelten ragten der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Magdeburg und Bremen sowie die Kardinäle der Partei Viktors am meisten hervor. Für Friedrichs Stellung in Deutschland war es von besonderer Wichtigkeit, daß auch viele deutsche Laienfürsten auf dem Konzile anwesend waren, unter ihnen Heinrich der Löwe, Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf Konrad am Rhein u. a. Friedrich eröffnete das Konzil mit einer Rede, in welcher er die Berufung desselben rechtfertigte. Nach dem Vorbilde früherer Kaiser, führte er aus, sei er wegen des Streites der beiden Päpste als Vogt der römischen Kirche verpflichtet, ein allgemeines Konzil zu berufen. Da Alexander sich geweigert hatte, vor dem Konzil zu erscheinen und auch niemand zu seiner Verteidigung

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 71 u. 72. M. G. SS. XX 487, 20. — M. G. Constit. I. Nr. 181—190.

geschickt hatte, so waren die Versammelten im Anfange der Meinung, daß man Alexander nicht ungehört richten dürfe und daß man daher ein neues Konzil berufen müßte. Dagegen machten die Freunde des Kaisers geltend, daß man die Entscheidung, welcher Papst der rechtmäßige sei, nicht länger hinausschieben dürfe und daß man den deutschen Geistlichen keine zweite Reise in dieser Angelegenheit zumuten könnte. Dann wurden die Vorgänge bei der Wahl der beiden Päpste scheinbar unparteiisch untersucht, es wurden aber nur Zeugnisse und Beweisstücke vorgelegt, die von Anhängern Viktors herrührten, da niemand für Alexander eintrat. Die Aussagen der Domherren der Peterskirche dienten als Hauptbeweis, obwohl sie nur äußerlich die Wahlvorgänge mit angesehen hatten [1]). Das meiste Gewicht wurde darauf gelegt, daß Viktor zuerst mit dem päpstlichen Mantel bekleidet war. Die Verhandlungen dauerten sieben Tage. Der Beschluß des Konzils lautete, daß Viktor IV. als der rechtmäßige Papst anzuerkennen sei. Über die Verhandlungen wurde ein Schriftstück, ein Schlußprotokoll, aufgesetzt, das den Gang der Untersuchung darstellte. Alle Teilnehmer des Konzils sollten dies Aktenstück unterzeichnen. Viele von ihnen reisten aber vorher ab, andere unterschrieben mit dem Vorbehalte, daß sie das Urteil der gesamten katholischen Kirche nicht beeinträchtigen wollten. Papst Viktor hatte bis dahin als ein gewöhnlicher Kardinal in einem Kloster Pavias verweilt. Nachdem das Konzil die Rechtmäßigkeit seiner Wahl anerkannt hatte, wurde er in feierlichem Zuge, wobei der Kaiser sein Pferd am Zügel führte, nach dem Dome geleitet und hier durch den Patriarchen von Aquileja unter den üblichen Ehren inthronisiert [2]). Darauf empfing er vom Kaiser, den geistlichen und weltlichen Fürsten und einer großen Volksmenge den Fußkuß. Am nächsten Tage übernahm Viktor auf dem Konzile selbst den Vorsitz, um die Versammlung in feierlicher Weise zu schließen. Er sprach in den herkömmlichen feierlichen Formen über den Kardinal Roland als Schismatiker und seine Anhänger den Bann aus. Wie üblich wurde bei dem Schlusse des Konzils ein Synodalschreiben abgefaßt, das in der ganzen abendländischen Christenheit bekannt gemacht werden sollte, um die Welt von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieses Schreiben wurde von den anwesenden Bischöfen und Erzbischöfen unterzeichnet [3]). Die Zahl der Unterschriften betrug 153, alle sind jedoch nicht echt, da man die Namen derjenigen Bischöfe,

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 67. M. G. SS. XX 481, 30.
2) Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 679, 18.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 70. M. G. SS. XX 485, 16.

deren Zustimmung man voraussetzte oder nach einer mündlichen oder brieflichen Äußerung sicher zu sein glaubte, eigenmächtig hinzufügte.

Friedrich schickte nach dem Schluß des Konzils Boten mit Briefen an alle Herrscher des Abendlandes, um von ihnen die Anerkennung Viktors zu erlangen. Einen ähnlichen Brief schrieb er an den Erzbischof Eberhard von Salzburg, der nicht erschienen war und als Anhänger Alexanders galt [1]). Er teilte ihm die Verhandlungen des Konzils mit und fügte noch hinzu, daß der Kardinal Roland mit dem König Wilhelm von Sizilien, den Städten Mailand, Brescia, Piacenza und einigen Kardinälen sich verschworen habe, daß nur ein Kardinal, der dem Kaiser feindlich gesinnt sei, zum Papst gewählt werden sollte.

Friedrich hatte durch das Konzil zu Pavia sein Ziel nur halb erreicht. Der von ihm gewünschte Papst war anerkannt worden, jedoch nur von den deutschen und oberitalienischen Bischöfen. Er war nur der Papst des Kaisers und seiner Verbündeten geworden. Friedrich nahm zwar die Miene an, als habe er sich in die Verhandlungen des Konzils nicht eingemischt und demselben bei der Prüfung der Papstwahl völlig freie Hand gelassen, allein er fand mit dieser Versicherung nur wenig Glauben.

Nach dem Schluß des Konzils zu Pavia traf Papst Alexander die Maßregeln, die ihm durch seine Lage geboten schienen. Er ließ am 28. Februar durch einen Legaten in Mailand, wo man sich zum Widerstande gegen den bevorstehenden Angriff des Kaisers rüstete, den Bann über den letzteren und viele hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, die Anhänger desselben waren, aussprechen [2]). Er selbst verkündigte zu Anagni am Gründonnerstag, den 24. März 1160, den Bannspruch über Friedrich und löste seine Untertanen von dem Eide der Treue. Gleichzeitig erneuerte er den Bann über Viktor und sprach ihn auch im allgemeinen über alle diejenigen aus, die dem Kaiser bei der Unterjochung der Kirche Beistand geleistet hatten oder gewähren würden, unter denen besonders Otto von Wittelsbach genannt wurde. In einem Rundschreiben, das er in den nächsten Tagen an die ganze Christenheit erließ, setzte er die Gründe für den Bann über den Kaiser auseinander und gab auch zugleich das Losungswort an, unter dem die hochkirchliche Partei in den Kampf gehen sollte, die Freiheit der Kirche. Nach seiner Behauptung war Friedrich ein

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 69. M. G. SS. XX 484, 11.
2) Ann. Mediol. c. 18. M. G. SS. XVIII 368, 21.

Tyrann, der die Kirche knechten wollte; er selbst bezeichnete sich als den Vorkämpfer für die Unabhängigkeit derselben.

Beide Päpste schickten in der nächsten Zeit Legaten an die auswärtigen Fürstenhöfe, um hier ihre Anerkennung zu erwirken. Die Boten Viktors, von Gesandten des Kaisers begleitet, trafen in der Regel zuerst ein, jedoch hatten sie nur selten Erfolg. Die Welt glaubte den Versicherungen des Kaisers nicht, daß das Konzil zu Pavia den Streit der beiden Päpste unparteiisch geprüft habe. Die Entscheidung, wer Papst werden sollte, wollte man nicht dem Kaiser allein überlassen. Auch wünschte man keinen von ihm abhängigen Papst. Daher waren die meisten auswärtigen Fürsten eher geneigt, Alexander als Viktor anzuerkennen.

Wenn aber die Anhänger Alexanders glauben mochten, mit dem Bann über Friedrich würden in Deutschland ähnliche Zustände wiederkehren, wie sie 1076 nach dem Bann Gregors VII. über Heinrich IV. eingetreten waren, so irrten sie sich. Die Zeiten hatten sich geändert. Deutschland blieb dem Kaiser treu. Fast alle deutschen Bischöfe stellten sich auf seine Seite; sie stimmten der Entscheidung der Synode von Pavia bei und erkannten Viktor als rechtmäßigen Papst an. Nur zwei von ihnen bekannten sich als Anhänger Alexanders, Bischof Udalrich von Halberstadt und Erzbischof Eberhard von Salzburg. Den ersteren setzte Friedrich ohne Umstände ab, gegen den letzteren wagte er allerdings keine Gewaltmaßregeln, da er in der deutschen Kirche ein hohes Ansehen besaß. In den Kreisen der niederen Geistlichen waren die Anhänger des Papstes Alexander zahlreicher, jedoch traten sie zunächst nicht hervor. Die verschiedenen Mönchsorden waren in der Papstfrage gespalten. Wie zur Zeit Heinrichs IV. standen die Mönche extremer Richtung auf hochkirchlicher Seite und erkannten Alexander an; dazu gehörten jetzt die Cistercienser und Karthäuser, während die Cluniacenser, die ehemaligen Vorkämpfer des Papsttums, es mit Friedrich hielten[1]). Da der Kaiser die agitatorische Tätigkeit der Mönche nicht dulden wollte, so wanderten jene entweder freiwillig nach Frankreich aus, oder sie wurden mit Gewalt und oft unter schweren Mißhandlungen aus dem Lande getrieben.

Die Entscheidung der großen Frage, welcher von den beiden Päpsten als der rechtmäßige zu gelten habe, hing trotz der großen Macht des Kaisers von den auswärtigen Herrschern ab, insbesondere von den Königen von Frankreich und England. Außer Deutschland

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 348, 17.

hatte sich bisher nur Böhmen für Viktor erklärt. Der Normannenkönig Wilhelm war nicht bloß aus religiösen, sondern auch aus politischen Gründen ein ergebener Anhänger Alexanders, da er fürchtete, der Kaiser könnte die Absicht haben, auch Unteritalien seinem Reiche einzuverleiben. Der König von Dänemark nahm eine abwartende Haltung ein, weshalb auch der dänische Gesandte das Konzil zu Pavia vor dem Schluß der Sitzungen verlassen hatte. Auch war nicht zu erwarten, daß die Könige von Frankreich und England sich der Entscheidung des Kaisers in der Papstfrage fügen würden. Schon längere Zeit hatte sich bei beiden Herrschern ein kräftiger Gegensatz gegen die Politik des Kaisers herausgebildet. Denn sie fürchteten, er könne sich mit dem Plane einer Weltherrschaft tragen und oberherrliche Rechte über sie in Anspruch nehmen. Jedoch waren sie unter sich nicht einig. Denn es bestand zwischen ihnen eine alte Feindschaft wegen der südlichen Landschaften Frankreichs, welche die englischen Könige als das väterliche Erbgut der Plantagenets in Anspruch nahmen, die französischen Könige aber nicht an England abtreten wollten. Zwar hatte König Ludwig VII. mit König Heinrich II. von England schon im Jahre 1158 einen Waffenstillstand geschlossen und dabei eine Verlobung zwischen dem dreijährigen Sohne des englischen Königs und seiner einjährigen Tochter vereinbart unter der Bedingung, daß die strittigen Länder an die Vermählten fallen sollten. Friedrich legte auf diese Verlobung kein großes Gewicht, sondern rechnete darauf, daß der alte Streit zwischen den beiden Königen bei der nächsten Gelegenheit wieder ausbrechen werde. Alexander wünschte dagegen dem Bündnis der beiden Könige eine möglichst feste Dauer zu verleihen. Da in dem Verlöbnisvertrage ausgemacht war, daß der französische König alsbald nach der Vermählung dem englischen Königssohne eine Anzahl französischer Burgen in der Normandie an England übergeben sollte, so wollte König Heinrich das Verlöbnis der beiden königlichen Kinder möglichst bald in eine Scheinehe umwandeln. Dies benutzte der Legat Alexanders; er schaffte für den englischen König den päpstlichen Dispens herbei, so daß die Vermählung der Verlobten jederzeit stattfinden konnte, obgleich der Bräutigam erst sieben und die Braut erst drei Jahre alt war. Als im Herbst 1160 König Ludwig VII. sich vierzehn Tage nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin mit der Tochter eines französischen Grafen wieder vermählte, der immer ein Feind des englischen Königs gewesen war, ließ dieser bald darauf seinen Sohn mit der französischen Prinzessin Hochzeit halten. König Ludwig VII. war darüber so erbittert, daß er den päpstlichen Legaten

seines Landes verwies und mit der Anerkennung Viktors drohte. Papst Alexander wußte ihn aber wieder zu besänftigen; er vermied jede Rüge der schleunigen Eheschließung und beauftragte seinen Legaten, bei der Krönung der neuen Königin zugegen zu sein. Den englischen König wußte er ebenfalls durch mancherlei Gunstbeweise auf seiner Seite festzuhalten, wozu auch gehörte, daß er einen seiner Vorfahren, König Eduard den Bekenner, unter die Zahl der Heiligen aufnahm.

Die beiden Könige kamen überein, im Frühling 1161 eine gemeinsame Synode der französischen und englischen Geistlichen nach Toulouse zu berufen, um auf dieser zu entscheiden, welcher Papst der rechtmäßige sei. Beide Päpste schickten dazu ihre Legaten, obgleich sie dadurch mit ihren früheren Erklärungen und ihrer Stellung in Widerspruch gerieten. Die Sache jedes Papstes wurde durch seinen Legaten in geschickter Weise verteidigt. Nach langen Verhandlungen kam die Versammlung zu dem Beschlusse, daß Alexander als rechtmäßiger Papst zu gelten habe, da er zuerst mit dem päpstlichen Mantel bekleidet gewesen sei, obgleich man versucht habe, es durch einen Gewaltakt zu verhindern, und weil seine Weihe in herkömmlicher Weise stattgefunden habe [1]. Die Synode von Toulouse bedeutete für Alexander dasselbe, was die Synode von Pavia für Viktor gewesen war. Die Lage war jetzt für beide Päpste gleich; es kam nun darauf an, wem das Siegesglück lächeln würde.

Von großem Einfluß auf die Entscheidung im päpstlichen Schisma mußte das Schicksal Mailands, der mit Alexander verbündeten mächtigsten Stadt Oberitaliens werden, die Friedrich, wie berichtet, bald nach der Synode von Toulouse zu belagern begann. Daher ermutigte sie der Papst in ihrem Widerstande gegen den Kaiser und erreichte auch so viel, daß die Bürger mit dem Mute der Verzweiflung kämpften. Dadurch wurde aber auch andrerseits die Erbitterung des Kaisers gegen den Papst gesteigert. Da Friedrich zum Kampfe gegen Mailand ein großes Heer aufgeboten hatte, so war er auch imstande, den Papst durch gelegentliche Streifzüge nach dem Kirchenstaate zu bedrängen. Alexander verließ daher aus Furcht vor einem Überfalle durch kaiserliche Truppen im Sommer Anagni und siedelte nach Rom über, obgleich ihm die dortige Bürgerschaft wenig freundlich gesinnt war.

Im Sommer 1161 berief Papst Viktor auf den Wunsch des

1) Gerhoh, de investigatione Antichr. c. 54. M. G. libelli III 362.

Kaisers eine Synode nach Lodi, die gleichsam eine Antwort auf die Beschlüsse der Synode von Toulouse sein sollte[1]). Außer ihm waren hauptsächlich diejenigen früheren Geistlichen aus Deutschland, Burgund und Italien zugegen, die sich in der Umgebung des Kaisers befanden. Die Beschlüsse dieser Synode lauteten, wie man erwarten konnte, daß Viktor als der rechtmäßige Papst anzusehen und daß Alexander als Schismatiker zu verdammen sei. Über die Gegner wurden Strafen verhängt, die Anhänger dagegen auf mannigfache Weise belohnt.

Papst Alexander fühlte sich auch in Rom nicht mehr sicher, denn Friedrich ließ im Herbst 1161 fast den ganzen Kirchenstaat besetzen. Daher entschloß er sich, nach Genua zu entfliehen. Er segelte von Terracina ab, erlitt unterwegs Schiffbruch und langte endlich mit vieler Not in Genua an, wo die Bevölkerung ihm einen großartigen Empfang bereitete, obgleich der Kaiser verboten hatte, ihn in die Stadt aufzunehmen[2]).

Im März 1162 mußte sich Mailand, wie oben erzählt, dem Kaiser ergeben. Damit war die Hoffnung Alexanders, daß Friedrich im Kampfe mit dieser mächtigen Stadt unterliegen werde, vernichtet. Trotzdem machte er noch einen Versuch, ihn zu bewegen, den Gegenpapst fallen zu lassen. Er richtete an den Erzbischof Eberhard von Salzburg, der im Begriff war, sich zum Kaiser nach Italien zu begeben, ein Schreiben mit dem Auftrage, bei diesem darauf hinzuwirken, daß er sich wieder mit der römischen Kirche vereinige. Der Erzbischof trat alsbald, von dem Bischof von Brixen und dem gelehrten und berühmten Propst Gerhoh von Reichersberg begleitet, seine Reise nach Italien an, um in diesem Sinne mit dem Kaiser zu verhandeln. Um aber zu zeigen, daß er die Wünsche der Anhänger Alexanders nicht ohne weiteres von der Hand weisen wollte, lud Friedrich die höheren Geistlichen seiner Umgebung am 30. März 1162 zu einer Synode nach Mailand ein, das bereits von seinen Einwohnern verlassen war und der Zerstörung harrte. Erzbischof Eberhard trat mit großer Wärme für Alexander ein, vermochte jedoch nicht, Friedrich umzustimmen. Die Versammlung kam zu dem Beschluß, daß Viktor der rechtmäßige Papst sei.

Nach dem Falle und der Zerstörung Mailands hielt sich Alexander auch in Genua nicht mehr für sicher. Es blieb ihm deshalb nur noch übrig, dem Beispiel des Papstes Gelasius II. zur Zeit Heinrichs V.

1) Ann. Erphesf. an. 1161. M. G. SS. XVI 22.

2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 31, 23. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 247, 2.

zu folgen und in Frankreich eine Zuflucht zu suchen. Die Überfahrt geschah auf genuesischen Schiffen am 25. März 1162. Bei seiner Landung an der französischen Küste empfingen ihn viele französische Geistliche, die ihn im Triumphzuge nach Montpellier geleiteten. Als er unter dem Zulauf einer ungeheuren Volksmenge in die Stadt einzog, begrüßte ihn der größte Teil des Adels und der Geistlichkeit Südfrankreichs, um ihn für seine Standhaftigkeit zu ehren. Am nächsten Sonntage hielt er im Dome Gottesdienst und beteuerte dabei vor dem versammelten Volke, daß er in rechtmäßiger Weise zum Papst gewählt sei, dann sprach er über den Kaiser und den Gegenpapst Viktor den Bann aus.

Wenn auch das französische Volk und die Geistlichkeit auf seiten Alexanders stand, so war doch König Ludwig keineswegs geneigt, sich sofort für ihn zu erklären. Er hatte nichts dagegen, daß der Papst sich in seinem Lande aufhielt, und hinderte es auch nicht, daß jener am Himmelfahrtstage 1162 eine Synode abhielt, auf welcher er nochmals Viktor in den Bann tat. Aber er wollte sich des Papstes wegen nicht mit dem durch die Unterwerfung der Lombardei übermächtig gewordenen Kaiser überwerfen, mit dem er außerdem schon längere Zeit wegen eines deutsch-französischen Bündnisses unterhandelte. Die Vermittelung zwischen beiden Herrschern hatte Ludwigs Schwager, Graf Heinrich von Troyes, übernommen, der zugleich ein Verwandter des Papstes Viktor war. Begierig, dem letzteren zu helfen, schloß der Graf mit dem Kaiser ein Abkommen, daß ein gemeinsames Konzil deutscher und französischer Geistlicher im Beisein der beiden Herrscher an der Grenze ihrer Länder zu S. Jean de Losne an der Saônebrücke zusammentreten und entscheiden sollte, welcher Papst der rechtmäßige sei, daß beide Herrscher sich dem Spruche desselben fügen wollten und daß auch Papst Alexander genötigt werde, vor dem Konzil zu erscheinen und im Falle des Ausbleibens als verurteilt gelten sollte. Im geheimen wurde freilich ausgemacht, daß man auf dem geplanten Konzile auf der Anerkennung Viktors bestehen wollte. Friedrich beging aber die große Unvorsichtigkeit, in dem Einladungsschreiben an die deutschen und burgundischen Bischöfe es offen auszusprechen, daß es sich auf dem neuen Konzile um die Anerkennung des Papstes Viktor handle[1]). Während König Ludwig sich eifrigst bemühte, den widerstrebenden Papst Alexander zum Erscheinen auf dem Konzil zu bewegen, wurde das Rundschreiben des Kaisers bekannt.

1) M. G. Constit. I Nr. 207—210.

Darüber entstand allgemeine Entrüstung, da man daraus abnahm, daß Alexander durch ein scheinbar unparteiisches Schiedsgericht betrogen werden sollte. Trotzdem wollte König Ludwig an dem Vertrage mit dem Kaiser festhalten, weil er das große Heer desselben fürchtete. Er hielt sich längere Zeit in Dijon auf, um rechtzeitig am Orte des Konzils einzutreffen. Inzwischen ersann er mancherlei Winkelzüge, um den Anfang des Konzils zu verzögern, weil er hoffte, durch irgend ein zufälliges Ereignis von seinem Versprechen entbunden zu werden. Seinem Zögern und Schwanken machte König Heinrich von England ein Ende. Er versprach ihm, mit seinem ganzen Heere zu seinem Beistand herbeizukommen, wenn er wegen der Anerkennung Alexanders von Friedrich angegriffen würde. Daher entschloß sich König Ludwig, seinen Vertrag mit dem Kaiser nicht zu halten. Auch Friedrich erfuhr die neue Wendung der Dinge. Um seine diplomatische Niederlage nicht eingestehen zu müssen, nahm er die Haltung an, daß er als römischer Kaiser allein mit den Bischöfen des Reiches den Streit um das oberste Bistum in seiner Hauptstadt Rom zu entscheiden habe und daß der französische König, wenn es ihm gefalle, als sein Freund und Bundesgenosse an den Verhandlungen teilnehmen könnte. König Ludwig, erfreut, daß er nicht mehr an sein Versprechen gebunden sei, kehrte in sein Reich zurück. Friedrich hielt aber im September 1162 das Konzil, das nun zwecklos geworden war, an der Saônebrücke mit aller Feierlichkeit ab. Papst Viktor erschien persönlich und setzte nochmals die Geschichte seiner Erhebung auseinander. Dann faßte die Versammlung denselben Beschluß wie die Synoden zu Pavia, Lodi und Mailand, daß jener als der rechtmäßige Papst anzusehen sei[1]).

Papst Alexander hielt sich längere Zeit in der kleinen Stadt Dole bei Dijon auf, wo ihm König Heinrich von England einen Besuch abstattete. Im Anfang des Jahres 1163 begab er sich nach Paris, um den französischen König in seiner Hauptstadt zu begrüßen. Auch hier bereitete ihm die Bevölkerung große Triumphe. Für die nächste Zeit plante er eine allgemeine Synode seiner Anhänger in Tours. Die Könige von Frankreich und England waren bereit, sich daran zu beteiligen. Auch der Kaiser wurde aufgefordert, entweder selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken, was er jedoch ablehnte. Die Synode zu Tours trat am 19. Mai 1163 zusammen[2]). Aus Deutsch-

1) Ann. Coloniens. an. 1162. M. G. SS. XVII 777, 38.
2) Hefele, Konziliengeschichte 5, S. 540.

land war niemand zugegen, dagegen viele hohe Geistliche aus Frankreich, England, Schottland, Spanien, Italien und anderen Ländern. Papst Alexander berichtete vor der Versammlung über die Vorgänge bei seiner Wahl und sprach dann über den Gegenpapst und dessen hauptsächlichste Anhänger den Bann aus.

9. Die Friedenszeit von 1162 bis 1166. Friedrichs dritter Zug nach Italien.

Nach der Zerstörung Mailands kehrte Friedrich im September 1162 nach Deutschland zurück. Mit Ausnahme einer kurzen Besuchsreise nach Italien hielt er sich die nächsten vier Jahre hier ununterbrochen auf. Es war dies indes nicht eine Zeit der Ruhe, in der er sich nach schweren Kämpfen der errungenen Erfolge erfreuen konnte, sondern mannigfacher Sorgen und der Vorbereitung zu neuen großen Unternehmungen.

Während Friedrichs Abwesenheit war in Deutschland eine Freveltat vorgekommen, die dort glücklicherweise zu den Seltenheiten gehörte. Einer der ersten Reichsfürsten, der Erzbischof Arnold II. von Mainz, war von seinen rebellischen Untertanen ermordet worden[1]). Er hatte von seinen Stiftsangehörigen, insbesondere von seinen Ministerialen, hohe Steuern und mancherlei ungewöhnliche Dienstleistungen verlangt, da sein Erzstift in der letzten Zeit fast verarmt war und trotzdem zu hohen Leistungen für den Reichsdienst herangezogen wurde. Seine Ministerialen hatten sich unter Führung einiger unzufriedener Geistlicher und Ritter gegen ihn empört, ihn unter allerlei trügerischen Versprechungen in das vor der Stadt gelegene Kloster S. Jakob gelockt, ihn dort umzingelt, das Kloster in Brand gesteckt und ihn am Johannistage 1160 in grausiger Weise ermordet. Da die Mainzer die Rache des Kaisers fürchteten, so suchten sie dadurch seinen Zorn zu beschwichtigen, daß sie ein Mitglied eines angesehenen Fürstenhauses, Rudolf von Zähringen, den Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zum Erzbischof wählten. Auch darüber war Friedrich ungehalten, denn er hatte sich bei der Wahl Arnolds im Jahre 1159 von der Geistlichkeit und dem Volke zu Mainz das Versprechen geben lassen, daß sie in Zukunft bei der Wahl eines Erzbischofs ihn vorher erst um seine Zustimmung bitten wollten. Rudolf von Zähringen ging nach Italien, um vom Kaiser die Zustimmung zu seiner Wahl

1) Vita Arnoldi arch. Mogunt. — Jaffé, bibliotheca III.

zu erbitten, wurde aber abgewiesen. Friedrichs Weigerung, jenen zu bestätigen, hatte für ihn selbst schlimme Folgen, denn dadurch wurden die Zähringer mit ihrem Anhange aufs heftigste gegen ihn erbittert. Der abgewiesene Kandidat wandte sich an Papst Alexander und stellte die Sache so dar, als sei er deshalb nicht vom Kaiser bestätigt worden, weil er sich geweigert habe, Viktor als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Fortan waren die Zähringer eifrige Anhänger Alexanders. Nachdem Friedrich noch eine zweite eigenmächtige Wahl der Mainzer zurückgewiesen hatte, ernannte er im Anfang 1162 den Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Konrad, zum Erzbischof von Mainz, in der Meinung, daß er ein zuverlässiger Anhänger seiner Kirchenpolitik sein werde. Darin täuschte er sich aber, denn Konrad war im geheimen ein Anhänger des Papstes Alexander.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien hielt Friedrich zum Osterfest 1163 eine Reichsversammlung in Mainz ab, um unter Mitwirkung der Fürsten die Mörder des Erzbischofs Arnold zu bestrafen. Das Gericht fand aber viel zu spät statt, denn die Hauptschuldigen hatten sich in Sicherheit gebracht; nur einer der Mörder wurde ergriffen und mit dem Tode am Galgen bestraft, die Entflohenen wurden geächtet, ihre Güter konfisziert und ihre Häuser niedergerissen. Von dem Strafgerichte des Kaisers wurde auch die gesamte Bürgerschaft von Mainz betroffen. Sie verlor die ihr von den salischen Kaisern verliehenen Privilegien, dazu auch das Recht, nach eigenem Belieben Befestigungswerke anzulegen. Diese letztere Strafe hatte vermutlich darin ihren Grund, weil die Bürger bei der Empörung gegen den Erzbischof auch das Bestreben gezeigt hatten, das bischöfliche Regiment über die Stadt abzuschütteln.

Wenig erfreulich lagen die Verhältnisse in Norddeutschland. Hier hatte sich in den letzten Jahren bei den Fürsten ein solcher Haß gegen Heinrich den Löwen angesammelt, daß in der nächsten Zeit der Ausbruch eines großen inneren Krieges zu befürchten war. Der Herzog hatte fast alle kleineren Fürsten durch Übergriffe und Beeinträchtigung ihrer Besitzungen und Rechte aufs höchste gegen sich erbittert. Er machte im Jahre 1164 auch den Versuch, das Erbe des Grafen von Sommereschenburg an sich zu reißen, obgleich dieser einen erbberechtigten Sohn Adalbert hinterlassen hatte. Aber da entstand gegen ihn ein großer Bund, dem fast alle Fürsten in Sachsen, am Rhein, in Bayern und in den sächsischen Marken angehörten. Es wäre damals zu einem allgemeinen Kriege gegen ihn gekommen, wenn der Kaiser nicht dazwischen getreten wäre und Frieden geboten hätte.

Friedrich durfte damals die Macht des Herzogs nicht schwächen lassen, weil er seiner Unterstützung für eine neue Heerfahrt nach Italien bedurfte.

Der Kaiser konnte seines Sieges über die lombardischen Städte nicht froh werden, denn unausgesetzt liefen aus Italien Klagen über das Willkürregiment der dort von ihm eingesetzten Beamten ein. Sie waren nur allzu sehr begründet. Friedrich hatte den Erzbischof Rainald von Köln an die Spitze der Verwaltung Oberitaliens gestellt. Ihm waren zahlreiche Beamte untergeordnet, sogenannte kaiserliche Prokuratoren, die mit ausgedehnten Vollmachten versehen waren, teils Geistliche, teils Laien, unter ihnen auch manche arme deutsche Ritter, die in Italien ihr Glück machen wollten. Für die eigenartigen Verhältnisse einer Handels- und Fabrikstadt, wie die meisten italienischen Städte in der letzten Zeit geworden waren, hatten sie kein Verständnis, sondern sie behandelten sie wie kleine deutsche Landstädte mit ackerbautreibender Bevölkerung. Nachdem Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war, hielten seine Stellvertreter in der Lombardei Hof- und Gerichtstage ab, auf denen festgesetzt wurde, was die Lombarden an Steuern und Frondiensten zu leisten hatten [1]). Diese regelmäßigen Lasten waren aber nicht die schlimmsten. Es kamen noch mancherlei unregelmäßige und zufällige hinzu, denen man auf kaiserlicher Seite den Namen „Fodrum" gab. Auch zu allerlei Frondiensten wurden die Bürger gezwungen, z. B. wenn in einer Stadt eine kaiserliche Pfalz oder Festungswerke erbaut wurden. An manchen Orten wurden längst vergessene Hoheitsrechte wieder hervorgesucht, um die Bevölkerung zu bedrängen. In einigen Gegenden verlangten die kaiserlichen Beamten den dritten Teil der Ernte als ein Recht, das dem Kaiser als dem Obereigentümer des Bodens zukomme. Am schwersten wurden die Mailänder in den vier offenen Orten, die ihnen nach der Zerstörung ihrer Stadt zum Aufenthalte angewiesen waren, bedrückt [2]). Sie mußten für jede Hufe Landes drei Solidi, für jedes Gespann Ochsen zwölf Denare und für jede Feuerstelle ebenso viel zahlen. Zu den gesetzmäßigen Abgaben der Bürger kamen noch mancherlei Geschenke, die den kaiserlichen Beamten bei besonderen Gelegenheiten gemacht wurden. Jene nahmen sie gewöhnlich sehr gern an, ließen

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413. 10. — Anonymus Laudens. M. G. SS. XVIII 644, 1. — Casus Petrihus. M. G. SS. XX 678, 51; 679. 2.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 461, 52; 462, 4. — Ann. Mediolan. M. G. SS. XVIII 374, 32.

sich aber dadurch nicht zur Milderung ihrer harten Maßregeln bewegen. Die deutschen Ritter benutzten nicht selten ihr Amt, um sich auf ungesetzmäßigem Wege Reichtümer zu verschaffen. Rainald von Köln gab ihnen in dieser Hinsicht kein gutes Beispiel. Er nahm aus Mailand die kostbarsten Reliquien, die es dort gab, die Gebeine der h. drei Könige, an sich und brachte sie nach Köln, worüber unter den Mailändern große Erbitterung entstand. Außerdem ließen sich die kaiserlichen Beamten viele Gewalttaten gegen die Einwohner der lombardischen Städte zu schulden kommen. Die heißblütigen Italiener nahmen dafür gelegentlich blutige Rache, einzelne Beamte fielen durch Meuchelmord, andere wurden im Aufruhr der Bürger erschlagen, noch andere aus der Stadt, die sie regieren sollten, hinausgetrieben. Unter dem schweren Drucke der kaiserlichen Beamten ging die wirtschaftliche Blüte des Landes in kurzer Zeit zurück, Gewerbtätigkeit und Handel nahmen ab, viele Städte begannen zu verarmen. Es schien, als wenn der Kaiser die Lombarden mit Gewalt wieder zum Landbau zwingen wollte.

Die Erbitterung des Volkes gegen das kaiserliche Regiment wurde noch dadurch vermehrt, daß die einzelnen Städte in ungleicher Weise behandelt wurden. Diejenigen unter ihnen, die von Anfang an auf der Seite des Kaisers gestanden hatten, blieben zum größten Teile von den strengen Maßregeln verschont, während andere, die erst durch Gewalt zur Unterwerfung gebracht waren, schwer bedrückt wurden. So entstand bei den Lombarden die Überzeugung, daß der Kaiser das Land nicht planmäßig nach festen Grundsätzen regieren, sondern die Widerstrebenden mit tyrannischer Härte züchtigen und in der Lombardei ein Regiment schrankenloser Willkür aufrichten wolle. Einzelne lombardische Städte erfreuten sich der besonderen Gunst des Kaisers, wie Pavia, Cremona, Lodi, Como, Mantua u. a. Sie behielten ihre alten Rechte und Gewohnheiten, auch wurde ihnen meistens gestattet, ihre Konsuln frei zu wählen.

Da die Klagen der Lombarden sich mehrten, so unternahm Friedrich im Oktober 1163 mit einem geringen Gefolge eine Reise nach Italien, um die Verhältnisse des Landes persönlich zu prüfen. Zugleich trug er sich mit dem Plane, mit italienischen Truppen, insbesondere mit dem Aufgebote der oberitalienischen Fürsten, einen Feldzug gegen König Wilhelm, den Bundesgenossen des Papstes Alexander, zu unternehmen. Friedrich verweilte bald in dieser, bald in jener Stadt, zuerst in Monza, dann in Lodi, das Weihnachtsfest feierte er in Piacenza, das Osterfest in Pavia. Auf seinem Zuge

durch das Land brachten die Italiener ihre Klagen über die kaiserlichen Beamten vor ihn; einzelnen Bittenden gewährte er auch ein williges Gehör, aber im ganzen nahm er gegen die meisten eine ablehnende Haltung an. Er hatte sich ganz und gar in den Gedanken eingelebt, daß die Lombarden widerspenstige Untertanen seien, die mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht werden müßten. Auch dachte er zunächst noch nicht an eine Änderung seiner ganzen Politik, er trug sich immer noch mit dem Plane, Italien zum Mittelpunkte seines Reiches zu machen; daher strebte er auch nach einer Erweiterung seiner italienischen Herrschaftsgebiete.

Vor der Ankunft Friedrichs in Italien hatte Rainald von Köln Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen den Normannenkönig Wilhelm getroffen. Es sollten dabei ausschließlich italienische Truppen zur Verwendung kommen. Für die einzelnen Städte war schon die Beihilfe dafür, die als Fodrum bezeichnet wurde, festgesetzt; die beiden Seestädte Genua und Pisa waren bewogen worden, für die Heerfahrt Kriegsschiffe zu liefern [1]). Die Flotten der beiden Städte sollten am 1. Mai 1164 auslaufen und damit der Feldzug gegen Sizilien seinen Anfang nehmen. Gleichzeitig traf Friedrich aber auch Anstalten, Sardinien zu unterwerfen, womit freilich weder die Genuesen noch die Pisaner einverstanden waren. Das geplante Unternehmen kam nicht zur Ausführung, weniger deshalb, weil der Kaiser im Frühling 1164 für kurze Zeit erkrankte, sondern vielmehr wegen wichtiger Veränderungen, die in den kirchenpolitischen Verhältnissen eintraten.

Papst Viktor starb plötzlich am 20. April 1164 zu Lucca, wohin er sich von der Lombardei aus begeben hatte, um unter dem Schutze Rainalds von Köln Mittelitalien zu besuchen. Jetzt war für Friedrich der bedeutungsvolle Augenblick gekommen, wo er sich ohne Demütigung und ohne große Opfer mit Papst Alexander aussöhnen konnte. Dieser schien das auch zu erwarten, denn er hatte gegen den Kaiser immer eine versöhnliche Haltung bewiesen, auf der Synode zu Tours um Ostern 1163 auch nicht gegen ihn den Bann erneuert und zu verschiedenen deutschen Reichstagen, auch noch im Herbst 1163 nach Italien Legaten an ihn geschickt mit der Bitte, das Schisma aufzugeben. Friedrich hatte alle diese Vorschläge abgelehnt und war bei seinem Standpunkte verharrt, daß sich Alexander dem Schiedsspruche einer vom Kaiser berufenen Synode unterwerfen müßte; er war auch deshalb gegen einen Ausgleich mit ihm, weil er den Papst Viktor

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 247, 30; 248, 11 u. 39; 249, 24.

nicht fallen lassen wollte. Ob der Kaiser nach dem Tode des Papstes Viktor den Gedanken erwog, sich mit Alexander auszugleichen, wissen wir nicht. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit traf ohne sein Vorwissen Erzbischof Rainald von Köln, denn wohl auf seinen Antrieb wählten die Kardinäle Viktors zwei Tage nach seinem Tode den Bischof Guido von Crema unter dem Namen Paschalis III. zum Papste [1]). Friedrich gab kurze Zeit darauf seine Zustimmung zu der Wahl. Hätte er sie verweigert, so hätte er sich wahrscheinlich den Erzbischof von Köln zum Feinde gemacht, und ihn konnte er schwerlich entbehren. Was Rainald von Köln bewog, dem Kaiser die Entscheidung in dem großen Kampfe mit dem römischen Papsttum vorweg zu nehmen, läßt sich nicht ermitteln. Für Alexander war die Wahl des Papstes Paschalis ein harter Schlag. Er mußte sich überzeugen, daß seine Hoffnung auf eine Sinnesänderung des Kaisers vergeblich gewesen sei und daß der ihm aufgenötigte Kampf bis zu Ende ausgefochten werden mußte. Fortan setzte er alle Rücksichten gegen den Kaiser beiseite und wandte gegen ihn die schärfsten Maßregeln an.

Während Friedrich sich mit den Vorbereitungen zu dem Feldzuge gegen König Wilhelm I. beschäftigte, erhielt er die Nachricht, daß sich im Osten der Lombardei ein neuer Städtebund gebildet habe, der trotz aller Ableugnung aus feindseliger Gesinnung gegen ihn entstanden war [2]). Das Oberhaupt der Gegner war Venedig. Diese Stadt, die nicht zum Königreich Italien gerechnet wurde, hatte bisher mit fast allen deutschen Königen in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden, war aber durch Friedrichs Auftreten gegen Mailand argwöhnisch geworden, da sie ein ähnliches Schicksal befürchtete. Sie hatte sich dann für den Papst Alexander entschieden und sich immer mehr den Feinden des Kaisers angeschlossen. Der griechische Kaiser Manuel, der politische Ränkeschmied dieser Zeit, erspähte die günstige Gelegenheit, dem Kaiser in Italien neue Feinde zu erwecken, damit er dort nicht allzu mächtig werde und nicht in Versuchung käme, nach Griechenland überzugreifen; er gab den Venetianern 12 000 Mark, um damit Bundesgenossen gegen den Kaiser zu werben. Mit diesem Gelde gewann der Doge von Venedig die früher kaiserlich gesinnten Städte Verona, Vicenza und Padua. Diese drei Städte und Venedig schlossen gegen Ende des Jahres 1163 im geheimen ein Bündnis untereinander, daß sie sich gegenseitig verteidigen und eine weitere

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 778, 47.
2) Acerbi Morenae cont. M. G. SS. XVIII 642, 35.

Ausdehnung der kaiserlichen Macht in Oberitalien nicht gestatten wollten. Obwohl die Venetianer die Urheber dieses Bundes waren, so scheuten sie sich doch, als solche zu gelten. Äußerlich trat Verona an die Spitze des Bundes, daher wird er auch als der Veronesische bezeichnet. Als Friedrich im Frühling 1164 die Nachricht von dem Abschluß dieses Städtebundes erfuhr, erkannte er alsbald, welche Gefahren bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Lombarden für ihn daraus entstehen könnten. Daher bemühte er sich, die abgefallenen Städte auf friedlichem Wege zurückzugewinnen. Er schickte Gesandte aus den kaiserlich gesinnten Städten nach Verona und ließ dort erklären, daß er den Beschwerden abhelfen wollte, wenn seine Beamten Übergriffe gemacht hätten. Die verbündeten Städte nahmen die Botschaft des Kaisers scheinbar mit großer Freude auf, versprachen auch, mit ihm in Pavia über den Frieden zu verhandeln, trafen aber in der Stille ihre Vorbereitungen, ihn, der ohne Heer war, mit Waffengewalt anzugreifen [1]). Schon einige Wochen nachher war Friedrich genötigt, den Erzbischof von Salzburg zu bitten, ihm schleunigst seine Kriegsmannen über die Alpen zur Hilfe zu schicken [2]). In der nächsten Zeit sammelte er so viele Truppen, wie er zusammenbringen konnte, um zunächst Verona für den Abfall zu bestrafen. Im Juni 1164 brach er von Pavia gegen diese Stadt auf. Die Bundesgenossen ließen jedoch Verona nicht im Stich. Sie sammelten rasch ein Heer, das größer war als das des Kaisers, und wollten ihm eine Schlacht liefern. Die beiden Heere standen vor den Mauern Veronas fünf Tage lang einander gegenüber. Friedrich wagte nicht, die Schlacht anzunehmen; daher zog er wieder ab, löste sein Heer auf und kehrte gegen Ende Juni nach Pavia zurück. Dieser erfolglose Zug gegen Verona wirkte fast ebenso schlimm wie eine verlorene Schlacht. Die meisten Städte in der Veroneser Mark hatten Neigung, sich dem neuen Bunde anzuschließen, wenn sie es auch zunächst aus Furcht vor dem Kaiser nicht wagten. Nur durch große Gunstbezeugungen vermochte Friedrich eine Anzahl oberitalienischer Städte, die in der Nachbarschaft des Veroneser Bundes lagen, auf seiner Seite festzuhalten, wie Ferrara, Treviso, Mantua u. a. Es ließ sich erwarten, daß bei der nächsten ungünstigen Schicksalswendung in der Regierung des Kaisers ein großer Teil der lombardischen Städte von ihm abfallen werde. Bis zum Herbst 1164 hielt sich Friedrich in Oberitalien, meist in Pavia,

1) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 642.
2) M. G. Constit. I Nr. 220.

auf, dann kehrte er nach Deutschland zurück, um ein neues Heer herbeizuholen.

Bei seiner Ankunft in Deutschland fand der Kaiser die Stimmung der dortigen höheren Geistlichen zu seinen Ungunsten verändert. In seinem ersten kräftigen Auftreten gegen die päpstlichen Anmaßungen hatten sie ihm freudig beigestimmt. Die Entscheidung des Konzils zu Pavia hatten schon manche in der Stille gemißbilligt und gehofft, der Kaiser werde bei günstiger Gelegenheit sich zur Anerkennung Alexanders entschließen. Jetzt, da das Schisma ohne Not verlängert war, wurde die deutsche Geistlichkeit mit dem Kaiser unzufrieden. Man wünschte wohl eine gewisse kirchliche Selbständigkeit Deutschlands, wollte aber nicht von Rom abfallen. Bei einem großen Teil der deutschen Geistlichkeit zeigte sich jetzt die Neigung, auf die Seite Alexanders überzutreten. Dies zeigte sich bei verschiedenen Gelegenheiten, zuerst bei der Neuwahl im Salzburger Erzstift. Nachdem Erzbischof Eberhard, anfangs der einzige Anhänger Alexanders im deutschen Episkopat, 1164 gestorben war, wählte das Salzburger Domkapitel den Bischof Konrad von Passau, den Bruder des Herzogs Heinrich von Österreich und Oheim des Kaisers, zum Nachfolger [1]). Friedrich nahm an, daß er aus verwandtschaftlichen Rücksichten auf die Seite des Papstes Paschalis übertreten und die Salzburger Kirche, den einzigen Hort Alexanders in Deutschland, für jenen gewinnen werde. Allein der neue Erzbischof weigerte sich, Papst Paschalis anzuerkennen, und so blieb dem Kaiser weiter nichts übrig, als ihm die Regalien zu verweigern [2]). Im übrigen blieb Konrad zunächst unangefochten. Sein Beispiel feuerte andere zur Nachahmung an. Während früher die deutschen Bischöfe nicht gewagt hatten, ihre Hinneigung zu Alexander kundzutun, gingen nach 1164 viele von ihnen zu ihm über. Lothringen, von jeher das Land extremer kirchlicher Bestrebungen, stand dabei an der Spitze. Bischof Stephan von Metz hatte sich gleich anfangs für Alexander erklärt, sein Nachfolger Theoderich ahmte ihm nicht bloß darin nach, sondern trat auch mit großem agitatorischen Eifer für seinen Papst auf. Erzbischof Hillin von Trier ging nach einigem Schwanken ebenfalls zu Alexander über. Nach kurzer Zeit standen alle lothringischen Bistümer mit Ausnahme Lüttichs, das immer kaiserfreundlich gewesen war, auf der Seite Alexanders. Endlich wagte es auch der Erzbischof Konrad von Mainz, ein Wittels-

1) Vita Gebehardi. M. G. SS. XI 45.
2) Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 471, 5.

bacher, sich offen als ein Anhänger desselben zu bekennen. Um dem Zorn des Kaisers auszuweichen, machte er eine Pilgerfahrt nach S. Jago in Spanien und benutzte diese Gelegenheit, mit Alexander zusammenzutreffen [1]).

Bei diesem sich täglich mehrenden Abfall der deutschen Geistlichkeit von dem kaiserlichen Papste mußte Friedrich es als ein großes Glück ansehen, daß Heinrich der Löwe in seiner Kirchenpolitik mit ihm übereinstimmte. Der Herzog übte auf die Kirche in den von ihm abhängigen Ländern, Bayern, Sachsen und den slavischen Marken, einen solchen Einfluß aus, daß kein Geistlicher sich für Alexander zu erklären wagte. Friedrich begab sich im Februar 1165 nach Sachsen, um hier in Goslar einen Reichstag zu halten. Fast alle sächsischen Laienfürsten und die meisten norddeutschen Bischöfe waren zugegen, darunter auch Erzbischof Rainald von Köln. Auf Verlangen des Kaisers erkannten die Anwesenden Paschalis als rechtmäßigen Papst an, und die Geistlichen leisteten ihm die Huldigung. Heinrich der Löwe unterstützte die Bemühungen Friedrichs, Papst Paschalis zur Anerkennung zu bringen, in jeglicher Weise. Er tat dies wohl nicht bloß aus kirchlicher Überzeugung, sondern auch aus politischen Gründen. Er hatte sich durch seine Übergriffe gegen andere deutsche Fürsten im ganzen Reiche so verhaßt gemacht, daß er bei nächster Gelegenheit einen allgemeinen Angriffskrieg seiner Nachbarfürsten erwarten konnte. Dann konnte ihn nur die Unterstützung des Kaisers vom Untergange retten.

Nachdem sich Friedrich überzeugt hatte, daß die Stellung Alexanders fester begründet war, als er anfänglich gedacht hatte, bemühte er sich, ihm seine wichtigsten Stützen im Auslande zu entziehen. Solange das freundschaftliche Verhältnis zwischen Frankreich und England bestand, war der Papst sicher, daß der Kaiser ihn nicht unterdrücken könne. Es konnte aber keinem scharfblickenden Staatsmanne entgehen, daß das Bündnis zwischen beiden Ländern, das die hochkirchliche Partei zustande gebracht hatte, auf keiner gesunden Grundlage beruhte, da die beiden Herrscherhäuser entgegengesetzte Interessen hatten. Es mußte außerdem unbegreiflich erscheinen, daß der König von England sich für den Papst der hochkirchlichen Partei entschieden, obgleich er im eigenen Lande mit ihr im Kampfe stand. Ihr Vertreter in der englischen Geistlichkeit, der Erzbischof Thomas von Canterbury, befand sich als Flüchtling in Frankreich, weil er die kirchenpolitischen

1) Ann. Erphesfurt. M. G. SS. XVI 23, 13.

Gesetze des Königs, die Konstitution von Clarendon, wonach die gesamte Geistlichkeit der Gerichtshoheit des Landesherrn unterstehen sollte, nicht anerkennen wollte. Er hielt sich eine Zeitlang am Hofe des Papstes in Sens auf und fand dann im Kloster Pontigny eine Zufluchtsstätte. König Heinrich war deshalb sowohl über den Papst als über den französischen König, seinen Bundesgenossen, erzürnt. Von Alexander erwartete er, daß dieser den ungehorsamen Erzbischof zur Unterwerfung nötigte. Der Papst durfte aber den letzteren nicht im Stich lassen, da er für die Unabhängigkeit der Kirche kämpfte. Er mahnte ihn zur Vorsicht und Versöhnlichkeit, munterte ihn aber im stillen auf, im Kampfe zu beharren; auf der anderen Seite suchte er wieder den König zu begütigen, ohne seine Wünsche zu erfüllen.

Der Kaiser, von diesen Verhältnissen unterrichtet, suchte daraus für sich Vorteil zu ziehen. Er schickte den Erzbischof Rainald an Heinrichs Hof, um ihn für ein Bündnis mit Deutschland zu gewinnen. Die Grundlage desselben sollte ein Verlöbnis zwischen zwei Töchtern des Königs und zwei deutschen Fürsten sein. Die älteste, etwa neunjährige Tochter des Königs sollte mit Heinrich dem Löwen, der seit einiger Zeit Witwer war, die jüngste, dreijährige, mit dem ältesten, kaum einjährigen Sohne des Kaisers verlobt werden. Die geplante Verlobung mußte, wenn auch bei dem Sohne des Kaisers die Vermählung noch in weiter Ferne lag, zu einer Interessengemeinschaft der beiden Königshäuser führen. In dieser Weise hoffte Friedrich den englischen König zu bewegen, daß er sich in dem großen Kirchenstreite auf seine Seite stellte. Erzbischof Rainald besuchte den englischen König in seiner normannischen Residenz Rouen. Er fand bei ihm eine sehr freundliche Aufnahme. König Heinrich war mit dem vorgeschlagenen Doppelverlöbnis einverstanden. Es wurde auch in aller Form abgeschlossen und führte einige Jahre später zu der Vermählung Heinrichs des Löwen mit der englischen Prinzessin Mathilde[1]). Der englische König versprach zu dem für das Jahr 1165 in Aussicht genommenen allgemeinen deutschen Reichstag zu Würzburg Gesandte zu schicken und den Beschlüssen desselben beizutreten. Dieses Versprechen bedeutete den Abfall des englischen Königs von der Partei des Papstes Alexander, denn es ließ sich zuversichtlich annehmen, daß auf dem Würzburger Reichstag Paschalis als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde.

Rainald von Köln wollte auf seinem Wege zum englischen König auch den französischen König Ludwig in seiner Residenz besuchen,

1) Robertus de Monte. M. G. SS. VI 514.

unterließ es aber, als er unterwegs erfuhr, daß jener unter allen Umständen in der Treue für Papst Alexander beharren wollte.

Der schon lange vorbereitete Reichstag zu Würzburg trat im Mai 1165 zusammen[1]). Fast alle weltlichen Fürsten des Reiches waren zugegen, auch der mächtigste unter ihnen, Herzog Heinrich der Löwe; von den höheren Geistlichen fehlten diejenigen, die offen oder im geheimen der Partei Alexanders angehörten; ihre Zahl hatte in der letzten Zeit stark zugenommen. Erzbischof Konrad von Salzburg war nicht zugegen, auch kein Geistlicher aus seinem Erzstift. Auch Erzbischof Hillin von Trier war abwesend. Erzbischof Konrad von Mainz hatte sich zwar eingefunden, reiste aber vor der entscheidenden Beschlußfassung heimlich ab. In den ersten Sitzungen beriet der Kaiser, wie berichtet wird, mit den Fürsten über die Beilegung des Schismas und schien auch zu einem Ausgleich mit Alexander geneigt zu sein. Da traf Rainald von Köln mit den englischen Gesandten ein. Er berichtete, daß der König von England bereit sei, dem Beschlusse der deutschen Reichsversammlung beizutreten und schlug vor, daß die Versammlung nochmals Paschalis in feierlicher Weise als rechtmäßigen Papst anerkenne. Der Kaiser folgte auch dieses Mal seinem Rate. Ja, er gab auch nach, als Rainald den folgenschweren Vorschlag machte, daß der Kaiser und alle Fürsten des Reiches sich für alle Zukunft verpflichten sollten, niemals Alexander und einen Papst, der von seiner Partei erhoben sei, anzuerkennen. Es ist auffällig, daß der Kaiser und die Fürsten zu diesem extremen Antrage ihre Zustimmung gaben. So fand denn auf dem Würzburger Reichstage eine denkwürdige Szene statt. Der Kaiser schwur, daß er niemals Alexander oder einen von seiner Partei gewählten Papst anerkennen und Paschalis unverbrüchlich treu bleiben werde. Die Fürsten schwuren dasselbe und außerdem noch, daß sie nach Friedrichs Tode nur einen Nachfolger wählen wollten, der dasselbe Versprechen gegen Paschalis und dessen Partei eingehe, und ferner, daß sie nach der Heimkehr in ihre Länder denselben Eid von ihren Äbten, Pröpsten und anderen kirchlichen Prälaten sowie von ihren weltlichen Vasallen fordern und daß sie, wenn diese ihn nicht leisteten, ihnen ihre Eigengüter und Lehen nehmen und sie aus dem Lande treiben wollten. Friedrich setzte seinen Willen allerdings nur mit großer Mühe durch. Die weltlichen Fürsten leisteten zwar den geforderten Eid, aber die

1) Ragewini gesta Friderici. M. G. SS. XX. 491, 42. — Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 471, 41. — M. G. Const. I Nr. 223—226.

Bischöfe machten Vorbehalte. Einige von ihnen sollen sogar erklärt haben, daß sie lieber die Regalien aufgeben als einen solchen Eid leisten wollten. Nichtsdestoweniger schwuren die meisten anwesenden Bischöfe den verlangten Eid. Nur denjenigen Bischöfen, deren Erzbischof abwesend war, wurde eine Bedenkzeit bewilligt. Erzbischof Konrad von Mainz entzog sich dadurch der Eidesleistung, daß er heimlich den Reichstag verließ. Da aus den Erzstiften Trier und Salzburg nur wenige Bischöfe anwesend waren, so war das Werk des Reichstages doch nur halb.

Der Kaiser und sein Ratgeber Rainald von Köln waren aber so tatkräftige Persönlichkeiten, daß sie alle Mittel anwandten, um die Beschlüsse des Würzburger Reichstages zur Durchführung zu bringen. Friedrich zog in der nächsten Zeit im Reich umher, um sich zu überzeugen, ob die Fürsten taten, was sie geschworen hatten. Wer nicht auf dem Reichstage zugegen gewesen war, mußte nachträglich den verlangten Eid leisten und wurde genötigt, ihn auch von seinen Lehnsmannen schwören zu lassen. Wer widerstrebte, wurde unnachsichtig mit dem Verluste seiner Lehen und Eigengüter bestraft. Daher verließen viele Geistliche, die Anhänger Alexanders waren, ihre Sitze und gingen in die Verbannung. Friedrich schonte selbst die höchsten Geistlichen nicht. Den Erzbischof Konrad von Mainz, der sich offenkundig weigerte, Paschalis anzuerkennen, ließ er auf einem Reichstage absetzen und an seiner Stelle seinen Kanzler Christian von Buch wählen. Den Erzbischof Konrad von Salzburg, der ebenfalls von Alexander nicht ablassen wollte, ließ er zwar im Amte, entzog ihm aber alle Lehen, die sein Erzstift vom Reiche hatte, sowie das gesamte Kirchengut. Da er diese Besitzungen an benachbarte Edelleute übertrug, so entstand im Erzstift ein heftiger Bürgerkrieg, denn die einen wollten ihren alten Besitz behaupten, die anderen versuchten ihnen denselben mit Waffengewalt zu entreißen[1]).

10. Friedrichs vierter Zug nach Italien (1166—1168).

Der Kaiser trug sich schon längere Zeit mit dem Plane, eine neue Heerfahrt nach Italien zu unternehmen, um endlich seine Gegner in der Lombardei vollständig niederzuwerfen und seinen Papst nach Rom zu führen. Er hatte bei seinem Abzuge nach Deutschland im

1) Ann. Ratisponens. M. G. SS. XVII 588. — Ann. Reicherspergens. M. G. SS. XVII 473, 19.

Jahre 1164 den Ritter Markward von Grumbach als seinen Vertreter in Italien zurückgelassen, damit er während seiner Abwesenheit die Lombarden in Unterwürfigkeit erhalte. Auch sein Kanzler, Christian von Buch, der sein Amt aus den Händen Rainalds von Dassel empfangen hatte, war mit einem kleinen deutschen Heerhaufen in Italien zurückgeblieben. Noch mehr als sein Vorgänger fiel er durch seine eigenartige Persönlichkeit auf. Wie jener zu einem hohen kirchlichen Amte bestimmt und daher vielseitig gebildet, hatte er weit mehr Freude an Waffenübung und an den Abenteuern des Kriegslebens als an den Geschäften des geistlichen Amtes. Zu der Stellung des Kanzlers eignete er sich auch aus dem Grunde, weil er viele Sprachen beherrschte. Nachdem Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war, geleitete Christian den Papst Paschalis nach Pisa. Die Bürger dieser Stadt boten ihm die Summe von 13000 Lire an, wenn er dafür sorgen wollte, daß Friedrich ihr allein den Handelsverkehr mit der Insel Sardinien, die er jüngst als Besitzung des Reiches in Anspruch genommen hatte, überließe[1]). Christian versprach das und erhielt die bedungene Geldsumme, die er alsbald benutzte, um damit Söldner für den Kaiser zu werben. Mit dieser Mannschaft geleitete er Papst Paschalis durch Tuscien bis in die Nähe von Rom, wo beide in der festen Stadt Viterbo ihren Wohnsitz nahmen. Von hier aus verwüstete Christian nicht bloß die römische Campagna, sondern hielt auch die Stadt Rom eng eingeschlossen, so daß die Einwohner bald in drückende Not gerieten. In ihrer Bedrängnis begannen die Römer mit Christian zu verhandeln. Sie versprachen, den kaiserlichen Papst in ihre Stadt aufzunehmen, wenn Alexander bis zum Herbst 1165 nicht nach Rom zurückgekehrt wäre. Darauf schickten sie Boten an Alexander nach Frankreich, machten ihm von dem Vertrage Mitteilung und forderten ihn auf, seinen Wohnsitz wieder nach Rom zu verlegen.

Nachdem Alexander die Aufforderung der römischen Bürgerschaft zur Rückkehr nach Rom erhalten hatte, beschloß er, derselben zu folgen. Er verließ seinen Zufluchtsort Sens und schlug über Montpellier den Weg nach der Südküste Frankreichs ein. Die zur Überfahrt nach Italien nötigen Schiffe stellte der Johanniterorden, da die Genueser aus Rücksicht auf den Kaiser sich weigerten, ihm Schiffe zu liefern. Er fuhr zuerst nach Sizilien, um hier in Messina seinen vorläufigen Wohnsitz zu nehmen. König Wilhelm rüstete dann Schiffe aus, die

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 251, 14 etc.

den Papst nach Rom brachten. Am 23. November 1165 traf Alexander hier nach vierjähriger Abwesenheit wieder ein [1]. Nach seiner Rückkehr nahm er den Kampf gegen den Kaiser mit großer Tatkraft wieder auf. Dies zeigte er sofort durch eine stark in die Augen fallende Maßregel, indem er den vom Kaiser abgesetzten Erzbischof Konrad von Mainz zum Kardinal einer römischen Kirche ernannte.

Papst Alexander fuhr darauf in seiner lebhaften Tätigkeit gegen den Kaiser fort. Seine hauptsächlichste Hoffnung setzte er auf die lombardischen Städte. Er rechnete auf eine baldige allgemeine Erhebung gegen den Kaiser in der Lombardei, da hier in der letzten Zeit die Unzufriedenheit gegen diesen so gewachsen war, daß man selbst den Abfall derjenigen Städte voraussehen konnte, die bisher als gut kaiserlich gegolten hatten. Er hatte allerdings um diese Zeit das Unglück, einen seiner besten Freunde durch den Tod zu verlieren, den Normannenkönig Wilhelm I. Allein sein Verhältnis zum Normannenreich blieb freundlich. Denn bei der Minderjährigkeit des jungen Königs Wilhelm II. trat eine vormundschaftliche Regierung ein, die dem Papste Alexander völlig ergeben war.

Die allgemeine politische Lage schien sich bald für den Papst in ungeahnter Weise günstig zu gestalten; denn der griechische Kaiser Manuel plante ein großes Bündnis gegen Friedrich, dem außer ihm das Normannenreich, der Papst, die lombardischen Städte und Frankreich angehören sollten. Zu diesem Zwecke erklärte er sich bereit, die griechische Kirche dem Papste zu unterwerfen und versprach auch, dem jungen Normannenkönige eine griechische Prinzessin zur Gemahlin zu geben. Freilich hatte er dabei seine selbstsüchtigen Pläne; er glaubte, es sei die Zeit gekommen, einen Teil Italiens wieder dem oströmischen Reiche zu unterwerfen. Zunächst rechnete er darauf, bei dieser Gelegenheit in Italien wieder einen festen Stützpunkt, etwa Ankona, zu erlangen. Aber in der ganzen Welt hegte man seit dem zweiten Kreuzzuge ein großes Mißtrauen gegen alles, was vom griechischen Kaiserhofe ausging; man hörte jene Bündnisvorschläge zwar freundlichst an, ging aber nicht weiter darauf ein. Indes hatten die Bemühungen des griechischen Kaisers so viel Erfolg, daß die Gegner Friedrichs daraus Mut zum Widerstande gewannen.

Von allen diesen Verhältnissen war Friedrich unterrichtet, als er in der ersten Hälfte des Jahres 1166 seine Vorbereitungen zum vierten Zuge nach Italien traf. Im Oktober dieses Jahres fanden sich die

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 434, 33.

Fürsten, die an der Heerfahrt teilnehmen wollten, mit ihren Truppen in Augsburg ein. Das Heer des Kaisers war nicht so groß wie dasjenige, welches er acht Jahre früher zum Kampfe gegen Mailand über die Alpen geführt hatte, aber dennoch bedeutete es eine starke Kriegsmacht. Mit Ausnahme der sächsischen Fürsten hatten die Großen aus allen Teilen des Reiches ihre Kontingente gestellt. Von weltlichen Fürsten nahmen die Herzöge Friedrich von Schwaben, der Neffe des Kaisers, und Berthold von Zähringen, Markgraf Dietrich von der Lausitz und eine große Anzahl von Grafen an dem Zuge teil. Herzog Heinrich von Österreich und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach fehlten, weil sie im Auftrage des Kaisers auf einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel unterwegs waren. Auch die Herzöge von Ober- und Niederlothringen nahmen am Zuge nicht teil, weil in den Gegenden am Rhein der Landfrieden nicht gesichert schien. Wie in den Zeiten der Ottonen bildeten die ritterlichen Vasallen der Bischöfe und der großen Äbte, von denen manche auch persönlich zugegen waren, einen wichtigen Bestandteil des Heeres. Außerdem hatte der Böhmenherzog, der um diese Zeit von Friedrich die Königswürde erhalten hatte, ein beträchtliches Hilfsheer unter der Führung seines Bruders geschickt. Friedrich hatte ferner eine Schar fremder Krieger, die sogenannten Brabanzonen, die verschiedenen niederrheinischen Herren für Geld gedient hatten, in seinen Sold genommen. Als Nachzügler erschien noch Erzbischof Rainald von Köln, obgleich er sich wegen Krankheit von der Heerespflicht hatte entbinden lassen. Nachdem er genesen war, eilte er mit etwa 100 Rittern dem Kaiser nach. Um ihn wieder einzuholen, schlug er den Weg durch Burgund nach Oberitalien ein. Er war mit ganzer Seele an dem Kampfe beteiligt, denn es war die von ihm geplante Politik, für die Friedrich jetzt in den entscheidenden Kampf einzutreten gedachte.

Im Oktober 1166 ging das kaiserliche Heer über die Alpen. Friedrich, von seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne Heinrich begleitet, nahm mit einem großen Teile seiner Truppen seinen Weg über den Brennerpaß [1]). Da die Veronesen die Klause an der Etsch gesperrt hatten, so schlug er einen Nebenweg ein und gelangte zunächst nach Brescia [2]). Von hier aus zog er mit dem größten Teile seines Heeres nach Lodi, das er als Sammelpunkt für alle diejenigen bezeichnet hatte, die andere Alpenwege als er benutzt hatten. Bis zur Mitte Januar 1167 machte hier das Heer Rast.

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 780, 15.
2) Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels, S. 88.

Bald nach seiner Ankunft in Oberitalien setzte Friedrich einen großen Hoftag in Lodi an, zu dem nicht bloß die beim Heere anwesenden deutschen Fürsten, sondern auch die oberitalienischen Großen sowie die Abgesandten der lombardischen Städte und die vom Kaiser eingesetzten Podestas und Rektoren erschienen[1]). Er forderte in der Versammlung die Anerkennung des Papstes Paschalis in ähnlicher Weise, wie sie in Deutschland auf dem Reichstage in Würzburg stattgefunden hatte, und von den italienischen Großen die Teilnahme an dem Zuge nach Rom. Beide Forderungen wurden ohne Zögern bewilligt. Alle auf dem Reichstage anwesenden Italiener beschworen die Würzburger Beschlüsse. Es wurde ferner festgesetzt, daß in Italien eine ähnliche Vereidigung stattfinden sollte, wie sie in Deutschland geschehen war. Bei der Beratung über den beabsichtigten Kampf gegen die Feinde des Kaisers in Italien kam man überein, daß man den nächsten Angriff nicht gegen den Veroneser Bund, sondern gegen Alexander richten wollte, um ihn womöglich gefangen zu nehmen. Die Lombarden, soweit sie dem Kaiser treu geblieben waren, fügten sich bereitwilligst allen diesen Wünschen, weil sie glaubten, dadurch eine Erleichterung ihrer augenblicklichen Bedrängnis zu erlangen. Am Schluß der Verhandlungen brachten die Vertreter der lombardischen Städte ihre Beschwerden über die Willkür der kaiserlichen Beamten vor und baten flehentlich um Abhilfe. Friedrich hörte die Bitten mit einer gewissen Teilnahme an, versprach auch in einzelnen unwichtigen Fällen die Abstellung der Beschwerden, tat aber auf Anraten des Erzbischofs Rainald nur wenig, um die unerträglichen Zustände in der Lombardei zu bessern. Selbst die treuesten Anhänger des Kaisers unter den lombardischen Städten gewannen daraus die Überzeugung, daß Friedrich die Übergriffe seiner Beamten in der Lombardei kenne und billige, aber keine Änderung treffen wolle. Die Stimmung unter ihnen schlug vollständig zu ungunsten des Kaisers um; immer mehr trat die Neigung hervor, sich dem Veroneser Bunde anzuschließen und lieber mit demselben einen neuen Kampf gegen den Kaiser zu unternehmen als eine solche Knechtung dauernd zu ertragen.

Im Januar 1167 brach Friedrich mit seinem Heere von Lodi auf und zog langsam über die Städte Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna und Imola am Nordrand des Apennin entlang. In der letzten Stadt teilte er sein Heer. Er selbst zog mit der einen Hälfte an der Küste des Adriatischen Meeres entlang bis

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 683.

nach Ancona. Die andere Hälfte unter der Führung Rainalds von Köln und Christians von Buch, der kurz vorher zum Erzbischof von Mainz gewählt war, drang an der Westküste Italiens nach Tuscien vor. Unterwegs machten beide Erzbischöfe noch einen Versuch, den alten Streit zwischen Genua und Pisa, über den der Kaiser auf dem Reichstag in Lodi schon verhandelt hatte, zu schlichten, um die Streitkräfte der beiden Seestädte ausschließlich für den Dienst des Kaisers zu gewinnen. Christian von Mainz begab sich nach Genua und Rainald von Köln nach Pisa. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg [1]). Darauf schlugen die beiden Erzbischöfe den Weg nach Rom ein, um Papst Paschalis zu schützen, der sich in Viterbo in gefährdeter Lage befand. Rainald traf um Ostern 1167 in Viterbo ein, während Christian mit einer Abteilung des Heeres ihm folgte [2]). Friedrich zog mit dem Hauptheere sehr langsam vorwärts, so daß er erst im Mai vor Ancona eintraf [3]). Es geschah mit Absicht, denn in seinem Rücken vollzogen sich wichtige Ereignisse, deren Verlauf er erst abwarten wollte.

Die lombardischen Städte trafen die Vorbereitungen zu einer Erhebung gegen ihn, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß er auf ihre Beschwerden keine Abhilfe schaffen wollte. Der Anstoß ging diesmal von Cremona aus. Am 3. März 1167 vereinigten sich Cremona, Mantua, Bergamo und Brescia zu einem Bunde, der dem Sinne nach gegen den Kaiser gerichtet war, wenn es auch nicht offen ausgesprochen war. Die verbündeten Städte verpflichteten sich, stets untereinander einträchtig zu sein, ihre Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht auszugleichen und gemeinsam jeden zu bekämpfen, der einen von ihnen angreifen würde. Sie erklärten in dem Bündnisvertrage, daß sie dem Kaiser die Treue bewahren, ihm aber nur diejenigen Leistungen bewilligen wollten, die ihre Vorfahren in den letzten hundert Jahren gewährt hätten. Damit war zugleich ausgesprochen, daß diese Städte die ronkalischen Beschlüsse und die darauf begründete Politik Friedrichs nicht anerkennen wollten. Mit dem Bündnis der vier Städte war zugleich die Grundlage zu einem großen lombardischen Städtebunde gegeben, denn es lag in der Natur der Verhältnisse, daß der neue Bund sich ausdehnen und einen gewissen Anschluß an den Veroneser suchen mußte. Die erste Stadt, welche dem neuen Bunde beitrat, war Mailand oder vielmehr die vier kleinen offenen Ort-

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 253—255.
2) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 74 u. 75.
3) Anonymi Laudens. contin. M. G. SS. XVIII 646, 3.

schaften, welche die ausgetriebenen ehemaligen Bürger Mailands begründet hatten und in denen sie unter dem Druck eines kaiserlichen Podesta in harter Knechtung lebten. Bewaffnete Bürgerscharen aus Cremona, Brescia und Bergamo führten am 27. April 1167 die Überreste der Einwohner Mailands in die Trümmer ihrer Stadt zurück und unterstützten sie bei dem Wiederaufbau ihrer Festungswerke, bis sie erklärten, daß sie sich jetzt selbst verteidigen könnten. Hatten die verbündeten Städte bisher jeden feindlichen Schritt gegen den Kaiser vermieden, so hatten sie durch die Wiederherstellung Mailands ihre wahre Absicht hinreichend kundgetan. Unmittelbar darauf wandten sich die verbündeten Städte an Lodi und forderten diese Stadt zum Eintritt in ihren Bund auf. Als die Lodesen sich dessen weigerten, weil sie dem Kaiser treu bleiben wollten, beschlossen die verbündeten Städte, sie mit Gewalt zum Beitritt zu zwingen[1]). Während der Kaiser in der Umgegend von Ancona verweilte, rückte ein Bürgerheer aus den verbündeten Städten gegen Lodi heran und begann die Stadt zu belagern. Da vom Kaiser keine Hilfe erwartet werden konnte, so traten die Lodesen im Mai 1167 in den lombardischen Bund ein, um ihre Stadt zu retten, die sonst zweifellos zerstört wäre. Nur mit Mühe setzten sie es durch, daß ihnen in dem Bündnisvertrage die Treue gegen den Kaiser zugestanden wurde. Dadurch wurde freilich an der Tatsache nichts geändert, daß Lodi der kaiserlichen Partei abtrünnig geworden war. Die Nachricht machte auf die oberitalienischen Städte einen um so tieferen Eindruck, weil diese Stadt bisher am treuesten zum Kaiser gehalten hatte. Kurze Zeit darauf schlossen sich auch noch andere Städte dem neuen Bunde an, darunter Parma und Piacenza; der Bund umfaßte jetzt acht Städte, ebensoviele wie der Veronesische. Es ließ sich unter diesen Umständen erwarten, daß die so mühsam mit den schärfsten Gewaltmitteln aufrecht erhaltene Herrschaft des Kaisers in Oberitalien in kurzer Zeit zusammenbrechen werde.

Der Kampf gegen den Kaiser nahm in den lombardischen Städten zugleich einen kirchlichen Charakter an. Die vertriebenen Bischöfe und Priester, die es mit Alexander hielten, kehrten auf die Nachricht von einer neuen Erhebung gegen den Kaiser in ihre früheren Sitze zurück und entfalteten eine lebhafte agitatorische Tätigkeit. Sie erzeugten im Volke das Bewußtsein, daß die lombardischen Städte nicht bloß für ihre Selbständigkeit, sondern auch für die Freiheit der Kirche kämpften.

1) Anonymi Laudens. contin. M. G. SS. XVIII 648—650.

Auf dem Marsche des Kaisers gegen Rom wagte nur die Stadt Ancona, auf ihre feste Lage am Meere und auf die Unterstützung des griechischen Kaisers vertrauend, dem Kaiser zu trotzen; sie hielt ihm ihre Tore verschlossen. Friedrich durfte diese Stadt, wo griechische oder normannische Truppen landen und ihm während seines Zuges nach Rom in den Rücken kommen konnten, nicht unbezwungen zurücklassen. Mit Hilfe der Griechen war Ancona in jüngster Zeit in eine starke Seefestung verwandelt und für eine längere Belagerung ausgerüstet worden. Eine kleine normannische Besatzung befand sich bereits darin, und eine griechische Hilfsschar wurde erwartet [1]). Friedrich begann die Belagerung im Mai 1167, hatte aber anfangs nur geringen Erfolg, denn die Bürger, denen für die Zufuhr an Lebensmitteln die See offen stand, wehrten sich tapfer. Als aber mehrere ihrer Ausfälle blutig zurückgeschlagen waren und Friedrich große Belagerungsmaschinen erbauen ließ, ergaben sie sich nach dreiwöchigem Widerstande; sie zahlten eine große Geldsumme und stellten Geiseln.

Während Friedrich mit der Belagerung von Ancona beschäftigt war, errangen die beiden Erzbischöfe mit der anderen Hälfte des Heeres einen glänzenden Sieg. Rainald von Köln befand sich seit Ostern 1167 bei dem Papste Paschalis in Viterbo. Von hier aus eroberte er Civita Vecchia, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden. Bald darauf traf auch Christian von Mainz mit seinem Heerhaufen von Genua her bei ihm ein. Die beiden Erzbischöfe standen somit in unmittelbarer Nähe von Rom und verbreiteten hier unter den Bürgern einen nicht geringen Schrecken, da man sich der großen Niederlage vom Jahre 1155 noch lebhaft erinnerte. Im Vertrauen auf die Nähe des kaiserlichen Heeres verweigerten die Bürger von Tuskulum, gegen die man in Rom einen bitteren Haß hegte, die Zahlung eines ihnen von den Römern auferlegten jährlichen Tributes. Die Römer machten in ihrem Zorne eiligst einen Angriff auf Tuskulum und gewannen dabei im Kampfe gegen die Bürger und eine in aller Eile herbeigerufene deutsche Ritterschar einige Vorteile. Einige Tage darauf kehrten die Römer mit einem großen Heere von etwa 30 000 Mann, bei dem sich auch viele adelige Herren aus der Stadt und der Umgebung befanden, nach Tuskulum zurück, um die Stadt zu erobern. Die Tuskulaner riefen Rainald von Köln zu ihrem Schutz herbei und übergaben ihm die Stadt. Als nun die Römer

1) Vita Alexandri 402.

heranrückten, ließ Rainald schleunigst den Erzbischof Christian, der in der Nähe weilte, herbeikommen. Er traf rechtzeitig ein und griff trotz der großen Ermüdung seiner Kriegsschar die Römer, welche die Stadt erstürmen wollten, an, während Rainald einen Ausfall machte und den Römern in den Rücken fiel. Die Deutschen gewannen in kurzer Zeit einen glänzenden Sieg[1]). Die römischen adeligen Ritter ergriffen die Flucht, ihnen folgten die bürgerlichen Fußtruppen. In eiligem Laufe suchten die geschlagenen Römerhaufen nach der Stadt zu entkommen oder sich in Waldungen und Höhlen zu verbergen, aber die nachsetzenden Deutschen gewährten ihnen keine Ruhe, erschlugen unterwegs noch Tausende und machten eine noch größere Anzahl zu Gefangenen. Man erzählt, daß kaum der dritte Teil der aus Rom ausgerückten Schar nach der Stadt zurückgekehrt sei.

In der römischen Bürgerschaft herrschte große Bestürzung über den Verlust so vieler Menschen, in der Umgebung des Papstes Alexander nicht minder, weil das siegreiche kaiserliche Heer in drohender Nähe stand. Die beiden Erzbischöfe meldeten dem Kaiser alsbald ihren glänzenden Sieg. Wäre er in den nächsten Tagen mit den übrigen Teilen seines Heeres zugegen gewesen, so hätte er Rom in der ersten Bestürzung überrumpeln können. Aber er hatte gerade einige Tage vorher Ancona erobert und befand sich auf dem Wege nach Apulien, um die Truppen des Königs von Sizilien, die in der letzten Zeit Apulien und Campanien erobert hatten, zu vertreiben. Nachdem er dieses Ziel erreicht hatte, leistete er dem Rufe der beiden siegreichen Erzbischöfe Folge und traf acht Wochen nach der Schlacht bei Tuskulum vor Rom ein. Das ganze kaiserliche Heer war jetzt hier vereinigt. Die bisherigen Verluste desselben waren gering, dagegen war in der letzten Zeit noch mancher frische Zuzug eingetroffen, darunter auch der des jungen Grafen Welf, der einige Zeit später als der Kaiser aus Deutschland aufgebrochen war.

Wenn Friedrich anfangs gehofft hatte, Rom werde sich ihm ohne Kampf ergeben, so sah er sich darin getäuscht. Die Stimmung der römischen Bürgerschaft gegen Papst Alexander war allerdings nicht gerade freundlich; deshalb hatte er sich unter dem Schutz der Frangipani in ihre burgähnliche Wohnung inmitten der Stadt zurück-

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 351, 1. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 256, 21. — Continuatio Sanblasiana c. 20. M. G. SS. XX 312. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 192, 45. — Anonymi Laudens. cont. M. G. SS. XVIII 652, 1. — Ann. Flor. M. G. SS. XVI 625. 5. — Vgl. den Bericht Rainalds in Sudendorf registr.

gezogen, wogegen eine Auslieferung an den Kaiser sicher war. Die Vormünder des jungen Königs von Sizilien hatten außerdem zwei Galeeren geschickt, die den Papst im Falle der schlimmsten Not aufnehmen sollten. Alexander war aber entschlossen, in Rom auszuharren. Friedrich begann nach seiner Ankunft sofort den Angriff auf Rom und stellte sein Heer der Leostadt gegenüber auf. Eine Schar römischer Bürger kam aus der Stadt heraus, um den Kaiser zu vertreiben, aber die Deutschen schlugen sie ohne Mühe zurück und drangen mit den fliehenden Römern in die Leovorstadt ein. Sie unternahmen auch alsbald einen Angriff auf die Engelsburg, wurden aber abgewiesen. Deshalb beschloß Friedrich, zunächst die Peterskirche zu erobern. Er mußte sich beeilen, denn es war Ende Juli geworden, eine für die des südlichen Klimas ungewohnten Deutschen gefährliche Jahreszeit. Daher ließ er eine kleine hölzerne Kirche, die sich unmittelbar vor der Peterskirche befand, in Brand schießen. Das Feuer verbreitete sich aber weiter als der Kaiser beabsichtigt hatte; es ergriff auch die Peterskirche. Als die Vorhalle derselben in Flammen stand, drangen die deutschen Krieger in die Kirche ein und kämpften hier noch eine Zeitlang mit den päpstlichen Haustruppen, die trotz des Brandes ihren Platz behaupteten, bis sie auf ihre Bitten freien Abzug erhielten. Die Peterskirche blieb zum größten Teile unversehrt, die geheiligte Stätte war aber durch Blutvergießen entweiht. Rings um sie her lagen die Häuser in Trümmern[1]). In den nächsten Tagen wurde die Kirche von den Spuren der Verwüstung gereinigt, dann hielten Friedrich und Papst Paschalis ihren Einzug in dieselbe. Der letztere benutzte alsbald die Gelegenheit, sich in seiner apostolischen Würde zu zeigen, indem er nach der von ihm gehaltenen Messe die Ernennung einer großen Anzahl von deutschen Bischöfen verkündigte. Einige Tage nachher, am 1. August 1167, setzte Papst Paschalis dem Kaiser und seiner Gemahlin die Kaiserkrone aufs Haupt.

Friedrich hatte gehofft, Papst Alexander in seine Gewalt zu bekommen. Allein dieser war entflohen. Einige Tage irrte er verkleidet als Flüchtling umher, dann entwich er nach Gaëta, wo sich wieder Geistliche um ihn sammelten; kurze Zeit darauf begab er sich nach Benevent, um hier unter dem Schutze der Normannen zu leben.

Die eigentliche Stadt Rom war noch nicht bezwungen, konnte sich aber schwerlich gegen die gewaltige Heeresmacht des Kaisers noch

1) Ann. Coloniens. an. 1167. M. G. SS. XVII 781, 11. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 256, 31.

lange halten. Die Flucht Alexanders hatte den römischen Bürgern gezeigt, daß keine Hoffnung auf Errettung mehr bestand. Daher war die Bürgerschaft bereit, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Friedrich forderte, daß die Römer sich von Alexander lossagen, ihm und dem Papste Paschalis den Eid der Treue schwören und Geiseln stellen sollten. Damit waren sie auch einverstanden. Der verlangte Eid wurde von den Bürgern nach und nach geleistet und die Geiseln dem Kaiser übergeben. Somit konnte Friedrich Rom als bezwungen ansehen [1]).

Friedrich befand sich in diesem Augenblicke auf dem Gipfel der Macht. Sein päpstlicher Widersacher war geflohen, der von ihm erhobene Papst hatte von der Hauptstadt der Christenheit Besitz genommen und war hier in feierlicher Weise, auch von der Bürgerschaft Roms, anerkannt worden. Die von Friedrich geplante Wiederherstellung des alten römischen Kaiserreiches konnte in gewissem Sinne als vollendet angesehen werden. Der Kaiser befand sich in einer gehobenen Stimmung, die sich auch darin zu erkennen gab, daß er dem Erzbischof Rainald von Köln, seinem eigentlichen Gehilfen in der Ausführung seiner Lebensaufgabe, den Zoll der Dankbarkeit durch reiche Schenkungen für das Erzbistum Köln erstattete.

In diesem Augenblick des höchsten Erfolges traf den Kaiser ein schwerer Schicksalsschlag, der ihn plötzlich von der erreichten Höhe wieder hinabstürzte, ein Umschlag des Glückes, wie ihn die Weltgeschichte nicht häufig zu verzeichnen hat. In seinem Heere brach eine Seuche aus. Am 2. August 1167 wütete in Rom und der Umgegend ein Sturm mit heftigen Regengüssen, von dem große Wasserlachen zurückblieben. Am nächsten Tage brannte die Sonne mit versengender Glut hernieder und erzeugte die in Italien so gefürchteten Fieberdünste. Die Malaria brach in Rom und in der Umgebung aus. Selbst für die Italiener wurde die Krankheit gefährlich, und viele starben daran, wieviel mehr für die deutschen Krieger, die ohne Vorsicht unter leichten Zelten lagerten. Im deutschen Heerlager wütete die Krankheit wie eine Pest. Friedrich blieb nur noch wenige Tage, bis zum 6. August, in der Umgebung Roms, um die Eidesleistung zu überwachen. Aber in dieser kurzen Zeit sollen gegen 20 000 Männer in seinem Heere der Seuche zum Opfer gefallen sein. Die Blüte des deutschen Volkes sank ins Grab, Fürsten, Bischöfe, Grafen, Ritter, Gemeine und Knechte. Es waren nur noch Trümmer des großen

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 781, 18.

Heeres, mit denen Friedrich am 6. August von Rom abzog[1]), um in dem kühlen Apennin Schutz vor der entsetzlichen Seuche zu suchen. Die erkrankten deutschen Krieger mußten zum größten Teil unterwegs zurückbleiben und der Pflege der italienischen Bevölkerung überlassen werden; die italienischen Hilfstruppen des Kaisers kehrten schleunigst in ihre Heimat zurück. Die Krankheit folgte aber den abziehenden deutschen Kriegern und forderte unterwegs noch große Opfer. Unter den Toten sind in erster Linie zu erwähnen: Erzbischof Rainald von Köln, die Bischöfe Gottfried von Speier, Eberhard von Regensburg, Daniel von Prag, Hermann von Verden, der schöne jugendliche Herzog von Schwaben, Friedrich von Rotenburg, der Sohn Konrads III. und Schwiegersohn Heinrichs des Löwen, der junge Graf Welf, der Sohn des bekannten Herzogs Welf, und zahlreiche Grafen. Der Kaiser verlor die meisten Gehilfen und Ratgeber seiner ersten Regierungszeit. In Viterbo nahm er vom Papste Paschalis Abschied, dem er auch die Geiseln der römischen Bürgerschaft übergab. Gegen Ende August erreichte er mit den Trümmern seines Heeres Pisa. Von hier aus nahm er seinen Weg über Lucca nach Norden, um den Apennin bei Pontremoli zu überschreiten, fand aber den Paß bereits von den Lombarden besetzt, so daß er das Gebirge auf einem schmalen Bergpfade übersteigen mußte[2]). Um die Mitte September traf er wieder in der getreuen Stadt Pavia ein, wo seinen Kriegern die nötige Pflege zuteil wurde. Unterwegs sollen noch 2000 von ihnen der Seuche zum Opfer gefallen sein. Was von dem stolzen Ritterheere übrig war, bestand aus blassen, schwankenden Gestalten, die in dumpfer Hoffnungslosigkeit dahinzogen und auf Tragbahren die Kranken oder die Gebeine ihrer toten Herren mit sich führten.

Als die Nachricht von dem entsetzlichen Unglück des Kaisers bei den Lombarden bekannt wurde, begannen sie sofort ihren Angriff auf die vereinzelten kaiserlichen Kriegerscharen in Italien. Eine lombardische Kriegsmannschaft eroberte die feste Burg Trezzo an der Adda, wo sich eine deutsche Besatzung befand, welche die Geiseln der Lombarden zu bewachen hatte[4]). Die italienischen Geiseln wurden befreit und die deutschen Krieger nach Mailand in die Gefangenschaft

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 488. 48. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 313, 22. — Ann. Cameracens. M. G. SS. XVI 540, 6. — Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 653—655.
2) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 651, 27.
3) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 656, 12.
4) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 650, 33.

geführt. Kurze Zeit darauf wurde das getreue Parma genötigt, sich dem Bunde der lombardischen Städte anzuschließen, auch Piacenza mußte folgen.

Friedrichs Lage in Italien konnte in diesem Augenblicke fast als verzweifelt gelten. Ein anderer Herrscher wäre wahrscheinlich in eiliger Flucht nach Deutschland entwichen. Friedrich blieb aber den ganzen Winter hindurch in Pavia und zeigte keine Furcht, sondern nahm die Miene des erzürnten Herrschers an. Am 21. September 1167 sprach er in Pavia die Reichsacht über die aufständischen lombardischen Städte mit Ausnahme von Lodi und Cremona aus [1]).

Während der Kaiser die meiste Zeit in erzwungener Untätigkeit in Pavia verweilte, weil ihm die Streitkräfte zu einem Angriff auf die Lombarden fehlten, bemühten sich diese auf das eifrigste, ihren Bund zu verstärken. Eine große Tätigkeit in dieser Hinsicht entfaltete der neue Erzbischof von Mailand, Galdin, ein geborener Mailänder, der zu den eifrigsten Anhängern des Papstes Alexander zählte. Wahrscheinlich durch seine Vermittelung geschah am 1. Dezember 1167 die Vereinigung der beiden oberitalienischen Städtebündnisse durch einen Vertrag, den die Vertreter der verschiedenen Städte miteinander abschlossen. In diesem wurde ausgemacht, daß man in Italien dem Kaiser nicht mehr leisten wollte, als in der Zeit von Heinrich V. bis zum ersten Zuge Friedrichs nach Italien üblich gewesen sei. Es wurde in allen Dingen eine vollständige Einigung erzielt, ferner eine Bundesbehörde, Rektoren und ein Schiedsgericht für den Fall innerer Streitigkeiten eingesetzt und vereinbart, daß der Bund zunächst zwanzig Jahre dauern sollte [2]). Vorläufig gehörten demselben 16 Städte an; jedoch ließ sich erwarten, daß in der nächsten Zeit der größte Teil Oberitaliens der Vereinigung beitreten werde. Kurz nachher traten als neue Mitglieder hinzu: der Markgraf Malaspina, vor kurzem noch ein ergebener Anhänger des Kaisers, der Bischof von Novara und die Städte Vercelli und Como. Es konnte nicht ausbleiben, daß Papst Alexander und der lombardische Städtebund einander die Hand zum Bündnis gegen den Kaiser reichten. Die Legaten des ersteren waren eifrig beschäftigt, den Städtebund zu befestigen. Dementsprechend verlangte der Bund von seinen Mitgliedern, daß sie Alexander als rechtmäßigen Papst anerkannten.

1) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 656, 23.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413, 24. — Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 646, 12.

Der lombardische Städtebund säumte nicht, dem Kaiser seine Macht augenfällig begreiflich zu machen. Am 22. März 1168 führten die Bürger von Piacenza und Parma die ehemaligen Bewohner der vom Kaiser zerstörten Stadt Tortona auf die Trümmerstätte ihrer alten Stadt zurück und unterstützten sie bei ihrem Wiederaufbau [1]). Sodann vereinigten sich alle Städte des Bundes zur Begründung einer neuen Stadt, die als Bundesfestung dienen sollte. Sie wurde am 1. Mai 1168 von Mailand, Cremona und Piacenza in einer fruchtbaren, wasserreichen Ebene am oberen Po zwischen den beiden kleinen Flüssen Bormida und Tanaro angelegt [2]). Ein altes Kastell diente als Grundlage der neuen Festung. Die Lombarden errichteten hier Gräben, Wälle und Bastionen mit der größten Schnelligkeit, so daß die Festung aus der Erde hervorzuwachsen schien. In kurzer Zeit fanden sich auch hier gegen 1500 Menschen zusammen, meistens Bürger aus den übrigen lombardischen Städten, fast alle tatkräftige, unternehmungslustige Leute. Zu Ehren des wichtigsten Bundesgenossen erhielt die neue Stadt den Namen Alessandria. Nachdem sie notdürftig eingerichtet war, wurde sie ebenfalls in den lombardischen Städtebund aufgenommen. Sie trat zum Papste Alexander in ein besonderes Schutzverhältnis; die Konsuln leisteten ihm den Eid der Treue, und die Bürger zahlten ihm eine bestimmte Steuer.

Am 3. Mai 1168 traten die Abgeordneten der lombardischen Städte zu einer Bundesversammlung in Lodi zusammen. Hier wurden wichtige Beschlüsse über die Organisation des Bundes gefaßt und auch Einrichtungen getroffen, um Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern zu vermeiden [3]). Man ging hier schon über das ursprüngliche Ziel des Bundes hinaus. Bei der Gründung desselben hatte man noch daran festgehalten, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Davon war jetzt nicht mehr die Rede. Wenn es auch nicht offen ausgesprochen wurde, so ging doch aus den Beschlüssen hervor, daß man sich vom Reich trennen und volle Selbständigkeit erringen wollte.

Friedrich, der sich den größten Teil des Winters von 1167 auf 1168 in Pavia aufhielt, befand sich in nicht geringer Gefahr, denn die Lombarden faßten den Plan, ihn gefangen zu nehmen. Er verließ endlich Pavia und hielt sich, fast schon versteckt, an verschiedenen Orten im Gebiete des Markgrafen von Montferrat auf. Von hier aus

1) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 646, 54.
2) Continuatio Sanblasiana c. 22. M. G. SS. XX 315, 1.
3) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 658, 1.

wollte er sich durch das Land des Grafen Humbert von Savoyen nach Burgund begeben, aber dieser war sein Feind und hatte die Pässe gesperrt. Da half der Graf von Montferrat aus der Not, indem er jenen, der mit ihm verwandt war, bewog, dem Kaiser gegen große Versprechungen den Durchzug zu gestatten. Friedrich brach mit einem geringen Gefolge und einem Teile der lombardischen Geiseln durch das Tal der Dora Riparia nach Susa auf. Als er hier übernachtete, schlossen die Bürger die Tore, um ihn zu zwingen, die lombardischen Geiseln freizulassen, wozu er sich denn auch entschließen mußte. Die Bürger hatten ferner die Absicht, ihn des Nachts in seinem Quartier zu überfallen, um ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu töten. Daher entwich er während der Nacht unter einer Verkleidung aus der Stadt, während einer seiner Getreuen, Hermann von Siebeneich, der ihm ähnlich sah, im Quartier seine Stelle einnahm. Friedrich ging über den Paß des Mont Cenis nach Grenoble, wohin ihm seine Gemahlin mit ihrer Begleitung folgte. In Burgund wurde ihm an mehreren Orten ein festlicher Empfang bereitet, jedoch war ihm im allgemeinen die Stimmung wegen des Schismas nicht günstig. Am 16. März 1168 traf er in Basel wieder auf deutschem Boden ein.

11. Die Friedenstätigkeit Friedrichs von 1168 bis 1174.

Der Untergang des kaiserlichen Heeres machte in Deutschland nicht einen so tiefen Eindruck wie in Italien und den übrigen Ländern. War doch schon einmal unter Otto I. ein großes deutsches Heer in der Umgebung Roms durch eine Seuche zugrunde gegangen. In hochkirchlichen Kreisen erblickte man naturgemäß in der schrecklichen Pest eine Strafe Gottes [1]). Wenn der Kaiser auch in gewissem Sinne als Besiegter nach Deutschland zurückgekehrt war, so erhält man aus seinem Auftreten in Deutschland sowie aus den zeitgenössischen Geschichtschreibern nicht den Eindruck, daß seine Autorität im Reiche gelitten hatte. Man bemerkt gerade im Gegenteil, daß Friedrichs Macht in Deutschland nach dem Jahre 1168 zunahm. Nach der schrecklichen Katastrophe von Rom änderte er allmählich seine Politik. Er konnte nun nicht mehr darauf rechnen, Italien zum Mittelpunkt seiner Machtstellung zu machen. Von jetzt an richtete er sein Augenmerk in der Hauptsache darauf, seine Stellung in Deutschland zu befestigen.

Er mußte zu einer Umkehr in seinen politischen Zielen kommen,

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413. 30. — Historia Welforum. M. G. SS. XXI 471, 7.

wenn er die bedeutungsvollen Veränderungen gewahrte, die seit dem Antritt seiner Regierung in Deutschland eingetreten waren. Fast alle Fürsten hatten ihre Territorien erweitert und dem Königtum gegenüber eine freiere Stellung gewonnen. Am meisten war dies Heinrich dem Löwen gelungen. Auf Grundlage seiner beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern hatte er durch Eroberungen im Norden und Osten des Reiches gewaltige Länderstrecken seiner Herrschaft unterworfen. In langen Kämpfen mit den slavischen Völkern an der Ostsee hatte er den östlichen Teil von Holstein, das heutige Mecklenburg und Pommern bis zur Oder erobert [1]). Er begnügte sich aber nicht damit, das gewonnene Land bloß äußerlich zu beherrschen, sondern er begann, es zu kolonisieren und nach deutscher Art einzurichten. Da die slavischen Bewohner nicht zu einem sorgfältigen Anbau des Landes zu bewegen waren, so zog er deutsche Einwanderer, besonders aus den nördlichen Gegenden des Reiches, herbei. So wurden die fruchtbaren slavischen Ebenen allmählich mit deutschen Kolonisten bevölkert; zugleich wurde hier das Christentum begründet. Heinrich der Löwe setzte in den slavischen Marken die Politik der sächsischen Kaiser fort, welche die salischen Herrscher ganz verabsäumt und die erst Lothar wieder aufgenommen hatte. Viel bedeutungsvoller für das deutsche Königtum war Heinrichs inneres Regiment. Er strebte augenscheinlich danach, seine Herzogtümer Sachsen und Bayern mit den dazu gehörigen Marken vollständig in seine Gewalt zu bringen und daraus jede andere politische Macht zu verdrängen, insbesondere die kleineren Fürsten in denselben zu seinen unmittelbaren Vasallen zu machen, so daß ihre reichsfürstliche Stellung verloren ging. Weigerten sich jene, seine unmittelbare Herrschaft anzuerkennen, so wandte er rücksichtslose Gewalt an. Der Chronist von S. Peter in Erfurt berichtet über ihn: „Herzog Heinrich befehdete nach Art des Einhorns die übrigen Fürsten Sachsens und beobachtete weder die kirchlichen Zeiten, noch die Bedingungen des Friedens, noch die Treue des geleisteten Eides. Er suchte ganz Sachsen und Thüringen durch Brand, Raub, Bestürmung von Burgen, Verstümmelung und Niedermetzelung von Menschen lange Zeit heim, so daß Furcht und Schrecken alle, sowohl Kleriker und Mönche wie Weltliche, daniederhielt [2])." Was Heinrich sich gegen Schwache herausnahm, dafür kann sein Auftreten im Erzstifte Bremen, wo er die Vogtei inne hatte, als Beispiel dienen. Erzbischof Hartwich I.

1) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.

2) Chronic. Sampetr.

wurde 1155 vom Kaiser wegen unentschuldigten Ausbleibens auf dem Römerzuge mit dem Verlust seiner Reichslehen bestraft. Eines Tages erschien ein Bote des Kaisers in Bremen und zog diejenigen Reichslehen ein, die der Erzbischof in seiner eigenen Verwaltung hatte. Kurze Zeit darauf kam Heinrich der Löwe in die Stadt und nahm die konfiszierten Güter an sich, gab sie aber nachher nicht wieder heraus. Er setzte den vom Erzbischof ernannten Oberbeamten der holländischen Kolonie, die vor kurzem zur Kultivierung des Sumpflandes in der Umgegend Bremens begründet war, ab und gab das Amt einem anderen. Die Bürger der Stadt Bremen wurden genötigt, ihm als Landesherrn die Huldigung zu leisten. Einmal ließ er eine Anzahl Rüstringer Friesen, die den Markt in Bremen besuchten, gefangen nehmen und ihnen die mitgebrachten Waren wegnehmen. Der Herzog galt als der Herr im Erzstift, der Erzbischof erschien den Zeitgenossen als sein Kanzler [1]). Diejenigen unter den sächsischen Fürsten, die sich dem Willen des Herzogs fügten, hatten kaum ein besseres Los, denn dieser legte ihnen drückende Verpflichtungen auf. In ähnlicher Weise verfuhr Heinrich der Löwe auch in Bayern. Hier wurde ihm die Unterwerfung der kleineren Fürsten leichter, weil hier seit alter Zeit die Gewalt des Herzogs mächtiger war als in anderen Teilen des Reiches, was schon daraus hervorgeht, daß die Grafen der Gerichtshoheit des Herzogs unterstellt waren. Auch hier verletzte Heinrich in rücksichtsloser Weise die Interessen anderer, wie schon allein die Tatsache beweist, daß er zum Schaden des Bistums Freising, das eine Brücke über die Isar besaß und hier von den Kaufleuten, die den Brennerpaß überschritten, einen einträglichen Zoll erhob, an günstigerer Stelle eine andere Brücke bauen und daneben eine neue Stadt, das nachherige München, anlegen ließ, um den Zoll an sich zu reißen. Das gewöhnliche Mittel Heinrichs, die volle Hoheit in seinen beiden Herzogtümern zu erlangen, bestand darin, daß er möglichst viele Grafschaften in denselben durch Kauf, Tausch oder offene Gewalt an sich brachte. Er hatte es anscheinend darauf abgesehen, die königliche Gewalt aus seinen Herzogtümern zu verdrängen. Dann konnte er eine günstige Gelegenheit abwarten, die es ihm ermöglichte, selbst das Königtum zu erlangen oder sich vom Reiche zu trennen und als selbständiger Herrscher aufzutreten. Die übermäßige Macht Heinrichs des Löwen war in der Tat eine ebenso große Gefahr für den Bestand des Reiches wie früher das sächsische Gegen-

1) Vgl. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 97 u. 99.

königtum unter Rudolf von Schwaben zur Zeit Heinrichs IV. Es ist fast unbegreiflich, daß Friedrich wie absichtlich seine Augen vor dieser großen Gefahr verschloß. Sie kann ihm nicht entgangen sein, da Rainald von Dassel ein Feind des Herzogs war. Man darf daher wohl annehmen, daß Friedrich die politische Lage in Deutschland richtig erkannte, daß er sich aber den mächtigen Herzog nicht zum Feinde machen wollte und auch nicht durfte.

Was Friedrich unterließ, das taten die kleineren Fürsten in Sachsen und Bayern: sie bekämpften Heinrich den Löwen wie ihren Todfeind. In Bayern besaß der Herzog eine so mächtige Stellung, daß nur die Pfalzgrafen von Wittelsbach und einige Grafen an der Grenze ihm Widerstand zu leisten wagten. In Sachsen waren aber die kleineren Fürsten nicht so fügsam; sie waren alle, am meisten die geistlichen Fürsten, Heinrichs heftigste Gegner.

An der großen Heerfahrt nach Italien im Jahre 1166 hatte Heinrich der Löwe mit Zustimmung des Kaisers nicht teilgenommen, da er glaubte, seine Gegner würden seine Abwesenheit benutzen, um über seine Länder herzufallen. Die übrigen sächsischen Fürsten setzten es beim Kaiser durch, daß auch sie in der Heimat bleiben durften, damit Heinrich während ihrer Abwesenheit ihre Besitzungen nicht angreife. Kaum war Friedrich mit seinem Heere nach Italien abgezogen, so bildete sich auch schon ein großer Fürstenbund gegen den Herzog. Ihm gehörten die meisten sächsischen Fürsten an: die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Bremen, der Bischof von Hildesheim, die Äbte von Fulda und Hersfeld, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, der Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf von Sachsen und der Graf von Oldenburg. Der geistige Leiter des Bundes gegen den Herzog war Erzbischof Rainald von Köln. Wäre er in Deutschland zurückgeblieben, so wäre damals ein planmäßiger Angriff auf Heinrich den Löwen erfolgt. Er leistete aber noch nachträglich, wie berichtet, der Aufforderung des Kaisers, mit seinem Aufgebot nach Italien zu kommen, Folge. Zu seinem Stellvertreter im Erzstift Köln ernannte er den Herzog Heinrich von Limburg. Während Friedrich in Italien kämpfte, entstand nun in Sachsen eine große Fehde. Die Verbündeten begannen den Angriff in planloser Weise, während Heinrich seine Verteidigungsmaßregeln mit großer Umsicht traf. Die Fürsten im östlichen Teile des sächsischen Landes erhoben sich zuerst und bedrohten Heinrichs Veste Haldensleben in der Nähe des Harzes. Der Herzog täuschte sie durch einen trügerischen Waffenstillstand und drang dann mit großer Schnelligkeit gegen den Erzbischof von Bremen

und den Grafen Christian von Oldenburg vor. Beide wichen einem Treffen aus, worauf Heinrich ihr Land in ärgster Weise verwüsten ließ. Der Graf mußte sich in die friesischen Sümpfe zurückziehen, wo ihn nach kurzer Zeit der Tod ereilte; die Bürger Bremens verließen ihre Stadt, die darauf von den Kriegern des Herzogs ausgeplündert wurde. Erzbischof Hartwich mußte nun vom Herzog den Frieden durch eine Geldbuße von etwa 1000 Mark Silber erkaufen. Dann wandte sich Heinrich wieder nach den östlichen Gegenden Sachsens, um seine dortigen Feinde zu schlagen. Die Verbündeten hatten jetzt Heinrichs Plan durchschaut. Sie ließen sich nicht mehr täuschen, sondern drangen mit vereinten Kräften auf ihn ein. Sie eroberten die wichtige Festung Haldensleben und belagerten ihn in Goslar[1]). Der Herzog geriet in große Not. Zu seinem Glück trafen zwei Boten des Kaisers aus Italien ein, Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Berthold von Zähringen, und geboten Frieden. Friedrich hatte auf seinem Rückwege von Rom nach Oberitalien im Herbste 1167 die Nachricht von den Kämpfen in Sachsen erhalten und beeilte sich nun, den inneren Fehden in seinem Reiche ein Ende zu machen. Die Boten des Kaisers vermittelten darauf einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden, der bis zur Rückkehr desselben nach Deutschland dauern sollte. Nur ungern gehorchten die kleineren Fürsten dem Gebot des Kaisers. Heinrich der Löwe benutzte aber die ihm gewährte Frist, um seine Vermählung mit der jugendlichen Tochter des englischen Königs, mit der er seit mehreren Jahren verlobt war, zu feiern. Mit kluger Berechnung hatte er dazu diesen Zeitpunkt gewählt, denn seine Heirat mit der englischen Königstochter verstärkte seine politische Stellung.

Als Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war, gab er sich große Mühe, die sächsische Fehde beizulegen. Er berief die sächsischen Fürsten an seinen Hof, aber sie erschienen nicht; erst auf seine dritte Vorladung stellten sie sich um die Mitte Juni 1168 in Würzburg ein. Mit Mühe brachte dann der Kaiser den Frieden zwischen den Streitenden zustande. Die Bedingungen desselben sind nicht genau bekannt; jedoch ging Heinrich der Löwe nicht wie früher für seine vielen Gewalttätigkeiten ganz frei aus; er mußte Goslar wieder ans Reich abtreten. Friedrich befreite damals den Herzog aus einer sehr

1) Helmoldi chronic. Slavorum II c. 7 u. 8. M. G. SS. XXI 92, 39. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 94, 24. — Ann. Stadens. an. 1167. M. G. SS. XVI 346, 18.

gefährlichen Lage, denn einem Ansturm aller seiner Gegner hätte er unterliegen müssen.

Kaum war aber Heinrich der Löwe durch die Vermittelung des Kaisers von seinen Gegnern befreit, als er aufs neue mit den sächsischen Fürsten in Händel geriet. Das Erzbistum Bremen wurde durch den Tod Hartwichs I. erledigt, während sich Heinrich im Auftrage des Kaisers auf einer Gesandtschaftsreise nach England befand. Ein Teil des Bremer Domkapitels wählte den Magdeburger Propst Siegfried, den Sohn Albrechts des Bären, eine andere Partei einen Bremer Geistlichen, den Dekan Otbert. Als Vogt der Bremer Kirche mischte sich Heinrich in die Wahl ein. Um keinen Preis wollte er die Erhebung Siegfrieds gestatten, da er der Sohn seines Todfeindes war, aber auch der Bremische Kandidat war ihm nicht recht. Daher gab er von England aus seinem Vasallen, dem Grafen Gunzelin von Schwerin, den Auftrag, die beiden Kandidaten mit ihren Anhängern aus Bremen zu vertreiben[2]). Die sächsischen Fürsten ergriffen nun je nach ihrem Standpunkte für den einen oder den anderen der beiden Kandidaten Partei, und so schien der alte Streit aufs neue entbrennen zu wollen. Abermals bemühte sich Friedrich um die Wiederherstellung des Friedens, indem er im Sommer 1169 einen Reichstag nach Würzburg berief, um die Streitigkeiten auszugleichen[3]). Er stellte sich auch dieses Mal auf die Seite des Herzogs und fuhr die Gegner desselben hart an, daß sie ihn, den letzteren, angegriffen hätten. Beide Kandidaten für das Erzbistum Bremen wurden verworfen und an ihrer Stelle Heinrichs Kaplan Balduin zum Erzbischof gewählt, der nachher sein Amt in Unehren führte.

Im Jahre 1172 unternahm Heinrich der Löwe eine große Pilgerfahrt nach Palästina, um damit gleichsam Zeugnis abzulegen, daß sein Lebenswerk in der Hauptsache vollendet sei. Vielleicht hatte er dabei die Absicht, einen Umschwung in seiner politischen Stellung vorzubereiten und sich für diesen Zweck auf längere Zeit dem persönlichen Verkehr mit dem Kaiser zu entziehen. Vielleicht erwartete er, daß in der Regierung Friedrichs während der nächsten Zeit eine Katastrophe einträte. Er war nicht gesonnen, ihn noch weiter im Kampfe gegen den Papst Alexander und die Lombarden zu unterstützen. Schon in den letzten Jahren hatte er zu erkennen gegeben, daß er an dem kirch-

1) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 346, 27.
2) v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 100.
3) Helmoldi chronic. Slavor. II c. 11. M. G. SS. XXI 95, 38.

lichen Schisma keinen weiteren Anteil haben wollte; deshalb hatte er auch die Anhänger Alexanders nicht mehr verfolgt. Auf seiner Fahrt nach Palästina trat Heinrich wie ein König mit einem glänzenden Gefolge auf und wurde auch von den meisten Fürsten mit königlichen Ehren empfangen [1]). Nachdem er in Konstantinopel und Jerusalem längere Zeit verweilt hatte, kehrte er nach einjähriger Abwesenheit über Bayern nach Braunschweig zurück. Auf seinem Zuge trat er auffälligerweise überall mit solchen Fürsten in Verbindung, die als Gegner der Kirchenpolitik des Kaisers galten. Inzwischen hatte sich auch sein Schwiegervater, König Heinrich II. von England, wieder auf die Seite Alexanders gestellt. Herzog Heinrich mochte hoffen, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr sich schon auf dem Zuge nach Italien befinde, den jener seit längerer Zeit vorbereitet hatte; er wollte daran nicht teilnehmen. Allein Friedrich verweilte noch in Deutschland, war aber mit den Vorbereitungen zu diesem Zuge beschäftigt.

Vielleicht nahm Friedrich sich Heinrich den Löwen zum Vorbilde, als er in planmäßiger Weise begann, seinen Territorialbesitz zu erweitern [2]). Erleichtert wurde ihm dies auch dadurch, daß nach dem Tode des jungen Herzogs Friedrich von Rotenburg auf dem letzten Römerzuge das Herzogtum Schwaben erledigt war. Da jener keine Leibeserben hinterlassen hatte, so fiel sein Erbgut und sein Herzogtum an seinen nächsten Verwandten, den Kaiser, der es seinem zweiten, noch unmündigen Sohne Friedrich verlieh. Bis zu dessen Großjährigkeit führte aber der Kaiser die vormundschaftliche Regierung, und so standen ihm die Mittel dieses Herzogtums zur Verfügung. Auf die Vergrößerung der hohenstaufischen Macht wirkte er auch noch dadurch hin, daß er wiederholt erledigte Reichslehen an Mitglieder seines Hauses übertrug. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein hatte er schon 1157 seinem Halbbruder Konrad gegeben, an ihm aber einen wenig fügsamen Vasallen gewonnen. Allmählich gewann er auch das Erbe seiner Gemahlin, den größten Teil Burgunds. Er behandelte dieses Land aber nicht als ein Reichslehen, sondern als ein hohenstaufisches Hausgut. Wie in Italien, so versuchte er auch hier ein strafferes Regiment aufzurichten, als es ihm bei der Macht der Fürsten in Deutschland möglich war. Burgund wurde dadurch für eine Zeitlang weit enger mit Deutschland verknüpft als zur Zeit der salischen Kaiser. Auch

1) Arnold Lubec. I c. 3. M. G. SS. XXI 117, 29. — Ann. Colon. an. 1173. M. G. SS. XVII 785, 45.

2) Continuatio Sanblasiana c. 21. M. G. SS. XX 314, 12.

durch kleine Mittel wußte Friedrich das hohenstaufische Hausgut zu vergrößern, namentlich durch Ankauf mancher kleiner Güter bei dem Aussterben adeliger Familien und besonders durch Übernahme von Vogteien und Kirchenlehen in Schwaben. Eine der wichtigsten Erwerbungen waren die Eigengüter des Herzogs Welf in Schwaben. Der junge Graf Welf, der Erbe des welfischen Hausgutes, war 1167 auf der Romfahrt an der pestartigen Seuche gestorben. Sein Vater, der alte Herzog Welf, wurde durch den Tod seines Sohnes so schwer in seiner geistigen Verfassung getroffen, daß er die Ruhe des Gemütes verlor und in einem leichtfertigen und verschwenderischen Leben Vergessenheit seines Schmerzes suchte [1]). Sein Hof wurde ein Sammelplatz von Sängern, Gauklern und jungen Edelleuten, die in einem Freudentaumel dahinlebten. Da durch das verschwenderische Leben die Mittel des alten Herzogs bald erschöpft waren, so suchte er zuerst von seinem Neffen und mutmaßlichen Erben, Heinrich dem Löwen, die Mittel zur Fortsetzung seines Genußlebens zu erlangen. Als dieser aber seine Bitten ablehnte, wandte er sich an den Kaiser mit dem Anerbieten, ihn zum Erben einsetzen zu wollen, wenn er ihm eine reichliche Leibrente zuweise. Friedrich ging auf diesen Vorschlag mit Freuden ein, denn dadurch erlangte er nicht bloß eine wünschenswerte Abrundung seines Hausgutes in Deutschland, sondern gewann auch in Italien die Besitzungen des welfischen Hauses, die ihm nach Abschluß des Vertrages sofort überlassen wurden. Friedrich brachte dabei aber nicht in Anschlag, daß er durch dieses Verfahren Heinrich den Löwen, der auf das Erbe seines Oheims mit Sicherheit gerechnet hatte, aufs heftigste erzürnte. Von dieser Zeit an trat auch äußerlich zwischen dem Kaiser und dem Herzog eine stärkere Entfremdung ein; Heinrich erschien fortan nur noch selten am Kaiserhofe. Noch auf andere Weise sorgte Friedrich für die Befestigung seiner Macht in Deutschland. Auf dem Reichstage in Bamberg, der von allen Fürsten, auch von Heinrich dem Löwen, besucht war, ließ er seinen ältesten, erst vierjährigen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen [2]). Vielleicht fühlte sich auch dadurch Heinrich der Löwe benachteiligt, denn Friedrich hatte ihn selber bei dem Kampf um Mailand für den Fall, daß er dabei das Leben verliere, zu seinem Nachfolger bestimmt.

Der Kaiser verfolgte unterdes mit wachsamem Auge die Tätigkeit seines Hauptgegners, des Papstes Alexander. Die Stellung desselben

1) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 471, 18; 472, 7.
2) Chronic. Magni Reichersberg. M. G. SS. XVII 490, 2.

hatte sich nach dem großen Unglück Friedrichs im Jahre 1167 immer günstiger gestaltet. Der Gegenpapst Paschalis hatte zwar Rom im Besitz, aber er vermochte sich hier nur schwer gegen die Anhänger Alexanders zu behaupten; zeitweilig hielt er sich sogar in einem verschanzten Turm auf. Er starb im September 1168. Ohne den Kaiser zu benachrichtigen, wählten die Häupter der schismatischen Partei den Bischof von Albano zum Nachfolger. Friedrich gab sich damit zufrieden und ließ somit abermals einen günstigen Augenblick vorübergehen, sich mit Alexander auszugleichen.

Im Laufe der Zeit erkannte der Kaiser aber immer mehr, wie nachteilig das kirchliche Schisma seine ganze Politik beeinflußte. Außerdem war mit Rainald von Köln derjenige Mann aus dem Leben geschieden, der ihn in der Kirchenpolitik zu den extremsten Maßregeln gedrängt hatte. Nach dem Jahre 1167 machte er wiederholt den Versuch, sich mit Alexander auszusöhnen. Dabei erwiesen sich aber die Würzburger Beschlüsse als ein großes Hindernis. Wenn Friedrich Alexander anerkannte, so brach er den Eid, den er vor aller Welt geschworen hatte. Daher ließ er unter der Hand am Hofe Alexanders anfragen, ob der Papst sich wohl mit einer stillschweigenden Anerkennung seines Pontifikats zufrieden geben würde. Daneben hatte er auch die Absicht, Alexander von dem Bunde mit den lombardischen Städten zu trennen. Zweimal schickte er Unterhändler an den Papst nach Benevent, im Jahre 1169 die Äbte von Citaux und Clairvaux, im Jahre 1170 den Bischof Eberhard von Bamberg. Alexander war zum Frieden bereit, forderte aber seine öffentliche Anerkennung und wollte auch nicht das Bündnis mit den lombardischen Städten aufgeben [1]). Die Verhandlungen blieben nicht bloß erfolglos, sondern führten zu einer noch größeren Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Papste, da dieser annahm, die Ausgleichsversuche Friedrichs seien bloß auf Täuschung berechnet gewesen. Daher bemühte sich Alexander, sein Bündnis mit den lombardischen Städten noch fester zu knüpfen. Er erließ nach dem Abbruch dieser Verhandlungen ein Schreiben an die lombardischen Städte. Darin führte er aus, daß der lombardische Bund infolge einer göttlichen Eingebung begründet sei, um das Joch des sogenannten Kaisers Friedrich abzuwälzen und dessen Listen zu entgehen; er stellte den Bund unter den Schutz der Kirche und bedrohte jede Stadt, die ohne Einwilligung der Rektoren des Bundes mit anderen ein Sonderbündnis eingehe, mit dem Inter-

1) Watterich, pontif. vitae II 412.

dikte und die Anstifter desselben mit dem Banne. Auch erklärte er, daß er den Ungehorsam gegen die Konsuln der lombardischen Städte mit dem Bann bestrafen werde. Auf seine Veranlassung wurde 1172 ein Bundestag in Piacenza und 1173 ein anderer in Modena gehalten, wo der Bund aufs neue beschworen wurde.

11. Friedrichs fünfter Zug nach Italien. Der Friede von Venedig.

Friedrich hatte schon längere Zeit zu einem neuen Zuge nach Italien gerüstet, um endlich in dem langjährigen Kampfe mit den lombardischen Städten und dem hierarchischen Papsttum eine entscheidende Wendung herbeizuführen. Er wollte noch einmal alle Kräfte anstrengen, um das, was er als seine Lebensaufgabe ansah, durchzusetzen.

Schon seit dem Jahre 1171 befand sich Erzbischof Christian von Mainz mit einem kleinen Ritterheere in Italien, um den kaiserlichen Beamten, die sich hier nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft noch gehalten hatten, Schutz zu gewähren. Der Erzbischof machte kleine Streifzüge durch Ober- und Mittelitalien, ohne viel auszurichten [1]). Er wagte sich sogar in die Nähe von Tuskulum, um Papst Alexander gefangen zu nehmen, aber dieser entwich rechtzeitig nach Anagni. Im Herbst 1173 kehrte Christian nach Deutschland zurück. Ein halbes Jahr nachher schickte ihn der Kaiser abermals nach Italien, damit er dort für die bevorstehende Ankunft eines neuen deutschen Heeres Vorbereitungen treffe. Vor allen Dingen sollte er die immer noch bestehenden Zwistigkeiten unter den Anhängern des Kaisers in Italien ausgleichen. Christian gab sich große Mühe, den alten, fast hundertjährigen Haber zwischen Genua und Pisa zu schlichten, hatte damit aber ebenso wenig Erfolg wie viele andere, die es vor ihm versucht hatten [2]). Aber er söhnte die Pisaner mit ihren Feinden in Mittelitalien, so weit sie auf kaiserlicher Seite standen, aus und vermittelte sogar ein Bündnis zwischen ihnen und der römischen Bürgerschaft.

Im Herbst 1174 brach der Kaiser selbst nach Italien auf. Sein Heer, das sich langsam in Süddeutschland sammelte, war nur gering; es soll nur aus 8000 Streitern, die Knappen und Knechte mit ein-

1) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 91, 46.
2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 263, 13.

geschlossen, bestanden haben. Da es um diese Zeit in Deutschland unzählige junge Ritter gab, die sich nach kriegerischen Unternehmungen drängten, so muß wohl das große Unglück des Jahres 1167 viele von der Heerfahrt nach Italien abgeschreckt haben. Nur wenige weltliche Fürsten stellten sich mit ihrem Aufgebot bei ihm ein; die wichtigsten unter ihnen waren Pfalzgraf Konrad vom Rhein, der Bruder des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Sobeslaw, der neue Herzog von Böhmen [1]). Den Hauptbestandteil des Heeres hatten, wie auch früher, die geistlichen Fürsten, die Bischöfe und Äbte, gestellt. Einer der ersten unter ihnen war der Erzbischof Philipp von Köln, der Nachfolger Rainalds von Dassel. Heinrich der Löwe blieb aus, da er, wie er dem Kaiser melden ließ, erst vor kurzem von einer Pilgerfahrt nach Palästina zurückgekehrt sei und viele Fehden in seinen Ländern vorgefunden habe. Sein Ausbleiben hatte außerdem die wichtige Folge, daß mit Ausnahme des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach keiner der sächsischen und bayerischen Fürsten beim kaiserlichen Heere zugegen war. Friedrich gab sich mit der Entschuldigung Heinrichs des Löwen zufrieden, da er schwerlich in der Lage war, ihn mit Gewalt zur Teilnahme an der Heerfahrt zu zwingen.

Da die Lombarden die Alpenpässe gesperrt hatten, so schlug Friedrich den Weg durch Burgund ein und überschritt die Alpen über den Paß des Mont Cenis. Ganz unvermutet erschien er eines Tages mit seinem Heere vor der Stadt Susa, um die Bürger wegen der Beleidigung, die sie ihm bei seinem Abzuge im Jahre 1168 zugefügt hatten, zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Strafe wurde die Stadt niedergebrannt. Als die Ankunft des Kaisers in Italien bekannt wurde, gingen manche Städte, die gezwungen dem lombardischen Bunde beigetreten waren, wieder zu ihm über, darunter auch die getreue Stadt Pavia [2]).

Friedrich beriet darauf mit seinen Anhängern, was zunächst zu unternehmen sei. Sie drangen darauf, daß er zuerst Alessandria unterwerfe, weil diese Stadt ihm zum Hohne erbaut sei und wegen ihrer Lage inmitten der kaiserlichen Partei als ein vorgeschobener Posten der Gegner gelte. Friedrich hatte anfangs gegen diesen Vorschlag große Bedenken, da die Stadt sehr fest war und in einer für seine deutschen Krieger ungesunden Gegend lag. Er ließ sich aber

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 96, 37. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 687, 37.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 462, 31; 413. 46. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 97. 3.

dennoch von den Wünschen seiner italienischen Freunde bewegen und rückte, durch ihre Kontingente verstärkt, mit allen Streitkräften gegen Alessandria vor. Die Besatzung war gering, bestand jedoch aus tapferen Männern, meist neuen Bürgern, die sich aus den mutigsten Leuten anderer lombardischer Städte zusammengefunden hatte. Friedrich belagerte die Stadt ungefähr sechs Monate lang, vom Oktober 1174 bis zum April 1175[1]). Mit Unterstützung der italienischen Bundesgenossen ließ er Wurf- und Schleudermaschinen herrichten und vor der Stadt aufstellen, die mit großer Sicherheit ihre Geschosse entsandten, so daß die Verteidiger sich weder in der Stadt noch auf der Mauer ungefährdet sehen lassen durften. Wie üblich, wurden die Gräben an verschiedenen Stellen ausgefüllt und darüber hinweg hohe, bewegliche Türme, die in verschiedenen Stockwerken mit zahlreichen Kriegern besetzt waren, an die Mauern herangeführt und darauf der Versuch gemacht, diese mittelst Fallbrücken zu überschreiten. Die Belagerten wiesen aber alle Angriffe des kaiserlichen Heeres mit großer Tapferkeit zurück. Ebenso wenig gelang es, die Mauern zu untergraben und sie dadurch zum Einsturz zu bringen. Friedrich geriet über den Widerstand der Bürger in großen Zorn und ließ ihn auch die gefangenen Lombarden fühlen, von denen einige verstümmelt, andere geblendet wurden. Seine Lage wurde im Laufe des ungewöhnlich strengen Winters immer ungünstiger, denn die Umgegend war durch Regengüsse fast unbewohnbar geworden, und die Belagerten zerstörten durch eine Reihe glücklicher Ausfälle einen Teil seiner Belagerungswerkzeuge. Die Mutlosigkeit im kaiserlichen Heere wuchs so sehr, daß ein Teil des böhmischen Kontingents heimlich aus dem Lager entwich und mitten im Winter über die schneebedeckten Alpen in die Heimat zurückwanderte[2]). Im Anfang April 1175 machte Friedrich noch einen letzten Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen, indem er unterhalb des Festungsgrabens und des Erdwalles einen unterirdischen Gang anlegen ließ, durch den eine Anzahl Deutscher in die Stadt eindringen und dem kaiserlichen Heere von innen die Tore öffnen sollten. Dieser Plan gelang nur zur Hälfte. Der unterirdische Gang wurde fertiggestellt, ohne daß die Belagerten es bemerkten. Zahlreiche deutsche Krieger drangen in einer Nacht durch denselben bis in das Innere der Stadt vor; aber sie wurden in dem Augenblicke, als sie aus dem

1) Continuatio Sanblasiana c. 23. M. G. SS. XX 315, 16. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 414. 1. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 687. 49. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 440, 13.

2) Chronic. Gerlac. M. G. SS. XVII 688, 8.

Erdboden emporstiegen, entdeckt und überwältigt. Darauf machten die Bürger rasch einen Ausfall, vor dem die zum Sturm aufgestellten kaiserlichen Truppen in ihr Lager zurückweichen mußten.

Wenige Tage nach diesem mißlungenen Angriff marschierte ein großes lombardisches Heer zum Entsatze von Alessandria heran. Die Lombarden hatten im Frühling 1175 zwei Heere aufgestellt, das eine gegen den Kaiser, das andere gegen den Erzbischof Christian, der sich in der Umgegend von Bologna aufhielt und zum Kaiser ziehen wollte. Beim Anrücken der Lombarden gab Friedrich die Belagerung von Alessandria auf und machte sich auf den Marsch nach Pavia, damit er nicht von diesem wichtigen Stützpunkt abgeschnitten würde. Unterwegs stieß er mit dem lombardischen Heere bei Montebello zusammen, und es schien zu einer entscheidenden Schlacht zu kommen. Die beiden Heere standen auch zwei Tage lang einander kampfgerüstet gegenüber. Im letzten Augenblicke besannen sich die Anführer des lombardischen Aufgebotes und knüpften Verhandlungen mit dem Kaiser an. Innerhalb des lombardischen Bundes waren in der letzten Zeit manche Streitigkeiten vorgekommen. Nur mit großer Mühe hatte man ein allgemeines Aufgebot zustande gebracht. Die Cremonesen, die alten Feinde der Mailänder, waren auch nicht mit ausgezogen. Erlitten die Lombarden jetzt eine Niederlage, so fiel ihr Bund auseinander. Wurde der Kaiser besiegt, so war das für ihn nicht so schlimm, denn er konnte aus Deutschland bald neue Truppen an sich ziehen. Aus diesen Gründen boten die Lombarden dem Kaiser den Frieden an. Unter der Vermittelung des Erzbischofs Philipp von Köln wurde am 16. April 1175 zu Montebello zwischen den beiden Streitenden ein vorläufiger Frieden geschlossen[1]). Friedrich bestand darauf, daß die Lombarden sich in aller Form als rebellische Untertanen unterwarfen, wogegen er ihnen seine Gnade zusicherte. Auf Verlangen der Lombarden gestand Friedrich grundsätzlich zu, daß ihre Freiheit sowie die Freiheit der römischen Kirche nicht geschädigt werden sollte. Mit der letzteren Forderung traten sie für Papst Alexander ein, von dem sie sich unter keinen Umständen trennen wollten. Es wurde ferner vereinbart, daß von beiden Seiten je drei Vertrauensmänner zusammentreten sollten, um über den endgültigen Frieden zu verhandeln. Diejenigen Streitpunkte, die nicht von dieser Kommission bis zum 15. Mai erledigt seien, sollten durch den Schiedsspruch der Cremonesen bis zum

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 414, 17. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 440, 39.

1. Juni 1175 geschlichtet werden. Nachdem dieser Präliminarfrieden von Montebello vereinbart und beschworen war, gaben die Lombarden in den äußeren Formen der Unterwerfung nach. Das lombardische Aufgebot erschien vor dem Kaiser, wobei die Krieger das Schwert an dem entblößten Halse trugen; es streckte vor ihm die Waffen und senkte die Fahnen und Standarten. Friedrich nahm darauf die Lombarden wieder zu Gnaden an, indem er ihren Führern den Friedenskuß gewährte und die zum Kampfe ausgezogenen Bürger in Frieden entließ. Die lombardischen Truppen kehrten darauf in die Heimat zurück, und Friedrich zog nach Pavia, wo er den größten Teil seines Heeres entließ.

Die Lombarden hatten den Frieden von Montebello zweifellos in voller Aufrichtigkeit geschlossen, allein sie wollten in den meisten Streitpunkten nicht nachgeben. Da die Unterhandlungen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten ohne Ergebnisse blieben, so griff man zu dem letzten Auskunftsmittel, dem Schiedsspruch der Konsuln von Cremona. Die letzteren verkündigten auch nach kurzer Zeit ihr Urteil, das so geschickt und so unparteiisch abgefaßt war, wie es den Umständen nach denkbar war. Sie sprachen darin dem Kaiser nur diejenigen Rechte in der Lombardei zu, die zur Zeit Heinrichs V. üblich gewesen waren [1]). Die von Friedrich geforderten Regalien wurden ihm nicht zuerkannt, sondern denjenigen belassen, die sie vor seiner Regierungszeit im Besitz gehabt hatten. Den Städten sollte das Regiment innerhalb ihrer Mauern verbleiben, jedoch wurde dem Kaiser das Recht gewährt, die Konsuln in den Städten zu ernennen und Appellationen von allen Gerichten anzunehmen. Da der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste vorläufig nicht zu erhoffen war, so bestimmte der Schiedsspruch, daß dem Kaiser nicht gestattet sein sollte, gegen die Lombarden wegen ihrer kirchlichen Gesinnung Zwang anzuwenden, und daß es ihnen freistehen sollte, an der Einheit der Kirche festzuhalten. Über das Schicksal Alessandrias bestimmten die Schiedsrichter, daß die Stadt aufgelöst und daß die Einwohner in ihre frühere Heimat zurückkehren sollten. Friedrich war wohl wegen der schlimmen Erfahrungen, die er in der letzten Zeit mit den deutschen Fürsten gemacht hatte, bereit, nachzugeben und selbst auf diese Bedingungen hin, die seine alten, stolzen Herrscherpläne, die feierlich beschworenen ronkalischen Beschlüsse, vollständig über den Haufen warfen, mit den Lombarden einen dauernden Frieden zu schließen. Allein es

1) M. G. Constit. I Nr. 245.

stellte sich jetzt heraus, daß die Lombarden selbst unter diesen mäßigen Bedingungen den Frieden nicht wollten. An dem Schiedsspruch der Cremonesen gefiel ihnen nicht, daß sie auf das Bündnis mit Alexander verzichten und daß die neue Stadt Alessandria aufgelöst werden sollte. Eine nominelle Oberherrschaft des Kaisers, die ihnen bei ihren mannigfachen Streitigkeiten nur nützlich sein konnte, wollten sie sich gefallen lassen, aber für das Reich und den Kaiser keine Pflichten und Leistungen übernehmen. Sie überzeugten sich bald, daß der Friede nicht zustande kommen werde; deshalb löften sie ihr Heer nicht auf und begannen auch bald wieder die Angriffe auf die Anhänger des Kaisers, auf Pavia, Como, den Markgrafen von Montferrat u. a. und brachen somit den eben geschlossenen Vertrag[1]).

Da der Kaiser in der Hoffnung auf Frieden den größten Teil seines Heeres entlassen hatte, so befand er sich in einer sehr bedrängten Lage. Während des Winters von 1175 auf 1176 hielt er sich fast ausschließlich in Pavia auf und war nur von einem kleinen Kreise Getreuer umgeben. Als die Aussicht auf den Frieden mit den Lombarden sich als eine Täuschung herausstellte, versuchte er mit dem Papste Alexander einen Ausgleich zu treffen. Allein dieser wollte nur einen Frieden, in welchem alle seine Bundesgenossen mit eingeschlossen seien. Auch die Verhandlungen mit ihm erwiesen sich als vergeblich.

In seiner bedrohten Lage blieb dem Kaiser nichts weiter übrig, als sich an die deutschen Fürsten zu wenden, um von ihnen neue Streitkräfte zu erhalten. Er schickte daher die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg nach Deutschland, um die Fürsten, die an dem Heereszuge von 1174 nicht teilgenommen hatten, zu bewegen, ihm noch nachträglich ihre Kriegsmannen nach Italien zu schicken. Friedrich unterstützte diese Aufforderung noch durch Boten und Briefe, die er an die einzelnen Fürsten sandte. Bei diesem neuen Aufgebote handelte es sich hauptsächlich darum, daß Heinrich der Löwe, der seit dem Jahre 1161 an keiner Heerfahrt nach Italien mehr teilgenommen hatte, dem Rufe des Kaisers folgte. Die Schritte, die Friedrich unternahm, um ihn zur Heerfahrt zu bewegen, sind nicht genauer bekannt geworden; jedenfalls hat er es nicht an Bitten und Vorstellungen fehlen lassen. Heinrich verweigerte ihm aber die Heeresfolge. Da er über die Folgen seines Ungehorsams nicht im Zweifel sein konnte, so müssen ihn sehr gewichtige Gründe zu seiner Weigerung bewogen haben.

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 193, 45.

Wahrscheinlich sah er eine Niederlage des Kaisers voraus und rechnete dann auf einen Umsturz aller Verhältnisse in Deutschland. Dann konnte der geeignete Augenblick eintreten, daß er entweder selbst die Krone erlangte oder sich als selbständiger Herrscher mit seinem ganzen Besitz vom Reiche trennte.

Durch die Weigerung Heinrichs des Löwen, mit seinem Kontingente nach Italien zu kommen, sah sich Friedrich in die allerschlimmste Lage versetzt, denn nun blieben auch die sächsischen und bayerischen Vasallen des Herzogs, ungefähr die Hälfte aller deutschen Fürsten, aus. Daher ist es begreiflich, daß er noch einen letzten Versuch machte, den Herzog zum Zuge nach Italien zu bewegen. Heinrich hielt sich gerade damals einer Fehde wegen im bayerischen Herzogtum auf. Friedrich ersuchte ihn um eine persönliche Zusammenkunft an einem Orte an der Grenze zwischen Bayern und Italien. Der Ort wird in den Quellen verschieden angegeben, bald wird Partenkirchen, bald Chiavenna am Comersee genannt. Diese Begegnung der beiden Fürsten ist in mannigfachster Weise sagenhaft ausgeschmückt worden [1]). Es wird erzählt, Heinrich habe für seine Hilfe einen sehr hohen Preis, die Reichsstadt Goslar mit den großen Königsdomänen in der Umgegend, gefordert [2]). Hätte Friedrich diese Forderung bewilligt, so wäre allerdings der Einfluß des Königs aus Sachsen so gut wie verdrängt gewesen. Aber der Verlust wäre bei weitem nicht so groß gewesen wie die Folgen einer Niederlage im Kampfe mit den lombardischen Städten, die leicht den Abfall Italiens vom Reiche herbeiführen konnte. Es wird ferner erzählt, der Kaiser habe sich dem ehemaligen Freunde zu Füßen geworfen mit der Bitte, ihn in dieser Not nicht zu verlassen. Der Truchseß des Herzogs habe seinen Herrn darauf aufmerksam gemacht, daß die Krone des Reiches jetzt zu seinen Füßen liege, worauf die Kaiserin Beatrix ihren Gemahl mit den Worten aufgerichtet habe, daß Gott dieser Stunde und dieses Hochmutes gedenken werde. Alle diese Erzählungen sind Erfindungen späterer Zeit, die den hochwichtigen geschichtlichen Vorgang poetisch ausschmücken. Heinrich der Löwe verschloß den Bitten des Kaisers sein Ohr, und beide Männer gingen als Feinde auseinander.

Die Verweigerung der Heeresfolge Heinrichs des Löwen war

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 517. 17. — Continuatio Sanbl. c. 23. M. G. SS. XX 316, 1. — Alberti ann. Stad. M. G. SS. XVI 348. 10.

2) Contin. Sanblas. c. 23. M. G. SS. XX 316, 3.

für den Kaiser in seiner damaligen Lage ein großes Unglück. Hätte jener seine zahlreichen, in den Kämpfen mit den Slaven erprobten Streitkräfte nach Italien geschickt, so hätte das für die Deutschen eine sichere Bürgschaft des Sieges bedeutet. Jetzt befand sich Friedrich mit einem kleinen Heere inmitten eines feindlichen Landes, das große Kriegsheere aufzubieten vermochte. Im Anfang des Jahres 1176 hielt er sich in Pavia auf, wo er hinter den hohen Mauern zunächst sicher war. Unterdes wurde in Deutschland für ihn gerüstet, jedoch nur in kleineren Kreisen. Man erkennt daraus mit Staunen, wie wenig der deutsche König damals der weltlichen Fürsten seines Reiches sicher war. Von den zahlreichen deutschen Fürsten waren es nur sehr wenige, die dem Kaiser in seiner Not zu Hilfe zogen: aus den östlichen Teilen des Reiches der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen, aus den westlichen der Erzbischof Philipp von Köln, die Bischöfe von Münster, Verden, Osnabrück, Hildesheim und der erwählte Bischof von Worms, sowie der Graf von Holland und einige niederrheinische Edelleute. Das war das ganze von dem Kaiser mit Sehnsucht erwartete Aufgebot, vielleicht nicht mehr als 2000 Ritter, für das große Reich und die Menge der ritterlichen Vasallen, für die der Krieg der eigentliche Beruf war, eine unbedeutende Schar. Da die Lombarden die Alpenpässe versperrt hatten, so war es überhaupt zweifelhaft, ob diese Hilfsschar auch bis zum Kaiser vordringen werde. Auf verschiedenen Wegen überschritten die Krieger unter großen Schwierigkeiten die Alpen und trafen dann in Como zusammen, wohin der Kaiser von Pavia aus mit den Resten seines früheren Heeres den Ankommenden entgegenzog und sich mit ihnen vereinigte[1]). Jetzt mochte sein ganzes Heer etwa 4000 Mann betragen.

Friedrich wollte von Norden her in das Mailändische Gebiet einrücken, während sein italienisches Hilfsheer, das sich in Pavia sammelte, von Süden her zu ihm stoßen sollte. Auf die Nachricht von der erheblichen Verstärkung des kaiserlichen Heeres, von dessen Ausrüstung vorher in Italien nichts bekannt geworden war, boten die Mailänder die Streitkräfte des lombardischen Bundes auf. In aller Eile sammelte sich in Mailand ein Heer von etwa 10000 Mann, das dem Kaiser nach Norden hin entgegenzog. Einige Meilen nördlich von Mailand, bei Legnano, in einer niederen, von vielen Kanälen durchschnittenen

1) Ann. Coloniens. an. 1176. M. G. SS. XVII 788, 57. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 194, 4.

Ebene trafen die beiden Heere aufeinander [1]). Die deutschen Fürsten gaben dem Kaiser den Rat, nicht eher eine Schlacht zu liefern, bis Erzbischof Christian von Mainz und der Markgraf von Montferrat mit den italienischen Hilfstruppen herangekommen seien. Friedrich wünschte dagegen im Vertrauen auf die überlegene Kriegstüchtigkeit seines Ritterheeres den Kampf sofort aufzunehmen. Gleichwohl kam nachher auch für ihn der entscheidende Augenblick ganz unerwartet. Die Mailänder hatten am 29. Mai 1176 gegen 700 Reiter vorausgeschickt, um die Stellung des Kaisers auszukundschaften. Mit ihnen stieß der Vortrab des kaiserlichen Heeres, der etwa 300 Mann stark war, zusammen. Die deutschen Ritter, die von dem Hauptheer unterstützt wurden, trieben die Lombarden bald vor sich hin, bis diese bei dem Fußvolk ankamen, das sich um das Stadtbanner, den Fahnenwagen, das Carrocio, geschart hatte. Das anstürmende deutsche Ritterheer warf im ersten Anlauf vier lombardische Heerhaufen zurück und glaubte schon den Sieg in den Händen zu haben, da nur noch ein kleiner Haufe bei dem Stadtbanner vereinigt blieb. Diese Männer hatten sich aber durch einen Eid verpflichtet, nicht vom Platze zu weichen und entweder zu siegen oder bei der Verteidigung des Banners zu sterben. An ihrer Schar kam der Ansturm der deutschen Ritter zum Stehen. Hinter diesem festen Kern sammelten die geschlagenen Lombarden sich wieder und rückten aufs neue in die Schlacht. Inzwischen waren auch diejenigen lombardischen Truppen, die bei dem ersten Angriff der Deutschen noch entfernt gewesen, herangekommen und verstärkten die tapfer kämpfenden Haufen. Allmählich begannen die Deutschen, die bei dem ersten siegreichen Anlauf in Unordnung gekommen waren, zu ermatten, während immer neue Scharen der Lombarden in den Kampf rückten. Als die Schlacht noch unentschieden war und die Scharen der Kämpfenden hin und her wogten, stürzte plötzlich der Kaiser mit seinem Pferde, und sein Bannerträger wurde neben ihm erschlagen. In den Reihen der Deutschen verbreitete sich darauf das Gerücht, der Kaiser sei gefallen. Die Folge war, daß der Kampfesmut der Deutschen zu erlahmen begann. Allmählich wich die deutsche Schlachtlinie vor der Übermacht der Lombarden zurück, bis der allgemeine Rückzug angetreten werden mußte, der bald in Flucht ausartete. Bisher waren die Verluste der eisengepanzerten deutschen Streiter nur geringfügig gewesen, erst auf dem Rückzuge

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 194, 5. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 441, 43. — Ann. Colon. M. G. SS. XVII 789, 5. — Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 261, 15. — Contin. Sanbl M. G. SS. XX 316, 10.

wurden sie größer, denn die Fliehenden mußten, um nach Pavia zu gelangen, viele kleine Flüsse und Gräben überschreiten, wobei ihnen ihre starken Streitrosse und die schwere Eisenrüstung hinderlich wurden. Die siegreichen Lombarden verfolgten die Fliehenden bis vor Pavia. Unterwegs wurden viele deutsche Ritter, darunter manche aus den vornehmsten Familien, entweder erschlagen oder gefangen genommen. Das ganze deutsche Lager mit allen Schätzen des Kaisers und der Fürsten fiel den Lombarden in die Hände. Das größte Unglück der Deutschen schien aber der Tod des Kaisers zu sein. Man nahm allgemein an, daß er entweder in der Schlacht gefallen oder in einem Graben ertrunken sei. Die Mailänder ließen auch eifrigst das Schlachtfeld nach seiner Leiche absuchen. Da traf Friedrich einige Tage später zur großen Freude der Seinigen wohlbehalten in Pavia ein. Er war bei der allgemeinen Flucht von seinen Landsleuten getrennt worden und wegen der umherschweifenden Verfolger genötigt gewesen, kurze Zeit in einem Verstecke zuzubringen, ehe er es wagen konnte, den Weg nach Pavia einzuschlagen.

Nachdem die zerstreuten Ritter des kaiserlichen Heeres sich wieder gesammelt hatten, stellte sich der Verlust der Deutschen als viel geringer heraus, als man anfangs angenommen hatte. Wenn der Kaiser seine Scharen wieder sammelte und den Zuzug der Hilfstruppen erwartete, so konnte er schon in der nächsten Zeit den Lombarden wieder zum Kampfe entgegentreten.

Obgleich das Treffen bei Legnano nicht eigentlich als eine große Schlacht gelten konnte, so erregte doch die Niederlage Friedrichs in der ganzen Welt ein großes Aufsehen. Die für unbesiegbar gehaltenen Deutschen waren hier von den in kriegerischer Hinsicht gering geschätzten Italienern geschlagen worden. Es war ferner ein Ritterheer von Fußtruppen besiegt worden, was man damals noch für undenkbar hielt, bis die nächste Zeit viele ähnliche Erfahrungen brachte. Fromme Gemüter faßten die Schlacht bei Legnano als ein Gottesurteil auf, das gegen den Kaiser zugunsten des Papstes Alexander ausgefallen sei.

Die im deutschen Lager anwesenden Fürsten, insbesondere die Geistlichen, gaben dem Kaiser den Rat, zunächst beim Papste Alexander um Frieden nachzusuchen. Friedrich folgte ihren Ratschlägen, da er sich überzeugt hatte, daß sogar in Deutschland das Schisma nur schwer aufrecht zu halten sei. Im Oktober 1176 schickte er den Erzbischof Wichmann von Magdeburg und den Bischof Konrad von Würzburg mit seinem Kanzler an Alexander nach Anagni, um Friedensverhandlungen einzuleiten; ihnen schloß sich unterwegs noch Erzbischof Christian

von Mainz an [1]). Der Papst empfing die Gesandten des Kaisers in einer feierlichen Sitzung des Kardinalkollegiums. Auf das Friedensangebot des Kaisers erwiderte er, daß er zum Frieden bereit sei, aber nur unter der Bedingung, daß auch die Bundesgenossen der Kirche, die Lombarden, König Wilhelm und der griechische Kaiser darin mit eingeschlossen würden. Diese Antwort war für die Öffentlichkeit bestimmt, daneben fanden aber Besprechungen im geheimen statt. Die deutschen Gesandten forschten wahrscheinlich ohne einen direkten Auftrag nach den Bedingungen des Friedens zwischen dem Papst und der deutschen Kirche. Darauf begannen längere geheime Verhandlungen, die etwa vierzehn Tage dauerten. Die erste Forderung des Papstes war die, daß der Kaiser ihn als rechtmäßigen Papst anerkenne und seinen Gegenpapst fallen lasse. Sodann verlangte er die Rückgabe der Mathildischen Güter und der entrissenen Regalien im Kirchenstaate. Eine große Schwierigkeit bot die Frage, ob die vom Kaiser während des Schismas ernannten höheren Geistlichen in ihren Ämtern verbleiben oder ob sie den von Alexander aufgestellten Geistlichen weichen sollten. Darin gab der Papst zugunsten des Kaisers nach. Er versprach ferner, den Kaiser vom Banne zu lösen und ihn als römischen Kaiser und seinen ältesten Sohn als römischen König anzuerkennen. Diese Friedensbedingungen vereinbarten die Vermittler des Kaisers mit dem Papste, ohne vorher die Zustimmung ihres Herrn in jedem einzelnen Punkte einzuholen. Sie versprachen auch, diese Friedensbedingungen als Reichsfürsten durchzusetzen, selbst wenn der Kaiser dagegen sei [2]). Der Papst übernahm es dann, den Frieden zwischen dem Kaiser einerseits und den lombardischen Städten und dem König Wilhelm II. von Sizilien andererseits wiederherzustellen. Schon die Verhandlungen über den Ort des Friedenskongresses verliefen nicht ohne Schwierigkeiten, da Friedrich weder mit Bologna, noch mit Ferrara einverstanden war. Endlich einigte man sich dahin, zu Venedig in der Gegenwart des Papstes zu verhandeln, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stadt sich verpflichte, den Kaiser, der sich bis zum Abschluß des Friedens in Ravenna aufhalten sollte, nicht eher einzulassen, als bis der Papst dazu seine Erlaubnis gegeben habe [3]).

Die Verhandlungen in Venedig wurden durch Bevollmächtigte geführt. Der Kaiser ernannte deren sieben, die Lombarden die gleiche

1) Ann. S. Georgii. M. G. SS. XVII 296. — M. G. Constit. I Nr. 249 u. 250.
2) Hefele, Konziliengeschichte V, S. 620. — Neues Archiv XIII, S. 109.
3) Romoaldi ann. M G. SS. XIX 446, 24; 449, 27; 451, 32.

Anzahl, denen sich zwei Gesandte des Königs von Sizilien anschlossen [1]). Die Vertreter des Kaisers waren die ersten Reichsfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg und der Bischof von Worms, außerdem der Kanzler des Kaisers und dessen Schreiber. Da die Lombarden gegen das Reich und den Kaiser keine Pflichten, auch nicht einmal diejenigen, die der Schiedsspruch der Cremonesen bestimmt hatte, übernehmen wollten, so drohten die Verhandlungen mit ihnen völlig ergebnislos zu verlaufen [2]). Daher machte der Papst den Vorschlag, zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten einen sechsjährigen und zwischen jenem und dem König von Sizilien einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand zu schließen [3]). Damit erklärte man sich auch auf allen Seiten einverstanden. Der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste Alexander sollte dagegen sofort endgültig abgeschlossen werden. Vorher galt es, noch ein wichtiges Hindernis zu überwinden. Friedrich wollte die Mathildischen Güter nicht, wie es in dem Abkommen von Anagni festgesetzt war, dem Papste unbedingt überlassen, sondern die Entscheidung darüber auf eine spätere Zeit verschieben. Er drang darauf, daß ihm der Ertrag derselben auf fünfzehn Jahre gewährleistet und daß dann ein Schiedsgericht bestimme, wer sie endgültig besitzen sollte. Auch damit erklärte sich Alexander einverstanden, damit nur schnell dem Schisma ein Ende gemacht werde. Die Verhandlungen kamen endlich zum Abschluß, und die Urkunden wurden ausgefertigt. Die deutschen Bevollmächtigten schwuren im Namen des Kaisers, daß dieser alsbald nach seiner Ankunft in Venedig den Frieden mit der Kirche und den vereinbarten Waffenstillstand mit den Lombarden und dem König von Sizilien beschwören werde. Dann schickte der Papst einige Kardinäle nach dem venezianischen Hafenorte Chioggia, wohin sich der Kaiser unter Zustimmung Alexanders von Ravenna begeben hatte, um jenen vom Banne zu lösen [4]). Am 24. Juni 1176 sagte sich Friedrich in ihrer Gegenwart von dem Gegenpapste los und erkannte Alexander als rechtmäßigen Papst an, dann wurde er vom Banne losgesprochen.

Die Anhänger des Kaisers in Venedig hatten für ihn schon lange Zeit einen glänzenden Empfang vorbereitet. Am Abend vor dem Einzuge holte ein venetianisches Geschwader den Kaiser von Chioggia

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 443. 11.
2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 448.
3) M. G. Constit. I Nr. 259—273.
4) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 449. 8. — Relatio de pace. M. G. SS. XIX 462, 10.

ab und brachte ihn nach dem Kloster S. Nikolaus auf dem Lido. Hier waren der Doge von Venedig und viele venezianische Edelleute zugegen. Am Sonntag, den 25. Juli, trafen hier viele festlich geschmückte Galeeren ein, um den Kaiser mit seinem Gefolge nach der Stadt zu bringen. In der Markuskirche fand vorher ein Gottesdienst statt. Der Papst nahm darauf auf einem erhöhten Throne, der vor dem Hauptportal dieser Kirche für ihn errichtet war, seinen Platz ein; auf den Stufen vor derselben saßen viele hohe Würdenträger der Kirche. Der Markusplatz selbst war von einer unermeßlichen Volksmenge dicht besetzt. In zahlreichen Schiffen langte der Kaiser mit einem großen Gefolge von geistlichen und weltlichen Fürsten, von denen viele ganze Scharen ritterlicher Vasallen mitgebracht hatten, an der Landungsstelle an. Dann begann eine feierliche Prozession zur Markuskirche. Als der Kaiser des Papstes ansichtig wurde, legte er seinen purpurnen Kaisermantel ab, warf sich vor ihm zur Erde nieder und küßte ihm die Füße [1]). Der Papst hob ihn auf, gab ihm den Friedenskuß und erteilte ihm den päpstlichen Segen. Die auf dem Markusplatze versammelte ungeheure Volksmenge stimmte darauf den Gesang an: „Herr Gott, dich loben wir!" Friedrich führte darauf den Papst in die Markuskirche, wo er für ihn auf dem Hauptaltare glänzende Geschenke niederlegte. Der Papst nahm dann seine Wohnung im Hause des Patriarchen von Venedig, während der Kaiser mit einem Teile seines fürstlichen Gefolges im Dogenpalaste sein Unterkommen fand. Am nächsten Tage wurde in der Markuskirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, an welchem der Kaiser mit seinen Deutschen teilnahm. Nach der Beendigung desselben küßte er dem Papste die Füße, gab ihm beim Verlassen des Gotteshauses das Geleite, hielt ihm beim Besteigen des Pferdes die Steigbügel und führte sein Pferd eine Strecke weit am Zügel, bis ihn jener unter Segenswünschen entließ. Es lag in der Richtung der damaligen Zeit, daß sich wichtige politische Vorgänge in voller Öffentlichkeit abspielten. Durch die Unterwerfungsszene auf dem Markusplatze in Venedig wurde der ganzen Welt kundgetan, daß der erste Herrscher der Christenheit im Kampfe mit dem Papste unterlegen sei und nun bekennen müsse, daß das Oberhaupt der Kirche auch politisch höher stehe als jeder weltliche Herrscher.

Nachdem die feierliche Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste stattgefunden hatte, wurde der Friede am 1. August 1176 im

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 452, 39; 453, 1.

Palast des Patriarchen von Venedig im Beisein des Papstes beschworen. Jedoch waren noch keineswegs alle Streitpunkte erledigt; deshalb wurde noch bis zum 14. August weiter verhandelt. Es kamen hierbei besonders die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands in Betracht. In zwei deutschen Erzstiften gab es doppelte kirchliche Oberhirten, in Mainz und in Salzburg. Durch eine gütliche Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Papste wurde ausgemacht, daß Christian das Erzbistum Mainz behalten, daß dagegen Konrad von Wittelsbach Erzbischof von Salzburg werden sollte, wo der Erwählte des Kaisers weichen mußte. Die vom Kaiser eingesetzten schismatischen Bischöfe in Deutschland und Italien blieben in ihren Ämtern, nachdem sie Alexander als rechtmäßigen Papst anerkannt hatten und von ihm vom Banne losgesprochen waren. Nur eine Ausnahme wurde gemacht. Bischof Gero von Halberstadt, den Friedrich zugunsten Heinrichs des Löwen verdrängt hatte, sollte sein Amt seinem Vorgänger Udalrich zurückgeben. Diese Bedingung brachten die Gegner des Herzogs in den Vertrag hinein, weil sie voraussahen, daß dann der Kampf gegen jenen alsbald ausbrechen werde. Alexander erkannte diese Absicht nicht, sonst hätte er schwerlich eingewilligt.

13. Der Sturz Heinrichs des Löwen.

Nach dem Frieden von Venedig kehrte der Kaiser zweifellos mit der Absicht nach Deutschland zurück, Heinrich den Löwen entweder tief zu demütigen oder seine Macht zu zertrümmern. Jedoch handelte er mit Vorsicht, denn er konnte sich nicht verhehlen, daß ein Unterliegen im Kampfe mit dem Herzog Auflösung oder Zweiteilung des Reiches zur Folge haben mußte. Er konnte dem Verlauf der Ereignisse in Ruhe zuschauen, denn sein Werk besorgten andere für ihn [1]).

Als der vertriebene Bischof Udalrich nach Halberstadt zurückkehrte, forderte er von Heinrich dem Löwen die großen Kirchenlehen zurück, die sein Vorgänger jenem verliehen hatte. Der Herzog weigerte die Rückgabe, darauf sprach der Bischof den Bann über ihn aus. Die Folge war, daß der Herzog den Bischof mit Waffengewalt angriff [2]). Der letztere fand unter den alten Feinden des Welfen bald Bundesgenossen. Einer der wichtigsten unter ihnen war der Erzbischof Philipp

1) Prutz, Heinrich der Löwe. — Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen. — D. Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, Historische Zeitschrift 76.

2) Gesta episc. Halberstad. M. G. SS. XXIII 108.

von Köln, der schon früher wegen verschiedener Besitzungen seiner Kirche in Westfalen mit dem Herzog in Streit geraten war. Er begann sofort den Angriff auf die westfälischen Güter des Herzogs. Noch ehe der Kaiser aus Italien zurückkehrte, war schon in Westfalen und Sachsen der Kampf entbrannt[1]).

Heinrich der Löwe nahm gegen den Kaiser zunächst die Miene an, als sei nichts Unrechtes vorgefallen. Er zog ihm bei seiner Rückkehr im Oktober 1178 bis Speier entgegen und beschwerte sich darüber, daß mehrere sächsische Fürsten ihn angegriffen hätten. Aber auch die Fürsten erschienen vor dem Kaiser, um den Herzog anzuklagen. Friedrich beschied zum Januar 1179 beide Parteien nach Worms, um die gegenseitigen Anschuldigungen zu prüfen. Heinrich war aber nicht gesonnen, in dem Streit mit den Fürsten nachzugeben. Im Notfalle rechnete er auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs Heinrich II. von England. Auch hoffte er, daß Papst Alexander für ihn eintreten werde.

Als im Januar 1179 der Reichstag in Worms zusammentrat, waren alle diejenigen Fürsten zugegen, die Heinrich den Löwen angeklagt hatten, der Herzog aber nicht[2]). Mit Recht erblickte Friedrich in diesem Ausbleiben eine Mißachtung des Reichsoberhauptes, und die Fürsten verfehlten nicht, ihn in dieser Meinung zu bestärken. Auf den Rat der Fürsten beschloß Friedrich jetzt, den Herzog nach den Grundsätzen des Lehnsrechtes als einen ungehorsamen Vasallen anzuklagen. Für diesen Fall war eine dreimalige Vorladung herkömmlich. Das erste Mal wurde Heinrich zum Juni 1179 nach Magdeburg unter strenger Beobachtung üblicher Formen eingeladen[3]). Er kam aber nicht. Seine Gegner erschienen dagegen in großer Zahl. Zu ihren alten Anklagen, daß Heinrich versucht habe, die sächsischen Grafen und Bischöfe ihrer Güter zu berauben und sie zu seinen Lehensmannen zu machen, fügte der Markgraf Dietrich von Meißen noch eine neue hinzu, daß jener sich mit den Feinden des Reiches, den Wenden, verbündet und sie zu einem Einfall in die Lausitz bewogen habe. Während der Reichsversammlung hielt sich Heinrich in dem benachbarten Haldensleben auf. Er bat den Kaiser um eine Zusammenkunft, die ihm dieser auch zugestand. Friedrich war zur Aussöhnung bereit, forderte aber als Buße für den bewiesenen Ungehorsam die

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 789, 30. — Continuatio Sanblasiana c. 24. M. G. SS. XX 316, 34. — Ann. Pegan. M. G. SS. XVI 261—262.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 789, 38.
3) Arnold Lubec. II c. 10. M. G. SS. XXI 132, 42.

Zahlung von 5000 Mark Silber. Heinrich fand aber diese Summe zu hoch[1]).

Der Kaiser konnte unter diesen Umständen nichts anderes tun, als dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Er lud den Herzog noch zweimal vor, das letztemal nach Kaina bei Altenburg. Heinrich erschien beide Male nicht[2]). Auf der dritten Versammlung sprachen die Fürsten das Urteil, daß Heinrich wegen Ungehorsams gegen seinen Lehnsherrn und König seine Lehen und Eigengüter verlieren müsse und daß er mit der Reichsacht zu belegen sei. Friedrich aber zögerte noch, das Urteil zu verkündigen und damit rechtskräftig zu machen. Da geltend gemacht wurde, daß Heinrich der Abstammung nach ein Schwabe sei und daher nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könnte, so setzte Friedrich zum Januar 1180 noch eine vierte Reichsversammlung in Würzburg an, um hier das Urteil der Fürsten zu verkündigen, falls der Herzog bis dahin nichts tue, um es abzuwenden. Dann machte er sich auf den Weg nach Süddeutschland.

Als Heinrich der Löwe den Abzug des Kaisers erfahren hatte, eröffnete er alsbald den Angriff auf seine Gegner. Er wandte sich zunächst gegen Halberstadt, um an dem Bischof Udalrich Rache zu nehmen. Ohne Widerstand wurde die Stadt, die von Verteidigern entblößt war, vom Herzog eingenommen und ausgeplündert. Dabei entstand eine Feuersbrunst, wodurch die ganze Stadt in Flammen aufging und viele Menschen das Leben verloren. Bischof Udalrich geriet in die Gefangenschaft des Herzogs[3]). Nach einiger Zeit erhielt er seine Freiheit wieder, mußte aber große Kirchenlehen an den Herzog übertragen, so daß sein ganzes Bistum unter dessen Botmäßigkeit geriet. Der kecke Friedensbruch des Herzogs rief alle seine Gegner unter die Waffen, da jeder von ihnen fürchten mußte, von ihm in ähnlicher Weise angegriffen zu werden. Der Erzbischof von Magdeburg erschien zuerst auf dem Kampfplatze. Er griff die Veste Haldensleben an, die ihn am meisten bedrohte[4]). Alsbald rückte auch der Erzbischof Philipp von Köln mit einem Heere von 4000 Mann vom Rhein heran, außerdem eilte der Landgraf Ludwig von Thüringen mit anderen sächsischen Fürsten herbei. Heinrich hatte die Verteidung der Stadt Haldensleben einem seiner Vasallen übertragen. Die verbündeten Fürsten konnten sie aber nicht erobern, da sie von Sümpfen und Moor umgeben war;

1) Arnold Lubec. II c. 10. M. G. SS. XXI 133, 13.
2) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 262, 37.
3) Arnold Lubec. II c. 15. M. G. SS. XXI 136, 10.
4) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 263, 4.

nach zweimonatlicher Belagerung mußten sie erfolglos abziehen. Heinrich wandte ferner ein Mittel an, das als Reichsverrat gelten konnte; er forderte die Wenden auf, die östlichen Gebiete des Erzbistums Magdeburg zu verwüsten. Sie kamen seiner Aufforderung nach und eroberten und verbrannten Jüterbogk und führten viele christliche Einwohner in die Gefangenschaft [1]). Dieses Mittel, das Heinrich ersonnen, um seinen Gegnern zu schaden, sollte für ihn selbst verderblich werden. Als unter den Slaven bekannt wurde, der Herzog sei bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, empörten sich viele slavische Völkerschaften, die er früher besiegt hatte, gegen ihn, um ihre Freiheit wieder zu erkämpfen und das aufgenötigte Christentum wieder abzuschütteln, zuerst die Abodriten und Circipanen in Mecklenburg. So zerstörte Heinrich in seinem trotzigen Sinne das, was er in langjährigen Kämpfen aufgebaut hatte. Diese Vorfälle, die sich gegen das Ende des Jahres 1179 ereigneten, trugen nicht dazu bei, den Kaiser und die deutschen Fürsten versöhnlich zu stimmen, sondern befestigten bei ihnen die Überzeugung, daß die Zertrümmerung der welfischen Macht für die Wohlfahrt des Reiches notwendig sei.

Der Reichstag zu Würzburg trat im Januar 1180 zusammen. Heinrich der Löwe war, wie man erwarten konnte, nicht gekommen, hatte sich auch nicht entschuldigt. Friedrich legte den versammelten Fürsten die Frage vor: „Welche Strafe verdient ein deutscher Fürst, der dreimal gesetzlich vorgeladen ist und unter Nichtachtung der kaiserlichen Majestät nicht erscheint?“ Die Fürsten, unter ihnen Herzog Welf, der Oheim des Herzogs, konnten kein anders Urteil fällen als daß Herzog Heinrich als ein ungehorsamer Vasall seine beiden Herzogtümer und seine sonstigen Lehen verlieren und daß seine sämtlichen Lehen an das Reich zurückfallen müßten. Friedrich tat darauf weiter nichts als daß er das Urteil der Fürsten bestätigte und daß er als Reichsoberhaupt noch die Reichsacht hinzufügte [2]).

Nach dem Schluß des Würzburger Reichstages gab der Kaiser dem Herzog noch eine Frist von sechs Wochen, daß er sich von der Acht lösen könnte. Als Heinrich auch diese verstreichen ließ, ohne daß er etwas tat, um einen Ausgleich mit dem Kaiser und den Fürsten herbeizuführen, setzte Friedrich zum Osterfeste 1180 einen neuen Reichstag nach Gelnhausen an, um mit den Fürsten über die heimgefallenen Lehen des Herzogs Beschluß zu fassen. Auf diesem Reichstage fand

1) Chronic. Montis Sereni. M. G. SS. XXIII.
2) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 263, 19.

die Verteilung der Länder Heinrichs des Löwen statt [1]). Das Herzogtum Sachsen wurde in zwei Teile zerlegt [2]). Die westliche Hälfte fiel als Herzogtum Westfalen an das Erzbistum Köln, die östliche wurde als Herzogtum Sachsen an Bernhard von Anhalt, den Sohn Albrechts des Bären, gegeben. Die Bischöfe, Grafen und Markgrafen, die in Sachsen von Heinrich dem Löwen abhängig gewesen waren, kehrten zur Lehnshoheit unter das Reichsoberhaupt zurück. Das Herzogtum Bayern gab Friedrich vorläufig nicht aus der Hand, um ein Ausgleichungspfand zu haben für den Fall, daß Heinrich der Löwe nicht ganz besiegt werden könnte.

Friedrich hatte zwar die Länder Heinrichs des Löwen verteilt, aber dieser hatte sie noch im Besitz und war auch entschlossen, sie mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Beute mußte ihm erst durch einen großen Krieg abgenommen werden. Im April 1180 eröffnete Heinrich den Angriff auf seine Gegner, die ihm seine Länder entreißen wollten. Anfangs schien ihn das Glück zu begünstigen, denn er gewann rasch einige Städte in der Umgegend des Harzes, wie Goslar, Nordhausen und Mühlhausen. Dann brach er nach Thüringen auf, um den Landgrafen Ludwig und den neuen Herzog Bernhard, die beide hier ihre Truppen vereinigt hatten, zu bekämpfen. Er schlug die Kriegsscharen beider bei Weißensee an der Unstrut, und Landgraf Ludwig und sein Bruder gerieten sogar in seine Gefangenschaft [3]).

Heinrich rechnete ferner auf eine wirksame Unterstützung des Auslandes. Der dänische Thronerbe hatte sich kürzlich mit seiner Tochter verlobt und war deshalb geneigt, ihm zur Hilfe zu eilen. Auch von dem englischen Könige setzte er voraus, daß er ihn im schlimmsten Falle unterstützen werde. In der Tat war der englische König entschlossen, die völlige Überwältigung seines Schwiegersohnes nicht zu dulden. Er verhandelte mit dem Könige von Frankreich, den Grafen von Hennegau und Flandern über ein Bündnis gegen den Kaiser. Durch einen Angriff auf den Westen Deutschlands wollte man Heinrich den Löwen entlasten. Die Verhandlungen zogen sich aber so lange hin, bis der Herzog unterlegen war.

Im Sommer 1180 erließ Friedrich gegen den Herzog ein Aufgebot des ganzen Reiches und übernahm dann selbst die Führung desselben. Er erließ auch eine Aufforderung an die Vasallen und Mini-

1) Stumpf, Nr. 4301.
2) M. G. Constit. I Nr. 279.
3) Ann. Erphesfort. M. G. SS. XVI 24, 52.

sterialen des Herzogs, von ihrem Herrn abzufallen, für welchen Fall er ihnen Straflosigkeit zusicherte. Darauf begann in der Reihe seiner Vasallen der Abfall. Heinrich trug auch noch durch sein schroffes Wesen dazu bei, daß ihn mehrere seiner alten Getreuen verließen, unter ihnen die Markgrafen Adolf III. von Holstein und Bernhard von Ratzeburg. Friedrich eroberte einige Burgen des Herzogs in der Nähe des Harzes und zog darauf nach Süddeutschland ab, indem er die Belagerung von Haldensleben den sächsischen Fürsten überließ [1]).

Nachdem Friedrich ein neues Aufgebot im Reiche erlassen hatte, kehrte er im Jahre 1181 nach Sachsen zurück. Zunächst verwüstete er Heinrichs Erbgüter, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande, hielt sich jedoch mit der Belagerung von Burgen nicht auf, sondern ließ die größeren von einzelnen Truppenabteilungen einschließen [2]). Darauf rückte er gegen Lübeck vor, das letzte Bollwerk Heinrichs. Er begann sofort die Belagerung dieser wichtigen Stadt. Der Herzog hatte vor der Ankunft des Kaisers Lübeck verlassen, um nicht eingeschlossen zu werden. Er begab sich an die untere Elbe nach Stade, um hier in dem uralten Kerne der sächsischen Bevölkerung Truppen zum Entsatze von Lübeck zu sammeln. Unterdes traf ihn der harte Schlag, daß sich seine letzten Bundesgenossen von ihm abwendeten, König Waldemar von Dänemark und der Herzog Bogislaw von Pommern. Beide wurden von dem Kaiser gewonnen, der König von Dänemark durch die Aussicht auf eine Familienverbindung mit dem hohenstaufischen Hause, der Herzog von Pommern durch das Versprechen der Belehnung mit seinem Herzogtum von seiten des Reiches. Beide unterstützten den Kaiser bei der Belagerung Lübecks, die Dänen schlossen die Stadt mit ihrer Flotte von der Seeseite ein, und die Pommern vereinigten sich mit den kaiserlichen Belagerungsheeren. Gegen die Mitte August 1181 war der Widerstand Lübecks gebrochen. Die Bürger, die dem Herzog die Treue bewahren wollten, schickten mit Bewilligung des Kaisers Boten nach Stade und baten um Rat, was sie in ihrer Not tun sollten. Heinrich erteilte ihnen die Erlaubnis, sich dem Kaiser zu ergeben. Friedrich erwies sich der Stadt, die sich ihm im August 1181 unterwarf, sehr gnädig; er erteilte ihr wichtige Vorrechte. Nach der Übergabe Lübecks zog der Kaiser durch Holstein,

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 95, 54.

2) Ann. Stederburg. M. G. SS. XVI 214, 23. — Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 264, 19.

3) Arnoldus Lubec. II c. 20 u. 21. M. G. SS. XXI 139, 22.

wo ihm kein Widerstand mehr geleistet wurde; dann überschritt er bei Lauenburg die Elbe, um dem Welfen auch noch Lüneburg, das letzte Stück aus dem Erbe des Kaisers Lothar, zu nehmen. Jetzt erkannte Heinrich, daß er unterlegen sei; er ließ dem Kaiser melden, daß er auf ferneren Widerstand verzichte und bat um Frieden. Vergeblich machte er noch verschiedene Versuche, von dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft zu erlangen, um von ihm günstigere Friedensbedingungen zu erhalten, als er sie von einem Fürstengericht hoffen konnte; Friedrich lehnte seine Bitten ab, da er den Fürsten versprochen hatte, sich ohne ihre Zustimmung nicht mit ihm auszusöhnen.

Nachdem Friedrich mit den Fürsten über die Neuordnung der Verhältnisse des sächsischen Landes wichtige Verhandlungen gepflogen hatte, setzte er zum November 1181 einen Reichstag in Erfurt an[1]). Hier wurde die bereits geschehene Verteilung der Lehen Heinrichs des Löwen bestätigt[2]). Was von seinen Besitzungen noch übrig war, wurde jetzt verteilt. Die Grafschaft Stade fiel an das Erzstift Bremen. Die von Heinrich dem Löwen in den slavischen Ländern eingerichteten Bistümer und Grafschaften wurden den bisherigen Inhabern belassen mit der Bestimmung, daß sie fortan vom Könige lehnsabhängig sein sollten. So erhielten denn auch Adolf III. von Holstein und Bernhard von Ratzeburg ihre Länder zurück. Die zu Gunsten Heinrichs des Löwen aufgehobene alte sächsische Pfalzgrafschaft wurde wieder hergestellt und dem Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen übertragen. Jetzt gab Friedrich auch das Herzogtum Bayern aus der Hand; er verlieh es dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach[3]). Erst nach Abschluß aller dieser Verhandlungen durfte Heinrich auf dem Reichstage in Erfurt erscheinen. Er traf unter dem Geleite des Erzbischofs von Magdeburg, den er so oft durch Krieg bedrängt hatte, ein. Zum Zeichen, daß er seine einzige Hoffnung auf die Gnade des Kaisers setzte, warf er sich ihm in der Versammlung der Fürsten zu Füßen nieder. Friedrich, von dem Wechsel des Schicksals tief ergriffen, hob ihn auf und küßte ihn unter Tränen. Was zu seinen Gunsten geschehen sollte, war zweifellos vorher mit den Fürsten verabredet. Die verteilten Lehen konnte ihm Friedrich nicht zurückgeben, auch wenn er die Absicht gehabt hätte. Er milderte aber den Spruch der Fürsten dahin, daß der Herzog seine sächsischen Eigengüter, die er vom Kaiser Lothar geerbt hatte, Braunschweig und Lüneburg,

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 790.
2) Ann. Erphesphurt. M. G. SS. XVI 25, 24.
3) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 264.

behalten sollte[1]). Die Fürsten bestimmten ferner, daß Heinrich in die Verbannung gehen und sich so lange außerhalb des Reiches aufhalten sollte, bis der Kaiser ihm die Erlaubnis zur Rückkehr gebe. Heinrich zog im Sommer 1182 mit seiner Familie und einigen Ministerialen, die ihm auch im Unglück treu geblieben waren, zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich II. von England. Anfangs hielt er sich in der Normandie auf, später ging er nach England, wo er bald am Königshofe eine glänzende Rolle spielte[2]).

Durch den Sturz Heinrichs des Löwen machte Friedrich einen großen Fehler seiner ersten Regierungszeit, daß er einem Herzoge die Herrschaft über die Hälfte des Reiches gewährt hatte, wieder gut. Dabei aber beging er einen neuen Fehler, indem er das alte Herzogtum Sachsen und den einheitlichen niedersächsischen Volksstamm in viele kleine Stücke zersplitterte. Außer Bayern gab es jetzt in Deutschland kein mächtiges Herzogtum mehr, das in Zukunft als Grundlage des Königtums dienen konnte.

14. Friede mit den Lombarden, Reichsfest in Mainz, erneuter Streit mit dem Papste.

Weder Friedrich noch die Lombarden hatten in Venedig den Waffenstillstand geschlossen, um durch gegenseitiges Nachgeben zu einem dauernden Frieden zu kommen. Jener wollte von seinen alten Forderungen nur wenig ablassen, diese dagegen eine möglichst große Unabhängigkeit gewinnen, den Schutz des Reiches sich zwar gefallen lassen, aber dafür keine Leistungen übernehmen. Die sechsjährige Waffenruhe übte aber nach beiden Seiten eine heilsame Wirkung aus. Im Kampfe mit Heinrich dem Löwen hatte sich Friedrich immer mehr überzeugt, daß der Schwerpunkt seiner Macht nicht in Italien, sondern in Deutschland lag. Die Lombarden kehrten zu ihren friedlichen Geschäften zurück und kamen dabei auch gewiß immer mehr zu der Einsicht, daß der großartige Welthandel, der ihnen seit einigen Menschenaltern durch die Gunst der Weltlage zugefallen war, für sie einträglicher sei als kriegerische Lorbeeren. Auch war es mit der inneren Einigkeit des lombardischen Bundes nicht zum besten bestellt. Früher hatte der gemeinsame Kampf gegen den Kaiser ihn zusammengehalten, jetzt traten politische Sonderinteressen und persönliche Feindschaften wieder hervor.

1) Arnold Lubec. II c. 22. M. G. SS. XXI 141, 21.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 531.

Bei diesen Streitigkeiten war den Schwachen ein mächtiger Oberherr, der unter Umständen als Schiedsrichter auftreten konnte, sogar sehr erwünscht. Aus solchen und ähnlichen Erwägungen mochte auf beiden Seiten die Neigung entstehen, den Waffenstillstand in einen dauernden Frieden zu verwandeln. Über den Gang der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir erfahren über sie erst etwas, als sie schon dem Abschluß nahe waren. Friedrich ließ seine früheren Ansprüche, die er auf dem ronkalischen Reichstage erhoben hatte, fallen und gab sich mit den Rechten zufrieden, die ihm die Cremonesen in ihrem Schiedsspruch vor der Schlacht bei Legnano zuerkannt hatten, daß ihm nur das bewilligt werden sollte, was zur Zeit Heinrichs V. üblich gewesen war. Nach kurzen Vorverhandlungen zwischen den beiderseitigen Abgeordneten, die vielleicht in Piacenza stattfanden[1]), stellte Friedrich seine Forderungen auf. Die Vertreter der lombardischen Städte bezeichneten darauf das, was sie von diesen nicht bewilligen wollten. Die Abgeordneten des Kaisers und die Rektoren des lombardischen Bundes stellten dann die Forderungen und Wünsche auf beiden Seiten zusammen und übersandten sie nach Deutschland. Friedrich nahm trotz der geringen Nachgiebigkeit der Lombarden alle Vorschläge mit großer Freundlichkeit auf und erwies sich auch weit nachgiebiger als man erwartet hatte. Jedoch beharrte er bei einer Forderung, die er auch früher bei dem Präliminarfrieden von Montebello gestellt hatte, daß die Stadt Alessandria, die ihm zum Trotz erbaut war, aufgelöst würde. An diesem einen Punkte drohte die ganze Friedensverhandlung zu scheitern. Dennoch wurde schließlich ein Ausweg gefunden. Die Bürger von Alessandria schlossen mit dem Kaiser einen Separatfrieden. Der Form nach wurde die Stadt aufgelöst, die Einwohner mußten sie für eine Zeitlang verlassen, bis ein kaiserlicher Bevollmächtigter sie zurückführte. Fortan sollte die Stadt Cäsarea heißen und unter dem besonderen Schutz des Kaisers stehen. Die Bürger mußten ihm den Eid der Treue schwören, ihre alljährlich gewählten Konsuln von ihm bestätigen und investieren lassen und mancherlei Abgaben, u. a. auch von dem Markte in ihrer Stadt entrichten. Dieses Separatabkommen erwies sich für die Verhandlungen mit den übrigen Lombarden als sehr günstig. Denn Friedrich konnte nun den anderen Städten gegenüber kräftiger auftreten. Die Hauptverhandlungen fanden in Gegenwart des Kaisers zu Anfang 1183 in Nürnberg statt. Dann

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 3.

wurden sie in Piacenza zum Abschluß gebracht. Am 30. April 1183 wurde dort in einer Kirche nach feierlichem Gottesdienste der Friede von den beiderseitigen Bevollmächtigten, am folgenden Tage von den Abgeordneten der lombardischen Städte sowie von den fürstlichen und adeligen Herren beschworen. Dann begaben sich die italienischen und deutschen Bevollmächtigten über die Alpen, um die Bestätigung des Kaisers einzuholen. Friedrich versammelte daher im Juni 1183 die deutschen Fürsten zu einem Reichstage in Konstanz, und auf demselben wurde am 25. Juni 1183 der abgeschlossene Friede beschworen.

In diesem Konstanzer Frieden wurde das folgende festgesetzt. Die Lombarden zahlen wegen ihrer Empörung gegen den Kaiser eine Geldbuße von 15 000 Imperialen. Sie erhalten Verzeihung für alles Unrecht und allen Schaden, den sie dem Kaiser zugefügt haben, und werden in alle Güter und Rechte wieder eingesetzt, die sie vor dem Kriege gehabt haben; auch werden alle Schenkungen, die zum Nachteil eines Bundesmitgliedes gemacht waren, rückgängig gemacht. Als allgemeiner politischer Grundsatz wurde festgehalten, daß der Kaiser der Oberherr der lombardischen Städte sei und daß ihm gewisse Hoheitsrechte zuständen. Daher sollten alle Bürger in den Städten dem Kaiser und seinem Sohne, dem König Heinrich, den Eid der Treue schwören, durch den sie sich verpflichteten, weder durch Rat noch durch Tat an feindlichen Plänen gegen sie teilzunehmen und sofort Anzeige zu machen, wenn ihr Leben oder ihre Herrschaft bedroht sei. Alle Vasallen des Reiches in der Lombardei sollten in herkömmlicher Weise vom Kaiser die Investitur empfangen und ihm nach den Rechten des Lehnswesens verpflichtet sein. Die Städte sollten innerhalb ihrer Mauern und des Stadtbezirkes die meisten Regalien selbst üben, die Einkünfte aus Münzen, Zöllen, Wegen, Brücken, Mühlen, Waldungen, Bergwerken u. a. selbst einziehen. Sie mußten sich aber verpflichten, dem Kaiser bei seinem Aufenthalte in Italien das Fodrum zu liefern, einen Markt für ihn zu halten und für sichere Brücken und Wege zu sorgen. Ihr Wunsch, daß der Kaiser auf die Investitur ihrer Konsuln verzichten sollte, wurde nicht erfüllt, aber es wurde festgesetzt, daß sie unentgeltlich erfolgen sollte. Wenn bisher in einer Stadt der Bischof den Konsuln die Investitur erteilt hatte, so sollte das auch in Zukunft geschehen, sonst aber dem Kaiser oder dessen Stellvertreter zustehen. Wenn die Konsuln lange Zeit im Amte blieben, so sollte die Investitur alle fünf Jahre erneuert werden. Die oberste Gerichtsbarkeit verblieb ferner dem Kaiser. Es sollte bei Prozessen, deren Gegenstand mehr als 25 Imperialen betrage, freistehen, an den Kaiser

zu appellieren, die Streitsache sollte dann entweder von ihm selbst oder von einem kaiserlichen Hofrichter in Italien entschieden werden[1]).

Friedrich erreichte in diesem Frieden, der einen mehr als zwanzigjährigen Kampf beendigte, fast nichts von dem, was er ursprünglich erstrebt hatte[2]). Was ihm nach dem Konstanzer Frieden in Italien noch verblieb, war mehr der Schein einer Herrschaft. Die wenigen ihm vorbehaltenen Regalien brachten ihm keine erheblichen Einkünfte mehr, auf die er bei der finanziellen Schwäche des deutschen Königtums stark gerechnet hatte. Trotz dieser Mißerfolge des Kaisers blieb die politische Verbindung zwischen Deutschland und Italien zunächst noch erhalten; das Band zwischen beiden, ursprünglich in der Hauptsache politischer Natur, verwandelte sich allmählich in ein wirtschaftliches und geistiges. Die Versuche der Italiener, die volle politische Selbständigkeit zu erringen, blieben zunächst erfolglos. Man darf wohl sagen, zu ihrem Glücke, denn eine völlige Anarchie und zahllose innere Kriege wären die unvermeidliche Folge gewesen.

Die Freude über die Beilegung der italienischen Wirren sowie manche glückliche Ereignisse in seiner inneren Politik bewogen den Kaiser zu dem Entschluß, zu Pfingsten des Jahres 1184 in Mainz ein allgemeines Freudenfest in Verbindung mit einem Reichstage abzuhalten. Er lud das ganze deutsche Volk zu diesem Feste ein und übernahm auch die Kosten der Bewirtung. Um eine allgemeine Beteiligung aller Kreise des Volkes zu erreichen, erließ er die Einladung ein ganzes Jahr vorher. Als die bestimmte Zeit herankam, strömte denn auch aus allen Teilen des Reiches eine ungeheure Volksmenge in Mainz zusammen; neben den Großen des Reiches unzählige fahrende Ritter, da der Glanzpunkt eines solchen Festes Ritterturniere zu sein pflegten. Die Menge der Festteilnehmer war so groß, daß keine Stadt sie aufnehmen konnte. Daher ließ Friedrich in der Umgebung von Mainz, in der schönen Rheinebene, eine neue Stadt aus Holzbauten und Zelten errichten[3]). In der Mitte derselben erhob sich ein aus Holz erbauter kaiserlicher Palast. Daneben befand sich ein großer Dom, wie jener auch ein Holzbau. Um diese beiden Hauptgebäude wurden die Zelte der Fürsten und Edlen errichtet, alle prächtig ausgestattet, da die Festteilnehmer einander an Glanz des Reichtums zu übertreffen suchten. Erstaunlich war auch die Menge der Lebensmittel, die Friedrich für die Festtage hier zusammenbringen ließ. Diese Vor-

1) M. G. Constit. 1 Nr. 287—295.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 463. 39.
3) Arnoldus Lubec. III c. 9. M. G. SS. XXI 151, 34.

sorge war nötig, da die Festversammlung wohl einige Hunderttausend Menschen zählte [1]). Außer den vornehmen Gästen stellten sich auch unzählige sogenannte fahrende Leute ein, Dichter, Sänger, Spielleute und Gaukler, die in der Hoffnung auf die Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsten die Reise unternommen hatten.

Am Pfingstsonntage begab sich Friedrich im Schmuck der Kaiserkrone in Begleitung seiner Gemahlin und seines ältesten Sohnes Heinrich, der die Königskrone trug, mit dem glänzenden Gefolge von Fürsten in die Kirche, wo die höchsten Geistlichen Deutschlands, dem Range nach auf ihren Plätzen sitzend, den festlichen Zug erwarteten. In diesem Augenblicke drohte ein verdrießlicher Zwischenfall die Festfreude zu stören. Der Abt Konrad von Fulda beschwerte sich beim Kaiser, daß ihm Erzbischof Philipp von Köln den Ehrenplatz zur Linken des Kaisers, der ihm nach altem Herkommen gebühre, entrissen habe, und verlangte die Aufrechterhaltung seines Rechtes. Als Friedrich in einem Augenblick der Verwirrung dem Verlangen des Abtes willfahrte, erhob sich Erzbischof Philipp von Köln voll Zorn, um die Kirche zu verlassen. Der junge König Heinrich eilte ihm aber nach und erreichte es nur mit großer Mühe, daß jener auf seinen Platz zurückkehrte, während der Abt von Fulda von demselben verwiesen wurde. Nach dem Gottesdienste gab der Kaiser den Fürsten ein glänzendes Gastmahl, bei dem die ersten Reichsfürsten nach alter Sitte den Dienst der Reichsämter versahen. Der zweite Tag war den Ritterturnieren gewidmet, wobei jedoch das gefährliche Lanzenrennen unterblieb. Die beiden ältesten Söhne des Kaisers legten Proben ihrer Rittertüchtigkeit ab; Friedrich selbst verschmähte es nicht, seine ritterliche Kunst zu zeigen. Darauf dauerten die Ritterturniere den ganzen Tag fort; Tausende von Rittern in strahlender Rüstung auf schön geschmückten Pferden sollen miteinander an Geschicklichkeit gewetteifert haben. Am Schluß des festlichen Tages empfingen die beiden ältesten Söhne des Kaisers, Heinrich und Friedrich, das Schwert und wurden dadurch in den Ritterstand aufgenommen. Am dritten Tage störte ein plötzlicher Sturm, durch den mehrere Gebäude und Zelte umgeworfen wurden und fünfzehn Menschen das Leben verloren, die Festfreude; sonst hätten noch weitere Ritterspiele stattgefunden. Am Schluß des Festes teilte Friedrich an die Volksmenge, hauptsächlich aber an die fahrenden Sänger, reiche Gaben in Gold, Silber

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 791, 21. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162, 16. — Continuatio Sanblasiana c. 26. M. G. SS. XX 317, 9. — Gisleberti chronic. Han. M G. SS. XXI 538. 30.

und prächtigen Gewändern aus. Das herrliche Pfingstfest zu Mainz lebte noch lange in der Erinnerung der fahrenden Sänger fort und wurde später in der Überlieferung als der glänzendste Tag verherrlicht, den das deutsche Volk und die Sangeskunst erlebt hätte.

Unter den fürstlichen Gästen des Mainzer Festes befand sich auch Heinrich der Löwe im Gefolge des Erzbischofs Konrad von Salzburg [1]). Er mochte hoffen, daß an dem großen Freudentage des deutschen Volkes seine Verbannung aufgehoben würde. Allein die versammelten Fürsten zeigten keine Neigung, seinen Wunsch zu erfüllen. So mußte er erfolglos heimkehren.

Der Friede zu Konstanz wurde auch in Italien mit großer Freude begrüßt, nur nicht vom Papsttum, weil dadurch seine politische Stellung in Italien isoliert wurde. Denn die Lombarden waren nur so lange Anhänger des hochkirchlichen Papsttums, als sie davon Nutzen hatten. Papst Alexander erlebte den Frieden von Konstanz nicht mehr. Auch nach seinem Siege über den Kaiser blieb sein Lebensweg dornenvoll. Das einzige erfreuliche Ereignis in seiner letzten Zeit war ein großes Laterankonzil im Beginn des Jahres 1179 [2]). Er rief es zusammen, um mancherlei Übelstände, die während des Schismas in der Kirche entstanden waren, zu beseitigen. Es war von einer großen Menge Prälaten aus allen Ländern der Christenheit besucht, auch wurden auf demselben manche wichtige kanonische Bestimmungen erlassen. Die bedeutsamste von allen war, daß der römische Kaiser in Zukunft nicht mehr das Recht haben sollte, die Wahl des Papstes zu bestätigen. Das Verhältnis des Papstes zu der römischen Bürgerschaft blieb nach wie vor feindselig. Nur unter dem Schutz des Erzbischofs Christian von Mainz, der nach dem Frieden von Venedig noch in Italien verblieben war, konnte er im März 1178 nach Rom zurückkehren. Schon nach wenigen Monaten verließ er seine Hauptstadt wieder. Um das große Konzil im Winter 1179 in Rom abhalten zu können, bedurfte er des Schutzes einer deutschen Kriegerschar. Am 30. August 1181 starb er in einem kleinen Orte in der Nähe von Rom. Selbst sein Tod vermochte die Römer nicht versöhnlich zu stimmen. Als seine Leiche nach dem Lateran gebracht wurde, warfen sie mit Steinen und Schmutz nach dem Sarge [3]). Das schwere Schicksal, das er zu tragen hatte, war unverdient. Unter den vielen bedeutenden Päpsten des

1) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 265, 20.
2) Albert Stad. M. G. SS. XVI 350. — Hefele, Konziliengeschichte V.
3) Langen, Geschichte der römischen Kirche 552.

Mittelalters war er nicht bloß einer der geistig hervorragendsten, sondern seinem Charakter nach einer der vornehmsten. Was ihm wohl am meisten schadete, war sein Auftreten gegen Friedrich auf dem Reichstage zu Besançon im Jahre 1158. Aber von dem Augenblicke an, wo er den päpstlichen Stuhl inne hatte, schien er auch ein anderer Mann zu sein. Von hochfahrendem Wesen war nichts mehr an ihm zu verspüren. Den Kampf mit dem Kaiser begann er nicht, wie Gregor VII., selbst, sondern er wurde ihm aufgenötigt. Er führte ihn allerdings mit aller Schärfe, aber in würdiger Weise, ohne die durch die Verhältnisse gegebene Grenze zu überschreiten. Am wohltuendsten berührt bei ihm die Milde und Versöhnlichkeit, die er gegen seine ehemaligen Gegner walten ließ. Von mancherlei diplomatischen Winkelzügen hielt er sich ebenso wenig frei wie der Kaiser, bei dem die ganze Welt die Ehrenhaftigkeit seines Charakters rühmte.

Der Nachfolger Alexanders III. wurde Papst Lucius III., Kardinalbischof von Ostia, zugleich Mitglied des Cistercienserordens. Er galt als Freund des Kaisers und hatte sich auch als solcher bei den Friedensverhandlungen von Venedig und bei den Unterhandlungen über die Mathildischen Güter bewiesen. Da die römische Bürgerschaft auch gegen ihn eine feindliche Haltung einnahm, so mußte Erzbischof Christian von Mainz, der sich noch immer in Italien aufhielt, ihm zu Hilfe eilen. Kurze Zeit darauf, am 25. August 1183, starb aber der kriegerische Erzbischof am Fieber [1]). Da die Verhandlungen mit Alexander über die Mathildischen Güter vergeblich geblieben waren, so knüpfte sie der Kaiser mit dem neuen Papste wieder an. Um schneller zum Ziele zu kommen, ließ er ihm eine persönliche Zusammenkunft vorschlagen, die indes nicht zustande kam. Er schickte darauf im März 1182 den Erzbischof Konrad von Salzburg mit Ausgleichungsvorschlägen an den Papst. Er wollte ihm den zehnten Teil aller seiner Einkünfte aus Italien überweisen, wenn der Papst ihm die Mathildischen Güter völlig überlassen wollte. Der Papst lehnte aber diesen Vorschlag ab. Obgleich damit ein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche in die Ferne gerückt wurde, so blieb doch zunächst noch das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Papste Lucius bestehen.

Bald nach dem Friedensschlusse mit den Lombarden glückte es dem Kaiser, für sein Haus eine Familienverbindung zu begründen, die für die Zukunft eine Weltherrschaft der Hohenstaufen zu ver-

1) Jaffé, bibliotheca III 411.

bürgen schien[1]). Friedrich warb im geheimen für seinen Sohn, den König Heinrich, um Konstanze, die Erbin des normannischen Reiches in Neapel und Sizilien. Sie war die Tochter des großen Königs Roger I. und Muhme des damals regierenden Königs Wilhelm II. Da der letztere keine Leibeserben hatte, so war sie die rechtmäßige Erbin des normannischen Reiches in Italien. Obgleich einige sizilische Große gegen das geplante Ehebündnis waren, so nahmen doch die Verhandlungen bald einen günstigen Verlauf. Schon im Sommer 1184, zur Zeit des Mainzer Festes, waren sie dem Abschluß nahe; sie wurden aber des Papstes wegen noch geheim gehalten, um einen Einspruch desselben zu verhindern. Um die letzten Verabredungen zu treffen, zog Friedrich im September 1184 zum sechsten Male nach Italien[2]). Er kam dieses Mal nicht mit einem Heere, sondern mit einem glänzenden Gefolge von Fürsten und Rittern. Die Mailänder luden ihn zu einem Besuch ihrer Stadt ein und bereiteten ihm, als er dort am 9. September 1184 eintraf, einen überaus glänzenden Empfang. Darauf besuchte er die getreuen Städte Pavia und Cremona. Dann begab er sich nach Verona, um den Papst Lucius, der sich hier seit einiger Zeit aufhielt, zu begrüßen[3]). Da er voraussetzte, daß der päpstliche Hof über die normannische Verlobung aufs höchste erschrocken und erbittert sein werde, so gab er sich die größte Mühe, sich dem Papste gegenüber entgegenkommend zu beweisen. Als der Papst den Wunsch äußerte, daß die Ketzereien und Sekten in der Lombardei unterdrückt würden, erklärte er sich sofort bereit, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen[4]). Während des Besuches in Verona erschienen der Patriarch von Jerusalem und die Hochmeister des Johanniter- und des Templerordens, um im Abendlande Hilfe gegen Saladin zu suchen. Der Kaiser und die anwesenden deutschen Fürsten erklärten sich bereit, für einen neuen Kreuzzug in Deutschland zu wirken und die Rüstungen dafür alsbald zu beginnen[5]). Da der Kaiser wegen des Friedens mit den Lombarden den Papst nicht mehr zu fürchten brauchte, so erregte seine ungewöhnliche Willfährigkeit am päpstlichen Hofe Verdacht. Daher bereitete man ihm in allen seinen Wünschen Schwierigkeiten. Man wollte ihm die Mathildischen Güter

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 8; 465. 35.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162, 41.
4) Caesar Haisterbach. Dialog. mirac. V 24. — Chronic. univers. Laudan. M. G. SS. XXVI 450.
5) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162.

in keinem Falle, auch nicht gegen die größten Entschädigungen überlassen. Friedrich hatte ferner den Wunsch, daß sein Sohn Heinrich noch bei seinen Lebzeiten zum römischen Kaiser gekrönt werde, wie dies auch bei Otto II. geschehen war, zumal da er sich zur Kreuzfahrt anschickte. Der Papst war anfänglich geneigt, diesen Wunsch zu erfüllen, aber in Verona erhob er allerlei Vorwände und Schwierigkeiten, um auszuweichen. Da wurde die Verlobung Heinrichs mit der normannischen Prinzessin bekannt. Diese Nachricht wirkte am päpstlichen Hofe wie ein betäubender Schlag. Man hatte hier auch hinreichende Gründe, über die geplante Familienverbindung betroffen zu sein. Wenn Neapel und Sizilien an das hohenstaufische Haus kamen und der Kaiser dazu die Mathildischen Güter in seinen Besitz brachte, so war das Patrimonium Petri wie eine kleine Enklave zwischen den Machtgebieten der Hohenstaufen eingeschlossen. An Stelle der normannischen Könige, die immer in Zeiten großer Not für den Papst einen Rückhalt gebildet hatten, trat ein neues Herrscherhaus, das die Päpste von vornherein als feindselig ansah. Nachdem die Verlobung Heinrichs mit Konstanze bekannt geworden war, nahm Lucius dem Kaiser gegenüber eine überaus schroffe Haltung an und lehnte alle seine Wünsche ab [1]).

Eine willkommene Veranlassung zu einem neuen Streite bot ihm eine zwiespältige Wahl in Trier. Hier war Erzbischof Arnold im Jahre 1183 gestorben. Bei der Neuwahl wurden zwei Kandidaten aufgestellt, der Dompropst Rudolf von Wied und ein anderer Trierer Geistlicher namens Folmar [2]). Da die Wähler sich nicht einigen konnten, so rief man die Entscheidung des Kaisers an. Friedrich beschied die Wähler an seinen Hof, damit sie in seiner Gegenwart, wie es in einem solchen Falle üblich war, noch einmal die Wahl vornähmen. Die Anhänger Rudolfs fanden sich beim Kaiser in Konstanz ein, die Folmars nicht. Friedrich bestätigte die in seiner Gegenwart vollzogene Wahl Rudolfs und übertrug dem Gewählten die Regalien. Ein päpstlicher Legat, der sich wegen des Friedens zwischen dem Kaiser und den Lombarden eingefunden hatte, war bei der feierlichen Handlung zugegen und hatte vom Standpunkt des kanonischen Rechtes nichts dagegen einzuwenden. Folmar appellierte aber an den Papst. Es war gerade die Zeit, als dieser die Verlobung Heinrichs mit der

1) Arnoldus Lubec. III c. 11. M. G. SS. XXI 154, 44. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII.

2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 791, 32. — G. Trever. cont. III c. 6. M. G. SS. VIII 384.

normannischen Prinzessin erfahren hatte. Zunächst beschied der Papst Folmar zu sich nach Verona, um seine Angelegenheit zu prüfen. Zwar vermied er es noch, ihn als rechtmäßigen Erzbischof anzuerkennen, aber er ermutigte ihn doch in seinem Bestreben, sich in den Besitz des Erzstiftes zu setzen. Fortan entstand im Erzbistum Trier eine heftige Fehde zwischen den Anhängern Rudolfs und Folmars. Friedrich mußte aber bei der Anerkennung Rudolfs beharren, nicht bloß, um seine Autorität zu wahren, sondern auch, um in Trier an den Grenzen des Reiches einen zuverlässigen Anhänger zu haben. Denn seit kurzer Zeit saß auf dem französischen Throne ein junger angriffslustiger König, Philipp II. August. Auf Wunsch des Kaisers rückte König Heinrich, der als Stellvertreter seines Vaters in Deutschland zurückgeblieben war, wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1185, mit einer Kriegsschar in das Erzstift Trier ein und bedrängte die Anhänger Folmars. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Kampf gegen den Erzbischof unter den lothringischen Fürsten eine große Bewegung hervorrief. Manche von ihnen befanden sich in einer Doppelstellung, sie besaßen Lehen von Frankreich und von Deutschland, andere waren gleichzeitig Lehnsmannen des Kaisers und des Erzbischofs von Köln. Daher war ihre Haltung oft schwankend, insbesondere wenn ihre verschiedenen Oberherren miteinander im Streit lagen. Außerdem bestanden unter ihnen noch besondere Streitpunkte. Der Graf von Namur und Luxemburg hatte keine Kinder und sich deshalb von seiner Gemahlin getrennt. Auf seine reiche Erbschaft hofften zwei Bewerber, Graf Balduin von Hennegau und Graf Philipp von Flandern. Jeder der beiden Bewerber suchte die Unterstützung des Kaisers zu gewinnen. Friedrich wollte bei dieser Gelegenheit auch Erwerbungen für das Reich machen, ebenso suchte Erzbischof Philipp von Köln für sein Erzstift ein Stück aus dem Erbe zu gewinnen. Der letztere wollte hauptsächlich verhindern, daß Graf Balduin von Hennegau das Land erhielt, weil dieser ein Lehnsmann des Kaisers war. Daher bewog er den Grafen von Namur, daß er seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich nahm. Sie gebar ihm nach einiger Zeit eine Tochter, die alsbald mit einem französischen Edelmann verlobt wurde. Darauf kam es zu einem Streite zwischen dem Grafen von Hennegau und dem König Philipp II. August von Frankreich. Der erstere rief darauf den Beistand des Kaisers an. Friedrich beauftragte seinen Sohn, König Heinrich, ihn gegen einen Angriff des französischen Königs zu schützen. Heinrich traf dazu seine Vorbereitungen. Im September 1185 veranstaltete er in Lüttich eine Versammlung lothringischer Fürsten, um

mit ihnen den Krieg mit Frankreich zu beraten. Auf einen solchen hoffte auch der vertriebene Erzbischof Folmar mit seinen Anhängern [1]). Er war bereit, sich in diesem Falle auf die Seite des französischen Königs zu stellen. Glücklicherweise kam es nicht zum Kriege, denn Friedrich rief im Herbst 1185 seinen Sohn nach Italien zur Hochzeit mit der normannischen Prinzessin. Die lothringischen Fürsten schlossen darauf im November 1185 unter der Führung des Erzbischofs von Köln mit dem König von Frankreich einen Waffenstillstand. Das Unwetter an der Westgrenze des Reiches zog vorüber, aber es drohte noch längere Zeit.

Auch Papst Lucius rechnete auf den Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich und nahm an, daß der Kaiser darin unterliegen werde. Er verhehlte auch nicht seine Absicht, im Falle eines solchen sich den Gegnern Friedrichs anzuschließen. Dieser erkannte daraus, daß seine Bemühungen, mit dem Papsttum in Frieden zu leben, seit der normannischen Verlobung aussichtslos seien. Er zog von Verona ab, ließ aber die Verhandlungen mit dem Papste über den Besitz der Mathildischen Güter und die Kaiserkrönung Heinrichs durch einen Vertreter fortsetzen. Er gab allmählich die Hoffnung auf, mit dem Papste zu einem guten Einvernehmen zu kommen. Dagegen faßte er den Plan, sich mit den wichtigsten lombardischen Städten zu verbünden. Die Stimmung der Mailänder gegen ihn hatte sich in der letzten Zeit vollständig geändert; aus langjährigen Feinden waren sie begeisterte Bewunderer geworden. Friedrich schlug nun der Stadt vor, mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Die Verhandlungen kamen schon nach kurzer Zeit, im Februar 1185, zum Abschluß. Friedrich mußte allerdings für dieses Bündnis manche Opfer bringen. In einer wichtigen Urkunde, die auch wohl als ein großer Freibrief für Mailand bezeichnet wird, überließ er der Stadt nicht bloß innerhalb ihres Weichbildes, sondern auch innerhalb des ganzen Erzbistums die Regalien, die ihm bei dem Konstanzer Frieden noch geblieben waren, insbesondere die volle Gerichtshoheit. Als Entschädigung für diese Zugeständnisse zahlten die Mailänder dem Kaiser jährlich 300 Mark Silber [2]). So erhielten sie beinahe völlige Unabhängigkeit, nach der sie immer gestrebt hatten. Dafür übernahmen sie andererseits die Verpflichtung, den Kaiser bei der Behauptung seiner Besitzungen und Rechte in der Lombardei, der Mathildischen Güter

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 550. 10; 549, 15 u. 32; 543. 26.

2) M. G. Const. I Nr. 303.

und in der Romagna mit allen Kräften zu unterstützen und ohne seine Zustimmung kein anderes Bündnis zu schließen. Dem Reiche erwuchs aus diesem Abkommen eine dauernde Minderung seiner Rechte, denn jene Vergünstigung an die Mailänder ließ sich niemals rückgängig machen, während das Bündnis aufhören konnte. Für den Augenblick gewährte es aber dem Kaiser außerordentliche Vorteile, denn dadurch wurde dem Papst die Möglichkeit genommen, in Gemeinschaft mit den lombardischen Städten den Kampf gegen ihn aufs neue zu eröffnen. Mit Mailand traten auch alle lombardischen Städte auf Friedrichs Seite, die unter der Schutzherrschaft jener Stadt standen. Allerdings entfremdete sich Friedrich durch dieses Bündnis die Cremonesen, die bisher immer treu auf seiner Seite gestanden hatten. Sie wagten sogar eine Erhebung gegen ihn, unterwarfen sich aber rasch, als er mit einem Heere gegen sie heranzog [1]).

Nachdem Friedrich in Oberitalien sein Ziel erreicht hatte, brach er nach Mittelitalien auf, um auch hier die Städte und Fürsten für sich zu gewinnen. Überall gab er reiche Beweise seiner Gunst, vor allen Dingen erhielten die Städte und geistlichen Stiftungen von ihm Privilegien.

Als Friedrich nach einigen Monaten wieder nach Oberitalien zurückgekehrt war, traf gegen Ende des Jahres 1185 Konstanze, die Braut seines Sohnes Heinrich, mit einem glänzenden Gefolge und einem gewaltigen Trosse, der ihre Aussteuer enthielt, am Kaiserhofe ein [2]). Um dieselbe Zeit kam auch König Heinrich, der sich bisher in Lothringen aufgehalten hatte, nach Italien. Friedrich suchte trotz der schroffen Haltung des Papstes Lucius die Kaiserkrönung Heinrichs zu erreichen, damit letzterer gleich beim Hochzeitsfeste als römischer Kaiser auftreten könnte. Der Papst lehnte aber diesen Wunsch abermals in der schroffsten Weise ab, indem er erklärte, daß es nicht gleichzeitig zwei römische Kaiser nebeneinander geben könnte. Kurze Zeit darauf, im Dezember 1185, starb der Papst. Vor seinem Tode ordnete er noch an, daß keiner seiner Nachfolger die Kaiserkrönung Heinrichs bei Lebzeiten seines Vaters zugestehen sollte. Diese feindselige Haltung des Papstes entsprach jedoch weniger seiner persönlichen Gesinnung als der erbitterten Stimmung der Kardinäle.

Nach der Stimmung im Kardinalkollegium ließ sich die Wahl eines Papstes erwarten, der ein Feind des Kaisers war. Die Neu-

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 42.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 28.

wahl fand schon am Todestage des Papstes Lucius statt, damit jegliche Einwirkung von den Anhängern des Kaisers ferngehalten werde. Der Gewählte war der Erzbischof Humbert von Mailand, ehemals in den Kämpfen seiner Vaterstadt mit dem Kaiser die Seele des Widerstandes gegen den letzteren. Der neue Papst, der sich Urban III. nannte, gab auch sofort zu erkennen, wessen sich der Kaiser von ihm zu versehen hatte, indem er sein Erzbistum Mailand beibehielt, wodurch er die Freundschaft zwischen dem Kaiser und seiner Vaterstadt erheblich stören konnte. Friedrich versuchte auch bei ihm, die Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich zu erreichen. Als aber auch der neue Papst einen abschlägigen Bescheid gab, so verlieh Friedrich nach dem Vorbilde der alten römischen Kaiser seinem Sohne den Titel eines Cäsars und machte ihn dadurch gleichsam zu seinem Mitregenten in Italien. Die Stadt Mailand beharrte trotz des Papstes in ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser. Sie bat um die Ehre, daß die Hochzeit Heinrichs mit Konstanze in ihren Mauern gefeiert werde. Friedrich gestand das zu und setzte die Vermählungsfeier zum 27. Januar 1186 an. Der Kaiserin Beatrix war es nicht mehr vergönnt, diesen Freudentag des hohenstaufischen Hauses zu schauen; sie war im September 1184 gestorben [1]).

Zu dem glänzenden Hochzeitsfeste lud er alle deutschen und italienischen Fürsten ein. Sie erschienen fast sämtlich, aber einer der wichtigsten blieb aus, Erzbischof Philipp von Köln, obgleich sich König Heinrich eifrigst bemüht hatte, ihn zur Teilnahme zu bewegen. Sein Fernbleiben bewies, daß er noch immer nicht den alten Groll gegen den Kaiser aufgegeben hatte. Mit der Hochzeitsfeier in Mailand wurde ein glänzendes Krönungsfest verbunden. Friedrich selbst ließ sich zum König von Burgund krönen, der junge Heinrich empfing vom Patriarchen von Aquileja die Krone des Cäsars und des Königs von Italien, Konstanze die einer deutschen Königin. Dann fand die Vermählung des Königspaares unter der Entfaltung einer außerordentlichen Pracht statt. Wie vor zwei Jahren das glänzende Ritterfest in Mainz, so bezeichnete die prunkvolle Hochzeitsfeier in Mailand einen Höhepunkt im Leben Friedrichs. Vier Kronen befanden sich bereits in seinem Besitz, und die fünfte mußte in wenigen Jahren an sein Haus fallen. Keinem anderen deutschen Herrscherhause war, wie man wohl meinte, eine solche Machtfülle beschieden gewesen.

Zu dem Freudenfeste in Mailand bildete allerdings das Grollen

1) Ann. Ratisponens. M. G. SS. XVII 589. 25.

des Papstes einen unheilverkündenden Gegensatz. Seine Feindschaft gegen den Kaiser gab er sofort dadurch zu erkennen, daß er den Patriarchen von Aquileja vom Amte suspendierte, weil er Heinrich zum König von Italien gekrönt hatte, was allein dem Erzbischof von Mailand zustehe. Sodann griff er in den Trierer Bistumsstreit ein, indem er den vom Kaiser ernannten Erzbischof Rudolf absetzte und Folmar zum Erzbischof von Trier ernannte. Anfangs hatte er die Hoffnung, daß die lombardischen Städte sich aufs neue gegen den Kaiser erheben würden, weil Cremona aus Verdruß über das Bündnis mit Mailand sich seinen Anordnungen widersetzte. Aber er täuschte sich, denn die Stadt unterwarf sich sofort, als der Kaiser im Juni 1186 gegen sie heranrückte. Friedrich versuchte darauf, den Papst durch anderweitige Maßregeln zu schrecken. Er schloß ihn in Verona so vollständig ein, daß er von der Verbindung mit der Außenwelt gänzlich abgeschnitten war. Sodann gab er dem König Heinrich den Auftrag, den Kirchenstaat zu erobern. Es gelang dies dem letzteren in kurzer Zeit. Alle größeren Städte der Romagna traten zu ihm über, und auch Rom zeigte Neigung, sich dem Kaiser zu unterwerfen, um in ihm bei den beständigen Streitigkeiten mit dem Papste einen Rückhalt zu erlangen. Die obersten Vertreter der römischen Stadtgemeinde kamen zu Heinrich ins Lager und verhandelten mit ihm über die inneren Angelegenheiten ihrer Stadt. Es schien sogar, als wenn Friedrich den Kirchenstaat überhaupt aufheben wollte, denn er ließ sich in den eroberten Städten die Huldigung leisten und forderte die Abgaben für sich ein. Trotz seiner verzweifelten Lage verzagte Papst Urban nicht. Er kam auf den Gedanken, die deutschen Fürsten, von denen manche mit dem großen Machtzuwachs des hohenstaufischen Hauses unzufrieden waren, zu einer Empörung gegen den Kaiser aufzureizen. Daher bestimmte er den Erzbischof Philipp von Köln und den kürzlich von ihm ernannten Folmar von Trier zu seinen Legaten in Deutschland. Beide wußten, was der Papst wollte, und machten sich alsbald ans Werk, eine große Fürstenverschwörung gegen den Kaiser zustande zu bringen. Als Friedrich von diesen Vorgängen Kunde erhielt, kehrte er im August 1186 nach Deutschland zurück.

15. Die Fürstenverschwörung in Deutschland.

Papst Urban III. rechnete bei dem Versuche, die deutschen Fürsten gegen den Kaiser aufzuwiegeln, nicht bloß auf die Erzbischöfe von Köln und Trier, die von vornherein auf seiner Seite standen, sondern auf

die Mehrzahl der deutschen Bischöfe, weil er wußte, daß viele von ihnen über die Lasten, die er ihnen für den Dienst des Reiches auferlegte, unzufrieden waren. Um sie zur Erhebung gegen den Kaiser zu bewegen, schrieb er am 19. Februar 1186 einen Brief an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der allen deutschen Bischöfen mitgeteilt werden sollte. Darin beschwerte er sich über die Tyrannei des Kaisers gegen die deutsche Kirche und bat den Erzbischof, auf jenen einzuwirken, daß er sein Verhalten ändere. Seine Anklagen gründete er hauptsächlich darauf, daß der Kaiser das Spolienrecht nicht aufheben wollte und den Laien gestattete, in den geistlichen Stiftungen den Kirchenzehnten zu erheben und die Vogtei auszuüben. Die beiden letzteren Beschwerdepunkte waren überaus seltsam, denn die gerügten Übelstände bestanden in der deutschen Kirche seit mehr als 300 Jahren und konnten nicht beseitigt werden, wenn die hohen Geistlichen ihre reichsfürstliche Stellung erhalten wollten. Das Spolienrecht, d. h. die Berechtigung, beim Tode eines Bischofs den persönlichen Nachlaß für den Fiskus einzuziehen, bestand ebenfalls seit alter Zeit. Friedrich konnte nicht darauf verzichten, weil er die Einkünfte des Königs, die aller Orten im Rückgang begriffen waren, nicht noch mehr schmälern wollte. Der Brief des Papstes wurde, wie es scheint, in einer Versammlung deutscher Bischöfe vorgelesen und einer Beratung unterzogen. Die Mehrzahl der Versammelten war kaiserlich gesinnt, und so scheint denn beschlossen zu sein, dem Wunsche des Papstes keine Folge zu geben. Dagegen traten aber Erzbischof Philipp von Köln und einige rheinische Bischöfe auf; sie erklärten die Beschwerden des Papstes für berechtigt [1]).

Erzbischof Philipp konnte, wie es scheint, immer noch nicht vergessen, daß Friedrich 1184 auf dem großen Ritterfeste in Mainz auch nur einen Augenblick den Ansprüchen des Abtes von Fulda nachgegeben hatte. Er war ferner nach seiner Meinung von dem jungen König Heinrich schwer gekränkt worden, weil dieser ihn gezwungen hatte, sich vor seinem Richterstuhl wegen Bedrückung von Kaufleuten aus Duisburg, denen er beim Durchzug durch sein Gebiet hatte Waren wegnehmen lassen, zu verantworten und eine Buße zu zahlen. Für seine dem hohenstaufischen Hause geleisteten Dienste glaubte er sich nicht nach Gebühr belohnt. Als deutscher Reichsfürst sah er ferner mit Besorgnis auf die stetig wachsende Macht des Kaisers hin. Durch die große territoriale Erweiterung seines Erzstiftes infolge der Zer-

1) Scheffer-Boichhorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie.

trümmerung der Macht Heinrichs des Löwen war sein fürstliches Selbstgefühl so gestiegen, daß er es mit Bitterkeit empfand, wie er neben dem Kaiser nur eine untergeordnete Rolle spielte. So kam er auf den Gedanken, einen großen Fürstenbund gegen jenen zu bilden, um dessen Macht zu schwächen. Dem neuen Bunde gehörten die meisten Bischöfe aus den rheinischen Gegenden, insbesondere die Suffraganbischöfe des Kölner Erzstiftes an. Der neue Erzbischof Folmar von Trier stellte sich natürlich auf die Seite der Gegner des Kaisers. Auch aus anderen Teilen des Reiches traten einzelne Bischöfe dem Bunde bei. Die Haltung des Erzbischofs Konrad von Mainz, des alten Gegners Friedrichs, war nicht ganz klar; durch schlimme Erfahrungen belehrt war er vorsichtig geworden. Auch größere weltliche Fürsten traten dem Bunde bei, so Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Adolf von Holstein, Herzog Heinrich von Brabant, Graf Balduin von Hennegau und Graf Philipp von Flandern. Mit Frankreich befanden sich die Verschworenen wahrscheinlich von vornherein im Einvernehmen, England konnte für den Bund gewonnen werden, weil bei dem Sturz des hohenstaufischen Hauses Heinrich der Löwe Aussicht hatte, einen Teil seiner früheren Besitzungen wieder zu erlangen. Ebenso konnte man König Knud von Dänemark als Bundesgenossen in Aussicht nehmen, da er mit dem Plane umging, die Küstenländer an der Ostsee, die Friedrich für das Reich in Besitz genommen hatte, für Dänemark zu erobern; auch war er mit einem der Verbündeten, dem Landgrafen von Thüringen, durch Verwandtschaft verbunden.

Nachdem Friedrich wieder in Deutschland eingetroffen war, nahm er den Kampf gegen seine zahlreichen Gegner mit großer Vorsicht auf. Zunächst machte er den Versuch, den Erzbischof von Köln von seinen Verbündeten zu trennen. Er traf mit ihm an einem nicht bekannt gewordenen Orte zusammen. Als Philipp seine unversöhnliche Haltung bewahrte, bat er ihn, auf dem nächsten deutschen Reichstage nicht zu erscheinen. Im Dezember 1186 trat der längere Zeit vorbereitete Reichstag in Gelnhausen zusammen[1]). Hier war fast die ganze höhere Geistlichkeit Deutschlands mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln anwesend. Friedrich setzte hier vor der Versammlung in einer längeren Rede seine Beschwerden gegen Papst Urban auseinander; er berichtete, daß er sich bemüht habe, mit ihm in Frieden zu leben, daß es ihm aber wegen der feindseligen Gesinnung desselben nicht möglich ge-

1) Arnoldus Lubec. III c. 18 u. 19. M. G. SS. XXI 159, 33. — Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 265, 31.

wesen sei. Der Papst habe Cremona in der Empörung gegen ihn unterstützt, ihm ferner eidlich versprochen, Folmar niemals zu weihen, aber nachher nicht bloß seinen Eid gebrochen, sondern auch das Wormser Konkordat verletzt, wonach der Papst keinen Bischof weihen dürfe, der nicht vorher vom Könige die Regalien durch Belehnung mit dem Szepter erhalten habe. Als Papst habe er das Erzbistum Mailand behalten und dadurch dieses bedeutungsvolle Stift dem Reiche entzogen. Wenn jener ihn beschuldige, daß er durch die Ausübung des Spolienrechtes die Kirche beraube, so treffe dies weit mehr bei dem Papste zu, da er durch seine Legaten die deutsche Kirche aussaugen lasse. Bei diesen Anklagen des Kaisers trat kein deutscher Bischof für den Papst ein, da alle nur zu genau wußten, wie wohlbegründet sie waren. Selbst Erzbischof Konrad von Mainz erklärte, er billige die Beschwerden des Kaisers, er schlug auch vor, daß die auf der Versammlung anwesenden Bischöfe wie im Jahre 1158 ein gemeinsames Schreiben an den Papst erließen, in welchem sie ihn aufforderten, mit dem Kaiser Frieden zu schließen und seine gerechten Forderungen zu erfüllen [1]). Der deutsche Klerus bewies abermals seine nationale Gesinnung.

Mit dieser Erklärung der deutschen Bischöfe war die Gefahr beseitigt, daß auf Anstiften des Papstes eine allgemeine Erhebung der deutschen Fürsten gegen den Kaiser zustande kam. Trotzdem blieb die Lage Friedrichs immer noch bedrohlich genug, denn Frankreich und England konnten im Bunde mit den lothringischen Fürsten ihm große Gefahren bereiten. Daher war er darauf bedacht, den Bund seiner Gegner zu sprengen. Er stellte der Kirche in Trier frei, entweder eine Neuwahl vorzunehmen oder den von ihm bestätigten Rudolf von Neuwied anzuerkennen. Die zur Wahlhandlung am Hofe erschienenen Geistlichen entschieden sich für die Wiedereinsetzung Rudolfs. Darauf vertrieb der Kaiser Folmar aus dem Erzstift. Der letztere entwich nach Mousson in Frankreich und berief hierhin die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer Synode. Die meisten derselben erschienen, darunter auch Bischof Bertram von Metz, der sich erst kürzlich dem Kaiser unterworfen hatte. Folmar sprach über die nicht erschienenen Bischöfe von Toul und Verdun Bann und Absetzung aus und verdrängte sie von ihren Sitzen [2]). Als aber der Kaiser mit einer Truppenschar vor Metz erschien, um den Bischof Bertram wegen Untreue zu züchtigen, floh Folmar zum Erzbischof von Rheims und

1) M. G. Const. I Nr. 314—317.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 792, 15.

Bertram zum Erzbischof von Köln. Um Ostern 1187 trafen Philipps Bundesgenossen, der Landgraf von Thüringen und der Graf Philipp von Flandern mit ihren Kriegsmannen in Köln ein, ein französischer Gesandter war zugegen, und auch Erzbischof Philipp ließ seine Truppen heranrücken. Man traf die Vorbereitungen zum Kriege so öffentlich, als wenn die deutschen Fürsten ein verbrieftes Recht hätten, mit dem Kaiser Krieg zu führen. Die Verschworenen schienen nur noch den Bann des Papstes abwarten zu wollen, um gegen den Kaiser loszubrechen. Papst Urban sprach aber den Bann nicht über den Kaiser aus. Dagegen tat er einen Schritt, der in der ganzen Welt das höchste Erstaunen erregte; er lud den Kaiser vor seinen Richterstuhl, damit er sich wegen vieler Beschwerden, welche die Kirche gegen ihn habe, verantworte. Man nahm allgemein an, daß der Papst für den Fall, daß seine Vorladung unbeachtet blieb, nach dem Vorbilde Gregors VII. über den Kaiser Bann und Absetzung verhängen werde [1]). Der Papst scheute jedoch diesen äußersten Schritt. Friedrich bewies auch in dieser schwierigen Lage große Langmut und Friedensliebe. Trotz der Herausforderungen des Papstes schickte er Gesandte an ihn nach Verona, die ihn wegen der vorgebrachten Beschwerden rechtfertigen sollten.

War die politische Lage um Ostern 1187 für den Kaiser noch sehr bedrohlich, so trat schon wenige Wochen später ein Umschwung zu seinen Gunsten ein. Der große Bund gegen den Kaiser hielt nicht zusammen, da er aus allzu verschiedenen Elementen zusammengesetzt war. Zwischen England und Frankreich bestand ein so starker Gegensatz, daß sie nicht lange Zeit demselben Bündnis angehören konnten. Ähnlich war auch das Verhältnis zwischen dem Grafen Philipp von Flandern und dem König von Frankreich. Es war für den Kaiser leicht, das unnatürliche Bündnis seiner Gegner zu sprengen. Er versprach dem Grafen Balduin von Hennegau, daß er das Erbe des Grafen von Namur erhalten sollte. Dadurch erreichte er seinen Abfall von dem großen Fürstenbunde und hielt den Grafen von Flandern und den Herzog von Limburg in Schranken [2]). Bald trennte sich auch Philipp II. August von Frankreich von dem englischen Könige. Als dieser mit einem großen Heere nach dem Festlande kam, um den Kampf gegen den Kaiser zu beginnen, schöpfte der französische König Verdacht, daß diese Macht sich gegen ihn wenden könne. Daher schickte

1) Arnoldus Lubec. III c. 19. M. G. SS. XXI 160, 25. — Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 265. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 552.

er Boten an den Kaiser und trug ihm ein Bündnis gegen alle gemeinsamen Feinde an. Friedrich ging darauf ein; das Bündnis wurde in aller Form abgeschlossen. Dadurch gesichert trat der französische König mit solcher Schroffheit gegen den König von England auf, daß für den Sommer 1187 ein Krieg zwischen beiden in Aussicht stand. König Philipp II. August forderte nun den Kaiser auf, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen. Als Friedrich darauf im Juni 1187 mit seinen Truppen nach Lothringen eilte, zerstörten die Kölner im Einverständnis mit ihrem Erzbischof die Schiffbrücke über die Mosel, welche jener zum Übergange seines Heeres hatte erbauen lassen. Sie behaupteten, der Feldzug sei gegen sie gerichtet und setzten deshalb auch ihre Stadt in Verteidigungszustand [1]). Jetzt hatte Friedrich die erwünschte Gelegenheit, den Erzbischof und die Stadt Köln wegen Empörung zu züchtigen. Er lud den Erzbischof zum 15. August 1187 auf einen Reichstag nach Worms vor und sperrte der Stadt Köln die Schiffahrt auf dem Rhein. Der Erzbischof stellte sich nicht ein, aber die Entschlossenheit des Kaisers, daß er es gewagt hatte, einen der ersten Reichsfürsten zur Verantwortung vorzuladen, übte auf die Fürsten eine heilsame Wirkung aus, da das Schicksal Heinrichs des Löwen noch in lebhafter Erinnerung stand. Mehrere von ihnen, darunter auch der Landgraf von Thüringen, söhnten sich alsbald mit dem Kaiser aus. Auch der englische König vergaß seine kriegerischen Pläne, er schloß eiligst einen Frieden mit Frankreich, da er erkannte, daß er nicht zugleich gegen den Kaiser und den französischen König kämpfen konnte. So blieb von dem großen Fürstenbunde gegen den Kaiser allein der Erzbischof von Köln auf dem Plane. Dazu erhielt er die niederschmetternde Nachricht, daß Papst Urban plötzlich dem Kaiser gegenüber in friedliche Bahnen einlenke. Dieser schickte die Boten Friedrichs aus Verona mit dem Bescheide zurück, daß er zum Ausgleich bereit sei, daß er den Erzbischof Folmar von Trier unter der Bedingung absetzen wollte, daß auch Friedrich seinen Kandidaten fallen lasse. Seine Stimmung gegen den Kaiser schlug allerdings rasch wieder um. Bald nachher wollte er ihn wieder in den Bann tun. Indes starb er schon im Oktober 1187 [2]).

Am Tage nach dem Tode Urbans wählten die Kardinäle den päpstlichen Kanzler, den Erzbischof Adalbert von Benevent, zum Papste, einen ehemaligen Mönch, einen Mann von großer Sittenstrenge und

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 792, 26.
2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 195.

einer idealen, der Wirklichkeit fast abgewandten Sinnesart, der sich Gregor VIII. nannte. Als er von dem Auftreten des Erzbischofs Folmar von Trier hörte, wies er ihn mit Nachdruck zur Ruhe und erkannte die von ihm ausgesprochene Absetzung des Bischofs von Toul nicht an. Er hatte noch einen besonderen Grund, gegen den Kaiser willfährig zu sein, denn kurz nach seiner Wahl erhielt er aus dem Morgenlande die Nachricht, daß der Sultan Saladin am 3. Oktober 1187 Jerusalem unter Niedermetzelung unzähliger Christen erobert habe[1]). Der Papst war genötigt, das ganze Abendland zu einem neuen Kreuzzuge aufzurufen. Ohne die Teilnahme des Kaisers war aber ein solcher nicht denkbar. Daher schickte er bald nach seiner Erhebung einen Legaten, den Kardinal Heinrich von Albano, nach Deutschland, damit er mit dem Kaiser wegen des Friedens verhandle und zugleich das Kreuz predige. Friedrich zögerte längere Zeit, seine Teilnahme am Kreuzzuge zu versprechen, auch die deutschen Fürsten zeigten sich dazu wenig geneigt[2]). Er tat es nicht bloß deshalb, um den Papst zu einem für ihn vorteilhaften Frieden zu nötigen, sondern ihm traten die Schrecken des zweiten Kreuzzuges, an dem er als Jüngling teilgenommen hatte, wieder vor die Seele. Er wollte eine Heerfahrt nach Palästina nur dann unternehmen, wenn er auf die Teilnahme des ganzen deutschen Volkes rechnen konnte. Deshalb gab er dem päpstlichen Legaten auch nur das Versprechen, daß auf einem Reichstage zu Ostern 1188 der Kreuzzug beraten werden sollte. Der neue Papst nahm dem Kaiser und König Heinrich gegenüber eine so freundliche Haltung an, daß man mit Sicherheit auf einen baldigen Frieden zwischen beiden rechnen konnte. Bevor er aber seine Absichten ausführen konnte, starb er plötzlich am 17. Dezember 1187.

Sein Nachfolger war ein geborener Römer, Bischof Paulus von Palästina, der sich Clemens III. nannte. Er war in seiner Geistesrichtung das Gegenteil seines Vorgängers, fast ausschließlich mit politischen Plänen beschäftigt. Seine nächste Aufgabe war die Vorbereitung des dritten Kreuzzuges. Es kam hauptsächlich darauf an, dem Kaiser dafür die Hände frei zu machen. Deshalb bemühte er sich auch, den Erzbischof von Köln zur Unterwerfung unter den Kaiser zu bewegen. Friedrich hatte ihn im Dezember 1187 auf einen Reichstag in Straßburg abermals vorgeladen, aber er war wieder nicht erschienen. Alle seine Bundesgenossen hatten ihn im Stich gelassen,

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 793, 1.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 163, 42.

zuletzt auch noch König Heinrich II. von England, der das Kreuz nahm.

Friedrich berief zum Osterfeste 1188 einen Reichstag zu Mainz, um hier mit den Fürsten über den Kreuzzug zu verhandeln [1]). In der Zwischenzeit drang der päpstliche Legat, Heinrich von Albano, in den Erzbischof von Köln, daß er sich ebenfalls auf dem Reichstage einstellte. Philipp kam auch. Der Kaiser klagte ihn wegen Ungehorsam an, Philipp stellte in Abrede, daß er ihn durch sein Ausbleiben auf seine Vorladungen habe beleidigen wollen und bekräftigte diese Aussage durch einen Eid. Darauf wurde der Erzbischof wieder in die Gnade des Kaisers aufgenommen. Schlimmer erging es der Stadt Köln, sie mußte eine große Geldbuße zahlen und ihre Befestigungswerke niederreißen. Der Friede mit dem Papste war freilich noch nicht abgeschlossen, jedoch ließen die Verhandlungen einen Ausgleich mit Sicherheit voraussehen. Daher konnte Friedrich getrosten Mutes das Kreuz nehmen. Sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben tat das gleiche. Ihrem Beispiele folgten viele der Anwesenden, insbesondere verschiedene deutsche Bischöfe, daneben etwa 4000 Ritter, im ganzen etwa 13000 Mann. Die größeren weltlichen Fürsten zögerten noch mit der Erklärung ihrer Teilnahme. Gleichwohl konnte mit dem Reichstage in Mainz das Unternehmen des Kreuzzuges als gesichert gelten [2]). Auf dieser Versammlung wurde noch beschlossen, daß der Aufbruch zur Kreuzfahrt um Ostern 1189 geschehen sollte. Um abenteuernde arme Ritter vom Zuge fernzuhalten, wurde zugleich festgesetzt, daß niemand an der Fahrt teilnehmen sollte, der nicht mindestens 30 Mark Silber in seinem Besitz habe.

16. Friedrichs Kreuzzug und Ende.

Mit dem Mainzer Reichstage um 1188 schloß Friedrichs eigentliche politische Tätigkeit ab. Das letzte Jahr seines Aufenthaltes in Deutschland benutzte er hauptsächlich dazu, um alle nur erdenklichen Vorbereitungen für die Kreuzfahrt zu treffen, damit ihr Gelingen gesichert sei. Er schickte zunächst Gesandte an diejenigen Fürsten, durch deren Länder er sein Heer führen wollte, an den König Bela III. von Ungarn, den Fürsten von Serbien, den griechischen

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 555, 38. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 794, 13.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 793, 35. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 164, 29.

Kaiser und den Sultan von Ikonium. Mit den meisten der genannten Fürsten wurden freundschaftliche Vereinbarungen wegen des Durchzuges geschlossen [1]). Diesem Zwecke sollte es vermutlich auch dienen, daß sich Herzog Friedrich von Schwaben mit einer Tochter des Ungarnkönigs Bela verlobte. Der Kaiser dachte sogar daran, seine Tochter mit dem Sultan von Ikonium zu verheiraten, jedoch nur unter der Bedingung, daß letzterer Christ würde. Diese Verbindung kam jedoch nicht weiter in Frage, weil die Prinzessin kurze Zeit nachher starb. So bereitete der Kaiser alles vor, um für sein Heer einen sicheren Durchzug durch die fremden Länder zu erlangen.

Friedrich wollte das Reich nicht verlassen, ehe er nicht alle Zwistigkeiten unter den deutschen Fürsten geschlichtet hätte. Da er auf eine Wiederkehr aus dem heiligen Lande nicht rechnete, so wollte er das Reich seinem Nachfolger in völlig gesichertem Zustande hinterlassen. Als eine große Gefahr für den inneren Frieden erschien ihm Heinrich der Löwe, der 1185 wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und auf seinen braunschweigisch-lüneburgischen Erbgütern lebte. Die Erschütterung des sächsischen Landes durch seinen Sturz war so nachhaltig gewesen, daß hier noch immer nicht der Friede zurückgekehrt war. Die dortigen Fürsten lagen fast alle miteinander im Streit. Es ließ sich voraussehen, daß Heinrich der Löwe nach dem Abzuge des Kaisers aus Deutschland alsbald den Versuch machen werde, sein altes Herzogtum Sachsen wieder zu erobern und daß er sich dabei die Streitigkeiten unter den sächsischen Fürsten zu Nutze machen werde. Friedrich gab sich zunächst große Mühe, die sächsischen Fürsten untereinander zu versöhnen, damit sie gegen einen etwaigen Angriff Heinrichs des Löwen zusammenhielten. Dann lud er Heinrich den Löwen im August 1188 auf einen Reichstag nach Goslar vor. Hier stellte er ihm eine dreifache Wahl, entweder einen Teil seiner alten Besitzungen wieder zu erhalten und eidlich auf die Wiedererlangung der übrigen zu verzichten oder mit seinem ältesten Sohne auf Kosten des Kaisers am Kreuzzuge teilzunehmen oder auf drei Jahre aufs neue in die Verbannung zu gehen [2]). Heinrich der Löwe wählte das letztere und gab damit zu erkennen, daß er bei einem Umschwung der Verhältnisse auf die Wiedererlangung seiner sämtlichen früheren Besitzungen hoffte. Er mußte aber einen Eid ablegen, daß er nicht vor Ablauf der drei Jahre, auf die man die Dauer des Kreuzzuges schätzte, nach Deutschland zurückkehren wollte. Darauf ging er nach England.

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 795, 9.
2) Arnoldus Lubec. IV c. 7. M. G. SS. XXI 170, 41.

Vor seinem Abzuge nach Palästina besuchte der Kaiser noch einmal die meisten Landschaften des Reiches, um überall seine letzten Anordnungen zu treffen[1]). Um Ostern 1189 hielt er einen Reichstag in Hagenau auf seinen Erbgütern, wo er früher sehr häufig verweilt hatte[2]). Hier kam wahrscheinlich auch der Friede mit dem Papsttum in aller Form zustande. Der Kaiser erreichte, wie es scheint, in allen wichtigen Punkten das, was er erstrebt hatte; Erzbischof Folmar von Trier wurde abgesetzt, der vom Kaiser bestätigte Erzbischof Rudolf blieb indes auch nicht im Besitze des Erzstiftes, sondern es wurde vermutlich eine Neuwahl angeordnet. Der Papst versprach ferner, König Heinrich bei seinem nächsten Aufenthalte in Italien zum römischen Kaiser zu krönen. So gab es jetzt nichts mehr, was den Kaiser von seiner Kreuzfahrt hätte zurückhalten können. In Hagenau nahm er von seinem Sohne Heinrich Abschied. Dann begab er sich nach Regensburg, dem Sammelplatz seiner Truppen. Hier fanden sich noch einmal viele deutsche Fürsten bei ihm ein, um von ihm Abschied zu nehmen; sie gaben ihm das Geleit bis an die Grenze Ungarns.

In Regensburg gab er auch seinen letzten Willen kund. Sein ältester Sohn Heinrich erhielt für die Zeit seiner Abwesenheit sowohl in Deutschland als auch in den damit verbundenen Reichen volle Regierungsgewalt mit dem Recht der Nachfolge. Sein zweiter Sohn Friedrich erhielt das Herzogtum Schwaben, vermehrt durch die Erbschaft des Grafen Welf VI. Der dritte Sohn, Konrad, empfing große Besitzungen in der Nähe der Stadt Rotenburg, die aus dem Erbe Kaiser Konrads III. stammten. Friedrichs jüngster Sohn, Philipp, war zum Geistlichen bestimmt und trotz seiner Jugend schon zum Domprobst in Aachen ernannt[3]).

Als Friedrich das in Regensburg versammelte Pilgerheer musterte, war er über die geringe Zahl der fürstlichen Teilnehmer sehr enttäuscht. Er hatte gehofft, daß sich gewaltige Scharen auserlesener Krieger aus dem ganzen Abendlande unter seine Führung stellen würden. Die versammelten Krieger waren aber fast ausschließlich Deutsche. Die Könige von Frankreich und England hatten zwar ihre Teilnahme an der Kreuzfahrt versprochen, aber sie waren ausgeblieben, und ihre Mitwirkung wurde überhaupt zweifelhaft, denn der alte Zwist über ihre strittigen Besitzungen war wieder zwischen ihnen entbrannt, und anstatt zu gemeinsamer Kreuzfahrt, rüsteten sie sich zum Kriege gegeneinander. Aber

1) Continuatio Sanblasiana c. 31, 32 etc. M. G. SS. XX 319.
2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 566, 19.
3) Hugo Wenig. M. G. SS. XXI 478, 34.

auch in Deutschland zeigte sich nicht die erwartete Teilnahme. Die größeren deutschen Fürsten waren fast alle ausgeblieben, nur Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn des Kaisers, hatte sich eingefunden. Von den deutschen Bischöfen waren nur neun zugegen. Dagegen waren die Grafen und freien Reichsritter im Pilgerheer sehr zahlreich vertreten; eine große Anzahl derselben war aus Schwaben gekommen. Als sich die ganze Menge der Kreuzfahrer gesammelt hatte, betrug die Zahl der Teilnehmer vielleicht 100 000 Mann, darunter etwa 20 000 Ritter [1]). Mehrere deutsche Pilgerscharen vom Niederrhein, aus Friesland, Sachsen und Dänemark, etwa 10 000 Mann, hatten sich nicht unter die Führung des Kaisers gestellt, sondern schlugen auf eigene Hand den Weg nach Palästina ein. Sie wollten durch den Atlantischen Ozean und das Mittelmeer fahren. Ferner zogen Landgraf Ludwig von Thüringen und einige sächsische Große über die Alpen nach Italien, um von Brindisi zu Schiff nach Palästina zu fahren. So war auch dieser Kreuzzug von den Fehlern der früheren, der Zersplitterung der Streitkräfte, nicht frei.

Der Abmarsch der Kreuzfahrer aus Regensburg geschah erst am 11. Mai 1189 [2]). Das Heer marschierte am Ufer der Donau entlang; der Kaiser fuhr mit seinem Gefolge zu Schiff die Donau abwärts; ihm folgte eine große Menge von Transportschiffen. Was das Kreuzheer unter der Führung des Kaisers auf seinem Marsche durch Ungarn und das griechische Kaiserreich erlebte, wie Friedrich den Netzen arglistiger griechischer Staatskunst begegnete, welche siegreichen Kämpfe er in Kleinasien mit den Türken zu bestehen hatte, das soll hier nicht erzählt werden. Ein Jahr nach dem Abmarsch aus Regensburg befand sich das Kreuzheer, wenn auch durch manche Verluste zusammengeschmolzen, in ungebrochener Kraft an der Nordgrenze Syriens. Die eigentlichen Schwierigkeiten des Marsches waren unter der klugen Führung des Kaisers überwunden. Ein glücklicher Ausgang des Unternehmens schien noch kaum zweifelhaft zu sein. Da ertrank der Kaiser am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph, als er nach einem heißen Tage in dem Wasser des Flusses Kühlung suchte; wahrscheinlich rührte ihn der Schlag in dem kalten Bade [3]).

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 566, 19.

2) Ann. Ratisponens. contin. M. G. SS. XVII 589. — Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 510.

3) Ann. Egmund. M. G. SS. XVI 470, 25. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 321, 50. — Vergl. den Bericht in Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 516, 16. — Epistola de morte Friderici. M. G. SS. XX 494.

Mit dem Tode des Kaisers war das Glück von den Kreuzfahrern gewichen. Unter den Fürsten im Pilgerheere fand sich keine Persönlichkeit, der sich jedermann willig unterordnete; auch Herzog Friedrich von Baden konnte seinen Vater nicht ersetzen. Viele Pilger kehrten nach dem Tode des Kaisers in die Heimat zurück. Die übrigen Kreuzfahrer zogen dann unter Führung des Herzogs Friedrich von Schwaben über Antiochien vor Accon, wo sie sich mit andren Kreuzrittern vereinigten, um diese Stadt zu belagern. Herzog Friedrich gründete hier den Orden der Deutschherren. Dann wurde er im Januar 1191 von einem plötzlichen Tode dahingerafft, ohne die Eroberung der Stadt, die erst im Juli 1191 nach dem Eintreffen der Könige von England und Frankreich erfolgte, erlebt zu haben. Der Rest des deutschen Kreuzheeres ging an Krankheit oder in Kämpfen vor Accon zu Grunde; manche von ihnen zogen auch heimlich nach Deutschland ab [1]).

Die deutschen Kreuzfahrer führten den toten Kaiser mit sich, um ihn später in der Heimat zu bestatten. Das Herz und die Eingeweide wurden in Tarsus beigesetzt, andere leicht verwesliche Teile wahrscheinlich im Dome zu Antiochien, die Gebeine wurden vermutlich im Sande vor Accon heimlich begraben, als die Not über die deutschen Kreuzfahrer hereinbrach und sie auseinander trieb [2]). Die Stelle, wo die letzten Überreste des Kaisers ihre Ruhestätte fanden, blieb unbekannt.

17. Friedrichs I. Persönlichkeit und Regiment.

Aus der großen Zahl tüchtiger und bedeutender Herrscher Deutschlands im Mittelalter hat keiner im deutschen Volksbewußtsein ein so lebhaftes Andenken hinterlassen, wie Friedrich Barborossa; keiner ist auswärtigen Ländern so bekannt wie er, so daß er fast als der Typus des mittelalterlichen römischen Kaisers erscheint. Wie mächtig die Geschichte seiner Zeit auf die späteren Geschlechter in Deutschland, die den Verfall und die Ohnmacht des Reiches sehen mußten, einwirkte, geht daraus hervor, daß die Hoffnungen des deutschen Volkes auf ein Wiedererstarken sich an seine Person anknüpften. Die geschichtliche Forschung hat nun freilich nachgewiesen, daß die Sage von seinem Schlafe im Kyffhäuser Berge und seinem dereinstigen Wiedererwachen zuerst nicht von ihm, sondern von seinem Enkel Friedrich II. erzählt

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 516, 40.

2) Hugoni contin. Wenigart. M. G. SS. XXI 477. 2. — Ann. Engelberg. M. G. SS. XVII 280, 2.

und daß sie erst später auf ihn übertragen wurde, als jener, der seinen deutschen Untertanen fast immer ein Fremder geblieben war, in Deutschland in Vergessenheit geraten war. So wurde Friedrich Barbarossa bei der Nachwelt fast noch volkstümlicher als er bei seinen Lebzeiten gewesen war. Im Bewußtsein des deutschen Volkes rückte er allmählich in diejenige Stellung ein, die zur Zeit der Völkerwanderung Dietrich von Bern und später Karl der Große eingenommen hatten. Die Ursachen seiner großen Popularität waren mannigfacher Art. Wie man sich bei Otto I. immer mit Dankbarkeit daran erinnerte, daß er das deutsche Volk mächtig und berühmt gemacht hatte, so auch bei Friedrich Barbarossa. Als er seine Regierung antrat, war das Reich ohnmächtig und verfallen; er war es, der den Deutschen ihre alte glanzvolle Stellung in Europa wieder verschaffte. Seine Regierung war reich an Taten, die zwar nicht immer einen glücklichen Ausgang hatten, aber doch durch ihre Wucht auf das Volk einen tiefen Eindruck machten. Unter ihm war allerdings das deutsche Königtum bei weitem nicht so mächtig wie unter den Ottonen und den ersten Saliern, aber das mittelalterliche Leben Deutschlands gelangte zu seiner Zeit zur glänzendsten Entfaltung. Friedrich I. war ferner während seiner ganzen Regierungszeit persönlich überall so hoch geachtet, daß selbst seine Feinde über sein Leben und seinen Charakter nichts Schlechtes zu behaupten wagten. Durch die ganze Art seines Auftretens stand er dem Volke viel näher, als die meisten seiner Vorgänger, die mehr Furcht als Zuneigung erweckt hatten. Dazu kam sein ruhmvoller Tod im Dienste Gottes und der Kirche. Friedrich I. galt ferner den späteren Geschlechtern als der letzte der großen mittelalterlichen Kaiser, auf dessen glorreiche Regierung das deutsche Volk in Zeiten politischer Ohnmacht mit Sehnsucht zurückblickte. „Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit", sagt der Dichter von ihm. Diese Worte treffen freilich eher bei Friedrich II. als bei Friedrich I. zu, dem sein mächtiger Sohn Heinrich VI. und sein genialer Enkel Friedrich II. nachfolgten. Gleichwohl hat hierin das Volksbewußtsein, dem der Dichter Worte geliehen hat, das Rechte getroffen, denn mit dem Tode des alten Kaisers wich das Glück von seinem Hause, Heinrichs VI. Machtstellung dauerte nur eine kurze Zeit, und auf Friedrich II. folgte der erschütternde Sturz der Hohenstaufen. Die Zeitgenossen Friedrichs I. erkannten in vollem Maße die Bedeutung seiner Persönlichkeit. Er war ein kluger, scharfsinniger, tüchtiger und tatkräftiger Mann, lautet das Urteil der meisten Chronisten[1]). Ein

1) Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 588, 24.

lombardischer Geschichtsschreiber urteilte über ihn: Vor allen Kaisern bemühte er sich, das Reich wieder aufzurichten, und er verdient es in der Tat, unter vielen der erste zu sein und über alle zu herrschen [1]).

Ein hervorragender deutscher Geschichtsschreiber hat den Ausspruch getan, Friedrich I. sei kein großer Politiker gewesen [2]). Man wird ihm darin nur teilweise recht geben können. Friedrich I. beging allerdings im einzelnen manche politische Mißgriffe, aber im ganzen war seine Politik richtig, und er hatte auch das Glück, seine politischen Ziele in der Hauptsache zu erreichen. Weit günstiger urteilt ein englischer Geschichtsforscher, der sich in das Wesen dieses Kaisers in liebevoller Weise vertieft hat, über ihn [3]). Er sagt von ihm: „Wir sehen in Friedrich Barbarossa keinen jener gewaltigen ursprünglichen Geister, welche die Geschicke der Welt verändern wie Alexander und Karl, oder welche umsonst gegen das Jahrhundert ankämpfen, in das sie gestellt sind, wie Hannibal oder Friedrich II. Er ist ganz ein Mann seiner Zeit; er erhebt sich nie über die überkommene Klugheit und Moralität seines Zeitalters; doch bringt er sie in ihrer besten und ehrenhaftesten Form zur Geltung." An einer anderen Stelle sagt er von ihm: „Friedrich I. war ein Mann, dessen gesamte Ideen das Gepräge seiner Zeit und seines Volkes trugen. Er widmete sich mit beständiger und ehrenhafter Hingabe den Zielen, denen sich ein deutscher König des zwölften Jahrhunderts naturgemäß widmen mußte. Die meisten dieser Ziele sind den Sympathien unserer eigenen Zeit völlig fremd; viele von ihnen wurden von den Menschen seiner eigenen Zeit bekämpft, auf deren Seite wir gegenwärtig stehen." Der englische Geschichtsschreiber übersieht dabei, daß Friedrich I. sich von den Traditionen seiner Vorgänger nicht entfernen durfte, ohne seine Stellung in Deutschland zu gefährden. Ober- und Mittelitalien, sowie die römische Kaiserwürde waren seit zwei Jahrhunderten mit dem deutschen Königtum verbunden. Um ein solches Band zu zerreißen, dazu wäre ein Mann von ungewöhnlichem politischen Fernblick, großer Rücksichtslosigkeit und eigener fester Machtstellung in Deutschland erforderlich gewesen. Heinrich der Löwe hätte das vielleicht vermocht, nicht aber Friedrich Barbarossa, der anfangs nicht einmal ein eigenes deutsches Erbland besaß. Bei der Beurteilung Friedrichs I. wird man dem englischen Geschichtsschreiber aber in dem Punkte recht geben müssen, daß der Kaiser nicht zu den

1) Ann. Palid. M. G. SS. XVI 86, 28. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 31, 54.

2) Ranke, Epochen, S. 68.

3) E. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters (übersetzt von Locher).

allerersten Größen der Weltgeschichte gehört. Manche seiner Vorgänger, die meisten Salier und auch sein eigener Zeitgenosse, Heinrich der Löwe, waren ihm an politischem Scharfblick überlegen. Dennoch wird man Friedrich I. nicht selbständige und fruchtbare politische Gedanken absprechen können. Er wandelte allerdings in den Pfaden seiner Vorgänger, hatte aber andere Ziele, die nicht unerreichbar schienen. Sein Versuch, Oberitalien zu einem wichtigen Stützpunkte des hohenstaufischen Königtums zu machen und aus diesem reichen Lande die finanzielle Grundlage seines Regimentes zu gewinnen, war gewiß ein kühner Gedanke, der von vornherein nicht als unausführbar gelten konnte. Die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Erbin des Normannenreiches war ferner ein außerordentlich wirksames Mittel, die politische Macht des Papsttums zu schwächen und die Stellung der Hohenstaufen in Italien zu befestigen. Seine so vielfach verschlungenen Verbindungen mit Frankreich und England, die jahrelangen Verhandlungen über ein Bündnis mit einem dieser Reiche erfüllten ihren Zweck, so daß Papst Alexander III. nie der Unterstützung der beiden Könige völlig sicher war. Was wir dagegen an Friedrich I. vermissen, ist der Fernblick, das tiefere Verständnis mancher Erscheinungsformen des politischen Lebens, sowie das weise Maßhalten in seinen Zielen. In manchen wichtigen Punkten des Staatslebens erkannte er nicht die Zeichen seiner Zeit. Der Lehnsstaat war zu seiner Zeit bereits im Absterben begriffen; trotzdem bemühte er sich aufs eifrigste, ihn immer wieder zu befestigen. In den oberitalienischen städtischen Gemeinwesen zeigten sich die bedeutsamen Anfänge einer neuen und großen Entwicklung, der die Zukunft gehörte, der städtischen Selbstverwaltung, einer reichen Erwerbstätigkeit und eines freien, dem Staate sich willig unterordnenden Bürgersinnes. Friedrich erblickte lange Zeit in diesen Bestrebungen nichts anderes als Überhebung und Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Der Mangel an Mäßigung bei dem Verfolgen seiner politischen Ziele rächte sich bei Friedrich oft sehr schwer. Hätte er nach der Zerstörung Mailands im Jahre 1162 dem unverständigen Wüten seiner Podestas und Vertreter in der Lombardei rechtzeitig Einhalt getan, so hätte er wahrscheinlich die völlige Unterwerfung der oberitalienischen Städte für einige Zeit erreicht. Im Kampfe mit Alexander III. ließ er vielleicht den günstigen Zeitpunkt vorübergehen, sich mit ihm unter vorteilhaften Bedingungen zu vergleichen. Man wird ferner die denkwürdigen Würzburger Beschlüsse nicht als die Handlung eines weitblickenden Staatsmannes ansehen können, denn dadurch legte sich

Friedrich vor der ganzen Welt eine Fessel an, die ihm nachher alle Freiheit in den Verhandlungen mit dem Papste Alexander III. nahm. Wie erstaunlich ist es ferner, daß er seinem Ratgeber, dem Erzbischof Reinald von Köln, die Freiheit gewährte, nach dem Tode des Papstes Viktor IV. auf eigene Hand einen neuen schismatischen Papst aufzustellen! Kurz, man wird in der Regierung Friedrichs I. manche politische Vorgänge finden, die man selbst bei einem mittelmäßigen Staatsmann nicht erwartet. Da Friedrich, wie die zweite Hälfte seiner Regierung beweist, eine nicht geringe natürliche politische Begabung besaß, so lassen sich manche große politische Fehler seiner ersten Regierungszeit wohl daraus erklären, daß er unter dem Einflusse Rainalds von Köln stand, der ihn an Geist und Kühnheit weit übertraf, aber auch oft die nötige Vorsicht außer Acht ließ. Nach dem Tode dieses gewaltigen Mannes scheint Friedrich in seiner Politik ganz selbständig geworden zu sein. Die Erfahrungen eines reichen, viel bewegten Lebens kamen ihm jetzt zu gute; er wurde ein besonnener, die Verhältnisse sorgfältig abwägender Staatsmann. Erst in der letzten Zeit seiner Regierung errang er seine großen Erfolge, die meistens wenig in die Augen fielen, weil sie äußerlich nicht mit großen Taten verknüpft waren. Betrachtet man die Regierung Friedrichs I. im ganzen, so wird man zugestehen müssen, daß er trotz mancher Fehler und Irrtümer sein Ziel erreicht hat, er hat das verfallene Reich wieder aufgerichtet und dem ohnmächtig gewordenen deutschen Königtum seine alte Kraft wiedergegeben. Wer so etwas auszuführen vermag, ist gewiß kein schlechter Politiker. Dagegen gelang es ihm nicht, das Papsttum, wie er sich vorgenommen hatte, wieder in die alte Abhängigkeit vom Kaisertum, die unter Karl dem Großen und Otto I. bestanden hatte, hinabzudrücken. Nur so viel erreichte er, daß das Papsttum vorläufig den Gedanken aufgeben mußte, den römischen Kaiser wie einen untergeordneten Vasallen zu behandeln und in Deutschland zu schalten, als wäre es ein Lehen des Papstes, wie es unter Lothar dem Sachsen und Konrad III. geschehen war. Man hat wohl an Friedrich I. getadelt, daß er nicht den Versuch gemacht hat, nach dem Beispiele Heinrichs des Löwen einen deutschen Einheitsstaat zu begründen. Es bedarf keines Beweises, daß dies nicht möglich war. Wie hätte Friedrich die deutschen Territorialherrschaften beseitigen können, wie es Heinrich dem Löwen für eine Zeitlang in Sachsen und Bayern gelang! Der letztere erreichte es durch eine Reihe grober Vergewaltigungen, die ihm ungestraft hingingen, weil das Reichsoberhaupt gegen ihn nachsichtig sein mußte. Selbst wenn Friedrich I. mit Gewalt die deutschen Fürsten

für eine Zeitlang in eine größere Abhängigkeit als sie in der letzten Zeit gewohnt waren, gebracht hätte, so wäre sein Werk schwerlich von langer Dauer gewesen. Die Fürsten hätten bei der nächsten Königswahl einen Gegner der Hohenstaufen erhoben, der wahrscheinlich die Anfänge des nationalen Reiches wieder zerstört hätte.

Mag man auch an Friedrich I. als Politiker mancherlei aussetzen, so darf man nicht vergessen, daß ihm als deutschem König noch andere wichtige Aufgaben zustanden, die er in glänzender Weise gelöst hat. Der König sollte vor allem ein Heerführer im Kampfe gegen die Feinde, nach alter Überlieferung der Herzog des Volkes sein. In dieser Hinsicht steht Friedrich I. unübertroffen da; er war in der Tat einer der besten Heerführer unter den Herrschern des Mittelalters. Dieser Eigenschaft verdankte er seine Erhebung auf den Königsthron. Denn auf dem unglücklichen zweiten Kreuzzuge zeichnete sich unter den anwesenden deutschen Fürsten der junge Herzog Friedrich von Schwaben durch die umsichtige Führung seiner Krieger so sehr aus, daß die deutschen Streiter zu ihm das größte Vertrauen gewannen. Auf seinen späteren Heerfahrten nach Italien legte er wiederholt glänzende Proben seines Feldherrntalentes ab. Ebenso ist die Schnelligkeit zu bewundern, mit der er sich die neue Kriegsweise der Italiener aneignete, als es nötig wurde, die italienischen Städte zu belagern. Mit welcher Sorgfalt er seine Heere führte, das beweisen die noch erhaltenen genauen Vorschriften über die Ordnung in seinem Lager[1]). Auch auf seiner letzten Heerfahrt, dem dritten Kreuzzuge, erregte er durch die Art und Weise, wie er das bunt zusammengesetzte Heer zu führen verstand, bei den Kreuzfahrern allgemeine Bewunderung[1]). Ebenso glänzend erfüllte Friedrich I. seine Aufgabe als oberster Richter und Gesetzgeber. Viele Gesetze mannigfaltigster Art sind aus seiner Zeit überliefert, abgesehen von der umfassenden Gesetzgebung für Italien auf den ronkalischen Feldern. Oft saß er selbst zu Gericht, um schwierige Rechtsfälle zu entscheiden oder grobe Verletzungen des öffentlichen Friedens zu bestrafen; fast alle Reichs- und Hoftage waren mit öffentlichen Gerichtssitzungen verbunden. Friedrich war ein strenger, aber unparteiischer Richter; er nahm auf dem Richterstuhl keine Rücksicht auf die Person des Angeklagten, mochte es ein Verwandter, ein mächtiger Anhänger seines Hauses, ein hoher Geistlicher oder ein Mann aus dem niederen Volke sein. So setzte er es denn wenigstens in der Hauptsache durch, was bisher nur einigen der mächtigsten deutschen

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 514, 53.

Könige, wie Otto I. und Konrad II., gelungen war, daß in Deutschland das alte schlimme Unheil, die bewaffnete Selbsthilfe, der herkömmliche Fehdezustand, aufhörte und daß jedermann sein Recht vor dem ordentlichen Richterstuhle suchte.

In der inneren Politik wandelte Friedrich ganz in den Spuren Ottos I. Die Zeiten dieses mächtigen Sachsenherrschers schienen wiedergekehrt zu sein, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt das Papsttum aus der Ferne grollte und drohte. Wie Otto I. suchte auch Friedrich I. seine Hauptstütze in den geistlichen Fürsten. Sie hatten unter ihm, wie sie selber zuweilen seufzend sagten, für das Reich schwere Lasten zu tragen. Auf den Feldzügen des Kaisers bildeten ihre Aufgebote meistens den Hauptbestandteil des Heeres; sie mußten sich oft lange Zeit an seinem Hofe aufhalten, um hier als Ratgeber und Richter tätig zu sein. Auf seinen Zügen durch das Reich nahm der Kaiser häufig seinen Aufenthalt in den Palästen der Bischöfe und lebte mit seinem Gefolge meistens auf ihre Kosten. Um das Kirchengut in dieser Weise für seine politischen Zwecke dienstbar zu machen, mußte er die deutsche Kirche in ähnlicher Weise wie die sächsischen und ersten salischen Kaiser zu beherrschen suchen. Es geschah dies hauptsächlich durch die Beeinflussung der geistlichen Wahlen. Trotz des Wormser Konkordates wurden fast nur solche Geistliche auf die Bischofsstühle erhoben, die der Kaiser wünschte. Wiederholt ließ er sich auch von geistlichen Stiftern das Versprechen geben, daß sie nur im Einverständnis mit ihm einen Bischof wählen wollten. Die Mehrzahl der höheren Geistlichen in Deutschland war unter ihm auch bereit, wie in früheren Jahrhunderten, dem Reiche ihre Dienste zu widmen.

Was Friedrich in seiner langen Regierung Großes erreichte, ist jedoch nicht ausschließlich als sein eigenes Werk anzusehen. Er hatte das Glück, eine ganze Reihe hochbegabter, tatkräftiger Männer zu finden, die seine Gehilfen und Ratgeber in der Regierung wurden und denen er sich häufig trotz seines eigenen starken Willens unterordnete. In erster Linie sind in dieser Hinsicht zu erwähnen Rainald von Dassel, Christian von Buch, Otto von Wittelsbach, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und anfangs auch Heinrich der Löwe.

Friedrichs Herrschergröße beruhte ebenso sehr in seiner Persönlichkeit, in seinem Wesen und Charakter wie in seinen politischen Bestrebungen. Sein Äußeres scheint nach den wenigen erhaltenen, sehr unvollkommenen Abbildungen nicht so glänzend gewesen zu sein, wie man aus einigen zeitgenössischen Schriftstellern abnehmen könnte. Das

deutsche Volk war in dieser Hinsicht verwöhnt. Es hatte mehr als zwei Jahrhunderte hindurch auf dem Königsthrone nur majestätische, fast riesenhafte Männer gesehen, die schon durch ihre äußere Erscheinung Ehrfurcht erweckten. Friedrich I. war keine solche Reckengestalt, sondern nur von mittlerer Größe und stand wohl auch an körperlichen Vorzügen manchem seiner königlichen Vorgänger und manchem Ritter in seinem Heere nach, war aber trotzdem ein vornehmer, stattlicher Mann. Im übrigen war sein Äußeres echt germanisch. Er hatte blondes Haar, einen rötlichen, leicht gekräuselten Bart und eine frische, helle Gesichtsfarbe, die durch häufiges Erröten belebt wurde [1]). Dazu kam ein ebenmäßiger Körperbau, eine vornehme Haltung, ein fester, lebhafter Gang und ein feines, ritterliches Benehmen, das damals den höheren Ständen in Deutschland eigen war. So machte er dennoch einen königlichen Eindruck. Fast ohne Ausnahme erfreute er sich der besten Gesundheit, so daß er noch im Alter großen körperlichen Anstrengungen gewachsen war. Noch im Jahre 1184, auf dem großen Reichsfeste zu Mainz, wetteiferte er, schon dem Greisenalter nahe, mit der Jugend in Turnierkünsten. Auch auf seinem letzten Kreuzzuge ertrug er in bewundernswürdiger Weise die Mühseligkeiten des Feldzuges. Wie alle Hohenstaufen hatte auch Friedrich I. ein freundliches Wesen. Sein Angesicht sah immer so fröhlich aus, als wenn er lächelte [2]). Dem entsprach auch sein Charakter und sein Temperament. Er war ein lebensfroher Mann, beständig heiter und liebenswürdig. von scharfem, praktischem Verstande, von außerordentlicher Lebhaftigkeit und Rührigkeit, einer der vielen geistvollen, beweglichen Schwaben, die für Deutschland auf verschiedenen Gebieten so Großes geleistet haben. Wie Friedrichs I. Persönlichkeit überall belebend wirkte, das erkennt man am besten, wenn man den Zustand des Reiches in den letzten Jahren Konrads III. und der ersten Zeit seiner Regierung vergleicht. Die deutschen Fürsten waren unter seinen beiden Vorgängern nicht zu bewegen gewesen, irgend etwas für die Interessen des Reiches zu tun. Friedrich I. brachte sie bald wieder dahin, daß sie bereit waren, im Dienste des Reiches mitzuwirken und dafür auch Lasten auf sich zu nehmen.

Friedrich I. war nicht bloß eine liebenswürdige, sondern auch eine überaus starke Persönlichkeit. Er faßte seine Entschlüsse und traf

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 4. Ann. Veronenses. M. G. SS. XIX 3, 22.

2) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 541 u. 542.

seine Entscheidungen nur nach reiflicher Überlegung, führte sie aber dann auch mit großer Beharrlichkeit durch. Zurückzunehmen pflegte er nur dann etwas, wenn er selbst im Kampfe unterlegen war oder wenn der Besiegte seine Gnade anrief. Er hat viele hochstehende Personen gedemütigt oder gestürzt, mehrere blühende Städte zerstört, das Kriegsrecht einer harten Zeit bis auf das äußerste angewandt, und doch hat ihn niemand der Grausamkeit beschuldigt, weil jedermann überzeugt war, daß seine Strenge nicht aus Laune oder persönlichem Ehrgeiz, sondern aus der Hingabe an sein Amt hervorging. Auf der anderen Seite war er wieder in hohem Grade zur Milde geneigt [1]). War der Widerstand eines Gegners gebrochen, so ließ er Gnade walten; er hielt dann nicht bloß, was er versprochen hatte, sondern gewährte in der Regel noch mehr. Von einzelnen diplomatischen Winkelzügen hielt er sich zwar nicht frei, besonders im Kampfe mit Alexander III., aber wenn man ihn mit den besten seiner Zeitgenossen, etwa mit dem englischen König Heinrich II. vergleicht, der ihn an ursprünglicher Genialität vielleicht übertraf, so wird man zugestehen müssen, daß er in Treue und Hingabe an seinen Herrscherberuf alle seine fürstlichen Zeitgenossen übertraf. Er blieb auch als König und Kaiser ein gerader, offener Mann, zu dem jedermann Vertrauen hatte, als Freund ein zuverlässiger Genosse, als Feind ein ehrlicher Streiter, der immer zum Frieden bereit war. Mag man auch die politischen Fähigkeiten seines Sohnes Heinrichs VI. und die glänzenden Geistesgaben seines Enkels Friedrichs II. noch so sehr bewundern, so muß man doch Friedrich I. wegen seiner charaktervollen, kräftigen Persönlichkeit unter allen Hohenstaufen die erste Stelle einräumen. Wie er im Leben Großes erreicht hat, so hat auch sein durch die Sage und Geschichte überliefertes Bild auf die Nachwelt eingewirkt und nicht wenig dazu beigetragen, im deutschen Volke den Gedanken an Kaiser und Reich lebendig zu erhalten.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 357. 39.

Heinrich VI. (1190—1197)[1].

1. Die Rückkehr Heinrichs des Löwen.

Wie den meisten deutschen Herrschern blieben auch dem jungen Heinrich VI. bei dem Antritt seiner Regierung, die er zunächst als Stellvertreter seines Vaters übernahm, schwere Kämpfe nicht erspart. Sie wären wahrscheinlich noch heftiger gewesen, wenn Friedrich I. sich nicht auf dem Kreuzzuge befunden hätte. Daher war der Papst verpflichtet, sich aller Feindseligkeiten gegen das hohenstaufische Haus zu enthalten und die Gegner desselben zur Ruhe zu verweisen. Auch die deutschen Kirchenfürsten konnten von dieser allgemeinen Regel keine Ausnahme machen. Das zeigte sich alsbald in dem Verhalten des Erzbischofs Philipp von Köln. Er, der in dem letzten Jahrzehnt das Haupt aller Umtriebe gegen Friedrich I. gewesen war, sorgte jetzt mit allem Eifer dafür, daß die Fehden in den niederrheinischen Gegenden, die immer wieder die Ordnung im Reiche gestört hatten, aufhörten[2]). Bei diesen Friedensbestrebungen ging Papst Clemens III. mit gutem Beispiele voran. Er brachte endlich den langjährigen Trierer Bistumsstreit zur Ruhe, indem er eine Neuwahl anordnete und dem Gewählten sofort die Bestätigung erteilte. Der erste Reichstag des jungen Königs im Sommer 1189 zu Würzburg gewährte ein sehr erfreuliches Bild. Heinrich und die deutschen Fürsten befanden sich untereinander in voller Eintracht und waren eifrigst bemüht, die innere Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten.

Diese erste glückliche Zeit des neuen Herrschers dauerte jedoch nicht lange. Der Friedensstörer wurde Heinrich der Löwe. Kaum hatte er in seiner Verbannung den Abmarsch des Kaisers mit dem Kreuzheere nach Palästina erfahren, als er sich auch schon beeilte, unter Bruch des geleisteten Eides in das sächsische Land zurückzukehren. Er mochte hoffen, daß er bei der Jugend des kaiserlichen Stellvertreters den größten Teil seiner alten Besitzungen wieder erobern könne. Die damaligen Verhältnisse des sächsischen Landes schienen sein Vorhaben zu begünstigen. Denn in dem ehemaligen Herzog-

1) Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher des deutschen Reiches). — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. II. Bd. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 4.

2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 569, 45.

tum Sachsen mit seinen zahlreichen Marken, das nach seinem Sturze in viele kleine Herrschaftsgebiete zersplittert war, befehdeten sich die Territorialherren unaufhörlich. Dabei hatten aber, wie es damals ganz allgemein war, die kleinen Leute, die Bauern, besonders die Hörigen, mehr zu leiden als die adeligen Herren, denn diese zogen sich auf ihre festen Burgen zurück, während ihre Untergebenen vom Feinde ausgeplündert wurden. Daher erschien dem sächsischen Bauer die Herrschaft Heinrichs des Löwen mit ihrer strengen Zucht über den Adel seines Landes wie eine goldene Zeit, die er wieder herbeisehnte[1]). Auch in den geistlichen Stiften Sachsens dachte man ähnlich. Die rücksichtslosen Gewalttaten des alten Herzogs gerieten den beständigen Quälereien der kleineren Herren gegenüber bald in Vergessenheit. Heinrich der Löwe war von dieser Stimmung der sächsischen Bevölkerung unterrichtet und entschloß sich deshalb zur Rückkehr nach Deutschland.

Vorher setzte er sich mit dem Erzbischof Hartwich II. von Bremen, seinem ehemaligen Kaplan, in Verbindung, dem er für seinen Übertritt auf die welfische Seite wichtige Zugeständnisse, vornehmlich die Belehnung mit der Grafschaft Stade, nach der das Erzstift schon lange gestrebt hatte, in Aussicht stellte. Im Herbst 1189 kehrte Heinrich von England nach Deutschland zurück[2]). Es gereichte seinem Unternehmen zum großen Vorteil, daß ihn gleich bei seiner Landung in Stade der Erzbischof von Bremen bewillkommte. Alsbald traten auch noch andere niedersächsische Große auf seine Seite, die mit dem Markgrafen Adolf III. von Holstein unzufrieden waren, die Grafen Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin u. a. Zunächst wandte sich Heinrich der Löwe nach Holstein, das für ihn eine leichte Beute wurde, da Markgraf Adolf sich auf dem Kreuzzuge befand und sein Stellvertreter, Graf Adolf von Dassel, nur schwachen Widerstand leisten konnte. Heinrich eroberte in kurzer Zeit die festen Städte Hamburg, Itzehoe und Ploen, so daß Graf Adolf in Lübeck Zuflucht suchen mußte. Auch hier war seines Bleibens nicht lange, denn die Stadt ergab sich bald ihrem alten Herrn und Gönner, und jener mußte zufrieden sein, freien Abzug zu erhalten[3]). Heinrich war kurz vorher mit einer Abteilung seines Heeres über die Elbe gezogen, um Bardewik zu erobern[4]). Er hegte gegen diese Stadt einen großen Haß, da sie

1) Arnoldus Lubec. III c. 1. M. G. SS. XXI 142.
2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.
3) Arnoldus Lubec. V c. 1. M. G. SS. XXI 179, 30.
4) Arnoldus Lubec. V c. 2. M. G. SS. XXI 180, 6.

ihm im Kampfe gegen den Kaiser die Aufnahme verweigert hatte. Deshalb ließ er sich auch mit ihr auf Verhandlungen nicht ein, sondern erstürmte sie nach dreitägiger Belagerung, wobei die Häuser in Flammen aufgingen und die Einwohner getötet wurden. Die unter seiner Gunst rasch erblühte Handelsstadt, die nahe bei seinem Stammsitze, der alten Billungerfeste Lüneburg, gelegen war, sank nachher zu einem einsamen Heidedorfe herab; nur sein stattlicher Dom erinnert noch heutigen Tages an seine ehemalige Blütezeit und an die Rache des hartherzigen Welfen [1]). Die Nachricht von der Zerstörung Bardewiks schüchterte die Fürsten und Städte in Norddeutschland so ein, daß sie dem erzürnten Herzog keinen Widerstand leisteten. Das Land zu beiden Seiten der unteren Elbe befand sich nach kurzer Zeit wieder in seinem Besitz; von den holsteinischen Städten widerstand ihm nur das feste Segeberg.

Der neue Herzog von Sachsen, Bernhard von Anhalt, der in kurzer Zeit den größten Teil seines Herzogtums verloren hatte, bat König Heinrich um Unterstützung gegen den Friedensbrecher. Dieser war über den Eidbruch des alten Welfen aufs höchste entrüstet. Er fühlte sich auch persönlich gekränkt, da er annehmen mußte, jener habe sein Unternehmen nur deshalb gewagt, weil der Kaiser abwesend sei. Er berief noch im Herbst 1189 einen Reichstag nach Merseburg, auf dem eine beschleunigte Heerfahrt nach Sachsen beschlossen wurde. Mit einem rasch gesammelten Heere brach er alsbald gegen Braunschweig auf, traf aber den Herzog, der sich inzwischen zur Belagerung von Lauenburg gewandt hatte, nicht mehr dort an, sondern nur seinen Sohn, der bei der Verteidigung der Stadt seine Stelle vertreten sollte. Die Belagerung von Braunschweig begann, zog sich aber viele Wochen lang ergebnislos hin [2]). Auch an den übrigen Stellen blieben die Kämpfe zwischen den Welfen und Hohenstaufen ohne eine rechte Entscheidung. Bei der Belagerung Segebergs erlitten die Welfen schwere Verluste, und auch Lübeck drohte ihnen wieder verloren zu gehen. Demgegenüber schadete es der Sache des jungen Königs wenig, daß er nach einiger Zeit sein Heer von Braunschweig wegführte und es auflöste, aber gleichzeitig Vorbereitungen traf, um im Frühling 1190 eine neue Heerfahrt nach Sachsen zu unternehmen [3]).

Da die Sache der Welfen in der nächsten Zeit nirgends rechte

1) Arnoldus Lubec. V c. 2. M. G. SS. XXI 180.

2) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 267, 9. — Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.

3) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.

Fortschritte machte, so fürchtete Heinrich der Löwe, daß er auch noch den Rest seiner alten Besitzungen verlieren könnte, wenn der nächste Feldzug des jungen Königs gegen ihn erfolgreich sein würde. Daher gab er zu erkennen, daß er zu neuen Friedensverhandlungen bereit sei. Auch dem jungen König kam der Kampf gegen die Welfen sehr ungelegen, denn er erhielt um diese Zeit die Nachricht, daß das normannische Königreich, das Erbe seiner Gemahlin Konstanze, wahrscheinlich für das hohenstaufische Haus verloren gehen werde. Deshalb war für ihn eine Heerfahrt nach Italien unvermeidlich. So begegneten sich von beiden Seiten die Wünsche nach einem friedlichen Übereinkommen. Unter der Vermittelung der Erzbischöfe von Köln und Mainz kam im Juli 1190 zu Fulda zwischen dem König Heinrich und Heinrich dem Löwen ein Vertrag zustande. Der Herzog behielt seine Erbgüter und empfing dazu die Hälfte der Stadt Lübeck, was wegen der Einkünfte besonders wichtig war, während die andere Hälfte mit dem Landgebiete an den Grafen Adolf fiel. Die neu errichteten Befestigungswerke sollten sowohl von Heinrich dem Löwen als auch von seinen Gegnern niedergerissen werden; letzterer mußte die Mauern Braunschweigs zerstören, Herzog Bernhard von Sachsen die Festungswerke von Lauenburg. Zur Sicherung des Friedens übergab der Herzog dem Könige seine beiden Söhne Heinrich und Lothar als Geiseln. Er mußte außerdem versprechen, den König auf seinem bevorstehenden Zuge nach Italien mit einer Schar von 50 Rittern zu begleiten. Nur Erzbischof Hartwich II. von Bremen mußte für den Landfriedensbruch büßen; er wurde von seinem Amte suspendiert und in die Verbannung geschickt[1]). Es war indes kein aufrichtiger Friede, den der alte Welfe mit dem jungen hohenstaufischen Herrscher abschloß. Er wie seine Söhne gaben den Gedanken nicht auf, bei der ersten günstigen Gelegenheit einen neuen Kampf für die Wiederherstellung der alten Macht ihres Hauses zu beginnen. Sie sahen die Schwierigkeiten voraus, die der junge König bei der Erwerbung des normannischen Königreiches haben würde und waren entschlossen, dabei ihren Vorteil zu suchen.

2. Heinrichs erster Zug nach Italien.

Zur Zeit, als Heinrich der Löwe nach Deutschland zurückkehrte, starb der Normannenkönig Wilhelm II. Die Großen seines Reiches hatten 1186 zwar geschworen, Konstanze, die Gemahlin des deutschen

1) Arnoldus Lubec. V c. 3. M. G. SS. XXI 180, 38.

Königs Heinrich, als rechtmäßige Herrscherin anzuerkennen, aber sie waren nicht gewillt, ihren Eid zu halten. Sie wollten keinem fremden Herrn gehorchen, am wenigsten einem deutschen. Denn die Deutschen waren überall in Italien verhaßt. „Man fürchtete," sagt ein normannischer Geschichtschreiber, „daß sie in das Land einbrechen, die reichen Städte und Ortschaften, die infolge des langen Friedens blühten, durch Mord und Raub verwüsten und durch Üppigkeit besudeln möchten, da weder Vernunft noch Mitleid die deutsche Wildheit zügeln kann [1])." Am päpstlichen Hofe blickte man ebenfalls wegen der künftigen deutschen Herrschaft in Neapel und Sizilien mit Sorgen in die Zukunft, denn man erkannte darin eine große Gefahr für den Kirchenstaat und sah voraus, daß Heinrich als römischer Kaiser schwerlich die Lehnshoheit des Papstes über die beiden Königreiche anerkennen, und wenn er es der Form nach tue, seine Pflichten als Vasall schlecht erfüllen werde. In Neapel und Sizilien bestand schon seit längerer Zeit eine kleine italienische nationale Partei, die anstatt eines fremden Herrschers einen König aus den Großen des Landes wählen wollte. Dieser Wunsch war am päpstlichen Hofe bekannt und fand Billigung. Die sizilischen Großen ersahen auch bald einen geeigneten Mann für den Königsthron, einen unechten Sprößling des Königshauses, den Grafen Tankred von Lucca, einen Enkel des großen Königs Roger I. Er hatte allerdings bei der Verlobung des deutschen Kaisersohnes mit Konstanze die letztere als rechtmäßige Erbin des Normannenreiches anerkannt und ihr nebst ihrem deutschen Gemahle gehuldigt. Als aber die Großen des Reiches von allen Seiten in ihn drangen, sich dem Vaterlande nicht zu entziehen, gab er dem allgemeinen Wunsche nach. Auf einer großen Versammlung des Volkes und des Adels der beiden Königreiche zu Palermo wurde er zum König ausgerufen [2]). Indem er die ihm dargebotene Krone annahm, brach er allerdings den geschworenen Eid, konnte aber als Entschuldigung geltend machen, daß nach dem Tode des Königs Wilhelm II. infolge einer Empörung der Sarazenen anarchische Zustände eingetreten seien, unter denen der Bestand des Königtums gefährdet sei und daß das Land die Abwesenheit des Königs nicht vertrage. Auch der päpstliche Hof war mit seiner Erhebung einverstanden und erkannte ihn alsbald als rechtmäßigen König beider Reiche an. Der Erzbischof von Palermo wurde im Januar 1190 angewiesen, ihn zu krönen.

1) Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI., S. 141.
2) Ann. Casin. M. G. SS. XIX 314. 9. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 324, 47.

Der neue König bewies sich als ein würdiger Sproß des normannischen Königshauses. In kurzer Zeit brachte er Sizilien zur Ruhe, indem er die Sarazenen zur Rückkehr in die Hauptstadt zwang. Sodann rüstete er sich zur Abwehr gegen die deutschen Streitkräfte, die von Norden her in das Königreich Neapel einzudringen versuchten. Der kaiserliche Statthalter Konrad von Lützelhard, dem die Hut in der Mark Ancona und im Fürstentum Ravenna übertragen war, fiel mit wenigen Truppen, die er gerade zur Hand hatte, in Neapel ein, wurde aber von Tankred zurückgeschlagen. Nicht besser erging es dem zweiten deutschen Truppenführer, dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden. Er hielt sich in Tuscien auf, als er von König Heinrich den Befehl erhielt, mit den dort vorhandenen deutschen Streitkräften nach Süden aufzubrechen. Mit einer kleinen Schar deutscher Krieger drang er nach Süden vor, verlor aber die meisten nach kurzer Zeit durch die Gluthitze des italienischen Sommers, so daß er rasch umkehren mußte.

Um diese Zeit hielten sich der französische König Philipp II. August und König Richard Löwenherz von England auf ihrer Kreuzfahrt in Messina auf, um von hier aus die Überfahrt nach Palästina zu bewerkstelligen. Der letztere, der zweifellos von den Plänen Heinrichs des Löwen unterrichtet war, schloß mit dem neuen König ein Freundschaftsbündnis ab, das gegen den deutschen Herrscher gerichtet war.

Nachdem der französische und der englische König im Frühling 1191 Sizilien wieder verlassen hatten, ging Tankred auf das Festland Italiens hinüber, um zunächst einzelne Edelleute Apuliens, die ihm noch widerstanden, zu bezwingen. Als er dies erreicht hatte, eroberte er in raschem Zuge den größten Teil des Königreichs Neapel, vor allem die wichtige Stadt Kapua [1]). Darauf traf er überall seine Vorkehrungen, um einen Angriff des deutschen Königs, den er in der nächsten Zeit erwartete, abzuwehren. Er setzte dann einen königlichen Statthalter über das Land und kehrte nach Sizilien zurück.

König Heinrich wollte schon im Herbste 1190 nach Italien aufbrechen; er hatte bereits Augsburg als Sammelplatz für seine Truppen bestimmt. Da traf aus dem Morgenlande die Nachricht von dem Tode seines Vaters ein. Unter diesen Umständen entschloß er sich, noch eine Zeitlang in Deutschland zu bleiben, zumal da noch der Tod anderer Fürsten bekannt wurde, deren Lehen wieder vergeben werden mußten. Unter den Verstorbenen befand sich auch Landgraf Ludwig III. von Thüringen. Heinrich wollte sein Land als erledigtes Reichslehen

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 53.

einziehen, um es dann in eigener Hand zu behalten, aber ein Verwandter Ludwigs, Hermann, erhob Ansprüche an sein Erbe, und Heinrich mußte ihn nach dem Spruche der Fürsten damit belehnen. Erst im Frühling 1191 konnte der König mit einem kleinen Ritterheere die Alpen übersteigen. In seinem Gefolge befand sich auch Heinrich der Jüngere, der Sohn Heinrichs des Löwen. Vorher hatte er Boten nach Rom geschickt, die mit der Nachricht zurückkehrten, daß Papst Clemens III. und die römische Bürgerschaft ihn zum Osterfeste zur Kaiserkrönung in Rom erwarteten.

Heinrich zog rasch durch Oberitalien, um bald nach Rom zu kommen [1]). Unterwegs empfing er Gesandte verschiedener Städte, erwies bald dieser, bald jener eine Gunst, war aber immer darauf bedacht, die mächtigsten unter ihnen nicht noch mehr zu stärken, die schwächeren nicht unterdrücken zu lassen. Seine besondere Gunst bezeigte er den Pisanern und erhielt dafür von ihnen das Versprechen, daß sie ihn bei der Eroberung seines normannischen Reiches mit ihrer Flotte unterstützen wollten. Auf seinem Marsche nach Rom empfing er die Nachricht, daß der ihm wohlgesinnte Papst Clemens III. plötzlich gestorben sei. Das Kardinalskollegium wählte zu seinem Nachfolger Cölestin III., einen 85 jährigen Mann, ein Mitglied des Hauses Orsini. Der neue Papst wurde durch das Kardinalskollegium genötigt, gegen den deutschen König eine schroffere Haltung anzunehmen, als er es persönlich wünschte [2]). Er verschob seine Weihe, um einen Vorwand zu haben, daß er die Kaiserkrönung nicht vollziehen könnte [3]). Auch erklärte er den Boten des deutschen Königs, daß er durch das Versprechen seines Vorgängers nicht gebunden sei. Für die Kaiserkrönung verlangte er bestimmte Zugeständnisse und Zusicherungen wegen der Aufrechterhaltung der Lehnsabhängigkeit des normannischen Reiches. Heinrich mußte dem Papsttume für die Kaiserkrone zunächst einen wertvollen Preis zahlen, die Herausgabe der Romagna und Campagna. Auch die römische Bürgerschaft forderte als Lohn für ihre Zustimmung zur Kaiserkrönung den Abzug der deutschen Besatzung aus dem benachbarten Tuskulum. Sie hegten seit längerer Zeit gegen diese Stadt einen großen Haß, weil sie sich der Herrschaft Roms nicht unterwerfen wollte. Die Tuskulaner vertrauten auf den Schutz des deutschen Königs. Sie hatten sich unter den Hohenstaufen beständig als reichstreu erwiesen und erfreuten sich daher ihrer besonderen Gunst;

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 314, 38.
2) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 34.
3) Arnoldus Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181, 19.

noch vor kurzem hatte ihnen Heinrich auf ihre Bitten eine kleine deutsche Besatzung geschickt. Als sich jetzt das deutsche Heer der Stadt Rom näherte, weigerte sich die römische Bürgerschaft, dem Könige die Tore zu öffnen, erklärte sich aber bereit, ihn aufzunehmen, und beim Papste die Kaiserkrönung zu erwirken, wenn er ihr Tuskulum überlassen wollte [1]). In seiner damaligen überaus schwierigen Lage ließ sich Heinrich zu einer bei einem deutschen Könige bisher nicht vorgekommenen Treulosigkeit verleiten; er versprach den Abgeordneten der Römer im geheimen, nach seiner Kaiserkrönung die deutsche Besatzung aus Tuskulum zurückzuziehen. Darauf wurden dem Könige die Tore Roms geöffnet, und der Papst war zur Krönung bereit. Er erwartete Heinrich an den Stufen der Peterskirche, und führte ihn unter vielen bei der Kaiserkrönung üblichen Zeremonien [2]), die im Laufe der Zeit immer mannigfaltiger geworden waren, in die Mitte der Kirche und setzte ihm dann, nachdem er ihn vorher noch in den geistlichen Stand aufgenommen hatte, nebst seiner Gemahlin die Kaiserkrone aufs Haupt.

Am nächsten Tage übergab Heinrich dem Papste die Stadt Tuskulum, der sie der römischen Bürgerschaft auslieferte. Die deutschen Krieger zogen aus der Burg von Tuskulum ab [3]). Unmittelbar darauf drang ein wilder römischer Pöbelhaufen in die unglückliche Stadt ein, metzelte den größten Teil der Einwohner unter entsetzlichen Martern nieder und steckte die Häuser in Brand. Die deutschen Krieger befanden sich kaum eine Wegstunde von dem Schauplatze dieser Gräuel entfernt; sie konnten das Jammergeschrei der Sterbenden hören und sahen die Flammen aufsteigen, durften aber den Unglücklichen nicht helfen. Die Stätte, wo Tuskulum gestanden hatte, blieb ein Trümmerhaufen. Die wenigen Bewohner, welche dem Verderben entronnen waren, siedelten nach dem benachbarten Dorfe Frascati über und vermehrten seine Einwohnerschaft so, daß es bald eine Stadt wurde. Die Auslieferung der reichstreuen Stadt Tuskulum an ihre Todfeinde machte in der ganzen Welt einen schlimmen Eindruck. Selbst die hohenstaufisch gesinnten Geschichtsquellen dieser Zeit verschweigen es nicht, daß Heinrich durch diese Tat auf die Ehre des deutschen Namens unauslöschliche Schmach geladen habe [4]).

Heinrich hielt sich noch etwa vierzehn Tage in der Umgegend von

1) Arnold Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181.

2) M. G. leges II 187. — Arnoldus Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181.

3) Continuatio Sanblasiana c. 33. M. G. SS. XX 320, 30.

4) Chronic. Urspergense. M. G. SS. XXIII 304.

Rom auf, dann begann er den Weitermarsch nach Unteritalien. Vergebens versuchte Papst Cölestin ihn zu bewegen, Tankred einen Teil des normannischen Königreiches zu überlassen. Heinrich wies alle Vorschläge zurück, denn er war entschlossen, das ganze Erbe seiner Gemahlin in Besitz zu nehmen und wenn nötig mit Waffengewalt zu erobern. Er setzte seinen Vormarsch bis Neapel fort. Niemand wagte, sich ihm entgegen zu stellen, und auch die apulischen Edelleute, die vor kurzem noch Tankred gehuldigt hatten, erklärten ihre Unterwerfung. Den ersten Widerstand fand Heinrich vor Neapel [1]). Denn Tankreds Unterfeldherr, der Graf von Acerra, hielt die Stadt besetzt, die außerdem noch durch ein starkes Kastell befestigt war. Das deutsche Heer schloß Neapel von der Landseite ein, während eine pisanische Flotte ihr die Zufuhr von der Seeseite her abschnitt. Die Stadt geriet bald in Not, so daß ihre Übergabe in kurzer Zeit zu erwarten stand. Da kam den Belagerten eine große sizilianische Flotte unter der Führung des berühmten Admirals Margarito zu Hilfe, vertrieb die pisanischen Schiffe aus dem Hafen von Neapel und sicherte der Stadt die Zufuhr. Alle Angriffe des deutschen Belagerungsheeres scheiterten an der Tapferkeit und Wachsamkeit der Verteidiger. Dazu brach unter den Kriegern des Kaisers infolge der Hitze des italienischen Sommers eine Seuche aus, so daß ein großer Teil der Streiter ins Grab sank. Auch der Kaiser und mehrere deutsche Fürsten wurden krank, und einer der angesehensten unter ihnen, Erzbischof Philipp von Köln, fand im Lager seinen Tod. Die Kaiserin Konstanze hielt sich unterdes in Salerno auf, denn die Bürger dieser Stadt hatten bei dem Anmarsch Heinrichs, als sich noch alles zu seinen Gunsten zu wenden schien, um die Ehre gebeten, sie in ihren Mauern beherbergen zu dürfen, um sie den Beschwerden des Kriegslebens zu entziehen. In dem Augenblick, als das Schicksal des deutschen Belagerungsheeres auf dem Spiele stand, ereignete sich im Gefolge des Kaisers ein bis dahin im deutschen Heere unerhörter Fall von Verrat. Ein deutscher Fürst, der Sohn Heinrichs des Löwen, Heinrich der Jüngere, ging zu dem Feinde über [2]). Er hielt sich eine kurze Zeit in Neapel auf, wo er allerlei schlimme Gerüchte über den Kaiser verbreitete, und entwich dann auf einem Schiffe, um nach Deutschland zurückzukehren. Er nahm seinen Weg über Rom, wo ihn der Papst

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 325, 51. — Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 574, 39. — Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 478, 48.

2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 224, 4.

empfing und ihm, wie man nachher erzählte, Briefe an seinen Vater und die deutschen Fürsten mitgab. Dann zog er auf einem weiten Umwege durch Frankreich in seine Heimat. Seinen Verrat rechtfertigte er damit, daß der Kaiser sein Versprechen, seinen Vater wieder in alle Besitzungen und Rechte einzusetzen, nicht gehalten und ihm selbst nach dem Leben getrachtet habe. Als er wieder in Deutschland angekommen war, erzählte er, der Kaiser sei vor Neapel am Fieber gestorben. Er trat sogar als Bewerber um die deutsche Königskrone auf [1]. Sein ganzes Auftreten zeigt, mit welchen Plänen sich das welfische Fürstenhaus damals beschäftigte. Es wollte nicht bloß seine alte Stellung wieder erlangen, sondern möglichst auch die Hohenstaufen verdrängen und an ihre Stelle treten.

Inzwischen lag das deutsche Heer noch immer vor Neapel. Das Fieber wütete hier während der Sommermonate mit solcher Gewalt, daß von der vornehmen Ritterschar, die Heinrich über die Alpen geführt hatte, kaum noch der zehnte Teil übrig war. Am 24. August 1191 zog das deutsche Heer nach viermonatlicher Belagerung von Neapel ab und nahm sein Quartier in dem kühleren Apennin. Viele adlige deutsche Herren hatten aber vor Neapel ihr Grab gefunden. Auch der Kaiser war krank und befand sich wegen des Mißlingens der Belagerung und infolge der Nachricht von dem Tode seines Bruders Friedrich, der auf dem Kreuzzuge bei der Belagerung von Akkon an Krankheit gestorben war, in sehr gedrückter Stimmung. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nahm er seinen Aufenthalt im Kloster Monte Cassino, wo er unter sorgfältiger ärztlicher Pflege bald genas [2]. Um diese Zeit erhielt er auch die Nachricht, daß seine Gemahlin Konstanze von einer ihm feindlich gesinnten Partei der Bürgerschaft Salernos gefangen genommen und an König Tankred ausgeliefert sei [3]. Trotz aller erlittenen schweren Unfälle hielt er dennoch an dem Plane fest, das normannische Königreich in der nächsten Zeit in Besitz zu nehmen. Von Monte Cassino zog er nach Oberitalien, wo er sich längere Zeit in Genua, dann aber auch in anderen Städten aufhielt. Die Lombarden waren, wie seit alter Zeit unter sich uneinig und kämpften in blutigen Schlachten untereinander. Als der Kaiser in Oberitalien erschien, gebot er Frieden, und beide Parteien

1) Ann. Stad. M. G. SS. XVI 352, 6.

2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 352. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX.

3) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 18.

gehorchten ihm sofort [1]). Die Streitigkeiten der Städte wurden von einem kaiserlichen Hofrichter geschlichtet und im Januar 1192 zu Mailand ein Friede zwischen ihnen vereinbart.

Als Heinrich gegen Ende des Jahres 1191 nach Deutschland zurückkehrte, konnte er nur auf eine Reihe von Unglücksfällen zurückblicken. Mit Ausnahme der Kaiserkrone hatte er so gut wie nichts erreicht und dazu noch auf den deutschen Namen Schimpf gebracht. Sein Ansehen war dadurch in Deutschland sehr vermindert worden. Man hielt ihn für einen jungen Herrn, der zwar vieles beginne, aber nichts zu Ende bringe. Wie bald sollte man ihn von anderer Seite kennen lernen!

3. Die Fürstenverschwörung in Deutschland.

Als der Kaiser aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, waren hier die Fäden zu einer großen Fürstenverschwörung gegen ihn geknüpft. Der geistige Leiter derselben war zweifellos Heinrich der Löwe. Er hielt sich aber im Hintergrunde und tat, als habe er der Welt den Rücken gekehrt und denke nur noch an das Heil seiner Seele. Seine Länder hatte er bereits unter seinen Söhnen geteilt. Daher konnte man ihm bei dem bevorstehenden Kampfe nichts anhaben.

Nach seiner Rückkehr dachte der Kaiser zunächst daran, den Welfen Heinrich den Jüngeren für seinen vor Neapel bewiesenen Verrat zu bestrafen. Schon von Italien aus hatte er den Erzbischof Wichmann von Magdeburg beauftragt, die sächsischen Fürsten für den Sommer 1192 zu einer Heerfahrt gegen Braunschweig aufzufordern. Er selbst wollte sich an die Spitze dieses Heeres stellen, um die welfische Macht zu zertrümmern. Den meisten niedersächsischen Fürsten war die Aussicht auf einen Krieg gegen die Welfen sehr erwünscht, denn sie waren überzeugt, daß sie bei der Wiedererstarkung derselben den größten Teil ihrer jüngst erworbenen Gebiete wieder herausgeben müßten. Daher bestärkten sie den Kaiser in seiner Abneigung gegen die Welfen und stimmten ihm auch zu, als er auf einer Reichsversammlung zu Worms zu Pfingsten 1191 die Reichsacht über Heinrich den Jüngeren aussprach [2]).

Der Kampf gegen die Welfen begann schon im Anfang des Jahres 1191. Graf Adolf III. von Schaumburg war vom Kreuzzuge

1) Ann. Cremon. M. G. SS. XVIII 803, 20. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 467, 55. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 815, 9.
2) Ann. Stederburg. M. G. SS. XVI 225, 49.

zurückgekehrt. Sofort machte er sich im Bunde mit dem Herzog Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg an die Wiedereroberung seiner alten Markgrafschaft Holstein und griff darauf auch Lübeck an, wo die Welfen weichen mußten; dann eroberte er Stade, den sichersten welfischen Waffenplatz. Dagegen kam der vom Kaiser geplante große Feldzug gegen Braunschweig gar nicht zur Ausführung. Die norddeutschen Fürsten sammelten im Frühling 1192 ihre Truppen in der Nähe von Braunschweig und erwarteten die Ankunft des Kaisers, um dann gegen diese Stadt vorzurücken. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, das Haupt der sächsischen Fürsten, blieb aber wegen Krankheit aus, und auch der Kaiser erschien nicht, da er wegen streitiger Bischofswahlen längere Zeit am Niederrhein verweilen mußte. Daher unterblieb die angesagte Heerfahrt nach Braunschweig. Heinrich der Jüngere betrachtete sich schon als Sieger im Kampfe gegen die Hohenstaufen. Seine Anhänger sahen in ihm den Gegenkönig, der nach dem Sturze des Kaisers den Königsthron besteigen sollte [1]).

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien mußte der Kaiser, wie schon erwähnt, in den Streit über verschiedene Bischofswahlen eingreifen. Nach dem Wormser Konkordate kamen in Deutschland zwiespältige Bischofswahlen sehr oft vor, so daß der Kaiser in den meisten Fällen Gelegenheit zum Eingreifen hatte. Heinrich verfuhr dabei mit großer Rücksichtslosigkeit. Ohne sich viel um die Wünsche der Wähler zu kümmern, entschied er sich gewöhnlich für den Kandidaten, der ihm für seine Politik am vorteilhaftesten erschien. So geschah es um diese Zeit bei den Bischofswahlen in Cambrai, Köln und Lüttich [2]). Naturgemäß waren die Wähler selten mit seinem Verfahren zufrieden. Vielen Anstoß erregte seine Entscheidung in dem Wahlstreit zu Köln. Hier war es nach dem Tode Philipps von Heinsberg, der, wie berichtet, bei der Belagerung von Neapel am Fieber gestorben war, zu einer Doppelwahl gekommen. Im Domkapitel hatte der Bonner Propst Lothar von Hochstaden die meisten Stimmen erhalten. Aber die mächtige Familie der Grafen von Berg setzte es noch in letzter Stunde durch, daß Lothar freiwillig verzichtete und eines ihrer Mitglieder, der bejahrte Propst Bruno von Berg, gewählt wurde. Der Kaiser bestätigte den letzteren um so lieber, da er schon wegen seines Alters nicht die Besorgnis erweckte, daß er als Erzbischof von Köln

1) Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 352.

2) Gisleberti chron. Hanoniense. M. G. SS. XXI 573, 16; 575, 8. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 802, 26.

eine dem hohenstaufischen Hause feindselige Politik einschlagen werde. Die Kölner Geistlichkeit war aber mit der Wahl des Grafen von Berg wenig zufrieden, weil sie mit Recht annahm, daß der politische Einfluß des Erzstiftes unter dem neuen Erzbischof zurückgehen werde. Von schlimmeren Folgen war Heinrichs Entscheidung in dem Lütticher Bischofsstreit. Hier war es ebenfalls zu einer Doppelwahl gekommen. Die Majorität des Domkapitels hatte Albert, den Bruder des Herzogs von Brabant und Neffen des Herzogs von Limburg, gewählt, die Minorität den Grafen Albert von Retest, den Oheim des einflußreichen Grafen Balduin von Hennegau und Flandern. Als die Angelegenheit vor den Kaiser kam, hatte dieser bereits im geheimen eine andere Entscheidung getroffen. Der Graf von Hochstaden, ein in der Nähe von Lüttich begüterter Edelmann, der ihm während der Belagerung von Neapel große Dienste geleistet, hatte ihm für das Lütticher Bistum seinen eigenen Bruder, Lothar von Hochstaden, vorgeschlagen, der kürzlich in Köln zurückgetreten war. Heinrich konnte nicht im Zweifel sein, daß dieser den beiden anderen Kandidaten bei weitem vorzuziehen sei [1]). Aber die schroffe Art und Weise, wie Heinrich seine Absichten ausführte, erregte bei den Wählern große Erbitterung. Er beschied die beiden Kandidaten mit ihren Wählern, den Lütticher Domherren, auf den Reichstag zu Worms im Januar 1192 zu sich. Zunächst verlangte er von beiden, daß sie freiwillig verzichteten; beide weigerten sich aber. Jetzt stand ihm nach dem Herkommen in Übereinstimmung mit dem Wormser Konkordat das Recht zu, den Lütticher Bischofsstuhl nach eigenem Ermessen zu besetzen, wie ihm auch die anwesenden deutschen Fürsten bestätigten. Er ernannte darauf aus eigener Machtvollkommenheit Lothar von Hochstaden zum Bischof von Lüttich. Obwohl Heinrich mit seiner Entscheidung durchaus im Rechte war und im Interesse des Reiches handelte, so gaben doch die Lütticher Domherren ihre Unzufriedenheit über das Verfahren des Kaisers zu erkennen. Der Kandidat der Hennegauer fügte sich dem Willen des Kaisers, weil Graf Balduin die Unterstützung des Reiches bei der Behauptung der Grafschaft Flandern nicht entbehren konnte. Der Erwählte der Brabanter erklärte dagegen, daß er sich beim Papste beschweren werde. Er trat auch alsbald die Reise nach Rom an. Papst Cölestin nahm seine Beschwerde bereitwilligst entgegen, bestätigte ihn als rechtmäßigen Bischof von Lüttich, übergab

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 573, 16; 575, 8; 578, 15.

ihm ein Beglaubigungsschreiben an seine Diözesanen und erteilte dem Erzbischof von Köln oder im Falle seiner Verhinderung dem Erzbischof von Rheims den Auftrag ihn zum Bischof von Lüttich zu weihen [1]. Da sich der neue Erzbischof von Köln aus Rücksicht auf den Kaiser weigerte, den Auftrag des Papstes auszuführen, so ließ sich Albert von dem Erzbischof von Rheims die Weihe erteilen. Er fand in seinen Verwandten, den Herzögen von Brabant und Limburg, sowie in einem Teile des niederrheinischen Adels eine mächtige Stütze. Die Vasallen seines Stiftes, zu denen auch der Herzog von Brabant gehörte, leisteten ihm sofort den Lehnseid und gewährten ihm die nötige militärische Hilfe, so daß er sich in den Besitz seines Bistums zu setzen vermochte. Allein wenige Tage darauf, im September 1192, erschien der Kaiser mit einem Heere vor Lüttich. Die Vasallen des Stiftes mußten dem kaiserlichen Bischof Lothar huldigen, und der Gegenbischof suchte vor dem Zorn des Kaisers in Rheims Zuflucht. Einige Monate darauf wurde er hier von einigen deutschen Rittern, Vasallen der Lütticher Kirche, die angeblich bei ihm vor dem Kaiser Schutz suchen wollten, ermordet [2]. Die Täter flohen und waren für einige Jahre den Augen der Menschen unsichtbar, bis sie nachher in Apulien als Krieger im kaiserlichen Heere wieder auftauchten und hier nach längerer Zeit sogar ein Lehen erhielten. Viele Zeitgenossen bezeichneten den Bischof Lothar, andere sogar den Kaiser als den Urheber der Freveltat. Beide versicherten später mit feierlichem Eide, daß sie an der Tat unschuldig seien, fanden aber damit bei ihren Gegnern keinen Glauben. Bei unbefangener Erwägung der Verhältnisse wird niemand den Kaiser als Urheber des Mordes ansehen können. Der Lütticher Gegenbischof war wohl nicht so gefährlich, als daß zu seiner Beseitigung eine Bluttat nötig gewesen wäre, die durchaus nicht im Charakter des Kaisers lag; auch war Heinrich nicht so kurzsichtig, daß er glauben konnte, einen politischen Gegner, der eine starke Partei hinter sich hatte, durch Mord beiseite zu schaffen. Die blutige Tat erklärt sich hinreichend aus dem Wunsche der Urheber, von dem Bischof Lothar oder dem Kaiser eine große Belohnung zu erhalten. Für den Kaiser hatte die Ermordung des Bischofs die schlimmsten Folgen, denn seine Gegner bezeichneten ihn ganz offen als den Urheber der Tat. Viele niederrheinische Geistliche und Edelleute schlossen einen

1) Gislebert. chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 581, 30. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 802.

2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 581, 34. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 802, 48.

Bund miteinander, um die Macht des hohenstaufischen Hauses, das seine Stellung zur Tyrannei mißbrauche, zu brechen[1]).

Gleichzeitig entbrannte in Sachsen der Krieg zwischen der welfischen und hohenstaufischen Partei aufs neue[2]). Die Führer der Welfen waren hier Heinrich der Jüngere, Erzbischof Hartwich II. von Bremen, die Grafen von Schwerin und Wölpe u. a. Ihre hauptsächlichsten Gegner waren Graf Adolf III. von Holstein und Bischof Waldemar von Schleswig. Der letztere, ein Sohn des im Jahre 1157 ermordeten Königs Knut V. von Dänemark, hatte seit 1184 den Bischofssitz von Schleswig inne, wünschte aber Erzbischof von Bremen zu werden, was auch damals möglich war, weil Erzbischof Hartwich II. von Bremen vom Kaiser wegen Untreue verurteilt war. Der Kaiser begünstigte Waldemars Plan, weil er wahrscheinlich hoffte, auf diese Weise das Bistum Schleswig, das in der letzten Zeit an Dänemark gekommen war, wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Er setzte es auch durch, daß die Bremer Waldemar an Hartwichs Stelle zum Erzbischof wählten. Allein der neue Erzbischof hatte von seiner Wahl keinen Vorteil. Ehe er sein Bistum Schleswig verlassen konnte, eilte sein Vetter, König Knut VI. von Dänemark, sein ärgster Feind, herbei und trieb ihn aus dem Lande, so daß er in Schweden Zuflucht suchen mußte[3]). Das Unglück Waldemars war ein harter Schlag für das Ansehen des Kaisers unter den deutschen Fürsten. Bisher waren alle seine Unternehmungen fehlgeschlagen. Daher schätzten ihn die Fürsten immer geringer. Auch hegten sie gegen ihn eine große Abneigung, weil sie glaubten, er strebe nach einer Beschränkung ihrer Macht. Alle diese Ursachen wirkten zusammen, daß im Jahre 1192 die sächsischen Großen einen geheimen Bund gegen den Kaiser schlossen, darunter auch solche, die früher auf hohenstaufischer Seite gestanden hatten, wie Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen und die Wettiner Markgrafen. Zum Unglück für den Kaiser starb um diese Zeit Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der früher die beste Stütze des Königtums in Sachsen gewesen war. Die sächsischen Fürsten faßten im Herbst 1192 sogar den Plan, den Kaiser zu ermorden und den Welfen Heinrich den Jüngeren an seine Stelle zu setzen[4]).

Als nun nach Sachsen die Kunde kam, daß sich am Rheine eine

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 582, 21, 31, 41.
2) Arnoldus Lubec. V c. 11 u. 16. M. G. SS. XXI 185.
3) Arnoldus Lubec. V c. 21. M. G. SS. XXI 197.
4) Albertus Stadens. an. 1192. M. G. SS. XVI 352.

Fürstenverschwörung gegen den Kaiser gebildet habe, faßte man den Plan, beide Fürstenbündnisse miteinander in Verbindung zu bringen. Erzbischof Konrad von Mainz, der schon oft eine zweideutige Rolle gespielt hatte, übernahm dabei die Vermittelung. Von beiden Seiten wurde vereinbart, daß die Fürsten am Rhein und in Sachsen sich gleichzeitig gegen den Kaiser erheben und ihn absetzen wollten. Die rheinischen Fürsten wünschten den Herzog Heinrich von Brabant, die sächsischen den Welfen Heinrich den Jüngeren zum Nachfolger des Kaisers. Die Verschwörung griff darauf immer weiter um sich; auch die Erzbischöfe von Köln und Trier schlossen sich an, von den größeren weltlichen Fürsten noch die Herzöge Berthold von Kärnten und Ottokar von Böhmen, die Heinrich durch Eigenwilligkeit und Benachteiligung im einzelnen verletzt hatte. Auch Papst Cölestin III. wurde von der Verschwörung benachrichtigt. Er billigte den Plan, den Kaiser vom Regiment zu entfernen, und trug dazu bei, sein Ansehen noch mehr zu untergraben, indem er den kaiserlichen Bischof in Lüttich, Lothar von Hochstaden, absetzte und über die Mörder des Bischofs Albert den Bann aussprach [1]).

Durch einen Zufall erhielt Heinrich noch rechtzeitig einen Einblick in die Pläne der Verschworenen. Einem kaiserlichen Kaplan fielen mehrere Briefe des Erzbischofs von Mainz in die Hände, die allerlei Mitteilungen über die Pläne der Verschwörer enthielten. Heinrich bewies in diesem gefährlichen Augenblicke eine bewundernswürdige Besonnenheit und Tatkraft. Zunächst suchte er für die hohenstaufische Partei noch zu retten, was möglich war. Er eilte nach Thüringen und hielt hier in Altenburg eine Versammlung seiner Getreuen ab Es scheint ihm auch gelungen zu sein, den Landgrafen Hermann und den Markgrafen Otto von Meißen auf der hohenstaufischen Seite festzuhalten. Inzwischen eröffneten die Verschworenen den Kampf gegen den Kaiser, indem sie den kaiserlichen Bischof in Lüttich, Lothar von Hochstaden, angriffen. Daraus mußte eine große Fehde in den niederrheinischen Gegenden entstehen, in die immer weitere Kreise hineingezogen wurden, bis die geplante allgemeine Erhebung gegen den Kaiser zustande kam. Den Verschworenen fehlte aber ein angesehener, tatkräftiger Führer. Da die Erhebung in erster Linie welfischen Ursprunges war, so scheinen sie auf die Unterstützung des englischen Königs gerechnet und ihn als den künftigen Führer angesehen zu haben.

1) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 582, 21. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166. 3. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 707. 4

Da gelang es dem Kaiser durch einen glücklichen Zufall, gerade dieses künftige Oberhaupt der Verschwörung, den englischen König, in seine Gewalt zu bringen. König Richard Löwenherz wollte auf seinem Rückwege von Palästina durch das östliche Deutschland ziehen, um von hier nach Braunschweig zu seinem Schwager, Heinrich dem Löwen, zu gelangen, da die meisten anderen Wege wegen seiner Feindschaft mit vielen Fürsten für ihn gefährlich waren. Nachdem er im Mittelmeer Schiffbruch erlitten hatte, stieg er in Goerz ans Land und setzte dann in der Kleidung eines Kaufmanns, von wenigen Gefährten begleitet, die Reise fort. Es wurde aber in Österreich bekannt, daß sich hier der englische König auf der Durchreise aufhalte. Herzog Leopold, der sich von ihm besonders beleidigt fühlte, ließ darauf das Land nach ihm durchsuchen. Er fand ihn auch, durch einen Diener Richards, der einen kostbaren Ring seines Herrn zeigte, aufmerksam geworden, in dem Hause eines armen Mannes, wo jener sich am sichersten geglaubt hatte, und setzte ihn auf einer seiner Burgen gefangen. Dann meldete er den Vorfall dem Kaiser. Heinrich verlangte die Auslieferung des Gefangenen, da ein Herzog einen König nicht gefangen halten dürfe. Herzog Leopold erklärte sich dazu bereit, stellte aber die Bedingung, daß ihm die Hälfte des Lösegeldes zuteil werde. Die Auslieferung des Gefangenen geschah zu Ostern 1193 auf dem Reichstage zu Speier [1]).

Heinrich führte seinen Gefangenen in den Kreis der versammelten Fürsten und klagte ihn hier verschiedener Vergehen an, daß er bei der Überfahrt nach Palästina Messina erobert, daß er aus dem normannischen Königsschatze eine größere Geldsumme erhalten, daß er mit dem Feinde des Kaisers, dem Grafen Tankred, ein Bündnis geschlossen, daß er den Markgrafen von Montferrat, einen kaiserlichen Lehnsmann, habe ermorden lassen, daß er auf dem Kreuzzuge Herzog Leopold von Österreich schwer beleidigt, indem er dessen Feldzeichen in den Straßenschmutz habe werfen lassen, und endlich, daß er Palästina an die Ungläubigen verraten habe. Auf diese Anklagen verteidigte sich der englische König mit großem Geschick, gestand manche Verirrungen zu, wies aber alle Anschuldigungen, die ihn verbrecherischer Handlungen bezichtigten, entrüstet ab. Auch erklärte er sich bereit, sich gegen alle Anklagen vor dem Gerichtshof der deutschen Fürsten

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 583, 6. — Contin. Sanblasiana c. 38. M. G. SS. XX 324, 15. — Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 520, 1. — Hugo cont. Wenigart. M. G. SS. XXI 477, 1.

zu verteidigen, wenn sie in gesetzlicher Weise vorgebracht würden. Der Kaiser dachte nicht daran, gegen den englischen König ein wirkliches Gerichtsverfahren zu eröffnen, sondern er wollte ihn nur durch Drohungen für seine Forderungen willfährig machen. Anderseits war er aber auch klug genug, den Bogen nicht allzu straff zu spannen. Denn er bemerkte, daß das ritterliche Auftreten des englischen Königs selbst auf diejenigen deutschen Fürsten, die hohenstaufisch gesinnt waren, einen tiefen Eindruck machte. Als Richard am Schluß seiner Verteidigungsrede die Kniee vor dem Kaiser beugte mit den Worten, daß er sich jetzt als ein hilfloser Gefangener in seiner Gewalt befinde, stieg dieser vom Thron herunter und küßte ihn zum Zeichen der Versöhnung. Während des Reichstages kamen die Verhandlungen über die Freilassung Richards, die schon vorher zwischen ihm und dem Kaiser begonnen hatten, zum Abschluß [1]). König Richard versprach, dem Kaiser eine Summe von 100 000 Mark Silber zu zahlen, nicht als ein Lösegeld, sondern als Ersatz für den Schaden, den er auf seinem Kreuzzuge seinem normannischen Königreiche zugefügt habe und erklärte sich außerdem bereit, ihn bei der Eroberung dieses Königreiches mit 50 Galeeren und 20 Rittern zu unterstützen. Bis zur Zahlung der bedungenen Geldsumme blieb er auf der Burg Trifels in ehrenvoller Haft, die jedoch so milde gehandhabt wurde, daß sie kaum noch als eine solche gelten konnte, denn den größten Teil dieser Zeit verweilte er als Gast am Kaiserhofe. Heinrich behandelte in Rücksicht auf die öffentliche Meinung seinen Gefangenen so milde, obgleich er wußte, daß er dem Kreise der verschworenen Fürsten nahestand. Außerdem hatte Heinrich mit ihm noch seine besonderen Pläne. Er wollte ihn bewegen, die Lehnshoheit des Kaisertums auch über seine Länder, das britische Königreich und Südfrankreich, anzuerkennen und hoffte ihn dazu neben der baldigen Lösung aus der Gefangenschaft auch noch durch allerlei Vorteile willig zu machen. Denn Heinrich trug sich damals schon mit dem stolzen Gedanken, die Herrschaft des Kaisertums über alle Länder, die ihm einst zur Römerzeit angehört hatten, wieder herzustellen. Dementsprechend wollte er auch England in der Form der Lehnsherrschaft von dem Kaisertum abhängig machen. König Richard fügte sich auch den Wünschen des Kaisers; in einer glänzenden Fürstenversammlung überreichte er ihm seinen Königshut zum Zeichen, daß er auf seine Herrschaft Verzicht leiste, worauf Heinrich ihn alsbald mit England wieder belehnte, indem

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 583, 30.

er ihm ein goldenes Kreuz gab. König Richard versprach dabei, daß er dem Kaiser jährlich einen Zins von 5000 Pfund Sterling zahlen werde. Während Richard Löwenherz in Deutschland gefangen saß, suchte sein Bruder Johann nachher „ohne Land" zubenannt, mit Hilfe des französischen Königs Philipp II. August König von England zu werden. Für die ihm dabei gewährte Unterstützung lieferte er einen Teil der Besitzungen, welche die englischen Könige in Frankreich hatten, an den französischen König aus und leistete ihm für die Provinzen Normandie, Anjou und Aquitanien den Lehnseid, den Richard und seine Vorgänger verweigert hatten. Die englischen Großen wollten aber den neuen König Johann nicht anerkennen, sondern sie versammelten sich in Oxford, um über die Lösung Richards aus der Gefangenschaft zu beraten. Obwohl sie übereinkamen, das Lösegeld schleunigst herbeizuschaffen, so war doch die Summe so groß, daß sie in kurzer Zeit nicht aufgebracht werden konnte. Inzwischen bemühten sich Prinz Johann und König Philipp II. August, Richards Haft zu verlängern. Der erstere soll dem Kaiser eine große Geldsumme geboten haben, wenn er seinen Bruder noch länger gefangen halten oder ihn überhaupt nicht wieder freilassen wollte.

Die Gefangenschaft des englischen Königs war für die rebellischen deutschen Fürsten deshalb ein so harter Schlag, weil sie den Beitritt desselben zu ihrem Bunde erwartet hatten. Diese Hoffnung war nicht allein völlig vereitelt, sondern der Kaiser besaß jetzt in der Person des englischen Königs ein Pfand, an dem er strafen konnte, was sie Übles taten. Außerdem konnte Heinrich den Gefangenen benutzen, um auf seine Gegner einzuwirken. Er versuchte das auch alsbald, indem er die rebellischen Fürsten durch Boten auffordern ließ, an seinen Hof zu kommen. Einige derselben erschienen, die meisten blieben aber aus. Da griff Heinrich zu einem Mittel, das seine Gegner in großen Schrecken versetzte; er unterhandelte mit dem französischen Hofe über ein Bündnis zwischen Frankreich und Deutschland und verabredete zum 25. Juni 1193 eine persönliche Zusammenkunft mit dem König Philipp II. August. Wenn dieses Bündnis zustande kam, so mußte das Schicksal des englischen Königs dabei in Frage kommen. Man konnte annehmen, daß der König von Frankreich entweder die Auslieferung Richards oder die Fortdauer seiner Haft fordern werde. Wurde Richard aber an Frankreich ausgeliefert, so mußte man sogar um sein Leben besorgt sein, denn der französische König pflegte selbst fürstliche Gegner mit größter Rücksichtslosigkeit zu behandeln. Als Richard Löwenherz die Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutsch-

land erfuhr, geriet er in großen Schrecken. Er ließ schleunigst die rebellischen deutschen Fürsten, die seine Freunde zu sein behaupteten, ersuchen, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Daher erschienen einige Wochen vor der verabredeten Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich die meisten niederrheinischen Fürsten, unter ihnen auch die Herzöge von Limburg und Brabant, am Hofe des Kaisers in Koblenz und erklärten sich zur Unterwerfung bereit[1]). Der Kaiser ließ durch die Fürsten an seinem Hofe schwören, daß er an der Ermordung des Bischofs von Lüttich unschuldig sei, und ordnete für das Bistum eine Neuwahl an, bei der er auf seine Mitwirkung zu verzichten versprach. Darauf unterwarfen sich die niederrheinischen Fürsten in aller Form und erlangten die Gnade des Kaisers wieder. Nun sagte auch der Kaiser die geplante Zusammenkunft mit dem König von Frankreich ab. Noch immer verharrten aber der eigentliche Gegner des Kaisers, Heinrich der Löwe, seine Söhne und die engeren Freunde der Welfen in der Auflehnung gegen den Kaiser. Dieser war daher entschlossen, Richard Löwenherz nicht eher aus der Haft zu entlassen, als bis sich die Welfen unterworfen hätten. Er forderte jetzt von dem englischen Könige, daß er sich von Heinrich dem Löwen lossage und ihm gegen denselben Beistand leiste. Dafür versprach er ihm einen Teil des Lösegeldes und die Stellung von Geiseln zu erlassen. Richard weigerte sich aber mit aller Entschiedenheit, diese Forderung zu erfüllen. Darauf erhöhte Heinrich wieder die früher festgestellte Loskaufssumme auf 150000 Mark Silber, was er damit begründete, daß er ihm die Beihilfe zur Heerfahrt nach Sizilien erlassen wollte. Auch damit erklärte sich Richard Löwenherz einverstanden. Da aber das Lösegeld in England nur schwer zusammenzubringen war, so traten endlich mehrere deutsche Fürsten, welche bei dem Vertrage Bürgschaft geleistet hatten, für den englischen König ein. Sie bewogen den Kaiser, die Befreiung Richards auf den 17. Januar 1194 festzusetzen, auch wenn bis dahin die Loskaufssumme nicht vollständig bezahlt sei.

In der Zwischenzeit entwarf der Kaiser noch allerlei Pläne, den englischen König aufs engste mit seinem großen Weltherrschaftssysteme zu verknüpfen. Er wollte ihm das Königreich Burgund, das bisher noch immer mit der Herrschaft der deutschen Könige unzufrieden gewesen war, zu Lehen geben. Dadurch hätte der englische König in Verbindung mit seinen ererbten französischen Besitzungen im Süden Frankreichs ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet erhalten, das dem

1) Gisleberti chronic. Han. M. G. SS. XXI 584, 13.

Königreich Frankreich an Macht gleichkam. Der Kaiser hatte vielleicht dabei die Absicht, gegen die Eroberungslust des französischen Königs ein Gegengewicht zu schaffen. — Als in Frankreich und England die bevorstehende Freilassung des Königs Richard bekannt wurde, gerieten Philipp II. August und Prinz Johann in großen Schrecken. Sie wandten sich an den Kaiser und versprachen ihm eine große Geldsumme, wenn er Richard noch längere Zeit gefangen halten oder ihn an Frankreich ausliefern wollte. König Philipp II. August bot ihm aufs neue ein Bündnis an und warb zugleich um seine Verwandte, die Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, nachdem er vorher seine Gemahlin, die dänische Königstochter Ingeborg, verstoßen hatte. Heinrich scheint einen Augenblick geschwankt zu haben, ob er bei solchen Vorteilen doch nicht das französische Bündnis vorziehen sollte. Da warf plötzlich die Gemahlin des Pfalzgrafen Konrad alle Pläne des Kaisers über den Haufen. Als sie erfuhr, daß der französische König, den sie wegen seiner Herzlosigkeit verabscheute, ihre Tochter aus politischen Gründen heiraten wollte, rief sie ohne Vorwissen ihres Gemahles Heinrich den Jüngeren, den Sohn Heinrichs des Löwen, der schon längere Zeit um ihre Tochter geworben hatte, nach der Burg Stahleck herbei und ließ ihn heimlich mit ihrer Tochter vermählen[1]. Der Kaiser war über diese Eheschließung aufs höchste entrüstet, weil er bei der Vermählung einer fürstlichen Erbtochter vorher seine Zustimmung zu erteilen hatte und weil durch diese Heirat die Macht des welfischen Hauses, mit dem er noch im Kampfe lag, aufs neue verstärkt wurde. Er fuhr den Pfalzgrafen zornig an, und dem letzteren gelang es erst, ihn zu beschwichtigen, als er ihm schwur, daß ihm das Vorhaben seiner Gemahlin unbekannt geblieben sei. Er war jetzt um so mehr entschlossen, Richard Löwenherz noch nicht aus der Haft zu entlassen und konnte dafür auch geltend machen, daß das Lösegeld noch nicht in der bis zum Freilassungstermin bedungenen Höhe ausgezahlt sei. Da legten sich endlich die deutschen Fürsten, die den Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von England mit beschworen hatten, ins Mittel, unter ihnen die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Sie forderten vom Kaiser die Freilassung des englischen Königs. Heinrich konnte den Wunsch so vieler angesehener Fürsten nicht unberücksichtigt lassen, wenn er den Frieden im Reiche erhalten wollte. Daher ließ er im Februar 1194 König Richard frei, obgleich das Lösegeld noch nicht vollständig bezahlt war. Mehr als

1) Hugo Wenigart. M. G. SS. XXI 479, 7.

ein Jahr hatte der englische König als Gefangener in Deutschland zugebracht.

Die Heirat des jungen Welfen mit der Tochter des Pfalzgrafen wurde schließlich doch die Ursache der Aussöhnung zwischen den Welfen und Hohenstaufen. Der alte Heinrich der Löwe wollte noch immer seinen harten Sinn nicht beugen. Jetzt entschloß er sich endlich auf Zureden des Pfalzgrafen Konrad, wenigstens äußerlich die Gnade des Kaisers nachzusuchen, da er sonst fürchten mußte, daß seinem Sohne das reiche Erbe des Pfalzgrafen entzogen würde. Er erschien im März 1194 zu Tilleda in der goldenen Aue vor dem Kaiser und bat um Gnade[1]). Dieser gewährte ihm seine Bitte und versprach ihm auch, daß er seinen Sohn Heinrich den Jüngeren nach dem Tode seines Schwiegervaters mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnen werde.

Nach der Aussöhnung des Kaisers mit Heinrich dem Löwen hatte die große Fürstenverschwörung ihr Ende, und damit kehrte der Friede in das sächsische Land zurück.

4. Heinrichs zweiter Zug nach Italien und die Eroberung des Normannenreiches.

Heinrich bewies sich gegen die rebellischen Fürsten deshalb so nachsichtig, weil er Deutschland möglichst bald zur Ruhe bringen wollte, um einen neuen Feldzug nach Italien zu unternehmen. Hier war seine Gegenwart dringend nötig. Denn König Tankred befand sich in ungestörtem Besitz des Normannenreiches und hielt die Kaiserin Konstanze gefangen. Seine Macht war stetig gewachsen; außer Sizilien gehorchte ihm der größte Teil des Festlandes von Unteritalien. Die wenigen deutschen Kriegsscharen, die der Kaiser nach seinem Abzuge unter kühnen Anführern wie Dipold von Vohburg und Konrad von Lützelhard in Italien zurückgelassen hatte, behaupteten die von ihnen besetzten Burgen, konnten aber weiter nichts ausrichten. Papst Cölestin III. hielt noch immer an dem Gedanken fest, zwischen Tankred und dem Kaiser eine Aussöhnung zustande zu bringen; zunächst bemühte er sich, den Kaiser gegen Tankred versöhnlich zu stimmen, indem er den letzteren bewog, die Kaiserin aus ihrer ehrenvollen Haft ohne Lösegeld mit reichen Geschenken nach Deutschland zu entlassen. Der Papst und König Tankred hofften, daß die Kaiserin infolge dieser freundlichen Behandlung so auf ihren Gemahl einwirken werde, daß

1) Ann. Stederburg. M. G. SS. XVI 229, 1.

er den geplanten Eroberungszug nach Italien aufgebe. Aber auch sie wies jeden Gedanken an eine Aussöhnung mit Tankred zurück. Sie fühlte sich durch die erlittene Haft um so mehr gekränkt, weil sie sich als die rechtmäßige Herrin des Landes, wo man sie gefangen gehalten, ansah. Der Papst benutzte außerdem noch die unsichere Lage, in der sich König Tankred befand, zu seinem Vorteile. Er schloß mit ihm ein Konkordat ab, in welchem die Rechte der römischen Kirche in beiden Königreichen außerordentlich erweitert, ihr besonders die völlige Verfügung über die geistlichen Stiftungen im Lande gewährleistet wurde. Erst dann erteilte er ihm die Belehnung mit Neapel und Sizilien und versprach ihm den päpstlichen Beistand gegen seine Feinde. Auch über diesen Vertrag war die Kaiserin Konstanze, die ihn bei ihrer Freilassung erfuhr, sehr erbittert, denn er bedeutete eine große Schwächung der königlichen Macht. In ihrem Zorne zog sie auf ihrem Rückwege nach Deutschland an Rom vorbei, ohne den Papst zu besuchen, obgleich er sie zu einer Zusammenkunft aufgefordert hatte. Der Papst war daher genötigt, ganz auf die Seite der Gegner des Kaisers zu treten.

König Tankred erkannte seine hoffnungslose Lage recht wohl. Daher näherte er sich dem griechischen Kaiserhofe; er warb für seinen Sohn Roger um Irene, die schöne Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelos. In Konstantinopel ging man auch bereitwilligst auf diese Werbung ein, war aber schwerlich in der Lage, Waffenhilfe zu gewähren. Obgleich Tankred in seinem Kampfe gegen den Kaiser zunächst auf sich allein angewiesen war, so verzagte er doch nicht. Als er hörte, daß die deutschen Truppenführer aus Oberitalien mit beträchtlichen Verstärkungen im Anmarsch nach Süden waren, eilte er mit seinem Sohne Roger, für den die griechische Braut schon unterwegs war, aus Sizilien nach Neapel. Mutig trat er den sieggewohnten deutschen Rittern und ihren tapferen berühmten Anführern entgegen. Als besten Bundesgenossen hatte er die Gluthitze des italienischen Sommers auf seiner Seite; vor ihr wichen auch die tapfersten Krieger zurück und suchten im kühlen Gebirge Schutz. Die Italiener feierten schon Tankred als den Sieger über die gefürchteten Deutschen [1]). Da erkrankte er plötzlich und kehrte nach Palermo zurück. Noch ehe er genesen war, traf ihn der niederschmetternde Schlag, daß sein Sohn Roger in eine schwere Krankheit fiel und einige Tage nachher starb, bevor er seine Braut heimgeführt hatte. Der König

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 327, 51.

wurde von diesem Unglück so schwer getroffen, daß er seinem Sohne einige Tage darauf in die Gruft nachfolgte [1]). Tankred hinterließ eine Witwe mit einem zweijährigen Sohne. Papst Cölestin drang nun darauf, daß die Großen des Landes den letzteren zum König wählten und ihn krönten. Während seiner Minderjährigkeit sollte die Mutter die vormundschaftliche Regierung führen.

Unterdes kam der Kaiser zur Eroberung des Landes heran. Im Mai 1194 brach er vom Rhein her mit einem großen deutschen Heere auf, begleitet von seiner Gemahlin und seinem Bruder Philipp. Nachdem seine Scharen die Alpen überschritten hatten, traf er zum Pfingstfeste in Mailand ein, wo ihm die Bürger einen ehrenvollen Empfang bereiteten, obwohl sie wußten, daß er ihnen nicht günstig gesinnt war. Dann hielt er auf den ronkalischen Feldern einen Reichstag ab, wo er die Streitigkeiten der oberitalienischen Städte zu schlichten suchte. Darauf eilte er nach Genua und bewog die Bürgerschaft durch das Versprechen großer Handelsvorteile zu dem Beschlusse, daß sie ihn bei der Eroberung des Normannenreiches mit einer großen Flotte unterstützen wollten [2]). Dasselbe erreichte er auch in Pisa. In beiden Städten wurde in der nächsten Zeit eine große Flotte ausgerüstet, die sich nachher dem Kaiser zur Verfügung stellte. Das Landheer des Kaisers, durch italienische Hilfstruppen und die Überreste früherer deutscher Kriegshaufen verstärkt, zog inzwischen durch Mittelitalien bis an die Grenze Apuliens. Kein Feind stellte sich ihm entgegen, denn die meisten italienischen Edelleute unterwarfen sich sofort und wurden dafür mit reichen Lehen belohnt. Im Anfang September 1194 vereinigten sich die kaiserlichen Heerhaufen vor Salerno, weil Heinrich diese Stadt wegen der Auslieferung seiner Gemahlin an Tankred züchtigen wollte. Schon am Tage nach ihrer Ankunft erstürmten die deutschen Krieger die Stadt, hieben die Einwohner, die sich nicht vorher durch eilige Flucht, wie es den meisten gelang, gerettet hatten, mit dem Schwerte nieder, plünderten die Häuser und steckten sie in Brand. So wurde die schöne Stadt, die Jahrhunderte lang der Hauptsitz der Arzeneiwissenschaft gewesen war, vom Erdboden vertilgt. Die Zerstörung Salernos erzeugte überall in Unteritalien einen solchen Schrecken, daß der Kaiser das ganze italienische Festland fast ohne Schwertstreich in Besitz nehmen konnte.

1) Ann. Casin. M. G. SS. XIX. 317. 31.

2) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 108, 3. — Contin. Sanblasiana c. 39. M. G. SS. XX 324.

Wie hätte nach diesem Vorgange Sizilien Widerstand leisten können! Die Flotten der Genuesen und Pisaner waren dem Kaiser nach Messina voraufgeeilt, wo der kaiserliche Feldherr, der Reichstruchseß Markward von Anweiler, sie erwartete [1]). Vor solch großer Übermacht ergab sich auch Messina. Nur einmal versuchten die Anhänger des jungen Königs Wilhelm III., sich dem deutschen Heere entgegenzustellen; sie wurden aber in einer Feldschlacht bei Catania überwunden. Als Heinrich im November 1194 in Messina landete, konnte schon die ganze Insel als unterworfen gelten. Von hier aus zog er nach Palermo. Bei seiner Ankunft vor dieser Stadt übergab der berühmte Admiral König Tankreds, Margarito, dem Kaiser das Kastell vor dem Hafen dieser Stadt. Am 20. November 1194 zog Heinrich in Palermo ein, wobei er von der Geistlichkeit, von vielen Edelleuten, Bürgern und Sarazenen unter Entfaltung einer in Deutschland unbekannten Pracht und in ungewohnten Formen der Unterwürfigkeit begrüßt wurde [2]). Bei diesem Einzuge war er von einer großen Zahl deutscher Ritter, seinem Bruder Philipp nebst vielen deutschen und italienischen Großen umgeben. Er nahm seine Wohnung in dem Schlosse der alten normannischen Könige. Mit Erstaunen durchwandelte er dort die Prunkgemächer sowie die zahlreichen kleineren königlichen Lustschlösser, die inmitten großer Gärten gelegen waren. Bei dieser Pracht kam ihm die Ausstattung der königlichen Pfalzen in Deutschland, die zum Teil veraltet und verfallen waren, ärmlich vor. — Die Witwe Tankreds hatte sich auf eine Burg im Innern des Landes geflüchtet. Heinrich knüpfte mit ihr Verhandlungen an und erreichte es auch, daß sie sich ihm unterwarf. Er versprach ihr, daß ihr Sohn Wilhelm, der jüngst zum König gewählt war, die Lehen seines Vaters, das Fürstentum Tarent, erhalten sollte, und verbürgte sich für die persönliche Sicherheit der beiden. Sie lieferte ihm den Schatz der normannischen Könige aus, der an einem geheimen Orte verborgen war. Einen Teil davon verschenkte Heinrich, wie es damals Sitte war, an seine Krieger und an die Großen seiner Umgebung als Belohnung für die geleisteten Dienste, den größten Teil, darunter Gold, Edelsteine und Kunstgegenstände, ließ er nach Deutschland auf seine Burgen bringen, das meiste nach der Burg Trifels am Rhein [3]). Die gewonnenen Schätze wollte er zu wichtigen

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 108—110.
2) Continuatio Sanblasiana c. 40. M. G. SS. XX 325.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166, 22. — Ann. Cecc. M. G. SS. XIX 292, 49.

Zwecken benutzen, als Mittel, um seine großen politischen Pläne auszuführen. Am Weihnachtsfeste, mit dem das Jahr 1195 begann, ließ er sich im Dome zu Palermo unter großen Feierlichkeiten zum König von Neapel und Sizilien krönen. Das Glück schien um diese Zeit den jungen hohenstaufischen Herrscher mit seinen Gaben überhäufen zu wollen, denn an dem Tage nach dem glänzenden Krönungsfeste gebar ihm seine Gemahlin, die auf einem festen Schlosse in Oberitalien zurückgeblieben war, einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Friedrich II.

Einige Zeit nach der Krönung übergab ein Mönch, wie erzählt wird, dem Kaiser einen geheimen Brief, der wichtige Aufschlüsse über eine Verschwörung der Königin und der Anhänger Tankreds gegen ihn und die deutsche Herrschaft enthielt. Heinrich versammelte darauf, wie es in Deutschland Sitte war, die Vasallen des Königreiches und machte ihnen über die Verschwörung Mitteilung. Die Versammlung erklärte, die Verräter müßten bestraft werden. Unter dem Beirat der anwesenden Edelleute verhängte er darauf über die Verschwörer verschiedene strenge, aber nicht grausame Strafen [1]). Die Königin mit ihren Kindern, verschiedene hohe Geistliche und Edelleute wurden gefangen genommen und einem der sizilischen Barone, der ein zuverlässiger Anhänger des Kaisers war, in Gewahrsam gegeben. Später wurden sie nach Deutschland geschickt und auf mehreren Burgen in freier Haft gehalten. Die Königin kam mit drei Töchtern nach dem elsässischen Kloster Hohenburg, bis ihr später Papst Innocenz III. die Freiheit verschaffte. Ihr kleiner Sohn Wilhelm, der erkorene König, wurde auf der Burg Hohenems gefangen gehalten, wo er nach einigen Jahren an einer Krankheit starb. Die übrigen Gefangenen kamen nach der Burg Trifels gebracht. Alle wurden jedoch mit großer Milde behandelt.

Nachdem Heinrich seine Feinde aus dem normannischen Königreiche entfernt hatte, entwarf er für dieses eine neue Verfassung, die er auf einer Versammlung normannischer Großer zu Bari vorlegte und durchberaten ließ. Zugleich wurden die Steuerverzeichnisse durchgesehen und teilweise abgeändert, auch manche neue Lehen insbesondere an deutsche Edelleute verliehen und verschiedene geistliche Stiftungen zum Andenken an die letzten normannischen Könige begründet. Da der Kaiser selbst immer nur auf kurze Zeit in Neapel und Sizilien anwesend sein konnte, so ernannte er seine Gemahlin Konstanze zur

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 328, 31.

Stellvertreterin in der Weise, daß sie unter Mitwirkung angesehener einheimischer Edelleute eine selbständige Regierung führen, jedoch an bestimmte Gesetze gebunden sein sollte. Als Stütze des hohenstaufischen Regiments sollten nach Heinrichs Meinung verschiedene deutsche und italienische Edelleute dienen, die er für zuverlässig hielt. Seine Anordnungen für das Normannenreich waren verständig, zeigten keine Härte und waren auf das Wohl des Landes berechnet.

Bald darauf ordnete Heinrich auch die Verhältnisse Mittelitaliens, soweit es unter seiner Herrschaft stand. Er übertrug die wichtigsten Vertrauensstellungen vorzugsweise deutschen Edelleuten, die sich in seinem Dienste bewährt hatten. Seinen Bruder Philipp ernannte er zum Herzog von Tuscien, Markward von Anweiler, den Reichstruchseß, zum Markgrafen von Ancona und zum Herzog von Romagna und Ravenna, Konrad von Urslingen zum Herzog von Spoleto. Die Wünsche des Papsttums, einen Teil dieser Länder für den Kirchenstaat zu gewinnen, ließ er ganz unbeachtet [1]).

5. Heinrichs Herrschaftspläne und Ende.

Nachdem Heinrich das normannische Königreich erobert und seine Herrschaft in Ober- und Mittelitalien befestigt hatte, entwarf er gewaltige Pläne zur Aufrichtung eines Weltreiches, das den größten Teil Europas und einen Teil von Asien und Afrika umfassen sollte [2]). Er hatte den kühnen Gedanken, das alte römische Kaiserreich in vollem Umfange wieder herzustellen. Seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthron hatten sich fast alle von dem Glanze der römischen Kaiserkrone blenden lassen und in der Vorstellung gelebt, daß sie zur Weltherrschaft berufen seien, aber keiner derselben, auch nicht Karl der Große, Otto I., Otto III. und Heinrich III. hatten sich ein so weit reichendes Ziel gesteckt, wie dieser junge Hohenstaufe. Kein anderer deutscher König hatte so begründete Aussicht, den größten Teil dieser Pläne zu verwirklichen, wie Heinrich VI. Wie schon Heinrich III. richtig erkannt hatte, war damals eine Weltherrschaft nur in Form einer Lehnsmonarchie möglich. Daher konnte denn Heinrich VI. sein Ziel, eine Weltherrschaft zu begründen, nur dadurch zu erreichen hoffen, daß er alle wichtigen Länder unter deutsche Lehnshoheit brachte. Mit England war ihm dies ohne große Mühe während Richards Gefangenschaft gelungen. Auch den König von Frankreich hoffte er zu

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 523 u. 524.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167.

seinem Lehnsmann zu machen. Es ließ sich vielleicht dadurch erreichen, daß er den englischen König in seinem Kampfe mit Frankreich um die südfranzösischen Provinzen unterstützte und den französischen König bei der Gelegenheit tief demütigte. Aus diesem Grunde hatte er den Plan gehabt, den englischen König mit dem burgundischen Königreiche zu belehnen. Auch Spanien hoffte er durch das Band der Lehnspflicht an Deutschland zu fesseln. Von den beiden Königreichen der Halbinsel war Aragonien wohl am leichtesten für ihn zu gewinnen, denn es war durch die Kämpfe mit den Mauren geschwächt und grenzte an sein burgundisches Reich. Vielleicht wollte er sich bei der Eroberung desselben der Genuesen bedienen, denn sie unternahmen dorthin regelmäßige Handelsfahrten. Als sie für ihre Unterstützung bei der Eroberung des normannischen Reiches die versprochenen Handelsvorteile begehrten, wies Heinrich sie auf Aragonien als ein wichtiges Feld für ihre Tätigkeit hin [1]). Hatte Heinrich erst dieses Land unterworfen, so konnte auch Kastilien keinen großen Widerstand leisten, denn König Alfons war von seinen Untertanen entthront. Selbst die Nordküste Afrikas schien eine leicht zu erringende Beute zu sein, denn König Roger I. hatte Tunis und Tripolis schon einmal erobert und sie eine Zeitlang beherrscht, hatte sie allerdings gegen die einheimischen sarazenischen Fürsten nicht dauernd behaupten können. Jetzt waren diese jedoch unter sich uneinig und geneigt, die Unterstützung des Kaisers gegen ihre Gegner anzurufen; zwei derselben hatten ihm auch bereits als ihrem Oberherrn einen Tribut geschickt. Vor allen Dingen kam es aber darauf an, das griechische Reich dem abendländischen Kaisertum zu unterwerfen. Dazu bot sich damals eine sehr günstige Gelegenheit. Denn Kaiser Manuel, der Verräter der Christen auf dem zweiten Kreuzzuge, unter dem das byzantinische Reich eine kurze Scheinblüte erlebt hatte, starb 1180. Sein Nachfolger Alexius wurde von Andronikus ermordet, der sich nach einem vielversprechenden Anfange als ein roher Gewaltmensch enthüllte. Unter ihm versuchte der Normannenkönig Wilhelm II. Konstantinopel zu erobern und dem griechischen Kaiserreich ein Ende zu machen. Die Griechen rafften sich aber noch einmal zu tapferer Gegenwehr auf. Der Feldherr Isaak Angelos vertrieb die normannischen Kriegsschiffe aus der Propontis. Nachdem er aber selbst den Thron erlangt und das Reich wieder zur Ruhe gebracht hatte, überließ er sich, wie viele seiner Vorgänger, einem weichlichen Genußleben. Er ging willig auf den Antrag des

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 110.

Normannenkönigs Tankred ein, seine Tochter Irene dem jungen Roger, dem Sohne desselben, zur Gemahlin zu geben. Vielleicht hoffte er durch eine Familienverbindung mit dem normannischen Königshause seinen wankenden Thron zu stützen. Der junge Roger starb aber, wie bereits erwähnt, vor der Ankunft seiner griechischen Braut. Die Prinzessin blieb vorläufig im Königsschloß zu Palermo. Als Kaiser Heinrich hier einzog, fand er sie noch hier. Er bewog darauf seinen Bruder Philipp, die junge Fürstin, die sich durch Schönheit und sanftmütiges Wesen auszeichnete, zu heiraten. Jetzt konnte er im Namen seines Bruders Ansprüche auf den griechischen Thron geltend machen. Mit noch größerem Rechte konnte er dies tun, weil bald darauf Isaak, der von seinem Bruder Alexis gefangen und im Kerker nebst seinem Sohne geblendet wurde, seine Rechte an seine Tochter Irene abtrat. So konnte Heinrich für seinen Bruder den griechischen Thron fordern. Die griechischen Fürsten kamen schon zu Heinrich und ließen sich von ihm ihre Lehen erteilen. So wohl hatte Heinrich den Aufbau seines Weltreiches berechnet und so sicher angelegt, daß er voraussichtlich gelingen mußte. Den Abschluß seines Werkes hoffte er durch einen großen Kreuzzug zu erreichen, indem er bei dieser Gelegenheit Palästina, Syrien, Kleinasien und vielleicht noch andere Länder des Orients zu erobern gedachte.

Bei diesen großartigen Weltherrschaftsplänen hatte der Kaiser ein großes Hindernis zu überwinden, die Feindseligkeit des Papsttums, denn dieses trug sich mit ähnlichen Plänen und mußte an Einfluß verlieren, wenn der Kaiser sein Ziel erreichte. Je höher Heinrichs Macht stieg, desto feindseliger wurde die Haltung des Papsttums gegen ihn. Papst Cölestin III. hatte zwar eine versöhnliche Sinnesart, aber die Kardinäle drängten ihn, gegen den Kaiser schärfer aufzutreten. Er ließ es zunächst geschehen, daß Heinrich alle ehemaligen Mathildischen Güter für das Reich in Besitz nahm, ohne die Ansprüche des Papsttums zu berücksichtigen, was selbst Friedrich I. nicht gewagt hatte. Mit derselben Rücksichtslosigkeit gegen den Papst verfuhr Heinrich auch bei der Besitzergreifung von Neapel und Sizilien; er ließ die Lehnsabhängigkeit Neapels vom päpstlichen Stuhle sowie das Konkordat, das seine Vorgänger mit den Päpsten geschlossen hatten, ganz außer Acht. Als der Papst ihn an den Lehnseid erinnerte, erklärte er den Abgesandten desselben, daß ein Kaiser kein Lehnsmann des Papstes sein könnte. Alle diese Übergriffe hatte Papst Cölestin mit Stillschweigen hingenommen, wie sehr er auch im geheimen grollte und durch kleine Intrigen ihm Schwierigkeiten zu bereiten suchte. Gleich-

wohl mußte Heinrich auf den Papst einige Rücksicht nehmen, denn er bedurfte seiner Mitwirkung, wenn er in der nächsten Zeit die ganze Christenheit zu einem großen Kreuzzuge auffordern wollte. Er konnte indes darauf rechnen, daß der Papst ein neues großes Kreuzzugs-unternehmen mit Freude begrüßen werde. Darin täuschte er sich auch nicht. Als er dem Papste sein Vorhaben mitteilte und sich im Frühling 1195 von einem päpstlichen Legaten zunächst im geheimen das Kreuz anheften ließ, schien der Papst alle seine früheren Übergriffe vergessen zu haben.

Heinrich ließ darauf sein Vorhaben, einen Kreuzzug zu unternehmen, in Deutschland bekannt machen und zur Teilnahme auffordern [1]). Er versprach jedem Ritter, der sich an der Fahrt beteiligen würde, 30 Unzen Goldes und Lebensmittel für ein Jahr. Die Geistlichen wurden angewiesen, diese Aufforderung in ihren Sprengeln und Pfarrkirchen bekannt zu machen. Um Ostern 1195 begannen denn auch überall in Deutschland die Kreuzpredigten.

Um die Kreuzzugsstimmung in Deutschland besser anfachen zu können, begab sich Heinrich im Frühling 1195 selbst dorthin. Er traf hier gerade zu der Zeit ein, als Herzog Heinrich der Löwe zu Braunschweig starb. Das Reich befand sich im allgemeinen in einem ruhigen Zustande; so viel hatte Heinrichs gewaltige Machtstellung bewirkt. Vereinzelte Fehden waren auch in der letzten Zeit noch vorgekommen, so in den niedersächsischen und niederrheinischen Gegenden [2]). Heinrich gab sich große Mühe, die streitenden Fürsten zu versöhnen und sie möglichst zur Teilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Erst ganz allmählich begann man in Deutschland sich für die Kreuzfahrt zu erwärmen, da die schlimmen Erfahrungen auf früheren Zügen noch allzu lebhaft in der Erinnerung standen. Verschiedene Reichstage wurden in dieser Angelegenheit ohne große Ergebnisse abgehalten. Erst auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Oktober 1195, auf dem auch ein päpstlicher Legat erschien, wurde die Teilnahme für den Kreuzzug allgemeiner. Auf einem neuen Reichstage zu Worms im Anfang Dezember 1195 nahmen zahlreiche deutsche Fürsten, weit mehr als 1189 unter Friedrich I., das Kreuz, insbesondere auch viele deutsche Bischöfe. Die großartigen Vorbereitungen, die der Kaiser damals hauptsächlich in den italienischen Hafenstädten traf, sowie die großen Geld-

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166.
2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 803. — Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 586, 37.

mittel, die ihm der normannische Königsschatz gewährte, stärkten das Vertrauen auf das Gelingen des Kreuzzuges.

Ehe Heinrich sich anschickte, seinen Zug nach dem heiligen Lande anzutreten, traf er Fürsorge für die Sicherheit des Reiches. Er machte den deutschen Fürsten den Vorschlag einer wichtigen Verfassungsänderung. Dieser war so bedeutungsvoll, daß man den Gedanken nicht abweisen kann, er sei zugleich eine der wichtigsten Ursachen des Kreuzzuges gewesen. Heinrich schlug den deutschen Fürsten vor, die Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, wie es in den anderen europäischen Reichen üblich war [1]). Er versprach dafür, daß er Neapel und Sizilien dauernd mit dem Reiche vereinigen, daß er alle Reichsämter und Reichslehen nicht bloß in männlicher und weiblicher Linie, sondern auch in der Seitenverwandtschaft erblich machen und daß er bei den geistlichen Fürsten auf das Spolienrecht verzichten wollte. Heinrich traf mit diesem Vorschlage, wie man wohl gesagt hat, das Grundübel der deutschen Reichsverfassung, die wichtigste Ursache der inneren Schwäche und der fortschreitenden inneren Auflösung des Reiches, das Wahlkönigtum. Er täuschte sich aber in dem Wert der dafür versprochenen Gegenleistungen. Die dauernde Vereinigung von Neapel und Sizilien mit dem Reiche gewährte nur dem hohenstaufischen Hause Vorteil und legte den Fürsten die Verpflichtung auf, dafür mit Waffen einzutreten, daß diese Länder auch im Besitz dieses Hauses verblieben. Die versprochene Erblichkeit der Reichsämter und Lehen gewährte nichts Neues, sondern war schon seit längerer Zeit üblich; gegen das Spolienrecht kämpften das Papsttum und die Geistlichkeit schon so lange, daß es endlich fallen mußte. Heinrich hat auch schwerlich gehofft, durch solche Zugeständnisse die Fürsten für seinen Vorschlag zu gewinnen, sondern wird sich bewußt gewesen sein, daß er jedem einzelnen bestimmte Vorteile gewähren müßte. Dazu war er auch wohl in der Lage. Den meisten Widerspruch mußte er bei diesem Reformplane vom Papsttume erwarten. Abgesehen davon, daß Neapel und Sizilien als päpstliche Lehen galten, wäre mit dem deutschen Königtum auch die römische Kaiserwürde erblich geworden. Heinrich sah den Widerspruch des Papstes voraus und war daher bemüht, ihn auf mancherlei Weise für seinen Plan zu gewinnen. Er stellte ihm vor, daß er nur deshalb die Erblichkeit der Krone wünsche, um das Reich für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167, 21. — Reineri. M. G. SS. XVI 651.

sicher zu stellen. Wenn er auch mit diesen Gründen den Papst nicht zu überzeugen vermochte, so erreichte er doch so viel, daß er wenigstens in der Öffentlichkeit keinen Widerspruch laut werden ließ. Wie voraus=zusehen, waren die deutschen Fürsten mit dem Plan des Kaisers nicht einverstanden, am wenigsten die geistlichen, die vielleicht darin vom Papste beeinflußt wurden. Wahrscheinlich legte Heinrich seinen Plan zum ersten Male auf einem Reichstage zu Worms im Dezember 1195 dar. Alle Fürsten zeigten sich abgeneigt, sein Begehren zu erfüllen, lehnten aber seinen Vorschlag nicht geradezu ab. Da viele Fürsten abwesend waren, so vertagte Heinrich den Gegenstand bis zum nächsten Reichstage. Inzwischen setzte er aber seine Bemühungen fort, die Fürsten einzeln für seinen Plan zu gewinnen und erreichte auch bei manchen sein Ziel. Auf einem neuen Reichstage zu Würzburg im Frühling 1196 stimmten alle anwesenden Fürsten seinem Vorschlage zu, die meisten freilich widerwillig, andere durch Drohungen oder Ver=sprechungen bewogen. Diejenigen dagegen, die dem Plane wider=strebten, waren nicht erschienen, darunter viele der ersten Reichsfürsten, wie die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg und die meisten süd=deutschen und sächsischen Fürsten. Unter diesen Umständen wagte Heinrich nicht, den zustimmenden Beschluß der wenigen auf dem Würz=burger Reichstage anwesenden Großen als ein Reichsgesetz bekannt zu machen. Außerdem trat um diese Zeit der Erzbischof Adolf von Köln mit großer Heftigkeit gegen den Erblichkeitsplan des Kaisers auf, weil er nicht mit Unrecht fürchtete, daß dadurch der politische Einfluß seines Erzstiftes stark vermindert werde. Er vereinigte den größten Teil des niederrheinischen und westfälischen Adels zu einem Bunde zu dem Zwecke, dem Kaiser in dieser Angelegenheit entgegenzutreten. Dieser Oppositionspartei der Fürsten schlossen sich auch die Zähringer an, die schon vor den Hohenstaufen auf die deutsche Krone gehofft hatten und jetzt durch Heinrichs Reformplan um alle Aussichten gebracht werden mußten. Um den Widerstand der Fürsten zu überwinden, hielt sich Heinrich im Frühling 1196 eine Zeitlang in den nieder=rheinischen Gegenden auf, allein es gelang ihm trotz aller Mühe nicht, ihre allgemeine Zustimmung zu erlangen. Da er sich überzeugt hatte, daß er für die nächste Zeit nicht auf die Annahme seines Planes rechnen konnte, so gab er sich zufrieden, daß die deutschen Fürsten sich bereit erklärten, seinen jungen Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger zu wählen. Von denjenigen Fürsten, die dem Erblichkeitsplane der deutschen Königskrone zugestimmt hatten, ließ er sich eine Urkunde über ihre Bereitwilligkeit ausstellen. In dieser Weise mochte er hoffen,

im Laufe der Zeit die Gegner einzeln für seinen Plan zu gewinnen. Dann kehrte er nach Italien zurück.

Während Heinrich in Deutschland verweilte, waren in der Lombardei die alten Streitigkeiten der Städte untereinander wieder ausgebrochen. Insbesondere waren Mailand und Cremona aneinander geraten. Während seines kurzen Aufenthaltes in Oberitalien vermied es Heinrich geflissentlich, sich in diese Streitigkeiten einzumischen, ja er schützte nicht einmal seine getreuen Anhänger. Seine Feinde behaupteten, er sähe es nicht ungern, daß sich die Lombarden bekriegten, weil er dann vor ihnen sicher sei [1]).

Von der Lombardei wandte sich Heinrich nach Mittelitalien. Hier beugte sich alles der kaiserlichen Herrschaft, auch solche Gebiete, die früher schon fast als päpstliche gegolten hatten. In den Küstenlandschaften am Adriatischen Meere, in der Romagna und der Mark Ancona führte Markward von Anweiler das Regiment mit großer Strenge. In Tuscien, der ehemaligen Markgrafschaft der Gräfin Mathilde, regierte der kaum dem Knabenalter entwachsene Bruder des Kaisers, Herzog Philipp. Den Weisungen seines Bruders folgend griff er über die Grenzen seines Gebietes noch hinaus, indem er eine Anzahl von römischen Städten unterwarf, so daß dem Papste nur die römische Campagna übrig blieb. Sogar der Stadtpräfekt in Rom wurde ein Lehnsmann des Kaisers, und so mußte man am päpstlichen Hofe befürchten, daß der Kaiser demnächst den ganzen Kirchenstaat einziehen werde.

Da der Kaiser während seines Aufenthaltes in Deutschland die zaghaften Mahnungen des Papstes Cölestin nur wenig beachtet hatte, so griff der letztere zu dem Mittel der Schwachen, den Intrigen, und knüpfte im geheimen mit dem griechischen Kaiser Alexis an, um von ihm Beistand gegen Heinrich zu erlangen. Die Boten mit den Briefen des griechischen Kaisers an den Papst wurden aber von Heinrichs Kriegern aufgefangen, so daß dieser einen vollen Einblick in die Pläne des Papstes erhielt. Heinrich machte darauf dem Papste heftige Vorwürfe, worauf dieser mit vielen Beschwerden über Kränkungen und Rechtsverletzungen der Kirche durch das kaiserliche Willkürregiment antwortete. Jener ging auf diese Wünsche und Beschwerden nicht im geringsten ein, stellte sich aber dem Papste gegenüber freundlich und versöhnlich, da er für die nächste Zeit seiner bedurfte. Er wollte seinen jungen Sohn Friedrich noch vor dem Antritt seines Kreuzzuges

1) Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 803.

zum Kaiser krönen lassen, nachdem ein großer Teil der deutschen Fürsten ihn bereits zum deutschen König gewählt hatte. Der Papst stellte sich, als wäre er bereit, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, forderte aber, daß er selbst vorher ihm für sein normannisches Reich den Lehnseid leiste. Heinrich erwiderte, daß er als römischer Kaiser nicht der Lehnsmann des Papstes sein könne. Er rückte mit seinen deutschen Rittern bis an die Grenze des Kirchenstaates und hoffte dadurch den Papst so einzuschüchtern, daß er sich seinem Willen fügte. Da raffte sich aber Papst Cölestin zu einem festen Entschlusse auf; er lehnte Heinrichs Forderung, seinen Sohn zum künftigen römischen Kaiser zu krönen, entschieden ab. Heinrich blieb noch eine Zeitlang in der Umgebung Roms, betroffen über die Weigerung des Papstes und hoffend, ihn noch umstimmen zu können, und zog dann nach Unteritalien ab [1]).

Aus Deutschland traf um diese Zeit die Nachricht ein, daß Herzog Konrad von Schwaben, der Bruder des Kaisers, in einer Fehde mit den Zähringern erschlagen sei. Heinrich ernannte seinen jüngsten Bruder Philipp, den Herzog von Tuscien, zu seinem Nachfolger und ließ ihn sofort nach Schwaben aufbrechen, wo er trotz seiner Jugend alsbald die verwirrten Verhältnisse des Landes in Ordnung brachte [2]). Mit ihm ging zugleich der Burggraf von Magdeburg, Gebhard von Querfurt, nach Deutschland, damit er im Namen des Kaisers die deutschen Fürsten in Erfurt versammle, um ihren Entschluß über den Erblichkeitsplan des Kaisers und ihre Teilnahme an dem Kreuzzuge kundzutun. Als er in Deutschland ankam, hatten die deutschen Fürsten auf Betreiben des Erzbischofs von Köln den Beschluß gefaßt, Heinrichs Erblichkeitsgesetz nicht anzunehmen, aber sich bereit erklärt, seinen Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger zu wählen. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im Herbst 1196 wurde auch der junge Friedrich gewählt und zum König ausgerufen.

Im Dezember 1196 traf Heinrich wieder in Sizilien ein. Während er mit aller Kraft die Vorbereitungen zum Kreuzzuge in die Hand nahm, erhielt er plötzlich die Nachricht von einer Verschwörung gegen sein Leben und gegen die deutsche Herrschaft. Die Ursache derselben war, wenn man zeitgenössischen Nachrichten Glauben schenken darf, die Unzufriedenheit der Italiener mit dem Treiben der deutschen Krieger, insbesondere der adeligen Ritter, die im Gefolge Heinrichs

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167, 29.

2) Hugon. contin. Weingart. M. G. SS. XXI 478. 5. — Continuatio Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328, 40.

nach Italien gekommen waren. Sie wird nicht unberechtigt gewesen sein. Denn schon in Deutschland war oft der Ritter für das Land eine schwere Last, wieviel mehr in Italien, wo die fremden Ankömmlinge, die zum größten Teil mit Burgen und Grundbesitz belehnt wurden, sich manche Gewalttat zu erlauben pflegten. Hatte doch Heinrich selbst solchen deutschen Rittern, die aus Deutschland wegen roher Fehdelust und Mordtaten verbannt waren, in Italien Lehen gegeben. Die Verschwörung gegen den Kaiser scheint sich über weite Kreise verbreitet zu haben. Auch der Papst soll davon unterrichtet gewesen sein und sie gebilligt haben. Sogar die Gemahlin des Kaisers soll bis zu einem bestimmten Grade eingeweiht gewesen sein und ihm nichts davon mitgeteilt haben. Die Verschworenen wollten unter dem Schein der Teilnahme am Kreuzzuge Truppen sammeln und sie bei Catania zusammenziehen, darauf den Kaiser auf einer großen Jagd bei Messina überfallen und ermorden und dann die Deutschen aus dem Lande treiben. Kurz vor dem festgesetzten Tage der Ausführung wurde die Verschwörung von einem Teilnehmer derselben dem Kaiser verraten.

Heinrich handelte in diesem gefährlichen Augenblicke mit großer Klugheit und Entschlossenheit. Er eilte nach Messina, wo sich eine starke deutsche Söldnerschar befand, in deren Mitte er sicher war. Dann zog er die im Lande zerstreuten deutschen Truppen unter seinen erprobten Heerführern Markward von Anweiler und Heinrich von Kalden zusammen, warb in aller Eile um hohen Sold neue Kriegsscharen und rief sogar aus Brindisi deutsche Kreuzfahrer herbei, die im Begriff waren, nach Palästina abzufahren. Seine Feldherren zogen dann den Verschwörern bei Catania entgegen, schlugen sie hier in einer Feldschlacht und eroberten die Stadt. Die Verschwörung war unterdrückt. Die Teilnehmer an derselben zogen sich auf ihre Burgen zurück, wo sie belagert wurden und sich nach kurzer Zeit ergaben. Ihr Oberhaupt, ein sizilischer Baron, namens Jordan, der die Königin Konstanze nach Heinrichs Tode heiraten und an seiner Stelle König werden sollte, geriet ebenfalls trotz seiner festen am Meere gelegenen Burg in die Hände des Kaisers. Heinrich verhängte jetzt über die Verschwörer ein blutiges Strafgericht. Bisher hatte er sein Regiment mit großer Milde geführt, jetzt wollte er durch Strenge vor Wiederholungen abschrecken. Die Strafen der Verschwörer waren nach der Auffassung einer späteren Zeit allerdings hart und barbarisch, weniger wohl nach der Ansicht der Italiener, die an schlimmere Dinge gewöhnt waren. Dem Oberhaupt der Verschworenen, dem erkorenen Nachfolger Heinrichs,

wurde eine glühende Krone auf dem Kopfe festgenagelt. Die übrigen Häupter der Verschwörung wurden unter Martern hingerichtet, einige lebendig zersägt, andere mit brennendem Pech übergossen, einige durch den Strick zu Tode gebracht, andere enthauptet; die meisten, die sich hatten verleiten lassen, gingen jedoch straffrei aus. Diese grausigen Strafen hatten in Deutschland noch ein blutiges Nachspiel, denn Heinrich gab Befehl, daß diejenigen italienischen Edelleute, die als Geiseln für die Treue ihrer Landsleute auf deutschen Burgen verweilen mußten, geblendet wurden. Von dieser Strafe wurden jedoch die Kinder Tankreds von Lecce sowie die italienischen Geistlichen, die in Deutschland in Haft waren, ausgenommen. Kaiser Heinrich VI. hat durch diese Strafen seinen Namen mit blutigen Zügen in die Geschichte des Normannenreiches eingeschrieben. Man hat ihn deshalb als einen grausamen Tyrannen bezeichnet [2]). Allein man muß dabei bedenken, daß es sich um eine Verschwörung gegen sein Leben handelte in einem Augenblicke, als er das Land für lange Zeit zum Kreuzzuge verlassen wollte, und daß bei den Italienern und auch unter den früheren normannischen Königen solche barbarischen Strafen herkömmlich waren.

Nachdem Heinrich die Empörung in seinem normannischen Königreiche überwältigt hatte, wandte er sich wieder mit allem Eifer den Vorbereitungen zum Kreuzzuge zu. Im Frühling und Sommer 1197 strömten aus Deutschland und aus den Nachbarländern die Kreuzfahrer in Apulien zusammen, um von hier aus die Seereise nach Palästina anzutreten. Heinrich ließ für sie Wohnungen herstellen und Lebensmittel aufhäufen. Man berechnete die Zahl der Kreuzfahrer, die sich in den Häfen Apuliens ansammelten, schon auf 60 000 Mann. An ihrer Spitze standen angesehene deutsche Fürsten, unter ihnen Herzog Friedrich von Österreich und Graf Adolf von Holstein nebst vielen deutschen Bischöfen und Grafen. Auch eine kleine deutsche Flotte von 44 Schiffen traf im August 1197 zur großen Freude des Kaisers im Hafen von Messina ein. Unter Führung des Bischofs Gardolf von Halberstadt, des damaligen Reichskanzlers, fuhr sie einige Wochen darauf mit einem Teile der Kreuzfahrer von Messina ab und landete im Hafen von Accon. Andere Kreuzfahrer benutzten für die Über-

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167 u. 168. — Ann. Cecca. M. G. SS. XIX 294, 41. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 329, 24.

2) Daß Heinrich VI. schon bei der ersten Verschwörung im Jahre 1194 grausame Strafen verhängt habe, beruht auf einem Irrtum des Chronisten Otto von S. Blasien, der chronologisch ungenau ist und beide Verschwörungen zusammenwirft. Vgl. Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 479, 32.

fahrt nach Palästina italienische Schiffe. Heinrich bemühte sich aber daneben eifrigst, die Genuesen und Venetianer zu bewegen, ihm Schiffe zu stellen, welche die Kreuzfahrer hinüberbringen sollten.

In dem Augenblicke, als Heinrich mit stolzem Gefühl auf die erreichte Machthöhe seines Hauses hinabblicken und für die nächste Zeit die Vollendung seiner Herrscherträume erwarten konnte, wurde er von einem jähen Tode dahingerafft. Der kurze Besitz seines normannischen Reiches kostete ihm das Leben. Sein schwächlicher Körper, ohnehin durch unaufhörliche Regierungssorgen angegriffen, war nicht stark genug, den verderblichen Einflüssen des süditalienischen Klimas zu widerstehen. Von seiner schweren Erkrankung bei der Belagerung Neapels auf seinem ersten italienischen Zuge scheint er sich nie wieder ganz erholt zu haben. Bald nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Frühling 1197 erkrankte er abermals am Fieber, das ihn seitdem nicht wieder verließ. Der Gedanke an ein nahes Ende beunruhigte ihn so, daß er schleunigst seinen Bruder Philipp aus Schwaben nach Italien kommen ließ, damit er seinen dreijährigen Sohn nach Deutschland bringe, wo er alsbald zum Könige gekrönt werden sollte. Von den Anstrengungen der Vorbereitungen zum Kreuzzuge suchte er sich durch Jagden in den feuchten Waldungen bei Messina zu erholen. Hier wurde er am 6. August 1197 abermals von einem heftigen Fieber befallen. Er ließ sich darauf nach Messina bringen. Eine Zeitlang schien es, als würde er genesen; dann traten neue Rückfälle ein, und am 28. September 1197 starb er in Messina[1]). Unter großem Gepränge und aufrichtiger Trauer seiner deutschen Landsleute wurde der tote Kaiser nach Palermo gebracht und hier im Dome beigesetzt, wo die Leiche noch heute ruht.

Heinrich verhehlte sich auf seinem Totenbette sein bevorstehendes Ende nicht und machte sein Testament. Daraus geht hervor, daß er sich um die Zukunft große Sorgen machte und nicht darauf rechnete, daß dem hohenstaufischen Hause alles erhalten blieb, was er erworben hatte. Er ordnete darin an, daß Mittel- und Unteritalien in den Zustand zurückkehren sollten, wie er ihn bei Antritt seiner Regierung vorgefunden habe. Damit war ausgesprochen, daß dem Papste ein Teil der strittigen Gebiete in Mittelitalien zurückgegeben werden und daß das normannische Königreich wieder unter die Lehnshoheit desselben zurückkehren sollte.

1) Continuatio Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328. — Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 479, 40.

Heinrichs Feinde jubelten bei der Nachricht von seinem Tode[1]). Am päpstlichen Hofe gab man sich keine Mühe, die Freude über sein Hinscheiden zu verhehlen. In einem Gedichte aus jener Zeit heißt es: „Alles freut sich mit dem Papste über den Tod des Tyrannen; die Geißel Italiens, die böseste Schlange ist tot." Auf die Nachricht von seinem Tode erhob sich in Italien an vielen Orten das Volk, um die verhaßten Deutschen aus dem Lande zu treiben. Sogar Herzog Philipp von Schwaben, der sich mit dem jungen Kaisersohne auf dem Wege nach Deutschland zur Krönung befand, sah sich Nachstellungen ausgesetzt[2]). Ganz anders in Deutschland. Hier rief die Nachricht vom Tode des Kaisers allgemeine Bestürzung hervor; sein frühzeitiges Ende wurde von allen wohlgesinnten Männern aufs schwerste beklagt. „Sein Tod," so schreibt der Chronist Otto von S. Blasien, „möge von dem Volke der Deutschen und von allen Völkern Germaniens in alle Ewigkeit beklagt werden, denn er hat sie berühmt gemacht und den Völkern des Erdkreises Schrecken vor ihrer kriegerischen Tapferkeit eingeflößt. Wenn er nicht durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft wäre, so würde er durch seine Tapferkeit und Tätigkeit das Kaisertum in seiner alten Würde wieder hergestellt haben." Trotz seiner längeren Abwesenheit war er dennoch in Deutschland, bei allen, welche eine Ahndung ihrer übermütigen Taten zu erwarten hatten, sehr gefürchtet. Als hier die Nachricht von seinem Tode eintraf, stürzte der raublustige Adel sich wie eine Schar gieriger Wölfe auf das schutzlose Volk; alle Fesseln der Ordnung und des Rechtes schienen gesprengt zu sein[3]).

Heinrichs Persönlichkeit ist von den Geschichtsschreibern oft geschildert worden[4]). In seinem Äußeren hatte er nichts von den Riesengestalten des sächsischen und salischen Kaiserhauses, die eines Hauptes länger waren als alles Volk, und schon durch ihre Erscheinung die königliche und kaiserliche Majestät verkörperten, sondern er war ein kleiner, schmächtiger, blonder Mann mit blassem ernsten Gesicht und sah meistens mürrisch und unzufrieden aus, weil seine Gesundheit seit seinem ersten italienischen Zuge stark gelitten hatte. Aber in seinem zarten Körper wohnte ein stolzer, unerschrockener Geist, der die ganze Welt mit seinen Plänen umfaßte und sich durch keine Autorität

1) Ann. Cecca. M. G. SS. XIX 290, 80.
2) Contin. Sanblasiana. M. G. SS. XX 328, 28.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 168, 25.
4) Reineri ann. M. G. SS. XVI 653, 14. — Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 385, 25.

und Gefahr zurückschrecken ließ. Wenn mißwollende Geschichtsschreiber ihn wegen seiner schweren Bestrafung der Empörer einen kalten, rohen Barbaren genannt haben, so trifft das bei keinem weniger als bei ihm zu. Er hatte sich die feine ritterlich-höfische Bildung seiner Zeit ganz zu eigen gemacht, und sich auch gewöhnt, in diesem Sinne zu handeln; auch war von der liebenswürdigen, lebensfrohen Art des hohenstaufischen Geschlechtes gewiß ein Teil auf ihn übergegangen; aber auf der anderen Seite besaß er eine große Frühreife, die ihn schon in den ersten Jünglingsjahren den großen Ernst des Herrscherberufes erkennen ließ und ihn auch dahin brachte, persönliche Neigungen und die Annehmlichkeiten des Lebens seinem Herrscheramte zum Opfer zu bringen, so daß er selbst Speise und Trank darüber vergaß. Ein gewisser Zwiespalt ist in seiner Person unverkennbar; auf der einen Seite eine kühne, phantasievolle Art in seinen Herrscherplänen, wie sie sich bei allen Hohenstaufen findet, auf der anderen Seite die nüchternste Berechnung bei Ausführung derselben, so daß man zuweilen kaum glauben kann, daß beides aus demselben Geiste hervorgegangen ist. Von seinem Vater unterschied er sich noch dadurch, daß er kein Feldherr war, sondern die Heerführung erprobten deutschen Kriegsmännern überließ. Sein eigentliches Gebiet war dagegen die Politik; darin übertraf er schon als Jüngling seinen erfahrenen Vater.

Philipp von Schwaben und Otto IV. (1197—1208) [1].

1. Neuer Aufschwung des Papsttums.

Die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. brachte wohl kaum an einem anderen Orte in der Welt eine so freudige Erregung hervor, wie am päpstlichen Hofe. War doch hier der Druck des übermächtigen Kaisertums wohl am stärksten empfunden worden. Bisher hatte der neunzigjährige milde Papst Cölestin III. mit Mühe den Zorn der über die Politik des Kaisers erbitterten Kardinäle zu beschwichtigen vermocht; jetzt, wo es galt, die Gelegenheit zu benutzen, die in der letzten Zeit verloren gegangene Weltstellung des Papsttums wieder zu

1) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher des deutschen Reiches). — O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. — Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters.

erlangen, entglitten seinen altersschwachen Händen die Zügel der Herrschaft. Das Kardinalskollegium, an seiner Spitze Lothar von Segni, leitete die nächsten Schritte der päpstlichen Politik. In Rom hielt man die Zeit für gekommen, das in der falschen Schenkungsurkunde Konstantins des Großen ausgedrückte Ideal der weltlichen Politik des Papsttums, die Vergrößerung des Patrimoniums Petri durch den größten Teil von Mittelitalien und die weltliche Oberherrschaft des Papstes über alle Länder und Städte Italiens, zu verwirklichen. Zwei päpstliche Legaten gingen sofort nach Tuscien mit dem Auftrage, die dortigen Städte zu bewegen, unter die Herrschaft der Kirche zurückzukehren. Allein am päpstlichen Hofe täuschte man sich über die Wünsche und Ziele der italienischen Bevölkerung; sie wollte nicht päpstlich, sondern frei werden; sie war aber gern bereit, die Hilfe der Kirche anzunehmen, um die deutsche Herrschaft abzuschütteln. Die beiden päßtlichen Legaten erreichten nur soviel, daß die wichtigsten Städte Tusciens untereinander eine Vereinbarung abschlossen, wonach sie in Zukunft nur gemeinschaftlich mit einem demnächstigen Kaiser oder einem anderen Fürsten in Verbindung treten und nur unter Zustimmung der Kirche einen Fürsten als ihren Herrn anerkennen und ferner den Papst bei der Rückeroberung der Gebiete des Kirchenstaates unterstützen wollten.

Einen großen Umschwung brachte der frühzeitige Tod Heinrichs VI. auch in den inneren Verhältnissen des normannischen Königreiches in Neapel und Sizilien hervor. Obwohl der Kaiser in seinem Testament bestimmt hatte, daß die deutschen Ritter ihre Lehen behalten sollten, so nahm die Kaiserin Konstanze auf diese Anordnung ihres Gemahles keine Rücksicht; das Testament kam gar nicht zur Ausführung; man scheint es am sizilianischen Hofe verheimlicht zu haben, um sich nicht darnach richten zu müssen. In ihrer Abneigung gegen die Deutschen befahl die Kaiserin, daß die deutschen Ritter alsbald das normannische Königreich verlassen sollten, sie soll sogar das Volk im Geheimen zur Austreibung aller Deutschen aufgestachelt haben [1]). Die beiden mächtigsten unter diesen Rittern, Markward von Anweiler und Konrad von Urslingen, gehorchten dem Befehle der Kaiserin, da sie außer ihren normannischen Lehen noch Besitzungen und Lehen in Mittelitalien besaßen. Die übrigen widersetzten sich aber dem Ausweisungsbefehle der Kaiserin, da sie ohne Entschädigung für ihre Dienste nicht

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 329, 38. — Contin. Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328. — Ann. Ceccec. M. G. SS. XIX 294 n. 295.

als arme Leute nach Deutschland zurückkehren wollten. Dadurch entstanden im normannischen Königreiche mancherlei innere Wirren, so daß das Papsttum mit seinen Plänen um so leichter durchdringen konnte.

Noch ehe die politische Lage, die nach dem Tode Heinrichs VI. entstanden war, sich vollständig geklärt hatte, starb Papst Cölestin III. am 8. Januar 1198 [1]). Sein Nachfolger wurde der Kardinal Lothar von Segni, der den Namen Innocenz III. annahm, ein für sein hohes Amt fast noch jugendlicher Mann von 37 Jahren, so daß der deutsche Minnesänger Walther von der Vogelweide ausrief: „O weh, der Papst ist all zu jung!" Die römische Kirche feiert ihn mit Recht als denjenigen Papst, unter dem der Stuhl Petri die höchste Stufe politischer Macht und das höchste Ansehen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erlangte. Er führte mit großem Geschick den Bau aus, zu dem Gregor VII. den Grund gelegt hatte. Etwas Neues hat er freilich nicht geschaffen; es war auch nicht erforderlich; denn alles, was damals für die römische Kirche wünschenswert erschien, stand seit längerer Zeit durch die hierarchische Tradition fest. Der neue Papst fand einen geebneten Weg vor sich, denn der Mann, mit dem ihm ein Kampf auf Leben und Tod nicht erspart geblieben wäre, war soeben in der Königskapelle zu Palermo zur ewigen Ruhe beigesetzt worden. Die nächsten wichtigen politischen Handlungen des neuen Papstes betrafen die Königreiche Neapel und Sizilien. Die Kaiserin Konstanze hatte den Papst Cölestin um die Erlaubnis gebeten, ihren Sohn Friedrich unter Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit zum Könige von Neapel und Sizilien krönen zu lassen. Der Papst hatte dazu seine Zustimmung gegeben, obwohl der junge Friedrich schon in Deutschland zum König gewählt war und mithin die deutsche und die normannische Königskrone in seiner Person vereinigt werden mußten. Nachdem aber Innocenz die Regierung der Kirche übernommen hatte, traf er alsbald seine Maßregeln, um die Schwäche der normannischen Regierung für das Papsttum auszunützen. Für die Belehnung mit Neapel und Sizilien verlangte er viel größere Zugeständnisse als sie bisher üblich gewesen waren, insbesondere auf kirchlichem Gebiete. Er forderte als Lehnsherr, daß Appellationen aus allen Teilen des Reiches an ihn als den obersten Richter gestattet sein sollten, daß er Synoden berufen und Legaten durch das Land schicken dürfte. Bei den geistlichen Wahlen wurden die Rechte des Königs so sehr be-

1) Hefele, Konziliengeschichte V.

schränkt, daß dem Papste dabei allein die Entscheidung zufiel. Die Kaiserin hatte unter Papst Cölestin ähnliche Forderungen mit Entrüstung zurückgewiesen; jetzt, nachdem sie sich von den deutschen Rittern getrennt hatte, mußte sie sich dem Willen des Papstes fügen. Erst dann, als sie alle seine Bedingungen erfüllt hatte, erlangte sie für ihren Sohn die Belehnung mit beiden Königreichen. Im Mai 1198 wurde der junge Friedrich zum König von Neapel und Sizilien gekrönt. Der Papst überging dabei mit Stillschweigen, daß er auch schon zum deutschen König gewählt war; in seiner Belehnungsurkunde ließ er diesen Titel weg, weil er nicht wünschte, daß Friedrich auch deutscher König und römischer Kaiser werden sollte.

Der Papst wandte sich dann gegen die beiden deutschen Fürsten in Mittelitalien, die Heinrich VI. dort als Stützen seiner Herrschaft eingesetzt hatte, gegen Konrad von Urslingen, den Herzog von Spoleto, und Markward von Anweiler, den Markgrafen von Ancona und Herzog der Romagna [1]). Beide waren nach Mittelitalien gekommen, nachdem sie ihre normannischen Besitzungen auf den Befehl der Kaiserin verlassen hatten, fanden aber dort infolge der Tätigkeit der päpstlichen Legaten ihre Länder in Aufruhr. In ihrer bedrängten Lage erklärten sie sich bereit, den Papst als ihren Lehnsherrn anzuerkennen und ihm außer einer einmaligen größeren Geldzahlung auch noch einen jährlichen Zins zu geben. Allein der Papst ging auf dieses Anerbieten nicht ein, sondern sprach über beide den Bann aus. Die Bevölkerung in diesen Gebieten erhob sich gegen sie, und jene mußten aus ihren Ländern weichen, die päpstlichen Legaten nahmen diese darauf für die römische Kirche in Besitz. Am päpstlichen Hofe nannte man diese durch den Bann bewirkten Eroberungen Rekuperationen, als wenn sie ehemals Besitzungen der römischen Kirche gewesen wären.

Nach diesen großen Erfolgen in Mittelitalien erlangte das Papsttum in Neapel und Sizilien noch einen unerwarteten mächtigen Vorteil. Die Kaiserin Konstanze starb im Jahre 1198. Sie ernannte auf ihrem Sterbebette den Papst zum Vormund ihres Sohnes Friedrich und zum Regenten über beide Königreiche während der Minderjährigkeit desselben. Jetzt hatte der Papst Gelegenheit, das Verhältnis des normannischen Reiches zur römischen Kirche so zu gestalten, wie es in seinen Wünschen lag.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 330. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 318. 17.

2. Die zwiespältige Königswahl in Deutschland.

Die schlimmste Umwälzung brachte der frühzeitige Tod Heinrichs VI. in Deutschland hervor [1]). Abgesehen von den anarchischen Zuständen, die hier nach dem langen scheinbar gesicherten Friedenszustande plötzlich hervorbrachen, geriet das hohenstaufische Haus in Gefahr, die deutsche Königskrone zu verlieren. Obgleich die deutschen Fürsten den jungen Friedrich II. als ihren König anerkannt und ihm den Treueid geleistet hatten, so waren doch die meisten unter ihnen der Ansicht, daß man nach dem frühen Tode Heinrichs VI. einen anderen König als seinen Sohn wählen müsse, da das Reich eines Mannes bedürfe und ein Kind nicht regieren könne, wie die plötzlich eingetretenen Zustände in Deutschland zeigten [2]). Ein Teil der deutschen Fürsten wünschte die Wahl eines Königs aus einem anderen Fürstenhause als dem hohenstaufischen, da dieses in der letzten Zeit übermächtig geworden war. Einzelne deutsche Fürsten dachten an die Wahl eines auswärtigen Fürsten, des französischen Königs Philipps II. August oder des englischen Königs Richard Löwenherz. An der Spitze der Feinde des hohenstaufischen Hauses stand Erzbischof Adolf von Köln. An ihn schlossen sich diejenigen Fürsten an, die in den letzten Jahren Gegner Heinrichs VI. gewesen waren, die niederrheinischen und westfälischen Fürsten und Erzbischof Johann von Trier. Es gereichte dieser mächtigen Fürstenpartei zum großen Vorteil, daß Erzbischof Konrad von Mainz sich auf dem Kreuzzuge befand, denn nun fiel Adolf von Köln die Leitung des Wahlgeschäftes zu. Demgemäß setzte der Erzbischof von Köln einen Fürstentag in Andernach an, um über die Wahl eines neuen Königs zu beraten. Philipp von Schwaben legte im Namen seines Neffen Friedrich, des bereits gewählten deutschen Königs, Protest gegen die Wählerversammlung ein. Dennoch fanden sich viele deutsche Fürsten dazu ein. Da keine geeigneten Thronbewerber zugegen waren, so unterblieb zunächst die Aufstellung eines Thronkandidaten. Der Erzbischof von Köln gab aber den Plan nicht auf, einen anderen als einen Hohenstaufen zum König zu wählen.

Unterdes versammelte Herzog Philipp von Schwaben die Anhänger seines Hauses in Hagenau. Er wollte seinem Neffen Friedrich die Krone erhalten und gedachte bis zu seiner Mündigkeit die

1) Contin. Sanblasiana c. 46. M. G. SS. XX 329. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 471, 23. — Historia Welforum Weingart. M. G. SS. XXI 480.

2) Ann. S. Trudpert. M. G. SS. XVII 292, 27.

vormundschaftliche Regierung zu führen. Die Freunde der Hohenstaufen erkannten aber, daß dieser Plan unter den damaligen Verhältnissen bei der Feindseligkeit des Erzbischofs von Köln nicht ausführbar sei, und forderten Philipp auf, sich bis zur Volljährigkeit seines Neffen zum deutschen König wählen zu lassen. Philipp zögerte aber noch mit einem entscheidenden Schritte[1]).

Inzwischen setzte Erzbischof Adolf von Köln zu Anfang März 1198 eine neue Fürstenversammlung in Köln an, um hier die Erhebung eines neuen Königs zu beraten[2]). Philipp bemühte sich aufs eifrigste, ihn von seinem Vorhaben abzubringen und sparte weder Bitten noch Versprechungen. Aber der ehrgeizige Bischof beharrte auf seinem Vorsatz, dem Reiche einen neuen König zu geben. Auf der Versammlung in Köln wurden verschiedene Fürsten als Thronkandidaten in Vorschlag gebracht: der englische König Richard Löwenherz, der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, der sich noch auf dem Kreuzzuge befand, und Herzog Berthold von Zähringen. Der englische König lehnte ab, brachte aber dafür seinen Neffen, den Grafen Otto von Poitou, den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, in Vorschlag. Der Herzog von Zähringen lehnte ebenfalls ab, weil ihn Philipp von Schwaben durch große Güter und Lehen in Schwaben zum Verzicht bewogen hatte. Diese zweite Fürstenversammlung drohte abermals resultatlos zu verlaufen, als plötzlich die Nachricht bekannt wurde, daß eine Versammlung hohenstaufisch gesinnter Fürsten zu Mühlhausen in Thüringen, die gleichzeitig tagte, Philipp zum König ausgerufen habe. Die in Köln versammelten Fürsten, erbittert, daß ihr Wahlrecht in dieser Weise mißachtet werden sollte, einigten sich rasch zur Wahl eines anderen Königs und erkoren den von Richard Löwenherz vorgeschlagenen jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, den sechzehnjährigen Grafen Otto von Poitou. Der Gewählte konnte kaum noch als ein deutscher Fürst gelten, denn er war am Hofe seines Oheims, des Königs von England, erzogen worden, hatte sich durch seinen fast beständigen Aufenthalt in Frankreich ganz das Wesen eines südfranzösischen Ritters angeeignet und besaß außerdem als Lehnsmann des englischen Königs eine südfranzösische Grafschaft. Er war von schöner kräftiger Gestalt, in allen ritterlichen Künsten geübt, tapfer und lebensfroh. In seinem Auftreten hatte er, wie es scheint, sich seinen königlichen Oheim Richard in guten und schlechten Gewohnheiten

1) Vgl. Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 44.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 806. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 168, 33.

zum Muster genommen. Auch in seinem Charakter mochte er ihm in mancher Hinsicht ähnlich sein, denn man fand bei ihm viele unvorteilhafte Züge wieder, die jenem so verhängnisvoll wurden. Er konnte wie sein Oheim zuweilen hochfahrend und unter Umständen überaus grob und verletzend sein. In Gefahren bewies er sich in der Regel mutig und entschlossen, beharrte aber auch bis zum Eigensinn auf seinem Entschlusse; zuweilen zeigte er dagegen einen bei seiner sonstigen Festigkeit unbegreiflichen Wankelmut. Vor allen Dingen fehlte es ihm an der zu einer solchen Stellung nötigen politischen Einsicht, was bei seiner Jugend und der Art seiner Erziehung begreiflich war[1]). Ganz anders Philipp von Schwaben, obgleich er nur wenige Jahre älter war. Er hatte, fast noch ein Knabe, zum Erstaunen vieler das Herzogtum Schwaben wie ein gereifter Mann verwaltet und war am Hofe seines Bruders in die Fragen der Politik eingeweiht worden, abgesehen davon, daß er eine hohe geistige Begabung besaß[2]).

König Richard Löwenherz von England gab seine große Freude über die Erhebung seines Neffen zu erkennen. Er erklärte sich bereit, ihn bei der Behauptung der Krone mit allen Mitteln zu unterstützen. Zunächst schickte er große Geldsummen, eine willkommene Lockspeise für viele deutsche Fürsten, die noch schwankten, ob sie sich für den Hohenstaufen oder den Welfen entscheiden sollten. Otto vermehrte seine Geldmittel noch dadurch, daß er seine Grafschaft Poitou verkaufte. Im Mai 1198 kam er nach Deutschland, und am 9. Juni wurde er zu Köln von dem Erzbischof Adolf und den Fürsten seiner Partei in feierlicher Form zum deutschen Könige gewählt. Es glückte ihm gleich im Anfange, daß er die Kaiserstadt Aachen in seine Gewalt brachte, so daß hier am 9. Juni 1198 die Krönung stattfinden konnte.

Mit der Doppelwahl des Jahres 1198, hervorgerufen durch den Ehrgeiz eines einzigen verblendeten deutschen Fürsten, begann in Deutschland ein zehnjähriger Bürgerkrieg, der alle großen Errungenschaften der staufischen Glanzepoche zur Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. wieder zu Grunde richtete. Es begannen ähnliche Zeiten wie nach dem Tode Heinrichs III. im Jahre 1056 oder nach der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben im Jahre 1077[3]). Das Waffenglück mußte entscheiden, ob Philipp oder Otto IV. der

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 468. 4.

2) Hugonis chronic. Weingart. M. G. SS. XXI 478, 13.

3) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 807. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 709. — Ann. S. Trudperti. M. G. SS. XVII 292, 27.

rechtmäßige König sei. Im ganzen Reiche entflammte ein blutiger Krieg zwischen den Anhängern beider Könige.

Von dem Ausgange des deutschen Thronstreites hingen zugleich wichtige Entscheidungen in der allgemeinen europäischen Politik ab. Siegte Otto IV., auf dessen Seite, wie sich bald herausstellte, Papst Innocenz stand, so gewannen damit auch die Weltmachtbestrebungen des Papsttums, die in der letzten Zeit unter der Regierung Friedrichs I. und Heinrichs VI. stark zurückgedrängt waren, die Oberhand. Das Papsttum erhielt einen vergrößerten Kirchenstaat, die deutsche Herrschaft wurde aus Mittelitalien verdrängt und allmählich auch in Oberitalien beseitigt. Der Papst wurde der Nachfolger des Kaisers und machte sich an die Aufgabe, einen italienischen Nationalstaat unter der Herrschaft der Kirche zu begründen. Siegte Philipp von Schwaben, so blieben die Verhältnisse in Italien im ganzen so erhalten, wie sie Heinrich VI. in seinem Testamente angeordnet hatte; das Papsttum mußte auf die Rekuperationen der letzten Zeit verzichten. Auch das allgemeine politische System des letzten halben Jahrhunderts blieb im ganzen unverändert, das Kaisertum nahm politisch die erste Stelle ein, und das Papsttum mußte mit seinem kirchenpolitischen Einflusse zufrieden sein. Mit dem deutschen Thronstreite waren zwei andere europäische Fragen verknüpft, der Streit zwischen den Königen von Frankreich und England um den Besitz der südlichen Provinzen Frankreichs und die Herrschaft über das Baltische Meer, nach welcher die Könige von Dänemark die Hände ausstreckten. Jeder der beiden deutschen Könige hatte dementsprechend seinen auswärtigen Bundesgenossen: Otto IV. den König Richard Löwenherz von England, seinen Oheim, und den König Knud von Dänemark, den alten Bundesgenossen seines Vaters, Philipp von Schwaben den König Philipp II. August von Frankreich. Diese Verbündeten rechneten aber neben ihren allgemeinen Zielen auch noch auf besondere Gebietserwerbungen in Deutschland, der König von Frankreich auf ein Stück deutschen Landes an der Westgrenze und der König von Dänemark auf einen Teil der deutschen Ostseeküste. Philipp von Schwaben mußte das erste große Opfer in dieser Hinsicht bringen. In dem Bündnisvertrag mit Philipp II. August zu Worms im Sommer 1198 trat er Reichsflandern, das Friedrich I. wieder enger mit Deutschland verknüpft hatte, an Frankreich ab.

Die Mehrzahl der deutschen Fürsten, auch die meisten Bischöfe und Reichsäbte, standen auf Philipps Seite, insbesondere fast ganz Süddeutschland. Auch in Norddeutschland hatte er zahlreiche An-

hänger, naturgemäß viele Fürsten, die ehemals Gegner Heinrichs des Löwen gewesen waren, wie den Herzog Bernhard von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg und die meisten sächsischen Bischöfe. Man entschuldigte die Verdrängung seines Neffen Friedrich damit, daß er es aus Not und auf das Verlangen der Freunde des hohenstaufischen Hauses getan hatte.

Auf beiden Seiten gab es auch schwankende Elemente, die bereit waren, je nach dem in Aussicht stehenden Vorteile sich bald auf diese, bald auf jene Seite zu stellen. Zu diesen gehörte der Landgraf Hermann von Thüringen, die politische Wetterfahne jener Zeit, wie man ihn treffend genannt hat.

3. Die ersten Kämpfe zwischen den beiden Königen.

Philipp zögerte lange Zeit, den Kampf mit dem Gegenkönige zu eröffnen. Nachdem er aber erfahren hatte, daß jener in Aachen gekrönt war, gab er seine abwartende Haltung auf. Da man ihm vorwarf, daß er an einem unrechten Orte gewählt sei, berief er zum September 1198 seine Anhänger nach Mainz, ließ sich hier nochmals wählen und sich unmittelbar darauf von dem burgundischen Erzbischof von Tarantaise, dem Stellvertreter des noch nicht vom Kreuzzuge zurückgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz, zum König krönen. Von hier aus zog er mit den Streitkräften, welche die Fürsten seiner Partei mitgebracht hatten, an die Mosel, um Otto, der bis hierher vorgerückt war, anzugreifen. Der letztere hielt hier aber nicht stand, sondern zog sich in die feste Stadt Köln zurück. Da hörte Philipp plötzlich, daß sich in Thüringen der Landgraf Hermann für Otto erhoben habe und in Gemeinschaft mit diesem, der inzwischen Köln verlassen hatte, die Reichsstadt Goslar belagere. Er eilte nach Sachsen, entsetzte Goslar und kehrte dann an den Rhein zurück, um den hohenstaufischen Besitz im Elsaß zu sichern[1]).

Gegen Ende des Jahres 1198 begab sich Philipp abermals nach Sachsen, um in Magdeburg das Weihnachtsfest zu feiern. Von seinem Gegner schien er kaum noch etwas befürchten zu brauchen, denn Otto hatte kurz vorher seine beste Stütze, den englischen König Richard Löwenherz, durch den Tod verloren. Damit war die ergiebige Geldquelle versiegt, die ihm manchen Anhänger verschafft hatte. In Magdeburg fanden sich am Hofe Philipps viele Fürsten ein, die bis-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 807, 39.

her eine unentschiedene Haltung bewahrt oder schon als Anhänger des welfischen Königs gegolten hatten, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, Erzbischof Hartwig II. von Bremen, Graf Adolf III. von Holstein und viele sächsische und thüringische Grafen. Am Weihnachtstage ging Philipp mit der Krone auf dem Haupte neben seiner schönen Gemahlin Irene in Begleitung vieler Fürsten zur Kirche, ein glänzendes Schauspiel für die von nah und fern herbeigekommene Volksmenge, das Walther von der Vogelweide in einem seiner schönsten Lieder besungen hat [1]).

Die Augen der ganzen Welt waren auf Papst Innocenz gerichtet, für welchen der beiden deutschen Könige er sich entscheiden werde. Beide hatten ihm ihre Wahl angezeigt und ihn um Bestätigung derselben gebeten. Das Papsttum befand sich damals Deutschland gegenüber in einer so günstigen Lage, wie sie seit dem Jahre 1077 nicht bestanden hatte. Innocenz beschloß, sie für die politische Stellung des Papsttums vollständig auszunützen. Bis dahin hatten nur Rudolf von Schwaben, Lothar von Sachsen und Konrad III. den Papst um die Bestätigung ihrer Wahl gebeten. Jetzt hatte sich auch ein Nachfolger Friedrichs I. dazu entschließen müssen. Papst Innocenz konnte jetzt das Bestätigungsrecht der deutschen Königswahl dauernd für das Papsttum erwerben und im vorliegenden Fall auch noch einen hohen Preis für die Bestätigung des einen der beiden Könige fordern. Zunächst nahm er aber scheinbar den gleichen Standpunkt ein wie Gregor VII. in dem Thronstreite zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben. Er ließ durch den Erzbischof Konrad von Mainz ein Schiedsgericht von deutschen Fürsten vorschlagen, in welchem er selbst den Vorsitz führen wollte. Philipp lehnte dies Schiedsgericht ab, womit auch die meisten deutschen Fürsten einverstanden waren, da sie eine Einmischung des Papstes in die Königswahl nicht gestatten wollten. Da jeder der beiden Könige den Papst um seine Anerkennung gebeten hatte, so beschloß Innocenz, erst abzuwarten, für wen das Waffenglück sich entscheiden werde, und bis dahin eine scheinbar unparteiische Haltung einzunehmen. Im Herzen wünschte er aber den Sieg des Welfen, weil er auf diese Weise die Macht des hohenstaufischen Hauses zu brechen hoffte und auch von Otto IV. größere Zugeständnisse für die Kirche erwarten konnte als von Philipp. Zunächst begnügte er sich damit, für Otto in der Stille zu wirken. Dieses Verhalten des Papstes erregte aber den Zorn der Anhänger

1) Walther von der Vogelweide, S. 18, 29 (L.).

Philipps. Sie entschlossen sich daher, ihn zu nötigen, sein wahres Angesicht zu zeigen. Auf einem Reichstage zu Speier im Mai 1200 setzten sie ihm in einem gemeinschaftlichen Briefe ihren Standpunkt in der Frage der Königswahl auseinander. Sie meldeten ihm, daß sie Philipp in rechtmäßiger Weise zum König gewählt und ihm auch noch jüngst auf einem Reichstage in Nürnberg ihre Hilfe zum Kampfe gegen seinen Widersacher versprochen hätten; sie erklärten, daß sie die Rechte der Kirche achten wollten, baten aber auch den Papst, die Rechte des Reiches nicht zu verletzen; sie teilten ihm ferner mit, daß sie demnächst mit Heeresmacht nach Rom kommen würden, um dem König Philipp die Kaiserkrone zu verschaffen. Dieser Brief war von 26 deutschen Fürsten unterzeichnet; es waren noch die Namen von 20 anderen hinzugefügt, die mit ihnen übereinstimmten, aber auf dem Reichstage nicht zugegen gewesen waren [1]). Dieser Brief enthielt, wenn er sich auch der Form nach auf eine Mitteilung und Bitte beschränkte, in seinem Wesen einen scharfen Protest gegen die Einmischung des Papstes in die Angelegenheiten des Reiches. Gleichzeitig schrieb auch Philipp einen ähnlichen Brief über seine Wahl an den Papst, der nicht erhalten ist. Der Papst empfing die Boten mit den Briefen im Kreise der Kardinäle, nahm ihre Sendung in Empfang und erklärte, daß die Entscheidung im deutschen Thronstreite ihm gebühre, da er zu prüfen habe, ob der von den deutschen Fürsten gewählte König auch ein geeigneter Vogt der römischen Kirche sei.

Bevor aber der Papst auf beide Briefe eine Antwort erteilte, schickte er einen römischen Geistlichen, Ägidius, nach Deutschland, der die deutschen Fürsten über seine Ansicht in der Frage des Thronstreites aufklären sollte. In dem Beglaubigungsschreiben für diesen Boten setzte er ihnen die Gründe auseinander, weshalb Philipp nicht König werden könne, weil er seinem Neffen die Treue, die er ihm eidlich gelobt, gebrochen und sich zur Zeit seiner Wahl im Bann befunden habe; außerdem machte er die Fürsten auf die Gefahren eines Erbkönigtums aufmerksam. Diese Erklärung des Papstes war die beste Unterstützung, die Innocenz seinem welfischen Schützling zunächst gewähren konnte, ohne für ihn in der Öffentlichkeit Partei zu ergreifen.

Erst nach längerer Zeit, im August 1200, gab Innocenz den Anhängern Philipps auf ihren Brief vom Speierer Reichstag eine Antwort. Er teilt ihnen kurz mit, daß er den zum Kaiser ausersehenen Herrscher selbst nach Rom rufen werde.

1) M. G. Constit. II Nr. 3.

4. Umschwung zugunsten Ottos.

Obgleich Philipp die Mehrzahl der einflußreichen deutschen Fürsten auf seiner Seite hatte, so daß an seinem endlichen Siege nicht zu zweifeln war, so trat doch plötzlich im Sommer 1200 ein Schwanken des Kriegsglückes ein, das seine gesicherte Stellung wieder stark erschütterte. Im Juli 1200 brach er gegen Braunschweig auf, um hier den Bruder Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich, zu bekämpfen, der die welfischen Besitzungen in Sachsen hütete, während Otto in den niederrheinischen Gegenden zurückgeblieben war. Philipp unternahm im August 1200 einen Sturm auf die feste Stadt. Schon war diese zum größten Teile in den Händen seines Heeres, als ein Teil desselben sich durch die Begierde nach Beute zu einer frühzeitigen Plünderung verlocken ließ, wodurch die Verteidiger eine kurze Frist erlangten und imstande waren, die eingedrungene Schar zurückzuschlagen. Infolge dieses Mißgeschickes entstand ein Zwist unter den Fürsten in Philipps Umgebung, der die Wirkung hatte, daß die Belagerung aufgehoben wurde und das königliche Heer in Unordnung abzog[1]).

Außerdem ließ sich Philipp bei der Besetzung eines deutschen Bistums einen schweren Eingriff in die Rechte des römischen Stuhles zu schulden kommen. Erzbischof Konrad von Mainz war kurz nach der zwiespältigen Königswahl von dem Kreuzzuge zurückgekehrt, aber bald darauf gestorben. Bei der Wahl des Nachfolgers bildete sich unter den Wählern eine welfische und eine hohenstaufische Partei. Die erstere wählte den Propst Siegfried von Eppstein, die letztere den Bischof Lupo von Worms. Der hohenstaufische Kandidat besaß aber bereits ein Bistum und durfte nach den kanonischen Gesetzen ohne Genehmigung des Papstes seinen Sitz nicht wechseln. Es ist unter diesen Umständen unbegreiflich, daß Philipp ihn trotzdem alsbald mit den Regalien belehnte. Wahrscheinlich tat er es, weil Lupo ein sehr tatkräftiger Mann war und zu den Stützen der hohenstaufischen Partei gehörte. Dadurch aber gab er dem Papste die willkommene Handhabe, mit Nachdruck als Verteidiger der von Philipp bedrohten Freiheit der Kirche aufzutreten. Der andere Kandidat, Siegfried von Eppstein, ebenfalls ein entschlossener, willensstarker Mann, wandte sich an Otto und erhielt von ihm die Belehnung mit den Regalien. Im Erzbistum Mainz entstand darauf ein heftiger

1) Arnoldus Lubec. VI c. 4. M. G. SS. XXI 214, 34. — Braunschweigische Reimchronik. M. G. Deutsche Chroniken.

Kampf um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles mit allen schlimmen Erscheinungen, die dabei einzutreten pflegten [1]). Otto unterstützte seinen Kandidaten mit aller Macht, so daß dieser die Stadt Mainz gewann. Dann kam er selbst gegen das Ende des Jahres 1200 dorthin, um hier mit seinen Getreuen das Weihnachtsfest zu feiern.

Nachdem Otto über Philipp zwei größere Erfolge davon getragen hatte, glaubte Papst Innocenz, daß die welfische Partei in Deutschland der hohenstaufischen ungefähr gewachsen sei und daß er ihr leicht zum Siege verhelfen könne [2]). Er beschloß daher, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und nun einen der beiden deutschen Könige als rechtmäßigen anzuerkennen. Wie er den Thronstreit in Deutschland beurteilte, hat er in einer kurzen Denkschrift, die er zu seiner eigenen Belehrung abfaßte und die noch erhalten ist, dargelegt. Für ihn kam es allein darauf an, welchen Vorteil das Papsttum aus dem deutschen Thronstreit gewinnen konnte. Daß Deutschland durch den Bürgerkrieg zu Grunde gehen mußte, erwähnt er nicht. Von Philipp konnte er erwarten, daß er die bisherige Politik der Hohenstaufen fortsetzen und die Rekuperationen, welche die römische Kirche in der letzten Zeit in Italien vorgenommen hatte, wieder rückgängig machen werde. Von Otto IV. war das nicht zu befürchten, denn er hatte bereits in einem Schreiben vom 9. Juni 1198 dem Papste erklärt, daß er auf die Rechte des Reiches in den von der römischen Kirche besetzten Gebieten verzichten wollte, deshalb schien er Innocenz für die Kaiserwürde besser geeignet als Philipp. Das Recht, den deutschen Thronstreit zu entscheiden, leitete er daraus ab, daß die römische Kaiserkrone ein Lehen des Papstes sei, das er zu vergeben habe, und daß er unter mehreren Bewerbern den geeignetsten aussuchen könne.

Der Papst beschloß darauf, den deutschen Fürsten seine Entscheidung in feierlicher Form wie ein Weltherrscher kundzutun. Am 5. Januar 1201 schrieb er ihnen einen gemeinschaftlichen Brief, daß er wegen des fortdauernden Thronstreites den Kardinal Guido von Präneste als seinen Legaten nach Deutschland schicken werde, der ihnen seine Entscheidung verkündigen solle. Sein Urteilsspruch blieb vorläufig noch ein Geheimnis. Am 1. März 1201 fertigte er das Schreiben an Otto aus, daß er ihn als König anerkenne. An dem-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 809, 31.
2) Continuatio Sanblasiana 48. M. G. SS. XX 331, 15.
3) Registrum de negotio imperii Nr. 20 — Vgl. Hefele, Konziliengeschichte V, S. 688.

selben Tage erließ er ein Schreiben an alle deutschen Fürsten und teilte ihnen darin mit, daß er Otto zum König ernannt habe, forderte sie zum Gehorsam gegen ihn auf und fügte hinzu, daß er diejenigen, welche Philipp schon Treue geschworen hätten, ihres Eides entbinde. Beide Briefe übergab er dem Kardinal Guido, damit er sie nach Deutschland überbringe. Außerdem schrieb er noch vertrauliche Briefe an einzelne deutsche Fürsten mit den verschiedenartigsten Versprechungen für den Fall, daß sie sich um Otto besondere Verdienste erwerben würden.

Der päpstliche Legat reiste über Frankreich nach Deutschland. In Lüttich machte er Halt, um sich zuerst von Otto die Versprechungen, die er gleich nach seiner Wahl dem Papste gemacht hatte, erneuern zu lassen, bevor er ihm das päpstliche Anerkennungsschreiben übergab[1]). Nachdem Otto darauf zu Neuß am 8. Juni 1201 eine Urkunde ausgestellt hatte, daß er auf die Rechte des Reiches in den Gebieten von Ravenna, Ancona, Spoleto, in der Pentapolis und in den Mathildischen Gütern mit Ausnahme des Fodrums verzichte, daß er sein Verhältnis zu dem lombardischen und dem tuscischen Städtebunde nach dem Willen des Papstes einrichten und daß er seinen Streit mit Frankreich ebenfalls nach dessen Vorschlägen ausgleichen wolle, lud ihn der päpstliche Legat zu einer Zusammenkunft in Aachen ein und reiste dann mit ihm nach Köln, wohin er die deutschen Fürsten beschieden hatte. Die meisten derselben erschienen aber nicht, da sie mit der Einmischung des Papstes in die deutsche Königswahl nicht einverstanden waren; in der Hauptsache waren nur die welfisch gesinnten anwesend. In einer feierlichen Versammlung im Dom am 3. Juli 1201 übergab der Legat das päpstliche Anerkennungsschreiben an Otto, sprach den Segen über ihn aus und verkündigte den Bann über alle, die sich ihm widersetzen würden[2]).

Durch die Anerkennung des Papstes gewann das Königtum Ottos neue Kraft. Das sah dieser selbst ein. „In Staub und Asche hätte sich mein Königtum aufgelöst," schrieb er bald darauf dem Papste, „wenn ihr nicht durch eure Hand die Wagschale zu meinen Gunsten gesenkt hättet". Jetzt blieben Otto noch manche Fürsten treu, die schon die Absicht gehabt hatten, auf Philipps Seite zu treten; in erster Linie Erzbischof Adolf von Köln, der Urheber des Gegenkönigtums, ferner Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter Otto heiraten

1) M. G. Constit. II Nr. 23.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 810, 3.

sollte; mehrere Grafen am Mittelrhein traten erst jetzt auf die welfische Seite über. Der Legat des Papstes unternahm darauf eine Agitationsreise durch Deutschland für die Sache Ottos. Von Köln zog er nach Mainz. Hier bestätigte er den von der welfischen Partei gewählten Kandidaten als Erzbischof und verdammte die Anhänger Philipps. Darauf setzte er eine Versammlung der sächsischen Fürsten in Korvey an, um die Entscheidung des Papstes zu verkündigen. Die meisten Fürsten blieben aber aus, darunter auch viele Bischöfe.

Der Papst unterstützte die Sache Ottos noch auf andere Weise[2]). Er benutzte seine kirchliche Disziplinargewalt, um seinem Könige neue Anhänger zu gewinnen. Gegen diejenigen Bischöfe, die auf Philipps Seite standen, wandte er kirchliche Strafmittel an, so gegen die Erzbischöfe von Magdeburg, Besançon und Tarantaise, gegen die Bischöfe von Speier, Passau u. a. Sie wurden entweder gebannt oder es wurde ihnen vom Papste ein Anhänger Ottos als Koadjutor zur Seite gestellt. Der Erzbischof von Trier wollte in dem Streit der beiden Könige neutral bleiben, aber der Papst forderte von ihm, daß er mit seinen Vasallen auf Ottos Seite übertrete. Damit waren jedoch die Bürger von Trier nicht einverstanden; sie bestanden darauf, daß er bei Philipp ausharre. Der Papst belegte ihn darauf mit dem Bann und drohte, den Sitz des Erzstiftes nach einer anderen Stadt zu verlegen. Die Anhänger Ottos unter den deutschen Bischöfen wurden vom Papste in mannigfacher Weise begünstigt. Wenn ein deutscher Bischof, wie es in der letzten Zeit häufig vorkam, einen Rechtshandel am päpstlichen Hofe hatte, so konnte er nur dann auf eine günstige Entscheidung rechnen, wenn er zu den Anhängern Ottos gehörte. Im Jahre 1203 berief der Papst eine Anzahl von deutschen Bischöfen, die zur Partei Philipps gehörten, nach Rom. Alle erschienen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Papst alle erdenklichen Mittel anwandte, sie für die welfische Partei zu gewinnen. Um diese Zeit wurden viele deutsche Bischofssitze erledigt. Der Papst sorgte dafür, daß nur solche ins Amt kamen, die zur Partei Ottos gehörten. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß mehrere deutsche Bischöfe eine zweideutige Haltung einnahmen und daß manche, die im Herzen hohenstaufisch gesinnt waren, sich von Philipp fernhielten.

Die Entscheidung des Papstes für Otto IV. hatte zunächst die Wirkung, daß einige deutsche Fürsten zu der welfischen Partei über-

1) Registrum de negotio imperii Nr. 106.
2) Vgl. Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 46—49.

gingen. Unter ihnen befand sich auch der bisherige Kanzler Philipps, Bischof Konrad von Würzburg [1]), ein vielseitig gebildeter, aber überaus ehrgeiziger Mann, ein Freund höfischen Prunkes und des Minnegesanges, der anscheinend schon lange geschwankt hatte, welcher Partei er sich anschließen sollte, und der wankelmütigste Fürst jener Zeit, Landgraf Hermann von Thüringen, der Gönner der Minnedichter. Ihrem Beispiele folgte König Ottokar von Böhmen, dem Philipp noch kürzlich seine Königswürde und die Abtrennung des Bistums Prag von der Mainzer Kirchenprovinz bestätigt hatte. Der Papst drohte aber, er werde das Bistum Prag wieder dem Mainzer Erzstift unterordnen, und bewirkte dadurch den Abfall des Böhmenkönigs von der hohenstaufischen Partei. König Philipp war über den Treubruch dieser drei Fürsten auf das äußerste betroffen und befürchtete, ihr Beispiel könnte andere zur Nachahmung reizen. Daher eilte er, von dem Erzbischof Lupo von Mainz unterstützt, im Frühling 1203 nach Thüringen, um zunächst den Landgrafen Hermann und darauf den Bischof von Würzburg wegen Untreue zu bestrafen. Der letztere war aber inzwischen von zwei seiner Vasallen aus persönlicher Rache ermordet worden. Philipps Feldzug gegen den Landgrafen von Thüringen blieb erfolglos, da alle welfischen Parteigänger jenem zu Hilfe eilten. Er mußte zurückweichen und sogar für eine Zeitlang hinter den festen Mauern von Erfurt Schutz suchen [2]).

Otto IV. hatte abermals einen wichtigen Erfolg davongetragen. Er kam um diese Zeit nach Braunschweig und hielt sich dort eine kurze Zeit auf. Sein Königtum schien jetzt gesichert zu sein, denn nach der Anerkennung des Papstes hatte sich die Zahl seiner Anhänger ungefähr verdoppelt. Außer seinen Parteigenossen in Deutschland rechnete er auf die Hilfe des Auslandes. Er setzte damals große Hoffnungen auf eine Familienverbindung mit dem dänischen Königshause. König Knud hatte 1200, ermuntert durch die inneren Wirren in Deutschland, den Grafen Adolf, einen Anhänger Philipps, zu einem Vergleich genötigt, worin er ihm Rendsburg abtrat und für Ditmarschen die dänische Lehnshoheit anerkannte. Graf Adolf machte schon 1201 den Versuch, die dänische Oberhoheit wieder abzuschütteln, wurde aber von Herzog Waldemar von Schleswig, einem Bruder Knuds, bei Kellinghausen geschlagen und geriet in dänische Gefangenschaft. Darauf kamen seine sämtlichen Besitzungen, die Grafschaften

1) Continuatio Sanblasiana c. 42. M. G. SS. XX 326, 44.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 811, 14.

Holstein, Ratzeburg und auch die Städte Hamburg und Lübeck für längere Zeit unter dänische Herrschaft[1]). Anstatt nun die Grenzen des Reiches gegen die Dänen zu schützen, suchte Otto IV. lediglich für sein Königtum aus der Niederlage des Grafen Adolf Vorteil zu ziehen. Er traf im Januar 1202 in Hamburg mit dem Herzog Waldemar zusammen und verabredete ein Ehebündnis zwischen seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm, und der Schwester des Dänenkönigs, das auch im nächsten Jahre zustande kam. Bald darauf, im Jahre 1202, starb König Knud, und sein Bruder folgte ihm auf dem Throne als Waldemar II. (der Sieger), einer der hervorragendsten Herrscher Dänemarks. Die welfische Partei erntete aber keineswegs die Früchte des vor kurzem geschlossenen Bündnisses, denn Waldemar erkannte zwar auf Wunsch des Papstes Otto IV. als deutschen König an, gab aber das eroberte deutsche Gebiet nicht an seinen Schwager Wilhelm zu Lehen, sondern zum größten Teil an den Grafen von Orlamünde, einen Verwandten des dänischen Königshauses, während er Ditmarschen und Lübeck unmittelbar mit seinem Reiche vereinigte. Auch König Johann von England konnte seinem Neffen König Otto IV. nur geringe Hilfe leisten. Er hatte allerdings seine anfängliche Teilnahmlosigkeit aufgegeben, denn er überzeugte sich bald, daß der Sieg oder die Niederlage seines Neffen in Deutschland auf den Ausgang seines großen Streites mit dem französischen Könige einen wichtigen Einfluß ausüben werde und war jetzt entschlossen, ihn mit allen Mitteln bei der Behauptung seines Königtums zu unterstützen. Papst Innocenz suchte daher den Streit zwischen Frankreich und England auszugleichen, um dadurch die Hände des englischen Königs für die Unterstützung Ottos freizumachen. König Philipp II. August hatte aber gar nicht die Absicht, mit England Frieden zu schließen, sondern stellte sich nur so, als ob er den Vorstellungen des Papstes ein williges Ohr leihe, damit er von ihm die Legitimierung seiner außerehelichen Kinder erreichte. Als er dies durchgesetzt hatte, spottete er über den Papst und erklärte, er würde sich solche Eingriffe des Papstes in die innere Regierung seines Landes nicht gefallen lassen, wie Innocenz sie in Deutschland sich herausnehme. Er führte den Krieg gegen England mit glücklichem Erfolge fort, so daß König Johann nicht imstande war, seinen Neffen in Deutschland mit Nachdruck zu unterstützen.

1) Arnoldus Lubec. VI c. 12. M. G. SS. XXI 219, 26.

5. Philipps Sieg und Ende.

Für das Jahr 1204 plante Otto eine große Heerfahrt nach Süddeutschland, um hier die hohenstaufische Macht niederzuwerfen. Allein er kam gar nicht dazu, den beabsichtigten Zug auszuführen, denn seine hauptsächlichsten Anhänger, die niederrheinischen Fürsten, waren gar nicht imstande, ihm ihre Kontingente zur Heerfahrt zu stellen, weil in ihrem eigenen Lande eine große Fehde entbrannt war. Im Anfang des Jahres 1204 war Graf Dietrich VII. von Holland ohne männliche Nachkommen gestorben. Der nächstberechtigte Erbe war Graf Wilhelm von Ostfriesland. Die Witwe des Verstorbenen wünschte aber das Erbe ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Wilhelm von Looz, zuzuwenden. Darüber kam es zu einer großen Fehde, welche die niederrheinischen Fürsten das ganze Jahr hindurch beschäftigte [1]). Graf Wilhelm von Ostfriesland nahm vorläufig die Grafschaft Holland in Besitz, aber der Graf von Looz setzte gleichwohl den Kampf gegen ihn fort. Der Papst sah mit Betrübnis, daß die Kräfte seines Schützlings in dieser Weise lahm gelegt wurden, und trieb den Legaten Guido von Präneste an, unter den Streitenden zu vermitteln, aber er erreichte damit nur wenig.

Nicht Otto, sondern Philipp führte im Jahre 1204 den entscheidenden Schlag gegen das Königtum seines Gegners. Er zog mit einem großen Heere nach Sachsen, um die welfischen Streitkräfte, die sich um Braunschweig ansammelten, zu vernichten. Otto war mit der Belagerung von Goslar beschäftigt, als Philipp herankam, um Braunschweig anzugreifen. Jener mußte herbeieilen, um den Stammsitz seiner Väter zu retten [2]). Unterwegs geriet er mit seinem Bruder Heinrich in Streit, der von den Anhängern der Hohenstaufen aus seiner Pfalzgrafschaft am Rhein vertrieben war und nun als Flüchtling zu ihm kam. Heinrich forderte für die im Dienste seines Bruders erlittenen Verluste einen Anteil an den Erbgütern des welfischen Hauses. Als Otto dies Verlangen schroff ablehnte, trat jener zu der hohenstaufischen Partei über, wofür ihm Philipp die Rückgabe der Pfalzgrafschaft am Rhein, die Reichsvogtei über Goslar und sonstige Vergünstigungen zusicherte. Der Abfall des eigenen Bruders war für Otto wegen des schlimmen Eindruckes auf die welfische Partei von unermeßlichem

1) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 474. — Reineri opera. M. G. SS. XVI 657..

2) Arnoldus Lubec. VII c. 6 u. 8. M. G. SS. XXI 234, 13.

Schaden. Jetzt wagte er zunächst keinen Kampf im offenen Felde mehr, sondern zog sich hinter die festen Mauern Braunschweigs zurück. Wenn es Philipp jetzt noch gelang, den Landgrafen Hermann von Thüringen zu bezwingen, so war Ottos Partei in Sachsen niedergeworfen. Daher holte er schnell frische Streitkräfte aus Schwaben herbei und belagerte Weißensee, die Hauptfestung des Landgrafen von Thüringen. Der letztere rief jetzt seinen Bundesgenossen, den Böhmenkönig Ottokar, herbei. Als dieser ankam, erkannte er Philipps Übermacht und zog ohne Kampf wieder ab [1]). Jetzt mußte sich der Landgraf von Thüringen dem König unterwerfen. Wegen seines wiederholten Abfalles wurden ihm die früher verliehenen wertvollen Reichsgüter wieder entzogen [2]). Auch der Böhmenkönig Ottokar trat kurze Zeit darauf zu Philipp über. Er behielt sein Land und die Königswürde, mußte aber für seinen Abfall eine Buße von 7000 Pfund Silber zahlen [3]). Nach diesen Vorgängen begann die allgemeine Auflösung der Partei Ottos. Erzbischof Adolf von Köln war schon lange schwankend gewesen, jetzt begann er mit Philipp zu unterhandeln. Dieser versprach ihm den Ersatz seiner bei der Königswahl aufgewendeten Kosten und sicherte dem Erzstift Köln den dauernden Besitz der Herzogswürde in Westfalen zu. Damit war Adolf zufriedengestellt und unterwarf sich Philipp. Die Bürger der Stadt Köln wollten aber von diesem Parteiwechsel ihres Erzbischofs nichts wissen; sie blieben dem König Otto treu, und Erzbischof Adolf wurde genötigt, seine Hauptstadt zu verlassen [4]). Für die Unterwerfung des Herzogs von Brabant mußte Philipp einen hohen Preis zahlen. Er gab ihm mehrere Reichsgüter zu Lehen und verpflichtete sich, den Grafen von Looz in seinem Streben nach dem Besitze Hollands nicht zu unterstützen. Zugleich verabredete er mit ihm, daß die Tochter des Herzogs, die früher zur Gemahlin Ottos IV. bestimmt war, mit dem jungen König Friedrich von Neapel und Sizilien vermählt werden solle. Als Papst Innocenz von diesen geheimen Verabredungen, die das ganze Gebäude seiner Politik über den Haufen zu werfen drohten, Kunde erhielt, traf er sofort seine Gegenmaßregeln. Er forderte unter Drohungen den Herzog von Brabant auf, seine Tochter an Otto zu übergeben, damit sie zur Königin gekrönt werde. Dann wandte er sich an die Bürger

1) Chronic. Montis Sereni. M. G. SS. XXIII 171, 20.
2) Arnoldus Lubec. VI c. 8. M. G. SS. XXI 218, 15.
3) Ann. Pragens. M. G. SS. IX 170.
4) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 819, 16. — Arnoldus Lubec. VII c. 1. M. G. SS. XXI 230, 28.

Kölns mit der Aufforderung, trotz der Verräterei des Erzbischofs in der Treue gegen Otto zu beharren. Erzbischof Adolf und Herzog Heinrich von Brabant ließen sich aber durch die Drohungen des Papstes nicht abschrecken; sie trafen im November 1204 mit Philipp in Koblenz zusammen und leisteten ihm den Eid der Treue [1]). Mit diesen beiden mächtigen Fürsten am Niederrhein war auch der kleine Adel in diesen Gegenden für Philipp gewonnen.

König Otto IV. war durch die Unglücksfälle der letzten Zeit, hauptsächlich durch den Abfall seines eigenen Bruders, in seinem Gemüte so schwer getroffen, daß ihm die alte Tatkraft völlig abhanden kam. Erst als ihn die Bürgerschaft von Köln gegen einen Angriff Philipps zu Hilfe rief, raffte er sich auf; er traf mit einer kleinen Ritterschar, die durch den Zuzug des Herzogs von Limburg, seines letzten Anhängers unter den Fürsten am Niederrhein, noch vermehrt wurde, in Köln ein. Er war aber nicht stark genug, den Zug seines Gegners nach Aachen zur nochmaligen feierlichen Krönung zu verhindern. Umgeben von einer stattlichen Anzahl deutscher Fürsten mit ihren Kriegsmannen kam Philipp in Aachen an. Wie er mit dem Erzbischof von Köln verabredet hatte, legte er die Abzeichen seiner Königswürde nieder, um hier am rechten Orte und von den rechten Personen, in erster Linie von dem Erzbischof von Köln, aufs neue gewählt zu werden, worauf alsbald die nochmalige feierliche Krönung folgte [2]). Unterdes hielt sich Otto in Köln auf, wo er hinter festen Mauern sicher war. Um die Mitte September des Jahres 1205 rückte Philipp mit beträchtlichen Streitkräften gegen Köln heran, um seinen Gegner zu vertreiben oder gefangen zu nehmen. Er belagerte die Stadt einige Wochen lang, konnte aber gegen ihre gewaltigen Festungswerke nichts ausrichten und mußte erfolglos wieder abziehen. Trotz dieses Mißgeschickes wuchs sein Ansehen im Reiche mehr und mehr. Viele rheinische und westfälische Fürsten gingen jetzt zu ihm über, so die Bischöfe von Paderborn, Osnabrück und Münster, sowie der Abt von Korvey. Auch aus anderen Teilen des Reiches stellten sich viele Bischöfe, die sich bisher aus Furcht vor einer päpstlichen Maßregelung von der hohenstaufischen Partei ferngehalten hatten, am Hofe Philipps ein, darunter sogar solche, die noch nicht vom Papste bestätigt waren.

Philipp hatte oft den Versuch gemacht, sich mit dem Papste

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 819, 20.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 819, 25.

auszugleichen, um ihn zu bewegen, den welfischen Gegenkönig fallen zu lassen, aber Innocenz hatte immer den Standpunkt festgehalten, daß er als oberster Herrscher der Christenheit den Streit der beiden deutschen Könige zu entscheiden habe. Außerdem wurde es für ihn immer schwerer, in diesem Streite nachzugeben, weil von beiden Seiten Maßregeln getroffen waren, die erbittert hatten und sich schwer zurücknehmen ließen. Philipp hatte mit der Erhebung des Bischofs Lupo von Worms zum Erzbischof von Mainz den Papst schwer gereizt und den schlimmen Eindruck dieser Handlung noch dadurch verstärkt, daß er ihn bald nachher zum Reichsvikar in Italien ernannt hatte, wo jener aus Abneigung gegen den Papst sehr schroff auftrat. Zwar hatte Philipp einzulenken versucht, indem er dem Papste melden ließ, er wolle seinen Erzbischof von Mainz zur Abdankung bewegen, wenn der Papst dasselbe mit dem seinigen tun wolle. Der Papst hatte den Erzbischof Adolf von Köln nach seinem Übertritt auf die hohenstaufische Seite für abgesetzt erklärt und den Bonner Propst Bruno zu seinem Nachfolger wählen lassen. Philipp konnte den Erzbischof Adolf unter diesen Umständen nicht fallen lassen, und der Papst wollte in diesem Falle nicht nachgeben. Außerdem bestanden noch mancherlei sonstige Streitpunkte.

Philipp war mit den meisten seiner Anhänger der Überzeugung, daß der Papst erst dann auf die hohenstaufische Seite übertreten werde, wenn die Stadt Köln, das Hauptbollwerk Ottos, von ihnen bezwungen sei. Daher rückte er im Sommer 1206 mit einem großen Heere gegen diese Stadt heran, und auch Erzbischof Adolf stellte sich mit einem beträchtlichen Aufgebote bei ihm ein. Otto wagte dieses Mal einen großen Ausfall, um seinen Gegner im freien Felde zu schlagen. Aber es kam anders, als er erwartet hatte. Er wurde in der Nähe von Jülich bei Wassenburg so völlig geschlagen, daß sich seine ganze Kriegsschar zerstreute und er in eiliger Flucht in Köln Zuflucht suchen mußte, während der neue Erzbischof Bruno in Gefangenschaft geriet [1]). Philipp forderte darauf Otto zu einer persönlichen Zusammenkunft auf, wohl in der Hoffnung, ihn durch eine reiche Entschädigung zum Verzicht auf seine Königswürde zu bewegen. Die Unterredung fand auch zwischen beiden statt; ein Ausgleich kam aber nicht zustande, war auch nach Ottos Charakter nicht zu erwarten. Es blieb Philipp darauf nichts weiter übrig, als die Stadt Köln zur Übergabe zu zwingen. Er erreichte es dadurch, daß er den Einwohnern alle Zu-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 821, 22.

fuhr abschnitt. Nach kurzer Zeit war die sonst so trotzige Bürgerschaft durch Hunger bezwungen; sie erkannte Philipp als König an. Kurz vorher hatte Otto die Stadt verlassen, um seinen Wohnsitz in Braunschweig zu nehmen. Mit seiner Regierung war es zu Ende; er war, wie später einmal sein englischer Oheim, ein König ohne Land [1]).

Wie sehr sich Innocenz auch bemühte, den Kampf der beiden deutschen Könige als eine ihm ganz fremde Sache hinzustellen, in der er nur als ein unparteiischer Richter seinen Urteilsspruch abzugeben habe, so erkannte man in Deutschland nur allzu wohl, daß es sich eigentlich nur um einen Kampf zwischen dem Papsttum und dem deutschen Königtum oder seinem berufenen Vertreter, dem hohenstaufischen Hause, handle und daß in Otto IV. der Papst besiegt sei. Wäre Philipp ein Mann von so fester Sinnesart wie sein Vater oder wie sein Bruder Heinrich VI. gewesen, so hätte er den Kampf mit dem Gegenkönig bis zur völligen Unterdrückung oder zur freiwilligen Unterwerfung desselben und damit auch zu einem klaren Siege über den Papst durchgekämpft. Sein Charakter war aber milder und menschenfreundlicher; er hatte wohl in erster Linie den Wunsch, dem Reiche, das seit acht Jahren unter den Schlägen des Bürgerkrieges blutete, den Frieden wiederzugeben. Auch durfte er den Wunsch vieler Bischöfe, den Streit mit dem Papste zu beenden, nicht unberücksichtigt lassen. So entschloß er sich denn, den Papst, den er besiegt hatte, noch einmal demütig um die Anerkennung seines Königtums zu bitten, anstatt ihn, wie es billig gewesen wäre, wegen der Unterstützung seines Todfeindes zur Rechenschaft zu ziehen. Auch Innocenz erkannte, daß er umkehren müsse. Nachdem er die Niederlage Ottos bei Wassenburg erfahren hatte, entschloß er sich, die Angelegenheiten Deutschlands durch eine neue Legation prüfen zu lassen. An ihre Spitze stellte er einen seiner Verwandten, den Kardinalbischof Hugo von Ostia, den späteren Papst Gregor IX. Der neue päpstliche Legat traf mit Philipp in Worms zusammen und löste ihn zunächst von dem Bann, der noch von der Zeit Cölestins III. her auf ihm lastete und bisher vom päpstlichen Hofe als Vorwand seiner Ausschließung vom Throne benutzt worden war. Daneben verhandelten sie wahrscheinlich auch über eine Entschädigung Ottos für den Fall, daß er auf die Krone verzichten werde. Darauf begaben sie sich zu Otto nach Braunschweig, um ihn vermutlich zur Abdankung zu bewegen. Otto soll

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 422, 42.

aber ihre Vorschläge schroff zurückgewiesen und Drohungen gegen sie ausgestoßen haben. Philipp kam unterdes, von zahlreichen Fürsten begleitet, nach Nordhausen, um den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. Als die päpstlichen Legaten von Otto abgewiesen waren, machten noch verschiedene deutsche Fürsten den Versuch, ihn zum Verzicht auf die Königswürde zu bewegen. Philipp war in diesem Falle bereit, ihm mit der Hand einer seiner Töchter das Herzogtum Schwaben oder das Königreich Burgund zu überlassen. Otto wies aber nochmals alle diese Versuche schroff ab. Auch eine zweimalige persönliche Zusammenkunft beider blieb ohne Erfolg. Die Fürsten erreichten indes so viel, daß ein Waffenstillstand zwischen beiden bis zum Johannistage 1208 zustande kam. Ottos Starrsinn hatte für Philipp die schlimme Folge, daß er nun manche Forderungen des Papstes bewilligen mußte, die er sonst abgelehnt hätte. Innocenz bewies in seiner damaligen politischen Lage eine große diplomatische Gewandtheit. Obwohl er im Kampfe mit Philipp unterlegen war, nahm er doch die Haltung des Siegers an, als läge es noch in seiner Gewalt, den deutschen Thronstreit zu entscheiden. Philipp überließ dem Papste diesen äußeren Triumph. Dieser erteilte nach den mißglückten Friedensvermittelungen seinen Legaten den Auftrag, die beiden Könige zu überreden, zu Anfang des Jahres 1208 Gesandte nach Rom zu schicken, die über die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland verhandeln sollten. Beide waren damit einverstanden. Philipp schickte zu der verabredeten Zeit eine glänzende Gesandtschaft unter der Führung des Patriarchen Wolfger von Aquileja nach Rom. Otto bezeichnete als seinen Gesandten den Bischof von Cambrai, der sich damals in Rom aufhielt.

Die Verhandlungen der Gesandten Philipps mit dem Papste gestalteten sich sehr schwierig. Philipp mußte seinen Kandidaten für das Erzbistum Mainz, den Bischof Lupo von Worms, gegen den der Papst heftig erbittert war, fallen lassen, er sorgte aber dafür, daß ihm sein Bistum Worms erhalten blieb. Der Papst wollte ferner den Erzbischof Adolf von Köln aus seinem Amte entfernen, aber Philipp gab nicht nach, und diese Angelegenheit blieb unentschieden. Auch bei den Verhandlungen über den Besitz Mittelitaliens blieb Philipp unnachgiebig; der Papst mußte seine Rekuperationen rückgängig machen. Um sich aber dem Papste gefällig zu erweisen, versprach jener, eine seiner Töchter mit dem jungen Grafen von Segni, einem Neffen des Papstes, zu vermählen und dem jungen Ehepaare Tuscien als Lehen des Reiches zu übergeben. Der Papst versprach

ferner, Philipp als König anzuerkennen und ihm die Kaiserkrone zu erteilen, wenn er nach Italien komme.

Der Waffenstillstand zwischen Philipp und Otto war inzwischen abgelaufen. Da dieser keine Anstalten traf, über den Frieden zu unterhandeln, so entschloß sich Philipp zu einer großen Heerfahrt nach Braunschweig, um seinen Gegner aus seinem letzten Zufluchtsort zu vertreiben. Im Sommer 1208 sammelten sich an verschiedenen Orten große Streitkräfte an, die gegen Braunschweig heranmarschieren sollten. Philipp hielt sich um diese Zeit in Bamberg auf, wo er am 21. Juni die Vermählung seiner Nichte Beatrix, der Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, mit dem Herzog Otto von Meran feierte. Am Tage nach der Hochzeit überließ er sich des Nachmittags ein wenig der Ruhe, als der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, einer seiner beständigen Kriegsgefährten, unter dem Vorwande in sein Gemach eindrang, ihn durch seine Fechterkünste zu ergötzen. Nachdem er dies scheinbar eine kurze Zeit getan hatte, versetzte er dem König einen Schwerthieb an den Hals und traf eine Hauptader, so daß jener in wenigen Augenblicken verblutete[1]). Der Mörder entfloh, indem er sich mit dem Schwerte einen Weg durch die Umgebung des Königs bahnte. Wie sich bald herausstellte, hatte er die Tat aus persönlichem Rachegefühl begangen. Der König hatte ihm wegen seiner mannigfachen Verdienste um die hohenstaufische Sache seine Tochter Beatrix zur Gemahlin versprochen, nachher aber sein Wort zurückgenommen, weil sich das rohe, gewalttätige Wesen des Bewerbers immer deutlicher herausgestellt hatte und weil die Vermählung seiner Tochter mit einem Neffen des Papstes aus politischen Gründen wünschenswert war. Der Pfalzgraf hatte darauf um die Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien, einer Verwandten des Königs, geworben, aber Philipp soll ihm dabei wegen seines schlimmen Charakters hinderlich gewesen sein.

Die Nachricht von dem plötzlichen, gewaltsamen Ende des allgemein beliebten Königs in dem Augenblicke, wo sich das Schicksal zu seinen Gunsten gewandt hatte, erregte überall in Deutschland die größte Teilnahme[2]). Philipps Gemahlin, die griechische Prinzessin Irene, die in Schwaben auf der Staufenburg zurückgelassen war, folgte ihrem geliebten Gemahle zwei Monate später bei der frühzeitigen Geburt eines Kindes im Tode nach.

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 171, 3. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 822, 31. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 332.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 423, 10.

Philipp von Schwaben war der liebenswürdigste aller Hohenstaufen und einer der gebildetsten und menschenfreundlichsten Herrscher auf dem deutschen Throne. In seiner äußeren Erscheinung hatte er manche Ähnlichkeit mit seinem Bruder Heinrich VI. Wie dieser war er von kleiner Gestalt und zartem, zierlichem Körperbau mit blondem Haar und schönem, würdevollem Antlitz. In seinem Charakter war er dagegen das gerade Gegenteil seines stolzen und oft harten Bruders; er war milde, wohlwollend und freigebig, „ein junger, süßer Mann", wie ihn Walther von der Vogelweide schildert. „Ein zartes Würmchen" nennt ihn der Chronist von S. Peter zu Erfurt, „ein Mann, der stets fröhlich, freundlich, kühn und liebenswürdig war" [1]). In seinem Wesen besaß er alle diejenigen Eigenschaften, wodurch sich die Hohenstaufen in Deutschland so beliebt gemacht hatten. Auch fehlte es ihm nicht an ritterlichem Mute, denn er stürzte sich häufig unerschrocken in das dichteste Schlachtgewühl. In der Politik war er dagegen der damaligen Lage nicht gewachsen und dem Vater und Bruder unähnlich. Die beiden letzteren hätten schwerlich dem unheilvollen Bürgerkriege so oft untätig zugeschaut wie er; sie hätten vermutlich mit raschen Schlägen dem Zwiespalt ein Ende gemacht oder wären rühmlich unterlegen; sie hätten auch wohl nicht den schwächlichen Vergleich mit dem Papste geschlossen, in welchem der Besiegte als Herr erschien. Bei der Beurteilung dieser Verhältnisse ist indes nicht zu vergessen, daß Philipp noch ein Jüngling war, als er die schwierige Aufgabe übernehmen mußte, das Erbe der Hohenstaufen zu verteidigen, und daß ihn der Tod hinwegrief, ehe er noch das reife Mannesalter erreicht hatte.

Otto IV. (1208—1212) [2]).

1. Otto allgemein anerkannt.

Wie durch ein Wunder wurde Otto durch den Tod Philipps aus tiefster Erniedrigung aufs neue zu königlicher Macht emporgehoben. Er rüstete sich gerade, den Angriff des hohenstaufischen Heeres auf Braunschweig abzuwehren, als die Nachricht von der Er-

1) Chronic. Sampetrinum. (Übersetzt von Grandaur.)

2) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher des deutschen Reiches).

mordung Philipps eintraf. Von einem Kriegszuge gegen Braunschweig war unter den deutschen Fürsten jetzt nicht mehr die Rede, sondern sie kamen von allen Seiten herbei, um Otto als König zu huldigen. Der erste unter ihnen war Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Er erkannte sofort Otto als König an, wogegen dieser ihm für seine Person und zugleich für sein Erzstift mancherlei Vorteile zusicherte. Mit dem einflußreichen Erzbischof von Magdeburg waren auch zugleich die meisten niedersächsischen Fürsten, die bisher auf seiten der Hohenstaufen gestanden hatten, für Otto gewonnen. Am Oberrhein trat zuerst sein Bruder Heinrich, der Pfalzgraf am Rhein, auf seine Seite. Auch diejenigen Fürsten, die bisher immer noch unentschlossen gewesen waren, überzeugten sich endlich von der Notwendigkeit, Otto anzuerkennen, als der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der den drei letzten Hohenstaufen gedient hatte, zu ihm kam, um ihm zu huldigen. Nach und nach stellten sich fast alle deutschen Fürsten am Hofe Ottos ein und huldigten ihm, in den meisten Fällen gegen erhebliche Vergünstigungen, die der Reichsgewalt zum Schaden gereichten.

Die deutschen Fürsten waren in ihrer Mehrzahl der Meinung, daß sich Otto einer Neuwahl unterziehen müsse, um den Anhängern der Hohenstaufen entgegen zu kommen. Den ersten Schritt dazu tat der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, indem er zum Juli 1208 die sächsischen und thüringischen Fürsten zu einer Besprechung über die Königswahl nach Halberstadt einlud. Auch Otto war dabei zugegen [1]). Er machte den anwesenden Fürsten mancherlei Versprechungen, insbesondere, daß er das in Sachsen so anstößige Bündnis mit dem Könige Waldemar von Dänemark aufgeben und den Grafen Adolf von Holstein wieder in sein Land einsetzen wolle. Die Versammlung der Fürsten faßte darauf den Beschluß, Otto als ihren Kandidaten für den Thron zu bezeichnen. Eine zweite sächsische Fürstenversammlung im September 1208 zu Arnstadt in Thüringen erklärte sich nochmals für Otto [2]). Gleichzeitig vereinbarten der Erzbischof Siegfried von Mainz und der Pfalzgraf Heinrich am Rhein untereinander, zum November 1208 einen allgemeinen Wahltag für das ganze Reich nach Frankfurt zu berufen. Die Wahl Ottos war hier im voraus sicher, da sich die meisten deutschen Fürsten bereits für ihn entschieden hatten.

Otto wußte aus Erfahrung, wie viel die Unterstützung des Papstes bei der Bewerbung um die Königskrone wert sei. Obwohl

1) Arnoldus Lubec. VII c. 13. M. G. SS. XXI 245, 10.
2) Chronic. Sampetr.

er sich in der letzten Zeit oft in zornigen Worten über den Wankelmut des Papstes beschwert hatte, zögerte er jetzt doch nicht, ihn in einem Briefe um seine Anerkennung zu bitten. Papst Innocenz hatte sich bereits entschlossen, abermals für Otto einzutreten. Nach seiner religiösen Überzeugung bedeutete der Tod Philipps ein Gottesurteil, das zu Gunsten Ottos ausgefallen war. Nachdem er die Nachricht von der Ermordung Philipps erhalten hatte, suchte er zunächst zu verhindern, daß die hohenstaufische Partei einen anderen König als Otto aufstellte. Deshalb ließ er den deutschen Bischöfen mitteilen, daß er jeden unter ihnen, der sich an der Wahl eines anderen Königs beteilige, mit Bann und Absetzung bestrafen werde[1]). Nachdem er den Brief Ottos erhalten hatte, schrieb er an die meisten deutschen Fürsten, um sie für seine Wahl zu gewinnen.

König Johann von England bezeigte über das unerwartete Glück seines Neffen eine große Freude. Er hatte sich durch Erfahrung überzeugt, daß Ottos Sieg in Deutschland für England einen großen Vorteil bedeute. Daher trat er mit allem Eifer für die Sache seines Neffen ein, um an ihm eine Stütze gegen Frankreich zu haben. Wahrscheinlich sandte er ihm große Geldsummen, deren Otto bedurfte, um die Stimmen seiner Wähler zu gewinnen. Dagegen erregten die Nachrichten über Ottos günstige Aussichten am französischen Hofe großen Verdruß. König Philipp II. August wandte sich sofort an den Papst, um seine abermalige Wahl zu verhindern. Er schrieb ihm, er habe in der letzten Zeit für den päftlichen Stuhl die größten Opfer gebracht und erwarte daher, daß der Papst seine Gründe gegen Ottos Königtum billige. Innocenz wies aber die Wünsche des französischen Königs mit Entschiedenheit zurück, ebenso das Begehren desselben nach einer Gebietserweiterung auf Kosten Deutschlands. Darauf faßte Philipp II. August den Plan, gegen Otto einen Gegenkönig aufzustellen. Als Kandidaten ersah er sich den Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter mit seinem Sohne verlobt war. Er gewährte ihm auch zu diesem Zwecke eine große Geldunterstützung. Die deutschen Fürsten hatten aber keine Neigung, den Brabanter als ihren König anzunehmen, und so mußte dieser Plan aufgegeben werden.

Im November 1208 kamen die deutschen Fürsten mit glänzendem Gefolge unter Entfaltung einer großen Pracht nach Frankfurt[2]). Sie waren in ihrer Mehrzahl der Meinung, daß Otto sich einer Neuwahl

1) Registrum de negotio imperii Nr. 154, 155, 156.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 823, 19.

unterziehen müsse. Er war dazu bereit. Die versammelten Fürsten wählten ihn darauf einstimmig zum deutschen Könige. Jetzt lieferte ihm auch der Bischof von Speier die Reichsinsignien aus. Die deutschen Fürsten säumten nicht, den Papst rasch von der neuen Königswahl zu benachrichtigen.

Nach dieser glänzenden neuen Erhebung hätte Otto in Versuchung kommen können, an seinen alten Gegnern für ihre früheren Feindseligkeiten Rache zu üben oder bei manchen ehemaligen Anhängern die bewiesene Untreue zu bestrafen. Solchen Gedanken gab er keinen Raum; er schien mit seiner allgemeinen Wahl einen neuen Menschen angezogen zu haben [1]). Eine seiner ersten Handlungen bestand darin, daß er die Rache für die Ermordung Philipps übernahm. In Frankfurt erschien die zehnjährige Tochter desselben vor ihm und verlangte die Bestrafung der Mörder ihres Vaters. Otto erfüllte ihren Wunsch und ging dabei in seinem Eifer, der Gerechtigkeit Genüge zu tun, sogar über das gesetzliche Herkommen hinaus, indem er sofort die Acht über die Mörder verhängte, ohne daß sie in gesetzmäßiger Weise vorgeladen und überführt waren. Schon in Frankfurt beschäftigten sich die Fürsten mit dem Plane einer künftigen Vermählung Ottos mit der ältesten Tochter Philipps, die dieser selbst schon zur Herstellung des Friedens erwogen hatte. Für den neuen König konnte kaum eine günstigere Heirat erdacht werden. Man mußte damals annehmen, daß nach dem Tode sämtlicher Söhne Friedrichs I. die deutsche Königskrone dauernd im welfischen Hause bleiben werde. Mit diesem Ereignis konnten die Anhänger der Hohenstaufen am besten durch eine Vermählung des neuen Königs mit einer Tochter Philipps ausgesöhnt werden. Außerdem war Philipps älteste Tochter die rechtmäßige Erbin des Herzogtums Schwaben, das ihrem künftigen Gemahl zufallen mußte. Wegen der nahen Verwandtschaft zwischen den Welfen und Hohenstaufen war allerdings ein Dispens des Papstes erforderlich, auf den man aber mit Sicherheit rechnen konnte. In Frankfurt trat Otto gemäß seines königlichen Amtes bereits als der Beschützer der drei verwaisten Töchter Philipps auf und nahm auch ihre Güter in Verwaltung. Kurze Zeit darauf meldete er dem Papste seinen Plan, sich mit der ältesten Tochter Philipps zu verloben, und bat um seinen Dispens. Innocenz antwortete ihm, er werde demnächst zwei Kardinäle nach Deutschland schicken, welche ihm den verlangten Dispens überbringen sollten. Obgleich wegen des jugendlichen Alters der königlichen

1) Continuatio Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332, 42.

Braut bis zur Vermählung noch einige Jahre vergehen mußten, so wurde doch schon durch diese geplante Verlobung die hohenstaufische Partei für den neuen König gewonnen.

2. Ottos Romfahrt und Kaiserkrönung.

Nachdem die meisten deutschen Fürsten auf dem Reichstage in Frankfurt Otto als ihren König anerkannt hatten, befand dieser sich in einer so sicheren Lage, daß er abwarten konnte, bis sich alle, die sich bisher von ihm ferngehalten hatten, unterwarfen. Er trat zunächst einen Zug nach Süddeutschland an, um die Gegenden zu besuchen, wo bisher die Hohenstaufen ausschließlich geherrscht hatten. Über Speier schlug er den Weg nach Hagenau ein, der eigentlichen Residenz der Hohenstaufen. Nachdem er dann die niederrheinischen Gegenden besucht hatte, hielt er einen Hoftag in Frankfurt ab, wo sich vorzugsweise bayerische Fürsten einfanden, um über die Angelegenheiten ihres Landes zu beraten. Hier wurde das schon früher gefällte Urteil über die Königsmörder nach bayerischem Recht bestätigt. Darauf zog er durch Bayern nach Schwaben, das er als künftiger Gemahl der Tochter Philipps dauernd zu behaupten gedachte. Mit großer Strenge trat er hier gegen die Störer des Landfriedens auf, die zahlreichen Rittersleute, die das Landvolk und die Geistlichkeit bedrängten. Jedoch gewann er durch diese heisamen Maßregeln keineswegs die Zuneigung der schwäbischen Bevölkerung [1]). Sein eigenwilliges, barsches Wesen trat wieder hervor und bereitete ihm viele Feinde. Die höheren Geistlichen entfremdete er sich dadurch, daß er die wichtigsten Kirchenlehen, die Vogteien der Bistümer und Abteien, für sich in Anspruch nahm oder sie nach Gutdünken an seine Anhänger verlieh. Darauf setzte er einen Fürstentag in Nürnberg an, wo er den Böhmenkönig Ottokar zur Huldigung erwartete, der aber nicht erschien [2]).

Um diese Zeit fanden wichtige Verhandlungen Ottos mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung statt. Innocenz antwortete auf den Brief des Königs, er sei krank gewesen, aber die Nachricht von Ottos einstimmiger Wahl habe ihn wieder gesund gemacht [3]). Er teilte ihm mit, daß er in nächster Zeit Legaten nach Deutschland schicken werde, die ihm in allen Angelegenheiten Hilfe und Rückhalt gewähren

1) Chronic. Urspergens. M. G. SS. XXIII 372, 22.
2) Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Philipps usw. II, S. 139.
3) Registrum de negotio imperii Nr. 177.

sollten. Da Otto um diese Zeit der Hilfe des Papstes nicht mehr bedurfte, so mußte die Sendung der Legaten hauptsächlich den Zweck haben, dem Könige die Bedingungen mitzuteilen, unter denen er die Kaiserkrone erhalten sollte. Im Januar 1209 gingen zwei päpstliche Legaten, Hugo, Bischof von Ostia, und Leo, Presbyter von S. Croce, nach Deutschland ab. Da Innocenz annahm, daß die Räte der hohenstaufischen Partei jetzt auf Otto Einfluß gewonnen hätten, so warnte er ihn vor den Einflüsterungen böser Menschen, die darauf hinausgingen, die Eintracht zwischen ihm und der Kirche zu stören [1]. In versteckter Weise drohte er auch mit dem Gegenkönigtum des jungen Friedrich von Sizilien für den Fall, daß Otto seinen Wünschen nicht willfährig sei. Die Forderungen des Papstes als Gegenleistung für die Verleihung der Kaiserkrone waren sehr hoch; sie gingen bei weitem über das hinaus, was Ottos Vorgänger den Päpsten gewährt oder was Otto selbst vor einigen Jahren in Zeiten seiner größten Not versprochen hatte. Otto war nicht in der Lage, die Forderungen des Papstes abzuweisen. In einer von Speier aus datierten Urkunde gestand er dem Papste den Kirchenstaat in dem Umfange zu, wie ihn Innocenz bald nach dem Tode Heinrichs VI. erweitert hatte, mit dem ganzen Mathildischen Erbe, der Romagna, der Mark Ancona und dem Herzogtum Spoleto, und mit der Lehnshoheit über Neapel und Sizilien, wobei er außerdem noch die Verpflichtung übernahm, den Papst bei der Aufrechterhaltung dieser Ansprüche zu unterstützen; sodann gab er das Versprechen, in allen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands die Appellation an den päpstlichen Stuhl zu gestatten, bei den geistlichen Wahlen auf jede Mitwirkung zu verzichten und den Papst bei der Ausrottung der Ketzer zu unterstützen [2]. Da der König außerdem vor seiner neuen allgemeinen Erwählung den geistlichen Fürsten gelobt hatte, in Zukunft auf das Spolienrecht zu verzichten, so mußte unter ihm ein Zustand des Reiches entstehen, daß die Hälfte desselben, die geistlichen Fürstentümer, vom Könige so gut wie unabhängig wurden.

Nach dem Abschluß dieses verhängnisvollen Vertrages reisten die päpstlichen Legaten nach Rom zurück, Otto begab sich in seine sächsischen Erblande, wo sich zum Pfingstfeste des Jahres 1209 in Braunschweig der größte Teil des sächsischen Adels bei ihm einfand [3]. Von hier aus trat er dann seinen Zug zur Kaiserkrönung an. Durch

1) Registrum de negotio imperii Nr. 177.
2) M. G. Const. II Nr. 31.
3) Arnoldus Lubec. VII c. 15. M. G. SS. XXI 246, 4.

Thüringen gelangte er nach Würzburg, wo eine Reichsversammlung angesagt war. Hier stellte sich auch einer der letzten noch widerstrebenden Fürsten, Herzog Heinrich von Brabant, ein und huldigte dem Könige. In Würzburg fand auch die feierliche Verlobung des Königs mit Philipps ältester Tochter Beatrix statt. Otto fragte die versammelten Fürsten, ob er die Ehe mit einer Verwandten schließen dürfe, ohne das Heil seiner Seele zu gefährden. Der päpstliche Legat war zugegen und verkündigte den von Innocenz erteilten Dispens. Die Fürsten erklärten, die Eheschließung mit Philipps Tochter sei notwendig, um den voraufgegangenen Streit zwischen den beiden Herrscherhäusern auszugleichen. Darauf wurde Beatrix, die erst 11 Jahre alt war, in den Saal der Fürsten geführt und die Verlobung in der damals üblichen Form geschlossen [1]). Der König schickte seine jugendliche Braut nach Braunschweig, damit sie dort die nächsten Jahre bis zur Hochzeit verlebe.

Nachdem der Papst seine Bereitwilligkeit zur Kaiserkrönung Ottos kund gegeben hatte, wurde alsbald der Aufbruch nach Rom beschlossen. Die Heerfahrt sollte noch im Sommer 1209 angetreten werden. Zum Sammelplatz für die Truppen, die den König nach Rom geleiten sollten, wurde Augsburg bestimmt [2]). Wer von den deutschen Fürsten an der Heerfahrt nicht teilnehmen wollte, konnte sich durch eine beträchtliche Geldsumme loskaufen. Viele von ihnen zogen dies vor, sogar sämtliche rheinischen Erzbischöfe. Da die meisten italienischen Städte dem neuen Herrscher wohlgesinnt waren und zum Teil auch Gesandte zum Reichstage nach Würzburg geschickt hatten, so glaubte man, es sei nicht nötig, große Streitkräfte zur Romfahrt aufzubieten.

Im Juli 1209 trafen diejenigen deutschen Fürsten, die sich an der Romfahrt beteiligen wollten, auf dem Lechfelde bei Augsburg ein, fast ausschließlich geistliche Fürsten, unter ihnen der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Speier, Cambrai, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Passau und Brixen. Von den größeren weltlichen Fürsten war Herzog Ludwig von Bayern der einzige, der dem Könige über die Alpen folgte; er stattete ihm auf diese Weise dafür seinen Dank ab, daß er ihm fast das ganze Erbe des verurteilten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach überlassen hatte. An der Heerfahrt nahmen auch viele niedrige Adlige teil, zum größten Teile die Vasallen auf den welfischen und hohenstaufischen Hausgütern. Das Heer des

1) Continuatio Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 232, 42. — Arnoldus Lubec. VII c. 15. M. G. SS. XXI 246, 4.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 824, 24.

Königs nahm seinen Weg über den Brennerpaß und zog dann in Oberitalien ein.

Seit den dreizehn Jahren, die nach dem Tode Heinrichs VI. vergangen waren, war Oberitalien sich selbst überlassen gewesen. Die Bevölkerung hatte sich auf eigene Hand einrichten gelernt. Die ererbten alten Feindschaften zwischen den einzelnen Städten bestanden zwar fort, waren aber in den letzten Jahren nicht zum offenen Ausbruch gekommen. Otto vermied es, wie es scheint, die großen Städte zu besuchen, sondern schlug meistens sein Lager im Landgebiet auf, um nach keiner Seite hin Partei zu ergreifen. Gleichwohl trat er überall als Herr auf; er ließ sich von den einzelnen Städten Kontingente zur Heerfahrt nach Rom stellen und sich auch die rückständigen Reichssteuern entrichten [1]). In Siena machte er für kurze Zeit Halt, um mit dem Papste wegen seiner Kaiserkrönung zu verhandeln.

Schon gleich nach dem Übergange über die Alpen hatte Otto eine Gesandtschaft an den Papst abgeschickt, an deren Spitze, wie der letztere gewünscht hatte, angesehene deutsche Geistliche standen. Innocenz sandte darauf zwei Vertrauenspersonen an Otto nach Siena. Einer von ihnen war sein Notar, so daß man annehmen kann, daß sie wichtige Aufträge, wohl hauptsächlich über die Vergrößerung des Kirchenstaates, zu überbringen hatten. Es müssen sich wohl bei diesen Verhandlungen Schwierigkeiten herausgestellt haben, denn Otto eilte seinem Heere voraus nach Viterbo, um mit dem Papste eine Zusammenkunft zu halten. Innocenz nahm seinen Schützling sehr freundlich auf. Beide blieben einen ganzen Tag bei einander, um ungestört mit einander zu verhandeln. Hatte bisher der Papst geglaubt, Otto werde alles erfüllen, was er bei seiner Wahl und später nach dem Tode Philipps versprochen hatte, so sollte er jetzt enttäuscht werden. Selbst wenn Otto die Absicht gehabt hätte, alle Gebiete, die früher zwischen dem Reiche und dem Papsttum streitig gewesen waren, an den Kirchenstaat abzutreten, so hätte er dazu schwerlich die Zustimmung der Fürsten erlangt. Aber er selbst hatte in diesem Augenblicke nicht mehr die Absicht, etwas von den Rechten des Reiches in Italien preiszugeben. Vermutlich hat Otto dem Papste in Viterbo nur versprochen, die römische Kirche in ihren begründeten Ansprüchen zu schützen, d. h. in solchen, die sich geschichtlich und urkundlich nachweisen ließen. Daraus konnte Innocenz abnehmen, daß er seine

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 425, 15. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 129. 15.

Ansprüche auf wichtige Gebiete, durch die er den Kirchenstaat vergrößern wollte, fahren lassen mußte. Als dann Innocenz verlangte, daß Otto unter seiner Vermittelung einen Frieden mit Frankreich schließen sollte, erklärte jener, es sei unmöglich, so lange der König von Frankreich noch Länder seines Oheims im Besitz habe. Der Papst sah sich in allen Hoffnungen auf Otto getäuscht, war aber ein Mann von so vornehmer Haltung, daß er bei der Zusammenkunft seinen Verdruß verhehlte und auch nachher wegen der Kaiserkrönung keine Schwierigkeiten machte, obgleich ihm einzelne Kardinäle den Rat gaben, Otto die Kaiserkrone zu verweigern.

Nachdem der Papst nach Rom zurückgekehrt war, traf dort auch bald das deutsche Heer ein. Otto schlug sein Lager in der unmittelbaren Umgebung der Stadt auf dem Monte Mario auf. Er ließ es stark befestigen, weil er einen Überfall der Römer fürchtete. Die Bürger Roms waren über Otto sehr ungehalten, weil er nicht, wie sie erwartet hatten, den Eintritt in die Stadt durch große Geldgeschenke erkauft hatte. Sie machten auch bald einen Angriff auf die deutschen Truppen und töteten einige deutsche Krieger, die sich einzeln in die Stadt gewagt hatten. Daher besetzte Otto rasch die Leovorstadt mit der Peterskirche und sperrte die Zugänge zu diesem Stadtteile ab. Die Kaiserkrönung fand am Sonntag, den 4. Oktober 1210 in der Peterskirche statt[1]. Unterdes hatten draußen die deutschen Ritter einen hartnäckigen Kampf mit den erbitterten römischen Bürgern zu bestehen, die teils in die Peterskirche einzudringen, teils die Wachtposten in der Leovorstadt zu überrumpeln versuchten. Nach beendigter Krönung zog Otto mit seinen Kriegern wieder aus der Leovorstadt ab. Beim Abmarsch gab es noch zahlreiche Tote und Verwundete, die Volksmenge drängte nach und suchte in den engen Straßen die deutschen Ritter von ihren Pferden zu reißen, während jene tapfer ihre Schwerter gebrauchten.

3. Ottos Streit mit dem Papste.

Nach dem Abzuge des deutschen Heeres aus Rom blieb Otto noch eine Zeitlang in der Umgebung der Stadt. Er hatte wohl die Empfindung, daß etwas geschehen müsse, um ein wirkliches Einvernehmen zwischen ihm und dem Papste herzustellen, denn die bisherigen Verhandlungen hatten kein Ergebnis gehabt, mit dem jener zufrieden

1) Continuatio Sanblasiana c. 52. M. G. SS. XX 333, 36. — Ann. Ceccan. M. G. SS. XIX 298. 12. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334, 6.

sein konnte. Otto bat daher den Papst um eine zweite Unterredung, um mit ihm zu vereinbaren, was zum Heile der römischen Kirche und zum Frieden der Christenheit notwendig sei [1]). Diese Zusammenkunft kam aber nicht mehr zustande, weil die römische Bevölkerung den Papst nicht aus der Stadt ziehen ließ. Otto zog dann bald nach Norden ab, am 21. Oktober kam er in Siena an, wo er längere Zeit verweilte. Auf seinem Wege enthielt er sich aller Regierungshandlungen in denjenigen Gebieten, welche der Papst als die künftigen Besitzungen der Kirche ansah. Er wollte demnach die Frage, ob diese Gebiete zum Reiche oder zum Patrimonium Petri gehörten, nicht selbst entscheiden, sondern der Prüfung und dem Beschlusse eines Fürstengerichts vorbehalten. Etwa ein halbes Jahr hielt er sich in Tuscien auf, von einem Orte zum andern ziehend und überall das Verhältnis desselben zum Reiche feststellend. Die dortigen Städte behielten ihre Selbstverwaltung, mußten aber die Grafenrechte, die sie sich angeeignet hatten, wieder zurückgeben. Mit der Grafschaftsverwaltung wurden in der Regel solche Personen betraut, die dieses Amt schon unter Heinrich VI. oder unter König Philipp innegehabt hatten. Über das Land als ein Ganzes wurde kein oberster Beamter gesetzt, ein Zeichen, daß Otto die Ansprüche des Papstes in den bisher strittigen Gebieten achten wollte. Dagegen war er nicht gesonnen, diejenigen Länder, die unter Friedrich I. und Heinrich VI. unbestritten zum Reiche gehört hatten, dem Papste bloß deshalb preiszugeben, weil Innocenz es wünschte. Dahin gehörten insbesondere die Markgrafschaft Ancona und das Herzogtum Spoleto. Für beide Gebiete setzte er Beamte des Reiches ein, für Ancona Azzo von Este und für das Herzogtum Spoleto Dipold, der unter Heinrich VI. Graf von Acerra gewesen war. Mit der Einsetzung dieser neuen Reichsbeamten war überall die Erneuerung der Rechte des Reiches in diesen Gegenden verbunden. Innocenz konnte daraus abnehmen, daß seine Hoffnungen auf den Erwerb dieser Gebiete für die römische Kirche vergeblich gewesen seien. Außer dieser wichtigen Angelegenheit hatte Otto noch mancherlei in Italien zu ordnen, er bemühte sich insbesondere, die alten Feindschaften der oberitalienischen Städte auszugleichen, eine sichere Gewähr für den Frieden zu schaffen und regelmäßige Leistungen an das Reich festzusetzen. Es gelang ihm sogar, den alten Streit zwischen Genua und Pisa für eine Zeitlang zur Ruhe zu bringen. Er besuchte dann noch die wichtigsten lombardischen Städte, Mailand, Piacenza, Cremona,

1) Registrum de negotio imperii Nr. 193.

Tortona, Brescia, Parma u. a. Wohin er kam, gab er von den Rechten des Reiches nichts preis; die einzelnen städtischen Gemeinden erhielten nur das bestätigt, was sie als Privilegien früherer Könige nachweisen konnten. Im Ganzen bewies er jedoch gegen die lombardischen Städte eine wohlwollende Haltung [1]). Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, die Verbindung zwischen Deutschland und Oberitalien aufrecht zu erhalten, worin ihm die Lombarden auch nicht entgegen waren.

Innocenz schickte bald nach der Kaiserkrönung einen Legaten an Otto ab, der mit ihm über Tuscien verhandeln sollte. Ein Ausgleich kam aber nicht zustande. Da machte der Papst den Vorschlag, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen; auch das lehnte Otto ab. Als ihn darauf der Papst an seinen bei der Krönung geleisteten Eid erinnern ließ, die Kirche schützen zu wollen, gab er zur Antwort, daß er bei seiner Krönung zum deutschen Könige auch geschworen habe, die Rechte des Reiches zu schützen. Abermals sah sich der Papst in seinen Hoffnungen auf Otto getäuscht. So bitter er das auch empfinden mußte, so war er dennoch gesonnen, einen Bruch mit ihm zu vermeiden. Auf der anderen Seite konnte Otto darauf rechnen, daß die deutschen Fürsten in ihrer Mehrzahl seine Zurückweisung der Ansprüche des Papstes billigten.

Die ganze Sachlage änderte sich aber plötzlich, als Otto den auffälligen Entschluß faßte, auch in Neapel und Sizilien kaiserliche Rechte geltend zu machen und diese Länder zu erobern. Papst Innocenz kann in gewissem Sinne nicht ganz von der Schuld freigesprochen werden, den Kaiser zum Angriff auf den jungen Friedrich von Sizilien gereizt zu haben. Wiederholt hatte er auf ihn wie auf ein Schreckensgespenst für die Zukunft hingewiesen für den Fall, daß Otto sich seinen Wünschen nicht fügen werde. Auch hatte König Friedrich von Sizilien kurz vorher zu erkennen gegeben, daß er auf das hohenstaufische Erbe in Deutschland nicht verzichten wollte; er hatte um diese Zeit die Schenkungsurkunden seiner Vorfahren für eine Reihe schwäbischer Klöster bestätigt. Damit hatte er einen Eingriff in die Rechte Ottos begangen, der als künftiger Gemahl der Tochter König Philipps das Herzogtum Schwaben als sein Eigentum ansah. Otto konnte daraus abnehmen, daß König Friedrich sich auch als der Erbe der hohenstaufischen Besitzungen in Deutschland ansehe; dann mußte er auch nach der deutschen Königswürde streben und bedeutete eine große Gefahr für das Königtum Ottos.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 425, 15.

Nachdem Otto den Beschluß gefaßt hatte, auch in Neapel und Sizilien seine kaiserlichen Rechte geltend zu machen, traf er seine Anstalten, um gegen Friedrich ein Heer zum Kampfe aufzustellen. Da er dabei auf den Beistand der deutschen Fürsten nicht rechnen konnte, so suchte er von den italienischen Städten Truppenkontingente zu erlangen. Die verschiedenen Städte verpflichteten sich, eine Anzahl von Rittern zur Heerfahrt zu stellen. Zum Gelingen des Unternehmens war auch die Mitwirkung einer größeren Flotte erforderlich. Deshalb schloß er mit der Stadt Pisa einen Vertrag, daß sie ihm 40 Galeeren lieferte, wogegen er ihr in den beiden Königreichen Neapel und Sizilien völlige Handelsfreiheit zusicherte. Er hatte demnach die Absicht, beide Königreiche zu erobern und dem jungen Friedrich sein Reich zu nehmen. Da die früheren deutschen Könige niemals auf Sizilien Anspruch gemacht hatten, so mußte Ottos Unternehmen als ein ungerechter Eroberungskrieg gelten, bei dem ein Zusammenstoß mit dem Papste, dem Lehnsherrn von Neapel und Sizilien, unvermeidlich war. Damit konnten sich die deutschen Fürsten, von denen noch einige an seinem Hofe verweilten, nicht befreunden; sie verließen ihn jetzt, um nach Deutschland zurückzukehren. Dagegen gewann der neue Herzog von Spoleto, Dipold von Acerra, ein heftiger Feind des Papstes, auf ihn großen Einfluß [1]). Auch stellten sich manche deutsche Ritter ein, die auf kriegerische Abenteuer, auf Beute und Lehen hofften. So war denn Otto imstande, seine italienischen Streitkräfte durch eine stattliche Anzahl deutscher Krieger zu vergrößern.

Bevor Otto nach Unteritalien aufbrach, unterwarf er im Herbst 1210 den südlichen Teil von Tuscien bis nach Viterbo hin, den er früher unter Umständen dem Papste zu überlassen gedacht hatte. Dadurch bewies er, daß er jetzt einen Streit mit dem Papste nicht scheute. Er befand sich fast vor den Toren Roms, so daß man hier schon fürchtete, er könne auch den Kirchenstaat erobern wollen, betrat aber den Boden desselben nicht, sondern zog nach Spoleto, wo er mit dem neuen Herzog Dipold zusammentraf. Dann drang er nach Kapua vor, das sich ihm gleich unterwarf. Das Königreich Neapel schien rasch seine Beute zu werden; denn die beiden wichtigen Städte Neapel und Salerno erklärten sich alsbald für ihn. Auch die Eroberung Siziliens schien nicht allzu schwierig zu sein, denn einige sizilische Große forderten ihn aus Abneigung gegen den König Friedrich auf, nach der Insel zu kommen.

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 319, 49. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334.

Der Papst hatte bisher Ottos rücksichtsloses Auftreten bei Behandlung aller Streitfragen, wo dieser früher selbst an einen friedlichen Ausgleich gedacht hatte, mit Geduld ertragen. Er scheute einen Bruch mit ihm, vielleicht weil er seine augenblickliche Macht fürchtete, vielleicht auch, weil er sich dessen bewußt war, welch einen schlimmen Eindruck es in der ganzen Welt machen mußte, wenn er seinen ehemals so gerühmten Günstling plötzlich für einen Feind der Kirche erklärte. Daher schickte er, als Otto in die Nähe Roms gekommen war, den Abt von Morimund, einen geborenen Deutschen und Bekannten des Kaisers, an ihn ab, der ihm ein Schreiben des Papstes übergab. Darin ermahnte er ihn unter Androhung des Bannes, die Rechte des apostolischen Stuhles nicht weiter zu beeinträchtigen. Über die Verhandlungen zwischen dem Abt und dem Kaiser ist nichts weiteres bekannt geworden. Als Otto dann die Grenze des sizilischen Reiches überschritt, sprach Innocenz am 18. November 1210 den Bann über ihn aus und löste seine Untertanen vom Eide der Treue. Er sorgte auch dafür, daß der Bann in allen italienischen Städten bekannt gemacht wurde, indem er anordnete, daß die Bischöfe ihn in ihren Diözesen immer aufs neue verkündigen und daß an allen Orten, wo der Kaiser erscheine, der Gottesdienst aufhören solle. In Deutschland ließ er ihn nicht bekannt machen, da er noch immer hoffte, Otto werde seine Politik ändern und sich demnächst reumütig unterwerfen. Das geht schon daraus hervor, daß er nach der Verkündigung des Bannspruches den Abt von Morimund noch fünfmal an Otto schickte, um ihn zu ermahnen. Jetzt stellte er auch keine unerfüllbaren Bedingungen mehr, sondern verlangte nur, daß sich Otto des Angriffes auf das sizilische Königreich enthalte. In seiner Verblendung wies Otto alle Vorschläge des Papstes zurück. Vielleicht stand er allzu sehr unter dem Einfluß abenteuernder Männer, die einen Eroberungskrieg wünschten, weil sie dadurch große Lehen zu erlangen hofften.

Im März 1211 begann Otto von Kapua aus seinen Weitermarsch zur Eroberung des sizilischen Königreiches [1]). Trotz des päpstlichen Bannes fand er dennoch in den meisten Orten freundliche Aufnahme, fast überall wurde der Gottesdienst in der gewohnten Weise abgehalten. Über Neapel wandte er sich nach Apulien [2]). Auch hier leistete man ihm keinen Widerstand. In ähnlicher Weise erging es ihm in der Basilikata und in Calabrien, wo er gegen das Ende des

1) Ann. Ceccanenses. M. G. SS. XIX 300. 1. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334. 37.

2) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 130, 32.

Sommers 1211 ankam. Dann zog er nach Tarent, um hier seine Vorbereitungen zur Überfahrt nach Sizilien zu treffen. Hier wollte er das Eintreffen der pisanischen Flotte abwarten, die bereits auf dem Wege war, um sein ganzes Heer nach Sizilien hinüberzuschaffen. Alle Welt nahm an, daß es um den jungen hohenstaufischen König auf der Insel geschehen sei; dieser hatte bereits seine Anstalten getroffen, um nach der Nordküste Afrikas zu entfliehen. Allein Otto trat seinen Zug nach Sizilien nicht an, denn aus Deutschland traf die Nachricht ein, daß verschiedene deutsche Fürsten auf Anstiften des Papstes sich gegen ihn empört hätten und im Begriff seien, einen Gegenkönig zu wählen. Seine Anhänger schickten Boten an ihn und ließen ihn dringend bitten, in die Heimat zurückzukehren. Er entschloß sich, dem Rufe zu folgen, und so trat er von Tarent seinen Rückweg nach Deutschland an.

Als Otto anfing, gegen den Papst eine feindselige Haltung anzunehmen, setzte sich dieser mit den einflußreichsten deutschen Fürsten, insbesondere mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, im geheimen in Verbindung und beklagte sich über die Haltung des Kaisers. Er erhielt von ihnen die Zusicherung, daß sie sich gegen Otto erheben würden, wenn der Papst ihn in den Bann täte. Nachdem Innocenz über Otto den Bann ausgesprochen hatte, teilte er dies erst nach längerer Zeit den deutschen Fürsten in einem Briefe mit und versprach allen, die auf seine Mahnung hin von ihm abfallen würden, seinen Schutz gegen die Versuche Ottos, sich an ihnen zu rächen. Aber dieser Brief sollte noch eine Zeitlang geheim gehalten werden. Der Papst teilte auch dem französischen König Philipp II. August den Bann über Otto mit. Jener wollte darauf gleich den Krieg gegen den Kaiser beginnen, um nachher ein Stück deutschen Grenzlandes beanspruchen zu können. Außerdem hoffte er durch Willfährigkeit gegen den Papst die Scheidung von seiner dänischen Gemahlin zu erreichen. Er setzte sich alsbald mit verschiedenen deutschen Fürsten in Verbindung, um sie zur Empörung gegen Otto aufzureizen. Aber die letzteren waren vorsichtig; selbst die dem Kaiser feindlich gesinnten Bischöfe wagten nicht einmal, den Bannspruch des Papstes bekannt zu machen.

Die Führer der Erhebung gegen den Kaiser, Erzbischof Siegfried von Mainz, Landgraf Hermann von Thüringen und der Böhmenkönig Ottokar, veranstalteten zuerst eine geheime Versammlung in Naumburg, um den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den Markgrafen Dietrich von Meißen für ihre Pläne zu gewinnen, hatten aber damit

noch keinen Erfolg. Darauf berief der Erzbischof von Mainz eine Versammlung nach Bamberg, um, wie er vorgab, in Gemeinschaft mit den Herzögen von Bayern und Österreich einige Streitigkeiten über den Besitz des Bistums Bamberg zu schlichten. Auf dieser Bamberger Versammlung wurde zum ersten Male öffentlich der Vorschlag gemacht, Otto abzusetzen und an seiner Stelle den Hohenstaufen Friedrich zu wählen. Die meisten anwesenden Fürsten sprachen sich aber dagegen aus. Da der Erzbischof von Mainz annehmen konnte, daß sein Plan, Otto abzusetzen, den Anhängern desselben nicht verborgen bleiben konnte, so entschloß er sich, mit seinem Vorhaben in die Öffentlichkeit zu treten. Er machte jetzt den Brief des Papstes an die deutschen Fürsten bekannt, in welchem er sie zur Wahl eines neuen Königs aufforderte und Otto als den König Saul bezeichnete, den Gott verworfen habe und an dessen Stelle ein Jüngerer gesetzt werden müßte. Zugleich sprach er auch persönlich den Bann über den Kaiser aus.

Als der Bann über Otto in Deutschland bekannt gemacht wurde, zeigte sich gegen den Papst eine große Unzufriedenheit. Die Mehrzahl der Fürsten war entschlossen, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Viele Bischöfe konnten nicht einmal durch die direkte Einwirkung des Papstes bewogen werden, den Bann über den Kaiser in ihren Sprengeln zu verkündigen, selbst dann nicht, als Erzbischof Siegfried von Mainz die ungehorsamen Bischöfe mit dem Bann belegte, unter ihnen sogar den Erzbischof Adolf von Köln. Dennoch fuhren die Gegner Ottos, gestützt durch die Autorität des Papstes, in ihren Bemühungen fort, ihn vom Throne zu entfernen. Auf einer neuen Versammlung zu Nürnberg im Herbst 1211, wo die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Trier, von den weltlichen Fürsten der Böhmenkönig Ottokar, der Landgraf Hermann von Thüringen und die Herzöge von Bayern und Österreich zugegen waren, faßten die Fürsten den Beschluß, dem Kaiser Otto fortan keinen Gehorsam mehr zu leisten und an seiner Stelle den König Friedrich von Sizilien, den Sohn des Kaisers Heinrich VI., zu wählen. Zwei schwäbische Edelleute, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden beauftragt, diese Botschaft an den König nach Sizilien zu überbringen. Damit war der Aufruhr gegen Otto öffentlich ausgesprochen [1]).

Nachdem der Kaiser die Nachricht von der Empörung der deutschen Fürsten erhalten hatte, zog er im Anfang November 1211 von Tarent

1) Chronic. Sampetrinum.

nach Norden ab. Jetzt erkannte er, wie töricht er gehandelt hatte, als er es auf einen Bruch mit dem Papste ankommen ließ. Er suchte das angerichtete Unheil wieder gut zu machen, indem er dem Papste versöhnliche Vorschläge machen ließ. Es war aber zu spät, denn Innocenz konnte nicht wieder rückgängig machen, was der König von Frankreich und die deutschen Fürsten auf seinen Auftrag hin getan hatten. Als Otto erkannte, daß er den Papst nicht mehr umstimmen konnte, beschloß er, den Kampf mit ihm und seinen übrigen Gegnern mit aller Entschiedenheit aufzunehmen.

Nachdem der Kaiser wieder in Deutschland eingetroffen war, schien die Erhebung gegen ihn sofort zusammenzusinken. Auf dem Fürstentage in Frankfurt stellten sich die alten Getreuen vom Niederrhein wieder ein, außer ihnen der Herzog Ludwig von Bayern und der Markgraf Dietrich von Meißen. Auf einem zweiten Fürstentage zu Hagenau im April 1212 erschien auch Herzog Leopold von Österreich. Auf einem dritten Tage in Nürnberg zu Pfingsten 1212 war der Herzog von Kärnten und die beiden Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen anwesend [1]).

Otto hatte die Absicht, in der nächsten Zeit einige der aufständischen Fürsten mit aller Strenge zu bestrafen. Zunächst griff er den Landgrafen Hermann von Thüringen an; er belagerte seine Hauptfestung Weißensee. Da hörte er, daß der junge König Friedrich sich auf dem Wege nach Deutschland befinde und bereits in Genua angekommen sei. „Höret die neue Märe," soll er ausgerufen haben, „der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben [2])." Nicht ohne Grund konnte er so seines Gegners spotten, denn die Empörung der deutschen Fürsten, die dem jungen Friedrich den Weg zum Throne bahnen sollte, war nach seiner Meinung völlig gescheitert. Jedoch befolgte er den Rat des Patriarchen Wolfher von Aquileja, der ihm vorschlug, sich jetzt mit seiner jungen Braut, der Tochter König Philipps, zu vermählen, um die hohenstaufischen Vasallen auf seiner Seite festzuhalten. Er verließ sein Lager in Weißensee auf einige Tage, um am 22. Juli 1212 in dem benachbarten Nordhausen seine Hochzeit zu feiern. Aber das Unglück schien jetzt unabwendbar über ihn hereinbrechen zu wollen. Drei Wochen nach der Hochzeit starb im Lager vor Weißenfels seine junge Gemahlin, von einer seiner früheren Geliebten vergiftet, wie man im Volke erzählte. Ihr Tod

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 826, 11.
2) Winkelmann, Jahrbücher Philipps II. 307.

war der härteste Schlag, der Otto in seiner damaligen Lage treffen konnte. Jetzt war das Band zerrissen, das ihn seit dem Tode Philipps mit der hohenstaufischen Partei in Deutschland verknüpft hatte. Die Folgen zeigten sich auf der Stelle, denn die schwäbischen und bayerischen Ritter zogen heimlich bei Nacht aus dem Lager des Kaisers ab und ließen ihn mit seinen sächsischen Kriegern allein zurück [1]). Da um diese Zeit die Nachrichten über die Ankunft des Gegenkönigs immer bedrohlicher lauteten und da die Truppen im Lager vor Weißensee immer unlustiger wurden, so gab Otto gegen Ende August 1212 die Belagerung der Stadt auf, um im Süden des Reiches sein Königtum gegen den jungen Hohenstaufen zu verteidigen.

Friedrich II. (1212—1250) [2]).

1. Friedrichs Aufbruch nach Deutschland.

In dem Augenblicke, als der junge König Friedrich daran dachte, sich vor dem Angriffe Ottos durch die Flucht nach Afrika zu retten, erschien der schwäbische Ritter Anselm von Justingen an seinem Hofe, um ihm im Namen der deutschen Fürsten, die sich auf der Versammlung zu Nürnberg von Otto IV. losgesagt hatten, die deutsche Königskrone anzubieten. Sein Begleiter Heinrich von Neifen war in Oberitalien zurückgeblieben, um die Lombarden zum Abfall von Otto zu bewegen. Anselm von Justingen hatte vor seiner Ankunft in Sizilien Rom besucht und hier von Papst Innocenz die Billigung der Wahl Friedrichs erlangt. Die Botschaft der deutschen Fürsten fand am sizilianischen Königshofe nicht bei allen einflußreichen Personen freundliche Aufnahme. Manche Ratgeber des jungen Königs, auch seine Gemahlin Konstanze, erklärten sich gegen die Annahme der deutschen Königskrone, da sie fürchteten, Friedrich könnte, während er in Deutschland mit Otto IV. kämpfe, sein Königreich Sizilien durch eine Empörung der Großen verlieren. Ganz anders der junge Friedrich. Obgleich er erst 18 Jahre alt war, besaß er doch schon teils infolge

1) Chronic. Sampetrinum. (Übersetzt von Grandaur.)

2) E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte). 2. Bd. — Fr. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite. 4. Bd. — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5. Bd. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. — M. G. Epistolae u. Constit. II.

seiner wunderbaren geistigen Begabung, teils durch seine vielseitige Ausbildung in Wissenschaften und Künsten, hauptsächlich aber auch durch viele schlimme Erfahrungen seiner frühen Jugendzeit die Klugheit eines gereiften Mannes. In ihm erwachten in diesem wichtigen Augenblicke die Herrscherträume des hohenstaufischen Hauses, sowie die Hoffnung, den alten Glanz seines Geschlechtes wieder herzustellen. Wenn er sich auch eine kurze Zeit zur Überlegung erbat, so erklärte er doch bald, daß er die deutsche Krone annehmen werde. Bevor er aber Sizilien verließ, setzte er sich mit dem Papste in Verbindung. Innocenz III. bewies auch bei dieser Gelegenheit seine so oft bewährte Meisterschaft in der Kunst der Diplomatie. Obgleich er den Anlaß zur Erhebung Friedrichs gegeben hatte, wußte er jetzt der ganzen Sachlage eine Wendung zu geben, daß jener genötigt war, die Erlaubnis zur Erlangung der deutschen Königskrone von ihm einzuholen. Der Papst stellte zwei Bedingungen, daß die Lehnsabhängigkeit der Krone Siziliens vom päpstlichen Stuhle urkundlich festgestellt werde und daß die deutsche und sizilische Krone niemals miteinander vereinigt würden. Um das letztere zu verhindern, mußte Friedrich versprechen, seinen jüngst geborenen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger im Königreich Sizilien zu ernennen. Deshalb ließ ihn Friedrich noch vor seiner Abreise nach Deutschland im Dome zu Palermo zum König von Sizilien krönen. Auch stellte er die verlangte Urkunde über die Lehnsabhängigkeit des Königreiches Sizilien vom Papste aus und versprach außerdem, daß er persönlich vor ihm oder seinem Legaten den Lehnseid leisten werde.

Von Palermo aus trat Friedrich im März 1212 mit geringer Begleitung den Zug nach Deutschland an. Er nahm seinen Weg über Rom, um den Papst zu begrüßen und ihm für sein sizilisches Königreich den Lehnseid zu schwören. Innocenz bereitete ihm als dem künftigen römischen Kaiser mit der gesamten Geistlichkeit und der Bürgerschaft der Stadt einen festlichen Empfang[1]). Nachdem Friedrich ihm den versprochenen Lehnseid geleistet hatte, setzte er seinen Weg zu Schiff über Genua fort. In dieser Stadt weilte er längere Zeit, da aus Deutschland die Nachricht eintraf, daß diejenigen deutschen Fürsten, die ihn gerufen hatten, vom Kaiser Otto besiegt seien. Seine Hilfsmittel für die Heerfahrt nach Deutschland erwiesen sich als so geringfügig, daß er bei den Bürgern Genuas Anleihen machen mußte, wogegen er ihnen große Handelsvorteile in seinem sizilischen Reiche in

1) Ryccardi. M. G. SS. XIX 335. 3.

Aussicht stellte[1]). Auf wenig begangenen Wegen überschritt er die Alpen. Dann tauchte er eines Tages in Chur auf, wo er sich bereits auf dem Boden seines schwäbischen Heimatlandes befand. Der Bischof dieser Stadt war der erste deutsche Fürst, der sich ihm anschloß; ihm folgte der Abt des benachbarten Klosters S. Gallen[2]). Damit hatte Friedrichs Vordringen zunächst ein Ende, denn Otto war auf die Kunde von Friedrichs Anmarsch an den Bodensee geeilt. In der Umgebung von Konstanz standen die beiden Könige einander gegenüber. Der dortige Bischof war unschlüssig, welchem der beiden er die Tore öffnen sollte. Der päpstliche Legat, der sich in der Umgegend befand, bewog ihn aber, auf Friedrichs Seite zu treten, weil sich Otto im Banne befinde. Mit seinem Einzuge in Konstanz hatte Friedrich das Herzogtum Schwaben so gut wie gewonnen. Die meisten schwäbischen Edelleute sahen ihn nach dem Tode der jungen Kaiserin Beatrix als den rechtmäßigen Erben des Herzogtums an; auch die Geistlichen gingen zum größten Teil zu ihm über, da der päpstliche Legat mit Eifer für ihn tätig war[3]). Von Konstanz zog Friedrich nach Basel. Hier war er schon von einem glänzenden Gefolge von Edelleuten umgeben, das sich täglich vergrößerte, denn der junge Herrscher kargte nicht mit Versprechungen für die Zeit, wo er die Krone erlangt hätte.

Otto, der bisher langsam vor seinem Gegner zurückgewichen war, erkannte bald, daß Süddeutschland für ihn verloren sei. Er begab sich in die niederrheinischen Gegenden, wo er aus früherer Zeit noch manche Anhänger hatte. Die beste Unterstützung gewährte ihm aber sein Oheim, König Johann von England, der die Sache seines Neffen wie seine eigene ansah und ihm deshalb große Geldsummen sandte. Dies hatte aber die Folge, daß der französische König Philipp II. August sich entschloß, den Hohenstaufen mit allen Kräften zu unterstützen[4]). Er zahlte ihm 20 000 Mark Silber gegen das Versprechen, daß er ohne sein Wissen keinen Frieden mit König Johann und dessen Bundesgenossen eingehen wolle. Auch war ein französischer Gesandter bei den deutschen Fürsten tätig, um für Friedrich neue Anhänger zu gewinnen. Otto mußte es geschehen lassen, daß sich die meisten deutschen Fürsten zu Anfang Dezember 1212 in Frankfurt versammelten[5]) und

1) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 131. 30; 133. 6.
2) Chronic. Urspergens. M. G. SS. XXIII 377, 14.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 173.
4) Chronic. Sampetrinum.
5) Reineri opera. M. G. SS. XVI 666, 34.

Friedrich zum König wählten, wobei der päpstliche Legat und der französische Gesandte eifrigst tätig waren. Am Sonntag, den 9. Dezember, wurde der neue König in Mainz von dem Erzbischof Siegfried gekrönt. Obgleich die bei der Krönung verwendeten Reichsinsignien unecht waren, so änderte dies nichts an der Tatsache, daß Friedrich sich jetzt im Besitz des Reiches befand. In den ersten Tagen des Jahres 1213 traten noch einige einflußreiche Fürsten zu ihm über, die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Herzöge Berthold von Zähringen und Ludwig von Bayern und der Landgraf Hermann von Thüringen [1]). Als Friedrich dann im Februar 1213 einen Reichstag in Regensburg abhielt, fanden sich auch diejenigen süddeutschen Fürsten, die sich bisher noch von ihm ferngehalten hatten, bei ihm ein, die Herzöge von Österreich und Kärnten, die Bischöfe von Freising, Regensburg und Eichstätt, zuletzt auch noch der Erzbischof von Salzburg, der bisher als einer der treuesten Anhänger Ottos gegolten und ihm versprochen hatte, mit ihm den Kampf gegen den hohenstaufischen Gegenkönig bis zu Ende auszufechten [2]).

2. Friedrich gewinnt die Oberhand. Tod Innocenz III.

Kaiser Otto IV. hatte sein Reich verloren, noch ehe er den Kampf mit seinem Gegner recht begonnen hatte. Betroffen von dem raschen Umschwung der Verhältnisse verbrachte er den größten Teil des Jahres 1212 auf seinen braunschweigischen Erbgütern. Dann aber, von seinem Oheim, dem englischen König Johann, abermals mit Geld unterstützt, raffte er sich aufs neue zum Kampfe gegen Friedrich auf. Er wandte sich zunächst gegen einige abgefallene sächsische Fürsten. Im Juni 1213 besiegte er die Truppen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg in einem hitzigen Treffen. Die Anhänger der Hohenstaufen in Sachsen gerieten bald in solche Bedrängnis, daß sie genötigt waren, König Friedrich eiligst aus Süddeutschland zur Hilfe zu rufen. Er kam auch, zunächst aber nur nach Böhmen, um hier böhmische und mährische Truppen zur Heerfahrt nach Sachsen zu sammeln. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine Versammlung seiner Getreuen in Eger ab, wo er dem Papste eine wichtige Urkunde über die versprochene Vergrößerung des Kirchenstaates ausstellte, über die weiter unten berichtet werden soll [3]). Nachdem er auch in anderen

1) Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 80 u. 81.
2) Ann. Salisburg. M. G. SS. IX.
3) M. G. Constit. II Nr. 49 u. 50. — Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden, Nr. 57.

Teilen des Reiches Truppen aufgeboten hatte, setzte er Merseburg als Sammelplatz seiner Streitkräfte an. Otto suchte die Vereinigung derselben zu verhindern und begann deshalb die Belagerung von Halle, mußte aber erfolglos abziehen. Friedrich eilte darauf mit einem großen Heere nach Thüringen, um hier den entscheidenden Schlag gegen seinen Gegner zu führen. Die beiden Könige standen einander eine Zeitlang kampfgerüstet gegenüber. Man erwartete allgemein, daß jetzt der deutsche Thronstreit durch eine blutige Schlacht entschieden werde. Allein es kam nicht zum Kampfe, denn Otto zog sich hinter die Mauern von Braunschweig zurück. Friedrich ging bald darauf wieder nach Süddeutschland. Otto hielt sich dann längere Zeit in Braunschweig auf, war aber nicht imstande, den Anhängern Friedrichs in Sachsen erheblichen Schaden zu tun.

Der Streit um die deutsche Krone wurde auf einem anderen Schauplatze als Deutschland ausgefochten. Der große Krieg, der seit mehr als einem Jahrzehnt um den Besitz des mittleren und südlichen Frankreich zwischen den englischen und französischen Königen geführt wurde, wirkte nachdrücklich auf die deutschen Angelegenheiten zurück. Die wichtigsten Fürsten Europas beteiligten sich daran. Der englische König Johann und sein Neffe Kaiser Otto IV. standen auf der einen, Papst Innocenz, König Philipp II. August von Frankreich und der neue deutsche König Friedrich II. auf der anderen Seite. Papst Innocenz trat auch als Mitstreiter in dem großen Weltgetriebe auf; er sprach den Bann über den englischen König aus, entband seine Untertanen vom Eide der Treue und ließ bekannt machen, daß an seiner Stelle ein anderer zum König von England gewählt werden solle. Der französische König rüstete 1213 ein großes Heer und eine Flotte aus, um nach England hinüberzusetzen und den Bann des Papstes zu vollstrecken. König Johann versammelte zwar ein großes Heer, um die Landung des französischen Königs zu verhindern, aber er war der Treue seines einheimischen Adels, der ihm seine Lehnsmannschaften zum Kriege gestellt hatte, nicht sicher. Daher ging er auf den Antrag des päpstlichen Legaten ein, der ihm vorschlug, zu seiner eigenen Sicherheit sein Land vom päpstlichen Stuhle zu Lehen zu nehmen. So wurde denn im Frühling 1213 der König von England ein Lehnsmann des Papstes.

Mit diesem Ausgleich zwischen dem Papste und dem englischen König war aber König Philipp II. August nicht zufrieden; er wollte für sein Land Eroberungen machen. Da er auf einen Sieg über die englische Flotte nicht rechnen konnte, so beschloß er, Johanns Bundes-

genossen auf dem Festlande anzugreifen, um bei dieser Gelegenheit vielleicht ein deutsches Grenzland an sich zu reißen. Die Absicht des französischen Königs war aber in Deutschland nicht verborgen geblieben; deshalb hatten sich im Jahre 1213 die niederrheinischen Fürsten, fast alle Anhänger Ottos IV., vereinigt, um seinen Angriff abzuwehren. Da nun auch König Friedrich während des Jahres 1213 in Sachsen trotz seines starken Heeres keine beträchtlichen Vorteile errungen hatte, so faßte Otto wieder Mut und gab sich der Hoffnung hin, im Kampfe um die deutsche Krone doch noch obzusiegen. Er entwarf den großen Plan, den englisch-französischen Krieg durch einen Einfall in Frankreich zur Entscheidung zu bringen. Errang er dabei den Sieg, so war es auch um den hohenstaufischen Gegenkönig geschehen. Seine Verbündeten bei diesem Unternehmen waren sein Bruder Heinrich, der ehemalige Pfalzgraf am Rhein, der ihm jetzt große Treue bewies, die Herzöge von Brabant und Limburg und die Grafen von Holland und Looz. Um sich seines wichtigsten Bundesgenossen, des Herzogs von Brabant, noch fester zu versichern, vermählte er sich mit seiner Tochter. Von einer englischen Truppenschar unterstützt wollten die Verbündeten von Norden und Westen in Frankreich eindringen. Jedoch geschah ihr Anmarsch so langsam, daß der französische König Zeit fand, sich rüsten und seinen Gegnern kampfbereit entgegenziehen zu können. Sein Heer bestand nicht mehr ausschließlich aus ritterlichen Kriegsmannen, sondern zu einem erheblichen Teile aus Fußtruppen, kriegsgeübten Söldnerscharen, die in kunstvoller Schlachtordnung fochten. Mit den letzteren Truppen gewann er auch im Juli 1214 bei Bouvines in der Umgegend von Lille einen glänzenden Sieg. Die deutschen Ritter schlugen im Anfange unter Ottos Führung die französischen mit Leichtigkeit in die Flucht, aber an der festen Mauer des Fußvolkes kam ihr Angriff zum Stehen; sie erlagen nach langem Kampfe und mußten schließlich die Flucht ergreifen. Otto hielt im Zentrum seines Heeres inmitten einer tapferen Reiterschar lange Stand; endlich wich auch er und folgte dem Strome der Fliehenden [1]).

König Friedrich säumte nicht, den Sieg, den andere für ihn erfochten hatten, für sich auszunützen. Er begann jetzt den Kampf gegen Otto mit frischen Kräften. Nur an wenigen Punkten am Niederrhein fand dieser noch einen sicheren Halt gegen den allgemeinen

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 672, 4. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 727, 33.

Abfall seiner letzten Anhänger. Nach seiner Niederlage begab er sich aus Flandern nach Köln, wo er inmitten einer waffengeübten Bürgerschaft zunächst in Sicherheit war. Friedrich brach jetzt von Süddeutschland rasch zum Niederrhein auf und bedrohte zunächst Aachen, mußte aber wieder abziehen. Jedoch blieb sein Zug nach dem Niederrhein für ihn nicht ohne bedeutsame politische Folgen. Die letzten Anhänger, die Otto bisher noch unter den Fürsten in diesen Gegenden gehabt hatte, gingen zu Friedrich über, sogar Ottos Schwiegervater, Herzog Heinrich von Brabant, ferner Herzog Walram von Limburg, die Grafen von Jülich und Cleve u. a. Um diese Zeit entzog ihm Friedrich auch noch die letzte Stütze, die jener bisher an Dänemark gehabt hatte. Der dänische König Waldemar II. trat auf die hohenstaufische Seite über unter der Bedingung, daß ihm vom Reiche die eroberten Gebiete in Pommern und Holstein überlassen würden. Friedrich versprach dies gegen Ende des Jahres 1214 in einer Urkunde, die in Metz ausgestellt ist[1]). Damit wurde den Dänen ein wichtiges Gebiet abgetreten, wo die deutsche Kolonisation und Gesittung längst feste Wurzel gefaßt hatte. Man hat Friedrich deswegen heftig getadelt. Allein er war damals schwerlich imstande, dem siegreichen Dänenkönig seine Eroberungen, die ihm schon von Otto zugestanden waren, wieder zu entreißen.

Friedrich setzte für den Sommer 1215 einen neuen Feldzug nach dem Niederrhein an, um endlich die Krönungsstadt Aachen in seinen Besitz zu bringen. Dieses Mal gelang es ihm, obgleich die von Otto dorthin verlegte Besatzung sich tapfer wehrte[2]). Darauf ließ Friedrich sich von dem päpstlichen Legaten, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, nochmals zum deutschen König krönen, um darzutun, daß er jetzt die Krone am richtigen Orte empfangen habe. Mit dieser feierlichen Handlung in der Stadt Karls des Großen galt er auch in den Augen der Mehrheit des deutschen Volkes als der rechtmäßige König. Im stolzen Gefühl des errungenen Sieges übernahm Friedrich bei seiner Krönung in Aachen auf Wunsch des Papstes das Gelübde eines Kreuzzuges und ließ sich mit dem Kreuze bezeichnen.

Während Friedrich mit rascher Entschlossenheit und großer Umsicht die günstigen Umstände zu einem vollen Siege über Otto IV. benutzte, hielt sich dieser fast ein Jahr lang untätig in Köln auf. Er verließ sich auf die oft bewährte Treue der tapferen Bürgerschaft.

1) M. G. Const. II Nr. 53.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 828, 4. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 672, 44.

Doch endlich machte sich auch hier die still wirkende Macht der Verhältnisse geltend. Als Friedrich im Sommer 1215 nach seiner Krönung in Aachen sich anschickte, Köln zu belagern, entsank den Bürgern der Mut; sie erklärten sich im Anfang August 1215 bereit, die Stadt zu übergeben. Otto entkam mit seiner Gemahlin Maria, der Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, in eiliger Flucht nach Braunschweig. Am 4. August öffnete Köln dem hohenstaufischen Herrscher seine Tore und wurde darauf vom Interdikt losgesprochen [1]). Der Kampf zwischen den beiden Königen war damit keineswegs beendigt, allein die Macht Ottos war so geringfügig geworden, daß Friedrich ihn nicht weiter zu beachten brauchte. Nach wenigen Jahren wurde er auch völlig von ihm befreit, denn Otto IV. starb unerwartet auf der Harzburg im Mai 1218, erst 36 Jahre alt.

Mit der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron und der Befestigung seiner Stellung in Deutschland konnte Papst Innocenz III. sein Lebenswerk als vollendet ansehen. Gleichsam als Abschluß seines irdischen Daseins berief er im Jahre 1215 eine allgemeine Synode nach Rom, das vierte Laterankonzil oder die 12. allgemeine Synode, wohl die glänzendste Kirchenversammlung, die jemals in der Christenheit stattgefunden hat. Der Papst hatte darauf gedrungen, daß aus allen Diözesen und Klöstern der ganzen Christenheit Vertreter erschienen. Daher waren 412 Bischöfe und Erzbischöfe, 800 Äbte und viele Boten abwesender Prälaten und auch viele Gesandte von Königen, Fürsten und Städten zugegen. Der Papst erschien wie ein Weltherrscher, die Abgesandten der Christenheit wie Untergebene, die ehrfurchtsvoll seine Befehle empfingen. Unter den Bestimmungen des Konzils war die von großer Wichtigkeit, daß im Jahre 1217 ein allgemeiner Kreuzzug stattfinden sollte, zu dem die Teilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina einzufinden hätten; zur Bestreitung der Kosten desselben sollten alle Geistliche der Christenheit drei Jahre lang den zwanzigsten Teil ihres Einkommens beisteuern.

Etwa ein halbes Jahr nach dem Schluß des Konzils, am 16. Juli 1216, starb Papst Innocenz III., erst 56 Jahre alt. Die römische Kirche rechnet ihn mit Recht neben Gregor VII. und Alexander III. zu den großen Päpsten. Jedoch stand er beiden weit nach, Gregor VII. an Kühnheit der Gedanken und Alexander III. an Charakter. Ein neuerer Forscher meint, Innocenz III. werde allgemein überschätzt [2]).

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 828, 18.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, 743.

Gewiß wird niemand leugnen wollen, daß er das Papsttum auf der Höhe seiner Macht würdig repräsentierte. Er war ein hochgebildeter Mann, ein gelehrter Theologe, ein tüchtiger Kenner des kanonischen Rechtes und ein Mann von vornehmem Wesen. Was ihm an Kühnheit der Entwürfe abging, ersetzte er durch eine feine Diplomatie. Seine politischen Erfolge waren aber mehr blendend und äußerlich als nachhaltig, so die sizilische Vormundschaft, die Lehnshoheit über England und Aragonien, die Demütigung des französischen Königs Philipp II. August, die Absetzung des Kaisers Otto IV. und die Erhebung Friedrichs II. auf den deutschen Thron. Für Deutschland war sein Pontifikat von den verderblichsten Folgen, denn Innocenz III. trug die Hauptschuld an dem zehnjährigen Bürgerkriege, durch den das Reich aller Errungenschaften der glänzenden hohenstaufischen Epoche wieder verlustig ging.

Auf Innocenz III. folgte Papst Honorius III., der die Erziehung Friedrichs und die Verwaltung Siziliens geleitet hatte, ein wohlwollender, freundlicher Mann, der seinem ehemaligen Zögling sehr zugetan war, im übrigen aber ganz in den Anschauungen Gregors VII. lebte und seinem Vorgänger an diplomatischer Gewandtheit kaum nachstand.

3. Friedrichs Aufbruch nach Italien und Kaiserkrönung.

Ungefähr acht Jahre lang, von 1212 bis 1220, verweilte Friedrich nach seiner ersten Ankunft in Deutschland, fast unausgesetzt mit der Beilegung von Streitigkeiten und Fehden beschäftigt. Während dieser Zeit hatte er hinreichend Gelegenheit, die Verhältnisse seines neuen Reiches kennen zu lernen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen und Erfahrungen bestand darin, daß es ihm in Deutschland nicht gefiel und daß er sich nach dem sonnigen Lande seiner Jugend zurücksehnte. Die Gründe dafür brauchen nicht lange gesucht zu werden. Wie mußte es ihn, der an die Pracht normannischer Königsschlösser mit ihren herrlichen Gärten und großen Wildgehegen gewöhnt war, befremden, daß er in Deutschland mit seinem Hofe in unstäter Wanderschaft von einem verfallenen Königshofe zum anderen umherziehen sollte, wo die Gebäude zuweilen über dem Kopf der Besucher zusammenstürzten. Das Königtum hatte fast alle politische Macht verloren, das Reich befand sich im Besitz der Territorialfürsten, die auch das Gut und die Rechte des Königs an sich gerissen hatten. Eine Änderung in diesen Verhältnissen erschien fast unmöglich, denn alle

Rechte und aller Besitz waren erblich geworden, und der König war bei allen Regierungshandlungen an den Rat und die Zustimmung der Fürsten gebunden. Für einen tatendurstigen, schaffensfreudigen jungen Herrscher schien Deutschland kein Feld fruchtbarer Tätigkeit zu sein. So kam denn Friedrich allmählich zu dem Entschluß, Deutschland sich selbst zu überlassen und seine Kraft seinem italienischen Heimatlande zuzuwenden. Um diesen Plan ausführen zu können, mußte er eine Verschiebung der Herrscher in der Art vornehmen, daß er das Königreich Neapel und Sizilien behielt und seinem Sohne die Regierung in Deutschland überließ. Damit erreichte er auch zugleich den Zweck, daß seinem Sohne die Nachfolge im Kaisertum gesichert wurde. Er konnte freilich auf die Zustimmung des Papstes zu diesem Plane nicht rechnen, denn am päpstlichen Hofe wollte man gerade verhüten, daß das Kaisertum und das normannische Königreich in einer Hand vereinigt wurden.

Friedrich arbeitete mit wunderbarem diplomatischen Geschick auf dieses politische Ziel hin, ohne daß man am päpstlichen Hofe anscheinend seine Absicht bemerkte. Zunächst ließ er im Sommer 1216 seinen Sohn nach Deutschland kommen und machte ihn zum Herzog von Schwaben. Die geplante Verschiebung der Personen gedachte er in Verbindung mit seinem Kreuzzugsunternehmen auszuführen. Gemäß der Ankündigung des Papstes Innocenz III., daß 1217 ein großer Kreuzzug unternommen werden sollte, zogen in diesem Jahre verschiedene Scharen von Kreuzfahrern nach dem Morgenlande, unter anderen König Andreas II. von Ungarn mit mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten aus Süddeutschland und ein nordisches Kreuzheer, dem sich auch viele Deutsche, Sachsen und Friesen, anschlossen. Dieses letztere Heer versammelte sich in der englischen Stadt Darmouth und trat von hier aus auf 300 Schiffen die Fahrt nach Palästina an. Zunächst landeten die Kreuzfahrer bei Accon, fuhren aber dann unter der Führung des Königs Johann von Jerusalem und des päpstlichen Legaten Pelagius nach Ägypten. Hier hatten sie anfangs den großen Erfolg, daß sie 1219 durch eine Überraschung die Festung Damiette, die man wohl als den Schlüssel Ägyptens bezeichnete, eroberten [1]). Dieses Ereignis versetzte die ganze muhamedanische Welt in Schrecken, während es bei den Christen überschwängliche Hoffnungen erregte. Wäre jetzt König Friedrich mit einem großen Heere nach Ägypten

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 829—834. -- Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 437. 7. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 143, 6. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 339, 11.

gekommen, so hätte der fünfte Kreuzzug wahrscheinlich einen glänzenden Erfolg gehabt. Allein er konnte in diesem Augenblicke Deutschland nicht verlassen. Denn der Bruder Ottos IV., Pfalzgraf Heinrich, hatte sich ihm noch nicht unterworfen, und das Reich war von Fehden erfüllt.

Da die in Damiette lagernden Kreuzfahrer von den Muhamedanern bedrängt wurden, so wandten sie sich an das christliche Abendland um Hilfe. Der Papst begann darauf bei Friedrich auf beschleunigte Abfahrt nach Palästina zu dringen. In einem Briefe vom 11. Februar 1219 setzte er den Aufbruch des Königs auf den 24. Juni 1219 fest. Friedrich ließ sich diesen Termin gefallen, um vermutlich den Papst nicht zu erzürnen, obwohl er wissen mußte, daß er ihn nicht innehalten konnte. Er wollte sich in der Kreuzzugsangelegenheit dem Papste willfährig erzeigen, um möglichst rasch seine anderweitigen politischen Pläne bei ihm durchzusetzen. Für die Zeit seiner Abwesenheit war für ihn in Deutschland eine Stellvertretung nötig. Diese sollte sein Sohn Heinrich übernehmen. Damit er aber hinreichende Autorität besäße, sollte er deutscher König werden. Auf diesem Umwege suchte er sowohl bei dem Papste wie bei den Fürsten die Wahl seines Sohnes zu seinem Nachfolger sowie die geplante Personenverschiebung durchzusetzen. Friedrich verhandelte deshalb mit den Reichsfürsten über die Wahl seines Sohnes zum deutschen König, angeblich wegen der nötigen Stellvertretung für die Zeit seiner Abwesenheit. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 setzte er die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König durch. Den Kreuzzug wollte er aber erst antreten, nachdem er die Kaiserkrone erlangt hatte. Aber zur Romfahrt konnte er nicht einmal die nötige Kriegsmannschaft zusammenbringen. Vor seinem Aufbruch nach Italien setzte er für seinen unmündigen Sohn den Erzbischof Engelbert von Köln zum Vormund ein [1]).

Im Anfang September 1220 überschritt Friedrich die Alpen. Sein Heer war ungewöhnlich klein und bestand fast nur aus Reichsministerialen und Vasallen des hohenstaufischen Hauses. Während er nach seinem Zuge durch die Lombardei sich der ewigen Stadt näherte, fanden zwischen ihm und dem Papste wichtige Verhandlungen statt, die durch beiderseitige Abgesandte geführt wurden. Friedrich bemühte sich, in jeder Hinsicht gegen den Papst fügsam zu sein, damit er ihm in seinen Plänen mit dem Königreich Sizilien keine Schwierig-

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 677, 52.

keiten bereitete. Daher erfüllte er zunächst eine in der Urkunde zu Eger im Jahre 1213 gemachte Zusage. Er ließ dem Papste durch den Bischof Konrad von Metz die Mathildischen Güter in ihrem ganzen Umfange übergeben, von denen freilich ein Teil erst den unrechtmäßigen Inhabern zu entreißen war, ferner die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto. Dafür erreichte er vom Papste im wesentlichen alles, was er erstrebte. Jener genehmigte die Wahl Heinrichs zum deutschen König und gestattete, daß Friedrich die sizilische Krone bis an sein Lebensende behielt. Dagegen erkannte Friedrich die Lehnsabhängigkeit der sizilischen Krone vom Papsttum nochmals in aller Form an und verpflichtete sich, Deutschland und Unteritalien niemals zu einem Reiche zu vereinigen. Für den Kreuzzug wurde ihm ein Aufschub bis zum August 1221 bewilligt. Außerdem verpflichtete sich Friedrich noch, nach seiner Kaiserkrönung einige allgemeine Gesetze zum Schutze der Kirche für sein Reich zu erlassen [1]). Als in dieser Weise alle schwebenden Fragen zwischen dem Könige und dem Papste geregelt waren, wurde Friedrich, nachdem er vorher nochmals das Kreuz und zwar aus den Händen des Kardinals Hugo von Ostia genommen hatte, am 22. November 1220 nebst seiner Gemahlin Konstanze vom Papste in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt [2]).

Gegen Ende des Jahres 1220 traf Friedrich nach mehr als achtjähriger Abwesenheit wieder in seinem unteritalienischen Königreiche ein. Hier aber herrschten trotz der für den jungen Heinrich eingesetzten vormundschaftlichen Regierung fast anarchische Zustände. Friedrich ergriff die Zügel der Regierung mit voller Kraft, wies die übermütigen Großen in ihre Schranken zurück und legte den Grund zu einem ganz neuen Staatswesen, wie weiter unten im Zusammenhange dargestellt werden soll. Diese wichtigen Veränderungen gingen aber nicht ohne große Kämpfe mit denjenigen vor sich, die aus den alten Zuständen ihren Vorteil gehabt hatten. Oftmals geriet Friedrich dabei in große Bedrängnis und mußte zufrieden sein, daß er sich nur behaupten konnte. Hauptsächlich hatte er mit aufständischen apulischen Edelleuten, unter anderen mit dem Grafen Thomas von Molise und mit den Sarazenen in Sizilien zu kämpfen.

Inzwischen begann aber der Papst, durch schlimme Nachrichten über die Lage der Kreuzfahrer in Damiette beunruhigt, Friedrich zu drängen, seine Vorbereitungen zum Kreuzzuge zu beschleunigen. Dieser

1) Mirbt, Quellen Nr. 227. — M. G. Const. II 82—87.
2) Reineri ann. M. G. SS. XVI 678, 29.

traf auch allerlei Vorbereitungen zum Kreuzzuge, war aber gar nicht imstande, alles zu tun, was der Papst wünschte, denn er mußte beständig um seine Herrschaft kämpfen.

Der Aufbruch des Kaisers zur Kreuzfahrt, die auf das Jahr 1222 festgesetzt war, unterblieb, weil sich inzwischen das Schicksal der Kreuzfahrer in Damiette erfüllt hatte. Nach der Einnahme dieser Stadt im Jahre 1219 verhielten sie sich zunächst ruhig, um neue Verstärkungen zu erwarten. Der Papst und der Kaiser ermahnten dringend, vor der Ankunft des letzteren nichts Neues zu unternehmen. Entgegen den Warnungen des Königs Johann von Jerusalem drang der päpstliche Legat Pelagius darauf, von Damiette aufzubrechen und Ägypten zu erobern. Am 17. Juli 1221 zog das Kreuzheer, das ungefähr 50 000 Mann stark war, von Damiette ab, obgleich die Überschwemmung des Nils bereits weit vorgeschritten war und sich ihrem Höhepunkte näherte. Eine Strecke weit ging der Marsch glücklich von statten; dann mußte Halt gemacht werden, da das Land sich allmählich in einen See verwandelt hatte. Jetzt begannen die Muhamedaner, durch starke Zuzüge vermehrt, den Angriff; auch stachen sie, um die Überschwemmung zu mehren, die Dämme durch. Die Kreuzfahrer wollten den Rückzug nach Damiette antreten, aber sie waren bald auf einigen Inseln völlig abgeschnitten und ohne Lebensmittel. Der Sultan hätte das ganze Heer vernichten können, aber er fürchtete einen Rachezug des ganzen christlichen Abendlandes und behandelte daher die wehrlosen Kreuzfahrer überaus milde. Er versprach ihnen gegen die Übergabe von Damiette freien Abzug und die Freilassung aller christlichen Gefangenen in Syrien und Palästina. Außerdem schloß er mit ihnen einen achtjährigen Waffenstillstand, der für alle Christen Gültigkeit haben sollte und nur von einem gekrönten christlichen König, der persönlich ins Morgenland käme, gekündigt werden dürfe. Am 8. September 1221 zogen die Kreuzfahrer aus Damiette wieder ab. So endete der fünfte Kreuzzug mit einer großen Schmach für die Christenheit[1]).

4. Verschiebung des Kreuzzuges.

Der unglückliche Ausgang des fünften Kreuzzuges brachte Papst Honorius nicht zu der Einsicht, daß die Zeit der Kreuzzüge vorüber sei, sondern bewog ihn zu dem Entschlusse, nochmals alle Kraft an

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 836, 35. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 678, 53. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 341, 22.

ein solches Unternehmen zu setzen. In einer noch im Dezember 1221 erlassenen Encyklika teilte er der christlichen Welt mit, daß er sie demnächst wieder gegen die Ungläubigen zu den Waffen rufen werde. Den Kaiser machte er darauf aufmerksam, daß sein Gelübde des Kreuzzuges keineswegs erledigt sei.

Auf Wunsch des Papstes fand im April 1222 eine persönliche Zusammenkunft zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit in der kleinen Stadt Veroli an der Südgrenze des Kirchenstaates statt. Der Papst und der Kaiser verbrachten hier zwölf Tage miteinander in den mannigfachsten Beratungen, an denen auch die Kardinäle und einige deutsche Fürsten teilnahmen [1]). Wegen des bevorstehenden Kreuzzuges wurde verabredet, daß zu Weihnachten in Verona eine Versammlung aller Fürsten und Geistlichen, die bei dem künftigen Kreuzzuge in Betracht kämen, stattfinden sollte und daß dazu auch der König Johann von Jerusalem, der Patriarch von Jerusalem, die Meister der geistlichen Ritterorden u. a. eingeladen werden sollten. Der verabredete Fürstenkongreß in Verona kam aber nicht zustande. Friedrich ließ die eingeladenen Fremden, den König Johann von Jerusalem, den Großmeister der Johanniter u. a. mit Kriegsschiffen aus Palästina nach Italien holen. Aber die übrigen Personen, deren Erscheinen in Verona wünschenswert war, hauptsächlich die deutschen Fürsten, blieben aus.

Für den ausgefallenen Kongreß in Verona fand um Ostern 1223 eine zahlreich besuchte Versammlung zu Ferentino, einem Orte an der Grenze des Kirchenstaates und des Königreiches Neapel, statt [2]). Hohe Geistliche, in erster Linie der Papst mit den Kardinälen, sowie italienische Große waren in großer Zahl zugegen, dagegen fehlten die deutschen Fürsten, auf die es bei der Aufbringung eines Kreuzheeres im wesentlichen ankam. Wahrscheinlich waren sie ausgeblieben, weil sie keine Verpflichtungen für den Kreuzzug übernehmen wollten. Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der Kreuzfahrt. Schließlich kam es zwischen dem Papst und dem Kaiser zu einem Einvernehmen, daß dem letzteren ein Aufschub von zwei Jahren bewilligt wurde und daß er sich verpflichtete, die Fahrt am Johannistage 1225 anzutreten. Um Friedrich noch durch ein persönliches Interesse zur Kreuzfahrt anzureizen, bewog der Papst ihn, der seit einiger Zeit Witwer geworden war, sich mit Jolanthe, der Tochter Johannes von Brienne, der Erbin des Königreiches Jerusalem, zu verloben.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 342.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 343. 1.

In der Zwischenzeit unternahm Friedrichs künftiger Schwiegervater, König Johann von Jerusalem, eine Rundreise an die Fürstenhöfe des Abendlandes, um hier die Teilnahme für die Kreuzfahrt wachzurufen, aber überall, in England, Frankreich und anderen Orten, traf er auf Abneigung und Gleichgültigkeit. Ähnliche Erfahrungen machte auch ein päpstlicher Legat, der Bischof von Porto, in Deutschland. Die Kreuzprediger wirkten zwar überall mit großem Eifer; es nahmen auch viele Leute aus den niederen Ständen das Kreuz; der Ablaß wurde zeitweilig sogar auf Verbrecher ausgedehnt; aber die höheren Stände, auf die es ankam, verhielten sich teilnahmlos und ablehnend.

Als Friedrich im März 1225 mit denjenigen Männern, die er als die wichtigsten Förderer des Kreuzzuges ansah, mit König Johann von Jerusalem, dem Patriarchen von Jerusalem, dem Großmeister des Deutschherrnordens, Hermann von Salza, u. a. in einer Stadt Apuliens eine Beratung hielt, stellte sich wohl die allgemeine Überzeugung heraus, daß die Kreuzfahrt zu Johanni 1225 nicht stattfinden könne, weil dazu das Heer fehlte. Friedrich schickte diese Männer an den Papst, damit sie ihm die Sachlage vorstellten und für ihn einen neuen Aufschub bewirkten. Honorius sandte darauf Legaten an Friedrich, um mit ihm einen neuen Kreuzzugstermin zu vereinbaren. Dies geschah durch den Vertrag von S. Germano [1]). Friedrich übernahm darin die eidliche Verpflichtung, im August 1227 mit tausend Rittern, hundert Transportschiffen und fünfzig Galeeren die Fahrt nach Palästina anzutreten und diese Streitmacht im h. Lande zwei Jahre lang zu unterhalten, außerdem für zweitausend andere Ritter mit ihren Knappen Schiffe zur Überfahrt zu stellen. Es ist unbegreiflich, daß Friedrich auf einen solchen Vertrag einging. Was die ganze abendländische Christenheit nicht leisten konnte, sollte er allein mit den Mitteln seines kleinen sizilischen Königreiches erreichen.

Friedrich beeilte sich dann, möglichst bald die Heirat mit Jolanthe zu vollziehen. Auf Anordnung ihres Vaters wurde sie in Tyrus zur Königin von Jerusalem gekrönt und nach ihrer Ankunft in Italien im November 1225 im Dome von Brindisi mit Friedrich vermählt [2]). Gleich nach der Hochzeit ereignete sich ein verhängnisvolles Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegervater. Friedrich verlangte von ihm den Verzicht auf alle königlichen Rechte in Palästina und

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 344, 43. — M. G. Constit. II Nr. 109.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345, 21.

nahm sofort den Titel eines Königs von Jerusalem an. Auch ließ er sich alsbald von den syrischen Großen, die seine junge Gemahlin begleitet hatten, als König huldigen. König Johann hatte wahrscheinlich erwartet, Friedrichs Stellvertreter in Palästina zu werden. Er verließ darauf im Zorn den kaiserlichen Hof und bemühte sich eifrigst, seinem Schwiegersohne überall Feinde zu erwecken, wobei er sich nicht scheute, allerlei schlimme Gerüchte über sein Privatleben zu verbreiten.

Bald nach seiner Vermählung wandte sich Friedrich den Angelegenheiten Oberitaliens zu, denn er wollte den Kreuzzug nicht eher antreten, als bis er sein Reich in Ordnung gebracht hatte. Hier hatte seit dem Römerzuge Ottos IV. das kaiserliche Regiment fast ganz aufgehört, und die lombardischen Städte hatten sich an volle Selbständigkeit gewöhnt. Unter ihnen hatten sich zwei Parteien herausgebildet, eine kaiserliche (ghibellinische) und eine päpstliche (guelfische). Zu der ersteren Gruppe gehörten, wie zur Zeit Friedrichs I., Cremona, Pavia und in Tuscien Pisa. An der Spitze der guelfischen Partei stand, wie ehemals, Mailand. Wollte Friedrich die deutsche Herrschaft in Italien und das Kaisertum aufrecht erhalten, so mußte er, wie einst sein Großvater, in die Verhältnisse Oberitaliens eingreifen und wenigstens die kaiserlichen Rechte feststellen. Deshalb setzte er zu Ostern 1226 einen Reichstag in Cremona an, um hier, wie er ankündigte, mit den Lombarden über den Kreuzzug und die Wiederherstellung der Rechte des Reiches zu beraten [1]).

Auf diese Nachricht hin entstand in der Lombardei eine große Bewegung. Die führenden Städte, Mailand, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso, erneuerten am 6. März 1226 den alten lombardischen Bund auf 25 Jahre. Angeblich wollten sie nur den Konstanzer Frieden von 1183 aufrecht erhalten, in Wirklichkeit strebten sie nach voller Selbständigkeit. Wenn es auch in dem Bundesvertrag nicht ausdrücklich ausgesprochen war, so galt es doch als selbstverständlich, daß die Verbündeten bei einem Angriff des Kaisers einander Waffenhilfe gewähren wollten. Einige Wochen darauf schlossen sich dem Bunde noch Vercelli, Alessandria, Faenza, Lodi und Piacenza an. Da Friedrich aus Sizilien ein Heer mit sich führte, auch unterwegs noch ein Aufgebot veranstaltete, so stellten die verbündeten Städte auch ihre Heerhaufen ins Feld. Sie schienen dem Kaiser nicht einmal den Aufenthalt in der Lombardei gestatten zu wollen. Als er im

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345, 48. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 439.

Anfang April 1226 in Oberitalien eintraf und zuerst in Rimini und dann in Ravenna seinen Hof hielt, veranstalteten die verbündeten Städte eine neue Versammlung in Verona, auf welcher sie beschlossen, die Alpenpässe zu besetzen, um den deutschen Fürsten mit ihren Truppen, insbesondere auch dem jungen König Heinrich, den Weg zum Kaiser zu versperren [1]). Daher mußten die deutschen Fürsten, die mit ihren Truppen bereits nach Trient gekommen waren, entweder wieder umkehren oder einen Umweg durch Österreich machen. Die Städte verschlossen dem Kaiser zum größten Teil die Tore und griffen gelegentlich seine Truppen auf dem Durchmarsche an.

Da Friedrich in seiner damaligen Lage keinen Krieg mit den Lombarden, dessen Folgen sich gar nicht voraussehen ließen, beginnen wollte, so gab er den Vorschlägen zweier hervorragender Geistlicher Gehör, die sich damals an seinem Hofe aufhielten, des Kardinalbischofs von Porto, eines geborenen Grafen von Urach, und des Bischofs Konrad von Hildesheim [2]). Sie bewogen ihn, mit den Lombarden Verhandlungen anzuknüpfen. Aber die Städte stellten so übermütige Forderungen auf, daß Friedrich schon der Ehre des kaiserlichen Namens wegen sie ablehnen mußte. Darauf sprach Bischof Konrad von Hildesheim, der sich damals am Kaiserhofe aufhielt, am 11. Juli 1226 den Bann und das Interdikt über die verbündeten Städte aus; der Kaiser erklärte sie darauf für Reichsfeinde und Hochverräter und belegte sie mit der Reichsacht, womit zugleich der Verlust aller Privilegien verbunden war. Darauf kehrte er aus der Lombardei in sein sizilisches Königreich zurück [3]).

Da der Streit mit den Lombarden die Vorbereitungen Friedrichs für den Kreuzzug hindern mußte, den letzteren unter Umständen sogar in Frage stellen konnte, so ließ sich der Papst bereit finden, das Schiedsrichteramt zwischen dem Kaiser und den rebellischen Lombarden zu übernehmen, nachdem man sich damit einverstanden erklärt hatte, daß sein Urteil für beide Teile verbindlich sein sollte. Sein Spruch, den er am 5. Januar 1227 verkündigte, fiel ganz zugunsten der Lombarden aus. Friedrich mußte allen verbündeten Städten volle Amnestie gewähren und die Acht und die sonstigen Strafbestimmungen zurücknehmen, während jene verpflichtet wurden, mit den Anhängern des Kaisers Frieden zu halten und ihre gegen sie gerichteten Beschlüsse zurückzunehmen und 400 Ritter zum Kreuzzuge zu stellen. Den eigent-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 840, 9.
2) Ann. S. Justinae Patav. M. G. SS. XIX 152.
3) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 840. 16.

lichen Streitpunkt zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten, die Pflichten der letzteren gegen das Reich, erwähnte der Papst gar nicht [1]).

5. Friedrichs Kreuzzug und erster Streit mit Gregor IX.

Papst Honorius III. starb am 18. März 1227. Am Tage darauf fand die Wahl des neuen Papstes statt. Die Kardinäle entschieden sich zuerst für einen Deutschen, den Grafen Konrad von Urach, Kardinalbischof von Porto und Mitglied des Cisterzienserordens. Nachdem er vermutlich wegen Krankheit — er starb kurze Zeit nachher — die Wahl abgelehnt hatte, einigten sie sich auf den Kardinalbischof Hugo von Ostia, einen Grafen von Segni und Verwandten Innocenz III. Der neue Papst war etwa 80 Jahre alt, hatte sich aber eine große körperliche und geistige Frische bewahrt und besaß auch ein würdevolles Äußere, so daß sein Auftreten immer einen großen Eindruck machte. Wie sein Vorgänger lebte auch er in dem hierarchischen Gedankenkreise Gregors VII. und Innocenz III., daß der Papst der unbeschränkte Herrscher in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Christenheit sei und daß die weltlichen Herrscher, insbesondere der römische Kaiser, sich seinen Wünschen und Weisungen zu fügen hätten. Von seinem Vorgänger unterschied er sich dadurch, daß sein ganzes Auftreten eine schärfere Tonart hatte und daß er entschlossen war, auch die stärksten Mittel anzuwenden, um seinen Willen durchzusetzen. Sofort mahnte er den Kaiser an sein Versprechen des Kreuzzuges. In dem Briefe, in welchem er ihm seine Wahl anzeigte, gab er ihm deutlich zu erkennen, daß an einen neuen Aufschub des Abfahrtstermins nicht zu denken sei und daß eine Versäumnis desselben den Bann zur Folge habe.

Friedrich erkannte alsbald die Sinnesart des neuen Papstes und machte gar nicht den Versuch, einen neuen Aufschub für die Kreuzfahrt zu erlangen. Es war auch nicht nötig, denn die Kreuzpredigten der letzten Zeit und die Versprechungen des Kaisers hatten reichlich Früchte getragen. Friedrich hatte nicht bloß den Rittern freie Überfahrt und Verpflegung, sondern auch noch, wie früher sein Vater, eine erhebliche Geldzahlung versprochen. In seinem Auftrage hatte ferner der Großmeister des Deutschherrnordens, Hermann von Salza,

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 442, 41. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 346, 34.

wiederholt die Reise nach Deutschland unternommen, um Soldritter zu werben und die deutschen Fürsten zur Teilnahme an dem Zuge zu bewegen. So zeigte sich denn im Anfang des Jahres 1227 in Deutschland eine ähnliche Kreuzzugsbegeisterung wie 1147. Sogar Bauern, die nicht teilnehmen sollten, sowie viele Bürger in den Städten verließen die Heimat, um nach dem h. Lande zu wallfahren. Von deutschen Fürsten brachen Landgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Heinrich von Limburg und mehrere deutsche Bischöfe, unter ihnen auch Bischof Heinrich von Augsburg, nach Italien zur Kreuzfahrt auf. Friedrich hatte ferner in Deutschland bekannt machen lassen, daß in Apulien eine genügende Anzahl von Schiffen zur Überfahrt für jedermann bereit sein werde.

In den Frühlingsmonaten des Jahres 1227 zogen unzählige Pilgerscharen über die Alpen und durch die oberitalienischen Städte, so daß die Einwohner derselben in Erstaunen gerieten[1]). Auch ein großes englisches Kreuzheer nahm seinen Weg durch Deutschland, um von Italien aus nach Palästina zu fahren. Unbegreiflicherweise hatte man aber den Abfahrtstermin auf den August festgesetzt. Die Schuld lag zweifellos in dem Mangel an richtigem Einvernehmen zwischen dem Papste und dem Kaiser und in dem Mißtrauen des päpstlichen Hofes gegen den letzteren. So brach denn das Verderben über die Kreuzfahrer herein. Sie marschierten im Juni und Juli bei glühendem Sonnenbrande durch Mittel- und Unteritalien. Manche kehrten unterwegs wegen der Hitze wieder um; einzelne ließen sich auch in Rom von einem Betrüger täuschen, der angeblich im Auftrage des Papstes für Geld die Befreiung von dem Gelübde erteilte, zahlten die geforderte Geldsumme und traten die Heimreise an. Als die Kreuzfahrer im Anfang August 1227 in Brindisi ankamen, fehlte es an Wohnungen, Lebensmitteln und Schiffen zur Überfahrt. Friedrich hatte allerdings seine Vorbereitungen für die Verpflegung und den Transport zahlreicher Pilger getroffen, aber eine so große Menschenmenge nicht erwartet. Die Kreuzfahrer kamen zum Teil schon erschöpft und krank an und mußten nun in der heißen Jahreszeit, dicht gedrängt in großer Menge nebeneinander lagernd, Tage und Wochen lang auf die Abfahrt warten. Sie führten dabei ein ungeregeltes Leben und genossen ungewohnte Speisen und Getränke. Nach kurzer Zeit brach eine verderbliche Seuche unter ihnen aus, wie sie oft in jenen Gegenden deutsche Krieger befallen hat. Viele Tausende fielen der Krankheit

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII.

zum Opfer. Andere traten schleunigst den Heimweg an, um der todbringenden apulischen Küste zu entfliehen. Aber sie unterlagen noch unterwegs der Seuche; man fand nachher die Toten in großer Menge auf Wegen, in Wäldern und in Höhlen [1]).

Unter diesen Umständen tat Friedrich alles, was im Augenblick möglich war, um die Abfahrt der Pilger zu beschleunigen. Drei verschiedene Geschwader gingen kurz nacheinander in See. Friedrich, der persönlich alle Vorbereitungen und die Verteilung der Schiffe überwachte, wurde auch von der Krankheit ergriffen, ebenso Landgraf Ludwig von Thüringen. Beide begaben sich nach einer vor dem Hafen von Brindisi gelegenen Insel, um der Fieberluft des Festlandes auszuweichen [2]). Der Landgraf unterlag aber der Krankheit nach wenigen Tagen. Auch Friedrichs Zustand erregte seinen Ärzten so großes Bedenken, daß sie ihn bewogen, nach Otranto auf das Festland zurückzukehren. Hier hielt er mit den noch anwesenden Fürsten und Geistlichen, zu denen der Patriarch von Jerusalem und der Ordensmeister Hermann von Salza gehörten, einen Kriegsrat. Die Versammelten gaben ihm den Rat, sein Leben nicht zu gefährden, sondern zurück zu bleiben und seine Genesung abzuwarten. Friedrich entschloß sich, ihm zu folgen. Er übertrug den Oberbefehl über die Kreuzfahrer dem Herzog Heinrich von Limburg und überließ die vorhandenen Schiffe dem Patriarchen von Jerusalem zur Überfahrt der Pilger nach Palästina. Er selbst wollte im nächsten Frühling den voraufgezogenen Kreuzfahrern nachfolgen. Dann begab er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach dem Badeort Pozzuoli. Es konnte freilich nicht zweifelhaft sein, daß das Zurückbleiben des Kaisers das Gelingen des Kreuzzuges in Frage stellte.

Als der Papst die Nachricht von Friedrichs Rückkehr erfuhr, war er alsbald entschlossen, den Bann über ihn auszusprechen. Er ließ die Boten des Kaisers, die ihm über die Gründe für das Zurückbleiben des Kaisers Mitteilungen machen sollten, gar nicht vor sich. Am 29. September sprach er zu Anagni den Bann über den Kaiser aus. Auf eine Prüfung der Gründe für das Zurückbleiben des Kaisers ließ er sich gar nicht ein, sondern hielt sich an den Wortlaut des Vertrages, nach welchem ihm das Recht des Bannes zustand. In einem Rundschreiben an die Bischöfe der abendländischen Christenheit teilte er der Welt die Gründe für den Bann mit. Es war aber nicht

1) S. Brief des Papstes bei Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (I. S. 329).
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 348, 22.

der Rechtsspruch eines unparteiischen Richters, wie Gregor ihn hinstellte, sondern ein Kriegsmanifest, wie es eine politische Macht in dem Augenblick des Angriffes gegen eine andere zu schleudern pflegt, voll haltloser Verdächtigungen und unerwiesener Anschuldigungen, in einem polternden Tone vorgetragen, wie er der damaligen Stellung des Papsttums völlig unwürdig war. Gregor beschuldigte den Kaiser, daß er durch die Wahl des Hafens von Brindisi und durch seine mangelhaften Vorkehrungen die Pilger an einem verpesteten Orte so lange festgehalten habe, bis die Seuche unter ihnen ausgebrochen sei und daß er den Rest der Kreuzfahrer führerlos nach dem h. Lande geschickt habe, wo sie nichts ausrichten könnten, während er, die Verworfenheit seines Herzens unter nichtigen Entschuldigungen verbergend, wie man sage, sich von den sinnlichen Freuden seines Königreiches nicht losreißen könne. Außerdem fügte er noch allerlei sonstige Gründe für den Bann hinzu, die mit der Unterlassung der Kreuzfahrt, der eigentlichen Ursache des Urteils, nichts zu tun hatten, u. a. Friedrichs Kirchenregiment in Sizilien und die Schädigung der Untertanen des Kirchenstaates [1]).

Friedrich suchte den Kampf mit dem Papsttum zu vermeiden. Er schickte einige angesehene Männer seines Reiches, zwei Erzbischöfe und Grafen, als Boten an den Papst, die sein Zurückbleiben entschuldigen und die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen sollten. Sie brachten ihre Botschaft auf einer Synode vor, die der Papst aus den in größerer Anzahl in Rom anwesenden fremden und heimischen Bischöfen gebildet hatte. Der Papst gestattete jedoch keine Verhandlungen, sondern ließ die Versammlung abstimmen, weil er ihrer Zustimmung sicher war [2]). So wurde der Bann über den Kaiser von der Synode bestätigt und vom Papste am 18. November 1227 aufs neue in der Peterskirche verkündigt.

Friedrich ließ darauf am 6. Dezember 1227 eine ausführliche Rechtfertigungsschrift bekannt machen, die an vielen Orten verlesen wurde. Darin widerlegte er die Anschuldigungen des Papstes in den einzelnen Punkten und wies auch nach, daß das Unglück von Damiette, das ihm der Papst zur Last legen wollte, durch den päpstlichen Legaten Pelagius, wie alle Welt wisse, verschuldet sei. Er betonte ferner, daß er den versprochenen Kreuzzug nicht unterlassen, sondern im Mai des nächsten Jahres nach neuen, umfassenden Vorbereitungen antreten wolle.

1) Epistol. pontific. I 281. (Vgl. M. G. SS. XXV 542.)
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 348 31.

Gregor mochte annehmen, daß Friedrich bereits hinreichend nachgiebig geworden sei. Deshalb schickte er im Januar 1228 zwei Kardinäle an ihn, die vermutlich mit ihm über die Bedingungen verhandelten, unter denen der Papst ihn vom Banne lossprechen wollte. Dabei scheint es sich aber weniger um den Kreuzzug als um die Regierung im Königreich Sizilien gehandelt zu haben. In Rom war man damals entschlossen, die Lehnshoheit über dieses Königreich in ganz anderer Weise zu handhaben, als zur Zeit der normannischen Könige. Man hatte um diese Zeit die Mark Ancona dem Grafen Azzo von Este zu Lehen gegeben, ihm aber zur Verwaltung desselben einen päpstlichen Legaten an die Seite gestellt. In ähnlicher Weise gedachte man es vielleicht auch mit Neapel und Sizilien zu machen; man hatte wohl den Plan, wie ein neuerer Geschichtsforscher sagt, das Königreich Sizilien in eine päpstliche Statthalterschaft umzuwandeln. Friedrich war aber nicht gesonnen, sich irgendwelche Einschränkungen seiner königlichen Machtvollkommenheit gefallen zu lassen. So müssen sich diese Verhandlungen zerschlagen haben.

Erst als Friedrich in unerwarteter Weise den Absichten des Papstes Widerstand leistete, ergriff dieser schroffere Maßregeln gegen ihn. Am Schluß der römischen Fastensynode des Jahres 1228 am Gründonnerstag wiederholte er den Bann und verschärfte ihn noch dadurch, daß er über alle Orte, wo Friedrich sich aufhielt, das Interdikt verhängte und alle Geistlichen mit Absetzung bedrohte, die in seiner Gegenwart gottesdienstliche Handlungen vornehmen würden.

Auch an die sizilische Geistlichkeit erließ er ein Rundschreiben über die Gründe für den Bannspruch über den Kaiser. Darin wurde weniger die Unterlassung des Kreuzzuges betont als vielmehr Friedrichs Maßregeln im Königreich Sizilien, über die der Papst im einzelnen Beschwerde führte. Wenn er nicht aufhöre, Kirchen und kirchliche Personen zu bedrängen und nicht reuig zur Kirche zurückkehre, so würden seine Untertanen, insbesondere im Königreich Sizilien, ihres Eides gegen ihn für ledig erklärt und er selbst mit dem Verlust seines Lehens bestraft werden [1]).

Friedrich traf unterdes seine Vorbereitungen für den Kreuzzug zum Frühling 1228. Die Verhältnisse im Orient lagen für das Unternehmen des Kaisers so günstig, wie sie zu keiner anderen Zeit gewesen waren. Nach dem Tode des Sultans Adil, des Nachfolgers Saladins, im Jahre 1218 teilten sich dessen Söhne das große Reich

1) Hefele, Konziliengeschichte V, S. 856.

der Ejubiden; El-Kamil erhielt Ägypten, ein anderer Damaskus, ein dritter Mesopotamien. Sie waren aber untereinander uneinig und bedrohten sich gegenseitig in ihrer Herrschaft. Der Sultan El-Kamil suchte den römischen Kaiser zum Bundesgenossen zu gewinnen, damit er ihn bei der Eroberung von Damaskus unterstütze. Er bot ihm die Abtretung Jerusalems und des Küstenstriches von Palästina an, falls er nach Accon kommen wolle. Friedrich ging mit Freuden auf dies Anerbieten ein. Er betrieb seine Zurüstungen mit großem Eifer, um gegen Mitte Mai nach Palästina abfahren zu können. Vorher schickte er seinem Statthalter im Königreich Jerusalem 500 Ritter mit vielen Kreuzfahrern, die während des Winters nach Unteritalien gekommen waren. Am 28. Juni 1228 fuhr er mit 40 Galeeren, die aber nur schwach besetzt waren, da er sein Heer zum größten Teil vorausgeschickt hatte, von Brindisi ab [1]).

Am 7. September landete Friedrich in Accon. Er wurde trotz des päpstlichen Bannes von der christlichen Bevölkerung Palästinas, von der ein Teil zu seiner Begrüßung herbeigekommen war, mit großer Freude und den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen, da man in ihm den rechtmäßigen König von Jerusalem sah. Kurze Zeit nach seiner Ankunft rückte er mit dem vereinigten Christenheere, etwa 10000 Mann zu Fuß und 800 Rittern, von Accon nach Jaffa vor. Hier begann er alsbald die Verhandlungen mit dem Sultan El-Kamil von Ägypten. Dieser befand sich jetzt in einer weit günstigeren Lage als einige Monate vorher, denn einer seiner Brüder war vor kurzem gestorben, und der andere zeigte Neigung, sich mit ihm auszusöhnen. Daher war ein Bündnis mit Friedrich für ihn nicht mehr nötig. In Anbetracht seiner schwierigen Lage setzte dieser seine Forderungen an den Sultan auf ein geringes Maß herab. Ursprünglich hatte er wohl daran gedacht, das Königreich Jerusalem in dem Umfange, wie es bei dem ersten Kreuzzuge entstanden war, wieder herzustellen. Nach schwierigen Verhandlungen wurde am 18. Februar 1229 zwischen dem Kaiser und dem Sultan der Friede abgeschlossen. Die Bedingungen desselben, die nicht vollständig überliefert sind, waren hauptsächlich folgende: Der Sultan überließ dem Kaiser die Stadt Jerusalem mit dem Rechte, sie aufs neue zu befestigen, ferner Bethlehem mit den Ortschaften an der Straße von Jerusalem bis Dahir, ferner die Straße von Jerusalem nach Jaffa und die Ortschaften zu beiden Seiten derselben, Nazareth mit den Ortschaften zwischen Nazareth und Accon,

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 354.

die Stadt Sidon und die benachbarte Burg Turon mit Umgebung und gewährleistete den Christen den Besitz des Küstenstriches zwischen Tyrus und Jaffa, den sie bisher in Friedenszeiten schon inne gehabt hatten, mit dem Rechte, hier neue Befestigungen anlegen zu dürfen. In Jerusalem verblieb den Muhamedanern der Tempelplatz mit der Moschee Omars für ihren Gottesdienst. Der Zutritt zu diesem Bezirke sollte ihnen, wenn sie unbewaffnet kämen, jederzeit freistehen, ebenso der Besuch von Bethlehem. Die christlichen Fürstentümer Antiochien und Tripolis sollten bestehen bleiben, jedoch, wenn sie selber einen Krieg anfingen, vom Kaiser keine Hilfe erhalten. Die seit dem Jahre 1217 gemachten Gefangenen wurden auf beiden Seiten zurückgegeben. Dieser Vertrag und der damit verbundene Waffenstillstand sollten zehn Jahre in Kraft bleiben.

Nach dem Abschluß dieses Vertrages brach Friedrich, trotz des päpstlichen Bannes von den meisten Kreuzfahrern und sonstigen Pilgern begleitet, von Jaffa nach Jerusalem auf und hielt hier am 17. März 1229 seinen Einzug. Auf Anraten des Ordensmeisters Hermann von Salza beachtete er genau die Vorschriften über den Bann und ließ deshalb auch in seiner Gegenwart keinen Gottesdienst halten. Am nächsten Tage besuchte er die Kirche des h. Grabes, wo ebenfalls jede gottesdienstliche Handlung unterblieb. Auf dem Hochaltare lag für ihn eine goldene Krone bereit, die er sich selbst aufsetzte. Unmittelbar darauf, vermutlich auf dem freien Platz vor der Kirche, hielt er an die versammelte Volksmenge, bei der sich auch viele hohe Geistliche, darunter auch die Erzbischöfe von Palermo und Kapua, befanden, eine längere Ansprache, die Hermann von Salza in die lateinische und deutsche Sprache übertrug. Darin setzte er die Umstände auseinander, die ihn an der Ausführung seines Kreuzzugsgelübdes gehindert hätten, und drückte die Hoffnung aus, mit der Kirche bald zum Frieden zu kommen. Auch veröffentlichte er ein Manifest an die Christenheit über seinen Kreuzzug. Am Tage darauf sprach aber der Erzbischof von Cäsarea im Auftrage des Patriarchen von Jerusalem das Interdikt über die heiligen Orte aus [1]). Als Grund dafür gab er an, daß in Jerusalem nach dem Friedensvertrage noch mohammedanischer Gottesdienst abgehalten wurde, während die eigentliche Ursache doch die Person des Kaisers war, was man aber aus Furcht vor dem Zorne der Pilger nicht einzugestehen wagte.

Schon am dritten Tage nach seinem Einzuge in Jerusalem kehrte

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 355, 3.

Friedrich, mißmutig über den politischen Eifer des Patriarchen Gerold und die Feindseligkeiten der dortigen Christen, nach Accon zurück. Da nun um diese Zeit die Nachricht eintraf, daß ein päpstliches Heer in das sizilische Königreich eingedrungen sei und dort einige kleine Erfolge errungen habe, so rüstete sich Friedrich eiligst zur Rückkehr nach Italien. Am 1. Mai 1229 stieg er zu Schiff und landete am 10. Juni d. J. in Brindisi. Inzwischen hatten sich in Italien wichtige Ereignisse abgespielt, die Friedrich bei seinem Aufbruch zum Kreuzzuge vorausgesehen hatte. Er hatte daher seinen Statthalter Rainald von Urslingen beauftragt, für den Fall, daß der Papst versuche, sein sizilisches Königreich anzugreifen, einen Angriff auf den Kirchenstaat und zwar auf denjenigen Teil desselben zu machen, den der Kaiser erst jüngst an den Papst abgetreten hatte, das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona und die übrigen Mathildischen Güter. Gleich nach Friedrichs Abfahrt nach Palästina begann Rainald den Angriff auf den Kirchenstaat, worauf der Papst den Bann über Friedrich wiederholte, ihm seine Länder entzog und seine Untertanen von dem Treueide löste. Gleichzeitig traf er auch seine kriegerischen Gegenmaßregeln. Er ließ Söldner anwerben, aus denen er drei Heerhaufen bildete, die sich durch den Zulauf rasch vergrößerten, und machte Johann von Brienne und zwei Kardinäle zu deren Anführern.

Am 18. Januar 1229 brachen die päpstlichen Truppen, die wegen ihres Abzeichens von dem Volke als Schlüsselsoldaten bezeichnet wurden, bei Kapua in das Königreich Neapel ein. Obgleich sie keine großen kriegerischen Lorbeeren errangen, so gewannen sie doch durch ihre plötzliche Erscheinung manche Vorteile. Das stark befestigte Kloster Monte Cassino öffnete den Päpstlichen seine Tore, ebenso S. Germano, während Kapua und andere feste Plätze dem Kaiser die Treue bewahrten. Die Bischöfe traten in der Regel sofort auf die päpstliche Seite. Schon dachten die Gegner des Kaisers daran, ihn bei seiner Landung in Apulien gefangen zu nehmen. Auch richtete der Papst in dem sizilischen Königreiche eine eigene Verwaltung ein, und den Einwohnern wurde mitgeteilt, daß Friedrich nicht zurückkehren werde. Gelegentlich wurde auch die Nachricht verbreitet, daß er in Palästina gefangen genommen oder getötet sei.

Der Papst trug sich außerdem mit weitergehenden Plänen. Auch das Kaisertum sollte Friedrich entrissen werden; Gregor erklärte damals in einem Rundschreiben, ein solcher Verfolger der Kirche müsse vom Kaiserthron vertrieben werden. Gegen Ende des Jahres 1228 hatte er einen Legaten nach Deutschland geschickt mit dem Auf-

trage, die deutschen Fürsten zu einer Erhebung gegen den Kaiser und seinen Sohn Heinrich zu bewegen. Als Gegenkönig sollte ein deutscher Fürst aufgestellt werden, der von vornherein einen großen Anhang hätte. In erster Linie dachte man dabei an einen Welfen, an Otto von Braunschweig, den Neffen des Kaisers Otto IV. Anfangs schien dieser dazu auch Neigung zu haben, aber der Ausgang seines Oheims schreckte ihn davon ab, sich als ein Werkzeug der päpstlichen Politik gebrauchen zu lassen. Auch Herzog Ludwig von Bayern, der mit dem jungen König Heinrich in Streit geraten war und auf den man deshalb rechnete, befand sich nicht in der Lage, als Gegenkönig auftreten zu können, da ihn ein eifriger Freund des hohenstaufischen Hauses, Herzog Otto von Meran, nötigte, Frieden zu halten und für die Zukunft Treue zu geloben.

In diesem Augenblick kehrte Friedrich zum großen Schrecken des päpstlichen Hofes aus Palästina zurück. Er sammelte rasch ein Heer und rückte schon am 31. August gegen die päpstlichen Truppen, die in der Umgegend von Kapua standen, vor. Die Nachricht von seiner Ankunft mit großer Heeresmacht setzte die päpstlichen Schlüsselsoldaten so in Schrecken, daß sie sich gegen den Befehl ihrer Anführer eiligst auf das päpstliche Gebiet zurückzogen und bald in wilder Flucht davoneilten. Manche machten erst in Rom Halt und liefen dann auseinander. Einer ihrer Anführer, Johann von Brienne, verließ darauf wohl aus Scham Italien und kehrte nach Frankreich zurück. Die ganze Welt lachte über die Feigheit des päpstlichen Heeres [1]). Obwohl Friedrich in der Lage gewesen wäre, den Kirchenstaat zu erobern, machte er doch an der Grenze desselben Halt. Er kannte die kirchliche Gewalt hinreichend, so daß er nicht auf den Gedanken kommen konnte, den Papst durch einen Kriegszug zu besiegen.

Schon vor der Eröffnung der Feindseligkeiten hatte Friedrich Hermann von Salza an den päpstlichen Hof geschickt, um über den Frieden zu verhandeln. Zunächst brachte dieser einen Waffenstillstand zustande, den der Papst aber nur abschloß, um Zeit zu gewinnen, denn noch immer rechnete er auf die Hilfe der Lombarden. Als von dieser Seite aber nichts mehr zu erwarten stand, bequemte er sich zu ernsthaften Friedensverhandlungen. Sie gestalteten sich sehr langwierig und mühevoll [2]). Um endlich zum Ziele zu kommen, rief Friedrich in seinem Streite mit dem Papste verschiedene süddeutsche

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 355 u. 356.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 359.

Fürsten als Vermittler an, den Patriarchen Berthold von Aquileja, den Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Bischof Siegfried von Augsburg, die Herzöge Otto von Meran, Leopold von Österreich und Bernhard von Kärnten, zum größten Teil seine Freunde und Verwandte. Sie folgten der Aufforderung und begaben sich an den kaiserlichen Hof nach Italien. Die Verhandlungen fanden in S. Germano statt. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten wurde am 23. Juli 1230 der Friede zwischen dem Papste und dem Kaiser abgeschlossen. Friedrich versprach in allen Dingen, um derentwillen er gebannt war, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen, sicherte allen Anhängern des Papstes in Deutschland, Reichsitalien, Sizilien und Frankreich volle Amnestie und den Widerruf der gegen sie ergangenen Urteile zu und versprach, die Besitzungen der römischen Kirche nicht anzutasten. Außerdem mußte er sich noch eine große Verminderung seiner Hoheitsrechte in seinem sizilischen Königreiche gefallen lassen, nämlich der dortigen Geistlichkeit Steuerfreiheit und Befreiung von der königlichen Gerichtsbarkeit zugestehen.

Nachdem Friedrich diesen Abmachungen, über die man zehn Monate verhandelt hatte, seine Zustimmung erteilt hatte, wurde er am 28. August 1230 vom Kirchenbanne losgesprochen. Einige Tage darauf hatte er zu Anagni, der Vaterstadt des Papstes, eine Zusammenkunft mit dem letzteren. In einer längeren Unterredung, bei welcher nur Hermann von Salza zugegen war, verständigten sie sich über die künftig inne zu haltende Politik. Von beiden Seiten wurde darauf ein Rundschreiben über diese Zusammenkunft erlassen und darin das vollständige Einvernehmen zwischen Papsttum und Kaisertum betont.

6. Friedrichs Regiment in seinem sizilischen Königreiche.

Nach dem Frieden von S. Germano kehrte Friedrich in sein sizilisches Königreich zurück, teils um die vom Papsttum hervorgerufenen Unruhen zu unterdrücken, teils um den weiteren Ausbau seines Staatswesens, den er schon bald nach seiner Rückkehr aus Deutschland begründet hatte, zu vollenden [1]). Er schuf hier in den wenigen Friedensjahren, die ihm noch verblieben, zum Teil auf der Grundlage alter normannischer Einrichtungen, einen neuen Staat, der in seiner Art

1) Vgl. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I S. 127, Bd. II S. 262. — Huillard-Bréholles, Historica diplomatica Friderici Secundi, Bd. 4 Constitutiones regni Siciliae.

im Mittelalter unbekannt war und daher schon als ein Übergang in die Neuzeit angesehen werden kann. Dieser Staat war in seinen Grundzügen eine durch die geschichtlichen Verhältnisse des Landes hervorgerufene Mischung von Lehnsstaat und Beamtenstaat mit einer starken Zentralisation aller staatlichen Gewalt in der Hand des Königs. Es lag einmal im Charakter Friedrichs, Selbstherrscher zu sein, auch meinte er, ein straffes monarchisches Regiment sei für die Wohlfahrt der Untertanen am zuträglichsten und endlich sah er langwierige Kämpfe mit den lombardischen Städten voraus, für die ihm sein sizilisches Königreich die Mittel liefern sollte.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1220 hatte er Maßregeln getroffen, seine monarchische Gewalt zu stärken und die der Krone entrissenen Güter und Rechte zurückzuforderu. Auf seinem ersten Hoftage in Kapua im Dezember 1220 ordnete er in den sogenannten Assisen von Kapua an, daß alle seit 1189, dem Todesjahre des Königs Wilhelm II., des letzten Herrschers des alten normannischen Königshauses, mit dessen Hinscheiden das planmäßige Regiment aufgehört hatte, erteilten Privilegien vorgelegt und nur dann Gültigkeit haben sollten, wenn sie aufs neue bestätigt würden [1]). Eine andere der Assisen von Kapua handelte ebenfalls von der Zurückforderung des Königsgutes. Danach scheint Friedrich alle Güter und Gerechtsame, die seit dem Jahre 1189 von der Krone verliehen waren und deren rechtmäßige Erwerbung der Inhaber nicht nachweisen konnte, wieder in Besitz genommen zu haben, unter anderem auch die oberste Gerichtsbarkeit, die er allein der Krone vorbehalten wollte [2]). In einem anderen Gesetze ordnete er die Lehnsverhältnisse des Landes. Die Feudalherren wurden angewiesen, keine Veränderung im Bestande ihrer Lehen und ihrer Vasallenschaft ohne Genehmigung der Krone vorzunehmen. Die wichtigste von allen in Kapua erlassenen Assisen war aber die, daß alle seit dem Jahre 1189 ohne Erlaubnis des Königs erbauten Burgen und Türme wieder zerstört werden sollten. Einige Monate nach diesem Hoftage von Kapua setzte Friedrich nach der Insel Sizilien hinüber. Hier hielt er im Mai 1221 eine ähnliche Versammlung in Messina ab. Es scheint, daß er zunächst die Assisen von Kapua bekannt machte und ihre Gesetzeskraft auch für Sizilien erklärte. Darauf erließ er eine Anzahl neuer Assisen, die entweder strafrechtliche Bestimmungen, wie gegen das gewerbsmäßige Spielen

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 340, 40.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 340, 30 u. 36.

oder Polizeiverordnungen, enthalten. Er begnügte sich nicht damit, diese Gesetze zu erlassen und gelegentlich auf deren Beobachtung zu bringen, wie es in Deutschland üblich war, sondern er schickte auch Beamte durch das Land, welche die Ausführung derselben überwachten.

Friedrich forderte auch von seinen Untertanen direkte Steuern, die in Deutschland unbekannt waren. In dieser Hinsicht setzte er nur das fort, was schon unter den normannischen Königen üblich gewesen war [1]). Denn diese hatten schon verschiedene Arten von Steuern erhoben, unter anderen eine Akzise, die aber häufig wechselte, und eine Art Grundsteuer (collecta) [2]). Friedrich behielt in der ersten Periode seiner Regierung diese Steuern bei und sorgte dafür, daß sie weiter ausgebildet wurden.

Neben den regelmäßigen Steuern kamen andere vor, welche die Krone unter besonderen Umständen ausschrieb, wie z. B. Kriegssteuern. Da Friedrich für die Vorbereitungen zu dem versprochenen Kreuzzuge großer Geldsummen bedurfte, so machte er wiederholt von diesem Rechte Gebrauch und belastete mit dieser Steuer besonders die begüterten Stände, anfangs auch die Geistlichen, den Adel und die Kaufleute. Er erkannte ferner, daß seine Untertanen in der Steuerzahlung um so leistungsfähiger sein würden, je mehr ihr Wohlstand sich hebe. Daher wandte er schon in seiner ersten Regierungszeit der materiellen Wohlfahrt seines Landes große Sorgfalt zu. Zu diesem Zwecke suchte er bei seinen Untertanen Handel und Gewerbetätigkeit zu beleben. Bisher hatten die fremden Kaufleute, hauptsächlich die Genuesen und Pisaner, den Handel in seinem Königreiche in Händen gehabt. Sie waren steuerfrei und erfreuten sich sonstiger Privilegien; Friedrich hob schon 1220 die alten Privilegien der fremden Kaufleute auf und ordnete an, daß sie in Zukunft dieselben Abgaben zu zahlen hätten, wie alle Einwohner des Königreiches [3]). In ähnlicher Weise entzog er auch den Kaufleuten aus Pisa und Venedig die übrigen Privilegien; er gewährte ihnen nur die Sicherheit des Verkehrs. Da das Münzwesen des Reiches sich in großer Unordnung befand, so ließ er schon im Jahre 1225 neue Münzen prägen und setzte die alten außer Kurs [4]). Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge traf er auch Vorbereitungen, um ein neues Gesetzbuch für sein Königreich abfassen zu lassen. Zu

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 423, 39. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 346, 53.

2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345. 8; 346. 53.

3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I, S. 142.

4) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345. 26.

diesem Zwecke berief er aus jeder Provinz vier bejahrte Männer an seinen Hof, um mit ihnen zu beraten, was bisher Recht und altes Herkommen im Königreich gewesen sei. Unter ihnen befand sich auch der Erzbischof Jakob von Kapua, ein vielseitig gebildeter und auch in politischen Geschäften erfahrener Mann, der an den letzten Friedensverhandlungen mit dem Papste einen hervorragenden Anteil gehabt hatte. Außerdem soll ein anderer Kapuaner, der Großrichter Petrus von Vinea, an der Abfassung des neuen Gesetzbuches in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein. Als der Papst von dem Plane Friedrichs und der Mitwirkung des Erzbischofs von Kapua bei der neuen Gesetzgebung hörte, beschloß er, dagegen einzuschreiten. Er richtete am 5. Juli 1231 ein Schreiben an Friedrich, worin er ihn ermahnte, von seinem Plane abzulassen, da die neuen Gesetze voraussichtlich nur zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes und zur Einschränkung der bisherigen Freiheit der Kirche dienen würden. Dem Erzbischof von Kapua verbot er, sich weiter an dem Werke zu beteiligen. Friedrich ließ sich indes durch die Abmahnung des Papstes in seinem Plane nicht hindern. Nachdem die vorberatende Kommission ihr Werk beendigt hatte, versammelte er im Sommer 1231 die Stände seines Königreiches in Melfi und legte ihnen den Entwurf zur Begutachtung vor. Im August 1231 wurde das neue Gesetzbuch, das in der Geschichte unter dem Namen der Konstitutionen von Melfi bekannt ist, veröffentlicht. Von da an galt nur dieses Gesetzbuch; alle anderen gesetzlichen Bestimmungen, die nicht darin aufgenommen waren, auch die von Friedrich in früherer Zeit erlassenen, hatten ihre Gültigkeit verloren.

Darauf unternahm Friedrich die Neuordnung des sizilischen Finanzwesens. Wahrscheinlich wurden seine Verordnungen den in Melfi versammelten Ständen zuerst vorgelegt und darauf veröffentlicht. Von allen Untertanen, mit Ausnahme der Geistlichen, die nach den Friedensbestimmungen von S. Germano steuerfrei sein sollten, wurden Steuern (Akzisen) nach der Weise der früheren normannischen Könige erhoben, wie es scheint, bald in Geld, bald in Naturprodukten, wie es für jede Gegend angebracht war[1]). Die einheimische Bevölkerung zahlte, soweit sie Grundbesitz hatte, eine Grundsteuer, die durch eine von der Krone ernannte Kommission, aus Beamten und Grundbesitzern bestehend, eingeschätzt wurde, die fremden Volksbestandteile, wie Juden und Sarazenen, eine Kopfsteuer. Auch die Einwohner des königlichen

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 364. 3.

Domaniums machten davon keine Ausnahme; sie waren vielmehr verpflichtet, von ihren Produkten ein Zwölftel an die königlichen Magazine abzuliefern.

Die Haupteinnahme der Krone sollten aber die indirekten Steuern liefern. Zu diesem Zwecke wurden neue Einfuhr- und Ausfuhrzölle festgesetzt und der Handel mit einer Reihe von Gebrauchsgegenständen vom Staate monopolisiert. Die meisten Gegenstände, die aus- und eingeführt wurden, mußten verzollt werden. Am 12. August 1231 wurde ein neuer, wesentlich erhöhter Zolltarif bekannt gemacht. Der Handelsverkehr wurde noch auf andere Weise belastet, um der Staatskasse Einnahmen zu verschaffen. Alle zollpflichtigen Waren mußten in königlichen Zollspeichern gelagert werden, wofür eine Abgabe gezahlt wurde, außerdem mußte für die Benutzung der königlichen Wage eine Abgabe entrichtet werden, es gab ferner Hafen-, Landungs- und Ankergelder. Den größten Gewinn für die Staatskasse brachten aber wohl die Monopole. Im August 1231 ließ Friedrich bekannt machen, daß allen Privatleuten der Handel mit roher Seide, Salz, Eisen und Erzen verboten sei [1]). Die Krone übernahm fortan ausschließlich den Verkauf dieser Artikel. Ihre Gewinnung wurde Privatleuten überlassen; diese waren aber verpflichtet, sie gegen einen festen Preis an die königlichen Magazine abzuliefern. Der Verkaufspreis an die fremden Kaufleute war 50 Prozent höher, so daß dem Fiskus ein bedeutender Gewinn zufloß. Der Handel mit Seide wurde im ganzen Königreich den Juden überlassen, die der Krone dafür größere, nicht näher bekannte Geldsummen zahlten. Auch die Färberei wurde Staatsmonopol und ihr Betrieb ebenfalls den Juden übertragen [2]). Einen großen Gewinn erzielte die Krone ferner durch den von ihr betriebenen lebhaften Getreidehandel.

Ungefähr gleichzeitig mit den Konstitutionen von Melfi erließ Friedrich eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen über den Marktverkehr mit Lebensmitteln und Erzeugnissen des Gewerbefleißes [3]). Die Lebensmittel sollten frisch, unverdorben und unverfälscht sein, z. B. Fische, Fleisch, Wein u. a., das Gold bei den Goldschmiedearbeiten durfte nicht weniger als acht Unzen reines Gold enthalten, bei Waffen das minderwertige Metall nicht durch die Farbe verdeckt werden, die Verkäufer auf Märkten mußten richtige Maße und Gewichte anwenden und anderes. Für den inneren Handelsverkehr in seinem Reiche richtete

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 365, 15.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 365, 15.
3) Ryccardus. M. G. SS. XIX 366. 1.

Friedrich sieben große Jahrmärkte in verschiedenen Provinzen ein, die zum Teil mehrere Wochen andauerten [1]). Dafür galt das Gesetz, daß jeder Kaufmann einer Provinz mit seinen Waren an diesen Märkten teilnehmen mußte [1]). — Zur Hebung des Handels trug Friedrich auch dadurch bei, daß er neue Münzen prägen ließ, darunter die Augustalen mit seinem Bilde, die schönsten Goldmünzen, die das Mittelalter kennt.

Für die Art der Regierung, die Friedrich führte, waren zahlreiche literarisch gebildete, von ihm abhängige Beamte nötig. Für ihre Ausbildung sorgte er durch die Begründung der Universität Neapel. Von ihr erhielten die Studierenden beim Abschluß ihrer Studien nach einer Prüfung ein Diplom. Bei der Auswahl seiner Beamten entschied nicht Geburt, sondern in den meisten Fällen wissenschaftliche Tüchtigkeit.

Unter den früheren normannischen Königen lagen Justiz und Verwaltung in einer Hand. Es gab unter Roger II. Justitiarii und Camerarii (Steuerempfänger) [2]). Friedrich behielt dieses System im ganzen bei. An der Spitze der Regierung des ganzen Königreiches stand ein Ministerium (magna curia). Es bestand aus dem obersten Hofrichter (magister justitiarius), dem seit 1244 vier Richter (indices) beigesellt waren, einem Kriegsminister (capitaneus regni) und einem Admiral (admiratus). Vor diese Behörde mußten alle wichtigen Angelegenheiten gebracht werden. Der König traf nach der Beratung mit diesen Beamten seine Entscheidung und ließ die erforderlichen Urkunden unter seiner Aufsicht ausfertigen, weshalb auch das früher so wichtige Kanzleramt fortfiel. — An der Spitze der Provinzialverwaltung stand ein Justitiarius, der zugleich Justiz- und Verwaltungsbeamter war, die Steuern ausschrieb und verteilte, und ein Camerarius, der oberste Steuerbeamte, der die Einkünfte der Krone einzog und zugleich die Zivilgerichtsbarkeit und die Polizeigewalt übte. An der Spitze der Städte und anderer Ortschaften standen die Bajuli, Ortsvorsteher und Richter zugleich, welche die niedere Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei ausübten und dem Camerarius unterstellt waren.

Es war ferner Friedrichs Wunsch, daß die Untertanen am Staatsleben Anteil haben sollten. Deshalb machte er den Anfang mit einem Parlament. Im Jahre 1232 berief er zwei der angesehensten Bürger aus jeder Stadt und jedem Burgflecken an seinen Hof, um

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 371. 25.
2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 423, 39.

mit ihnen die Wohlfahrt des Reiches zu beraten [1]). Diese Berufung von Abgeordneten scheint dann in der nächsten Zeit häufiger stattgefunden zu haben. Neben diesen allgemeinen Reichsversammlungen richtete Friedrich Provinziallandtage ein. Im Jahre 1234 ordnete er an, daß in jeder Provinz zweimal im Jahre für eine oder zwei Wochen vier Abgeordnete von jeder größeren Stadt und jeder größeren Herrschaft und zwei aus jeder kleinen Stadt und jedem Burgflecken zusammentreten sollten, um etwaige Beschwerden gegen Beamte in Gegenwart eines königlichen Kommissars vorzubringen, die dieser aufzuzeichnen und an den Hof einzusenden hatte [2]).

Da das von Friedrich begründete Staatswesen in der Hauptsache von Beamten verwaltet wurde, so kam es auch darauf an, die Untertanen vor der Willkür derselben zu schützen, und dies um so mehr, da die italienischen Beamten denen anderer Länder an Gewissenhaftigkeit weit nachstanden. Daher traf Friedrich die verschiedenartigsten Maßregeln zur strengsten Überwachung der Beamten. Außer den schon erwähnten gehörte noch dahin, daß er unvermutete Revisionen (inquisitiones) veranstaltete, daß er sie häufig versetzte und daß er sie bei Vergehen verhaften und oft hart, in den meisten Fällen mit Absetzung und auch mit dem Verlust ihrer Güter, bestrafen ließ [3]).

Eine wichtige Seite in Friedrichs Herrschertätigkeit war das persönliche Regiment. Er selbst ordnete alles an und überwachte alles. An drei Tagen der Woche ließ er sich entweder allein oder vor dem versammelten Rat über alle wichtigen Angelegenheiten Vortrag halten und gab überall die letzte Entscheidung [4]). In seiner Kanzlei wurden alle seine Verfügungen, selbst über unwichtige Dinge, sorgfältig aufgezeichnet. Unaufhörlich kamen und gingen Boten, die Nachrichten brachten oder seine Befehle übermittelten. Mehr als in den übrigen Ländern Europas war in dem sizilischen Königreich unter Friedrich II. das schriftliche Verfahren üblich. Ein großer Teil seiner Briefe, Anweisungen und Befehle an Beamte, Urkunden u. a. ist noch erhalten und legt Zeugnis dafür ab, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Verwaltung seines Staates überwachte [5]). Wo es möglich war, überzeugte er sich persönlich davon, wie seine Befehle ausgeführt wurden.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 369, 23.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 371, 35.
3) Ryccardus. M. G. SS. XIX 362, 51; 373, 10, 15, 32.
4) Hampe, Kaiser Friedrich II., Historische Zeitschrift Bd. 83, S. 1.
5) Huillard-Bréholles, Historica diplomatica Friderici Secundi.

Durch seine kluge Finanzpolitik gewann Friedrich aus seinem sizilischen Königreiche so große Einkünfte, wie wenige andere Fürsten aus ihren Ländern. Er galt bald als einer der reichsten Fürsten seiner Zeit. Einen Teil seiner Einnahmen verbrauchte er in seinem überaus prächtigen Hofhalte auf seinen sizilischen und apulischen Schlössern, in Luceria, Foggia, Melfi, Avellino, Messina, Palermo u. a. In diesen Schlössern, die von weiten Parks umgeben waren, herrschte in der Einrichtung und Ausstattung der Gemächer eine märchenhafte Pracht. Hier lebten zahlreiche Diener und Dienerinnen, zum Teil wohl Leibeigene und Sklaven, welche die Haushaltungsarbeiten besorgten. Unter ihnen befanden sich auch viele sarazenische Mädchen, die den Hof mitunter durch ihre heimatlichen Gesänge und Tänze ergötzten. Hier waren in Käfigen und Stallungen zahlreiche fremde Tiere, Elefanten, Affen, Kamele, ferner edle Rosse, Falken u. a. untergebracht. Friedrich wünschte die besten Rennpferde und Jagdfalken, die es in der Welt gäbe, zu besitzen und hatte an vielen Orten Agenten, die sie für ihn einkauften.

Den wichtigsten Teil seiner Einkünfte verwandte Friedrich auf Beamtenbesoldungen und auf militärische Einrichtungen. Er ließ Kriegsschiffe bauen und legte an wichtigen Stellen des Landes Kastelle an. Daneben drang er auch darauf, daß seine Lehnsmannen kriegstüchtige Vasallen hatten. Auch die verschiedenen Provinzen seines Reiches mußten ihm Kriegsschiffe liefern. Ein großer Teil der Einkünfte wurde gespart und zu einem Kriegsschatze für Notfälle angesammelt.

Eine eigentümliche Stellung im Staate Friedrichs nahmen die Sarazenen ein. Sie waren bei der Eroberung des Landes durch die Normannen zu Hörigen der Feudalherren und der Krone gemacht worden, hatten kleine Ackerlose erhalten und sollten davon steuern und fronden. Sie hatten sich aber zum Teil durch die Flucht der Knechtschaft entzogen und hausten auf den Bergvesten der Insel in ungestörter Freiheit. Den übrigen Einwohnern wurden sie hauptsächlich dadurch lästig, daß sie von ihren Bergen aus Plünderungszüge in die fruchtbaren Ebenen machten. Friedrich begann 1221 den Krieg gegen sie und hatte bis 1225 einen heftigen Kampf mit ihnen zu führen, weshalb er in dieser Zeit wiederholt beim Papste um Aufschub des Kreuzzuges nachsuchen mußte[1]). Endlich fügten sich die Sarazenen

1) Ann. Siculi M. G. SS. XIX 496. 42. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 153, 29. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 343, 31.

seiner Herrschaft. Ein Teil derselben kehrte aus den Bergen in die Ebene zurück, wo ihnen Grundbesitz angewiesen wurde, auf dem sie in milder Hörigkeit lebten und sich durch Fleiß im Ackerbau und mancherlei eigenartiger Gewerbtätigkeit bald sehr nützlich machten; ein anderer Teil derselben, besonders die kriegerische Mannschaft, mußte die Insel verlassen, um auf dem apulischen Festlande verschiedene Militärkolonien zu bilden. Friedrich überwies ihnen in erster Linie zwei feste Städte, Luceria und Foggia, zum Aufenthalt, wo sich große Krongüter befanden. Ihre Überwachung geschah hier durch benachbarte starke königliche Kastelle [1]). Friedrich erlangte durch die Wegführung der Sarazenen nicht bloß den Vorteil, daß dadurch die Insel Sizilien beruhigt wurde, sondern er erhielt auch aus den Militärkolonien festgeschlossene kriegstüchtige Truppenkörper, die ihm, nachdem die Sarazenen sich mit seiner Herrschaft befreundet hatten, in großer Treue ergeben waren. Zugleich gewährte er ihnen in seinem Reiche freie Religionsübung, so daß man an verschiedenen Orten zugleich christliche Kirchen und mohammedanische Moscheen sehen konnte.

7. Deutschland unter vormundschaftlicher Regierung (1221—1230).

Als Friedrich im Sommer 1220 nach Italien zog, übertrug er seinem Sohne Heinrich unter seiner Oberherrschaft die Regierung in Deutschland und Hochburgund und behielt sich selbst außer seinem sizilischen Erbreiche das Kaisertum und die Königreiche Arelat und Italien vor. Da Heinrich erst zehn Jahre alt war, so wurde eine vormundschaftliche Regierung eingerichtet. Zum Reichsverweser oder Gubernator wurde Erzbischof Engelbert von Köln eingesetzt, ein in jeder Beziehung hervorragender Mann. Da er sich nicht immer am Hofe aufhalten konnte, weil er außer seinem geistlichen Amte ein ausgedehntes Fürstentum zu verwalten hatte, so bildete sich bald in der Umgebung des jungen Herrschers ein königlicher Rat heraus, der die laufenden Regierungsgeschäfte besorgte. Er bestand zum Teil aus Reichsministerialen, zum Teil aus Ministerialen des hohenstaufischen Hauses. Da Friedrich als der eigentliche König Deutschlands galt, so kam es sehr oft vor, daß sich deutsche Fürsten am Kaiserhof in Palermo einfanden, um mit dem Kaiser zu verhandeln. In

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 343, 31.

der Stellung der Regentschaft trat auch keine Änderung ein, als der zwölfjährige Heinrich auf Befehl des Kaisers 1222 vom Erzbischof Engelbert in Aachen zum König gekrönt wurde.

Unter der Regentschaft des Erzbischofs Engelbert von Köln (1220—1227) erlebte Deutschland noch einige ruhige und glückliche Jahre. Er wandelte im allgemeinen die Bahnen, die ihm der Kaiser vorgezeichnet hatte. Durch sein wichtiges Gesetz vom April 1220 zugunsten der geistlichen Fürsten [1]) hatte Friedrich den letzteren viele Vergünstigungen erteilt, insbesondere sie gegen Übergriffe der weltlichen Herren und der städtischen Bürgerschaften zu schützen gesucht. Auch nahm sich Engelbert der Geistlichen besonders an. So wurden z. B. die Bürger von Besançon, die ihren Erzbischof vertrieben hatten, für Rebellen erklärt und mußten sich einige Zeit nachher ihrem Herrn in der demütigsten Weise unterwerfen [2]).

In den einzelnen deutschen Territorien sah es um diese Zeit im allgemeinen schlimm aus. Am ärgsten waren, wie es scheint, die Zustände in Sachsen, so daß hier die königliche Regierung eingreifen mußte. König Heinrich richtete für diese Gegenden einen besonderen Landfrieden auf, den jedermann zu beschwören hatte [3]).

In den äußeren Angelegenheiten des Reiches kamen um diese Zeit mancherlei Verwickelungen vor. Die Dänen besaßen damals den größten Teil der Küstenlandschaften an der Ostsee, die Heinrich der Löwe ehemals erobert hatte. Die deutschen Grafen in diesen Gegenden waren dänische Vasallen geworden. Graf Heinrich von Schwerin nahm 1223 den Dänenkönig Waldemar II., seinen Lehnsherrn, mit dem er in Streit lag, nebst seinem Sohne auf einer Jagd hinterlistig gefangen und hielt ihn auf dem Schloß Dannenberg im Lüneburgischen in Haft. Bei geschicktem Auftreten konnte die Reichsregierung von der Haft des Dänenkönigs einen ähnlichen Vorteil ziehen, wie ehemals Kaiser Heinrich VI. aus der Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz. Die ganze Welt geriet aber über die hinterlistige Gefangennahme des dänischen Königs in Aufregung. Auch Papst Honorius III. bemühte sich um seine Freilassung. In Deutschland suchte man für die Befreiung des Königs ein hohes Lösegeld und die Rückgabe der slavischen Küstenlandschaften zu erlangen, womit aber der dänische Reichsverweser Graf Albrecht von Orlamünde nicht einverstanden war. In der Zwischenzeit griffen

1) Zeumer, Quellensammlung Nr. 39. — M. G. Const. II Nr. 280 u. 281.
2) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I, S. 360.
3) Zeumer, Quellensammlung, S. 41.

einige norddeutsche Fürsten, die früher ihre Länder an Dänemark verloren hatten, darunter auch Graf Adolf IV. von Schaumburg, die dänischen Besitzungen in Deutschland an. Graf Albrecht von Orlamünde rückte mit einem dänischen Heere zur Verteidigung heran, wurde aber im Anfang des Jahres 1225 bei Mölln geschlagen und geriet selbst in deutsche Gefangenschaft. Darauf erhoben sich die Einwohner in Holstein, Hamburg und Lübeck und vertrieben ihre dänischen Herren. An ihre Stelle traten wieder deutsche Fürsten; besonders in Holstein wurde Graf Adolf IV. mit großem Jubel aufgenommen. Kurze Zeit darauf schloß Graf Heinrich von Schwerin mit dem gefangenen Dänenkönig einen Vertrag, der auf beiden Seiten Vorteile und Nachteile hatte, daß die Lehnshoheit Deutschlands über Dänemark fortfiel, daß aber Holstein und alle slavischen Eroberungen, mit Ausnahme von Rügen, an das Reich zurückgegeben werden sollten. Dann erhielten König Waldemar und sein Sohn gegen ein Lösegeld von 45 000 Mark die Freiheit. Der Dänenkönig hatte aber den Vertrag nur geschlossen, um aus der Haft freizukommen. Er widerrief ihn alsbald und begann den Krieg gegen die Deutschen aufs neue. Schon im Jahre 1226 schickte er sich an, Holstein wieder zu erobern. Er belagerte gerade Itzehoe, als Graf Adolf IV. mit einem beträchtlichen Heere herbeikam und ihn zwang, die Belagerung aufzugeben. Bei Segeberg stellten sich die dänischen und deutschen Streitkräfte einander gegenüber auf. Auf deutscher Seite erkannte man recht wohl, daß das Schicksal Holsteins und des östlichen Koloniallandes von dem Ausgange der bevorstehenden Schlacht abhing. Deshalb boten die von den Dänen bedrohten geistlichen und weltlichen Fürsten der nächsten Umgegend, Graf Adolf IV. von Holstein, die Grafen Heinrich von Schwerin und Werle, Erzbischof Gerhard von Bremen, die holsteinischen und mecklenburgischen Grafen, auch die Städte Hamburg und Lübeck alle verfügbaren Mannschaften zum Kampfe auf, während die Reichsregierung nicht imstande war, Hilfe zu leisten. Am 22. Juli 1227 trafen Deutsche und Dänen bei Bornhöved in einer weiten Ebene nördlich von Segeberg in einer der blutigsten Schlachten dieser Zeit aufeinander[1]). Nach langem, heftigem Ringen neigte sich endlich der Sieg auf die Seite der Deutschen. Der größte Teil des dänischen Heeres, etwa 4000 Mann, blieb erschlagen auf dem Schlachtfelde, viele wurden gefangen; König Waldemar, der ein Auge im Kampfe

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 838, 6. — Albert Stadens. M. G. SS. XVI 359. — Chronic. Holtaziae. M. G. SS. XXI 265, 39.

verloren hatte, entkam mit genauer Not. Diese Schlacht bei Bornhöved befreite Holstein für Jahrhunderte von der dänischen Herrschaft. König Waldemar mußte sich endlich überzeugen, daß er den Krieg mit Deutschland nicht weiter führen konnte. Kurze Zeit darauf schloß er mit dem Reichsverweser Frieden, in welchem er die dänischen Eroberungen der letzten Zeit, mit Ausnahme von Rügen und Esthland, wieder an Deutschland abtrat. So kamen Holstein, Mecklenburg, Pommern und die wichtigen Städte Hamburg und Lübeck wieder an das Reich.

Zwischen dem Kaiser und dem Reichsverweser bestand lange Zeit ein ungestörtes Einvernehmen. Schließlich gerieten sie über die auswärtige Politik in Zwiespalt. Friedrich war ein Freund Frankreichs, das ihn im Kampfe gegen Otto IV. unterstützt hatte. Der französische König Ludwig VII., der den baldigen Ausbruch eines großen Krieges mit England voraussah, schickte 1223 Boten an den Kaiser nach Sizilien und ließ ihm ein Freundschaftsbündnis zwischen Deutschland und Frankreich antragen und zwar in der Art, daß er allen Reichsangehörigen jegliches Bündnis mit England untersagen sollte. Mit dieser Entscheidung des Kaisers war aber Erzbischof Engelbert nicht einverstanden [1]). Er wollte sogar die politische Verbindung mit England noch enger gestalten und plante daher ein Ehebündnis zwischen dem jungen König Heinrich und der Schwester des englischen Königs und zwischen dem englischen König und der ältesten Tochter des Herzogs Leopold von Österreich. Als 1225 auf einem Reichstage zu Ulm über die Vermählung König Heinrichs verhandelt wurde, stimmten die Fürsten dem Plane Engelberts nicht bei. Deshalb ging Herzog Leopold von Österreich als Bote der Fürsten an den Kaiser nach Italien, um dessen Bescheid einzuholen. Er traf den letzteren in S. Germano, wo er mit dem Papst wegen Verlängerung des Kreuzzugstermines verhandelte. Friedrich lehnte die Vorschläge der Fürsten über die Vermählung seines Sohnes ab und kam mit Leopold überein, daß er dessen älteste Tochter Margarete heiraten sollte. Mit dieser Entscheidung des Kaisers fiel die Hoffnung auf ein Bündnis zwischen England und Deutschland zu Boden. Einige Monate darauf, am 18. November 1225, wurde die Hochzeit des Königs Heinrich mit Margarete von Österreich mit großer Pracht in Abwesenheit des Kaisers gefeiert.

Erzbischof Engelbert sollte diesen festlichen Tag nicht erleben. Kurze Zeit vorher, am 7. November 1225, wurde er von seinem

1) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 448.

Vetter, dem Grafen Friedrich von Altena-Isenburg, den er wegen Übergriffe gegen geistliche Stiftungen getadelt hatte, ermordet [1]).

Engelberts Nachfolger im Reichsregiment, Herzog Ludwig von Bayern, konnte ihn aber weder an Macht noch an politischer Einsicht ersetzen. Unter seiner Regentschaft begannen in Deutschland die unglücklichen Zeiten, in denen es fast gar keine Ordnung mehr zu geben schien. Überall herrschten Fehden, Vergewaltigungen und Mord, häufig infolge von Erbschaftsstreitigkeiten in fürstlichen Häusern.

Im Jahre 1229, als der Kaiser sich auf dem Kreuzzuge befand und vom Papste in den Bann getan war, entschloß sich Heinrich, selbst die Regierung des Reiches zu übernehmen. Er überwarf sich sowohl mit dem Herzog Ludwig von Bayern als auch mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Leopold von Österreich, die beide erzürnt den Hof verließen. Ludwig rächte sich dafür in unedler Weise, indem er ein Parteigänger des Papstes wurde.

8. Heinrichs selbständige Regierung und Reichstag in Friaul.

Während Friedrich seinen ersten Kampf mit dem Papsttum führte und sich in S. Germano einen nachteiligen Frieden gefallen lassen mußte, führte sein Sohn in Deutschland die Regierung. Seine Selbständigkeit konnte er jedoch nicht oft betätigen, denn er mußte sich in allen wichtigen Dingen nach dem Rate der Fürsten richten.

Zwischen dem jungen König und den deutschen Fürsten scheint kein gutes Verhältnis bestanden zu haben. Die letzteren waren bald mit seinem Regiment unzufrieden. Dies kam, wie es scheint, auf einem großen Hoftage zu Worms im Januar 1231 zum Ausdruck. Die versammelten Fürsten beklagten sich über das Verhalten der Städte, weil diese immer mehr danach strebten, von der fürstlichen Herrschaft frei zu werden und eigene Selbständigkeit zu gewinnen. Der junge König galt aber als städtefreundlich. Die Fürsten nötigten ihn jedoch, am 1. Mai 1231 ein neues, wichtiges Gesetz zu ihren Gunsten zu erlassen (Statutum in favorem principum [2]). In diesem Gesetz wurden den Fürsten viele Rechte, die sie unter schwachen Königen sich angemaßt hatten, bestätigt; sie wurden zum ersten Male in ihren Territorien als Landesherren bezeichnet. Das Königtum verlor damit in den fürstlichen

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 838, 45. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 679, 40.

2) M. G. Constit. II Nr. 304. — Zeumer, Nr. 44 (vgl. Nr. 50).

Territorien die letzten, ihm noch verbliebenen Rechte. Ebenso nachteilig war dies Gesetz für die freien und königlichen Städte. Denn es wurden ihnen darin für ihre Ausdehnung, die Aufnahme neuer Bürger, Gericht, Verkehr u. a. enge Schranken gesetzt.

Die Lage Deutschlands wurde noch dadurch verschlimmert, daß zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Heinrich ein Zerwürfnis eintrat. Die Ursachen desselben werden auf verschiedene Weise erklärt. König Heinrich wollte sich von seiner Gemahlin, Margarete von Österreich, trennen und eine Schwester des Böhmenkönigs Ottokar I. heiraten. Der Kaiser aber war dagegen, weil Margarete voraussichtlich die Erbin des Herzogtums Österreich wurde. Die eigentlichen Ursachen des Zwiespaltes zwischen Vater und Sohn waren aber politischer Art. König Heinrich wollte die stetig wachsende Macht der deutschen Fürsten nicht weiter vergrößern und begünstigte die Städte als Gegengewicht gegen sie. Friedrich urteilte aber nach seinen Erfahrungen mit den lombardischen Städten. Er hielt die Selbständigkeitsbestrebungen der deutschen Städte für eine Gefahr für das Königtum und war zufrieden, daß an seiner Stelle die Fürsten sie niederhielten. Heinrich fühlte sich wahrscheinlich auch dadurch verletzt, da er sich als selbständigen deutschen König ansah, während Friedrich ihn lediglich als seinen Statthalter behandelte und ihn mitunter scharf zurecht wies.

Nach dem Frieden von S. Germano beabsichtigte Friedrich auch, die in der letzten Zeit ganz unklar gewordenen Verhältnisse der Lombarden zum Reiche zu ordnen. Im März 1231 wollte er einen Tag in Oberitalien abhalten, um unter dem Vorwande der Unterdrückung der Ketzerei sich mit den Angelegenheiten der Lombardei zu befassen. Als er darauf erfuhr, daß die Lombarden Anstalten trafen, ihm mit Heeresmacht entgegenzutreten, kam er nicht nach der Lombardei, sondern schrieb zum 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna aus, zu dem er seinen Sohn, die Großen Deutschlands und Burgunds und die italienischen Städte durch Briefe einlud. Als Zweck dieses Reichstages gab er die Herstellung eines allgemeinen Reichsfriedens und die Schlichtung der Zwietracht unter den italienischen Städten an.

Als dieses Vorhaben des Kaisers bei den Lombarden bekannt wurde, entstand unter ihnen eine große Aufregung. Auf einer Bundesversammlung zu Bologna im Oktober 1231 beschlossen die Städte, ein Bundesheer von mehr als 10 000 Mann aufzubieten und die Alpenpässe zu sperren, damit der Kaiser keinen Zuzug aus Deutschland erhalten könnte. Sie wollten nicht gestatten, daß sich Friedrich mit einem Heere in Ravenna aufhalte, weil er von hier aus leicht

ihre Verbündeten angreifen könnte; sie wollten ferner nicht zugestehen, daß der Bote des Kaisers, Hermann von Salza, durch ihr Land nach Deutschland ziehe.

Als Friedrich im November 1231 mit einem kleinen italienischen Gefolge in Ravenna eintraf, um den Reichstag zu eröffnen, waren die meisten Eingeladenen nicht erschienen. Die deutschen Fürsten hatten zum größten Teil am Nordfuße der Alpen wieder umkehren müssen, König Heinrich hatte sich anscheinend gar nicht auf den Weg gemacht; aus der Lombardei waren nur einige höhere Geistliche gekommen. Gleichwohl waren aus Deutschland doch noch eine Anzahl von weltlichen und geistlichen Fürsten zugegen, so daß der Reichstag zum Weihnachtsfeste in feierlichster Form eröffnet werden konnte. Die Verhandlungen bezogen sich zunächst auf die inneren Verhältnisse Deutschlands und waren von entscheidender Bedeutung. Die anwesenden Bischöfe und Äbte beschwerten sich über die Selbständigkeitsgelüste ihrer Städte, die nach Selbstverwaltung unter einem städtischen Rate strebten. So kam denn in Ravenna das merkwürdige Gesetz Friedrichs II. gegen die Freiheit der Bischofsstädte zustande [1]). Danach sollten alle städtischen Behörden, der Rat, die Bürgermeister und alle Beamte, die von den Bürgern ohne Erlaubnis des Bischofs eingesetzt seien, ferner alle Zünfte, aufgehoben, die landesherrliche Münze allein gebraucht werden und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten der Aufsicht der Bischöfe unterstehen. Darauf kam das Verhalten der lombardischen Städte zur Sprache. Friedrich sah dies mit Recht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrn an. Unter der Mitwirkung der Fürsten sprach er am 14. Januar 1232 nach einer feierlichen Gerichtssitzung die Reichsacht über die ungehorsamen Städte aus, und in einer zweiten Versammlung verbot er den getreuen Städten, einen Podesta aus den Städten des lombardischen Bundes zu wählen [2]).

Nach der Ächtung des lombardischen Bundes berief Friedrich zum März 1232 einen neuen Reichstag nach Aquileja, um seinen Sohn zur Unterwerfung zu nötigen. König Heinrich gedachte auch dieses Mal auszubleiben. Er traf keine Anstalten zur Reise und zeigte offenkundig, daß er das von dem Kaiser erlassene neue Reichsgesetz gegen die Freiheit der Bischofsstädte nicht beachten wolle, indem er den Bürgern Rechte erteilte, welche der Kaiser ihnen vorenthalten wollte.

1) M. G. Constit. II Nr. 156. — Zeumer, Nr. 49.
2) Ann. Jann. M. G. SS. XIX 178.

Seine Ratgeber waren fast ausschließlich Ministeriale, während die Fürsten sich ganz von seinem Hofe zurückzogen. Es schien offenkundig zu sein, daß er sich gegen den Vater empören wollte. Man berichtete von ihm die Äußerung, daß der Kaiser ihm das deutsche Land zur unbeschränkten Regierung übertragen habe. Friedrich ließ vermutlich seinen Sohn durch den Hofkanzler Bischof Siegfried von Regensburg und den Reichstruchseß Wernher von Bolanden nochmals auffordern, zum Reichstag nach Aquileja zu kommen. Heinrich gehorchte. Er durfte als Empörer gegen das Reichsoberhaupt zunächst nicht an den Verhandlungen des Reichstages teilnehmen. Friedrich unterwarf sein Verhalten dem Urteile der Fürsten. Diese erklärten, daß er nur König bleiben dürfe, wenn er Bürgschaften für sein künftiges Verhalten gebe[1]). Er mußte einen Eid leisten, daß er fortan allen schriftlichen und mündlichen Anordnungen seines Vaters ohne Widerrede nachkommen und nichts zum Nachteile der Person, Länder und Würden desselben unternehmen, alle dem Kaiser feindlich gesinnten Ratgeber von sich fernhalten und jeden Anschlag gegen ihn anzeigen und verhindern werde. Falls er wieder etwas gegen den Kaiser unternehme, sollte er abgesetzt und mit dem Kirchenbann belegt werden. Zwölf Reichsfürsten übernahmen die Bürgschaft für seine Treue, die damit gleichsam seine Wächter wurden. Dann wurde er wieder in Gnaden angenommen. Nun wurden die Verhandlungen in Gegenwart Heinrichs fortgesetzt. Seine Anordnungen zugunsten einzelner Städte, wie z. B. für Worms, wurden aufgehoben und sein früheres Gesetz zugunsten der Landesherren gegen die Städte, das ihm die Fürsten abgepreßt hatten, nach vielfachen Beratungen mit einzelnen Abänderungen vom Kaiser bestätigt[2]).

In den lombardischen Verhältnissen blieb mit geringer Ausnahme alles beim alten. Jedoch gewann Friedrich in der Mark Treviso zwei wichtige Bundesgenossen, den Herrn von Bassano, Ezzelin III. von Romano und seinen Bruder Alberich. Sie waren ehrgeizige, kriegstüchtige Männer, die ihren kleinen Besitz unter allen Umständen vergrößern wollten. Das neue Bündnis brachte dem Kaiser alsbald einen wichtigen Vorteil, denn die Bürgerschaft von Verona erhob sich unter Ezzelins Führung gegen den vom lombardischen Bund eingesetzten Podesta der Stadt, nahm ihn gefangen und erwählte unter Mitwirkung kaiserlicher Abgesandter einen neuen Podesta aus der

1) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. II, S. 354.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 49.

kaiserlich gesinnten Stadt Cremona[1]). Damit war für die kaiserliche Partei die Stadt Verona, die den Übergang über den Brennerpaß beherrschte, wieder gewonnen. Unterdes begannen die Verhandlungen zwischen den lombardischen Städten und den päpstlichen Legaten in Padua, zu denen Friedrich als seinen Abgesandten Hermann von Salza bestimmte. Friedrich klagte sie an, daß sie ungehorsame Untertanen seien, daß sie den Reichstag verhindert hätten, und forderte dafür Genugtuung. Die Lombarden bestanden darauf, daß in den Verhandlungen nur der augenblickliche Zwiespalt und die Bürgschaft für ihre Sicherheit beraten werde, die Friedrich zu geben hätte, wenn er wieder einmal in Italien mit seinem Sohne zusammenkommen wolle. Einen Nutzen konnte Friedrich von diesen Verhandlungen nicht mehr erwarten; deshalb schenkte er ihnen nur eine geringe Aufmerksamkeit. Noch ehe sie beendigt waren, schloß er am 20. Mai 1232 den Reichstag, nachdem er vorher noch seine Ketzergesetze in Erinnerung gebracht und sie in vielen Punkten verschärft hatte. Die Verhandlungen zwischen den päpstlichen Legaten und den Vertretern des lombardischen Bundes dauerten inzwischen fort und hatten einen Ausgang, wie Friedrich erwartet hatte. Da man sich nicht einigen konnte, so übertrug man dem Papste den Schiedsspruch über die beiden Fragen, welche Genugtuung die Lombarden dem Kaiser wegen Verhinderung des Reichstages und welche Bürgschaft der Kaiser wegen ihrer Sicherheit zu geben habe. Der Papst verkündigte seinen Schiedsspruch erst ein Jahr später, daß von beiden Seiten der Streit aufgegeben und die feindseligen Edikte widerrufen werden sollten. In der für den Kaiser überaus wichtigen Frage, welche Pflichten die Lombarden gegen das Reich zu erfüllen hätten, konnte dieser Spruch des Papstes als ein Hohn gelten.

9. Heinrichs Empörung und Absetzung.

Mit der Unterwerfung des Königs Heinrich unter den Willen des Vaters hatte bei ihm keine Sinnesänderung stattgefunden. Er hielt nach wie vor an der Überzeugung fest, daß ihm mit seiner Wahl zum deutschen König die selbständige Regierung Deutschlands übertragen und daß die Anordnungen des Kaisers eigentlich Übergriffe desselben seien. Die Zustände im Innern des Reiches verschlimmerten sich unterdes immer mehr. Die Streitigkeiten zwischen

1) Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 8.

den Bischöfen und Städten dauerten fort. Heinrich stellte sich dabei, wie in früherer Zeit, auf die Seite der Städte. Auch die Fehden der Fürsten untereinander wollten kein Ende nehmen. Häufig waren es die geistlichen Fürsten, die in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel gaben[1]. Heinrich konnte sie nicht verhindern, da die Fürsten ihm nicht gehorchten und ihn auch wohl nicht fürchteten. Dazu kam die Aufregung im Volke, die das erste Auftreten der Ketzerrichter in Deutschland hervorrief. Der Kaiser hatte auf dem letzten Reichstage in Friaul die Ausrottung der Ketzer im ganzen Reiche angeordnet, und Papst Gregor hatte den Erzbischof von Mainz noch besonders aufgefordert, die Ketzer in seiner Diözese zu bestrafen. Darauf begann der Ketzerrichter Konrad von Marburg, der Peiniger der h. Elisabeth, mit seinen Helfershelfern Konrad dem Buckligen und dem Dominikanermönch Johannes seine unheimliche Tätigkeit. Solange jene Männer ihre Opfer aus den niederen Kreisen des Volkes wählten, duldete man ihre Verfolgungen. Als sie aber auch anfingen, sich an dem Adel zu vergreifen, erhoben sich die vornehmen Herren gegen sie und erschlugen sie. Wäre es nach dem Willen des Papstes gegangen, so wäre jetzt gegen diejenigen, die sich gegen die Ketzerrichter gewehrt hatten, das Kreuz gepredigt worden, wie es kurz vorher gegen die Albigenser geschehen war und in diesem Augenblicke auch gegen die Stedinger Bauern an der Unterweser geschah. Papst Gregor forderte auch bereits die deutschen Bischöfe zur Kreuzpredigt gegen die Ketzer auf.

In dieser Gefahr wandte man sich aus allen Kreisen des Volkes an König Heinrich. Er berief zum Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt. Hier wurde das Auftreten Konrads von Marburg allseitig von geistlichen und weltlichen Fürsten verurteilt. Viele vornehme Männer, die von ihm angeklagt waren, beschwerten sich über ihn und wiesen ihre Rechtgläubigkeit nach. König Heinrich erließ darauf am 11. Februar 1234 ein neues Gesetz, ein sogenanntes Reichslandesfriedensgesetz, in welchem außer den herkömmlichen Bestimmungen eine neue von großer Wichtigkeit war, daß die ordnungsmäßigen Richter die Ketzer unterdrücken, aber jeder ungerechten Verfolgung derselben entgegentreten sollten[2]. Damit waren die geistlichen Inquisitionsgerichte in Deutschland für die Zukunft verhindert. König Heinrich konnte sich nicht verhehlen, daß er durch sein Auf-

1) Ann. Coloniens. an. 1232. M. G. SS. XVII 843, 11.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 52.

treten gegen die Ketzergerichte gegen den Willen des Papstes und seines Vaters handle und daß von seiten des letzteren Tadel und Zurechtweisungen nicht ausbleiben würden. Daher faßte er schon um diese Zeit den Plan, sich gegen den Vater zu empören, um ihn zur Teilung des Reiches zu nötigen. Er begann eine Fehde gegen einige deutsche Fürsten und Adelige, die als treue Anhänger des Kaisers bekannt waren. Schon im Jahre 1233 hatte er den Herzog Otto von Bayern angegriffen, angeblich weil er sich gegen den Kaiser aufgelehnt habe, aber, wie ein bayerischer Chronist sagt, weil der Herzog dem Plane des Königs, sich gegen den Kaiser zu erheben, widersprochen habe [1]). Nach dem Frankfurter Reichstag wandte sich Heinrich gegen einige schwäbische Edelleute, die dem Kaiser besonders ergeben waren, die Grafen von Hohenlohe und den Markgrafen von Baden, weil sie angeblich das Land durch Raub und Brandstiftung verwüstet hätten. Er ließ ihre Burgen zerstören und bestrafte sie auch mit durch Geldbußen. Jene gingen darauf nach Italien und beschwerten sich beim Kaiser über seinen Sohn. Darauf erging von Italien aus ein scharfer Verweis an König Heinrich; seine Anordnungen wurden aufgehoben, und er wurde angewiesen, die zerstörten Burgen auf seine Kosten wiederherzustellen und die empfangenen Geiseln zurückzugeben. Auch vom Papste erhielt Heinrich ein Ermahnungsschreiben mit der Aufforderung, dem Vater gehorsam zu sein, sonst werde er mit dem Bann belegt werden. Darauf schickte Heinrich Boten an seinen Vater, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg, mit der Bitte, jener möchte sich nicht durch Zwischenträgereien einzelner, ihm feindlich gesinnter Fürsten täuschen lassen.

Ehe diese Gesandtschaft beim Kaiser eintraf, hatte Heinrich schon die Fahne der Empörung gegen ihn entfaltet. Am 2. September 1234 schickte er an die deutschen Fürsten ein Rechtfertigungsschreiben, eine Art Manifest. Darin zählte er seine Verdienste um das Reich auf und erhob gegen seinen Vater die heftigsten Anklagen, daß er sich durch Zwischenträgereien einzelner Fürsten habe bewegen lassen, ihm bittere Schreiben zu senden und nachteilige Anordnungen für das Reich zu treffen und daß er sogar den Papst bewogen habe, ihn mit dem Bann zu bedrohen. Dann versammelte er noch im September 1234 einige ihm befreundete Edelleute in Boppard um sich, um sich mit ihnen zu beraten. Diese rieten ihm, sich gegen den Vater zu empören. Er folgte diesem Rate, wie es zweifellos längst seine Ab-

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 340.

sicht gewesen war. In aller Eile suchte er sich seiner Anhänger zu versichern. Hauptsächlich rechnete er auf die Städte, von denen er sich den Treueid schwören und Geiseln stellen ließ, vielleicht auch auf einen Teil der geistlichen Fürsten, denen er sich kürzlich bei seinem Auftreten gegen die Ketzergerichte willfährig erwiesen hatte [1]). Wenn er aber geglaubt hatte, daß bei seiner Empörung die meisten deutschen Fürsten und Städte sich mit ihm gegen den Kaiser erheben würden, so täuschte er sich vollständig, sogar das von ihm so begünstigte Worms schloß ihm die Tore. Nur einige schwäbische Edelleute, meistens Reichsministeriale, und wenige Bischöfe, die von Würzburg, Augsburg und der Erwählte von Worms, traten auf seine Seite. Heinrich traf dann Maßregeln, seinem Vater den Weg über die Alpen zu verlegen. Er schickte Boten zu den Lombarden und ließ ihnen ein Bündnis anbieten. Der lombardische Bund ging darauf ein und schloß mit Heinrich am 20. Dezember 1234 einen Vertrag, wonach er die fast vollständige Unabhängigkeit desselben anerkannte und versprach, mit ihm gleiche Freunde und Feinde zu haben. Eine italienische Gesandtschaft begab sich darauf an den deutschen Hof, um diesen Vertrag von dem König und den deutschen Fürsten beschwören zu lassen [2]).

Noch ehe die Gesandten Heinrichs beim Kaiser in Unteritalien ankamen, waren hier schon die Getreuen Friedrichs aus Schwaben eingetroffen und hatten ihm die Vorgänge in Deutschland mitgeteilt. Der Kaiser hatte diesen Schritt seines Sohnes erwartet und bereits seine Maßregeln getroffen. Es kam hauptsächlich darauf an, zu verhüten, daß sich der Papst auf die Seite seines rebellischen Sohnes stellte. Deshalb hatte er sich in der letzten Zeit ihm gegenüber sehr nachgiebig bewiesen und ihm auch den Schiedsspruch in seinem Streite mit den Lombarden übertragen, die er anklagte, daß sie ihm die Regalien vorenthielten. Auch hatte er ihm versprochen, die römische. Bürgerschaft, die wieder einmal gegen den Papst rebellierte, zu unterwerfen. Die Lombarden, die soeben das Bündnis mit dem König Heinrich abgeschlossen hatten, lehnten aber das Schiedsgericht des Papstes ab. Dadurch war dieser genötigt, in dem Kampfe zwischen Vater und Sohn auf der Seite des ersteren zu stehen. Auch war er mit König Heinrich unzufrieden, weil dieser den Ketzerrichtern entgegengetreten war und die Mörder Konrads von Marburg nicht bestrafte. Der Kaiser entschloß sich, in der nächsten Zeit nach Deutsch-

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 43, 24. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 844, 18.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 470, 35.

land zu ziehen, um hier seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin Elisabeth, um die er vor einiger Zeit geworben hatte, zu feiern. Zunächst erließ er ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten, sich nicht an der Empörung Heinrichs zu beteiligen. Ein ähnliches, in kräftigen Worten gehaltenes Schreiben sandte im März 1235 auch der Papst nach Deutschland.

Im April 1235 trat Friedrich nur mit kleinem Gefolge, aber mit vielen Schätzen den Zug nach Deutschland an. Den Weg durch die Lombardei vermied er, sondern fuhr zu Schiff von Rimini nach Aquileja. Als er in Österreich und Bayern eintraf, versammelten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten in herkömmlicher Weise an seinem Hofe. Am 4. Juli hielt er seinen Einzug in Nürnberg. Hier erschienen Boten König Heinrichs mit der Meldung, daß ihr Herr sich bedingungslos dem Kaiser unterwerfen wolle. Seine Versuche, sich Anhänger zu verschaffen, waren überall mißglückt, und so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich dem Vater, der überall freudige Aufnahme fand, zu ergeben. Der deutsche Ordensmeister Hermann von Salza verhandelte zwischen Vater und Sohn und bewirkte, daß diesem Vergebung zugesichert wurde unter der Bedingung, daß er seine Burgen ausliefere. Heinrich wurde angewiesen, in Worms, wo die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth stattfinden sollte, am Hofe zu erscheinen. Er mochte wohl erwartet haben, daß der Vater ihm die Thronfolge lassen werde. Als er sich darin getäuscht sah, machte er, wie erzählt wird, einen Fluchtversuch, wurde aber nach Worms zurückgebracht, hier in einem Turm gefangen gehalten und nachher vom Kaiser nach Apulien mitgenommen, wo er 1242, unversöhnt mit dem Vater, starb. Ein Gerichtsverfahren wurde über ihn nicht gehalten, weil schon in der Unterwerfungsurkunde in Friaul im Jahre 1232 festgesetzt war, daß er bei einer abermaligen Auflehnung gegen den Vater als abgesetzt gelten sollte.

Am 15. Juli 1235 fand das glänzende Hochzeitsfest des kaiserlichen Paares in Worms statt[1]). Sowohl von seiten der Bürgerschaft als auch vom kaiserlichen Hofe wurde dabei eine außerordentliche Pracht entfaltet. Vier Könige, elf Herzöge, die meisten Bischöfe des Reiches und zahllose Grafen und Herren nahmen an dem Feste teil. Nur der Bischof Landulf von Worms durfte das Angesicht des Kaisers nicht sehen, weil er König Heinrich in seiner Empörung unterstützt hatte.

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 44, 40.

Einen Monat nach seiner Hochzeit hielt der Kaiser einen glänzenden Reichstag in Mainz. Er war so zahlreich besucht, daß man ihn mit dem berühmten Mainzer Reichstag Friedrichs I. im Jahre 1184 verglich; man erzählte, daß 75 Fürsten und 12 000 Ritter zugegen gewesen seien. Hier wurde unter Mitwirkung der Fürsten das berühmte Reichslandesfriedensgesetz beschlossen, das nachher die Grundlage der späteren deutschen Strafgesetzgebung geworden ist und zugleich in deutscher und lateinischer Sprache bekannt gemacht wurde[1]). Darin wurde das Fehderecht auf Ausnahmefälle beschränkt, bei Notwehr oder bei einer Rechtsverweigerung. Zugleich wurde ein Reichshofrichter eingesetzt, der Stellvertreter des Kaisers im Reichshofgerichte, eine ähnliche Einrichtung, wie der Kaiser sie für sein sizilisches Königreich geschaffen hatte. Auch ein Gesetzbuch, eine Sammlung der bisher erlassenen Gesetze, wurde in Aussicht genommen[2]). Auf diesem Reichstage fand auch die endgültige Aussöhnung zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause statt. Friedrich rechnete es dem Herzog Otto von Lüneburg hoch an, daß er das Angebot des Papstes, als Gegenkönig in Deutschland aufzutreten, abgelehnt hatte. Dafür bewies er sich jetzt dankbar, indem er das gesamte Erbgut der Welfen in Sachsen, in der Hauptsache die Allodialgüter des Kaisers Lothar, in ein Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das in männlicher und weiblicher Linie erblich sein sollte, verwandelte und Otto damit belehnte[3]). Auf dem Reichstage zu Mainz wurde dann der Reichskrieg gegen die Lombarden beschlossen, weil sie an der Empörung König Heinrichs teilgenommen hatten[4]). Zweifellos wurde dafür als Hauptgrund angegeben, daß sie die Oberhoheit des deutschen Königs und römischen Kaisers nicht anerkennen wollten.

Bevor Friedrich zum Kampfe gegen die Lombarden nach Italien abzog, suchte er in Deutschland allen zukünftigen Verwickelungen vorzubeugen. Er machte seinen Sohn Konrad zum Herzog von Schwaben und übertrug ihm das hohenstaufische Hausgut. Da aber auch König Wenzel von Böhmen als Gemahl einer Tochter Philipps von Schwaben darauf Anspruch hatte, so kaufte er ihm diesen mit 10 000 Mark Silber ab. Um für Konrad unter den deutschen Fürsten eine sichere Stütze zu gewinnen, verlobte er ihn mit der Tochter des

1) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 54. M. G. Const. II Nr. 196.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 54 (15, 16, 6, 28 u. 29).
3) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 55. M. G. Const. II Nr. 197—199.
4) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 362.
5) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 340.

Herzogs Otto von Bayern. Da er zuversichtlich annahm, daß in dem Kriege gegen die Lombarden der Papst auf der Seite der letzteren stehen und ihn als einen Feind der Kirche bekämpfen würde, so entschloß er sich, durch eine öffentliche, in die Augen fallende Handlung dem Volke den Beweis zu liefern, daß er der Kirche völlig ergeben sei. Deshalb nahm er persönlich an der Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth teil. Sie war einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, des Landgrafen Ludwig von Thüringen, der auf der Kreuzfahrt 1227 bei Brindisi gestorben war, den asketischen Peinigungen ihres Beichtvaters Konrad von Marburg erlegen. Bald zeigten sich an ihrem Grabe Wundererscheinungen. Man wandte sich an den Papst, der sie heilig sprach und die Erhebung ihrer Gebeine befahl. Zu dieser großen kirchlichen Feier kam eine unglaubliche Volksmenge aus allen Gegenden, gegen 1200000 Menschen, wie man sagte, und fast alle Bischöfe des Reiches in Marburg zusammen. Der Kaiser nahm selbst den Stein von dem Sarkophage hinweg und setzte der Toten eine goldene Krone aus seinem Schatze aufs Haupt[1]).

Ehe Friedrich Deutschland verlassen konnte, hatte er noch mit dem Herzog Friedrich dem Streitbaren, dem Schwager König Heinrichs, abzurechnen. Dieser hatte, wie es scheint, der Empörung seines Schwagers zugestimmt und dabei wohl noch eine wichtigere Rolle gespielt, als allgemein bekannt war, vielleicht auch mit den Lombarden verhandelt. Auch nach dem Erscheinen des Kaisers in Deutschland hatte er sich nicht am Hofe eingefunden. Da die benachbarten Fürsten sich über ihn beklagten, so lud ihn Friedrich zu einem Reichstag vor. Jener erschien aber nicht, sondern knüpfte Verbindungen mit den Feinden des Kaisers, mit Mailand und mit dem Papste, an. Darauf sprach Friedrich im Juni 1236 unter Zustimmung der Fürsten die Acht über ihn aus und übertrug die Vollstreckung derselben dem König von Böhmen, dem Herzog von Bayern und einigen Bischöfen des Landes. Diese rückten in Österreich ein, verwüsteten das Land und brachten die Edlen auf ihre Seite, so daß das ganze Land, mit Ausnahme weniger Burgen, wohin der Herzog sich auf seiner Flucht zurückzog, dem Kaiser unterworfen war[2]).

Friedrich war inzwischen im August 1236 nach Italien gezogen und hatte hier rasch einige Erfolge errungen. Da erfuhr er, daß

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 845, 18. — Ann. Erphesfurt. M. G. SS. XVI 31. 26. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 177, 15. — Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 362, 46.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 845, 30.

Herzog Friedrich sich wieder in den Besitz Österreichs gesetzt hatte. Er hatte die Truppen der abziehenden Fürsten einzeln überfallen und geschlagen und darauf sein ganzes Land wieder erobert. Daher kehrte der Kaiser mit seinem Heere wieder aus Italien zurück und wandte sich gegen Österreich. Der Herzog wurde jetzt rasch überwältigt. Friedrich hielt im Anfang des Jahres 1237 zu Wien einen glänzenden Reichstag, zu dem die Fürsten von allen Seiten herbeikamen. Mit ihrer Zustimmung zog er die Herzogtümer Österreich und Steiermark fürs Reich ein und machte Wien zu einer freien Reichsstadt. Darauf ließ er seinen neunjährigen Sohn Konrad von den anwesenden deutschen Fürsten zum deutschen König wählen. Da viele Fürsten nicht zugegen gewesen waren, so hielt er einen neuen Reichstag in Speier ab, wo sie seine Wahl bestätigten und ihre Zustimmung zur Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung gaben, an deren Spitze der Erzbischof Siegfried von Mainz stand[1]).

Im September 1237 überschritt Friedrich abermals die Alpen, um den Kampf gegen die Lombarden fortzuführen. In seinem Heere befanden sich 1000 deutsche Soldritter; 500 hatte er vorausgeschickt. Das war alles, was ihm das kriegerische Deutschland für den Kampf mit den Lombarden gewährte. Mit Mühe hatte er diese kleine Schar zusammengebracht, denn die meisten Ritter hatten seine lockenden Anerbietungen abgelehnt[2]). Keiner der deutschen Fürsten folgte ihm über die Alpen. Sie waren zwar der Meinung, daß die Lombarden nur mit der Gewalt des Schwertes zum Gehorsam gebracht werden könnten und daß dies die Ehre des Reiches dringend erfordere[3]), aber im Kampfe mit ihnen ließen sie den Kaiser im Stiche.

10. Friedrichs erster Kampf mit den Lombarden bis zum Tode Gregors IX. (1236—1241).

Während des fast einjährigen Aufenthaltes Friedrichs in Deutschland hatte in Italien der im Herbst 1236 begonnene Kampf zwischen der ghibellinischen und guelfischen Partei fortgedauert. Der Kaiser hatte durch die Verbindung mit Ezzelino von Romano in der Mark Treviso eine starke Stellung gewonnen, die dieser benutzte, um hier seine eigene Herrschaft zu erweitern, indem er Padua eroberte, den

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 846, 35.
2) Ann. Coloniens. an. 1236. M. G. SS. XVII 845, 14.
3) Vgl. den Brief Hermanns von Salza. Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 475.

Markgrafen von Este unterwarf und dann die ganze Markgrafschaft Treviso in seine Gewalt brachte. Inzwischen dauerte die Vermittelung des Papstes zwischen dem Kaiser und den Lombarden fort. Eine päpstliche Gesandtschaft erschien in Wien und kehrte in Begleitung Hermanns von Salza nach Italien zurück, wo die Verhandlungen mit den Lombarden im Juli 1237 auf einer Burg bei Piacenza begannen. Friedrich stellte mäßige Friedensbedingungen, die Leistung des Treueides, Auflösung des lombardischen Bundes, Rückgabe der Regalien an das Reich und Wiedereinsetzung des kaiserlich gesinnten Podesta in Piacenza. Die Lombarden schienen auch geneigt, darauf einzugehen. Da traten die Venezianer, die in den lombardischen Kämpfen stets eine zweideutige Rolle gespielt hatten, durch den Podesta von Piacenza dazwischen. Die Verhandlungen zerschlugen sich, und das Schwert mußte entscheiden.

Friedrich sammelte in der Nähe von Verona seine Streitkräfte und rückte dann zur Belagerung Mantuas vor, das sich ihm bald ergeben mußte, unterwarf den Markgrafen von S. Bonifazio und rückte in das Gebiet von Brescia vor, wo er ein festes Schloß, das als Vormauer dieser Stadt galt, einnahm. Brescia selbst widerstand ihm aber, da es sehr fest war.

Inzwischen zogen die Mailänder mit den Kontingenten von Piacenza, Vercelli, Como, Novara, Lodi, Alessandria und Crema zum Schutze von Brescia heran. Friedrich hob die Belagerung dieser Stadt auf und rückte den Lombarden entgegen. Er hatte in der letzten Zeit alle erreichbaren Streitkräfte zum Entscheidungskampf aufgeboten und sogar 10 000 Sarazenen aus Luceria nach der Lombardei kommen lassen [1]). Zuletzt trafen auch noch kleinere Kontingente aus Pavia Tortona und Bergamo bei ihm ein.

Das kaiserliche und das lombardische Heer standen in festen Lagern auf dem linken Ufer des Oglio, etwa eine Meile voneinander entfernt, einander gegenüber und waren durch ein ungangbares sumpfiges Tal eines kleinen Nebenflusses von einander getrennt. Friedrich befand sich in Ponterico. Die Lombarden lehnten die Aufforderung des Kaisers zu einer Feldschlacht ab, da sie glaubten, er werde bald wegen der ungesunden Gegend abziehen müssen. Daher beschloß Friedrich, die Feinde durch einen scheinbaren Rückzug aus ihrem Lager herauszulocken. Er schlug eine Brücke über den Oglio, ging hinüber und schickte einen Teil seines Heeres nach Cremona.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 375. 23.

Mit dem Kern desselben blieb er aber am Flusse stehen. Die Lombarden gingen an einer anderen Stelle über den Fluß, um nach Mailand abzuziehen. Da eilte Friedrich herbei und überraschte seine Gegner bei dem Städtchen Cortenuova (Curtis nova). Hier kam es am 27. November 1237 zu der Entscheidungsschlacht. Ein kaiserlicher Heerhaufen, der voranzog, stürzte sich auf eine Schar Mailänder, die wegen ihrer Minderzahl auf das Carrocium, das in der Nähe des Kastells der Stadt stand, zurückgingen; andere lombardische Scharen folgten ihnen. Inzwischen kamen immer neue Truppen des Kaisers herbei und griffen die zurückweichenden Lombarden an. Ein heftiger Kampf entstand zuletzt noch in Cortenuova vor dem Kastell, wo eine erlesene Schar aus Mailand und Alessandria den Fahnenwagen verteidigte. Die Kaiserlichen eroberten die Feste, konnten aber den Fahnenwagen nicht in ihre Gewalt bringen. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Friedrich ließ seine Krieger in ihren Rüstungen ausruhen, um vor Überraschungen sicher zu sein. Die Lombarden zogen jedoch in der Dunkelheit ab und mußten den Fahnenwagen im Schlamm stecken lassen [1]). Viele Italiener, Ritter und Fußgänger wurden entweder in der Schlacht oder auf der Flucht gefangen genommen, darunter auch der Podesta von Mailand, ein Sohn des Dogen von Venedig, andere irrten umher oder suchten in Kastellen Zuflucht. Zehntausend Lombarden sollen in der Schlacht das Leben verloren haben. Das glänzendste Beutestück des Siegers war der eroberte Fahnenwagen der Mailänder, den Friedrich zunächst nach Cremona führen ließ. Als er darauf seinen Siegeseinzug in diese Stadt hielt, zog ein mächtiger Elefant diesen Wagen, und am Mast desselben stand der gefesselte Podesta von Mailand. Kurze Zeit darauf schickte er das Carrocium an die Bürgerschaft in Rom, die es auf dem Kapitol aufstellte.

Durch die Niederlage bei Cortenuova wurden die Mailänder in solchen Schrecken versetzt, daß sie alsbald den Priester Leo, den nachherigen Erzbischof, als Friedensboten an den Kaiser schickten. Die Verhandlungen führten aber nicht zum Ziel, weil Friedrich, wie die Gesandten der Mailänder behaupteten, unbedingte Unterwerfung verlangte [2]).

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 477. 16. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 847. — Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 669. 22. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 10. 29. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 186. 39. — Ann. Bergam. M. G. SS. XVIII 810. 29. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 375. 37. — Ann. Justin M. G. SS. XIX 156.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XIX 477.

Der wahre Sachverhalt ist indes nicht aufgeklärt. Wie oft hatten die Mailänder früher Friedensverhandlungen geführt und sie dann plötzlich abgebrochen! Zu einer wirklichen Unterwerfung Mailands war die Zeit noch nicht gekommen. Im übrigen verfehlte Friedrichs Sieg seine Wirkung auf die Lombarden nicht. Lodi trat zu ihm über, nachdem die Besatzung der Mailänder abgezogen war. Selbst die Genuesen schickten Friedensboten und erklärten sich zur Leistung des Treueides bereit. Auch Florenz wollte sich unterwerfen. Im Winter von 1237 auf 1238 ließ Friedrich mit großem Eifer für den nächsten Feldzug rüsten. An König Konrad und an die deutschen Fürsten erging die Aufforderung, im nächsten Sommer mit ihrem Aufgebot in der Lombardei zu erscheinen; auch der König von Ungarn wurde gebeten, dem Kaiser eine Hilfsschar zu schicken.

Der Feldzug des Jahres 1238 bot dem Kaiser die günstigsten Aussichten auf die Unterwerfung von ganz Oberitalien. Der Reichslegat Gebhard von Arnstein eroberte in kurzer Zeit Tuscien, während Friedrich Alessandria durch seinen Vikar angreifen ließ. Nachdem die aufgebotenen Hilfsscharen unter der Führung des Königs Konrad und verschiedener geistlicher und weltlicher Fürsten bei dem Kaiser in Verona eingetroffen waren, wandte er sich zur Belagerung Brescias. Er lag drei Monate vor dieser Stadt, aber die Bürger verteidigten sich unter Benutzung aller Kriegsmittel mit großem Geschick und wiesen alle Angriffe mit Entschlossenheit ab. Im Oktober 1238 mußte Friedrich wegen der Ungunst der Witterung die Belagerung aufheben[1]). Er begab sich darauf nach Cremona. Der unglückliche Ausgang des Belagerungswerkes stärkte den Mut der Lombarden wieder. Die Genuesen leisteten dem Kaiser den Treueid nicht, sondern stellten sich unter den Schutz des Papstes[2]). Gregor IX. erkannte jetzt, daß die Macht des Kaisers nicht so groß sei, wie er angenommen hatte, und entschloß sich, zugunsten der Lombarden in den Streit einzugreifen, um ihre Unterwerfung unter den Kaiser zu verhindern. Zunächst ließ er ihm im Herbst 1238 in Cremona eine Beschwerdeschrift wegen angeblicher Unterdrückung der Kirche im Königreich Sizilien, über den Kampf gegen die Lombarden, durch den ein neuer Kreuzzug verhindert werde, und über andere unwesentliche Dinge überreichen. Friedrich, der allen Streit mit dem Papste vermeiden wollte, nahm sie mit großer Ruhe auf und wies in seiner Antwort, die er durch

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 479, 34.
2) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 189, 2.

den Erzbischof von Palermo und zwei Notare an den Papst übergeben ließ, nach, daß jene Beschwerden unbegründet seien. Der Papst suchte darauf Anschluß an Friedrichs Gegner, hauptsächlich an Genua, das sich nun unter seiner Vermittelung mit Venedig aussöhnte und verbündete. Gregor und die Genuesen wurden dadurch noch mehr über Friedrich erbittert, daß er seinen Sohn Enzio mit Adelasia, der Erbin von Sardinien, vermählte und ihn zum König von Sardinien machte, während die Genuesen nach dem Besitz der Insel trachteten und der Papst das Königreich Sardinien als Lehen der Kirche ansah.

Unter diesen Umständen entschloß sich Gregor, zum offenen Kampf gegen den Kaiser überzugehen, denn einen versteckten hatte er die letzten Jahre beständig gegen ihn geführt. Am 20. März 1239 sprach er den Bann über den Kaiser aus [1]). Er kleidete seinen Spruch in die groben und brutalen Worte, die man damals beim Bann über die Ketzer anwandte, indem er Friedrichs Leib dem Satan übergab, damit seine Seele am Tage des Gerichts gerettet werde; er entband seine Untertanen von ihrem Treueide und belegte jeden Ort, wo er sich aufhielt, mit dem Interdikte. Einen Monat darauf antwortete Friedrich mit einem Manifest an alle Könige und Fürsten. Darin legte er seine Regierungshandlungen seit dem Frieden von S. Germano vor der Welt dar, beleuchtete die heuchlerische Friedensvermittelung des Papstes in dem Streite mit den Lombarden, erklärte, der Papst habe ihn aus persönlichem Haß gegen den Rat des besseren Teils der Kardinäle gebannt und bezeichnete ihn als unwürdig, ein Stellvertreter Christi auf Erden zu sein. Zum Schluß forderte er die Kardinäle auf, ein allgemeines Konzil zu berufen, auf dem alle Völker und Fürsten vertreten seien. Mit diesem Manifeste hoffte Friedrich einen Zwiespalt zwischen dem Papste und den Kardinälen hervorzurufen, täuschte sich aber in dieser Annahme. Gregor erließ darauf ebenfalls ein Manifest an alle Prälaten der Kirche [2]). Die Tonart war darin noch gröber und wilder als in seinem Bannspruche. Er bezeichnete unter einer Fülle apokalyptischer Bilder den Kaiser als einen Ungläubigen und Ketzer. „Aus dem Meere ist ein Tier aufgestiegen," lautet der Eingang, „dessen Namen Lästerung ist, mit den Füßen eines Bären, dem Rachen eines wütenden Löwen und den Gliedern

1) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte 5. — Rolandini ann. M. G. SS. XIX 71. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 480, 44. — Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 363, 30. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 377, 8.

2) M. G. Epistolae I Nr. 750.

eines Pardels. Es öffnet seinen Mund zur Schmähung des göttlichen Namens und richtet giftige Pfeile gegen das Zelt des Himmels und die dort wohnenden Heiligen." Nachdem der Papst dann noch eine Fülle von Schmähungen gegen den Kaiser vorgebracht hatte, fuhr er mit den Worten fort: „Dieser König der Pestilenz behauptet, die ganze Welt sei von drei Betrügern, Moses, Mohammed und Christus, getäuscht worden, von denen zwei in Ehren, der dritte aber am Kreuz gestorben sei. Außerdem hat er versichert, daß alle diejenigen Toren wären, die glaubten, daß der allmächtige Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, von einer Jungfrau geboren sei. Diese Ketzerei unterstützt er durch den Irrtum, daß der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und die Vernunft bewiesen werden könne."

Friedrich richtete darauf ein Manifest an das deutsche Volk. „Erhebe dich, Deutschland", rief er aus, „und verteidige dein Kaisertum und deine Herrschaft, für die zu leben und zu sterben gleich ruhmvoll ist." [1]). Gregor schickte Legaten an die Könige von England und Frankreich, um sie für sich zu gewinnen, brachte den Grafen von Provence auf seine Seite, was wegen des Königreiches Burgund wichtig war, reizte die Genuesen und Venezianer zu einem Angriff auf das Königreich Sizilien und ermunterte die deutschen Fürsten zur Aufstellung eines Gegenkönigs. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Die Könige von Frankreich und England blieben neutral. In Deutschland kam kein Gegenkönigtum zustande, obgleich infolge der päpstlichen Agitation einige deutsche Fürsten geneigt waren, einen anderen König zu wählen. In der Lombardei blieb dagegen der Bann nicht ohne Wirkung. Hier zeigte sich an manchen Stellen ein Abfall vom Kaiser. Selbst in der Mark Treviso, dem Herrschaftsgebiete Ezzelinos, kamen aufrührerische Bewegungen vor. Obgleich die Bürgerschaft von Padua im ganzen treu blieb, versuchten hier doch einige Geistliche und Edelleute, eine Verschwörung gegen den Kaiser anzuzetteln; sie wurden aber entdeckt und bestraft.

Nachdem einige leichtere Angriffe gegen die Mitglieder des lombardischen Bundes, unter anderen gegen Piacenza und Bologna, gescheitert waren, wandte sich Friedrich 1240 gegen den Kirchenstaat. Er hatte zwar nicht die Absicht, diesen selbst zu erobern, sondern wollte nur die 1220 an die römische Kirche abgetretenen Länder, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto, für das Reich wieder ge-

1) M. G. Constit. II Nr. 215 u. 224.

winnen. König Enzio wurde Reichsvikar für die Mark Ancona, die er auch in drei Monaten für den Kaiser zurückeroberte. Das Herzogtum Spoleto nahm Friedrich selbst ohne Mühe in Besitz. Darauf rückte er in den Kirchenstaat ein, wo er Viterbo besetzte[1]). Von hier aus schickte er einen Brief an die römische Bürgerschaft mit schwungvollen, an die alte römische Kaiserzeit erinnernden Wendungen, um sie zur Unterwerfung unter seine Herrschaft zu bewegen. Ein Teil des Volkes war auch dazu bereit. Aber der Papst verstand die Römer geschickt zu behandeln. Eines Tages ging er mit der ganzen Geistlichkeit in feierlicher Prozession durch die Stadt und ließ sich das angeblich echte Kreuz Christi und die Häupter der Apostel Petrus und Paulus vorantragen. Dadurch begeisterte er das Volk so, daß es von Unterwerfung unter den Kaiser nichts mehr wissen wollte. Friedrich zog darauf von Rom ab, um sich in sein apulisches Königreich zu begeben, wo neue Rüstungen für ihn im Gange waren. Dann drang er wieder von Süden her gegen den Kirchenstaat vor, blieb aber an den Grenzen desselben stehen. Um diese Zeit waren die deutschen Fürsten und der Großmeister der Deutschherren, Konrad von Thüringen, beim Papste eingetroffen, um den Frieden zu vermitteln. Jene machten den Vorschlag, zunächst einen Waffenstillstand zu schließen. Der Papst und die Kardinäle waren damit einverstanden, stellten aber die Bedingung, daß darin auch die Lombarden mit einbegriffen sein sollten. Gegen diese Bedingung tat Friedrich Einspruch, weil er damit die Früchte aller Kämpfe der letzten Zeit wieder preisgegeben hätte. Ein Friedensschluß war überhaupt aussichtslos, weil die Lombarden einen solchen nur unter der Anerkennung ihrer vollen Selbständigkeit wünschten. Der Kampf begann daher von neuem. Das Kriegsglück schwankte. Friedrich erlitt um diese Zeit einen schweren Verlust, da Ferrara den Venezianern nach längerer Belagerung durch Verrat in die Hände fiel[2]). Damit ging diese wichtige und getreue Stadt für die kaiserliche Partei verloren. Als Ersatz konnte es gelten, daß Friedrich bald nachher Ravenna wieder gewann und nach längerer Belagerung Faenza in der Mark Ancona eroberte.

Der Papst faßte jetzt den Plan, den Kaiser durch ein allgemeines Konzil verurteilen zu lassen, um dadurch seinem Bannspruch noch mehr Nachdruck zu geben. Im August 1240 kündigte er zu Ostern 1241 ein allgemeines Konzil zur Beratung wichtiger Angelegenheiten der

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 483, 12.

2) Ann. Veron. M. G. SS. XIX 12, 20. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 158. 1. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 78, 6.

Kirche an und ließ Friedrich melden, daß es sich dabei um die Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Kaisertum handeln solle, forderte aber ihn, der am meisten beteiligt war und der eigentlich verhandeln sollte, nicht zur Teilnahme auf. Zugleich ersuchte er ihn, den Lombarden bis zum 31. März 1241 Waffenstillstand zu gewähren. Friedrich erklärte sich in einem Briefe an den Kardinal von Ostia gegen die Berufung des Konzils, da es nach seiner Ansicht nicht dem Frieden, sondern der Zwietracht diene, und weigerte sich auch, den Lombarden Waffenstillstand zu bewilligen. Inzwischen hatte der Papst seine wahre Absicht in mehreren Schreiben an auswärtige Fürsten kundgegeben, daß er den Plan habe, den Kaiser abzusetzen und einen anderen Fürsten an seiner Stelle zu erheben. Friedrich ließ darauf durch Schreiben an die europäischen und deutschen Fürsten bekannt machen, daß er das Konzil nicht gestatten werde. Der Papst verhandelte unterdes mit den Genuesen wegen einer Flotte zur Überfahrt der Prälaten. Auf Friedrichs Anordnung aber rüsteten auch die Pisaner eine große Flotte aus, um die Überfahrt der Prälaten nach Rom zu verhindern. Friedrich machte dieses Vorhaben bekannt, aber trotz seiner Abmahnung trafen viele hohe Geistliche aus verschiedenen Ländern im März 1241 in Genua und Nizza ein. Am 25. April fuhren sie mit einer genuesischen Flotte von 27 Schiffen von Genua ab. In der Nähe von Elba trafen sie am 4. Mai 1241 auf die pisanische Flotte. Nach einem kurzen, heftigen Kampfe, bei dem drei genuesische Schiffe mit den darauf befindlichen Geistlichen versenkt wurden, gewannen die Pisaner einen vollständigen Sieg. Die ganze genuesische Flotte wurde mit Ausnahme von fünf Schiffen erobert, etwa 100 Prälaten, die das Konzil besuchen wollten, gefangen genommen und eine Zeitlang in Haft gehalten [1]). Das geplante Konzil fiel unter diesen Umständen aus.

Friedrich setzte darauf seinen Angriff auf den Kirchenstaat fort. Das Herzogtum Spoleto schien er für immer vom Kirchenstaat trennen zu wollen, denn er ernannte dort Berthold von Urslingen, den Sohn des früheren dortigen Herzogs, zum Reichslegaten. Inzwischen wurden verschiedene Versuche gemacht, den Frieden zwischen dem Papste und dem Kaiser zu vermitteln, von dem Herzog von Kärnten, und von Friedrichs Schwager, Richard von Cornwallis, der auf dem Rückwege vom Kreuzzuge durch Italien zog. Der Papst verlangte aber unbedingte

1) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 194, 1; 197. 36. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 484. 34. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 380, 32.

Unterwerfung des Kaisers. „Wenn Friedrich“, schrieb er damals an den König von Ungarn, „mit zerschlagenem Herzen und bußfertigem Sinn sich dem Befehle der Mutterkirche unterwerfen will, so bin ich bereit, mit ihm zur Ehre Gottes, zur Stärkung des katholischen Glaubens und der Kirchenfreiheit und zur Beruhigung der Christenheit den Frieden aufzurichten [1].“ Dazu war aber Friedrich nicht bereit. Er eroberte im Sommer 1241 eine Stadt des Kirchenstaates nach der anderen, sogar Tibur und Albano, und stand unmittelbar vor Rom [2]. In der Stadt selbst gab es eine kleine kaiserliche Partei, die darauf ausging, dem Kaiser die Tore zu öffnen. Da starb Papst Gregor IX. am 22. August 1241, selbst im Angesicht des Todes noch von bitterem Haß gegen seinen Gegner, der sich nicht vor ihm beugen wollte, erfüllt.

Friedrich machte den Tod des Papstes den Fürsten Europas durch ein Rundschreiben bekannt und sprach die Hoffnung auf die Wahl eines friedliebenden Papstes aus. Er hob die Einschließung Roms sofort auf und gab den gefangenen Kardinälen die Freiheit. Es kamen aber nur zehn Kardinäle in Rom zur Papstwahl zusammen. Sie wählten am 25. Oktober 1241 den Bischof von Sabina, einen geborenen Mailänder, zum Papste, der den Namen Cölestin IV. annahm, einen friedlich gesinnten Mann. Noch ehe er aber die päpstlichen Weihen erhalten hatte, starb er am 10. November 1241.

Die römische Bevölkerung verlangte jetzt die eilige Wahl eines neuen Papstes. In der Stadt standen die Anhänger des Kaisers der päpstlichen Partei gegenüber und lieferten sich wiederholt blutige Kämpfe. Unter diesen Umständen verließen die Kardinäle die Stadt und begaben sich nach Anagni, um in ihrer Wahl frei zu sein. Anderthalb Jahre blieb der päpstliche Stuhl verwaist.

11. Friedrichs vierter Aufenthalt in Deutschland.

Da nach dem Tode Gregors IX. voraussichtlich eine längere Zeit verstreichen mußte, ehe der neue Papst seine Stellung zu dem großen Streite zwischen dem Papsttum und Kaisertum nehmen konnte, so folgte Friedrich dem Rufe einiger seiner Anhänger und kam gegen Ende des Jahres 1241 auf kurze Zeit nach Deutschland. Sein Aufenthalt wurde wenig bemerkt, da er es anscheinend absichtlich ver-

1) Schirrmacher, Friedrich II., 3. Bd., S. 224.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 383. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 485. 15.

mied, allgemeine Fürstenversammlungen abzuhalten. Hauptsächlich handelte es sich darum, einige unzuverlässig gewordene Fürsten für die kaiserliche Partei zu erhalten.

Gregor IX. hatte nach seinem Bannspruch über den Kaiser die deutschen Fürsten aufgefordert, einen neuen König zu wählen. Friedrich ließ sie dagegen ersuchen, für ihn beim Papste den Frieden zu vermitteln. Inzwischen war der Agent des Papstes, Albert der Böhme, Archidiakonus in Passau, eifrigst tätig, die Fürsten zum Abfall vom Kaiser zu bewegen. Friedrich hatte sich einige deutsche Fürsten zu Feinden gemacht, in erster Linie Friedrich den Streitbaren von Österreich. Bei dem Kampfe gegen ihn hatten dessen Nachbarn, König Wenzel von Böhmen und Herzog Otto von Bayern, den Kaiser eifrig unterstützt. Beide wurden aber aus Abneigung gegen Siegfried von Mainz schwankend. Als dann der Papst die deutschen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs aufforderte, sollen ihm einige derselben geschrieben haben, es sei nicht seine Rechtsbefugnis, einen neuen Kaiser zu ernennen, sondern nur den von den Fürsten gewählten zu krönen[1]. Der Papst forderte die deutschen Bischöfe auf, den Bann über den Kaiser in ihren Diözesen bekannt zu machen. Die meisten unterließen es aber. Auf einer Fürstenversammlung zu Eger im Juni 1239 kam die Parteistellung der Fürsten deutlich zum Ausdruck. Die päpstliche Partei bestand nur aus Friedrich von Österreich, Otto von Bayern und Wenzel von Böhmen. Sie schlugen allerdings vor, nach dem Wunsche des Papstes einen neuen König zu wählen, aber die Mehrzahl der Fürsten beschloß, dem Kaiser die Treue zu bewahren und den Großmeister des deutschen Ordens, Konrad von Thüringen, als Friedensvermittler mit Briefen der Fürsten an den Papst zu schicken. Die Anhänger des Papstes fuhren inzwischen fort, auf eine neue Königswahl hinzuarbeiten. Die in Aussicht genommenen Kandidaten, ein Sohn des Dänenkönigs Waldemar und der Bruder des französischen Königs, Karl von Anjou, lehnten ab. Auch die geistlichen Fürsten waren nicht gewillt, sich als Werkzeuge des Papstes gebrauchen zu lassen. Auf einer Synode zu Mainz, die am 2. Juli 1239 in Gegenwart des Königs Konrad stattfand und die von schwäbischen, fränkischen und sächsischen Geistlichen besucht war, zeigte man sich dem Papste wenig willfährig. Die Anwesenden beschlossen anscheinend, den Papst zu bitten, ihnen die Verkündigung des Bannes zu erlassen und an Frieden mit dem Kaiser zu denken, damit in der Kirche kein Ärgernis

1) Albertus Stadens. an. 1240. M. G. SS. XVI 367, 12.

entstehe[1]). Der Papst erneuerte darauf den Befehl, den Bann bekannt zu machen und bedrohte die Ungehorsamen mit Absetzung. Die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg, Köln, Trier, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Eichstädt, Augsburg und Würzburg wurden auch um diese Zeit von dem päpstlichen Agenten, Albert dem Böhmen, mit dem Bann belegt[2]). Auch ließ er um diese Zeit das Kreuz gegen die Widersacher des apostolischen Stuhles predigen. In Deutschland war man mit dem Auftreten des Papstes gegen den Kaiser wenig zufrieden, wie das z. B. der Chronist Albert von Stade, ein im übrigen streng kirchlich gesinnter Mann, deutlich ausspricht.

Die deutschen Fürsten hatten um diese Zeit dringendere Sorgen, als sich in den Streit zwischen dem Kaiser und Papst einzumischen. An der Ostgrenze des Reiches standen die Mongolen unter dem Khan Batu. Was die Deutschen damals über die Kriegszüge der Mongolen hörten, mußte ihnen großen Schrecken einflößen. Jene hatten Rußland erobert, Moskau und Kiew besetzt, die Bulgaren, Magyaren und Kumanen besiegt und 1241 dem Ungarnkönig Bela IV. bei Mohi eine solche Niederlage beigebracht, daß von seinem Heere nur 15 Mann entkommen sein sollen. Mehrere deutsche Fürsten rüsteten sich, den Mongolen entgegenzutreten, hauptsächlich König Wenzel von Böhmen und Landgraf Heinrich von Thüringen. Ehe sie aber dem zunächst bedrohten Herzog Heinrich von Schlesien zu Hilfe eilen konnten, war das Unglück schon geschehen. Ein Teil des mongolischen Heeres wollte über Krakau durch Schlesien nach Polen ziehen. Herzog Heinrich stellte sich ihnen bei Liegnitz auf der Wahlstatt entgegen und erlitt am 9. April 1241 eine völlige Niederlage, bei der er selbst das Leben verlor. Als darauf die Mongolen in Böhmen einbrechen wollten, schlug sie König Wenzel zurück. Sie setzten danach ihre Plünderungszüge durch Mähren und Ungarn fort, kamen aber nicht mehr nach Deutschland. Die bedrängten Fürsten, insbesondere König Bela IV., wandten sich an den Papst und den Kaiser. Der erstere ließ darauf in Ungarn und den Nachbarländern das Kreuz predigen, der letztere forderte König Konrad und die deutschen Fürsten zum Kampf gegen die Mongolen auf; der junge König und verschiedene deutsche Fürsten nahmen auch das Kreuz. Die Mongolen zogen aber bald nachher ab, als aus ihrer Hauptstadt Karakorum die Nachricht eintraf, der Großchan Ogotai sei gestorben.

1) Albertus Stadens. an. 1240. M. G. SS. XVI 367.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. Bd., S. 799.

Das gewalttätige Auftreten des Papstes gegen die deutschen Bischöfe hatte den Erfolg, daß ein Teil derselben auf die päpstliche Seite übertrat. Dahin gehörten der Erzbischof Siegfried von Mainz, der Reichsverweser war, und eine Anzahl von Bischöfen und Äbten, wie weiter unten berichtet werden soll. Dies mußte die Folge haben, daß auch einzelne weltliche Fürsten in ihrer Haltung unsicher wurden, da der Papst drohte, über ihre Länder das Interdikt zu verhängen. Der päpstliche Agent belegte sogar alle diejenigen Orte damit, in denen Mannschaften für den Kaiser ausgehoben wurden. Auf diese Nachrichten hin eilte Friedrich, wie erwähnt, gegen Ende des Jahres 1241 mit einem geringen Gefolge nach Deutschland. Hier hielt er zu Frankfurt eine Fürstenversammlung ab. Es gelang ihm auch, den schon schwankend gewordenen Landgrafen Heinrich von Thüringen durch große Zugeständnisse, indem er ihm die Reichsverweserschaft übertrug, auf der kaiserlichen Seite festzuhalten. Im übrigen bemühte er sich, die Mißstimmung, die in manchen Städten wegen Aufhebung der Zünfte oder des Rates gegen ihn herrschte, durch neue Privilegien zu heben.

12. Papst Innocenz IV. und das Konzil zu Lyon (1244 und 1245).

Nachdem Friedrich aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt war, forderte er im Einverständnis mit vielen Fürsten Europas die Kardinäle auf, die Papstwahl zu beschleunigen, der langen Witwenschaft der römischen Kirche ein Ende zu machen, wie er sich ausdrückte [1]). Er selbst erleichterte die Wahl dadurch, daß er die noch gefangenen Kardinäle, Jakob von Palästrina und Otto von S. Nikolaus, die er als seine schlimmsten Gegner ansah, freiließ und auch die Römer nötigte, einige von ihnen noch festgehaltene Kardinäle zu entlassen. Auch zog er mit seinem Heere aus dem Kirchenstaate ab.

Am 25. Juni 1243 wurde endlich in Anagni Sinibald Fiesko, Kardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina, unter dem Namen Innocenz IV. zum Papst gewählt. Er stammte aus einem edlen Geschlechte in Genua, das früher zum Reichsadel gehört hatte, den Grafen von Lavagna. Die Kardinäle wußten, warum sie gerade diesen Mann wählten; sie gaben damit kund, daß der Kampf mit dem Kaiser bis ans Ende ausgefochten werden sollte. Der neue Papst war eine ebenso

1) M. G. Constit. II Nr. 236—238.

bedeutende Persönlichkeit wie Friedrich; er übertraf ihn an politischem Blick, an diplomatischem Geschick und an unverwüstlicher, leidenschaftlicher Tatkraft, stand ihm aber an Charakter weit nach; er hatte den harten, erbarmungslosen und verschlagenen Sinn, der in der Kaufmannschaft und dem Regiment seiner Vaterstadt herrschte, völlig in sich aufgenommen. Es sind Aussprüche von ihm bekannt, die man eher von dem Anführer einer in die Schlacht stürmenden Kriegsschar, als von dem Statthalter Christi auf Erden erwarten sollte.

Friedrich begrüßte die Wahl dieses Papstes mit großer Freude, da er ihm als Kardinal eine wohlwollende Gesinnung bewiesen hatte; er soll aber zu seiner Umgebung gesagt haben: „Ich fürchte, daß ich unter den Kardinälen einen Freund verloren habe und einen feindlichen Papst wiederfinde." Er ließ in seinem ganzen Königreich wegen der glücklichen Papstwahl ein Dankfest abhalten und übersandte ihm seine Glückwünsche[1]). Bald sollte er den neuen Papst von anderer Seite kennen lernen!

Einen Monat nach der Wahl des Papstes schickte Friedrich eine Gesandtschaft an ihn nach Anagni, die aus den ersten Würdenträgern seines sizilischen Reiches bestand, um ihm den Frieden anzubieten unter der Bedingung, daß dieser mit der Ehre und den Rechten des heiligen römischen Reiches vereinbar sei. Sie wurde aber gar nicht empfangen, da Friedrich sich im Banne befinde. Dagegen schickte der Papst selbst einige Geistliche als seine Boten an den Kaiser nach Melfi und ließ ihm mitteilen, daß er bereit sei, mit ihm und mit allen Menschen in Frieden zu leben, wenn jener nur seine Vorschläge annehmen und den Frieden nicht stören wolle. Ehe die Verhandlungen begannen, wurden zuerst die Vertreter des Kaisers vom Banne gelöst. Der Papst verlangte die vollständige Rückgabe aller vom Kaiser eroberten Besitzungen der Kirche und den Frieden mit den Lombarden und allen Anhängern der Kirche. Er forderte ferner die unbedingte Annahme dieser Vorschläge. Hätte Friedrich sie angenommen, so hätte er damit die Trennung der Lombardei vom Reiche zugestanden. Er lehnte sie daher in dieser Form ab, erklärte sich aber zu weiteren Verhandlungen bereit. Inzwischen suchte der Papst den Kirchenstaat wieder zu erobern und hatte auch das Glück, die wichtige Stadt Viterbo dem Kaiser wieder abzugewinnen. Vergeblich machte dieser nach kurzer Zeit den Versuch, die Stadt zurückzuerobern; er mußte

1) M. G. Constit. II Nr. 239. — Weber, Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II.

nach einem mißlungenen, verlustvollen Sturmversuch wieder abziehen. Durch diesen Erfolg wurde der Mut des Papstes in hohem Grade gesteigert.

Unterdessen waren die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste von seiten des ersteren mit Eifer fortgesetzt worden und kamen auch im März 1244 zu einem gewissen Abschluß. Friedrich ging in seiner Nachgiebigkeit gegen den Papst bis an die äußerste Grenze. Er versprach, alles Land, das die Kirche oder ihre Anhänger vor dem Bannspruch über ihn besessen und durch ihn verloren hatte, den Eigentümern zurückzugeben. Er verpflichtete sich ferner, durch öffentliche Ausschreiben aller Welt bekannt zu machen, daß er den Bannspruch des Papstes Gregor IX. nicht aus Mißachtung gegen die päpstliche Schlüsselgewalt unbeachtet gelassen habe; er wollte erklären, daß der Papst in allen geistlichen Dingen über alle Christen, Könige und Fürsten, Geistliche und Laien die vollkommenste Gewalt besitze. Er versprach ferner, für die Nichtachtung des päpstlichen Bannes nach Anordnung des Papstes durch fromme Werke Genugtuung zu leisten sowie für die Gefangennahme der Prälaten durch kirchliche Werke Sühne zu schaffen. Alle Anhänger der Kirche sollten für die Beleidigungen des Kaisers Verzeihung erhalten, ebenso alle Rebellen gegen den Kaiser für das, was sie nach dem Beginn des Kampfes zwischen Kirche und Kaiser gegen den letzteren begangen hatten; für ihre früheren Vergehen sollten sie aber nach der Entscheidung des Papstes Genugtuung leisten. Dieses Abkommen wurde in einer großen Versammlung am päpstlichen Hofe von den Gesandten Friedrichs beschworen. Es ist erstaunlich, daß Friedrich einen solchen Vertrag schließen konnte, denn die eigentliche Streitfrage, die ihn seit 1226 beschäftigt hatte, das Verhältnis der Lombarden zum Reiche, war darin umgangen und der künftigen Entscheidung des Papstes anheimgestellt. Wenn er dennoch zustimmte, so lag es daran, daß er vor aller Welt seine Friedensliebe zeigen wollte; er ließ deshalb den Vertrag öffentlich bekannt machen[1]). Daneben zwang ihn die Not, einen letzten Versuch mit dem Papste zu machen, um einen wirklichen Frieden zu erlangen. Denn seine Hilfsmittel waren fast erschöpft; in seinem sizilischen Königreich hatte er fast den letzten Mann aufgeboten[2]), seine Kassen waren leer, und aus Deutschland kam keine Hilfe, sondern die Fürsten ermahnten ihn nur, mit dem Papste schnell Frieden zu machen.

1) M. G. Constit. II Nr. 240—252.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 383, 46.

Der Friedenszustand zwischen dem Kaiser und dem Papste bestand jedoch nur kurze Zeit. Innocenz weigerte sich, Friedrich vom Banne zu lösen, ehe nicht der Vertrag ausgeführt sei. Er verlangte zunächst die Rückgabe der von Friedrich okkupierten Länder des Kirchenstaates. Sodann stellte er als neue Forderung auf, daß ihm die Entscheidung in dem Streite des Kaisers mit den lombardischen Städten in der Art zustehen sollte, wie sie sein Vorgänger Gregor IX. ausgeübt hatte, daß sein Schiedsspruch für beide Teile verbindlich sei. Die erste Forderung bewilligte Friedrich, die zweite lehnte er ab, da es sich um Regalien handle, über die dem Papst kein Urteilsspruch zustehe; er blieb dabei, daß die Lombarden ihm als Lehnsherrn Treue schwören und seine Gerichtshoheit anerkennen müßten.

Obgleich die Friedensverhandlungen als aussichtslos gelten konnten, so brach sie Friedrich doch nicht ab. Er gab sogar teilweise den Ansprüchen des Papstes in der Lombardenfrage nach, verlangte aber bestimmte Garantien wegen des Schiedsspruches. Auch für die Räumung der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto stellte er die Bedingung, daß ihm der Durchzug durch das Land gestattet werde und daß die Einwohner ihm Heeresfolge leisten sollten. Da Friedrich erkannt hatte, daß der Papst sein persönlicher Widersacher sei, so suchte er in dem Kardinalskollegium eine Stütze zu gewinnen; daher beantragte er, die Entscheidung in dem Streite mit den Lombarden den Kardinälen unter bestimmten Garantien zu übertragen.

Der Papst setzte die Verhandlungen mit dem Kaiser nur noch zum Scheine fort. Längst war er entschlossen, den Kampf mit ihm bis zu seiner Vernichtung und der Beseitigung der hohenstaufischen Herrschaft in Italien und Deutschland auszufechten. Dafür waren bei ihm nicht allein persönliche Gründe maßgebend. Ein Herrscher wie Friedrich II. mit seiner wenig kirchlichen Sinnesart, seiner vorwiegend weltlichen Bildung, seinen eigenartigen staatlichen Ideen und seiner Wertschätzung der Kultur des Islam mußte ihm allerdings sehr widerwärtig sein. Aber für seinen großen Kampf mit ihm kamen ganz andere Gründe in Betracht. Das Papsttum sah sich in seiner politischen Stellung und seinen territorialen Bestrebungen von der hohenstaufischen Macht umklammert und bedroht. Papst Innocenz III. hatte Friedrich erhoben, um ihn als Werkzeug gegen Otto IV. zu gebrauchen. Er hoffte in ihm einen ergebenen Mann zu finden, der sich in Italien mit der Rolle eines päpstlichen Vikars begnügen werde. Als aber Friedrich dort eine machtvolle weltliche Herrschaft aufrichtete, glaubten die Päpste, daß dadurch ihr politischer Einfluß in Italien

gefährdet sei. Friedrich hatte nicht die Absicht, den Kirchenstaat zu erobern, wenn er auch im Kampfe mit Gregor IX. einzelne Teile desselben besetzte. Allerdings hätte er gern das Herzogtum Spoleto, das er 1220 dem Papst aus Dank für die Verleihung der Kaiserkrone abgetreten hatte, wiedergewonnen. Nachher hatte es sich nämlch herausgestellt, daß der Besitz dieses Landes als Verbindungsstück zwischen Ober- und Unteritalien notwendig war. Die Päpste fürchteten schwerlich, daß Friedrich den Kirchenstaat erobern werde. Sie hielten aber die Erweiterung ihres Territorialbesitzes in Italien für notwendig, um ihre hierarchische Weltherrschaft zu begründen und zu behaupten. Von Friedrich II. konnte man vielleicht ein Nachgeben in Kleinigkeiten erwarten, aber niemals den Verzicht auf die vorherrschende Stellung in Italien, die das Papsttum für sich gewinnen wollte. Er mußte untergehen, wenn die Kirche herrschen sollte. Nach den großen Erfolgen Alexanders III., Innocenz III. und Gregors IX. glaubte sie nahe am Ziele zu sein; nur Friedrich II. stand ihr noch im Wege, bevor das große Gottesreich auf Erden aufgerichtet werden konnte.

Wie Alexander III. wollte auch Innocenz IV. den Kampf mit dem Kaiser auf einem fremden Boden ausfechten und daher seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen, wo er vor den Waffen des Kaisers sicher war. Im geheimen verhandelte er mit den Genuesen, daß sie für ihn eine Flotte zur Überfahrt nach Frankreich bereitstellten. Um die Vorbereitungen zur Flucht geheim zu halten, wechselte er oft seine Residenz. In Sutri erfuhr er, daß die genuesische Flotte in Civita vecchia angekommen sei. Mit einigen Begleitern eilte er verkleidet in der Nacht dorthin und traf am 29. Juni 1244 dort ein. Nachdem er noch einen Tag verweilt hatte, um die Ankunft von fünf Kardinälen abzuwarten, fuhr er nach Genua ab[1]. Die Überfahrt war so stürmisch, daß man zweimal anlegen mußte, damit der Papst, der krank war, aussteigen konnte. Am 6. Juli 1244 traf die Flotte in Genua ein. Das Vorhaben des Papstes war in der Stadt geheim gehalten worden. Als die Nachricht von seiner Ankunft bekannt wurde, erweckte sie bei den Genuesen, seinen Landsleuten, ungeheuren Jubel. Der Erzbischof mit der ganzen Geistlichkeit der Stadt, die Ritter, Frauen und alles Volk zogen ihm unter Gesang und Musik in feierlicher Prozession entgegen; man geleitete ihn durch die mit seidenen Decken und goldgewirkten Teppichen geschmückten Straßen zu dem Palast des Erzbischofs. Der Papst soll bei seiner Ankunft in Genua

1) Bartholomaei ann. an. 1244. M. G. SS. XVIII 214, 44.

im Anschluß an den Psalmisten gesagt haben: „Unsere Seele ist entronnen wie ein Vogel der Schlinge des Vogelstellers; der Strick ist zerrissen, und wir sind frei." Die Genuesen aber meinten, kein Sterblicher habe jemals eine solche List und Verschlagenheit bewiesen wie Innocenz IV.[1]). Der Papst mußte eine Zeitlang in Genua verweilen, weil er krank war. Erst im November konnte er seine Reise fortsetzen. Er wählte trotz der Mühseligkeiten den Weg über die Alpen, überschritt den Mont Cenis und traf am 2. Dezember 1244 in Lyon ein. König Ludwig IX. von Frankreich hatte ihm aus Rücksicht auf den Kaiser den Aufenthalt in seinem Lande verweigert. Daher nahm er seinen Wohnsitz in einer Stadt des burgundischen Reiches, das schon fast als unabhängig vom Kaiser gelten konnte.

Friedrich war über die Flucht des Papstes aufs äußerste betroffen. Seine militärischen und diplomatischen Erfolge der letzten Zeit waren damit hinfällig geworden. Er ließ die zahlreichen Geistlichen, die zum Besuch des Papstes gekommen waren, an seinen Hof entbieten und teilte ihnen seine Verhandlungen über den Frieden mit. Auch erließ er Rundschreiben in die ganze Welt, in denen er dem Papst die Schuld an dem Scheitern des Friedenswerkes zuschrieb[2]).

Der Papst traf nach seiner Ankunft in Lyon alsbald seine Maßregeln, um den entscheidenden Kampf mit dem Kaiser auszufechten. Am 3. Januar 1245 erließ er das Ausschreiben zu einem allgemeinen Konzil, das zum 24. Juni zusammentreten sollte[3]). Er forderte in einer Predigt zu Lyon auch den Kaiser auf, persönlich vor dem Konzil zu erscheinen, um sich gegen die Anklagen der Kirche zu verteidigen und Genugtuung zu leisten[4]). Daß er aber nicht die Absicht hatte, mit ihm den Frieden wiederherzustellen, bewies er dadurch, daß er am Gründonnerstag 1245 den Bann über ihn wiederholte.

Der Papst hatte das Konzil berufen, damit, wie er schrieb, durch den heilsamen Rat und den Beistand der Getreuen dem beklagenswerten Mißgeschick des heiligen Landes und dem schwer getroffenen römischen Imperium eiligst Hilfe geschafft und ein Heilmittel gefunden werde gegen die Tartaren und andere Verächter des Glaubens und Verfolger der Kirche sowie in dem schwebenden Streite zwischen ihr

1) Bartholomaei ann. an. 1244. M. G. SS. XVIII 215, 1.
2) M. G. Constit. II Nr. 252.
3) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. 814.
4) M. G. Epistolae II Nr. 78.

und dem Kaiser, dem „Fürsten“, wie er ihn nannte. Was konnte bei den damaligen kirchlichen Verhältnissen in dem Streite zwischen dem Kaiser und dem Papste ein allgemeines Konzil nützen? In der älteren Zeit der christlichen Kirche waren die allgemeinen Konzilien beratende und beschließende Versammlungen gewesen, in denen alle Anwesenden zu Wort kommen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen konnten. Seit Gregor VII. kamen die Prälaten auf einem Konzile nur noch zusammen, um die Befehle des Papstes zu vernehmen. Beraten und verhandelt wurde gelegentlich auch, aber nur im geheimen und mit wenigen Auserwählten, deren Zustimmung man ohnehin sicher war. Wer von den Prälaten es versuchte, in einer Sitzung das Wort zu ergreifen und eine abweichende Meinung auszusprechen, wurde in der Regel vom Papste alsbald durch einen Befehl oder Drohungen zum Schweigen gebracht. Daher wurden meistens nur zwei oder drei Sitzungen gehalten, die gerade ausreichten, um die Anordnungen des Papstes bekannt zu machen. In dieser Weise wurde auch das Konzil zu Lyon abgehalten.

Der Papst hatte zum Konzil, wie er schrieb, die Könige, Prälaten und andere Fürsten der Erde eingeladen, insbesondere aber allen Bischöfen, Äbten und Prioren des christlichen Abendlandes unter Androhung kirchlicher Strafen, wie es üblich war, zur Pflicht gemacht, in Lyon zu erscheinen. Es blieben aber viele aus, zunächst fast die ganze deutsche und sizilische Geistlichkeit. Von den 600 Bischöfen des Abendlandes waren nur 140 zugegen, von den deutschen nur einer, Robert von Lüttich. Aus den Ländern, die unter der Herrschaft des Kaisers standen, fanden sich außer dem Bischof von Lüttich nur der Erzbischof von Besançon, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Triest und Prag ein. Aus England waren nur einige Geistliche gekommen, viele dagegen aus Frankreich und der Lombardei. Die Mehrzahl der Versammelten bestand aus Gegnern des Kaisers. Dieser hatte als seine Vertreter den Hofrichter Thaddäus von Suessa, den Erzbischof von Palermo und andere mit neuen, weitgehenden Anerbietungen geschickt. Einen zweiten Boten, Walther von Ocra, behielt er zunächst noch bei sich, um ihn im Verlaufe des Konzils an den Papst zu schicken. Er selbst scheint eine Zeitlang schwankend gewesen zu sein, ob er sich nicht persönlich, wie es der Papst gefordert hatte, vor dem Konzil einstellen sollte; doch blieb er zunächst in Verona. Von den weltlichen Fürsten war nur Kaiser Balduin von Konstantinopel und der Graf von Toulouse erschienen. Die übrigen europäischen Fürsten hatten, mit Ausnahme des englischen Königs, keine Vertreter geschickt;

nachträglich erschien noch einer vom König von Frankreich. Das Konzil war demnach, wie ein neuerer Forscher sagt, nur mäßig besucht [1]).

Die erste Sitzung des Konzils, eigentlich eine Vorversammlung, fand am 26. Juni im Refektorium des Klosters S. Just mit wenigen Teilnehmern statt, da noch nicht alle Prälaten eingetroffen waren [2]). Es waren nur der Kaiser Balduin von Konstantinopel, der Graf von Toulouse, der Vertreter des Königs von England und 140 Bischöfe zugegen. Zuerst berichtete der Patriarch von Konstantinopel über die unglücklichen Zustände in seiner Kirche, darauf beantragten mehrere englische Bischöfe die Heiligsprechung des kürzlich verstorbenen Erzbischofs von Canterbury. Der Papst erklärte, diese Angelegenheiten müßten vertagt werden, da dringendere Sachen zu beraten wären. Jetzt erhob sich der Verteidiger des Kaisers und machte die neuen Anerbietungen seines Herrn bekannt. Friedrich erklärte sich bereit, der Kirche alle entrissenen Gebiete zurückzugeben, ihr für alle zugefügten Unbilden Genugtuung zu leisten und auch dafür zu sorgen, daß den Feinden der Kirche im Orient kräftiger Widerstand geleistet und daß die griechische Kirche mit der römischen wieder vereinigt werde. Der Papst erwiderte: „O, diese vielen und großen Versprechungen, die niemals und nirgends erfüllt worden sind! Sie werden jetzt nur gemacht, um in dem Augenblick, wo die Axt schon an die Wurzel des Baumes gelegt ist, das Konzil zu täuschen und eine Verzögerung herbeizuführen. Er mag den Vertrag halten, den er kürzlich beschworen hat.“ Mit einem Zitat aus Horaz fuhr er fort: „Wie soll ich den beständig wechselnden Proteus festhalten?“ „Und wenn ich“, fügte er hinzu, „nachgeben und seinen Wunsch erfüllen wollte, und er spränge wieder ab, wie ich voraussetze, wer wäre Bürge, der ihn nötigte, sein Versprechen zu halten?“ „Die Könige von England und Frankreich werden Bürgen sein,“ erwiderte Thaddäus. „Das wollen wir nicht,“ sagte der Papst, „wir würden dann statt eines Feindes drei haben.“ Der Vertreter des Kaisers schwieg, da er sah, daß er nichts ausrichten konnte.

Die zweite Sitzung des Konzils fand am 28. Juni im Dome zu Lyon statt. Nach dem Gesang: „Komm, heiliger Geist“ und der Liturgie hielt der Papst eine Predigt über den Text: „O alle, die ihr vorübergehet, schauet und sehet, ob ein Schmerz meinem Schmerze gleicht [3]).“

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, 814. — A. Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. — Hefele, Konziliengeschichte, 5. Bd.
2) Matheus Parisiensis, chronic. major. M. G. SS. XXVIII 256, 30.
3) Klagelieder Jeremiae, c. 1 V. 12.

Unter Schluchzen und Strömen von Tränen beklagte er die augenblickliche Notlage der Kirche. Wie Christus am Kreuze fünf Wunden erhalten habe, so sei auch seine Seele von einem fünffachen Schmerze erfüllt. Als fünften bezeichnete er die Verfolgungen der Kirche durch den Kaiser. Über die anderen ging er rasch hinweg, um bei dem letzten desto nachdrücklicher zu verweilen. Er führte aus, der Kaiser habe durch öffentliche Ausschreiben bekannt gemacht, daß er früher nicht die Kirche, sondern nur Papst Gregor IX. als seinen persönlichen Feind angegriffen habe; aber nach seinem Tode habe er die Verfolgung der Kirche fortgesetzt. Er beschuldigte ihn ferner der Ketzerei und der Gottlosigkeit. Mitten im christlichen Lande habe er eine feste Stadt zum Wohnsitze für Sarazenen gegründet, unterhalte Freundschaft mit dem Sultan von Ägypten und anderen sarazenischen Fürsten; er habe den Aberglauben und die Sitten der Sarazenen angenommen und habe sarazenische Mädchen als Nebenfrauen. Zum Schluß seiner Predigt führte er aus, daß Friedrich niemals die von ihm gemachten Versprechungen erfüllt habe und hielt dabei als Beweise ein Bündel Urkunden in die Höhe. Thaddäus von Suessa versuchte in einer längeren Rede die vom Papst erhobenen Anklagen zu widerlegen und las dabei als Beweis verschiedene Stellen aus den kaiserlichen und päpstlichen Urkunden vor. Zum Schluß bat er, man möge dem Kaiser einen mäßigen Aufschub gewähren, damit er entweder selbst vor dem Konzile erscheinen oder weitere Vollmachten schicken könne. Darauf erwiderte der Papst: „Nimmermehr. Wenn der Kaiser kommt, so gehe ich. Ich liebe kein Blutvergießen und bin auch zum Märtyrertode oder zum Kerker nicht vorbereitet.“

Nach dieser zweiten Sitzung legten sich die Vertreter des Königs von England und Frankreich ins Mittel, um für den Kaiser einen Aufschub zu erlangen. Der Papst konnte diese Bitte nicht abschlagen, ohne in den Verdacht zu geraten, daß er dem Kaiser die Verteidigung unmöglich machen wolle. Er bewilligte aber nur eine Frist von zwanzig Tagen. Sie war so kurz bemessen, daß Friedrich, der sich noch in Verona aufhielt, weder persönlich erscheinen, noch einen zweiten Vertreter mit neuen Vollmachten schicken konnte. Ein solcher war indes schon unterwegs, traf aber nicht mehr rechtzeitig ein. In Lyon entstand das Gerücht, der Kaiser werde selbst kommen, und erregte einen solchen Schrecken, daß einige der Versammelten an schleunige Abreise, andere an kriegerische Verteidigungsmaßregeln dachten.

Die dritte Sitzung des Konzils fand am 5. Juli statt. Ein unteritalienischer Bischof, wahrscheinlich Peter von Cales, zugleich

Mitglied des Cisterzienserordens, ein persönlicher Feind Friedrichs, hielt eine lange Rede gegen den Kaiser und suchte nachzuweisen, daß er von seiner ersten Regierungszeit an die Kirche verfolgt habe und betonte, dabei hauptsächlich die Gefangennahme der Prälaten im Jahre 1241. Thaddäus erwiderte ihm, er handle aus persönlicher Rachsucht, denn er sei der Sohn eines Verräters, der nach dem Spruch des kaiserlichen Gerichts zum Tode verurteilt sei. Darauf forderten zwei spanische Bischöfe den Papst auf, den Kaiser zu verurteilen; sie seien bereit, ihn dabei mit Gut und Blut zu unterstützen. Thaddäus erwiderte, sie seien Fremde und mit dem wahren Sachverhalt nicht bekannt; auch sei es nicht die Aufgabe der Geistlichen, zum Kriege zu reizen, sondern zum Frieden aufzufordern. Der Papst schnitt endlich alle weiteren Erörterungen ab, indem er erklärte, für die vielen Vergehungen des Kaisers sei keine andere Strafe als die Absetzung zulässig. Die Schlußsitzung des Konzils wurde auf den 17. Juli festgesetzt. Vergeblich suchte Thaddäus den Papst zu bewegen, diesen Termin hinauszuschieben, da er Nachricht habe, daß der Kaiser entweder selbst kommen oder eine Gesandtschaft schicken werde. Der Papst schlug dies Begehren ab, denn die Kosten für die Prälaten und die Ordensritter, von denen manche anwesend waren, seien zu groß.

In der Zwischenzeit zirkulierten, wie es scheint, im geheimen unter den Mitgliedern des Konzils zwei Anklageschriften gegen den Kaiser. Sie enthielten die schärfsten Angriffe gegen ihn, neben begründeten Beschwerden auch eine Fülle haltloser Verdächtigungen, zum Teil auch niederen Klatsch über seine häuslichen Verhältnisse. Die zweite Schrift erscheint fast wie ein Auszug aus der ersteren. Da sich in ihnen Stellen finden, die in das Absetzungsurteil des Papstes aufgenommen sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß beide Schriften auf Anordnung des Papstes entweder kurz vor dem Konzil oder im Anfang desselben verfaßt und den Versammelten unter der Hand mitgeteilt wurden [1]). Beide Schriften betonen, daß keine Strafe schwer genug sei, um den Kaiser für seine vielen Freveltaten gebührend zu bestrafen.

Neben den öffentlichen Verhandlungen soll auch noch auf dem Konzil ein geheimes Gerichtsverfahren gegen den Kaiser stattgefunden haben, ohne daß seine Verteidiger etwas davon erfuhren. Wie der Papst um diese Zeit an die Cisterzienser schrieb, wurden von ihm einige Kardinäle zu Anklägern des Kaisers, andere zu seinen Ver-

1) Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV., S. 88.

teidigern bestimmt und der Prozeß gegen ihn nach der Weise der in Schulen üblichen Disputation geführt. In dieser Weise, meint der Papst, sei die Wahrheit gründlich ermittelt worden.

Vor der Schlußsitzung des Konzils ließ der Papst Abschriften von den Urkunden anfertigen, die Verleihungen früherer Könige an den apostolischen Stuhl enthielten. Ihre Zahl betrug 82, darunter auch die bekannten Fälschungen. Alle anwesenden Prälaten mußten diese Urkunden besiegeln. Der Papst rief dabei aus: „Wer es wagt, diese Rechte anzutasten, den soll der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus treffen."

Die letzte Sitzung des Konzils fand am 17. Juli im Dome zu Lyon statt. Der Papst ließ nach dem Gottesdienste die neuen, angeblich von dem Konzil gebilligten Kirchengesetze und die erwähnten Urkunden verlesen, um sich dann den Angelegenheiten des Kaisers zuzuwenden. In diesem Augenblicke erhob sich der Vertreter des Königs von England und beschwerte sich im Auftrage der englischen Geistlichen und des englischen Volkes über das Auftreten der päpstlichen Legaten in seinem Lande sowie über die großen Lasten, die das Papsttum den Engländern auferlegt habe; er las dabei eine Beschwerdeschrift vor. Der Papst wußte aber auch diese Unterbrechung zu beseitigen, indem er erklärte, er werde diese Beschwerden in der nächsten Zeit prüfen. Thaddäus trat abermals als Verteidiger des Kaisers auf und verlangte einen Aufschub bis zur Ankunft des zweiten kaiserlichen Prokurators, der unterwegs sei. Als man nicht auf ihn hörte, verlas er im Namen seines Herrn einen Protest. Der Kaiser sei gegen alle Rechtsordnung durch eine Predigt vorgeladen worden. Der Papst sei sein Feind, befinde sich mit ihm im Kriege und sei auf dem Konzil Ankläger und Richter in einer Person. Sollte er wegen der Beschwerden, die von ihm und anderen gegen den Kaiser vorgebracht würden, einen entscheidenden Rechtsspruch tun, ehe etwas Sicheres über diese Anklagen festgestellt sei, so appelliere er von dem gegenwärtigen an den zukünftigen römischen Papst und von dem gegenwärtigen Konzil, das kein allgemeines sei, an ein allgemeines von Königen, Fürsten und Geistlichen der ganzen Christenheit. Der Papst erwiderte, das gegenwärtige Konzil sei ein allgemeines. Im letzten Augenblick traten noch die Prokuratoren der Könige von England und Frankreich auf und baten den Papst um Aufschub. Der Patriarch von Aquileja erinnerte den Papst daran, daß auch das Kaisertum zu den Säulen der Welt gehöre. Der Papst gebot ihm Schweigen und bedrohte ihn mit Absetzung. Darauf las Innocenz das Urteil über

den Kaiser vor, das angeblich der Richterspruch des Konzils war[1]). In diesem mit großem diplomatischen Geschick abgefaßten Schriftstücke wurden ihm vier Verbrechen zur Last gelegt: Meineid, weil er den dem Papste geschworenen Lehnseid für das sizilische Königreich nicht gehalten, Friedensbruch, weil er den zwischen ihm und der Kirche wiederhergestellten Frieden in leichtfertiger Weise gebrochen, Sakrilegium, weil er die Kardinäle und andere Prälaten, die zu dem von Papst Gregor IX. berufenen Konzil reisen wollten, gefangen genommen, und Ketzerei, weil er mitten im christlichen Lande eine Kolonie der Sarazenen begründet, mit dem Sultan von Ägypten Freundschaft geschlossen habe, in seinem Hause sarazenische Männer und Frauen halte, dem griechischen Kaiser Vatatzes, der sich im Bann befinde, seine Tochter zur Gemahlin gegeben habe und überhaupt nichts zur Erhöhung und zum Nutzen der christlichen Kirche tue, keine Kirchen und Klöster baue und nicht durch gute Werke das Heil seiner Seele und seinen guten Ruf fördere. Dann fuhr der Papst fort: „Nachdem wir wegen der aufgezählten und vieler anderer Freveltaten des Fürsten mit unseren Brüdern und dem heiligen Konzil sorgfältig Beratung gehalten, verkündigen wir kraft der uns von Christus übertragenen Binde- und Lösegewalt, daß der Fürst, der sich des Kaiser- und Königtums sowie aller Ehren und Würden unwert gemacht hat und von Gott wegen seiner Sünden als Kaiser und König verworfen wurde, von Gott aller Ehre und Würde beraubt ist, und wir nehmen sie ihm durch diese Sentenz und lösen alle, die ihm durch den Eid der Treue verpflichtet sind, auf immer davon und verbieten kraft apostolischer Autorität jedem, ihm von nun ab als Kaiser und König zu gehorchen oder anzuhangen, und bestimmen, daß jeder, der ihm in Zukunft Rat, Hilfe und Gunst gewährt, dadurch von selbst dem Banne verfalle. Diejenigen aber, denen im Kaiserreich die Wahl zusteht, sollen ungehindert einen Nachfolger wählen. Über das Königreich Sizilien werden wir nach dem Rat unserer Brüder selbst bestimmen[2])."

Vielen Anwesenden erschien der Spruch des Papstes als schrecklich und unerhört. Die Verteidiger des Kaisers wehklagten und schlugen zum Zeichen des Schmerzes an ihre Brust und Glieder. Thaddäus von Suessa rief aus: „Das ist der Tag des Zornes, des Unglücks und des Elends[3])!"

Der Papst und die Prälaten hielten brennende Fackeln in den

1) M. G. Epistolae II Nr. 124.
2) Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV., S. 113.
3) Ann. Placentini Ch. G. SS. XVIII 489.

Händen. Unter erneuerten Verfluchungen des Kaisers warfen sie diese zur Erde und brachten sie zum Verlöschen. Dann stimmte der Papst das „Te deum“ an, und mit dem Gesange dieses Liedes schloß das Konzil.

Die Nachricht von seiner Absetzung gab, wie ein neuerer Geschichtschreiber sagt, dem Kaiser seine Haltung wieder[1]). Er war in seiner Nachgiebigkeit gegen den Papst zu weit gegangen. In der nächsten Zeit veröffentlichte er eine Reihe von Denkschriften, zuerst an die Prälaten, Grafen und Barone Frankreichs, dann an die Englands, danach an alle christlichen Fürsten der Welt, die er, soweit es möglich war, durch Boten mit mündlichen Aufträgen überbringen ließ[2]). Darin zeigte er ein weit größeres diplomatisches Geschick als sein Verteidiger auf dem Konzil, Thaddäus von Suessa, bewiesen hatte. Die formale Rechtsverletzung des Papstes, daß er ihn ungehört gegen alles Recht und Gesetz verurteilt habe, behandelte er nur nebensächlich, sondern er richtete seinen Angriff gegen das Wesen des politischen Papsttums mit seinen Ansprüchen auf die Herrschaft über Kaiser und Könige, Länder und Völker. Er forderte die Fürsten und Könige auf, sich durch das ihm widerfahrene Unrecht warnen zu lassen. Denn die Geistlichen, die durch die Mildtätigkeit der Vornehmen reich geworden seien, hätten sich aller Ehrerbietung gegen Kaiser und Könige entwöhnt. Dazu habe Papst Innocenz IV. das Zeichen gegeben, indem er auf dem Konzil, das angeblich ein allgemeines gewesen sei, den Kaiser, der ungerufen und nicht überführt sei, unter Verletzung aller den Fürsten und Königen zustehenden Rechte abgesetzt, obgleich er durch die feierliche Wahl der Fürsten und die Zustimmung der ganzen Kirche erhoben, von Gott mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt sei und ruhmvoll auch andere Länder beherrsche. „Wir sind“, rief er aus, „nicht die ersten und die letzten, die unter dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt leiden. Das habt ihr aber durch euren Gehorsam gegen diese Scheinheiligen verschuldet, deren Ehrgeiz den ganzen Jordan verschlucken möchte[3]).“ In einem anderen Rundschreiben ging Friedrich auf das Wesen des Staates ein und stellte dabei den Grundsatz auf, daß das Oberhaupt desselben, der König oder Fürst, nur vor Gott verantwortlich sei und von keinem Menschen gerichtet werden könne, weil von ihm alles Recht ausgehe. Die Geistlichkeit habe der königlichen Gewalt gegenüber nur das Recht, den Herrscher zu

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. Bd. S. 817.
2) M. G. Constit. Nr. 262, 264, 265.
3) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., 4, 166.

salben und zu krönen[1]). In einer Reihe anderer öffentlicher Schriften führte er in der nächsten Zeit seine Ansichten noch weiter aus. Er bezeichnete darin die Rechte, die das Papsttum seit der Zeit Gregors VII. in Anspruch genommen hatte, das Recht, die Untertanen von ihrem Treueide zu entbinden, die seit einiger Zeit bei den Päpsten eingerissene Gewohnheit, mit den rebellischen Untertanen der Fürsten Bündnisse einzugehen, das Verlangen, politische Kämpfe durch ihren Schiedsspruch zu entscheiden und anderes als ein großes Unrecht gegen die staatliche Gewalt. Daneben betonte er immer wieder, daß die Kirche und der geistliche Stand in ihrer gegenwärtigen Gestalt entartet seien, daß die Länder verarmten, die Kirche aber in Reichtümern schwelge, daß die Geistlichen übermütig und herrschsüchtig geworden seien und daß daher die Kirche einer Reform bedürfe.

Der Papst antwortete in verschiedenen Gegenschriften, die der ruhigen, geschichtlichen Auseinandersetzung der kaiserlichen Schriften gegenüber eine überaus leidenschaftliche Tonart anschlugen. Es werden darin die alten bekannten hierarchischen Grundsätze Gregors VII. und Innocenz III. wieder angeführt. Christus habe nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft begründet und habe dem h. Petrus zugleich die Zügel des himmlischen und des irdischen Reiches eingehändigt. Auch das weltliche Schwert gebühre der Kirche; sie übergebe es dem Kaiser bei seiner Krönung, damit er davon einen gesetzmäßigen Gebrauch mache und sie verteidige. Sie habe auch das Recht, es ihm wieder zu nehmen[2]).

Bei solch entgegengesetzten Anschauungen war an einen Ausgleich nicht zu denken. Friedrich versuchte es noch wiederholt mit Verhandlungen[3]). Der Papst sprach auch davon, ihn wieder anzunehmen, aber nur bei unbedingter Unterwerfung unter den Willen der Kirche. Es waren erst Jahrhunderte mit überwältigenden Ereignissen erforderlich, ehe das Papsttum seine Ansprüche auf ein mit den gewöhnlichen irdischen Verhältnissen vereinbares Maß herabsetzte.

13. Der Kampf gegen Friedrich in Deutschland.

Nach dem Konzil zu Lyon erreichte der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum seinen Höhepunkt. Vergleicht man ihn aber mit demjenigen, den Friedrich I. im Jahre 1159 gegen Alexander III.

1) M. G. Constit. II Nr. 262.
2) Winkelmann, Acta imperii II Nr. 1035.
3) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 225, 46.

eröffnete, so zeigt es sich, daß jetzt die Rollen vertauscht waren, der Papst war der Angreifer, der Kaiser verteidigte sich bloß. Es hätte für Friedrich II. nahe gelegen, ein Gegenkonzil zu veranstalten oder seine Untertanen zum Abfall von dem römischen Papsttum aufzurufen oder einen Gegenpapst zu ernennen oder Bündnisse mit anderen Königen zu gemeinsamem Kampf gegen den Papst zu schließen. Von allem dem sehen wir nichts. Friedrich begnügte sich damit, flammende Manifeste in die Welt zu senden und darin das ihm zugefügte Unrecht darzulegen; aber seinen Worten folgten keine Taten; er beschränkte sich auf die Verteidigung.

Zunächst befestigte Friedrich seine Stellung in Italien. Hier überließ der Papst seinen Verbündeten, den Lombarden, den Kampf. Damit war die Tätigkeit des Kaisers festgelegt und ein Sieg desselben wenig wahrscheinlich. Innocenz dagegen eröffnete den Angriff gegen ihn in Deutschland. Denn dort lagen die Wurzeln der Macht des hohenstaufischen Hauses. Wenn es hier besiegt wurde und seine königliche und fürstliche Stellung verlor, so war seine Herrschaft auch in Italien erschüttert. In Deutschland konnte das Papsttum auf einen sicheren Sieg rechnen, denn es war seit dem Wormser Konkordate der Herr der deutschen Kirche und damit auch des deutschen Reiches.

Papst Gregor IX. hatte sich wenig um Deutschland bekümmert. Deshalb war auch sein Bannspruch über den Kaiser nicht beachtet und von der deutschen Geistlichkeit nicht einmal bekannt gemacht worden. Trotzdem hatte sich schon zu seiner Zeit in Deutschland eine kleine päpstliche Partei gebildet. Die unselige Doppelstellung der geistlichen Fürsten zeigte sich jetzt von ihrer verderblichen Seite. Sobald ein Bischof oder Erzbischof in seinen reichsfürstlichen Rechten und Ansprüchen nicht ausreichend befriedigt war, pflegte er seine Mißstimmung durch einen Wechsel in seiner kirchlichen Stellung kundzutun. Unzählige Male wurden deshalb die Erzbischöfe von Mainz die politischen Unheilstifter im Reiche, so auch unter Friedrich II. Erzbischof Siegfried, ein Eppsteiner, ein Mann von hochfahrendem Wesen, hatte sich, wie berichtet, um die Wahl Konrads IV. verdient gemacht und war von dem Kaiser zum Reichsverweser bestimmt worden. Wegen des Besitzes einer Burg am Rhein, der Starkenburg, geriet er mit dem Herzog Otto von Bayern in Streit. Er hoffte, der Kaiser werde ihn in seinen Ansprüchen unterstützen; allein er sah sich getäuscht. Von diesem Augenblicke an wandte er sich der päpstlichen Partei zu und trat mit dem Agenten des Papstes in Deutschland, dem Passauer Priester Albert dem Böhmen, im geheimen in Verbindung. Der Papst

ließ es nicht an großen Versprechungen fehlen, um den ersten Geistlichen Deutschlands dem Kaiser abwendig zu machen. Siegfried suchte zunächst nach Bundesgenossen. Er wandte sich an Erzbischof Konrad von Köln, einen geborenen Grafen von Hochstaden, einen Mann von ähnlicher Denkungsart und, wie er, von starken kriegerischen Neigungen. Am 10. September 1241 schlossen beide Erzbischöfe einen Vertrag, daß sie in dem Streite zwischen dem Papste und Kaiser zusammenstehen und einander gegenseitig Beistand leisten wollten. Damit war der Grund zu einer päpstlichen Partei in Deutschland gelegt. Beide Erzbischöfe sahen sich darauf nach neuen Bundesgenossen um. Durch die Vermittelung des päpstlichen Agenten, Albert des Böhmen, hofften sie auch den Herzog Otto von Bayern für ihren Bund zu gewinnen; allein dieser blieb den Hohenstaufen treu. Der Kaiser erfuhr den Abfall des Erzbischofs, dem er die höchste Vertrauensstellung, das Reichsverweseramt, übertragen hatte, und eilte aus Italien herbei, um den Verräter unschädlich zu machen. Auf einer Fürstenversammlung im April 1242, die fast im geheimen stattfand, wurde, wie bereits früher erzählt, der Erzbischof von Mainz als Reichsverweser abgesetzt und sein Amt dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen anvertraut. Der Kaiser suchte seinen Sohn noch dadurch zu stützen, daß er die Städte begünstigte und ihnen mancherlei Privilegien erteilte. Dadurch erweckte er aber anderseits bei den Bischöfen die Besorgnis, daß er ihre Herrschaft in ihren Städten untergraben wolle.

Im Juni 1242 eröffneten die beiden Erzbischöfe den Kampf gegen die kaiserliche Partei. Zu der letzteren gehörte auch der Bischof Landulf von Worms, der sich weigerte, den Bann des Papstes in seiner Diözese bekannt zu machen. Die beiden Erzbischöfe wollten ihn dazu zwingen und griffen ihn deshalb mit Waffengewalt an [1]). Die Bürger der Stadt Worms unterstützten aber ihren Bischof in dem Kampfe gegen den Mainzer Erzbischof auf das kräftigste, und so entstand in den rheinischen Gegenden eine verderbliche Fehde, die auch im Jahre 1243 noch fortdauerte. König Konrad IV. und König Wenzel von Böhmen kamen ihren Freunden am Rhein zu Hilfe und gewannen auch bald die Oberhand. Erzbischof Siegfried geriet in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich, dem er 4000 Mark als Lösegeld zahlen mußte.

Die Erhebung des Papstes Innocenz IV. begrüßten die beiden rheinischen Erzbischöfe mit großer Freude, da sie nun auf einen voll-

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 50.

ständigen Sieg über die kaiserliche Partei hofften. Der Papst bemühte sich eifrigst, ihren Kampfeseifer anzufachen. Den Erzbischof von Mainz suchte er auch noch dadurch an sich zu fesseln, daß er ihm das Aufsichtsrecht über einen Teil der deutschen Kirche, in den Erzbistümern Mainz, Trier und Magdeburg übertrug. Die beiden verbündeten Erzbischöfe gewannen in den Jahren 1243 und 1244 eine große Zahl von Bischöfen für die päpstliche Partei, nämlich die von Metz, Speier, Würzburg, Eichstädt, Verden, Lüttich, Münster, Verdun und wahrscheinlich auch den Bischof von Naumburg [1]). Auch das Erzbistum Trier trat zu ihnen über, denn der hier seit dem Jahre 1241 schwebende Wahlstreit endete damit, daß einer der beiden Kandidaten, Arnold von Isenburg, ein Vetter des Erzbischofs von Mainz, über seinen Gegner das Übergewicht erlangte und 1245 von Innocenz IV. bestätigt wurde. So war bereits im Jahre 1244 der einflußreichste Teil der deutschen Kirche für das Papsttum gewonnen. Dazu kam noch, daß Innocenz IV. bei der Neubesetzung eines Bistums keinen Gewählten bestätigte, der als Anhänger des Kaisers galt. In der Zeit von der Mitte des Jahres 1243 bis Ostern 1246 fand die Neuwahl von 15 deutschen Bischöfen statt; in 8 Fällen bestimmte der Papst, wer Bischof werden sollte, und erteilte allen Gewählten unbekümmert um die Rechte des Königs die Regalien [2]).

Nach dem Bannspruch über den Kaiser ernannte der Papst einen ständigen Legaten für Deutschland, zunächst den Bischof Philipp von Ferrara, einen schroffen, gewalttätigen Mann, um den Kampf gegen den Kaiser anzufachen. Er hatte den Auftrag, die Wahl eines neuen deutschen Königs zu bewirken. Die Auswahl unter den Laienfürsten Deutschlands war nicht groß, denn alle standen auf seiten des Kaisers, mit Ausnahme des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen. Ihn hatte der Papst zum Gegenkönig ausersehen und mit ihm darüber bereits verhandelt. Was den Landgrafen bewog, an dem Kaiser, der ihm sein Vertrauen durch die Ernennung zum Reichsverweser bewiesen, zum Verräter zu werden, ist nicht überliefert. Angeblich soll er sich lange gesträubt haben, anstatt der ruhigen Herrschaft in seinem Lande sich den Wechselfällen eines Kampfes um das Königtum auszusetzen. Jedoch der Papst verstand es, durch Versprechungen und reiche Geldsendungen, zu denen auch seine Bundesgenossen, die Mailänder, beitrugen, diese Bedenken zu zerstreuen. Am 21. April 1246 befahl

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, S. 827.

2) Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Innocenz IV. (enthält trotz schiefer Auffassung gute Beobachtungen).

der Papst den deutschen Fürsten, die zu der Königswahl berechtigt seien, den Landgrafen von Thüringen zum König zu wählen [1]). Der päpstliche Legat setzte die Versammlung zur Wahl eines neuen deutschen Königs zum 22. Mai 1246 bei Würzburg an. Diese Art der Einmischung des Papstes in die deutsche Königswahl, wie sie während der ganzen deutschen Geschichte in so krasser Form nur dieses eine Mal vorkam, erregte nicht bloß bei den Fürsten, sondern auch im ganzen Volke Erstaunen und Erbitterung. Man erklärte, der Papst sei nicht befugt, einen deutschen König zu ernennen oder abzusetzen, sondern habe nur das Recht, den von den Fürsten erwählten zum Kaiser zu krönen [2]). Deshalb erschien zu dem angesetzten Wahltage mit Ausnahme des Kandidaten keiner der Laienfürsten, dagegen viele andere Herren, die nicht wahlberechtigt waren, neben den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier eine Anzahl von Bischöfen und Grafen und der päpstliche Legat. Die Versammelten wählten am 22. Mai 1246 auf Antrieb des Legaten in Veitshochheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum deutschen König. Im Volke nannte man ihn den Pfaffenkönig. Er schrieb auch alsbald zum 25. Juli einen Reichstag nach Frankfurt aus und lud dazu die deutschen Fürsten ein.

König Konrad entschloß sich, seinem Gegner sofort entgegenzutreten. Er brach mit seinen Streitkräften, hauptsächlich schwäbischen Vasallen seines Hauses, zu denen sich Kriegsschiffe und Mannschaften der getreuen Stadt Worms gesellten, gegen Frankfurt auf. Am 5. August kam es zwischen den beiden Königen zum Kampf. Konrad wurde besiegt, da gleich beim Beginn des Treffens aus seinem Heere einige schwäbische Grafen und Edelleute, unter ihnen Graf Ulrich von Württemberg, durch Geldsummen und Versprechungen des Papstes verlockt, zum Feinde übergingen. Er mußte nach Augsburg zurückweichen, während sein Gegner triumphierende Siegesberichte in die Welt sandte.

Papst Innocenz IV. machte sich nun ans Werk, die Anerkennung des Gegenkönigs mit Gewalt durchzusetzen. Er erteilte seinem Legaten in Deutschland erhöhte Vollmachten; er sollte gegen alle Reichsstände, weltliche und geistliche, kirchliche Strafmittel anwenden, die Prälaten und Geistlichen, die sich dem Gegenkönig nicht unterwerfen wollten, vom Amte suspendieren und sie vor den Papst laden, damit sie von ihm abgesetzt würden [3]). Der Papst wies ferner alle Orden an, in

1) M. G. Epistolae IX Nr. 159.
2) Albertus Stadens. an. 1245. M. G. SS. XVI 369.
3) Aldinger, Die Neubesetzung der Bistümer.

der Predigt und im Beichtstuhl für die Anerkennung des Königs Heinrich zu wirken.

Der päpstliche Legat machte darauf den Versuch, die hohenstaufisch gesinnten Geistlichen zu unterwerfen. Zu dem am 25. Juli 1246 von König Heinrich angesetzten Reichstage zu Frankfurt war nur ein Teil der deutschen Bischöfe erschienen. Der Legat suspendierte die Ausgebliebenen, die keinen Boten geschickt hatten, im ganzen zwölf, von dem Amte und lud sie vor den Papst, nämlich die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Passau, Freising, Brixen, Prag, Utrecht, Worms, Konstanz, Augsburg, Paderborn und Hildesheim und außerdem einige Äbte von großen Klöstern. Die Zahl der ungehorsamen Bischöfe war so groß, daß der Papst nicht daran denken konnte, sie alle abzusetzen, weil er auch dadurch manche in das Lager der Gegner getrieben hätte. Nur gegen einen, den Bischof von Passau, eröffnete er das Absetzungsverfahren. Die anderen suchte er durch diplomatische Mittel zur Unterwerfung zu bewegen, teils durch Bitten und Drohungen, teils durch immer wieder erneute Verhandlungen. Bei einem großen Teil derselben hatte er auch Erfolg, da sie einsahen, daß sie gegen den Willen des Papstes ihr Amt nicht behaupten könnten. Zuerst unterwarfen sich die Bischöfe von Freising, Regensburg, Bamberg, Worms und vermutlich auch Osnabrück; einige, wie der Bischof von Passau und der Erzbischof von Salzburg, begannen Verhandlungen mit dem Papste, die später zur Unterwerfung führten; andere, wie die Bischöfe von Hildesheim, Augsburg und Chur, verzichteten freiwillig auf ihr Amt. Im übrigen vertraute der Papst der Zeit; er ließ die kaiserlich gesinnten Bischöfe aussterben und sorgte dafür, daß nur Anhänger der päpstlichen Partei gewählt wurden. Daher erließ er am 9. September 1246 und nochmals 1249 eine neue Verordnung, daß fortan in Deutschland die freien, selbständigen Wahlen der Domkapitel unterbleiben und daß die Bischofswahlen nur nach dem Rat und mit Erlaubnis des Papstes oder seines Legaten geschehen sollten. In den meisten Fällen mischte sich der Papst in die Bischofswahlen nachdrücklichst ein oder besetzte die Bistümer durch päpstliche Provision. Er ernannte in den nächsten Jahren nicht bloß die Bischöfe, sondern auch einen großen Teil der höheren Geistlichen in ganz Deutschland, wie es ihm beliebte. Es gab kein geistliches Amt bis zur Pfarrei hinab, in das er nicht seine Anhänger und Günstlinge hineinbrachte [1]).

1) M. G. Epistolae II Nr. 328.

Papst Innocenz IV. brachte sodann die kirchliche Agitation gegen den Kaiser und die Hohenstaufen in lebhafteren Fluß. Durch die Maßregelungen der kaiserlich gesinnten Bischöfe wurde hauptsächlich auch das erreicht, daß der Bannspruch über den Kaiser in allen Diözesen regelmäßig verkündigt wurde. Das genügte dem Papste aber nicht. Er ordnete auch an, daß die beiden Bettelorden ebenfalls den Bann in der ganzen Christenheit bekannt machen sollten. Dies geschah nicht bloß in allen Kirchen, sondern auf allen Plätzen, wo das Volk zusammenkam, insbesondere bei den Prozessionen der Mönche. Die Verkündigung wurde jeden Sonntag in feierlichster Form unter Glockengeläute und Verlöschen brennender Kerzen wiederholt. Der Papst bestimmte ferner, daß in ganz Deutschland von Weltgeistlichen und Mönchen das Kreuz gegen den Kaiser gepredigt und daß dies in jeder Diözese wenigstens alle vierzehn Tage wiederholt werde[2]). Die Minoriten erhielten die Anweisung, in jeder ihrer Predigten des Kreuzzuges gegen den Kaiser zu gedenken. Die wirkliche Kreuzpredigt, d. h. die Aufforderung zur Befreiung des h. Grabes, sollte eine Zeitlang unterbleiben, damit alle Kraft auf den Kampf gegen den Kaiser verwandt werde. Allen, welche diese Kreuzpredigten besuchten, wurde ein Ablaß auf vierzehn Tage zugesichert. Wer von den Weltgeistlichen und Mönchen der päpstlichen Aufforderung nicht gehorchte, verfiel alsbald dem Banne. Im November 1247 ließ der Papst alle höheren Geistlichen in Deutschland, deren Gehorsam man nicht völlig sicher war, auf einmal nach Lyon vorladen und ihnen zugleich mitteilen, daß es sich um ihre Absetzung handele. Diejenigen, welche sich nicht einstellten, wurden für abgesetzt erklärt, und dabei wurde noch hinzugefügt, daß aus ihrer Familie bis zum vierten Gliede niemand ein geistliches Amt empfangen dürfe. Um ungehorsame Geistliche ausfindig zu machen, wurden häufig von Beauftragten des Papstes Kirchenvisitationen veranstaltet. Dem Banne verfiel nicht bloß der Kaiser und diejenigen, die der Papst ausdrücklich als Ungehorsame bezeichnet hatte, sondern auch alle anderen, die den Gebannten Hilfe und Gunst erwiesen, demnach die ganze kaiserliche Partei. Es kam damals wiederholt vor, daß sämtliche Einwohner einer Stadt gebannt wurden, so z. B. die Wormser und Erfurter. War der Gebannte ein Fürst, so wurde sein Land mit dem Interdikt belegt; der Gottesdienst und die Sakra-

1) Vgl. die Darstellung in Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, S. 826, der wir in den Grundzügen folgen.
2) M. G. Epistolae II N. 199, 202.

mentsverwaltung hörte auf; es trat das sogenannte große Schweigen ein, die Glocken wurden nicht geläutet, und der Orgelklang verstummte. Es war ferner jedem Gläubigen bei Strafe des Bannes untersagt, einen Ort zu besuchen, der unter dem Interdikt lag oder mit einem Gebannten geschäftlichen Verkehr zu unterhalten oder ihn um einen Rechtsspruch zu ersuchen. Wer das letztere dennoch tat, sollte seinen Rechtsanspruch verlieren. Während der Jahre 1246 bis 1250 lag ein großer Teil Deutschlands unter dem Interdikte.

Der Papst wußte nicht bloß die Gegner durch Strafen zu schrecken, sondern verstand auch die Zweifelnden und Zögernden durch Gnadenbeweise zu gewinnen. Für seine Parteigänger war am päpstlichen Hofe alles erreichbar, Pfründen, Kirchenlehen, Indulgenzen und Dispensationen von den Kirchengesetzen [1]). Die Zahl der von Innocenz IV. gewährten Provisionen, d. h. Anweisungen auf geistliche Ämter jeglicher Art, war nach einiger Zeit so groß, daß er nachher die meisten seiner Versprechungen für nichtig erklären mußte. In den Chroniken der geistlichen Stifter werden ferner „Pensionen" erwähnt, wahrscheinlich Anweisungen auf Zahlungen, welche geistliche Stifter an einzelne seiner Getreuen machen mußten. Außerdem suchte er viele seiner Anhänger durch Verleihung kirchlicher Ehren und Titel an sich zu fesseln, die Äbte hauptsächlich durch Gewährung der bischöflichen Mitra und anderes. Überblickt man die Zahl der von Innocenz IV. für Deutschland erlassenen Briefe, Befehle, Anordnungen, die er teils an seinen Legaten, teils an die Bischöfe, Äbte und geistlichen Stifter, teils an weltliche Fürsten und angesehene Laien richtete, so erhält man den Eindruck, daß der Papst von dem Jahre 1245 an in Deutschland auch in weltlichen Angelegenheiten regierte, als wäre er der rechtmäßige Herrscher des Landes. So bestätigte er z. B. dem Rate und der Bürgerschaft von Straßburg eine Urkunde, die der Bischof Heinrich III. ihnen ausgestellt hatte [2]). Ein anderes Mal ordnete er an, daß ein vom Erzbischof von Köln gegen zwei Schöffen dieser Stadt erteiltes gerichtliches Urteil aufrecht erhalten bleiben sollte [3]).

Zur Führung dieses gewaltigen Kampfes gegen den Kaiser waren ungeheure Geldsummen erforderlich, teils um den Gegenkönig zu stützen, teils um Parteigenossen zu gewinnen oder zu belohnen. Der Papst brachte sie auf die mannigfachste Weise zusammen, zum größten Teil aus Deutschland. Er forderte von allen geistlichen Stiftungen, Bis-

1) M. G. Epistolae II Nr. 204.
2) M. G. Epistolae II Nr. 418.
3) M. G. Epistolae II Nr. 417.

tümern und Klöstern, wahrscheinlich von allen kirchlichen Pfründen, eine Kirchensteuer, zuerst den zwanzigsten, nachher den zehnten Teil aller Einkünfte und Zehnten. Die Geschichte des Bistums Verdun, wo man päpstlich gesinnt war, berichtet darüber: „Papst Innocenz begann für die Verteidigung der Freiheit der Kirche durch unerhörte und drückende Steuern die ganze Kirche gänzlich auszupressen, indem er alle Kirchen und Klöster zwang, ihm den zwanzigsten, nachher den zehnten Teil aller Einkünfte und Zehnten zu zahlen [1]). So haben teils die Kardinäle, teils der Papst bald durch den Zwanzigsten und nachher den Zehnten, bald durch Pensionen, Prokurationsgelder und Hilfsgelder aus unserer Kirche etwa 1000 Mark Silber herausgezogen [2])."

Mit solchen Gewaltmitteln versuchte Papst Innocenz IV. Deutschland zur Empörung gegen den Kaiser zu bringen. Er hatte aber nur bei der deutschen Geistlichkeit Erfolg, weil sie von ihm abhängig war, und vielleicht bei einem kleinen Teil der urteilslosen Menge. Die Bürger in den Städten blieben dem Kaiser treu und ließen sich durch Bann und Interdikt nicht schrecken [3]). Auch die weltlichen Fürsten verspürten keine Neigung, sich als politische Werkzeuge des Papstes gebrauchen zu lassen. Die Anhänger des Kaisers suchten sich, soweit es möglich war, der Angriffe des Papstes zu erwehren. Sie bekämpften die vom Papste ernannten und von ihm mit den Regalien belehnten Bischöfe als Rebellen gegen den Kaiser, verjagten sie von ihren Sitzen, zogen die Kirchengüter ein oder verteilten sie an andere, und trieben vor allen Dingen die Mönche, welche sich an der Agitation gegen den Kaiser beteiligten, aus dem Lande. Daneben benutzten sie auch Wanderprediger, vermutlich umherziehende Waldenser, welche kräftig gegen die Päpstlichen auftraten. Sie ließen durch Glockengeläute das Volk und die Edlen an öffentlichen Plätzen zusammenrufen und predigten gegen den Papst und seine Anhänger. Dabei führten sie aus, der Papst sei ein Ketzer, alle Bischöfe und Prälaten Simonisten und Ketzer; die Priester, mit Lastern und Todsünden behaftet, hätten nicht die Macht, zu binden und zu lösen, weil sie die Menschen verführten und verführt hätten; kein Sterblicher, weder der Papst noch ein Bischof oder Priester, könnte den Gottesdienst verbieten; die Dominikaner, Minoriten und auch die Zisterzienser seien falsche Propheten, weil sie einen verderbten und ungerechten Lebenswandel führten;

1) M. G. Epistolae II Nr. 673.
2) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 525, 10.
3) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 40—54.

in der Kirche sei außer ihnen niemand, der die Wahrheit sage und den rechten Glauben in der Tat bewähre; der Papst habe nicht das Recht, zu binden und zu lösen, weil er kein apostolisches Leben führe; man dürfe nicht des Papstes Innocenz gedenken, weil er ein Mann von so verkehrtem Lebenswandel und so schlechtem Beispiel sei, daß man über ihn schweigen müsse. Diese Wanderprediger hielten auch in den mit dem Interdikt belegten Städten Messen und erteilten die kirchlichen Sakramente. Ihre Predigten schlossen sie gewöhnlich mit den Worten: „Betet für den Herrn Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad; die sind gut und gerecht [1].“ Der gläubige Chronist, der dies berichtet, fügt hinzu: „König Konrad, der Sohn des einstigen Kaisers Friedrich, begünstigte und schützte diese Ketzer und glaubte, sich und seinen Vater durch solche Gifttropfen zu verteidigen!“

Der Gegenkönig Heinrich Raspe fristete im ganzen ein trauriges Dasein. Der Papst machte wiederholt den Versuch, den einflußreichen Herzog Otto von Bayern, dessen Tochter Elisabeth den jungen König Konrad IV. heiraten sollte, vom Kaiser abspenstig zu machen, aber der Herzog blieb dem Kaiser treu und vermählte im Herbst 1246 seine Tochter mit dem jungen Hohenstaufen. Dem Papst blieb nur übrig, ihn und seine Gemahlin mit dem Bann zu belegen. Konrad und sein Schwiegervater besaßen aber hinreichende Macht, die hohenstaufische Sache in Süddeutschland und am Mittel- und Niederrhein hochzuhalten. Wenn auch ein Teil des Adels auf die päpstliche Seite übertrat, weil er nach den Gütern der Gebannten lüstern war, so blieben doch die Städte dem Kaiser treu. Der Gegenkönig hielt sich meistens in seinem Erblande Thüringen auf. Noch einmal berief er im Winter 1246 zu Nürnberg einen Reichstag; dann starb er im Februar 1247 auf der Wartburg.

Der päpstliche Legat Philipp von Ferrara wurde 1247 abberufen und erhielt in dem Kardinal Petrus Capuzzius (Capozzi) einen Nachfolger. Dieser erhielt noch weitergehende Vollmachten als sein Vorgänger; er sollte alle ungehorsamen Geistlichen nicht bloß vom Amte suspendieren, sondern ihnen auch ihre Pfründen nehmen und die freien Wahlen der Kapitel hindern [2]. Seine eigentliche Aufgabe bestand aber darin, einen neuen deutschen König aufzustellen. Der klägliche Ausgang des Gegenkönigs erweckte bei den deutschen Fürsten kein Verlangen, seine Rolle zu übernehmen. Die päpstliche Partei bot die

1) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 372, 13.
2) M. G. Epistolae II Nr. 303.

Krone verschiedenen Fürsten an, auch dem Herzog Heinrich II. von Brabant und dem Bruder des englischen Königs, dem Grafen Richard von Cornwall, erhielt aber überall abschlägige Antwort. Endlich machte der Herzog von Brabant die Suchenden auf seinen Neffen, den zwanzigjährigen Grafen Wilhelm von Holland aufmerksam. In seinem jugendlichen Ehrgeiz ließ dieser sich bereit finden, die undankbare Aufgabe des Gegenkönigtums zu übernehmen. Der päpstliche Legat schrieb zum Herbst 1247 ein deutsches Konzil nach Neuß aus, und auf diesem wurde Wilhelm am 3. Oktober 1247 von den anwesenden geistlichen und weltlichen Herren, insbesondere den Erzbischöfen von Köln, Mainz, Trier und Bremen, den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Münster, Speier und anderen, sowie von dem Herzog von Brabant, den Grafen von Geldern, Los und anderen zum König gewählt [1]). Der Umstand, daß alle wahlberechtigten weltlichen Fürsten abwesend waren, hinderte den päpstlichen Legaten nicht, seinem Herrn zu berichten, der neue König sei von den wahlberechtigten Fürsten einstimmig gewählt worden. Abermals wurden von päpstlicher Seite alle diejenigen Mittel angewandt, die sich in der letzten Zeit so wirksam bewiesen hatten, um den neuen König zu stützen.

Dem neuen König kam es hauptsächlich darauf an, am Niederrhein eine feste Stellung zu gewinnen. Das mußte ihm leicht sein, weil hier seine eigene Grafschaft lag und weil er hier einflußreiche Verwandte hatte. Deshalb ernannte der Papst den Erzbischof Siegfried von Mainz zu seinem Legaten und, als dieser im März 1249 starb, den Erzbischof Konrad von Köln. Wilhelm von Holland hatte einige Erfolge. Im Oktober 1248 mußte sich ihm die Stadt Aachen nach langer Belagerung ergeben, so daß er hier in der herkömmlichen Weise gekrönt werden konnte. Nach einiger Zeit ging der Herzog von Lothringen für die Summe von 4000 Mark Silber, die der Papst hergegeben hatte, zu ihm über. Im Frühling 1249 eroberte Wilhelm den alten Königshof Ingelheim. Darauf stellten sich manche Grafen aus Franken und Schwaben bei ihm ein, teils um durch ihn Vorteile zu erlangen, teils auch wohl aus Abneigung gegen die von den Hohenstaufen begünstigten Städte. Über Mainz kam der Gegenkönig aber nicht hinaus. Selbst in den lothringischen Städten, wo päpstlich gesinnte Bischöfe residierten, wollte man von ihm nichts wissen. König Konrad konnte um diese Zeit wenig gegen ihn unternehmen, da er mit den Angelegenheiten Österreichs beschäftigt war.

1) Albertus Stadens. an. 1247. M. G. SS. XVI 371, 25.

Hier war Herzog Friedrich der Streitbare 1247 gestorben. Der Papst suchte dieses wichtige Land dadurch von dem Kaiser abwendig zu machen, daß er die Erbin bewog, sich mit einem päpstlichen Parteigänger, dem Markgrafen von Baden, zu vermählen. Dieser starb indes nach kurzer Zeit. Der Kaiser ernannte den Herzog Otto von Bayern zum Reichsverweser in Österreich, der die Anhänger des Papstes im Zügel hielt.

Dieser gewaltige Kampf zwischen den Anhängern des Kaisers und des Papstes, der an Heftigkeit dem großen inneren Kriege zur Zeit Heinrichs IV. nichts nachgab, hatte für Deutschland die verderblichsten Folgen. Alle politischen und sozialen Verhältnisse gerieten in die größte Verwirrung, und die deutsche Bevölkerung wurde dadurch besonders in den höheren Ständen aufs tiefste demoralisiert. Da, wie in den letzten Jahren Heinrichs IV., die Geschichtschreibung in Deutschland wegen der inneren Wirren allmählich zu verstummen begann, so sind die zeitgenössischen Aufzeichnungen darüber nur spärlich. Aber die wenigen reden desto nachdrücklicher. „In dieser Zeit", klagen die Jahrbücher des Klosters Scheftlarn, „nahm die Bosheit überhand, das Volk war ohne Führer, die römische Kirche befand sich in Verwüstung, und die Ehre des geistlichen Standes ging zu Grunde. Das Volk war geteilt, die einen hingen der Kirche an und trugen das Zeichen des Kreuzes, die anderen dem ehemaligen Kaiser Friedrich und wüteten gegen die göttliche Religion. Alle diese waren aber mit dem Interdikte belegt. Die meisten Kirchen in den verschiedenen Teilen des Reiches befanden sich unter dem Interdikte. So herrschten überall Seufzer und Wehklagen; Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit verschwanden von der Erde. Viele Geistliche irrten in der Einöde umher, andere hielten Gottesdienste gegen das Verbot [1])."

Auch das Papsttum hatte von diesem großen Kampfe keinen Segen. Es verzehrte darin seine Kraft und verlor in Deutschland seinen bisherigen Einfluß.

14. Friedrichs letzte Kämpfe in Italien und sein Ende (1246—1250).

Während in Deutschland ein mit fast wilder Leidenschaft geführter Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei wütete, blieb Friedrich in Italien. Er durfte dieses Land nicht verlassen,

1) Ann. Scheftlarienses an. 1246. M. G. SS. XVII 342, 38.

weil er damit den Päpstlichen sein sizilisches Königreich und Mittelitalien ausgeliefert hätte.

Durch die auf dem Konzil zu Lyon verkündigte Absetzung des Kaisers wurde in den Machtverhältnissen Italiens fast nichts verändert. Friedrich hatte hier eine so feste Stellung, daß sie nicht leicht erschüttert werden konnte. Er hielt einen Teil des Kirchenstaates besetzt, hauptsächlich diejenigen Gebiete, die für den Durchmarsch seiner Truppen wichtig waren, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto. In Tuscien und in den Teilen der Lombardei, die ihm treu geblieben waren, hatte er seinen Sohn Enzio (Heinrich), einen hervorragenden Feldherrn und Staatsmann, zu seinem Stellvertreter eingesetzt. Ihm stand Friedrich von Antiochien, des Kaisers jüngerer Sohn, kräftig zur Seite. In der Mark Treviso hielt Ezzelino von Romano, der mit des Kaisers natürlicher Tochter vermählt war, die Sache der Ghibellinen aufrecht, machte sie aber durch seine fast unmenschliche Grausamkeit verhaßt. Die meisten lombardischen Städte standen freilich auf der Seite des Papstes, und dieser verfehlte auch nicht, sie in ihrer Treue zu ermuntern und ihnen Hilfe zu versprechen. Dem Kaiser blieben hauptsächlich Cremona, Bergamo, Lodi und Pavia treu [1]). Verona befand sich ebenfalls in seiner Hand, ebenso Parma; damit besaß er eine Durchgangsstraße von einem Teile seines Reiches zum anderen. Außerdem befestigte er den Paß von Tremoli, um einen sicheren Weg von der Lombardei nach Tuscien zu haben [2]). Der stets unzuverlässige Markgraf von Montferrat war allerdings von ihm abgefallen. Dafür gelang es ihm, den Grafen Thomas von Savoyen auf seine Seite zu bringen. Sein sizilisches Königreich blieb im ganzen ruhig, obgleich gelegentlich Verschwörungen vorkamen [3]).

Im Jahre 1246 hatte Friedrich in Italien eine so günstige Stellung, daß er daran denken konnte, mit einem Heere nach Lyon zu kommen. Er benutzte dabei den Vorwand, daß er sich persönlich vor dem Papst zur Verantwortung stellen wollte. Schon befand er sich mit einer kleinen Heeresabteilung in Turin und schickte sich an, mit Hilfe der Grafen von Savoyen und Vienne die Alpen zu überschreiten. Da wurde er plötzlich zur Umkehr genötigt, denn er erhielt die Nachricht, daß in seinem Rücken Parma, das den Weg nach Unteritalien beherrscht, in die Hände der Päpstlichen gefallen sei.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 492.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 494, 2.
3) Ann. Siculi. M. G. SS. XIX 498, 3.

In Parma gab es eine kleine päpstliche Partei, während die Bürgerschaft dem Kaiser anhing. Jene wurde aber 1245 durch König Enzio unterdrückt und ihre Anhänger teils verbannt, teils getötet. Als der Kaiser sich in Turin aufhielt, um seinen Zug nach Lyon vorzubereiten, und König Enzio mit den Cremonesen gegen Brescia kämpfte, kehrten die Verbannten nach Parma zurück, besiegten die Anhänger des Kaisers nach kurzem Kampfe und bemächtigten sich der Stadt. Mit Kreuzen in den Händen riefen sie den Bürgern zu: „Bei der Liebe des Heilandes und der h. Jungfrau, die Herrin der Stadt ist, nehmet uns, die wir unschuldig verbannt sind, wieder auf; wir bringen den Frieden und die Gerechtigkeit [1].“ Die Bürger fügten sich, und ein Parteigänger des Papstes wurde zum Podesta gewählt. Die Päpstlichen nahmen den kaiserlichen Palast in Besitz und vertrieben die Besatzung, darunter auch viele deutsche Söldner. Dann begannen sie in der Stadt ein Schreckensregiment aufzurichten. Wer nur irgendwie verdächtig war, ein Anhänger des Kaisers zu sein, war seines Lebens nicht sicher; gehörte er dem Adel an, so fiel sein Haupt unter dem Beile.

Um diese Zeit war in Tuscien ein päpstlicher Legat, der Kardinal Oktavian, tätig, die Anhänger des Papstes um sich zu scharen und den Kaiserlichen Abbruch zu tun, ohne indes viel ausrichten zu können. Der Papst wollte ihm ein Heer von 1500 Söldnern, das er in Lyon zusammengebracht hatte, zur Hilfe schicken, aber der Graf von Savoyen verhinderte es, daß sie die Alpen überschritten; daher liefen sie nach kurzer Zeit, als das Geld nicht mehr floß, auseinander. Nach dem Abfalle Parmas bemühten sich die Anhänger des Papstes, der Stadt Hilfe zu senden, da sie voraussahen, daß der Kaiser alles daransetzen würde, sie wieder zu erobern. Die Genuesen sandten 300 Schleuderer, ebensoviele die Verwandten des Papstes, die Grafen von Lavagna. Der Papst selbst schickte einen Legaten mit großen Geldsummen nach Mailand, um Söldner zu werben. Dieser brachte auch eine große Kriegsschar, hauptsächlich in Mailand und Piacenza, zusammen, eroberte damit zunächst Novara und zog dann in Parma ein. Auch Mantua und andere Städte schickten Hilfstruppen nach Parma.

Der Kaiser und König Enzio eilten unterdes herbei, um Parma wieder zu gewinnen. Sie schlossen die Stadt ein und belagerten sie vom 1. Oktober 1247 an ungefähr fünf Monate lang. Friedrich

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. 4, S. 246.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 495. — Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 221, 52.

erließ in der Lombardei und in seinem sizilischen Königreiche ein neues Aufgebot; verschiedene lombardische Städte, u. a. Pavia, schickten ihm ihre Streitkräfte; Friedrich von Antiochien führte ebenfalls Truppen, hauptsächlich aus Tuscien, herbei; andere Truppen, darunter auch eine Schar Sarazenen, kamen aus Unteritalien. Das kaiserliche Heer, das sich um Parma lagerte, soll gegen 10000 Mann betragen haben. Die Stadt wurde von allen Seiten so eingeschlossen, daß ihr jegliche Zufuhr abgeschnitten war. Friedrich ließ für seine Truppen ein kunstvolles Lager herstellen, das völlig das Ansehen einer festen Stadt hatte; es wurden Straßen und freie Plätze darin angelegt, Kirchen, Häuser erbaut und Mühlen und Befestigungen aller Art errichtet. Er nannte dieses Lager Viktoria von dem zu erwartenden Siege. Parma sollte zerstört und die Einwohner in das feste Lager verpflanzt werden. Unter den Belagerten begann bereits eine Hungersnot zu wüten. Man machte Brote aus Mehl von Leinsamen und hielt diese noch für eine gute Speise; viele lebten von Kräutern und Wurzeln; einzelne entwichen auch wegen der Hungersnot aus der Stadt. Im Innern herrschte Zwietracht, denn der Kampf zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei dauerte fort; alle verdächtigen Personen wurden gefoltert und verbannt. Der Fall Parmas schien so sicher und so nahe bevorstehend zu sein, daß ihn Friedrich seinen Freunden ankündigte.

Diese übergroße Zuversicht gereichte dem Kaiser zum Verderben. Er entließ wegen des Winters einen Teil seiner Belagerungstruppen und schickte einen anderen Teil zu anderweitigen kriegerischen Unternehmungen aus. Davon waren die Belagerten benachrichtigt und unternahmen am 18. Februar 1248, als der Kaiser sich zu einem Jagdausfluge aus dem Lager entfernt hatte, einen großen Ausfall. Eine Abteilung der Belagerten schien die Stadt verlassen zu wollen und zog dadurch einen Teil des kaiserlichen Heeres an sich; ein anderer drang in das befestigte Lager ein, machte eine große Zahl der Kaiserlichen, die durch den unvermuteten Angriff völlig verwirrt waren, nieder und steckten dann die dort befindlichen Zelte und Holzbauten in Brand. Bald stand das Lager in Flammen, so daß den kaiserlichen Truppen weiter nichts übrig blieb, als sich durch die Flucht zu retten. Die Feinde verfolgten sie bis über den Fluß Taro und machten dabei viele Gefangene, die nach Parma in den Kerker geführt wurden. Die Trümmer des kaiserlichen Heeres sammelten sich erst wieder in Cremona,

1) Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 673, 25.

wohin sich auch Friedrich begab, der, nachdem er auf der Jagd den Rauch seines brennenden Lagers gesehen hatte, sich den Fliehenden anschloß und sich nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes vor den Verfolgern rettete. Der Überfall von Viktoria kostete dem Kaiser fast sein ganzes Heer; 1500 Mann wurden erschlagen, 3000 sollen gefangen genommen sein. Unter den Toten war auch Thaddäus von Suessa. Das ganze Lager mit großen Schätzen, mit der Krone, dem Szepter und dem Siegel des Kaisers sowie mit einer Fülle von Schmuckgegenständen war den Feinden in die Hände gefallen[1]). Eines der wertvollsten Beutestücke war das Carroccium der Cremonesen, das nun in das Baptisterium von Parma gebracht wurde.

Der moralische Schaden, den Friedrich infolge dieser durch eigene Sorglosigkeit verschuldeten Niederlage erlitt, war größer als der materielle Verlust. Die Feinde jubelten und glaubten ihn bereits vernichtet. In Parma trieben die Bürger mit den erbeuteten Kronjuwelen ihren Spott, indem sie einem buckeligen Mann die Kaiserkrone aufsetzten und ihn im Triumphe durch die Stadt führten. Manche früheren Anhänger fielen jetzt vom Kaiser ab, darunter auch die wichtige Stadt Ravenna.

Friedrich suchte den erlittenen Schaden sofort durch neue Angriffe auf den Gegner wieder gut zu machen. Abermals richtete er seinen Angriff gegen Parma. Schon einen Monat nach seiner Niederlage brachte er einer Reiterschar aus Parma eine schwere Niederlage bei. Er hielt sich um diese Zeit in Cremona auf. Von hier aus knüpfte er neue Verbindungen an, um seine Stellung in der Lombardei und in Mittelitalien zu befestigen. Den Grafen Amadeus von Savoyen suchte er durch die Vermählung seines Sohnes Manfred mit einer Tochter desselben sowie durch Reichslehen dauernd an sich zu fesseln, ebenso Ezzelino durch die Vermählung Enzios mit dessen Tochter. Auch gelang es ihm, die wichtige Stadt Vercelli zu sich herüberzuziehen. Dagegen mußte er es erleben, daß der päpstliche Legat, Kardinal Oktavian, einen Teil der Mark Ancona, die Städte Imola, Rimini und Faenza für den Papst zurückgewann, zu denen sich dann auch Ravenna gesellte[2]). Im Frühling 1249 verließ Friedrich Oberitalien, um in sein sizilisches Königreich zurückzukehren, von wo aus

1) Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 675, 18. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 160, 33. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 85, 5. — Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 224, 38. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 496, 34.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 497, 27.

er neue Streitkräfte und Geldsummen zur Fortsetzung des Kampfes mitzubringen hoffte.

In dem Augenblicke, als der Kaiser nach Unteritalien zurückkehren wollte, wurde ein verräterischer Anschlag auf sein Leben unternommen. Er erkrankte in Cremona. Einer der Ärzte in seiner Umgebung, der bei Parma in Gefangenschaft geraten und nachher ausgewechselt war, verordnete ihm einen Trank, den er vergiftet hatte. Friedrichs vertrauter Ratgeber, Peter von Vinea, nach dem Tode des Thaddäus von Suessa seine rechte Hand, war mit im Komplotte. Der Kaiser war gewarnt und entging dem Tode; er überführte auch Peter von Vinea auf frischer Tat. Man erzählte sich, der päpstliche Legat habe den Anschlag geschmiedet und die Verräter durch Geld und Versprechungen dafür gewonnen[1]). Friedrich führte seinen Ratgeber mit sich und stellte ihn vor Gericht, das ihn zur Blendung und zu ewiger Haft verurteilte. Der Verräter fand aber bald Gelegenheit, sich selbst zu töten. Dieser schlimme Vorfall hatte die Folge, daß der Kaiser gegen seine Umgebung mißtrauisch wurde und auch da Verrat witterte, wo er nicht war, und auch wohl Unschuldige verfolgte.

Als Friedrich in sein sizilisches Königreich zurückgekehrt war, galt es zunächst einige päpstliche Anzettelungen unschädlich zu machen. Innocenz IV. hatte hier dasselbe Verfahren einzuschlagen versucht, wie es ihm in Deutschland wenigstens teilweise gelang. Er hatte seinen Legaten in Ancona und Spoleto beauftragt, das Königreich Sizilien, wie er sagte, von dem Tyrannen zu befreien und ihm die weitgehendsten Vollmachten zur Verpfändung von päpstlichen Burgen und sonstigen Besitzungen gegeben, auch einen Prokurator der Franziskaner nach Unteritalien geschickt, der den Bann über den Kaiser verkündigen sollte. Friedrich traf aber seine Gegenmaßregeln und ordnete an, daß alle Mönche, welche päpstliche Bullen in seinem Lande verbreiteten, mit dem Feuertode bestraft werden sollten. Die päpstliche Agitation gegen den Kaiser hatte nur einen geringen Erfolg; nur wenige Geistliche und Edelleute wurden ihm untreu[2]). Nach seiner Rückkehr in sein sizilisches Königreich traf Friedrich Maßregeln, um hier ein neues Heer und neue Geldsummen aufzubringen, mit denen er nach Oberitalien zurückkehren wollte. Deshalb schrieb er eine neue Kollekte durch sein ganzes Königreich aus. Sie brachte aber nicht viel ein, da das Land wegen der vielen drückenden Steuern, die ihm Friedrich in der letzten Zeit auferlegt hatte, fast verarmt war.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 498.
2) Ann. Siculi. M. G. SS. XIX 498. 13.

Sizilianer, „daß nun das schreckliche Unwetter, das euch bedrückt hat, durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes vorüber ist, nachdem jener, der euch mit dem Hammer der Verfolgung zerschmettert hat, von der Erde hinweggenommen ist[1]." An den Erzbischof von Köln schrieb er: „Die schwarze Nacht der grausamen Verfolgung ist verschwunden, das harte Joch des Pharao, durch das alle fast zu Tode gedrückt wurden, ist vorüber, die schreckliche Peinigung des gottlosen Nero, die fast alles verschlang und bis in das innerste Herz ging, hat aufgehört; nun ist die goldene Freiheit, die jener in die Verbannung geschickt hatte, zurückgekehrt." In anderen Briefen nannte er den Kaiser einen Nebukadnezar, einen zweiten Herodes u. a. Ein ähnlich gesinnter Mann, ein Geistlicher aus Verdun, schrieb beim Tode des Kaisers: „Jener Friedrich, der durch ein heftiges Schisma die Städte und Reiche erschüttert, ist gestürzt wie Dagon und wird ein Schicksal haben wie die Rotte Korah, zu deren Nachahmer er sich gemacht hat[2]."

15. Friedrichs II. Persönlichkeit und Politik[3]).

Kaiser Friedrich II. teilt mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte, die gegen die Kirche kämpften, insbesondere mit seinem Ahnherrn, Kaiser Heinrich IV., das Schicksal, daß bei seinen Lebzeiten seine Handlungen in der schlimmsten Weise verdächtigt und daß nach seinem Tode sein Andenken verunglimpft wurde. Noch heute schwankt, wie bei Heinrich IV., das geschichtliche Urteil über ihn; die einen verdammen ihn als einen Feind der Kirche und können sich in lieblosen, harten Urteilen über seine Persönlichkeit und seine Politik nicht genug tun; die anderen, insbesondere auswärtige Geschichtsforscher, feiern ihn als den Bahnbrecher eines neuen Zeitalters.

Friedrich II. nimmt unter den deutschen Königen eine Ausnahmestellung ein, einmal, weil er seine Haupttätigkeit einem fremden Lande zuwandte und Deutschland fast wie ein Nebenreich behandelte, sodann, weil er unter allen Männern, die den deutschen Thron inne hatten,

1) M. G. Epistolae III Nr. 32, 50, 100.

2) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 525, 21.

3) Chronic. fratris Salimbene. M. G. SS. XXVII 348. 39. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. I. (Einleitung.) — K. Hampe, Historische Zeitschrift, Bd. 83, S. 1. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, S. 759. — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5 Bde. S. 259. — Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters (übersetzt von Locher) S. 190.

der gebildetste und geistvollste und, von Karl dem Großen und Otto I. abgesehen, die einzige geniale Persönlichkeit war.

Man hat wohl gesagt, Friedrich II. sei ein Italiener gewesen. Das ist eine irrige Ansicht, obwohl er italienische Lebensgewohnheiten angenommen hatte. Schon sein Äußeres kennzeichnete ihn als einen echten Germanen. Auch in seinem Charakter finden sich keine italienischen Züge, denn trotz mancher Härten und Schroffheiten blieb er im Grunde ein ehrlicher und gutmütiger Deutscher.

Bei einer so einheitlichen und geschlossenen Persönlichkeit, wie Friedrich II. im ganzen war, ist es schwer, zu bestimmen, ob diese oder jene Eigentümlichkeit seiner Natur vom Vater oder der Mutter herstammt. Oft ist gesagt worden, Friedrich sei im ganzen ein Abbild seines Vaters gewesen, habe aber manche Charakterzüge von seinen beiden Großvätern, Kaiser Friedrich I. und dem großen Normannenkönig Roger, geerbt. Vor seinem Vater hatte Friedrich in erster Linie körperliche Vorzüge voraus. Seinem Großvater Roger glich er in seinem Äußeren nicht, denn dieser war ein großer, starker Mann mit einem löwenähnlichen Gesicht und einer rauhen Stimme, dagegen war er ihm an Geist und Charakter ähnlich.

In seinem Äußeren hatte Friedrich II. wohl mit Kaiser Friedrich Barbarossa die meiste Ähnlichkeit. Er war aber von Gestalt kleiner und trug auch keinen Bart. Wegen dieser letzteren Eigentümlichkeit bezeichnet ihn ein arabischer Schriftsteller, der ihn 1230 auf dem Kreuzzuge sah, als kahl. Seine kleine Gestalt war auch wohl der Grund, daß jener meinte, als Sklave sei er nicht mehr als zweihundert Drachmen wert. Die italienischen Schriftsteller schildern ihn als einen Mann von mittlerer Größe; den Deutschen erschien er klein, und sie nahmen, wie es scheint, daran Anstoß. Bei seinem ersten Auftreten in Deutschland machte er trotz seiner achtzehn Jahre körperlich noch einen knabenhaften Eindruck. Er war damals schlank; in reiferen Jahren wurde er untersetzt und breitschulterig. Im übrigen war er wohlgebaut, mit einem vornehmen Angesicht, ein stattlicher und schöner Mann, wie der Mönch Salimbena sagt, der ihn selbst sah. Er hatte rötlichblondes Haar, eine frische, rote Gesichtsfarbe und helle, lebhafte Augen. Dem Araber, der an feurige schwarze Augen gewöhnt war, kam es allerdings so vor, als ob er schwachsichtig sei. Von Jugend auf übte Friedrich seinen Körper in allen ritterlichen Künsten und stählte ihn dadurch so, daß er sich für sein ganzes Leben einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit erfreute. Als Knabe trieb er mit Eifer das Bogenschießen und den Schwertkampf; er wurde ferner

ein geschickter Schwimmer, einer der besten Reiter in seinem Heere und ein leidenschaftlicher Jäger. Für schöne, schnelle Pferde hatte er eine besondere Liebhaberei, ebenso für Jagdfalken und Hunde. Auch in seinen späteren Jahren unternahm er täglich weite Ritte oder begab sich auf die Jagd; darin bestand seine hauptsächlichste Erholung von den Sorgen der Regierung. Seiner körperlichen Kraft und Rüstigkeit entsprach seine geistige Regsamkeit. Er war unausgesetzt tätig, lebhaft und frisch, mochte er im Feldlager, in einer Beratung mit seinen Beamten oder im Kreise seiner gelehrten Freunde sein; niemals sah man ihn lässig. Selbst einen Teil der Nacht widmete er der Arbeit. In Kriegszeiten konnte man ihn schon des Morgens in der Frühe im Feldlager anordnend und beaufsichtigend antreffen.

„Es ist wahrscheinlich“, sagt der englische Geschichtschreiber Freeman, „daß niemals ein Mensch lebte, der mit größerer natürlicher Begabung ausgestattet war und dessen Anlagen sorgfältiger ausgebildet waren, als die Friedrichs II. Mit Recht schrieb daher sein Sohn Manfred, als er seinem Bruder Konrad den Tod des Vaters mitteilte, daß die Natur ihm eine Fülle von Gaben verliehen habe. Als Knabe machte Friedrich in den Wissenschaften so schnelle Fortschritte, daß er seinem Alter weit vorauseilte und das Erstaunen seiner Lehrer und seines Vormundes, des Papstes Innocenz III., erregte, der sich oft über ihn Bericht erstatten ließ. Er lernte nicht bloß in der Jugendzeit mit großem Eifer und erwarb sich eine Fülle von Kenntnissen, sondern gewann auch die wissenschaftlichen Studien so lieb, daß er sie sein ganzes Leben hindurch fortsetzte und sie als den größten Genuß betrachtete. Er erlernte und verstand eine große Anzahl von Sprachen, die lateinische, die italienische Volkssprache, die französische, die arabische, die griechische und die deutsche. Er hatte Freude an schriftstellerischer Tätigkeit. In gewissem Sinne kann man ihn, wie seinen Vater, zu den Minnesängern rechnen, denn er dichtete Liebeslieder, erfand Melodien dazu und verstand sie auch zu singen. Es ist ferner sehr wahrscheinlich, daß er einen Teil seiner Gesetze, Erlasse und Briefe selbst abfaßte oder sich dabei beteiligte. Man darf das wohl hauptsächlich von seinen Manifesten gegen die Päpste annehmen. Die meisten der aus seiner Kanzlei stammenden Schriftstücke zeigen einen eigenartigen Stil. Dieser ist klar, elegant und zeigt, von manchen Ausnahmen abgesehen, eine Kürze und Präzision, wie sie bei den meisten mittelalterlichen Schriftstellern nicht vorkommt. Die bekannteste von Friedrichs Schriften ist sein Buch „über die Kunst, mit Vögeln auf die Jagd zu gehen“. Er machte dazu langjährige Vorstudien und

las vorher alle darüber handelnden Werke. Jenes Buch hat schon oft die Bewunderung der Naturforscher erregt, nicht bloß, weil es leicht und elegant geschrieben ist, sondern auch, weil es eine Fülle eigenartiger und neuer Beobachtungen über die Natur der Falken und anderer Raubvögel enthält und den Verfasser als einen Mann kennzeichnet, der die Natur in einer neuen, dem Mittelalter ungewohnten Art studierte, durch genaues Beobachten und Vergleichen. Friedrich war überhaupt ein Freund naturwissenschaftlicher Studien. Die erste Anregung dazu gaben wohl die zahlreichen fremden Tiere in den Gärten und Jagdgehegen der normannischen Könige in der Umgebung ihrer Schlösser. Friedrich vermehrte sie durch viele neue Erwerbungen. Er hatte an seinem Hofe eine ganze Menagerie, Löwen, Bären, Panther, Affen, Elefanten, verschiedenartige große Vögel, Papageien u. a. Manche dieser Tiere nahm er auf Reisen mit. So erregte es z. B. in Deutschland großes Erstaunen, als er hier eintraf und in dem großen Troß, den er mit sich führte, auch ein mächtiger Elefant war, der auf seinem Rücken einen Turm trug. Die frommen Zeitgenossen des Kaisers gewahrten seinen naturwissenschaftlichen Forschungstrieb mit Mißfallen; sie sahen darin nur die Neigung, Mißbildungen und Wunderlichkeiten nachzuspüren und abergläubischen Vorstellungen nachzuhängen. In einer Hinsicht hatten sie nicht ganz unrecht, denn Friedrich huldigte auch der Astrologie. Er hatte in seinem Feldlager Astrologen um sich, welche den für eine Schlacht günstigen Zeitpunkt ermitteln sollten [1]). Damals wußte man freilich noch nicht, daß die Astrologie eine Afterwissenschaft sei, und hielt sie für eine höhere Art der Astronomie. Auch mit der letzteren beschäftigte sich Friedrich. Sein Freund, der Sultan El Kamil von Ägypten, wußte das und schenkte ihm im Jahre 1232 ein Astrolabium, ein mit wunderbarer Kunst gearbeitetes Zelt, wie der Chronist sagt, in welchem Bilder der Sonne und des Mondes, auf kunstvolle Weise in Bewegung gesetzt, ihren Lauf in bestimmten und richtigen Zwischenräumen vollendeten und die Stunden des Tages und der Nacht untrüglich anzeigten. Der Wert dieses Zeltes soll mehr als 20000 Mark betragen haben [2]). Neben den eigentlichen naturwissenschaftlichen Studien trieb Friedrich auch mit großem Eifer die Mathematik. An seinem Hofe hielten sich mehrere angesehene Mathematiker auf, an deren Disputationen er teilnahm. Mit einem spanischen Juden, der als berühmter Mathematiker

1) Rolandini chronic. M. G SS. XIX 73. 11.
2) Ann. Coloniens. an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 45.

galt, unterhielt er sogar einen Briefwechsel über Fragen der Geometrie[1]). Zu seinen Lieblingsstudien gehörte auch die Philosophie. Man konnte ihn häufig antreffen, wie er sich in die Lektüre eines schwierigen philosophischen Buches vertieft hatte. Sein Lieblingsschriftsteller in der Philosophie war, wie damals bei vielen Gelehrten, Aristoteles. Die Welt verdankt ihm die vollständige Kenntnis dieses Philosophen, denn er ließ alle erhaltenen Werke desselben durch Gelehrte an seinem Hofe entweder aus dem griechischen Originaltexte oder aus den arabischen Bearbeitungen ins Lateinische übersetzen. Daneben vernachlässigte er auch die arabischen und jüdischen Philosophen nicht, unter denen damals Averhoes, Avicenna u. a. in Ansehen standen. Da seinem scharfen Verstande nicht entging, daß manche christlichen Dogmen lediglich in der Autorität der Kirche ihre Begründung hatten, so suchte er in der Philosophie nach weiterem Aufschluß über religiöse Fragen. Was ihn die Bücher nicht lehrten, suchte er durch Briefwechsel oder mündlich gestellte Fragen von gelehrten mohammedanischen Philosophen zu erfragen. Bei einem der letzteren, Ibn Sabin, der als Freigeist galt, suchte er Belehrung über den Ursprung der Welt, über die Gründe für und gegen die Unsterblichkeit der Seele. Es schreckte ihn nicht ab, wenn das Ergebnis der Studien anders lautete als das kirchliche Dogma. Mit der ungewöhnlichen Vorliebe des Kaisers für die Beschäftigung mit der Wissenschaft scheint es nicht recht im Einklang zu stehen, daß er auch die mechanischen Künste liebte und sich persönlich in Werken dieser Art versuchte. Wahrscheinlich hing es damit zusammen, daß er mit großem Eifer das Kriegswesen studierte und sich dabei auch mit den mannigfachsten Belagerungsmaschinen der damaligen Zeit beschäftigte. Er selbst machte dabei allerlei neue Erfindungen und entwarf gelegentlich Pläne über die Belagerung einer festen Stadt. Auch die bildenden Künste blieben für Friedrich kein fremdes Gebiet. Er hatte in seinen Schlössern mancherlei Sammlungen, die er Besuchern zu zeigen liebte. Viele von ihnen wußten sie aber nicht zu schätzen, denn sie erwähnen sie als Kuriositäten. Auch für Neuerwerbungen sorgte er und opferte dafür zuweilen große Summen. Daß er die Bildhauerkunst liebte, beweisen die Skulpturen, die in seinen Schlössern angebracht waren; unter ihnen befand sich oft sein eigenes Bild. Wie sein Großvater Friedrich I. ließ er viele prächtige Neubauten errichten, eine Reihe von Schlössern in Sizilien und Apulien. Im

1) K. Hampe, Historische Zeitschrift, Bd. 83. S. 22.

Innern wurden sie auf das prächtigste mit Säulen, Mosaiken und buntfarbigen Marmorwänden ausgestattet.

Friedrichs wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen dienten nicht bloß der Befriedigung des eigenen Wissensdurstes und persönlicher Prachtliebe, sondern auch der Heranbildung seiner Untertanen. Er begründete, wie berichtet, die Universität Neapel, damit seine künftigen Beamten dort studieren könnten. Auch stattete er sie mit einer Bibliothek aus, die er zum Teil aus seinen Bücherschätzen hergab. Bei einer Büchersendung an die Universität Bologna bemerkte er, daß er die Zeit, die ihm die Staatsgeschäfte und die Familie übrig ließen, nicht müßig verbringe, sondern sich mit Lektüre beschäftige, um so den Geist für das Studium der Wissenschaften zu schärfen [1]).

Friedrich II. war nicht bloß ein Gelehrter, sondern in seiner ganzen Art, in Geschäften und im Verkehr, ein geistvoller Mann. Er liebte Scherz und Witz, von dem so manche Probe überliefert ist. Als z. B. im Jahre 1241 der Großkhan der Mongolen an den Kaiser schrieb, er solle sich ihm freiwillig unterwerfen und er werde in diesem Falle ein ehrenvolles Amt an seinem Hofe erhalten, meinte er scherzend, er werde sich wohl am besten zu dem Amte eines Falkenmeisters eignen. Er ertrug es auch, wenn der von seinem Witz Getroffene sich durch eine beißende Antwort rächte. Als er eines Tages nicht lange nach seiner Niederlage bei Vittoria einem seiner Diener, der bucklig war, mit der Hand auf den Höcker klopfte und dabei die Worte sagte: „Nun Freund, wann wird dieser Schrank geöffnet werden?", erwiderte dieser: „Das ist schwer; ich habe den Schlüssel bei Vittoria verloren." Der Kaiser seufzte und sagte: „Jenes Unglück ist schmerzlich; daher habe ich bisher darüber nicht gesprochen."

Die vielseitigen wissenschaftlichen und schöngeistigen Bestrebungen Friedrichs müssen uns deshalb so sehr in Erstaunen setzen, weil sie für ihn nur Nebenbeschäftigungen in seinen Mußestunden waren, während er seine eigentliche Tätigkeit Staatsgeschäften, insbesondere der Neuordnung und Regierung seines sizilischen Königreiches zuwandte. An anderer Stelle ist bereits ausgeführt worden, welche Einrichtungen und Gesetze er dafür geschaffen hat. Ein neuerer Geschichtschreiber nennt ihn deshalb mit Recht einen großen Staatsbaumeister. Seine Leistungen in dieser Hinsicht beweisen mehr noch als seine wissenschaftlichen Studien die Genialität seines Geistes. Er

1) Huillard-Bréholles IV. S. 384.

fand zwar manche seiner neuen Einrichtungen durch die Regierung der normannischen Könige im Keime bereits vor, aber er bildete sie in seiner Weise um. Dabei verfuhr er mit solcher Klugheit und Schonung, daß seine Untertanen es mitunter nicht einmal bemerkten, wie unter seinen Händen aus den alten liebgewordenen Einrichtungen etwas ganz anderes geworden war. Mit unausgesetzter Sorgfalt überwachte er die Verwaltung seines Staates und scheute die Mühe nicht, immer wieder die Tätigkeit seiner Beamten zu revidieren, ihre Abrechnungen zu kontrollieren u. a. Die Zahl der von ihm ausgestellten Urkunden, seiner Erlasse, Befehle und Briefe u. a. ist außerordentlich groß[1]).

Friedrich verstand in hohem Grade die Kunst mit Menschen umzugehen. Wer zu ihm kam, fand ihn fröhlich, aufmunternd, zu Scherzen aufgelegt und häufig von hinreißender Liebenswürdigkeit (deliciosus, wie der Chronist sagt). Zeigte er sich irgendwo in der Öffentlichkeit, so trug er ein heiteres Wesen zur Schau. Traf er mit auswärtigen Fürsten oder mit einflußreichen Personen seines Reiches zusammen, so wußte er sie bald durch Liebenswürdigkeit für sich zu gewinnen. Als er z. B. 1239 nach Padua kam, zog ihm der Stadtherr Ezzelino von Romano mit einer Kriegsschar und vielen festlich gekleideten Bürgern und Frauen entgegen. Nach seiner Ankunft begrüßte Friedrich die festliche Schar auf das freundlichste und sagte, indem er an Ezzelino heranritt, er habe niemals, auch nicht im Orient, eine so glänzende Gesellschaft gesehen. Am Palmsonntage nahm er an einem Volksfeste, das auf einer großen Wiese vor der Stadt stattfand, teil und zeigte sich heiter und zufrieden. Am Ostertage ging er vor allem Volke mit der Krone auf dem Haupte zur Kirche.

Über Friedrichs eigentlichen Charakter läßt sich schwer ein sicheres Urteil gewinnen, da er, wie wenige Menschen, die Kunst der Selbstbeherrschung verstand. Auch wenn er in Not und Sorgen war, erschien er den Außenstehenden heiter und glücklich zu sein. Am auffälligsten tritt bei ihm ein hohes Maß von Selbstbewußtsein hervor. Das brachte schon seine Stellung mit sich, denn er war der erste Fürst der Christenheit und trug sechs Kronen; außerdem hatte er wohl auch das Gefühl geistiger Überlegenheit über alle, mit denen er in Berührung kam. Über seine königlichen Machtbefugnisse hegte er die höchste Vorstellung und duldete nicht, daß irgend jemand ihm darin Ein-

1) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi.
2) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 70, 50.

schränkungen machte. Schon als Knabe geriet er in Aufregung und Zorn, wenn ihn jemand nicht als König behandelte oder ihn bevormunden wollte. Er warf dann wohl alle Schranken ab und tat, was einem König nicht geziemte, vielleicht nur, um zu zeigen, daß er als König sich alles erlauben dürfe. Daß er in seinem späteren Leben eigensinnig und eigenwillig gewesen wäre, wird niemand behaupten wollen, der seine fast wunderbare Geduld in den Verhandlungen mit der Kurie verfolgt. Er hatte aber sonst einen festen Willen und wußte ihn, wo es möglich war, durchzusetzen; er war ein tatkräftiger Mann, valens homo, wie der Chronist sagt.

Eine gewisse Gefühlskälte gegen das Schicksal Einzelner scheint ihm allerdings eigen gewesen zu sein. Die Erinnerungen aus seiner harten Jugendzeit, wo er seine Umgebung fast ebenso sehr wie seine schlimmsten Feinde zu fürchten hatte, die vielen Erfahrungen über Selbstsucht und Treulosigkeit unter seinen Dienern und Räten scheinen wohl dazu beigetragen zu haben, sein Herz frühzeitig gegen weiche Empfindungen abzuhärten, so daß er die Menschen in den meisten Fällen als Werkzeuge betrachtete, die seinem Willen zu dienen hatten. Es kamen aber auch Ausnahmen vor. Seinen Söhnen, insbesondere Enzio und Manfred, bewies er aufrichtige Zuneigung, die sie ihm auch erwiderten. Man hat wohl gesagt, Friedrich habe oft große Rücksichtslosigkeit gegen andere bewiesen und führt dafür meistens sein oben berichtetes Auftreten gegen seinen Schwiegervater, den König Johann von Jerusalem, an. Dieser Vorfall ist allerdings schwer begreiflich und stimmt mit seiner sonstigen Gewohnheit nicht überein; die Beweggründe dafür sind uns aber unbekannt. Rücksichtslos verfuhr er oft gegen ungetreue Beamte; er setzte viele ab oder bestrafte sie aufs schwerste. Wer aber den Charakter der Süditaliener kennt, wird es begreiflich finden. Ohne eine kräftige Rücksichtslosigkeit und Strenge hätte Friedrich sich schwerlich in seiner Herrschaft behaupten können. Bei seinen Regierungsmaßregeln kam es ihm in vielen Fällen zunächst darauf an, seine Machtmittel zu vermehren. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß durch seine ganze Gesetzgebung ein starker Zug des Wohlwollens für seine Untertanen hindurch geht. Der große Kampf mit dem Papsttum zwang ihn freilich später, ihnen schwere Lasten aufzulegen.

Derjenige Punkt im Leben Friedrichs, der vielen seiner Gegner Anlaß zu scharfen Angriffen bot, war sein häusliches Leben. Er war mehrmals vermählt: mit Konstanze von Aragonien, Jolanthe, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem und Elisabeth, der

Schwester des Königs Heinrich III. von England. Wiederholt war er längere Zeit Witwer. Seine Gegner suchten ihm nachzuweisen, er habe seine Frauen schlecht behandelt und sie durch Eunuchen bewachen lassen. Das stellt sich jedoch als eine plumpe Erfindung heraus. Es war ferner allgemein bekannt, daß Friedrich zu allen Zeiten Nebenfrauen hatte. Auffälligerweise wird ihm darüber von streng kirchlich gesinnten Schriftstellern kein Vorwurf gemacht, wahrscheinlich, weil es bei den normannischen Königen so herkömmlich war und weil auch die übrigen christlichen Fürsten nicht anders lebten. Friedrich hatte eine große Zahl von Nebenfrauen und dementsprechend viele außerehelche Söhne und Töchter. Die Italiener nahmen daran keinen Anstoß, sondern priesen ihn sogar glücklich, daß er eine so reiche Nachkommenschaft habe. Friedrich scheint alle seine Kinder an seinem Hofe erzogen und mit gleicher Liebe behandelt zu haben. Die Töchter verheiratete er meistens an italienische Edelleute, den Söhnen übertrug er oft wichtige politische Aufgaben, jedoch ließ er die außerehelichen an der Vererbung seiner Länder nicht teilnehmen. Eine Ausnahme machte er mit seinen Lieblingssöhnen Enzio und Manfred, die ebenfalls außerehelich waren. Die Mutter des letzteren war Bianca Lancia, die der Kaiser nach dem Tode der englischen Prinzessin Elisabeth zu seiner rechtmäßigen Gemahlin machte. Außerdem erzählte man sich, daß er nach der Sitte der mohammedanischen Fürsten in Luceria einen Harem von sarazenischen Frauen unterhalte, von denen ihn sogar einige auf Kameelen bei seinen Kriegszügen begleiteten. Bei dem Überfall von Vittoria gerieten einige dieser Sarazeninnen in die Gefangenschaft der Parmesanen, was, wie die Feinde spöttisch behaupteten, den Kaiser mehr betrübte, als der Verlust seines Heeres. Wie weit die Gerüchte von der Haremswirtschaft am kaiserlichen Hofe auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht ermitteln. Auf seinen Schlössern lebten sarazenische Dienerinnen, die in der Hauswirtschaft tätig waren, gelegentlich aber auch den Kaiser und seine Gemahlin durch ihre arabischen Lieder und Tänze, z. B. auf rollenden Kugeln, erfreuten. Friedrichs Feinde erzählten, daß diese Dienerinnen seine Haremsfrauen seien. Sollte dies auch wirklich der Fall gewesen sein, so würde dadurch seine geschichtliche Bedeutung nicht im mindesten geändert werden.

Einige Geschichtsschreiber meinen, Friedrich II. gehöre eigentlich nicht mehr dem Mittelalter an, sondern sei seiner Zeit um fünf bis sechs Jahrhunderte vorausgeeilt. Das von ihm geschaffene sizilische Staatswesen ist allerdings völlig neuzeitlich und hat eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Staate seines Namensverwandten, des großen

Preußenkönigs. In seiner Grundanschauung war aber Friedrich noch ganz mittelalterlich. Wie seinen Großvater Friedrich I. beherrschte auch ihn der Gedanke von den beiden Schwertern, dem römischen Kaisertum und der römischen Kirche, wenn er ihn auch nicht so oft ausgesprochen hat. Mit Vorliebe nannte er sich Augustus. Man muß auch zugeben, daß keiner der deutschen Könige, mit Ausnahme Heinrichs VI., den Gedanken des Kaisertums so sehr verwirklicht hat wie er. Von diesem Gesichtspunkte aus mußte ihm Deutschland als eine fernliegende Provinz seines Reiches erscheinen, die er durch Stellvertreter verwalten ließ.

Der Gedanke des Kaisertums bedingte auch Friedrichs eigenartige Stellung zur römischen Kirche und zum Papsttum. Er hielt das letztere für durchaus notwendig. Die Kirche sollte selbständig neben dem Staate stehen; er wollte ihr in ihren Angelegenheiten volle Freiheit gewähren und sie in ihren Ansprüchen unterstützen, woraus sich auch seine sonst unbegreiflichen Ketzergesetze erklären. Die Kirche sollte sich aber nicht in die Rechte des Königtums und in die Staatsangelegenheiten einmischen. Wenn ihn auch das Papsttum auf das heftigste angriff und ihn mit Vernichtung bedrohte, so hat er doch niemals mit der römischen Kirche, am wenigsten mit dem Christentum, gebrochen. In welcher Weise er sich mit dem kirchlichen Dogma abfand, das zu seiner Zeit viele Seltsamkeiten zeigte, ist nicht bekannt. Bei seiner scharfen, sarkastischen Art ist es sehr wahrscheinlich, daß er gelegentlich spöttische Bemerkungen darüber machte. Der ihm zugeschriebene Ausspruch von den drei größten Betrügern der Menschheit, Moses, Christus und Mohammed, von denen der erste und letzte in ehrlicher Weise, der zweite aber am Kreuze gestorben sei, ist eine dreiste Erfindung seiner Feinde. Seinem scharfen Blicke entgingen nicht die großen Mißbräuche am päpstlichen Hofe, die Entartung des geistlichen Standes u. a., wie sie schon vor seiner Zeit von frommen Geistlichen, z. B. von Gerhoh von Reichersberg, in Flugschriften gegeißelt waren, und er selbst hat später nach dem Bannspruch von Lyon die Welt nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht. Gleichwohl wagte er es nicht, irgend ein Stück der christlichen Lehre oder eine Einrichtung der Kirche offen zu bekämpfen. Eine geheime Scheu, vielleicht abergläubischer Art, scheint ihn davon zurückgehalten zu haben. Der päpstliche Bann bedrückte ihn in seinem Gemüte so sehr, daß er immer wieder davon loszukommen suchte. Nur in einem Punkte fügte er sich den Vorschriften der Kirche nicht: er gewährte den Sarazenen in seinem Reiche Duldung und freie Religionsübung, wofür ihn die Nachwelt mit Recht hoch gefeiert hat.

Wenn man sich fragt, ob Friedrich auch in dem Sinne ein großer Herrscher war, daß er auch in Angelegenheiten der großen Politik die gleiche Genialität bewies wie in anderen Dingen, so wird man diese Frage verneinen müssen. Wenn Karl der Große darin seinen politischen Scharfsinn bekundete, daß er das mittelalterliche Kaisertum begründete, so wird man bei Friedrich II. den Mangel daran erkennen, daß er es nicht beseitigte, nachdem es sich überlebt hatte. Was Papst Innocenz III. mit ihm über die Trennung von Deutschland und dem sizilischen Königreich abmachte, entsprach den natürlichen Verhältnissen beider Länder, wenn auch der Papst dabei nur seinen Vorteil im Auge hatte. Es war Friedrichs Verhängnis, daß er diese Abmachung änderte. Als Persönlichkeit hätte er sich zwar nicht in gleichem Maße entfalten können, aber für Deutschland und das hohenstaufische Haus wäre es besser gewesen. Als Politiker hatte Friedrich mancherlei Mängel. In seiner schwierigen Lage, die er zeitweilig nicht richtig erkannte, ergab er sich vielseitiger zerstreuender Tätigkeit, anstatt seine ganze Aufmerksamkeit auf ein großes politisches Ziel zu richten. Trotz seiner scharfen Beobachtungsgabe beurteilte er wie manche hervorragend begabte Menschen die Verhältnisse nicht nach der Wirklichkeit, sondern nach dem Bilde, das er in seinem Geiste von ihnen entworfen hatte. Dabei stellte es sich aber oft heraus, daß er sich geirrt hatte. So rechnete er z. B. für seine politischen Pläne in Italien auf die Unterstützung Deutschlands, namentlich seiner Wehrkraft. Da in Deutschland das Soldrittertum vorherrschend geworden war, so glaubte er, hier jederzeit große Streitkräfte anwerben zu können, wenn er das nötige Geld mitbringe. Als er aber 1235 mit beträchtlichen Geldsummen nach Deutschland kam und die Ritterschaft zum Kampfe gegen die Lombarden aufforderte, folgte ihm nur eine geringe Schar. Ebenso täuschte er sich den größten Teil seines Lebens über seine Stellung zum Papsttum. Er wollte keinen Kampf mit demselben und hoffte ihn durch seine diplomatische Gewandtheit und Nachgiebigkeit vermeiden zu können; dabei erkannte er die unverrückbaren Ziele des Papsttums nicht. Der Bann Gregors IX. im Jahre 1229 und sein Versuch, ihm das Königreich Sizilien zu nehmen, sowie die Haltung des Papstes den Lombarden gegenüber hätte ihn überzeugen müssen, daß die Päpste darauf ausgingen, ihn in seinem Streben nach der Herrschaft über Italien zu hindern und diese selber an sich zu reißen. Wenn er sie nicht aufgeben wollte, so war ein Zusammenstoß mit dem Papsttum unvermeidlich. Von diesem Augenblick an hätte er seine ganze Kraft auf die Zurüstungen für diesen Entscheidungskampf

richten und vor allen Dingen seine Stellung in Deutschland befestigen müssen. Er erkannte aber seine Lage gar nicht und hoffte bis zum letzten Augenblicke durch Nachgeben den Frieden mit der Kirche erlangen zu können. Noch wenige Tage vor dem Bannspruch des Papstes Innocenz IV. in Lyon glaubte er, infolge seiner neuen Anerbietungen werde es zu einer Aussöhnung mit dem Papsttum kommen.

Friedrichs Lebensgeschichte macht trotz seiner unbestrittenen Genialität in mancher Hinsicht einen unbefriedigenden Eindruck, da fast alle seine Schöpfungen mit seinem Tode zusammenbrachen. Jedoch ist sein Wirken für die Menschheit nicht vergeblich gewesen. Seine Staatseinrichtungen in dem sizilischen Königreich blieben unter den Anjous bestehen und fanden bald in verschiedenen Staaten Nachahmungen. Sein Kampf gegen das politische Papsttum hat wohl am meisten zum Sturz desselben beigetragen, wenn auch nicht sogleich, sondern erst nach Menschenaltern. In einem weit höheren Grade als bei allen seinen Vorgängern auf dem deutschen Thron gehört seine Wirksamkeit der Weltgeschichte an. Aber auch in Deutschland blieb sein Andenken unvergessen, denn er war der eigentliche Kaiser Friedrich, der wiederkommen sollte, um das Reich wieder aufzurichten. Schon nach wenigen Jahrzehnten standen zahlreiche Betrüger auf, die sich für ihn ausgaben und Glauben fanden.

Das Ende des Hohenstaufischen Hauses[1].

1. König Konrad IV.[2])

In der ersten Zeit nach dem Tode Friedrichs II. schrieb der Papst eine Fülle von Briefen an die Freunde der Kirche, worin er ihnen mitteilte, der Tyrann sei tot, und sie mit süßen Schmeicheleien aufforderte, zu dem traulichen Busen ihrer Mutter, der römischen Kirche, zu kommen, wo sie ewige Ruhe, einen sicheren Frieden und die ersehnte Freiheit finden würden[3]). Nach Sizilien schickte er einen Kardinal mit weitgehenden Vollmachten; für die mittelitalienischen Landschaften, die zum Reiche gehört hatten, ernannte er päpstliche Vikare. Um Ostern 1255 kehrte er aus Lyon über Genua nach dem Kirchenstaate zurück, wo er in Perugia seinen Wohnsitz nahm.

1) Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5. Bd.

2) Zeller, König Konrad IV. in Italien. (Dissertation.)

3) M. G. Epistolae II, Nr. 32, 51, 52, 60, 75, 86, 87, 94, 105.

In seinen Hoffnungen, daß die Italiener sich beeilen würden, anstatt der Herrschaft weltlicher Fürsten die der römischen Kirche zu wählen, sah er sich getäuscht. Als Bundesgenosse im Kampfe gegen einen Feind war ihnen der Papst willkommen, aber seine Untertanen wollten sie nicht werden. In Mittelitalien und in der Lombardei blieb die päpstliche Agitation ganz ohne Erfolg. Anders in dem sizilischen Königreiche, wo die Bevölkerung in der letzten Zeit Friedrichs II. unter dem Druck hoher Steuern gelitten hatte. Hier fielen verschiedene Städte und adlige Herren von den Hohenstaufen ab.

Unter diesen Umständen hatte der achtzehnjährige Manfred, auf den die hohen Geistesgaben und der edle Sinn des Vaters übergegangen waren, einen schweren Stand, als er als Reichsverweser das hohenstaufische Erbe für seinen Bruder, König Konrad IV., zu behaupten versuchte. Er wurde dabei von seinen Verwandten mütterlicherseits, den Lancias, und zwei anderen Edelleuten, die schon bei Friedrich II. in hohem Ansehen gestanden hatten, aber selbstsüchtig und unzuverlässig waren, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, einem Deutschen, und dem Sizilianer Petrus Rufus, der das Amt des Marschalls bekleidete, unterstützt. Leider scheint zwischen den Führern der hohenstaufischen Partei Uneinigkeit und Eifersucht bestanden zu haben. Als Manfred den Lancias die Güter, die ihnen Friedrich II. entzogen hatte, aus dem königlichen Domanialbesitz wieder erstatten wollte, weigerte sich Petrus Rufus als Statthalter von Sizilien sie herauszugeben. Manfred überzeugte sich, daß in dieser schwierigen Lage der rechtmäßige Herr selber zur Stelle sein müsse, und forderte daher seinen Bruder auf, mit einem Heere nach Italien zu kommen. Da er voraussah, daß die Lombarden ihm den Weg nach Mittel- und Unteritalien versperren würden, so meldete er ihm, daß er eine sizilische Flotte durch das adriatische Meer in die Gegend von Venedig schicken werde, um ihn und sein Heer aufzunehmen.

König Konrad IV. entschloß sich, dem Ruf seines Bruders zu folgen, um zunächst in Italien das hohenstaufische Erbe zu retten, weil es hier am meisten bedroht schien. Außerdem hoffte er wohl auch, hier die reichen Hilfsmittel seines Hauses vorzufinden. Für die Heerfahrt nach Italien konnte er außer einigen Freunden des hohenstaufischen Hauses nur auf die Teilnahme von geworbenen Kriegern, hauptsächlich Soldrittern, rechnen. Um die erforderliche Zahl von Streitern für den Zug aufzubringen, mußte er wahrscheinlich einen großen Teil der Erbgüter des hohenstaufischen Hauses in Schwaben

verkaufen oder verpfänden. Auf dem Reichstage, den er vor seinem Aufbruch nach Italien Ende Juni zu Augsburg hielt, waren nur wenige Fürsten zugegen. Es wurde festgesetzt, daß Konrads Schwiegervater, Herzog Otto von Bayern, sein Stellvertreter in Deutschland sein sollte. Kein deutscher Fürst begleitete den jungen König nach Italien.

Im Oktober 1251 trat Konrad von Augsburg aus, wo sich seine Streitkräfte sammelten, seinen Zug an. Trotz der Teilnahmlosigkeit des deutschen Volkes an seinem Schicksal hatte er dennoch eine ansehnliche Schar zusammengebracht. Sein Marsch ging über den Brennerpaß nach Verona, wo ihn bereits einige der italienischen Bundesgenossen, darunter auch Ezzelino von Romano, erwarteten. Dann zog er in die Umgegend von Mantua. Hier fand sich ein großer Teil der oberitalienischen Ghibellinen bei ihm ein, und mit ihnen wurden wichtige Beratungen gehalten. Schon die Zahl der Teilnehmer an dieser Versammlung beweist, daß die kaiserliche Partei in Oberitalien nach dem Tode Friedrichs keineswegs verschwunden oder unterdrückt war, denn zu dieser Versammlung waren außer den Fürsten und den adligen Herren Abgesandte von den Städten Verona, Padua, Cremona, Vicenza, Pavia, Piacenza u. a. zugegen [1].

Die von Manfred gesandte sizilische Flotte war bereits in Pola eingetroffen. Konrad zog von Verona bis an die Meeresküste, ohne Hindernisse vorzufinden, die ihm die Venezianer leicht hätten bereiten können. Im Dezember 1251 stieg er mit seinem Heerhaufen zu Schiff und landete im Anfang des neuen Jahres in Apulien.

Gleich nach seiner Ankunft in Unteritalien hielt Konrad im Januar 1252 in Foggia eine Versammlung der sizilischen Großen ab. Auf dieser wurden wichtige Angelegenheiten erledigt. Da Konrad erfahren hatte, daß die hohen Steuern seines Vaters im Lande große Unzufriedenheit erregt hatten, so gewährte er in manchen Dingen Erlaß und hob insbesondere die Kollekte, eine Grundsteuer, auf. Auf dieser Versammlung kam es auch zu einem verhängnisvollen Zwiespalt zwischen dem König und seinem Halbbruder Manfred. Verderbliche Zwischenträger scheinen dabei eine Rolle gespielt und das Herz des jungen Königs mit Argwohn gegen seinen trefflichen Bruder, der ihm das Reich erhalten hatte, erfüllt zu haben. Die von Manfred angeordnete Rückgabe der Güter der Lancias aus dem königlichen

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 505, 34. Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 14, 26.

Domanialbesitz, die ihnen ehemals von Friedrich II. genommen waren, wurde von Konrad nicht bestätigt, und jene mußten sie zurückerstatten. Manfred kam in Verdacht, als ob er seine Verwandten habe bereichern wollen. Man scheint ihn sogar des Verrates bezichtigt zu haben. Ihm wurden seine sämtlichen Lehen abgenommen mit Ausnahme des Fürstentums Tarent, das ihm der Vater als Erbteil zugewiesen hatte. Durch dieses fast unbegreifliche Verhalten machte sich der junge König zwar nicht seinen hochherzigen Bruder, der trotzdem treu zu ihm hielt, zum Feinde, wohl aber dessen Verwandte, die einflußreichen Lancias, von denen ein Mitglied, Manfred Lancia, das Reichsvikariat in der Lombardei innehatte. Auf der Versammlung in Foggia wurde anscheinend auch beschlossen, einen Versuch zu machen, von dem Papste den Frieden zu erlangen. Es wurde nach einiger Zeit eine Gesandtschaft an ihn nach Perugia geschickt, um mit ihm über Konrads Anerkennung im Königreich und Kaisertum zu verhandeln. Der Papst wies aber das Friedensanerbieten schroff ab.

Konrad wandte sich im Frühlinge 1252 gegen die aufständischen Adeligen und Städte im Königreich Neapel. Dabei bewies er außerordentliche Umsicht und ein großes Geschick, so daß er ungefähr in Jahresfrist den größten Teil Unteritaliens wieder unterworfen hatte. Außer vielen Burgen und kleinen Ortschaften nötigte er hauptsächlich die folgenden Städte zur Übergabe: Gaëta, S. Germano, Kapua, Solmona und Neapel. Die letztere Stadt gewann er allerdings erst nach langer, mühevoller Belagerung, nachdem er ihr durch seine Flotte alle Zufuhr abgeschnitten hatte.

Auch in Oberitalien machte die hohenstaufische Sache wieder Fortschritte. Im östlichen Teile der Lombardei hatte sie in Ezzelino von Romano, der ihr allerdings durch seine unmenschliche Grausamkeit schadete, und dem Markgrafen Palavicino, der zugleich Podesta von Cremona war, mächtige Vorkämpfer, im westlichen Teile war der Markgraf Manfred Lancia, der Vikar des Reiches. Der letztere war aber durch Konrads Auftreten gegen Manfred schwer gereizt. Er trat im Laufe des Jahres 1252 mit den schlimmsten Feinden der Hohenstaufen in damaliger Zeit, den Mailändern, in Verbindung und ließ sich von ihnen für das Jahr 1253 zum Podesta wählen[1]). Konrad verbannte darauf alle Lancias aus seinem Reiche und ließ ihre Güter einziehen. Sie begaben sich nach Konstantinopel zu dem griechischen Kaiser Vatazes, ihrem Verwandten, der mit einer Tochter

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 506.

Friedrichs II. und der Bianca Lancia vermählt war, und waren dadurch vor seiner Rache sicher. Die hohenstaufische Sache erlitt aber durch diesen Abfall den schwersten Schaden.

Um diese Zeit, im Herbst 1253, machte Konrad einen neuen Versuch, mit dem Papste zum Frieden zu kommen. Dieser hatte schon 1252 die sizilische Krone auswärtigen Fürsten angeboten, zuerst dem englischen Könige Heinrich III. für seinen Bruder Richard von Cornwallis oder seinen Sohn Edmund, dann, als dieses Anerbieten abgelehnt wurde, dem Bruder des französischen Königs Ludwigs IX., dem Grafen Karl von Anjou. Der letztere erklärte sich bereit, die angebotene Krone anzunehmen, stellte aber Bedingungen, auf die der Papst nicht eingehen wollte. Darauf knüpfte der Papst wieder mit dem König von England an und trug die sizilische Krone seinem Sohne Edmund an. Dieses Mal fand er größeres Entgegenkommen. In der Zwischenzeit schickte König Konrad eine Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze Simon von Montfort stand. Der Papst nahm sie scheinbar freundlich auf und stellte dann die Forderung, daß Konrad auf einen bestimmten Termin sich in Rom vor ihm zur persönlichen Verantwortung stelle. Darauf ging Konrad nicht ein, schickte aber Vertreter. Innocenz setzte die Verhandlungen zum Scheine noch eine kurze Zeit fort, bis er aus England die Nachricht erhielt, daß Prinz Edmund die sizilische Krone angenommen habe. Darauf tat er Konrad aufs neue in den Bann, weil er gegen den Willen der Kirche das Königreich Sizilien besetzt halte.

Für den Frühling 1254 hatte Konrad einen Feldzug gegen diejenigen Rebellen angesetzt, die sich noch nicht unterworfen hatten. Eine gewaltige Kriegsschar, etwa 20000 Mann, sammelte sich um ihn, darunter auch sein von ihm so schwer gekränkter Bruder Manfred. Konrad dachte sogar daran, mit diesem Heere seinen Freunden, die in Oberitalien für die hohenstaufische Sache kämpften, zu Hilfe zu kommen. Do erkrankte er im Lager von Lavello am Fieber, von dem er schon öfters befallen war. Er starb am 21. Mai 1254 [1]). Das schwere Schicksal, das ihm beschieden war, hatte in den letzten Tagen seines Lebens so sehr sein Gemüt umdüstert, daß er den Tag seiner Geburt verwünschte [2]). In seinem Testament bestimmte er, daß sein zweijähriger Sohn Konrad (Konradin) sein Nachfolger in allen seinen Reichen werde, daß das sizilische Königreich während der

1) Bartholomaei Ann. M. G. SS. XVIII 232, 16.
2) Matth. Parisi M. G. SS. XXVIII 346.

Abwesenheit des Königs von dem Markgrafen Berthold von Hohenburg als Regenten verwaltet werden und daß der Papst die Vormundschaft über seinen Sohn führen sollte. Man wird nicht sagen können, daß sich Konrad IV. als ein untüchtiger Mann gezeigt habe, wenn ihm auch die glänzenden Gaben mancher Hohenstaufen versagt sein mochten. Bei der Unterwerfung Unteritaliens im Jahre 1253 bewies er sogar ein hervorragendes Feldherrntalent. Sein auffälliges Verhalten gegen seinen Bruder Manfred erklärt sich wohl daraus, daß er auf dessen Popularität im sizilischen Königreich eifersüchtig war.

2. König Manfred [1]).

Obgleich Manfred sich durch das Testament Konrads IV. schwer gekränkt fühlen mußte, weil nicht ihm, sondern Berthold von Hohenburg die Regentschaft im sizilischen Königreich übertragen war, so ließ er doch nicht nach, das hohenstaufische Erbe in Italien nach besten Kräften zu verteidigen; er ordnete sich dem Regenten willig unter. In dessen Auftrage ging er zum Papste nach Anagni, machte ihn mit dem Testamente seines Bruders bekannt und bat ihn, die Vormundschaft über den jungen Konradin zu übernehmen. Innocenz wies ihn aber ab. Inzwischen überzeugte sich Berthold von Hohenburg, daß er unter den damaligen schwierigen Verhältnissen dem Amte eines Regenten nicht gewachsen sei und bat Manfred, an seine Stelle zu treten; aber dieser trug große Bedenken und fügte sich erst, als die Großen des Landes ihn eindringlich baten. In seiner überaus schwierigen Lage knüpfte Manfred abermals mit dem Papste Verhandlungen an. Dieses Mal zeigte Innocenz größeres Entgegenkommen, denn sein Kandidat für die sizilische Krone, der englische Prinz Edmund, war in seinem Entschluß wieder wankend geworden. Am 24. September 1254 kamen die Verhandlungen zwischen Innocenz und Manfred zum Abschluß. Der Papst erkannte Konradin als König von Jerusalem und Herzog von Schwaben an. Über das sizilische Königreich wurde ausgemacht, daß Manfred es dem Papste übergeben und daß alle Einwohner diesem den Treueid leisten sollten mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Rechte des Knaben Konradin"; ihm selbst wurde der erbliche Besitz des Fürstentums Tarent mit den

1) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 5. Bd. — Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. S. 69.

dazu gehörigen Grafschaften zugesichert. Innocenz dachte aber nicht daran, Konradin als König von Sizilien zuzulassen, sondern er wollte sich nur durch diese List die Eroberung des Königreiches erleichtern. Er zog darauf, von Manfred empfangen und geleitet, in das sizilische Königreich ein und ließ sich als Landesherr huldigen, ohne daß dabei die Rechte Konradins erwähnt wurden. Bald waren die wichtigsten Städte, S. Germano, das Kloster Monte Cassino, Kapua u. a. in den Händen des Papstes. Manfred erkannte zu spät, daß er betrogen sei. Außerdem bemerkte er, daß man am päpstlichen Hofe daran dachte, ihm sein Fürstentum Tarent zu entreißen und ihn gefangen zu nehmen. Es blieb ihm weiter nichts übrig, als sich durch eilige Flucht dem ihm drohenden Verderben zu entreißen [1]). Unter großen Gefahren entkam er durch einen nächtlichen Ritt nach Luceria, der Sarazenenkolonie seines Vaters, wo er mit Jubel empfangen wurde. Die hier vorhandenen Kriegsmittel ermöglichten es ihm, in kurzer Zeit ein neues Heer aufzustellen, dessen Kern die treuen Sarazenen bildeten. Damit eroberte er Foggia, Troja und andere Städte, zersprengte die Streitkräfte, die der päpstliche Legat um sich geschart hatte, jagte Berthold von Hohenburg wegen politischer Umtriebe aus dem Lande, rief die Freunde seines Hauses zum Kampfe auf und gewann in wenigen Monaten ganz Unteritalien zurück. Dann setzte er nach Sizilien hinüber, wo Messina sich ihm bereits unterworfen hatte, und gewann bald die ganze Insel für die Hohenstaufen zurück. Schon im Sommer 1255 war er Herr des ganzen sizilischen Königreiches [2]).

Im Kampfe um das sizilische Königreich trat Manfred zunächst als der Stellvertreter und Verweser Konradins für Italien auf, denn dieses Amt hatte ihm Herzog Ludwig von Bayern übertragen und ihm auch volle Selbständigkeit des Handelns zugestanden [3]. Nachdem er in den vollen Besitz des Königreichs gekommen war, mochte er sich überzeugen, daß er als Stellvertreter eines in der Ferne weilenden unmündigen Knaben die hohenstaufische Partei nicht zusammenhalten und den Kampf gegen die Feinde nicht mit Erfolg führen könne. Da verbreitete sich das irrige Gerücht, Konradin sei gestorben. Von allen Seiten drangen die geistlichen und weltlichen Großen in Manfred, die Königswürde anzunehmen. Nach dem Testamente Friedrichs II. war er dazu berechtigt, denn dieses bestimmte ihn zum Erben der

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 507, 9.
2) Ann. Justinae M. G. SS. XIX 164, 12.
3) Hampe, Konradin. S. 11.

sizilischen Krone, wenn Konrad IV. keine männlichen Erben hinterließe. So gab er den Bitten seiner Umgebung nach und ließ sich am 11. August 1258 zum König von Sizilien krönen. Seine Feinde behaupteten später, er habe selbst die Nachricht vom Tode Konradins erfunden und sie verbreiten lassen, um von den Großen die Zustimmung zu seiner Krönung zu erlangen. Was daran Wahres ist, läßt sich nicht erweisen. Der Anschein sprach gegen ihn, denn als Konradins Mutter und sein Oheim, Ludwig von Bayern ihn aufforderten, die Königswürde niederzulegen, erwiderte er, er habe das Königreich Sizilien zwei Päpsten abgewonnen und wolle es behaupten, so lange er lebe; das Land bedürfe eines einheimischen Königs; man möge Konradin nach Sizilien schicken, damit er dort erzogen werde; dann könne er später sein Nachfolger werden. Hätte Manfred jener Aufforderung nachgegeben, so wäre wahrscheinlich schon damals die sizilische Krone für das hohenstaufische Haus verloren gewesen, und er hätte seinen eigenen Untergang herbeigeführt.

Manfred verlebte im Besitz des sizilischen Reiches noch acht glückliche Jahre. Die glänzenden Zeiten seines Vaters schienen wiedergekehrt zu sein. Auf dem königlichen Schlosse in Palermo entfaltete sich wie ehemals ein durch Dichtung und Sangeskünste verschönertes reiches Hofleben. Der junge König schien ganz das Ebenbild seines Vaters zu sein, unterschied sich aber dadurch zu seinem Vorteil von ihm, daß er an der Seite seiner Gemahlin, zuerst Beatrix von Savoyen, dann Helena von Epirus, ein glückliches, untadeliges Familienleben führte. In seiner Regierung enthielt er sich aller drückenden Maßregeln, da er sich nur durch die Liebe seiner Untertanen in seiner Stellung behaupten konnte.

Manfreds Glück richtete den Mut der Ghibellinen in Ober- und Mittelitalien wieder auf, so daß allmählich der Gedanke entstand, ihn zum König des vereinigten Italiens zu machen. Bald griff er auch in seinem Regimente über das sizilische Königreich hinaus. Er ernannte für die Gebiete des ehemaligen Königreichs Italien seine Vikare, für die Lombardei den Markgrafen Palavicino, für Spoleto und die Marken den Grafen Parzival Doria und für Tuscien seinen Verwandten Jordan von Anglano. Im Osten der Lombardei stand noch immer Ezzelino von Romano an der Spitze der Ghibellinen, schändete aber die von ihm vertretene Sache durch Taten grausiger Wildheit. Papst Alexander IV., der Nachfolger Innocenz IV., ließ 1256 das Kreuz gegen ihn predigen und beauftragte mit der Führung

des Krieges seinen Legaten, den Erzbischof von Ravenna[1]). Aber Ezzelino griff das Kreuzheer bei Torricella an und schlug es in die Flucht; er nahm sogar den Legaten gefangen[2]). Darauf zog er als Sieger in Brescia ein, wo die Bürger sich seiner nicht zu erwehren wagten. Schon hatte er weitere Pläne; er gedachte von Brescia aus Mailand anzugreifen[3]). Auf dem Marsche dorthin wurde er aber an der Adda bei Cassano unweit Sonciero in ein Gefecht um den Besitz der dort befindlichen Brücken verwickelt, schwer verwundet und gefangen genommen[4]). Er wies alle ärztliche Pflege und kirchliche Tröstung zurück und starb unter Äußerungen des Hasses und der Verachtung gegen seine Feinde.

Was die Ghibellinen durch den Sturz Ezzelinos verloren hatten, erlangten sie an anderer Stelle wieder. In Tuscien besaßen sie bereits Pisa und Siena. Im Jahre 1261 gewannen sie nach einem Siege über guelfische Scharen auch Florenz, wo jetzt Manfred als König von Italien anerkannt wurde. Mehrere tuscische Städte schlossen 1261 einen Bund gegen die Guelfen und deren Anhänger. In Rom wurde die ghibellinische Partei so stark, daß sie die Wahl Manfreds zum römischen Senator vorschlug.

Um diese Zeit starb Papst Alexander IV., nachdem er noch Manfreds Aufschwung erlebt hatte. Sein Nachfolger wurde der Patriarch von Jerusalem, ein geborener Franzose, der sich Urban IV. nannte. Dieser begann wieder mit Karl von Anjou zu verhandeln, um ihm das sizilische Königreich zu übertragen. Manfred, der davon unterrichtet war, machte noch einmal den Versuch, mit dem Papste zum Frieden zu kommen; er bot ihm 300 000 Unzen Gold an, wenn er ihn als König von Sizilien bestätigen wolle. Der Papst wollte aber von einem Hohenstaufen nichts wissen. Im August 1263 kam der Vertrag zwischen ihm und Karl von Anjou zustande. Der letztere empfing das Königreich Sizilien als Mannslehen vom Papste und zahlte dafür jährlich 2000 Unzen Gold. Kurze Zeit nachher starb der Papst und erhielt in Clemens IV. einen gleichgesinnten Nachfolger.

1) Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 14, 15. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 507. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 162, 164. — Rolandini chronic. c. 7, 8, 13, 14, 16, 17. M. G. SS. XIX 35, 46, 76, 94, 99, 101, 107. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 165, 35; 171, 38.

2) Ann. Veron. M. G. SS. XIX 16, 8.

3) Rolandini chronic. c. 4. M. G. SS. XIX 139.

4) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 174, 18. — Rolandini chronic. c. 5—8. M. G. SS. XXX 140.

Karl von Anjou sammelte eine Anzahl abenteuerlustiger französischer Ritter um sich; vor allen Dingen war er bemüht, durch reichen Sold tüchtige Fußtruppen, die damals in der Weise der ehemaligen Brabanzonen in der Welt umherschweiften, zu gewinnen, Im April 1265 fuhr er selbst mit geringem Gefolge von Marseille zu Schiff nach Italien, während seine eigentlichen Streitkräfte den Landweg einschlugen. Es gelang den Ghibellinen nicht, ihren Marsch durch Oberitalien zu hindern oder sie unterwegs zu schlagen. Im Mai 1265 hielt Karl seinen Einzug in Rom. Am 28. Juni 1265 ließ der Papst ihm durch vier Kardinäle das Königreich Sizilien als ein päpstliches Lehen übertragen. Erst um Weihnachten 1265 rückte sein Landheer in Rom ein. Darauf ließ er sich am 6. Januar 1266 in der Peterskirche zum König von Sizilien krönen.

Im Februar begann Karl von Anjou von Rom aus, wo seine Truppen Mangel litten, den Einmarsch in Kampanien. In raschem Anlauf gewann er einige feste Burgen und Städte, andere öffneten durch Verrat ihre Tore. Am 25. Februar 1266 stieß er bei Benevent auf Manfreds Heer. Die raschen Erfolge der Franzosen hatten die meisten Barone des sizilischen Königreichs stutzig gemacht; viele hatten Manfred unter allerlei Vorwänden die Heeresfolge verweigert; andere befanden sich zwar auf dem Schlachtfelde, waren aber entschlossen, nur bei ihm auszuharren, wenn ihm der Sieg winke. Zuverlässig waren unter seinen Truppen nur die Sarazenen und die Deutschen. Manfred hatte ein Heer von etwa 6000 Mann, das seines Gegners war nicht größer[1]). Die Sarazenen eröffneten den Angriff auf die Franzosen, gerieten aber bei ihrem Ungestüm in Verwirrung und wurden dann von den französischen Reitern niedergemacht. Darauf griffen die deutschen Ritter in gewohnter Weise mit aller Kraft an. Ihre Gegner bedienten sich aber einer als unehrlich geltenden Kampfesweise. Auf ihren Pferden saß hinter jedem Ritter ein Fußsoldat. Beim Zusammenstoß sprang er ab, stieß sein kurzes Schwert dem Pferde des Feindes in den Leib und brachte dadurch auch den Reiter zu Fall, den er alsbald niederstieß. In dieser Weise erlagen die deutschen Ritter. Manfreds dritte Kriegsschar, die aus apulischen und sizilischen Baronen mit ihren Mannen bestand, ergriff zum größten Teile gleich anfangs die Flucht oder ging zum Feinde über. Als Manfred das Schlachtgetümmel überschaute und seine

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 189, 1. — Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 679, 35. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 515, 42.

Niederlage erkannte, beschloß er zu sterben. Mit seinem Freunde, dem vornehmen Römer Anibaldi, stürzte er sich in das wildeste Schlachtgewühl und wurde mit diesem von den Feinden unerkannt erschlagen. Erst am nächsten Tage fand man seine Leiche. Sie wurde mit Zustimmung Karls von Anjou auf dem Schlachtfelde in ehrenvoller Weise begraben.

Durch die Schlacht von Benevent war das sizilische Königreich für Karl von Anjou gewonnen. Nach wenigen Tagen hielt er einen prunkvollen Einzug in Neapel, von der gedankenlosen und leichtlebigen Volksmenge mit Jubel begrüßt, die ihn bald nachher als Tyrannen verwünschte. Einige Wochen darauf schickte er einen Statthalter nach Sizilien und ließ sich dort huldigen. Auch die Ghibellinen in Mittel- und Oberitalien verloren den Mut des Widerstandes gegen die Kirche und ihren Beschützer.

Nach seinem Siege begann Karl von Anjou sein wahres Gesicht zu zeigen. Zunächst wandte er seinen Grimm gegen die Familie Manfreds. Dessen Gemahlin Helena wollte mit ihren Kindern nach Epirus fliehen, wurde aber auf Betreiben von Bettelmönchen an Karl ausgeliefert. Dieser ließ sie mit ihren Kindern die ganze Lebenszeit im Gefängnis schmachten, bis das letzte nach 33 Jahren durch den Tod erlöst wurde. In ähnlicher Weise wütete er gegen alle Anhänger Manfreds und der Hohenstaufen. Viele verdarben in apulischen Kerkern, manchen gelang es aber, die Wächter zu bestechen und zu entkommen. Dann begann ein starker Steuerdruck, der wohl durch die Habgier der französischen Beamten noch gesteigert wurde. Karl bedurfte Geld, um die Kosten der Feldzüge zu bezahlen und das Land in Verteidigungszustand zu setzen. „O, König Manfred,“ riefen die Apulier aus, „wir hatten dich nicht erkannt, als du noch lebtest; wir hielten dich für einen reißenden Wolf und sehen bei dem Anblick unseres jetzigen Herrn ein, daß du ein mildes Lamm gewesen bist.“ Selbst Papst Clemens IV., der ihn gerufen hatte, konnte nicht umhin, Karl in freundlicher Weise zu ermahnen, kein Tyrann zu werden, da ein solcher allen verhaßt sei.

Der Papst konnte mit den damaligen politischen Verhältnissen Italiens wenig zufrieden sein. Karl von Anjou bezahlte die festgesetzte Vasallensteuer sehr unregelmäßig. In Rom herrschten wieder ähnliche Zustände, wie sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden hatten. Die Bevölkerung wollte von der Regierung des Papstes nichts wissen, sondern gab sich eine republikanische Verfassung mit einem städtischen Oberhaupte. Zu diesem Amte des Senators wählte man

vorzugsweise auswärtige Fürsten, 1264 Karl von Anjou, darauf einen spanischen Prinzen, Heinrich von Kastilien, den Sohn Ferdinands III. von Kastilien. Er war ein persönlicher Feind Karls von Anjou, mit dem er früher einen Streit gehabt hatte. Sehr bald erlangte er bei der römischen Bürgerschaft durch seine Tapferkeit und sein ritterliches Wesen ein großes Ansehen und bewirkte auch, daß sie ganz auf die ghibellinische Seite übertrat und daß nur noch einige alte Adelsfamilien, wie die Orsini, die Frangipani u. a., es mit dem Papst und Karl von Anjou hielten.

3. Konradin[1]).

Nachdem sich der erste Schrecken über Karls Sieg bei Benevent verflogen hatte, erhoben die Ghibellinen in Italien wieder überall das Haupt. In der Lombardei hatten sie zwar nicht das Übergewicht, bildeten aber eine starke Minderheit. In Tuscien waren Pisa und Siena ghibellinisch, und Florenz zeigte Neigung, sich ihnen anzuschließen. Auf Wunsch des Papstes begab sich Karl von Anjou dorthin, um diese Stadt für die päpstliche Partei zu retten. Er wäre gern päpstlicher Vikar in Tuscien geworden, aber der Papst wollte ihm dieses Amt nicht anvertrauen, weil er ihn fürchtete.

Der Mut der Ghibellinen wuchs wieder in solchem Grade, daß sie daran dachten, ein Mitglied des hohenstaufischen Hauses aus Deutschland nach Italien zu rufen. Sie richteten ihr Augenmerk auf Konradin, den letzten fürstlichen Sprossen desselben. Er war beim Tode Manfreds erst 14 Jahre alt, hatte aber bereits seit einigen Jahren das Herzogtum Schwaben in Besitz. Unter den deutschen Fürsten besaß er mächtige Verwandte, den Herzog Ludwig von Bayern, seinen Oheim, und den Grafen Meinhard von Tirol und Görz, seinen Stiefvater, mit dem sich seine Mutter in zweiter Ehe vermählt hatte. Einige Monate nach der Schlacht von Benevent erschienen an seinem Hofe in Schwaben verschiedene ghibellinische Parteiführer. Sie huldigten ihm als ihrem Könige und forderten ihn auf, nach Italien zu kommen und die Tyrannei Karls von Anjou zu brechen. Er entschloß sich, ihrem Rufe zu folgen, und bald aufzubrechen, bevor Karl sich im Besitz des sizilischen Königreichs befestigt hätte. Seine Mutter, die er in der nächsten Zeit in Innsbruck

1) K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. — Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5, S. 402.

besuchte, scheint ihm abgeraten, sein Oheim ihm aber zugestimmt zu haben. Im Oktober 1266 versammelte er in Augsburg die Edelleute des schwäbischen Landes um sich, um für die Zeit seiner Abwesenheit für sein Herzogtum Fürsorge zu treffen. Vielleicht hoffte er auch, daß manche von ihnen ihn auf seiner Heerfahrt begleiten würden. Von dieser Zeit an wurde eifrig für ihn gerüstet. Wahrscheinlich mußte er auch, wie sein Vater, sich entschließen, einen Teil seiner Hausgüter zu verkaufen oder zu verpfänden. In der nächsten Zeit trafen aus Italien noch andere Ghibellinen bei ihm ein, die Gebrüder Lancia und Capece und auch ein Bote des Senators von Rom, Heinrichs von Kastilien, der ihm im Namen der römischen Bürgerschaft ein Bündnis antrug. Jene Männer kehrten mit dem Auftrag nach Italien zurück, dort Konradins baldige Ankunft zu verkündigen und die Ghibellinen zu ermutigen.

Im September 1267 brach Konradin von Augsburg nach Italien auf. Es war ihm gelungen, etwa 3000 Ritter und eine entsprechende Anzahl von Fußsoldaten zusammenzubringen, ein größeres Heer, als ehemals Friedrich I. in der Regel gehabt hatte. In seinem Gefolge befanden sich angesehene deutsche Fürsten, in erster Linie sein Oheim, Herzog Ludwig von Bayern, und sein Stiefvater, Graf Meinhard von Tirol, ferner der junge Markgraf Friedrich von Baden, der letzte Babenberger, der rechtmäßige Erbe der Herzogtümer Österreich und Steiermark, die Ottokar von Böhmen ihm entrissen hatte, außerdem viele kleinere Grafen, darunter auch Rudolf von Habsburg. Die Ritter in Konradins Heere hatten wohl meistens zuhause nicht viel zu verlieren; sie dienten um Sold und hofften auf Lehen und Reichtum in Italien.

Konradin zog über den Brennerpaß und traf am 20. Oktober in Verona ein. Hier wurde er von der ghibellinisch gesinnten Bürgerschaft mit Jubel empfangen[1]). Da es ihm hier aber an Geld fehlte, so liefen viele seiner Söldner wieder auseinander. Inzwischen hatte Papst Clemens IV. den Kampf gegen Konradin eröffnet, den er als einen giftigen Basilisken bezeichnete, der aus dem Stamme der Drachen hervorgestiegen sei. Er sprach über ihn, sowie über den Herzog von Bayern, den Grafen von Tirol und alle Häupter der Ghibellinen den Bann aus und belegte ihre Länder mit dem Interdikte. Herzog Ludwig und Graf Meinhard beschlossen darauf, in ihre Länder zurückzukehren, da sie in Gefahr waren, diese an andere

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 523.

Fürsten zu verlieren. Es war für Konradin verhängnisvoll, daß diese beiden erfahrenen und kriegskundigen Männer ihn jetzt verließen.

Am 17. Januar 1268 brach Konradin mit seinem stattlichen Heere von Verona auf und gelangte ohne erhebliche Verluste mitten durch guelfische Landschaften hindurch nach Pavia, der alten getreuen Kaiserstadt [1]). Er wurde hier mit königlichen Ehren empfangen und gewann sich bald durch leutseliges Wesen die Herzen der Bevölkerung. Jetzt flossen ihm von allen Seiten reiche Geldmittel zu, so daß die Not in seinem Heere ein Ende hatte. Um diese Zeit hielt sich Karl von Anjou mit geringen Streitkräften in Tuscien auf. Er dachte daran, Konradin in Pavia anzugreifen. Aber aus seinem sizilischen Königreiche langten um diese Zeit bedrohliche Nachrichten an. Als dort die Botschaft eintraf, ein Enkel Kaiser Friedrichs II. sei aus Schwaben nach Italien gekommen, damit er sein väterliches Erbreich wieder gewinne, erhob sich die Bevölkerung wie ein Mann, um die verhaßte französische Zwingherrschaft abzuschütteln. Voran gingen die Sarazenen in Luceria. Sie erschlugen die schwache französische Besatzung in der Stadt und pflanzten das Banner der Hohenstaufen auf ihren Mauern auf. In den nächsten Wochen folgten die wichtigsten apulischen Städte diesem Beispiele. Ungefähr zwei Drittel des sizilischen Königreichs befanden sich im Aufruhr und erwarteten mit Sehnsucht die Ankunft Konradins. Der Papst, der um diese Zeit in Viterbo residierte, geriet über die Bewegung in solchen Schrecken, daß er Karl zur eiligen Rückkehr nach Unteritalien auffordern ließ, wozu dieser sich nach einigem Zögern entschloß.

Als Karl bei dem Papste in Viterbo eintraf, wiederhallte ganz Italien von dem begeisterten Jubel, mit dem Konradin am 7. April bei seinem Einzug in Pisa begrüßt wurde. Er hatte sich mit 100 Rittern zu Schiff dorthin begeben, während sein Heer unter Führung Friedrichs von Österreich den Landweg einschlug und dort im Anfang Mai ankam.

Unterdes war der Senator Heinrich von Kastilien für Konradin in Rom tätig. Der Papst sprach zwar über ihn und verschiedene römische Beamte den Bann aus, aber dieser hatte in Rom keine Kraft mehr.

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 190, 9. — Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 681. — Ann. Mantuan. M. G. SS. XIX 25, 7.

Von Pisa aus trat Konradin seinen Marsch nach Rom an. Unterwegs hatte er das Glück, die in Tuscien zurückgebliebenen Truppen Karls zu schlagen und seinen Marschall gefangen zu nehmen. Darauf hielt er, geleitet von dem Senator Heinrich, der ihm vor der Stadt entgegengekommen war, mit 5000 Rittern über die Engelsbrücke seinen Einzug in Rom, das ihn mit Ehrenbezeigungen, wie sie niemals einem der früheren deutschen Könige erwiesen waren, empfing. Man führte ihn aufs Kapitol und rief ihn zum Kaiser aus. In der ganzen Bevölkerung, bei dem Adel und bei dem niederen Volke, zeigte sich ein so allgemeiner Jubel, daß dagegen die wenigen Anhänger des Papstes völlig verstummen mußten.

Etwa einen Monat hielt Konradin sich in Rom auf. Um ihn befanden sich die Häupter der Ghibellinen von fast ganz Italien, darunter Konrad von Antiochien, ein Enkel Friedrichs II., mehrere Lancias, der Graf Donoratico aus Pisa, der Senator Heinrich von Kastilien u. a. Mit großem Eifer wurde gerüstet, um Konradins Heer zu verstärken. Aus der Lombardei, aus Tuscien trafen Kontingente ein, ein Teil des ghibellinischen Adels in Rom bewaffnete sich, der Senator Heinrich von Kastilien führte seine aus Spanien mitgebrachten schweren Panzerreiter herzu, und zahlreiche Flüchtlinge aus dem sizilischen Königreiche traten in das Heer ein, um an dem Entscheidungskampfe teilzunehmen. In dieser Weise war das Heer Konradins vielleicht doppelt so stark geworden, als es beim Ausmarsch aus Verona gewesen war; es soll aus 8000 Rittern bestanden haben, war aber bunt zusammengesetzt.

Am 18. August zog Konradin von Rom ab, um in das Königreich Sizilien einzudringen. Karl von Anjou hatte in der letzten Zeit Luceria belagert, brach aber dann mit seinem Heere, in dem seine Provenzalen, die Streiter in der Schlacht bei Benevent, den Kern bildeten, nach Norden auf. Er hatte die Nordgrenze seines Landes stark befestigt und besonders den Paß von Ceperano gesperrt, der das gewöhnliche Eingangstor aus dem Kirchenstaate nach Unteritalien bildete. In einem Kriegsrate, den Konradin in Rom hielt, wurde daher beschlossen, diesen Paß zu vermeiden und durch die Abruzzen nach Unteritalien vorzudringen, um möglichst bald nach Luceria zu gelangen. Dementsprechend marschierte das Heer Konradins das Tal des Teverone aufwärts über Tivoli bis in die Nähe von Celano. Hier in der düsteren, von Bergen umrahmten palentinischen Ebene war bereits Karl von Anjou eingetroffen, um seinem Gegner den Weg abzuschneiden. Der Fluß Salto trennte die beiden Heere.

Am 23. August 1268 fand hier unweit Tagliacozzo die Entscheidungsschlacht statt. Konradins Heer war größer als das seines Gegners, dieses aber einheitlicher und auch wohl besser geübt. Die Schlacht hatte große Ähnlichkeit mit dem unglücklichen Kampfe, in welchem Otto II. am 13. Juli 982 den Sarazenen unterlag. Karl von Anjou machte es, wie ehemals die Sarazenen, er legte sich mit einer starken Reserve in den Hinterhalt. Es war das Unglück Konradins, daß er keinen erfahrenen Feldherrn neben sich hatte, sondern mit dem jungen Friedrich von Österreich das Heer selbst anführte. Beim Beginn der Schlacht drang der Senator Heinrich von Kastilien mit seinen Spaniern ungestüm auf das erste französische Treffen ein, durchbrach es und warf auch das zweite zurück. Darauf wandte sich das französische Heer zur Flucht, und Heinrich von Kastilien begann die Verfolgung. Als die übrigen Heerhaufen Konradins die Niederlage der Franzosen sahen, stürzten sie sich auf das Lager der Feinde, um Beute zu machen. Die Ordnung im Heere löste sich auf, und jeder einzelne Krieger war nur bemüht, einen möglichst großen Anteil an der Beute zu erhaschen. In diesem Augenblicke brach Karl mit 800 ausgewählten Rittern auf die zerstreuten und plündernden Krieger Konradins herein. Jeder Widerstand war vergeblich, viele wurden wehrlos niedergemacht, die meisten wandten sich zur Flucht. So wurde innerhalb einer kurzen Spanne Zeit der schon gewonnene Sieg in eine schwere Niederlage verwandelt. Konradin wollte sich, wie einst Manfred, in das Getümmel der Schlacht stürzen, aber seine Freunde hielten ihn ab, und so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich den Fliehenden anzuschließen. Als Heinrich von Kastilien von der Verfolgung der Franzosen auf das Schlachtfeld zurückkehrte, fand er zu seinem Erstaunen das Lager Konradins von den Franzosen besetzt. Er machte noch einen Versuch, mit seinen Spaniern ihre Schlachtreihe zu durchbrechen. mußte sich aber endlich auch zur Flucht wenden. Viele Streiter im Heere Konradins wurden noch auf der Flucht von den Einwohnern der Dörfer, die sich ihrem Herrn gefällig erweisen wollten, getötet oder gefangen genommen und Karl von Anjou ausgeliefert.

Fünf Tage nach der Schlacht kehrte Konradin mit 500 Rittern, die sich wieder um ihn gesammelt hatten, nach Rom zurück. Hier war seines Bleibens nicht lange, denn Karl von Anjou konnte täglich mit seinem siegreichen Heere eintreffen. Er begab sich mit seinem Freunde Friedrich von Österreich und einigen Führern der Ghibellinen nach Astura an die Küste, um sich auf ein Schiff zu retten. Es

gelang ihm auch, ein solches zu finden, aber der Herr des Ortes, der römische Edelmann Johann Frangipani, ließ auf einem Schnellsegler den Flüchtlingen, die bereits auf der See waren, nachsetzen und sie gefangen nehmen. Sie wurden zunächst auf eine benachbarte feste Burg gebracht und nach einigen Tagen an Karl gegen Zusicherung einer hohen Belohnung ausgeliefert. Am 16. September zog dieser als Sieger in Rom ein, wobei Konradin, Friedrich von Österreich, Heinrich von Kastilien, der Pisaner Gerhard von Donoratico u. a. gefesselt hinter ihm hergeführt wurden; dann ließ er sich hier unbekümmert um die Wünsche des Papstes auf Lebenszeit zum Senator wählen.

Nach seinem Siege verhängte er ein grausiges Strafgericht über alle, die sich an dem Unternehmen Konradins beteiligt hatten, soweit er sie in seine Gewalt bekommen konnte. Er ließ sie mit Ausnahme der niederen Leute ohne Richterspruch enthaupten, verstümmeln, blenden, unbekümmert darum, ob sie aus dem sizilischen Königreiche waren oder nicht. Dabei verfuhr er mit kalter, überlegter Grausamkeit, als wenn es ihm Freude mache, seine Gegner vor der Hinrichtung grausam zu peinigen. Galvano Lancia und sein Sohn wurden enthauptet, der letztere zuerst, damit der Vater ihn sterben sähe. Heinrich von Kastilien wurde ihm gefesselt vorgeführt und dann von ihm zur ewigen Haft in den Kerker geschickt. Ganze Ortschaften wurden zerstört, weil sie Konradin Hilfe gewährt hatten. Karl setzte sein schreckliches Blutgericht später noch fort[1]). Alle, die sich an der Erhebung des Landes gegen ihn beteiligt hatten, wurden ohne Gnade enthauptet. Er schien die Anhänger der Hohenstaufen völlig vertilgen zu wollen, um Raum für französische Einwanderer zu schaffen. So schlimm hatte selbst Ezzelino von Romano nicht gewütet.

Von vornherein war Karl entschlossen, auch die beiden gefangenen deutschen Fürsten, Konradin und Friedrich von Österreich, hinrichten zu lassen. Um seinem Verfahren einen Schein von Gesetzlichkeit zu geben, rief er eine Anzahl von Rechtsgelehrten zusammen, darunter auch einen Lehrer der Rechte an der Universität Neapel. Er legte ihnen die Frage vor, ob Konradin und seine Genossen wegen des Einbruches in das sizilische Königreich als Hochverräter und Majestätsverbrecher anzusehen und demgemäß mit dem Tode zu bestrafen seien. Die Mehrheit bejahte diese Frage, da sie über Karls Entschluß nicht zweifelhaft sein konnte; einige widersprachen und erklärten, daß

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 192, 23.

Konradin als fremder Fürst, der in offenem Kriege das Erbe seiner Vorfahren wieder zu gewinnen versucht und dabei in Gefangenschaft geraten sei, nicht von einem sizilischen Gerichtshof gerichtet werden könne. Karl bestätigte den Mehrheitsbeschluß und verurteilte Konradin und Friedrich von Österreich zum Tode. Er nahm beide nebst anderen Gefangenen mit sich nach Neapel, um sie dort hinrichten zu lassen. Papst Clemens IV. kannte das Schicksal Konradins, denn er sprach ihn vor seinem Tode vom Banne los, aber er tat nichts, um sein Opfer dem grimmigen Feinde zu entreißen. Karl gestaltete die Hinrichtung der beiden Gefangenen zu einem Schauspiel für das Volk, um dadurch Furcht und Schrecken zu erregen; er ordnete an, daß aus jedem Ort des sizilischen Königreiches Vertreter zugegen sein sollten. Die Häupter der beiden jungen deutschen Fürsten, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren, fielen am 29. Oktober 1268 im Angesicht der paradiesischen Landschaft des Busens von Neapel.

In dieser Weise endete der Enkel Kaiser Friedrichs II., ein schöner stattlicher Jüngling, wie der Chronist aus Piacenza meldet, auf dem Schaffotte in der Hauptstadt des Landes, das ihm nach Erbrecht zustand [1]). Daß ein Fürst ein fremdes Land, auf das er berechtigte Ansprüche zu haben glaubt, im offenen Kriege zu erobern versucht, ist eine der häufigsten Erscheinungen im geschichtlichen Leben; daß er aber, wenn er unterliegt und gefangen wird, dafür mit dem Tode büßen muß, ist selbst bei barbarischen Völkern äußerst selten vorgekommen. Selbst die rohen Mameluken taten das nicht, als König Ludwig IX. von Frankreich, der Bruder Karls von Anjou, 1249 auf seinem Kreuzzuge in ihre Gewalt geriet. Aber der fromme Held der Kirche, dessen Lippen von frommen Sprüchen und Gebeten überflossen, der behauptete, daß er mit Hilfe des allmächtigen Gottes den Drangsalen der Kirche ein Ende machen und sie aus dem gierigen Rachen ihrer Gegner retten wolle, kannte keine fürstliche Ehre und kein menschliches Mitgefühl.

Mit Konradin, dessen Schicksal in Deutschland überall, wo man ihn gekannt, das tiefste Mitgefühl weckte, starb das einst so blühende Geschlecht der Hohenstaufen aus. Einige seiner letzten Sprossen schmachteten in Kerkern, König Enzio in Bologna, wo er 1272 starb, und Manfreds Kinder in einem apulischen Burgverließ, wo die Nach-

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 523, 22.
2) Herim. Altahens. M. G. SS. XVII 406, 6. — Ellenhardi chronic. M. G. SS. XVII 122, 29.

dern oft ihr Jammergeschrei hören konnten. Mehrere illegitime Kinder Friedrichs II. gingen in den italienischen Adel über. Von seinen übrigen Töchtern lebten noch zwei, Margarete, die mit dem rohen Landgrafen Albrecht von Thüringen verheiratet war und 1272 starb, und Katharina, die 1279 ihr Leben als Nonne in einem französischen Kloster beschloß.

Von allen deutschen Königen haben die Hohenstaufen sowohl im eigenen Vaterlande als auch im Auslande am meisten Sympathie gefunden und wohl auch verdient. An Hochherzigkeit, vornehmer Gesinnung und hoher geistiger Begabung, an Aufopferungsfähigkeit und Hingabe an ihren Herrscherberuf standen sie keinem ihrer Vorgänger auf dem Throne nach, übertrafen aber fast alle durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit und ihr volkstümliches Wesen. Das unverdiente Schicksal der letzten Sprossen dieses glänzenden Fürstengeschlechtes, ihr Unterliegen im Kampfe mit finsteren, trügerischen Gewalten, denen sie mit deutscher Offenheit und Ehrlichkeit entgegentraten, hat ihnen die warme Teilnahme der Nachwelt für alle Zeit gesichert.

Man macht den Hohenstaufen oft den Vorwurf, daß sie ihr Augenmerk weit mehr auf Italien als auf Deutschland richteten, das letztere darüber vernachlässigten und dadurch den günstigen Zeitpunkt versäumten, ein starkes nationales deutsches Königtum zu gründen. Allein sie hatten die Überzeugung, daß sie bei ihren Kämpfen um die Herrschaft in Italien und um das Kaisertum auch für die Macht und den Ruhm Deutschlands sorgten, und diese Meinung teilten auch viele Deutsche.

Man würde den Hohenstaufen unrecht tun, wenn man ihnen politische Begabung absprechen wollte. Aber man wird sie mit Ausnahme Friedrichs II. nicht zu den führenden Geistern der Menschheit rechnen können, die den Völkern neue Bahnen anweisen. Wären sie solche gewesen, so hätten sie auch Mittel und Wege gefunden, das mittelalterliche Kaisertum, das sich überlebt hatte, aufzugeben und die Verbindung zwischen Deutschland und Italien ohne großen Schaden für das deutsche Volk zu lösen. Dabei stand ihnen freilich die mittelalterliche Tradition, die gerade in Deutschland ihre Anhänger hatte, im Wege. Man verlangte von den deutschen Königen, daß sie die Herrschaft über Italien festhielten, weil davon die Weltstellung des deutschen Volkes abhing, wollte aber dafür keine Opfer bringen, sondern überließ diese Aufgabe dem Könige allein.

Indem die Hohenstaufen bei der alten politischen Tradition beharrten, gerieten sie mit der Zeitströmung in Widerspruch, denn

das mittelalterliche Kaisertum, das sich nur in Verbindung mit der Herrschaft über Italien aufrecht erhalten ließ, hatte seine Bedeutung verloren. Italien bedurfte der Regierung der deutschen Könige nicht mehr, da es imstande war, sich auf eigene Hand einzurichten; jene war dabei nur noch ein Hindernis. Den Italienern waren ferner die Deutschen allmählich verhaßt geworden, nachdem die Lombarden vollständig romanisiert waren und die nationalen Gegensätze zwischen beiden Völkern sich immer schärfer herausgebildet hatten. Das deutsche Volk hatte auch nicht mehr einen berechtigten Anspruch auf eine Weltstellung, weil das Reich im Innern zerklüftet war und weil alle Kreise des Volkes sich Sonderinteressen zuwandten. Daher mußten die Hohenstaufen im Kampfe um die Herrschaft Deutschlands über Italien und um die Erhaltung des Kaisertums unterliegen.

Dagegen wurden sie in dem großen Streite mit dem politischen Papsttum die Vorkämpfer und Führer aller Länder und Fürsten und hatten dabei die Zeitströmung auf ihrer Seite. Sie unterlagen auch in diesem Kampfe, aber nur deshalb, weil die übrigen Völker aus selbstsüchtigen Gründen sie nicht unterstützten. Ihre Wirksamkeit bereitete aber den Sieg des weltlichen Staates über die Hierarchie vor, so daß sie als die eigentlichen Befreier der Welt vom Joche des Priestertums angesehen werden können.

Zweites Buch.

Die innere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Erster Abschnitt. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

1. Veränderungen des Landes; Fortschritte in der Besiedelung.

Die mittelalterlichen Schriftsteller berichten häufig über ungewöhnliche Erscheinungen am Himmel, über Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse, über Nebensonnen, Nebenmonde, Meteore, eigentümliche Wolkenbildungen und anderes, weil sie darin Vorzeichen für wichtige politische Ereignisse sahen, aber die unzähligen kleinen Veränderungen auf der Erdoberfläche, die mit der fortschreitenden Kultur verbunden waren, wie die Verminderung des Waldes, die Änderungen im Laufe der Flüsse, die Erschließung bisher unwegsamer Gebirgsgegenden und anderes entgingen ihren Blicken, zum Teil auch wohl deshalb, weil ihnen dabei selten Überlieferungen aus früherer Zeit zu Gebote standen. Nur ganz auffällige Veränderungen in der Bodengestalt des Landes oder Vorgänge in der Natur, die mit gewaltiger Kraft auftraten, fanden eine größere Beachtung. Zu diesen müssen in erster Linie die großen Erdbeben und die ausgedehnten Überschwemmungen des Meeres und der Flüsse gerechnet werden. Derartige Ereignisse kamen in Deutschland während des Mittelalters häufiger vor als in der Gegenwart. Im 12. und 13. Jahrhundert traten sie aber mit einer bisher unbekannten Gewalt auf und riefen auch in manchen Gegenden Deutschlands große Veränderungen hervor. Daher dürfen sie bei

einer Darstellung der geschichtlichen Vorgänge jener Zeit nicht übergangen werden.

Von allen Ländern Europas wurde damals Italien am meisten von Erdbeben heimgesucht. Sie traten hier in kurzen Zwischenräumen und daneben mit großer Heftigkeit, am schlimmsten wohl im Jahre 1221 auf[1]). Aber auch Deutschland blieb von ihnen nicht verschont. Wie die Jahrbücher von Altaich berichten, fand 1267 in Süddeutschland ein Erdbeben statt, bei dem es viele Verwüstungen gab[2]). Im Jahre 1279 wurde das Elsaß dadurch schwer betroffen und 1295 ein großer Teil der heutigen Schweiz, wobei in Wallis 14 Burgen zertrümmert und in Chur Berge auseinander gerissen, Felsen gespalten, 5 Burgen gänzlich zerstört, viele andere durch Risse beschädigt und zahlreiche Häuser zertrümmert wurden[3]). Gewöhnlich wurden gebirgige Gegenden von ihnen betroffen. Jedoch kamen sie sogar an der Küste der Nordsee vor. Die Chronik des Klosters Wittewierum bei Groningen berichtet z. B. über ein Erdbeben, das dort 1262 stattfand[4]). Ein Wirbelsturm ging vorauf, dann stürzte durch das Erdbeben ein Teil des Klostergebäudes, ein Seitenchor der Kirche sowie viele Häuser des Ortes ein. Ein Glockenturm wurde trotz seines großen Gewichtes auf eine andere Stelle geschoben, in einer benachbarten hölzernen Kirche zerbrachen die großen Balken, und in der Klosterkirche gerieten alle Altäre, die nicht mit der Mauer fest verbunden waren, in zitternde Bewegung.

Die Küstengegenden an der Nordsee wurden um diese Zeit von gewaltigen Überschwemmungen heimgesucht. Deutschland erlitt dadurch einen erheblichen Landverlust, der für das heutige Holland auf 10000 Quadratkilometer geschätzt wird und für das heutige Deutschland wohl ebenso viel betragen dürfte. Im Anfang des 12. Jahrhunderts waren die großen Buchten an der deutschen Nordseeküste, der Zuydersee, der Dollart, der Jadebusen, die Weser- und Elbebucht und die Bucht von Husum zum größten Teil noch nicht vorhanden, sondern noch festes Land; die lange Kette der west- und ostfriesischen Inseln von Texel

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 309, 24; 313. 15. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 259, 1. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 5. 10. — Rolandini Patavini chronic. M. G. SS. XIX 48. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 818, 12. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 806. 45. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 151, 35. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 364. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 5. 10.

2) Hermanni Altahens. ann. M. G. SS. XIX 405, 52.

3) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 221, 39.

4) Menkonis chronic. an. 1262. M. G. SS. XXIII 550, 43.

bis Wangerooge und wahrscheinlich auch ein Teil der nordfriesischen Inseln, der Überreste der ehemaligen großen Düne, die sich von der französischen Küste an bis nach Jütland längs der Nordsee hin erstreckte, hing zum Teil noch zusammen, wenn sie auch schon durch ein Wattenmeer von der Festlandsküste getrennt war.

Über die Zertrümmerung der deutschen Nordseeküste und der friesischen Inselwelt waren bis vor kurzem vielfach irrige Ansichten verbreitet. Man glaubte, gestützt auf die Angaben späterer Chronisten, daß durch große Sturmfluten im 12. und 13. Jahrhundert in wenigen Tagen die erwähnten großen Buchten an der deutschen Nordseeküste vom Meere eingerissen, daß große Strecken Landes vom Wasser verschlungen, viele Ortschaften untergegangen und Tausende von Menschen und große Mengen von Haustieren in den Fluten umgekommen seien. Dagegen hat die neuere historische Lokalforschung festgestellt, daß die großen Zerstörungen der Festlandsküste nicht plötzlich, sondern im Laufe von Jahrhunderten geschehen sind, daß ferner die gefährdeten Strecken schon lange vorher von Wasserrinnen durchzogen waren, ehe die völlige Überflutung eintrat, und daß endlich die beiden großen Meerbusen an der deutschen Nordseeküste, der Dollart und der Jadebusen, nicht, wie man früher annahm, schon zur Zeit der Hohenstaufen in ihrer heutigen Gestalt und Größe entstanden sind, sondern daß sie diese erst im 16. Jahrhundert erhalten haben.

Im 12. Jahrhundert kamen die großen Sturmfluten der Nordsee noch vereinzelt vor, so in den Jahren 1135, 1156, 1164, 1170. Vom Jahre 1200 an mehrten sie sich, so daß sie fast jedes dritte, von 1500 an sogar jedes zweite Jahr eintraten. Im dreizehnten Jahrhundert zählte man 31, im vierzehnten 21, im fünfzehnten 30 und von da an bis zur Gegenwart fast immer mehr als 50 Sturmfluten in einem Jahrhundert. Die Zertrümmerung der Küste nahm ihren Anfang in der Regel an den Mündungen der Flüsse, weil hier die Meeresfluten einen gebahnten Weg ins Land fanden. Das Meer nagte zwar beständig an dem Saume des Festlandes, aber der dadurch angerichtete Schaden war in ruhigen Zeiten nicht groß. Gefährlich waren dagegen die Sturmfluten, die zu bestimmten Zeiten des Jahres einzutreten pflegten; dann stieg die Hochflut weit über das gewöhnliche Maß hinaus. Wälzte dann gleichzeitig ein Fluß infolge einer Überschwemmung eine große Wassermasse heran, so trafen im Mündungsgebiet desselben die Gewässer des Meeres und des Flusses zusammen und stauten sich gegenseitig zu erschreckender Höhe an. Weite Landgebiete wurden dann überschwemmt. Noch größer wurde die Gefahr,

wenn der Fluß Eisschollen mit sich führte. Die Sturmfluten des Meeres traten gewöhnlich im Herbst oder im Anfang des Frühlings mit besonderer Heftigkeit auf, wo auch die Flüsse infolge einer langen Regenzeit oder nach der Schneeschmelze im Frühling anzuschwellen pflegten. Durch die Vereinigung der beiden zerstörenden Gewalten entstanden große Überflutungen des Meeres. Die Zertrümmerung des Landes zeigte sich gewöhnlich erst nach dem Abfluß des Wassers, dann stellte es sich heraus, daß eine Fläche, die ehemals Land gewesen war, vom Wasser bedeckt blieb.

An den folgenden Punkten der Nordseeküste, soweit sie dem mittelalterlichen deutschen Reiche angehörte, fand hauptsächlich der Einbruch des Meeres statt: 1. an der Schelde- und Rheinmündung; 2. am Zuydersee; 3. an der Emsmündung; 4. am Jadebusen; 5. an der Weser- und Elbmündung; 6. an der Küste von Schleswig-Holstein.

Über die Verwüstungen des Meeres an der Schelde- und Rheinmündung sind aus dem Mittelalter nur vereinzelte Nachrichten erhalten. In verschiedenen Quellenschriftstellern wird im Jahre 1288 eine große Flut in den flandrischen und friesischen Gegenden gemeldet. Nach den Jahrbüchern von Kolmar entstand im Februar dieses Jahres in Flandern ein großer Sturm, der dort das Meer drei Meilen über das Land trieb und mehr als 50000 Menschen tötete[1]). Die Überflutungen des Meeres erneuerten sich in Flandern während der nächsten Jahrhunderte noch oft[2]).

Etwas besser sind wir über die Entstehung des heutigen Zuydersees unterrichtet. Im Anfang des 12. Jahrhunderts hatte das heutige Niederland fast noch die Gestalt wie zur Römerzeit. Inmitten des Landes befand sich ein Binnensee, der lacus Flevo der Römer, der nachher von den Deutschen Mittelsee genannt wurde. Wahrscheinlich floß ein Mündungsarm des Rheins, die heutige Vechta, hindurch und mündete als Vli zwischen den heutigen Inseln Vlieland und Terschelling in die Nordsee. Östlich davon ergoß sich ein Küstenfluß, der Laubach, lange Zeit die Grenze zwischen Ost- und Westfriesland, zwischen den Inseln Ameland und Schiermonnikoog ebenfalls in die Nordsee. Die heutigen westfriesischen Inseln Texel, Vlieland, Terschelling, Ameland u. a. waren noch nicht vorhanden, sondern bildeten ein Stück der großen Düne, die noch mit dem Festlande zusammenhing[3]). Der erste große Ansturm des Meeres in diesen Gegenden

1) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 215, 18.
2) Knüll, Historische Geographie im Mittelalter, S. 5.
3) Bartels, Emdener Jahrbücher für bildende Kunst und Altertümer, III.

wird im Jahre 1135 erwähnt [1]). Eine zweite Überschwemmung fand nach den Jahrbüchern des Klosters Egmund im Jahre 1163 statt [2]). Es regnete den ganzen Sommer hindurch, wie der Chronist erzählt, so daß die Früchte auf den Feldern verdarben. Darauf trat gegen das Fest des h. Thomas an vielen Orten eine Überschwemmung der Flüsse und des Meeres ein. In der Grafschaft Holland blieb in manchen Ortschaften, die dem Meere benachbart waren, nicht ein Haus unversehrt, sondern Häuser und Scheunen mit den darin aufgehäuften Vorräten wurden von den Fluten und den sich drängenden gewaltigen Eismassen hinweggerissen und zertrümmert. Im Jahre 1170 wurde Holland abermals von einer großen Überflutung des Meeres heimgesucht [3]). Nach den Kölner Jahrbüchern verschlang damals das Meer, durch heftige Stürme über die Deiche getrieben, das Land der Friesen in der Gegend von Stavoren. Im Jahre 1173 entstand in Holland wieder eine gewaltige Überschwemmung des Meeres. Sie ereignete sich im Frühling und übertraf an Höhe des Wasserstandes alles, was man bisher erlebt hatte. Die Einwohner in manchen Orten bemühten sich vergeblich, gegen die Meereswogen Dämme aufzurichten. Als sie einsahen, daß aller Widerstand gegen das Meer vergeblich war, ergaben sie sich mit dumpfer Verzweiflung in ihr Schicksal und erwarteten den Untergang. Am höchsten stieg die Flut bei Utrecht. Die Stadt wäre untergegangen, wenn die Flut nach drei Tagen nicht nachgelassen hätte und die Gewässer nicht in ihr altes Bett zurückgekehrt wären [4]). Damals entstand aber noch nicht der breite Meeresarm zwischen der Nordsee und dem Zuydersee, denn man konnte 1197 noch von Stavoren nach Alkmar reiten und hatte unterwegs nur einen kleinen Fluß an einer seichten Stelle zu überschreiten [5]). Nach dieser Zeit kamen in jenen Gegenden noch viele Überschwemmungen des Meeres vor, über die wir nichts Genaueres wissen, weil die wichtige Geschichtsquelle für derartige Ereignisse, die Jahrbücher des Klosters Egmund, unregelmäßig und dürftig fortgesetzt ist. Eine von diesen Überschwemmungen ist von einem Bearbeiter der Chronik des Klosters Wittewierum in so anschaulicher Weise geschildert, daß man annehmen muß, er sei dabei Augenzeuge gewesen [6]). Am 16. Januar 1219,

1) Ann. Laubiens. M. G. SS. IV 22. 35.
2) Ann. Egmundani an. 1163. M. G. SS. XVI 463, 1.
3) Ann. Colonienses an. 1170. M. G. SS. XVII 783.
4) Ann. Egmundani an. 1173. M. G. SS. XVI 468, 11.
5) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 472, 19.
6) Emonis chronic. an. 1219. M. G. SS. XXIII 488, 38.

schreibt er, wehte ein kräftiger Südwind, der schon einige Tage angedauert hatte. Er wurde im Laufe des Tages immer feuchter und kälter und führte endlich gewaltige Schauer großen Hagels herbei. Da die Flut immer höher stieg, so machten sich die Menschen daran, ihre Häuser gegen Sturm und Meer zu schützen und blieben auch bei dieser Arbeit, als die Nacht hereinbrach und der Ozean immer mächtiger heranbrauste. Jetzt ging der Wind von Süden nach Norden herum und wurde ein gewaltiger Sturm. Die Gewässer des Meeres, aus der Tiefe empor gewirbelt, stürmten in ungeheuren Massen heran und tosten und schäumten wie kochendes Wasser. Sie überfluteten die ganze Küste Frieslands und rissen die Hütten der Armen wie die Paläste der Reichen ein, indem sie es wie die Krieger machten, die zuweilen zurück weichen und zu fliehen scheinen und dann zu neuem Angriff wieder anlaufen. In immer neuem Andringen unterwühlten sie die Stützen der Häuser und rissen sie nieder. Als das Meer während der Nacht noch immer höher emporstieg, begannen die unglücklichen Menschen zu fliehen oder sich auf die Dächer ihrer Häuser zu begeben, so daß sie nicht unter, sondern auf ihren Dächern wohnten und sich um so sicherer wähnten, je höher sie sich befanden. Auch machten sie Öffnungen wie Fenster darin, um das Unheil zu überschauen. Aber viele, welche der Gewalt des Wassers widerstehen und ihre Habe verteidigen wollten, kamen um. Es war ein Jammer, es mit ansehen zu müssen, wie die Menschen gleich Tieren im Wasser schwammen, wie sie Balken, Heubündel und Stroh ergriffen, sie unter sich zogen, sich daran anklammerten und darauf wie auf Flößen umhertrieben. Bei dieser Überschwemmung kamen viele Tausende von Männern, Frauen und Kindern ums Leben, und viele Kirchen wurden zerstört. Eine neue große Überschwemmung wird im Jahre 1248 erwähnt [1]). Sie ging mit gewaltigen Stürmen einher und erstreckte sich über Seeland, Flandern, Holland, West- und Ostfriesland, demnach wahrscheinlich über die ganze deutsche Nordseeküste. Das Meerwasser stieg so hoch, wie keiner der damals lebenden Menschen es je gesehen hatte. Die Seedeiche wurden allerorten durchbrochen oder stark beschädigt, die Haustiere ertranken in den überschwemmten Orten fast sämtlich; viele Menschen retteten sich auf die Trümmer ihrer Häuser, von denen sie häufig mit Schiffen herunter geholt wurden. Nach vielen kleineren Sturmfluten, von denen in den Geschichtsquellen jener Gegenden manche interessante Einzelheiten erzählt werden, kam im

1) Ann. Egmundani an. 1248. M. G. SS. XVI, 478, 21.

Jahre 1287 an der ganzen deutschen Nordseeküste eine außergewöhnlich hohe Überschwemmung vor, die großes Unheil anrichtete. „Im Jahre 1287 am 14. Dezember“, so berichtet der Chronist von Wittewierum, „wurde Friesland von einer Überschwemmung heimgesucht, die für Menschen, Vieh und sonstiges Eigentum verderblich war und für die Zukunft im Gedächtnis der Menschen bleiben wird. Die aufgestauten wilden Wasser gingen von der Abenddämmerung bis zum Tagesgrauen frei über die Deiche hinweg, und was an Menschen in den niedrig gelegenen Landstrichen wohnte, wurde mit den Häusern, die voll Korn und Heu waren, hinweggeschwemmt.“ Die Flut stieg damals fünf Fuß höher als die höchste, die bis dahin vorgekommen war. Von Stavoren bis zum Laubach sollen gegen 30000 Menschen ertrunken sein, von da bis zur Elbmündung gegen 20000. Damals entstand aber noch nicht der Zuydersee in seiner heutigen Gestalt, sondern erst im Jahre 1395. Es ist fast als ein Wunder anzusehen, daß die lange schmale Halbinsel von der Rheinmündung bis nach Helder, ein Stück der ehemaligen großen Düne an der Südseite der Nordsee, erhalten blieb.

Der dritte Punkt, wo die Nordsee zerstörend eindrang, war das Land an der Emsmündung. Bis zum Jahre 1450 war noch nicht der Anfang des Dollart vorhanden [2]). Die Ems floß auf beiden Seiten von hohen Deichen umgeben, in einem Bogen an der Stadt Emden vorbei und mündete nicht weit von dem heutigen holländischen Delfzyl ins Meer. Vor ihrer Mündung lag eine große Insel, die schon den Römern unter dem Namen Burchana bekannt war, später auch Bant genannt wurde, ein Stück der großen alten Nordseedüne, die sich nachher in die heutigen Inseln Borkum, Juist, Norderney und einige kleinere, die heutigen Tages verschwunden sind, auflöste. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die gewaltigen Überflutungen des Meeres im 12. und 13. Jahrhundert, die Seeland, Holland und Westfriesland verwüsteten, auch bis zur Emsmündung gedrungen sind und hier auch großen Schaden angerichtet haben, der nachher zum Untergange des Landes führte. Die große Flut des Jahres 1287 trat auch hier mit besonderer Mächtigkeit auf, bewirkte aber noch keinen Einbruch des Meeres in das Festland.

1) Menkonis chronic. contin. an. 1287. M. G. SS. XXIII 565, 1. — Vgl. Bartels, I, S. 12.

1) Bartels, Emdener Jahrbuch für bildende Kunst und Altertümer, Bd. I u. IV.

Manche irrige Vorstellungen herrschten auch noch vor wenigen Menschenaltern über die Entstehung des Jadebusens. Nach der früheren Ansicht sollte er sich durch zwei gewaltige Hochfluten, durch die Marcellusflut am 16. Januar 1219 und durch die Antoniflut am 17. Januar 1511 gebildet haben. In neuerer Zeit ist aber durch eine Reihe von Einzelforschungen festgestellt worden, daß die eigentliche Zerstörung des Landes viel weniger durch einzelne große Überschwemmungen als durch die in der Stille langsam und stetig wirkende Gewalt der Meeresfluten geschehen ist. Bis zum Jahre 1219 befand sich an der Stelle, wo heute der breite Jadebusen ist, ein schmaler tiefer Meeresarm, in den verschiedene Küstenflüsse mündeten. An der linken Seite desselben erstreckte sich das Land Östringen, das heutige Jeverland, das im Ganzen unversehrt geblieben ist und das im Norden vielleicht noch bis an die Insel Wangeroog reichte, an der rechten Seite das Land Rüstringen, von der der südliche Teil Butjadingen, noch vorhanden, der nördliche Utrüstringen aber vom Meere verschlungen ist und nur noch in Sandbänken, Langlütjensand, hoher Weg und alter Mellum, fortbesteht. Der erste Einbruch des Meeres in das Festland soll im Jahre 1219 erfolgt sein; er geschah östlich von der heutigen Stadt Wilhelmshaven und der Insel Armgast nach Süden hin. Hier entstand eine sogenannte Seebalge, die Jade. Von dieser Zeit an stand dem Meere bei Hochfluten ein gebahnter Weg ins Land offen. Die großen Überschwemmungen des 13. und 14. Jahrhunderts werden dann allmählich die Zerstörung des Landes bewirkt haben. Zu beiden Seiten des kleinen Jadeflusses entstand ein Inundationsgebiet, das von zahlreichen Wasserrinnen durchzogen war. Das Zerstörungswerk ging dann noch Jahrhunderte hindurch seinen stillen Gang, bis die Salzflut auch die letzten Überreste des Landes mit ihrer gleichmäßigen Fläche bedeckte.

Über die Überschwemmungen des Meeres an der Mündung der Weser und Elbe sind unsere Nachrichten äußerst dürftig und wenig zuverlässig. Gleichwohl kann kein Zweifel sein, daß die gewaltigen Überschwemmungen, die Holland und Friesland verwüsteten, sich auch auf die sächsische Nordseeküste erstreckten, wie das auch öfters in den Chroniken bezeugt ist. Die Landkarte zeigt auch, daß hier viel Land verloren gegangen sein muß, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die meisten Sandbänke an dieser Küste ehemals Land gewesen sind. Die erste große Flut in diesen Gegenden wird aus dem Jahre 1163 berichtet[1]). Schon im nächsten Jahre wiederholte sie sich. Sie er-

1) Ann. Egmundani an. 1163. M. G. SS. XVI 463. 1.

streckte sich über Holland, Friesland und über die ganze sächsische Küste. An der letzteren war die Überflutung so stark, daß fast keine Kirche und kein Haus verschont blieb [1]). Sie ereignete sich am 17. Februar. Die Flut überströmte die ganze Küste von Friesland und Hadeln, dazu das ganze Marschland an der Elbe, Weser und an allen Flüssen, die in die See münden, und viele Menschen und eine unzählige Menge Vieh ertranken. Die Kölner Jahrbücher berichten über diese Überschwemmung, daß der Ozean fast zwölf Meilen weit über seine Ufer trat und viele tausend Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts in der Gegend des Weserflusses verschlang [2]). Damit hören unsere Nachrichten über die Verwüstungen des Meeres an der Küste des sächsischen Landes auf, obgleich die großen Katastrophen erst in den nächsten Jahrhunderten vorkamen.

Wohl noch schlimmer als in Holland und Friesland waren die Angriffe des Meeres auf die Westküste von Schleswig-Holstein und auf die Inselwelt vor derselben. Die hier befindliche alte Dünenkette wurde noch mehr zerstört als bei West- und Ostfriesland, so daß nur kleine Stücke davon erhalten blieben, hauptsächlich die Inseln Fanö, Röm, Sylt und die Westküste der Halbinsel Eiderstedt. Auch von der Küste des Festlandes muß ein breiter Saum zerstört worden sein, wie das ausgedehnte Wattenmeer erkennen läßt. Am weitesten ist das Meer bei Husum eingedrungen; die hier befindliche große dreieckige Bucht, in deren Mitte die Insel Nordstrand liegt, war zweifellos ehemals zum größten Teile festes Land. Da in einer Urkunde des Papstes Innocenz III. aus dem Jahre 1198 Nordstrand schon als Insel bezeichnet wird, so muß die Zertrümmerung der schleswigschen Küste von Husum bis Tondern in der Hauptsache schon gegen das Jahr 1200 beendigt gewesen sein. Am meisten hatte wohl die Inselwelt an der Westküste Schleswigs zu leiden. Es besteht kein Zweifel, daß mehrere Inseln ganz vom Meere verschlungen und daß die meisten der noch erhaltenen stark verkleinert sind. Viele Sandbänke zwischen den Inseln wurden fortgeschwemmt und die schmalen Wasserrinnen zwischen ihnen zu breiten Meeresarmen erweitert und vertieft. Einige Inseln wurden auch vom Meere in verschiedene Stücke auseinander gerissen. So waren die heutigen Inseln Nordstrand, Pellworm, Südfall, Nordstrandischmoor, die Hamburger Hallig und die Hallig Hoge ursprünglich Bestandteile der großen Insel

1) Helmold. chronic. Slav. II, c. 1. M. G. SS. XXI 88, 19.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 778, 31.

Nordstrand, die erst durch das Meer vom Festlande losgelöst ist. Ebenso hingen Amrum und Föhr zusammen. Gegen das Jahr 1300 sollen auf den nordfriesischen Inseln 95 Kirchspiele bestanden haben, von denen heute noch 46 übrig sind.

Von dem Zerstörungswerke der Nordsee wurde auch die Insel Helgoland betroffen. Nach dem Berichte Adams von Bremen war die Insel acht Meilen lang und vier Meilen breit und hatte nur einen einzigen Hügel. Seine Angaben werden sofort verständlich, wenn man dabei im Auge behält, daß bis zum Jahre 1711 die heutige Insel (der Hügel) und die schon fast ganz zerstörte Düne zusammenhingen. Wie weit die angegebene Größe der Insel richtig ist, wird sich nicht ermitteln lassen.

Durch die großen Überflutungen des Meeres ging den Bewohnern der Küste der größte Teil des Marschlandes, das sie durch stetiges Vordringen in die Watten dem Meere abgenommen hatten, wieder verloren, nicht aber die Kenntnis der Mittel, durch die sie bis dahin das Meer bezwungen hatten. Sie nahmen den Kampf gegen den gefährlichen Feind stets mit neuem Mute wieder auf. Manche von ihnen verließen freilich die alte Heimat, um sich in dem neuen deutschen Koloniallande im Osten anzusiedeln. Für die Zurückbleibenden wurden aber die erlittenen Verluste die besten Lehrmeister. Sie drangen mit der Ansicht durch, daß die Erbauung und Erhaltung der Seedeiche nicht bloß eine Angelegenheit der Nächstwohnenden, sondern auch des ganzen Küstenlandes sei. Fortan wurden die Deiche nach einem großen Plan, meistens gradlinig angelegt und so hoch und stark gebaut, daß die höchsten Fluten nicht darüber hinweggehen und sie nicht durchbrechen konnten.

Während im Mittelalter ein beträchtliches Stück der deutschen Küste durch die Überschwemmungen des Meeres verloren ging, wurden gleichzeitig im Innern Deutschlands manche bisher unbewohnte Strecken für Neubesiedelung gewonnen; diese fand zum Teil in sumpfigen Flußniederungen, zum Teil im Gebirge statt, wohin bisher die menschliche Kultur noch nicht vorgedrungen war.

Die sumpfigen Strecken, die in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts besiedelt wurden, befanden sich an der Weser, Elbe und Oder. Sie wurden meistens von fremden Ansiedlern trocken gelegt und in fruchtbare Marschländereien verwandelt. Die Einwanderer waren fast ausschließlich Holländer und Friesen, die ihre bisherige Heimat wegen der Überschwemmungen des Meeres verließen. Von den Chronisten werden sie in der Regel als Flamländer bezeichnet.

Ihre Niederlassung im Innern Deutschlands wurde auch insofern noch von großer Bedeutung, als dadurch in Norddeutschland eine neue, von der bisherigen ganz abweichende Form der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes, die Marschhufe, bekannt wurde, die im südöstlichen Koloniallande unter dem Namen Königs- oder Waldhufe schon während der Zeit Karls des Großen eingerichtet war. Die Marschhufe bestand aus einem einzigen langen, schmalen Streifen Landes, das in der Regel erst einem Sumpfe abgewonnen werden mußte. Sie unterlag nicht, wie die gewöhnliche Hufe in Deutschland dem Flurzwange, gestattete demnach eine ganz freie Bewirtschaftung. In der Regel war sie wegen des fruchtbaren Bodens nur klein.

Am besten sind wir über die Urbarmachung der Marschen an der Weser unterrichtet. Erzbischof Friedrich von Bremen schloß im Jahre 1106 mit holländischen Kolonisten einen Vertrag, nach welchem er ihnen die bisher wüst liegende Marsch nördlich von Bremen zur Eindeichung und Kultivierung überließ. Das Land wurde den neuen Ansiedlern in Form der Marschhufe zu je 720 Ruten in der Länge und 30 Ruten in der Breite ausgegeben. Die Ansiedlung holländischer Kolonisten in dieser Bremer Marsch, die noch heute das Holler Land heißt, bewährte sich so, daß nach einem Menschenalter in dieser Gegend abermals eine holländische Kolonie begründet wurde. Im Jahre 1142 überließ Erzbischof Adalbert flamländischen Einwanderern die Marschen Sannau, Rablinghausen, Ochtum und Hasbergen unter ähnlichen Bedingungen, wie sie sein Vorgänger 1106 gewährt hatte. Die Ansiedlung von Holländern in den Wesermarschen dauerte auch noch die nächste Zeit fort, wie Urkunden aus den Jahren 1149, 1158 und 1181 beweisen[1]). Während dieser Zeit wurde das Stedinger Land zwischen Weser und Hunte, das südliche Ochtumgebiet bis Brinkum und am rechten Weserufer die Osterstader Marsch bis beinahe zur Wesermündung hin von den Holländern kolonisiert. Gegen das Jahr 1200 scheint aber in diesen Gegenden die Ansiedlung fremder Kolonisten zum Abschluß gekommen zu sein.

Ungefähr um dieselbe Zeit fand auch die Besiedelung der noch ausgedehnteren Marschen an der Elbe statt. In der älteren Zeit bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts waren sie unbewohnt, da sie einen großen Teil des Jahres überflutet wurden. Die planmäßige Besiedelung dieser Gegenden geschah durch die Flamländer in ähnlicher Weise wie in der Umgebung Bremens. In dieser Weise sind auf

1) Bremisches Urkundenbuch. I. S. 28 u. 42.

dem linken Elbufer das Land Kehdingen, das Alte Land, die Vierlande, die Marschen bei Lauenburg, auf dem rechten die Krempener Marsch bei Glückstadt besiedelt worden. Auch hier geschah die Ansiedelung in der Hauptsache zur Zeit Heinrichs des Löwen.

Auch für kleinere sumpfige und sonstige unbebaute Strecken im Binnenlande Norddeutschlands holte man flamländische Kolonisten herbei[1]), so z. B. für die Urbarmachung eines verhältnismäßig kleinen Sumpflandes bei Seehausen in der Altmark, der heutigen Wische, ferner für die weit zerstreuten Besitzungen des Zisterzienserklosters Walkenried am Harze, insbesondere für die Güter desselben in der goldenen Aue, ferner im Bistum Naumburg, wo Bischof Udo I. (1125—1147) sie um das Jahr 1140 zuerst ansiedelte und Bischof Wichmann, der nachherige Erzbischof von Magdeburg (1152), ihre Privilegien bestätigte, ferner für die Besitzungen verschiedener Grafen und Markgrafen an der Ostgrenze Sachsens und Thüringens, für das Bistum und die Markgrafschaft Meißen, ferner für das Erzbistum Magdeburg unter Erzbischof Wichmann zur Besiedelung des Fläming, für die Erbländer Albrechts des Bären im heutigen Anhalt u. a.

Eine ausgedehnte Urbarmachung sumpfiger Landstriche fand im deutschen Koloniallande statt, in Ostholstein, in Mecklenburg, in der Mark Brandenburg, in den sumpfigen Niederungen an der Havel und an der Spree. Auch hierfür wurden Kolonisten aus Holland herbeigeholt. Die großen Sumpfstrecken im östlichen Koloniallande, die Niederungen an der Oder und Weichsel, wurden dagegen erst später von den Niederländern urbar gemacht, nachdem die große deutsche Kolonisation in ihren Hauptzügen beendigt war, zum Teil erst im 16. Jahrhundert.

Der stetige Fortschritt in der Besiedelung Deutschlands, hervorgerufen durch die starke Vermehrung der Bevölkerung, zeigte sich auch darin, daß ein großer Teil des deutschen Mittelgebirges während der mittelalterlichen Kaiserzeit für den Anbau gewonnen wurde. Bis etwa zum Jahre 950 waren die meisten deutschen Gebirge unaufgeschlossene Waldgebiete, über die nur wenige, oft schwierige Übergänge hinüberführten. Allmählich begann man in die untere Gebirgsregion vorzubringen, den Wald zu roden und den Boden für den Anbau zu benutzen, während die höher gelegenen Stellen des Gebirges noch lange Zeit nur dem Jäger zugänglich blieben. Die Besiedelung der Gebirge geschah meistens durch die Klöster. Hauptsächlich zeichneten sich in dieser Hinsicht die Prämonstratenser und Zisterzienser aus.

1) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, II, S. 444.

Um Raum für neue Ansiedlungen zu gewinnen, wurde in der Regel der Wald gerodet, wovon schon der Name vieler neugegründeter Ortschaften Kunde gibt. Der Fortschritt in der Besiedelung des Landes war daher meistens mit dem Untergang des Waldes verbunden. Der ehemalige germanische Urwald, der Schrecken der Römer, war schon stark gelichtet, besonders im Westen, wo die höhere Landeskultur zuerst eingedrungen war. Größere, oft noch ganz unangetastete Waldbestände gab es im 12. Jahrhundert nur noch im Osten Deutschlands, hauptsächlich aber im slavischen Koloniallande, weil die einheimische Bevölkerung nicht imstande war, einen Wald in Ackerland zu verwandeln. Einen solchen Urwald schildert Herbord, der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg. Wahrscheinlich fanden sich auch in Mecklenburg und Pommern noch dichte Laubwaldungen, von denen an der Küste der Ostsee noch heute manche Überreste erhalten sind. In Wagrien war der Wald schon größtenteils vernichtet, denn als Helmold, der Verfasser der Slavenchronik, um das Jahr 1150 eine Reise von Aldenburg nach Lübeck unternahm, kam er durch einen Wald mit sehr alten Bäumen, unter denen sich auch heilige Eichen befanden, die eingezäunt waren. Dieser Wald war aber der einzige in jenem Lande, denn die ganze Gegend war baumlos. Auch in den übrigen Landschaften des Reiches lassen sich in jener Zeit noch einzelne große Waldbestände nachweisen. Im Elsaß gab es um das Jahr 1200 noch so viele Wälder, daß die Äcker und Weinberge dagegen nicht in Betracht kamen[1]). Größere Überreste des alten deutschen Urwaldes hatten sich dadurch erhalten, daß in der älteren Zeit der Wald für Königsgut erklärt und unter den Königsbann gestellt wurde[2]). Die Könige gaben aber Wälder nur ungern weg, weil sie diese noch leichter als die sonstigen Besitzungen erhalten und für ihre Jagden benützen konnten. Daher kommt es, daß viele Waldungen königlich blieben. Fast jede Gemeinde hatte außerdem in ihrer Mark etwas Wald. Sie konnte ihn auch nicht entbehren, weil er das Holz zum Hausbau, für viele Gewerbe und zum Brennen lieferte.

Die Waldungen wurden in der herkömmlichen Weise zum Holzschlag und als Weide benutzt. Diejenigen, welche unter dem Bann des Königs standen und eingehegt waren, durften nur mit Erlaubnis des Besitzers betreten werden. Es blieb scharfen Beobachtern schon damals nicht verborgen, daß der Wald auch noch anderen Nutzen

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 83. M. G. SS. XXI 75.
2) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 448, 28.

gewährte als Holz und Viehfutter. Der Verfasser der Beschreibung des Elsaß sagt, daß in der älteren Zeit die Überschwemmungen der Bäche und Flüsse nicht so groß gewesen seien, weil die Wurzeln der Bäume das Regen- und Schneewasser längere Zeit in den Bergen zurückgehalten hätten [1]).

Der große Holzreichtum Deutschlands begann schon im 12. und 13. Jahrhundert merklich abzunehmen. Es wurde gewiß überall mehr Holz gefällt als nötig war. In Gegenden, wo Bergbau getrieben wurde, gebrauchte man für die Gruben viel Holz, in anderen Gegenden für die Salinen, Brennereien usw. Mit Holz wurde damals auch schon ein lebhafter Handel getrieben; man kaufte und verkaufte zuweilen schon ganze Waldungen. So berichtet der Mönch Reiner aus dem Jahre 1204 über Lüttich: „Der sehr schöne alte Wald, welcher Glanum hieß und wegen seiner Nähe der Stadt zur Zierde gereichte, wird verkauft und ausgerodet. Der Erlös wird in drei Teile geteilt, der erste kommt dem Bischof zugute, der zweite dem Bau des Münsters von St. Lambert, der dritte den Mauern und Türmen der Stadt" [2]). Die größte Verminderung des Waldes geschah nach wie vor durch planmäßige Rodung desselben, um neues Ackerland und Raum für neue Ansiedelungen zu gewinnen. Die meisten Klöster, die um diese Zeit in höheren Lagen der Gebirge oder im Osten des Reiches und der slavischen Grenze begründet wurden, waren Rodeklöster, die neben der Missionstätigkeit auch wirtschaftliche Ziele verfolgten, häufig Töchterklöster anderer weiter im Westen gelegener. Auch weltliche Herren ließen den Wald roden, um dort abhängige Leute anzusiedeln.

Infolge der starken Abnahme der Waldungen traf man damals wie schon früher allerlei Maßregeln, um sie zu erhalten. Schon in den Zeiten der Salier hatten einzelne Grundherren, insbesondere die geistlichen Stiftungen, das Roden in bestimmten Wäldern untersagt. Im Laufe der Zeit wurden die Rodeverbote der großen Grundherren immer häufiger. Das Kloster Lorsch bestimmte in einer Urkunde aus dem Jahre 1165, in welcher es den Mönchen in Schonau ein großes Stück unbebauten Landes zur Urbarmachung überließ, daß in dem benachbarten großen Walde nicht gerodet werden dürfe und daß das Fällen von Bäumen nur mit Erlaubnis des Klosters gestattet sein solle [3]). Im 13. Jahrhundert finden wir in verschiedenen Teilen

1) De rebus Alsaticis. M. G. SS. XVII 236, 27.
2) Reineri Ann. M. G. SS. XVI 658, 7.
3) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 447, 48.

des Reiches neue Rodeverbote, so 1226 im Rheingau, 1237 im Erzstifte Salzburg usw [1]). Trotzdem kam die Vergeudung des Holzes noch oft genug vor.

Für die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands hatten auch die Wege eine große Bedeutung. Steinstraßen wurden im Mittelalter wohl nur in den Städten angelegt. Der Hauptweg zwischen zwei Ortschaften war die Königs- oder Heerstraße. Sonst begnügte man sich mit Feldwegen. Das ganze Reich wurde von Heerstraßen nach allen Richtungen hin durchzogen [2]). Sie stammten wohl schon aus der ältesten Zeit, ebenso die Vorschriften, die es dafür gab. Ihre Breite war verschieden, sollte jedoch nicht weniger als 16 Fuß betragen, an anderen Orten wurden 30 Fuß gefordert. Jeder Anwohner war verpflichtet, sie in Ordnung zu halten, so daß jedermann darauf gut gehen, reiten und fahren könne. Diese Heerstraßen waren zugleich auch die Handelswege, hauptsächlich für den Verkehr mit Frachtwagen. Sie blieben es bis zur Neuzeit. An diesen Straßen lagen vorzugsweise die großen Herbergen und Wirtshäuser, von denen manche weithin berühmt waren, ebenso die zahlreichen Hospize der verschiedenen Klöster.

Für den Verkehr im Lande waren auch die Brücken von großer Wichtigkeit. In der ältesten Zeit überschritt man in der Regel die Flüsse an seichten Stellen, den Furten, oder man ließ sich auf Schiffen übersetzen. Um das Jahr 1200 befand sich am Oberrhein bei Breisach noch keine Brücke, sondern man bewerkstelligte den Übergang auf Schiffen [3]). Um das Jahr 1285 wurde hier aber eine gewaltige hölzerne Brücke gebaut, die 1664 Fuß lang und 104 Fuß breit war. Mit Mühe konnte man soviel Holz herbeischaffen, um sie genügend damit zu bedecken [4]). Eine Brücke über die Weser wird im Jahre 1244 bei Bremen erwähnt [5]). Es kann kein Zweifel sein, daß überall in Deutschland kleinere Holzbrücken und Stege in großer Menge vorkamen. Große, steinerne Brücken fanden sich auch bereits, aber sie bildeten noch eine Ausnahme. Wahrscheinlich hatte man dabei die steinernen Brückenbauten der Römer zum Vorbilde genommen. Eine der bekanntesten großen steinernen Brücken war die Donaubrücke bei Regens-

1) Kretschmar, Historische Geographie. S. 390.

2) Knüll, Historische Geographie. S. 181. — Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. — Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

3) De rebus Alsatic. M. G. SS. XVII 236, 7.

4) Ann. Colmar. SS. XVII 212, 9.

5) Bremisches Urkundenbuch. I, S. 262.

burg. Sie wurde von 1135 bis 1146 erbaut, hatte eine Länge von 347 Metern und 16 Bogen und stand bis zum Jahre 1904.

2. Die deutsche Kolonisation im slavischen Osten.

Während das Reich und damit auch das deutsche Volkstum im Mittelalter an seiner Westgrenze teils durch das Vordringen Frankreichs, teils durch die fortschreitende Romanisierung der Grenzbevölkerung manchen Abbruch erlitt, dehnte es sich nach Osten immer weiter aus. Am meisten geschah dies im Zeitalter der Hohenstaufen. Damals wurde das große politische Werk wieder aufgenommen, das die sächsischen Könige begonnen, die salischen aber nicht fortgesetzt hatten, weil sie anderweitig allzusehr in Anspruch genommen waren, die Zurückdrängung der Slaven.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß die sächsischen Kaiser schon dauernde Eroberungen im Lande östlich von der Elbe gemacht hätten. Sie und einzelne sächsische Grafen unternahmen allerdings gelegentliche Kriegszüge über die Elbe, von denen die Edelleute gern Kriegsgefangene als Knechte für ihre Güter mitbrachten, aber das Land jenseits der Elbe wurde damals noch nicht der deutschen Herrschaft, womit immer die Einsetzung deutscher Grafen verbunden war, unterworfen. Jene Kriegszüge hatten hauptsächlich den Zweck, die Slaven von Einfällen in das Land westlich der Elbe abzuhalten. Einige slavische Stämme verpflichteten sich auch zu Tributzahlungen an die deutschen Könige, auch mußten sie wohl versprechen, die Missionstätigkeit deutscher Geistlicher in ihrem Lande zu gestatten. Das eigentliche deutsche Kolonisationsgebiet zur Zeit der sächsischen und salischen Könige war das Land westlich von der Elbe, hauptsächlich die Gebiete zwischen Saale und Elbe. In den zwei Jahrhunderten von etwa 925 bis 1125 wurde dieses westelbische Gebiet von den Deutschen wieder besiedelt, für das Christentum gewonnen und auch politisch nach deutscher Art organisiert, d. h. deutschen Grafen und ihren Unterbeamten zur Verwaltung übergeben.

Die eigentliche Eroberung und Kolonisation slavischen Gebietes jenseits der Elbe begann erst unter Lothar dem Sachsen. Die Verhältnisse in den slavischen Reichen lagen für eine deutsche Eroberung der Grenzgebiete sehr günstig. Das Polenreich, ehemals die Hauptstütze der Elbslaven im Kampfe gegen die Deutschen, befand sich wegen der bei den Slaven üblichen Erbteilung im Verfall. Das

ehemals so mächtige mährische Reich war eine Beute der Ungarn geworden, Rußland war aber noch bedeutungslos und fast unbekannt.

Die neue große deutsche Kolonisation im Osten fand zur Zeit der Hohenstaufen statt. Sie war mit einem Grenzkriege gegen die Slaven verbunden, der nicht vom Reiche, sondern von einzelnen deutschen Fürsten geführt wurde, hauptsächlich von dem Grafen Adolf II. von Holstein, dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen, dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg und dem Markgrafen Albrecht dem Bären. Noch zu Friedrichs I. Lebzeiten wurden die Länder zwischen Elbe und Oder fast vollständig von den Deutschen erobert und zum Teil mit deutschen Einwanderern besiedelt. Von dieser Zeit an dauerte aber das Vordringen der Deutschen nach dem Osten hin beständig fort und erreichte erst gegen das Jahr 1500 einen gewissen Abschluß. In der Zeit von 1125 bis 1500 wurden Ostholstein, Mecklenburg, die Insel Rügen, Vorpommern, Hinterpommern, Westpreußen, Ostpreußen, Kurland, Livland, ein Teil von Esthland, ferner die heutige Provinz Brandenburg, der östliche Teil des heutigen Königreichs Sachsen, die Provinz Schlesien, die Randgebiete Böhmens, ein Teil Siebenbürgens, ein Teil Österreichs und der Westen Ungarns entweder von den Deutschen erobert und kolonisiert oder, wenn eine Eroberung nicht stattfand, zu einem Teil mit deutschen Einwanderern bevölkert.

In Ostholstein oder Wagrien geschah die deutsche Kolonisation durch den Grafen Adolf II. aus der Familie der Schaumburger. In diesen Gegenden herrschte seit der Zeit Heinrichs IV. ein beständiger Kriegszustand zwischen den Deutschen und Slaven. Ein Zeitgenosse dieses Kaisers, der Obotritenfürst Gottschalk war zum Christentum übergetreten, war aber von Cruto, dem Führer der heidnischen Partei dieses Volkes, aus dem Lande getrieben worden. Der letztere hatte darauf die Herrschaft übernommen und sich auch eine neue Hauptstadt, Lübeck, begründet. Gottschalks Sohn Heinrich kehrte 1105 aber mit Hilfe der Dänen in sein Land zurück, erschlug Cruto, gewann die Herrschaft zurück und stellte das Christentum wieder her. Um sich gegen seine Feinde zu sichern, wurde er ein Lehnsmann des Herzogs Lothar von Sachsen[1]). Nach seinem Tode im Jahre 1127 entbrannte über die Herrschaft im Obotritenlande ein heftiger Streit, bis 1131 zwei Verwandte desselben sich darin teilten, Pribislav Wagrien und Niklot das Obotritenland erhielt. Beide wurden ebenfalls deutsche Lehnsmannen.

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 48. M. G. SS. XXI 48.

Kaiser Lothar übertrug um diese Zeit dem Grafen Adolf II. von Schaumburg die Grafschaft Holstein und machte ihn dadurch zum Grenzwächter des Reiches gegen die Obotriten, die ihn bald fürchten lernten. Als nach dem Tode Lothars der deutsche Thronstreit ausbrach, beging der von Konrad III. ernannte Herzog von Sachsen, Albrecht der Bär, den großen Fehler, den Grafen Adolf II. abzusetzen und Heinrich von Badwide zu seinem Nachfolger zu machen. Unter diesen Umständen hielt Pribislav die Gelegenheit für günstig, die deutsche Oberherrschaft abzuschütteln und das Heidentum wieder herzustellen. Er brach aus Lübeck hervor, vernichtete alle christlichen Ansiedelungen, hauptsächlich Klöster, und die Stadt Segeberg und verwandelte den größten Teil Holsteins in eine Einöde. Heinrich von Badwide wehrte sich mannhaft, konnte aber die Überflutung Holsteins durch die Obotriten nicht verhindern. Nach dem Friedensschlusse zwischen Welfen und Hohenstaufen wurde ein Abkommen getroffen, daß Adolf von Schaumburg Wagrien mit Segeberg, Heinrich von Badwide Ratzeburg und das Land der Polaben als Lehen des Herzogtums Sachsen erhielt [1]. Nachdem Adolf II. sich im Besitz seiner Grafschaft befestigt hatte, suchte er das Land Wagrien, das durch den langen Krieg der letzten Zeit fast menschenleer geworden war, wieder zu bevölkern. Er schickte im Jahre 1143, wie Helmold erzählt, Boten in alle Lande, nach Flandern, Holland, Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle, denen es an Ackerland gebrach, auffordern, mit ihren Familien zu ihm zu kommen, sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Überfluß darbietendes Land und vorteilhafte Weiden erhalten [2]. Den Holsaten und Sturmaren ließ er sagen: „Habt ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkauft? Warum kommt ihr zuletzt, es in Besitz zu nehmen? Seid die ersten, in das ersehnte Land einzuwandern; bewohnt es und nehmet Teil an den Genüssen desselben, denn euch gebührt davon das beste, weil ihr es aus Feindeshand gerissen habt." Diesem Aufrufe folgend, erhob sich, wie Helmold weiter berichtet, eine unzählige Volksmenge aus verschiedenen Gegenden; die fremden Ansiedler kamen mit ihren Familien und ihrer Habe zum Grafen Adolf nach Wagrien, um das Land, das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holsaten Wohnsitze an sicheren Orten, westlich von Segeberg, ferner am Flusse Trave und in der Gegend bis zum Plöner-

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 56. M. G. SS. XXI 54.
2) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 57. M. G. SS. XXI 55, 33.

See, die Westfalen das Dargunerland (wohl die heutige Propstei), die Holländer das Eutinerland, die Friesen Süssel. Den östlichen Teil Wagriens, Aldenburg und Lutilenburg (das heutige Lützenburg), überließ er dem Überreste der slavischen Bevölkerung, wofür sie ihm Zins zu zahlen hatte. Nachdem Graf Adolf II. sein Kolonisationswerk beendigt hatte, baute er auch die Stadt an der Trave, welche ein Menschenalter vorher der Slavenfürst Cruto begründet hatte und die nach seinem Tode verlassen war, an einer nahe dabei liegenden Stelle wieder auf und nannte sie Lübeck. Mit dem Obotritenfürsten Niklot schloß er ein Bündnis, und dadurch gesichert, begann seine Kolonie rasch aufzublühen. Die Stadt Lübeck mußte er später, 1158, an Heinrich den Löwen abtreten. Der zweite Kreuzzug (1147) hatte aber die Folge, daß der Krieg zwischen den Deutschen und Obotriten wieder entbrannte und jahrzehntelang andauerte [1]). Die Führung desselben übernahm Heinrich der Löwe. Auch Graf Adolf II. nahm an diesen Kämpfen teil und verlor darin 1164 das Leben [1]). Sein Sohn, Graf Adolf III., wurde sein Nachfolger und setzte das Werk des Vaters fort. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen blieb er im Besitz der Grafschaft Holstein, wurde aber von der Lehnshoheit des Herzogtums Sachsen entbunden und war fortan ein Lehnsmann des Reiches. Die von seinem Vater und ihm begründete Kolonisation in Wagrien blieb bestehen.

Den größten Erfolg in seiner kolonisatorischen Tätigkeit hatte Herzog Heinrich der Löwe. Zunächst begann er sie in seinem sächsischen Stammlande. Hier saßen in der heutigen Lüneburger Heide im alten Bardengau die Wenden, die zur Zeit Karls des Großen hier eingedrungen waren und sich allen Angriffen der sächsischen Fürsten zum Trotz behauptet hatten. Vergeblich hatten Hermann Billung und seine Nachkommen sie beständig bekämpft; jene hatten nur erreicht, daß der Fluß Ilmenau die feste Grenzlinie zwischen den Sachsen und Wenden wurde. Diejenigen unter ihnen, die sich westlich von der Ilmenau niedergelassen hatten, mußten sich der deutschen Herrschaft unterwerfen und das Christentum annehmen; die östlich davon wohnenden blieben frei [2]). Erst Lothar von Sachsen machte den Versuch, auch diese zu bezwingen und sie zum Christentum zu bekehren. Sein Enkel Heinrich der Löwe setzte sein Werk fort und

1) Vergl. Prutz, Kaiser Friedrich I., II 119.

2) A. Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen der West- und Ostgermanen. Bd. II, S. 153, 480, 484.

brachte es zu einem gewissen Abschluß. Er vertrieb die Wenden nicht, wie seine Mitarbeiter im Kolonisationswerk meistens taten, sondern setzte ihnen deutsche Vögte und Grafen vor, verteilte aufs neue das Land unter sie und zwar in Form der alten deutschen Hufe und legte ihnen Steuern auf. Fortan kamen im Wendenlande auch deutsche Grafen vor, wie die Grafen von Lüchow und Dannenberg. Jetzt begann hier auch die deutsche Mission und die deutsche Einwanderung. Der Sturz Heinrichs veränderte im Wendenlande nichts. Die Slaven verhielten sich ruhig, zahlten ihre Steuern und mußten sich die deutsche Einwanderung gefallen lassen. Die deutschen Ansiedelungen entstanden häufig in der Nähe der alten wendischen Dörfer; sie überflügelten aber bald die letzteren und wurden oft durch den Beinamen „Groß" von jenen unterschieden. Daß sich das wendische Volkstum im alten Bardengau, im heutigen sogenannten hannoverschen Wendlande, bis heute unversehrt erhalten hat, ist eine Folge der Maßnahmen Heinrichs des Löwen.

Die anderweitige kolonisatorische Tätigkeit des staatsklugen Sachsenherzogs erstreckte sich hauptsächlich auf Mecklenburg und Pommern. Nachdem der Obotritenfürst Niklot infolge der großen Kreuzfahrt gegen die Wenden (1147—1149) aus einem Freunde des Christentums zu einem heftigen Gegner desselben geworden war, mußte Heinrich wiederholt Kriegszüge gegen ihn unternehmen, um das sächsische Land gegen Überfälle der Slaven zu schützen. Als er im Jahre 1158 Kaiser Friedrich I. auf seinem zweiten Zuge nach Italien begleitete, brach Niklot in Sachsen ein, verwüstete es und machte auch den Versuch, Lübeck wieder zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr aus Italien unternahm Heinrich der Löwe 1160, unterstützt von dem Dänenkönig Waldemar, einen Rachezug gegen ihn[1].) Niklot gab seine Burgen, Schwerin, Mecklenburg u. a., preis und zog sich in das Innere seines Landes zurück, wo er bald darauf in einem Treffen den Tod fand. Heinrich eroberte darauf Mecklenburg bis zur Warnow. Das Land jenseits dieses Flusses überließ er den Söhnen Niklots, Pribislav und Wratislav, das Land diesseits gab er als Grafschaft Schwerin seinem Vasallen Gunzelin von Hagen zu Lehen. Die Söhne Niklots suchten aber das ganze väterliche Erbe wieder zu gewinnen. Sie erhoben sich 1163 gegen den Herzog, wurden aber rasch überwältigt und mußten in der Burg Werla Zuflucht suchen. Pribislav entkam, Wratislav wurde gefangen und nach Braunschweig

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., I, S. 326.

gebracht. Der erstere fand in den Pommernherzögen Kasimir und Bogislav Bundesgenossen, so daß er 1164 den Versuch machen konnte, die Sachsen aus Mecklenburg zu vertreiben. Heinrich der Löwe erkannte rechtzeitig die drohende Gefahr und bot seine ganze Macht gegen ihn auf; auch rief er seinen Verbündeten, den Dänenkönig Waldemar, zur Hilfe herbei. Er besiegte die Slaven in einer blutigen Schlacht an der pommerschen Grenze bei Verchen, in der Graf Adolf II. von Holstein fiel, und drang dann in Pommern ein. Die Herzöge Kasimir und Bogislav mußten mit ihm einen Vertrag schließen, daß sie ihm Vorpommern bis zur Odermündung überlassen wollten [1]). Auch von der Insel Rügen, die inzwischen von den Dänen erobert war, erhielt Heinrich noch die Hälfte. In dem eroberten Lande erbaute er an vielen Stellen feste Burgen und gab sie mit dem benachbarten Gebiete an seine Ritter zu Lehen aus, so Schwerin, Malchow, Ilow, Kuscin, später auch Rostock u. a. Auch Niklots Sohn Pribislav unterwarf sich endlich, wurde Christ und erhielt unter Heinrichs Oberhoheit eine kleine Herrschaft in Mecklenburg. Das eroberte Land wurde auch in kurzer Zeit für das Christentum gewonnen. Heinrich gründete in seinem slavischen Herrschaftsgebiete drei neue Bistümer: Aldenburg, Ratzeburg und Schwerin, die er vollständig in seiner Gewalt behielt. Bald zogen auch die neuen Mönchsorden, Prämonstratenser und Zisterzienser, in Mecklenburg und Pommern ein und gründeten neue Klöster, so Doberan u. a. Gegen das Jahr 1170 erreichte Heinrichs kolonisatorische Tätigkeit einen gewissen Abschluß. Wie alle deutschen Fürsten in den slavischen Grenzlanden zog er auch deutsche Ansiedler in großer Anzahl herbei. Sie kamen wohl größtenteils aus Sachsen. Der Chronist Helmold schildert in seiner Slavenchronik die Erfolge Heinrichs in dieser Hinsicht mit folgenden Worten: „Das ganze Gebiet der Slaven, welches an der Eider, wo die Grenze des Dänenreichs ist, beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstrecken hin ausdehnt, wo einst das Land durch räuberische Einfälle der Slaven öde und unsicher gemacht war, ist jetzt durch Gottes Gnade eine große Ansiedelung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi beständig zunimmt. Und weil die slavischen Räuber die Deutschen, welche Schwerin und das dazu gehörige Gebiet bewohnten, beunruhigten, so befahl Heinrich den Siegern, alle Slaven, die sie auf Nebenwegen und in abgelegenen Gegenden

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., II, S. 258.

anträfen, sofort aufzuknüpfen" [1]). Diese außerordentliche Härte gegen einzelne umherziehende Slaven erklärt sich wohl aus den schlimmen Erfahrungen, welche die deutschen Ansiedler gemacht hatten. Sie wurden oft von slavischen Streifscharen überfallen und niedergemetzelt [2].) Der Sturz Heinrichs des Löwen schwächte auch hier sein Lebenswerk, zerstörte es aber nicht. Der neue Herzog von Sachsen, Bernhard, der Sohn Albrechts des Bären, mußte es geschehen lassen, daß König Knud IV. von Dänemark 1185 Pommern unterwarf und den Herzog Bogislav zur Anerkennung der dänischen Lehnshoheit nötigte [3]). Die weitergehenden Wünsche desselben, das ganze an der Ostsee gelegene deutsche Kolonisationsgebiet, Wagrien, Mecklenburg und Pommern zu gewinnen, erfüllten sich nicht, aber sein Auftreten ermutigte die Slaven, sich aufs neue gegen die Deutschen zu erheben, wenn sie es auch nur zu gelegentlichen Überfällen deutscher Ansiedler brachten [4]). Erst später, unter Otto IV., gewannen die Dänen das Land, mußten es aber 1228 wieder an Deutschland abtreten.

Ein dritter bedeutungsvoller Kolonisator im Osten war der Askanier Albrecht der Bär, der erste Markgraf von Brandenburg. Sein Vater, Graf Otto von Ballenstedt, hatte von Kaiser Lothar neben seiner Grafschaft ein kleines slavisches Gebiet auf dem rechten Elbufer, den Gau Zieristi, wo jetzt Zerbst liegt, erhalten. Sein Sohn Albrecht der Bär erbte beide Gebiete von ihm und empfing außerdem vom Kaiser die Mark Niederlausitz, die ihm aber nachher wieder genommen wurde. Im Jahre 1134 übertrug ihm Kaiser Lothar noch wegen seiner Verdienste beim Römerzuge die sächsische Altmark, die noch heute so heißt. Während des Streites zwischen Konrad III. und den Welfen erhielt Albrecht 1138 das Herzogtum Sachsen, das er aber schon 1142 an den jungen Heinrich den Löwen wieder abtreten mußte. Albrecht bemühte sich nicht bloß, sein Herrschaftsgebiet durch neue Erwerbungen besonders in den Gegenden an der Havel zu vergrößern, sondern er zog auch zahlreiche deutsche Kolonisten in seine zum größten Teile von Slaven bewohnten Länder.

Die sächsische Altmark war allerdings schon vollständig germanisiert. Wohl an keiner anderen Stelle Deutschlands hatte ein so hartnäckiger Kampf zwischen den Deutschen und Slaven gewütet, wie

1) Helmoldi chronic. Slavorum II c. 14. M. G. SS. XXI 95.
2) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 90 u. 91.
3) Prutz, Kaiser Friedrich I., III, S. 274.
4) Arnoldi Lubec. chronic. III c. 21. M. G. SS. XXI 162.

See, die Westfalen das Dargunerland (wohl die heutige Propstei), die Holländer das Eutinerland, die Friesen Süssel. Den östlichen Teil Wagriens, Aldenburg und Lutilenburg (das heutige Lützenburg), überließ er dem Überreste der slavischen Bevölkerung, wofür sie ihm Zins zu zahlen hatte. Nachdem Graf Adolf II. sein Kolonisationswerk beendigt hatte, baute er auch die Stadt an der Trave, welche ein Menschenalter vorher der Slavenfürst Cruto begründet hatte und die nach seinem Tode verlassen war, an einer nahe dabei liegenden Stelle wieder auf und nannte sie Lübeck. Mit dem Obotritenfürsten Niklot schloß er ein Bündnis, und dadurch gesichert, begann seine Kolonie rasch aufzublühen. Die Stadt Lübeck mußte er später, 1158, an Heinrich den Löwen abtreten. Der zweite Kreuzzug (1147) hatte aber die Folge, daß der Krieg zwischen den Deutschen und Obotriten wieder entbrannte und jahrzehntelang andauerte[1]). Die Führung desselben übernahm Heinrich der Löwe. Auch Graf Adolf II. nahm an diesen Kämpfen teil und verlor darin 1164 das Leben[1]). Sein Sohn, Graf Adolf III., wurde sein Nachfolger und setzte das Werk des Vaters fort. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen blieb er im Besitz der Grafschaft Holstein, wurde aber von der Lehnshoheit des Herzogtums Sachsen entbunden und war fortan ein Lehnsmann des Reiches. Die von seinem Vater und ihm begründete Kolonisation in Wagrien blieb bestehen.

Den größten Erfolg in seiner kolonisatorischen Tätigkeit hatte Herzog Heinrich der Löwe. Zunächst begann er sie in seinem sächsischen Stammlande. Hier saßen in der heutigen Lüneburger Heide im alten Bardengau die Wenden, die zur Zeit Karls des Großen hier eingedrungen waren und sich allen Angriffen der sächsischen Fürsten zum Trotz behauptet hatten. Vergeblich hatten Hermann Billung und seine Nachkommen sie beständig bekämpft; jene hatten nur erreicht, daß der Fluß Ilmenau die feste Grenzlinie zwischen den Sachsen und Wenden wurde. Diejenigen unter ihnen, die sich westlich von der Ilmenau niedergelassen hatten, mußten sich der deutschen Herrschaft unterwerfen und das Christentum annehmen; die östlich davon wohnenden blieben frei[2]). Erst Lothar von Sachsen machte den Versuch, auch diese zu bezwingen und sie zum Christentum zu bekehren. Sein Enkel Heinrich der Löwe setzte sein Werk fort und

1) Vergl. Prutz, Kaiser Friedrich I., II 119.
2) A. Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen der West- und Ostgermanen. Bd. II, S. 153, 480, 484.

brachte es zu einem gewissen Abschluß. Er vertrieb die Wenden nicht, wie seine Mitarbeiter im Kolonisationswerk meistens taten, sondern setzte ihnen deutsche Vögte und Grafen vor, verteilte aufs neue das Land unter sie und zwar in Form der alten deutschen Hufe und legte ihnen Steuern auf. Fortan kamen im Wendenlande auch deutsche Grafen vor, wie die Grafen von Lüchow und Dannenberg. Jetzt begann hier auch die deutsche Mission und die deutsche Einwanderung. Der Sturz Heinrichs veränderte im Wendenlande nichts. Die Slaven verhielten sich ruhig, zahlten ihre Steuern und mußten sich die deutsche Einwanderung gefallen lassen. Die deutschen Ansiedelungen entstanden häufig in der Nähe der alten wendischen Dörfer; sie überflügelten aber bald die letzteren und wurden oft durch den Beinamen „Groß“ von jenen unterschieden. Daß sich das wendische Volkstum im alten Bardengau, im heutigen sogenannten hannoverschen Wendlande, bis heute unversehrt erhalten hat, ist eine Folge der Maßnahmen Heinrichs des Löwen.

Die anderweitige kolonisatorische Tätigkeit des staatsklugen Sachsenherzogs erstreckte sich hauptsächlich auf Mecklenburg und Pommern. Nachdem der Obotritenfürst Niklot infolge der großen Kreuzfahrt gegen die Wenden (1147—1149) aus einem Freunde des Christentums zu einem heftigen Gegner desselben geworden war, mußte Heinrich wiederholt Kriegszüge gegen ihn unternehmen, um das sächsische Land gegen Überfälle der Slaven zu schützen. Als er im Jahre 1158 Kaiser Friedrich I. auf seinem zweiten Zuge nach Italien begleitete, brach Niklot in Sachsen ein, verwüstete es und machte auch den Versuch, Lübeck wieder zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr aus Italien unternahm Heinrich der Löwe 1160, unterstützt von dem Dänenkönig Waldemar, einen Rachezug gegen ihn[1].) Niklot gab seine Burgen, Schwerin, Mecklenburg u. a., preis und zog sich in das Innere seines Landes zurück, wo er bald darauf in einem Treffen den Tod fand. Heinrich eroberte darauf Mecklenburg bis zur Warnow. Das Land jenseits dieses Flusses überließ er den Söhnen Niklots, Pribislav und Wratislav, das Land diesseits gab er als Grafschaft Schwerin seinem Vasallen Gunzelin von Hagen zu Lehen. Die Söhne Niklots suchten aber das ganze väterliche Erbe wieder zu gewinnen. Sie erhoben sich 1163 gegen den Herzog, wurden aber rasch überwältigt und mußten in der Burg Werla Zuflucht suchen. Pribislav entkam, Wratislav wurde gefangen und nach Braunschweig

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., I, S. 326.

gebracht. Der erstere fand in den Pommernherzögen Kasimir und Bogislav Bundesgenossen, so daß er 1164 den Versuch machen konnte, die Sachsen aus Mecklenburg zu vertreiben. Heinrich der Löwe erkannte rechtzeitig die drohende Gefahr und bot seine ganze Macht gegen ihn auf; auch rief er seinen Verbündeten, den Dänenkönig Waldemar, zur Hilfe herbei. Er besiegte die Slaven in einer blutigen Schlacht an der pommerschen Grenze bei Verchen, in der Graf Adolf II. von Holstein fiel, und drang dann in Pommern ein. Die Herzöge Kasimir und Bogislav mußten mit ihm einen Vertrag schließen, daß sie ihm Vorpommern bis zur Odermündung überlassen wollten [1]). Auch von der Insel Rügen, die inzwischen von den Dänen erobert war, erhielt Heinrich noch die Hälfte. In dem eroberten Lande erbaute er an vielen Stellen feste Burgen und gab sie mit dem benachbarten Gebiete an seine Ritter zu Lehen aus, so Schwerin, Malchow, Ilow, Kuscin, später auch Rostock u. a. Auch Niklots Sohn Pribislav unterwarf sich endlich, wurde Christ und erhielt unter Heinrichs Oberhoheit eine kleine Herrschaft in Mecklenburg. Das eroberte Land wurde auch in kurzer Zeit für das Christentum gewonnen. Heinrich gründete in seinem slavischen Herrschaftsgebiete drei neue Bistümer: Aldenburg, Ratzeburg und Schwerin, die er vollständig in seiner Gewalt behielt. Bald zogen auch die neuen Mönchsorden, Prämonstratenser und Zisterzienser, in Mecklenburg und Pommern ein und gründeten neue Klöster, so Doberan u. a. Gegen das Jahr 1170 erreichte Heinrichs kolonisatorische Tätigkeit einen gewissen Abschluß. Wie alle deutschen Fürsten in den slavischen Grenzlanden zog er auch deutsche Ansiedler in großer Anzahl herbei. Sie kamen wohl größtenteils aus Sachsen. Der Chronist Helmold schildert in seiner Slavenchronik die Erfolge Heinrichs in dieser Hinsicht mit folgenden Worten: „Das ganze Gebiet der Slaven, welches an der Eider, wo die Grenze des Dänenreichs ist, beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstrecken hin ausdehnt, wo einst das Land durch räuberische Einfälle der Slaven öde und unsicher gemacht war, ist jetzt durch Gottes Gnade eine große Ansiedelung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi beständig zunimmt. Und weil die slavischen Räuber die Deutschen, welche Schwerin und das dazu gehörige Gebiet bewohnten, beunruhigten, so befahl Heinrich den Siegern, alle Slaven, die sie auf Nebenwegen und in abgelegenen Gegenden

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., II, S. 258.

Flecken der Slaven wohnen ließ[1]). Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen. Jetzt sind die Slaven an vielen Orten vernichtet oder verjagt. Von den Grenzen des Ozeans sind unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus". Auch in seinem Erblande, dem heutigen Anhalt, sorgte Albrecht dafür, daß die Slaven allmählich beiseite geschoben und daß dafür fremde Kolonisten, namentlich Holländer, angesiedelt wurden. In der Mark Brandenburg finden sich noch heutigen Tages viele Spuren der ersten holländischen Ansiedelung, am häufigsten die Ortsnamen. Der breite Landrücken im Süden der Mark wurde später Fläming genannt, weil er von Flamländern besiedelt war. Im Havelland erbauten die Ansiedler vom Niederrhein den Rhinkanal und gründeten u. a. die Ortschaften Rheinsberg und Holland. Albrecht der Bär starb 1170. Von seinen sieben Söhnen teilten sich fünf in das väterliche Erbe, zwei waren in den geistlichen Stand eingetreten[2]). Sein großes Kolonisationswerk blieb bestehen, war auch wegen der Lage seiner Länder weniger Gefahren ausgesetzt, als bei Heinrich dem Löwen. Wäre seine Macht ungeteilt geblieben, so wäre die deutsche Besiedelung wahrscheinlich rasch bis zur Oder und darüber hinaus vorgedrungen.

Nachdem durch den Tod Albrechts des Bären und den Sturz Heinrichs des Löwen die weitere Verbreitung des deutschen Volkstums nach dem Osten ins Stocken geraten war, entstand bald darauf im fernen Osten an der baltischen Küste ein neues deutsches Kolonisationsgebiet. Ein Mönch aus dem holsteinischen Kloster Segeberg, namens Meinhard, ging als Missionar nach Livland und gründete hier an der Mündung der Düna in dem Orte Riga die erste christliche Kirche des Landes. Papst Innocenz III. ernannte den Bremer Domherren Albert von Buxhövenden zum Bischof von Livland[3]). Dieser bildete aus fahrenden Kreuzrittern die damals überall in der Welt umherzogen, den Orden der Schwertbrüder, um die christliche Mission in diesen abgelegenen Gegenden gegen die Angriffe der Heiden zu schützen. Damit gewann er Männer, die mit starkem Arm und über-

1) Helmoldi chronica Slavorum I, c. 88. M. G. SS. XXI 81.
2) Prutz, Kaiser Friedrich I. II, S. 260.
3) Vergl. Pabst, Livlands Apostel.

hier. Viermal hatte hier ein Wechsel der Bevölkerung stattgefunden, und jedesmal war die unterlegene von den Siegern erbarmungslos ausgerottet worden: zuerst die Sachsen beim Vordringen der Slaven etwa um die Zeit Karls des Großen, dann die Slaven zur Zeit Heinrichs I. und Otto I., darauf wieder die Sachsen unter Otto III. bei dem großen Aufstande der Elbslaven im Jahre 982 und endlich die Slaven gegen das Jahr 1022. Die sächsische Wiedereroberung des Landes wurde mit solcher Rücksichtslosigkeit durchgeführt, daß alle slavischen Ansiedelungen völlig vernichtet wurden, denn es hat sich bis heute weder in den Ortsnamen, noch in dem Hausbau und der Flurverteilung von ihnen die geringste Spur erhalten [1]).

Das eigentliche Lebenswerk Albrechts war die Eroberung und Kolonisation der Mark Brandenburg. Allmählich drang er von seinem Stammgebiete aus hier ein. Als im Jahre 1136 kurz vor dem Römerzuge Lothars die Slaven jenseits der Elbe sich erhoben, und Havelberg überfielen, zog Albrecht rasch gegen sie vor, eroberte vermutlich Havelberg wieder und unterwarf sich die Priegnitz. Sein Hauptaugenmerk hatte er auf die Erwerbung des fruchtbaren Havellandes gerichtet, wo der kinderlose Fürst Pribislav, der bei seiner Taufe den Namen Heinrich angenommen hatte, regierte [3]). Mit ihm trat Albrecht in freundschaftliche Verbindung und unterstützte ihn bei der Einführung des Christentums, während die Bevölkerung dieses Landes der neuen Religion große Abneigung bewies. Da Pribislav fürchtete, daß seine Verwandten nach seinem Tode das Christentum wieder abschaffen würden, so ernannte er Albrecht zu seinem Erben. Nach seinem Tode zog Albrecht rasch mit einem Heere nach Brandenburg und nahm das Land in Besitz, mußte aber noch manchen harten Kampf führen, ehe er Herr desselben wurde. Wiederholt kamen nachher noch Aufstände der slavischen Bevölkerung vor. Daher nahm ihr Albrecht wahrscheinlich das Eigentumsrecht an Grund und Boden; viele mögen umgekommen, andere geflohen sein. An ihrer Stelle überließ er das freigewordene Land deutschen Ansiedlern. Helmold berichtet darüber in seiner Chronik: „Zuletzt, da die Slaven allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich an die Holländer, Seeländer und Fläminger, und zog von dort viele Ansiedler herbei, die er in den Städten und

1) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, II, S. 492.
2) Bernhardi, Jahrbücher Lothars. S. 600.
3) Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. S. 834.

Flecken der Slaven wohnen ließ[1]). Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen. Jetzt sind die Slaven an vielen Orten vernichtet oder verjagt. Von den Grenzen des Ozeans sind unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus". Auch in seinem Erblande, dem heutigen Anhalt, sorgte Albrecht dafür, daß die Slaven allmählich beiseite geschoben und daß dafür fremde Kolonisten, namentlich Holländer, angesiedelt wurden. In der Mark Brandenburg finden sich noch heutigen Tages viele Spuren der ersten holländischen Ansiedelung, am häufigsten die Ortsnamen. Der breite Landrücken im Süden der Mark wurde später Fläming genannt, weil er von Flamländern besiedelt war. Im Havelland erbauten die Ansiedler vom Niederrhein den Rhinkanal und gründeten u. a. die Ortschaften Rheinsberg und Holland. Albrecht der Bär starb 1170. Von seinen sieben Söhnen teilten sich fünf in das väterliche Erbe, zwei waren in den geistlichen Stand eingetreten[2]). Sein großes Kolonisationswerk blieb bestehen, war auch wegen der Lage seiner Länder weniger Gefahren ausgesetzt, als bei Heinrich dem Löwen. Wäre seine Macht ungeteilt geblieben, so wäre die deutsche Besiedelung wahrscheinlich rasch bis zur Oder und darüber hinaus vorgedrungen.

Nachdem durch den Tod Albrechts des Bären und den Sturz Heinrichs des Löwen die weitere Verbreitung des deutschen Volkstums nach dem Osten ins Stocken geraten war, entstand bald darauf im fernen Osten an der baltischen Küste ein neues deutsches Kolonisationsgebiet. Ein Mönch aus dem holsteinischen Kloster Segeberg, namens Meinhard, ging als Missionar nach Livland und gründete hier an der Mündung der Düna in dem Orte Riga die erste christliche Kirche des Landes. Papst Innocenz III. ernannte den Bremer Domherren Albert von Buxhövenden zum Bischof von Livland[3]). Dieser bildete aus fahrenden Kreuzrittern die damals überall in der Welt umherzogen, den Orden der Schwertbrüder, um die christliche Mission in diesen abgelegenen Gegenden gegen die Angriffe der Heiden zu schützen. Damit gewann er Männer, die mit starkem Arm und über-

1) Helmoldi chronica Slavorum I, c. 88. M. G. SS. XXI 81.
2) Prutz, Kaiser Friedrich I. II, S. 260.
3) Vergl. Pabst, Livlands Apostel.

legenen Waffen die Einfälle der Heiden zurückschlugen und die waffenunkundige Bevölkerung zur Unterwerfung zwangen. Die Livländer und Esthländer waren bald mit Waffengewalt überwunden, die Kurländer nahmen darauf freiwillig das Christentum an. Außer Riga wurden noch die Städte Reval und Dorpat begründet. Die Schwertbrüder standen seit 1226 unter der unmittelbaren Hoheit des römischen Kaisers. Im Jahre 1237 vereinigten sie sich mit dem Orden der Deutschherren, da ein allgemeiner Aufstand der Heiden drohte. Den Nutzen ihrer kolonisatorischen Tätigkeit ernteten später die Deutschherren.

Eins der bedeutungsvollsten Ereignisse für die deutsche Kolonisation im slavischen Osten war die Übersiedelung der Deutschherrenritter nach Preußen. Inzwischen hatte ein anderer christlicher Missionar, Christian, wahrscheinlich ein Mönch aus dem polnischen Zisterzienserkloster Lukina, das Missionswerk unter den heidnischen Preußen begonnen und im Kulmer Lande an der unteren Weichsel einen Bischofssitz begründet. Die Preußen bedrohten aber den neuen Glaubensboten mit Vernichtung. Bischof Christian überzeugte sich bald, daß weder die zerstreuten christlichen Kreuzfahrer noch sein Landesherr, der bereits zum Christentum übergetretene Polenherzog Konrad von Kujavien und Massovien, ihn gegen die Angriffe der heidnischen Preußen schützen könnten. Daher rief er im Einverständnis mit seinem Lehnsherrn, dem Polenherzoge, die Deutschherrenritter zur Hilfe herbei[1]). Die letzteren besaßen damals in ihrem vierten Hochmeister Hermann von Salza, dem Freunde des Kaisers Friedrich II., einen Mann von seltenen Gaben, der auch als Politiker hervorragte. Obwohl der Orden nur klein war und bei Hermanns Wahl nur zehn Ritter hatte, folgte jener dennoch dem Rufe, da er mit sicherem Blicke erkannt hatte, daß Palästina für die abendländische Christenheit verloren sei. Im Jahre 1231 zogen die ersten deutschen Ordensritter in geringer Anzahl, aber mit vielen berittenen Knappen unter der Führung Hermann Balks in Preußen ein. Sie befestigten zunächst Kulm, eroberten Thorn und erbauten daneben andere Städte. Hermann von Salzas politische Klugheit zeigte sich besonders darin, daß er unter Nichtbeachtung der Rechte des Bischofs Christian von Preußen seinen Orden unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes stellte und von ihm das Kulmer Land und Preußen zu Lehen nahm. Dadurch wurde der päpstliche Hof bewogen, immer neue Pilgerscharen zur Unterstützung des Ordens nach Preußen zu schicken. Eine ebenso kluge Maßregel war es, daß

1) Voigt, Geschichte Preußens.

durch seinen Einfluß 1237 sich die Schwertbrüder mit den Deutschherren vereinigten. Nachdem die Ordensritter in raschem Siegeszuge sich des Landes an der mittleren und unteren Weichsel bemächtigt und eine große Zahl von Burgen und Städten gegründet hatten, erfolgte im Jahre 1260 und 1261, etwa 30 Jahre nach der Einwanderung der Deutschherren in Preußen, ein großer Aufstand der slavischen Völkerschaften an der Ostsee. Etwa 20 Jahre lang gewannen die Slaven wieder die Oberhand und vernichteten in grausiger Wut alles, was der Orden und die christlichen Priester geschaffen hatten. An ihren bisherigen Unterdrückern nahmen sie blutige Rache. Endlich gegen das Jahr 1280 überwältigte der Orden, durch Pilger aus dem ganzen christlichen Abendlande, auch durch zwei Kreuzfahrten des Böhmenkönigs Ottokar unterstützt, seine Gegner. Er sicherte seine Eroberungen durch zahlreiche feste Burgen. Die alte einheimische Bevölkerung verfiel dem Schicksal der Leibeigenschaft, darunter auch ein Teil der Adelsgeschlechter. Das leer gewordene Land überließ man fremden Einwanderern, die nun von allen Seiten herbeiströmten. Viele von ihnen kamen aus deutschen Städten und ließen sich daher mit Absicht in der Umgegend von Burgen nieder. Daher erklärt sich auch im Ordenslande die auffällig rasche Entstehung vieler Städte. Im Jahre 1232 wurden Thorn und Kulm begründet, 1233 Marienwerder, 1237 Elbing, 1255 Königsberg zu Ehren des Böhmenkönigs Ottokar, im ganzen während des 13. Jahrhunderts mehr als 30 Städte. Die Einwohner waren zum größten Teile Niederdeutsche, darunter auch viele Holländer, wie schon die Ortschaft Preußisch-Holland bei Elbing beweist.

Bis gegen das Jahr 1300 waren die deutschen Kolonien im slavischen Osten schmalen Landzungen vergleichbar, die am baltischen Meere entlang in die slavische Völkerflut hineingebaut waren: Wagrien, Mecklenburg, Vorpommern, West- und Ostpreußen, Kurland, Livland und Esthland. Allmählich entstanden nach allen Seiten hin die nötigen Verbindungsbrücken. Die Oderufer wurden noch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts von Deutschen besiedelt. Das Land zwischen Oder und Weichsel blieb noch lange Zeit slavisch. In Hinterpommern zogen gegen das Ende des 14. Jahrhunderts deutsche Ansiedler ein. Der Danziger Werder blieb bis etwa zum Jahre 1550 eine wüste Strecke, bis ihn holländische Mennoniten in Angriff nahmen; die Sümpfe an der Netze wurden erst gegen das Jahr 1600 von Holländern, die der König von Polen herbeirief, besiedelt.

Ein anderes deutsches Kolonialgebiet war Obersachsen, das heutige Königreich Sachsen und ein Teil der heutigen preußischen Provinz Sachsen. Das Land war von den sächsischen Königen Heinrich I. und Otto I. zum Teil erobert worden. Die alten slavischen Einwohner standen der deutschen Herrschaft feindlich gegenüber und blieben trotz der christlichen Mission im Herzen heidnisch. Sie nahmen aber infolge des auf ihnen lastenden Druckes an Zahl stark ab. Daher ließen die deutschen Grundherren Bauern aus ihrer alten Heimat kommen. Die ersten trafen schon 1104 ein, die Hauptmasse aber erst von der Mitte des 12. Jahrhunderts an, manche erst im 13. Jahrhundert. Das Beispiel, das Adolf von Holstein, Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe gegeben hatten, fand hier, wie es scheint, Nachahmung. Auch Albrecht der Bär und sein Zeitgenosse, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, gehörten zu den Kolonisatoren dieser Gegenden. Außer diesen beiden sind noch einzelne Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen dahin zu rechnen, ferner Markgraf Wieprecht von Groitzsch, die beiden Wettiner Markgrafen Dietrich von Landsberg († 1185) und Otto der Reiche († 1190) [1]. Auffälligerweise beteiligten sich die Klöster hier wenig an der deutschen Kolonisation, am wenigsten die Zisterzienser, die sich in anderen Kolonisationsgebieten um die Landeskultur sehr verdient machten. Neben den Fürsten sorgten insbesondere die kleinen ritterlichen Grundherren für die Urbarmachung und die Bebauung des Landes. Ihnen war ein großer Teil des Grundbesitzes als Lehen übertragen, und sie mußten daraus ihren Unterhalt gewinnen [2]. Sie siedelten auf ihren Gütern teils Sorben als Hörige an, teils zogen sie deutsche Bauern als Kolonisten ins Land.

Von Brandenburg und Obersachsen aus erstreckte sich eine deutsche Einwanderung und Kolonisation auf Schlesien, die vom 13. Jahrhundert an immer lebhafter wurde, zum Teil vom Kloster Lebus ausging [3]. In Böhmen war die deutsche Einwanderung und die dadurch hervorgerufene deutsche Besiedelung des Landes so stark, daß an dem West- und Nordrande und später auch am Nordostrande des Landes die deutsche Bevölkerung das Übergewicht erhielt [4].

1) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen. II, S. 441.

2) Vergl. Ed. O. Schulze, Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes in „Wuttke, Sächsische Volkskunde". S. 61.

3) Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. (Silesiaca, Festschrift 1898.)

4) Bachmann, Geschichte Böhmens.

Unter den letzten Hohenstaufen galt Böhmen fast als ein deutsches Land.

Ostfranken, die Gegend am oberen Main, war infolge der großen slavischen Einwanderung bis etwa zum Jahre 1000 zum größten Teil von Slaven bewohnt. Die Begründung des Bistums Bamberg durch Kaiser Heinrich II., die zahlreichen Klostergründungen in diesen Gegenden trugen viel dazu bei, daß sich hier die deutsche Bevölkerung allmählich weiter ausbreitete und die Oberhand gewann.

Die deutsche Kolonisation in Österreich ging von Bayern aus. Vor Karl dem Großen war hier die Bevölkerung völlig slavisch. Erst mit dem Siege Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfelde, mit der Einsetzung des Babenbergischen Fürstenhauses im Jahre 983 begann in diesen Gegenden eine stärkere Einwanderung deutscher Kolonisten. Neben Österreich bildeten sich hier noch zwei größere weltliche Herrschaftsgebiete heraus, das Herzogtum Kärnten und die Markgrafschaft Steiermark, die beide in den Besitz deutscher Fürstenhäuser gelangten[1]). Die meisten der von weltlichen Herren verliehenen Urkunden handeln von der Verleihung von Königshufen. Die Mehrzahl der Empfänger bestand wohl aus deutschen Ansiedlern, wenn auch gelegentlich einige Slaven darunter gewesen sein mögen. Die meisten geistlichen Stiftungen, wie die Bistümer Salzburg, Passau und seit 1072 Gurk, sowie die oft genannten Klöster Göttweih, Melk, Admunt u. a., zogen deutsche Zinsbauern, die sie in der Regel aus den Mutterklöstern kommen ließen, den slavischen bei weitem vor.

Auch in Ungarn fand zur Zeit der salischen und hohenstaufischen Herrscher eine starke deutsche Einwanderung statt. Auf Einladung des Königs Geisa II. zogen um die Mitte des 12. Jahrhunderts viele Bauern aus Obersachsen dorthin und siedelten sich in Siebenbürgen an.

Die deutsche Einwanderung in Oberitalien, die zur Zeit der Salier bedeutungsvoll war, scheint im ganzen aufgehört zu haben, wenn auch gelegentlich noch einige deutsche Edelleute und Geistliche, wie z. B. Gottfried von Viterbo, in Ober- und Mittelitalien Besitzungen erhielten.

3. Die Bevölkerung Deutschlands.

Vom zehnten bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nahm das deutsche Volk fast nach jeder Hinsicht hin eine führende

1) Vergl. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II. S. 384.

Stellung in Europa ein. Aber schon in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes mehrten sich die Anzeichen, daß der Einfluß Deutschlands zurückging. Schon im zwölften Jahrhundert wurden die Deutschen in einzelnen Zweigen des Kulturlebens von anderen Völkern überflügelt. Die Lombarden gewannen durch Handel und Gewerbefleiß, sowie durch die höhere Entwicklung des städtischen Lebens, zum Teil auch schon durch eine eigenartig ausgestaltete Form des Kriegswesens einen gewissen Vorsprung, die Franzosen durch ihre Bildungsanstalten und durch die feine Ausbildung des ritterlichen und höfischen Lebens. Die Ursache, daß die Deutschen mit solchen Völkern, die einige Jahrhunderte früher mit ihnen auf gleicher oder noch auf einer tieferen Kulturstufe gestanden hatten, in späterer Zeit nicht mehr gleichen Schritt halten konnten, lag an der Zersplitterung des Reiches und an dem Mangel der Zentralisation in einem mächtigen Königtum.

Mit dem Schwinden des politischen Einflusses der Deutschen war aber keineswegs der Verfall der Nation verbunden. Das deutsche Volk befand sich im Gegenteil bis zum Ausgange des Mittelalters in aufsteigender gesunder Entwicklung. Es vermehrte sich trotz des starken Abganges durch Krieg und Krankheiten in überraschender Weise. Obgleich wir nicht imstande sind, die Bevölkerungsziffer Deutschlands zu irgend einer Zeit des Mittelalters auch nur annähernd anzugeben, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Deutschland im Zeitalter der Hohenstaufen stärker bevölkert war als unter den sächsischen und salischen Kaisern. „Germanien heißt das Land," berichtet der Verfasser einer Beschreibung Deutschlands, „weil es so viele Menschen erzeugt, denn kein Land der Erde, behauptet man, hat im Verhältnis zu seinem Umfange so viele Menschen[1])." Ein Erfurter Chronist berichtet in dieser Hinsicht noch im Jahre 1483 über seine thüringische Heimat, daß dort selten ein Ehepaar vorkäme, dem nicht acht oder zehn Kinder geboren würden. Im übrigen zeigten die Deutschen unter den Hohenstaufen dieselben Eigenschaften, die man früher an ihnen bemerkenswert fand. Sie waren wegen ihrer Tapferkeit von den Nachbarvölkern gefürchtet, galten im ganzen als treu und zuverlässig, unter Umständen auch als unbändig und trotzig[2]). Daneben waren sie eifrig auf Erwerb bedacht, weshalb Otto von Freising bei

1) Descriptio Theutoniae. M. G. SS. XVII 238, 14.

2) Ann. Casinens. an. 1192. M. G. SS. XIX 316, 32. — Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 17, 40, 14. — Chronic. Holtzasiae. M. G. SS. XXI 262. — Ann. Placentini an. 1236. M. G. SS. XVIII 439, 45. — Anonymi contin. an. 1167. M. G. SS. XVIII 652, 17.

den Deutschen von einem Hunger nach Gold redet[1]). Bei den Kriegern, insbesondere bei den Rittern, gab sich diese Sinnesart in dem Streben nach Beute und durch erbarmungslose Plünderung im Feindesland zu erkennen[2]). Der Verfasser der Beschreibung Deutschlands sagt von der Bevölkerung: „Die Menschen in Deutschland gelten als treu, arbeitsam und sind bei den barbarischen Nationen geschätzter als alle anderen[3])."

Die in früheren Jahrhunderten begründete soziale Gliederung des deutschen Volkes blieb auch unter den Hohenstaufen im ganzen erhalten. Jedoch traten auch hierbei mannigfache Verschiebungen und Umwandlungen ein. Die hauptsächlichsten derselben hatten darin ihren Grund, daß zwei der wichtigsten mittelalterlichen Institutionen, die Lehnsabhängigkeit und die Hörigkeit, viel von ihrer alten Bedeutung verloren. Die durch diese beiden Institutionen begründete Abhängigkeit wurde im Laufe der Zeit immer geringer, die daraus hervorgegangenen Verpflichtungen für die Herren immer wertloser oder gerieten ganz in Vergessenheit, während die den Belehnten oder Hörigen verliehenen Güter den bisherigen Inhabern verblieben. Somit verloren die höheren Stände an Besitzungen und Rechten, die niederen arbeiteten sich allmählich empor.

Aus den Lehnsgesetzen Lothars von Sachsen und Friedrichs I. lernen wir die wichtigsten Veränderungen im Lehnswesen, die von den Lehnsherren naturgemäß als Übelstände empfunden wurden, kennen[4]). Die Lehensträger pflegten ihre Lehen als ihr volles Eigentum zu behandeln. Sie verkauften oder verpfändeten sie entweder ganz oder teilweise, in den meisten Fällen ohne Wissen des Lehnsherrn. Da dies bereits von Lothar dem Sachsen verboten war, so umgingen sie das Gesetz, indem sie dem Käufer das Lehen oder einen Teil desselben scheinbar als Afterlehen übertrugen. Bei dem Tode des Vasallen vermied es der gesetzmäßige Erbe, die Investitur bei dem Lehnsherrn nachzusuchen, um das Vasallenverhältnis in Vergessenheit geraten zu lassen. Andere versäumten bei einem Aufgebot die Heeresfolge bei dem Lehnsherrn und schickten auch dem letzteren nicht, wie es üblich war, einen geeigneten Stellvertreter oder übergaben ihm nicht zur Beschaffung des Ersatzes die Hälfte von dem Ertrage ihres

1) Otto Frising. gesta Friderici III. c. 21. M. G. SS. XX 429, 12.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 334, 25. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 10, 25. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 619, 36.
3) Descriptio Theutoniae. M. G. SS. XVII 238, 15.
4) Zeumer, Quellensammlung Nr. 6 u. 12 (c).

Lehens. Für solche und ähnliche Überschreitungen der herkömmlichen Lehnsordnungen bestimmten die erwähnten Lehnsgesetze, daß es dem Lehnsherrn freistehen sollte, das Lehen einzuziehen. Es war aber gestattet, ein Lehen unter mehrere Erben zu verteilen, jedoch mußten alle, die davon ein Stück erhielten, dem Lehnsherrn den Eid der Treue schwören. Lehen, die mit einem Reichsamte verbunden waren, durften nicht geteilt werden. Wenn Lehnsherren ihren Besitz teilten, so sollten Vasallen nicht genötigt werden, für dasselbe Lehen zwei Herren Dienste zu leisten. Friedrich I. wollte das Lehnswesen aufs neue befestigen, aber es gelang ihm nicht völlig, die alten Ordnungen wieder zu beleben. Der Grundgedanke dieser Einrichtung, daß der Empfänger eines Lehens von dem Verleiher in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis geriet, stand nicht mehr fest. Manche Fürsten besaßen eine solche Fülle von Lehen, noch dazu von den verschiedenartigsten Verleihern, daß es garnicht möglich gewesen wäre, gegen alle gleichzeitig Vasallenpflichten zu üben und etwa mit ihrer ganzen Macht dem Rufe jedes einzelnen zu folgen. So hatte z. B. der Graf Werner von Bolanden in den Jahren 1194 bis 1198 von den verschiedensten Verleihern eine außerordentliche Fülle verschiedenartigster Lehen in Besitz, Grafschaften, Vogteien, Burgen, Kirchen, Edelhöfe, Dörfer, Hufen, Mühlen, Äcker, Weinberge, Zehnten, Münzstätten, Zölle, Geldsummen u. a., darunter 15 ½ Grafschaften von weltlichen Großen, 12 Vogteien von Kaiser und Reich, 5 von Bistümern und 27 von weltlichen Großen [1]). Auch wurde der Empfänger nicht immer ein Vasall des Verleihers, sondern übernahm nur bestimmt abgegrenzte Verpflichtungen. Sogar Kaiser Friedrich I. ließ sich von Reichsfürsten Lehen übertragen, am häufigsten von Bistümern und Abteien, sogenannte Kirchenlehen, wurde aber keineswegs von den Verleihern abhängig. Da die Erfüllung der mit dem Lehen übernommenen Pflichten häufig nicht zu erzwingen war, so bedeutete die Erteilung eines Lehens oft nichts anderes als die Übertragung desselben zu vollem Eigentum. Die Belehnung diente in einem solchen Falle nur als eine beschönigende Form für die Abtretung.

Eine ähnliche Verschiebung der sozialen Verhältnisse fand auch im Stande der Hörigen statt. Ein großer Teil derselben, die Ministerialen, wurden durch die Heranziehung zum Kriegsdienste aus der dienenden Stellung herausgehoben und nach kurzer Zeit dem Adel gleichgestellt, obgleich sie dem Namen nach noch hörig blieben, die übrigen

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2, S. 474.

Hörigen erfuhren dadurch eine wichtige Besserung ihrer sozialen Lage, daß sie nach dem Aufhören der großen Gutswirtschaften zum größten Teile auf sogenannten Litenhufen angesiedelt wurden und eine halbfreie Stellung erhielten, wobei ihr Grundbesitz allmählich in freies Eigentum verwandelt wurde. Die alten Verpflichtungen gegen die Grundherren blieben zwar bestehen, verloren aber im Laufe der Zeit viel an Wert, so daß die Hörigen dadurch selten bedrückt wurden. Tausende von Hörigen verließen ihre Litenhufe und wanderten in das östliche Kolonialland, um hier entweder als freie Bauern oder in ganz milder Hörigkeit zu leben; andere zogen in die Städte, wo sie in der Regel bald in die Zahl der Bürger aufgenommen wurden.

Diese und ähnliche Verschiebungen in der sozialen Lage ganzer Klassen der deutschen Bevölkerung hatten die Folge, daß die alten Geburtsstände, die Unterschiede zwischen Adligen, Gemeinfreien und Hörigen immer mehr an Bedeutung verloren. Dagegen entstanden neue Stände nach der Berufstätigkeit. Alle diejenigen, für welche die Waffenführung als die eigentliche Lebensaufgabe galt, schlossen sich zusammen und bildeten den Ritterstand, ebenso diejenigen, welche den Acker bebauten, als Bauernstand. Die Einwohner der Städte unterschieden sich bald von der ganzen übrigen Bevölkerung, so daß sie als ganz eigenartige Gruppe, als Bürgerstand, galten. Den sogenannten Laien oder den weltlichen Ständen standen die Geistlichen in ihren mannigfaltigen Stufen und Ordnungen gegenüber. Bei aller Verschiedenheit in ihren einzelnen Gliedern bildeten sie doch wieder einen einheitlichen Stand. Bald wurde auch die Einteilung des ganzen Volkes in drei Stände üblich: Nährstand (Bauern und Bürger), Wehrstand (der Adel) und Lehrstand (die Geistlichkeit). In den neuen Berufsständen waren die alten Geburtsstände oft bunt durcheinander gemischt. Im Ritterstande befanden sich z. B. Mitglieder des alten Adels, aber auch Gemeinfreie und eine große Menge, deren Vorfahren Hörige gewesen waren.

Das deutsche Volk stand im Mittelalter nicht umsonst mehrere Jahrhunderte an der Spitze Europas. Diese glänzende politische Stellung übte einen mächtigen Einfluß auf die Kulturentwicklung des ganzen Volkes aus. Wie die Oberfläche Deutschlands unter der Einwirkung der Kultur sich allmählich umgestaltete, so änderte sich auch die Lebensweise der Bevölkerung. Die Deutschen waren im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr das alte einfache Bauernvolk, wie es Tacitus geschildert und später Karl der Große noch vorgefunden hatte. Die bäuerliche Landbevölkerung bildete allerdings noch für viele Jahr-

hunderte den Grundstock des deutschen Volkstums, aber das immer mächtiger und reicher werdende Bürgertum in den Städten wirkte schon wie ein Sauerteig, der überall Gärung und Veränderungen hervorrief. Städtische Gewohnheiten und Bedürfnisse verbreiteten sich über das Land, zuerst bei dem Adel, von dem ein Teil schon das Leben in der Stadt vorzog, dann auch unter den Bauern. Man baute die Wohnungen anders und stattete sie anders aus, man genoß andere Speisen und Getränke, kleidete sich besser und reicher und ergötzte sich an anderen Belustigungen als im 9. und 10. Jahrhundert. In allen diesen Dingen wurde das Leben des Volkes reicher, mannigfaltiger, aber auch kostspieliger und blieb nicht frei von Erscheinungen, die schon als Entartung gelten müssen. Der Edelmann begnügte sich nicht mehr mit einem bäuerlichen Landhaus, sondern baute sich in den meisten Fällen eine Burg, deren innere Ausstattung im Laufe der Zeit zum Teil nach fremdländischem Muster immer kostbarer wurde [1]). Die Kleider wurden in allen Ständen reicher und üppiger. Die Bauern und die Stadtbürger ahmten dem Edelmann in der Kleidung nach, die für Festzeiten aus farbigem Tuche angefertigt war. Die Geistlichen gewöhnten sich trotz ihrer Askese an bequeme und reiche Gewandung [2]). Die Weltgeistlichen trugen sogar, wie die Laien, farbige Kleider [3]). Der Ritter suchte sich bei Festlichkeiten durch prächtige Gewänder aus Tuch, Seide, feinem Leinen und teurem Pelzwerk, sowie durch Ausschmückung der Pferde mit gestickten Decken, goldnen Zäumen und mitunter auch durch Hufeisen aus Silber hervorzutun. Auf Feldzügen oder Reisen benützten Fürsten und Ritter zuweilen kostbare, mit Üppigkeit ausgestattete Zelte. Auch Speise und Trank waren in allen Ständen anders geworden. Der Bauer aß wohl noch wie in alter Zeit Brot und Brei aus Roggen- und Hafermehl, aber bei festlichen Gelegenheiten, deren es nicht wenige gab, labte er sich an Braten, gesottenem Geflügel, an feinem Brot, Käse usw. [4]). Mehr als der Adel trugen die Geistlichen, denen die Fleischnahrung versagt blieb, zur Verfeinerung des Lebensgenusses bei. Sie bauten in großen Gärten Gemüse verschiedenster Art, schönes Obst, allerlei Beerenfrüchte, u. a. auch schon Erdbeeren, und züchteten in ausgedehnten Teichen edle Fische. Den Flußfischen wurde mit Eifer nachgestellt, wie eine Nachricht in der Beschreibung des Elsaß be-

1) Alwin Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger.
2) Continuatio Gerlaci abb. M. G. SS. XVII 699, 26.
3) De rebus Alsatic. c. 1. M. G. SS. XVII 232.
4) Wernher, Meier Helmbrecht.

weist, nach der es allein an der Ill bei Straßburg gegen 1500 Fischer gegeben haben soll [1]). Auch die Seefische wurden bald eine beliebte Nahrung, insbesondere der Hering. Die Fürsten und Ritter führten auf Kriegszügen und Reisen die nötigen Lebensmittel mit sich: Mehl, geräuchertes Fleisch, Fische und mancherlei sonstige eingemachte Speisen [2]). Der Bauer sollte eigentlich nur Wasser trinken, aber er ahmte bald den höheren Ständen nach, bei denen Bier und Wein längst als gewöhnliche Getränke galten. Der Wein wurde damals in außerordentlicher Menge gebaut, nicht bloß in den heutigen bekannten Weingegenden Deutschlands, sondern auch an vielen anderen Orten [3]). Er kam auch viel in den Handel, so daß in den Chroniken oft Angaben über hohe und niedrige Weinpreise zu finden sind.

Unter dem Einfluß der fortschreitenden Kultur änderte sich auch die Sinnesart der Bevölkerung. Je angenehmer das Leben sich gestaltete, desto mehr trachtete das Volk danach, es zu genießen. Das zeigen uns schon die zahlreichen Volksbelustigungen. In allen Schichten der Bevölkerung gab es Festlichkeiten die Fülle. Die Kirche hatte viele neue eingeführt, um die alten heidnischen vergessen zu machen, aber die letzteren lebten mit frischer Kraft wieder auf und bestanden neben den neuen fort [4]). In den Städten gab es Volksbelustigungen ganz neuer Art, Schauspiele, Feste, bei denen Tausende mitwirkten und unzählige Zuschauer sich einfanden. Im Leben der Ritter spielten die Festlichkeiten ebenfalls eine bedeutende Rolle. Viele junge Ritter zogen von einem Turniere zum anderen und nahmen an den Vergnügungen, Spiel und Tanz, teil, die sich daran anschlossen. Die Jünglinge der höheren Stände, nicht am wenigsten die künftigen Geistlichen, genossen das Leben in vollen Zügen. Bei den letzteren, die zum Teil auf ausländischen Schulen lebten oder als wandernde Kleriker in Deutschland umherzogen, kam eine Geistesrichtung auf, die an die sittenlosen Zeiten des verfeinerten Griechen- und Römertums erinnerte. Wein, Weib und Gesang scheint bei vielen derselben die Losung gewesen zu sein.

Auch das Bauernleben war reich an Festen. Trotzdem die Kirche sich bemühte, die alten heidnischen Feste auszurotten und dafür sowohl für die einzelne Familie, wie für das Volksleben andere kirchliche einzuführen, waren jene alten Feste in der Stille lebendig ge-

1) De rebus Alsaticis c. 12. M. G. SS. XVII 236.
2) Arnoldi chronic. Slavorum I c. 4. M. G. SS. XXI 119.
3) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 237, 41.
4) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

blieben und lebten wieder auf, als der Einfluß der Kirche zurückging, daneben blieben die neuen kirchlichen Feste ebenfalls im Gebrauch[1]). So hatte die bäuerliche Bevölkerung reichlich Gelegenheit, sich des Daseins zu freuen, was bei den lebensfrohen süddeutschen Volksstämmen in weit höherem Maße geschah als bei den ruhigen und nüchternen Bauern im Norden Deutschlands.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse in Deutschland dürfen auch für diese Zeit die fremden Volkselemente im Lande nicht übergangen werden. Das deutsche Volk enthielt schon damals eine starke Beimischung von Fremden. An der Ostgrenze des Reichs hatte man sich daran gewöhnt, kriegsgefangene Sclaven als Knechte zu verwenden. Ihre Nachkommen blieben im Lande und bildeten auch für die späteren Zeiten einen wichtigen Volksbestandteil. Mit dem zunehmenden Handel und dem internationalen Verkehr der Kulturvölker untereinander kamen viele Italiener, Franzosen u. a. nach Deutschland und ließen sich hier mitunter auch dauernd nieder. So z. B. war in den süddeutschen Handelsstädten die Zahl der dort ansässigen italienischen Kaufleute ganz erheblich.

Unter den Fremden in Deutschland, denen man in der Regel bereitwilliges Entgegenkommen bewies, nahmen die Juden eine eigentümliche Stellung ein. Sie waren aus verschiedenen Gründen unbeliebt, kamen aber dennoch sowohl auf dem Lande als auch in den Städten in großer Menge vor. Obwohl sie sich häufig Verfolgungen ausgesetzt sahen, gelang es ihnen doch, sich nicht bloß überall zu behaupten, sondern auch wichtige Vorrechte, besonders für den Handel zu erlangen. Sie erreichten dies in der Regel durch große Geldzahlungen, welche die stets geldbedürftigen Fürsten oder die Städte teils als feste Abgaben, teils als freiwillige Spenden von ihnen erhielten[2]).

Von der Zeit der Ottonen an, wo Deutschland wirtschaftlich aufzublühen begann, hatten sich die Juden hier in großer Zahl niedergelassen, weil sie als Kaufleute, insbesondere als Vermittler des großen internationalen Handelsverkehrs, sowie als Ärzte und gelegentlich auch als Gelehrte ein günstiges Feld für ihre Tätigkeit fanden. Die Einwanderung scheint in der Regel von Osten her über die slavischen Grenzländer, wo die Juden seit langer Zeit in großer Menge vorkamen, erfolgt zu sein. In größeren deutschen Städten

1) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

2) Ann. Wormatiens. an. 1261 u. 1271. M. G. SS. XVII 66, 35; 69, 3.

wurde den Juden häufig ein besonderes Stadtviertel zum Aufenthalt angewiesen, wie z. B. in Speier, wo das jüdische Quartier von einer Mauer umschlossen war; auch in kleineren Ortschaften scheinen sie meistens nebeneinander gewohnt zu haben. Sie lebten hier nach ihren eigenen Gesetzen, durften ihren religiösen Kultus frei ausüben, hatten ihre Synagoge und auch einen besonderen Begräbnisplatz. Für diese und andere Rechte zahlten sie dem Stadtherrn eine besondere Steuer, z. B. dem Bischof von Speier 3 1/2 Pfund Silber [1]). Sie sorgten auch dafür, daß diese Rechte urkundlich aufgezeichnet wurden und erwirkten auch ihre Bestätigung durch den König. Zu dem letzteren traten sie allmählich in ein besonderes Schutzverhältnis. Sie zahlten dafür unmittelbar an die königliche Kammer eine Steuer, weshalb sie auch als Kammerknechte des Königs bezeichnet wurden [2]). Dafür waren sie von allen öffentlichen Lasten, von allen Verpflichtungen für den Dienst des Reiches und Königs frei.

Da sich die Juden infolge der engen kirchlichen Anschauungsweise jener Zeit oft von gewaltsamen Bekehrungsversuchen bedroht sahen, so erwirkten sie dagegen Schutzmaßregeln. Es wurde ihnen vom Könige urkundlich zugesichert, daß niemand jüdische Kinder zur Taufe nötigen solle. Wenn sich ein Jude freiwillig taufen lasse, so sollte es ihm freistehen, innerhalb dreier Tage zu seinem alten Glauben zurückzukehren. Wolle er aber beim Christentum beharren, so sollte er sein väterliches Erbe verlieren. Es war den Juden gestattet, heidnische Sklaven zu halten; niemand sollte sie ihnen entziehen, unter dem Vorwande, sie zum Christentum bekehren zu wollen; christliche Sklaven sollten sie aber nicht kaufen. Es war ihnen auch erlaubt, für ihre Kinder christliche Ammen und Wärter zu mieten, ebenso durften sie christliche Arbeiter mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage beschäftigen.

Die Bedrohungen und mannigfachen Verfolgungen, denen die Juden hauptsächlich seit der Zeit der Kreuzzugsbewegung ausgesetzt waren, gaben ihnen Veranlassung, mit großem Nachdruck auf die rechtliche Sicherstellung ihrer Personen und ihres Eigentums hinzuwirken. Sie erlangten auch in dieser Hinsicht in Deutschland eine Ausnahmestellung. Die Ermordung eines Juden wurde mit einer außerordentlich hohen Buße belegt, wie sie zum Schutz der übrigen Bewohner Deutschlands nicht bestand, wahrscheinlich mit 12 Pfund Gold. Wer sich an einem Komplott zur Ermordung von Juden beteilige,

1) Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden. S. 157.

2) Altmann und Bernheim, Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1236. S. 174.

sollte ebenfalls diese hohe Buße zahlen. Wer einen Juden so verwunde, daß er mit dem Leben davonkomme, sollte mit einem Pfund Golde büßen; wenn der Schuldige ein Sklave sei, so sollte sein Herr für ihn die Buße entrichten oder ihn zur Bestrafung ausliefern. Wenn der Schuldige nicht imstande sei, die Buße zu zahlen, so sollte er beide Augen und die rechte Hand verlieren. Die Judenprivilegien der deutschen Könige verboten ferner, die Juden in ihrem Eigentum zu schädigen. Wer ihnen etwas von ihrem Besitze raube, sollte es doppelt ersetzen. In Rechtsstreitigkeiten untereinander oder bei einer Anklage eines Juden sollten nur die von ihm gewählten und vom Kaiser bestätigten jüdischen Richter entscheiden. Bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen sollte es dem Angeschuldigten freistehen, nach seiner Religionsvorschrift einen Reinigungseid zu leisten, wobei in jedem Falle zwei Eideshelfer, ein Jude und ein Christ, Zeugnis ablegen müßten. Kein Jude sollte bloß nach Zeugenaussagen von Christen verurteilt werden. Auch sollte bei ihm weder das Gottesurteil mit glühendem Eisen oder heißem oder kaltem Wasser noch die Folter oder Kerkerhaft angewandt werden. In allen Fällen sollte es ihnen freistehen an den Kaiser zu appellieren [1]).

Wahrscheinlich benutzten die Juden die Vergünstigungen zum Schutze ihrer persönlichen Sicherheit auch dazu, um für ihre Erwerbstätigkeit eine ähnliche Ausnahmestellung zu erlangen, wie ihnen für die Person zugesichert war. Für den Handel, ihre Hauptbeschäftigung, erlangten sie eine Reihe von Rechten, die bei unbefangener Betrachtung als eine schwere Benachteiligung der übrigen handeltreibenden Kreise der deutschen Bevölkerung gelten müssen. Sie durften im ganzen Reiche ungehindert Handel treiben, kaufen und verkaufen, zahlten aber keine Zölle. In Speier z. B. besaßen sie auch das Vorrecht, daß fremde jüdische Kaufleute ihre Waren zollfrei einführen konnten. Die Juden hatten ferner das Recht, überall Wechselbuden aufzurichten. Nur in unmittelbarer Nähe des Münzhauses, wo man Geld einwechseln konnte, und an Stellen, wo sich schon Wechselgeschäfte befanden, war es ihnen untersagt.

Die Juden waren zu keiner Zeit in Deutschland beliebt, auch nicht vor den Kreuzzügen, ehe der fanatische Judenhaß erwachte. Zum Teil hatte die Abneigung gegen sie ihren Grund in der rücksichtslosen Erwerbstätigkeit. Es muß wohl in der christlichen Bevölkerung die Meinung bestanden haben, daß sie von den Juden übervorteilt

1) Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden. Nr. 71 u. 75.

würde. Nach einer Äußerung Walthers von der Vogelweide in einem seiner Lieder borgte man bei den Juden nur in dem schlimmsten Notfalle. Man darf wohl annehmen, daß die Juden später die wichtigen Vorrechte, die ihnen besonders für den Handel bewilligt waren, in rücksichtsloser Weise ausbeuteten und dadurch die gegen sie bestehende Abneigung noch vermehrten. Auch scheinen sie im Vertrauen auf ihre Privilegien gelegentlich gegen die übrige Bevölkerung herausfordernd aufgetreten zu sein [1]).

Nachteilig für die Stellung der Juden wirkten auch die im Volke verbreiteten schlimmen Gerüchte über einzelne Vorgänge in ihrem religiösen Kultus. Wenn selbst ein so gelehrter Mann, wie Abt Arnold von Lübeck, seinen Lesern das Märchen auftischt, daß die Juden alljährlich zur Schmähung Christi ein Wachsbild kreuzigten, was läßt sich da von einem urteilslosen, erregten Volkshaufen erwarten? [2]) In der christlichen Bevölkerung setzte sich im Laufe der Zeit immermehr die seltsame Meinung fest, daß die Juden Christenkinder raubten, weil sie bei ihrem Kultus Christenblut nötig hätten. Dieser Irrtum wurde wiederholt die Ursache zu den schlimmsten Judenverfolgungen. Im Jahre 1236 fand eine solche in Fulda statt, weil hier die Juden angeblich fünf Christenknaben, die Söhne eines Müllers außerhalb der Stadt, während der Abwesenheit der Eltern getötet, ihr Blut in Schläuchen aufgefangen und das Haus zur Verdeckung des Verbrechens angezündet hatten [3]). Die Juden im Reiche wandten sich darauf gemeinsam an Friedrich II. mit der Bitte um seinen Schutz. Der Kaiser berief eine große Anzahl gelehrter Männer an seinen Hof und ließ von ihnen die Frage prüfen, ob die Juden bei ihrer Religionsübung des Christenblutes benötigt wären. Alle heiligen Bücher der Juden wurden durchforscht. Das Urteil lautete, daß nicht der mindeste Grund zu einem solch schlimmen Verdacht bestehe. Der Kaiser machte das Ergebnis dieser Prüfung durch eine Urkunde bekannt und verbot unter Androhung schwerer Strafe in Zukunft über die Juden derartige schlimme Gerüchte zu verbreiten [4]). Gleichwohl fanden sie auch in späterer Zeit immer noch Glauben. Im Jahre 1283 wurden z. B. in der Gegend von Mainz mehrere Juden von den Christen schimpflich ums Leben gebracht, weil man sie beschuldigte, das Knäblein eines Ritters von seiner Amme gekauft und

1) Chronic. Colmariense. M. G. SS. XVII 255, 40.
2) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 190, 26.
3) Ann. Erphordens. an. 1236. M. G. SS. XVI 31, 28.
4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. S. 173.

getötet zu haben[1]). Häufig wurden auch schlimme Gerüchte über die Grausamkeiten jüdischer Eltern gegen diejenigen ihrer Kinder verbreitet, die das Christentum angenommen hatten[2]).

Schon bei dem ersten Kreuzzuge waren in Deutschland und anderen Ländern heftige Judenverfolgungen vorgekommen. Sie wiederholten sich auch bei dem zweiten. Zuchtlose Pilgerscharen, die durch Deutschland zogen, zwangen an vielen Orten die Juden, sich taufen zu lassen oder schlugen sie bei ihrer Weigerung nieder. Eine solche Pilgerschar traf im Februar 1147 in Würzburg ein. Während ihres Aufenthaltes in der Stadt wurde die zerstückelte Leiche eines Mannes gefunden. Der Verdacht des Mordes lenkte sich auf die Juden[3]). Von Wut ergriffen drangen die Bürger der Stadt und die Kreuzfahrer in die Häuser der Juden ein und schlugen alle, die sie vorfanden, tot, Männer, Frauen, Kinder und Greise. Einige retteten ihr Leben, indem sie sich taufen ließen, andere ergriffen die Flucht. Die Kreuzfahrer behaupteten dann, daß am Grabe des Ermordeten Wunder geschähen und verlangten von dem Bischof, daß er ihn heilig spräche. Als dieser sich dessen weigerte, wollten sie ihn steinigen, so daß er in einem festen Turm Schutz suchen mußte und die übrigen Geistlichen nicht wagten, Gottesdienst zu halten, bis endlich die wilde Schar wieder abzog. Ähnliche Gräuel geschahen auch in anderen süddeutschen Städten, so daß die Juden in manchen Gegenden sich in die königlichen Städte wie Nürnberg u. a. flüchteten und hier den Schutz des Königs anriefen. Als Bernhard von Clairvaux von solchen Ausschreitungen der Kreuzfahrer hörte, ließ er Briefe veröffentlichen, in welchen er aus den Lehren der heiligen Schrift nachwies, daß die Juden wegen des Übermaßes ihres Frevels nicht zu töten, sondern nur zu zerstreuen seien. Dabei berief er sich auf eine Stelle im 57. Psalm: „Gott hat mir meine Lust gezeigt an meinem Feinde. Erwürget sie nicht, denn“, fügte Bernhard hinzu, „sie sind uns lebendige Zeichen, die uns ohne Unterlaß die Leiden des Herrn vor Augen stellen.“

Nach dem Jahre 1147 kamen allgemeine Judenverfolgungen nicht mehr vor. Die strengen Gesetze Friedrichs I., mit der Bestimmung daß jeder, der einen Juden töte, eine Buße von zwölf Pfund Gold zahlen oder beide Augen und Hände verlieren sollte, gewährten einen

1) Ann. Colmar. an. 1283. M. G. SS. XVII 210, 41.
2) Annalns Egmundani an. 1137. M. G. SS. XVI 454, 14.
3) Ann. Herbipolenses an. 1147. M. G. SS. XVI 3, 54.
4) Otto Frisin, Gesta Friderici I, c. 38 u. 41. M. G. SS. XX 372.

hinreichenden Schutz. Wenn sich an einzelnen Orten gelegentlich das Volk gegen die Juden erhob, so hatte das immer eine besondere Veranlassung, meistens das Verschwinden von Kindern, welche die Juden ermordet haben sollten. Erst nach dem Tode Friedrichs II. wurden vereinzelte Judenverfolgungen wieder häufiger, weil jene strengen Strafbestimmungen nicht mehr in Geltung blieben.

a) Der Ritterstand.

Den ersten Rang unter den weltlichen Ständen des deutschen Volkes nahm im 12. und 13. Jahrhundert der Ritterstand ein. Adel und Ritterstand waren ungefähr gleichbedeutend, obwohl der alte deutsche Geburtsadel sich lange gegen diese Auffassung sträubte und den jüngeren oder Ministerialadel nicht als gleichberechtigt ansehen wollte[1]). Das Vorrecht des Adels war seit alter Zeit der Kriegsdienst zu Roß gewesen. Da in der großen Zeit des deutschen Mittelalters die Kriege fast nur mit Reitern geführt wurden, so mußte naturgemäß im Laufe der Zeit die Gleichstellung von Rittern und Adeligen erfolgen.

Obwohl der Kriegsdienst zu Roß seit der Zeit Heinrichs I. in Deutschland herrschend geworden war, so begann doch erst gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts ein großer Andrang zum Ritterstande. Es stellte sich um diese Zeit ein immer größerer Bedarf an Rittern heraus, weil man sie nicht bloß in Kriegen, sondern auch zu vielen anderen Diensten, wie z. B. zum Schutz von Städten und Burgen, zur Begleitung von Reisenden u. a. verwandte. Dazu kam, daß der Ritterstand ganz allgemein als der erste im deutschen Volke galt. Einen wichtigen Bestandteil des Nachwuchses an Rittern lieferte der Ritterstand selber, denn mit geringen Ausnahmen wählten die Rittersöhne den Beruf ihres Vaters; nur schwächliche pflegten in den geistlichen Stand einzutreten. Aber auch in den übrigen Ständen kam es häufig vor, daß wohlhabende Eltern ihre Söhne Ritter werden ließen. Als gegen das Ende des 12. Jahrhunderts der Handel in den Städten aufzublühen begann, ließen sich viele junge Kaufleute den Ritterschlag erteilen. Viele Ritter wanderten auch in die Städte ein und waren im Dienste des Magistrats tätig, standen aber trotz ihrer Abhängigkeit in hohem Ansehen und traten meistens in den damals aufkommenden städtischen Patriziat ein. Aber auch die

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 572, 35.

Bauern wollten Ritter werden. Manche wohlhabenden Bauernsöhne gingen als Knappen zu Raubrittern und erlangten bei diesen ihre ritterliche Ausbildung.

Es kam ferner nicht selten vor, daß wohlhabende freie Bauern ihren Grundbesitz einem Fürsten übergaben und ihn als Lehen zurückerhielten; sie wurden dadurch Ministeriale und konnten als Ritter auftreten; für die Ritterehren gaben sie ihre Unabhängigkeit dahin[1]).

Zur Zeit Friedrichs I. war der Andrang zum Ritterstande so stark, daß durch ein Gesetz dieses Kaisers diesem Begehren Schranken gesetzt und bestimmte Bedingungen für die Zugehörigkeit zum Ritterstande festgesetzt werden mußten. Nur wer von Eltern abstammte, die bereits durch Geburt dem Ritterstande angehört hatten, sollte als rechtmäßiger Ritter gelten[2]). Danach konnte die Familie eines Freien oder Hörigen, der Ritter wurde, erst in der dritten Generation und auch nur bei standesgemäßer Ehe die vollen Ritterrechte erlangen. Von dieser Zeit an begann im Ritterstande die Ahnenprobe. Der Ritter besaß auch rechtlich eine Ausnahmestellung; er war ein homo synodalis, d. h. er brauchte nicht vor dem bischöflichen Sendgericht zu erscheinen.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts blieben die Ritter im Ganzen das, was ihre Vorfahren gewesen waren, zu Hause Landwirte und Gutsherren, auf Feldzügen waffengeübte Krieger. Von da ab wurde der Kriegsdienst ihre Hauptbeschäftigung, und die Landwirtschaft wurde den Bauern überlassen. Von nun an stellte man an den Ritter noch andere Anforderungen als Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit, er sollte entweder selbst einen Hof halten oder von Zeit zu Zeit an Fürsten- und Herrenhöfen verkehren. Daher verlangte man von ihm eine höfische Ausbildung, er sollte ein Hofherr (homo curialis) sein. So wurden die Ritter trotz des rauhen Waffenhandwerks wenigstens äußerlich vornehme Männer. Die Kreuzzüge trugen ebenfalls viel zur Ausgestaltung des ritterlich-höfischen Wesens bei. Auf diesen trafen die Ritter verschiedener Nationen zusammen und lernten durch diesen internationalen Verkehr ihre gegenseitigen Vorzüge und Mängel kennen; es bildeten sich bald übereinstimmende Ansichten über das heraus, was dem Ritter gezieme und was ihm nicht gezieme. Als Beispiel möge hier nur angeführt werden, daß man bald allgemein den Ge-

1) Ann. Stedernburgenses. M. G. SS. XVI 217, 40.

2) Gesetz Friedrichs I. über den Reichs-Landfrieden an. 1152. M. G. Constitutiones I, 190, Nr. 140. Vergl. Zeumer, Quellensammlung. S. 7.

brauch grober Schelt- und Schimpfworte als eines Ritters unwürdig ansah [1]). Die geistlichen Ritterorden in Palästina wurden nachher die Schule des feinen Ritterdienstes. Auch die lebensfrohe Sinnesart der Südfranzosen wirkte vielfach auf die Ausbildung der ritterlichen Lebensauffassung ein. Eigentliche Aufzeichnungen über das ehrenhafte Auftreten der Ritter gab es zwar nicht, aber es entstand im Laufe der Zeit ein Gewohnheitsrecht, ein gewisser Ehrenkodex, der für alle Ritter der Welt als verbindlich angesehen wurde. Unter diesen Verhältnissen betrachteten sich alle Ritter als Mitglieder einer großen Genossenschaft, die über die ganze Welt verbreitet war und nach gleichen Gesetzen lebte. Daher bemühte man sich auch bald, unwürdige Elemente aus dem Ritterstande fernzuhalten. Aus vielen Schilderungen adliger Persönlichkeiten in den mittelalterlichen Chroniken ersehen wir, daß die Ritter in der Blütezeit des Rittertums in der Tat vornehme, hochgebildete Männer waren, die sich häufig auch noch durch ein glänzendes Äußere auszeichneten und nach vielen Richtungen hin dem deutschen Volke zur Ehre gereichten [2]).

Die oberste Staffel auf der großen Stufenleiter des Ritterstandes nahmen die Fürsten und hohen Adligen ein. Im Zeitalter der Hohenstaufen stand der König an der Spitze der Ritterschaft seines Landes. Alle Fürsten rechneten sich dazu, in gewissem Sinne auch die höheren Geistlichen, besonders wenn sie aus dem Adel stammten. In der älteren Zeit wurden die Grafen noch zu den Fürsten gerechnet; waren ja doch die fürstlichen Familien, sogar die deutschen Königshäuser aus gräflichen hervorgegangen. Aber im 12. Jahrhunderte bildeten die Grafen schon eine niedere Stufe des hohen Adels. Gleichwohl nahmen sie nun immer noch eine so einflußreiche Stellung im Reiche und im gesellschaftlichen Leben ein, daß die Mitglieder dieses Standes zu der obersten Stufe des Ritterstandes gerechnet werden müssen. Die Fürsten und Grafen besaßen neben ihren Familiengütern, den Allodien, gewöhnlich ein oder mehrere Reichsämter, das Herzogsamt (ducatus), die Grafschaft (comitatus) oder die Markgrafschaft mit der dazugehörigen Ausstattung, ferner mancherlei sonstige Lehen teils vom Könige, teils von anderen Fürsten, häufig von geistlichen Stiftungen, die sogenannten Kirchenlehen, ferner Vogteien, niemals aber von anderen Fürsten eigentliche Ministeriallehen, durch die sie zu persönlichen Dienstleistungen bei ihrem Lehnsherren verpflichtet

1) Ragewini gesta Friderici III c. 26. M. G. SS. XX 431. — Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 521, 25.

2) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 456, 5; 468, 1.

worden wären. Der Besitz und die Lehen der Fürsten und Grafen war oft sehr umfangreich und mannigfaltig [1]).

Eine zweite Gruppe des Ritterstandes bildeten die Ministerialen, die ritterlichen Dienstmannen, die eigentlichen Streiter in den Schlachten. Im Zeitalter der Hohenstaufen waren sie die Hauptmasse der Ritterschaft. Ihre hauptsächliche Aufgabe bestand darin, daß sie mit ihren Knappen und Knechten dem Aufgebot ihres Lehnsherrn folgten, mit ihm in den Krieg zogen, und unter seiner Führung in der Schlacht kämpften. Die meisten von ihnen stammten von Hörigen ab, die in der älteren Zeit in der Gutsverwaltung ihres Herrn als Aufseher oder Verwalter tätig gewesen und auch bei Festlichkeiten in der Familie ihres Lehnsherrn gewisse Ehrendienste, die sogenannten Hofämter, verwaltet hatten. Ihre Amtsbezeichnung führten sie nach diesem Hofamte, obgleich es damals Nebensache war. Seitdem der Gutsbetrieb auf den großen Herrenhöfen fast ganz aufgehört hatte, war der Kriegsdienst und die Vorbereitung dazu ihr eigentlicher Beruf geworden. Sie hatten ihrem Lehnsherrn jedes Jahr einen größeren Dienst entweder zu Hofe oder im Felde zu leisten. Das letztere war naturgemäß die Hauptsache und die Regel, so daß sie darauf rechnen mußten, alljährlich mit ihrem Herrn ins Feld zu ziehen. Daneben legten die Lehnsherrn aber auch auf die Ausrichtung des Hofdienstes ein großes Gewicht. Sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, bei Festlichkeiten in der eigenen Familie oder bei Besuchen am Hofe des Königs oder anderer Herren mit besonderem Glanze aufzutreten. Zugleich war der Hofdienst ein treffliches Mittel, die sonst wenig fügsamen Ministerialen in Zucht zu halten und bei ihnen das Bewußtsein der Abhängigkeit immer wieder in Erinnerung zu bringen. Die Hofämter, ursprünglich den Erzämtern am Königshofe nachgeahmt, waren im Laufe der Zeit immer weiter ausgebildet worden. Außer den alten Ämtern des Kämmerers, des Truchseß, des Mundschenken, des Seneschall gab es in den Ministerialämtern Köche, Bäcker, Wächter des Brotes und der Tischtücher, ferner Ministeriale, welche die Speisen für die Küche des Herrn einkauften, den Wein aus Fässern in Flaschen füllten, das Brot von den Bäckern nach dem Herrnhofe trugen, die Tische bei der Festtafel aufstellten, die Tischtücher auflegten, die Schüsseln und Becher auf die Festtafel setzten, die Mäntel und sonstigen Oberkleider der Besucher in Verwahrung nahmen, die Fleischvorräte des Herrn aufbewahrten, die Kerzen gossen, die Kellerschlüssel

1) Siehe Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II, S. 473 und S. 483.

hüteten u. a.[1]). Die Ministerialen traten nur in Tätigkeit, wenn der Lehnsherr an ihrem Ort seinen Hof hielt. Sie waren in der Regel auch nur zum Dienst auf einer bestimmten Burg verpflichtet, Daher waren bei den großen Herren die Ministerialämter doppelt oder mehrfach besetzt. Ihr Amt war, wie es scheint, mit großen Kosten verbunden, denn sie waren wohl verpflichtet, die Gegenstände, die sie aufzubewahren und instand zu erhalten hatten, wieder neu anzuschaffen, wenn sie abgenutzt waren, so daß sie als die Eigentümer gelten konnten. In gewissen Fällen, insbesondere auf die Aufforderung ihres Herren, hatten die Ministerialen, meistens auch in Begleitung ihrer Frauen, in Festtagskleidern an seinem Hofe zu erscheinen. So lange sie hier verweilten, erhielten sie samt ihren Begleitern nebst den Pferden Unterhalt, auch wohl Festkleider oder eine Beihilfe zur Anschaffung. Einzelne Herren zahlten auch wohl den Ministerialen für eine Dienstleistung, sei es im Felde oder am Hofe, einen bestimmten Sold. Da manche adlige Herren für einen Teil ihrer Besitzungen noch die Gutswirtschaft beibehielten, so gab es an manchen Orten noch Ministeriale, die Verwaltungsbeamte nach alter Weise waren; häufig wird ein oberster Rechnungsbeamter erwähnt, der die Einkünfte seines Herrn einzusammeln hatte. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts kam im Westen Deutschlands ein neues Amt auf, die Burgwardei. Der Inhaber dieses Amtes mußte sich verpflichten, beständig auf seiner Burg zu wohnen und dort eine ausreichende Besatzung zu halten[2]). Trotz allen höfischen Glanzes blieb doch der Kriegsdienst bei den Ministerialen die Hauptsache. Damit sie ihn in der richtigen Weise leisten konnten, besaßen sie von ihren Herren ein sogenanntes Ritterlehen, das nicht bloß zum Unterhalt für sie und ihre Familien ausreichte, sondern ihnen auch noch die Mittel gewährte, sich und einige Knappen und Knechte zum Kriege auszurüsten. Als Mindestmaß wurden dafür schon im Anfange des 12. Jahrhunderts vier Hufen oder Bauernhöfe angesehen. Ein solches Lehen mußte sich aber als gänzlich ungenügend herausstellen, da die Lebenshaltung des Adels immer kostspieliger wurde. Daher waren die Ritter unausgesetzt darauf bedacht, ihren Besitz zu vermehren. Als das gewöhnlichste Mittel diente dazu die Heirat. Bald wurde es auch Sitte, daß ein Ministerialer bei verschiedenen Herren in Dienst trat. Er fand dann in der Regel auch Mittel, den verschiedensten Pflichten zu

1) Ministeria curiae Hanoniensis. M. G. SS. XXI 602—605.
2) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 506, 5; 511, 40.

genügen. Hatte er bereits erwachsene Söhne, so konnte er einen derselben als seinen Stellvertreter schicken. Auch stand es ihm frei, die Hälfte von dem jährlichen Ertrage seines Lehens dem Lehnsherrn zu zahlen, wenn er den Dienst nicht leisten und keinen geeigneten Stellvertreter finden konnte [1]). Den ersten Rang unter den Ministerialen nahmen die Reichsministerialen ein. Anfangs nur mit geringem Gut ausgestattet, waren sie doch allmählich reich geworden. Zur Zeit der Hohenstaufen nahmen sie eine wichtige Stellung ein. Heinrich VI. benutzte hauptsächlich ihre Dienste, um sein normannisches Königreich zu erobern und zu sichern. Zwei von ihnen haben sich auch einen weltgeschichtlichen Namen erworben, Werner von Bolanden und Markward von Anweiler.

Eine dritte Gruppe von Rittern bestand aus solchen, die einem Herrn dienten, ohne daß sie von ihm ein Lehen besaßen. Man zählte sie zur Dienerschaft (familia) desselben. Dazu gehörten die erwachsenen Söhne der Vasallen, die ein Jahr am Herrnhofe gegen Unterhalt und Kleidung dienten und ihn verließen, wenn sie nach Ablauf dieser Zeit kein Lehen erhielten, ferner die fremden Ritter, die ein Lehen suchten, aber erst eine Probezeit durchzumachen hatten und neben dem Unterhalt in der Regel auch noch ein Geschenk erhielten. Die letzteren nannte man auch die fahrenden Ritter. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurden sie immer zahlreicher. Begleitet von einem Knappen oder Knecht zogen sie im Lande umher, um bei irgendeinem Herrn ihr Glück zu versuchen. Oftmals wurden sie getäuscht, denn der Herr, auf dessen Milde sie rechneten, hatte meistens nicht die Absicht, sie lebenslänglich zu versorgen; viele von ihnen wurden alt und grau, ehe sie ihr Ziel, ein Ritterlehen, erreichten; viele erlangten es überhaupt nicht; eine große Zahl von ihnen starb auch in jungen Jahren auf dem Schlachtfelde. Als Beispiel eines fahrenden Ritters kann Walther von der Vogelweide gelten, der erst nach 22 jähriger Wanderfahrt von einem Fürstenhofe zum andern von Kaiser Friedrich II. ein kleines Ritterlehen erhielt [2]). Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde es Sitte, daß die Fürsten für die Dauer eines größeren kriegerischen Unternehmens Ritter in festen Sold nahmen. Man darf wohl annehmen, daß die meisten Ritter dieser Art nie das eigentliche Ziel ihres Lebens, die feste Versorgung durch ein Lehen, aus dem Auge verloren und daß sie sich nur im Notfalle zum Söldner-

1) Lehnsgesetz Friedrichs I. — Zeumer, Quellensammlung Nr. 12 (c.)
2) Burdach, Walther v. d. Vogelweide. S. 39.

dienste herbeiließen. Wegen des großen Andranges zum Ritterdienste scheint aber dieser Fall recht häufig vorgekommen zu sein. Das Söldnertum im Ritterstande nahm gegen Ende des 12. Jahrhunderts so sehr zu, daß die meisten Kriege durch Ritter, die um Sold dienten, ausgefochten wurden. Deshalb waren auch die kleinen Territorialherren imstande, auf kurze Zeit eine große kriegerische Macht zusammen zu bringen, wenn sie das erforderliche Geld besaßen. Friedrich I. scheint es noch verschmäht zu haben, für kriegerische Unternehmungen Ritter in Sold zu nehmen, aber Heinrich VI. und Friedrich II. zeigten dagegen kein Bedenken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an traten manche deutsche Ritter in den Sold der kleinen italienischen Dynasten, weil sie von diesen wegen ihrer Tapferkeit und Zuverlässigkeit bevorzugt wurden. So hatte der grausame Ezzelino von Romano deutsche Ritter in seinem Sold, weil er, wie der Geschichtsschreiber sagt, ihrer unbezwinglichen Tapferkeit am meisten vertraute[1]). Die meisten Ritter, die um Sold dienten, befanden sich in ungünstiger wirtschaftlicher Lage. Es ist daher auch erklärlich, daß ihr hauptsächliches Streben auf Erwerb gerichtet war, damit sie sich möglichst rasch aus dieser ungünstigen Lage befreiten. Dies ist auch wohl der Grund, weshalb sie nach einer gewonnenen Schlacht sich rasch zur Plünderung wandten, wodurch zuweilen der anfängliche Sieg sich in eine schwere Niederlage verwandelte.

Die niedrigste Stufe des Ritterstandes, seine Entartung, bildeten die Raubritter. Es war die Sache der Grafen und Landesfürsten, die Raubritter im Zaum zu halten. Als Graf Balduin V. von Hennegau 1169 seine Regierung begann, befanden sich in seiner Grafschaft viele Raubritter, die im Vertrauen auf vornehme Verwandte allerlei Schandtaten begingen. Er spürte sie auf und bestrafte sie mit dem Tode ohne Rücksicht auf ihre Verwandten[2]). Unter Heinrich dem Löwen, der im Innern ein strenges Regiment führte, war sogar das sächsische Land von Raubrittern nicht frei. Neben anderen trieb hier ein Ritter Wedekind von Dasenberg im Vertrauen auf die feste Lage seiner Burg sein Unwesen. Der Herzog ließ Bergleute aus dem Harz kommen und brachte mit ihrer Hilfe seine Burg zu Fall[3]). Auch Friedrich I. vermochte die Raubritter in Deutschland nicht vollständig auszurotten. Vor seinem Aufbruche zum Kreuzzuge, im Jahre

1) Annales Justinae. M. G. SS. XIX 170, 46.
2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 518, 4.
3) Helmoldi chronic. Slavor. II, c. 11. M. G. SS. XXI 96, 13.

1188, verweilte er den ganzen Sommer in der Gegend an der Weser und zerstörte Burgen und Schlösser, von denen Raubzüge unternommen und ungerechte Zölle erhoben wurden [1]). Nach dem Tode Heinrichs VI. scheint das Raubritterunwesen wieder stark zugenommen zu haben. Am schlimmsten trat es zur Zeit des Interregnums auf, so daß es damals in Deutschland zeitweilig wohl mehr Raubritter als ehrenhafte Ritter gab. Daher war auch die Haupttätigkeit Rudolfs von Habsburg in seiner ersten Regierungszeit darauf gerichtet, die Raubburgen zu zerstören. — Ein anschauliches Bild von dem Treiben eines Raubritters gewährt uns die allgemein bekannte Bauerngeschichte von Wernher dem Gärtner, der „Meier Helmbrecht".

Wie bereits erwähnt, wohnten im 12. Jahrhundert viele Ritter auf Burgen. Im Elsaß waren, wie der oft erwähnte Berichterstatter meldet, im Anfang des 13. Jahrhunderts die Zahl der großen und kleinen Burgen noch gering. Da es dort später viele gab, so muß hier der Burgenbau wohl in eine spätere Zeit fallen. In anderen Gegenden des Reiches waren gerade das 12. und 13. Jahrhundert die Zeiten des Burgenbaues. Die Unsicherheit der Zeit, die hauptsächlich im 13. Jahrhundert begann, nötigte wohl die meisten Edelleute zur Anlage von Burgen. Sie dienten nicht bloß als Festungen, als letzte Zufluchtsstätte, in der man sich bis aufs äußerste verteidigte, sondern zugleich auch als kriegerische Arsenale, wo die Ritter ihr Kriegsmaterial aufbewahrten.

Der Lebensweg eines jungen Ritters war durch das Herkommen geregelt. Nachdem der Edelknabe seine Schulbildung, die in den unteren Ständen dürftig, in den oberen aber meistens gründlich war und mindestens die Kenntnis der lateinischen Sprache und der landesüblichen Gesetze umfaßte, beendigt hatte, trat er als Knappe in den Dienst eines angesehenen Ritters, der ihn zum Kriegsmann ausbildete, ihn mitunter auch schon in den Krieg mitnahm. Selbst Jünglinge aus niederen Ständen fanden leicht einen Lehrherrn, wenn sie sich mit Waffen und einem tüchtigen Rosse bei ihm einstellten. Während seiner Lehrzeit übte sich der Knappe unter der Leitung eines erfahrenen Ritters in den herkömmlichen ritterlichen Künsten, im Reiten, dem Kampfe mit Lanze und Schwert usw. [2]). Wenn er es darin zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatte, so empfing er gewöhnlich im

1) Ann. Colonienses an. 1188. M. G. SS. XVII 794, 40.
2) A. Schultz, Das höfische Leben. Bd. I.

Alter von 16 bis 20 Jahren bei einer festlichen Gelegenheit von einem vornehmen Herrn, einem Fürsten oder Grafen, den Ritterschlag. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an war bei dem Adel die feierliche Aufnahme in den Ritterstand, der Ritterschlag, eine so allgemeine Sitte, daß selbst bei Königen und Königssöhnen keine Ausnahme gemacht wurde. Die Söhne des Kaisers Friedrich I. empfingen wie die übrigen adligen Jünglinge den Ritterschlag. Graf Raimund VII. von der Provence war nicht in der üblichen Weise in die Ritterschaft aufgenommen worden, weil mehrere Verwandte bald nach dem Ritterschlage gestorben waren. Seine Schwiegersöhne, König Ludwig IX. von Frankreich und König Heinrich III. von England, erachteten es für unwürdig, daß ihr Schwiegervater nicht Ritter wäre. Auf ihr Anbringen ließ er sich 1235 noch in einem Alter von 50 Jahren zum Ritter schlagen [1]).

War der junge Edelmann in die Ritterschaft aufgenommen, so begann wohl in den meisten Fällen das Streben nach einer festen Lebensstellung, die neben dem Eigengute hauptsächlich ein Lehen gewährte. Es war für ihn meistens sehr schwer, ein größeres Lehen zu erlangen, wenn es ihm nicht durch Erbschaft zufiel. Denn der König und die hohen adeligen Herren kamen nur selten in die Lage, neue Lehen zu erteilen, da die bereits vergabten seit Konrad II. erblich geworden waren. Selbst Fürstensöhne mußten zufrieden sein, wenn sie ein bescheidenes Ministeriallehen erhielten [2]).

Das Leben eines selbständigen Edelmannes und Ritters verlief nicht unter eitel Glanz und Freude, sondern brachte viel Arbeit und Gefahren. In Friedenszeiten beschäftigte ihn die Gutsverwaltung, die ritterlichen Übungen, die Heranbildung von Knappen und Knechten, die Instandhaltung seines Kriegsmaterials und als Erholung die Jagd. War er Herzog, Graf, Gaugraf, Vogt u. a., so lagen ihm viele Rechtsgeschäfte ob; er war der Notar, der Richter und der Inhaber der Polizeigewalt in seinem Gebiete. Die jungen Ritter, die im Dienste eines Herrn standen, führten dagegen in Friedenszeiten ein leichteres und freieres Leben. Auf sie trifft wohl in der Hauptsache zu, was der Verfasser der Beschreibung des Elsaß von den Rittern dieses Landes sagt: „Sie verbrachten die meiste Zeit mit Jagen, Fischen, Turnieren, Kampfspielen und Liebesabenteuern.“ Viel Arbeit und Sorgen gab es für den selbständigen Ritter, wenn es ins

1) Ann. Coloniens an. 1235. M. G. SS. XVII 845, 2.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 505; 507, 33.

Feld ging; dafür waren lange und kostspielige Vorbereitungen nötig. Das Leben auf den Feldzügen brachte nicht bloß Gefahren, sondern war auch häufig mit großen Entbehrungen verbunden, da der einzelne selbst für seinen Unterhalt sorgen mußte. Viele Ritter brachten den größten Teil ihres Lebens auf Kriegszügen zu und fanden darin auch ihren Tod.

Das Ritterleben hatte aber auch seine glänzenden Seiten, eine große Fülle höfischer und ritterlicher Festlichkeiten. Die wichtigsten waren die Hoftage und die Turniere.

Jeder Fürst oder Graf war durch die Sitte genötigt, zu bestimmten Zeiten im Jahre, namentlich an den hohen kirchlichen Festtagen, Hoftage zu halten. Da die fürstlichen Herren damals noch keine festen Residenzen hatten, so wechselten sie mit den Orten, wo der Hof gehalten werden sollte, häufig ab und machten den Hoftag ihren abhängigen Leuten vorher bekannt. Zu einem großen Hoftage am Weihnachtsfeste des Jahres 1174 kam Graf Balduin V. von Hennegau nach der Stadt Mons mit 350 Rittern. Ein Hoftag diente zunächst zur Erledigung verschiedenartiger Geschäfte, die sich meistens auf Verwaltungsangelegenheiten und Rechtsfragen erstreckten, und endigte mit einem großen Feste, das von der Macht und dem Reichtum des Lehnsherrn Zeugnis ablegte. Als der Glanzpunkt eines Hoftages galt ein großes Festmahl. Bei diesem hatten die Ministerialen dem Lehnsherrn und seinen Gästen persönlich aufzuwarten. Einer der angesehensten unter ihnen war der Erbtruchseß, der an der Festtafel seinem Herrn die Speisen vorsetzte. Auf dem erwähnten Hoftage des Grafen Balduin V. von Hennegau im Jahre 1174 machte es einen besonders feierlichen Eindruck, daß der Truchseß, der kurz zuvor das Kreuz genommen hatte, mit dem Zeichen des Kreuzfahrers geschmückt dem Grafen bei der Tafel diente. Neben den Hoftagen, die ein Lehnsherr selbst veranstaltete, gab es andere, an denen er als Gast teilnahm, die Reichstage oder die Hoftage des Königs und der großen Fürsten. Zu diesen erschien er in Begleitung seiner Ministerialen, unter Umständen auch der in seinem Solde stehenden Ritter. Er erwartete von ihnen, daß sie bei dieser Gelegenheit in schöner Kleidung auftraten und steuerte oft selbst dazu bei, daß einzelne Vasallen sich dazu neue Kleider anfertigen ließen[1]). An solchen glänzenden fürstlichen Hoftagen wurden zunächst wichtige Regierungsgeschäfte erledigt; die übrige Zeit war Festlichkeiten, Gast-

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 604, 49.

mählern, Schauspielen, Gesangsvorträgen, Turnieren und dem Tanze gewidmet. Zu den meisten Hoftagen brachten die Edelleute wohl auch ihre Frauen und Töchter mit. Der feine höfische Tanz, der in dem erwähnten Gedichte von Meier Helmbrecht trefflich geschildert wird, bewegte sich in abgemessenen Formen und wurde oft durch Gesangsvorträge und Rezitationen von Dichtungen unterbrochen. Er unterschied sich durch seine vornehme Art von der wilden Ausgelassenheit der bäuerlichen Tanzweise.

Die eigentlichen Ritterfeste waren aber die Turniere. Sie wurden seit dem 12. Jahrhundert nicht bloß mit den meisten Hoftagen verbunden, sondern auch als besondere Feste veranstaltet. Seit jener Zeit gehörten sie so sehr zu den Gewohnheiten des ritterlichen Lebens, daß sogar die Kreuzfahrer sie nicht zu entbehren vermochten und auch auf dem Wege zum heiligen Lande turnierten [1]). Selbst bei einem so unkultivierten Volke, wie die Böhmen damals noch waren, kamen sie seit dem 13. Jahrhundert in Übung [2]). Die Turniere dienten mancherlei Zwecken. Zunächst konnte man sie als eine treffliche Schule für die weitere kriegerische Ausbildung eines jungen Ritters ansehen, denn die tüchtigsten Ritter aus der näheren und ferneren Umgebung kamen dazu herbei, zeigten ihre Kunst und kämpften auch wohl miteinander um den Siegespreis. Für jeden Ritter gab es hier etwas Neues zu sehen und zu lernen. Zu den Turnieren erschienen gern solche Ritter, die einen Dienst suchten oder bereit waren, einem Herrn um Lehen oder Sold zu dienen. Wenn sie im Turniere ihre Geschicklichkeit zeigten, so hatte es häufig den Zweck, einen Herrn zu suchen, der ihnen das eine oder das andere gab. Solche Ritter zogen oft lange Zeit von einem Turniere zum anderen, bis sie ihr Ziel erreicht hatten. Wollten andererseits Fürsten zu einem kriegerischen Unternehmen Ritter anwerben, so besuchten sie die Turniere, um hier ihre Wahl zu treffen. Die Turniere boten ferner dem hohen Adel einer Gegend die Gelegenheit, zwanglos miteinander zusammen zu treffen und zu verkehren und unter Umständen wichtige Geschäfte zu erledigen. Die Turniere waren aber auch zugleich Feste für die Familien der umwohnenden Edelleute. Denn noch mehr als an den Hoftagen nahmen die Frauen und Töchter jener daran teil. Bei den Kämpfen der Ritter saßen sie unter der Zuschauern und klatschten dem Sieger Beifall. Auf die ritterlichen Wettkämpfe folgten, wie bei den

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slavor. M. G. SS. XXI 172, 2.
2) Contin. Cosmae. an. 1249. M. G. SS. X 9.

Hoftagen Schauspiele, Musikvorträge und Gesang, Rezitationen von Dichtungen u. a., wobei ebenfalls die Frauen in großer Zahl zugegen waren. Das Turnier schloß gewöhnlich auch mit einer großen Tanzfestlichkeit ab. Auf einem Turniere, das der Podesta von Verona, Heinrich von Egna, 1242 veranstaltete, kämpften die Ritter auf dem Marktplatze der Stadt, darauf fand das große Tanzfest in einem Saale neben dem Stadthause statt [1]). Die Turniere waren aber auch zugleich große Volksfeste. Die einheimische Bevölkerung kam dazu aus der näheren und entfernteren Umgebung in großen Scharen herbei, daneben aber auch allerlei Fremde, das fahrende Volk, Sänger, Schauspieler und Schauspielerinnen, weil sie dabei auf reichen Erwerb hofften [2]).

Die großen Turniere fanden entweder auf Ritterburgen, in einer Stadt oder auf einem großen Platze im freien Felde statt. Gewöhnlich dauerten sie mehrere Tage, zuweilen auch länger als eine Woche. Der Turnierplatz wurde festlich geschmückt, die für die Tage des Festes hergestellten Holzbauten mit Teppichen behängt und mit Fahnen und Standarten verziert. Die festlich gekleideten Zuschauer, in erster Reihe die Frauen, saßen auf Balkonen oder auf Gerüsten, die Ritter, welche miteinander um den Siegespreis ringen wollten, sammelten sich unter Musik und Trompetengeschmetter auf dem Kampfplatze. Dann ertönte ein Trompetensignal, und auf dem Kampfplatze erschienen entweder zwei Ritter, die einen Einzelkampf (Tjost) miteinander ausfechten wollten, oder zwei Reitergeschwader, die wie auf dem Schlachtfelde miteinander kämpfen, den Buhurt reiten wollten. Die ritterlichen Wettkämpfe bei den Turnieren waren dreifacher Art. Das alte Turnier, das schon im 10. Jahrhundert geübt wurde, bestand, wie es scheint, lediglich aus Reitübungen. Der Ritter hatte seine Kunst in der Führung des Pferdes, in der Haltung des Schildes, im Tragen der Lanze und des Banners zu zeigen; ein auch nur scheinbarer Kampf mit einem Gegner kam dabei nicht vor. Auf den meisten Turnieren in der späteren Zeit wurde dagegen ein wirklicher Kampf mit der Lanze ausgefochten. Bei dem Tjost, dem Einzelkampf zweier Ritter gegeneinander, sprengten die Gegner im Galopp mit eingelegter Lanze aufeinander los; jeder suchte den Stoß des anderen mit dem Schilde zu parieren und ihn aus dem Sattel zu werfen. Der Stoß mit der Lanze wurde so geführt, daß der Gegner entweder betäubt

1) Ann. Veronens. an. 1242. M. G. SS. XIX 12, 24.
2) Chronic. Magni Presbyteri an. 1222. M. G. SS. XVII 527, 46.

wurde und besinnungslos aus dem Sattel stürzte oder durch eine heftige Erschütterung seines Körpers seinen Halt auf dem Pferde verlor. Ein Stoß unter das Kinn oder auf die Mitte des Schildes hatte in der Regel den gewünschten Erfolg. Häufig zersplitterte die Lanze beim Stoß; es fand dann eine kurze Unterbrechung des Turniers statt; eine neue Lanze wurde herbeigetragen, und der Wettkampf begann von neuem. Die dritte Art des Turnieres, der Buhurt, der Kampf zweier Reitergeschwader gegen einander, war das Abbild eines wirklichen Reitertreffens. Im 12. und 13. Jahrhundert war diese Art des ritterlichen Wettkampfes so allgemein üblich, daß Turniere und Buhurt ungefähr gleichbedeutend waren und daß der Tjost fast nur als ein gelegentliches Zwischenspiel galt. Einzelne Fürsten erschienen dazu mit so großen Streitkräften, daß es den Anschein haben konnte, als zögen sie zu einer wirklichen Schlacht. Jede Ritterabteilung hatte beim Buhurt ihren Anführer, in der Regel einen Fürsten oder Grafen. Nachdem die beiden Ritterscharen aufeinander losgesprengt waren, löste sich das allgemeine Schlachtgetümmel in eine Reihe von Einzelkämpfen auf, wobei es erlaubt war, einander Beistand zu leisten. Wer bei diesen Kämpfen seinen Gegner aus dem Sattel zu Boden warf, war der Sieger und konnte von ihm als Siegespreis sein Roß und seine Rüstung fordern. Er pflegte sich aber in der Regel mit dem Roß zu begnügen, das sein Knappe nach dem Sturze des Gegners alsbald einfing.

Sowohl der Tjost als auch der Buhurt waren lebensgefährliche Kämpfe. Der Sturz vom Pferde brachte dem Ritter wegen der schweren Eisenrüstung häufig den Tod oder bewirkte eine gefährliche Verletzung. Da die Turniere meistens in der heißen Jahreszeit stattfanden, so kam es nicht selten vor, daß Ritter in ihrer Eisenkleidung, unter der sich noch ein dickes Tuchgewand befand, erstickten. Der Stoß der Lanze bewirkte ebenfalls schlimme Verletzungen. Anfangs benutzten die Ritter Lanzen, die an der Spitze eine abgerundete Platte, eine sogenannte Krone, hatten. Im 13. Jahrhundert wandte man aber immer mehr im Turnier wie in der Schlacht die scharfen Lanzen an. Es konnte dann kein Wunder sein, daß nachher der Kampfplatz voller Toter und Verwundeter lag. Die Chroniken dieser Zeit sind voll von tödlichen Unfällen bei Turnieren [1]). Die Kirche schritt gelegentlich mit scharfer Strafe gegen das gefährliche Lanzenrennen ein, indem sie dem Getöteten ein kirchliches Begräbnis versagte, war aber

1) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 39. M. G. SS. X 115, 41.

andererseits viel zu eng mit dem Rittertum verknüpft als daß sie die Turniere ernstlich bekämpfen konnte. Die letzteren hatten denn auch in der herkömmlichen Weise ihren Fortgang, ja sie wurden im Laufe der Zeit noch immer gefährlicher, weil die scharfen Lanzen fast ausschließlich zur Anwendung kamen.

Neben den Turnieren übten auch einzelne Fürstenhöfe auf die Gestaltung des ritterlichen Lebens einen großen Einfluß aus. Da die deutschen Könige keine feste Residenz hatten, die Hohenstaufen sich auch viel in Italien aufhielten, so wurde der Königshof nicht der Vereinigungspunkt der hervorragenden Kräfte des deutschen Volkes, obwohl es unter den Hohenstaufen möglich gewesen wäre. An seine Stelle traten die Höfe der Territorialfürsten. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an begannen einzelne derselben, vielleicht durch das Beispiel Kaiser Friedrichs I. bewogen, einen prunkvollen, häufig durch Sänger und Dichter verschönten Hofhalt einzurichten. Das glänzendste Hofleben führte um diese Zeit das reiche Fürstenhaus der Babenberger in Wien, das unter den Hohenstaufen zwei, zeitweilig sogar drei Herzogtümer, Österreich und Steiermark, und eine Zeitlang auch Bayern, besaß. Zwei Kaisertöchter beschlossen hier in zweiter Ehe ihre Tage, Agnes, die Tochter Heinrichs IV., die Stammutter der Hohenstaufen, in zweiter, langjähriger glücklicher Ehe mit dem Herzog Leopold III. vermählt, und Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, die Mutter Heinrichs des Löwen, zum zweiten Male mit Herzog Heinrich Jasomirgott vermählt. An dem glänzenden Hofe in Wien sammelten sich neben der vornehmen Ritterwelt auch zahlreiche Sänger und Dichter, die hier in hohem Ansehen standen. In der Geschichte der deutschen Literatur hat der Landgraf Hermann von Thüringen einen glänzenden Namen. Sein Hof auf der Wartburg wurde der Sammelpunkt der Sänger und Dichter. Hier entstanden viele schöne Lieder Walthers von der Vogelweide und der größte Teil von Wolframs Parzival[1]). Einen ähnlichen Hof richtete auch der Schwiegersohn Hermanns, Markgraf Dietrich von Meißen, ein; auch bei ihm fanden Dichter und Sänger eine Zufluchtsstätte. Noch mehr war dies bei seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, der Fall, dem die in seinem Lande aufgeschlossenen Silberbergwerke die Mittel zur Entfaltung einer fürstlichen Pracht gewährten. Neben diesen Fürsten werden im Zeitalter der Hohenstaufen noch andere genannt,

1) Burdach, Walther von der Vogelweide. S. 60—66.

die sich durch eine glänzende Hofhaltung auszeichneten, Herzog Welf VI., die Grafen Balduin V. und Balduin VI. von Hennegau, die Bischöfe Wolfger von Passau, Konrad von Würzburg u. a.

b) Der Bauernstand.

Wie sich im 12. und 13. Jahrhundert alle diejenigen, die zu Roß ins Feld zogen, zu einem Stande, dem Adel- oder Ritterstande zusammenschlossen, so geschah es auch bei allen Leuten, die ihre Erwerbsquelle im Ackerbau fanden; sie traten andern Gesellschaftsklassen gegenüber als der Bauernstand auf[1]).

Dieser große neugebildete Stand war aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt. Ein kleiner Teil desselben bestand aus freien Leuten, der größte dagegen aus unfreien. Obgleich in der älteren Zeit zwischen Freien und Unfreien eine große Kluft bestand, so wurde sie doch bei den Bauern im Laufe der Zeit durch gleiche Tätigkeit und Interessen, sowie durch die gemeinsame Abwehr gegen die Unterdrückungsversuche des Adels überbrückt, so daß der Unterschied der Geburt allmählich in Vergessenheit geriet, wie es in ähnlicher Weise auch beim Ritterstand geschah.

Im Gegensatz zu der Ansicht, daß im Mittelalter die meisten Bauern leibeigen waren, müssen wir hier, wie es bereits früher geschehen ist[2]), nochmals betonen, daß bis etwa zum Jahre 1250 die Zahl der Freien unter den Bauern viel größer war als man gewöhnlich annimmt. Wir glauben sogar, daß bis zu dieser Zeit in den meisten alten Dörfern der Grundstock der Bevölkerung die Freiheit bewahrt hatte und daß die Leibeigenen fast nur auf den Gütern der Großgrundbesitzer und in den von ihnen begründeten oder von ihnen abhängigen Kolonendörfern vorkamen. In den Geschichtsquellen dieser Zeit finden sich zahlreiche Angaben, aus denen man auf starke Überreste des alten freien Bauernstandes schließen kann. Wie viele Urkunden beweisen, hatten in Oberbayern, in der schwäbischen Alp, in Österreich, in Kärnten und Steiermark viele Dorfgemeinden ihre Unabhängigkeit erhalten[3]). Die Bauern in der heutigen Schweiz hatten bis zum Emporkommen der Habsburger ihre Freiheit bewahrt und gewannen später durch den hartnäckigen Kampf um die Erhaltung derselben einen weltgeschichtlichen Ruhm. In Schwaben werden im Jahre 1248

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. II, III u. IV.
2) Bd. II, S. 573.
3) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Freie erwähnt, die sich zum Könige Konrad IV. hielten, nachher aber auf Anstiften der Anhänger des Papstes von ihm abfielen. Ein schwäbischer Graf Bonifazius nahm 1297 bei Freiburg im Breisgau gegen 40 wohlhabende und ehrenhafte Bauern des Reiches (coloni imperii), wie der Geschichtsschreiber sich ausdrückt, gefangen und ließ einige davon den Hungertod sterben [1]). Auch im Braunschweigischen fanden sich zur Zeit Heinrichs des Löwen und sogar auf dessen Gütern noch freie Bauern. Der größte Teil der Kolonisten in den Weser- und Elbmarschen, sowie im Slavenlande jenseits der Elbe scheint freien Standes geblieben zu sein, denn sie hatten von den ihnen übertragenen Hufen einen jährlichen Zins, nicht aber eine Kopfsteuer, das Zeichen der Hörigkeit, zu entrichten. Nach dem Jahre 1250 gerieten allerdings die meisten deutschen Bauern von irgend einem Fürsten in Abhängigkeit, weil sich um diese Zeit in Deutschland die Territorialherrschaft schärfer ausbildete; sie wurden aber dadurch nicht Leibeigene, sondern Untertanen, was freilich bei den mangelhaften Rechtsverhältnissen jener Zeit keinen großen Unterschied machte.

Ein Teil der Bauern bestand allerdings im 12. und 13. Jahrhundert aus Hörigen oder Leibeigenen, die von einem Grundherrn abhängig waren. So lange bei dem Adel und der Geistlichkeit die Gutswirtschaft bestand, war das Los der Hörigen oft drückend, weil sie einen großen Teil ihrer Zeit auf den Gütern der Herrn als Knechte oder Fröner arbeiten mußten. Später, nachdem bei jenen die Gutswirtschaft entweder ganz aufgehört hatte oder stark eingeschränkt war, wurden sie fast sämtlich auf Kolonenhufen angesiedelt [2]). Die letzteren enthielten in Norddeutschland gewöhnlich 30—40 Morgen Ackerland, konnten daher von einem Hörigen und seinen Familienmitgliedern allein, unter Umständen auch unter Beihilfe eines Knechtes und einer Magd bearbeitet werden und reichten zum Unterhalte einer Familie gerade aus. Ein solcher Bauernhof konnte fast als Eigentum des Hörigen gelten, denn er durfte ihm nur durch einen Urteilsspruch seiner Standesgenossen unter dem Vorsitz eines sogenannten Meiers oder Schulzen, der ursprünglich auch ein Höriger gewesen war, wegen eines schweren Vergehens entrissen werden. Die Abgaben und Dienste, die von den Kolonenhufen geleistet wurden, waren durch das Hofrecht für alle Zeiten festgesetzt und konnten von dem Grundherren nicht

1) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 263, 4.
2) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

willkürlich geändert werden. Starb der Inhaber einer solchen Hufe, so mußte sein ältester Sohn oder ein anderer gesetzmäßiger Erbe die Verleihung bei dem Herrn nachsuchen, sie konnte ihm aber nicht verweigert werden. Die Söhne und Töchter eines Hörigen dienten dem Grundherren eine Zeitlang, gewöhnlich ein Jahr, auf einem seiner Höfe als Knechte oder Mägde, waren aber dann von allen Verpflichtungen frei und hatten auch das Recht der Freizügigkeit. Die Abgaben der leibeigenen Bauern an den Grundherren waren in den einzelnen Teilen des Reichs verschiedener Art, in der Regel aber nicht übermäßig hoch. Ursprünglich waren sie drückend gewesen, waren aber im Laufe der Zeit, wie an anderer Stelle nachgewiesen ist [1]), geringer geworden, häufig auch von dem Grundherrn aus eigenem Antrieb ermäßigt worden, weil die Bauern zur Zeit der Kolonialbewegung in großer Zahl auswanderten. Im wesentlichen waren sie die folgenden: 1. ein geringer jährlicher Grundzins (Grundheuer) für den Besitz der Hufe, dem heutigen Pachtzins vergleichbar; 2. eine Kopfsteuer unter Umständen für jedes Mitglied der Familie; 3. eine Abgabe für die Erlaubnis zum Heiraten, die in der Regel höher war, wenn der Hörige seine Frau nicht aus den Leibeigenen des Gutes wählte; 4. eine Abgabe beim Tode des Kolonen, der sogenannte Totfall [2]). Diese letztere Abgabe war sehr bedeutungsvoll, erfuhr aber auch im Laufe der Zeit manche Veränderungen. Ursprünglich stand dem Herrn das Recht auf den ganzen Nachlaß des Hörigen zu. Hinterließ dieser keinen Erben, so nahm jener ihn auch unverkürzt in Anspruch. Sonst begnügte er sich mit einem kleinen Teile desselben, meistens mit dem besten Stück Vieh oder dem besten Kleidungsstück. Außer den Abgaben an den Grundherren waren die landsässigen Hörigen auch zu Frondiensten auf dem Herrenhofe, insbesondere auch bei der Bestellung der Äcker, mit einem Gespann verpflichtet. Diese Leistungen wurden aber im Laufe der Zeit immer geringer. Es galt als eine ungebührliche Belastung der Hörigen, wenn sie auch nur wöchentlich einen Tag auf dem Herrnhofe zu arbeiten hatten. Gewöhnlich betrug die Zahl der Frontage in einem Jahre nicht mehr als zwölf. Es bildeten sich ferner allerlei Gewohnheitsrechte heraus, welche den Wert der Abgaben oder Fronden verminderten und die Lage der Bauern besserten. Davon nur einige Beispiele. Bei dem sogenannten Totfall hatte der Grundherr zwar das Recht, das beste Stück Vieh, das

1) Bd. II, S. 580.

2) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

sogenannte Besthaupt, aus dem Nachlasse des Verstorbenen für sich zu nehmen, allein es wurde bald Sitte, daß jener das gewünschte Tier nicht aus dem ganzen Viehbestande heraussuchte, sondern die Auswahl dem Zufall überließ. In der Abtei Werden ging ein Knecht des Abtes rückwärts in den Stall und bezeichnete mit einem Stabe das Besthaupt[1]). Wurden die Abgaben von einem Beamten des Gutsherrn abgeholt, so sollte er auf die augenblickliche Lage des Hörigen möglichst Rücksicht nehmen, bei Krankheitsfällen in der Familie desselben oder in unfruchtbaren Jahren den Zins gar nicht erheben oder stunden. Hatte der Hörige seine Abgabe selbst an den Gutshof zu überbringen, so wurde ihm ein Geschenk gegeben, meistens eine gute Mahlzeit oder ein Trunk Weines, und seinem Pferde wurde ein Futter gereicht. Wurde die Abgabe in Naturprodukten entrichtet, so sollte der Gutsherr nicht immer darauf achten, daß der gelieferte Gegenstand untadelig sei. Zu den gewöhnlichen Abgaben gehörten Eier, Hühner und der sogenannte Zinshahn. Der letztere sollte gut genährt sein, was sich an der roten Farbe seines Kammes leicht erkennen ließ. Nach einer Bestimmung des Hofrechts in Gillenfeld sollte er so groß sein, daß er auf einen Stuhl von dreieinhalb Fuß Höhe hinaufspringen konnte, im anderen Falle sollte ihn der Hörige wieder mitnehmen und ihn nach einem halben Jahre wiederbringen. Wurde die Abgabe in Geld gezahlt, so wurde sie im Laufe der Zeit an Wert immer geringer, da namentlich seit dem 12. Jahrhundert infolge des stetig wachsenden Handels die Geldentwertung rasch zunahm. Wie mit den Abgaben, so verhielt es sich auch mit den Frondiensten; ihr reeller Wert wurde für den Gutsherren im Laufe der Zeit immer geringer. Auch hierbei bildeten sich zugunsten der Hörigen allerlei Gewohnheiten aus. Arbeitete er bei seinem Gutsherrn, so erhielt er von ihm Beköstigung. Sie war nach alter Überlieferung so reichlich bemessen, daß die Frontage wie Feste angesehen wurden, und daß von den gelieferten Speisen auch die Familie des Hörigen leben konnte. Die Mahlzeiten waren außerordentlich reichlich; es wurden außer Brot und Fleisch auch noch Getränke gegeben, in Süddeutschland sogar Wein. Jeder Arbeiter erhielt in der Regel täglich ein großes Brot, das er allein nicht verzehren konnte. An manchen Orten gab der Gutsherr seinen Hörigen einmal im Jahre ein großes Fest, wobei die Geladenen außer an einer reichen Mahlzeit sich auch noch an Musik und Tanz vergnügten. Die Erntezeit konnte für die

1) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Hörigen eines Gutes als ein großes Fest angesehen werden, denn nach der Arbeit des Tages wurde am Abend Musik gemacht und getanzt. Es darf hierbei freilich nicht übersehen werden, daß alle derartigen Erleichterungen des Loses der Hörigen von dem guten Willen des Herrn abhingen und vorzugsweise in Süddeutschland üblich waren und daß in anderen Gegenden, besonders in Norddeutschland, viele Gutsherren ihre Hörigen hart und rücksichtslos behandelten. Für das wirtschaftliche Leben des deutschen Bauers war es von entschiedener Bedeutung, daß das alte Herkommen, den ländlichen Grundbesitz nur in Form einer Hufe, d. h. des Bauernhofes, auszugeben, das ganze Mittelalter hindurch in dem größten Teile von Deutschland erhalten blieb. Allerdings war die Hufe des Bauers von verschiedener Größe, teils nach der Güte des Bodens, teils nach der sozialen Lage des Inhabers. Am kleinsten war wohl die Litenhufe des Hörigen, meistens nur so groß, um den Inhaber mit seiner Familie bei großem Fleiße zu ernähren.

Der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb litt vor allem unter dem Flurzwange, wonach durch einen Gemeindebeschluß festgestellt wurde, mit welcher Frucht eine große zusammenhängende Ackerfläche, die nach der Ernte als Feldgrasweide benutzt wurde, bestellt werden sollte. Für den trägen und gleichgiltigen Bauer mochte diese Art der Bewirtschaftung angenehm sein, nicht aber für den tatkräftigen und strebsamen. In der alten freien Dorfgemeinde war der Flurzwang seit der Zeit der germanischen Einwanderung herkömmlich und entsprach auch bei der anfänglich dünnen Bevölkerung den Bedürfnissen. Auch bei der Ansiedelung der Hörigen auf den Besitzungen der großen Grundherren in Kolonendörfern scheint, wie sich aus der Flurordnung einzelner Gegenden in späterer Zeit ergibt, der Flurzwang eingeführt zu sein. Einen großen Fortschritt in dieser veralteten Wirtschaftsordnung brachte die deutsche Kolonisation, die teilweise in den slavischen Grenzlanden, teilweise in den sumpfigen Marschländereien an einzelnen Flüssen, teilweise im Hochgebirge unternommen wurde. Diese Hufe bestand aus einem einzigen zusammenhängenden Stücke Landes, das meistens als ein langer schmaler Streifen hinter Haus und Garten lag. Ein Flurzwang war unter diesen Verhältnissen unmöglich, und damit war jedem Besitzer die Möglichkeit gegeben, seinen Besitz nach seinem eigenen Ermessen zu bewirtschaften und zu verbessern.

Auch der Betrieb der Landwirtschaft bewegte sich das ganze Mittelalter hindurch in den überlieferten Bahnen der Dreifelderwirtschaft, wonach Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache auf ein-

ander folgte. Trotzdem kamen doch im einzelnen manche Fortschritte vor [1]). Man pflegte im ganzen den Acker in der herkömmlichen Weise zu düngen, wandte aber seit dem Jahre 1200 den Mergel als künstliches Düngungsmittel an. Die deutschen Pflüge waren schon in alter Zeit tiefgehend, wahrscheinlich aber fast ganz aus Holz gemacht; vom 12. Jahrhundert an begann man aber, sie mit Eisen zu beschlagen. Zum Pflügen benutzte man in der älteren Zeit meistens ein Ochsengespann, später aber allgemein Pferde. Bei schwerem Boden, wie im Elsaß, spannte man vier starke oder sechs leichte vor den Pflug. Bis zum Jahre 1200 waren die Ackerwagen ganz aus Holz gemacht, dann fing man nach dem Vorbilde der Schwaben an, sie mit Eisen zu beschlagen, indem man um die hölzernen Räder einen eisernen Reifen legte. In Süddeutschland benutzten die Bauern für kleinere Fuhren auch zweirädrige Karren, die erst später allgemein in Gebrauch kamen. Als Brotgetreide baute man in Norddeutschland, wie in alter Zeit und wie noch gegenwärtig, vorzugsweise Roggen, in Süddeutschland Weizen oder Spelt. Das allgemeine Futtergetreide für Pferde war auch damals schon der Hafer. Als weitere Nährpflanzen baute man viele Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Erbsen, Wicken, Linsen u. a. In den Gärten zog man die meisten heutigen Gemüse, auch Kohl, Gurken u. a., ferner viele feine Obstsorten, Erdbeeren, fremde und einheimische Nüsse u. a. Der Weinbau war damals so allgemein verbreitet wie zu keiner späteren Zeit, er erstreckte sich weit nach Norddeutschland hinein. Es waren vorzugsweise Geistliche, hauptsächlich Mönche, die überall auf den Besitzungen der Kirche Versuche mit dem Anbau der Rebe machten, wenn sie auch häufig, wie z. B. bei Altenburg, dabei Mißerfolge hatten. Die bekannten heutigen Weingegenden, wie die Thäler des Rheins, der Mosel, des Mains, der Etsch, das Elsaß u. a., waren damals als solche schon allgemein berühmt. Über das Elsaß sagt ein Berichterstatter aus dieser Zeit: „Es wächst dort ein trefflicher Weißwein in reicher Fülle, die Stöcke müssen aber mit Stangen sorgsam gestützt werden [2]). Hanf und Flachs wurden wohl in jedem bäuerlichen Haushalt gewonnen, da sie zur Herstellung der Kleidung notwendig waren; man überließ aber diesen Zweig der Wirtschaft gern der Pflege der Frauen.

Neben dem Landbau war aber die Viehzucht die Nahrungsquelle des Bauers in einem weit höheren Grade als in der Gegenwart, er-

1) J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens.
2) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 237, 41.

forderte auch bei weitem nicht so viel Arbeit und Kosten wie heute, da es damals noch große Weideplätze, vor allen Dingen in den Waldungen gab. In der bereits erwähnten Beschreibung des Elsaß wird gesagt, daß dort außer den Pferden, die zahlreich vorhanden waren, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Maultiere, Esel und verschiedene Arten von Hunden als Haustiere vorkamen. Als Geflügel erwähnt dieser Berichterstatter Gänse, Enten und mehrere Arten Hühner. Anfangs hatte man nur eine Art kleiner Hühner, später wurden große Hühner mit Bärten und Kämmen, auch solche ohne Schwänze und mit gelben Beinen durch Fremde aus entfernten Gegenden eingeführt [1]). In Ägypten lernten die Kreuzfahrer auch die künstliche Ausbrütung der Eier kennen. An Tauben gab es zuerst nur eine Gattung, die Holz- oder Ringeltaube, die man wohl zu zähmen verstand, später wurden griechische Tauben, die Federn an den Füßen hatten, und noch andere fremde Arten eingeführt. Fasanen brachte zuerst ein Kleriker aus fremden Ländern nach dem Elsaß. Für die Versorgung des Volkes mit Fleisch war das Schwein das wichtigste Haustier. Unter den Vorräten an den großen Herrenhöfen war das geräucherte Schweinefleisch stets sehr wichtig, auch nahm man es auf Kriegsfahrten in Säcken mit. Die Zucht des Schweines machte verhältnismäßig nur geringe Mühe, da es im Sommer auf die Grasweide, im Herbste zur Mast in den Eichen- oder Buchenwald getrieben wurde. Auch Schafe wurden in großer Menge gehalten, weil man die Wolle im eigenen Haushalte bedurfte und weil sie wegen der rasch zunehmenden Tuchfabrikation im Preise außerordentlich stieg.

Einen Teil ihrer Produkte brachten die Bauern, die in der Nähe einer Stadt wohnten, in ähnlicher Weise zu Markte, wie es noch heute geschieht. Daher wurden in den Städten schon damals mancherlei Vorschriften über den Verkehr der Bauern auf den Märkten erlassen. War der Verkäufer ein Gutshöriger, so mußte er zuerst bei der Herrschaft anfragen, ob sie seine Ware nicht kaufen wollte, in welchem Falle er sich mit einem geringeren Preise begnügen mußte. Die auf den Markt gebrachte Ware mußte unverfälscht sein. War sie es nicht, so traf den Verkäufer eine empfindliche Strafe. Die vom Verkäufer gebrauchten Maße und Gewichte wurden häufig von der Marktpolizei nachgesehen und jede Ungesetzlichkeit schwer bestraft. Andere Maßregeln der Landesherrschaft dienten dazu den Bauer beim Marktverkehr

1) De rebus Alsatic. M. G. SS. XVII 236, 31.

zu schützen. Für eine Fähre am Rhein bei Worms bestand die Vorschrift, daß die Bauern, die mit ihren Waren zum Markte ziehen wollten, zuerst übergesetzt werden mußten.

Über das häusliche Leben des Bauers sind wir schon etwas besser unterrichtet, als in den früheren Jahrhunderten. Sein Leben war im Vergleich mit dem in der Gegenwart rauh und dürftig. Sein Haus diente nicht, wie heutigen Tages, in der Hauptsache zum Wohnen, sondern weit mehr als Schlafstätte, als Obdach gegen Unbilden der Witterung und als Aufbewahrungsraum der Vorräte. Die innere Einrichtung desselben lernen wir in der Hauptsache aus dem Gedichte „Meier Helmbrecht“, kennen. Für die ganze Familie genügte als Wohnraum in der Regel eine große Stube. An der einen Seite derselben befand sich gewöhnlich ein langer viereckiger Tisch, um den lange Bänke, selten dreifüßige hölzerne Stühle herumstanden. Das Hauptausstattungsstück der Stube war der große Ofen, der entweder aus Kacheln oder aus Backsteinen errichtet war. In Gebirgsgegenden, wo man ihn den größten Teil des Jahres heizte, hatte er eine ungewöhnliche Größe.

Über Speise und Trank im Bauernhause gibt uns für die damalige Zeit das Gedicht von Meier Helmbrecht mancherlei Auskunft. Die Hauptnahrung bestand aus Suppen und Brei, aus Brot, das gewöhnlich aus Roggen-, Gersten- oder Hafermehl bereitet und im eigenen Haushalte gebacken wurde, ferner aus Hülsenfrüchten und verschiedenen Arten Gemüsen. Fleischspeisen wurden auch genossen, bildeten aber nicht die Hauptnahrung. Das Fleisch wurde in der Regel geräuchert, damit es für längere Zeit ausreichte. Fische kamen wohl nur selten auf den Tisch des Bauern, am meisten an der Küste der Nord- und Ostsee, wo der Hering bald ein Volksnahrungsmittel wurde. Von Getränken war der Wein wohl nur in den reichen Weingegenden, wie im Elsaß, bei dem Bauern anzutreffen, häufig dagegen Apfel- und Fruchtwein, am meisten jedoch Bier, das er selbst zu brauen pflegte. War somit die Nahrung des Bauers im ganzen sehr einfach, so kamen doch in gewissen Fällen Ausnahmen vor. Feierte er ein wichtiges Familienfest, oder hatte er einen Gast am Tische, so wurde aufgetragen, was Küche und Keller leisten konnten, gesottene Hühner, gebratene Gänse, Fische, Braten, schönes weißes Brot aus Weizenmehl und Kuchen [1]).

Über Eigentümlichkeiten in der Kleidung des Bauern, insbesondere

1) Vergl. Meier Helmbrecht.

über die landschaftlichen Verschiedenheiten der sogenannten Volkstrachten ist aus dieser Zeit wenig bekannt. Neben seiner täglichen Arbeitskleidung besaß der Bauer wohl ohne Ausnahme auch ein Festtagsgewand, das besonders bei dem weiblichen Teil der Bevölkerung manchen Zierat zeigte. Die bäuerliche Kleidung blieb verhältnismäßig einfach, bis die Ritter anfingen, sich durch prunkvolle Gewänder hervorzutun. Von dieser Zeit an begannen auch die wohlhabenden Bauern, ihrem Beispiele zu folgen. Manche von ihnen, vorzugsweise die jüngeren Männer, trugen bei festlichen Gelegenheiten Ritterkleider und auch wohl das ritterliche Schwert. Trafen aber die Ritter einen Bauer in vornehmer Kleidung mit einem langen Schwerte am Gürtel an, so pflegten sie ihm übel mitzuspielen, ihm das Schwert zu entreißen und ihn mit Schlägen fortzujagen. Auch erließen verschiedene Fürsten bald das Verbot, daß Bauern Ritterkleider tragen sollten.

Bewegte sich auch das bäuerliche Leben in verhältnismäßig engen Grenzen und erforderte viele harte Arbeit, so war es auf der anderen Seite wieder reich an Festen, die häufig unter der Beteiligung aller Einwohner eines Dorfes gefeiert wurden. Dabei war der Tanz, der oft zu wilden Sprüngen ausartete, das Hauptvergnügen [1]).

Diese im ganzen glücklichen Zustände des Bauernstandes während des 12. und 13. Jahrhunderts wechselten aber mit Zeiten schweren Druckes ab. Im allgemeinen waren die Fürsten und Edelleute den Bauern nicht wohlgesinnt; sie erwiesen ihnen nur ihre Gunst, weil sie ihre Dienste nicht entbehren konnten, gaben ihnen aber oft genug ihr Übelwollen zu erkennen. Solange das deutsche Königtum in ungebrochener Kraft dastand, konnten die Bauern beim Reichsoberhaupte Schutz finden. Die glücklichste Zeit der Bauern war die Regierung Friedrichs I. Unter ihm herrschten im ganzen ruhige und gesetzmäßige Zustände im Reiche, so daß jedermann vor dem ordentlichen Richter sein Recht geltend machen konnte. Außerdem waren die Bauern für die Kolonisation der slavischen Grenzlande sehr begehrt. Wer in der Heimat von einem harten Herrn bedrängt wurde oder auf einer wenig ergiebigen Hufe darbte, konnte auswandern. Im östlichen Koloniallande wurde er gern aufgenommen und erhielt in dem fruchtbaren Lande Grundbesitz, der ihm ein ausreichendes Einkommen gewährte. Die Auswanderung stand jedem Bauern frei, auch wenn er ein Höriger war [2]).

1) Vergl. die Gedichte Neidharts von Reuenthal.
2) Vergl. Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Zu den Übelständen des Bauernlebens gehörten in erster Linie wirtschaftliche Kalamitäten, hauptsächlich strenge Winter, Mißernten und Viehseuchen, die häufig vorkamen.

Die Bauern hatten ferner oft unter dem ungerechten Druck ihrer Herren zu leiden, die von ihnen mehr Abgaben und Dienste verlangten, als sie berechtigt waren und daneben noch beliebige Steuern unter dem Namen Bede erhoben. Markgraf Dietrich von Meißen ließ z. B. als Landesherr durch seine Vögte und Einnehmer von den Bauern seines Herrschaftsgebietes ungerechte Steuern und Beden eintreiben. Die Grundherren derselben waren nicht damit einverstanden und brachten daher im Jahre 1212 eine Verschwörug gegen ihn zustande, die eine lange Fehde und schließlich den Tod des Markgrafen zur Folge hatte [1]). Der Graf von Isenburg war Vogt des Klosters Essen. Um seine Einkünfte zu mehren, bedrückte er die Hörigen desselben in ärgster Weise, indem er von ihnen übermäßige Spanndienste und Fronden verlangte [2]). Graf Anselm von Rappoltstein im Elsaß, der um das Jahr 1300 lebte, beschwerte seine Untergebenen durch hohe Auflagen, obgleich er 300 Mark Silber Einkünfte hatte. Von seinen Bauern ließ er sich den fünften Teil ihrer Weinernte als Steuer geben. Er pflegte zu sagen, daß er einen Knecht, der ein Gewissen habe, nicht gebrauchen könne [3]).

Noch mehr als unter dem Drucke habgieriger Herren litten die Bauern unter den fast immerwährenden Fehden der Fürsten und des Adels. Konnte in einer Fehde einer der Kämpfenden dem Gegner nicht standhalten, so zog er sich auf eine Burg zurück und vermochte einer Belagerung oft lange Zeit Widerstand zu leisten. Dann wandte sich der Feind aber gegen seine abhängigen Bauern. Sie mußten alles Unheil über sich ergehen lassen, während ihr Herr auf seiner Burg geborgen saß. Im Jahre 1185 brach z. B. eine große Fehde zwischen dem König Philipp II. August von Frankreich und dem Grafen Philipp von Flandern aus, an welcher sich die meisten Edelleute in dieser Gegend beteiligten. Auf der Seite des französischen Königs kämpfte auch der Graf von Hennegau, der im Gebiet eines benachbarten Edelmannes, der es mit dem Gegner hielt, planmäßig 110 Dörfer ausplünderte und verbrannte [4]). Im Jahre 1213 überfiel z. B. der Herzog von Brabant das Bistum Lüttich,

1) Ann. Pegavienses. an. 1215. M. G. SS. XVI 268, 12.
2) Ann. Coloniens. an. 1225. M. G. SS. XVII 838, 47.
3) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 260, 31.
4) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 547, 23.

wurde aber von dem streitbaren Bischof mit Hilfe des Vogtes der Lütticher Kirche, des Grafen von Looz geschlagen. Zur Strafe überfiel der Bischof die Länder des Herzogs und brannte ihm in zehn Tagen 32 Dörfer nieder[1]). Am verderblichsten wurde für den Bauer naturgemäß die gesetzlose Zeit des Interregnums. Die Geschichtsbücher aus dieser Zeit sind voll von Erzählungen über Fehden der Fürsten des Reiches untereinander und das Treiben der Raubritter, wobei das Land verwüstet und der Bauer ausgeplündert wurde.

c) Der Bürgerstand und die Städte.

1. Äußere Gestalt der Städte.

Im 12. und 13. Jahrhundert nahmen in Deutschland die Städte einen großen Aufschwung und wurden in einem weit höheren Grade als früher ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Auch die Zahl der Städte vermehrte sich erheblich, und zwar nicht bloß durch die Umwandlung von ländlichen Ortschaften in städtische, sondern auch durch die Begründung vieler neuer Städte im östlichen Koloniallande. Die deutschen Städte erhielten in dieser Zeit auch die äußere Gestalt, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortbestand. Sie wurden ummauerte Ortschaften mit Türmen und sonstigen Verteidigungswerken, hinter denen die Einwohner in kleinen Häusern und schmalen Gassen lebten.

Im 12. und 13. Jahrhundert waren noch die Häuser in den Städten, auch da, wo Hausteine leicht zu erlangen waren, aus Holz gebaut. Wurde in einer Stadt ein großes Wohnhaus aus Steinen erbaut, so erregte dies meistens so großes Aufsehen, daß es die Chroniken besonders erwähnen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß in den Städten häufig große Brände vorkamen, die zuweilen den größten Teil einer Stadt vernichteten. Wären aus allen größeren deutschen Städten Chroniken vorhanden, so würden die Nachrichten über große Brände darin einen breiten Raum einnehmen. Gleichwohl finden sich in den erhaltenen Geschichtsquellen viele Nachrichten über Städtebrände. Regensburg brannte z. B. in den Jahren 1132, 1156, 1176 jedesmal fast vollständig nieder. Ähnliche Brandunfälle ereigneten sich in Worms in den Jahren 1184, 1242, 1259, 1269 und 1298[2]). Neben

1) Ann. Reineri. M. G. SS. XVI 670, 16.
2) M. G. SS. XVII 586, 38; 589, 11; 43, 41.

den großen Bränden kamen auch häufig kleinere vor, von denen der Verfasser der Jahrbücher der Stadt sagt, daß er sie gar nicht erwähnen wolle. Der Schaden, den ein großer Brand verursachte, wird darin auf 150000 Mark Silber geschätzt. Aus vielen anderen Städten werden Brände gemeldet, durch die ganze Stadtteile zugrunde gingen. So berichten die Jahrbücher von Kolmar über Basel, daß hier im Jahre 1294 durch einen Brand 600 Häuser zerstört wurden [1]). Neben solchen Bränden, die durch einen unglücklichen Zufall entstanden, kamen noch viele andere vor, die absichtlich von einem Feinde, der die Stadt belagerte oder eroberte, angelegt wurden. Wie viele deutsche Städte und größere Ortschaften wurden nicht bei den unaufhörlichen Fehden in Brand gesteckt! Die schlimmen Erfahrungen der Bürger über die Feuergefährlichkeit der hölzernen Häuser mußte sie endlich dahin führen, daß sie beim Hausbau immer mehr Steinmaterial benutzten. Das Gerüst des Hauses wurde allerdings fast immer noch aus Holz aufgeführt, die Wände aber aus Steinen gemauert. So entstand zuerst vorzugsweise in den Städten das Fachwerkhaus, das sich dort bis in die jüngste Zeit behauptet hat.

2. Die Stadtbewohner und ihre Erwerbstätigkeit.

Über die Einwohnerzahl der deutschen Städte zur Zeit der Hohenstaufen läßt sich nur schwer ein sicheres Urteil gewinnen. Es darf aber wohl angenommen werden, daß selbst die größten unter ihnen nicht einmal den heutigen mittleren Städten an Einwohnerzahl gleichkamen [2]). Trotzdem darf man aber nicht glauben, daß die größeren deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr als ungefähr 20000 Einwohner hatten. Diese Ansicht wird schon durch eine Notiz in den Jahrbüchern von Kolmar aus dem Jahre 1287 widerlegt. Danach geboten die Bürgermeister von Straßburg ihrer Bürgerschaft, 2000 Pferde zu halten. Diese Anordnung kann sich nur auf die Vorbereitung zum Kriege bezogen haben. Waren aber zu dem kriegerischen Aufgebot der Bürgerschaft, die doch zum größten Teil zu Fuß ins Feld zog, 2000 Pferde erforderlich, so muß die Einwohnerzahl beträchtlich gewesen sein. Köln hatte im Jahre 1281 an der Landseite 65 Türme und 13 Tore, die auch mit Türmen befestigt waren [3]). Danach war es schon damals eine große Stadt.

1) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 221, 12.
2) Vergl. Jastrow, Die Volkszahl der deutschen Städte. 1886.
3) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 208, 22.

Die Bevölkerung der deutschen Städte war auch im Mittelalter, wie noch heute, aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt. Auch damals schon wuchs sie wohl mehr durch Einwanderung als durch die natürliche Vermehrung.

Der größte Teil der Einwohner gehörte anfangs den untersten Stufen in der sozialen Gliederung des deutschen Volkes an, dem Stande der Gemeinfreien und der Hörigen. In allen Städten befanden sich zweifellos viele Freie und auch viele Hörige. Welche Gruppe das Übergewicht hatte, hing wohl zum größten Teile von der Entstehung der Stadt und von ihrer Stellung zu ihrem politischen Oberherrn ab. War sie in der Weise begründet worden, wie der sächsische Geschichtschreiber Widukind es von den Städten zur Zeit des Königs Heinrich I. erzählt, so bestanden die Einwohner wohl zum größten Teile aus freien Bauern. Behielt sie ihre Stellung als königliche Stadt bei, wie dies besonders in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters von vielen Städten bezeugt ist, so darf man die eigentliche Masse der Bürger wohl ebenfalls als Freie ansehen. War dagegen die Stadt eine sogenannte Bischofs- und Klosterstadt, so fand sich dort wohl ohne Ausnahme ein starker Stamm von Unfreien, die auf dem Grund und Boden der Kirche als Hörige nach Hofrecht lebten. In der Klosterstadt St. Trudo bestand z. B. der größte Teil der Einwohner aus Hörigen des Klosters, andere waren aber freie Bürger. War die Stadt von einem Territorialfürsten, wie es im 12. und 13. Jahrhundert häufig geschah, begründet worden, so läßt sich wohl annehmen, daß die ältesten Bewohner zum größten Teile abhängige Leute waren. In den meisten Städten befanden sich anfangs viele Hörige. Die Klostergeschichte von St. Trudo (S. Trond) erzählt, daß sich ein Höriger dieses Klosters in Köln niedergelassen hatte und dort zu Wohlstand gelangt war. Herzog Heinrich von Limburg wollte ihn dem Kloster entfremden und ihn unter seine Hoheit bringen. Der Abt Wirich unternahm daher 1183 eine Reise nach Köln, um ihn seiner Kirche zu erhalten[1]). Manche Hörige wanderten auch mit Erlaubnis ihres Herrn in die Stadt ein, um hier ihrem Erwerb nachzugehen, besonders in der Zeit, als die großen Gutswirtschaften auf dem Lande aufgehört hatten und sie dort nicht mehr beschäftigt werden konnten. Sie zahlten auch in der Stadt ihre Abgaben an ihren Herrn, wie ihre Genossen auf dem Lande, aber nicht persönlich, sondern durch Vermittlung eines städtischen Beamten. Dagegen waren sie von

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 361, 10.

der Abgabe des Totfalles frei. Außerdem werden sich in den meisten Städten Hörige befunden haben, die ihren Herren entlaufen waren. Manchmal versuchten die letzteren, sie zur Rückkehr zu nötigen, fanden dabei auch in manchen Städten Unterstützung, während andere sich der Hörigen annahmen.

Eine zweite Gruppe von Einwohnern der Stadt bestand aus adeligen Personen oder Rittern. Der größte Teil von ihnen gehörte dem Stande der Ministerialen an. Ursprünglich hatten sie dort wohl als Krieger Beschäftigung gefunden, entweder im Dienste der Bürgerschaft oder des Stadtherrn, und hatten dann hier dauernd ihren Wohnsitz genommen. Sie erfreuten sich bei den Bürgern des höchsten Ansehens, auch wenn sie an Wohlstand den Gewerbtreibenden und Kaufleuten nicht gleichkamen. Als sich in den Städten das Patriziat herausbildete, traten auch sie, meistens wohl durch Heirat, in diesen Kreis bevorzugter Bürger ein. Daher finden wir die Ritter schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den höchsten Ehrenämtern. So wird in Kolmar im Jahre 1289 der Ritter Siegfried erwähnt, der dort früher Schultheiß gewesen war.

Ein anderes bedeutungsvolles Element in der städtischen Bevölkerung war die Geistlichkeit. Abgesehen von den Bischofsstädten, wo die Zahl der Geistlichen in höheren und niederen Stellungen erheblich größer als an anderen Orten war, nahm die Zahl der Geistlichen auch in den übrigen Städten in ungewöhnlichem Maße zu. Durch die Bettelorden wuchs in den meisten Städten die Zahl der Mönche in unverhältnismäßig hohem Grade. Als z. B. Rudolf von Habsburg kurz nach seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron im Jahre 1274 in Basel einzog, wurde er von dem Bischofe und dem gesamten Klerus der Stadt in feierlicher Weise empfangen. Dabei waren außer den Weltgeistlichen 42 Dominikaner, 36 Minoriten, 12 Sackbrüder und 8 Brüder der heiligen Jungfrau zugegen[1]). Aus Kolmar erfahren wir vom Jahre 1297, daß die dortigen Geistlichen wegen der Pest eine große Prozession mit Reliquien veranstalteten, an der 120 Stiftsherren und Scholaren, 40 Minoriten, 30 Dominikaner, 10 Johanniter und 15 Benediktiner teilnahmen[2]).

Ein weiteres wichtiges Element in der städtischen Bevölkerung bildeten an vielen Orten die Juden. Da sie sich von den übrigen Einwohnern in vielen Dingen unterschieden, so lebten sie meistens für

1) Ann. Basiliens. M. G. SS. XVII 196, 1.
2) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII222, 23.

sich abgeschlossen in einem besonderen Stadtviertel. Der häufig gegen sie herrschenden Abneigung suchten sie dadurch zu begegnen, daß sie neben den Steuern freiwillig für öffentliche Zwecke Geldsummen hergaben, in Worms z. B. 1255 die Summe von 150 Mark Silber zur Anwerbung von Söldnern gegen Friedensstörer[1]) und 1261 zur Wiederherstellung der Stadtmauer 230 Mark[2]).

Die Einwohner einer Stadt zerfielen als Gesamtheit in zwei Gruppen: 1. in Bürger, 2. in Nichtbürger oder Fremde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bürger gewisse Vorrechte besaßen, die zum Teil in einem Anrecht an der Allmende bestanden, daß aber bei der Verteilung der Lasten auch die Nichtbürger in gleicher Weise herangezogen wurden. Daher ist es begreiflich, daß die Eingewanderten möglichst bald das Bürgerrecht zu erlangen suchten. Hierbei bestanden aber gewisse Schranken. Nach einem wohl überall geltenden Grundsatze nahm keine Stadt Hörige als Bürger auf. Mit vollem Recht. Denn dadurch wäre vielen adeligen Herren, die schon an sich oft der Freiheit einer Stadt nachstellten, Gelegenheit gegeben worden, ein Hoheitsrecht über einzelne Bürger in Anspruch zu nehmen. Gleichwohl gelang es dennoch vielen Hörigen, die in die Stadt eingewandert waren, die Fessel der Hörigkeit abzustreifen und freie Stadtbürger zu werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts war an die Bedingung geknüpft, daß jemand in der Stadt einen Grundbesitz unter Weichbild- oder Stadtrecht erwarb, ihn Jahr und Tag in Besitz gehabt und während dieser Zeit keine hofrechtlichen Abgaben bezahlt hatte. Es kam oft genug vor, daß Hörige die Zahlung ihrer Abgaben zu umgehen wußten. Gelang es ihnen dann, in der Stadt Grundbesitz zu erlangen, so konnten sie den geforderten Eid leisten und wurden als Bürger aufgenommen. Mit der Erteilung des städtischen Bürgerrechts wurde häufig Mißbrauch getrieben. Manche Landbewohner, Freie, vielleicht auch Hörige, wollten sich der Verpflichtungen der Landbevölkerung, vielleicht der Zahlung des Zehnten und anderer Abgaben, entziehen; sie ließen sich in eine Stadt als Bürger aufnehmen, wohnten aber auf dem Lande und nannten sich Pfahlbürger. Daher bestimmte Graf Balduin V. für seine Grafschaft, daß die Bürger in den Städten wohnen müßten und daß Personen, die auf dem Lande wohnten, nicht als Stadtbürger anzusehen seien[3]). König

1) Ann. Wormatiens. an. 1261. M. G. SS. XVII 57, 32.

2) Ann. Wormatiens. an. 1255 u. 1261. M. G. SS. XVII 57, 31; 66, 35.

3) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. S. XXI 594, 1.

Wilhelm von Holland gab daher das Gesetz, daß die Städte fortan keine Pfahlbürger mehr aufnehmen sollten[1]).

Es hielt für die Eingewanderten nicht schwer, sich in der Stadt Grundbesitz zu erwerben. In seltenen Fällen wurde er gekauft. In den mittelalterlichen Städten bestand dagegen das System der Erbleihe, d. h. einer Pacht auf ewige Zeit. Die Stadt pflegte selbst einen Teil ihres Grundbesitzes, in der Regel ein Stück der Allmende, in dieser Weise den Ansiedlern zu überlassen, wofür sie einen jährlichen Zins empfing. Die großen Grundherren in der Stadt, wie der Bischof u. a., waren gewöhnlich gern bereit, ihren Grundbesitz an neue Ansiedler zu verleihen, weil sie dadurch mehr Einkünfte erlangten als durch die landwirtschaftliche Benutzung desselben. So kaufte z. B. Bischof Heinrich von Lübeck im Jahre 1177 einige Höfe in der Stadt, die ihm nachher eine Rente von acht Mark Pfennigen einbrachten, außerdem noch mehrere Stücke Landes im Gebiete der Stadt[2]). Die letzteren wollte er, wie es scheint, nach unserer heutigen Ausdrucksweiie als Bauplätze benutzen. Auch Häuser wurden in Erbpacht gegeben, d. h. auf ewige Zeiten vermietet.

Die Haupterwerbsquellen in den Städten waren das Handwerk und der Handel. Beide waren häufig miteinander verbunden. Der Handwerker, der die Waren anfertigte, brachte sie auch auf den Markt und zog damit unter Umständen auch über Land. Diejenigen Kaufleute, welche in vielen Städten den ersten Rang einnahmen, die Tuchhändler, waren auch die Fabrikanten ihrer Ware.

Das Handwerk erreichte in den Städten bald eine weit höhere Blüte als in den ländlichen Ortschaften. Da dort gewöhnlich zahlreiche Personen das gleiche Handwerk trieben, so trat bald bei den einzelnen Gewerken eine weitgehende Arbeitsteilung ein, durch die in der Regel die Waren vollkommener hergestellt wurden.

Die eigenartige Blüte des deutschen Handwerkes im Mittelalter wurde in der Hauptsache durch die Zünfte oder Innungen erreicht, d. h. durch die Vereinigung aller Mitglieder einer Gewerkschaft zu einer festen Genossenschaft. Wahrscheinlich entstanden jene dadurch, daß die Har.dwerker bei dem Verkauf ihrer Produkte auf dem Markte eine bestimmte Ordnung zu beobachten hatten, gewöhnlich in der Weise, daß jede Gewerkschaft bestimmte Verkaufsplätze erhielt, daß sie ferner bestimmte Abgaben an den Stadtherrn zu leisten hatten, die von der

1) Ann. Wormatiens, an. 1255. M. G. SS. XVII 59, 6.

2) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum II c. 5. M. G. SS. XXI 30.

Gesamtheit eingezogen wurden und daß jene im 12. und 13. Jahrhundert fast überall einen Amtsmeister als Vorgesetzten erhielten. Hauptsächlich wurden die Mitglieder einer Gewerkschaft dadurch fest miteinander vereinigt, daß die letzteren den Charakter einer Bruderschaft (fraternitas) annahm. Mit dem Eintritt in die Zunft oder Innung übernahm der Handwerker wichtige Pflichten. Er mußte zunächst ein hohes Eintrittsgeld zahlen, zu vielen Dingen seine Beisteuer leisten, in erster Linie zu den Abgaben, die von der ganzen Zunft an den Stadtherrn gezahlt wurden, oder Frondienste leisten, wahrscheinlich auch zur Unterstützung von Witwen und Waisen eines verstorbenen Genossen beitragen, an dem Begräbnis desselben teilnehmen, sich an den Festen der Zunft beteiligen, überhaupt sich allen Gesetzen und Beschlüssen derselben unterwerfen. Dafür erlangte er andererseits große Vorteile. Der wichtigste von allen bestand darin, daß ihm das Recht gewährt wurde, seine Ware an bestimmten Stellen des Marktes zum Verkaufe auszustellen, während dies seinem Handwerksgenossen, der nicht der Zunft angehörte, untersagt war.

Die Stadtherren waren anfangs wohl ohne Ausnahme mit der Ausbildung der Zünfte einverstanden, da diese ihnen das Regiment über die Stadt erleichterten. Sie wirkten bei der Aufstellung der Zunftordnung häufig mit und erteilten ihr in Form einer Urkunde die Bestätigung. Später, als sie sahen, wie die Zünfte die ganze Handwerkstätigkeit beherrschten, die Marktordnung nach ihrem Ermessen umwandelten, die Preise der Waren regelten und auch danach strebten, an der Verwaltung der Stadt Anteil zu erlangen, suchten sie die Zünfte zu unterdrücken. Fast überall, wo sie den Rat bekämpften, verboten oder beschränkten sie auch die Zünfte. Nach einiger Zeit hörte jedoch die Feindseligkeit der Fürsten gegen die Innungen auf, und die letzteren wurden nicht bloß überall wieder geduldet, sondern auch häufig durch „die Gnade" eines Fürsten in ihren Rechten wieder bestätigt. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an beherrschten die Innungen das deutsche Gewerbe. Sie trugen zur Blüte des deutschen Handwerks in hohem Maße bei, waren indes von manchen Übelständen nicht frei, zu denen die Verfolgung anderer Gewerbetreibender gehörte, die der Innung nicht beitreten konnten oder wollten.

Unter den Zünften einer Stadt nahmen in späterer Zeit einzelne eine hervorragende Stellung ein. Gewöhnlich galt in solchen Städten, die wichtige Handelsplätze waren, die Kaufmannsgilde als die erste. Innerhalb derselben bestanden aber große Unterschiede

hauptsächlich nach den Waren, mit denen die Kaufleute Handel trieben, und danach wurde häufig ihre soziale Stellung bemessen. In vielen Städten galten die Gewandschneider, d. h. die Tuchhändler, als die ersten.

3. Die Stadtverfassung[1]).

Die Verfassung einer Stadt hing in vieler Hinsicht von ihrer Stellung zum Stadtherren ab. Man kann danach drei Arten von Städten unterscheiden: fürstliche oder Territorialstädte, Bischofsstädte, königliche Städte. Zu dieser letzteren Gruppe müssen alle diejenigen gerechnet werden, die nicht zu der ersten und zweiten gehörten. Sie standen unter der unmittelbaren Hoheit des Königs und wurden von ihm auch besonders besteuert. Zu ihnen gehörten ursprünglich die nachherigen freien Reichsstädte.

Die Verfassung einer Stadt unterschied sich von der eines ländlichen Ortes, wie bereits früher berichtet, durch folgendes: 1. die Buße für den Bruch des Friedens betrug in der Stadt 60 Schillinge, auf dem Lande 15 Schillinge; 2. jede Stadt bildete für sich einen besonderen Gerichtsbezirk; 3. in jeder Stadt gab es regelmäßige Märkte, teils Wochenmärkte für den täglichen Bedarf der Bürger, teils große Jahrmärkte, die dem allgemeinen Handelsverkehr dienten; 4. die Stadt hatte das Recht, sowohl von ihren Bürgern wie von den Fremden, welche den Markt mit ihren Waren besuchten, eine Abgabe zu erheben; 5. die Stadt besaß eine besondere Verwaltungsbehörde, die ähnlich gebildet war, wie der Ortsvorstand und der Gemeinderat in den ländlichen Ortschaften.

Die meisten Städte nahmen das Recht in Anspruch, von ihren Einwohnern, sowie von den Fremden, die zum Zweck des Vertriebes ihrer Waren ihren Raum betraten, eine Steuer zu erheben. Ganz naturgemäß mußte dies bei den Verkäufern auf den großen Jahrmärkten der Fall sein. Aber es scheint, daß auch von den Waren, die von den Landleuten auf den Wochenmärkten abgesetzt wurden, eine Abgabe, die spätere Akzise, erhoben wurde. Eine solche Abgabe scheint z. B. 1203 in Lüttich eingeführt zu sein, als durch einen Beschluß der Bürger festgesetzt wurde, daß von allen durch die Stadttore Eintretenden ein Zoll erhoben werden sollte[2]), um das Geld zur

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 632, enthält die fast unübersehbare Literatur über diesen Gegenstand.

2) Reineri ann. M. G. SS. XVI 657, 27.

Erbauung einer neuen Stadtmauer rasch zusammenzubringen. Abgesehen von den Zöllen, welche die Fremden zu zahlen hatten, die mit ihren Waren in die Stadt kamen, mußten auch die Bürger häufig Steuern zahlen. Die letzteren werden gewöhnlich als Umgeld bezeichnet. Es wurde, wie es scheint, nicht regelmäßig erhoben, sondern nur im Falle des Bedarfs, um die Kosten für die Erbauung von Mauern und Türmen, der städtischen Zitadelle, des Arsenals (Wichhauses), der Waffen und Geschütze zu bestreiten. Außer den Steuern, die zum Besten der Stadt verwandt wurden, gab es auch andere, die in die Kasse des Stadtherrn flossen. In Straßburg z. B. zahlten die Bürger eine direkte Steuer an den Bischof. Dabei herrschte oft große Willkür. In manchen Städten waren die Einwohner auch zu Fronden an den Stadtherrn verpflichtet. In Straßburg z. B. hatte die ganze Bürgerschaft dem Bischof alljährlich fünf Tage Frondienste zu leisten [1]). In anderen Städten, z. B. in Trier und in Basel, hatten die Bürger bei dem Einbringen der Ernte des Stadtherrn zu helfen. Einige Gewerbe waren von diesen Fronden befreit, weil sie zu anderen Leistungen verpflichtet waren, insbesondere zu Arbeiten bei der Ausrüstung des kriegerischen Aufgebotes, wenn der Stadtherr eine Heerfahrt im Dienste des Königs zu unternehmen hatte. Da in allen Reichs- und Bischofsstädten die Bürger eine Heerfahrt des Königs durch eine Steuer unterstützen mußten, so können die besonderen Fronden einzelner Handwerker für den Bischof, den Stellvertreter des Königs, als ein Ersatz für die sonst eingeforderte Heersteuer gelten, insbesondere bei solchen Handwerkern, welche für die Ausrüstung des Aufgebotes ihres Herrn arbeiteten [2]). In Bremen mußten die Weber, die Schlachter, die Fischer und einige andere Handwerker, daneben aber auch die Schankwirte eine besondere Abgabe an den Erzbischof zahlen, über die wir nichts im einzelnen wissen mit der Ausnahme, daß die Schlachter diese Abgabe in Geld zu entrichten hatten [3]).

Außer dem Stadtherrn verlangte auch der König zuweilen von einzelnen Städten besondere Abgaben. Es scheint unter den letzten Hohenstaufen üblich geworden zu sein, daß einzelne Städte an den König eine regelmäßige Steuer zahlten. Vermutlich geschah es nur von den Reichs- und Bischofsstädten, die in dieser Hinsicht wahrscheinlich gleichstanden. König Philipp empfing eine solche von den

1) Keutgen, Ämter und Zünfte. S. 77 u. 86.
2) Keutgen, Ursprung der deutschen Stadtverfassung.
3) Ehmck u. v. Bippen, Bremisches Urkundenbuch. I, S. 270.

Bischofsstädten Speier, Straßburg und Regensburg. Aus dem Jahre 1241 ist noch ein Steuerverzeichnis mit den Namen dieser Städte erhalten. Da viele der wichtigsten unter den deutschen Städten ausgelassen sind, so muß man wohl annehmen, daß es damals in den Städten keine feststehenden Steuern für den König gab. Rudolf von Habsburg setzte es ebenfalls bei einigen Städten durch, daß sie ihm für eine Reihe von Jahren eine Steuer zahlten. Von Augsburg erhielt er 1276 eine bestimmte Summe und erklärte dabei, daß die Stadt für die nächsten drei Jahre von allen Dienstleistungen für das Reich frei sein sollte. Im Jahre 1289 zahlte diese Stadt abermals eine bestimmte Summe an den König und wurde wieder für drei Jahre von jeder weiteren Steuer befreit[1]).

Wohl die wichtigste Einrichtung einer Stadt war ihre Verwaltungsbehörde, der nachherige städtische Rat. Der Name dieser Behörde ist verschieden, ebenso die Titel derjenigen, die ihr angehörten. Häufig wird sie als Rat, Senat, Konsulat u. a. bezeichnet. Die Vorsteher derselben hießen Bürgermeister, Konsuln, Stadtschultheißen, Stadtrichter usw., die beratenden Mitglieder Konsuln, Schöffen usw. Über die Entstehung und Umbildung des Rates sind die Nachrichten spärlich. Wahrscheinlich war er ursprünglich ein Ausschuß aus der Stadtgemeinde, an dessen Spitze der Ortsvorsteher oder villicus stand. In Worms bestand der Rat bis zum Jahre 1233 aus 40 Mitgliedern (consules), von denen 28 aus den Bürgern und 12 aus den Rittern genommen wurden. Dieser Rat besaß alle Gewalt in der Stadt, so daß der Bischof ihm gegenüber völlig ohnmächtig war. Als er dem letzteren 1232 eine Beisteuer zur Reise auf den Reichstag zu Ravenna verweigerte, beschwerte sich jener über ihn beim Kaiser Friedrich II., der daraufhin die Verfassung der Stadt aufhob. Fast alle größeren Städte führten gegen das Ende der Hohenstaufenzeit Kämpfe um die Befugnisse des Rates. In Straßburg[2]) z. B. bestand der Rat aus einem Bürgermeister (Marschall), einem Stadtrichter (Schultheiß) und zehn Ratsherren. Man hatte sich gewöhnt, auf die Rechte des Bischofs keine Rücksicht zu nehmen. Der Rat gab z. B. einen Teil der Allmende der Stadt, die dem Bischof gehörte, auf Zins aus, ohne vorher bei ihm anzufragen. Darauf beschwerte sich der Bischof bei Kaiser Friedrich II. Dieser ordnete an, daß in Straßburg ohne die Genehmigung des Bischofs kein Rat gewählt,

1) Ehrentraut, Frei- und Reichsstädte.
2) Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. S. 178.

kein Gericht gehalten werden sollte, und daß jener auch der Herr über die Allmende sei. Der Bischof entschloß sich jedoch, mit den Bürgern einen Vergleich einzugehen, der ihnen große Rechte einräumte. Der Rat sollte aus 12 Personen, teils Bürgern, teils Ministerialen des Bischofs, bestehen und alljährlich neu gewählt werden. Die beiden Bürgermeister sollten ebenfalls alljährlich aus den Ratsmännern genommen werden. Der Rat besaß fast die ganze Gerichtsbarkeit in der Stadt. Einer der Bürgermeister mußte, unterstützt von den Schöffen, zweimal in der Woche zu Gericht sitzen. Schwierige Rechtsfälle sollten dem Bischof oder einem anderen Gericht vorbehalten bleiben, jedoch zuerst dem Rate vorgelegt werden. Ein ähnlicher Verfassungsstreit kam in Basel vor. Bischof Friedrich beschwerte sich 1218 beim Kaiser Friedrich II., daß in seiner Stadt ohne seinen Willen ein Rat ernannt sei. Der Kaiser hob den Rat auf, obgleich er ihn früher bestätigt hatte, und verordnete, daß ohne die Zustimmung des Bischofs kein Rat gewählt werden dürfe. Es war aber nicht die Absicht des Bischofs, den Rat überhaupt zu beseitigen, denn ohne ihn konnte er die Stadt nicht regieren, sondern er wollte nur die Bürger zwingen, einen von ihm abhängigen Rat zu wählen. Einige Jahre nachher gab es in Basel einen neuen Rat, mit dem der Nachfolger des Bischofs Heinrich im besten Einvernehmen lebte. Auch in Bremen kam es wegen des Rates zu einem heftigen Streite. Hier hatte der Rat eine noch viel einflußreichere Stellung erlangt als an anderen Orten. Er bestand vorzugsweise aus Mitgliedern der reichen Kaufmannsgilde, wurde auch nicht, wie in anderen Städten alljährlich oder in längeren Zwischenräumen aus den Bürgern gewählt, sondern ergänzte sich nach Todesfällen aus den ihm nahestehenden Kreisen immer selbst, war demnach eine Familienaristokratie geworden[1]). Von 1243 an sollte er von den Bürgern alljährlich aufs neue gewählt werden. Bei einer großen Reihe von Städten läßt sich nachweisen, wann der Rat zum ersten Male in Urkunden und anderen Geschichtsquellen erwähnt wird, z. B. in Basel 1198, in Speier 1198, in Köln von 1216—1225, in Regensburg 1231, in Magdeburg 1244, in Trier 1303[2]). In den meisten Städten kam der Rat nicht ohne einen schweren Kampf zur Geltung. Die geschädigten Gewalten wandten sich in der Regel an den König um Schutz. Die hohenstaufischen Herrscher, insbesondere Friedrich II., mißbilligten die Übergriffe des städtischen Rates und suchten den Stadtherren in seinen

1) W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. I, S. 145.
2) Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. S. 181—186.

bisherigen Rechten zu erhalten. Jedoch gewann in den meisten Fällen der Rat nachher wieder die Oberhand. Sein Hauptbestreben ging meistens dahin, neben der Polizeigewalt und der niederen Gerichtsbarkeit, die ihm von altersher zukam, auch noch die oberste Gerichtsbarkeit, den Blutbann, an sich zu reißen. Wenn das gelang, so war der Stadtherr aus seinem Regiment verdrängt.

4. Städtische Kämpfe.

Die meisten deutschen Städte mußten die günstige Stellung, die sie im 12. und 13. Jahrhundert gewannen, durch heftige Kämpfe mit widerstrebenden Gewalten erringen. Es traten dabei ähnliche Erscheinungen hervor, wie ein Jahrhundert früher bei den lombardischen Städten, jedoch nicht mit der gleichen Heftigkeit. Die Einwohner vieler Städte waren aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt, daß sie sich nur schwer miteinander vertrugen. Daher kamen unter den Bürgern nicht selten Streitigkeiten vor. Die adligen Herren wollten häufig in der Stadt eine bevorzugte Stellung einnehmen, die Bürger ihnen aber diese nicht zugestehen [1]). In Erfurt kam es z. B. während des 12. Jahrhunderts wiederholt zu blutigen Kämpfen zwischen den Stadtbürgern und den Rittern des Erzbischofs von Mainz, der hier häufig seine Residenz hatte [2]). In vielen Fällen entstand der Streit zwischen Rittern und Bürgern um Steuern. In Worms wurde z. B. im Jahre 1272 eine Steuer beschlossen, um die Wege und die städtischen Gebäude auszubessern, die Ritter wollten aber nicht bezahlen, weil sie wahrscheinlich, wie im Jahre 1264, sagten, daß die Steuer nicht zum Wohle der Stadt, sondern zum Vorteil einzelner Bürger ausgeschrieben sei [3]). Aus demselben Grunde entstand auch zuweilen zwischen den Geistlichen und Laien ein Streit. Die Bürger von Lüttich befestigten z. B. 1198 die Stadt mit Wall und Mauer und verlangten dazu von den Geistlichen und deren Angehörigen Tribut und Beisteuer. Diese weigerten sich aber und verhängten, als die Bürger von ihrem Vorhaben nicht abließen, das Interdikt über die Stadt [4]).

Am häufigsten gerieten die Bürger mit dem Stadtherrn in Streit, wenn dieser ein Bischof oder Abt war. Die Auflehnung der Bürger

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 50, 46.
2) Chronic. Samprtrinum. an. 1130, 1142. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Wormatiens. an. 1272. M. G. SS. XVII 67, 9; 69, 6.
4) Reineri ann. an. 1198. M. G. SS. XVI 654, 39.

gegen den Bischof ist im 12. und 13. Jahrhundert eine so allgemeine Erscheinung, daß die Bischofsstädte, wo sie nicht vorkamen, zu den Ausnahmen gehörten. Die Ursache lag darin, daß die Bischöfe oft durch die Not gezwungen wurden, ihren Städten größere Lasten aufzulegen, und daß die Bürger sich gegen sie erhoben, weil ihr Regiment im ganzen schwach war. Unter Lothar von Sachsen entstand eine Empörung der Magdeburger gegen den Erzbischof Norbert[1]). Zur Zeit Friedrichs I. erregte der Aufstand der Stadt Mainz gegen den Erzbischof Arnold und dessen grausige Ermordung ein großes Aufsehen[2]). Auch die Bürger von Cambrai wollten sich das bischöfliche Regiment nicht mehr gefallen lassen[3]). Im 13. Jahrhundert wurden die Empörungen gegen den Bischof noch viel häufiger. Sie werden z. B. aus Mainz[4]), Magdeburg[5]), Regensburg[6]), Lüttich[7]), Worms[8]), Straßburg[9]), Eichstätt, Bremen und vielen anderen Bistümern berichtet. Die Bürger von Straßburg lieferten dem Bischof sogar eine blutige Schlacht, in welcher der letztere besiegt wurde und die Stadt meiden mußte[10]). Die Folge dieser Kämpfe zwischen dem Bischof und den Bürgern war gewöhnlich die, daß jener die Herrschaft über die Stadt verlor und daß er sich in der Regel eine andere Residenz wählte. So lebten nachher die Erzbischöfe von Mainz gewöhnlich in Erfurt, die Kölner in Koblenz, die Bremer auf kleinen Schlössern in der Umgegend der Stadt. Gefährlicher waren die Kämpfe der Bürger mit dem Adel und kleineren Territorialherren. Viele Grafen und Ritter besaßen Ämter in einer Stadt. Sie waren Burggrafen, bischöfliche Vögte u. a.[11]). Wo es möglich war, suchten sie ihre Stellung zu befestigen und daraus eine Stadtherrschaft zu machen. Am gefährlichsten wurden aber die Fürsten. Sie suchten alle Städte, die in der Nähe ihres Herrschaftsbereiches lagen, in Territorialstädte

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 183.
2) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 29. — Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 588.
3) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 551 etc.
4) Ann. Erfurt. M. G. SS. XVI 29, 38; 32, 51.
5) Ann. Erfurt. M. G. SS. XVI 32.
6) Ann. Osterhov. M. G. SS. XVII 545. — Chronic. Magni Prest. M. G. SS. XVII 527, 10.
7) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 397—399.
8) Reineri ann. an. 1208. M. G. SS. XVI 656.
9) Ann. Wormat. M. G. SS. XVII 40, 53, 67.
10) Bellum Waltherianum. M. G. SS. XVII 105.
11) Ann. Colm. an. 1283. M. G. SS. XVI 210.

zu verwandeln. Die freien Reichsstädte und die königlichen Städte wehrten sich dagegen. Wo die Fürsten ihren Willen nicht durchsetzen konnten, suchten sie wenigstens den Städten in ihrer Entwicklung Hindernisse zu bereiten. Dies zeigt auch das Gesetz des Königs Heinrich VII. und des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1232 [1]). Danach sollen die Städte keine neuen Märkte einrichten, wodurch die alten benachteiligt werden, die öffentliche Straße nur mit Genehmigung des Landesherrn ändern, die Bannmeile, wo das Stadtrecht noch galt, außerhalb der Stadt aufheben, die sogenannten Pfahlbürger austreiben, die Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Wein abschaffen, keine Hörigen aufnehmen, die Besitzungen der Fürsten und Edelleute, die sie an sich gerissen haben, wieder erstatten, die letzteren nicht nötigen, die Güter der Hörigen, die in die Stadt eingewandert sind, herauszugeben, keine Verbrecher, die im Gericht verurteilt sind, aufnehmen, sondern sie dort selbst verfolgen, die dort ansässigen Hörigen der Fürsten nötigen, ihren Herren die schuldigen Abgaben zu zahlen, und sie nicht zurückhalten, wenn sie zu jenen zurückkehren wollen, auch niemand zu Arbeiten an Festungswerken zwingen. Da die Stadtbürger nicht selten genötigt waren, gegen ihre Widersacher mit Waffen zu kämpfen, so hatten sie auch ihre militärische Organisation. Sie bauten nicht bloß Mauern und Wälle um die Stadt, sondern auch im Innern eine Zitadelle (Wichhaus) und übten sich nach Gewerkschaften gegliedert in den Waffen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeigten sich auch in Deutschland die ersten Spuren von Verbindungen unter den Städten zum Schutze gegen Adel und Fürsten, den späteren großen Städtebündnissen.

4. Handel und Gewerbtätigkeit.

Die deutschen Städte entwickelten sich unter den Hohenstaufen hauptsächlich deshalb in so überraschender Weise, weil sie bald einen Anteil an der damals emporblühenden Gewerbtätigkeit und an dem Welthandel erhielten.

In Deutschland gab es auch schon während des Mittelalters, wie noch heute, einen zwiefachen Handel, einen Lokalhandel, der neben dem Verkauf der täglichen Lebensbedürfnisse in der Hauptsache aus dem Austausche der Waren zwischen Stadt und Land bestand, und einen internationalen Großhandel, der die Einfuhr fremdländischer Produkte nach Deutschland und die Ausfuhr deutscher Waren nach fremden Ländern vermittelte.

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 30.

Der mittelalterliche Großhandel hatte für die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes eine sehr große Bedeutung. Denn neben denjenigen Handelswaren, die in Deutschland erzeugt wurden, waren dort noch viele andere in Gebrauch, die aus fremden Ländern stammten, ohne daß man sich viel um die Herkunft derselben bekümmerte. Zählt man sie auf, so ergibt sich, daß sie in großen Mengen gebraucht wurden und daß sie hohe Handelswerte ausmachten. Fremde Nahrungs- und Genußmittel kamen in Deutschland nur wenig vor, u. a. Reis, Mais, einige süße, südländische Weine und außer den bekannten heutigen Südfrüchten noch die Pistazie, die Limone und das Johannisbrot. Dagegen waren die fremden feineren Gewürze über das ganze Land verbreitet, wie Pfeffer, Gewürznelken, Ingwer, Muskatnuß, Rhabarber, Aschlauch (d. h. die Zwiebel von Askalon) und Zucker. Der Pfeffer wurde damals in Deutschland so allgemein gebraucht, daß er selbst in kleinen bäuerlichen Haushaltungen vorkam, und der Zucker verdrängte allmählich den Honig von der Tafel der Reichen. Zum Räuchern beim Gottesdienste, ferner als Parfüm oder als Heilmittel bediente man sich vieler ausländischer Gegenstände, wie Aloe, Ambra, Balsam, Kampfer, Mastix, Moschus, Weihrauch und Traganth. Zum Färben benutzte man: Alaun, rotes Sandelholz, Färberrötel (Krapp), Galläpfel und Saffran. Als Schmuckgegenstände gebrauchte man viele Dinge, deren Heimat der Orient war, in erster Linie das Elfenbein, ferner zahlreiche Edelsteine, wie Smaragde, Türkise, Lasursteine, Rubine, Saphire, Diamanten und daneben Perlen. Auch viele Industrieerzeugnisse wurden aus dem Orient geholt, hauptsächlich eigenartige Gewebe aus Leinen, Baumwolle oder Seide, wie Kattun, Damast, Musselin, Sammt, Atlas und rohe Seidenstoffe. Man benutzte diese Gewebe zu Festtagsgewändern, zu Priesterkleidern, zur Ausschmückung der Kirche, als Altardecken, als Fahnen usw. Auch bunte Teppiche mit mannigfaltigen Zeichnungen, häufig auch mit Tiergestalten, kamen in großer Zahl nach Europa und waren für die Ausschmückung von Häusern und Kirchen begehrt. Im Orient herrschte ferner die Sitte, die Waffen in prunkvoller Weise mit Elfenbein, Edelsteinen oder Perlen zu verzieren. Auch diese Gewohnheit fand seit den Kreuzzügen im Abendlande Nachahmung, und man fing hier bald an, derartige kostbare Waffen aus dem Orient zu holen[1]).

Alle diese Waren und manche andere, die hier nicht angeführt sind, fanden sich in den großen Handelsplätzen des Chalifenreiches in

1) Heyd, Verkehr süddeutscher Städte mit Genua.

Bazaren aufgespeichert, in Bagdad, Basra, Damaskus, Aleppo, Alexandrien u. a. O. Viele derselben wurden dorthin erst aus weiter Ferne herbeigeholt, aus China und Indien, andere stammten aus Iran, Arabien und Syrien. Arabische und persische Kaufleute waren in großer Zahl unterwegs, um diese Waren aus den Ursprungsländern zu holen und sie an die Inhaber der großen Bazare zu verkaufen. Zwischen den Handelsplätzen am Persischen Meerbusen und Indien bestand ein lebhafter Schiffsverkehr. Das beste Bild des Lebens und Treibens in den orientalischen Kaufmannsstädten erhalten wir durch die Märchen aus jener Zeit. Die Personen und die erzählten Vorgänge sind allerdings Gebilde dichterischer Phantasie, aber die Zustände, die dabei geschildert werden, entsprachen der Wirklichkeit.

Aus den großen Bazaren des Chalifenreiches wurden die erwähnten orientalischen Waren nach Konstantinopel gebracht und hier zum Weiterverkauf in großen Kaufhäusern aufgespeichert. So wurde Konstantinopel für viele Jahrhunderte der Stapelplatz der Waren des Orients. Wie sie von hier nach den verschiedenen Ländern Westeuropas verhandelt und überbracht wurden, ist im einzelnen nicht bekannt. Der Handelsweg von Konstantinopel nach Deutschland ging vermutlich die Donau aufwärts und verzweigte sich an der deutschen Grenze in zwei Linien, über Prag und über Regensburg. Die Zwischenhändler waren wohl in den meisten Fällen Juden. Vereinzelt scheinen auch deutsche Kaufleute nach Konstantinopel gekommen zu sein und dort gelegentlich längeren Aufenthalt genommen zu haben [1]).

Seit alter Zeit standen auch die Italiener mit Konstantinopel in direktem Handelsverkehr. Die Griechen zogen aber nicht selber mit ihren Waren nach Italien, sondern die Italiener holten ihren Bedarf an orientalischen Waren aus Konstantinopel. Hier siedelte sich auch im Laufe der Zeit eine starke Kolonie italienischer Handelsleute an. Im Jahre 1162 hatten hier, wie die Jahrbücher von Genua berichten, etwa 1000 Pisaner und 300 Genuesen ihren dauernden Wohnsitz [2]). Die Griechen sahen die Niederlassung der fremden Kaufleute in ihrer Stadt sehr gern und bemühten sich aufs eifrigste, noch mehr Fremde heranzuziehen. Der griechische Kaiser pflegte den obersten Beamten oder der Stadtgemeinde derjenigen italienischen Städte, die mit Konstantinopel Handel trieben, alljährlich feste Ehrengeschenke zu übersenden. Im Jahre 1155 schloß er mit den Genuesen einen Vertrag, daß er

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 364, 17.
2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 33, 6.

der Stadt Genua jährlich 500 Goldstücke und zwei Gewänder und dem Erzbischof 60 Goldstücke und ein Gewand übersenden, daß er den genuesischen Handelsleuten in Konstantinopel ein Grundstück und eine Kirche zugestehen wolle und daß es jenen freistehen solle, durch sein ganzes Land ohne Beschwerde Handel zu treiben[1]). Ein ähnlicher Vertrag bestand seit längerer Zeit zwischen dem griechischen Kaiser und der Stadt Pisa. Er wurde 1172 erneuert, als die Pisaner nach Konstantinopel zurückkehrten, von wo sie wohl auf Betreiben der Genuesen im Jahre 1157 vertrieben waren. Der Kaiser versprach der Stadtgemeinde von Pisa ein jährliches Ehrengeschenk von 500 Byzantinern und zwei Gewändern und dem Erzbischof 40 Byzantiner und ein Gewand und verpflichtete sich, diese Geschenke für die letzten 15 Jahre, wo sie nicht gegeben waren, nachzuliefern[2]). Die einzelnen italienischen Seestädte besaßen in Konstantinopel außer ihren besonderen Kirchen eigene Warenhäuser, zuweilen alte Staatsgebäude, die ihnen wohl mietweise überlassen waren, und im Hafen besondere Anlege- und Ankerplätze.

Eine bedeutungsvolle Änderung des alten Handelsweges vom Orient über Konstantinopel nach Westeuropa geschah um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Konstantinopel verlor seine Stellung als Stapelplatz der Waren des Orients, und die italienischen Seestädte traten an seine Stelle. Die Ursachen dieser großen Umwälzung im Handelsverkehr waren mannigfacher Art. Nachdem die griechischen Kaiser bei dem ersten und besonders bei dem zweiten Kreuzzuge sich gegen die christlichen Pilger als verräterisch und treulos bewiesen hatten, mieden diese, hauptsächlich, wenn sie in kleineren Scharen den Zug nach Palästina antraten, den gefährlichen Weg über Konstantinopel, und fuhren von Italien aus zu Schiff nach Palästina. Die Genuesen und Venetianer waren in der Regel gern bereit, die Pilger unter Umständen mit ihren Schlachtrossen und ihrem Kriegsgerät hinüberzufahren. Sie überbrachten auch den christlichen Streitern bei ihren Kämpfen mit den Mohammedanern Lebensmittel und Belagerungsgeräte; auch führten sie häufig die Pilger nach beendigter Wallfahrt wieder in die Heimat zurück. So entstand seit dem ersten Kreuzzug ein lebhafter Schiffsverkehr zwischen Italien und Palästina, sowie naturgemäß auch mit anderen Küstenländern des Orients. Es wäre geradezu ein Wunder gewesen, wenn die geschäftskundigen Italiener

1) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 23, 26.
2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 262, 25.

ihren Aufenthalt im Orient nicht auch dazu benutzt hätten, die im Abendlande so viel begehrten orientalischen Waren einzukaufen und mit in die Heimat zu nehmen. So gewöhnten sich die Italiener daran, die Produkte des Orients nicht mehr aus Konstantinopel zu holen, sondern sie im Ursprungslande einzukaufen. Auch die politischen Verhältnisse in Konstantinopel trugen dazu bei, vielen Italienern den Aufenthalt in dieser Stadt zu verleiden. Im Jahre 1204 wurde durch den 4. Kreuzzug die alte griechische Dynastie vom Thron verdrängt und das lateinische Kaisertum unter dem Grafen Balduin von Flandern begründet. Die Urheber dieses Umsturzes waren die Venetianer, die wahrscheinlich den Handel mit Konstantinopel für sich allein haben wollten, wie sie denn auch bei der Aufteilung des griechischen Reichs große Stücke für sich erlangten. Fortan herrschten sie in Konstantinopel und hatten auch den dortigen Handel in der Hauptsache in ihren Händen. Sehr bald stellte es sich aber heraus, daß die übrigen italienischen Kaufleute aus Abneigung gegen die Venetianer Konstantinopel fern blieben und die fremden Waren im Orient aus erster Hand kauften. So wurde der Markt in Konstantinopel immer bedeutungsloser [1]). Die Griechen erkannten das auch nach kurzer Zeit und schoben die Schuld auf die Venezianer. Als Michael Paläologus 1261 das lateinische Kaisertum stürzte, bestand eine seiner ersten Regierungsmaßregeln darin, die Venetianer aus ihrer vorherrschenden Handelsstellung zu verdrängen und die Genuesen zurückzurufen, wobei er sie in ihre alten Rechte wieder einsetzte. Er übergab den letzteren als Warenniederlage einen alten Kaiserpalast, den sie früher besessen hatten. Allein die einmal geschehene Umwälzung im Handelsverkehr ließ sich in dieser Weise nicht wieder rückgängig machen. Auch änderte der neue Kaiser bald wieder seine Handelspolitik. Er geriet mit den Genuesen in Streit, daher vertrieb er sie 1264 samt allen fremden Kaufleuten aus seiner Hauptstadt und wies ihnen als Handelsniederlassung ein benachbartes Städtchen Erekli an. Das war die Todesstunde des griechischen Welthandels [2]).

Nachdem die italienischen Seestädte den gewinnbringenden Handel mit den Ländern des Orients kennen gelernt hatten, warfen sie sich mit der ganzen Kraft ihrer feurigen Natur auf kaufmännische Unternehmungen. Mit ihren schnell segelnden Handelsschiffen, die sie, wie ihre Kriegsschiffe, im Laufe der Zeit immer mehr vervollkommneten

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 243, 39. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 805, 13.

2) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 242, 42; 249; 243, 41.

und umbildeten[1]), fuhren sie nach allen Ländern an der Küste des Mittelmeeres, kauften hier die für den Weltverkehr oder den eigenen Bedarf geeigneten Waren auf und setzten dafür andere ab. Kein wichtiger Punkt in diesen Gegenden blieb von ihnen unberührt. Sie segelten nach den Städten an der Mündung der Rhone[2]), nach Korsika, Sardinien und Sizilien, nach den Handelsplätzen in Spanien und Portugal, Malaga, Sevilla und Lissabon, ferner nach Marokko, Ceuta, Algier, Tunis, Alexandrien und Damiette, ferner nach den Küstenstädten von Palästina und Syrien, Jaffa, Accon und Tyrus, auch nach Kleinasien, hauptsächlich nach Smyrna, und nach wie vor nach Konstantinopel, das auch nach dem Verluste seiner alten handelspolitischen Weltstellung immer noch ein wichtiger Markt blieb. Außer den früher genannten Waren des Orients handelten sie noch mit vielen anderen Dingen. Von der Südküste Frankreichs holten sie Salz und Olivenöl, aus Spanien ebenfalls Olivenöl und wahrscheinlich auch Wolle, aus Algier und Tunis wahrscheinlich Getreide (blava), das in Italien nicht in genügender Menge gebaut wurde, aus Alexandrien und Damiette wahrscheinlich die indischen Stoffe, Seide Baumwolle, Elfenbein, Edelsteine usw., aus Smyrna und Konstantinopel die Produkte Persiens und Kleinasiens. Ein wichtiger Handelsartikel war für die Genuesen das Holz, das sie zum Schiffsbau nötig hatten[3]). An vielen Orten in der Fremde hatten sie Handelsniederlassungen und vermutlich auch ihre bestimmten Agenten, die sie bei dem Einkauf und Verkauf ihrer Waren unterstützten. Nicht

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 245, 45; 247, 21. — Oberti ann. M. G. SS. XVIII 90, 19; 129, 3; 125, 36; 126, 13 u. 30. — Barthelom. ann. M. G. SS. XVIII 194, 2; 203, 17; 214, 23; 223, 8. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 129, 3.

2) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 83, 46; 84, 19; 86, 6; 89, 52. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 120, 9. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 226, 31. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 266, 3; 253, 9. — Bartholdi ann. M. G. SS. XVIII 183, 19. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 253, 41. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 128, 11. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 152, 17. — Bartholdi ann. M. G. SS. XVIII 218, 23. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 171, 5 u. 9. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 124, 28. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 136, 5; 248, 25; 255, 31. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 247, 42. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 24, 5. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 105, 2. — Ann. Coloniens. an. 1218. M. G. SS. XVII.

3) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 130, 30; 122, 19. — Barthol. ann. M. G. SS. XVIII 206, 12; 208, 42. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 99, 25; 110, 17.

minder bedeutungsvoll wurde es, daß die Italiener mit ausländischen Fürsten Handelsverträge abschlossen. Mehrere Städte, hauptsächlich Genua und Venedig, stellten dabei die Bedingung, daß nur ihren Bürgern die bedungenen Vorteile zukommen sollten und daß der auswärtige Fürst keine anderen Kaufleute in seinem Lande zulassen sollte. Solche Handelsverträge schlossen die Genuesen mit dem König von Aragonien, dem Fürsten von Marokko und versuchten sie auch bei den normannischen Königen durchzusetzen [1]).

Die Waren, welche die italienischen Kaufleute aus dem Orient holten, bezahlten sie wohl anfangs mit Geld, bald begannen sie aber ihre eigenen Industrie- und Handelsprodukte, sowie andere europäische Waren nach dem Oriente auszuführen. Daher waren sie eifrigst bemüht, ihre heimische Industrie empor zu bringen. Damals begann in den meisten Kulturländern Europas die Tuchfabrikation aufzublühen. Mailand nahm darin bald die erste Stelle ein, dann kamen Monza, Piacenza, Como, Vercelli, Pavia, Novara, Lodi, Bergamo, Cremona, Venedig, Brescia, Padua, Mantua, Bologna, Turin, Tortona und Genua. Auch in den tuskischen Städten war die Tuchweberei bald das Hauptgewerbe. Aus Florenz berichtet der Geschichtsschreiber Villani, daß im Jahre 1308 sich dort etwa 300 Geschäfte mit Tuchweberei beschäftigten und daß sie in einem Jahre gegen 100 000 Ballen herstellten. Die italienischen Tuche zeichneten sich vor den übrigen durch schöne Farben aus, hauptsächlich war aber das italienische Scharlachtuch in der ganzen Welt begehrt. Neben der Tuchfabrikation kam in den italienischen Städten im 12. Jahrhundert die Seidenweberei langsam empor, entwickelte sich aber dann in kurzer Zeit zu überraschender Blüte. Außer diesen Waren schickten die Italiener noch eine Menge wertvoller Industrieprodukte ins Ausland, die sie besser herzustellen verstanden als andere Völker, darunter auch die verschiedenartigsten Waffen, wie Ritterharnische u. a. Viele Waren, die sie ausführten, erzeugten sie nicht selbst, sondern kauften sie in Nord- und Mitteleuropa.

So erfreulich das Bild des Aufblühens Italiens durch Handel und Fabriktätigkeit einerseits ist, so betrübend ist es andrerseits wegen der Eifersucht der Städte unter einander. Von ihnen hatten Genua und Venedig für den Handel wohl die günstigste Lage und besaßen daneben eine Bevölkerung, die zu den kühnsten Wagnissen bereit war. Ihnen am nächsten stand die Binnenhandelsstadt Mailand. Diese drei Städte machten den Versuch, den Welthandel ganz in

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 226.

ihre Hände zu bringen und die kleinen Städte davon auszuschließen. Unter sich lebten sie so lange in Frieden, als einer den andern in seinem Vorteil nicht störte, denn jede dieser Städte hatte ihr besonderes Handelsgebiet. Mit den benachbarten kleineren Städten lagen sie aber in beständiger Fehde, teils um sie zu unterjochen, teils um sie vom Handel auszuschließen. Genua kämpfte hauptsächlich mit Pisa, später auch mit Venedig, Mailand mit Como, Cremona, Lodi, Piacenza und Pavia, Venedig mit Ferrara u. a. Die herrschenden Städte Italiens wünschten mit ihren Nachbarn keinen vertragsmäßigen Frieden, sondern zogen einen beständigen Fehdezustand vor, um bei günstiger Gelegenheit über sie herfallen zu können.

Die Kämpfe der Städte unter einander wurden in den meisten Fällen zur See ausgefochten. Seit dem Aufblühen des europäischen Handels war das Mittelmeer der große Handelsweg geworden, auf dem jährlich Tausende von Schiffen ihre Pfade kreuzten. Dieser Weg war aber unsicherer als zu den schlimmsten Zeiten in Deutschland die Landstraße, an welcher die Raubritter lauerten [1]). Kein italienisches Handelsschiff war auf dem Mittelmeer auch nur einen Augenblick vor einem feindlichen Überfall sicher. Denn nicht nur trieben in einzelnen Städten Privatpersonen Seeraub, sondern die Stadtgemeinden schickten ebenfalls Kaperschiffe aus [2]). Erfuhr man z. B. in Genua, daß sich pisanische Handelsschiffe mit reicher Ladung auf dem Heimwege befanden, so rüstete man eiligst eine Anzahl von Kaperschiffen aus, die den Heimkehrenden auflauerten. Trafen beide auf einander, so entstand ein heftiger Kampf, und der Sieger führte Schiffe und Mannschaft in seinen heimischen Hafen, wo man dann gewöhnlich ein Dankfest veranstaltete und die göttliche Gnade für den Sieg pries. Schlug aber der Gegner den Angriff zurück und bereitete er dem Feinde das ihm selber zugedachte Schicksal, so schalt man mit bitteren Worten über die Schlechtigkeit der feindlichen Stadt. Die italienischen Kaufleute griffen endlich zu dem Auskunftsmittel, daß sie sich unter einander vereinigten und ihre Handelsschiffe nur in größerer Anzahl als sogenannte Karawanen ausziehen ließen, die einzelnen Schiffe mit einer starken kriegskundigen Besatzung versahen und sie bei der Ausfahrt und Heimkehr von Kriegsschiffen geleiten ließen [3]).

1) Ann. Coloniens. an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 43. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 19 u. 20.

2) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 139, 45; 122, 45. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 239, 33. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 175, 35.

3) M. G. SS. XVIII 116, 17; 117, 24; 119, 15; 121, 35; 122, 40; 125, 17.

Daneben führten die italienischen Handelsstädte unter einander große blutige Kriege, in den meisten Fällen zur See. Am bekanntesten ist der gewaltige Krieg zwischen Genua und Pisa, der fast zwei Jahrhunderte dauerte und 1284 mit der Zerstörung des pisanischen Hafens durch die Genuesen endigte [1]). Er erinnert in vieler Hinsicht an den Krieg zwischen den Römern und den Karthagern. Vergeblich bemühten sich die hohenstaufischen Könige, später auch die Päpste, den Streit der beiden Städte zu schlichten. Die Genuesen wollten von einem Vergleiche nichts wissen, sondern die gefährliche Nebenbuhlerin vernichten. Ein ähnlicher Krieg wurde zwischen Genua und Venedig geführt. Hier war aber der Ausgang anders, denn die klugen Venezianer waren ihren Gegnern gewachsen und schlugen ihre Angriffe wiederholt in blutigen Schlachten zurück [2]). Auch Mailand lag mit den Nachbarstädten Lodi, Cremona, Piacenza, Pavia u. a. hauptsächlich aus Handelseifersucht beständig im Kriege. Die Venezianer duldeten ebenfalls in ihrer Nachbarschaft keine selbständige Handelsstadt, wie das z. B. Ferrara zu erfahren hatte [3]).

Nachdem die italienischen Städte die Stapelplätze der Waren des Orients geworden waren, kamen italienische Kaufleute in großer Zahl nach Deutschland. Früher war das nicht geschehen. Wir besitzen eine Nachricht, daß vor dem Jahre 1152 sich kein italienischer Kaufmann in Deutschland aufgehalten habe [4]). Dagegen zogen die Deutschen in früherer Zeit häufig nach Italien, um dort mancherlei Gegenstände einzukaufen. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts machten sich die italienischen Kaufleute in großer Zahl auf den Weg nach Deutschland, weil sie hier bei der Wohlhabenheit des Landes für ihre Waren ein gutes Absatzgebiet fanden. Um das Jahr 1208 finden wir in den italienischen Geschichtsquellen die Nachricht, daß nach der Ermordung des Königs Philipp von Schwaben die Zustände in Deutschland so

1) Jacobi Auriae ann. an. 1284. M. G. SS. XVIII 309, 25.

2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 18 etc. 25, 32, 34. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 240, 14. — Oberti ann. M. G. SS. XVIII 74, 1; 81, 38; 95, 38; 138, 8. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 212, 2. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 237 u. 240. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 182, 17. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 238—240, 244—247, 250 u. 251, 256 u. 257. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 123 u. 124. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 69, 23; 75, 24; 76, 26; 87, 6; 102, 5.

3) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 157, 36.

4) A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs.

unsicher geworden seien, daß die italienischen Kaufleute dort nicht mehr ohne Gefahr reisen könnten und oft ihrer Waren beraubt würden.

Die Italiener schlugen den kürzesten Weg nach Deutschland ein, indem sie über die Alpen zogen, obgleich er mit großen Schwierigkeiten und für den Warentransport mit großen Unkosten verbunden war. Man fragt sich, warum sie nicht den kurzen und bequemen Umweg durch das Rhonetal wählten. Die Ursache lag wahrscheinlich an der Handelseifersucht der Genuesen. Diese hatten den Zugang zum Rhonetal in ihrer Gewalt und wollten keiner anderen Stadt die Benutzung dieser trefflichen Handelsstraße gestatten. Sie gerieten schon in Aufregung, wenn sie erfuhren, daß ein anderes Handelsschiff nach der Rhonemündung oder nach der Provence unterwegs sei, und rüsteten sofort ihre Galeeren aus, um dem Nebenbuhler das Wiederkommen für immer zu verleiden [1]).

Von den Alpenpässen waren seit alter Zeit die folgenden am meisten gangbar: 1. der Mont-Cenispaß, 2. der kleine S. Bernhard, 3. der große S. Bernhard, 4. der Brennerpaß. Durch die Züge der Hohenstaufen nach Italien wurden die sogenannten Graubündener oder Bündnerpässe, die vom Bodensee nach dem Comersee oder von Chur nach Chiavenna führen, näher bekannt. Die deutschen Könige überschritten sie mit einem Ritterheer und einem großen Kriegsgerät; mithin mußten sie auch für Kaufmannsgüter benutzbar sein. Der wichtigste Handelsweg von Italien nach Deutschland, die Gotthardstraße (mons Elvelinus), wurde erst im 13. Jahrhundert bekannt. Der erste deutsche Schriftsteller, der diese Alpenstraße beschrieben hat, ist der Chronist Albert von Stade, der auf der Reise nach Rom vermutlich hinüberging [2]). Die Gotthardstraße, der kürzeste Weg von Oberitalien nach dem Oberrhein, wurde gleich anfangs viel von Kaufleuten benutzt und war um das Jahr 1275 schon allgemein bekannt. Die italienischen Kaufleute brachten, wie es scheint, ihre Waren mit Saumtieren über den Gotthardpaß bis an den Vierwaldstätter See und benutzten von da aus Schiffe und Fuhrwerke bis nach Basel, wo ihnen zahlreiche Schiffe für den Verkehr auf dem Rhein zur Verfügung standen. Der Alpenübergang verursachte ihnen die größten Unkosten, die sie naturgemäß herabzumindern suchten, um ihre Waren nicht zu verteuern. Die Anwohner an dieser Straße suchten ihrerseits den Kaufleuten die Reise zu erleichtern, damit sie nicht andere

1) Oberti ann. M, G. SS. XVIII 69—87.
2) Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 338.

Wege einschlugen. Die Städte sorgten für sichere Unterkunft und bauten Herbergen für Kaufleute, wo die Preise genau festgesetzt waren. Auch die Kosten für den Transport der Waren auf Schiffen oder auf Frachtwagen waren genau geregelt, ebenso die Zölle an den bestimmten Stellen. Die adligen Herren, die ihr Herrschaftsgebiet in dieser Gegend hatten, waren gern bereit, den Kaufleuten gegen eine entsprechende Vergütung ein bewaffnetes Geleit zu gewähren. Die größeren Herren, wie später die österreichischen Herzöge, die Herzöge von Lothringen u. a., erließen in diesem Sinne Weisungen an ihre Landvögte und Untergebenen.

Während die Genuesen und Mailänder für ihren Handelsverkehr mit Deutschland die Gegend am Rhein bevorzugten, richteten die Venezianer ihr Hauptaugenmerk auf das südöstliche Deutschland und die benachbarten slavischen Länder, Böhmen, Ungarn und Polen. Für ihr Handelsgebiet war neben den wenig begangenen Pässen der östlichen Alpen der Brennerpaß die eigentliche Straße. Da die Veronesen durch ihre Klause diesen Weg sperren konnten, so suchten die Venezianer mit ihnen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Dieses Bestreben trat schon in der Zeit Friedrichs I. hervor. In Verona pflegte man in der Regel das zu tun, was man in Venedig wünschte. So waren auch bei der Begründung des Veroneser Bundes die Venezianer die treibenden Kräfte. Für die oft bewiesene Willfährigkeit in politischen Dingen gewährten diese den Veronesen in handelspolitischer Beziehung manche Vorteile, die sie anderen Handelsplätzen im Gebiete der Adria versagten [1]).

Die Venezianer holten aus den Ländern im Norden Europas, die sie mit ihren Schiffen erreichen konnten, die Handelsprodukte selber, nach Deutschland aber kamen sie selten. Dagegen hielten sie den deutschen Kaufleuten den Weg nach ihrer Stadt offen und erleichterten ihnen auch dort den Vertrieb ihrer Waren. Zu diesem Zwecke überließen sie ihnen in der Nähe der Rialtobrücke ein geräumiges Gebäude, ein deutsches Kaufhaus (Fonticum Teutonicum, Fondaco dei Tedeschi) in dem sie ihre Waren niederlegen und für die Zeit ihres Aufenthaltes in Venedig wohnen mußten [2]). Ähnliche Gebäude besaßen auch die italienischen Kaufleute an fremden Handelsplätzen, z. B. in Konstantinopel. Das deutsche Kaufhaus in Venedig wird zuerst im Jahre 1228 in einer Urkunde erwähnt [3]). Es brannte 1318 ab, wurde aber alsbald

1) Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker. S. 696.
2) Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig.
3) Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker. S. 447.

durch einen geräumigen Neubau ersetzt. In diesem befanden sich 56 Wohnungen mit den dazu gehörigen Lagerräumen. Die Verwaltung des Kaufhauses stand unter der unmittelbaren Aufsicht der venezianischen Regierung, die daraus nicht unbeträchtliche Einkünfte zog, denn jeder Fremde bezahlte für die Benutzung der Wohnung eine tägliche Miete.

Für den Handelsverkehr der Deutschen in Venedig gab es strenge Vorschriften. Jeder deutsche Kaufmann, der nach Venedig kam, um Handel zu treiben, mußte im deutschen Kaufhause wohnen und dort auch seine Waren niederlegen; er mußte ferner die für dieses Haus bestimmten Barkenführer, Fuhrleute, Packer (in Deutschland Küper genannt), Makler und Auktionatoren benutzen und durfte auch nur dort seine Waren verkaufen. Für alle verkauften Waren wurde ein tarifmäßiger Zoll bezahlt, ebenso für alles aus der Fremde eingeführte gemünzte Geld. Auch die Waren, die ausgeführt wurden, mußten verzollt werden. Unverkaufte Waren ließ man häufig im Kaufhause bis zu einem günstigeren Zeitpunkt lagern, oder man durfte sie ohne Zoll wieder mitnehmen. Es war keinem Bürger von Venedig gestattet, einen fremden Kaufmann bei sich aufzunehmen oder seine Waren in seinem Packhause lagern zu lassen; dem letzteren war es ferner streng untersagt, seine Waren anderswo, als an den bestimmten Orten, zum Verkaufe auszustellen. Die Beschränkung des Handels auf einen bestimmten Raum hatte hauptsächlich den Zweck, eine Hintergehung der Zollvorschriften zu vermeiden. Eine weitere Vorschrift für die deutschen Kaufleute war die, daß sie nur die Produkte ihres eigenen Heimatslandes verkaufen durften. Man wollte dadurch verhindern, daß die Deutschen den Zwischenhandel zwischen Venedig und England oder Frankreich oder den nordischen Ländern an sich rissen. Die Venezianer wollten selber die Waren von dort herholen, damit ihre Galeeren eine Rückfracht hätten. Vollständig ließ sich freilich diese Vorschrift nicht durchführen, denn die deutschen Kaufleute brachten auch viele Pelzwaren nach Venedig, von denen gewiß ein Teil aus den Nachbarländern stammte. Eine andere Vorschrift für den Handel mit deutschen Kaufleuten bestimmte, daß diese ihre Waren nur in großen Quantitäten, z. B. das Tuch nur in Ballen, absetzen durften, damit, wie sich vermuten läßt, das Kleingeschäft in Venedig nicht geschädigt wurde.

Die deutschen Kaufleute brachten hauptsächlich die folgenden Waren nach Venedig: Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Leinen, Tuche, Pelzwerk, Leder, Holz, Getreide, auch Haustiere, hauptsächlich Pferde, welche die

Venezianer für ihre Truppen gebrauchten. Ausgeführt nach Deutschland wurden folgende Gegenstände: Saffran, Pfeffer, Zucker, südliche Weine, Glaswaren, Seide, Sammt, Goldbrokat u. a.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Venedig war so bedeutend, daß zeitweilig alle Wohnräume im deutschen Kaufhause und die damit verbundenen Lagerräume besetzt waren und daß die venezianische Regierung genötigt war, benachbarte Wohnungen und Packhäuser für die Fremden zu mieten. Welche Handelswerte dabei in Betracht kamen, das erfahren wir aus manchen Angaben im 14. Jahrhundert: Im Jahre 1358 kaufte ein Venezianer 45 000 Stück Leinwand im Deutschen Fondaco; ein Wiener Kaufmann brachte 1368 etwa 18000 Pfund Kupfer nach Venedig[1]). Um das Jahr 1472 wurde der von den deutschen Kaufleuten im Fondaco erzielte Umsatz auf jährlich eine Million Dukaten, der Zoll der nach Deutschland ausgeführten Waren auf jährlich 20 000 Dukaten geschätzt.

An dem Handel mit Venedig beteiligten sich hauptsächlich die folgenden Städte: Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg, Wien, Breslau, Prag, Krakau u. a. Allmählich breitete sich dieser Handel auch über die Rheinlande aus, und die meisten der dortigen Handelsstädte, hauptsächlich Mainz und Köln, nahmen ihn mit Eifer auf, konnten naturgemäß aber mit den günstiger gelegenen oberdeutschen Städten nicht wetteifern. Unter den im deutschen Fondaco wohnenden Kaufleuten gab es zwei Gruppen, die Augsburger und Nürnberger. Daraus ergibt sich schon, daß jene beiden im Handel mit Venedig das Übergewicht hatten. Die berühmten Augsburger Kaufmannshäuser, u. a. die Fugger, die erst im 14. Jahrhundert emporkamen, gewannen ihren Reichtum zum größten Teile durch den Handel mit Venedig[2]).

Neben dem Handel mit den italienischen Städten führten die Deutschen noch einen andern ebenso bedeutungsvollen, nämlich mit den Ländern an der Nord- und Ostsee und den nordischen Reichen, der später als der hansische Handel bezeichnet wurde. Die deutschen Kaufleute nahmen ihn wohl zum Teil den Slaven aus der Hand, die im 10. und 11. Jahrhundert mit ihren Schiffen die Ostsee beherrscht und dabei häufig Seeraub getrieben hatten. Die wichtigsten Waren, welche die Deutschen aus dem Osten und Norden Europas holten, waren Heringe und Pelzwerk, daneben Getreide, Hanf, Flachs und Holz. Der Heringsfang in Schonen war schon gegen Ende des 12. Jahr-

1) Simonsfeld, Der Fondaco. S. 38.
2) M. Jansen, Die Anfänge der Fugger. (1907.)

hunderts sehr bedeutend. Er lag anfangs in den Händen der Dänen, Zu diesen, sagt Arnold von Lübeck, eilen von allen umwohnenden Völkern die Kaufleute herbei und bringen Gold, Silber und alle sonstigen Kostbarkeiten, um Heringe zu kaufen[1]). Der Heringsfang muß auch bald deutsche Fischer angelockt haben, denn die Jahrbücher von Kolmar, die häufig allerlei Merkwürdigkeiten aus Deutschland anführen, berichten im Jahre 1281, daß alle Fischer auf dem Heringsfange durch einen Sturm ertranken[2]).

Für die deutschen Kaufleute waren der europäische Norden und Osten ein wichtiges Ausfuhrgebiet. Sie verkauften dort die Erzeugnisse der deutschen Industrie, in erster Linie feines Leinen und farbige Tuche, wahrscheinlich auch Waffen und deutsche Schmiedearbeiten. Schon zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg, des Pommernapostels, erfahren wir, daß bei den Pommern und den übrigen Slaven feines Leinen, sowie gute, reine und wertvolle Tuche sehr teuer und hochgeschätzt waren. Daher ließ der Bischof vor dem Antritt seiner Missionsreise in Halle Barchent und Purpur, braune, gekrumpfte und sonstige Tuche der besten Sorten und Farben einkaufen, um sie als Geschenke für Vornehme und zum Loskauf für gefangene Deutsche zu verwenden[3]). Was Bischof Otto mitnahm, wurde bald der Haupthandelsgegenstand für die Deutschen nach Osten und Norden. Der eigentliche Seehandelsplatz an der Ostsee wurde Lübeck. Schon um das Jahr 1150 gedieh hier der Handel, obwohl die Stadt erst kürzlich gegründet war. Viele Kaufleute aus Bardowik siedelten dorthin über[4]). Auch in Dänemark blühte der Handel mächtig empor. Die Einwohner wurden besonders durch den Heringshandel reich; sie kleideten sich in feine Leinewand, Scharlach, Purpur und in buntes und graues Pelzwerk[5]).

Einen großen Handelsverkehr hatten außer den Italienern und den Deutschen auch noch die Engländer und Franzosen. In welchem Grade in den Küstenländern an der Nordsee die Schiffahrt, die Grundlage des Handels, betrieben wurde, das beweisen auch die Kreuzzüge. Bei dem zweiten Kreuzzuge im Jahre 1147 brachen viele Kreuzfahrer von Köln zu Schiff auf, um durch den Atlantischen Ozean nach Palästina zu fahren. Sie gelangten zunächst nach dem englischen

1) Arnoldus Lubec. III. c. 5. M. G. SS. XXI 146.
2) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 208, 31.
3) Herbordi vita Ottonis III, I c. 36. M. G. SS. XX 747, 36.
4) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 71 u. 76. M. G. SS. XX 166; 69.
5) Arnoldus Lubec. III c. 5. M. G. SS. XXI 146, 39.

Hafen Dartmouth, wo englische und flandrische Kreuzfahrer mit 200 Schiffen auf sie warteten. Mit ihnen traten sie dann die gemeinschaftliche Reise über den Ozean an und landeten darauf in Lissabon, wo sie die christliche Bevölkerung im Kampfe gegen die Mauren unterstützten [1]). Auch auf dem dritten Kreuzzuge wählten die Engländer, Franzosen und die Flandrer unter der Führung der Könige Richard, Philipp II. August und des Grafen Philipp von Flandern mit 500 Schiffen den Seeweg über den Atlantischen Ozean nach Palästina [2]). Es kann kein Zweifel sein, daß die bei dieser Gelegenheit benutzten Schiffe ursprünglich Handelsschiffe waren. Daraus ergibt sich schon, daß den Engländern, Franzosen und den Deutschen an der Nordsee die Fahrt über den Atlantischen Ozean hinlänglich bekannt war.

Die Verbindung zwischen den italienischen und nordischen Handelsplätzen wurde durch die flandrischen Städte bewirkt. Hamburg und Lübeck schlossen z. B. 1252 mit Brügge einen Vertrag, wodurch ihren Bürgern sowie allen Kaufleuten des römischen Reiches bestimmte Vorteile zugesichert wurden. So war auch den ostdeutschen Kaufleuten der große Handelsweg nach dem Süden geöffnet. Der Rhein wurde damit die große Straße für den Welthandel.

Die Deutschen bezahlten nur selten die fremden Waren, die sie vom Auslande erhielten, mit Geld, sondern sie verkauften dafür die eigenen Industrieerzeugnisse. Aus Deutschland wurden schon in älterer Zeit manche Industrieprodukte nach fremden Ländern verkauft. Das älteste und wichtigste war das Leinen. Es wurde in großer Menge nach denjenigen Ländern ausgeführt, wo der Flachs nicht gedieh, hauptsächlich nach Italien. An die Leinenweberei schloß sich die Spitzenfabrikation an, die in manchen Gegenden Deutschlands für viele Jahrhunderte einen Weltruf erlangte. Die Italiener scheinen das feine deutsche Leinen mit Vorliebe gekauft zu haben, um es entweder selbst zu tragen oder nach anderen Ländern wieder auszuführen. Für den Leinenhandel zwischen Deutschland und Italien scheint Konstanz der eigentliche Stapelplatz gewesen zu sein. — Auch die Tuchfabrikation war in Deutschland längst heimisch, ehe die Italiener sie zu ihrem Haupterwerb machten. In Mainz wird schon im Jahre 1099 die Zunft der Tuchweber erwähnt, später immer häufiger angeführt. Im ganzen Rheintal gab es kaum eine größere Stadt, in welcher nicht

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 762, 9.
2) Ann. Coloniens. an. 1191. M. G. SS. XVII 801, 25.

die Tuchfabrikation eine große Rolle gespielt hätte. Es scheint, daß die Italiener französische und deutsche Tuche aufkauften, sie färbten und verschönerten und sie dann aus ihren Häfen ausführten. Außer Leinen und Tuch gingen aus Deutschland noch viele andere Gegenstände nach Italien. In erster Linie sind Metallwaren zu nennen. Neben Silber wurden in Deutschland Eisen, Blei, Kupfer und das vielbegehrte Zinn gewonnen und verarbeitet. In der Bearbeitung der Metalle waren die Deutschen den Italienern anfangs weit überlegen, namentlich in der Schmiedekunst. Die Waffenschmiede von Worms, Mainz und Straßburg waren weithin berühmt. Bald holten auch die Italiener Schmiedearbeiten aus Solingen, Lüttich, Regensburg, Passau u. a., um sie im eigenen Lande oder in der Fremde weiter zu verhandeln. Später erlangten allerdings die Waffenschmiede von Mailand einen Weltruf, nachdem sie in ihrer Kunst manches aus dem Orient kennen gelernt hatten.

Der Verkauf und Austausch der Waren geschah allgemein auf den großen internationalen Märkten und Messen. Da anfangs auf diesen die Tuche den wichtigsten Handelsartikel bildeten, so fanden sie zuerst hauptsächlich in den Grenzgebieten Deutschlands und Frankreichs statt. Im 13. Jahrhundert waren die Tuchmessen in der Champagne berühmt. Gegen die großen französischen Messen, die für die Engländer, Franzosen, Deutschen und Italiener gleich günstig gelegen waren, konnten die deutschen lange Zeit nicht aufkommen, obgleich Kaiser Friedrich II. den rheinischen Städten, wie Oppenheim, Worms, Speier und Frankfurt am Main, die Erlaubnis gab, große Messen einzurichten.

Die schlimmsten Übelstände im Handel waren die Zölle. Sie waren fast überall an wichtigen Durchgangspunkten eingerichtet, an Pässen, Flüssen, Brücken, Landstraßen. Allein am Rheine befanden sich mehrere hundert Zollstätten. Immer neue wurden angelegt, obgleich dies nur mit Erlaubnis des Königs geschehen sollte. Dazu kam das Unwesen des Raubrittertums, so daß kein fahrender Kaufmann ungefährdet seine Straße ziehen konnte. Um so bewundernswerter ist es, daß trotzdem die Deutschen im Handel so große Erfolge hatten.

Zweiter Abschnitt. Der Staat.

1. Veränderungen im Bestande des Reiches.

Obgleich während des 12. und 13. Jahrhunderts der Grundstock des mittelalterlichen deutschen Reiches unverändert blieb, so fanden doch an seinen Grenzen wichtige Verschiebungen statt. Feste Grenzlinien, wie heutigen Tages, bestanden damals überhaupt nicht; an den Rändern befanden sich mancherlei unsichere Grenzgebiete, die leicht einem Feinde zur Beute fallen konnten.

Unter den Hohenstaufen wurde das Reich nach Osten hin in so außerordentlichem Maße vergrößert, daß man fast sagen kann, es sei um ein Drittel seines alten Bestandes erweitert worden. Fast noch wichtiger als die äußere Erweiterung der Reichsgrenze wurde der Umstand, daß auch die eroberten slavischen Länder an der Ostsee von Deutschen besiedelt wurden.

Andere slavische Länder, die nicht von Deutschen erobert und besiedelt wurden, standen unter deutscher Lehnshoheit, in erster Linie Böhmen und Polen. Die Polen ertrugen sie allerdings mit großem Widerwillen. Herzog Boleslaw II. wollte die unter Konrad III. eingetretene Schwäche Deutschlands zur Lösung der Lehnsabhängigkeit benutzen. König Konrad unternahm 1146 einen Feldzug gegen ihn; Boleslaw versprach, sich auf dem nächsten deutschen Reichstage einzufinden und ihm zu huldigen, allein er hielt sein Versprechen nicht. Kaiser Friedrich I. unternahm deshalb 1157 einen Feldzug gegen Polen und drang siegreich bis in die Gegend von Posen vor. Boleslaw bat um Frieden. Er mußte den rückständigen Tribut für die versäumten 15 Jahre nachbezahlen und außerdem noch die Teilnahme an dem nächsten Römerzuge versprechen. Dieser Feldzug Friedrichs I. war das letzte Unternehmen des Reiches gegen Polen. Zur Zeit des Thronstreites in Deutschland unter Philipp von Schwaben und Otto IV. hörte die Lehnshoheit des Reiches über Polen auf. Ganz anders Böhmen. Das Verhältnis dieses Landes zum Reiche wurde im Laufe der Zeit immer inniger. In Böhmen regierte zur Zeit Friedrichs I. Herzog Wladislaw II. Er hatte den Ehrgeiz, eine Königskrone zu begehren. Diese konnte ihm aber nur der römische Kaiser gewähren, indem er Böhmen zu einem Königreich erhob. Deshalb bewies er gegen Friedrich I. eine große Ergebenheit und unterstützte ihn auf seinen italienischen Feldzügen wiederholt mit

böhmischen Hilfstruppen. Friedrich erfüllte seinen Wunsch im Jahre 1158. Mit seiner Zustimmung ließ sich Wladislaw von den Bischöfen von Prag und Olmütz krönen und erschien auf einem deutschen Reichstage vor dem Kaiser in königlichem Ornate. Bei den bald darauf entstehenden Thronwirren in Böhmen nahm Friedrich I., wie es scheint, die Verleihung der Königswürde zurück. Aber einer der nächsten Nachfolger Wladislaws, Ottokar I., bildete einen starken böhmischen Staat und erhielt 1198 für seine Anhänglichkeit an die Hohenstaufen aufs neue die Königskrone. Fortan blieb Böhmen ein Königreich. Es galt als ein Glied des Reiches, und der Beherrscher des Landes wurde ein deutscher Reichsfürst. Schon am Anfang des 13. Jahrhunderts wurde der Böhmenkönig unter diejenigen deutschen Fürsten gerechnet, die das Recht hatten, den König zu wählen.

Die Lehnsabhängigkeit Ungarns von Deutschland hatte unter Kaiser Heinrich III. aufgehört. Es kamen seit jener Zeit noch manche Grenzkriege zwischen den Deutschen und Ungarn vor, aber im ganzen blieb das Verhältnis zwischen beiden Ländern freundlich. Die hohenstaufischen Herrscher machten auch keinen Versuch, die Lehnshoheit des Reiches über Ungarn wieder herzustellen.

Während das deutsche Reich unter den Hohenstaufen sich an seiner Ostgrenze in solchem Maße erweiterte, wie zu keiner anderen Zeit, begannen an der Westgrenze kleinere Teile abzubröckeln. Auch machte hier die Romanisierung der Bevölkerung ersichtliche Fortschritte, wie denn auch die deutsche Sprache hier anscheinend schon im Rückgange begriffen war. Die deutschen Verluste an der Westgrenze kamen schließlich den französischen Königen zugute. Sie hatten schon damals ihr Augenmerk darauf gerichtet, deutsche Grenzgebiete zu erlangen. Wenn auch diese Hoffnung im großen erst viele Jahrhunderte später erfüllt werden sollte, so gewannen sie hier doch schon ohne viel Aufhebens manchen kleinen Vorteil. Den ersten größeren Verlust erlitt Deutschland im Jahre 1199 zur Zeit des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV.[1]). König Philipp II. August von Frankreich schloß mit Philipp von Schwaben einen Vertrag, durch den er sich zur Unterstützung desselben gegen seine Widersacher verpflichtete. Dafür erhielt er das Recht, sich an den Alloden und Reichslehen des Grafen von Flandern, der auf der Seite Ottos IV. stand, schadlos zu halten. Der französische König mußte aber bis zum Jahre 1214 warten, bis Graf Ferrand in der Schlacht bei

1) Winkelmann, Jahrbücher Philipps von Schwaben. I. S. 155.

Bouvines in französische Gefangenschaft geriet und sein Land von Frankreich besetzt wurde. Ein verlorener Posten war hier auch das Bistum Cambray. Es gehörte zum Reiche, unterstand aber der Metropolitanhoheit des Erzbischofs von Rheims, eines französischen Kirchenfürsten. So lange das Wormser Konkordat in Kraft blieb, behaupteten die deutschen Könige hier ihre Rechte[1]). Als unter den letzten Hohenstaufen der Einfluß der Könige auf die deutsche Kirche fast ganz aufhörte, mußte auch das Bistum Cambray dem Einfluß Frankreichs anheimfallen. Die übrigen deutschen Territorien an der Westgrenze des Reiches, die Grafschaft Holland, die Grafschaft Hennegau, das Herzogtum Brabant, das Bistum Lüttich, das Herzogtum Oberlothringen, die Bistümer Verdun, Metz und Toul blieben während des Mittelalters dem Namen nach beim Reiche. Sie wurden aber fast selbständig, so daß der Einfluß des deutschen Königs hier beinahe gänzlich aufhörte. Daher fielen sie den Franzosen später um so leichter zur Beute.

Einen großen Nachteil erlitt das Reich unter den letzten Hohenstaufen und während des Interregnums durch den Verlust von Burgund. Dazu gehörten eine Reihe von Grafschaften in der heutigen Schweiz (Klein-Burgund), die Pfalzgrafschaft Burgund und das sogenannte provenzalische Reich mit vielen Grafschaften und einem Teil der Erzstifter Lyon, Narbonne, Vienne, Arles, Aix und Tarantaise. Von Friedrich I. bis zum Tode Friedrichs II. blieben die burgundischen Länder zum größten Teile unter der Herrschaft der Hohenstaufen. Friedrich I. betrachtete Burgund als sein Familiengut. Deshalb gab er einen Teil desselben, die Pfalzgrafschaft Burgund, an seinen Sohn Otto. Als dieser 1200 starb, erbte seine Tochter Beatrix, die sich mit dem Grafen von Meran vermählte, das Land, das nun längere Zeit im Besitz dieser Familie blieb. Das eigentliche Königreich Burgund scheint unmittelbar unter der Verwaltung der Krone geblieben zu sein. Das mag wohl die Ursache gewesen sein, daß die Territorialherren in diesem Lande unter der Lehnshoheit des deutschen Königs eine große Macht erlangten. Zur Zeit Friedrichs II. besaßen die Grafen von Toulouse mehrere burgundische Gebiete als Lehen des deutschen Königs, darunter die Grafschaften Lyon und die Provence. Die französischen Könige waren aber darauf bedacht, diese wichtigen Länder für Frankreich zu erwerben. Eine willkommene Gelegenheit boten ihnen dazu die Albigenserkriege. Graf Raimund VII. von Toulouse

1) Vergl. Ann. Camaracens. an. 1167. M. G. SS. XVI 540, 39.

wurde als Beschützer der Albigenser vom Papste in den Bann getan. König Ludwig VIII. von Frankreich belagerte 1226 mit einem großen Heere, bei dem sich ein päpstlicher Legat und die meisten großen Vasallen des französischen Königs befanden, die Stadt Avignon und gewann sie nach hartem Kampfe; er gab sie nachher auch nicht wieder heraus[1]). Als 1229 Graf Raimund VII. nach dem Albigenserkriege mit dem französische Könige den Frieden von Paris schließen mußte, übergab er die meisten seiner Besitzungen an den französischen König, darunter auch Avignon. So kam diese wichtige Stadt samt der Grafschaft an Frankreich. Die Provence erhielt aber der französische König noch nicht. Friedrich II. übertrug dieses Land 1235 an den Grafen Raimund VII. als ein Lehen des Reiches[2]). Mit dem Untergange der Hohenstaufen hörte die deutsche Herrschaft in Burgund auf. Manche kleineren Territorialherren in diesen Gebieten machten sich selbständig und gerieten später in Zeiten der Schwäche des deutschen Königtums ebenfalls unter die Herrschaft Frankreichs. Das wichtigste Stück dieses Landes, die Provence, kam an das Haus Anjou und war damit für Frankreich gewonnen.

Unter den Hohenstaufen ging auch das Königreich Italien für Deutschland verloren. Otto I. hatte durch seine Vermählung mit der Königin Adelheid Oberitalien erworben, durch die Erlangung der Kaiserkrone gewann er auch den größten Teil Mittelitaliens mit dem Kirchenstaat, der ebenfalls ein Lehen des Reiches wurde. Gegen Ende seines Lebens erwarb er auch noch zum Teil infolge der Vermählung Ottos II. mit der griechischen Kaisertochter die lombardischen Fürstentümer in Mittel- und Unteritalien, die Herzogtümer Spoleto und Camerico und die Fürstentümer Benevent (Capua) und Salerno. In dem Friedensschlusse Ottos I. mit dem griechischen Kaiserhof im Jahre 971 wurde ausgemacht, daß die longobardischen Fürstentümer an Deutschland fallen, Apulien und Kalabrien aber den Griechen verbleiben sollten. Otto II. eroberte später Apulien, mußte aber Kalabrien den Griechen überlassen. Auch noch im Jahre 1137 auf dem zweiten Römerzuge des Kaisers Lothar erklärten die deutschen Fürsten, daß Apulien zum Reiche gehörte.

Von diesem Königreich Italien kam den deutschen Königen allmählich der größte Teil abhanden, wie an anderen Stellen berichtet worden ist. Die Päpste beanspruchten nach der falschen Konstantinischen

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 680, 6.
2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 844, 48.

Schenkungsurkunde das Besitzrecht über den größten Teil Italiens. Sie verliehen die longobardischen Fürstentümer, sowie Apulien als päpstliche Lehen an die normannischen Fürsten. Mittelitalien, in erster Linie die dortigen longobardischen Fürstentümer, die Markgrafschaft Tuscien und das Exarchat Ravenna, wollten die Päpste selbst zur Vergrößerung des Kirchenstaates erlangen. Gregor VII. richtete zunächst sein Augenmerk auf die Erwerbung Tusciens. Er bewog die große Gräfin Mathilde, ihr Land in ihrem Testamente der römischen Kirche zu vermachen. Allein Heinrich V. nötigte sie später, ihn als ihren Erben anzuerkennen. Das Papsttum erhielt damals vermutlich nur wenige Schenkungen, ihre Allode erbte Heinrich V., und ihre Reichslehen fielen an das Reich zurück. Der Kaiser übergab den gesamten ererbten Besitz teils als Lehen, teils, wie es scheint, auch als Zinsgut an italienische Edelleute und Städte. Diese sogenannten Mathildischen Güter müssen sehr beträchtlich und einträglich gewesen sein,denn zur Zeit Friedrichs I. führte der damalige Inhaber derselben, Herzog Welf VI., dem kaiserlichen Heere 2000 berittene Krieger zu, welche die Vasallen dieser Güter gestellt hatten [1]). Nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. nahm wahrscheinlich Papst Honorius II. diese Güter für die römische Kirche in Besitz und übertrug die Verwaltung derselben dem Grafen Albert von Verona. Als aber Lothar von Sachsen zum deutschen König gewählt wurde, forderte er die Mathildischen Güter für das Reich zurück und ließ sich zunächst von dem Grafen Albert die Lehnshuldigung leisten. Papst Innocenz II. wollte aber seine Ansprüche auf diese Güter nicht aufgeben. Auf dem ersten Römerzuge Lothars kam zwischen ihm und dem Kaiser ein Ausgleich darüber zustande. Der Papst überließ die Allode der Gräfin Mathilde dem Kaiser als ein persönliches Lehen unter der Bedingung, daß er dafür dem päpstlichen Stuhle jährlich hundert Pfund Silber entrichtete und daß die Güter nach seinem Tode an die römische Kirche zurückfielen [2]). Lothar belehnte darauf den Herzog Heinrich von Bayern mit den Mathildischen Gütern und ernannte ihn zum Herzog von Tuscien. Auch zur Zeit Friedrichs I. blieb diese Frage zwischen dem Kaiser und dem Papste unerledigt. Jener machte in seiner ersten Zeit den Herzog Welf VII. zum Markgrafen von Tuscien und übertrug ihm wahrscheinlich auch die Oberhoheit über die Mathildischen Güter; im übrigen behandelte er die letzteren ganz wie ein Reichsgebiet. Bei

1) Bernhardi, Jahrbücher Lothars. S, 204,

2) Jaffe, regesta pontif. 5461.

den Friedensverhandlungen zu Venedig erneuerte Papst Alexander III. den päpstlichen Anspruch auf jene Besitzungen. Da Friedrich I. und Alexander sich über den Besitz der Mathildischen Güter nicht einigen konnten, so wurden sie in dem Friedensvertrage von Venedig garnicht erwähnt. Auch Friedrichs I. Verhandlungen mit Papst Urban III. über diese Angelegenheit blieben ohne ein Ergebnis. Heinrich VI. sah die Mathildischen Güter wie sein Vater als ein Stück des Reiches an und übertrug seinem Bruder Philipp für eine Zeitlang die Markgrafschaft in Tuscien. Nach dem Tode des Kaisers nahm Papst Innocenz III. jene Länder für die römische Kirche in Besitz, indem er den Reichsvikar daraus vertrieb. Er mußte sie aber unter Otto IV. wieder herausgeben. Auch unter Friedrich II. blieb Tuscien beim Reiche. Mit dem Untergange der Hohenstaufen hörte aber hier wie überall in Italien die deutsche Herrschaft auf. Allein es gelang den Päpsten nicht, dieses Land mit dem Kirchenstaate zu vereinigen; sie erlangten nur wenige Grenzgebiete. Der größte Teil des Landes blieb unabhängig und zerfiel später in verschiedene selbständige Stadtgebiete und kleine Adelsherrschaften.

Einen besseren Erfolg hatte das Papsttum mit der Erwerbung des alten Exarchates Ravenna, der späteren Romagna und der Mark Ancona. Dieses Gebiet gehörte ebenso wie das Herzogtum Spoleto bis zum Tode Heinrichs VI. unbestritten zum Reiche. Papst Innocenz III. nahm auch diese Länder für die römische Kirche in Besitz, indem er die dortigen Reichsvikare Markward von Anweiler und Konrad von Urslingen mit dem Bann belegte und sie vertreiben ließ. Otto IV. versprach, diese Gebiete dem Papste zu überlassen, nahm aber sein Versprechen nachher zurück. Friedrich II. mußte dem Papste Innocenz III. durch eine Urkunde aus Eger vom Jahre 1213 die Übergabe dieser Länder an die römische Kirche zusichern [1]). Er erfüllte sein Versprechen 1220 kurz vor seiner Kaiserkrönung. Bald erkannte er aber, daß er dadurch dem deutschen Könige den Weg nach Rom abgeschnitten habe. Er machte deshalb verschiedene Versuche, das abgetretene Gebiet wieder zu erhalten.

Die Lombardei, der eigentliche Stammsitz des italienischen Königtums, stand seit 951 infolge der Heirat Ottos I. mit der Königin Adelheid unter der deutschen Herrschaft. Dieses Land war für die deutschen Könige die eigentliche Grundlage und der Stützpunkt des römischen Kaisertums. Die Bevölkerung stellte sich trotz ihrer teil-

1) Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden. Nr. 57 (47), S. 119.

weise deutschen Herkunft vom 12. Jahrhundert an immer zu den deutschen Königen in feindlichen Gegensatz. Die Ursachen lagen zum Teil in politischen Verhältnissen, da in Deutschland noch die Feudalherrschaft bestand, die Lombarden sich aber davon freigemacht hatten und nach einer republikanischen Verfassung mit kleinen selbständigen Stadtgemeinden strebten. Die Bemühungen der Hohenstaufen, sie wieder enger mit dem Reiche zu verbinden, entfremdeten sie der deutschen Herrschaft noch mehr. Im Frieden zu Konstanz 1183 erkannten sie noch einmal die Oberhoheit des Reiches an. Später weigerten sie sich auch dessen, bis sie nach dem Untergang der Hohenstaufen ganz selbständig wurden. Es bildeten sich hier verschiedene Stadtfürstentümer mit Territorien heraus.

2. Die Zersplitterung des Reiches und die deutschen Territorialfürsten.

Wie bereits früher ausgeführt, befand sich das deutsche Reich schon vom zehnten Jahrhundert an in der Umbildung vom Einheitsstaate zu einer Menge kleiner Territorialherrschaften [1]). Dieser Prozeß ging auch unter der Herrschaft der Hohenstaufen unaufhaltsam weiter. Damit war aber auch die Auflösung des Reiches und die Zersplitterung desselben in viele kleine selbständige Teile verbunden. Die weitere Folge war, daß das deutsche Königtum seine Macht im Innern des Reiches verlor und nach außen hin die alte politische Stellung des deutschen Volkes nicht mehr aufrecht erhalten konnte.

Schon die sächsischen und salischen Könige erkannten, daß die alten deutschen Stammesherzogtümer für das Königtum eine Gefahr bildeten. Daher bemühten sie sich, die Macht des Herzogtums zu schwächen. Sie stellten den Herzögen Pfalzgrafen zur Seite, die in den Ländern derselben die Besitzungen und Rechte des Königs zu verwalten und zu schützen, insbesondere auch wohl die Appellationen an das Königsgericht entgegen zu nehmen hatten. In Bayern, in Rheinfranken und in Sachsen wurden die Pfalzgrafen bald mächtige Herren. In gewissem Sinne dienten auch die Markgrafen an den Grenzen des Reiches zur Schwächung der Herzogsgewalt. Ursprünglich standen sie unter der Lehnshoheit des benachbarten Herzogs, später machten die Könige sie von ihm unabhängig. Sodann suchten die Könige die Macht der Herzöge noch dadurch zu schwächen, daß sie die Herzog-

1) Vergl. Bd. I, S. 455 usw. und Bd. II, S. 382.

tümer verkleinerten oder teilten. Unter Otto I. wurde Lothringen in zwei Herzogtümer, in Nieder- und Oberlothringen, geteilt, das erstere zeitweilig auch einem geistlichen Fürsten, dem Erzbischof von Köln, in Verwaltung gegeben. Das Herzogtum Franken zerfiel ebenfalls in Rheinfranken und Ostfranken. Das Herzogsamt in dem letzteren kam an die Bischöfe von Würzburg, das erstere verschmolz unter den salischen Kaisern mit dem königlichen Hausbesitz. Von dem umfangreichen Herzogtum Bayern lösten sich im Laufe der Zeit drei neue Herzogtümer ab, unter den sächsischen Königen das Herzogtum Kärnten, unter Friedrich I. im Jahre 1156 das Herzogtum Österreich und endlich 1180 das Herzogtum Steiermark. Nur das alte sächsische Herzogtum blieb bis 1180 im ganzen unversehrt erhalten. Nach der Empörung Heinrichs des Löwen wurde es von Friedrich I. zertrümmert. Der westliche Teil desselben fiel als Herzogtum Westfalen an das Erzstift Köln, der östliche blieb als Herzogtum Sachsen bestehen, die sächsischen Marken wurden aber von dem Herzogtum getrennt und der unmittelbaren Hoheit des Reiches unterstellt. Damit war das Ziel, das Otto I. vergeblich erstrebt hatte, erreicht; das alte Stammesherzogtum war vernichtet. An Stelle dieses alten Herzogtums bildete sich in verschiedenen Gegenden ein neues territoriales Herzogtum heraus. Dazu gehörte z. B. das Herzogtum Brabant in Niederlothringen. Man kann gerade bei diesem die Entstehung des territorialen Herzogtums deutlich erkennen. Das alte Stammesherzogtum Niederlothringen hörte mit der Kreuzfahrt Gottfrieds von Bouillon auf. Das Herzogamt mit den dazu gehörigen Rechten befand sich zeitweilig im Besitz des Grafen von Löwen, zeitweilig in dem des Grafen von Limburg, je nachdem der eine oder der andere sich mehr der Gunst des Reichsoberhauptes erfreute. Schließlich entstanden hier zwei neue territoriale Herzogtümer, Löwen oder Brabant und Limburg. Im Jahre 1190 brach unter den niederlothringischen Fürsten ein Streit über die Rechte des Herzogs von Löwen aus. Auf einem kaiserlichen Hoftage in Schwäbisch Hall 1190 wurde festgesetzt, daß sich seine Herzogsgewalt, die hauptsächlich in dem Geleitsrechte ihren Ausdruck fand, sich nur auf seine eigenen sechs Grafschaften, von denen er drei selbst verwaltete und drei als Lehen ausgegeben hatte, erstrecke. Der Herzog nahm für sein Amt auch noch die Grafschaft Looz in Anspruch, weil er in derselben ein Geleitsrecht besitze. Aber der Graf von Looz widersprach und machte geltend, daß er seine Grafschaft von dem Bischof von Lüttich als Lehen besitze und daß jener sein Geleits-

recht einem vorübergehenden Übereinkommen verdanke[1]). Die Fürsten stimmten seinen Worten zu und fällten dem entsprechend ihren Spruch. Außer dem Herzog von Brabant gab es in Niederlothringen noch andere Territorialherren, den Grafen von Hennegau, der um diese Zeit auch Markgraf von Namur wurde, die Grafen von Flandern, Holland und Friesland, den Bischof von Lüttich und Utrecht, und außerdem den Herzog von Limburg. Diese waren aber von der Oberhoheit des Herzogs von Brabant frei und standen allein unter dem Könige. Auch das von Friedrich II. im Jahre 1235 neu begründete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg hatte einen territorialen Charakter. In der Hauptsache bestand es aus Eigengütern, die der neue Herzog zunächst dem Kaiser schenkte, um sie als Reichslehen zurückzuerhalten. Auch die Ministerialen des Herzogs mußten dem Kaiser huldigen und zunächst Reichsministeriale werden, ehe sie unter die Hoheit ihres bisherigen Herrn zurückkehrten[2]). In den Territorialherzogtümern war das Herzogsamt, wie es scheint, nur ein Titel und verlieh nur Rechte in denjenigen Grafschaften, die dem Inhaber als Eigengut oder Lehen gehörten. Die Rechte des Territorialherzogs gingen über die gewöhnlichen Grafenrechte nicht hinaus. In den alten Stammesherzogtümern hatten dagegen die Inhaber derselben weit größere Befugnisse gehabt, unter anderem auch das Recht, über die Grafen zu Gericht zu sitzen, über den Landfrieden im ganzen Lande zu wachen, ein allgemeines Aufgebot in demselben zu erlassen, es im Kriege anzuführen usw.

Von den lokalen Herrschaftsgebieten in Deutschland erlangte neben dem Herzogtum die Markgrafschaft zuerst eine größere Selbständigkeit. Sie wurde an den Grenzen des Reiches zum Schutz gegen feindliche Nachbarn gebildet. Ihr Inhaber erhielt in der Regel ein größeres militärisches Aufgebot und größere Machtbefugnisse als die Grafen im Innern des Reiches. Mehrere Marken, wie die Mark Brandenburg, die Mark Meißen, die Ostmark (Österreich) und die Steiermark haben sich im Laufe der Zeit zu wichtigen Territorialfürstentümern des Reiches entwickelt.

Gefährlicher als das Herzogtum und die Markgrafschaft wurde dem Königtum die Grafschaft. Aus ihr ging später das eigentliche Territorialfürstentum hervor. Ursprünglich war die Grafschaft, wie früher berichtet, eine Beamtenstellung, eine Vertretung des Königtums

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. an. 1190. M. G. SS. XXI 571, 31.

2) Zeumer, Quellensammlung. S. 61.

im Innern des Reiches. Mit dem Eindringen der Lehnsordnung in die Verfassung des Reiches wurde die Grafschaft ein Lehen des Königs und der Inhaber ein Vasall desselben. Damit war sie für das Königtum wie alle Lehen so gut wie verloren, denn sie wurde wie alle Lehen erblich und konnte dem Inhaber nur durch einen Richterspruch seiner Standesgenossen entzogen werden; auch die Pflichten des Grafen gegen den König wurden die gleichen, welche Vasallen gegen ihren Lehnsherrn zu erfüllen hatten. Damit hörte die Einwirkung des Königs auf die Verwaltung der Grafschaft so gut wie ganz auf. Schon Otto I. scheint erkannt zu haben, daß die Grafschaft dem König gefährlich werden könnte. Daher war er bemüht, den Einfluß der Grafen zu schwächen. Er schuf die sogenannten Immunitätsbezirke, die von der Grafengewalt freiblieben, in erster Linie die Besitzungen der Kirche, der Bistümer, Pfarrkirchen und Klöster und außerdem eine Reihe von Städten. Diese sogenannten immunen Gebiete wurden in kurzer Zeit sehr beträchtlich und umfaßten beinahe die Hälfte des Reiches. Gleichwohl drangen auch hier die Grafen auf einem Umwege ein, indem sie Vögte und Vasallen der geistlichen Stiftungen wurden. In dieser Stellung übten sie auf die Besitzungen einer Kirche zuweilen einen ebenso großen Einfluß aus, als wenn sie die Inhaber derselben gewesen wären; sie beuteten diese oft ganz nach ihrem Gutdünken für ihre Herrschaftszwecke aus und legten auch den Einwohnern Steuern unter der Form von Beden auf. Mit der alten Grafschaft gingen daneben die größten Umgestaltungen vor sich. Für das Königtum wurde es besonders verhängnisvoll, daß es die Grafschaftsverfassung des Reiches nicht aufrecht erhalten konnte und daß es die Umwandlung der alten Amtsbezirke in fast selbständige Territorialherrschaften zulassen mußte. Die alten Grafschaften, die ursprüglich wohl immer mit den alten Gauen zusammenfielen, wurden häufig geteilt, auch vergrößert, bisweilen wurde auch eine neue Grafschaft aus verschiedenartigen, oft entlegenen Landstücken gebildet. Am häufigsten kam es vor, daß mehrere Grafschaften in einer Hand vereinigt wurden. Es half auch nichts, daß Friedrich I. in seinem Lehensgesetz aus dem Jahre 1158 unter dem Beirat der Fürsten verordnete, daß die höheren Reichsämter, das Herzogtum, die Markgrafschaft und die Grafschaft, in Zukunft nicht mehr geteilt werden sollten. Die bisherige Umbildung dieser Ämter blieb beständig im Fluß. Die Grafen des 12. und 13. Jahrhunderts waren von denen des 10. völlig verschieden. Sie benannten sich nicht mehr nach den alten Grafschaften, deren Namen allmählich in Vergessenheit gerieten, sondern nach der Burg, auf der

sie wohnten. Die Grafschaft wurde ein mannigfaltig zusammengesetztes kleineres Herrschaftsgebiet, in welchem der Besitzer Grafenrecht übte. Darin waren in der Regel die Allode, die Lehen und die Vogteien des Inhabers zu einem kleinen Staatskörper mit einander verschmolzen. Die Einwohner befanden sich in verschiedener rechtlicher Stellung zu dem Grafen; sie waren teils Freie und unterstanden nur der Gerichts- und Militärhoheit desselben, teils Zinsleute und Hörige und zahlten Kopfsteuer, Grundsteuer und Zins, teils Vasallen, die nur zu persönlichem, ehrenvollem Dienst verpflichtet waren, teils Vogteileute, deren oberster Gerichtsherr jener war. Das Bestreben der Grafen ging naturgemäß darauf hinaus, die Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Untergebenen zu beseitigen und sie alle auf das gleiche Maß von Abhängigkeit hinabzudrücken, insbesondere sie auch zur Steuerzahlung zu verpflichten [1]). Nur ein Teil der Grafen stand unmittelbar unter dem Könige; sie wurden später auch Reichsgrafen genannt. Daneben gab es auch territoriale Grafschaften. Sie wurden oft von Fürsten, am meisten von den geistlichen, als Lehen ausgegeben. Fast jedes Bistum besaß mehrere Grafschaften, die es angesehenen Edelleuten als Lehen ausgegeben hatte. Werner von Bolanden, der bekannte Reichsministeriale zur Zeit Heinrichs VI., hatte z. B. 15 1/2 Grafschaften als Lehen von weltlichen Großen erhalten [2]).

Zur Zeit der Hohenstaufen unterschied man die folgenden weltlichen Fürsten: die Herzöge (duces), Markgrafen (marchiones), Pfalzgrafen (palatini comites), Landgrafen (landgravii) und gewöhnliche Grafen (comites alii); die letzteren wurden nicht mehr zu den Fürsten gerechnet, auch wenn sie Reichsgrafen waren.

Auch die dritte lokale Gewalt, das geistliche Fürstentum, wurde für das Königtum eine Gefahr, während es nach seiner ursprünglichen Bestimmung bei der Begründung durch Otto I. eine Stütze desselben sein sollte. Nach dem großen Investiturstreite wurden die Erzbischöfe, Bischöfe und die Äbte der großen Abteien ebenfalls Territorialherren. Dies trat auch äußerlich in manchen Erscheinungen hervor. Die geistlichen Fürsten hielten schon im 12. Jahrhundert fast durchgängig einen glänzenden Hof, besaßen zahlreiche Ministeriale, hatten oft eine große Menge von Rittern um sich, die Sold erhielten, und führten zuweilen auf eigene Hand Kriege, mitunter sogar gegen den König. Sie besaßen alle Rechte der weltlichen Fürsten, mußten aber wegen ihres

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 551, 26.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II. S. 474.

geistlichen Amtes einen Teil derselben ihren Vertretern, den Vögten, überlassen. Da diese aber oft ihr Amt zum Schaden ihrer Herren mißbrauchten, so griffen die geistlichen Fürsten endlich zu dem Auskunftsmittel, daß sie die Vogtei abschafften und die höchste Gerichtsbarkeit, den Blutbann, selbst übernahmen. Papst Bonifazius VIII. gab dazu auch seine Genehmigung. Von dieser Zeit an waren die Bischöfe und Äbte den Grafen und Fürsten gleichgestellt und konnten ungehindert ihr Gebiet nach allen Richtungen hin verwalten. Einige Bischöfe besaßen neben ihren geistlichen Territorien auch noch weltliche Herrschaften. Der Bischof von Würzburg war Herzog in Ostfranken und der Erzbischof von Köln Herzog von Westfalen. Beide übten auch in diesen Ländern herzogliche Rechte aus. Der Erzbischof von Köln führte z. B. den Titel und das Siegel des Herzogtums Westfalen, berief die Großen des Landes zu Versammlungen, hatte auch das Recht, ein allgemeines Aufgebot aller Einwohner zu erlassen; er nahm ferner das Recht in Anspruch, überall im Lande Burgen zu erbauen, während er unter Umständen den Grafen den Burgbau untersagte, sorgte für den Landfrieden, insbesondere für den Schutz geistlicher und weltlicher Körperschaften, gewährte den Reisenden im ganzen Herzogtum freies Geleit, übte die Gerichtsbarkeit über alle Bewohner des Herzogtums in erster und zweiter Instanz, belehnte die Gografen mit dem Gerichtsbann und sicherte sich auch das Vorrecht, ein Todesurteil aufzuschieben [1]).

Die deutschen Fürsten verstanden es, von dem Könige im Laufe der Zeit immer neue Rechte zu erlangen. Ein wichtiger Vorgang in dieser Hinsicht war die Begründung des Herzogtums Österreich zur Zeit Friedrichs I. Der Kaiser sicherte dem neuen Herzogtum die Erblichkeit in männlicher und weiblicher Linie zu. Die wichtigste Vergünstigung desselben bestand aber darin, daß dort niemand ohne Zustimmung des Herzogs Gerichtsbarkeit ausüben sollte, womit auch die sonst überall statthafte Appellation an den König ausgeschlossen war [2]). Ähnliche Vorrechte erteilte Friedrich I. dem Bischof von Würzburg als Herzog von Ostfranken. In seinem Gebiete sollte dem Bischof die volle Gerichtshoheit zustehen. Den königlichen Grafen sollte nur das Gericht über die Freien in der alten Weise verbleiben. Auch dieses Recht wurde ihnen noch geschmälert, denn der König bestimmte, daß die Einrichtung neuer niederer Gerichtsstätten, sowie

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. S. 171.
2) Zeumer, Quellensammlung. S. 8.

die Einsetzung der unteren Richter von der Zustimmung des Bischofs abhängig sein sollte. Neue wichtige Rechte erlangten alle Territorialfürsten unter Kaiser Friedrich II. Bald nach seiner Wahl sicherte er ihnen in einer Urkunde vom Jahre 1216 das Recht zu, daß kein Fürstentum vertauscht oder vom Reich getrennt oder einem anderen Fürsten verliehen werden dürfe ohne Zustimmung des Inhabers desselben und der ihm unterstellten Ministerialen [1]), wodurch für die Zukunft eine Mediatisierung geistlicher Fürsten unmöglich gemacht werden sollte. Viel weitergehend waren aber die Rechte, die er 1220, um die Wahl seines Sohnes Heinrich zum Könige durchzusetzen, den geistlichen Fürsten zugestand. Er wollte in ihren Gebieten keine neuen königlichen Zölle und Münzstätten einrichten, dagegen die von ihnen angeordneten und seit längerer Zeit bestehenden als rechtmäßig anerkennen. Er wollte ferner keine Burgen, Befestigungen oder Städte ohne die Erlaubnis des Landesherrn daselbst erbauen und die bereits erbauten auf Wunsch wieder zerstören lassen. In den Städten der geistlichen Fürsten sollte kein königlicher Beamter in Zöllen, in Münzen und anderen ehemaligen Regalien Rechte in Anspruch nehmen, mit Ausnahme von acht Tagen vor und nach einem öffentlich angekündigten Reichstage, wo alle Hoheitsrechte wieder an den König zurückfielen. Der König wollte ferner die Untergebenen der geistlichen Fürsten, die Hörigen und die Vasallen, nicht in seinen Schutz nehmen und jenen das Gericht über sie allein überlassen, auch alles vermeiden, sie ihren Herren zu entfremden.

Nachdem Friedrich II. in dieser Weise den geistlichen Fürsten eine Ausnahmestellung gewährt hatte, ist es begreiflich, daß auch die weltlichen danach strebten, die gleichen Rechte zu erlangen. Sie benutzten die Schwäche der königlichen Regierung zur Zeit des jungen Königs Heinrich VII. dazu, um auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1231 eine Reihe von Forderungen zu stellen, die ihnen Heinrich VII. auch bewilligte, wodurch die fürstliche Landeshoheit im wesentlichen begründet wurde. Friedrich II. bestätigte 1232 auf dem Reichstage zu Cividale in Friaul dieses Gesetz mit einigen Abänderungen, durch die er noch einzelne Vorrechte der Krone zu erhalten suchte [2]). In diesem Gesetze, das schon durch den Titel als „Zu Gunsten der Fürsten“ bezeichnet ist, sicherte der König den Fürsten ihre bisherigen Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centgrafschaften, ob sie

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 30.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 50. S. 48.

noch in ihrem Besitz oder als Lehen ausgegeben seien, unangefochten zu. Er verzichtete ferner auf die Erbauung von neuen Burgen und Städten in den Territorien der Fürsten und versprach in ihren Gebieten keine neuen Münzstätten zu errichten, wodurch die Prägung der Fürsten benachteiligt würde. In diesem Gesetze wurde den Fürsten auch die volle Gerichtsbarkeit nicht bloß über ihre abhängigen Leute, wie die Hörigen und Vasallen, sondern auch über die Freien in ihren Gebieten zugesichert. Die bisherigen königlichen unteren Richter, die Zentgrafen, sollten fortan ihren Gerichtsbann nur von dem Landesherren empfangen und ohne Genehmigung desselben die Gerichtsstätte nicht verlegen. Sie sollten auch niemand zwingen, vor ihrem Richterstuhle zu erscheinen, insbesondere nicht die ritterbürtigen Herren, die unmittelbar unter dem Landesherrn stehen sollten. Durch die neuen Gesetze wurde die Gerichtshoheit des Königs in den fürstlichen Territorien, die außerdem beträchtliche Einkünfte brachte, so gut wie aufgehoben; nur das Appellationsrecht an den König blieb bestehen. Außerdem kamen alle Festungsanlagen und Burgen mit Ausnahme der königlichen Städte in den Besitz der Fürsten. Damit verzichtete der König fast vollständig auf jede Einwirkung auf die fürstlichen Territorien. Diese neuen Vergünstigungen der Fürsten erstreckten sich auf das gesamte Herrschaftsgebiet derselben, mochte es Eigengut, Amtsbezirk oder Lehen sein. Dadurch erhielt es den einheitlichen Charakter, der ihm bisher gefehlt hatte; es hieß fortan Fürstentum (principatus) oder Territorium, wie es in dem Gesetze Heinrichs VII. und Friedrichs II. genannt wird. Die Fürsten werden darin auch zum erstenmale Landesherren (domini terrae) genannt. Es gelang den Fürsten in der nächsten Zeit noch mehr, ihre Rechte zu erweitern, so daß sie bald dahin gelangten, den Einfluß des Königs aus ihren Territorien ganz auszuschließen. Konrad IV. mußte ihnen auch das königliche Geleitsrecht, das bisher eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, preisgeben[1]).

In ihren Territorien hatten die Fürsten die volle Regierungsgewalt, die militärische Hoheit, zu der insbesondere das Recht des Aufgebotes, der Anlage von festen Plätzen u. a. gehörte, ferner die Gerichtshoheit, verbunden mit der Sorge für den Landfrieden und die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen, und endlich die Finanzhoheit, die hauptsächlich in der Ausnutzung der Regalien, wie Zölle, Münzen u. a. bestand. Nach kurzer Zeit gewannen die Fürsten auch noch das

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 64.

Recht der Gesetzgebung für ihre Territorien, während früher Gesetze nur vom Könige unter dem Beirat der Fürsten gegeben wurden [1]). Es scheint, daß die Fürsten unter Heinrich VII., dem Sohne Friedrichs II., auch das Recht erlangen wollten, ohne Zustimmung der Edlen ihres Landes neue Gesetze und Konstitutionen zu erlassen. Ein Hoftag zu Worms im Jahre 1231 entschied aber, daß dazu die Zustimmung der Edlen, der späteren Stände, erforderlich sei, wie es in den geistlichen Territorien längst üblich war [2]). Das Recht, von ihren Untergebenen Steuern zu verlangen, hatten die Fürsten, wie berichtet, schon im 11. Jahrhundert geübt, meistens allerdings in Form einer Bede, die bei besonderer Gelegenheit gefordert wurde, wie bei der Ausrüstung zu einer Heerfahrt, Zahlung eines Lösegeldes für Kriegsgefangene, Aussteuer von Töchtern u. a. Da es für die meisten Fürsten kein Geheimnis sein konnte, daß durch Verteilung von Lehen und durch die Vererbung der Ämter ihr Besitz und ihre Rechte für immer verloren gingen, so bedienten sie sich bei der Verwaltung ihrer Territorien besoldeter Beamten, die sie nach ihrem Ermessen wählten und häufig auch aus ihren Ämtern entfernten. So verschwand das Lehnswesen allmählich aus den Territorien wie eine alte, nicht mehr zeitgemäße Einrichtung.

Unter den Fürsten des Reiches besaßen zur Zeit der Hohenstaufen die geistlichen das Übergewicht über die weltlichen. Schon ihre Zahl war erheblich größer. Nach einer Berechnung von J. Ficker gab es um die Mitte des 13. Jahrhunderts 92 geistliche Fürstentümer, aber nur 13 weltliche. Bei den letzteren sind allerdings die Grafschaften nicht mit eingerechnet, obgleich sie in Wirklichkeit auch als Territorialherrschaften angesehen werden müssen. Auch der Umfang der einzelnen Gebiete scheint bei den geistlichen Fürsten weit größer gewesen zu sein als bei den weltlichen. Die Territorien der ersteren wurden nicht geteilt wie weltliche Fürstentümer, auch nicht durch die Ausstattung jüngerer Söhne oder Töchter eines Fürstenhauses belastet, auch wohl nicht so häufig wie jene in Kriege verwickelt. Dazu kam die Vermehrung des Kirchengutes bei Neuwahlen, da in der Regel der neuerwählte Bischof oder Abt der ihm anvertrauten kirchlichen Stiftung einen Teil seines Erbgutes zu schenken pflegte, ferner eine geschickte Verwaltung von seiten der meistens hochgebildeten geistlichen Herren. Nachteilig für die geistlichen Territorien wurden

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. S. 168.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. S. 319.

von dem 12. Jahrhundert an die mannigfachen Steuern und sonstigen Lasten, die der päpstliche Hof ihnen auferlegte. Daher waren die geistlichen Fürstentümer häufig mit Schulden beladen.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts trat zum erstenmale der Kreis derjenigen deutschen Fürsten, denen man bisher das Recht zugestanden hatte in erster Linie den König zu wählen, als eine bevorzugte Gruppe unter den übrigen hervor. Sie erhielten die Bezeichnung Kurfürsten. Zu ihnen gehörten seit Otto I. die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und die Inhaber der alten Stammesherzogtümer von Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken. Nachdem die letzteren entweder aufgelöst oder umgewandelt waren, wurde die Rechtsfrage, wer von den weltlichen Fürsten den König zu wählen habe, unsicher. Als Grund für die Berechtigung wurde meistens der Besitz eines Erzamtes angeführt. Die Zahl der Kurfürsten sollte nach der allgemeinen Ansicht sieben nicht überschreiten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch der König von Böhmen zu den Kurfürsten gerechnet. Der Sachsenspiegel spricht ihm aber die Berechtigung ab, weil er kein Deutscher sei [1]).

3. Das deutsche Königtum und die römische Kaiserwürde unter den Hohenstaufen.

Während in den übrigen Ländern Europas zur Zeit der Hohenstaufen die königliche Gewalt erstarkte, trat in Deutschland das Gegenteil ein. Das deutsche Königtum war unter den Sachsenkaisern am mächtigsten, mit dem Jahre 1056 begann ein langsamer, aber stetiger Rückgang, und nach dem Tode Friedrichs II. hörte es in seiner eigentümlichen mittelalterlichen Gestalt ganz auf. Mit dem Königtum war das politische Schicksal des deutschen Volkes aufs engste verknüpft. So lange die deutschen Könige unter den Herrschern Europas die erste Stelle einnahmen, war auch das deutsche Volk mächtig und angesehen; als jene von ihrer Machthöhe herabsanken, gewannen andere Völker vor dem deutschen den Vorrang. Welche Ursachen auf die Schwächung des Königtums zur Zeit der salischen Herrscher hinwirkten, ist bereits früher auseinandergesetzt worden [2]). Unter den Hohenstaufen dauerten ihre Einwirkungen fort und traten mit fast noch verstärkter Gewalt hervor. Dahin gehörte vor allen Dingen der

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte.
2) Bd. II, S. 372.

Kampf zwischen dem Papste und dem Kaiser. Er wurde unter Friedrich II. wohl mit noch größerer Heftigkeit geführt als unter Heinrich IV. Mit vollem Rechte darf man sagen, daß es hauptsächlich die Päpste waren, die das deutsche Königtum zugrunde richteten. Der Kampf, den sie gegen einzelne deutsche Könige führten, galt scheinbar nur der Person derselben, schwächte aber ohne Ausnahme stets die königliche Macht, hauptsächlich auch dadurch, daß das Reich in Verwirrung geriet und das Ansehen des Königs Schaden litt. Die Hohenstaufen übernahmen das Königtum schon in geschwächtem Zustande. Nach zwei Seiten hin hatte es kurz vorher große Verluste erlitten: es hatte durch den Investiturstreit und das Wormser Konkordat die Herrschaft über die deutsche Kirche verloren, und die Fürsten hatten eine vom Königtum fast unabhängige Territorialherrschaft begründet, die sich in der nächsten Zeit noch immer mehr erweiterte. Für solche Verluste suchten die hohenstaufischen Herrscher, abgesehen von dem Versuche Friedrichs I., die Herrschaft über die deutsche Kirche wieder herzustellen, Ersatz zu schaffen, indem sie sich einerseits bemühten, ihre Herrschaft in Italien auszudehnen und dort ihre Rechte und Einkünfte zu vermehren und indem sie andererseits in Deutschland eine eigene hohenstaufische Territorialherrschaft begründeten, zu der auch das wiedererworbene Burgund gehören sollte.

Nach der Ausbildung der fürstlichen Territorialherrschaft in Deutschland blieb dem Könige wenigstens dem Namen nach die Oberlehnsherrschaft über das ganze Reich erhalten. Alle deutschen Fürsten blieben Lehnsmannen des Königs. Wenn auch ihre Lehen erblich waren und ihnen nur durch einen Richterspruch ihrer Standesgenossen genommen werden konnten, so mußten sie doch bei der Übernahme ihrer Herrschaft nach dem Tode oder der Verzichtleistung ihres Vorgängers die Neubelehnung bei dem Könige nachsuchen. Sie geschah in feierlicher Form, wobei die Abhängigkeit vom Könige deutlich zum Ausdruck gelangte. Jeder Fürst mußte ferner bei seinem Regierungsantritt dem Könige huldigen und ihm den Eid der Treue schwören. Auch der alte Hofdienst des Lehnsstaates blieb erhalten. Die Fürsten waren verpflichtet, am Hofe des Oberlehnsherrn entweder freiwillig oder nach geschehener Aufforderung zu erscheinen und hier unter Umständen eines der Hofämter zu verwalten, oder es durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen; auch durften sie den Hof nur mit Erlaubnis des Königs verlassen[1]). Erschienen sie nicht, so galt das

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 29.

als Ungehorsam und konnte unter Umständen, wie bei Heinrich dem Löwen, den Verlust ihrer Lehen zur Folge haben. Die Fürsten mußten ferner einem Aufgebot des Königs zu einem Reichskriege, wenn er mit ihrer Zustimmung beschlossen war, Folge leisten.

Trotz des Verlustes der meisten Hoheitsrechte blieben im 12. und 13. Jahrhundert die Machtmittel des Königs noch recht erheblich. Auch nach der Ausbildung der Territorialherrschaft standen noch viele Einwohner Deutschlands unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs; man nannte sie damals schon reichsunmittelbar (imperio immediate subjecti). Dazu gehörten in erster Linie die Reichsministerialen, d. h. die unmittelbaren königlichen Dienstmannen, ferner ein Teil des unbelehnten alten Adels, die Überreste des alten freien Bauernstandes, die in allen Teilen des Reiches noch zahlreich vorhanden waren, und endlich die Einwohner der königlichen Städte, d. h. aller Städte, die nicht Eigentum der Territorialfürsten waren.

Auch in den Territorien der Fürsten besaß der König neben der Oberlehnsherrschaft noch einen Teil der alten königlichen Hoheitsrechte. Von der militärischen Hoheit war ihm außer dem Dienst der königlichen Ministerialen, der freien Bauern und der Städte nichts geblieben, aber die letzteren waren außerordentlich wichtig, denn sie waren starke Festungen, hatten oft eine kriegstüchtige Bevölkerung und lagen häufig inmitten der fürstlichen Territorien. Von der alten Gerichtshoheit war dem Könige nur ein schwacher Rest, das Appellationsrecht, übrig geblieben. Jedermann im Reiche konnte an das Gericht des Königs appellieren. Es geschah auch sehr oft, mitunter häufiger als dem Könige lieb war [1]). Bei geschickter Benutzung dieses Rechtes konnte der König als oberster Richter in den Territorien der Fürsten noch einen großen Einfluß üben. Ähnlich verhielt es sich mit der ehemaligen Finanzhoheit. Fast alle Regalien befanden sich in den Händen der Fürsten, insbesondere die Münze und die Zölle, aber alle Veränderungen darin, wie z. B. die Anlage neuer Zollstätten, bedurften der Genehmigung des Königs. Auch alle Bodenschätze, wie Salz, Metalle u. a., gehörten ursprünglich dem Könige. Die Ausnutzung derselben war aber nur mit seiner Genehmigung gestattet. Da bei der Besitzergreifung der Regalien von seiten der Fürsten manche Übergriffe vorgekommen waren, so galt später der Rechtsgrundsatz, daß niemand Regalien in seinem Besitz haben sollte, deren Verleihung von seiten des Königs er nicht urkundlich nachweisen

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 20, S. 22.

konnte. Damit war dem Könige oft Gelegenheit gegeben, in die Verwaltung der Territorialfürsten einzugreifen. Außerdem galt es als Rechtsgrundsatz, daß der König an dem Orte, an welchem er sich aufhielt, alle Hoheitsrechte wieder übernahm, auch wenn er sie bereits vergeben hatte, wie die Gerichtshoheit, die Münze, Zölle u. a. Alle Fürsten und Grafen wurden ihrer Gewalt in Gegenwart des Königs ledig, alle Klagen und Gefangenen mußten vor ihn gebracht werden. Friedrich II. mußte jedoch den geistlichen Fürsten versprechen, daß er diese ihm bei seiner persönlichen Anwesenheit zustehenden Rechte nur acht Tage vor und nach einem öffentlich bekannt gemachten Hoftage ausüben wolle [1]).

Das wichtigste Machtmittel des Königtums blieb unter den Hohenstaufen wie in früheren Zeiträumen das Reichsgut. Obgleich der größte Teil desselben entweder vom Könige verschenkt oder in unruhigen Zeiten verloren gegangen war, so war unter den Hohenstaufen noch ein beträchtlicher Restbestand vorhanden. Vor allem sind die großen Königshöfe mit den Pfalzen zu nennen, die dem Könige auf seinen Zügen durch das Reich zum Aufenthalt dienten und ihm den Unterhalt lieferten [2]). Zur Zeit Lothars waren die Gebäude auf manchen Höfen so baufällig geworden, daß es mitunter lebensgefährlich war, sich darin aufzuhalten. Im Jahre 1132 brachen drei königliche Pfalzen zusammen, das Schloß zu Bamberg, die Pleißenburg bei Altenburg und das Kaiserhaus in Goslar. An den beiden ersteren Orten stürzte der große Versammlungssaal mit den anwesenden Fürsten und Edlen in die Tiefe, in Goslar sank das ganze Gebäude zusammen [3]). Es war ein Wunder, daß dabei die Menschen mit dem Leben davon kamen, nur in Bamberg gab es viele Verletzte. Friedrich I. ließ die verfallenen Gebäude ausbessern und manche durch prächtige Neubauten ersetzen. Die berühmten von Karl dem Großen erbauten Königspfalzen in Nimwegen und Ingelheim waren, wie Ragewin erzählt, sehr fest gebaut, hatten aber durch Alter und Vernachlässigung Schaden erlitten. Friedrich I. ließ sie wieder vollständig herstellen [4]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß er überall die königlichen Pfalzen, so weit sie baufällig waren, ausbessern oder an ihrer Stelle neue erbauen ließ. Wie die großen Königshöfe, wo die königlichen Pfalzen lagen, verwaltet wurden, zeigt eine wieder auf-

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 37. (Sachsenspiegel.)
2) Rübel, Reichshöfe.
3) Contin. Cosmae. M. G. SS. IX 137, 45; 138, 2 u. 5.
4) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 43.

gefundene Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben vom Hofe Sinzig am Rhein aus dem Jahre 1242, die von König Konrad IV. beglaubigt ist[1]). Der Verwalter desselben war ein königlicher Ministerialer namens Gerhard. Aus dieser Abrechnung ergibt sich, daß auf dieser Domäne die Gutswirtschaft zum Teil noch bestand, da eine größere Geldsumme für das Einbringen der Ernte und die Weinlese angesetzt ist, daß aber wahrscheinlich der größte Teil des Grundbesitzes an Zinsbauern ausgegeben war, da große Mengen von Korn, Weizen, Hafer und Wein als Abgaben eingingen, die man nicht im Haushalte verwenden konnte, sondern verkaufte. Außerdem wurde dieser Hof als Zahlstelle benutzt; hier entrichteten z. B. die Zinsbauern ihre Abgaben in Geld, auch die umwohnenden Juden ihre Steuern. Neben den Ausgaben für den Haushalt, die naturgemäß außerordentlich wuchsen, wenn der König sich dort aufhielt, verschlang die Verteidigung des Hofes neben der dabei liegenden Burg sowie die Herstellung des Kriegsgerätes einen Teil der Einnahmen. Auf dem Hofe und auf der Burg war eine kleine Besatzung nötig, da man sich auf allen Seiten von Feinden bedroht sah, die, wie es scheint, auch aus Rache den Privatbesitz des Verwalters verwüsteten; ferner erhielten hier Krieger, die auf den Befehl des Königs warteten, längere Zeit Quartier. Häufig wurde dem König, wenn er sich in der Nähe befand, Geld übersandt, ebenso wurden Überweisungen an andere Personen gemacht, wie z. B. an den Herzog von Brabant eine große Menge Wein. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, was sich daraus erklärt, daß noch viele andere Überweisungen gemacht waren, sonst hätte sich wohl ein Überschuß ergeben. Es kann kein Zweifel sein, daß auf den übrigen Königshöfen ein ähnlicher Wirtschaftsbetrieb wie in Sinzig herrschte und daß die zahlreichen kleinen königlichen Zinsbauern ihre Abgaben an den benachbarten größeren Königshof entrichteten, wie auch die geistlichen Stiftungen und zum Teil auch die weltlichen großen Herren ihren Grundbesitz in kleinere Komplexe, sogenannte Propsteien, zusammengelegt hatten.

Außer dem angebauten Lande besaß der König noch große Strecken unbebauten Grundbesitzes. Dazu gehörten vor allem große Waldungen. Sie hießen Forsten oder Bannforsten und standen unter dem Königsbann. Obgleich viele von ihnen von den sächsischen und salischen Königen verschenkt oder von Unbefugten in Besitz ge-

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 61, S. 67.

nommen waren, so blieb den Königen auch noch im späteren Mittelalter ein Teil der großen Waldungen erhalten und wurde von ihnen häufig als Jagdgebiet benutzt und nur ungern verschenkt.

Im 12. und 13. Jahrhundert gewannen auch die königlichen Städte für die Machtmittel des Königtums eine erhöhte Bedeutung. Von dieser Zeit an forderten die Könige eine regelmäßige Steuer, wie bereits ausgeführt ist. Woher sie das Recht ableiteten, die Stadt als ein ganzes zu besteuern, läßt sich nur vermuten, wahrscheinlich daraus, daß ihr die Regalien überlassen waren. Die Höhe der Steuersumme ist sehr verschieden und schwankt bei den einzelnen Ortschaften zwischen 10 und 200 Mark Silber. Einige Städte waren davon anscheinend dauernd befreit, andere vorübergehend, wenn sie durch Unglücksfälle geschädigt oder in ungewöhnlichem Maße für den Dienst des Reiches tätig gewesen waren; einige zahlten ihre Steuern für mehrere Jahre mit einem Mal; vereinzelt kam auch zwischen dem König und einer Stadt ein Vergleich über die Höhe der zu zahlenden Steuern zustande; im ganzen wurde immer mehr für die steuerzahlenden Städte eine feste Summe üblich [1]).

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme für den König gewährte auch die Judensteuer, die, vielleicht vermehrt durch Geschenke, teils unmittelbar an die königliche Kammer oder an einen Königshof gezahlt, teils in den Städten für den König von den Juden eingezogen wurde.

Außer den Steuern, die erst im 13. und 14. Jahrhundert, wahrscheinlich nach dem Vorbilde Friedrichs II. in allgemeine Übung kamen, hatte der König aus dem Reiche noch manche Einkünfte, die indes nicht immer als regelmäßige Einnahmen anzusehen sind. Niemand kam zum Könige, der ihm nicht ein wertvolles Geschenk überbrachte. Größere Geschenke wurden ferner dem Könige gegeben, wenn man bei ihm einen günstigen Bescheid erreichen wollte, ohne daß man dabei an Bestechung oder unerlaubte Beeinflussung dachte. Als z. B. der Graf von Namur 1188 gestorben war, machten der Graf von Hennegau und der Graf von der Champagne auf sein Erbe Anspruch. Jeder bot dem Kaiser und den Hofleuten eine große Geldsumme an, wenn das Urteil zu seinen Gunsten ausfalle, der erstere 1500 Mark Silber, der letztere weit mehr. Friedrich I. kam schwerlich in Versuchung, dem französischen Edelmann das wichtige deutsche Grenzland zu übertragen, er entschied sich für den Grafen von Hennegau, nahm aber

1) Ehrentraut, Frei- und Reichsstädte. S. 47.

gleichwohl die versprochene Geldsumme an[1]). Zur Zeit Friedrichs I. galt es am Königshofe als allgemeine Regel, daß jeder, der eine Belehnung empfing, auch die geistlichen Fürsten, wenn ihnen der König die Regalien mit dem Szepter erteilte, den Personen am Hofe Geschenke gab. Naturgemäß durfte in solchem Falle ein Geschenk für den König nicht fehlen[2]). Fromme Geistliche sprachen von den gierigen Hunden am Königshofe (palatini canes), die eine Beute haben wollten[3]). Ähnlich war es auch bei den Wahlen für die geistlichen Stiftungen. Die Simonie war zwar verboten, und jeder Neugewählte hütete sich gewiß mit Sorgfalt, den Verdacht derselben auf sich zu laden; aber Geschenke an den König kamen trotzdem immer noch vor, besonders wenn es sich um die Entscheidung bei Doppelwahlen handelte[4]). Wie der König von den geistlichen Stiftungen für seine Kriegszüge ein Aufgebot von Rittern verlangte, so legte er ihnen, wie es scheint, noch andere Lasten, vermutlich auch Steuern auf, den großen Abteien in der Regel mehr als den Bistümern. Er übte ferner bei den Bistümern und Abteien das Spolienrecht, d. h. er nahm nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes den persönlichen Nachlaß des Verstorbenen, soweit er aus den Kirchenlehen herstammte, sowie die Einkünfte des Stiftes bis zum Amtsantritt des Nachfolgers in Anspruch. Da über die Neuwahl eines geistlichen Fürsten oft Monate vergingen, bei einer Doppelwahl in der Regel noch längere Zeit, und da häufig ältere Personen gewählt wurden, die ihr Amt nur kurze Zeit innehatten, so gewann der König aus dem Spolienrecht meistens große Einnahmen. Die geistlichen Fürsten sahen aber dieses Recht als eine schwere Bedrückung der Kirche an und bemühten sich mit Unterstützung des Papstes, es abzuschaffen. Auch verstanden sie es, dem Könige einen Teil der Spolien vorzuenthalten, indem sie ihre Güter auf ihrem Totenbette verschenkten oder in ihrem Testament anderen vermachten. So machte es z. B. der Abt Heinrich von Lorsch, der auf seinem Totenbette 306 Mark Silber verschenkte, damit der König das Geld nicht bekäme[5]). Friedrich I. hielt trotz allen Widerspruches der Geistlichen an dem Spolienrechte fest, da er diese wichtige Einnahmequelle nicht preisgeben wollte. Heinrich VI. versprach darauf zu verzichten, wenn die Fürsten in die

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 564, 4.
2) Ann. Ottenborani an. 1180. M. G. SS. XVII 316, 17.
3) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 444, 32.
4) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 577, 30.
5) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 451, 22.

Erblichkeit der deutschen Krone willigen wollten. Otto IV. und Philipp von Schwaben verpflichteten sich, das Spolienrecht abzuschaffen, hielten es aber anscheinend trotzdem während ihrer Regierungszeit fest[1]). Erst Friedrich II. leistete in aller Form auf dieses Recht Verzicht, zuerst in einem besonderen Gesetz vom Jahre 1216 und 1220 in einem allgemeinen Gesetz zugunsten der geistlichen Fürsten[2]). Damit war dem Königtum eine der wichtigsten Einnahmequellen entzogen.

Für die sächsischen und salischen Könige waren die Tribute der abhängigen Völker an den Grenzen des Reiches, Böhmen, Polen usw., eine bedeutende Einnahmequelle gewesen. Sie versiegte unter den Hohenstaufen vollständig, denn Polen schüttelte die Lehnshoheit Deutschlands ab, die kleineren slavischen Völker an der Ostgrenze des Reiches wurden dem Reiche einverleibt, womit die Tributzahlung aufhörte, und Böhmen wurde ein Reichsland, dessen Herrscher von allen Abgaben an das Reich befreit und nur verpflichtet wurde, den deutschen König auf seinem Römerzuge mit 300 Rittern zu begleiten[3]).

Auch aus dem Königreich Italien hatten die früheren deutschen Könige wichtige Einnahmen bezogen, hauptsächlich Geschenke bei Übertragung von Lehen und Ämtern, auch wohl Gerichtsbußen u. a. erhalten. Friedrich I. wollte, wie an anderer Stelle berichtet, aus den oberitalienischen Städten den hauptsächlichsten Teil seiner Einkünfte gewinnen. Wie man damals berechnete, hoffte er durch die Ausnutzung der ihm auf dem ronkalischen Reichstage zurückgegebenen Regalien eine jährliche Einnahme von 30 000 Talenten zu erzielen[4]). Wenn sich auch diese Hoffnung zum größten Teile als trügerisch erwies und Friedrich I. und seine nächsten Nachfolger ihre Ansprüche erheblich einschränken mußten, so erhielten die deutschen Könige aus Italien, solange die Verbindung zwischen ihm und Deutschland bestand, erhebliche Einnahmen[5]).

Über die Verwaltung der königlichen Einnahmen erfahren wir nur sehr wenig, so daß es nicht möglich ist, sich davon ein klares Bild zu machen. Sie war auch unter den Hohenstaufen, mit den Einrichtungen späterer Zeit verglichen, im ganzen sehr primitiv, jedenfalls aber besser, als unter den sächsischen und salischen Königen. Die

1) Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 408.
2) Zeumer, Quellensammlung. S. 30 u. 36.
3) Zeumer, Quellensammlung. S. 29.
4) Ottonis Frisingens contin. Sanbl. c. 15. M. G. SS. XX 310.
5) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13a. M. G. SS. XX 396. — Ragewini gesta Friderici IV c. 3 u. 4. M. G. SS. XX 445.

Einnahmen flossen nicht in bestimmte königliche Kassen, aus denen wieder die Ausgaben entnommen wurden, sondern bei den eingehenden Summen wurde gleich bestimmt, wozu sie gebraucht werden sollten. Die Berechnung scheint sehr summarisch gewesen zu sein, denn eine kleinere Summe als eine Mark Silber wird selten angegeben. Andererseits war es schon ein großer Fortschritt, daß am königlichen Hofe eine wirkliche Buchführung über Einnahmen und Ausgaben stattfand, daß es dort bestimmte Beamte (officiati) gab, welche die Rechnungsablage der Verwalter der königlichen Güter prüften und daß der König selber zuweilen die Richtigkeit der Rechnungen bestätigte. Auch darf man wohl annehmen, daß unter Friedrich I. der ganze Bestand an Königsgut aufgezeichnet wurde. An seinem Hofe befanden sich Geheimschreiber (cartularii) in großer Menge[1]).

Trotz aller Sorgfalt einzelner Herrscher verminderte sich im Laufe der Zeit das Königsgut immer mehr. Der größte Verlust war außer den großen Schenkungen der Ottonen zur Zeit Heinrichs IV., wie an anderer Stelle ausgeführt, während seiner Minderjährigkeit und des Investiturstreites geschehen. Ähnliche Zustände kehrten auch im 12. und 13. Jahrhundert wieder, z. B. in der ersten Zeit Lothars, fast während der ganzen Regierungszeit Konrads III., nach dem Tode Heinrichs VI., während des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV., in den letzten Zeiten Friedrichs II., als er sich unter dem Bann befand, und nach seinem Tode während des Interregnums. In solchen Zeiten stürzten sich die Umwohner, hauptsächlich die Edelleute, gleich hungrigen Wölfen, wie ein Zeitgenosse schreibt, auf die Güter des Reiches. Aus dem Jahre 1208 berichten z. B. die Marbacher Annalen: „Nachdem der Tod des Königs Philipp bekannt geworden war, begann eine Beraubung und Besitzergreifung der königlichen Höfe und Eigenleute des Königs; und weil keine Verteidiger da waren, wurden sie die Beute der Nachbarn[2])." Am schlimmsten scheint diese allgemeine Beraubung des Reiches nach dem Tode des Kaisers Friedrichs II. und während des Interregnums gewesen zu sein. Die Chronik von Kolmar berichtet darüber: „Nach dem Tode des Kaisers Friedrich riß jeder der Herren von den Gütern des Reiches an sich, was er irgendwie erlangen konnte[3])."

In der alten primitiven Geschäftsführung am Königshofe kamen im 12. und 13. Jahrhundert manche Fortschritte vor. Unter

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 10. M. G. SS. XX 450, 31.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 171, 28.
3) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 241, 28.

Friedrich I. wurden die erlassenen Gesetze als kaiserliche Konstitutionen gesammelt und jedes derselben wie die päpstlichen Bullen mit einem Titel versehen [1]). Für die Kanzlei wurde ein Archiv zur Aufbewahrung der Urkunden und wichtigen Schriftstücke eingerichtet. Schon zur Zeit Konrads III. muß ein solches am Hofe bestanden haben, denn Bischof Otto von Freising konnte für sein Geschichtswerk Urkunden aus der Zeit Konrads III. benutzen, die ihm nur aus der Kanzlei des Königshofes zugegangen sein können [2]). Außerdem wird aus der Zeit Friedrichs I. ausdrücklich erwähnt, daß von königlichen Urkunden Abschriften vorhanden waren, die in der Kanzlei aufbewahrt wurden [3]). Als Heinrich VI. im Jahre 1189 zwischen den streitenden Fürsten in Lothringen einen Frieden vermittelt hatte, ließ er einen Vertrag aufsetzen, von dem er ein Exemplar für sich zurückbehielt [4]). Im königlichen Archiv müssen sich auch die Verzeichnisse über die Einkünfte des Königs befunden haben. Für die Steuern aus Mailand wurde ein solches von den königlichen Beamten mit einem Verzeichnis aller Grundstücke und Feuerstellen in der Stadt, nachher von den Italienern das Buch der Schmerzen genannt, geführt [5]).

Überhaupt wurde unter den Hohenstaufen gegen die bisherige deutsche Gewohnheit das schriftliche Regierungsverfahren immer mehr üblich. Der König lud die Fürsten durch Schreiben zu den Reichs- und Hoftagen ein, während er früher Boten mit mündlichen Aufträgen gesandt hatte [6]). Auch machte er jetzt den Fürsten briefliche Mitteilungen über Ereignisse im Reiche, wie z. B. Friedrich I. über seinen Streit mit dem Papste und über seine Heerfahrt nach Italien. Selbst schlimme Ereignisse wurden dabei nicht verschwiegen, wie z. B. 1167 der Untergang des deutschen Heeres durch die Pest und die darauf folgende Empörung der Italiener. Gelegentlich legte der König einzelnen Fürsten wichtige Angelegenheiten schriftlich dar und bat um ihren Rat [7]). Friedrich II. ging in dieser Hinsicht noch weiter. Er ließ in großen Volksversammlungen Briefe und Denkschriften vorlesen.

Auch darin gab sich in der Regierung der Hohenstaufen gegen

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12 d (S. 13).
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 363, 17.
3) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 112, 21.
4) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 565, 43.
5) Ann. Mediolani. M. G. SS. XVIII 376, 10.
6) Ragewini gesta Friderici IV c. 63 u. append. an. 1168. M. G. SS. XX 479.
7) Ragewini IV c. 9. M. G. SS. XX 450, 11.

frühere Zeiten ein Fortschritt zu erkennen, daß der König eine Anzahl von rechtskundigen Personen an seinem Hofe hatte. Zunächst sollten sie ihn wohl bei den mancherlei Prozessen, die vom Hofgerichte entschieden wurden, mit ihrem Rat unterstützen, dann konnten sie ihm aber auch in manchen anderen Gelegenheiten wichtige Dienste leisten.

Das unstäte Wanderleben der früheren Zeit behielten die hohenstaufischen Könige bei. Aber selbst hierin zeigt sich ein Fortschritt. Friedrich I. und seine nächsten Nachfolger machten wenigstens den Anfang mit festen Residenzen, indem sie sich längere Zeit an bestimmten Orten, hauptsächlich auf den schönen hohenstaufischen Pfalzen, Gelnhausen, Hagenau u. a. aufhielten.

Von altersher wurden dem König in Deutschland bestimmte Ehren erwiesen. Wenn er in eine Stadt einziehen wollte, wurden die Häuser bekränzt und die Stadt festlich geschmückt [1]). Bei seinem Einzuge wurden die Kirchenglocken geläutet, er ritt unter einem Baldachin u. a. [2]). Versammelten sich die Fürsten oder andere Personen um ihn, so wurde für ihn ein erhöhter Thronsessel hergerichtet [3]). Auf dem Hause oder dem Schlosse, wo er sich aufhielt, wurde das kaiserliche oder königliche Banner aufgerichtet [4]). In seinem Wappen führte er den Adler, der als Zeichen des Königtums galt [5]). In der königlichen Kanzlei benutzte man ein goldnes Siegel, und zur Aufnahme des Wachssiegels an wichtigen königlichen Urkunden eine goldne oder vergoldete Kapsel, woher der schon unter den Hohenstaufen übliche Name goldne Bulle stammt [6]).

Eine wichtige Ursache, daß die deutschen Könige nicht mit größerem Nachdruck auf die Befestigung ihrer Macht im Innern des Reiches hinarbeiteten, war die römische Kaiserwürde. Sie sahen diese mitunter als die Hauptsache an, und betrachteten das Königtum in Deutschland als ein Nebenamt. Am meisten scheint dies bei Friedrich II. der Fall gewesen zu sein, der Deutschland vielleicht nur für eine abgelegene Provinz des römischen Kaiserreiches hielt. Wer nur mit den Augen der Neuzeit das mittelalterliche Kaisertum betrachtet, wird

1) Otton. Frisingens. contin. Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 426, 14.
3) Otton. Frisingens. contin. Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332.
4) Ragewini gesta Friderici. III c. 43. M. G. SS. XX 441. 40.
5) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 444, 35.
6) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 575, 24. — Contin. Gerlaci. M. G. SS. XVII 693, 19.

vielleicht darin eine politische Utopie erblicken[1]). Im Mittelalter dachte man aber anders darüber. Nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den übrigen Ländern Europas war man überzeugt, daß das alte römische Kaiserreich wieder hergestellt sei und daß die damit verbundene Herrschaft der Welt sich in den Händen der deutschen Könige befinde. Auch die griechischen Kaiser erkannten die deutschen Könige als ihre Kollegen, als die Kaiser des Westens an. Die Welt erschien unter den Hohenstaufen äußerlich fast so, als ob seit der Zeit der alten römischen Kaiser mit Ausnahme der Religion nicht viel darin verändert sei. Rom und Italien waren wieder der Mittelpunkt Europas und der Welt geworden; sie hatten sich nach langem Verfall wieder zu neuer Blüte erhoben. In Rom hatte der Papst als Oberhaupt der römischen Kirche eine weltbeherrschende Stellung gewonnen. Der größte Teil Italiens befand sich in einem blühenden Zustande; es glich einem fruchtbaren Garten, wie die fremden Besucher mit Erstaunen bemerkten; es war reich an großen Städten mit einer fleißigen, auch kriegerisch tüchtigen Bevölkerung; die Wohlfahrt des Landes nahm stetig zu. Von dem alten römischen Kaiserreich bestand seit Konstantin dem Großen wenigstens dem Namen nach die östliche Hälfte, das griechische Kaiserreich mit der Hauptstadt Konstantinopel, fort. Warum sollte das westliche Reich nicht ebensogut weiterbestehen können? Von dem alten römischen Kaiserreich waren noch so viele frische Spuren vorhanden, daß man es im Geiste noch als vorhanden ansehen konnte. Das ganze Abendland redete noch die Sprache des alten Kaiserstaates, die Ordnungen der Kirche atmeten den Geist des alten römischen Volkes, und im 12. und 13. Jahrhundert wurden auch die alten römischen Gesetze wieder lebendig und zum Teil nachgeahmt oder umgebildet. Gerade in Italien hatte die Ansicht von der Wiederherstellung des alten Kaisertums vollständig Wurzel geschlagen. Es gab dort zwar viele kleine Territorialherren, aber man sah die deutschen Könige als die Oberherren des Landes an. Diese führten hier wenigstens zeitweilig eine wirkliche Regierung; sie erschienen oft zur Ausübung ihrer Herrschaft persönlich im Lande; sie hatten ferner in vielen Städten ihre Pfalzen und pflegten für die Zeit ihrer Abwesenheit ständige Vertreter einzusetzen. Wenn sie auch den größten Teil ihrer Regierungszeit außerhalb Italiens zubrachten, so konnte das wenig auffallen. Hatten sich doch viele der alten Imperatoren oft von Rom ferngehalten und manche sogar

1) J. Scherr, Deutsche Kulturgeschichte. S. 100.

jenseit der Alpen residiert. Wie man in Italien über die Erneuerung des Kaisertums dachte, zeigt ein Brief des neuen römischen Senates an Konrad III. aus dem Jahre 1147. Er schrieb an ihn: „Da wir wünschen, das römische König- und Kaisertum, das von Gott eurer Führung anvertraut ist, zu erhöhen und zu erweitern, es auf den Stand zurückzuführen, wie es zur Zeit Konstantins und Justinians war, welche den ganzen Erdkreis durch die Kraft des römischen Senates und Volkes in ihren Händen hielten, so trachten wir eifrig danach, daß ihr durch uns alles und in allem erhaltet, was dem Kaiser und Reich gehört [1]."

Den Zeitgenossen der Hohenstaufen erschien das Kaisertum wie eine göttliche Ordnung. Sie dachten dabei in erster Linie an den Traum des Nebukadnezar im Buche des Propheten Daniel von den vier Weltreichen. Darin war das alte römische Kaiserreich als die letzte große Weltherrschaft bezeichnet, nach deren Zertrümmerung das Reich Gottes unbehindert zur Entfaltung kommen sollte. Mithin hatte auch jenes eine historische Berechtigung.

Die deutschen Geschichtsschreiber sahen das Kaisertum als den ererbten Besitz des deutschen Volkes an, den die Könige um jeden Preis festhalten müßten. Nach der Meinung Ottos von Freising war das Kaisertum von den Römern zuerst auf die Griechen übergegangen, wobei er vermutlich an Justinian dachte, von diesen auf die Franken, von den letzteren wieder auf die Longobarden, hauptsächlich zur Zeit der Könige Hugo und Berengar, von den Longobarden auf die Deutschfranken, unter denen er die deutschen Könige verstand. Er versuchte in seiner bekannten Chronik im einzelnen nachzuweisen, wie dieser Übergang des Kaisertums auf die deutschen Könige vor sich gegangen war. Wie viele Chronisten stellte er einen Kaiserkatalog zusammen, der mit Kaiser Augustus anhebt und mit dem zeitgenössischen deutschen Könige abschließt [2]).

Es konnte dem Kenner der Geschichte nicht entgehen, daß das alte römische Kaiserreich nicht bloß nach seinem äußeren Umfange viel größer, sondern auch in seinem Innern besser organisiert gewesen war als das mittelalterliche Reich. Das kam nach der Ansicht der damaligen Schriftsteller daher, daß das Reich inzwischen alt geworden war. Nach Otto von Freising war das Kaiserreich nicht bloß an Alter ein Greis geworden, sondern es hatte auch im Laufe der Zeit

1) Otto Frising. gesta Friderici. I c. 28. M. G. SS. XX 366, 30.
2) Otto Frising. chronic. VI c. 17 usw. M. G. SS. XX 236.

manchen Schmutz und manche Entstellung angenommen, wie ein Kieselstein, der im Wasser des Baches hin- und hergeschleudert wird. Nach seiner Meinung war von dem alten Kaiserreiche nicht viel mehr übrig geblieben als der Schatten seines großen Namens. Da man, wir vorhin bemerkt, den Traum des Nebukadnezar im Buche des Propheten Daniel als eine göttliche Prophezeihung ansah, so hielt man das mittelalterliche Kaiserreich für das letzte der dort erwähnten Weltreiche, als das eiserne mit den Füßen von Ton, das durch einen vom Himmel herabfallenden Stein, die Kirche Christi, zertrümmert werden sollte. Somit war der Untergang des mittelalterlichen Kaisertums mit Sicherheit in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten. Da dies für die deutschen Geschichtschreiber sehr schmerzlich sein mußte, so trösteten sie sich mit der Auslegung des Methodius, daß der Untergang des römischen Reiches und damit auch des weltlichen Staates erst am Ende der Welt zu erwarten sei [1]).

Die deutschen Könige konnten wohl nicht auf den Gedanken kommen, das alte römische Weltreich in dem Umfange, wie es ehemals bestanden hatte, wieder herzustellen. Es waren nur kleine Bruchstücke desselben, die sie wieder unter ihrem Szepter vereinigten. Die Grundlage des neuen Kaiserreiches blieb Deutschland, mit dem während der eigentlichen. Kaiserzeit Ober- und Mittelitalien, wiederholt auch Burgund für einige Menschenalter verbunden wurde. Eine weitere Ausdehnung der kaiserlichen Herrschaft war im Mittelalter nur in Form der Lehnshoheit möglich. Daher strebten die deutschen Könige danach, möglichst viele Länder lehnsabhängig zu machen. Es gelang ihnen auch, Böhmen, Polen und verschiedene andere slavische Gebiete, zeitweilig auch Dänemark, unter die deutsche Lehnshoheit zu bringen. Heinrich III. unterwarf ferner Ungarn, konnte aber hier auf die Dauer die deutsche Oberherrschaft nicht aufrecht erhalten. Von allen mittelalterlichen deutschen Königen dehnte Heinrich VI. den Herrschaftsbereich des Kaisertums am weitesten aus; er besaß außer den erwähnten Ländern noch Neapel und Sizilien und machte außerdem England unter Richard Löwenherz lehnsabhängig. Seine Pläne gingen noch weiter; er wollte auch das griechische Kaiserreich und einen Teil des Orients unterwerfen. Wenn es ihm dann noch gelang, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich zu seinen Lehnsmannen zu machen, so war in der Tat der Umfang des alten römischen Kaiserreichs nahezu wieder erreicht. Schon Friedrich I. hatte ähnliche Pläne gehabt. Auch er

1) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX 117, 43.

sah die meisten Länder Europas als ehemalige Provinzen des römischen Reiches an, die wieder mit demselben vereinigt werden müßten. „Ich bin auf die Herstellung seiner alten Grenzen bedacht gewesen," antwortete er den Abgesandten des römischen Senates, „das hat Dänemark erfahren, das neulich unterworfen und dem römischen Erdkreis zurückgegeben wurde; vermutlich hätten noch mehrere Provinzen und mehrere Königreiche gleiches erfahren, wenn die gegenwärtige Angelegenheit es nicht verhindert hätte" [1]). Am meisten hatte sich wohl Friedrich II. in den Gedanken des Kaisertums hineingelebt. Ihm lag er auch am nächsten, da Italien den Mittelpunkt seiner Herrschaft bildete. In Deutschland faßte man oft die Höflichkeitsbezeigungen fremder Herrscher gegen den Kaiser, politische Botschaften mit Geschenken u. a. so auf, als wenn jene dadurch ihre Abhängigkeit vom Kaisertum bezeigen wollten. In diesem Sinne schrieb Konrad III., der nicht einmal die Kaiserwürde erhalten hatte, an den griechischen Kaiser Johannes II.: „Es beschicken uns Frankreich und Spanien, England, Dänemark und die anderen unserem Reiche angrenzenden Königreiche Tag für Tag mit Gesandtschaften in gebührender Ehrfurcht und Dienstwilligkeit und erklären sich mit Geiseln wie mit Eiden bereit, die Befehle unseres Reiches auszuführen [2])." Mit dieser Auffassung der hohenstaufischen Herrscher waren aber die übrigen europäischen Fürsten nicht einverstanden; sie wollten von der Oberhoheit des Kaisers über ihre Länder nichts wissen und gaben das bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen.

Zu dem Herrschaftsgebiete des Kaisertums rechneten die Hohenstaufen auch die Stadt Rom und das Patrimonium Petri. Deshalb sahen sie auch den Papst in politischer Hinsicht als einen vom Reiche abhängigen Fürsten, als den Inhaber des römischen Dukats, an. Friedrich I. erklärte 1155 den Gesandten der römischen Bürgerschaft, daß Rom der Sitz seines Reiches sei, den er mit Gefahr seines eigenen Lebens verteidigen werde [3]). Auf dem Reichstage in Bologna im Jahre 1159 wurde im Beisein römischer Kardinäle die Frage erörtert, ob der Kaiser auch ohne Einwilligung des Papstes nach Rom kommen und dort Herrscherrechte ausüben dürfte. Die Kardinäle behaupteten, alle Obrigkeit und alle Regalien gehörten dort dem Papste. Friedrich I. erwiderte darauf nach der Erzählung Ragewins: „Da ich

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 405.
2) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 363.
3) Otto Frisingens. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 404.

nach göttlicher Ordnung römischer Kaiser bin und heiße, so würde ich nur ein Schattenkaiser sein und einen inhaltlosen Namen tragen, wenn die Herrschaft über die Stadt Rom aus unserer Hand gerissen würde" [1]). Friedrich I. und Heinrich VI. haben dann auch in der Tat zum großen Verdruß der Päpste in Rom politische Hoheitsrechte ausgeübt, in der Regel dem Stadtpräfekten die Bestätigung erteilt. Dies entsprach auch der Auffassung, die zur Zeit der sächsischen und salischen Kaiser herrschte. Der deutsche König wurde in Rom zuerst zum Patrizius, d. h. zum Herrn der Stadt gewählt und empfing darauf vom Papste die Kaiserkrone. Das stimmt zugleich mit der alten Auffassung, daß der Kaiser der Stadt und dem Erdkreis (urbi et orbi) Gesetze geben sollte.

Der römische Kaiser hatte nach der Meinung jener Zeit eine universale Stellung, die über das Königtum eines einzelnen Landes weit emporragte; sein Beruf war die Herrschaft der Welt (dominium mundi). In diesem Sinne bezeichnete auch Bischof Otto von Freising Rainald, den Kanzler Friedrichs I., als den Kanzler des höchsten Fürsten unter den Herrschern des Erdkreises [2]). Dementsprechend nannten die Geschichtschreiber den römischen Kaiser den Fürsten des Erdkreises (princeps), wie auch Kaiser Augustus von den römischen Schriftstellern bezeichnet worden war [3]).

In Deutschland legte man auf die römische Kaiserwürde des Königs ein großes Gewicht, weil man sich dessen bewußt war, daß damit die Weltstellung des deutschen Volkes zusammenhing. Man hatte nicht unrecht. Wenn man dächte, daß Frankreich im Mittelalter die Herrschaft über Italien gehabt hätte, so hätte es dadurch ein großes Übergewicht über alle anderen Länder Europas erlangt. Auch verlangten die deutschen Fürsten von dem Könige, daß er die Herrschaft über Italien festhalten sollte. Sie waren aber nicht geneigt, dafür Opfer zu bringen, insbesondere ihn bei den Heerfahrten nach Italien mit ihren Truppenkontingenten zu unterstützen.

Die Päpste hatten freilich eine andere Auffassung über die römische Kaiserwürde der deutschen Könige. Nach ihrer Meinung sollte der Kaiser in erster Linie der Vogt oder Beschützer (advocatus) der römischen Kirche sein, aber daraus keine eigentlichen Herrschaftsansprüche herleiten. Ihre Ansichten über das Verhältnis vom Papsttum und Kaisertum sollen weiter unten dargelegt werden.

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 30. M. G. SS. XX 462, 20.
2) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX 117, 7.
3) Ann. Herbipolens. an. 1148. M. G. SS. XVI 7, 7.

4. Heereseinrichtungen und Kriegführung.

Die hervorragende politische Stellung des deutschen Volkes im Mittelalter beruhte auch zur Zeit der Hohenstaufen zum größten Teil auf der Tüchtigkeit seines Kriegsheeres. Der deutsche Krieger galt damals noch als der beste in Europa und wurde von allen Völkern, am meisten jedoch von den Italienern, mit denen er am häufigsten zusammentraf, gefürchtet [1]). Sobald einmal ein größeres deutsches Heer im Kampfe mit einem auswärtigen Feinde eine Niederlage erlitt, so trat alsbald in dem Ansehen und dem politischen Einfluß Deutschlands ein Niedergang ein. So war auch die Niederlage des Kaisers Otto IV. bei Bouvines im Jahre 1214 für die Macht Deutschlands von den nachteiligsten Folgen.

Die von den Königen Heinrich I. und Otto I. begründete deutsche Heeresverfassung, nach der die schwerbewaffneten Reiter die eigentlichen Kämpfer in den Schlachten wurden, hatte sich in kurzer Zeit über den größten Teil Europas verbreitet. Einzelne deutsche Ritter gingen gelegentlich zu den Nachbarvölkern, um hier das Heereswesen nach deutschem Muster umzugestalten. In Ungarn waren z. B. noch im 12. Jahrhundert deutsche Ritter in dieser Weise tätig [2]). So erklärt es sich denn, daß in dem größten Teil von Europa die Heere in ihrem wichtigsten Teile aus schwer bewaffneten Reitern bestanden. Auch noch zur Zeit Friedrichs I. hatten im Heere die Ritter das Übergewicht; häufig bestand es fast ausschließlich aus ritterlichen Streitern. Dies zeigte sich auch noch bei dem Kreuzzuge Friedrichs I. im Jahre 1189. Nur gut bewaffnete Ritter, die außerdem noch das erforderliche Geld besaßen, um ihren Unterhalt kaufen zu können, wurden unter die Kreuzfahrer aufgenommen, alle anderen davon ausgeschlossen. Noch im 12. Jahrhundert wurde die Waffenführung und der Kriegsdienst fast ausschließlich dem Ritterstande überlassen, der danach seine ganze Lebensweise einrichtete. Die übrige Bevölkerung blieb im ganzen dem Waffendienste fern.

Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann aber eine Umgestaltung des Heereswesens, wodurch der Ritterstand allmählich aus seiner hervorragenden Stellung in der Kriegführung verdrängt wurde. Verschiedene Ursachen wirkten darauf hin. Das Ritterheer der alten Zeit war in seiner Art und in seiner Kriegstüchtigkeit un-

1) Vergl. Sudendorf registrum II, 131.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 31. M. G. SS. XX 369, 28.

übertrefflich. Allein die Ritter waren bei weitem nicht so zahlreich, daß man aus ihnen allein große Heere bilden konnte. War doch zum Unterhalt eines in gewissem Sinne selbständigen Ritters ein beträchtliches Lehnsgut erforderlich. So viele Lehen gab es aber in Deutschland nicht, daß man damit etwa 50 000 Ritter hätte ausstatten können[1]). Das Ritterheer reichte ferner für alle Vorkommnisse eines Krieges nicht aus. Bei der Belagerung einer festen Stadt oder auf einem Feldzuge in einer Gebirgsgegend ließen sich die Ritter nur schwer verwenden. Für ein warmes Klima, wie in Italien oder im Orient, erwies sich auch die ritterliche Rüstung als viel zu schwer; viele Ritter erstickten dort beim Sonnenbrande in dem Harnisch und engen Helme. Den Hauptanstoß zu manchen Änderungen im deutschen Heerwesen gaben aber wohl die Kriege Friedrichs I. mit den lombardischen Städten. Hier zeigte es sich, daß ein Ritterheer nicht allen Anforderungen des Krieges gewachsen war.

Die allmähliche Umgestaltung des Heerwesens begann zunächst mit manchen Veränderungen im Ritterstande. Die Fürsten verwandten in ihrem Heere nicht mehr wie in der älteren Zeit bloß belehnte Ritter, eigene Vasallen oder die Vasallen ihrer Lehnsleute, sondern auch viele andere, die noch auf ein Lehen hofften, oder solche, die um einen Monatssold dienten. Friedrich I. scheint noch die ritterlichen Söldner in seinem Heere verschmäht zu haben. Bald nachher bedienten sich aber die meisten deutschen Könige der Soldritter. Heinrich VI. gedachte die Reichtümer des normannischen Königsschatzes zu benutzen, um ein ungeheures Heer von Rittern zum Kreuzzuge zusammenzubringen. Deshalb versprach er jedem Ritter für die Kreuzfahrt einen bestimmten Sold. Auch Friedrich II. führte in seiner späteren Zeit fast alle Kriege mit Soldrittern. Im 13. Jahrhundert hatten die letzteren in den meisten Heeren schon das Übergewicht über die belehnten Ritter, die aus Vasallenpflicht in den Krieg zogen. Die Ritterheere erhielten dadurch einen anderen Charakter; ihre moralischen Eigenschaften wurden geringer, wenn auch die alte Kriegstüchtigkeit erhalten blieb, sich vielleicht wegen des großen Wettbewerbs der einzelnen noch steigerte. Auch in der Bewaffnung und Ausrüstung des Ritters traten im 12. Jahrhundert manche Verbesserungen ein. Früher hatte der Ritter als Hauptwaffe sein langes starkes Schwert gebraucht. Dafür wandte er jetzt immer mehr die lange Stoßlanze

1) Douglas Drummond (Studien zur Kriegsgeschichte Englands) berechnet für diese Zeit die Zahl der englischen Ritterlehen auf 6500.

mit scharfer Stahlspitze an und griff nur dann zum Schwert, wenn jene zertrümmert war. Gegen diese Angriffsweise mußte sich der Krieger aber in ganz anderer Weise als bisher schützen. Der alte Harnisch, die Brünne, ein Lederrock, der mit schuppenförmigen Eisenplatten besetzt war, genügte nicht mehr. An dessen Stelle zog man einen neuen Harnisch an, die Halsberge, ein bis zu den Knien reichendes Panzerhemd, das aus vielen miteinander verflochtenen starken eisernen Ringen bestand. Den Hals, die Beine und Arme schützte man in ähnlicher Weise durch eine aus Panzerketten gefertigte Eisenhülle, ebenso den Kopf, den man noch außerdem mit einem runden Helm bedeckte, der sich der Kopfform möglichst anschmiegte. Er wurde mit einer starken Eisenschiene, dem Nasenband, versehen, welche das Gesicht vor Verwundung bewahrte; später hüllte er das Gesicht fast vollständig ein, so daß nur noch Öffnungen für die Augen und den Mund freiblieben. Die Rüstung des Kriegers wurde dadurch zwar sicherer, aber auch schwerer und für ein heißes Klima nicht brauchbar. Deshalb legte sie der Ritter auf dem Marsche auch nicht an, sondern ließ sie sich von einem Lastpferde nachtragen und zog sie nur vor dem Kampfe an. — Auch das Pferd des Ritters wurde mit Schutzwaffen versehen. Es ist begreiflich, denn der Ritter befand sich alsbald im Nachteil, wenn sein Pferd getötet oder verwundet wurde und er dann zu Fuß weiter kämpfen mußte. Die Italiener fingen, wie es scheint, damit an, die Streitrosse mit Ochsenhäuten zu umkleiden. Bald wurde es aber allgemein Sitte, das Schlachtpferd in ähnlicher Weise wie den Ritter mit einem Ringpanzer zu bedecken, unter dem sich eine starke Hülle aus Tuch befand, und auch Kopf und Hals des Tieres durch eine besonders starke Panzerung zu sichern.

Die wichtigste Veränderung des Heerwesens im 12. Jahrhundert bestand darin, daß neben den Rittern die Fußtruppen in immer größerer Anzahl zur Anwendung kamen. Den Hauptanstoß zu dieser Umgestaltung gab die Erfahrung, daß in manchen Fällen die Fußtruppen den Rittern überlegen waren, daß man von jenen eine größere Anzahl zusammenbringen konnte und daß die Kosten der Ausrüstung eines solchen Heeres erheblich geringer waren als die eines Ritterheeres. Zur Zeit Friedrichs I. fanden sich auch Söldnerscharen, die zu Fuß kämpften, in großer Menge vor, die berüchtigten Brabanzonen. Obwohl sie allgemein verrufen waren und die Päpste sie in den Bann taten, nahmen die meisten Fürsten sie doch in ihren Dienst. Deshalb waren diese auch imstande, größere Heere aufzustellen, als es früher möglich gewesen war. Der Graf von Flandern stellte z. B. 1185

ein Heer von 400 Rittern und 40 000 Mann anderer Soldaten auf, die teils Reiter, teils Fußtruppen, wahrscheinlich umherschweifende Söldner waren, der König von Frankreich ein Heer von 2000 Rittern und 140 000 anderen Soldaten, teils Reitern, teils Fußsoldaten, zweifellos Söldnern[1]). Die große Verwendbarkeit der letzteren zeigte sich auch 1214 in der Schlacht bei Bouvines, in der die Fußtruppen der flandrischen Städte unter der Führung des französischen Königs trotz ihrer Minderzahl einen glänzenden Sieg über das Ritterheer Ottos IV. davontrugen. Seit dieser Zeit verschwanden die Fußtruppen nicht wieder aus den Kriegsheeren. Sie hatten darin an Zahl bei weitem das Übergewicht, so daß die Ritter in den Schlachten nur noch als eine kleine auserlesene Truppe zur Anwendung kamen, die den Angriff eröffnete, rasch nach einer gefährdeten Stelle in der Schlachtlinie hingeschickt wurde und besonders bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes tätig war. Auch die Ausrüstung der Fußtruppen vervollkommnete sich im Laufe der Zeit. Anfangs waren sie nur leicht bewaffnet; sie bestanden größtenteils aus Bogenschützen, die Bogen aus Horn hatten, nachher aber auch die Armbrust benutzten; daneben gab es Schleuderer unter ihnen[2]). Später machte man auch die Schützen beritten. Auch die Fußsoldaten schützten ihren Körper durch eine Halsberge, einen Helm mit einer Schutzvorrichtung für das Gesicht und benutzten wie Ritter ein Schwert, das aber sehr kurz war und einem Messer glich. Sie führten außerdem verschiedene breite Messer bei sich, die sie im Handgemenge gebrauchten. Als im 13. Jahrhundert die Fußtruppen geschlossene und wohlgegliederte Heereskörper wurden, gab man ihnen noch andere wirksamere Waffen, eine der Ritterlanze ähnliche Pike, die mit einem Widerhaken versehen war, aus der sich später die Hellebarde entwickelte.

1. Der Krieg im freien Felde.

Das deutsche Reichsheer bestand um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch in der Hauptsache aus den Kontingenten der Fürsten. Die Größe der letzteren war unter Umständen sehr verschieden. Selten ging die Zahl der von einem Reichsfürsten aufgestellten Ritter viel über 100 hinaus, wenn ihn nicht besondere Gründe bewogen, für den König mehr zu tun, als die Vasallenpflicht gebot. Erzbischof Rainald

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 547, 4.
2) Ann. Egmund. M. G. SS. XVI 462, 1.

von Köln leistete 1159 im Dienste Friedrichs I. gewiß alles, was ihm möglich war, und dennoch führte er dem Kaiser nach Italien nicht mehr als 300 Ritter zu [1]). Die kleineren Fürsten, insbesondere die kleineren Kirchenfürsten, werden manchmal wohl nur einzelne Ritter aufgestellt haben. Über die Pflichten der einzelnen Reichsfürsten herrschte damals häufig Unsicherheit, so daß unter den Hohenstaufen neue gesetzliche Bestimmungen erforderlich wurden [2]). Da manche Reichsfürsten dem Könige ihr Aufgebot nur ungern zuführten und häufig Entschuldigungsgründe, wie Krankheit oder hohes Alter, vorbrachten, auch zuweilen ohne Entschuldigung ausblieben, so zeigte sich bei dem Aufgebote des Reiches oft ein starker Ausfall. Friedrich I. ergriff auf seinem ersten Zuge nach Italien deshalb gegen die säumigen Reichsfürsten die strengsten Maßregeln, indem er ihnen die Reichslehen entzog. Meistens genügte das aus den Kontingenten der Reichsfürsten bestehende Reichsheer zu großen kriegerischen Unternehmungen nicht. Deshalb trafen die Könige mit einzelnen Fürsten bisweilen noch besondere Verabredungen, um sie zu einer größeren Leistung zu bewegen. Auch pflegten sie ihre eigenen Vasallen in großer Zahl aufzubieten. Eine wichtige Ergänzung des Reichsheeres bildeten seit der Zeit Konrads II. die Reichsministerialen, die unter den Hohenstaufen zu großem Wohlstand und Ansehen gelangten und zuweilen in den Kriegen jener Zeit eine große Rolle spielten. Trotzdem war das deutsche Ritterheer in Italien meistens klein. Friedrich I. hatte z. B. auf seinem ersten Römerzuge etwa 1800 Ritter um sich und in der Schlacht bei Legnano wohl nicht mehr als 4000 Ritter. Als dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Söldnerwesen im Ritterstande allgemein wurde, waren auch die deutschen Könige imstande, große Heere aufzustellen, wenn sie die nötigen Geldmittel hatten. Von dieser Zeit an vergrößerten sich die Heere in außerordentlichem Maße. Ungewöhnliche Heeresmassen strömten auf den Kreuzzügen zusammen. Konrad III. soll noch bei seinem Übergange über den Bosporus 900 000 Kreuzfahrer gehabt haben, nach anderer Angabe 70 000 Mann in voller Rüstung, ohne die Leichtbewaffneten und den zahlreichen Troß. Als Friedrich I. im Jahre 1189 Deutschland verließ, soll das Kreuzheer etwa 20 000 Ritter umfaßt haben.

Der Marsch eines Ritterheeres gestaltete sich häufig sehr schwerfällig, da der Ritter genötigt war, den Unterhalt für sich,

1) Ann. Colon. an. 1159. M. G. SS. XVII, 771, 15.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 100 u. 101.

seine Knechte und seine Pferde, sowie sein Lagergerät mit sich zu führen. Jeder Ritter, der ins Feld zog, bedurfte eines oder mehrerer bespannter Wagen, mehrerer Troßknechte, eines berittenen Reitknechtes (eques serviens), und für sich selbst dreier Pferde, eines Lastpferdes, das seine Rüstung trug, eines Marschpferdes (palafredus) und eines Schlachtpferdes (dextrarius), auf dem er in die Schlacht ritt. Ein Ritter ohne einen Reitknecht kam im deutschen Heere gar nicht vor, da jener nicht einmal allein seine Rüstung anlegen konnte. Es erregte daher bei den Begleitern des Bischofs Otto von Bamberg großes Erstaunen, als sie bei den Pommern einzelne Reiter erblickten [1]).

Das deutsche Heer nahm selten seinen Aufenthalt in einer Stadt, sondern bezog in der Regel ein Lager außerhalb derselben. Man errichtet das Lager, sagt Ragewin, weder an ungünstiger Stelle, noch steckt man es unordentlich ab, sondern auf ebenem Felde, oder man ebnet vorher, soweit es möglich ist, den Boden. Der Umfang wird sehr häufig in Form eines Kreises oder eines Vierecks abgesteckt. Im Innern teilt man das Lager in genau abgeteilte Quartiere ein, legt Straßen und Tore an, die den Lasttieren bequemen Zugang gewähren und genügend breit für die Krieger sind, wenn sie jemand bedrängt. So entsteht gleichsam eine Stadt. In der Mitte befindet sich das Zelt des Herzogs oder Fürsten, einem Tempel sehr ähnlich, und ringsum die Zelte der Feldhauptleute und Obersten wie jedem nach seinem Range gebührt. Die mit Waffen gerüsteten Ritter leben in Zeltgenossenschaften mit Glanz und Fröhlichkeit in den Zelten und üben sich im Waffenwerk, als ständen sie vor dem Aufbruch zur Schlacht. Hat das Lager eine quadratische Form, so machen die Zimmerleute und Handwerker, sowie die Kaufleute, die dem Heere nach Bedarf folgen, mit ihren Zelten und Werkstätten die Vorstädte aus; ist es in Kreisform errichtet, so bilden jene gleichsam eine Mauer um das Lager [2]). Wahrscheinlich blieben in diesem Umkreise auch die Troßknechte mit ihren Wagen. Hielt sich das Heer längere Zeit in einem Lager auf, z. B. bei der Belagerung einer Stadt, so befestigte man es. Als z. B. Friedrich I. sich 1153 zur Belagerung Mailands anschickte, ließ er sein Lager mit einem Wall, mit Pfählen, Pallisaden und anderen Schutzwehren gegen unvermutete Angriffe der Feinde umgeben [3]). In einem Kriegslager brachen besonders dann, wenn man vor dem Feinde sehr auf der Hut sein mußte, namentlich

1) Herbordi vita Otton. c. 23. M. G. SS. XX 735, 9.
2) Ragewini gesta Friderici IV c. 2. M. G. SS. XX 445, 8.
3) Ragewini gesta Friderici III c. 34. M. G. SS. XX 435, 50.

auch in heißen Gegenden durch das enge Zusammensein so vieler Menschen und Tiere, häufig Krankheiten aus [1]). Es pflegte darin oft ein unerträglicher Geruch zu herrschen. Auch kam es unter den Kriegern, die sich wegen der Verschiedenheit der Sprache und des Dialektes nicht immer leicht unter einander verständlich machen konnten, wohl zu Streitigkeiten und Raufereien; Diebstähle kamen ebenfalls häufig vor. Daher kostete es oft große Mühe, die Ordnung im Lager aufrecht zu erhalten. Die Aufsicht über dasselbe lag einem Marschall ob. Friedrich I. gab für sein Heer strenge Lagergesetze.

Als Schlachtfeld erwählte man möglichst eine freie Ebene, die keine großen Hindernisse, wie Gräben, Buschwerk u. a. bot. Das Zeichen zur Aufstellung wurde mit Hornsignalen gegeben, ebenso zum Beginn des Kampfes [2]). Die Aufstellung der Streiter in drei Abteilungen, dem Zentrum und den beiden Flügeln, war wohl noch aus den Zeiten des Altertums so allgemein üblich, daß auch die Sarazenen sie angenommen hatten. Den Mittelpunkt der Schlachtordnung bildete die Reichsfahne oder die Standarte, bei den Städtern der Fahnenwagen (Carroccio) [3]). Die Italiener, die im Heereswesen viele Neuerungen machten, führten im 13. Jahrhundert sogar schon Geschütze auf Karren in die Feldschlacht [4]). Vor dem Beginn des Kampfes hielt oft der Kriegsherr noch eine Ansprache an seine Streiter; Geistliche erschienen, sangen die Messe und erteilten den Kriegern, die in der Regel niederknieten, die Absolution. Dann erhoben sich die letzteren und stimmten den Schlachtgesang an, die Deutschen das alte Kirchenlied: „Christ, der du geboren bist“.

Die Schlacht begann gewöhnlich damit, daß der Führer einer Ritterabteilung das Banner schwingend in die Feinde hineinsprengte [5]). Ihm folgten einige der tapfersten unter seinen Landsleuten. So war der Anfang einer Schlacht gewöhnlich nichts anderes als ein Ritterturnier. Man suchte den Gegner durch den Stoß der Lanze zu Boden zu strecken, sein Pferd zu töten oder zu verwunden und ihn dadurch kampfunfähig zu machen. Lag er am Boden, so tötete man ihn durch einen Lanzenstoß oder nahm ihn gefangen.

In den mittelalterlichen Chroniken finden sich zahlreiche Schlachtschilderungen. Eine derselben möge hier als Beispiel dienen.

1) Vincentii an. M. G. SS. XVII 674, 35.
2) Ann. Mediol. M. G. SS. XVIII 370, 10; 371, 8.
3) Ann. Wormatienses. an. 1260. M. G. SS. XVII 64, 53.
4) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 448, 21.
5) Ann. Coloniens. an. 1217. M. G. SS. XVII 830, 45.

Zur Zeit der großen flandrischen Fehde im Jahre 1213 wollte der Herzog von Brabant die Stadt Lüttich erobern. Der Graf von Looz, der Vogt des Lütticher Bistums, erfuhr von diesem Plane und veranstaltete in aller Eile ein Aufgebot von Streitkräften des ganzen Bistums. Damit erwartete er den Herzog von Brabant einige Meilen südlich von Lüttich. Beide Heere stellten sich jetzt einander gegenüber in Schlachtordnung auf. Die Lütticher bildeten aus ihren Kriegern drei Heerhaufen und ernannten für jeden derselben einen Edelmann als Anführer. Die Leitung der ersten Schar hatte der Graf von Looz. Auf der anderen Seite ordnete auch der Herzog seine Schlachtreihen; er besetzte einen Hügel, der ein wenig hervorragte, und bewirkte dadurch, daß die Lütticher wie im Tale standen und überdies die Sonne gegen sich hatten. Die Heere näherten sich allmählich von beiden Seiten, so daß nur noch ein geringer Zwischenraum sie zu trennen schien. Da steckte das Fußvolk des Lütticher Heeres die Lanzen in die Erde, neigte die Spitze nach vorn und bildete damit gleichsam eine Mauer. Als die Feinde ein Geschrei erhoben, schrieen die Lütticher noch stärker, und als jene ihnen Staub in die Augen warfen, taten sie dies bei ihnen noch mehr. Unterdessen kam der Bischof zu seinen Kriegern und ermahnte sie, ihre Sünden zu beichten, worauf er sie lossprach. Als sie sich nun niederbeugten, um die Absolution zu empfangen, spotteten ihrer die Brabanter und sagten: „Sehet, sie bitten um Gnade, sie beugen sich vor uns, damit wir uns ihrer erbarmen." Der Graf von Looz rückte darauf mit einer Heeresabteilung näher heran, drang kühn in die Schlachthaufen der Feinde ein und winkte mit der Hand seinen Kampfgenossen, ein gleiches zu tun. Sofort wandte sich die ganze Wucht des Gefechts gegen ihn. Die Ritter des Herzogs von Brabant wollten ihn gefangen nehmen oder erschlagen, wie sie verabredet hatten; allein der Graf, dem Roland und Oliver nicht unähnlich, schützte sich mit Schild und Schwert. Schon war er von Feinden umringt und kämpfte zu Fuß, da seinem Pferde der Fuß abgehauen war. Da eilte sein Bruder Heinrich, Probst von Mastricht, mit anderen Getreuen, nicht wie ein Geistlicher, sondern wie ein Ritter, nicht wie ein Propst, sondern wie Hektor oder Achilles, wie der Chronist sagt, mit Adlersschnelle zur Hilfe herbei. Der Graf von Looz erhielt ein neues Pferd und kämpfte weiter. Von beiden Seiten wurde mit großer Kühnheit gestritten. Wie Wachs vor dem Feuer schmilzt, so schmolzen die Brabanter, nach dem Ausdruck des Chronisten, vor den Lüttichern dahin und fielen von der Schärfe des Schwertes. Während hier auf diese Weise gekämpft wurde, durch-

brach der zweite Lütticher Heerhaufe mit großer Tapferkeit die Reihe der ihm gegenüberstehenden Feinde und richtete unter ihnen ein großes Blutbad an. Da machte auch der dritte Lütticher Heerhaufe, der vorzugsweise aus Bundesgenossen bestand, einen Angriff auf diejenigen, die ihm gegenüberstanden, und gleich wie raubgierige Wölfe eine Schafherde zu zerstückeln pflegen, so wüteten sie mit Äxten, scharfen Messern und Schwertern im Fleische der Brabanter. Als der Herzog und seine Genossen diese Wendung des Kampfes wahrnahmen, wandten sie sich zur Flucht, soweit sie beritten waren; das Fußvolk des Herzogs wurde zum größten Teil gefangen genommen oder erschlagen. Den fliehenden Rittern desselben erging es sehr schlimm. Die verfolgenden Lütticher ritten sie nieder, und das Fußvolk erschlug sie sofort mit Äxten und Messern, nachdem es ihnen die Harnische geraubt und die Helme weggenommen hatte; es ließ in der Verfolgung nicht nach, ohne sich weiter um die in Aussicht stehende Beute zu kümmern. Eine andere Abteilung des Lütticher Heeres blieb zurück, plünderte die Toten und raubte, was sie auf den Troßwagen des Feindes vorfand.

2. Der Festungskrieg.

Als Kaiser Friedrich I. auf seinen ersten Zügen nach Italien verschiedene oberitalienische Städte belagerte, stellte es sich heraus, daß die meisten italienischen Städte weit stärker befestigt waren als die deutschen und daß ein deutsches Ritterheer nicht imstande war, eine italienische feste Stadt zu erobern.

Die Befestigung der italienischen Städte war im ganzen von der in Deutschland üblichen nicht verschieden, nur im einzelnen weiter ausgebildet. Aber die Italiener verstanden es besser als die Deutschen, die natürliche Lage eines Ortes für die Befestigung auszunutzen. So war z. B. Tortona dadurch eine fast unüberwindliche Festung geworden, daß es zum Teil auf einem steilen Felsen lag. Die meisten großen italienischen Städte hatten im Innern eine feste Burg, eine Zitadelle, die als Arsenal diente und den Kriegern nach dem Eindringen des Feindes noch eine letzte Zufluchtsstätte gewährte. Die Hauptbefestigung einer Stadt bestand wie in Deutschland aus einer hohen Steinmauer oder einem starken Erdwalle. Um diese Mauer herum gruben die Bürger einen breiten, tiefen Festungsgraben und sorgten dafür, daß er stets mit Wasser gefüllt war[1]). Auf der Mauer waren gewöhnlich zahlreiche feste Türme errichtet, die meistens aus Holz

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 771.

erbaut waren, die stärksten naturgemäß zu beiden Seiten der Tore. Der Eingang in die Stadt geschah auf Zugbrücken, die zunächst über den Festungsgraben und dann in die Tore führten. Es kam darauf an, einem Feinde den Übergang über diese Zugbrücken möglichst zu erschweren. Deshalb lief die Landstraße vor den Toren Mailands eine Strecke weit auf einem schmalen Damme hin, auf dem vor den Zugbrücken noch Befestigungswerke errichtet waren. Viele italienische Städte hatten ferner um die Mauer herum noch ein Pallisadenwerk aus Balken und Brettern errichtet (spaldum). Wo der Festungsgraben fehlte, befanden sich die Pallisaden an der Außenseite der Mauer, zuweilen auch an der Außenseite des Festungsgrabens, wie z. B. bei Padua [1]).

Die Haupteigentümlichkeit der italienischen Befestigung bestand darin, daß man im Umkreise der Stadt und in einiger Entfernung von derselben feste Burgen und Türme, Kastelle (castra) anlegte. So befand sich z. B. vor Mailand, etwa einen Bogenschuß von der Stadtmauer entfernt, ein Außenwerk, ein sehr fester, turmähnlicher Bau, aus Quadersteinen von außerordentlicher Größe in so künstlicher Weise zusammengefügt, daß man nirgends eine Fuge erblicken konnte. Er hatte Ähnlichkeit mit einem römischen Turm und war von vier Säulen gestützt. In diesem Turme befanden sich Wohnräume für Männer und geräumige Schlafzimmer mit 40 und mehr Betten. Hier waren auch Lebensmittel und Waffen in großer Menge aufgehäuft. Als Friedrich I. sich der Stadt näherte, befand sich auf diesem Turme eine starke Besatzung [2]). Vor Tortona lag ebenfalls ein hoher Festungsturm, der aus Ziegelsteinen erbaut war und noch aus der Römerzeit herstammen sollte [3]). Vom 12. Jahrhundert an errichteten fast alle italienischen Städte außerhalb der großen Festungsmauer Kastelle oder Burgen, die wie ein Kranz die Stadt umgaben. Sie waren allerdings zum größten Teile aus Holz erbaut, da man oft die Befestigung in kurzer Zeit herstellen mußte [4]). Noch andere Außenbefestigungen werden erwähnt (tortirellae, prederae, britschiae, messaticiae). Es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit angeben, wie sie eingerichtet waren [5]). Manche Städte, wie z. B. Tortona, besaßen feste Vorstädte, die ebenfalls mit Mauern und Türmen befestigt waren. Wurden sie von den Feinden

1) M. G. SS. XVIII 428, 33. SS. XIX 118, 42; 119, 45.
2) Ragewini gesta Friderici III c. 38. M. G. SS. XX 438.
3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 16. M. G. SS. XX 399, 18.
4) M. G. SS. XVIII 447, 29.
5) M. G. SS. XIX 118, 42; 243, 13; 246, 31.

erobert, so blieb den Einwohnern noch die eigentliche Stadt als Zufluchtsort. Außer den obengenannten Befestigungen legten manche italienische Städte noch kleinere eigenartige Schutzwehren an. Vor Crema hatten z. B. die Einwohner auf den Wegen rings um die Stadt Menschenfallen aufgestellt, die Mausefallen ähnlich waren, in denen die deutschen Krieger hängen blieben und dann von den herbeieilenden Italienern erschlagen wurden, außerdem noch Fallgruben, die mit einer dünnen Decke bekleidet waren und mit denen man die Feinde wie das Wild im Walde fing [1]).

In Deutschland scheint man die Befestigungsart der Italiener nur zum Teil nachgeahmt zu haben. Die Städte wurden mit einem Wall oder einer Mauer und an der Außenseite oft noch mit einem Festungsgraben umgeben. Auf der Mauer wurden Türme errichtet. Eigentliche Außenwerke im Umkreise der Städte scheint man jedoch nicht erbaut zu haben. Dagegen gab es überall im Lande kleinere Befestigungen (firmitates, propugnacula), wohl in den meisten Fällen kleinere Burgen oder ummauerte Dörfer [2]). Die größeren Burgen hatten indes schon seit älterer Zeit Außenbefestigungen, in deren Bereich der Aufstieg lag [3]).

Mit der Verstärkung der Stadtbefestigung mußte sich naturgemäß auch die Kunst der Stadtbelagerung entwickeln. Nach kurzer Zeit wurden die dazu erforderlichen Maschinen in solchem Grade vervollkommnet, daß man damit auch die stärkste Festung bezwingen konnte. Es war eine große Menge derartiger Maschinen im Gebrauch. Ein Teil derselben bestand wohl aus Nachahmungen altrömischer Kriegsmaschinen. Manche dienten dazu, Geschosse in die Festung zu schleudern, um die Verteidiger von ihren Plätzen zu verscheuchen oder zu töten, andere waren dazu bestimmt, die Festungsmauern zu zertrümmern oder das Übersteigen derselben möglich zu machen. Sie waren entweder Geschütze oder eigentliche Belagerungsmaschinen. Derartige Maschinen waren vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Deutschland unbekannt. Erst durch die Kämpfe Friedrichs I. mit den lombardischen Städten lernten die Deutschen sie kennen und ließen sie anfangs fast ausschließlich von Italienern erbauen. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an kamen sie auch in Deutschland immer mehr in Gebrauch und wurden auch von Deutschen angefertigt.

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 57. M. G. SS. XX 476, 34.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 533, 10 u. 37.
3) Reineri opera IV. M. G. SS. XX 590, 8.

Außer Friedrich I. war wohl Heinrich der Löwe einer der ersten deutschen Fürsten, der sie in seinen Kriegen anwandte[1]). Bald waren sie im Westen des Reiches, besonders in Lothringen, allgemein im Gebrauch[2]). In Deutschland erhielten diese Maschinen bald eine scherzhafte Bezeichnung. Man nannte sie z. B. Maulwürfe, kleine Füchse, Igel, Katzen usw.[3]).

Die mittelalterlichen Geschütze stimmten im ganzen in ihrer mechanischen Konstruktion miteinander überein. Das Fortschleudern der Geschosse geschah entweder durch eine gespannte Sehne oder durch einen emporschnellenden Hebelarm. Die Spannung wurde durch starke Taue bewirkt, die man mittels Räder oder Kurbeln anzog. Zu der ersteren Art der Geschütze gehörten die Ballista, die Mangone oder Mange (magnelli), die Blida, Pretaria (predaria), bei denen sämtlich ein großer Bogen durch eine Sehne gespannt wurde[4]). Vom Anfang des 13. Jahrhunderts an erlangte unter den Belagerungsgeschützen das Trabucium (trabuchum), von den Deutschen triboc (Dreiarm) genannt, das Übergewicht. Das Fortschleudern des Geschosses geschah durch einen langen Hebelarm, an dessen Ende eine Schleuder befestigt war. Der kurze Hebelarm dieser Maschine wurde durch ein starkes Gewicht, gewöhnlich durch einen Kasten mit Steinen oder mit Blei beschwert. Zur Bedienung dieses Geschützes waren viele Personen erforderlich, von denen die meisten an den Tauen zu ziehen hatten. Die Trabuche gehörte zu den gefürchtetsten Geschützen. In Deutschland wurde sie durch Otto IV. bekannt. Er wandte sie zuerst 1212 bei der Belagerung von Langensalza und Weißensee in Thüringen an. Der Chronist von S. Peter in Erfurt nennt die Trabuche ein teuflisches Werkzeug, mit dem Steine von außerordentlicher Größe geschleudert werden konnten[5]). Die von den mittelalterlichen Geschützen entsandten Geschosse waren verschiedener Art, entweder Pfeile, zum Teil mit glühender Eisenspitze[6]), die in der Regel mit Ballisten und Mangonen abgeschossen wurden, oder Steine und Bleikugeln, die

1) Helmoldi chronic. Slavorum. c. 92. M. G. SS. XXI 84.

2) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 561, 12. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 475, 2.

3) Contin. Sanblasiana c. 23. M. G. SS. XX 315, 33.

4) M. G. SS. XVIII 148, 25; 650, 20; 606, 3; 163, 35; 594, 20; 414, 2; 415, 45; 650, 20; 430, 13.

5) Ann. Erford. an. 1212. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 172, 17.

6) M. G. SS. XVIII 624, 21 u. 35; 649, 36.

Geschosse der Trabuchen[1]). An den Kugeln befestigte man gelegentlich Feuerbündel, um bei der Nacht zu unterscheiden, ob sie getroffen hatten oder nicht. Die Treffsicherheit war z. B. bei den Trabuchen so groß, daß man bei genauem Zielen eine Nadel nicht fehlte.

Wenn die Beschießung einer Stadt begann, so wandten die Angreifer nicht bloß schwere Geschütze, sondern auch noch viele kleinere an. Außerdem lauerten hinter sichern Verstecken die Bogenschützen, die auf jeden Mann schossen, der sich auf der Festungsmauer blicken ließ. Durch glühende Pfeile wurden die Festungstürme und die Häuser in Brand gesteckt, durch die schweren Stein- und Bleikugeln die Festungstürme, die Dächer der Häuser zertrümmert. Über die Beschießung einer Stadt im Jahre 1221 geben uns die Jahrbücher von Genua genauere Auskunft[2]). Die Genuesen griffen die Stadt Viktimilium an der Küste Dalmatiens an, weil sie diese ihrer Herrschaft unterwerfen wollten. Nachdem sie die Stadt mit einem Heere umschlossen hatten, richteten sie zwei Mangonen und zwei Trabuchen auf, die im Heere rasch angefertigt wurden. Damit schleuderten sie eine Menge schwerer Steine mit großer Kraft auf die Häuser der Stadt herab, so daß die meisten völlig zerschmettert wurden und nach kurzer Zeit als Trümmer dalagen.

Wer aber eine Stadt erstürmen und sie im ganzen unversehrt in seine Gewalt bringen wollte, bedurfte noch anderer Mittel als einer Beschießung. In der älteren Zeit pflegte man dazu wohl Sturmleitern zu benutzen[3]). Sie kamen auch später noch häufig vor, genügten aber im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr. Daher sann man auf andere Angriffsmittel. Die Deutschen pflegten gern den Versuch zu machen, die Festungsmauern an einer Stelle zum Einsturz zu bringen, um den Kriegern einen Weg in die Stadt zu bahnen[4]). Bei der Belagerung von Crema im Jahre 1159 hatte man im Lager Friedrichs I. einen großen Stoßbalken (Widder), der mit Eisen beschlagen war[5]). Diesen schleuderten die Krieger unter einem Schutzdache stehend mittelst einer Maschine mehr als 20 Armlängen gegen die Mauer vor. Sie begann abzubröckeln, so daß nach kurzer Zeit eine breite Bresche, ein Weg für die stürmenden Krieger entstehen

1) M. G. SS. XIX 167, 17.
2) Marchisii scribae ann. M. G. SS. XVIII 148, 24.
3) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 456, 5.
4) Rolandini Patavini chronic. VIII c. 13. M. G. SS. XIX 111, 9.
5) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 615, 36. — M. G. SS. XVIII 107, 35.

mußte. Aber die Belagerten erbauten an der Innenseite aus Holz und Erde eine Ersatzmauer, gegen die ein Widder nicht viel ausrichten konnte. Ein anderes in Deutschland beliebtes Mittel, eine Festungsmauer zum Einsturz zu bringen, bestand darin, daß man sie untergrub. Heinrich der Löwe brachte es in seinen Kämpfen mit Vorliebe zur Anwendung und bediente sich dabei der Bergleute des Harzes. In ähnlicher Weise versuchte man auch durch unterirdische Gänge in den Besitz einer belagerten Stadt zu gelangen. Einen solchen Gang legten z. B. die Bürger von Crema 1159 unter ihrer Stadtmauer und dem Festungsgraben an, um in das kaiserliche Lager zu gelangen, wo sie ein großes Schutzdach, unter dem ihre Feinde die Belagerungsarbeiten betrieben, in Brand stecken wollten. Sie kamen auch durch denselben hindurch, wurden aber zurückgeschlagen und konnten es nur mit Mühe verhindern, daß die Feinde durch diesen Gang eindrangen. Deshalb schlossen sie ihn eiligst wieder[1]). Bei der Belagerung von Alessandria 1175 ließ Friedrich I. von seinem Lager aus unter dem Festungsgraben und der Stadtmauer einen unterirdischen Gang in das Innere der Stadt graben, damit seine Krieger auf diesem Wege in die Stadt eindringen könnten. Der Plan gelang nur zur Hälfte. Der Gang wurde hergestellt, eine kleine Anzahl deutscher Krieger kam auch auf diese Weise in die Stadt. Die Verteidiger bemerkten sie aber, als sie aus dem Boden emporstiegen, töteten die Eingedrungenen und verschlossen den Gang[2]).

Als gewöhnlichstes Angriffsmittel bei der Belagerung einer Stadt dienten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bewegliche Belagerungstürme (castella), die man auf Rädern an die Festungsmauer heranführte und von denen man Fallbrücken auf sie herabfallen ließ, so daß die Krieger, die sich meistens in großer Anzahl in den Türmen befanden, auf die Mauer und von da in das Innere der feindlichen Stadt gelangen konnten. Über die Größe und den Bau dieser Belagerungstürme erfahren wir aus den Quellenschriftstellern mancherlei[3]). Die Belagerungstürme Friedrichs I. vor Crema erregten durch ihre mächtige Höhe allgemeines Erstaunen; sie erhoben sich über 100 Fuß und faßten in jedem Stockwerk viele Menschen[4]). Einer derselben war nach Angaben eines Einwohners von Jerusalem, der sich im Heere des Kaisers befand, wohl nach sarazenischem Vorbilde erbaut worden.

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 4.
2) Siehe oben S. 161.
3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 21.
4) Ragewini gesta Friderici IV c. 59. M. G. SS. XX 477, 10.

Zu diesem wurde das Fundament aus zwei viereckigen eichenen Balken in Form eines Wagens gelegt[1]). Unten war er breit, nach oben hin verjüngte er sich erheblich. Die auf dem Fundament errichteten Balken und Bretter waren mit eisernen Beschlägen und starken Klammern untereinander befestigt. Der Turm hatte sechs Stockwerke, die alle mit Schießöffnungen versehen waren, und bot Raum für viele Krieger[2]), die aus den unteren Stockwerken unausgesetzt auf die Feinde schossen. Auf dem obersten befand sich eine Fallbrücke, die auf Anordnung des Anführers auf die Mauer der feindlichen Stadt herabgelassen werden sollte; auch hielten sich hier die Krieger auf, die zur Erstürmung derselben ausgewählt waren. Der Turm konnte auf Rädern, die man stark ölte, mittelst Taue vorwärts und rückwärts bewegt werden. An den drei Seiten, die dem Feinde zugekehrt waren, hatte man zum Schutze starkes Flechtwerk angebracht. In anderen Fällen pflegte man die Belagerungstürme auch durch feuchte Ochsenhäute gegen Versuche des Feindes, sie durch glühende Pfeile in Brand zu schießen, zu schützen. Um einen Belagerungsturm an die Stadtmauer hinanzuführen, mußte der Festungsgraben an der Stelle, wo der Übergang geschehen sollte, ausgefüllt werden. Es geschah durch Flechtwerk, Steine, Holz und Erde[3]). Die Krieger, die diese Vorbereitungen auszuführen hatten, waren naturgemäß dabei vom Feinde stark gefährdet. Deshalb gebrauchten sie starke, große Schutzwehren aus Flechtwerk, die mit Dächern versehen waren, die von den Italienern catti oder gatti (Katzen) genannt wurde. Hinter diesen arbeiteten nicht bloß die Krieger, welche den Festungsgraben ausfüllten und einen ebenen Weg für die Türme herstellten, sondern es wurden auch hier die letzteren ausgerüstet und vorwärts bewegt[4]).

Die Eroberung einer Stadt wurde in erster Linie mit Hilfe dieser Belagerungstürme versucht. Sie gelang indes nur selten, da die Belagerten in der Regel kräftige Gegenwehr leisteten. Sie ließen den Angreifer meistens nicht soweit kommen, daß er eine Erstürmung mittelst Belagerungstürmen versuchen konnte. Von der Festungsmauer herab sandten sie unausgesetzt Geschosse auf die außerhalb lagernden Feinde. Außerdem warfen sie häufig brennende Gegenstände auf sie herab. So errichteten z. B. die Bürger von Crema 1159 auf

1) Vincentii Pragens. an. M. G. SS. XVII 677, 47.
2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 15.
3) M. G. SS. XVIII 617, 23; 613, 31.
4) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 617, 1; 615, 35; 613, 29, 34. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 452, 52.

ihrer Stadtmauer eine Maschine mit einer schrägen Brücke, auf der sie Brennstoffe, trockenes Holz, Schwefel, Speck, Öl, Fette, flüssiges Pech, die sie durch Blasebälge in Brand gesteckt hatten, auf ein großes Schutzdach im kaiserlichen Heere herabgleiten ließen. Die Deutschen löschten unter der persönlichen Leitung Friedrichs I. das Feuer mit Wasser und Erde und vereitelten so alle Anstrengungen der Italiener [1]). Näherte sich ferner ein Belagerungsturm einer Stadt, so griffen die Belagerten ihn mit schweren glühenden Bolzen von Eisen an, die, damit sie leichter faßten, mit Widerhaken versehen waren. Die Angreifer löschten das Feuer von oben mit Wasser, zogen die heißen Widerhaken und Hamen mit langen Stangen und Pfählen fort und rissen mit Sicheln, die an langen Stangen festgebunden waren, die brennenden Stücke in der Bekleidung des Turmes heraus [2]). Im Jahre 1160 unternahm Friedrich I. einen Sturm auf Crema. Die Verteidiger warteten auf der Mauer hinter ihren Schutzdächern (gatti) auf den Augenblick, wo die Brücken herabgelassen würden, um diese entweder selbst zu besetzen oder die feindlichen Krieger in die Tiefe zu stürzen. Die Belagerungstürme des kaiserlichen Heeres rückten darauf heran, die Brücken wurden, wenngleich mit größter Schwierigkeit, herabgelassen und beinahe das ganze Heer Friedrichs I. faßte Fuß auf der Mauer. Da eilten die Belagerten aus ihren Verstecken hervor und stürzten einen Teil der deutschen Krieger wieder von der Mauer herab und schreckten die Emporklimmenden durch ihre Geschütze ab. Der Angriff des kaiserlichen Heeres wurde abgeschlagen, viele tapfere Krieger fanden dabei ihren Tod, die Türme, von denen aus die Schützen den Italienern großen Schaden zufügten und sie von weiteren Angriffen abhielten, wurden allmählich zurückgezogen [3]). Einige deutsche Krieger sprangen auch von der Mauer herab in die Stadt, wurden aber rasch überwältigt und getötet.

5. Gesetze und Rechtspflege.

Während in den Zeiten der höchsten politischen Machtstellung des Reiches unter den sächsischen und salischen Kaisern die Gesetzgebung in Deutschland fast vollständig stockte, trat unter den Hohenstaufen eine lebhafte Tätigkeit auf diesem Gebiete ein. Das war auch dringend nötig, denn es zeigte sich am Ende des 11. Jahrhunderts in Deutsch-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 26.
2) Ragewini gesta Friderici IV c. 58. M. G. SS. XX 476, 49.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 59. M. G. SS. XX 477, 10.

land überall eine große Rechtsunsicherheit. Die alten Rechtsbücher, die karolingischen Kapitularien und die in lateinischer Sprache aufgezeichneten alten Stammesgesetze (leges), waren allmählich in Vergessenheit geraten. Dazu kam im 11. und 12 Jahrhundert die Umbildung aller politischen und sozialen Verhältnisse in Deutschland, die Lockerung des Lehnsverbandes, die Milderung der Hörigkeit, das Aufsteigen der niederen Volkskreise in die höheren Gesellschaftsklassen, wie z. B. der hörigen Dienstmannen in den Adelsstand, das Emporkommen der Städte, die Ausbildung der Territorialherrschaften u. a. Es mußten daher neue Rechtsordnungen geschaffen und die vorhandenen umgebildet werden. Außerdem erwies sich das alte Verfahren, Rechtsstreitigkeiten nach dem Herkommen zu entscheiden, als nicht mehr zweckmäßig. Man drang in allen Kreisen des Volkes auf schriftliche Gesetze, damit sich jedermann überzeugen konnte, ob ihm auch sein Recht zuteil werde.

a) Neue Gesetze und Gesetzesaufzeichnungen.

Unter den Gesetzen, die in jener Zeit erlassen wurden, nehmen naturgemäß die Reichsgesetze den ersten Rang ein. Die deutschen Könige machten damals noch nicht den Versuch, eine umfassende Gesetzgebung für das ganze Reich durchzusetzen, wie Karl der Große in seinen Kapitularien getan hatte. Kaiser Friedrich II., der für sein sizilisches Königreich der große Gesetzgeber wurde, wollte auch für Deutschland ein Gesetzbuch abfassen lassen, kam aber nicht dazu. In der Gesetzgebung der deutschen Könige fehlte in den meisten Fällen jegliches System. Neue Gesetze wurden von dem Könige in der Regel nur für einzelne dringende Fälle, auf Bitten, Anfragen u. a. gegeben. Die Beschlußfassung darüber geschah auf einem Reichs- oder Hoftage. Die Verkündigung eines neuen Gesetzes erfolgte in Form einer Urkunde. Darin wurden gewöhnlich die Fürsten, die dem Gesetz zugestimmt hatten, mit Namen angeführt, oder sie unterschrieben die Urkunde als Zeugen.

Die wichtigsten Reichsgesetze dieser Zeit erstreckten sich auf den Landfrieden. Die Veranlassung dazu gaben die schlimmen fast anarchischen Zustände in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV., die infolge des Streites zwischen Papsttum und Kaisertum entstanden waren. Die Vorläufer dieser Gesetze waren die Bestimmungen über den Gottesfrieden, die zum Teil schon aus der Zeit Heinrichs III. stammten. Die Landfriedensgesetze sollten dazu dienen, den Mißbrauch des Fehderechtes oder der bewaffneten Selbsthilfe zu steuern. Sie

enthalten in der Hauptsache Strafbestimmungen für den Bruch des Landfriedens. Da nun manche andere Vergehen ebenfalls als Friedensbruch aufgefaßt wurden, so wurden diese Landfriedensgesetze mit einigen Ergänzungen die Grundlage eines allgemeinen deutschen Strafrechtes [1].

Das älteste Landfriedensgesetz für das ganze Reich stammt aus dem Jahre 1103. Es wurde von Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Mainz erlassen und von dem Sohn des Kaisers, sowie von allen Fürsten des Reiches beschworen [2]). Es sollte vorerst nur für vier Jahre gelten [3]). Die nächsten Nachfolger Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen und Konrad III. erließen ähnliche Verordnungen, aber diese sind nicht im Wortlaut überliefert. Da die anarchischen Zustände in Deutschland fortdauerten, so unternahm Friedrich I. eine umfassende Gesetzgebung, um die innere Ordnung im Reiche wieder herzustellen. Unmittelbar nach seiner Erhebung auf den Thron im Jahre 1152 gab er ein erweitertes Landfriedensgesetz für ganz Deutschland, in welchem er jede Fehde, d. h. die Selbsthilfe mit Waffengewalt, bei schwerer Strafe verbot. Diesen Landfrieden dehnte er 1158 auf dem ronkalischen Reichstage auf sein ganzes Herrschaftsgebiet, insbesondere auch auf Italien aus [4]). Im Jahre 1186 gab er auf dem Reichstage zu Nürnberg ein neues, abermals erweitertes Landfriedensgesetz für Deutschland unter der Bezeichnung: „Gegen die Brandstifter“ mit der Abänderung seiner früheren Gesetze, daß er die Fehde unter bestimmten Einschränkungen wieder gestattete [5]). Von Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV. sind keine allgemeinen Landfriedensgesetze erhalten. Wohl auf die Anregung seines Vaters begann der junge König Heinrich VII. mit neuen Gesetzen dieser Art. Sein erstes allgemeines Landfriedensgesetz für das ganze Reich stammt aus dem Jahre 1224; es wurde auch wie die früheren allgemein beschworen. Ein neues, etwas abgeändertes verkündete er 1234 [6]). Kurze Zeit darauf im Jahre 1235 erließ Friedrich II. bei seinem Aufenthalt in Deutschland ein erweitertes umfassendes Landfriedensgesetz, das auch in deutscher Sprache bekannt gemacht wurde

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 629.
2) Altmann u. Bernheim. Nr. 113.
3) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 2. — Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 630.
4) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12.
5) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 18.
6) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 40 u. 52. — Altmann u. Bernheim, Urkunden Nr. 120.

und bald allgemein in Gebrauch kam. Neben den herkömmlichen Landfriedensbestimmungen fanden sich noch mancherlei sonstige Verordnungen darin, die sich auf die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse und Einrichtungen bezogen, wie z. B. auf Münze, Maß und Gewicht, auf städtische Verfassungsverhältnisse, auf Familienrechte usw. Durch dieses neue Gesetz wurden alle früheren Landfriedensverordnungen überflüssig gemacht. Es erlangte bald ein solches Ansehen, daß es als ein allgemeines deutsches Gesetzbuch noch Jahrhunderte in Geltung blieb. Mit dem Gesetze Friedrichs II. vom Jahre 1235 hörte die Landfriedensgesetzgebung für das ganze Reich in der Hauptsache auf.

Neben den Reichsgesetzen für den Landfrieden kamen noch zahlreiche andere Vereinbarungen mit den Bewohnern einer Landschaft über die Aufrechterhaltung des Landfriedens vor, die Provinziallandfrieden. Häufig wirkte dabei auch der König mit oder ein Fürst führte mit seinen Landständen die Verhandlungen. Diese Provinziallandfriedensgesetze sind nur zum kleinsten Teile erhalten; viel häufiger erfahren wir aus den Geschichtsquellen, daß sie vereinbart wurden, ohne daß wir ihren Wortlaut kennen. Zur Zeit Friedrichs I. verhandelte fast jeder Reichsfürst mit den Großen seines Landes über den Landfrieden [1]. Friedrich I. gab neben seinen Reichsgesetzen für den Landfrieden im Jahre 1179 noch ein besonderes Landfriedensgesetz für die rheinfränkischen Gegenden, das für die Erneuerung eines alten von Karl dem Großen erlassenen Gesetzes gehalten wurde [2]. Von einem Zeitgenossen Friedrichs I. dem Grafen Balduin von Hennegau, wissen wir, daß er in seinem Herrschaftsgebiete einen Landfrieden aufrichtete [3]. Viele andere Reichsfürsten werden ähnliches getan haben, ohne daß die Geschichtsbücher davon Nachricht geben. Zur Zeit Friedrichs II., wo die Reichsgesetzgebung für den Landfrieden wieder einsetzte, kamen auch die Provinziallandfriedensgesetze wieder häufiger vor. Im Jahre 1223 wurde für Sachsen auf den Befehl Friedrichs II. ein Landfriedensgesetz verkündigt, das die Erneuerung eines alten sächsischen Gesetzes sein sollte [4]. Zu diesen Landfriedensgesetzen müssen auch die Vereinbarungen gerechnet werden, welche die rheinischen Fürsten bei Begründung des rheinischen Fürstenbundes im Jahre 1247

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 3.

2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 116. — Zeumer, Quellensammlung. Nr. 14.

3) Gisleberti chronic. Hannoniens. M. G. SS. XXI 521, 1.

4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 120. — Zeumer, Quellensammlung. Nr. 39.

eingingen, denn ihr Bestreben ging darauf hin, wie sie sagten, den Frieden aufrecht zu erhalten, die Raubritterburgen zu zerstören und die ungerechten Zölle abzuschaffen [1]). Eine ähnliche Vereinigung schlossen 1254 zahlreiche rheinische Städte, indem sie den rheinischen Städtebund begründeten, wobei sie mancherlei Vereinbarungen trafen, die der Aufrechterhaltung des Landfriedens dienen sollten [2]).

Eine andere Gruppe von Reichsgesetzen erstreckte sich auf den Schutz der Juden, die damals hauptsächlich wegen der Kreuzzugsbewegung heftigen Verfolgungen ausgesetzt waren. Heinrich IV. war wohl der erste deutsche König, der ein Schutzgesetz zugunsten der Juden erließ. Friedrich I. erneuerte 1157 dieses Gesetz, fügte noch manche Ergänzungen hinzu und verlieh ihm Geltung fürs ganze Reich. Friedrich II. gab ein neues umfassendes Judengesetz und verbot außerdem die im Volke herrschenden schlimmen Gerüchte über den jüdischen Kultus zu verbreiten.

Eine dritte Gruppe von Reichsgesetzen waren die Gesetze gegen die Ketzer, die Friedrich II. bei seiner Kaiserkrönung auf Wunsch des Papstes erließ [3]).

Eine vierte Gruppe neuer Reichsgesetze waren Lehnsgesetze. Die Lehnsverfassung des Reiches befand sich in der Auflösung. Da aber die Macht des Königs zu einem Teile darauf beruhte, daß er der Oberlehnsherr der Reichsfürsten war, so war er auch genötigt, die Lehnsordnung im Reiche aufrecht zu erhalten. Die Fürsten drangen daher wiederholt darauf, daß der König den Vasallen die Pflichten gegen ihre Lehnsherren wieder einschärfe. Dies geschah zuerst unter Lothar von Sachsen durch ein Gesetz, das 1136 auf dem ronkalischen Reichstag verkündigt wurde [4]). Friedrich I. trat ebenfalls mit Nachdruck für die Rechte der Lehnsherren ein, hauptsächlich durch sein berühmtes Lehnsgesetz vom Jahre 1159, das einen Teil seiner ronkalischen Gesetze bildete [5]). Damit ruhte für längere Zeit die Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Im Jahre 1222 gab ein Fürstentag zu Aachen, der unter dem Vorsitz des jungen Königs Heinrich VII. tagte, bei der Bestätigung des Lehnsrechtes des Herzogs von Lothringen noch manche Ergänzungen zu den bestehenden Lehnsgesetzen [6]). Als Ab-

1) Hermann Altatens. ann. an. 1247. M. G. SS. XVII 394, 21.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 122. — Vergl. Albert Stadens. M. G. SS. XVI 373, 41.
3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I, S. 114.
4) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 6.
5) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12 c.
6) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 38.

schluß dieser Lehnsgesetzgebung im Zeitalter der Hohenstaufen muß noch ein Reichsspruch aus dem Jahre 1299 gelten, wonach eine Tochter oder ein Weib ein Lehen nur erben dürfe, wenn der Lehnsherr damit einverstanden sei [1]).

Zu den Reichsgesetzen müssen auch die Rechtssprüche des Reichshofgerichts gerechnet werden, die sich auf die Rechte des Königs, der Fürsten oder anderer Stände des Reiches erstreckten und somit die Verfassung desselben betrafen. Es gehörten z. B. dazu, das Privilegium für das Herzogtum Österreich [2]) und für das Bistum und Herzogtum Würzburg, die Urkunde über die Verleihung des Herzogtums Westfalen und Engern an den Erzbischof von Köln, der Vertrag über die Begründung der Markgrafschaft Namur, das Privilegium Friedrichs II. für den König von Böhmen, verschiedene Gesetze Friedrichs II. über die Verfassung der Städte, das Gesetz Friedrichs II. zugunsten der geistlichen Fürsten und zugunsten der Landesherren, die Urkunde über die Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, ferner zahlreiche Reichssprüche über einzelne Einrichtungen des Reiches, wie z. B. über Zölle, über das Burgbaurecht, über das Recht des Königs an Silbergruben, über Appellationen an den König, über Bann und Acht, über das Spolien- und Realienrecht, über Veräußerung und Übertragung von Reichsfürstentümern, über Marktrecht und Gerichtsbarkeit, über Zoll- und Münzrecht der Fürsten, über die Freiheit der Königsstraßen, über das Recht der Landstände, über das Geleitsrecht u. a. [3]).

Als Reichsgesetze sind auch die Staatsverträge der deutschen Könige mit anderen Fürsten und Reichen anzusehen. In erster Linie ist hier das Wormser Konkordat zu erwähnen [4]). Es gehört allerdings der Zeit der salischen Herrscher an, aber es kamen später noch mancherlei Abänderungen desselben vor. Als eins der wichtigsten muß das sogenannte Privilegium des Papstes Innocenz II. für Kaiser Lothar aus dem Jahre 1133 gelten [5]). Als Abschluß dieser Gesetze kann die Urkunde Friedrichs II. an Papst Innocenz III. aus Eger vom Jahre 1213 gelten, wonach der König in Zukunft auf alle Rechte bei den geist-

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 114.

2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 10, 13, 15, 17, 27, 34, 35, 49, 50, 55.

3) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 11, 16, 19, 25, 29, 30, 33, 37, 45, 58.

4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 47.

5) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 48 u. 57.

lichen Wahlen verzichtete, die ihm durch das Wormser Konkordat noch zustanden. Zu dieser Gruppe von Gesetzen gehören auch die mannigfachen Urkunden und Briefe, die teils von den deutschen Königen, teils von den Päpsten ausgingen und in denen über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse verhandelt wurde. Manche derselben sind nicht im Wortlaute überliefert, sondern wir erfahren nur aus den Geschäftsbüchern etwas über sie. Dazu müssen gerechnet werden: der Brief Lothars von Sachsen über seine Wahl zum deutschen Könige mit der Bitte um die päpstliche Bestätigung, die Antwort darauf, die gleichen Schreiben bei der Wahl Konrads III., die Wahlanzeige Friedrichs I. an den Papst und die Antwort des letzteren [1]). Auch die Beschlüsse des Reichstags zu Würzburg im Jahre 1165 gehören dahin, sind aber nicht im Wortlaut überliefert. Die wichtigen Friedensschlüsse von Venedig (1177) und von Konstanz (1189) waren ebenfalls Reichsgesetze. Die Schreiben von Otto IV. und Philipp von Schwaben, sowie die verschiedener deutscher Fürsten an den Papst Innocenz III. über die strittige Königswahl im Jahre 1198 sind hier ebenfalls zu erwähnen, da es sich darin um die Rechte des Reiches gegenüber den Ansprüchen des Papstes handelt [2]).

Neben den Reichsgesetzen kommen hier auch viele Gesetze in Betracht, die von einzelnen Fürsten in der Regel in Übereinstimmung mit ihren Landständen für einzelne Territorien des Reiches erlassen wurden, die sogenannten Landrechte. Zum Teil gingen sie, wie ein Teil der Reichsgesetze, aus den Landfriedensordnungen für einzelne Gegenden des Reiches hervor, indem sie im wesentlichen Strafbestimmungen für den Bruch des Landfriedens enthielten. Dem 11. Jahrhundert gehören noch die Landfriedensordnungen der sieben friesischen Seelande, die sogenannten Küren, und die Landrechte an, denen später noch zahlreiche friesische Landesgesetze folgten [3]). In manchen Gegenden erweiterten sich die Landfriedensordnungen damals noch nicht zu bestimmten Landrechten, wie z. B. in Bayern, Salzburg, in Thüringen u. a., in anderen kamen auf Grundlage derselben mit Ergänzungen aus dem Gewohnheitsrechte bestimmte Landrechte zustande, mitunter die amtliche Aufzeichnung bestimmter Vereinbarungen zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen, zuweilen auch bloß die Privatarbeit eines rechtskundigen Mannes. Das österreichische

1) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 49, 50 u. 51.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 53, 54, 55 u. 56.
3) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 648.

Landrecht entstand wahrscheinlich um das Jahr 1236 unter der Mitwirkung des Kaisers Friedrich II. Für das preußische Ordensland gab der Großmeister des Deutschherrenordens Hermann von Salza 1232 ein Landrecht, die kulmische Handfeste, die 1251 erneuert wurde. In den nächsten Jahrhunderten entstanden fast in jedem deutschen Territorium besondere Landrechte [1]).

Für die abhängigen Klassen der deutschen Bevölkerung, die hörigen Dienstmannen und die niederen Hörigen, wurden im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche neue Gesetze gegeben, die sogenannten Dienst- und Hofrechte, in denen die Pflichten und Rechte der Hörigen gegen ihre Grundherren aufgezeichnet waren. Das älteste Hofrecht war wohl das des Bischofs Burchard von Worms, das dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehört. Aus der Hohenstaufenzeit ist das Kölner Dienstrecht am bekanntesten. Es stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1154. Von dieser Zeit an gab es schwerlich eine größere geistliche Stiftung, wo nicht die Rechte und Pflichten der Hörigen aufgezeichnet gewesen wären. Da viele der letzteren in Städten wohnten, so wurden zuweilen Hofrecht und Stadtrecht mit einander verschmolzen, wie z. B. in Basel, Straßburg, Mainz u. a.

Als Ergänzungen des Hofrechts müssen die zahlreichen ländlichen Rechtsquellen, die sogenannten Weistümer, angesehen werden. Wie die Freien eines Gerichtsbezirks zum Zwecke der Urteilsfindung an der Gerichtsstätte zusammentraten, so versammelten sich auch die Hörigen unter dem Vorsitz des Grundherren oder seines Stellvertreters, um über Genossen Recht zu sprechen oder um über ihre Rechte und Pflichten zu verhandeln. Aus derartigen Versammlungen stammen wohl die meisten Weistümer, die dann mündlich weiter überliefert wurden. Diese Rechtssprüche haben oft eine typische altertümliche Form, und oftmals kommt dabei auch ein kräftiger Volkshumor zum Ausdruck [2]).

Vom 11. Jahrhundert an kamen als neue wichtige Gesetze die Stadtrechte auf. Sie hatten meistens ihren Ursprung in den Immunitätsurkunden der Könige für eine Reihe von Städten, namentlich für die Bischofsstädte. Bei jedem Thronwechsel wurden diese vorgelegt und fast ohne Ausnahme bestätigt, häufig auch noch mit Zusätzen versehen. Das wertvollste Recht, das fast in allen Privilegien den Städten zuerkannt wurde, war das Marktrecht. Gewöhnlich wurden dabei mancherlei Bestimmungen hinzugefügt, wie die Sicherheit des

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 650.

2) J. Grimm, Weistümer.

Marktverkehrs aufrecht erhalten werden sollte, nebst den Strafen für alle, welche den Marktfrieden brachen. Daneben kamen noch häufig Bestimmungen über die städtische Verfassung vor, insbesondere über diejenigen Personen, denen die Rechtsprechung in den Städten oblag.

Von der Zeit Friedrichs I. an traten die Stadtrechte in großer Zahl und Mannigfaltigkeit auf. Eines der ältesten dieser Art war das Stadtrecht von Leipzig, das der Markgraf Otto von Meißen verlieh, worin auch der Name Weichbild zum ersten Male urkundlich vorkommt [1]). In der ersten Zeit Friedrichs I., vielleicht um das Jahr 1156, erhielt auch Augsburg ein Stadtrecht, von dem noch Bruchstücke erhalten sind [2]). Im Jahre 1186 gewährte Friedrich I. der Stadt Bremen die Bestätigung ihrer alten Priviligien mit mannigfacher Erweiterung, 1188 erteilte er Lübeck wichtige Privilegien, die in ihrer Gesamtheit ein Stadtrecht darstellten, gleichsam die königliche Bestätigung der schon von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechte [3]). Neben dem Reichsoberhaupte waren auch die deutschen Fürsten nicht sparsam in der Verleihung von städtischen Privilegien, aus denen dann im Laufe der Zeit die Stadtrechte wurden, teils aus freiem Entschluß, teils auf Bitten der Bürger, die in der alten Abhängigkeit nicht bleiben wollten. So erteilte der Erzbischof Rainald von Köln der Stadt Medebach im Jahre 1165 wichtige Rechte, und um das Jahr 1200 bestätigte der Bischof von Straßburg das alte Recht dieser Stadt in einer wesentlich erweiterten und umgearbeiteten Gestalt [4]). Bischof Hermann II. von Münster verlieh 1201 der Stadt Bocholt das Weichbildrecht. Von Otto IV. und Philipp von Schwaben ist wenig über Verleihung von Stadtprivilegien in Deutschland bekannt, von dem ersteren nur eins für Stade erhalten. Unter Friedrich II. fand eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiet des Stadtrechts statt; es wurden aber nur wenig neue Privilegien verliehen.

In der älteren Zeit waren die Rechtsbücher fast allgemein in lateinischer Sprache aufgezeichnet. Die Richter verstanden diese Sprache zum Teil selber oder ließen sich durch Geistliche oder Schreiber die in Frage kommenden Gesetze übersetzen. Unter den Hohenstaufen zeigte sich aber auch darin ein Fortschritt in der Rechtsbildung des

1) Keutgen, Deutsche Stadtverfassung. S. 165.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 191.
3) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 193.
4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 192 u. 194.

Volkes, daß einzelne Gesetze oder Gesetzessammlungen in deutscher Sprache abgefaßt wurden, wie von dem berühmten Landfriedensgesetz Friedrichs II. auch ein deutscher Text bekannt gemacht wurde[1]).

Von den weltlichen Rechtsbüchern dieser Zeit ist der Sachsenspiegel das wichtigste[2]). Der Verfasser desselben war der Schöffe Eike von Repgow aus dem Gau Serimunt im heutigen Herzogtum Anhalt. Ursprünglich war das Werk in lateinischer Sprache geschrieben. Auf Bitten des Grafen Hoyer von Falkenstein, des Stiftsvogtes von Quedlinburg, übertrug er es in die niederdeutsche Sprache und versah es auch mit einer gereimten deutschen Vorrede. Die Abfassungszeit läßt sich nicht genau ermitteln, muß aber zwischen 1215 und 1235 liegen, da der Mainzer Landfriede vom Jahre 1235, das wichtigste Reichsgesetz jener Zeit, darin nicht erwähnt wird. Der Verfasser wollte das allgemeine Recht aller Sachsen aufzeichnen, berücksichtigte aber nur die ostsächsischen Gegenden, da ihm vermutlich das Recht von Westfalen nicht hinreichend bekannt war. Sein Werk besteht aus einer fortlaufenden Reihe von Artikeln, die später von den Bearbeitern in drei Bücher eingeteilt wurden. Es enthält in der Hauptsache das Land- und Lehnsrecht seiner Heimat, untermischt mit manchen wichtigen Angaben über die Verfassung des Reiches. Die Quellen dieser Sammlung waren einige Reichsgesetze, insbesondere die Landfriedensgesetze und die Rechtsgewohnheiten des sächsischen Landes, wie sie in der Überlieferung fortlebten. Daneben ergeht sich der Verfasser oft in kühnen Konstruktionen, die man früher oft für Wirklichkeit gehalten hat, wie seine Angaben über den Heerschild, die Schöffenbarfreien u. a. Das Werk fand nach einiger Zeit in Norddeutschland eine so große Verbreitung, daß es in dieser Zeit bald als das allgemein giltige Gesetzbuch angesehen wurde. Der Sachsenspiegel fand auch in Süddeutschland Eingang. Hier wurde er in die oberdeutsche Mundart übertragen und mannigfach ergänzt und überarbeitet. Dadurch entstanden um 1275 zwei süddeutsche Rechtsbücher, der deutsche Spiegel und der Schwabenspiegel.

Neben den weltlichen Rechtsbüchern entstanden im 12. und 13. Jahrhundert neue kanonische. Ihr Ursprungsland war allerdings nicht Deutschland, sondern Italien, wo damals das Rechtsstudium in hoher Blüte stand. Da gerade im 12. und 13. Jahrhundert auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung eine lebhafte Tätigkeit herrschte,

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 54.

2) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 635.

so reichten jene älteren Sammlungen kirchlicher Gesetze, zum größten Teile Konzilienbeschlüsse, nicht mehr aus. Die neueren Kirchengesetze mußten nicht bloß hinzugefügt werden, sondern es stellte sich auch das Bedürfnis heraus, die große Fülle der vorhandenen Gesetze systematisch zu ordnen und zu bearbeiten. Vor allen Dingen war es nötig, für den Unterricht in den Rechtsschulen brauchbare Lehrbücher des kanonischen Rechtes abzufassen. Diesem Zwecke diente das zwischen 1139 und 1142 verfaßte Werk des Gratian, eines Mönches in Bologna (decretum Gratiani). Es war ein Grundriß des Kirchenrechtes in Form eines scholastischen Lehrbuches, das bei den einzelnen Materien die Konzilienbeschlüsse und Dekrete der Päpste als Beweisstellen anführte. Da nach dem Jahre 1142 die kirchliche Gesetzgebung nicht bloß ihren Fortgang nahm, sondern in gesteigertem Maßstabe einsetzte, so machte sich bald das Bedürfnis geltend, die neuen kirchlichen Gesetze, hauptsächlich die päpstlichen Dekretalien, zu sammeln und die von Gratian nicht aufgenommenen nachzutragen. So entstanden fünf verschiedene Sammlungen, die sogenannten Kompilationen. Papst Gregor IX. ließ um 1234 aus diesen und seinen eigenen Dekretalien von dem Dominikanermönch Raymund von Pennaforte ein neues päpstliches Gesetzbuch anfertigen, das neben dem decretum Gratiani allein Geltung haben sollte.

b) Die Gerichtshöfe und das Gerichtsverfahren.

Auch zur Zeit der Hohenstaufen bestanden dieselben Gerichtshöfe fort, die es schon im 10. und 11. Jahrhundert gegeben hatte. Gleichwohl kamen manche wichtige Veränderungen vor.

Zur Abhaltung von öffentlichen Gerichten waren nur solche Personen befugt, denen die Gerichtsgewalt, der Gerichtsbann, in feierlicher Form von einem höheren Gerichtsherrn übertragen war. Da ursprünglich der König allein die Gerichtshoheit besaß, so mußten alle anderen Richter von ihm den Bann empfangen. Vom 12. Jahrhundert an suchte man aber der Bannleihe aus den Händen des Königs zu entgehen. Die Reichsfürsten, die Inhaber eines Fahnen- oder Zepterlehens, bedurften ihrer nicht, denn sie empfingen mit dem Lehen zugleich die persönliche Gerichtsgewalt, die sie indes nicht weiter verleihen konnten. Eine erweiterte Gerichtsgewalt empfingen aber die Markgrafen. Sie konnten Unterrichter oder Landrichter einsetzen, ohne daß es einer Bannleihe durch den König bedurfte. Diese sprachen dann das Recht nicht im Namen des Königs, sondern in ihres Herrn

Hulden. Die übrigen Territorialherren strebten bald ebenfalls darnach, daß die Unterrichter, die Cent- oder Gografen, von ihnen abhängig wurden und den Gerichtsbann von ihnen empfangen konnten. Dies wurde ihnen, wie berichtet, auch durch das Gesetz Friedrichs II. „zugunsten der Fürsten" im Jahre 1231 gewährt.

1. Das Königs- oder Reichshofgericht.

Das erste unter den ordentlichen Gerichten war das Gericht des Königs oder das Reichshofgericht. Bei diesem trat aber zur Zeit der Hohenstaufen die wichtige Änderung ein, daß die Könige nicht mehr an allen Orten, wo sie sich aufhielten, öffentliche Gerichtssitzungen veranstalteten, sondern daß sie nur noch Appellationen annahmen. Fortan wurde das Reichshofgericht die Berufungsinstanz für das ganze Reich. Die Untertanen aller Fürsten hatten das Recht an den König als den obersten Richter zu appellieren [1]) (ius evocandi). Da dies häufig benutzt wurde, so ordnete Heinrich VI. an, daß erst dann an den König appelliert werden sollte, wenn das zuständige Gericht seinen Spruch gefällt habe [2]). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam es auf, daß einzelne Fürsten, zunächst die Kurfürsten, das Privilegium de non evocando erhielten. Jedoch blieb den Einwohnern eines jeden fürstlichen Territoriums das Recht, an den König zu appellieren, wenn ihnen ihr Recht verweigert wurde. Das Reichshofgericht war ferner für solche Personen zuständig, die unmittelbar vom Könige abhängig waren, z. B. für die Reichsministerialen, während die Gemeinfreien wie in alter Zeit dem Grafengericht unterstanden. Das Reichshofgericht war ferner zuständig bei allen Rechtsstreitigkeiten über Reichsgut, über Reichsrechte, sowie über die Verfassung und die Institutionen des Reiches. Auch die Achtserklärung durfte nur nach einem Beschluß des Reichshofgerichtes ausgesprochen werden. Im Reichshofgericht war ursprünglich der König der Vorsitzende und die am Hofe anwesenden Fürsten die Beisitzer. Zur Zeit Friedrichs II. um das Jahr 1235 wurde ein Vertreter für den König eingesetzt, so daß das oberste Gericht im Reiche nicht mehr an die Person des Königs gebunden war. Über die Verhandlungen des Reichshofgerichtes sind wir durch eine Reihe von Urkunden genau unterrichtet [3]).

1) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 558, 19.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 20.
3) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 9, 19, 22, 27, 30, 33, 37, 43, 45, 56, 57, 58.

2. Das Land- oder Grafengericht.

Das alte Land- oder Grafengericht (placitum generale) blieb im ganzen unverändert. An die Stelle der alten Reichsgrafen traten die Territorialherren, die entweder für ihr ganzes Territorium das Grafengericht selber abhielten oder dafür Stellvertreter ernannten. Die Untergerichte, in Norddeutschland auch Gogerichte genannt, erlangten eine immer größere Bedeutung [1]). Ursprünglich waren die Unterrichter nur Stellvertreter des Grafen, die auch von ihm ernannt wurden. Für die Stellung des Königtums war es von großer Bedeutung, daß jene der Bannleihe durch den König bedurften. Dies änderte sich zur Zeit Friedrichs II., der in seinem Gesetze „zugunsten der Fürsten" bestimmte, daß die Centgrafen ihre Amtsgewalt von ihren Territorialfürsten empfangen sollten [2]). Das Untergericht erweiterte in vielen Gegenden im 13. Jahrhundert seine Kompetenz und erlangte auch den Blutbann, so daß es der eigentliche Gerichtshof für die bäuerliche Bevölkerung wurde [3]).

In den bischöflichen und königlichen Städten behielt der Graf in der Regel die oberste Gerichtsgewalt, in den fürstlichen Territorialstädten wurde sie meistens einem niederen Landgerichte mit dem Blutbann, einem Vogt- oder Centgericht, übertragen [4]). Die niedere Gerichtsbarkeit übte in den meisten Städten ein Schultheiß wie in den Dörfern. Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zeigte sich in den rasch emporblühenden Städten das Streben, den Burggrafen oder bischöflichen Vogt aus dem Besitz der obersten Gerichtsgewalt zu verdrängen und diese selbst zu übernehmen. Als Führer in dieser Bewegung trat gewöhnlich der städtische Rat in den Vordergrund, weil er das oberste Gericht selbst besitzen wollte.

3. Die Lehnsgerichte.

Die Lehnsgerichtshöfe, in Frankreich und England Pairsgerichte genannt, hatten für die politischen Verhältnisse eines Landes eine große Bedeutung [5]). Durch sie wurden Streitigkeiten zwischen dem Lehnsherrn und seinen Vasallen oder zwischen den Lehnsmannen unter

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 584 u. 588.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 50.
3) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 586.
4) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 609.
5) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 567.

einander entschieden, soweit sie das Lehnsverhältnis betrafen. Die ersteren kamen naturgemäß weit häufiger vor als die letzteren, da die Vasallen um diese Zeit allgemein bemüht waren, ihre Pflichten gegen den Lehnsherrn herabzumindern. Häufig handelte es sich darum, die gegenseitigen Pflichten und Rechte festzustellen, am häufigsten wohl um die Bestrafung eines Vasallen, der seine Pflichten nicht erfüllt hatte. Im letzteren Falle kam dann auch häufig die schwerste Strafe für den Vasallen, der Verlust des Lehens, zur Anwendung. Den Vorsitz im Lehnsgerichtshofe hatte der Lehnsherr oder, wenn er selbst Partei war, ein Stellvertreter; das Urteil sprachen die Vasallen, soweit sie nicht Partei waren. Als Richtschnur galten in erster Linie die Reichsgesetze und, wo sie eine Lücke hatten, das Gewohnheitsrecht.

4. Die Hof- oder Dienstgerichte.

Sie dienten zur Erledigung von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Grundherrn und seinen Hörigen oder zwischen diesen untereinander. In den meisten Fällen handelte es sich dabei wohl um Versäumnisse bei der Zahlung von Abgaben oder Leistung von Frondiensten. In den Geschichtsquellen wird wenig über Verhandlungen dieser Gerichte berichtet, da es sich dabei meistens um kleine Werte handelte. Da die Besitzungen der großen Grundherren oft weit zerstreut lagen, so setzten sie für das Dienstgericht zahlreiche Stellvertreter ein. Für die in einem Dorfe ansässigen Kolonen besaß in der Regel der Inhaber einer Meier- oder Schulzenhufe die Gerichtsbarkeit über seine Standesgenossen in Vertretung des Grundherrn, jedoch nur soweit, als sie sich auf das Verhältnis der Hörigkeit bezogen, während für sie in allen anderen Fällen das ordentliche Landgericht zuständig war. In dem Dienstgericht waren die Hörigen die Urteiler, weshalb auch die Entscheidung häufig zugunsten ihrer Standesgenossen ausfiel.

5. Die Gerichte der Geistlichen.

Die Geistlichen spielten im Rechtsleben eine weit größere Rolle, als man gewöhnlich annimmt. Im Beichtstuhle hatten sie Gelegenheit, die Schuldigen zu bewegen, ihr Unrecht wieder gut zu machen, und sie für Vergehungen mit kirchlichen Mitteln zu strafen. Sie saßen ferner häufig in weltlichen Gerichtshöfen zu Gericht, wie im Lehns- und Hofgericht, später auch in dem ordentlichen Landgericht, dem Grafending, und hatten daneben auch ihre besonderen geistlichen

Gerichte, in denen sie neben kirchlichen Angelegenheiten auch über Verfehlungen richteten, für welche die übrigen Gerichtshöfe ebenfalls zuständig waren. Sie zogen vorzugsweise solche Vergehungen vor ihren Richterstuhl, bei denen der Begriff Sünde besonders hervortrat, wie Meineid, Betrug, Diebstahl u. a. Auch übernahmen sie wahrscheinlich Notariatsgeschäfte, wie die Abfassung von Testamenten, Schuldverschreibungen u. a. Kein Wunder, daß die Inhaber der weltlichen Gerichtshöfe über die Rechtstätigkeit der Geistlichen oft unzufrieden waren, weil ihnen dadurch Einkünfte entzogen wurden. So wollte z. B. 1197 die Herzogin von Löwen ihre Untertanen, die dem Sprengel von Lüttich angehörten, verhindern, sich vor dem bischöflichen Sendgericht zu verantworten und suchte auch dessen Urteile unwirksam zu machen [1]).

Das eigentliche geistliche Gericht war das sogenannte Send- oder Synodalgericht. Den Vorsitz in diesem hatten ursprünglich die Bischöfe. Später übertrugen sie den Archidiakonen das Sendgericht, womit diesen auch die Gerichtsbußen zufielen. Die Sendgerichte waren den Landgerichten oder den alten Grafendingen nachgebildet. Wie diese fanden sie dreimal im Jahre statt. Reichten die üblichen drei Tage für die Verhandlungen nicht aus, so konnten sie an den folgenden noch weiter geführt werden. Alle Insassen einer Kirchengemeinde waren verpflichtet zu erscheinen mit Ausnahme der Adeligen, die sich persönlich vor dem Bischof auf einer Synode verantworteten, weshalb sie auch Synodalen genannt wurden. Über die im Sendgericht verhängten Strafen ist wenig bekannt. Bei schweren Vergehen, namentlich wenn Sühne verweigert wurde, kam wohl der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft, bei hochstehenden Personen der Bann und bei regierenden Fürsten vom 12. Jahrhundert an daneben noch das Interdikt zur Anwendung.

Das Gerichtsverfahren behielt im ganzen auch im 12. und 13. Jahrhundert seinen überlieferten formelhaften Charakter bei [2]). Man hielt mit großer Sorgfalt darauf, daß die Formen des Rechtsganges genau beobachtet wurden, weil sie eine gewisse Gewähr gegen Rechtsverletzung boten. Gleichwohl kamen auch in der Rechtsprechung manche Änderungen vor, die einen wichtigen Fortschritt bedeuteten. Der altertümliche Gebrauch des Reinigungseides mit Eideshelfern kam mit Ausnahme des Strafprozesses fast ganz außer Übung.

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 653, 49.

2) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 569 u. 727. — Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 596, 8.

An dessen Stelle trat das Inquisitionsverfahren und der Beweis von Zeugen, die aus eigener Wissenschaft aussagten, daneben auch der Beweis durch Urkunden[1]). Der Angeklagte durfte sich auch einen Verteidiger (prolocutor) wählen[2]). Weiter vorgeschritten war man schon in Italien, wo es bereits einen besonderen Stand von Rechtsanwälten (advocati) gab.

Als Überreste eines in der Hauptsache schon überwundenen Zeitalters müssen die Gottesurteile angesehen werden. Sie kamen auch noch im 12. und 13. Jahrhundert häufig vor, wurden aber auch schon von vielen Seiten, hauptsächlich von der Kirche, bekämpft. Als wichtigstes Gottesurteil galt der gerichtliche Zweikampf. Naturgemäß kam er beim Adel am meisten vor, während er in den Städten allmählich beseitigt wurde. Das bei dem niederen Volke übliche Gottesgericht bestand in der sogenannten Feuer- oder Wasserprobe. Die erstere wurde am häufigsten angewandt. Am bekanntesten war das Verfahren, daß der Angeklagte mit nackten Füßen über zwölf neben einander liegende heiße Pflugscharen ging. Der Chronist Helmold erzählt, daß die zum Christentum bekehrten Slaven ihre Angeklagten zu den Priestern brachten, damit sie diese durch das Eisen oder die Pflugscharen prüften[3]). Die Wasserprobe bestand darin, daß ein des Schwimmens unkundiger Mann in kaltes Wasser geworfen und im Falle, daß er sich rettete, für unschuldig erklärt wurde; sie kam gelegentlich, aber verhältnismäßig viel seltener vor[4]).

In der Bemessung der Gerichtsstrafen läßt sich eine fortschreitende Verschärfung erkennen. Die alten germanischen Geldbußen für schwerere Vergehen, auch für Totschlag, kamen allmählich außer Übung und dafür traten Leibes- und Lebensstrafen ein. Die Ursachen dieser Verschärfung lagen hauptsächlich aber wohl in dem Wunsche der Regierenden, die oft auftretenden anarchischen Zustände im Reiche mit Gewaltmaßregeln zu unterdrücken. Die schwersten Strafbestimmungen enthielten gewöhnlich die Stadtgesetze, vermutlich wohl deshalb, weil die Bevölkerung der Städte aus den verschiedenartigsten, oft ungezügelten Elementen zusammengesetzt war. Auf eine große Menge von Vergehen stand Todesstrafe oder Leibesverstümmelung, Aufhängen, Enthauptung, Verbrennen, der Tod auf dem Rade, Verlust einer oder beider Hände, eines oder beider Augen u. a. Milder

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 734.
2) Gisleberti chronic. Han. an. 1188. M. G. SS. XXI 557, 36.
3) Helmoldi chronic. Slavorum c. 83. M. G. SS. XXI 77, 34.
4) Bertholdi Zwif. M. G. SS. X 118, 6.

war man auf dem Lande. Das häufigste Vergehen in den höheren Ständen, der Landfriedensbruch, wurde mit hohen Geldbußen, bei Fürsten mit 50 Pfund Gold, bei mittleren Vasallen mit 20 Pfund und bei dem niederen Adel mit 6 Pfund Gold, mitunter auch mit dem Verluste des ganzen Gutes und der Lehen und auch wohl mit Verbannung [1]), in den niederen Ständen, wenn dabei ein Raub stattgefunden hatte, mit dem Tode bestraft. Auf Mord stand allgemein die Todesstrafe [2]). Nach dem Wormser Stadtrecht sollten die Frauen, die ihre Männer getötet hatten, verbrannt, Mörder aufs Rad geflochten werden. Die Diebe, besonders die Pferdediebe, wurden fast überall gehängt. Straßenräuber wurden gehängt oder verbrannt, ebenso die Ketzer [3]). Obwohl in der gesamten deutschen Rechtsüberlieferung bei der Vollstreckung der Strafen jede Grausamkeit ferngehalten wurde, so kamen doch auch vom 12. Jahrhundert an Strafen vor, bei denen es auf eine Peinigung des Verurteilten abgesehen war. In Worms gab es z. B. eine Strafe „Scherz unde Willen", die vermutlich darin bestand, daß man den Verurteilten mit glühenden Zangen im Gesicht, an den Beinen und anderen Stellen des Körpers zwickte [4]).

Dritter Abschnitt. Die Kirche.

1. Macht und Ansehen der Kirche.

Obgleich auch zur Zeit der Hohenstaufen einzelne Geistliche, zuweilen auch die Päpste, über die Notlage der Kirche klagten, so ist doch dieser Erscheinung, die sich früher oder später immer wieder zeigte, keine große Bedeutung beizumessen. Bei unbefangener Beobachtung konnte es niemand verborgen sein, daß die Kirche damals an äußerer Macht und Ansehen ihren Höhepunkt erreicht hatte und daß ihr gegenüber der weltliche Staat eine verhältnismäßig geringe Bedeutung besaß. Auch der hervorragendste Geschichtschreiber dieser Zeit, Bischof Otto von Freising, mußte bekennen, daß der erste weltliche Staat seiner Zeit, das römische deutsche Kaiserreich, niederging und daß die

1) Gesta abb. Trud. SS. X 398, 52. — Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 559, 1.
3) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 702, 35.
4) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 72, 3.

Kirche auch auf Erden zu einem großen Berge heranwuchs und in hohem Ansehen stand[1]).

Wenn man fragt, wie es kam, daß die Kirche über den Staat das Übergewicht erlangte, so wird man in der Regel antworten, daß sie in den Augen der damaligen Menschen höher stand. Dies geht schon aus den Lehren über den Ursprung der Kirche und des Staates hervor. Eine der bekanntesten war in dieser Hinsicht die von Augustin aufgestellte Lehre vom Staate Gottes. Sie wurde im Mittelalter allgemein als richtig anerkannt und erfreute sich einer großen Beliebtheit. Der Geschichtschreiber Otto von Freising gibt sie in seiner berühmten Chronik in ihren Hauptzügen mit manchen kleinen Änderungen wieder. Von Anbeginn der Welt, so lautet sie, bestanden zwei Reiche, das Reich Gottes und das Reich des Teufels. Durch den Sündenfall des ersten Menschenpaares erlangte das letztere zunächst die Oberhand. Alle Menschen der alten Welt gehörten ihm mit Ausnahme des Volkes Israel an. Sie waren im Irrtum befangen, falschen Wahnvorstellungen über die Gottheit ergeben, dem Spiel der bösen Geister überlassen und von den Lockungen der Welt verstrickt. In der Stille aber gründete Gott sein Reich aufs neue durch seinen Bund mit dem Volke Israel. Obwohl er die Welt dem Teufel überlassen hatte, behielt er sie doch im Auge und leitete ihre Geschicke so, daß sie seinen großen Heilsplan unterstützen mußte. Er ließ es zu, daß die Römer die Herrschaft über die ganze Welt erlangten, damit auf Grundlage dieses Weltreiches das Reich seines Sohnes, die Kirche, sich um so rascher über die ganze Erde verbreiten konnte; die mannigfachen Gesetze des römischen Reiches waren die beste Vorbereitung für die eigenartigen Gesetze der Kirche[2]). Als dann das alte römische Reich unterging, trat die christliche Kirche an seine Stelle; auch sie ist wie jenes zur Weltherrschaft berufen. Einen besonderen weltlichen Staat gibt es innerhalb der christlichen Kirche nicht, sondern sie ist für sich ein ganzes. In ihr sind aber zwei Personen zur Herrschaft berufen, der oberste Priester und der König. Der erste soll das geistliche Schwert führen und damit die Feinde der Kirche im Innern treffen, der andere das weltliche, um die Kirche gegen äußere Feinde zu schützen. Der weltliche Staat ist nach dieser Ansicht nur ein Stück der Kirche und hat nur insoweit Be-

1) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 248.

2) Otto Frisingens. chronic. III. M. G. SS. XX 170, 26 u. 34; 171, 3; 247, 33.

rechtigung, als er zu ihrem Schutz dient. In den Augen vieler frommen Männer jener Zeit galt der weltliche Staat nicht einmal soviel, sondern als ein feindliches Gegenstück derselben, als die Welt (mundus), bei manchen sogar als das Reich des Teufels. In den lebhaftesten Farben wurde die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der Welt immer wieder geschildert. Sie ist nach Otto von Freising eigentlich gar nicht vorhanden, sondern ein Nebelbild, ein Schatten; alles an ihr ist unvollkommen, selbst ihr Bestes, die menschliche Wissenschaft [1]). Die Welt kann nur besser werden, wenn sie sich unter der Aufsicht und Zucht der Kirche befindet.

Die Kirche verstand es ferner vortrefflich, die Menschen in höherem Grade von sich abhängig zu machen als der weltliche Staat, hauptsächlich auch dadurch, daß sie im Volke die Furcht vor der Höllenstrafe immer lebendig erhielt. Beständig wies sie auf den Tod und das zukünftige Gericht hin. Sie lehrte ferner, daß sie im Besitz göttlicher Gnadenmittel sei, um den Gläubigen die Aufnahme in das himmlische Reich zu versichern und den Büßenden im Fegefeuer die Qualen zu erleichtern und zu verkürzen. Sie gewährte dem reuigen Sünder für seine Vergehungen Absolution. Wenn diese auch nur auf der Erde von einem menschlichen Priester erteilt war, so sollte sie doch auch für das Jenseits Geltung haben. Denn Christus hatte Petrus zugesichert, daß alles, was er auf Erden binde oder löse, auch im Himmel gebunden oder gelöst sein sollte. Die Kirche pflegte aber die Absolution an Bedingungen zu knüpfen; sie forderte Reue und Sühne für das begangene Unrecht. Sie konnte auch die Absolution verweigern und dem Schuldigen ihre Gnadenmittel versagen, wenn er sich ihren Anordnungen nicht fügen wollte. So war jedes Mitglied einer christlichen Gemeinde genötigt, sein Leben nach dem Willen der Kirche einzurichten. Als äußerstes Zuchtmittel gegen hartnäckige Sünder und Ungehorsame wandte sie die Exkommunikation und den Bann an, die Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft. In den Augen der Gläubigen bedeutete dies so viel als den Verurteilten von der ewigen Seligkeit ausschließen, falls er sich nicht von dem Bann lösen ließ.

Die Kirche besaß in manchen Ländern, wie z. B. in Deutschland, mehr äußere Machtmittel als der weltliche Staat. Die geistlichen Stiftungen hatten eine regelmäßige Steuer, den Zehnten, während der weltliche Staat diese oder ähnliche Einkünfte für sich damals noch

1) Otto Frisingens. chronic. VI c. 9. M, G. SS. XX 233, 29.

nicht einzurichten vermochte, ferner einen großen Grundbesitz, mit dem das Königs- oder Domanialgut keinen Vergleich aushalten konnte, ferner viele abhängige Leute, die Abgaben zahlten oder Dienste leisteten, außerdem viele nutzbare Rechte, die entweder, wie Zölle, Einkünfte brachten oder, wie die Grafenrechte, die Grundlage einer fürstlichen Territorialherrschaft wurden. In Deutschland erlangten die Besitzungen der größeren geistlichen Stiftungen die Stellung fürstlicher Territorien, ihre Inhaber wurden Reichsfürsten und gewannen auf die politischen Verhältnisse des Reiches einen entscheidenden Einfluß. Die geistlichen Fürstentümer in Deutschland hatten zur Zeit der Hohenstaufen über die weltlichen das Übergewicht; fast zwei Drittel des Reiches waren kirchliche Herrschaften. Daher konnten bei den Friedensverhandlungen zwischen Friedrich I. und Papst Alexander III., die nachher zum Frieden von Venedig führten, die Abgesandten des Kaisers, die Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz und der Bischof von Würzburg, dem Papst erklären, sie würden die von ihnen vereinbarten Friedensbedingungen als Reichsfürsten durchsetzen. Tatsächlich waren zur Zeit der Hohenstaufen die geistlichen Fürsten die Herren im Reiche.

Die Kirche übte ferner durch mannigfaltige Veranstaltungen für die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes einen größeren Einfluß auf die Menschen aus als der weltliche Staat. Sie sorgte für die Armen in einer Gemeinde, baute Krankenhäuser, half den einzelnen oft in vielen Nöten aus, legte mancherlei wirtschaftliche Anstalten an, die dem allgemeinen Nutzen dienten, wie Mühlen, Brauereien, richtete Herbergen und Wirtshäuser ein u. a., dazu war sie die Hüterin der gesamten geistigen Kultur des Volkes. Von ihr ging die Schulbildung, die Pflege der Wissenschaft und Kunst, der größte Teil der litterarischen Tätigkeit aus. In dieser Weise griff sie oft tief in das Leben des einzelnen ein, auch wenn er nicht als Kolone, Ministeriale oder Vasall unmittelbar von der Kirche abhängig war.

Die Kirche setzte es ferner durch, daß ihre Diener, der große Stand der Geistlichkeit, in der menschlichen Gesellschaft eine Ausnahmestellung erlangten. Von den Personen weltlichen Standes, den Laien, unterschieden sie sich dadurch, daß sie eine besondere Weihe empfingen, wodurch sie als geheiligt galten. Die Verletzung eines Geistlichen wurde vor Gericht gewöhnlich auch weit schärfer bestraft als die eines anderen freien Mannes. Nach der Zeit Gregors VII. suchten die Päpste für den geistlichen Stand noch zwei große Vorrechte zu erlangen: die Befreiung von jeder weltlichen Gerichtsgewalt und

die Befreiung von allen Steuern und Leistungen an den Staat. Früher hatten die Geistlichen diese Vorrechte nicht in Anspruch genommen. Es gelang aber den Päpsten zur Zeit der Hohenstaufen, sie auf Umwegen zu erreichen und sie auch in die Gesetzessammlungen zu bringen. Papst Urban II. suchte zuerst für die Geistlichen völlige Befreiung von dem weltlichen Gericht zu erreichen [1]). Auf der Synode zu Nimes, die unter seinem Vorsitz 1096 stattfand, wurde festgesetzt, daß jeder, der einen Mönch oder Kleriker gefangen nehme, mit dem Bann und Interdikt bestraft werden solle. Demnach durfte auch ein weltlicher Richter einen Geistlichen nicht mehr gefangen nehmen. Auch Papst Alexander III. bedrohte jeden mit dem Bann, der einen Geistlichen vor ein weltliches Gericht ziehe [2]). Nach Innocenz III. sollte ein Zivilprozeß zwischen einem Geistlichen und Laien vor einem geistlichen Gerichtshofe entschieden werden. Dieses Vorrecht, nur vor einen geistlichen Richter gestellt zu werden, wollten die Päpste sogar auf die Kreuzfahrer ausdehnen, aber viele Fürsten widersprachen, da sich unter jenen häufig Verbrecher befanden. Der Schlußstein in dieser Gesetzgebung wurde durch die Krönungsgesetze Friedrichs II. im Jahre 1220 gelegt. Danach sollten Geistliche weder in Zivil- noch in Kriminalprozessen vor ein weltliches Gericht gezogen werden, dieses aber verpflichtet sein, wenn sie es selbst forderten, ihnen Recht zu gewähren [3]). Die Befreiung aller päpstlichen Stiftungen und der ganzen Geistlichkeit von allen Abgaben und Leistungen an den Staat oder an die weltlichen Fürsten war ebenfalls ein Ziel, das die Päpste für die ganze Kirche zu erreichen hofften. In Deutschland konnten sie in gewöhnlichen Zeiten nicht mit dieser Forderung hervortreten. Erst als der junge Friedrich II. durch die Gunst des Papsttums die deutsche Krone erlangt hatte und nach Rom zur Kaiserkrönung kam, machte Papst Honorius III. jenen Anspruch geltend. Der junge Herrscher war nicht in der Lage, die Forderung des Papstes abweisen zu können. In den Krönungsgesetzen, zu denen er sich vor seiner Kaiserkrönung verpflichten mußte, befreite er die Kirchen, frommen Stiftungen und geistlichen Personen von allen Abgaben. Diese Gesetze wurden als ein einheitliches Werk vom Papst Honorius III. bestätigt und in die kirchlichen Rechtsbücher aufgenommen. Die Rechtslehrer von Bologna wurden angewiesen, darüber zu lehren.

1) Möller, Kirchengeschichte, II. S. 298.
2) Hefele, Konziliengeschichte 5. S. 219.
3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I. S. 113.

2. Der Einfluß des Papsttums.

Seit dem 11. Jahrhundert gewann das Papsttum einen solchen Einfluß in der abendländischen Kirche, daß es von dieser Zeit an den Mittelpunkt derselben bildete. Die Reformen Gregors VII. hatten das Ziel und auch den Erfolg, daß alle kirchliche Gewalt in einer Person zentralisiert wurde. Die Päpste erweiterten darauf ihre Macht nach verschiedenen Richtungen hin, so daß sie im Zeitalter der Hohenstaufen als die unbeschränktesten Herrscher dastanden, die es wohl jemals in der Welt gegeben hat. Propst Gerhoh von Reichersberg, ein im ganzen der Kirche sehr ergebener Mann, verglich damals den Papst mit dem Könige Nebukadnezar von Babylon, von dem es bei dem Propheten Daniel heißt: „Er tötete und schlug, wen er wollte; er erhöhte, wen er wollte, und demütigte, wen er wollte." Ich sage, fügt Gerhoh hinzu: „Wen er wollte, und nicht den, welcher es verdient hatte." Das Regiment des Papstes war in der Tat manchmal so despotisch, wie das eines orientalischen Herrschers. Die römische Kirche wurde, wie es den damaligen Geschichtsschreibern nicht entging, dem alten römischen Kaiserstaat immer ähnlicher, und die Päpste nahmen eine Stellung ein, wie sie die alten römischen Imperatoren gehabt hatten.

Die Päpste besaßen schon in ihrer Stellung als Oberhaupt der abendländischen Kirche einen großen Einfluß. Sie waren aber damit nicht zufrieden, sondern strebten von der Zeit der Karolinger an nach politischer Macht. Als sie dieses Ziel im 10. und 11. Jahrhundert in bescheidenem Maße erreicht hatten, faßten sie seit Gregor VII. den kühnen Plan, eine Weltherrschaft aufzurichten. Aus diesem Grunde suchten sie das römisch-deutsche Kaisertum von sich abhängig zu machen oder zu verdrängen und einen Teil der Staaten Europas in politische Abhängigkeit zu bringen.

Ein eigenartiger Punkt in ihren Herrschaftsbestrebungen war für die Päpste die Erwerbung eines Territoriums, obgleich ihnen dies viele Verlegenheiten bereitete. Sie hofften aber von hier aus die politische Herrschaft über ganz Italien zu erlangen.

1. Der Papst als Oberhaupt der abendländischen Christenheit.

Als Oberhaupt der Kirche nahm der Papst folgende Rechte in Anspruch: 1. Das Recht, von allen Christen Gehorsam und Unter-

werfung unter den römischen Stuhl zu fordern; 2. das Recht, die oberste Lehrautorität in der Kirche zu sein; 3. das Recht der Gesetzgebung für die ganze Kirche; 4. das Recht der obersten Rechtsprechung über alle kirchlichen Personen und in allen kirchlichen Angelegenheiten; 5) das Recht der obersten Leitung der Kirche; 6. das Recht, die Verwaltung des Kirchengutes zu beaufsichtigen; 7. die kirchliche Schlüsselgewalt oder die Binde- und Lösegewalt über alle Christen[1]).

Sobald ein Papst gewählt war, verlangte er Gehorsam (oboedientia), d. h. die Unterwerfung unter seine päpstliche Gewalt. Die bei der Wahl anwesenden Geistlichen, in erster Linie auch die Kardinäle, hatten diese sofort zu bezeigen, indem sie sich vor dem Gewählten zur Erde niederwarfen und ihm die Füße küßten[2]). Diesen Gehorsam, verbunden mit dem Zeichen der Ehrerbietung, forderten die Päpste von allen Geistlichen der ganzen Kirche, außerdem von allen Laien, insbesondere auch von Fürsten und Königen. In den Zeiten ihrer höchsten Macht suchten sie die Forderung des Gehorsams bei den Fürsten dahin zu erweitern, daß diese ihnen auch in den Angelegenheiten ihres Herrscheramtes gehorsam sein müßten.

Die Päpste nahmen ferner das Recht in Anspruch, über die Rechtmäßigkeit aller kirchlichen Lehren zu entscheiden. Das bestehende Dogma sollte unangetastet bleiben, der Papst wollte aber in jedem Falle entscheiden, ob eine neue Lehre damit übereinstimme oder nicht. Papst Innocenz II. wollte auf Grund eines alten für kanonisch gehaltenen Briefes nicht einmal gestatten, daß über die Rechtmäßigkeit eines einmal festgesetzten kirchlichen Lehrsatzes noch weiter disputiert werde, denn es sei nicht recht, das, was einmal durch den Beschluß einer Synode in Ordnung gebracht sei, wieder aufzurühren[3]). Die Päpste wollten auch die Entscheidung, ob eine neue Lehre mit der bestehenden Kirchenlehre in Einklang stehe oder nicht, nicht einmal einer Synode überlassen, sondern behielten sich jene allein vor. Als z. B. auf dem Konzil zu Rheims 1148 über die Lehre des Bischofs Gilbert von Poitou verhandelt wurde, sagten die römischen Kardinäle: Der römische Stuhl hat allein das Recht, über den katholischen Glauben Untersuchungen anzustellen; von niemand darf sich der römische Stuhl, auch wenn der Papst und die Kardinäle nicht

1) Vergl. Bd. II 454. — Mirbt, Die Publizistik. S. 552.
2) Ragewini gesta Friderici. M. G. SS. XX. IV c. 76. 481, 45.
3) Otto Frising gesta Friderici I c. 48. M. G. SS. XX 378, 31.

zugegen sein können, Eingriffe in diese einzige Ehre gefallen lassen[1]). Die Päpste machten von diesem ihnen damals willig zugestandenen Vorrecht einen ausgedehnten Gebrauch. Sie verdammten wegen ihrer Lehren nicht bloß die Häretiker, die sich in einen bewußten Gegensatz zur Kirche stellten, sondern auch manche andere häufig streng kirchlich gesinnte Personen, später manche Vertreter der scholastischen Wissenschaften an Schule und Universität.

Die Päpste nahmen ferner ausschließlich das Recht der Gesetzgebung für die ganze Kirche in Anspruch. Früher hatten neben den neutestamentlichen Büchern und den anerkannten Schriften der Kirchenväter hauptsächlich die Konzilienbeschlüsse als Kirchengesetze gegolten. Gregor VII. fügte als gleichwertig noch die Dekretalien der Päpste hinzu und behauptete, der Papst habe das Recht, neue Kirchengesetze zu geben und alte abzuschaffen. Er und seine Nachfolger handelten auch in diesem Sinne. Die Konzilien und Synoden verloren als Organe der kirchlichen Gesetzgebung ihre alte Bedeutung. Sie traten zwar noch zusammen, wurden sogar noch häufiger als früher berufen, aber sie gerieten vom Papste in Abhängigkeit. Bald erklärten auch die Päpste, daß nur die von ihnen berufenen oder von ihnen gebilligten Synoden Gültigkeit hätten. Auch die Art der Verhandlung auf den Synoden wurde anders. Es wurden von den versammelten Geistlichen wohl noch einzelne Fragen und Beschwerden vorgebracht und erörtert, aber im ganzen war die Versammlung nicht dazu berufen, um zu beraten, sondern um die Entscheidung des Papstes zu vernehmen. Deshalb wurden die allgemeinen Sitzungen möglichst beschränkt und fast nur benutzt, um neue kanonische Bestimmungen zu verkündigen, wobei die Anwesenden ihren Beifall durch den Ausdruck „placet" oder ihr Mißfallen durch Murmeln oder Murren kundgaben[2]). Auch bei der Zusammenstellung der kanonischen Gesetze wirkten die Päpste in solchem Grade mit, daß sie bestimmten, was als kanonisches Recht zu gelten habe. Die ältesten Sammlungen der kanonischen Gesetze, wie die des Bischofs Burchard von Worms, des Kardinals Deusdedit, des Bischofs Ivo von Chartres und des Benediktinermönches Gratian waren dagegen selbständige Arbeiten ihrer Verfasser. Gregor IX. und die nächsten Päpste ließen die kirchlichen Gesetze von abhängigen Beamten zusammenstellen und gaben diese Arbeiten als offizielle kirchliche Gesetzbücher heraus, die in den Rechts-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 57. M. G. SS. XX 384, 4.
2) Vergl. die Verhandlungen auf der 4. Lateransynode; Hefele, Konziliengeschichte 5, 781.

schulen als Grundlage benutzt werden mußten. Schon seit der älteren Zeit, weit mehr aber von Gregor VII. an, nahmen die Päpste das Recht in Anspruch, von den Kirchengesetzen zu dispensieren. Sie machten davon einen ausgedehnten Gebrauch, am häufigsten bei der Besetzung geistlicher Ämter, bei Laien häufig in Fragen der Eheschließung, der Ehescheidung u. a.

Die Päpste behielten sich ferner die oberste Jurisdiktion in allen kirchlichen Angelegenheiten vor. Wer mit dem Richterspruch eines vorgesetzten Geistlichen nicht zufrieden war, konnte an den Papst appellieren. Bald wurde es allgemein üblich, daß man bei Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten sofort nach Rom appellierte, noch ehe die heimischen Gerichte ihr Urteil gesprochen hatten. So wurde die Kurie der Appellationshof der abendländischen Christenheit, an dem viele tausend Prozesse entschieden wurden. Die wichtigsten derselben betrafen streitige geistliche Wahlen, ferner Streitigkeiten zwischen dem Inhaber eines geistlichen Amtes und seinen Untergebenen und Streitigkeiten um kirchlichen Besitz. Obwohl in Deutschland nach dem Wormser Konkordat dem Könige die Entscheidung bei streitigen Bischofs- und Abtswahlen zustehen sollte, wurde es doch im Laufe der Zeit immer mehr Gewohnheitsrecht, daß der Papst dabei den Ausschlag gab. Die streitenden Parteien, insbesondere die Gewählten, pflegten sich meistens an den Papst zu wenden, weil dessen Entscheidung eine größere Gewähr bot, daß sie nicht angefochten wurde. Der Papst entschied ferner die Streitigkeiten zwischen einem geistlichen Herrn und seinen Untergebenen. Früher hatten die Könige fast immer derartige Streitigkeiten geschlichtet. Nach Gregor VII. wandten sich die Streitenden meistens an den Papst. Auch wurde es bald üblich, daß Stiftsangehörige oder niedere Geistliche oder in Klöstern die Mönche, wenn sie mit ihrem vorgesetzten Herrn unzufrieden waren, sich über ihn beim Papste beschwerten. In Rom nahm man derartige Anklagen nicht ungern auf, weil man darin ein Mittel erkannte, die Bischöfe und Äbte in Abhängigkeit von Rom zu erhalten. Die höheren Geistlichen in den verschiedenen Ländern waren mit den zunehmenden Appellationen nach Rom meistens nicht einverstanden, da dadurch die Zucht in den geistlichen Stiften, besonders in den Klöstern verloren ging, daß die Untergebenen nach verhängten Strafen sich beschwerdeführend an den Papst wandten. Daher wollte Friedrich I. die Appellation nach Rom von der Erlaubnis des Bischofs oder des Vorgesetzten abhängig machen, womit auch die Bischöfe einverstanden waren[1]). Mit

1) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit. Bd. 5, 131.

diesem Wunsche drang er aber nicht durch. Später wurden die Beschwerden der Untergebenen gegen ihren geistlichen Herrn beim Papste immer häufiger. Lag ferner ein geistlicher Herr mit seiner Gemeinde oder mit feindlichen Nachbarn in Streit, so pflegte er sich ebenfalls an den Papst zu wenden, der unter Umständen den Bann verhängte[1]). Auch in Streitigkeiten über den kirchlichen Besitz pflegte man nach Rom zu appellieren. Zwischen dem Bischof Reginbert von Passau und dem Propste Gerhoh von Reichersberg entstand z. B. 1150 ein Streit über den Besitz einer Burg, die der Bruder des Bischofs der Kirche von Reichersberg geschenkt hatte, die aber der Bischof haben wollte. Es wurde an den Papst appelliert, der den Streit durch einen Legaten entscheiden ließ[2]). Da die Autorität des Papstes größer war, als die des Königs, so kam es sogar vor, daß sich Geistliche einzelne Schenkungen nicht mehr wie ehemals vom Könige, sondern vom Papste bestätigen ließen. Das päpstliche Gericht galt überhaupt als das höchste in der Christenheit. Daher pflegte man auch in solchen Angelegenheiten, welche nicht die Kirche betrafen, sich an den Papst zu wenden. Als z. B. 1224 in Flandern ein Betrüger auftrat, der sich für den Grafen Balduin von Flandern, den ersten abendländischen Kaiser von Konstantinopel, ausgab, und viele Personen im Zweifel waren, ob er der richtige Balduin oder ein Betrüger sei, gab ihm der Erzbischof von Köln den Rat, er solle sich an den Papst wenden und bei ihm seine Klage auf Rückgabe seiner ehemaligen Besitzungen anbringen[3]).

Die Päpste nahmen ferner die oberste Leitung der Kirche in Anspruch. Diese Forderung hing so eng mit dem Primat des Papstes zusammen, daß die Zeitgenossen Gregors VII. und seiner nächsten Nachfolger dagegen keine Einwendung machten. Aber sie waren nachher überrascht, als jene daraus ungeahnte Folgerungen zogen. Als eine der wichtigsten unter diesen kann zunächst die gelten, daß die Päpste die Leitung der Synoden in die Hand nahmen, wie dies oben ausgeführt worden ist. Sodann brachten sie eine neue eigentümliche Auffassung über die Stellung der kirchlichen Ämter zum Papsttum zur Geltung. Sie behaupteten, daß der Papst der alleinige Inhaber jeglicher kirchlichen Gewalt sei und daß alle kirchlichen Beamten, wie Bischöfe, Priester und Äbte, nur als ihre Vikare zu gelten hätten. Mithin gab es in der Kirche außer der päpstlichen Würde kein

1) Triumphus L. Lamberti. M. G. SS. XX 501, 21—42.
2) Ann. Reicherspergens. an. 1150. M. G. SS. XVII 464, 36.
3) Albertus Stadens. an. 1224. M. G. SS. XVI 358, 42.

selbständiges kirchliches Amt. Demnach mußte der Papst auch das Recht haben, alle kirchlichen Beamten selbst einzusetzen, ihre Tätigkeit zu überwachen und sie unter Umständen aus ihren Ämtern zu entfernen. Gern hätten die Päpste alle höheren geistlichen Ämter in der ganzen Kirche, die Bistümer und Abteien, selbst besetzt, aber einerseits besaßen dabei die Fürsten in den verschiedenen Ländern schon bestimmte seit langer Zeit geübte Rechte, die man ihnen nicht ohne große Mühe entreißen konnte, und andererseits mußte sich am päpstlichen Hofe die Unmöglichkeit herausstellen, die geeigneten Personen herauszufinden. Daher überließen die Päpste die Wahl eines Bischofs dem Domkapitel, behielten sich aber selbst die Bestätigung (confirmatio) und die Weihe desselben vor. Sie beschieden den Gewählten nach Rom oder ließen ihn durch einen Legaten weihen. In einzelnen Fällen pflegten sie auch Bistümer, Abteien und sonstige geistliche Ämter durch päpstliche Provision zu besetzen [1]. Die mildeste Form in der Ausübung dieses Rechtes war die, daß man einem begünstigten Geistlichen einen Empfehlungsbrief an die Wähler erteilte. In anderen Fällen gab der Papst ein Mandat, einen empfohlenen Geistlichen zu wählen [2]. Als vom 13. Jahrhundert an viele höhere und niedere geistliche Ämter durch päpstliche Provision besetzt wurden, sicherten sich einzelne Stifter dagegen durch einen Vertrag mit dem Papste, daß er ihnen nur eine beschränkte Anzahl von Mandaten auferlegen wolle. Schon von alter Zeit her galt das Recht, daß kein höherer Geistlicher ohne Zustimmung des Papstes abgesetzt werden oder freiwillig sein Amt niederlegen dürfe, wofür die Geschichte der sächsischen und salischen Kaiser zahlreiche Beispiele bietet. Allen kirchlichen Beamten gegenüber nahmen ferner die Päpste seit Gregor VII. eine weitgehende Disziplinargewalt in Anspruch. Sie ließen unter Umständen ihre Amtsführung beaufsichtigen, nahmen Beschwerden gegen sie an, beschieden sie zur Verantwortung nach Rom oder ließen an Ort und Stelle ihre Angelegenheiten durch Legaten entscheiden, verhängten die verschiedenartigsten Strafen über sie, suspendierten sie zuweilen vom Amte und setzten sie in schlimmen Fällen ab. Wenn der Papst einen Geistlichen nicht geradezu absetzen wollte, so gesellte er ihm auch wohl einen Koadjutor zu, den er ohne Widerspruch annehmen mußte, wie 1202 dem Bischof Bertram von Metz, der von der hohenstaufischen Partei nicht abfallen wollte [3]. Ein merkwürdiger Fall von der Ausübung der päpstlichen

1) Ann. S. Vitoni. an. 1253. M. G. SS. X 528, 25.
2) Möller, Kirchengeschichte II. S. 289.
3) Winkelmann, Philipp von Schwaben I. S. 262.

Disziplinargewalt kam 1188 in Lüttich vor. Sämtliche Geistliche dieser Diözese legten ihre Ämter in die Hände eines dort anwesenden päpstlichen Legaten nieder, weil sie diese durch Kauf erlangt hatten. Der Legat legte jedem eine Buße auf und verteilte die Ämter und Pfründen aufs neue, so daß jeder etwas anderes erhielt als er früher gehabt hatte[1]). Die Päpste beanspruchten auch das Recht, nach ihrem Ermessen Änderungen in der Verfassung der einzelnen Landeskirchen und in den kirchlichen Einrichtungen vorzunehmen. Kirchenprovinzen und Bistümer wurden unter Umständen vergrößert oder verkleinert, den Bischöfen zuweilen die Aufsicht über die Klöster in ihrem Sprengel entzogen, den Äbten mitunter bischöfliche Rechte und Abzeichen, insbesondere die Mitra, verliehen, den wandernden Mönchen das Recht der Seelsorge, meistens die Abnahme der Beichte, zugestanden, kurzum, es fand von seiten des Papstes häufig eine willkürliche Durchbrechung der bestehenden kirchlichen Ordnungen statt. Als einmal, wie bereits oben erwähnt, die Bürger von Trier mit dem politischen Systemwechsel ihres Erzbischofs nicht einverstanden waren, drohte Papst Innocenz III., den Sitz des Erzstiftes in eine andere Stadt zu verlegen.

Die Päpste beanspruchten ferner das Recht, die Verwaltung des Kirchengutes in der ganzen Kirche zu regeln und unter Umständen einen Teil der kirchlichen Einkünfte für den apostolischen Stuhl einzuziehen. Aus einzelnen Andeutungen Gregors VII. muß man sogar annehmen, daß er den kühnen Gedanken hatte, dem Papste das Eigentumsrecht an dem ganzen Besitz der abendländischen Kirche zuzusprechen. Er scheint aber nicht gewagt zu haben, dies als Kirchenrecht aufzustellen. Er und seine nächsten Nachfolger gingen nur soweit, von anderen Kirchen sich gelegentlich Hilfsgelder zahlen zu lassen. Seit alter Zeit war es Sitte, daß diejenigen Klöster, welche unter dem unmittelbaren Schutz des Papstes standen, dafür jährlich eine Abgabe nach Rom zahlten. Wenn sie diese versäumten, so verfielen sie dem Bann[2]). Als mit der wachsenden politischen Macht des Papsttums auch die Kosten der päpstlichen Hofhaltung stiegen und die geistlichen Stiftungen in den verschiedenen Ländern sich den Wünschen des Papstes immer mehr ohne Widerspruch fügten, wurde von Rom aus der Versuch gemacht, die gesamte abendländische Kirche für die Zwecke des Papsttums zu besteuern. Einzelne dieser Steuern waren schon seit langer Zeit üblich. Es unterblieb wohl nur in seltenen Fällen, daß geistliche Stiftungen für päpstliche Privilegien

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 555, 28.
2) Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 586, 1.

und sonstige päpstliche Gunsterweisungen ihren Dank in Form eines Geldgeschenkes abstatteten. Eine der ältesten dieser herkömmlichen Dankesformen war ein Geldgeschenk für die Verleihung des Palliums an die Erzbischöfe (Palliumgelder). In der Regel bestand das Geschenk in einer Geldzahlung. Die Päpste hielten darauf, daß es nicht geringfügig war und einen wesentlichen Teil der Jahreseinkünfte des Stiftes ausmachte. Eine ähnliche Abgabe erwarteten sie auch von den neugewählten Bischöfen, wenn sie ihnen die Bestätigung erteilten. Da nun die höheren geistlichen Ämter in der Regel mit älteren Personen besetzt wurden, so kamen diese Abgaben an den Papst sehr häufig vor. Die Palliumgelder und sonstigen Geschenke für den Papst wurden im Laufe der Zeit immer höher und zu einer drückenden Last für die Stifter. Die neugewählten geistlichen Herren mußten häufig Schulden machen, um die päpstlichen Forderungen zu bestreiten, und regierten zuweilen nicht einmal so lange, um sie wieder abtragen zu können. Es scheint auch, daß bei streitigen Bischofswahlen, die seit dem Wormser Konkordate fast regelmäßig vorkamen, die Kandidaten sich an den Papst wandten und mit Geldgeschenken oder Versprechungen ihre Sache zu unterstützen suchten. Als z. B. im Jahre 1204 der Streit um den Besitz des Bistums Lüttich durch einen päpstlichen Legaten beendigt wurde, sorgte der letztere für den Kandidaten, der das Bistum nicht erhielt, indem er für ihn drei Pfründen bestimmte, wobei dieser aber seine Schulden, die er bei der Kurie zur Erlangung des Bistums gemacht hatte, wahrscheinlich versprochene Geldgeschenke, bezahlte[1]).

Daneben gab es seit dem 13. Jahrhundert in der ganzen abendländischen Kirche eine regelmäßige Steuer für den Papst. Sie ging aus einer Kreuzzugssteuer hervor. Papst Innocenz III. setzte auf dem Laterankonzile 1215 fest, daß alle geistlichen Stiftungen der abendländischen Kirche für drei Jahre den 20. Teil ihrer jährlichen Einkünfte als Kreuzzugssteuer an den päpstlichen Hof zu zahlen hätten[2]). Auf diese Bestimmung ging Papst Honorius III. zurück, als er mit Friedrich II. über die Ausführung des von ihm versprochenen Kreuzzuges verhandelte; er legte diese Steuer auch den einzelnen Ländern auf. Von dieser Zeit an blieben die Päpste dabei, von den geistlichen Stiftungen eine regelmäßige Steuer, den zwanzigsten und in Notfällen den zehnten Teil der Jahreseinkünfte, zu fordern. Sie

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 657, 42.
2) Hefele, Konziliengeschichte. Bd. 5, S. 805.

ließen auch, soweit es möglich war, diese Steuer von den Bischöfen einziehen. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an schien die Kurie kaum etwas anderes als ein großer Steuer- und Rechnungshof zu sein, der mit großem Geschick und rücksichtsloser Strenge aus der abendländischen Kirche ungeheure Geldsummen einzog. Um ihre Steuern von den einzelnen geistlichen Stiftungen bequem und sicher zu erlangen, überwiesen die Päpste ihre Forderungen an italienische Bankhäuser, die zunächst zahlten und dann das Geld eintrieben.

Als dem Nachfolger des Apostels Petrus stand dem Papste nach der allgemeinen Ansicht der Zeitgenossen die priesterliche Schlüsselgewalt über alle Christen zu. Er konnte über jeden Christen kirchliche Strafen verhängen, auf der anderen Seite aber auch die von anderen Geistlichen verhängten wieder aufheben. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um den Bann. Es galt damals als unbestrittenes Recht des Papstes, jeden Fürsten und König bannen zu können. Für den Bann des Papstes galt noch das besondere Recht, daß er nur von ihm selbst aufgehoben werden konnte.

2. Der Papst als Territorialherr.

Es gelang den Päpsten, wie an anderer Stelle ausgeführt ist, das Stadtgebiet von Rom (ducatus Romanus) zu einem größeren Territorium zu erweitern, allerdings nicht in dem Umfange, wie die gefälschte Konstantinische Urkunde angibt[1]). Mit der Erhebung Rudolfs von Habsburg kamen die territorialen Erwerbungen des Papsttums zum Abschluß. Für die Anerkennung seines Königtums überließ er dem Papste die Besitzungen des Reiches in Toskana und in der Romagna. In dem sich allmählich vergrößernden Kirchenstaate führten die Päpste in der Art weltlicher Herrscher das Regiment. Allein es war mit Ausnahme der Kanzlei, die am päpstlichen Hofe immer vortrefflich eingerichtet war, sehr mangelhaft. Die Päpste, welche die ganze Welt beherrschen wollten, waren nicht imstande, den kleinen Kirchenstaat in Ordnung zu halten. In ihrer Regierung zeigten sich die gröbsten Mißbräuche, wie sie in keinem anderen Staate vorkamen. Auch lagen sie beständig mit ihren Untergebenen im Streite, bald mit den obersten Beamten der Stadt Rom, bald mit der römischen Bürgerschaft.

Im Jahre 1143 empörten sich die Bürger Roms gegen Papst

1) Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums. Nr. 86 (S. 35).

Innocenz II. Sie kündigten ihm den Gehorsam auf, besetzten das Kapitol und begründeten eine demokratische Stadtgemeinde mit einem Senat an der Spitze. Einige Jahre später erklärten sie die weltliche Herrschaft des Papstes für aufgehoben und fingen auch an, ihm seine Besitzungen in der Stadt, darunter sogar die Kirchen, und im Landgebiete wegzunehmen. Innocenz II. und seine nächsten Nachfolger mußten Rom meiden. Die Verwirrung in der Stadt wurde noch dadurch vermehrt, daß der Reformprediger Arnold von Brescia nach Rom ging und dort als geistlicher und politischer Redner wirkte. Die römische Bürgerschaft mit ihrem Senat träumte schon von der Wiederherstellung der alten römischen Republik und der ehemaligen Weltherrschaft. Sie bot sogar den deutschen Königen Konrad III. und später Friedrich I. an Stelle des Papstes die römische Kaiserkrone an, wurde aber mit scharfen Worten zurückgewiesen. Wenn auch einzelne Päpste für kurze Zeit nach Rom zurückkehrten, so zogen sie es doch meistens vor, an anderen Orten zu wohnen. Gerade während der glänzendsten Zeit der römischen Kirche, als die Päpste als Statthalter Gottes und Christi die Welt zu regieren versuchten, mit Kaisern und Königen kämpften, ihnen wiederholt ihre Reiche und Herrschaften absprachen, fanden sie in Rom und im Kirchenstaat keine bleibende Stätte. Sie hielten sich entweder im Auslande auf, besonders in Frankreich, oder hatten ihre Residenz in einem Landstädtchen des Kirchenstaates, während in Rom der Senat regierte. Erst Papst Innocenz III. wurde wieder Herr des Kirchenstaates [1]). Er ließ sich 1198, gleich nach seiner Erhebung, von der römischen Bürgerschaft und von dem Senate, sowie unter Verletzung der kaiserlichen Rechte auch von dem Stadtpräfekten, dem Stellvertreter des Kaisers, den Eid der Treue schwören und nahm wieder seinen Wohnsitz in Rom. Nach dem Tode Gregors IX. im Jahre 1241 begann abermals ein neues langjähriges Exil der Päpste.

Das klägliche Regiment des Papstes in Rom und im Kirchenstaat verfehlte nicht bei frommen Gemütern allgemeines Erstaunen, bei Ungläubigen und Zweiflern dagegen bitteren Spott hervorzurufen. Der schwäbische Dichter Freidank drückt dies mit den folgenden Worten aus:

1) Vergl. Langen, Geschichte der römischen Kirche. — Vergl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 4. u. 5. Bd.

„Es ist der Papst ein irdisch Gott
Und wird doch oft der Römer Spott.
Zu Rom ist seine Ehre krank,
Über fremde Länder geht sein Zwang.
Sein Hof stänb oftmals öd und leer,
Wenn fremder Toren Schar nicht wär."

Als geistlicher und weltlicher Herrscher richtete der Papst wie die weltlichen Fürsten einen Hofstaat (curia) ein, woher auch der Name Kurie als Bezeichnung des päpstlichen Hofes stammt. An diesem Hofe lebten zahlreiche Personen, Geistliche und Laien, in erster Linie die meisten Kardinäle, die das Konsistorium des Papstes bildeten, außerdem trafen hier unzählige Besucher und Pilger aus der ganzen Welt ein, darunter viele Geistliche, die von dem Papste zur Verantwortung nach Rom vorgeladen waren.

Der Unterhalt des päpstlichen Hofes erforderte naturgemäß große Mittel. Obwohl das Geld in Strömen nach Rom floß, so waren die päpstlichen Kassen doch in der Regel leer. Die Päpste mußten daher Schulden machen und häufig Anleihen bei fremden Geistlichen aufnehmen, am meisten in Zeiten politischer und kirchlicher Bedrängnis, wie unter Alexander III. An Zahltagen pflegten sich die Gläubiger am päpstlichen Hofe zu drängen, um die fälligen Zinsen zu empfangen, konnten aber nur selten befriedigt werden [1]. Die Einkünfte der Kurie dienten auch häufig zu anderen Zwecken, als sie bestimmt waren. Ein Teil des Geldes verschwand in den Taschen päpstlicher Beamten. Einen anderen Teil preßten die römischen Bürger dem Papste ab, indem sie bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke verlangten und die Nachbarn aufreizten, um sie nachher in seinem Dienste zu bekämpfen. Ein Teil dieses Geldes diente auch dazu, die Verwandten des Papstes und der Kardinäle zu bereichern und zu erhöhen. Der später so berüchtigte Nepotismus am päpstlichen Hofe machte sich schon im 12. Jahrhundert bemerklich [2].

Ein anderer, schlimmerer Übelstand an der Kurie war die Bestechlichkeit der päpstlichen Beamten. Alle, vom Kardinal herab bis zum Kanzler und Schreiber, fröhnten der Habgier. Wer in Rom etwas erreichen wollte, sei es einen günstigen Rechtsspruch in einem Prozesse, sei es einen sonstigen Vorteil durch Verleihung eines päpstlichen Privi-

1) Vergl. Langen, Geschichte der römischen Kirche. S. 485.

2) Gerhohi de investigatione Antechristi M. G. libelli de lite III c. 48. — Vergl. Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 489, 8.

legiums, mußte viel Geld anwenden. „Wer im römischen Konsistorium einen Rechtshandel hat", heißt es in einem Spottgedichte, „muß viel Geld geben; sonst verliert er ihn. Die Türhüter des Papstes sind taub wie der Zerberus; du magst vergeblich jammern, auch wenn du ein Orpheus wärest. Aber wenn du mit einem silbernen Hammer an die Pforte schlägst, dann öffnet sie sich." „Du kannst die Dekrete nach deinem Belieben auslegen", heißt es an anderer Stelle, „wenn nur dabei der Klang des Geldes vernommen wird; der Zorn Gottes hört bei vollen Geldbeuteln alsbald auf" [1]. „In Rom gilt nur das Geld", heißt es in einer anderen, „da ist nur der willkommen, der die Kasse des Papstes füllt und sagt: „Nimm hin!" Dann kann er Absolution von den schwersten Sünden erlangen." „In Rom", heißt es weiter, „liebt man das Schaf, aber nur wenn es Wolle trägt." Auch Gerhoh von Reichersberg bestätigt, daß es in Rom nicht darauf ankomme, eine gerechte Sache zu haben, sondern hauptsächlich darauf, daß man große Geschenke mitbringe. Wenn auch ein Privilegium einem andern Nachteile brachte, so konnte man es doch in Rom für Geld erlangen, wie z. B. für den Abt eines Klosters die Befreiung von der Aufsicht eines Bischofs oder bischöfliche Rechte und Ehren u. a. „Römische Gericht und sein Gebot", sagt Freidank, „das ist der Bann und Pfaffen Spott." Selbst der Bann sei feil. „Wer falscher Eide dort begehrt", sagt er, „der findet sie um Pfennigswert."

3. Der Papst als Oberherr des Kaisers nnd der weltlichen Fürsten.

Nach der Auffassung Gregors VII., daß die christliche Kirche ein großes Gottesreich sei, worin der Papst als Stellvertreter Gottes und Christi mit unbeschränkter Machtvollkommenheit regiere, und daß alle Christen ohne jegliche Ausnahme ihm in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien, erhoben die Päpste den Anspruch, daß die weltlichen Fürsten ihnen auch in den Geschäften ihres Herrscheramtes gehorsam sein müßten. Diese Pflicht des Gehorsams kam nach den mittelalterlichen staatlichen Verhältnissen durch die Lehnsabhängigkeit am besten zum Ausdruck. Dementsprechend faßte Gregor VII. den gewaltigen Plan, die christlichen Reiche des Abendlandes vom Papsttum lehnsabhängig zu machen. Es ließ sich erwarten, daß die meisten weltlichen Fürsten erst nach schweren Kämpfen sich diesem Wunsche des Papsttums fügen

1) Carmina burana. 94, 152.

würden. Auch war nicht zu hoffen, daß dieses Ziel etwa nach kurzer Zeit oder bei allen Ländern gleichzeitig erreicht werde. Das Papsttum hatte aber im Laufe seiner langen Geschichte die Kunst des Abwartens gelernt.

Gregor VII. machte zunächst den Versuch, die geplante päpstliche Lehnshoheit in einigen Ländern zu erreichen, außer in Neapel und Sizilien, wo zuerst die päpstliche Lehnsherrschaft eingerichtet wurde, in Sardinien, in England unter Wilhelm dem Eroberer, in Kastilien und Aragonien, in Ungarn und vor allen Dingen in Deutschland [1]).

In den meisten Ländern mißlangen diese Bestrebungen des Papsttums entweder völlig, oder die erlangte Lehnsabhängigkeit bestand nur kurze Zeit. Ganz unerwartet erreichte Papst Innocenz III. im Jahre 1213 dieses Ziel in England unter dem Könige Johann ohne Land durch kluge Benutzung der inneren Wirren dieses Landes. Auch Dänemark sollte, wie Papst Honorius III. behauptete, zum Papsttum in einem besonderen Zinsverhältnis stehen.

Vor allem hofften die Päpste auf die Lehnsabhängigkeit Deutschlands. Sie hatten eine gewisse Handhabe dafür, weil die römische Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum verbunden war. Nachdem der Versuch Gregors VII. und seiner nächsten Nachfolger, Heinrich IV. der päpstlichen Lehnshoheit zu unterwerfen, völlig gescheitert war, suchten sie ihr Ziel auf indirektem Wege zu erreichen, indem sie das Recht in Anspruch nahmen, die Wahl des deutschen Königs zu bestätigen. Im Jahre 1125 erschien bei der deutschen Königswahl zum erstenmal ein päpstlicher Legat. Er wirkte nicht bloß bei der Wahlhandlung mit, sondern bewog auch den Gewählten, die päpstliche Bestätigung nachzusuchen. Der Papst säumte nicht, diesem Wunsche nachzukommen. Bei der Wahl Konrads III. war ebenfalls ein päpstlicher Legat zugegen und verfuhr dabei wie unter seinem Vorgänger. Die Wahl Friedrichs I. wurde wohl absichtlich so beschleunigt, daß dazu kein päpstlicher Legat eintreffen konnte. Der neue König bat auch den Papst nicht um seine Bestätigung, sondern zeigte ihm bloß seine Wahl an. Papst Eugen III. erteilte ihm aber unaufgefordert die Bestätigung. Bei einem so tatkräftigen Könige wie Heinrich VI. konnte von einer päpstlichen Bestätigung nicht die Rede sein. Bei der Doppelwahl des Jahres 1207, die wesentlich unter päpstlichem Einfluß zustande kam, bedurfte es keiner Aufforderung durch den päpstlichen Legaten mehr. Otto IV. bat alsbald um seine Bestätigung, und Philipp von Schwaben, der es anscheinend zuerst

1) Jaffé, bibliotheca II, 183. — Winkelmann, Friedrich II. 2, 429.

nicht wollte, mußte doch, um den Wirren des Bürgerkrieges ein Ende zu machen, die päpstliche Bestätigung nachsuchen. Auch die Wahl Friedrichs II. wurde vom Papste bestätigt; die Bitte geschah aber nicht von Seiten des Gewählten, sondern von den Wählern. Als Rudolf von Habsburg 1273 zum deutschen König gewählt wurde, hatte sich das päpstliche Bestätigungsrecht der deutschen Königswahl schon so fest eingebürgert, daß Papst Gregor X. dafür Bedingungen aufstellte. Den Bestrebungen der Päpste, auf diese Weise die deutsche Königswürde vom Papsttum abhängig zu machen, setzten die deutschen Fürsten 1338 auf dem Reichstage in Rense ein Ziel, indem sie erklärten, daß der deutsche König nach dem Rechte und nach der alten Gewohnheit des deutschen Reiches durch die Wahl der Kurfürsten den Königstitel und die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte erlange und daß ihm der Papst nur durch die Kaiserkrönung den Kaisertitel verleihe. Die Päpste waren um diese Zeit nicht mehr in der Lage, ihren Widerspruch gegen diese Auffassung mit Nachdruck geltend zu machen.

Papst Innocenz III. führte für das Recht der Päpste, die Wahl des deutschen Königs zu bestätigen, einen scheinbar triftigen Grund an. Den deutschen Fürsten steht nach seiner Meinung das Recht zu, ihren König frei zu wählen, dann tritt das Recht des Papstes ein, da er dem Gewählten die Salbung und die Kaiserkrone zu erteilen hat. Er hat das Recht der Prüfung, ob jener der Salbung auch würdig und ein geeigneter Vogt der römischen Kirche ist. Fällt diese Prüfung zu Ungunsten des Gewählten aus, so haben die deutschen Fürsten entweder einen andern König zu wählen, oder der Papst kann die Kaiserkrone einem anderen Fürsten zuwenden[1]).

Die Päpste strebten hauptsächlich nach der Lehnshoheit über den deutschen König, weil er der Träger der römischen Kaiserkrone war. Das Kaisertum sollte vom Papsttum abhängig werden.

Die Ansichten der Päpste über den Wert des Kaisertums für die Kirche blieben nicht immer gleich. Mitunter schien es, als ob sie das Kaisertum als eine unnötige und schädliche Macht beseitigen und das Papsttum an seine Stelle setzen wollten, wie es, soweit es das Kaisertum betrifft, mit dem Aussterben der Hohenstaufen auch geschah. Daneben betonten sie aber auch wieder, daß die Kirche des Kaisers als eines Vogtes oder eines Verteidigers nicht entbehren könnte, wobei sie freilich einen völlig willfährigen voraussetzten.

1) Hefele, Konziliengeschichte, V. S. 696.

Die Meinungen über das Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum unterlagen im Mittelalter manchem Wechsel.

Die älteren deutschen Könige von Otto I. bis Heinrich III. sahen sich als römische Kaiser in politischer und kirchlicher Hinsicht als die Oberherren der Päpste an; sie nahmen der römischen Kirche gegenüber eine ähnliche Stellung ein, wie viele deutsche Edelleute sie als Vögte in Bistümern und Abteien inne hatten; sie bestätigten ihre Wahl und saßen unter Umständen auch über sie zu Gericht. Nach der großen Kirchenreform zur Zeit Gregors VII. hörte diese Abhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum auf. Friedrich I. machte zwar noch einmal den Versuch, die alten Verhältnisse zur Zeit Ottos I. und Heinrichs III. wieder herzustellen, mußte aber nach langem Kampfe davon absehen.

Die meisten deutschen Könige nach Heinrich IV. dachten an eine Art Gleichstellung des Kaisertums mit dem Papsttum, indem sie die politische Herrschaft in Deutschland und Italien in Anspruch nahmen, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten dagegen dem Papste überlassen wollten. Sie drückten dies durch den Vergleich beider Gewalten mit den beiden Schwertern aus, die nach der Erzählung des Evangelisten Lucas zur Zeit des Leidens Christi in dem Besitz der Jünger waren und von denen Christus sagte, es seien ihrer genug [1]). Auch Otto von Freising hielt an dem Vergleich beider Gewalten mit zwei Schwertern fest [2]). „Von Gott", sagt er, „sind zwei Personen in der Kirche bestellt, eine priesterliche und eine königliche. Die erstere hat die Sakramente Christi zu verwalten und die geistliche Gerichtsbarkeit mit dem Schwerte des Geistes zu üben, die zweite führt das weltliche Schwert gegen die Feinde der Kirche, um die Armen und die Kirche Gottes gegen die Angriffe böser Menschen zu verteidigen und das weltliche Gericht zu handhaben. Für das geistliche Schwert sind die geistlichen Einkünfte bestimmt, die Zehnten, die Erstlinge, die Opfergaben der Gläubigen und andere Dinge, für das weltliche Schwert die weltlichen Herrscherämter, die Herzogsgewalten, die Grafenämter und ähnliches. Dies ist alles von Gott genau geordnet, damit nichts in Verwirrung gerät. Deshalb hat auch Gott bestimmt, daß nicht in einer Person beide Gewalten vereinigt sind, sondern getrennt in zwei Personen. Deshalb ist es auch demjenigen, der das weltliche Schwert führt, nicht gestattet, solche Dinge anzutasten, die der

1) Evangelium Lucas c. 21.

2) Otto Frising. chronic. IV. M. G. SS. XX 193, 42.

kirchlichen Gewalt unterstehen, und dem letzteren nicht, das an sich zu reißen, was der weltlichen Gewalt gebührt. Dies bestätigen viele Zeugnisse der heiligen Schrift, auch das Vorbild Jesu Christi und vieler Heiligen, wie auch das Wort des Evangeliums lautet: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". Das hat Christus nicht bloß in Worten erklärt, sondern auch durch die Tat bewiesen, indem er für sich und für Petrus eine Steuer bezahlte. Auch Paulus hat alle Obrigkeit als von Gott eingesetzt anerkannt, indem er demjenigen Ehre erwies, dem sie gebührte, und in seinem Prozesse nicht an Petrus, welcher damals der römischen Kirche als Bischof vorstand, sondern an den Kaiser Nero appellierte, einen schändlichen und gottlosen Mann, der aber doch von Gott über alle Welt gesetzt war" [1]).

Mit der Gleichstellung der beiden Gewalten waren aber die Päpste von der Zeit Gregors VII. an nicht mehr einverstanden. Sie vertraten den Grundsatz, daß die geistliche Gewalt eine Stufe höher stehe als jede weltliche Herrschaft. Schon Gregor VII. hatte gelehrt, daß der Stuhl Petri zur Herrschaft über die Welt und zum Richter über alles Irdische und Geistliche berufen sei. Papst Innocenz III. ging noch einen Schritt weiter. Er verglich die Kirche mit der Sonne, dem großen Licht, den weltlichen Staat, insbesondere das Kaisertum, mit dem Monde, dem kleineren Lichte, das nur die Nacht regiere. „Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so erhalten auch das Kaisertum und der weltliche Staat ihren Glanz von der Kirche und sind dementsprechend an Macht und sonstigen Eigenschaften geringwertiger als jene." Er stellte ferner den Satz auf, daß der Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger des Apostelfürsten von Gott zum Richter über Lebende und Tote gesetzt sei. Damit waren die hierarchischen Ansprüche des Papsttums bis zu einem Grade angelangt, daß kaum noch eine Steigerung möglich schien. Gleichwohl versuchten die nächsten Päpste noch weiter zu gehen. Papst Gregor IX. erklärte, der Nacken der Könige und Fürsten sei niedriger als die Kniee der Priester. Innocenz IV. behauptete, es sei eine irrige Meinung, daß Kaiser Konstantin der Große dem apostolischen Stuhle zuerst weltliche Gewalt verliehen habe, vielmehr habe Christus dem h. Petrus und seinen Nachfolgern die Herrschaft über das himmlische und irdische Reich übertragen. Als Konstantin zum Christentum übertrat, legte er, wie der Papst meinte, die unrechtmäßige Gewaltherrschaft, die er früher gegen alles Recht geübt hatte, in die Hände der Kirche nieder

1) Apostelgeschichte c. 25.

und erhielt sie von dem Statthalter Christi auf Erden, dem Papste, zurück, um sie nun im Dienste der Kirche zur Bestrafung der Übeltäter und zur Belohnung der Guten zu gebrauchen[1]). Auch das weltliche Schwert gehört dem h. Petrus; es wird dem Kaiser von der Kirche übertragen. Endlich stellte Papst Bonifazius VIII. in der berühmten Bulle Unam sanctam die Lehre auf, daß der Kirche beide Schwerter gehörten, das eine führe sie selber, das andere werde von den Königen und Fürsten, sowie von ihren Kriegern mit ihrer Zulassung und auf ihren Wink gebraucht. Papst Johann XXII. bezeichnete sich selbst als den Inhaber des irdischen und himmlischen Imperiums, das Gott ihm durch die Person des h. Petrus verliehen habe[2]).

Außer diesen Lehren führten die Päpste für die Oberhoheit des Papsttums über das Kaisertum noch eine Reihe von Gründen an. Einer der wichtigsten war der, daß die deutschen Könige die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfingen. Die Päpste zogen aus dem Rechte, die Kaiserwürde zu erteilen, wichtige Folgerungen. Wie derjenige Fürst, der einem anderen eine fürstliche Stellung erteilte oder mit einer Herrschaft belehnte, eine Stufe höher stand als der Empfänger oder der Belehnte, so mußte nach ihrer Meinung der Papst eine höhere Stellung haben als der Kaiser; dieser sollte Vasall, jener wollte Lehnsherr sein. Wiederholt machten die Päpste seit der Zeit Gregors VII. den Versuch, den römischen Kaiser als ihren Lehnsmann zu bezeichnen. Zuerst geschah es von Gregor VII. bei Heinrich IV. Der Papst forderte als Bedingung für die Verleihung der Kaiserkrone, daß jener ihm vor der Krönung einen Treueid leiste und sich als Vasall (miles) des h. Petrus bekenne[3]). Dies war dieselbe Bedingung, die alle Lehnsherren vor der Belehnung an ihre Vasallen stellten. Naturgemäß waren weder Heinrich IV. noch sein Sohn Heinrich V. gewillt, Lehnsleute des Papstes zu werden. Was bei den stolzen salischen Herrschern nicht gelungen war, suchten die Päpste bei ihren Nachfolgern zu erreichen. Da es auf gradem Wege nicht möglich schien, so wählten sie Umwege. König Lothar der Sachse ließ sich von Papst Innocenz II., wie berichtet, die Mathildischen Güter als ein persönliches Lehen übertragen, wie damals oft Fürsten, mitunter auch der König, von geistlichen Stiftungen Lehen gegen be-

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung. S. 144.
2) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung. S. 166.
3) Vergl. Bd. II, S. 206.

stimmte Verpflichtungen empfingen, ohne dadurch abhängige Vasallen zu werden. Der Papst stellte aber nachher den Vorgang so dar, als sei Kaiser Lothar durch die Kaiserkrönung ein Lehnsmann des Papstes geworden. Auch bei Friedrich I. wurde der Versuch gemacht, die Kaiserkrönung als eine Belehnung mit dem Kaisertum darzustellen. Auf dem Reichstage in Besançon im Jahre 1157 übergab der päpstliche Legat Roland, wie an anderer Stelle berichtet ist, Friedrich I. ein päpstliches Schreiben, worin das Kaisertum als ein beneficium (Lehen) des Papstes bezeichnet wurde. Er suchte auch diese Auffassung vor dem Kaiser und dem Reichstage zu verteidigen, mußte aber die Erfahrung machen, daß alle Fürsten und nachher auch die gesamte deutsche Geistlichkeit diese Auffassung zurückwiesen. In günstigeren Zeiten erneuerten aber die Päpste die Versuche, bei schwachen Kaisern mit ihrer Auffassung auf Umwegen durchzubringen. Innocenz III. behauptete, er habe Otto IV. durch die Krönung mit dem Reiche investiert. Papst Gregor IX. sprach davon, daß der Papst dem Kaiser das Reich und die Gewalt des Schwertes verleihe. Die beiden Kaiser, von denen die Päpste dies behaupteten, Otto IV. und Friedrich II., erkannten wohl, welche Absichten die Päpste mit solchen doppeldeutigen Bezeichnungen hatten, mußten es sich aber in ihrer damaligen Lage gefallen lassen.

Die Päpste machten ferner das Recht geltend, den deutschen König, der zur Kaiserkrönung nach Rom kam, vorher zu prüfen, ob er des Kaisertums würdig sei. Wahrscheinlich hing dies damit zusammen, daß bei dem im Laufe der Zeit immer ausgedehnteren Krönungszeremoniell auch die Aufnahme des künftigen Kaisers in den geistlichen Stand, sowie seine Bekleidung mit geistlichen Gewändern und seine Ernennung zum Kanonikus von S. Peter stattfand. Es geschah nach seinem Eintritt in die Peterskirche in der Mitte derselben vor dem Beginn der eigentlichen Krönungshandlung. Da jeder höhere Geistliche, der einem niederen die Weihe erteilte, das Recht der Prüfung des Kandidaten hatte, so stellten die Päpste diese Anforderung auch bei dem Kaiser. Hauptsächlich handelte es sich dabei um seine kirchliche Rechtgläubigkeit; daher verlangte man von jenem die Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Aus diesem Rechte der Prüfung des Kandidaten zogen die Päpste für das Kaisertum die weitgehendsten Folgerungen. Sie wollten prüfen, ob der von den deutschen Fürsten gewählte deutsche König des Kaisertums würdig sei, und beanspruchten auch das Recht, ihn unter Umständen als unwürdig zu bezeichnen. Nach der Doppelwahl des

Jahres 1198 bot sich, wie berichtet, dem Papste Innocenz III. Gelegenheit, diesen Standpunkt des Papsttums geltend zu machen.

Aus dem Rechte, die Kaiserkrone zu erteilen, leiteten die Päpste ferner die Ermächtigung her, sich vor der Kaiserkrönung von dem Kandidaten bestimmte Versprechungen machen zu lassen und Bedingungen zu stellen. Es war dies seit der Zeit Karls des Großen herkömmlich. Auch dieser hatte dem Papste bestimmte Versprechungen gegeben, die sich vermutlich auf die Vergrößerung des Kirchenstaates bezogen. Sogar Otto I. hatte etwas Ähnliches versprochen und dem Papste außerdem noch einen Eid geleistet, durch den ihm die Sicherheit seiner Person gewährleistet war. Gregor VII. verlangte von Heinrich IV. als Bedingung für die Kaiserkrönung ein bestimmtes Versprechen, das wir nicht näher kennen. Als dieser es ihm nicht gewähren wollte, verweigerte er ihm die Kaiserkrone. Bestimmte Versprechungen haben wohl die meisten deutschen Könige dem Papste vor ihrer Kaiserkrönung gemacht. Unter den Hohenstaufen bezogen sie sich vorzugsweise auf die Mathildischen Güter, auf die sogenannten Rekuperationen der Päpste, d. h. auf die gewaltsame Einverleibung der Besitzungen des Reiches in den Kirchenstaat, auf das Spolienrecht u. a. Die Päpste benutzten in der Regel die Notlage einzelner deutscher Könige, um sich von ihnen weitgehende Versprechungen geben zu lassen, wie bei Otto IV. und Friedrich II.

Aus dem Rechte, die Kaiserwürde zu verleihen, leiteten die Päpste auch das Recht her, sie dem Inhaber wieder zu nehmen, wenn er im Laufe seiner Regierung nach ihrer Meinung sich ihrer als unwürdig erwies. Nach dem Vorbilde Gregors VII. sprach der Papst in solchem Falle den Kirchenbann über ihn aus. Gemäß der kirchlichen Auffassung war der Verurteilte nicht mehr regierungsfähig, auch wenn nicht zugleich mit dem Bann die Absetzung verkündigt war; sie war eigentlich selbstverständlich. Auch von den hohenstaufischen Herrschern belegten die Päpste mehrere mit dem Bann. Zur Zeit Heinrichs IV. trat mitunter noch die Meinung hervor, daß der König überhaupt nicht gebannt werden könne. Diese Ansicht hatte sich aber zugunsten des Papstes geändert. Zur Zeit Friedrichs I. zweifelte niemand mehr daran, daß der Papst das Recht habe, Kaiser und Könige zu bannen. Im Sachsenspiegel waren drei Gründe angeführt, um deretwillen man den Kaiser bannen dürfe, wenn er nicht den rechten Glauben habe, sein Eheweib verlasse und Gotteshäuser zerstöre[1]). Die Päpste be-

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 73.

hielten sich das Recht vor, allein den Bann über den Kaiser auszusprechen. Den übrigen Geistlichen war es nur erlaubt, den Bann des Papstes über den Kaiser in ihren Diöcesen- und Pfarrbezirken bekannt zu machen.

Der Kaiser hatte auch persönlich gegen den Papst mancherlei Pflichten zu erfüllen. Wie alle katholische Christen so hatte auch er dem Papste bei einem persönlichen Zusammentreffen als dem Oberhaupt der Kirche Ehrfurcht zu beweisen. Bis zur Zeit Gregors VII. pflegten die Herrscher dies nur durch die damals üblichen Höflichkeitsformen auszudrücken. Später verlangten die Päpste bestimmte Formen der Ehrerbietung, weil sie daraus für ihre politischen Ziele wichtige Folgerungen zogen. Lothar von Sachsen hielt von allen Kaisern zuerst dem Papste bei dem Besteigen des Pferdes die Steigbügel und führte es eine kurze Strecke am Zügel, ein Dienst, den der Vasall seinem Lehnsherrn leisten mußte. Von dieser Zeit an verlangten die Päpste diesen Dienst als ein ihnen zustehendes Recht. Auch in den zwischen dem Kaiser und dem Papste gewechselten Briefen und in öffentlichen Urkunden wurde dem letzteren eine höhere Ehre erwiesen als jenem. Der Name des Papstes stand an erster Stelle, der des Kaisers folgte; von jenem wurde im Plural gesprochen, von diesem im Singular. Der Papst bezeichnete den Kaiser als seinen Sohn, während dieser ihn als seinen Vater und Herrn anredete. Unter Karl dem Großen hatte in diesen Dingen das umgekehrte Verhältnis bestanden. Friedrich I. führte nach jenem Vorbilde die alten Formen wieder ein, aber sie bestanden nur kurze Zeit.

4. Pilgerfahrten und Kreuzzüge.

Die Macht der Päpste zeigte sich auch darin, daß sie imstande waren, die Kreuzzüge ins Werk zu setzen. Bei allem Zweifel an ihrer Zweckmäßigkeit läßt sich doch nicht leugnen, daß sie zu den großartigsten Erscheinungen des mittelalterlichen Lebens gehörten. In der Zeit von 1096 bis 1291 zogen etwa sieben Millionen Menschen von Europa nach dem Orient, um Jerusalem und die übrigen heiligen Orte für die Christen zu erobern und die dem Christentum am meisten feindliche Religion, den Islam, zu bekämpfen. Obgleich die meisten Kreuzzüge mißlangen und die Teilnehmer häufig ein schreckensvolles Ende fanden, so waren doch auf den Ruf der Kirche immer wieder neue Scharen von Kreuzfahrern bereit, sich für dies große Ziel freudig zu opfern.

Die Ziele der Kreuzzüge waren höher als es auf den ersten Anblick scheint. Es handelte sich nicht bloß darum, diejenigen Orte, die durch das Leben Christi geheiligt waren, den Ungläubigen wieder zu entreißen und sie den Gläubigen, die sie besuchen wollten, wieder zugänglich zu machen, sondern auch darum, den Islam aus den Ländern, die er in seinem ersten raschen Siegeslauf gewonnen, wo damals die christliche Kirche schon in hoher Blüte gestanden hatte, wieder zu verdrängen und ihn womöglich ganz zu vernichten. Daher wurden die Kreuzzüge zu einem großen Glaubenskriege des Abendlandes gegen das Morgenland, des Christentums gegen den Islam. Mit diesem Grundgedanken verknüpften sich mancherlei Nebenabsichten. Das Papsttum, das von vornherein die Leitung dieses großen Völkerkrieges an sich riß, erkannte, daß durch einen glücklichen Ausgang desselben seine Macht in hohem Grade wachsen werde und daß ihm dadurch die erstrebte Weltherrschaft zufallen müsse. Auch wenn dieses Endziel sich vielleicht erst später erreichen ließ, so mußte doch auch schon durch kleinere Eroberungen im Morgenlande der Machtbereich der römischen Kirche erweitert werden. Vielleicht ließ sich dann auch die so oft geplante Verschmelzung der griechischen und römischen Kirche ausführen.

Von den Kreuzfahrern zogen gewiß viele aus echter religiöser Begeisterung in den heiligen Krieg. Manche hatten dabei auch ihre weltlichen Nebenabsichten. Viele Ritter nahmen an den Kreuzzügen teil, um im fremden Lande Reichtum und Herrschaft zu erlangen, die ihnen die Heimat nicht gewährte. Eine Kreuzfahrt bot einem jungen Ritter anstatt des einförmigen heimischen Kriegsdienstes die Aussicht auf Abenteuer und glänzende Kriegstaten, machte ihn mit der großen Welt bekannt und verschaffte ihm vielleicht einen berühmten Namen. Andere Kreuzfahrer wollten sich aus einer schwierigen Lage in der Heimat, wie z. B. Schuldenlast u. a. freimachen, oder es war ihnen ein Kreuzzug als Buße auferlegt worden. Personen niederen Standes entzogen sich oft dadurch drückenden heimischen Verhältnissen, z. B. der Hörigkeit. Auch die Zahl solcher Personen, die an einem Kreuzzuge teilnahmen, weil sie sich einem wilden, ungezügelten, abenteuerlichen Leben überlassen wollten, wird nicht gering gewesen sein. Fanden sich doch auch viele zuchtlose Weiber dabei.

Die Stimmung in den Heeren der Kreuzfahrer war anderer Art als auf gewöhnlichen Kriegszügen In jenen lebte der Grundgedanke, daß sie sich im Dienste Gottes befanden und daß die Kreuzfahrt als eine Art des Gottesdienstes anzusehen sei. Das heilige Land, das

sie erobern wollten, galt als das Eigentum Gottes; daher war der Kreuzzug nach ihrer Meinung ein Krieg Gottes. Aus diesem Grundgedanken ging dann wieder die Vorstellung hervor, daß die Kreuzfahrer sich unter dem besonderen Schutze Gottes befänden und daß sie wohl einmal in Not geraten, nie aber darin untergehen könnten, wenn sie nicht den Zorn Gottes verdient hätten. Dieser Glaube verlieh ihnen Kraft, Hunger und Elend in einem Maße zu ertragen, wie es für einen gewöhnlichen Menschen unmöglich schien. In dieser Zuversicht kämpften sie, oft ermattet und abgezehrt, mit wahrem Heldenmute gegen einen übermächtigen Feind und schlugen ihn in die Flucht. In solchen Augenblicken großer Gefahr erblickten viele den göttlichen Beistand mit eigenen Augen; sie sahen, wie Engelscharen oder ritterliche Heilige mit ihnen gegen die Feinde kämpften.

So tröstlich dieser Glaube an den unmittelbaren göttlichen Beistand auch in Zeiten der Not war, so verderblich wirkte er auf der anderen Seite, weil er bei der Ausrüstung und den Vorbereitungen eine unbegreifliche Sorglosigkeit hervorrief. Die Kreuzfahrer verließen ihre Heimat, als ob es zu einer kurzen fröhlichen Wallfahrt und nicht zu einem großen Kriege in einem fernen unbekannten Lande ginge. Viele führten nicht einmal Waffen bei sich. Man ließ ferner Frauen, Kinder und viele untüchtige Männer, darunter eine übergroße Zahl von Geistlichen, mit ausziehen. Die Kreuzfahrer bekümmerten sich ferner nicht um die Natur des Landes, in welchem sie Krieg zu führen hatten. Sie dachten nicht daran, daß sie einen weiten Marsch durch ein ödes und heißes Land zu machen hatten, worin es an Wasser und an Nahrungsmitteln für Menschen und Pferde mangelte. Sie trafen in dieser Hinsicht wohl einige Fürsorge, aber dies reichte bei weitem nicht aus. Die Ritter zogen ferner zu den Kreuzzügen in derselben Bewaffnung, mit demselben Panzer und Helm usw. wie zu einem einheimischen Kriege aus, ohne zu erwägen, daß sich diese Rüstung für das Klima des Morgenlandes durchaus nicht eignete.

Die Kirche oder das Papsttum nahm von vornherein die Leitung der Kreuzzüge als ein Recht in Anspruch. Der Papst erließ die Aufforderung zum Kreuzzuge; er schickte auch die Kreuzprediger aus, behielt sich ferner ausschließlich das Recht vor, über die Giltigkeit des Kreuzzugsgelübdes zu entscheiden. Nur von ihm konnte jemand die Lösung von demselben erlangen. Auch auf die Leitung der kriegerischen Unternehmungen und der Friedensverhandlungen suchte er Einfluß zu erlangen, deshalb hatte er in der Regel bei dem Kreuzheere einen Legaten. Eine Folge dieser päpstlichen Leitung war

aber auch die, daß das Mißlingen der Kreuzzüge dem Papsttum zur Last gelegt wurde.

Neben den großen kamen viele kleine Kreuzzüge vor, z. B. ein Nachschub zu dem ersten Kreuzzuge im Jahre 1101, der Bagdad erobern sollte, aber scheiterte, die großen Flottenexpeditionen der italienischen Seestädte bald nach dem ersten Kreuzzuge, die Eroberung Lissabons durch nordische Kreuzfahrer im Jahre 1147, der bereits begonnene Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. 1197, der Zug der Venezianer und des Grafen Balduin von Flandern in den Jahren 1202—1204, der zur Gründung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel (1204—1261) führte, der große Kinderkreuzzug im Jahre 1212 u. a. In einem gewissen Zusammenhang mit den Kreuzzügen stand auch der sogenannte Wendenkreuzzug 1147, der gegen die heidnischen Slaven in den Ostseeländern gerichtet war. Außer den eigentlichen Kreuzzügen fanden noch zahllose Pilgerfahrten nach Palästina statt. Geistliche und weltliche Fürsten zogen häufig mit einem großen Gefolge, das im Notfalle auch waffentüchtig war, in das heilige Land. Privatpersonen aus allen Kreisen der Bevölkerung unternahmen bald einzeln, bald in kleineren Gruppen die mühevolle und gefährliche Pilgerfahrt. Es wurde sogar üblich, im Beichtstuhle einem groben Sünder eine Bußfahrt nach Palästina aufzuerlegen. Wer am Ende eines reich gesegneten Lebens stand, wollte Gott durch eine Pilgerfahrt ins heilige Land seinen Dank dafür abstatten. Eine der bekanntesten friedlichen Pilgerfahrten war die Heinrichs des Löwen im Jahre 1172, die vielfach in der Sage gefeiert wurde[1]).

Im Vergleich mit den großen Opfern, welche die abendländische Christenheit für die Eroberung und die Erhaltung des heiligen Landes brachte, waren die äußeren Erfolge der Kreuzzüge geringfügig; den meisten Kreuzfahrern war für ihren Glaubenseifer und ihren Todesmut nur unermeßliches Elend beschieden. Nur der erste und fünfte Kreuzzug hatten überhaupt einen Erfolg in gewöhnlichem Sinne, indem dadurch Jerusalem und Palästina für die Christen gewonnen wurde. Gleichwohl müssen die äußeren Erfolge höher eingeschätzt werden als es gewöhnlich geschieht. Wurden doch durch die Kreuzzüge außer dem Königreich Jerusalem noch die Grafschaft Tripolis, das Fürstentum Antiochien, die Grafschaft Edessa, das Königreich Armenien und das Königreich Cypern von den Christen begründet. Da nun auch der westliche Teil von Kleinasien noch zum griechischen Reiche gehörte, so entstanden an der Westküste von Asien von Konstantinopel an bis nach

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slav. I c. 2. M. G. SS. XXI 16, 26.

Ägypten hin in fast ununterbrochener Reihenfolge christliche Reiche. Dadurch wurde das Herrschaftsgebiet des Islam in wirksamer Weise durchbrochen, die unmittelbare Verbindung zwischen dem Euphrat- und Nilgebiete gestört. Die muhamedanischen Herrscher hatten daher wohl Ursache, die Eroberungen der Christen als eine große Gefahr für ihre Länder anzusehen, um so mehr, da die christlichen Fürsten alsbald anfingen, die eroberten Gegenden durch zahlreiche feste Burgen und ummauerte Städte zu befestigen. Ein Teil der eroberten Länder bestand allerdings aus Wüsten und öden Gebirgsgegenden, ein anderer Teil, besonders die Küstengegend, war aber fruchtbares Land, das ferner durch seine Lage für den Handel wichtig war. Manche ritterlichen Kreuzfahrer sahen sich daher in ihrer Erwartung nicht getäuscht, wenn sie auf wertvolle Herrschaftsgebiete und Lehen hofften. Für die dauernde Festsetzung des Christentums in den eroberten Gegenden wurde es von großer Bedeutung, daß mit der Eroberung des Landes eine starke Einwanderung aus dem Abendlande, eine Art europäische Kolonisation stattfand, und daß hier drei christliche Ritterorden, die Templer, die Johanniter und die Deutschherren, gleichsam die Wacht hielten.

Wenn man den Ursachen nachforscht, weshalb die Kreuzzüge mißlangen und meistens einen kläglichen Ausgang hatten, so wird man dafür eine große Menge von Gründen angeben können. Die Haupturſache lag wohl in der Vermengung von politischen und religiösen Beweggründen in der Art, daß die letzteren den Ausschlag gaben. Der einzige nach verständigen Erwägungen geleitete glückliche Kreuzzug war der Friedrichs II., der von einem Fürsten unternommen wurde, für den kirchliche Beweggründe nicht maßgebend waren. Selbst einer der besten Heerführer des Mittelalters, Kaiser Friedrich I., machte den Fehler, daß er mit einem Ritterheere den weiten Marsch durch die Wüsten Kleinasiens unternahm, wobei, wie jedermann voraussehen konnte, die Pferde fast alle unterwegs vor Hunger oder an Krankheit starben, sodaß die Ritter in ihrer schweren Rüstung zu Fuß gehen mußten und dadurch wehrlos waren. Warum wählte man nicht den Seeweg? Obwohl die Kreuzfahrer zu einem gefährlichen Kriege auszogen, war doch nur ein kleiner Teil dafür genügend ausgerüstet. Hätten die Fürsten mit ihnen in der Heimat einen Krieg unternehmen sollen, so hätten sie sich wahrscheinlich geweigert oder die meisten derselben als unbrauchbar zurückgeschickt. Aber es war die Kirche, welche die Kreuzheere aufbot und verlangte, daß alle, die von den Kreuzpredigern angenommen waren, auch an der Heerfahrt teilnahmen. So waren die Scharen der Kreuzfahrer nicht ein geordnetes

Kriegsheer, sondern ein bunt gemischter Haufen, bei dem sich neben tapferen Kriegern auch zuchtloses Gesindel, häufig sogar Verbrecher befanden. Selbst in christlichen Ländern erregten sie durch grobe Ausschreitungen allgemeinen Widerwillen. Die lombardischen Städte trafen 1204 die Vereinbarung, daß niemand einen Fremden länger als eine Nacht beherbergen solle und ihm Lebensmittel verkaufen dürfe. So trieben sie die Pilger von einer Stadt in die andere. Der Papst hatte befohlen, daß die Überfahrt von Venedig aus geschehen sollte. Als die Kreuzfahrer dort ankamen, nötigten die Bürger sie, ihren Aufenthalt auf der Insel des heiligen Nikolaus zu nehmen, wo sie unter Zelten lagerten. Hier hielten sie sich von Anfang Juni bis Anfang Oktober auf. Sie mußten hier einen Sack Getreide mit 50 Schillingen bezahlen. Keiner von den Bürgern wollte einen Pilger bei sich aufnehmen, und so wurden sie wie Gefangene behandelt. Sie gerieten allmählich in Furcht; daher kehrten viele in ihr Vaterland zurück; andere begaben sich nach Apulien und anderen Hafenplätzen und fuhren von dort nach Palästina. Unter den wenigen, die bei Venedig zurückgeblieben, herrschte eine so große Sterblichkeit, daß die Überlebenden nicht genügten, um die Toten zu begraben.

Die Leiden der Kreuzfahrer auf dem Zuge nach dem heiligen Lande übertrafen alles, was man jemals an menschlichem Elend gesehen hatte. Die Erzählungen der wenigen, die glücklich in die Heimat zurückkehrten, waren wohl geeignet, Schrecken und Grausen zu erregen. Die Jahrbücher von Pöhlde berichten, daß Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge nach dem Aufbruch aus Konstantinopel den unter den damaligen Umständen sehr verständigen Entschluß faßte, die Fußgänger, welche, vom Hunger gequält, des Krieges unkundig und deshalb in Gefahren unvorsichtig waren, zu Schiff nach Jerusalem zu schicken[1]). Aber die Pilger weigerten sich dessen; sie erklärten: „Da er es verschmäht, den Pöbel zu behalten, so wollen wir uns weigern, ihm als König zu folgen!“ Sie wollten einen anderen zum Anführer wählen. Der König gab nach, und auch die Fußgänger zogen mit durch die Einöden Kleinasiens. Der Chronist erzählt dann weiter: „Dabei mußten sie Mühe ausstehen, welche niemand, der sie nicht erprobt hat, glauben wird.“ „Nachdem sie eine dürre Gegend“, berichtet er, „in zwei oder drei Tagemärschen durchzogen hatten, gerieten sie darnach vierzehn Tage lang, indem sie Irrwegen folgten, in eine entsetzliche Wüste, an einen Ort des Schreckens und furchtbarer Einöde, wo durch

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 83, 5.

Pest und Hunger und künstliche Überschwemmungen viele Tausende umkamen. Viele starben aber auch durch die Pfeile der Türken und Sarazenen, wie Graf Bernhard von Plötzke, der mit einer großen Menge auf einem Felsen zu Grunde ging; viele wurden auch von Persern und Sarazenen gefangen fortgeführt. Nachdem durch diese und andere Leiden viele Tausende vertilgt waren, weil wegen der Unfruchtbarkeit des Landes nicht bloß die Menschen, sondern auch die Tiere starben, da nicht einmal Wasser zu ihrer Erquickung vorhanden war, kehrten sie unterwegs wieder um. Jetzt aber kamen die Barbaren heran, umschwärmten sie und schleuderten unaufhörlich Geschosse. Die meisten Christen kamen dabei um. Vielen kam auch der Tod erwünscht, da er sie aus ihrer Not befreite. Man erzählte, daß der König vierzehn Tage und Nächte ununterbrochen, bewaffnet und zu Fuß, gegen die Feinde mit kaum glaublicher Anstrengung standgehalten habe. Nach Gottes verborgenem Ratschlusse ging keine Plage an den Unsrigen vorbei." Ein anderer Berichterstatter berichtet über denselben Kreuzzug: „Die Kreuzfahrer kamen in solches Elend, daß sie, von Hunger und Durst gepeinigt, die Pferde, Kamele und Esel, die sie zum Lasttragen benutzten, schlachteten, daß das Fleisch dieser Tiere nicht ausreichte, um ihren Hunger zu stillen, daß sie das Blut derselben tranken, um ihren Durst zu löschen. Als alle matt und schwach geworden und viele bereits vor Hunger, Durst, Krankheit und den unausgesetzten Anstrengungen gestorben waren, machten schließlich noch die Sarazenen, die das Elend der Pilger ausgekundschaftet hatten, unvermutet einen Angriff auf sie, wobei ihnen niemand Widerstand leistete; sie verwundeten sie, trieben sie auseinander, töteten die Alten und führten die Jungen gefangen fort" [1]). Was die letzteren zu erdulden hatten, wird ebenfalls berichtet. „Wir haben Menschen jeglichen Alters gesehen und können sie täglich sehen, die durch Gottes Barmherzigkeit aus der Gefangenschaft der Barbaren zurückgekehrt sind, von denen einige geblendet, anderen die Arme an den Schultern abgehauen, anderen die Fußsohlen verbrannt und mit Salz eingerieben, anderen die Augen ausgestochen, anderen die Ohren, Nase und Lippen abgeschnitten waren. Wir haben von ihnen gehört, daß viele entsetzliche Martern ertragen haben, weil sie Christus nicht verleugnen wollten, während andere im Anblick der Pein ihren Glauben abschwuren" [2]). Ähnliche Leiden werden auch von dem dritten Kreuzzuge berichtet, ob-

1) Ann. Herbipol. M. G. SS. XVI 5, 21.
2) Ann. Herbipol. M. G. SS. XVI 5, 33.

wohl er von dem tüchtigsten Feldherrn, den die damalige Zeit kannte, von Kaiser Friedrich I., geleitet wurde[1]).

Als eine seltsame Ausartung der Kreuzzüge muß der große Kinderkreuzzug im Jahre 1212 angesehen werden. Man weiß nicht, auf wessen Anregung er ins Werk gesetzt wurde. Scheinbar wie durch ein Wunder setzten sich plötzlich in verschiedenen Ländern große Scharen halberwachsener Knaben und Mädchen, besonders Hirten männlichen und weiblichen Geschlechts, untermischt mit Erwachsenen, namentlich mit vielen Jünglingen und Frauen, die mitzuziehen verlangten, ohne eigentliche Führung nach Italien in Bewegung, um von hier nach Palästina zu fahren. Auf ihre Frage, wohin sie gingen, antworteten sie: „Nach Jerusalem, das heilige Land zu suchen.“ Viele Eltern schlossen ihre Kinder ein, aber es war vergeblich; sie durchbrachen Türen und Wände und entwichen[2]). Viele verständige Geistliche sahen diesen Kinderkreuzzug als ein lächerliches, törichtes Unternehmen an, das einen unheilvollen Ausgang haben werde, und suchten ihn zu hindern[3]). Papst Innocenz III. urteilte aber anders. Als er die Kunde von diesem Kreuzzuge empfing, soll er ausgerufen haben: „Die Kinder beschämen uns; während wir schlafen, eilen sie zu der Eroberung des heiligen Landes“[4]) Diese Kinderkreuzfahrt hatte einen überaus traurigen Ausgang. Die jugendlichen Kreuzfahrer hatten zum Teil Lebensmittel mitgenommen, zum Teil lebten sie von Almosen. Es mischten sich bald schlechte Menschen unter sie, unterschlugen böswillig, was jene mit sich genommen hatten und was sie täglich von den Gläubigen empfingen, und machten sich heimlich davon. Von den Kindern gingen viele in Wäldern und Einöden durch Hitze, Hunger und Durst zu Grunde, andere wurden, nachdem sie die Alpen überschritten und Italien betreten hatten, von den Lombarden beraubt und zurückgejagt und kehrten mit Schande heim. Im August 1212 kam eine Schar dieser Kinder unter der Führung eines deutschen Knaben mit Namen Nikolaus in Genua an. Ihre Zahl betrug, wie der Chronist berichtet, mehr als 7000, darunter Männer, Frauen, Knaben und Mädchen. Sie trugen Kreuze, Blashörner und lederne Ranzen. Am nächsten Sonntag marschierten sie wieder aus der Stadt hinaus, aber viele von ihnen blieben in Genua[5]). Im September

1) Arnoldis Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 173, 21.
2) Reineri ann. an. 1212. M. G. SS. XVI 665, 19.
3) Ann. Marbac. an. 1212. M. G. SS. XVII 172, 19.
3) Alberti Stad. an. M. G. SS. XVI 355, 37.
5) Ogeri ann. M. G. SS. XVIII 131, 39.

1212 zog diese Schar durch Piacenza. Es war, wie der Chronist sagt, eine Schar von deutschen Knaben und kleinen Kindern, von Frauen und Mädchen unter der Führung des Knaben Nikolaus, mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt. Sie zogen durch die Stadt, um an die Meeresküste zu gelangen. Viele von ihnen wurden mit Gewalt zurückgehalten und als Knechte und Mägde verwandt, andere von betrügerischen Schiffern nach fremden Ländern gebracht und dort wahrscheinlich als Sklaven verkauft. Die übrigen zogen nach Rom. Hier sahen sie ein, daß ihr Unternehmen töricht gewesen war; sie wurden aber mit Ausnahmen ganz kleiner Kinder nicht von dem Gelübde des Kreuzzuges entbunden. Darauf kehrten viele in die Heimat zurück, allein, barfuß und mit zerrissenen Kleidern, halb verhungert und traurig, die Frauen und Mädchen fast alle in Schande.

5. Die Bettelorden.

Von den vielen Institutionen der römischen Kirche wandten die Päpste dem Kloster ihre besondere Gunst zu. Vermutlich erkannten auch sie, daß dieses für das geistige und kirchliche Leben eine viel größere Bedeutung hatte als das Bistum und die Pfarrei. Sie nahmen daher zahlreiche Klöster in ihren besonderen Schutz.

Die Zahl der Mönchsorden war in den letzten Jahrhunderten so gewachsen, daß Papst Innocenz III. auf der vierten Lateransynode 1215 die Gründung neuer Orden verbot. Dennoch wurden wenige Jahre später zwei neue Orden begründet, die in der Kirche bald alle anderen in den Hintergrund drängten, die Minoriten oder Franziskaner und die Dominikaner oder Predigermönche.

Franz von Assisi, der Begründer des Minoritenordens, ist eine der wunderbarsten Erscheinungen in der ganzen christlichen Kirche, wie insbesondere das 12. und 13. Jahrhundert keine ähnliche aufzuweisen hat[1]). Als Sohn eines reichen italienischen Tuchhändlers geboren und in Wohlleben erzogen, ward er durch eine schwere Krankheit umgewandelt und warf nach seiner Angabe einer göttlichen Offenbarung gehorchend, plötzlich alles, was ihm das Leben an Annehmlichkeiten bot, von sich, um dem Beispiel und der Lehre Christi buchstäblich folgend in Armut zu leben und seinen leidenden Mitbrüdern zu dienen. Ein asketisches Leben hatten unzählige andere vor ihm geführt, aber an hingebender, fast schwärmerischer Liebe und Sorgfalt für Unglückliche und Kranke

1) H. Thode, Franz von Assisi.

übertraf er alle. Daneben verstand er es, durch seine eigenartige Persönlichkeit, durch seine Jugend, durch eine überraschende, fast kindliche Einfalt, verbunden mit zurückhaltender Überlegung, und durch eine wunderbare Gabe der Rede die Menschen für seine Ziele zu gewinnen. Bald fanden sich unter seiner Führung zahlreiche Genossen zusammen, die mit ihm das Leben in Armut und Sorge um die Unglücklichen teilten. Es war nicht seine Absicht, einen Orden zu stiften. Nach der kirchlichen Ordnung konnte er aber für sich und die Seinigen das Recht zu predigen und Seelsorge zu üben nur vom Papste erhalten. Daher entwarf er unter dem Beirat seines Freundes, des Elias von Cortona, 1209 für die neue Genossenschaft eine Regel und begab sich damit nach Rom, um sie vom Papste bestätigen zu lassen. Diese Regel war zum Teil in ähnlichen Ausdrücken abgefaßt, wie Jesus Christus sie bei der Aussendung seiner Jünger gebraucht hatte. Papst Innocenz III. gab nur ungern den Bitten des frommen Schwärmers nach, machte aber den Zusatz zu der Regel, daß Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Papst der oberste Grundsatz der neuen Vereinigung sein sollte. Ihre Mitglieder sollten eine freiwillige Genossenschaft sein mit der Verpflichtung zu einem Wanderleben in apostolischer Armut, um Buße zu predigen und die christliche Heilsbotschaft zu verkündigen. Wer eintrat, mußte sein Vermögen den Armen geben und die vorgeschriebene Tracht, eine grobe Mönchskutte mit einem Strick als Gürtel und eine Kapuze, anlegen. Der Unterhalt sollte durch Arbeit erworben werden, daneben durch den Empfang von Lebensmitteln, nicht von Geld.

Schon nach wenigen Jahren faßte Franz den großen Plan, seine Genossen als Missionare nicht bloß zu christlichen Völkern, sondern auch zu den Muhamedanern und Heiden auszusenden. Er selbst ging mit seinem Beispiele voran und unternahm eine Missionsreise nach Syrien und Marokko. Während seiner Abwesenheit erlangten in der Genossenschaft einige organisatorisch begabte Mitglieder einen großen Einfluß, konnten aber Spaltungen unter ihnen nicht verhindern. Franz kehrte darauf nach Italien zurück. Da er erkannte, daß die Zwistigkeiten im Orden nur durch eine feste Organisation vermieden werden könnten, so bat er Papst Honorius III., einen Kardinal als Protektor an die Spitze des Ordens zu stellen. Dazu wurde Hugo von Ostia, der spätere Papst Gregor IX., ausersehen. Mit der gleichen Tatkraft, die er nachher im Kampfe mit Kaiser Friedrich II. bewies, stellte dieser die Ruhe im Orden wieder her und nötigte Franz, ihn so umzugestalten, daß er ein wirklicher Mönchsorden wurde.

Papst Honorius III. bestätigte dann 1223 den neuen Orden und bezeichnete ihn als Orden der Minderbrüder (Minoriten). Es wurde ein einjähriges Noviziat eingeführt und das Gelübde als unwiderruflich festgesetzt. Auch sollten die Ordensmitglieder, denen ein Leben in Armut zur Pflicht gemacht wurde, nicht mehr gezwungen sein, ihren Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, sondern durften ihn auch durch Betteln erlangen. Der Orden wurde unter die Leitung des Papstes gestellt, der sie durch einen Kardinal als Protektor desselben ausübte. An der Spitze stand ein General, zunächst der Stifter selbst. Da die ganze Welt als Missionsgebiet gedacht war, so wurden Provinzen gebildet. In jeder sollte ein Provinzialminister die Leitung haben und ihm verschiedene Kustodien mit je einem Kustos unterstellt werden. Alle drei Jahre sollte der Ordensgeneral die Vorgesetzten zu einem Ordenskapitel einberufen; die letzteren mußten innerhalb ihres Bezirkes auch Kapitel abhalten.

Seit dem Jahre 1223 fand der Orden infolge der Empfehlung durch den Papst und vieler Privilegien eine rasche Verbreitung über einen großen Teil des Abendlandes. Der Stifter starb 1226 in Assisi. Die Umwandlung seiner Brüderschaft in einen Mönchsorden war nicht in seinem Sinne. Er hatte aber in den letzten Jahren, durch zunehmende Kränklichkeit gehindert, die Leitung teils fähigen Genossen, teils dem päpstlichen Hofe überlassen. Nach seinem Tode gingen mit dem Orden noch weitere Umgestaltungen vor sich. In den entfernteren Missionsgebieten, wie in England und Deutschland, ließ sich schon wegen des rauhen Klimas und der anderen Lebensweise der Bevölkerung das heimatlose Wanderleben schwer durchführen. Man fing bald an, in verschiedenen Orten eigene Konventshäuser und eigene Kirchen zu bauen, zumal da das Volk dazu durch Schenkung von Grund und Boden ermunterte. Da dies gegen die Ordensregel verstieß, so deutete man sie so um, daß nur den einzelnen Mitgliedern des Ordens der Besitz irdischen Gutes verboten sei, nicht aber dem Orden in seiner Gesamtheit. Mitunter verschenkte man auch ein Konventshaus an die Stadt und nahm es von ihr in Erbpacht zurück. So entstanden bald überall zahlreiche Klöster der Minoriten. Der Orden wurde reich, die einzelnen Mitglieder blieben besitzlos und erlangten ihren Unterhalt durch Betteln, das fast wie eine Art Gottesdienst betrieben wurde. Nach kurzer Zeit traf der Orden auch Einrichtungen für die wissenschaftliche Bildung seiner Mitglieder, weil er ohne eine solche seine Stellung nicht behaupten konnte.

Ungefähr um dieselbe Zeit entstand der Orden der Dominikaner.

Sein Stifter, Dominikus, war Augustiner-Chorherr in dem spanischen Bistum Osma. Auf einer Reise mit seinem Bischof verweilte er in Montpellier, wo Cisterzienser Mönche mit der Bekehrung der Albigenser beschäftigt waren, aber nichts ausrichteten. Der Bischof entschloß sich, dieses Werk selbst in die Hand zu nehmen und gebrauchte seinen Begleiter als Gehilfen. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode (1206) setzte Dominikus seine Arbeit fort. Der Bischof Fulko von Toulouse unterstützte ihn dabei und überließ ihm das Kloster des heiligen Romanus als Wohnsitz, wo sich bald zahlreiche Genossen um ihn sammelten. Von Anfang an hatte Dominikus den Plan, einen Orden zu stiften, um die Ketzer durch Predigt, Lehre und Disputation zu bekämpfen und zu bekehren. Papst Innocenz III. wollte 1215 die Begründung eines neuen Ordens nicht gestatten, sondern schlug ihm vor, sich einem bereits bestehenden anzuschließen. Darauf nahm Dominikus mit seinen Genossen die Regel Augustins an. Nach dem Tode des Papstes Innocenz ging er abermals nach Rom und erhielt von Honorius 1216 die päpstliche Erlaubnis zur Gründung eines neuen Ordens. Diesem wurde das Privilegium erteilt, überall zu predigen und Beichte zu hören. Für die innere Gestaltung des Ordens wurde das erste Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1220 von entscheidender Bedeutung. Hier wurde auch die Bezeichnung „Predigermönche" festgesetzt. Bisher hatte es im Orden als Grundsatz gegolten, daß nur der einzelne besitzlos sein sollte, daß dagegen der Orden in seiner Gesamtheit Besitz haben dürfte. Das Generalkapitel verwarf diese Auslegung und erklärte, daß auch der Orden außer einem Klostergebäude weder Güter noch Einkünfte besitzen und daß alle Mitglieder desselben allein von erbettelten Almosen leben sollten. Dominikus starb im Jahre 1221[1]).

Da der Orden infolge der Gunst der Päpste rasch wuchs und sich bald über das ganze Abendland verbreitete, so war bald eine umfassende Organisation notwendig. Die Leitung desselben lag in den Händen des Generals, der in Rom seinen Sitz hatte. Er war verpflichtet, alljährlich zu Pfingsten ein Generalkapitel anzusetzen. Jede Ordensprovinz hatte einen Ordensprovinzial, der von dem Provinzialkapitel auf vier Jahre gewählt wurde. An der Spitze jedes einzelnen Klosters stand ein Prior. Da der eigentliche Beruf der Dominikaner die Predigt und Disputation sein sollte, so war für jeden Mönch eine wissenschaftliche Ausbildung erforderlich. Deshalb wurde die Be-

1) Kurtz, Kirchengeschichte I. S. 156.

stimmung getroffen, daß in jeder Ordensprovinz eine dem Studium dienende Schule errichtet werden sollte. Viele Ordensbrüder besuchten aber die Universität Paris. Bald strebte der Orden auch darnach, in der Wissenschaft die Führung zu erlangen. Da er in Paris einen Konvent errichtete, in welchem die Studierenden des Ordens Aufnahme fanden, so hatten die Ordensmitglieder Gelegenheit als Lehrer an der Universität aufzutreten. So kam es, daß die Dominikaner bald die wichtigsten Lehrstühle in Paris inne hatten. Bald begann der Orden auch in eifriger Missionstätigkeit mit den Franziskanern zu wetteifern. Seine eigentliche historische Bedeutung erlangte er hauptsächlich dadurch, daß Papst Gregor IX. ihm 1232 ausschließlich das Inquisitionsgericht über die Ketzer übertrug.

In politischer Hinsicht wurde es bedeutungsvoll, daß die Franziskaner bald nach ihrer Begründung den Versuch wagten, Deutschland zum Felde ihrer Tätigkeit zu machen. Franz von Assisi schickte 1219 eine Mission dorthin. Allein seine Sendboten wurden schlecht aufgenommen, weil sie die Landessprache nicht kannten und für lombardische Ketzer gehalten wurden [1]). Eine zweite Mission ging 1221 nach Deutschland. Unter den Sendlingen befanden sich mehrere Deutsche, darunter auch der Leiter der Mission, der Priester Cäsar von Speier, der zum Ordensminister in Deutschland bestimmt war. Sie wandten sich vorzugsweise an Bischöfe, u a. an die von Trient, Brixen und Augsburg, und wurden von diesen bereitwillig unterstützt. In Augsburg trennte sich die Schar in Gruppen zu zweien oder dreien, um an verschiedenen Orten zu wirken. Den größten Erfolg hatten die Missionare am Rhein. Sie predigten unter großem Zulauf des Volkes und gewannen manchen, darunter auch Priester, für den Orden. Eine der ersten Niederlassungen wurde in Worms errichtet, eine andere in Trier. Das erste Provinzialkapitel wurde 1222 in Worms gehalten [2]), das zweite 1223 in Speier. Noch in demselben Jahre kamen die Minoriten nach Erfurt [3]), wo die Bürger für sie ein Haus herrichteten. Um das Jahr 1225 hatten sie überall in Deutschland mit Ausnahme, von Bayern und Schwaben, festen Fuß gefaßt; auch bestanden ihre Mitglieder schon zum größten Teile aus Deutschen.

Ungefähr um dieselbe Zeit kamen auch die Dominikaner nach Deutschland und gewannen hauptsächlich da Boden, wo den Franziskanern das Werk nicht recht gelingen wollte, wie in Bayern. In den

1) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I, S. 411.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 12.
3) Ann. Erphesf. M. G. SS. XVI 27.

rheinischen Gegenden wollte man anfangs nicht viel von ihnen wissen. Jedoch gelang es ihnen in Straßburg, die Gunst des Bischofs Heinrich zu gewinnen, so daß 1224 für sie ein Haus außerhalb der Stadtmauer gebaut wurde [1]). In Worms suchte der Bischof ihre Niederlassung zu verhindern, aber die Bürger waren für sie; sie brachten Geld zusammen, daß sie sich dafür ein Haus kaufen konnten [2]). Als Papst Gregor IX. 1232 den Dominikanern die Aufspürung und Verfolgung der Ketzer überwies, hatten sie fast überall in Deutschland festen Fuß gefaßt.

In Deutschland zeigte sich bald eine große Vorliebe für die Bettelmönche, jedoch in der Art, daß die Minoriten am beliebtesten waren. Es machte hier großen Eindruck, daß sie allein das Evangelium zu ihrer Richtschnur nahmen und nicht nach Reichtum strebten, wie man es sonst bei Geistlichen gewohnt war [3]). Man schien zu hoffen, daß sie eine Reformation der verderbten Kirche ins Leben rufen würden.

Für die politische Lage in der damaligen Zeit wurde es von hoher Bedeutung, daß die Bettelmönche auch in der Lombardei großen Einfluß gewannen. Wahrscheinlich war dies dem Wirken des h. Antonius von Padua zu verdanken, der nach dem h. Franz das größte Ansehen unter seinen Genossen hatte. In der Lombardei erlangten die Bettelmönche in einzelnen Städten auch einen politischen Einfluß [4]).

Die politische Bedeutung der Bettelmönche lag darin, daß sie dem Papste zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Innocenz IV. bot sie daher als seine Kriegsscharen zum Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. auf.

6. Die Ketzerverfolgungen.

Während das Papsttum auf der Bahn zur Weltherrschaft rüstig vorwärts schritt, erstanden ihm plötzlich im Innern der Kirche gefährliche Feinde, die in der Stille seine Autorität beim Volke untergruben, indem sie entweder andere Lehren verkündigten als die von der Kirche anerkannten oder ihre Einrichtungen bekämpften. Die Kirche bezeichnete sie als Irrlehrer, Häretiker oder Ketzer.

1) Ann. Ellenhardi an. 1224. M. G. SS. XVII 101.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 14.
3) Notae L. Emmerani. an. 1220. M. G. SS. XVII 574, 8.
4) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 478, 20. — Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 668, 30.

Häretiker hatte es in der Kirche seit den ältesten Zeiten gegeben. Man hatte sie zwar bekämpft, aber selten Gewaltmaßregeln gegen sie angewandt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts läßt sich eine starke Ausdehnung der ketzerischen Sekten wahrnehmen, am meisten in Frankreich, in Lothringen und in der Lombardei. Im südlichen Frankreich kamen die Petrobrusianer vor, im nördlichen die Apostoliker, in Köln die Armen Christi, in Flandern und Lothringen die Katharer und Publikaner, im südlichen Frankreich später die Armen von Lyon oder die Waldenser, in der Lombardei die Humiliaten und die lombardischen Armen u. a. Der Mittelpunkt dieser ketzerischen Sekten war das südliche Frankreich, hauptsächlich die Stadt Lyon.

Die Punkte, in denen die Ketzer von den Lehren und den Ordnungen der Kirche abwichen, waren verschiedenartig. Manche hatten über die Person Christi eigenartige, von den Griechen herstammende Anschauungen, andere bekämpften die bestehenden kirchlichen Einrichtungen. Sie tadelten die Kindertaufe aus verschiedenen naheliegenden Gründen, ferner verschiedene Sakramente, insbesondere das Meßopfer, die hierarchische Ordnung im Priesterstande, vor allen Dingen das Papsttum mit seinen Ordnungen, ebenso das Mönchsgelübde, zuweilen auch die Einrichtung eines besonderen Priesterstandes. Ihr christliches Lebensideal war häufig darauf gerichtet, zu den einfachen apostolischen Zuständen der Christenheit zurückzukehren. Wo diese sogenannten Ketzer in größerer Anzahl vorkamen, trennten sie sich meistens in der Stille von der bestehenden kirchlichen Ordnung und bildeten unter sich kleine Gemeinden. So entstand in Italien 1178 der Humiliatenorden, der sogar von Papst Alexander III. bestätigt wurde. Einige dieser Häretiker wollten in der Kirche verbleiben, wie die Humiliaten, andere nahmen aber den Kampf gegen die Hierarchie und das Papsttum mit großer Energie auf.

In Rom scheute man sich zunächst gegen die Häretiker Gewalt anzuwenden, da man sich wahrscheinlich nicht verhehlte, daß von ihren Lehren manche nicht unberechtigt seien. Die beiden klugen Päpste Alexander III. und Innocenz III. bemühten sich, sie der Kirche in irgend einer Form einzufügen. Auf dem Laterankonzil 1179 erschien Peter Valdes (Waldus) vor Alexander III. und bat um die Erlaubnis zur Predigt. Der Papst setzte eine Kommission zur Untersuchung seines Gesuches ein, die verneinend entschied, aber Alexander soll den Bittenden umarmt und ihm gesagt haben, die Kirche werde ihn rufen, wenn sie seiner bedürfe. Um diese Zeit bestätigte der Papst den Humiliatenorden und wirkte bei der Neuorganisation desselben mit,

indem er regulierte Chorherren an ihre Spitze stellte. Die nächsten Päpste fingen an, die Häretiker schärfer anzugreifen. Da Petrus Valdes und seine Anhänger fortfuhren, zu predigen, so vertrieb ihn der Bischof von Lyon aus seinem Sprengel. Gerade dadurch verbreitete sich das Waldensertum immer weiter. In Rom wandte man sich an Kaiser Friedrich I., um von ihm die Unterdrückung der Ketzerei in der Lombardei zu erlangen. Dieser war auch bereit, dem Papsttum in dieser Angelegenheit seinen Arm zu leihen. Auf einer Zusammenkunft in Verona im Herbste 1184 trafen Kaiser und Papst Verabredungen über die Behandlung der Ketzer [1]). Der Papst sprach in Gegenwart des Kaisers den Bann über die Katharer und Patarener aus, über alle diejenigen, welche sich lügnerisch die Armen von Lyon nannten, über die Josephiner und Arnoldisten, und über alle, die, ohne kanonisch dazu berechtigt zu sein, predigten, ferner über alle Beschützer und Anhänger derselben, ferner über alle der Ketzerei verdächtigen Personen, sofern es ihnen nicht gelingen würde, sich von dem auf ihnen lastenden Verdachte zu reinigen. Außerdem ordnete er an, daß ein Bischof, der diesen Bann über die Ketzer in seinem Sprengel nicht ausdrücklich publizierte, auf drei Jahre von seinem Amte suspendiert werden sollte, daß ferner jeder Erzbischof und Bischof seine Diözese alljährlich revidieren und an jedem Orte drei unterrichtete und zuverlässige Männer auf ihren Eid nach dem Vorhandensein von Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen fragen sollten. Der Kaiser fügte hinzu, daß alle Grafen, Barone, Rektoren und Konsuln der kirchlichen Gewalt bei der Unterdrückung der Ketzerei Hilfe zu gewähren hätten. Er sprach ferner die Reichsacht über die Ketzer aus und ließ sie in Verbindung mit dem Bannspruch bekannt machen.

Im südlichen Frankreich war man vorher schon schärfer gegen die Ketzer aufgetreten. Hier hatten die weltlichen Herren auf Wunsch des französischen Königs die Cisterzienser zur Bekehrung der Ketzer herbeigerufen. Als einer derselben 1208 angeblich auf Anstiften des Grafen Raimund VI. von Toulouse ermordet wurde, riefen die Cisterzienser unter Zustimmung des Papstes den König Philipp II. August und den französischen Adel zum Kreuzzuge gegen die Ketzer auf. So entstanden die berüchtigten Albigenserkriege, die fast zwei Jahrzehnte bis 1229 dauerten. Obwohl schon im Anfang die Ketzerei so gut wie ganz unterdrückt war und der Landesherr Graf Raimund VII. von

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. III. S. 201.

Toulouse sich gegen die Kirche fügsam erwies, veranstaltete Papst Honorius III. auf Anstiften von Fanatikern und anderen Personen, die Herrschaft und Reichtum suchten, 1226 einen neuen Kreuzzug gegen die Albigenser, an dem auch der französische König Ludwig VIII. teilnahm. Die arbeitsame, tüchtige und sittenreine Bevölkerung dieser Gegenden wurde teils von fanatischen Geistlichen, die, wie Arnold von Citeaux von sich selbst sagte, ohne Stand, Geschlecht und Alter zu schonen mit Mord, Plünderung und Brand in Christi Namen wüteten, teils von armen Adeligen, die in dem schönen Lande Burgen und Güter erwerben wollten, so gut wie ausgerottet. Die Grafen von Toulouse mußten sich dem französischen Könige unterwerfen und einen Teil ihrer Besitzungen an ihn abtreten.

Gleichzeitig suchte die Kirche auch der lombardischen Ketzerei vollständig Herr zu werden. Dies konnte nur mit Hilfe des Landesherrn, des deutschen Königs und römischen Kaisers, geschehen. Allein die Päpste hatten mancherlei politische Gründe, die völlige Unterwerfung der Lombarden unter die Herrschaft des Kaisers zu verhindern. Daher wurde hier der Kampf gegen die Ketzer nicht mit solchem Nachdruck geführt wie gegen ihre Genossen im südlichen Frankreich. Gleichwohl fanden z. B. zwischen Friedrich II. und dem Papste wiederholt Vereinbarungen über die Unterdrückung der Ketzer statt, die indes nie zur Ausführung kamen. So erließ Friedrich 1220 unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung ein Reichsgesetz, das auch einen wichtigen Abschnitt über die Unterdrückung der Ketzerei enthielt. Diese Gesetze wurden bekannt gemacht und in die Gesetzessammlungen aufgenommen. Friedrich II. kam aber wegen seines Streites mit den lombardischen Städten nicht in die Lage, die Ausführung derselben überwachen zu können.

Die Kirche traf gleichzeitig auch ihre eigenen Maßregeln zur Ausrottung der Ketzer. Wie schon berichtet, überwies Papst Lucius III. 1184 die Aufspürung der Ketzer dem bischöflichen Sendgericht. Weitere Bestimmungen fügte Innocenz III. im Jahre 1215 auf der vierten Lateransynode hinzu [1]). Danach war fortan jeder erwachsene Christ verpflichtet, seinem heimischen Priester wenigstens einmal im Jahre seine Sünden zu beichten und einmal das heilige Abendmahl zu empfangen. Jeder Bischof, so lautete der Beschluß der Synode, der erfährt, daß in seiner Diöcese Häretiker wohnen, muß diese jährlich einmal oder zweimal persönlich visitieren oder dies durch tüchtige

1) Hefele, Konziliengeschichte V. S. 793.

Vertreter tun lassen und sich dabei von drei oder mehreren gut beleumundeten Männern oder auch von der ganzen Nachbarschaft unter Eid die Ketzer angeben lassen. Der Bischof soll die Angeschuldigten vor sich rufen und sie kanonisch bestrafen. Verfährt er dabei nachlässig, so soll er abgesetzt werden. Alle weltlichen Oberen sollen öffentlich schwören, den Glauben zu beschützen und alle Häretiker aus ihren Gebieten zu vertreiben. Wer auf kirchliche Aufforderung hin sein Gebiet nicht von Ketzern reinigt, soll von den Bischöfen der Provinz mit dem Bann belegt werden. Wenn er sich nicht binnen Jahresfrist bessert, so wird dies dem Papste gemeldet, der dann seine Vasallen von dem Eide der Treue losspricht und sein Lager den Rechtgläubigen zur Eroberung überläßt [1]). Den Schlußstein in der Gesetzgebung gegen die Ketzer fügte Papst Gregor IX. hinzu, indem er die Überwachung der Ketzer den Bettelmönchen, insbesondere den Dominikanern, überwies.

Mit der Verfügung Gregors IX. trat der Kampf der Kirche gegen die Ketzer in ein neues Stadium. In Deutschland fand das Aufspüren derselben zuerst in den rheinischen Gegenden statt. Hier trieben zwei untergeordnete ungebildete Dominikaner, Konrad der Bucklige und Johannes, ihr unheimliches Wesen [2]). In der ersten Zeit zogen sie vorzugsweise die Armen vor ihren Richterstuhl, bald auch die Reichen und Vornehmen, als sie sahen, daß sie sich dadurch besonders beim Adel wegen Verteilung der Güter größere Gunst erwarben. Für alle vermeintlichen Ketzer gab es nur eine Strafe, das Verbrennen, ob sie sich schuldig bekannten oder nicht, darunter waren auch viele, die auf dem Scheiterhaufen Jesus Christus, die Jungfrau Maria und alle Heiligen anriefen. Die Ketzerrichter erklärten: „Wir würden auch hundert Unschuldige verbrennen, wenn nur ein Schuldiger dabei wäre.“ Darauf begann das ganze Land zu erzittern, wie der Chronist sagt. Wahrscheinlich regte sich ein allgemeiner Haß gegen jene beiden Wüteriche. Sie riefen nun ihren Ordensbruder Konrad von Marburg, den Beichtvater der h. Elisabeth, der das Ansehen eines Propheten hatte, einen literarisch gebildeten und beredten Mann, zu ihrer Unterstützung herbei. In die Ketzerverfolgung kam darauf neues Leben. Die Angeklagten, welche ihre Schuld nicht gestehen wollten, wurden verbrannt. Wer aber die Ketzerei eingestand, um das Leben zu retten, dem wurde das Haupthaar über den Ohren abgeschoren; er mußte in dieser Weise so

1) Hefele, Konziliengeschichte V. S. 768.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 52.

lange einhergehen, als es jenen Richtern gefiel. Jetzt zogen jene drei Männer mit Vorliebe die Reichen und Vornehmen vor ihr Gericht, die Fürsten, Herren und Ritter und auch die reichen Stadtbürger. Sie klagten auch den Grafen von Sayn an, daß er Zauberei getrieben habe [1]). Dieser wandte sich an den Erzbischof von Mainz als seinen Diözesanherrn und bat um Schutz. Darauf berief der letztere eine Provinzialsynode nach Mainz, auf welcher der Graf seine Rechtgläubigkeit durch unzählige Zeugen nachwies. Da aber Konrad von Marburg sich damit nicht zufrieden gab, so appellierte der Graf mit Unterstützung des Königs Heinrich und der gesamten Mainzer Geistlichkeit an den Papst. Als seine Boten beim Papste ankamen, soll dieser gesagt haben: „Ich wundere mich, daß ihr euch ein solches Gerichtsverfahren so lange habt gefallen lassen; es soll nicht länger geduldet werden." Die drei Ketzerrichter fanden bald darauf ihren Tod. Konrad von Marburg wurde von Männern erschlagen, deren Verwandte durch ihn den Tod erlitten hatten, Konrad der Bucklige in Straßburg getötet und sein Mitbruder Johannes in Friedeberg aufgehängt.

Papst Gregor ließ sich durch solche Vorfälle von seinem Vorhaben, die Ketzer zu vernichten, nicht abbringen. Er forderte verschiedene Geistliche, darunter den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Hildesheim, sowie den Provinzialprior der Dominikaner in Deutschland auf, in dem Eifer gegen die Ketzer nicht nachzulassen und das Kreuz gegen sie predigen zu lassen. Der Bischof von Hildesheim folgte denn auch dieser Aufforderung.

In dieser Gefahr wandte man sich aus großen Kreisen des Volkes an König Heinrich. Er berief zum Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt. Hier wurde beschlossen, daß in Zukunft die Ketzer nur von den ordentlichen Gerichtshöfen verurteilt werden sollten. Damit hörten die Ketzergerichte in Deutschland auf. Kurze Zeit darauf, im Jahre 1234, fand auch der berüchtigte Kreuzzug gegen die Stedinger statt. Sie waren jedoch keine Ketzer, sondern wurden nur aus politischen Gründen als solche bezeichnet, weil sie gegen den Erzbischof von Bremen, ihren Grundherren, nicht folgsam waren und den verlangten Zins nicht bezahlten.

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 39, 36.

3. Die deutsche Kirche.

1. Ihre äußere Organisation.

Während das Papsttum fast überall an Macht und Einfluß in überraschender Weise zunahm, zeigte sich bei den einzelnen Landeskirchen ein langsamer Rückschritt. Das war ganz naturgemäß, denn was jenes gewann, verloren diese. Am schwersten wurde von diesem Schicksal die deutsche Kirche betroffen. Sie war im 10. und 11. Jahrhundert unter den Landeskirchen die mächtigste und wurde daher vom Papsttum am meisten gedemütigt, zumal da sie sich nicht durch eine ähnliche Einrichtung, wie in Frankreich die pragmatische Sanktion war, schützen konnte.

Die von den Päpsten durchgesetzte kanonische Wahl bei der Besetzung der Bistümer und Abteien und das Verbot der Laieninvestitur hatte die nächste wichtige Folge, daß der König aus der Herrschaft über die Kirche verdrängt wurde. Nach dem Wormser Konkordate verblieb aber dem deutschen Könige ein Anteil an der Besetzung der höheren geistlichen Ämter. Er durfte bei den Wahlen zugegen sein und hatte das Recht, bei einer streitigen Wahl der „besseren Partei" zum Siege zu verhelfen, oder wenn ihm dies nicht zweckmäßig erschien, nach eigenem Ermessen das Amt zu besetzen [1]). Die Päpste suchten aber diese dem Könige noch gebliebenen Rechte als vorübergehend und der kirchlichen Ordnung widerstrebend allmählich zu beseitigen. Nur Friedrich I. und Heinrich VI. richteten sich nach dem Wormser Konkordate und übten bei der Besetzung der Bistümer und Abteien einen entscheidenden Einfluß aus. Otto IV. mußte aber als Preis seiner Anerkennung durch Innocenz III. in einer Urkunde aus Speier vom Jahre 1209 auf die königliche Mitwirkung bei den geistlichen Wahlen verzichten und damit das Wormser Konkordat preisgeben. Auch Friedrich II. gewährte in seiner sogenannten goldenen Bulle aus Eger vom Jahre 1213 dem Papste das gleiche Zugeständnis. Damit hörte das Wormser Konkordat auf. Fortan gab es in der Kirche nur noch die kanonische Wahl. Es kamen aber bei den meisten Wahlen Streitigkeiten vor, bei denen man fast immer an den Papst appellierte. Da dieser außerdem den Gewählten zu bestätigen hatte und das Recht der Wahlprüfung in Anspruch nahm, so gab er bei den Wahlen den Ausschlag. Somit besetzte der Papst allein die deutschen Bistümer

1) Vergl. S. 5.

und Abteien. Die deutschen Bischöfe wurden, wie ein neuerer katholischer Schriftsteller sagt, zu Amtsträgern von des Papstes Gnaden [1]) und damit auch zu Werkzeugen der päpstlichen Politik. Die Abhängigkeit der höheren Geistlichen vom Papste wurde noch dadurch vermehrt, daß sie ihm den Treueid leisten mußten.

Nach dem Gregorianischen Kirchenstreite hatte die deutsche Kirche zwei Herren, den Papst und den König. Fortan stellten beide an sie bestimmte Forderungen meistens materieller Art, häufig verlangten sie Geld. Die deutsche Kirche mußte jetzt weit mehr leisten, als früher in günstigeren Verhältnissen von ihr gefordert war.

Von der Zeit Gregors VII. an gerieten viele geistliche Stiftungen in Deutschland in wirtschaftliche Bedrängnis. Die Ursachen waren mancherlei Art. Ein großer Teil des Kirchengutes kam durch Verleihung in den Besitz des Adels oder der Bauern. Was als Lehen oder als Zinsgut ausgegeben war, konnte als verloren angesehen werden, da die Vasallen selten ohne ein besonderes Entgelt ihre Pflichten erfüllten und die Leistungen der Zinsleute im Laufe der Zeit an Wert verloren oder häufig ganz ausfielen. Trotzdem die Erteilung eines Lehens für die Kirche oft keine andere Bedeutung hatte, als die Verschenkung eines wertvollen Besitzes, so gaben doch die geistlichen Fürsten immer wieder neue Kirchenlehen aus, häufig nur, um einen mächtigen adligen Herrn in der Nachbarschaft zum Freunde zu haben. Meistens wurden aber die Lehen den Kirchen abgepreßt. Beim Adel bestand ein förmlicher Drang nach der Erwerbung von Kirchenlehen. Denn wo ist, sagt ein Chronist dieser Zeit, ein Herzog oder Markgraf, wo irgend ein Fürst im Reiche, er sei so groß wie er wolle, der den Bischöfen nicht die Hände bietet, um ihnen die Lehnshuldigung zu leisten, der zurückgewiesen, sich nicht, mag er gelegen oder ungelegen kommen, wieder aufdrängt? Um die Wette eilen sie herbei, um Lehnsträger der Kirche zu werden und an den von ihr verliehenen Gütern Teil zu haben [2]). Wenn die geistlichen Stiftungen keinen Grundbesitz mehr zu verleihen hatten, so mußten sie sich oft entschließen, ihre eigentliche Einnahmequelle, die Zehnten, als Lehen auszugeben [3]). Außer Lehen ließen sich die Adeligen gern Advokatien oder Vogteien oder sonstige Gerichtsbezirke (judicia) von der Kirche übertragen. Sie betrachteten aber den dadurch

1) Albinger, Die Neubesetzungen der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV.

2) Helmoldi chronic. Slavorum. c. 69. M. G. SS. XXI 64, 34.

3) Gerhardi Ann. Stedernb. an. 1190. M. G. SS. XVI 222, 26.

Auch der König stellte an die größeren geistlichen Stifter nicht geringe Anforderungen. Vor allem mußten sie imstande sein, ihm ein kriegerisches Aufgebot für den Dienst des Reiches zu stellen. Erzbischof Rainald von Köln führte z. B. für Kaiser Friedrich I. im Jahre 1159 als Aufgebot seines Erzstiftes 300 auserlesene Ritter nach Italien [1]). Viele geistliche Fürsten sahen sich durch die Zeitverhältnisse genötigt, größere Streitkräfte in ihrem Dienste zu halten, als die Mittel ihres Stiftes ihnen erlaubten. Erzbischof Philipp von Köln erschien z. B. 1184 zum großen Reichsfeste in Mainz mit 4064 Mannen, weil er, wie der Chronist berichtet, von dem Abt von Fulda Benachteiligung seiner Rechte erwartete [2]). Erzbischof Philipp von Salzburg besaß 1256 eine Kriegsschar von 600 Mann, deren Unterhalt ihm anscheinend schwer wurde [3]). Außer dem kriegerischen Aufgebot verlangten die Könige von verschiedenen geistlichen Stiftungen eine bestimmte jährliche Abgabe oder nach der Weise der Ottonen eine Beisteuer zu den Kosten der königlichen Hofhaltung. Das Kloster Lorsch zahlte dem Könige nach altem Recht, wie auch viele andere Kirchen, jährlich 100 Mark Silber, wofür es zur Zeit Konrads III. drei große Höfe abtrat und dadurch der Abgabe ledig wurde [4]). Zur Zeit Friedrichs I. klagten viele geistliche Stiftungen, daß ihnen der Hofdienst eine große Last auflege. Der König gewann ferner große Einkünfte aus den geistlichen Stiftungen durch die Ausübung des Spolienrechtes. Nachdem die Leistungen der Kirche an den König geringer geworden waren, wurden die an den Papst desto größer. Wie an anderer Stelle erwähnt, zahlten die geistlichen Stiftungen an ihn die verschiedenartigsten Abgaben [5]). Diese nahmen zum größten Teil ihren Anfang im 13. Jahrhundert und erweiterten sich darauf immer mehr, bis sie im 14. Jahrhundert feste Geldtaxen für alle möglichen Geschäfte der Kurie wurden. Daneben bestand seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in allen geistlichen Stiftungen eine regelmäßige Steuer an den Papst, der Zwanzigste, der häufig auf den Zehnten erhöht wurde. Im Jahre 1251 forderte z. B. Papst Innocenz IV. von dem gesamten böhmischen Klerus eine Steuer von 1000 Mark Silber. Das Geld wurde ge-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 771, 15.
2) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum III c. 9. M. G. SS. XXI 151, 34.
3) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 530, 37.
4) Chronic. Laureshamens. M. G. SS. XXI 439, 50.
5) Vergl. S. 579.

Flandern eine Fehde zwischen dem Grafen von Looz und dem Grafen von Duraz, dem Vogte des Klosters S. Trond (S. Trudo). Der erstere wurde geschlagen, rächte sich aber, indem er die Güter des Klosters verwüstete und einer Stadt desselben die Summe von 30 Mark Silber abpreßte, widrigenfalls er sie zu zerstören drohte[1]. Der Abt des Klosters beschwerte sich beim Kaiser, der den Streitenden Frieden auferlegte. Das Kloster befolgte den Befehl, nicht aber der Graf von Looz, der fortfuhr, die Dörfer und Städte des Klosters zu verwüsten. Im Jahre 1188 wurde das Kloster Floreff, südlich von Namur, in den Streit zwischen dem Grafen von Hennegau und dem Grafen von Namur verwickelt. Jeder der beiden Streitenden besetzte es nacheinander. Dabei wurde das Kloster, das früher reich gewesen war, durch Brand so verwüstet, daß es für lange Zeit vollständig verarmte[2]. Im Jahre 1212 griff Herzog Heinrich von Brabant das Bistum Lüttich an, weil es eine Grafschaft erworben hatte, die er haben wollte. Nachdem er viele Dörfer des Bistums verwüstet hatte, belagerte er mit einer großen Kriegsschar die Stadt Lüttich und eroberte sie. Er schleppte darauf den ganzen Kirchenschatz, eine große Menge von goldenen, silbernen und anderen Gegenständen mit sich fort[3]. Im Jahre 1240 wurde das Kloster Scheftlarn in Österreich von benachbarten Edelleuten schwer bedrängt. Die Burgwarte von Wolfrathausen verbrannten alle Güter und Dörfer des Klosters, dazu drei große Gutshöfe, welche erst kürzlich nach den Verwüstungen des letzten Krieges wieder aufgebaut waren. Der Herzog von Österreich wollte die Burg der Übeltäter belagern, tat es aber nicht, sondern kam auch nach Scheftlarn, wo er zehn Tage mit seinem Heere verweilte und alles aufzehrte und verwüstete. Der Berichterstatter fügt hinzu: der Schaden, den das Kloster hatte, ist gar nicht zu berechnen[4]. Bischof Heinrich von Merseburg, der von 1244 bis 1256 regierte, wurde eines Tages von zwei benachbarten Edelleuten überfallen und gefangen genommen. Er erhielt seine Freiheit erst zurück, nachdem er 600 Mark Silber gezahlt und versprochen hatte, das Geld nicht zurückzufordern und keine Rache zu üben[5]. Solche Vorkommnisse waren aber nicht Ausnahmefälle, sondern in unruhigen Zeiten die Regel.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 357, 1.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 561, 44.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 391, 44.
4) Ann. Scheftlariens. an. 1240. M. G. SS. XVII 341, 42.
5) Chronic. episc. Merseburg. c. 22. M. G. SS. X 191, 30.

Auch der König stellte an die größeren geistlichen Stifter nicht geringe Anforderungen. Vor allem mußten sie imstande sein, ihm ein kriegerisches Aufgebot für den Dienst des Reiches zu stellen. Erzbischof Rainald von Köln führte z. B. für Kaiser Friedrich I. im Jahre 1159 als Aufgebot seines Erzstiftes 300 auserlesene Ritter nach Italien [1]). Viele geistliche Fürsten sahen sich durch die Zeitverhältnisse genötigt, größere Streitkräfte in ihrem Dienste zu halten, als die Mittel ihres Stiftes ihnen erlaubten. Erzbischof Philipp von Köln erschien z. B. 1184 zum großen Reichsfeste in Mainz mit 4064 Mannen, weil er, wie der Chronist berichtet, von dem Abt von Fulda Benachteiligung seiner Rechte erwartete [2]). Erzbischof Philipp von Salzburg besaß 1256 eine Kriegsschar von 600 Mann, deren Unterhalt ihm anscheinend schwer wurde [3]). Außer dem kriegerischen Aufgebot verlangten die Könige von verschiedenen geistlichen Stiftungen eine bestimmte jährliche Abgabe oder nach der Weise der Ottonen eine Beisteuer zu den Kosten der königlichen Hofhaltung. Das Kloster Lorsch zahlte dem Könige nach altem Recht, wie auch viele andere Kirchen, jährlich 100 Mark Silber, wofür es zur Zeit Konrads III. drei große Höfe abtrat und dadurch der Abgabe ledig wurde [4]). Zur Zeit Friedrichs I. klagten viele geistliche Stiftungen, daß ihnen der Hofdienst eine große Last auflege. Der König gewann ferner große Einkünfte aus den geistlichen Stiftungen durch die Ausübung des Spolienrechtes. Nachdem die Leistungen der Kirche an den König geringer geworden waren, wurden die an den Papst desto größer. Wie an anderer Stelle erwähnt, zahlten die geistlichen Stiftungen an ihn die verschiedenartigsten Abgaben [5]). Diese nahmen zum größten Teil ihren Anfang im 13. Jahrhundert und erweiterten sich darauf immer mehr, bis sie im 14. Jahrhundert feste Geldtaxen für alle möglichen Geschäfte der Kurie wurden. Daneben bestand seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in allen geistlichen Stiftungen eine regelmäßige Steuer an den Papst, der Zwanzigste, der häufig auf den Zehnten erhöht wurde. Im Jahre 1251 forderte z. B. Papst Innocenz IV. von dem gesamten böhmischen Klerus eine Steuer von 1000 Mark Silber. Das Geld wurde ge-

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 771, 15.

2) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum III c. 9. M. G. SS. XXI 151, 34.

3) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 530, 37.

4) Chronic. Laureshamens. M. G. SS. XXI 439, 50.

5) Vergl. S. 579.

sammelt und durch den Bischof von Breslau dem Papste zugestellt[1]). Die Klostergeschichte von S. Trond (S. Trudo) im Bistum Lüttich berechnet die Ausgaben für Papst Alexander IV., für die Kardinäle und päpstlichen Legaten innerhalb zweier Jahre auf 2860 Mark Silber und den durch Fehde verursachten Schaden auf 2000 Mark[2]). Von dieser fast planmäßigen Ausbeutung der Kirche für die Zwecke des Papsttums scheint fast keine geistliche Stiftung in Deutschland freigeblieben zu sein. Nicht bloß die Abgaben an den Papst wurden für die deutschen geistlichen Stiftungen verderblich, sondern ebenso sehr die Art und Weise, wie sie eingezogen wurden. Der Papst übertrug seine Geldforderungen, wie oben ausgeführt, an italienische Bankhäuser, die ihm zunächst zahlten und dann auf mannigfache Art das Geld von jenen zu erlangen suchten. Daher waren schon im 13. Jahrhundert die meisten geistlichen Stiftungen in Deutschland bei italienischen Geldmännern stark verschuldet[3]). Sie zahlten hohe Zinsen und mußten sich unter Umständen schwierige Bedingungen für die Tilgung der Schuld, die als ein Darlehen behandelt wurde, gefallen lassen. Um sich von dem Druck der italienischen Banken zu befreien, mußten viele Kirchen zu einem Mittel greifen, das nur in den äußersten Notfällen als erlaubt galt, nämlich einen Teil ihres Grundbesitzes und des Kirchenschatzes zu verkaufen oder zu verpfänden. So veräußerte z. B. 1234 das Kloster Hirschau wertvollen Grundbesitz, um sich von der Zinslast römischer Geldmänner zu befreien.

Auch die häufigen erzwungenen Reisen der deutschen Bischöfe und Äbte nach Rom, auf denen sie naturgemäß mehrere Begleiter bei sich hatten, sowie der längere Aufenthalt derselben in dieser Stadt, wo sie für ihren Unterhalt selber sorgen mußten, verursachten den geistlichen Stiftungen große Kosten. Als Papst Alexander III. 1179 das große Laterankonzil hielt, mußte z. B. der Abt von Zwifalten eine Anleihe aufnehmen, um die Kosten der Reise zu bestreiten, und für die hohen Zinsen einen Teil seiner Einkünfte verpfänden. Aus vielen geistlichen Stiftungen wurden um diese Zeit Klagen laut, daß die häufigen Zitationen nach Rom große Kosten verursachten.

Sehr kostspielig wurde für die geistlichen Stiftungen eines Landes auch die Sendung eines päpstlichen Legaten. Nicht der päpstliche Hof unterhielt ihn, sondern die Kirche oder das Land, das er be-

1) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 173, 22.
2) Gesta abb. Trudon II c. 2. M. G. SS. X 396, 48.
3) Vergl. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker. S. 433.

suchte. Er verlangte für sich und sein zahlreiches Gefolge die Kosten des Unterhaltes (Prokurationsgelder), abgesehen von Geschenken und den Summen für Bestechungen, die nun einmal bei den römischen höheren Geistlichen üblich waren. Wenn päpstliche Legaten auf Reisen gingen, so traten sie fast wie Weltherrscher auf. Eine ausführliche Schilderung ihres Verhaltens gibt uns Gerhoh von Reichersberg: „Zuhause leben sie bescheiden", sagt er, „und sind ihrem Einkommen entsprechend mit wenigen Dienern zufrieden. Wenn ihnen aber eine Gesandtschaft in fremde Länder übertragen wird, so bilden sie zunächst einen Hofstaat, für den sie eine Menge von Personen und ausgewählte Pferde zusammensuchen; die einen machen sie zu Speisenträgern, andere zu Mundschenken, andere zu Kämmerern und Marschällen. Da diese ebenfalls Begleiter und Diener mitnehmen, so entsteht eine Gesandtschaft, die oft mehr als vierzig Pferde mit sich führt. Sie findet kaum in den reichsten Klöstern Platz, viel weniger in den ärmeren und bescheidenen. Selbst Bischöfe und Fürsten sind kaum imstande, für eine solche Menge von Menschen den Unterhalt herbeizuschaffen. Wenn aber darin etwas versäumt wird und wenn den Legaten nicht alles nach ihren Wünschen geliefert wird, wenn ihnen z. B. die Lichter oder das Futter für die Pferde nicht gefallen, so rufen sie den Vorsteher des Stiftes zu sich und suspendieren ihn unter Umständen vom Amte, bis er den gerügten kleinen Mangel durch hundertfachen Schadenersatz wieder gut macht und wieder zu Gnaden aufgenommen wird. Wenn sie aber ihren Aufenthalt in einer Stadt nehmen, so werden die in der Nachbarschaft belegenen Klöster genötigt, Lieferungen zu machen und geraten dadurch in Not. Ja sie schicken Boten in weit entlegene Bistümer und Abteien bis auf eine Entfernung von acht Tagereisen oder unternehmen selbst dahin Visitationsreisen, legen ihnen kraft ihrer Amtsgewalt Leistungen auf und bestrafen die säumigen Vorsteher mit Suspension vom Amte, bis sie das Verlangte herbeischaffen." „Alles das", fügt der Verfasser hinzu, „habe ich mit meinen Augen gesehen und mit meinen Ohren gehört, und auch unsere Gegend hat unter dem Hochmut und der Habsucht der päpstlichen Legaten gelitten, mochten sie kommen oder zurückreisen oder sich an einem Orte länger aufhalten" [1]). Daß der Verfasser dieses Berichtes nicht übertreibt, beweisen andere zuverlässige historische Angaben. Im Jahre 1252 kam ein päpst-

1) Gerhohi de investigatione antechristi c. 50. M. G. libelli de lite III 357.

licher Legat Hugo, Kardinalpresbyter von Sabina, der nach Deutschland geschickt war, auch nach Prag und verlangte von der böhmischen Ordens- und Weltgeistlichkeit Prokurationsgelder, obwohl Böhmen gar nicht zu seinem Amtsbezirke gehörte [1]). Zwei Jahre darauf kam abermals ein päpstlicher Legat nach Prag. Er verlangte von der Geistlichkeit der Prager Diözese zweihundert Mark reines Silber, die ihm auch gezahlt wurden; dazu steuerte das Prager Domkapital achtzehn Mark bei [2]). Gleichzeitig traf noch ein Bote eines anderen päpstlichen Legaten ein, dem man drei Mark Silber zahlte.

Die Folge der oben angeführten Bedrängnisse und Lasten, welche die geistlichen Stiftungen in Deutschland zu tragen hatten, war naturgemäß die, daß sie verarmten und in Schulden gerieten. Wohin wir hier auch blicken, überall zeigt sich das gleiche Bild. Davon nur einige Beispiele. Als Otto von Freising 1137 seine bischöfliche Regierung antrat, fand er, wie Ragewin berichtet, die Freisinger Kirche aller Güter beraubt, ihr Vermögen verschleudert, ihre Gebäude verfallen, ihre Hörigen im Elend, keine oder nur eine dürftige Erinnerung an klösterliche Zucht [3]). Bischof Albert von Lüttich machte 1195, um die Kosten seiner Erhebung und den Kampf mit einem Gegenbischof zu bestreiten, bei dem Grafen von Hennegau 2450 Mark Schulden, wofür er jährlich 200 Mark Zinsen zahlte [4]). Im Jahre 1202 wurden in dem kleinen Kloster S. Jakob in Lüttich alle Schulden zusammengerechnet, und es fand sich, daß sie 300 Mark betrugen, daß acht Höfe verpfändet waren, daß die übrigen auch nicht schuldenfrei dastanden und daß der ganze Kirchenschatz verschleudert und heruntergebracht war [5]). Als 1197 im Kloster S. Mansuetus in Verdun Ludwig, der Bruder des Bischofs, zum Abt eingesetzt wurde, fand er seine Stiftung so sehr mit Schulden beladen und fast aller Besitzungen beraubt, daß die Einkünfte derselben fast nicht ausreichten, um die Zinsen zu bezahlen [6]). Etwa 50 Jahre später hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters noch mehr verschlechtert. Ein neuer Abt fand, daß alle Einkünfte seines Stiftes von einem unergründlichen Sumpfe von Schulden verschlungen wurden, daß die Kelche, Kreuze, Teppiche, Priestergewänder u. a. verpfändet und die Gebäude

1) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 174, 28.
2) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 175, 13.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 11. M. G. SS. XX 451, 6.
4) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 591, 23.
5) Reineri ann. M. G. SS. XVI 656, 2.
6) Gesta episc. Virdun. c. 8. M. G. SS. X 520, 17.

verfallen waren[1]). Als in Metz 1180 der Sachse Bertram als Bischof eingesetzt wurde, gelang es ihm in kurzer Zeit mit Unterstützung Friedrichs I. die Güter seiner Kirche zurückzugewinnen. Alle Weinberge waren Gläubigern verpfändet, außerdem an den Grafen von Dagsburg ein großer Hof für 700 Pfund Silber, den er durch einen Spruch des Hofgerichtes zurückerhielt[2]). In manchen Klöstern begann die Not schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In der Klostergeschichte von Petershausen, das im Bistum Konstanz lag, werden viele Fälle erzählt, die auf schwere Notzustände schließen lassen. Der Abt verkaufte große Güter und wertvolle Weinberge, ferner goldene und silberne Altartafeln, Kelche, Ciborien und einzelne aus Silber verfertigte Zierrate an den Säulen der Kirche, teils um die Schulden des Klosters zu bezahlen, teils um den Unterhalt der Insassen zu bestreiten[3]). Das ehemals so reiche Kloster Fulda war 1150 so in Armut geraten, daß der Abt Markward bei dem Antritt seines Amtes sagte, er könnte die Brüder nicht länger als einen Tag versorgen. Im Jahre 1151 erklärte der Propst im Kloster Korvey, für vier Wochen reiche sein Vorrat noch aus; dann könne er den Mönchen nichts mehr liefern[4]). Um dieselbe Zeit war im Kloster Zwifalten die Not so groß, daß man Grundbesitz und wertvolle Gewänder verkaufen mußte, um den Unterhalt der Mönche bestreiten zu können[5]). Als in dem sächsischen Kloster Gozek der Abt Nenther 1134 sein Amt antrat, fand er Scheunen und Keller vollständig leer und an Vorräten nicht so viel, daß man davon auch nur einen Tag leben konnte. Den Kirchenschatz konnte er nicht mehr angreifen, denn er war schon früher verkauft worden[6]). Als der päpstliche Legat Gerard das ehemals durch seine Schule so berühmte Kloster Lobbes bei Lüttich besuchte, wo er seine Ausbildung erhalten hatte, und überall nur Armut und Verödung erblickte, drang er zornig auf den Abt ein und hätte sich fast an ihm vergriffen. Jedoch konnte ihm dieser beweisen, daß die Schuld nicht an ihm lag. Unter Mitwirkung des Legaten wurde darauf eine Besserung der Not versucht. Zwanzig Mönche wurden auf die benachbarten Klöster verteilt, der Abt ver-

1) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 524, 10.
2) Gesta episc. Mettensium. M. G. SS. X 546, 24.
3) Casus monasterii Petrihusensis. M. G. SS. XX 675, 3, 36 u. 47; 676, 8 u. 44; 680, 15.
4) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4, 313.
5) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 123, 32; 124, 9.
6) Chronic. Gozec. M. G. SS. X 156, 41.

zichtete fortan auf die Bewirtung fremder Gäste, entließ die beim Kloster wohnenden Laienbrüder und Laienschwestern und nötigte einen Teil der Klosterinsassen, in das Privatleben zurückzukehren [1]). Die Bischöfe halfen sich in solchen Notständen dadurch, daß sie vakante Pfründen unbesetzt ließen und die Einkünfte für sich einzogen. So ließ 1235 Erzbischof Siegfried von Mainz bekannt machen, daß in seiner ganzen Diözese an jedem Kollegiatsstifte eine Präbende eingezogen werde und daß ihre Einkünfte dazu dienen sollten, die Schulden des Erzstiftes zu decken [2]). Einige Jahre später, als in Deutschland der Kampf zwischen Papst und Kaiser zu wüten begann, erhielt jener vom Papste die Erlaubnis, die Einkünfte aller vakanten, reicher dotierten Propsteien und Pfarreien zwei Jahre lang für sich einzuziehen.

Die deutsche Kirche erhielt unter den Hohenstaufen einerseits durch Begründung neuer Bistümer in den eroberten slavischen Ländern eine weitere Ausdehnung, erlitt aber anderseits große Verluste, indem Böhmen, Dänemark und Schweden für sie verloren gingen, weil unter Begünstigung der Päpste in diesen Ländern selbständige Metropolitansitze errichtet wurden. Den größten Schaden davon hatte das Erzbistum Bremen, da es viele seiner Suffraganbistümer verlor.

Eine der wichtigsten Veränderungen in der Organisation der deutschen Kirche bestand ferner darin, daß die Erzbischöfe einen großen Teil ihres alten Einflusses verloren. Es geschah hauptsächlich durch den Einfluß der Päpste. Diese betrachteten die Metropoliten als eine unnötige und schädliche Mittelstufe zwischen sich und den Bischöfen. Daher waren sie seit der Zeit Gregors VII. bemüht, ihren Einfluß zu brechen. Früher hatten die Erzbischöfe die Provinzialsynoden gehalten, jetzt waren diese in Vergessenheit geraten; früher hatten sie bei den Bischofswahlen in ihrer Kirchenprovinz die Leitung gehabt; jetzt wählten die Domkapitel ohne den Metropoliten; früher hatten sie die neugewählten Bischöfe geweiht, jetzt geschah es von dem Papste oder seinem Vertreter; früher hatten sie Streitigkeiten zwischen einem Bischof und seinen Untergebenen geschlichtet, jetzt geschah es durch den Papst. Rechtlich stand ihnen ein Visitationsrecht in ihrer Kirchenprovinz zu, aber es wurde nicht mehr geübt [3]).

Auch die Stellung der Bischöfe wurde im 12. Jahrhundert schwieriger und ungünstiger, als sie früher gewesen war. Sie wurden

1) Gesta abb. Lobbiensium. M. G. SS. XXI 332, 25 usw.
2) Ann. Erphordens. M. G. SS. XVI 30, 27; 36, 43.
3) Hauck, Deutsche Kirchengeschichte, IV, S. 16.

allmählich vom Papsttum so abhängig, daß ihre Selbständigkeit fast ganz verloren ging. In vielen Fällen verdankten sie ihre Wahl dem Papste. Aber auch dann, wenn sie von einem heimischen Domkapitel gewählt waren, bedurften sie der päpstlichen Bestätigung und Weihe. Auch wenn sie bereits im Amte waren, konnten sie sich keineswegs des sicheren Besitzes ihrer Würde erfreuen. Gerieten sie mit ihrem Domkapitel oder mit anderen Untergebenen in Streit, so wandten sich die Unzufriedenen mit einer Klage an den Papst. Zur Zeit der Hohenstaufen wurden viele Bischöfe beim Papste verklagt und abgesetzt. Die Bischöfe wurden ferner häufig nach Rom beschieden, um päpstliche Weisungen in Empfang zu nehmen. Auch kamen päpstliche Legaten nach Deutschland und unternahmen eine Visitation ihrer Bistümer. Die Päpste verlangten auch, daß die Bischöfe sich in ihrer politischen Stellungnahme nach ihren Wünschen richteten, was in Zeiten eines Schismas oder eines Thronkampfes oft verhängnisvoll wurde. — Auf der anderen Seite waren die Bischöfe auch vom Könige abhängig, der ihnen als Reichsfürsten oft schwere Verpflichtungen auferlegte. Die meisten Bischöfe gerieten ferner im 12. und 13. Jahrhundert mit der Bürgerschaft ihrer Hauptstadt in Streit. Fast alle Bischofsstädte wollten um diese Zeit sich von der Landeshoheit ihrer Herren freimachen und freie Reichsstädte werden [1]). Auch das Verhältnis der Bischöfe zu ihren geistlichen Untergebenen änderte sich. Die Domkapitel waren mit ihrer bescheidenen Stellung nicht mehr zufrieden, sondern strebten nach einer Art Mitregierung. Sie suchten insbesondere ihren Einfluß bei der Verwendung der bischöflichen Einkünfte geltend zu machen. Daher lagen die Bischöfe häufig mit ihrem Domkapitel in Streit. In Lüttich entstand z. B. 1210 ein solcher Zwist wegen der Münzgerechtigkeit und weil der Bischof den Domgeistlichen das Vorrecht der freien Tafel, das sie bisher gehabt hatten, entziehen wollte [2]). Die Macht des Bischofs wurde ferner vom 12. Jahrhundert an durch das Archidiakonat geschwächt. Die Bischöfe waren genötigt, ihre meist sehr umfangreiche Diözese in kleinere Unterbezirke, in etwa 4 bis 30 Archidiakonate, zu zerlegen [3]). Die Archidiakonen waren ursprünglich Gehülfen des Bischofs bei der Visitation und beim Sendgericht, die Vertreter desselben bei der Prüfung und Einsetzung der Pfarrer gewesen; nachher wurden sie die Inhaber eines selbständigen Amtes, mit dem ein Teil

1) Vergl. S. 488.
2) Reineri ann. an. 1210. M. G. SS. XVI 663, 29.
3) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 12.

der früheren bischöflichen Befugnisse verbunden war. Fortan hielten sie im ganzen Sprengel das Sendgericht ab und ernannten dort auch die Pfarrer. Damit verloren die Bischöfe einen wichtigen Teil ihrer geistlichen Rechte. Als eine Entschädigung für die erlittenen mannigfachen Verluste konnte es angesehen werden, daß inzwischen die reichsfürstliche Stellung der Bischöfe immer bedeutender wurde. Die Besitzungen der Bistümer und der Reichsabteien waren im Laufe der Zeit, wie bereits ausgeführt, fürstliche Territorialherrschaften geworden.

Eine eigentümliche Stellung in der kirchlichen Organisation nahmen die Chorherrenstifte ein, eine Vereinigung von Weltgeistlichen, die in mönchischer Art lebten. Am verbreitetsten waren die Augustiner Chorherrenstifte.

Während die seelsorgerische Tätigkeit der höheren Geistlichkeit zurückging, gewann das Pfarramt immer mehr an Bedeutung. Die Zahl der Pfarreien wuchs außerordentlich, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, so daß ganz Deutschland wie mit einem Netze von Pfarrkirchen bedeckt war. Sie wurden teils vom Bistum, teils von Klöstern, mitunter auch von Privatleuten begründet, um die Zehnten, den die Pfarrkinder zahlten, zu erlangen.

Seit alter Zeit war Deutschland auch das Land der Klöster. Sie bildeten eine wichtige, fast notwendige Ergänzung des kirchlichen Lebens. Sie hatten auch ihre besonderen Rechte. Denn an Orten, die unter dem Interdikt lagen, durften Mönche allein die Messe lesen [1]). Die Klöster dehnten im 12. und 13. Jahrhundert ihre Organisation noch immer weiter aus. Fast alle nahmen für weltliche Geschäfte, hauptsächlich auch für körperliche Arbeiten Laienbrüder (conversi, fratres barbati) auf, die auch der Klosterordnung unterworfen waren. Sie richteten ferner Nonnenabteilungen ein, entweder als neben dem Kloster bestehende Abteilungen oder als besondere Klöster unter der Leitung einer Äbtissin [2]). Die meisten Klöster hatten ferner auswärtige Zellen, mitunter nur für eine Person, in der Regel aber für eine kleinere Zahl von Mönchen, die zuweilen unter einem besonderen Abte standen [3]). Daneben hatten sie Zellen, in

1) Chronic. Laureshamens. M. G. SS. XXI 452, 39.

2) Ann. Stederburg. M. G. SS. XVI 211.

3) Casus Petrihus. M. G. SS. XX 668, 48; 672, 18. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X 344, 7. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 700, 38. — Herbordi vita Otton. M. G. SS. XII 706, 9. — Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 714, 1.

die sich fromme Männer und Frauen für ihre Lebenszeit einschließen ließen (inclusi). Die meisten Klöster besaßen ferner Pfarrkirchen und Kapellen, in denen von Mönchen Gottesdienst gehalten wurde, teils auf dem Lande, teils in der Stadt[1]). Es kam sogar vor, daß ein Kloster eine größere Pfarrkirche in der Stadt mit einem Kollegiatstifte besetzte. Diese Einrichtungen von Pfarrkirchen hatten wohl in den meisten Fällen den Zweck, dem Kloster aus den Zehnten der Pfarrkinder neue Einnahmen zu verschaffen.

Zwischen den Mönchen und den Weltgeistlichen kam es oft zu Streitigkeiten, da jene sich zuweilen rücksichtslos in die Seelsorge der den Pfarrern unterstellten Gemeinden eindrängten und häufig auch die Einkünfte derselben schmälerten. Die Bischöfe suchten zuweilen die Klöster in ihren Diözesen niederzuhalten und benutzten dazu das ihnen zustehende Aufsichtsrecht über sie[2]). Diese wehrten sich dagegen, indem sie sich entweder unter die unmittelbare Hoheit des Papstes stellten oder bei Eingriffen des Bischofs bei dem Papste beschwerten. Die Päpste begünstigten die Klöster in mannigfacher Weise. Sie befreiten sie häufig von der bischöflichen Aufsicht und verliehen den Äbten bischöfliche Rechte und Amtsabzeichen, die Mitra und die Sandalen.

Die Zahl der Mönchsorden war schon im 12. Jahrhundert sehr groß geworden. Der alte Benediktinerorden bestand fort und erfreute sich immer noch eines großen Ansehens. Aber viele Klöster, die ehemals entweder durch strenge Zucht, z. B. S. Gorze bei Metz, oder durch ihre Bildungsanstalten, wie S. Gallen, Reichenau, Fulda u. a., berühmt gewesen waren, befanden sich in Verfall, weil sie entweder die alte Zucht nicht aufrecht erhalten konnten oder in Armut geraten waren. Die Cluniacenser verloren um die Mitte des 12. Jahrhunderts viel von ihrem Einfluß, weil sie sich einem üppigen Leben ergaben und weil im Mutterkloster große Wirren herrschten. Zur Zeit Friedrichs I. standen sie in politischer Hinsicht nicht mehr auf der Seite des Papstes, sondern waren Verteidiger des Kaisertums. Die zur Zeit Gregors VII. so berühmten Hirschauer Mönche hatten sich, wenn man dem Berichterstatter glauben darf, allgemein verhaßt

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 346. — Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 329, 14; 350, 6. — Gesta abb. Lobbiens. M. G. SS. XXI 330, 13 u. 32.

2) Casus Petrihus. M. G. SS. XX 665, 42. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 656, 22.

gemacht [1]). Die kleine Kongregation der Schottenklöster in Deutschland, von wanderlustigen irischen und schottischen Mönchen gestiftet, besaß hier nur einige berühmte Klöster, S. Martin in Köln, S. Jakob in Regensburg u. a. Sie wurde 1215 vom Papste Innocenz III. anerkannt, verfiel aber nach kurzer Zeit. Der von einem Deutschen, Bruno von Köln, dem berühmten Domscholaster in Rheims, gestiftete Karthäuserorden, nach einer Gebirgsschlucht bei Grenoble, Chartreuse, genannt, zeichnete sich durch übermäßige Askese im Sinne des 10. Jahrhunderts aus. Er gewann in Frankreich und Burgund eine weitere Verbreitung, war aber in Deutschland nicht beliebt.

Die beiden wichtigsten Mönchsorden des 12. Jahrhunderts waren die Prämonstratenser und die Cisterzienser, über deren Anfänge bereits an anderer Stelle berichtet ist [2]). Beide Orden hatten das mit den Cluniacensern gemeinsam, daß ihre Klöster beständig von dem Mutterkloster abhängig blieben, daß ihre Vorsteher nur Vikare des Abtes waren und daß sie Generalkapitel abhielten.

Die Prämonstratenser, dem Ursprunge nach ein französischer Orden, gewannen hauptsächlich dadurch Eingang in Deutschland, daß der Stifter Norbert das Erzbistum Magdeburg erlangte, wo er alsbald ein zweites Mutterkloster, S. Marien in Magdeburg, begründete. Von hier aus verbreitete sich der neue Orden über das östliche Sachsen, die eroberten und christianisierten slavischen Länder, nach Böhmen und Süddeutschland [3]). Die Prämonstratenser erwarben sich dadurch einen guten Ruf, daß sie sich gern in Einöden niederließen und sie urbar machten [4]), aber sie scheinen wegen ihrer eigentümlichen Askese in Deutschland nicht beliebt gewesen zu sein [5]). Hier gewannen ihnen schon nach kurzer Zeit die Cisterzienser den Vorrang ab.

Obgleich der Orden der Cisterzienser ebenfalls französischen Ursprunges war, erwarb er sich doch bald in Deutschland allgemeine Anerkennung. Zum Teil lag es an der volksbeliebten Persönlichkeit Bernhards von Clairvaux, des eigentlichen Begründers dieses Ordens,

1) Chronic. Lauresham. an. 1105. M. G. SS. XXI 430, 23.

2) Bd. II, S. 530.

3) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 686, 44; 695, 39. — Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 345, 35. — Ann. Osterhorens. M. G. SS. XVII 540 usw.

4) Ann. Parchens. M. G. SS. XVI 605, 25.

5) Fundatio monasterii Gratiae Dei. M. G. SS. XXI 688, 12, 44; 689, 45.

der nach dem Tode Norberts einen großen Einfluß auf alle kirchlichen Angelegenheiten gewann. Der Orden verbreitete sich über die ganze abendländische Kirche, am meisten, wie es scheint, in Deutschland. Im Jahre 1152 hatte er gegen 500 Abteien. Obwohl damals vom Generalkapitel beschlossen wurde, keine neuen Klöster anzunehmen, vergrößerte er sich dennoch stetig, so daß er 1250 gegen 1800 Abteien besaß. Der Geschichtschreiber Arnold von Lübeck berichtet über die Cisterzienser zur Zeit des h. Bernhard, daß ihre Klöster sich mehrten wie die Zedern des Libanon und mit ausgebreiteten Zweigen den Weinberg des Herrn erfüllten[1]). Sie gewannen bald im slavischen Missionsgebiete und ostdeutschen Koloniallande, auch in Obersachsen, das Übergewicht über die Prämonstratenser; sie gründeten hier schon nach kurzer Zeit eine große Zahl wichtiger Klöster[2]). Aber auch an anderen Stellen in Deutschland und in den Nachbarländern, wo sich bereits ältere angesehene Klöster befanden, gewannen sie bald festen Boden, so in Süddeutschland, in Böhmen und anderen Gegenden[3]). Bald waren sie überall beliebt. Schließlich verfielen auch sie dem Schicksale aller Mönchsorden; sie gewannen überall reichen Besitz und verweltlichten allmählich, da die Gutsverwaltung ihre hauptsächlichste Tätigkeit wurde.

Die kirchliche Ordnung in Deutschland wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch das Eindringen der Bettelmönche in störender Weise durchbrochen. Die anfangs noch wandernden Bettelmönche erhielten das Recht, überall Gottesdienst zu halten und die Beichte zu hören. Dadurch wurde die Wirksamkeit der Pfarrer sowie die Kirchenzucht aufs schwerste beeinträchtigt.

2. Das Leben der Geistlichen.

Wer die deutsche Geistlichkeit zur Zeit der Hohenstaufen ganz allgemein als entartet hinstellen wollte, würde einen groben Verstoß gegen die historische Wahrheit begehen. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß sie in mancher Hinsicht tiefer stand als zur Zeit der Ottonen. In ihrer geistigen Bildung zeigte sich zwar mancher Fortschritt, aber der tiefe Ernst des religiösen Lebens hatte nachgelassen. Wenn ehemals die bleichen, von Fasten und Kasteiungen abgezehrten Bischöfe und Priester vor dem Volke mit feuriger

1) Arnold Lubec. chronic. Slavorum III c. 5. M. G. SS. XXI 147.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 326.
3) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 685, 4; 686, 44.

Beredtsamkeit von Sündenelend und Weltentsagung predigten, so zeigte schon ihr Anblick, daß Lehre und Wandel bei ihnen übereinstimmte. Die aus der Tiefe der Seele hervorgegangene religiöse Askese ergriff die Menschen in jener Zeit mit wunderbarer Gewalt. Auch zur Zeit der Hohenstaufen erstarb die religiöse Askese in der deutschen Geistlichkeit nicht. Den besten Beweis dafür gewährt schon die lebhafte Beteiligung derselben an den Kreuzzügen. Aber im ganzen drang eine weltliche Sinnesart ein. Die Bischöfe, selbst Domherren entwöhnten sich der Predigt und Seelsorge und überließen beide den Pfarrgeistlichen.

Die Ursachen der Verweltlichung der deutschen Kirche waren mancherlei Art. Die deutsche Geistlichkeit war allzu eng mit dem politischen Leben jener Zeit verknüpft. Die Bistümer und großen Abteien wurden meistens fürstliche Herrschaftsgebiete mit einer zahlreichen, von dem Stiftsherrn in verschiedener Weise abhängigen Bevölkerung. Daher ging die Haupttätigkeit der höheren Geistlichen immer in Verwaltungsgeschäften und politischen Bestrebungen auf. Der Bischof unterschied sich oft nur dadurch von einem weltlichen Fürsten, daß er ein geistliches Gewand trug und geistliche Weihen erhalten hatte. Das von den sogenannten Hochstiftern gegebene Beispiel wirkte wieder nachteilig auf alle Kreise der Geistlichkeit zurück. Vom 11. Jahrhundert an war ferner Rom der Mittelpunkt geworden, woher die meisten Anregungen im kirchlichen Leben kamen. Was die Deutschen aber von den römischen Geistlichen sahen, war eher geeignet, sie zu verderben, als sie sittlich und geistig zu heben. In früherer Zeit hatten ferner die deutschen Geistlichen ihre Jugendbildung in den durch strenge Zucht und Gelehrsamkeit berühmten Klosterschulen oder in sogenannten Domschulen erhalten, wo sie unter strenger Aufsicht standen. Jetzt besuchten sie die französischen Schulen, hauptsächlich die Universität Paris, wo die Jugend zuweilen ein zügelloses Leben führte.

Die Anforderungen, die an einen Geistlichen gestellt wurden, der nachher zu den höheren Stufen seines Amtes emporsteigen sollte, waren nicht gering. Für ihn galten dieselben Forderungen, wie bei der Wahl zum Bischof. Er sollte ein würdiger und sittlich bewährter Mann, geschmückt mit Wissenschaft, in den freien Künsten geübt, in der Kenntnis des Alten und Neuen Testaments wohl bewandert, in den Dekreten und Gesetzen erfahren und auch von ansehnlicher Person sein[1]). Die wichtigste Anforderung bestand darin, daß er in

1) Albert. Stad. M. G. SS. XVI 348, 40.

den freien Künsten gut bewandert war, d. h. daß er eine gute allgemeine Bildung besaß [1]). Die Aufnahme in das geistliche Amt, mit der in der Regel die Erteilung einer Pfründe verbunden war, geschah, wie berichtet, durch den Archidiakonus, den Vertreter des Bischofs, nachdem der Kandidat sich vorher einer Prüfung unterzogen hatte. Der gewöhnliche Geistliche kam selten über das Pfarramt hinaus, falls er sich nicht durch eine ungewöhnliche Begabung oder durch seine wissenschaftliche Bildung auszeichnete. In dem letzteren Falle erlangte er wohl das Amt des Scholastikus an der Stiftsschule und konnte von hier aus zu den höheren geistlichen Ämtern aufsteigen. Gewöhnlich blieben aber diese den Geistlichen von adeliger Herkunft vorbehalten. Die Beförderung eines Geistlichen zu einem höheren Amte, mit der die Verleihung neuer Pfründen verbunden war, geschah wohl immer durch den Bischof. Im 12. Jahrhundert zahlte dabei der Bewerber jedesmal eine erhebliche Geldsumme, so daß nur Bemittelten, in der Regel nur dem Adel, der Zugang zu den höheren geistlichen Ämtern offen stand. Daher konnte man auch damals noch mit Recht sagen, daß die Simonie nach wie vor in der Kirche herrsche. Wie allgemein der Ämterkauf in der Kirche herrschte, beweist ein Vorgang in Lüttich im Jahre 1188 [2]). Ein päpstlicher Legat, der sich hier wegen des Kreuzzuges aufhielt, predigte gegen die Simonie und hielt dann mit dem Diözesanklerus eine Synode ab. Hier legten 400 Geistliche ihre Ämter, Archidiakonate, Abteien, Propsteien, kirchliche Präbenden, Pfarreien und andere Benefizien nieder, weil sie diese zum größten Teile von dem Bischof Rudolf gekauft hatten. Wie in Lüttich, so wird es wohl auch an vielen anderen Bischofssitzen gewesen sein. Die Bischöfe wurden wohl in den meisten Fällen durch finanzielle Not bewogen, einen derartigen Ämterhandel, der den geistlichen Stand herabdrücken mußte, zu treiben. Dieser Übelstand blieb in der großen Welt nicht unbekannt, und so ist es denn erklärlich, daß immer wieder die Klage über Simonie in der Kirche laut wurde. In dieser nichtigen Welt, heißt es in einem Gedichte, herrscht der Götzendienst; die geistlichen Ämter sind überall käuflich [3]).

Die höheren Geistlichen, Bischöfe, Äbte, zuweilen auch schon Domherren, führten häufig ein Leben wie die weltlichen Fürsten. In Friedenszeiten waren sie von einem glänzenden Hofe von Rittern

1) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 712, 44. — Laurentii gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 517, 30.
2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 555, 28.
3) Carmina burana. XVII.

umgeben; in ihrer Gegenwart fanden Turniere und glänzende Gastmähler statt; als ihre eigentliche Aufgabe sahen sie die Verwaltung ihres fürstlichen Territoriums und die Erlangung eines politischen Einflusses an. In Kriegszeiten führten solche Bischöfe, wie ehemals unter den Ottonen, ihre Krieger zur Schlacht und beteiligten sich auch persönlich an dem Kampfgetümmel. Es genügt, an das Beispiel Rainalds von Köln und Christians von Mainz zu erinnern. Was diese auf Wunsch des Kaisers im Dienste des Reiches taten, das unternahmen andere in unruhigen Zeiten aus politischem Ehrgeiz oder Eroberungslust, mitunter auch zur Verteidigung ihrer Länder[1]). An solche Bischöfe dachte vermutlich der Dichter in seinem Spottgedichte, als er schrieb: Die Bischöfe lauern auf Raub und sind in unschicklicher Weise gekleidet: statt des Hirtenstabes tragen sie die Lanze, statt der Infula den Helm, statt der Stola den Schild, statt der Alba den Panzer, statt des Priesterkragens den Fürstenpelz. So schreiten sie kühn wie mutige Löwen, wie rasche Adler, wie Eber, welche die Zähne wetzen, wie züngelnde Schlangen auf Irrwegen einher[2]).

Im deutschen Episkopat kamen aber selbst in den schlimmsten Zeiten der deutschen Kirche viele rühmliche Ausnahmen vor. Der Grundzug in der Lebensführung der deutschen Bischöfe und Äbte blieb gesund. Die meisten derselben sahen es als ihre Aufgabe an, für das Wohl der ihnen anvertrauten Stiftung mit allen Kräften zu sorgen. Bei vielen trat auch die nie ganz erstorbene religiöse Askese wieder kräftig hervor. Von vielen hervorragenden Bischöfen jener Zeit werden oft Einzelheiten aus ihrer Lebensweise berichtet. Bischof Otto von Bamberg, der unter Umständen großen Aufwand machte, wenn es für sein Bistum und für die Kirche nötig erschien, lebte persönlich so einfach, daß man von ihm erzählte, er habe aus Sparsamkeit geflickte Kleider getragen und sich niemals in seinem Bistum satt gegessen, sondern fast immer die aufgetragenen Speisen unter die Kranken, Armen und Bettler verteilen lassen, in der Regel alle schönen und teueren Gerichte, und sich selbst mit Brot begnügt[3]). Von dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, einem Zeitgenossen Friedrichs I., berichtet der Chronist ungefähr das Folgende: Er war ein ehrwürdiger Mann, reif an Jahren, in der Heiligen Schrift aufs

1) Helmoldi chronica Slavorum c. 79. M. G. SS. XXI 71, 37. Bellum Waltherianum. M. G. SS. XVII 111 c. 24.
2) Carmina burana. 67.
3) Herbordi vita Ottonis. M. G. SS. XX 714, 18.

beste unterrichtet, fest im Glauben, einzig in Frömmigkeit. Vor dem Schmutz der Armen scheute er nicht im geringsten zurück; er ließ sich von den Aussätzigen berühren und betasten; ja er fürchtete sich nicht, sie bisweilen selbst zu berühren und ihre Hände zu küssen. Er hielt es nicht für ausreichend, daß er den Dienst der Armen durch seine Diener besorgen ließ; er selbst setzte mit eigenen Händen, das Gewand aufgeschürzt, ihnen bisweilen Speise vor, reichte ihnen den Becher und goß ihnen Wasser ein nicht nur zum Waschen der Hände, sondern auch der Füße[1]). Unter den asketischen Übungen scheint zeitweilig der Verkehr mit Aussätzigen besonders beliebt gewesen zu sein[2]).

Diejenigen Geistlichen, die dem Bischof an Rang zunächst standen, der Vizedominus, der Dompropst, der Dekan, die Archidiakonen, zuweilen auch ein Chorbischof, bildeten in der bischöflichen Residenzstadt das Domkapitel, in andern Städten das Kapitel. Die Mitglieder desselben hießen Kanoniker. Seit dem 10. Jahrhundert war in Deutschland allgemein das kanonische Leben eingeführt, d. h. das Zusammenleben aller Kanoniker nach klösterlicher Art. Allein es bestand in den meisten Bistümern nur kurze Zeit, da der deutsche Geistliche sich an ein solch unfreies Leben nicht gewöhnen konnte.

Das für die Seelsorge so wichtige Pfarramt war durch die Einführung des Priestercölibats gegen die frühere Zeit schwieriger geworden, da oft bei dem geringen Einkommen der Pfarrer die wirtschaftliche Beihülfe einer Frau notwendig war. Keines der reformatorischen Gesetze Gregors VII. war sowohl bei Geistlichen wie bei Laien so unbeliebt wie das über den Priestercölibat. Es bedurfte auch langer Zeit, bis es in den einzelnen Landeskirchen nach heftigem Widerstand durchgeführt wurde. Am frühesten geschah es wohl in Deutschland. In England, den nordischen Reichen, in Polen, Ungarn, Böhmen und auch noch in manchen Diözesen im westlichen Deutschland, wie z. B. in der Lütticher, waren die Geistlichen bis zum Priester hinauf zum größten Teile noch im 12. und 13. Jahrhundert verheiratet. In Böhmen blieb das Cölibatgesetz längere Zeit völlig unbeachtet. Im Jahre 1143 trennte hier ein päpstlicher Legat die Priester von ihren Frauen[3]). Jedoch heirateten jene nachher immer noch. Als 1197 ein päpstlicher Legat in Prag erschien und darauf

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 73. M. G. SS. XX 489, 2.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 513, 24.
3) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 159, 6.

drang, daß von den Geistlichen vor ihrer Weihe das Gelübde der Keuschheit abgelegt werden sollte, entstand unter ihnen ein Aufruhr [1]). Man wollte ihn töten. Obwohl jene für ihren Widerstand bestraft wurden, so hinderten sie doch, daß bei den Weihen das Versprechen der Keuschheit abgelegt wurde. Die deutschen Geistlichen waren überzeugt, daß die Forderung des Priestercölibats in der H. Schrift nicht begründet sei. Bischof Otto von Freising erwähnt in seiner Chronik, daß auch die Apostel Petrus, Philippus und Paulus verheiratet gewesen seien, und daß der letztere auf seinen Missionsreisen seine Frau nur deshalb nicht mitgenommen habe, um rascher reisen zu können [2]). Im 12. und 13. Jahrhundert lebten aber auch in Deutschland die meisten Priester auf den ländlichen Pfarren mit Frauen zusammen. Sie führten in Wirklichkeit mit ihnen eine Ehe, wenn diese auch nicht öffentlich anerkannt war [3]). Die kirchlichen Aufsichtsbeamten duldeten in der Regel ein solches Verhältnis, und auch die Laien nahmen daran keinen Anstoß, obgleich man oft darüber spottete [4]). Die Bauern wünschten es sogar, wie der Verfasser der Beschreibung des Elsaß berichtet. „Denn sie sagen", fügt er hinzu: „Ein Priester kann nicht enthaltsam sein. Es ist besser, wenn er nur ein Weib hat, als wenn er die Weiber alle reizt und mit ihnen verkehrt." Wollte ein Priester eine höhere Stufe des geistlichen Amtes erlangen, so mußte er sich, wie es scheint, des Verkehrs mit seiner Frau enthalten. Es kann nicht verwunderlich sein, daß bei den Geistlichen, besonders wenn sie nicht verheiratet waren oder mit einer Frau zusammenlebten, viele Vergehen gegen die Keuschheit, sogar Ehebruch vorkamen. Die Neigung zum weiblichen Verkehr galt allgemein als eine Schwäche der Geistlichen und war häufig ein Gegenstand des Spottes. Freidank sagt darüber: „Die Sünde, die begehn allein — die Pfaffen, sind die Weibelein; — Die Laien haben Zank und Streit, — Der manchen schon dem Tod geweiht." Die Laienwelt nahm an den Keuschheitsvergehen der Geistlichen keinen schweren Anstoß, da man allgemein der Überzeugung war, daß die Wirkung ihrer geistlichen Amtshandlungen dadurch nicht beeinträchtigt werde. „So was die Priester auch begehn, — Die Messe wird doch rein bestehn", sagt Freidank in seiner Bescheidenheit. Auch die kirchlichen Vor-

1) Continuatio Gerlaci. M. G. SS. XVII 708, 8.
2) Otto Frising. chronic. III c. 25. M. G. SS. XX 186, 17. — Ann. Stadens. an. 1179. M. G. SS. XVI 349, 4.
3) Ann. Isigrimi. an. 1151. M. G. SS. XVII 313, 24.
4) Vergl. Carmina burana. Nr. 64. (Schmeller, S. 36.)

gesetzten der Geistlichen sahen diese Vergehen meistens mit nachsichtigem Auge an, da sie häufig selbst nicht davon freigeblieben waren. Erzählte man sich doch von dem Bischof Heinrich von Basel, daß 20 Kinder mit ihren Müttern seinen Tod betrauert hätten[1]).

Auch das Leben in den Klöstern gestaltete sich nach dem Ausgange des großen Gregorianischen Kirchenstreites in manchen Punkten anders als in früheren Zeiten. Als Richtschnur galt für dasselbe im ganzen die Regel, zu der ein Kloster sich bekannte. Allein es gab schwerlich ein Kloster, in welchem sie für einen langen Zeitraum strenge eingehalten wurde. Die Mönche befolgten sie nach der Meinung streng kirchlich gesinnter Personen aus sündhafter menschlicher Schwäche nicht, in der Hauptsache aber deshalb nicht, weil sie in vielen Punkten den Bedürfnissen der menschlichen Natur widersprach. Seit der Cluniacensischen Reform im 11. Jahrhundert wurde z. B. von den Mönchen für den größten Teil des Tages Stillschweigen gefordert. Dadurch wurden die Klöster ganz öde, so daß darin die Stille des Grabes herrschte. Einzelne Äbte übertrieben diese Vorschrift noch. Als im Kloster Lobbes bei Lüttich 1131 Leonius zum Abt gewählt war, ordnete er an, daß die Mönche innerhalb der Klostermauern zu jeder Zeit und an allen Orten, in der Kirche, im Schlafsaale, im Speisezimmer Stillschweigen beobachten sollten und bedrohte jeden Übertreter, falls er nicht öffentlich Buße tue, mit dem Bann[2]). Die Folge mußte naturgemäß sein, daß die Mönche diese Vorschrift in irgend einer Weise umgingen. So kamen sie z. B. im Kloster Petershausen in einem abgelegenen Raum in der Nähe des Krankenzimmers zusammen, genossen hier Speise und Trank und erfreuten sich an munteren Gesprächen[3]).

Da in den meisten Klöstern der eigene Wirtschaftsbetrieb aufhörte und die Klosterschule in der Regel wenig besucht war, so fehlte den Mönchen häufig das Feld für eine erfolgreiche Tätigkeit. Daher klagte man an vielen Orten, daß sie sich dem Müßiggange überließen[4]). Indes herrschte in der deutschen Geistlichkeit so viel gesunder Sinn, daß ein Versinken der Mönche in Trägheit nicht stattfinden konnte. Andererseits fand auch unter den Klöstern einer Gegend ein reger Wetteifer um die Gunst des Volkes statt, denn man bedurfte seiner, um neue Schenkungen zu erlangen, die zur Erhaltung des

1) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 232, 28.
2) Gesta abbatum. Lobbiensium c. 22. M. G. SS. XXI 324, 36.
3) Casus Monasterii Petrihusens. c. 42. M. G. SS. XX 676, 16.
4) Arnoldus Lubec. chronic. Slav. M. G. SS. XXI 153, 11.

Klosters nötig waren. Daß sich bei diesem Streben mitunter ungesunde Züge im Klosterleben einstellten, bedarf keines Beweises. Neid, geheime und offene Anfeindungen der Klöster untereinander blieben nicht aus. Das Mittel, auf das Volk Einfluß zu gewinnen, bestand hauptsächlich in der Seelsorge. In manchen Gegenden war die Klosterkirche die Parochialkirche für die nähere Umgebung. Viele Mönche besaßen die Priesterwürde. Sie predigten, hörten Beichte und verrichteten die übrigen priesterlichen Handlungen. Es mochte auch manchen Pfarrkindern erwünscht sein, nicht bei dem zuständigen Pfarrer zu beichten, denn sie entgingen damit in vielen Fällen der Kirchenstrafe. So wurde es schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts üblich, bei den Mönchspriestern zu beichten. Die seelsorgerische Tätigkeit der Mönche dehnte sich im 12. und 13. Jahrhundert immer weiter aus. Aus dem Kloster Altaich sind z. B. aus verschiedenen Zeiten Mönchsregister erhalten. Unter den Angehörigen desselben im Jahre 1256 befanden sich außer dem Abt Hermann 20 Priester, 6 Diakonen, 3 Subdiakonen, 2 Meßgehilfen, 1 einfacher Mönch und 11 Laienbrüder[1]). Von den Priestern hielten sich 6 als Äbte in auswärtigen Klöstern auf. Dieser Mönchskatalog redet eine so deutliche Sprache über die Umwandlung des Mönchtums in damaliger Zeit, daß eine Erläuterung kaum noch nötig ist.

Fast alle Klöster errichteten ferner im 12. und 13. Jahrhundert, wie berichtet, eine Nonnenabteilung, während diese früher als besondere Klöster für sich bestanden hatten. Diese Änderung hatte wahrscheinlich wirtschaftliche Gründe. Bei dem abnehmenden Wohlstande der meisten Klöster war die Tätigkeit der Nonnen für Haushaltungsgeschäfte sehr erwünscht. In einigen Klöstern fertigten sie z. B. die Kleider für die Mönche an. Anfangs wohnten sie meistens in besonderen Zellen neben der Klosterkirche, später erhielten sie gewöhnlich ein von einer Mauer umgebenes großes Haus in einiger Entfernung von dem eigentlichen Klostergebäude. Auch sie unterstanden der Leitung des Abtes und wurden auch von ihm in die Klostergemeinschaft aufgenommen[2]). Zu ihrem Unterhalt wurde ihnen in der Regel ein bestimmter Teil des Klostergutes angewiesen. Anfangs bestand, wie es scheint, zwischen den Mönchen und den Nonnen ein zwangloser Verkehr, wie sie auch bei den Gottesdiensten in demselben Gebäude zusammentrafen[3]). Bald müssen sich jedoch in dieser Hinsicht Übel-

1) Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 368, 40.
2) Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 493, 50.
3) Casus monasterii Petrihus. c. 9. M. G. SS. XX 625, 36.

stände herausgestellt haben, denn nach einiger Zeit wurden in den meisten Klöstern Mönche und Nonnen streng von einander getrennt [1]). Daß die Nähe der Nonnenklöster unter Umständen für Mönche gefährlich wurde, wird schon im 12. Jahrhundert häufig berichtet. Es ist auch begreiflich, denn viele Nonnen stammten aus vornehmen Familien und waren wenig geneigt, von ihren bisherigen Freiheiten viel aufzugeben. Einzelne Nonnenklöster hatten schon damals einen so schlechten Ruf, daß sie aufgelöst wurden [2]). Friedrich I. hob, wie es scheint, eine Reihe von Nonnenklöstern auf, entweder weil ihm das Leben in denselben nicht gefiel oder weil er die reichen Einkünfte derselben für das Reich verwenden wollte [3]). Es läßt sich nicht leugnen, daß schon gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts in manchen Nonnenklöstern schlimme Zustände herrschten. Die Entartung wurde wohl zum Teil dadurch hervorgerufen, daß in den beständigen Fehden die zügellosen Kriegsscharen mit Vorliebe in die Nonnenklöster eindrangen und hier in ärgster Weise hausten [4]). Im Anfang des 13. Jahrhunderts lebten viele vornehme Nonnen so, als ob für sie ein Keuschheitsgelübde nicht bestände [5]).

Die Bettelmönche machten um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Versuch, die Übelstände in den Frauenklöstern zu beseitigen. Sie gingen, wie es scheint, wieder von der Gewohnheit ab, Männer- und Frauenklöster neben einander zu errichten, sie trennten beide vollständig, behielten aber die letzteren unter ihrer Aufsicht. Für die Ordnung in den Nonnenklöstern sorgte eine Äbtissin oder eine Priorin. Außerhalb lebten einige Brüder, denen die Seelsorge übertragen war. Den Dominikanern scheint es darauf angekommen zu sein, vornehme und reiche Nonnen aufzunehmen; sie gewährten ihnen auch eine schöne Kleidung von weißer Wolle und weißem Leinen und Frauenschuhe. Bei ihrer Aufnahme traten die Nonnen ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster ab, erhielten sie aber zurück, wenn sie während des einjährigen Noviziats wieder austreten wollten. Sowohl die Dominikaner als auch die Franziskaner schlossen ihre Nonnen vollständig von dem Weltverkehr ab. Sie durften nur durch ein viereckiges Fenster, das sich drei bis vier Fuß über dem Boden befand,

1) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 38. M. G. SS. X 115, 35.
2) Gesta abb. Lobb. M. G. SS. XXI 331, 1.
3) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
4) Chronic. Stedernburgens. M. G. SS. XVI 214, 10. — Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
5) De rebus Alsaticis. M. G. SS. XVII 232, 31.

mit Außenstehenden sprechen, ohne daß sie gesehen wurden. Dieses Fenster war mit einem Gitter versehen, das nur wenige Löcher hatte, mit einem schwarzen Tuche verdeckt und außerdem mit fingerlangen Nägeln gespickt war, so daß niemand sein Auge hinanlegen konnte. Die völlige Abschließung von der Welt ließ sich indes doch nicht durchführen, denn diese Klöster mußten Laienbrüder und Laienschwestern, Knechte und Mägde in großer Zahl annehmen, welche die Äcker und Weinberge besorgten und andere Dinge verrichteten. Ihren Grundbesitz gaben sie zum größten Teile an Zinsbauern gegen bestimmte Abgaben aus, die sie durch Laienbrüder und Laienschwestern eintreiben ließen, oder sie ließen ihre Güter von diesen bewirtschaften. Es ist begreiflich, daß sich eine solche Verwaltung, bei der es sich hauptsächlich um Abwehr vor Übervorteilung handelte, nicht durch ein Gitterfenster besorgen ließ.

3. Das kirchliche Volksleben und die Sittlichkeit.

Das kirchliche Leben behielt auch zur Zeit der Hohenstaufen im ganzen den Charakter der früheren Zeit bei, obgleich im einzelnen manche Änderungen eintraten. Das deutsche Volk war auch damals in seiner Mehrheit noch fromm und der Kirche ergeben.

Den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens bildete der Gottesdienst. Nach der asketischen Auffassung der älteren Zeit sollte das ganze menschliche Leben ein beständiger Gottesdienst sein. Nur die Geistlichen in der Stadt vermochten dieser Forderung in bescheidenem Maße nachzukommen, indem sie täglich mehrere Gottesdienste hielten, während auf dem Lande außer den Sonn- und Festtagen nur dreimal in der Woche Gottesdienst stattfand. Es war, wie es scheint, bei den Laien, besonders in vornehmen Ständen, Sitte, daß sie, falls sie nicht durch dringende Geschäfte verhindert waren, täglich an einem Gottesdienste teilnahmen. Gern besuchte man die Frühmesse. Auch die Gebetszeiten wurden innegehalten und während derselben Schweigen beobachtet. Kaiser Friedrich I. ging jeden Tag in die Messe und besuchte häufig auch noch andere Gottesdienste[1]).

Der wichtigste Teil des Gottesdienstes war die Feier des h. Abendmahles oder die Messe. Hierauf war die seit Gregor VII. herausgebildete Lehre von der Brotverwandlung von großem Einfluß. Durch den Scholastiker Petrus Lombardus wurde sie formuliert

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 24.

und von Papst Innocenz III. gebilligt. Danach sollte im Abendmahl Brot und Wein durch die göttliche Macht in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Diese Brotverwandlungslehre hatte für das kirchliche Leben wichtige Folgen. Zunächst häuften sich die Erzählungen, nach denen einzelne Personen die Umwandlung der geweihten Hostie im Fleisch beobachtet haben wollten[1]). Da die geweihte Hostie mit der Person Christi als gleichwertig galt, so benutzten die Priester sie, um damit Wunder zu tun[2]). Eine weitere Folge der Brotverwandlungslehre war die, daß man die geweihte Hostie wie die Person Christi anbetete. Daher wurde von der Kirche verordnet, daß in der Messe bei der Erhebung der Hostie und bei dem Tragen derselben zu einem Kranken auf ein Zeichen mit einer Glocke das Volk niederknien sollte. Es galt als ein schwerer Frevel, wenn eine geweihte Hostie verloren ging, oder wenn von dem geweihten Abendmahlsweine etwas verschüttet wurde. Wenn das vorkam, so pflegte man den Gegenstand, der mit dem h. Wein benetzt war, als Reliquie aufzubewahren[3]). Papst Innocenz III. ordnete auf der vierten Lateransynode an, daß jeder Gläubige männlichen oder weiblichen Geschlechts, sobald er erwachsen sei, wenigstens einmal im Jahre das Sakrament der Eucharistie andächtig empfangen sollte[4]).

Beim Gottesdienst kam damals auch die Predigt mehr zur Geltung. Manche Umstände wirkten darauf ein, daß im 12. und 13. Jahrhundert die volkstümliche Predigt eine überraschende Blüte erlebte, die eifrige Missionstätigkeit, die Kreuzpredigten und hauptsächlich der Wetteifer der verschiedenen Mönchsorden um den Einfluß in der Seelsorge. Einzelne Geistliche erwarben sich durch ihre Predigten einen berühmten Namen. Ein hervorragender Prediger war Bischof Otto von Bamberg. Sein Biograph Herbord sagt von ihm: Obgleich er in den Wissenschaften weder philosophisch noch überhaupt tief gebildet war, so war doch seine volkstümliche Rede, um die Menschen über göttliche und kirchliche Dinge zu belehren, unübertroffen, wie das die Bewunderung der Hörer und die Erbauung der Zerknirschten und der ihre Sünden Beklagenden oft bewiesen hat[5]). Eine neue

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 337, 42. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 170, 1.

2) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 85, 52. — Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.

3) Historia pontif. M. G. SS. XX 520, 38.

4) Hefele, Konziliengeschichte 4. S. 793.

5) Herbordi vita Ottonis c. 8. M. G. SS. XX 708, 4.

Art der Volkspredigt bildete sich durch das Auftreten der Bettelmönche heraus. Viele von ihnen, hauptsächlich die Dominikaner, die in den Geschichtsquellen häufig als Predigermönche bezeichnet werden, sahen die Predigt als eine ihrer Hauptaufgaben an. Sie predigten häufig im Freien vor einer Zuhörermenge von Tausenden. So berichtet der Chronist Hermann von Altaich von dem berühmtesten Prediger des Mittelalters, dem Minoritenbruder Berthold von Regensburg, daß zuweilen gegen 60 000 Menschen zusammenströmten, um ihn zu hören [1]). Seine Predigten sind zum Teil erhalten und zeigen eine ungewöhnliche Kraft volkstümlicher Beredtsamkeit.

Für das kirchliche Leben des Volkes wurde es von größter Bedeutung, daß die Kirche von allen ihren erwachsenen Mitgliedern von Zeit zu Zeit eine Beichte vor dem Priester verlangte. Innocenz III. verschärfte die bestehende Ordnung durch die Vorschrift, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre seine Sünden dem Priester beichten und sich von ihm die schuldige Buße angeben lassen sollte.

Die von dem Priester auferlegten Bußen richteten sich nach alten kirchlichen Bestimmungen, nach denen es im wesentlichen darauf ankam, dem Geschädigten Ersatz zu gewähren und dem Sünder eine Strafe aufzuerlegen. Die Kirche liebte es, unter Umständen, besonders bei hochstehenden Personen, öffentliche Buße zu verhängen. Außer den gewöhnlichen frommen Werken wurden dem Schuldigen häufig noch Wallfahrten nach heiligen Orten und zur Zeit der Kreuzzüge eine Pilgerfahrt nach Palästina auferlegt.

Schon im 11. Jahrhundert kam es zuweilen vor, daß die von der Kirche verordneten Bußübungen durch eine Geldzahlung abgekauft oder erlassen wurden. Allmählich bildete sich die Vorstellung heraus, daß die Priester, insbesondere die Päpste, die Lossprechung von der Sündenschuld ohne die herkömmliche Buße gewähren könnten, hauptsächlich in der Voraussetzung, daß der Schuldige ein wichtiges Werk im Dienste der Kirche vollbringe. Diese Vergünstigung wurde als Ablaß oder Indulgenz bezeichnet. Das Ablaßwesen bildete sich hauptsächlich in den Kreuzzügen weiter aus.

Der Heiligen- und Reliquiendienst blieb in der bisherigen Weise erhalten, dehnte sich in mancher Hinsicht sogar noch aus. Unter den Heiligen nahm die Jungfrau Maria um diese Zeit die erste Stellung ein. Man zollte ihr von vielen Seiten eine fast sinnlich-schwärmerische Verehrung und dichtete sogar Liebeslieder auf sie. Zu den alten

1) Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 395, 13.

Heiligen kamen viele neue hinzu. Es wurde auch bald üblich, hervorragende kirchliche Personen der jüngsten Vergangenheit für heilig zu erklären. Kaiser Friedrich I. ließ Karl den Großen durch deutsche Bischöfe heilig sprechen [1]). Dies wurde die Veranlassung, daß Papst Alexander III. die Heiligsprechung für das Vorrecht des Papstes erklärte. Schon vorher waren verschiedene deutsche Geistliche für heilig erklärt und ihre Gebeine erhoben worden. Einer der bekanntesten war Bischof Godehard von Hildesheim, dem diese Ehre 1132 zuteil wurde [2]). Einige Zeit darauf wurde auch sein Vorgänger, Bischof Bernward, in dieser Weise ausgezeichnet [3]), später noch andere deutsche Bischöfe, wie Udalrich von Augsburg, auch Erzbischof Anno von Köln [4]), ferner der Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg u. a. Von den deutschen Königen erlangte Heinrich II. mit seiner frommen Gemahlin Kunigunde diese Ehre [5]). Im 13. Jahrhundert wurden zahlreiche Personen heilig gesprochen, darunter die Begründer und Förderer der neuen Mönchsorden, Bernhard von Clairvaux, Dominikus, Franziskus, Antonius von Padua, Klara von Assisi u. a. Ein besonderes Ansehen unter diesen neuen Heiligen erlangte die h. Elisabeth, die Witwe des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen. An ihrem Grabe in Marburg wurden bald Wunder bemerkt. Papst Gregor IX. erklärte sie für heilig und befahl die Erhebung ihrer Gebeine. Der Tag, an welchem dies geschah, wurde für das deutsche Volk ein großer Festtag; selbst Kaiser Friedrich II. nahm nicht bloß daran teil, sondern ehrte auch, wie berichtet, die neue Heilige in außerordentlichem Maße [6]).

Die Zahl hochgeschätzter Reliquien wurde hauptsächlich durch die Kreuzzüge und durch die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1204 vermehrt. Ihre Menge wurde schließlich so groß, daß einzelne geistliche Stiftungen Hunderte und Tausende dieser Schätze besaßen. Das echte Kreuz Christi z. B. befand sich an vielen Orten, in Jerusalem,

1) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 538, 18. — Ann. Coloniens. an. 1166. M. G. SS. XVII 779, 49.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 16. — Albert Stadens. M. G. SS. XVI.

3) Ann. S. Petri Erphesf. M. G. SS. XVI.

4) Ann. Udalrici. M. G. SS. XVII 430, 59. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII.

5) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 169, 38. — Chronic. Magni Presbyt. M. G. SS. XVII 525, 37.

6) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 177, 15. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 845, 17.

in Rom, in Genua sogar in zwei Exemplaren, Splitter desselben in unzähligen Kirchen. Zu den geschichtlich denkwürdigen Reliquien gehörten die Gebeine der h. drei Könige, die Erzbischof Rainald 1164 von Mailand nach Köln führte[1]). Welche seltsamen Reliquien es mitunter gab, zeigt eine Nachricht des Chronisten Albert von Stade vom Jahre 1243. Danach erhielt das Kloster S. Maria in Stade von dem Grafen von Belzig folgende Reliquien, die dieser in Joppe erworben hatte: ein Kristallglas mit dem Blute Jesu Christi, ein zweites Kristallglas mit einem Stück von der Dornenkrone des Herrn, von dem Nagel, womit der Herr ans Kreuz befestigt wurde, von der Geißel des Herrn, etwas von der Milch der seligen Jungfrau, eine Tafel mit 15 Reliquien von dem Apostel Andreas, von Johannes dem Täufer, von dem Grabe des Herrn, von dem Gürtel der h. Jungfrau Maria, von ihrem Grabe, von dem ersten Märtyrer Stephanus u. a., ein Kristallgefäß mit Reliquien vom Kreuze Christi, vom Haare der seligen Jungfrau, vom Haar des Evangelisten Johannes, vom Haupte Johannis des Täufers, von dem ersten Märtyrer Stephanus und von der Maria Magdalena[2]). Als der Überbringer dieser Reliquien in Stade eintraf, wurde er unter großem Jubel von der Geistlichkeit und dem Volke empfangen.

Bei der übermäßigen Wertschätzung der Reliquien war es ein glücklicher Gedanke, daß man viele derselben in die Altäre der Kirchen einschloß und sie dadurch der Verehrung im einzelnen entzog.

Eine eigentümliche Art des religiösen Lebens waren die Bußprozessionen und die Bußfahrten. Sie kamen anscheinend in romanischen Ländern häufiger vor als in Deutschland, fanden aber auch hier allmählich Eingang. Man veranstaltete sie hauptsächlich bei schweren unerwarteten Unglücksfällen. Als im Jahre 1173 Utrecht von einer großen Überschwemmung und einer heftigen Feuersbrunst heimgesucht wurde, unternahm die ganze Bevölkerung eine große Bußprozession durch die Stadt.

Es fehlt nicht an Geschichtschreibern, die das 12. und 13. Jahrhundert, die Blütezeit des Rittertums, in sittlicher Hinsicht tief stellen. Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß es mit der Sittlichkeit des deutschen Volkes in mancher Hinsicht in den voraufgegangenen Jahrhunderten besser bestellt war als unter den Hohenstaufen. Allein von einer allgemeinen Sittenverderbnis der höheren Stände kann keine Rede sein. Was manche Schriftsteller an den Sitten jener Zeit

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 779, 20.
2) Albertus Stadens. an. 1243. M. G. SS. XVI 368, 20.

tadeln, sind gelegentliche Auswüchse oder vorübergehende Moden, die vom Auslande übernommen waren und bald wieder aufhörten, wie der Minnedienst u. a.

Das Leben an manchen Fürstenhöfen hatte allerdings zuweilen einen lockeren Anstrich. Es wurde immer prunkvoller, Feste und Turniere häuften sich, und die Beteiligung der Frauen am geselligen Leben wurde immer lebhafter. Dazu kam der Minnedienst als gesellschaftliche Sitte, in dem der Ritter einer höher stehenden in der Regel verheirateten Dame seine Dienste widmete und von ihr dafür Dankbarkeit und Zuneigung erwartete. In den meisten Fällen war der höfische Liebesdienst nichts anderes als die Ergebenheit und Dienstwilligkeit des abhängigen Ritters gegen die Gemahlin seines Lehnsherrn, oft auch wohl nur die Werbung um ein Lehen. Diese höfische Sitte fand ihre poetische Verklärung in der Minnedichtung. So lange sie zart und rein blieb, wirkte sie gewiß veredelnd. Bald begann sie freilich unter dem Einfluß des französischen Rittertums zu entarten. Schon Walther von der Vogelweide klagt, daß die Zucht der jungen Ritter gering sei, daß das, was früher mit der Rute bestraft sei, jetzt als würdig und recht gelte; er tadelt die Sänger und Dichter, daß sie freche Lieder erschallen ließen, daß sich bei ihnen Rohheit offenbare[1]). Er vergleicht den Hof des Landgrafen von Thüringen mit einem ungegäteten Garten, der voller Unkraut stehe. Er ruft aus:

„Ach, die getreuen alten Sitten
Sind jetzt auf Erden schlecht gelitten,
Die Ehr, das Gut
Hat selten nur einer, der nichts Böses tut."

An sittlichen Mängeln kamen bei den Deutschen in jener Zeit hauptsächlich die folgenden vor: Hochmut, von den Schriftstellern gewöhnlich als Hochfahrt und Stolz bezeichnet, ferner ein übermäßiges Streben nach Besitz und Erwerb, gewöhnlich als Habsucht und Geiz getadelt, Untreue, d. h. die Nichterfüllung der übernommenen Pflichten, meistens einem politischen oder sozialen Oberherrn gegenüber, Gewalttätigkeit gegen Schwächere, Jähzorn, Spielwut, Trunksucht und Vergehen gegen die Keuschheit.

Von der vielgerühmten deutschen Treue war im 12. und 13. Jahrhundert in den oberen Ständen wenig zu verspüren. Es gab freilich damals auch Völker, die weniger Treue hielten als die Deutschen, besonders die Italiener. In Italien kam es sogar vor, daß Krieger

1) Walther von der Vogelweide. S. 80.

den Herren, in dessen Sold sie standen, um Geld verrieten. Diese Art der Untreue galt selbst deutschen Söldnern als schimpflich. Im übrigen geschah es auch in Deutschland nicht selten, daß man von einer politischen oder kirchlichen Partei zur anderen übertrat, wenn dabei ein Vorteil in Aussicht stand. In erster Linie pflegten die großen Fürsten die unzuverlässigsten zu sein. In den großen Parteikämpfen jener Zeit gab in der Regel der Vorteil den Ausschlag. So lange Otto IV. an seine Anhänger Geld verteilen konnte, blieben sie auf seiner Seite; nachher als er nicht mehr viel zu vergeben hatte, traten sie gegen bestimmte von ihnen ausbedungene Vorteile auf die Seite seines Gegners über. Auch in anderen Lebensverhältnissen kam überall Untreue und Unzuverlässigkeit vor. Die Vasallen und Hörigen erfüllten ihre Pflichten gegen ihre Herren nur dann, wenn sie dazu mit Gewalt angehalten wurden. Keine Eide wurden weniger gehalten als die Lehnseide und die Treueide der Untergebenen gegen ihre Herren. So war denn damals die Welt allgemein von Untreue angefüllt. Walther von der Vogelweide drückt seine Trauer über das Schwinden der alten Treue in tiefempfundenen Liedern aus:

„Der Sonne Schein hat aufgehöret,
Der Untreu Samen hat gemehret
Sich allenthalben bei den Leuten.
Der Vater bei dem Kinde Untreu findet,
Der Bruder seinem Bruder lüget,
Die Geistlichkeit in Kappen trüget,
Die uns den Himmel sollt bereiten.
Gewalt die sieget, Recht vor Gerichten schwindet,
Wohlauf und bessert euch bei Zeiten."

Die Deutschen liebten auch damals noch wie zur Zeit des Tacitus, das Würfelspiel um Geld und Gut. Es kann kein Zweifel sein, daß das Spiel um Geld damals eine der schlimmsten Leidenschaften der Deutschen war. Der Ort, wo gespielt wurde, war in der Regel das Wirtshaus (taberna), das auch damals schon fast ebenso allgemein, wie in späteren Jahrhunderten besucht wurde. Fahrende Schüler saßen hier viele Stunden des Tages und auch wohl der Nacht und ergötzten sich am Wein und am Würfelspiel[1]) Auch falsches Spiel kam häufig vor und scheint nicht als Schande gegolten zu haben; die Dichter erwähnen häufig, daß Betrug die Begleiterin des Spieles sei. „Vom Spiele hebt sich

1) Carmina burana. Nr. 174 u. 175. — Walther (S. 21, L.).

manche Zeit — Fluch, Zorn und Schelten, Schwur und Streit", sagt Freidank. „Vom Spiele hebt sich große Not, — vom Spiele liegt auch mancher tot", fährt er darauf fort. Die Jahrbücher des Klosters Pöhlde berichten sogar von einem Jüngling in Goslar, der sich erhängte, nachdem er sein Vermögen im Spiele verloren hatte[1]).

Eine andere nicht minder verderbliche Leidenschaft des Volkes war die Trunksucht, der eigentliche Nationalfehler der Deutschen. Mit welcher Freude man damals dem Weine huldigte, beweisen die feurigen Trinklieder der fahrenden Kleriker, darunter das schöne Loblied auf Trier, die Stadt des Weines[2]). Es trinken alle, heißt es in einem anderen Gedichte, das Mädchen und der Knabe, der Krieger und der Geistliche, der Knecht mit der Magd, der Behende und der Träge, der Alte und der Junge, der Seßhafte und der Wandernde, der Gelehrte und der Ungelehrte, es trinkt die Schwester und der Bruder, die Ahnfrau und die Mutter, es trinken Hunderte, es trinken Tausende[3]). Der Dichter Freidank lobt einen mäßigen Trunk, sei es Wasser, Bier, Meth oder Wein, wenn jemand so wohlhabend sei, daß er Fische, Fleisch, Käse und Brot dazu genießen könne, fügt aber hinzu: „Doch wehe! So trinkt mancher Mann, daß er Haus und Hof nicht finden kann. — Es trinken Tausend sich den Tod, — Eh' einer stirbt vor Durstes Not." Auch eigentümliche Zustände der Trunkenheit entgehen ihm nicht: „Wenn einer weint der Sünden sein, — so er trunken ist, — das kommt vom Wein."

Vergehen gegen die Keuschheit kamen bei einem so kräftigen Geschlechte, wie das damalige, nicht selten vor, da der natürlichen Befriedigung der Sinnlichkeit so viele Schranken gesteckt waren. Die Geistlichen gaben, wie bereits ausgeführt ist, dem Volke in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel. In den Gedichten der fahrenden Schüler und der Minnesänger wird oft von unerlaubter Liebe geredet. Allein es herrscht in solchen Angaben wohl meistens eine arge Übertreibung. Einer dieser Dichter ist indessen aufrichtiger. Als er, wie er erzählt, ein Mädchen aufforderte, seine Geliebte zu werden, entgegnete sie ihm spöttisch, sie wünsche sich einen Mann, nicht einen Geliebten.

Es gab auch damals in Deutschland eine große Anzahl käuflicher Frauen. Der Dichter Freidank sagt darüber: „Weibern und dem

1) Ann. Palidens. an. 1154. M. G. SS. XVI 88, 38.
2) Carmina burana. Nr. 181.
3) Carmina burana. Nr. 175.

Spiel zu Liebe — wurde mancher Mann zum Diebe." Schlimmer waren die Zustände in dieser Hinsicht in Frankreich. In Paris gab es öffentliche Freudenhäuser, die von den Schriftstellern wohl als Tempel der Venus bezeichnet werden[1]). In den größeren Städten Deutschlands, besonders in dem westlichen Teile des Reiches, kamen käufliche Frauen häufig vor. An sie hat man zunächst zu denken, wenn die Dichter von der niederen Minne reden, auch wohl bei vielen Liedern der Minnesänger, welche die Freuden der Liebe besingen. Wiederholt wurde der Versuch gemacht, die übel berüchtigten Weiber in Klöstern unterzubringen oder sie mit einer reichen Aussteuer zu verheiraten. Der berühmte französische Bußprediger Fulko von Neuilly soll 1198 ganz Frankreich in dieser Weise von unzüchtigen Weibern gereinigt haben[2]). Schwerlich hat aber sein Werk lange Bestand gehabt, denn in jenem Lande zeigten sich bald wieder die alten Übelstände. Etwas Ähnliches geschah in Deutschland im Jahre 1229. Ein Bußprediger mit Namen Rudolf zog in der Nähe von Worms im Lande umher. Als er an einem Kreuzwege öffentliche Dirnen sitzend fand, erhob er den Stock und wollte sie schlagen. Sie riefen ihm aber zu: „O Herr, wir sind schwächlich und können auf keine andere Weise unseren Lebensunterhalt erwerben; gebt uns Brot und Wasser, so wollen wir in allen Dingen euren Willen tun." Der Prediger mietete für diese Weiber ein Haus, verschloß es und verschaffte ihnen ihren Lebensunterhalt, so gut er konnte, und nahm auch einen Knecht an, der für sie um Brot bettelte. Die Bürger unterstützten das Werk Rudolfs in jeglicher Weise. Wie in Worms, so machte er es in vielen anderen Städten[3]). Im Jahre 1229 kam er auch nach Köln. Die Bürger bauten auf seinen Antrieb ein großes Haus zum Aufenthalt für die Weiber, die er bekehrt und um sich gesammelt hatte[4]). Nach einiger Zeit wurden diese verschiedenen Zufluchtsstätten in den Orden der Büßerinnen umgestaltet. Unzüchtige Weiber nahmen, wie berichtet, auch in großer Zahl an den Kreuzzügen teil und trugen viel dazu bei, die Heere der Kreuzfahrer zu verderben.

Obrigkeiten und Gemeinde sorgten dafür, daß die Ehre tugendhafter Frauen geschützt wurde. In Friedenszeiten galt die Vergewaltigung von Frauen, die Notzucht, als ein schweres Verbrechen,

1) Carmina burana. Nr. 49.
2) Contin. Sanblasiana. M. G. SS. XX 330, 50.
3) Ann. Coloniens. an. 1229. M. G. SS. XVII 841, 43.
4) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 234, 2.

das von dem Gericht mit dem Tode bestraft wurde. In Basel wurde jemand dieserhalb lebendig begraben, ein anderer in Schlettstadt in schimpflicher Weise in einem Flusse ersäuft[1]).

Die Ehe galt in Deutschland trotz der Lockerung der alten Sittenstrenge im ganzen wie in der alten Zeit als heilig und unverletzlich. Der Minnedienst, der fast ohne Ausnahme der verheirateten Frau gewidmet war, führte wohl nur in ganz seltenen Fällen zum Ehebruch. Die stolzen deutschen Edelleute waren schwerlich geneigt, ein Liebesverhältnis ihrer Frau mit einem anderen Manne zu dulden. Das bewies schon das Beispiel des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern, der seine Gemahlin, die Tochter des Königs Konrad IV., wegen des bloßen Verdachtes ehelicher Untreue enthaupten ließ. Ehebruch kam in den niederen Ständen gewiß vereinzelt vor. Die Schuldigen wurden aber streng bestraft. Nach altem schwäbischen Rechte sollte der ungetreuen Gattin und ihrem Liebhaber das Haupt abgeschlagen werden; auch sollte es dem Manne freistehen, beide selbst zu töten[2]). In anderen Gegenden wurden Ehebrecher und Ehebrecherin mit Gefängnis bestraft und bei dem Beharren in diesem Laster des Landes verwiesen. Es war auch dem Manne erlaubt, seine ungetreue Frau aus dem Hause zu verweisen und ihr Heiratsgut zu behalten.

Man hätte erwarten sollen, daß die Kirche, die berufene Hüterin der Sittlichkeit, sich bemüht hätte, zu einer unbefangenen Auffassung der Ehe zu gelangen. Allein das zeigte sich nicht. Die Kirche war allzusehr in dem Grundgedanken der Askese befangen, als daß sie die Ehe als die grundlegende sittliche Institution der Menschheit recht würdigen konnte. Sie erschien den Geistlichen eigentlich als ein Zugeständnis an die sündige menschliche Natur, allerdings daneben auch als eine notwendige Einrichtung, um den Fortbestand der Menschheit zu sichern. Aber schon im 12. Jahrhundert brach sich eine bessere Auffassung der Ehe allmählich Bahn. Die von der Kirche so mißachtete Welt fand hier das Richtige. Das größte Verdienst erwarben sich dabei die Minnedichter. Sie priesen die Schönheit und Tugend der Frauen und Jungfrauen, das Hoheitsvolle in der weiblichen Natur, das Sehnen und Bangen der Liebenden, das Glück des Familienlebens, die Treue der Ehegatten gegen einander, Züge echter

1) Ann. Basil. M. G. SS. XVII. — Ann. Colmariens. M. G. SS. XVII.

2) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben. S. 71.

menschlicher Glückseligkeit, für welche die Kirche in ihrer Weltentsagung kein Verständnis besaß.

Im gewöhnlichen Leben entbehrte allerdings die Eheschließung und die eheliche Lebensführung der poetischen Verklärung. Die Verlobungen wurden häufig von Eltern oder Verwandten festgesetzt, wenn die Beteiligten sich noch im Kindesalter befanden. Meistens gaben dabei Familienverbindungen und die Mitgift den Ausschlag. Die Verlobung wurde durch einen Vertrag festgesetzt und häufig auch von Zeugen beschworen, wobei es sich hauptsächlich um Bestimmungen über das Erbgut handelte [1]). Die Heirat fand gewöhnlich in einem frühen Lebensalter statt, bei Mädchen häufig schon im zwölften oder dreizehnten Jahre, bei den Männern zuweilen auch schon mit dreizehn Jahren [2]). Wenn demnach im ganzen Heiraten aus Neigung nicht allzu häufig vorkamen, so überliefert doch die Geschichte jener Zeit zahlreiche Beispiele rührender Gattenliebe. Als z. B. Graf Balduin von Hennegau vom ersten Kreuzzuge nicht zurückkehrte, reiste seine Gemahlin Ida nach Asien und suchte ihn dort lange Zeit [3]). Meistens pflegten indes in den vornehmen Ständen die Frauen, deren Männer häufig im Kriege das Leben verloren, bald wieder zu heiraten [4]).

Die Stellung der Frau blieb im ganzen so, wie sie nach dem älteren deutschen Recht gewesen war. Sie stand unter der Mundschaft des Mannes, durfte vor Gericht weder als Zeuge noch als Eideshelfer auftreten und hatte nur das halbe Wehrgeld ihres Mannes, nahm demnach rechtlich eine untergeordnete Stellung ein. Es trat aber im 12. und 13. Jahrhundert dadurch eine wichtige Änderung ein, daß durch das Rittertum die Frauen der vornehmen Stände aus der Enge des häuslichen Kreises heraustraten und am öffentlichen Leben, wenn auch zunächst nur bei Festlichkeiten, teilnahmen.

Vierter Abschnitt. Das geistige Leben.

1. Der Bildungsstand im allgemeinen.

Das 12. und 13. Jahrhundert muß wohl als diejenige Zeit bezeichnet werden, in der das eigenartige Geistesleben des Mittelalters

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 510, 8; 520, 1; 530, 26; 550, 26.
2) Arnold Lubec. M. G. SS. XXI 143, 38. — Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 551, 1.
3) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 504, 34.
4) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 513, 514.

am reichsten zur Entfaltung kam. Deutschland hatte noch einen großen Anteil daran, stand aber nicht mehr, wie unter den Ottonen und den Saliern, an der Spitze der Schulbildung und der wissenschaftlichen Studien, sondern mußte diese Stellung den Franzosen überlassen. Dagegen gewann es vor allen Kulturvölkern Europas den großen Vorsprung, daß es in der eigenen Landessprache eine klassische Literatur, wenigstens in der Dichtkunst, hervorbrachte, die alles überragte, was die übrigen Völker in dieser Hinsicht damals leisteten.

Im ganzen behielt die geistige Bildung dieser Zeit den Charakter der voraufgegangenen letzten Jahrhunderte bei. Eine ihrer wichtigsten Eigentümlichkeiten bestand darin, daß die lateinische Sprache noch, wie früher, die allgemeine Kultur- und Schriftsprache der ganzen Welt blieb. Sie war die Sprache der Kirche mit Ausnahme der Predigt, die Sprache des Unterrichtes, des Gerichtes, der Urkunden und des internationalen Verkehrs. Die wichtigste Aufgabe der Bildungsanstalten mußte die sein, den Schüler zur vollständigen Beherrschung der lateinischen Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch zu führen. Mit dem Studium dieser Sprache war zugleich das der antiken römischen Literatur aufs engste verbunden, da man sie als Muster für die eigene Darstellung ansah. Zu keiner anderen Zeit war die alte römische Literatur so genau und so allgemein bekannt wie im Mittelalter, etwa vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.

Auf vielen Wissensgebieten waren seit dem 10. Jahrhundert große Fortschritte gemacht worden. So niedrig, wie man gewöhnlich annimmt, war der Bildungsstand im Mittelalter überhaupt nicht. Manches Neue lernte man von mohammedanischen Gelehrten, hauptsächlich in der Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik und vor allen Dingen in der Philosophie. Unter Friedrich II. ergoß sich die arabische Wissenschaft und Kultur wie ein breiter Strom über das christliche Abendland, zunächst über Sizilien und Unteritalien, dann aber auch über die anderen Länder Europas. Die Kreuzzüge trugen ferner viel dazu bei, auch noch in anderer Hinsicht den Gesichtskreis der Menschen zu erweitern. Man lernte fremde Länder und Völker kennen und schärfte dadurch den Blick für die Beobachtung der Länder, ihrer Produkte und der Lebensweise ihrer Bewohner. Wir besitzen z. B. Reiseberichte aus jener Zeit, die uns in Erstaunen setzen können. Die Verfasser schildern die Eigenart der von ihnen besuchten fremden Länder so trefflich, daß ihre Darstellung einem

heutigen Reiseschriftsteller Ehre machen würde[1]). Der berühmte Geschichtschreiber Bischof Otto von Freising beschreibt z. B. in seinem Geschichtswerke die Natur Oberitaliens und den Charakter seiner Bewohner mit lebhaften Farben in völlig zutreffender Weise. Am weitesten war man damals wohl in den beschreibenden Naturwissenschaften zurückgeblieben. Man begnügte sich mit den Überlieferungen des Altertums, die nachträglich noch mit vielen Fabeleien untermischt waren. Eine Naturforschung in heutigem Sinne galt als unberechtigte Neugierde und Sucht nach Kuriositäten.

Die Kreuzfahrten und die Bekanntschaft mit dem Orient mußten naturgemäß das geographische Wissen in hohem Grade erweitern. Manche alte Irrtümer blieben freilich noch bestehen, z. B. die Meinung, daß Afrika klein sei und als ein Anhängsel von Europa gelten könne[2]). Die Lehre von der Kugelgestalt der Erde brach sich immer mehr Bahn. Otto von Freising sprach sie in den Einleitungsworten zu seiner Weltchronik zwar noch nicht offen aus, aber in einem vermutlich gleichzeitigen Zusatz zu dieser Stelle wird, wie es heißt, der neueren Ansicht der Philosophen Rechnung getragen und die Kugelgestalt der Erde behauptet, auch schon über Antipoden gesprochen, über die Vermutungen aufzustellen zwecklos sei[3]). Die Lehre von den fünf Zonen der Erde war schon lange bekannt.

Mit dem Fortschritt der Geographie mußten sich auch die Landkarten umgestalten. Die eigentümlichen aus der Römerzeit herstammenden Weltkarten waren, wie es scheint, nur in kleineren Kreisen bekannt geworden. Das Mittelalter erfand dagegen eine andere seltsame Art der Weltkarte, die als eine mönchische und scholastische Spielerei anzusehen ist, die sogenannten Radkarten, zu denen auch die bekannte Ebstorfer gehört[4]). Auf dieser wird die Erde noch als Scheibe dargestellt, die nach der Vorstellung der Alten rings vom Ozean umflossen ist. Den Mittelpunkt bilden Jerusalem und Palästina, als das Land Gottes; die wichtigsten Länder liegen um das Mittelmeer gruppiert. Derartige Karten hatten als Hilfsmittel für Reisen naturgemäß keinen Wert. Es war daher unausbleiblich, daß man für diesen Zweck wirkliche Landkarten anfertigte. Daß es in einem weit größeren Maße geschah, als es bekannt geworden ist,

1) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum VII c. 8. M. G. SS. XXI 235, 19.
2) Otto Frisingens. chronic. I c. 1. M. G. SS. XX 131, 31.
3) Otto Frisingens. chronic. I c. 1. M. G. SS. XX 131, 51.
4) Steinhausen, Deutsche Kulturgeschichte. S. 285.

unterliegt keinem Zweifel. Wir lernen z. B. von dem Chronisten Albert von Stade († c. 1264) verschiedene Reiserouten von Stade nach Rom, ebenso den Weg von Stade nach Jerusalem, beide mit Angabe der an der Straße liegenden Ortschaften, der Berge und Flüsse und ihrer Eigentümlichkeiten, sowie die dazwischen liegenden Entfernungen kennen [1]). Diese Aufzeichnungen können nur mit Hilfe einer wirklichen Wegekarte und eines geographischen Wegweisers gemacht sein. Auch die Führer der italienischen Handels- und Kriegsschiffe bedurften anderer Karten als Nachbildungen der alten römischen und der Phantasiekarten der Mönche. Sie befuhren das Mittelmeer nach allen Richtungen, ohne sich ängstlich in der Nähe der Küste zu halten. Überreste dieser wesentlich vervollkommneten Seekarten sind erst kürzlich aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen worden. Sie waren loxodromische Karten ohne das heutige Gradnetz, mit zahlreichen, einander in verschiedenen Winkeln schneidenden Richtungslinien, die von mehreren Punkten aus strahlenförmig verliefen [2]).

Das Mittelalter hatte ferner die astronomischen Kenntnisse des Altertums übernommen. Sie waren aber inzwischen durch mohammedanische Gelehrte, vielleicht durch Überlieferungen aus Alexandrien, erheblich erweitert worden. Das Astrolabium z. B., das, wie schon berichtet, Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 von dem Sultan El Kamil von Ägypten erhielt, zeigte die Bilder der Sonne und des Mondes, die auf mechanischem Wege in Bewegung gesetzt wurden und ihren Lauf in bestimmten und richtigen Zeiträumen vollendeten und die Stunden des Tages und der Nacht untrüglich anzeigten [3]). Es war natürlich auf Grundlage des Ptolomäischen Weltsystems angefertigt.

Große Fortschritte wurden auch in der Heilkunde gemacht, die man, wie es scheint, zum größten Teile den Arabern verdankte. Die erste medizinische Schule in Europa war die zu Salerno, bis Kaiser Heinrich VI. diese Stadt zerstörte. Kaiser Friedrich II. gründete die Universität Neapel, verlegte aber die medizinische Abteilung wieder nach Salerno, wo sie bald ihren alten Weltruf wieder gewann. Man unterschied hier schon eine medizinische und chirurgische Wissenschaft. Friedrich II. gab 1232 in seinen berühmten kaiserlichen Konstitutionen für die Ärzte in seinem sizilischen Königreich folgende Bestimmungen:

1) Albertus Stadens. an. M. G. SS. XVI 335.
2) Gelcich u. Sauter, Kartenkunde.
3) Ann. Coloniens. an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 45.

Es darf niemand die Heilkunde ausüben und den Titel eines Arztes annehmen, der nicht in Salerno vor einem Kollegium von Ärzten eine Prüfung bestanden, darüber ein Zeugnis erhalten und von der königlichen Regierung das Diplom eines Arztes erhalten hat. Es soll auch nur in Salerno die medizinische Wissenschaft gelehrt werden, und jeder, der den Titel eines Magisters dieser Wissenschaft annehmen will, muß sich vorher einer Prüfung unterziehen. Auch soll die Anfertigung und der Verkauf von Heilmitteln von zwei erprobten Männern überwacht und diese mit dem Tode bestraft werden, wenn sie sich dabei Pflichtvergessenheit oder Betrug zuschulden kommen lassen [1]). Von Salerno aus breitete sich die ärztliche Wissenschaft über das ganze Abendland aus. Schon zur Zeit Friedrichs I. gab es in Paris eine berühmte ärztliche Schule, und auf den Beruf des Arztes bereitete man sich durch ein Studium in ähnlicher Weise vor wie auf den des Geistlichen [2]).

Die Wissenschaft des Mittelalters hatte freilich auch ihre Mängel. Es fehlte die eigentliche wissenschaftliche Methode, das Verfahren, durch eigenes Nachprüfen den Wert einer überlieferten Mitteilung oder Lehre festzustellen. Man begnügte sich in einem solchen Falle mit der Autorität der Kirche oder eines angesehenen Gelehrten oder Schriftstellers. Manche Ansätze zu einer kritischen Behandlungsweise wissenschaftlicher Fragen waren aber im 11. Jahrhundert bereits vorhanden. Dazu hatte wohl am meisten der große Kampf um die Investitur zur Zeit Heinrichs IV., der mit großem Scharfsinn in zahlreichen Streitschriften ausgefochten wurde, beigetragen. Auch die allgemein üblichen Disputationen an den Schulen und Universitäten mußten darauf hinwirken, den kritischen Sinn unter den Gelehrten zu wecken.

Eine wichtige Neuerung auf dem Gebiet des geistigen Lebens jener Zeit war das Studium der Philosophie oder die Scholastik. Der Anstoß dazu ging von den Schriften der großen Philosophen des Altertums, des Plato und Aristoteles, aus. Vereinzelte Bruchstücke davon waren schon im Karolingischen Zeitalter in den Schulen des Abendlandes behandelt worden. Im 12. Jahrhundert wurden sie aber in größerem Umfange, anfangs aus arabischen Übersetzungen, nach einiger Zeit auch aus dem griechischen Urtext bekannt. Diese Schriften übten auf die Geistesrichtung des Mittelalters eine mächtige Anregung aus. Die Philosophie wurde fortan der wichtigste Lehr-

1) Ryccardus de S. Germano an. 1232. M. G. SS. XIX 367, 14.
2) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 695, 6.

gegenstand in den Schulen, freilich nicht in den deutschen Bistums- und Klosterschulen, denen dafür die Lehrer fehlten. Das philosophische Denken erstreckte sich bald, mitunter in etwas aufdringlicher Weise, auf alle Wissensgebiete der damaligen Zeit. Es galt fortan als ein großer Mangel an einem höheren Geistlichen, wenn ihm eine tiefere philosophische Bildung fehlte; man hielt ihn dann für einen Mann der älteren Zeit. Die Philosophie wurde für jene Zeit dadurch von so großer Wichtigkeit, weil man sie mit der Theologie in Beziehung setzte und aus ihr das dialektische Rüstzeug entnahm, um das kirchliche Dogma zu beweisen.

Die Scholastik läßt sich in zwei zeitliche Perioden einteilen, in eine ältere, die das 11. und 12. Jahrhundert umfaßt, und eine jüngere, deren Glanzzeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt. In der ersteren bildeten die Schriften Platos die Grundlage des Studiums. Seine Lehren von den Ideen (universalia) nahm die Geister gefangen, und dies um so mehr, da das christliche Dogma auch aus Ideen bestand, deren Realität man beweisen wollte. Daher nahm man mit Plato die Realität der Ideen an (universalia sunt realia ante res) und gelangte auf diese Weise zu dem scholastischen Realismus [1]). Diese Anschauungen änderten sich aber, als um die Mitte des 12. Jahrhunderts die ganze Logik des Aristoteles (Organon), sowie andere Hauptschriften desselben bekannt wurden. Zum ersten Male lernte hier das Mittelalter die Grundgesetze des menschlichen Denkens in einer überwältigenden Klarheit und Vollständigkeit kennen, die Lehre von den Kategorien, vom Urteil, von den verschiedenen Arten der Schlüsse, dem apodiktischen, dialektischen und sophistischen. Der Eindruck war gewaltig und mußte mit Notwendigkeit dahin führen, daß man diese bisher unbekannten Hilfsmittel bei dem Studium aller Wissenschaften, hauptsächlich aber für die Theologie anwandte. Platos Ideenlehre konnte dieser realistischen Betrachtungsweise nicht standhalten, und so überzeugte man sich bald, daß nur den einzelnen Dingen Realität zukomme und daß die Ideen nur vocalia oder nomina seien. So entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts der kirchliche Nominalismus und damit auch die Blüte der Scholastik, die Anwendung der Lehrsätze des Aristoteles auf die Theologie.

Wie man um diese Zeit theologische Fragen philosophisch behandelte, davon gibt Bischof Otto von Freising in seiner Chronik ein

1) Schwegler, Geschichte der Philosophie. S. 156.

leicht verständliches Beispiel. Er entwickelt das Wesen und die Eigenschaften Gottes mit philosophischen Gründen, nicht aus dem kirchlichen Dogma [1]).

Der eigentliche Sitz der scholastischen Wissenschaft war die Universität Paris, die hauptsächlichsten Vertreter und Förderer die dortigen Universitätslehrer, unter denen auch manche von deutscher Herkunft waren. Die Hauptvertreter des scholastischen Realismus waren: Anselm, Erzbischof von Canterbury, von dem der noch jetzt geltende ontologische Beweis für das Dasein Gottes herstammt, Wilhelm von Champeaux, der Begründer des Augustinerklosters von S. Viktor in Paris, Petrus Abälard, einer der größten Dialektiker des Mittelalters, Gilbert, Bischof von Poitiers († 1154), der die Trinitätslehre philosophisch begründen wollte, Petrus Lombardus, Bischof von Paris (magister sententiarum), der Verfasser der vier Bücher Sentenzen, eines der verbreitetsten theologischen Kompendien des Mittelalters, und Alanus ab Insulis (d. h. aus Lille), der Verfasser eines Buches über die Kunst, den katholischen Glauben zu beweisen. Als führende Männer des scholastischen Nominalismus sind zu erwähnen: Albert der Große, aus dem schwäbischen Grafengeschlecht von Bollstädt, kurze Zeit Bischof von Regensburg, später Ordensprovinzial der Dominikaner für Deutschland († 1280 zu Köln), ein universaler Gelehrter, der sich indessen meistens mit der rezeptiven Aneignung des überlieferten Wissens begnügte, Thomas von Aquino, der Sohn eines neapolitanischen Grafen, noch heutigen Tages die eigentliche Säule der katholischen Kirchenlehre, Verfasser vieler philosophischer und theologischer Werke, hauptsächlich enzyklopädistischer Art, sogenannter Summen (summa totius theologiae, summa de veritate catholicae fidei contra gentiles), ferner Johannes Duns Scotus (Doctor subtilis), ein englischer Franziskaner († 1308), der zuerst den Grundsatz von der Trennung des Glaubens und Wissens aussprach, und Roger Bacon, ebenfalls ein englischer Franziskaner († 1292), ein vielseitiger Gelehrter auf den Gebieten der Mathematik, Naturwissenschaften und Sprachforschung, der sich aber wenig mit Theologie befaßte.

Der mittelalterlichen Scholastik gebührt eine wichtige Stelle im Geistesleben jener Zeit. Sie sah einen Teil ihrer Aufgabe darin, die Übereinstimmung der christlichen Glaubenssätze mit der Vernunft zu beweisen. Jedoch mußte sie scheitern, als sie den Versuch machte, das christliche Dogma in ein philosophisches System umzu-

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 5. M. G. SS. XX 354, 16.

wandeln, weil sie von der Voraussetzung ausging, daß jedes von der Kirche festgesetzte Dogma mit den allgemeinen menschlichen Denkgesetzen übereinstimme. Diesen Beweis konnte sie nicht führen. Die Scholastik erwies sich ferner als eine treffliche Schulung des Geistes und muß als eine wichtige Vorbereitungsstufe für das selbständige philosophische Denken der späteren Jahrhunderte gelten.

Bei dem großen Einfluß der scholastischen Wissenschaft auf die ganze Geistesrichtung der damaligen Zeit und auf die Weiterbildung der kirchlichen Lehre konnte es nicht ausbleiben, daß auch manche Gegner derselben auftraten. Zu ihnen gehörte in erster Linie Bernhard von Clairvaux, der auf das geistige Leben seiner Zeit einen wichtigen Einfluß ausübte. Ihm erschien die neue dialektische Kunst als eine Überhebung der menschlichen Vernunft gegenüber der göttlichen Offenbarung; auch befürchtete er, daß der kirchliche Glaube durch die scholastische Wissenschaft Schaden leiden könne. Außerdem huldigte er einem gewissen religiösen Mystizismus, der ihn bewog, auf innere Erfahrungen ein großes Gewicht zu legen. Daher war er ein heftiger Gegner der hervorragendsten Scholastiker seiner Zeit [1]). So bewirkte er die Verurteilung des Petrus Abälard und gab sich große Mühe, auch dem Bischof Gilbert von Poitiers ein gleiches Schicksal zu bereiten [2]). Ein Gegner der Scholastiker war auch der bekannte Abt Gerhoh von Reichersberg, bei dem man gutgemeinten Eifer für die Erhaltung der bestehenden kirchlichen Lehre annehmen muß, besonders da er die Schriften, in denen sich Angriffe auf die Scholastiker finden, im höheren Lebensalter verfaßte, in welchem er mit Betrübnis viele Neuerungen in der kirchlichen Lehre wahrnahm. In verschiedenen seiner Schriften finden sich Anspielungen auf die vermeintlichen Irrlehren der Scholastiker. „In unseren Tagen", schreibt er, „wird die Kirche durch mannigfaltige fremde Lehren in Schrecken versetzt, nachdem man soeben die anderen Feinde aus ihr entfernt und sie verurteilt hat [3]). Durch diese Lehren leuchtet nicht die Kirche, sondern die Schulen in Frankreich und anderen Ländern rauchen davon, am meisten von den beiden Schwänzen der feuerschnaubenden Drachen, des Petrus Abälard und des Gilbert. Ihre Schüler, erfüllt von ihren Aussprüchen und Schriften, behaupten, daß in dem Sohne Gottes die Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur nur

1) Möller, Kirchengeschichte, II. S. 370.
2) Historia pontificalis c. 8. M. G. SS. XX 522.
3) Gerhohi liber de novitatibus hujus temporis. M. G. Libelli de lite III, S. 301.

durch einen Zufall zustande gekommen wäre." Auch der berühmte französische Bußprediger Fulko von Neuilly fand an den Scholastikern viel zu tadeln. Er ermahnte die Lehrer der Dialektik, berichtet der Chronist, daß sie das Unnütze fallen lassen, das Nützliche in dieser Kunst beibehalten sollten[1]).

Seit dem Aufblühen der philosophischen Studien war Paris der eigentliche Anziehungspunkt für die deutschen Schüler[2]). Daneben wurden noch für das Studium der Rechtswissenschaft Bologna, für das der Medizin Salerno und für die Theologie gelegentlich auch Oxford besucht. Im Anfang des 13. Jahrhunderts erhielten diese Schulen besondere Einrichtungen, die sie von allen anderen unterschieden. Aus dieser Zeit stammt auch ihre Bezeichnung als Universitäten.

In Paris bestanden vor der eigentlichen Einrichtung der Universität im Jahre 1215 verschiedene voneinander unabhängige Schulen, die Stiftsschule, die mit dem Erzbistum verbunden war, die Schule der Abtei von S. Genovefa, die Schule der Kanoniker von S. Viktor und die Schulen einzelner selbständiger Lehrer. Es blieb den Schülern überlassen, bei welchen Lehrern sie Vorträge hören oder unter wessen Leitung sie sich in der damals schon hochgeschätzten Kunst des Disputierens üben wollten. Da zwischen den Stadtbürgern und den Schülern oder unter diesen selbst oft Streitigkeiten ausbrachen, so stellte der französische König 1200 die Schüler unter das geistliche Gericht, das der Kanzler des Domstiftes übte. So wurde die Schule eine Art Stadtgemeinde mit eigenem Rechte; sie wurde als Universitas scholarium oder als Unio magistrorum et scholarium oder scholae generales bezeichnet[3]). Trotzdem blieben auch nachher Unruhen und Streitigkeiten nicht aus. Erst eine Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1231 schuf eine endgiltige Ordnung. Dadurch wurde die Pariser Universität gleichsam eine vom Papste eingerichtete Bildungsanstalt für die ganze abendländische Christenheit. Dieser galt auch allgemein als das Oberhaupt der Universität.

Die Universität zerfiel in zwei Abteilungen, die untere Fakultät für die allgemeine philosophische Bildung (artes liberales) und die drei oberen Fakultäten für das Studium der Fachwissenschaften, der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Medizin. Außerdem

1) Continuatio Sanblasiana. c. 47. M. G. SS. XX 330.

2) Specht, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. S. 197. — Paulsen, Geschichte der Universitäten.

3) Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II. S. 416.

besaß sie Vorbereitungsschulen für das Erlernen der lateinischen Sprache. Die wichtigste Fakultät war die untere, weil in ihr die dialektischen und philosophischen Wissenschaften gelehrt wurden, die damals die Geister in lebhafter Spannung erhielten. Der neu eintretende Schüler betrieb unter Anleitung eines Magisters als scholaris etwa vier Jahre lang das Studium der freien Künste, der Logik, Dialektik, Physik und Mathematik, Astronomie, Metaphysik, Psychologie, Ethik u. a., besuchte die Vorträge der Lehrer und beteiligte sich an den Disputationen [1]). Während dieser Zeit hatte er sich zweier Prüfungen zu unterziehen; nach der bestandenen ersten erlangte er den Grad als baccalaureus, nach der zweiten den des magister artium [2]). In den oberen Fakultäten waren dagegen für jedes einzelne Fach nur wenige Lehrer tätig. Auch darin konnte jemand nach beendigtem Studium eine akademische Würde, gewöhnlich die des Doktors oder des Licentiatus erwerben. So wurde z. B. im Jahre 1280 in Metz Johannes, ein Sohn des Grafen von Flandern, der kurz vorher auf der Universität zum Doktor der Rechte ernannt war, zum Bischof gewählt [3]).

Die Schüler, zum Teil auch die Lehrer, lebten in Paris in klosterartigen Gebäuden zusammen, die häufig als collegia bezeichnet wurden. Darin erhielten sie auch ihre Beköstigung. Einige waren Stiftungen, wie das berühmte von dem Kanonikus Robert von Sorbonne begründete Kolleg der Sorbonne, für Theologen bestimmt, ferner das Kolleg von Navarra, nur für französische Schüler gegründet. Es war ferner für das Aufblühen der Pariser Universität von großer Bedeutung, daß die Dominikaner dort einen großen Konvent einrichteten, in welchem die Mitglieder des Ordens, die sich in Paris dem Studium widmen wollten, Aufnahme fanden und alle Lebensbedürfnisse erhielten. Daher waren später an der Pariser Universität die Dominikaner als Lehrer und Schüler zahlreich vertreten.

Trotz mancher Ausschreitungen der Schüler galt die Universität Paris doch Jahrhunderte hindurch als die einzige Bildungsanstalt, auf der wahre Wissenschaft zu erlangen sei [4]). Schon vor der Zeit Kaiser Friedrichs I. strömten Schüler aus allen Ländern Europas dorthin, vorzugsweise die Deutschen und Engländer [5]). Es gab bald in

1) Continuatio Gerlaci abbatis. M. G. SS. XVII 695, 3.
2) Paulsen, Geschichte der Universitäten.
3) Gesta episc. Mettens. M. G. SS. X 551, 14.
4) Eberhardi Ratisp. annales an. 1288. M. G. SS. XVII 595, 25.
5) Vergl. Vita S. Mochuelli Hibern. episc. M. G. SS. XX. 512, 30.

Deutschland keinen hohen Geistlichen, der nicht in Paris seine Studien gemacht hatte.

Den auswärtigen Schulen gegenüber gingen die deutschen immer mehr zurück. Die meisten alten Klöster, die durch ihre Bildungsanstalten berühmt gewesen waren, wie S. Gallen, Reichenau, Fulda, und Hersfeld, waren verarmt und durch die Bedrückungen des Adels tief herabgekommen. Die Bistümer wandten ihre Sorge auf territoriale Erwerbungen anstatt auf Pflege der Schulen. Die erforderlichen Geistlichen konnten sie auch ohne diese erlangen, da sie auswärtige Schulen besuchten. In einigen Klöstern und Bistümern bestanden die Schulen zwar weiter, aber sie wurden wenig besucht, da der Unterricht veraltet war und der wichtigste Lehrgegenstand der damaligen Zeit, die scholastische Philosophie, fehlte. Die deutschen Lehrer benutzten noch immer die alten grammatischen Handbücher, die schon zur Zeit Alkuins und des Rabanus Maurus im Gebrauch gewesen waren. In den Schulbibliotheken fanden sich viele Abschriften von Klassikern mit Anmerkungen und Glossaren, die man im Unterricht verwandte. Das Studium der wissenschaftlichen Theologie bestand gewöhnlich darin, daß man die einzelnen biblischen Bücher interpretierte und zu einzelnen ausgedehnte Kommentare mit zahllosen Anmerkungen verfaßte, die oft nebensächliche Dinge enthielten, die keinen Zusammenhang hatten. Daher galten die deutschen Schulen im 12. und 13. Jahrhundert fast nur noch als Vorbereitungsanstalten für den Unterricht auf der Universität; sie wurden meistens nur zum Zweck der Erlernung der lateinischen Sprache besucht. Einzelne deutsche Schulen nahmen gelegentlich einmal einen Aufschwung, so die in Freising zur Zeit des Bischofs Otto, in Österreich unter den Babenbergischen Fürsten, in Mainz, in Köln unter Erzbischof Rainald, in Lüttich, wo sich die gute Schulbildung am längsten behauptete, in Braunschweig zur Zeit Heinrichs des Löwen, in Hildesheim, das im Mittelalter immer gute Schulen hatte, in Bamberg unter dem Bischof Otto usw.[1]).

Einen neuen Aufschwung nahm das deutsche Schulwesen nach dem Eindringen der Bettelmönche in Deutschland. Der Orden der Dominikaner verlangte von seinen Mitgliedern eine wissenschaftliche Bildung. In der ersten Zeit wurden die jungen Mönche zum Studium nach Paris geschickt. Da aber der dortige Konvent des Ordens zu S. Jakob nicht alle Studierenden aufnehmen konnte, so entschloß sich 1246 das Generalkapitel des Ordens, in vier Ländern, in der Pro-

1) Vergl. Specht, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens.

vence, Lombardei, Deutschland und England Generalstudien (Universitäten) zu begründen. Für Deutschland wurde Köln zum Sitz des Generalstudiums bestimmt[1]). Es wurde dabei festgesetzt, daß diese neuen Schulen ähnlich eingerichtet sein sollten, wie die Pariser, nur daß der Besuch derselben auch anderen Schülern als Ordensmitgliedern freistehen sollte. Eine ähnliche Schule hatten die Minoriten für Deutschland schon 1228 in Magdeburg errichtet. So erhielt Deutschland durch die Bettelmönche im 13. Jahrhundert zwei Universitäten, Magdeburg und Köln. Auf diesen wurde ein ähnlicher Unterricht erteilt, wie in Paris.

Einer der schlimmsten Übelstände in dem Schulwesen der damaligen Zeit war das Wandern der Schüler. Schon in der Zeit, als noch in Deutschland die Studien blühten, war es üblich, daß die Schüler nicht während ihrer ganzen Studienzeit auf derselben Anstalt blieben, sondern eine Reihe von Schulen besuchten. So war in der Regel mit dem Studium ein Umherwandern verbunden. Schon im 11. Jahrhundert gab es in Deutschland wandernde Scholaren: (clerici vagi, vagantes). Manche derselben besaßen kirchliche Pfründen, waren demnach Geistliche und konnten daher die Kosten des Studiums und der Wanderung aus eigenen Einkünften bestreiten, andere, die nur geringe eigene Mittel besaßen, wandten sich an die Gastfreundlichkeit und Mildtätigkeit der geistlichen Stiftungen, für die sie mitunter eine schwere Last wurden. Schon zur Zeit des Bischofs Godehard von Hildesheim (1022—1038) war man zuweilen genötigt, ihre zudringlichen Bitten um Unterstützung abzuweisen, weil sich unter ihnen auch unwürdige Personen befanden. Die Menge der wandernden Scholaren in Deutschland mehrte sich im 12. Jahrhundert außerordentlich; sie wurden auch häufig auf ihren Wanderungen belästigt. Daher erließ Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 ein Gesetz zu ihrem Schutze[2]). Darnach war es verboten, die fahrenden Schüler in irgendeiner Weise zu belästigen oder Gewalt gegen sie anzuwenden. Wer ihnen Schaden zufügt, sollte vierfachen Ersatz leisten. In ihren Rechtsstreitigkeiten sollten ihr Herr oder ihr Lehrer oder der Bischof der Stadt das Urteil sprechen. Die Rechte und Freiheiten der fahrenden Schüler bewirkten aber, daß sich ihnen oft unwürdige Elemente anschlossen. Schon im 12. Jahrhundert galten fahrende Schüler und fahrende Sänger und Gaukler zuweilen als gleichbedeutend. Man spottete über

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV. S. 462.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12. S. 13.

sie, tadelte ihre lockeren Sitten und sagte ihnen oft schwere Vergehen nach. Im 13. Jahrhundert galten die fahrenden Schüler zuweilen als eine arge Landplage.

Trotz des Rückganges des gelehrten Schulwesens in Deutschland machte im 12. und 13. Jahrhundert die Laienbildung große Fortschritte. In älterer Zeit war es üblich gewesen, daß auch der Adel in einzelnen Fällen seine Söhne, die im Laienstande verblieben, in Wissenschaften unterweisen ließ. Meistens wuchs aber die männliche Jugend ohne Schulbildung auf. Den sieben freien Künsten der Geistlichen wurden scherzweise die sieben Tugenden (probitates) des Ritterstandes gegenübergestellt, das Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und Dichten (equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupari, scaccis ludere, versificare). Von der Zeit Friedrich I. an wurde es, wie es scheint, bei dem Adel wieder allgemeine Sitte, auch den Söhnen, die nicht Geistliche werden sollten, eine Schulbildung erteilen zu lassen. Das lag vielleicht an der allgemeinen geistigen Hebung des Ritterstandes, die im ganzen Abendlande eintrat. Der Ritter sollte ein vornehmer Mann sein und auch in seiner Bildung den geistlichen Herren nicht nachstehen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts nahm in Deutschland auch der Adel an dem literarischen Leben lebhaften Anteil, als sich hier mit dem Aufschwunge des Ritterstandes auch ein reiches Hofleben entwickelte. Wollte dabei der Ritter seine bisherige Stelle behaupten, so mußte er die Sanges- und Dichtkunst pflegen, und dies war ohne literarische Bildung fast unmöglich. Viele Ritter besuchten daher in ihrer Jugend die gelehrten Schulen, lernten die lateinische und häufig auch die französische Sprache und lasen auch, wie die Geistlichen, in Büchern, freilich nicht in gelehrten theologischen und philosophischen, sondern in Dichtungen in der eigenen Muttersprache, oder in französischen Dichterwerken. Die Kenntnis der lateinischen Sprache mußte sich aber für viele adlige Herren als erwünscht herausstellen, da die meisten Gesetze noch in lateinischer Sprache aufgezeichnet waren.

Für die literarische Bildung eines großen Teiles des deutschen Adels lassen sich zahlreiche Belege anführen. Die meisten Minnesänger und epischen Dichter dieser Zeit waren adelige Laien. Ohne eine literarische Bildung war die kunstmäßige Ausübung der Dichtkunst sehr schwierig. Der Dichter mußte wenigstens lesen und schreiben können. Wolfram von Eschenbach konnte allerdings beides nicht, aber er muß in dieser Hinsicht wohl als eine seltene Aus-

nahme angesehen werden. Von vielen bekannten Männern des Laienstandes kann man annehmen, oder es wird ausdrücklich erwähnt, daß sie eine literarische Bildung besaßen[1]). Auch in den Städten kam eine literarische Bildung häufig vor, wie die Aufzeichnungen der Stadtrechte beweisen. Selbst der städtische Kaufmann konnte des Lesens und Schreibens nicht entraten, wenn er nicht immer auf seinen Geschäftsreisen einen Schreiber mit sich führen wollte.

Viele adelige Herren schickten ihre Söhne in die Bistums- und Klosterschulen. Wiederholt wird von einzelnen deutschen Schulen berichtet, daß sie von jungen Adeligen besucht wurden, die im Laienstande verblieben. In Österreich scheint es zur Zeit der Babenberger allgemein üblich gewesen zu sein, daß die künftigen Ritter zuerst eine Klosterschule besuchten, ehe sie als Knappen in die Dienste eines Herrn eintraten. Daher zeichnete sich auch nachher der österreichische Adel durch seine literarische Bildung aus[2]). Reiche adelige Herren, besonders die Fürsten, schickten ihre Söhne sogar zum Besuch der Universität nach Paris. Dies geschah auch in Dänemark. Arnold von Lübeck erzählt in dieser Hinsicht von den Dänen: Auch in wissenschaftlicher Bildung sind sie nicht wenig vorgerückt, da die Edlen des Landes ihre Söhne, nicht allein, um den geistlichen Stand zu heben, sondern auch zur Ausbildung in weltlichen Wissenschaften nach Paris schicken. Dort werden sie in die Sprache und Literatur jenes Landes eingeführt, und sind nicht bloß in den weltlichen Wissenschaften, sondern auch in der Theologie sehr wohl bewandert. Sie zeigen sich nicht allein in dialektischer Beweisführung als feine Köpfe, sondern auch in der Behandlung kirchlicher Geschäfte bewähren sie sich als tüchtige Kenner des kanonischen Rechtes[3]). Der Chronist Albert von Stade erwähnt vom Jahre 1246, daß ein Bruder des Grafen Adolf von Holstein zwei Söhne nach Paris schickte, wo sie sich zwei Jahre vermutlich zum Studium an der Universität aufhielten. Einer von ihnen, Johannes, war bei seiner Rückkehr in die Heimat sechzehn Jahre alt. Kurze Zeit darauf wurde er der Nachfolger seines Oheims in der Grafschaft Holstein und mußte auch alsbald ein Heer gegen die Dänen führen[4]). Es mochte selbst für den gewöhnlichen Mann nicht allzuschwer werden, sich eine höhere literarische Bildung anzueignen; denn zur Zeit des Cäsar von Heisterbach (um 1230), gab

1) Rolandini Patarini chronic. M. G. SS. XIX 130, 30.
2) Specht, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens.
3) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum III c. 5. M. G. SS. XXI.
4) Albertus Stadens. ann. M. G. SS. XVI 371, 7.

es überall in Deutschland Schulen, die nicht von der Kirche abhingen, in denen jemand Unterricht, auch wenn er schon erwachsen war, erhalten konnte[1]).

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts tauchten in vielen Städten die sogenannten Stadt- und Ratsschulen auf. Es läßt sich wohl annehmen, daß sie nicht plötzlich auf eine Entschließung der städtischen Behörden errichtet wurden, sondern daß die Keime dazu an den meisten Orten schon lange Zeit vorher vorhanden waren.

Im 13. Jahrhundert zeigten sich auch schon die Anfänge einer allgemeinen Volksschule[2]). Die Pfarrgemeinde stellte den Lehrer an, der meistens auch das Amt des Kustos an der Kirche inne hatte. Er sollte die Jugend im Lesen und Schreiben und in der Religion unterweisen. Jedoch läßt sich wohl annehmen, daß nicht überall, und am wenigsten auf dem Lande derartige Einrichtungen getroffen wurden.

Im 12. Jahrhundert, als die höfische Zeit begann, änderte sich auch in mancher Hinsicht die weibliche Bildung. Die Frauen traten in die Öffentlichkeit, nahmen am höfischen Leben teil und mußten dafür erzogen werden. Daher erhielt ihre Ausbildung im Gegensatz zu den früheren Jahrhunderten einen weltlichen Charakter. Die Mädchen der höheren Stände lernten lesen und schreiben, auch die Anfänge der lateinischen Sprache, so daß sie lateinische Bücher lesen konnten, daneben aber auch die französische Sprache und beschäftigten sich eifrig mit der Lektüre deutscher und französischer Dichtungen. Daneben trieben sie mancherlei höfische Künste, Tanzen, Singen, Saitenspiel und allerlei Unterhaltungsspiele, wie das Brettspiel, das Schachspiel u. a.

2. Die Literatur.

Das lebhafte geistige Leben im Zeitalter der Hohenstaufen fand naturgemäß in einer überaus reichen Literatur ihren Ausdruck. In keinem vorhergehenden Zeitraum der deutschen Geschichte wurde soviel geschrieben und publiziert wie damals. Nur ein kleiner Teil der schriftstellerischen Werke jener Zeit ist durch den Druck späteren Geschlechtern allgemein zugänglich gemacht worden. Diese Schriften sind aber schon so zahlreich, daß wohl ein Menschenleben nicht ausreichen dürfte, sie alle zu durchforschen. Ein Teil dieser Literatur ist verloren gegangen und nur noch aus den Erwähnungen zeitgenössischer

1) Caesarii Heisterbacensis, Dialogus miracul. I c.4.

2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. S. 248.

Schriftsteller bekannt. Außerdem lagern noch zahllose ungedruckte Schriften dieser Zeit, größtenteils theologische, darunter viele Kommentare zu den biblischen Büchern, im Staube der Bibliotheken und dürften darin auch für immer begraben bleiben. Für die heutige Zeit hat die Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts zum Teil bloß einen geschichtlichen Wert, nämlich als Quelle für die Geschichtsforschung. Daneben gibt es auch viele Schriften, die als literarische Kunstwerke eine große Bedeutung haben. Dahin müssen in erster Linie die deutschen Dichtungen jener Zeit gerechnet werden, die Minnelieder, die großen epischen Dichtungen, sowohl höfischer als volkstümlicher Art, ferner manche lyrische Dichtungen in lateinischer Sprache, die heutigen Tages noch immer nicht genug gewürdigt sind.

Der Sprache nach zerfallen die Schriften dieser Zeit in zwei große Gruppen, in lateinische und deutsche. Die lateinische Sprache behauptete ihre ausschließliche Herrschaft in der Literatur noch bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, dann trat ihr aber in überraschender Weise die mittelhochdeutsche oder schwäbische Mundart als Schriftsprache zur Seite. Die deutsche Sprache wurde zunächst in Dichtungen angewandt. Nach kurzer Zeit bildete sich aber auch eine deutsche Prosa heraus, die anfangs allerdings ein sehr unsicheres Gefüge zeigte und an allzu großer Mannigfaltigkeit des Dialektes litt. Neben der schwäbischen Mundart begann sich in der Literatur auch die niedersächsische zu regen. In dieser wurden mancherlei Schriften verfaßt, die aber nur zum kleinsten Teile erhalten sind. An Umfang übertrifft im 12. und 13. Jahrhundert die lateinische Literatur die deutsche bei weitem, steht ihr aber, soweit es sich um Dichtungen handelt, an poetischem Werte nach.

1. Lateinische lyrische Dichtungen.

Es war bei den damaligen Schriftstellern Sitte, prosaische Werke, wie geschichtliche Darstellungen, mit eingestreuten kurzen Gedichten, entweder Zitaten aus den klassischen Dichtern des Altertums oder eigenen Dichtungen, zu schmücken. Die Verfasser flochten meistens eigene Gedichte ein, um zu beweisen, daß sie auch in der Verskunst bewandert seien. Der Mönch Reiner im Kloster S. Jakob in Lüttich schrieb z. B. ein gelehrtes Werk über das Alte und Neue Testament, das er Panther nannte, weil es teils in Prosa, teils in Versen abgefaßt war[1]). Selbst einer der geistlosesten theologischen Kompilatoren

1) Reineri opera. M. G. SS. XX 601, 15.

jener Zeit, der Mönch Rupert von Deutz, der Verfasser unzähliger Kommentare zu den biblischen Büchern, fertigte viele Gedichte an[1]).

Eine besondere Art von lyrischen Dichtungen dieser Zeit waren die kirchlichen Hymnen, die bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten gesungen wurden. Der Dichter war in der Regel auch ein Musiker und verfaßte daher meistens mit seinem Gedichte zugleich die Komposition, wie dies auch von dem Mönch Reiner berichtet wird. In früheren Jahrhunderten der Kirche waren die kirchlichen Hymnen hervorragende Dichtungen, wie das Te deum laudamus von Ambrosius oder die Lieder des Theodulf von Orleans und des Walafried Strabo. Im 12. und 13. Jahrhundert sahen die meisten angesehenen Kirchenmänner es auch als ihre Aufgabe an, Hymnen zu dichten. Es fehlte ihnen aber in der Regel das poetische Talent und die frische Begeisterung. Ihre Dichtungen bestehen in den meisten Fällen aus künstlich gedrechselten lateinischen Phrasen und entbehren des tieferen Gehaltes und lebendiger Gedanken. Fast alle Hymnen aus dieser Zeit sind geringwertig, obgleich sich unter den Dichtern die berühmtesten Männer der Kirche befinden, wie Petrus Abälard, Bernhard von Clairvaux, Adam von S. Viktor, Papst Innocenz III., Thomas von Celano, Bonaventura, Thomas von Aquino u. a.[2]). Die Verfasser vieler Hymnen sind auch unbekannt. Dahin gehören auch diejenigen, die den ersten Teil der „Carmina burana“ bilden. Manche von diesen haben noch etwas mehr poetischen Gehalt als die von hohen Kirchenmännern und berühmten Gelehrten gedichteten, aber auch sie stoßen oft durch Form und Inhalt, hauptsächlich durch banale Gedanken und Phrasen ab.

Zu den kirchlichen Dichtungen müssen auch die scharfen Spottgedichte gegen die Kirche und die Geistlichkeit gerechnet werden, die durch einen Zufall in der Sammlung der Carmina burana erhalten, sonst aber wohl überall vernichtet sind. Diese Dichtungen entstanden in dem Kreise der wandernden Kleriker oder der Studierenden auf der Pariser Hochschule. Sie richten sich häufig gegen den Papst, der durch sein Machtgebot die Welt regieren will, gegen die Bischöfe, die sich wenig um ihre Kirche bekümmern, sondern weltliche Fürsten sind, gegen die Priester, die trotz des Coelibats mit Frauen zusammenleben, gegen die unwissenden und trägen Mönche u. a. Für die Geschichte und Kulturgeschichte haben diese Gedichte einen großen Wert,

1) Reineri opera. M. G. SS. XX 595, 43.
2) Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, I. S. 116.

ihr poetischer ist meistens gering, abgesehen von dem frischen Ton, der in diesen Spöttereien liegt[1]).

Eine viel höhere Bedeutung haben dagegen die weltlichen Lieder unter den Dichtungen der Baganten. Durch den glücklichen Umstand, daß sich in dem Kloster Benediktbeuren gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein kunstliebender Mönch befand, der diese Gedichte vermutlich von wandernden Scholaren sammelte, sie aufzeichnete, aber das gefährliche Pergament in einem verschlossenen Schrein aufbewahrte, wo es sechs Jahrhunderte vergraben lag, ist uns, allerdings in dem fremden Gewande der lateinischen Sprache, ein Schatz echter Poesie erhalten, der weit über das hinausgeht, was selbst die besten Minnedichter hervorgebracht haben. In diesen Dichtungen lebt nicht mehr ein mittelalterlicher Geist, sondern wirkliche Poesie, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten gleich ist, die Freude am menschlichen Dasein. Die Verfasser dieser Gedichte sind unbekannt, sie waren wohl ohne Ausnahme Studierende oder junge wandernde Kleriker, die nach einer Anstellung in der Kirche suchten. Ein Teil dieser Lieder wurde von Studierenden bei ihren Zusammenkünften in Wirtshäusern gesungen, wie das schöne Lied auf Trier, das in gewisser Umbildung dem Inhalte nach noch heute auf deutschen Hochschulen lebendig ist[2]). Der größte Teil dieser Gedichte sind Liebeslieder. Sie sind ganz verschiedenartig; bald stellen sie die zarteste Liebesregung eines jungen unverdorbenen Menschenherzens dar, bald schildern sie den Sinnengenuß in nacktester Natürlichkeit; sie sind mitunter zart und sinnig, mitunter im höchsten Grade frivol. Wie die Minnelieder knüpfen sie das Liebesempfinden meistens an das Erwachen der Natur im Frühling; sie unterscheiden sich aber von jenen dadurch, daß sie nicht die Natur in immer gleichbleibenden Wendungen, wie durch die Ausdrücke „Blumen und Gras" schildern, sondern ihren Naturbildern individuelles Leben verleihen, von dem Flüstern des Waldes, dem Rauschen des Baches, dem Geräusch des Mühlenrades und anderem reden[3]). Ähnlich ist es auch mit den Liebesempfindungen; sie sind nicht, wie bei den Minneliedern, allgemein, sondern immer individuell dargestellt. Die

1) Schmeller, Carmina burana.

2) Schmeller, Carmina burana. Nr. 181 (S. 242).

3) Vergl. Schmeller, Carmina burana. Nr. 37 (S. 125), Nr. 44 (S. 134), Nr. 53 (S. 146), Nr. 54 (S. 147), Nr. 55 (S. 147), Nr. 100 (S. 100), Nr. 104 (S. 182), Nr. 106 (S. 183), Nr. 107 (S. 184), Nr. 114 (S. 189), Nr. 191 (S. 191), Nr. 118 (S. 193), Nr. 165 (S. 228), Nr. 133 (S. 206), Nr. 136 (S. 208), Nr. 159 (S. 224), Nr. 163 (S. 226).

Dichter bekunden sich als gute Kenner des menschlichen Herzens und schildern bei den Liebenden das Hangen und Bangen in schwebender Pein so wahrhaft, daß die größten Lyriker späterer Jahrhunderte sie nicht übertroffen haben.

2. Epische und dramatische Dichtungen.

Epische Dichtungen in lateinischer Sprache kamen auch in jener Zeit vielfach vor; sie haben aber nur einen geringen poetischen Wert. Meistens sind sie kaum etwas anderes als eine Übertragung einer prosaischen Erzählung in Versform. Zuweilen stehen auch die prosaische und metrische Bearbeitung derselben Erzählung nebeneinander. Dem Inhalte nach sind sie die Lebensgeschichten von Heiligen, oder sie behandeln ihr Martyrium oder sie berichten die Gründung eines Klosters oder einer anderen geistlichen Stiftung. So übertrug der Mönch Reiner im Kloster S. Jakob zu Lüttich um das Jahr 1200 seine eigene Prosaerzählung über den Triumph des h. Lambert in Verse, damit sie in der Kirche gesungen werden konnte.

Von den zahlreichen epischen Dichtungen dieser Zeit in lateinischer Sprache verdienen nur wenige eine etwas eingehendere Erwähnung. Die Taten Kaiser Friedrichs I. besang Günther von Paris, wie der Name nach langjähriger Untersuchung jetzt festzustehen scheint, vielleicht einer der Erzieher der Söhne des Kaisers und später Mönch in dem elsässischen Kloster Paris, in einem Heldengedicht von 6576 Versen, das der Verfasser Ligurius nannte [1]). Dieses Epos erzählt die Taten Kaiser Friedrichs I. von 1152 bis 1160 in engem Anschluß an das Geschichtswerk Ottos an Freising und seines Fortsetzers, ist aber keineswegs bloß eine Paraphrase in Versen, sondern das Werk eines wahren Dichters, der die Geschichtserzählung nur als sichere Grundlage benutzt und dabei doch seine dichterische Schaffenskraft frei schalten läßt. Ein zweiter epischer Dichter dieser Zeit, Gottfried von Viterbo, ein deutscher Ritter, der in Italien ein Lehen erhielt, verherrlichte ebenfalls die Taten des Kaisers Friedrich I. und schrieb ferner eine allgemeine Weltgeschichte in Versen (speculum regum). Er war aber weder Dichter noch Geschichtsschreiber, sondern nur ein Versemacher [2]).

Auch dramatische Dichtungen sind uns aus dieser Zeit erhalten. Kleine szenische Aufführungen und Vorführungen lebender Bilder waren

1) Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2. 256.
2) M. G. SS. XXII.

in den Kirchen schon im frühesten Mittelalter üblich. Man veranstaltete sie gewöhnlich an den hohen Festtagen, am Weihnachts- und Osterfeste. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden diese Aufführungen ausgedehnter und gestalteten sich mitunter schon zu kleinen geistlichen Festspielen. Es sind aus dieser Zeit nur drei Dichtungen dieser Art erhalten. Das erste befindet sich in einer Handschrift aus Tegernsee, die beiden anderen in der schon erwähnten Sammlung aus Benediktbeuren. Das erste Stück handelt von der Ankunft und dem Untergange des Antichrist [1]). Das zweite ist ein Weihnachtsstück, das die Geburt Christi verherrlicht. Es hat eine reiche Handlung, die aber ganz äußerlich bleibt. Es kommen darin zahlreiche Personen aus dem Alten und Neuen Testament und der Weltgeschichte vor, die mitunter noch mit einem Gefolge auftreten, aber sie haben meistens nur eine kleine oder eine stumme Rolle. Das dritte Stück ist ein Osterfestspiel, das, halb in lateinischer, halb in deutscher Sprache verfaßt, an äußerer Handlung reich, an geistigem Gehalte aber arm ist. Der Dialog wechselt auch gelegentlich mit Gesang ab [2]). Es sind damals wohl manche Stücke dieser Art gedichtet und aufgeführt worden, später aber verloren gegangen.

3. Die Geschichtschreibung [3]).

Auch in der hohenstaufischen Periode nahm Deutschland eine Zeitlang in der Geschichtschreibung unter den Kulturvölkern Europas noch die erste Stellung ein, obgleich die Italiener, Franzosen und Engländer es darin bereits zu hohen Leistungen brachten und mitunter die Deutschen schon übertrafen. Die letzteren waren ihnen aber um Jahrhunderte voraus. Ihren Höhenpunkt erreichte die deutsche Geschichtschreibung zur Zeit Friedrichs I. in den Geschichtswerken des Bischofs Otto von Freising und ihrer Fortsetzungen. Unmittelbar darauf trat aber ein rascher Verfall ein. Er kam nicht bloß daher, daß mit dem Tode Heinrichs VI. die politische Macht Deutschlands rasch zu sinken begann, sondern hatte noch viele andere Ursachen. Infolge der Umgestaltung der Schulstudien kam den deutschen

1) Pez thesaurus Anedot. noviss. II, 3, 185. — Vergl. K. Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung I, S. 200.

2) Schmeller, Carmina burana. S. 80, Nr. 102 u. 103.

3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Bd. — Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde. 1. Bd. — Jakob, Quellenkunde der deutschen Geschichte.

Gelehrten allmählich die Kunst abhanden, einen guten lateinischen Stil zu schreiben, während die deutsche Sprache für eine kunstvolle Geschichtsdarstellung noch nicht reif war. Auch gewährten die geistlichen Stifter ihren Insassen nicht mehr wie früher die Muße zu geschichtlichen Studien, da die Verwaltung der Güter und die Seelsorge alle Kräfte in Anspruch nahmen.

Die Menge der geschichtlichen Aufzeichnungen ist im 12. und 13. Jahrhundert weit größer als zu irgend einer früheren Zeit der deutschen Geschichte, so daß es dem Forscher möglich ist, nicht bloß die politischen Vorgänge in dieser Zeit, sondern auch die Kulturzustände bis in das einzelnste zu ermitteln. Das änderte sich aber gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, als der alte Streit zwischen Papsttum und Kaisertum wieder ausbrach. In dieser schlimmen Zeit, als das Reich in Trümmer ging, wurde die deutsche Geschichtschreibung fast wieder so dürftig, wie sie im Anfange des 10. Jahrhunderts gewesen war. Es fand sich kein deutscher Schriftsteller, der das letzte gewaltige Ringen zwischen Staat und Kirche unter Friedrich II. mit ähnlicher Kraft geschildert hätte, wie es Lambert von Hersfeld zur Zeit Heinrichs IV. getan hatte.

Für die Geschichte der Hohenstaufen kommen neben den erzählenden Darstellungen in erhöhtem Maße Urkunden und Briefe hervorragender Personen in Betracht. Das zeigt sich auch schon in den Werken der damaligen Geschichtschreiber, denn weit mehr als in früherer Zeit sind darin bedeutungsvolle Urkunden aufgenommen.

Eine wichtige Geschichtsquelle ist auch die poetische Literatur jener Zeit. Wie die Ritter auf ihren Burgen und an den Höfen lebten, wie sie ihre Vorbereitungen zu Kriegsfahrten trafen und miteinander in Schlachten oder Turnieren kämpften, das kann weit besser aus den epischen Dichtungen als aus den gewöhnlichen geschichtlichen Darstellungen erschlossen werden.

An die Spitze dieser Periode pflegt man ein kleines Geschichtswerk zu stellen, die Erzählung eines unbekannten Schriftstellers über die Wahl Lothars [1]). Der Verfasser war vermutlich ein Geistlicher der hochkirchlichen Richtung, die damals in Deutschland das Übergewicht hatte. Er erzählt die äußeren Vorgänge der Königswahl sehr genau, hatte aber wohl nicht Gelegenheit, die Vorgänge, die hinter der Szene stattfanden, kennen zu lernen.

Da durch die Wahl Lothars das Selbstgefühl des sächsischen

1) Narratio de electione Lotharii. M. G. SS. XII.

Stammes sich mächtig hob, so hatte dies auch eine starke Einwirkung auf die Geschichtschreibung dieses Landes. In den sächsischen und thüringischen Klöstern und Bistümern begann man wieder mit Eifer Geschichte zu schreiben, so in Erfurt, Paderborn, Harsefeld bei Stade, Magdeburg, Nürnberg, Pegau, Pöhlde u. a. Nur ein Teil dieser meist annalistischen Geschichtswerke ist in seiner ursprünglichen Form erhalten. Viele gingen verloren, aber die in ihnen enthaltenen Nachrichten blieben dadurch erhalten, daß sie in andere Geschichtswerke, in die Chronik Ottos von Freising, in die Kölner Jahrbücher, in die Chronik Alberts von Stade u. a. aufgenommen wurden.

Zur Zeit Lothars wurde auch ein großes Annalenwerk niedergeschrieben, dessen Verfasser unbekannt ist, der aber vermutlich ein Geistlicher aus der Diözese Halberstadt war. Er wird gewöhnlich als der sächsische Annalist (Annalista Saxo) bezeichnet. Seine Arbeit war ein großes Sammelwerk über die Geschichte des sächsischen Stammes von 741 bis 1139 [1]).

Nach langer Zwischenzeit traten gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts die Lebensbeschreibungen (vitae) hervorragender Männer wieder auf, die für die Zeit der sächsischen Könige so bedeutungsvoll sind. Eine dieser Persönlichkeiten, der Pommernapostel Bischof Otto von Bamberg, gehört noch halb der salischen Kaiserzeit an. Er fand drei Biographen. Seine älteste, kurze, aber genaue Lebensgeschichte rührt von einem Prieflinger Mönche her [2]), die zweite von Ebo, einem Mönche in dem von Otto gestifteten Kloster Michelsberg [3]), die dritte von Herbord, ebenfalls einem Michelsberger Mönche, der in seinem Kloster das Amt des Scholastikus verwaltete [4]). Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten unter Lothar war Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens und seit 1126 Erzbischof von Magdeburg († 1134). Über sein Leben handeln zwei Darstellungen, eine ältere und eine jüngere, die von zweien seiner Schüler verfaßt sind. Die erstere ist eine wichtige Quellenschrift, die neben der kirchlichen Tätigkeit des Helden auch seine politische Wirksamkeit berücksichtigt [5]), die andere ist eine Überarbeitung derselben zu einer gewöhnlichen Heiligenlegende, in der alle weltlichen Angelegenheiten ausgelassen sind [6]).

1) Annalista Saxo. M. G. SS. VI 542—777.
2) M. G. SS. XII 883—903.
3) Ebonis vita Ottonis. M. G. SS. XII 822—883.
4) Herbordi dialogus de vita Ottonis. M. G, SS. XX 697—769.
5) Vita Norberti. M. G. SS. XII 663—706.
6) Acta SS. Juni I 819—858.

Ein anderer Zeitgenosse Lothars und Konrads III. war Albero, Erzbischof von Trier. Von vornehmer französischer Herkunft kam er als eifriger Anhänger und Agitator der hochkirchlichen Partei empor, obwohl er im Grunde recht weltlich gesinnt war. Sein Biograph war Balderich, ein Mönch aus dem Kloster Florennes in der Lütticher Diöcese, den er zum Leiter der Trierer Domschule gemacht hatte[1]). Er stellte seinen Helden nicht als einen Kirchenheiligen hin, sondern zeichnete ihn in voller Lebenswahrheit und mit Erwähnung seiner Schwächen, so daß wir ihn, was im Mittelalter selten vorkommt, in seiner vollen Individualität erkennen können.

Unter den Briefen hervorragender Personen, die aus dieser Zeit stammen, sind in erster Linie die des Abtes Bernhard von Clairvaux zu erwähnen, die leider noch nicht gesammelt sind. Der unter Lothar und Konrad III. so einflußreiche Abt Wibald von Corvey aus Stablo, der auch eine Zeitlang Abt von Monte Cassino war, veranstaltete selbst entweder zu eigenem Gebrauche oder zur Unterweisung von Schülern eine Sammlung teils eigener, teils fremder politischer Briefe. Leider ist ein Teil seiner Sammlung verloren gegangen. Der erhaltene Rest ist aber noch so bedeutend, daß diese Briefe als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit gelten können[2]).

Auch das erste deutsche Geschichtswerk stammt aus dieser Zeit. Es ist die Kaiserchronik, wahrscheinlich von einem Regensburger Geistlichen verfaßt[3]). Ihre Bedeutung besteht darin, wie Wattenbach ausführt, daß sie unter den mittelalterlichen Geschichtswerken zuerst mit der Aufnahme von Fabeleien in die Erzählung begann, was dann bei ernsthafteren Werken bald Nachahmung fand, so daß nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die Geschichtschreibung zu entarten drohte.

Die erste Stellung unter den Geschichtschreibern dieser Periode, sowie des Mittelalters überhaupt, nimmt Bischof Otto von Freising ein, eine wahrhaft königliche Erscheinung unter den Gelehrten und Geistlichen Deutschlands. Er stammte aus einer der ersten fürstlichen Familien des Reiches; denn er war ein jüngerer Sohn des kinderreichen Herzogs Leopold des Frommen von Österreich aus dem Geschlechte der Babenberger, der mit der Kaisertochter Agnes, der Witwe des Schwabenherzogs Friedrich von Büren, verheiratet war. Sein Halbbruder war König Konrad III. und sein Neffe Kaiser Friedrich I.

1) Gesta Alberonis. M. G. SS. VIII 243—260.
2) Jaffé, Bibliotheca. Bd. I.
3) M. G. Deutsche Chroniken. Bd. I.

Von vornherein zum Geistlichen bestimmt, studierte er in Paris und trat auf seinem Rückwege in die Heimat in das Cisterzienserkloster Morimund ein, wo er bald darauf Abt wurde. Im Jahre 1137 wählte ihn das Domkapitel in Freising zum Bischof. Er starb 1158, kaum 50 Jahre alt. An hoher geistiger Bildung, die zum Teil noch auf der Grundlage der grammatisch-philologischen Schulung der älteren Zeit beruhte, daneben aber schon durch die Scholastik beeinflußt war, an Gedankentiefe und Kunst der Darstellung übertraf er die meisten mittelalterlichen Geschichtschreiber. Sein erstes großes Werk war eine Weltchronik, eine allgemeine Weltgeschichte von Adam an[1]). Er unternahm damit dasselbe, was vor ihm viele andere Geschichtschreiber versucht hatten, wie Regino, Hermann von Reichenau, Siegebert von Gembloux und noch kurz vorher Ekkehard von Aura u. a. Von seinen Vorgängern unterschied er sich dadurch, daß er die älteren historischen Ereignisse nicht bloß sachlich aneinander reihte, sondern daß er in der Gruppierung der Tatsachen den theologisch-philosophischen Grundgedanken Augustins von den beiden Reichen, dem Reiche Gottes und dem Reiche der Welt, zum Ausdruck brachte und daß er an geeigneten Stellen philosophische Betrachtungen einfügte, die uns ein Stimmungsbild jener Zeit geben. Ottos Chronik erregte so großes Aufsehen, daß ihn Kaiser Friedrich I. mit der Darstellung seiner eigenen Taten beauftragte und ihm dafür auch die nötigen Aktenstücke aus dem königlichen Archiv zur Verfügung stellte. Von diesem Werke, dem Buche von den Taten des Kaisers Friedrichs, brachte Otto noch zwei Bücher fertig, die bis zum Jahre 1156 reichen. Sie gehören zu dem Besten, was im Mittelalter an Geschichte geschrieben ist. Wenngleich Ottos Hauptbestreben auf Schönheit der Darstellung gerichtet ist, so sucht er doch auch der historischen Wahrheit gerecht zu werden[2]).

Auf seinem Totenbette übergab Otto seinem Notar Ragewin sein Geschichtswerk sowie die für die Fortsetzung angelegten Sammlungen und die bereits fertig gestellten Abschnitte und übertrug ihm die Fortsetzung desselben. Dieser führte die Geschichte Kaiser Friedrichs I. in zwei umfangreichen Büchern noch bis zum Jahre 1160 weiter, bis ihn der Tod von dem Werke abrief. Er war ein würdiger Fortsetzer Ottos, ja er steht als Geschichtschreiber noch höher als dieser. Philosophische Betrachtungen werden nicht angestellt, was seinem Werke nur zum Vorteil gereicht. Die historische Zuverlässigkeit ist bei

1) Otto Frisingens. chronic. M. G. SS. XX.
2) Otto Frisingens. gesta Friderici. M. G. SS. XX.

Ragewin vielleicht noch größer als bei Otto, an Kunst der Darstellung und Beherrschung der Sprache steht er ihm nicht nach. Wo er fühlt, daß es ihm wegen seiner kirchlichen Gesinnung schwer wird, unbefangen zu bleiben, teilt er bloß die Aktenstücke mit und überläßt dem Leser das Urteil.

Ottos Chronik wurde erst nach einem halben Jahrhundert fortgesetzt. Der Bearbeiter war Otto, ein Mönch aus dem Kloster S. Blasien im Schwarzwald[1]). Er begann seine Erzählung mit dem Kreuzzuge Konrads III. und führte sie bis zum Jahre 1209 weiter. Wahrscheinlich wollte er das Werk bis auf seine Zeit fortsetzen, wurde aber wohl durch seinen Tod daran gehindert, der ihn vermutlich 1223 abrief. Er ist keineswegs ein Geschichtschreiber wie Otto von Freising oder Ragewin, muß aber dennoch zu den besseren Schriftstellern seiner Zeit gerechnet werden. Einen ähnlichen Charakter haben zwei andere Geschichtswerke, die beide aus dem eigentlichen hohenstaufischen Machtbereich, Elsaß und Schwaben, stammen, die Marbacher Annalen und die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg. Das erstere Werk, dessen Verfasser unbekannt ist, soll aus dem jetzt verfallenen Kloster Marbach bei Kolmar stammen. Es reicht bis 1238. Für die Reichsgeschichte sind hauptsächlich seine Angaben aus den Jahren 1180 bis 1200 wichtig. Das zweite Werk ist in seiner Anlage eine Weltchronik in der gewöhnlichen Art, wird aber unter Friedrich I. und Heinrich VI. selbständig und bringt besonders über den letzteren wertvolle Nachrichten[3]).

Zu den wichtigsten Geschichtsquellen der Hohenstaufenzeit gehören die großen Kölnischen Jahrbücher. (Ann. Colonienses maximi[4]). Dieses Werk bezeichnet sich selbst an einer Stelle als Königschronik, weil es vermutlich zur Zeit der Erzbischöfe Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg Nachrichten aus der Hofkanzlei empfing und zum Teil von einem kaiserlichen Kanzler verfaßt wurde. Es wurde in Köln im S. Pantaleonskloster geschrieben. Der erste Teil ist eine allgemeine Weltchronik bis zum Jahre 1144. Von da wird die Darstellung selbständig, ist mitunter ausführlich, dann wieder abgerissen und lückenhaft, im ganzen anziehend und in der Regel zuverlässig; sie schließt mit dem Jahre 1238 ab. Es haben viele Verfasser daran gearbeitet, woraus sich auch die Ungleichheit in der Darstellung erklärt. Dem

1) Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX.
2) Ann. Marbacenses. M. G. SS. XVII.
3) Burchardi chronic. Urspergense. M. G. SS. XXIII.
4) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII.

politischen Standpunkte nach steht dieses Werk auf hohenstaufischer Seite, nur zur Zeit des Kampfes zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. zeigt es welfische Gesinnung.

Den Geschichtsquellen mit hohenstaufischer Auffassung steht eine andere Gruppe gegenüber, die man wohl als die welfische bezeichnet hat. Eine der ältesten dieser Geschichtsquellen stammt aus dem welfischen Familienkloster Weingarten in der Nähe des Bodensees. Als Grundlage diente eine alte Genealogie der Welfen. Sie wurde überarbeitet und bis 1208 fortgesetzt, wo Otto IV. allgemein anerkannt war. Man hat sie als „Historia Welforum Weingartensis" bezeichnet [1]). — Eine echt welfische Geschichtsquelle ist die Chronik des Braunschweigischen Klosters Steterburg von dem Propste Gerhard [2]). In mancher Beziehung ist sie für die Kulturgeschichte wichtig, weil sie über die Vermehrung und Verwaltung des Klostergutes genaue Mitteilungen enthält. Daneben bringt sie auch manche wichtigen Nachrichten aus der Reichsgeschichte, in denen mitunter ein unerfreulicher Ton gegen die Hohenstaufen zum Vorschein kommt. Sie schließt 1195 mit dem Tode Heinrichs des Löwen.

Über die bedeutungsvolle kolonisatorische Tätigkeit des großen Welfenherzogs berichten zwei wichtige Geschichtswerke, die Slavenchronik des Priesters Helmold und ihre Fortsetzung durch Arnold von Lübeck. Helmold war Missionar unter den Wenden in Holstein gewesen und erhielt später eine Pfarre in Bosau in der Nähe von Eutin, auf der er 1177 starb. Er hatte noch den Vater der Mission in diesen Gegenden, den h. Vicelin, gekannt und war mit dem Missionsbischof Gerold von Aldenburg befreundet. Auf den Wunsch des letzteren schrieb er seine Slavenchronik, bei der ein Teil des Stoffes auf eigener Erinnerung und Beobachtung beruhte. Im Mittelpunkte der Erzählung stehen die Schicksale der Bistümer Schwerin und Ratzeburg und die Tätigkeit Heinrichs des Löwen [3]). — Arnold, der erste Abt des Johannisklosters in Lübeck, wollte Helmolds Chronik fortsetzen, aber unter seinen Händen erwuchs daraus eine Geschichte seiner Zeit, die bis zum Jahre 1209 reicht. Sie ist indes nicht planmäßig angelegt, sondern es werden an geeignet scheinenden Stellen alle geschichtlichen Vorgänge, die mit seinem Hauptthema, der Bekehrung der Wenden zum Christentum, und den Schicksalen Heinrichs des Löwen und seiner

1) Historia Welforum Wenigartensis. M. G. SS. XXI.
2) Gerhardi ann. Stedernburgens. M. G. SS. XVI.
3) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.

Söhne in Beziehung stehen, herangezogen. Arnold stand sowohl an Bildung als auch an Weite des Gesichtskreises weit hinter seinen Vorgängern zurück; er war welfisch gesinnt und brachte seine Abneigung gegen die Hohenstaufen oft deutlich genug zum Ausdruck [1]).

Infolge der Tätigkeit Heinrichs des Löwen regte sich an anderen Orten und besonders in den sächsischen und thüringischen Gegenden eine lebhafte Tätigkeit in der Geschichtschreibung. In Magdeburg entstand ein großes kompilatorisches Geschichtswerk, die Jahrbücher von Magdeburg, die in ihren späteren Teilen eine selbständige Arbeit sind, bis 1188 reichen und viele gute Nachrichten enthalten. Die Annalen des Klosters Pöhlde (Ann. Palidenses) am Harz bringen manches Neue zur Geschichte des Sturzes von Heinrich dem Löwen, mit dessen Verbannung sie 1182 abschließen [3]). — Die Annalen des Klosters Pegau im Merseburger Sprengel enthalten einzelne neue Nachrichten über den Sturz Heinrichs des Löwen. Ihr ältester Teil geht bis zum Jahre 1190, ihre Fortsetzung ist für die Regierung Friedrichs II. besonders wichtig [4]). — Die Erfurter Geschichtsquellen sind aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt. Das wichtigste davon ist die im Peterskloster geschriebene große Chronik, die man früher als „Chronicon Sampetrinum" bezeichnete, die von dem neuen Herausgeber Chronica S. Petri Erfordensis moderna genannt ist. Dieses Werk bringt in seinem älteren Teile, der bis 1209 reicht, sowie in seiner Fortsetzung, die mit 1276 abschließt, zur Regierung der Hohenstaufen manche wichtige Angabe [5]).

Von großer Wichtigkeit sind auch die Jahrbücher von Stade, die in dem dortigen Marienkloster von dem Prior, späteren Abte Albert geschrieben sind [6]). Sein Werk ist eine Weltchronik in dem gewöhnlichen Sinne. Aus seiner eigenen Zeit bringt er manche wichtige Nachricht, die sich in anderen Quellenschriftstellern nicht findet, besonders für die spätere Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. Auch für die Kulturgeschichte hat sein Werk Bedeutung, da er auch oft über wirtschaftliche und häusliche Angelegenheiten berichtet.

Für die Geschichte der Territorialherrschaft, sowie für die Verfassungsgeschichte ist die Hennegauer Chronik (Chronicon Hanoniense)

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
2) Ann. Magdeburgenses. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI.
4) Ann. Pegavienses. M. G. SS. XVI.
5) Ann. Erfordens. M. G. SS. VI u. XVI. Holder-Egger Monumenta Erphurtensia.
6) Alberti Stadens. ann. M. G. SS. XVI.

des Gislebert von Mons, des Kanzlers des Grafen Balduin V., von großer Wichtigkeit[1]). Wer sichere Auskunft über Lehnswesen und das Regiment eines kleines Landesherrn sucht, findet sie bei ihm am besten. — Für die Geschichte der niederrheinischen Gegenden und Frieslands kommen verschiedene Werke in betracht. Eines der wichtigsten sind die Annalen des Klosters S. Jakob in Lüttich[2]). Die Anfänge sind sehr dürftig, dagegen ist die Fortsetzung von dem Mönch Reiner bis zum Jahre 1230 eine reichhaltige Quelle, sowohl für die Geschichte des Reiches, als auch für die deutsche Kirche, das Territorialfürstentum und die allgemeine Kultur. Für Friesland und Holland ist die Chronik des Klosters Egmond im Sprengel von Utrecht von großem Werte, die bis 1205 reicht[3]). Noch wichtiger ist die Klostergeschichte von Wittewierum im Groningerlande, die von den beiden Äbten Emo und Menko verfaßt ist. Sie geht bis zum Jahre 1272, hat aber eine Fortsetzung bis 1296[4]).

Die treffliche Geschichte Böhmens von Cosmas erhielt mehrere Fortsetzungen. Die bedeutendsten sind von dem Prager Domherrn Vincenz bis zum Jahre 1167 und dem Abte Gerlach aus dem böhmischen Kloster Mühlhausen bis 1198[5]). Da Böhmen aufs engste mit Deutschland verbunden war und damals ein Glied des Reiches wurde, so bilden die in den böhmischen Geschichtsquellen enthaltenen Nachrichten wichtige Ergänzungen zu den eigentlichen deutschen Geschichtsquellen.

Eine wertvolle Quelle für die Geschichte des 12. Jahrhunderts sind auch die Schriften des Abtes Gerhoh von Reichersberg im Sprengel von Salzburg († 1169), obgleich ihr Verfasser nicht daran dachte, ein Geschichtschreiber zu sein. Gerhoh stammte aus Oberbayern, hatte sich auf verschiedenen Schulen, wie Hildesheim und Augsburg, eine ungewöhnliche Bildung und durch häufiges Reisen, auch nach Rom, sowie durch seine Teilnahme an politischen Angelegenheiten eine große Welt- und Menschenkenntnis erworben. Er war ein Mönch der strengen Auffassung der alten Zeit und sah mit Betrübnis, wie überall im kirchlichen und klösterlichen Leben Verweltlichung einriß. Nach der Meinung der damaligen Zeit hielt er dies für ein Vorzeichen für die bevorstehende Ankunft des Antichrist. Sein bekanntestes

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI.
2) Ann. S. Jacobi Leodiens.. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI.
4) Emo u. Menko chronic. M. G, SS. XXIII.
5) Vincentii et Gerlaci ann. M. G. SS. XVII.

Werk ist das über den Antichrist[1]). Er geißelt darin die Übelstände in Kirche und Staat und wird dadurch zu einer wichtigen Fundgrube für die Kulturgeschichte seiner Zeit. — In engster Verbindung mit seiner Person und seiner Wirksamkeit steht die Reichersberger Chronik, die in ihrem ältesten Teile schon zu seiner Zeit geschrieben, darauf von dem Priester Magnus überarbeitet und bis zu dessen Tode 1195 weitergeführt wurde[2]).

Für die Tätigkeit der Hohenstaufen in Italien kommen viele italienische Quellenschriftsteller in Betracht. In der kaiserfreundlichen Stadt Lodi lebte der Geschichtschreiber Otto Morena, der die Jahrbücher von Lodi schrieb und sie bis 1160 führte. Sein Sohn Acerbus Morena setzte sie bis 1164 fort. Daran reiht sich eine Fortsetzung bis 1168[3]). — In Genua, das sich den Hohenstaufen als wenig freundlich erwies, wurde eine umfangreiche Stadtgeschichte geschrieben, die Jahrbücher von Genua. Dieses Werk ist nicht bloß für die Geschichte Italiens und der Hohenstaufen, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte von großem Werte. Der erste Bearbeiter war Cafaro, ein hervorragender Staatsmann seiner Vaterstadt, der auch wiederholt Bürgermeister war. Er führte sein Werk bis 1163. Mit der Fortsetzung desselben beauftragte der Rat der Stadt den Obertus, dessen Arbeit bis 1173 reicht. Auf ihn folgte der Stadtschreiber Otobonus (bis 1196), darauf Ogerius (bis 1219), Marchisius (bis 1224), Bartholomäus (bis 1248) u. a. Dieses Werk reicht bis zum Jahre 1294[4]). — In Mailand wurden ebenfalls zur Zeit Friedrichs I. wichtige Jahrbücher geschrieben, die wahrscheinlich ursprünglich als die Taten des Kaisers Friedrich in der Lombardei bezeichnet waren, aber nachher umgearbeitet wurden[5]). Sie umfassen die Jahre von 1154 bis 1177. — Auch aus Piacenza stammt ein größeres Geschichtswerk, die von dem Notar und Kanzler Johannes Codagnellus zu Parma verfaßten Jahrbücher von Piacenza (bis 1235)[6]). Da sie in schroffer Weise den kirchlichen Standpunkt vertraten, so wurden sie später in kaiserfreundlichem Sinne als Annales Placentini Gibellini (bis 1284) umgearbeitet[7]). — Die Jahrbücher von Pisa (bis 1175)

1) M. G. libelli de lite III.
2) Ann. Reichspergenses. M. G. SS. XVII.
3) Otto Morena de rebus Laudensibus. M. G. SS. XVIII.
4) Cafari ann. Januens. M. G. SS. XVIII
5) Ann. Mediolanenses. M. G. SS. XVIII.
6) Annales Placentini Guelfi. M. G. SS. XVIII.
7) Ann. Placentini Gibellini. M. G. SS. XVIII.

haben für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. und die allgemeine Kulturgeschichte großen Wert. — Bei der Geschichte des Kaisers Friedrich II. sind die Chronik des Rolandin von Padua und des Richard von San Germano zu erwähnen[1]).

4. Die deutsche Literatur[2]).

Nachdem die deutsche Dichtung unter den salischen Herrschern fast ein Jahrhundert lang geruht hatte, erwachte sie unter den Hohenstaufen fast plötzlich zu einem frischen, fröhlichen Leben. Wie mit einem Zauberschlage entstand in Deutschland nach kurzer Übergangszeit eine überaus reiche Literatur in Kunst- und Volkspoesie, die erste klassische Literaturepoche in deutscher Sprache.

Zum Aufblühen der deutschen Literatur trug das höfisch-ritterliche Leben mit seinen vielen Festlichkeiten viel bei. Ritterturniere, Gastmähler und Tanz bildeten zwar den Hauptteil dieser Feste, vermochten aber auf die Dauer nicht zu befriedigen. Erst durch Gesang und die Rezitation von Dichtungen erhielten sie eine höhere Weihe. Dazu kam die veränderte Stellung der Frau im geselligen Leben. Sie trat unter den Hohenstaufen in Deutschland zum ersten Male in die Öffentlichkeit und bildete bald den Mittelpunkt des geselligen Lebens. Wie bei allen Völkern und zu allen Zeiten wurde jetzt die Liebe das bewegende Element der Dichtung. Für die Entwicklung der deutschen Literatur waren auch sprachliche Einflüsse maßgebend. Der althochdeutsche, zwar kräftige und klangvolle, aber doch steife Dialekt, der noch von der Karolingerzeit her in der deutschen Literatur geherrscht hatte, verschwand, und an seine Stelle trat unter dem Einfluß der Hohenstaufen der weiche biegsame und wohllautende schwäbische Dialekt als die Sprache der deutschen Dichtung und des öffentlichen Lebens.

Die wichtigste Anregung zum poetischen Schaffen gaben die Franzosen. Bei ihnen erlangten zuerst die Träger der Dichtkunst, die Spielleute, eine ehrenvolle Stellung im höfischen Leben. Derartige Personen hatte es früher in Deutschland in großer Anzahl gegeben,

1) Rolandini Patavini chronic. M. G, SS. XIX 32—147. — Ryccardi de S. Germano chronic. M. G. SS. XIX 321—386.

2) Vogt u. Koch, Geschichte der deutschen Literatur. 1. Bd. — W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. — Biese, Deutsche Literaturgeschichte. — Koch, Geschichte der deutschen Literatur. — K. Goedeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur.

allein man hatte sie mit Gauklern auf eine Stufe gestellt und wenig geschützt. Ganz anders in Frankreich, denn hier verschmähte auch der Ritter den Beruf des Sängers und Dichters nicht. Dadurch wurde im 11. und 12. Jahrhundert der Spielmann hoffähig. Von dieser Zeit an rechneten es sich selbst Fürsten und Könige, wie Richard Löwenherz von England, zur Ehre an, unter die Sänger und Dichter gezählt zu werden.

Im südlichen Frankreich war die Sanges- und Dichtkunst, vielleicht nicht ohne Einfluß der spanischen Mauren, in höherem Grade entwickelt als in den übrigen Ländern Europas. Der kampfesfreudige Ritter, der zugleich Dichter war, besang in seinen Liedern alles, was das Ritterleben Herrliches bot, die ritterlichen Abenteuer, Kämpfe und Schlachten, der Liebe Lust und Leid, den Preis der Geliebten u. a. Bald unterschied man verschiedene Arten von Liedern, Morgen-, Tage- oder Wächterlieder (albas), Abendständchen (serenas), Klagelieder (lais), Tanzlieder (balladas), Rügelieder (sirventes), Streitgedichte über Fragen der Liebe (tensos), Fabeln (novas) und Erzählungen (comtes)[1]. Der Dichter solcher Lieder hieß Troubadour. Im nördlichen Frankreich gab es eine andere Gruppe von Dichtern und Sängern, die Trouvers, die vorzugsweise epische Dichtungen, die Abenteuer kühner Ritter und zahllose andere geschichtliche oder sagenhafte Vorgänge behandelten.

Die französischen epischen Dichter entnahmen ihre Stoffe drei großen Sagenkreisen: 1. der Karlssage, deren Mittelpunkt Karl der Große mit seinen Hofleuten, Paladinen war, einem Sagenkreise, in dem geschichtliche Vorgänge mit phantastischen Erzählungen, z. B. Karls des Großen Kreuzzug, verbunden waren, 2. dem antiken Sagenkreise, der sich um den Trojanerkrieg, um Aeneas und Alexander den Großen gruppierte und 3. dem bretonischen Sagenkreise von dem König Artus mit seiner Tafelrunde (Iwein, Erek, Gawein, Wigalois, Wigamur, Gauriel, Lanzelot, Parzival und Lohengrin). An diese Sagenreihe schloß sich die von dem h. Gral an, einer sagenhaften christlichen Reliquie, einer Schale aus Edelstein, die Christus bei der Einsetzung des h. Abendmahles gebraucht hatte und die der Sage nach auf der Gralsburg von einer Schar auserlesener Ritter, den Tempeleisen, gehütet wurde. In einem lockeren Zusammenhange mit der Artussage stand die von der schönen Königin Isolt, die, mit dem alten König

1) Gebert, Précis historique de la littérature francaise. S. 3.

Marke vermählt, sich an der Liebe des königlichen Neffen Tristan schadlos hielt.

Einer der fruchtbarsten französischen Dichter war Chretién von Troyes, der gegen das Ende des 12. Jahrhunderts am Hofe des Grafen von der Champagne lebte. Er verfaßte eine Fülle epischer Dichtungen: Erek, Iwein, Lanzelot, Perceval (Parzival) und Tristan. Seine Dichtungen sind deshalb von großer Wichtigkeit, weil die deutschen Dichter sie mehrfach als Vorbilder benutzten.

1. Die deutschen epischen Dichtungen.

Die deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts entlehnten einen großen Teil ihrer Stoffe den französischen Sagenkreisen und dichteten häufig nach französischen Vorbildern, ja übersetzten sie mitunter in freier Weise. Dabei zeigt sich nun die eigenartige Erscheinung, daß die Deutschen daraus Dichterwerke ersten Ranges schufen, die noch heute viel gelesen werden, während ihre Urbilder zum Teil minderwertig waren und bald der Vergessenheit anheimfielen. Die deutschen Dichter verhehlten es auch nicht, daß sie fremden Vorbildern nachahmten; sie wiesen meistens absichtlich darauf hin, um zu beweisen, daß ihre Dichtungen nicht Phantasiegebilde seien. In der äußeren Form stimmen alle Ritterdichtungen überein; es bildete sich bald ein epischer Vers mit vier Hebungen und kurzen Reimpaaren heraus.

Der Begründer der deutschen Ritterdichtung, der, wie Gottfried von Straßburg sagte, das erste Reis in deutscher Zunge aufpfropfte, war Heinrich von Veldecke, der Sprößling eines alten ritterlichen Geschlechtes aus der Gegend von Mastricht. Sein Hauptwerk, das er 1189 nach längerer Unterbrechung vollendete, war eine Aeneide (Eneit), eine Umgestaltung von Virgils Äneis in mittelalterlich-ritterlicher Art. — Der erste deutsche Klassiker des Mittelalters war Hartmann von Aue, ein ritterlicher Ministerialer des schwäbischen Grafen von Aue, der um 1200 lebte. Er beschränkt sich nicht, wie mancher andere Dichter, darauf, ritterliche Abenteuer in bunter Fülle zu berichten, sondern stellt auch seelische Vorgänge dar und sucht ein ethisches Problem zu lösen. Zwei seiner Dichtungen, Erek und Iwein, gehören der Artussage an und lehnen sich ihrem Inhalte nach eng an das Vorbild des Chretién von Troyes an. Eine dritte reizvolle Dichtung vom „armen Heinrich“ behandelt eine Familiensage seines Lehnsherrn von Aue. Sein viertes Werk, „Gregorius auf dem Steine“, ist fast eine

christliche Umdichtung der griechischen Ödipussage. Hartmanns Dichtungen zeichnen sich durch Schönheit und Reinheit der Sprache aus; seine Verse gleiten wie Silberbäche dahin. — Als größter epischer Dichter Deutschlands im Mittelalter gilt allgemein Wolfram von Eschenbach. Er stammte aus einem alten fränkisch-bayerischen Adelsgeschlechte, wuchs unter Waffenübung ohne Schulbildung auf, so daß er weder lesen noch schreiben konnte, widmete sich aber später, wie es scheint, vollständig der Dichtung und erlangte bald so hohes Ansehen, daß er 1203 in dem Sängerkrieg auf der Wartburg zu den ersten Dichtern seiner Zeit gezählt wurde. Sein Parzival ist eine Nachdichtung des Werkes von Chretién von Troyes, das er sich von einem Schreiber übersetzen ließ, dem er darauf seine Umdichtung diktierte. Sein Vorbild erfuhr aber unter seinen Händen eine vollständige Umgestaltung. Aus einem Heldengedichte, das ein ritterliches Abenteuer nach dem anderen ausführlich erzählte, wurde eine Darstellung der inneren Entwicklung eines Menschen, die erste große Dichtung, die das Seelenleben schildert. Nur von diesen Gesichtspunkten aus ist Wolfram der erste deutsche Dichter des Mittelalters, nicht wegen der Kunst der Darstellung, in der er neben manchen Vorzügen auch große Mängel zeigt. Der geistvollste, formvollendetste epische Dichter Deutschlands im Mittelalter war Gottfried von Straßburg, ein Mann bürgerlicher Herkunft. Er würde unstreitig als der erste epische Dichter Deutschlands im Mittelalter allgemein anerkannt sein, wenn er nicht seine Kunst einem Stoff zugewandt hätte, der in frommen Gemütern Anstoß erregte, der Darstellung der ehebrecherischen Liebe Tristans und Isoldens. Mit Recht bezeichnet ein neuerer Literarhistoriker Gottfrieds Werk als das hohe Lied sinnlicher Liebe und tiefer seelischer Leidenschaft. An poetischer Schönheit und Kunst der Darstellung steht es in der älteren Literatur einzig da. — Die ritterlich-höfische Dichtung der Hohenstaufenzeit brachte noch zwei Epigonen hervor, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. Der erstere dichtete ein Alexanderlied, daneben mancherlei christliche Legenden und auf Wunsch Konrads IV. eine Weltchronik, der zweite einen Trojanerkrieg, den Schwanenritter und eine sehr ansprechende kleine sagenhafte Erzählung aus der Zeit Ottos I., Otto im Barte.

Gleichzeitig mit der Ritterdichtung erreichte das deutsche Volksepos seine höchste Blüte, das sich auch äußerlich durch seine eigenartige Versform von dem höfischen Epos unterschied. Es entstanden zwei gewaltige Dichtungen, „der Nibelungen Not und Klage“ und „Gudrun“, die an Kraft der Handlung und an ethischem Ge-

dankengehalte alle ritterlichen Epen überragen. Von den uralten germanischen Götter- und Heldensagen waren, wie bei anderen germanischen Völkern, auch in Deutschland trotz kirchlicher Vernichtungsversuche manche Bruchstücke gerettet worden. Sie wurden durch fahrende Spielleute im Volke lebendig erhalten, mitunter auch von hohen Geistlichen, wie Bischof Piligrim von Passau, geschützt und gesammelt. Wer die Zusammenfassung und Überarbeitung dieser im Volksmunde noch lebenden Lieder unternommen hat, wird wohl ebenso unbekannt bleiben, wie der abschließende Bearbeiter der Homerischen Dichtungen. Daß er ein wirklicher Dichter war, zeigt sich schon darin, daß es ihm gelang, die verschiedenen zusammenhangslosen Lieder zu einer einheitlichen gewaltigen Dichtung zu verschmelzen. Der Grundzug der germanischen Götter- und Heldensage ging freilich bei dieser mittelalterlichen Umdichtung verloren. Die Gestalten Siegfrieds, Brunhilds und Gudruns sind ihres mythologischen Hintergrundes völlig entkleidet, dafür aber mit Charakterzügen versehen, die dem Zeitalter des Rittertums und des Lehnswesens entsprechen, der Treue des Dienstmannes gegen den Herrn, auch wenn damit Frevel gegen andere verbunden ist, und der Treue der Frauen gegen ihren Verlobten.

Neben diesen großen Volksepen, wohl dem wertvollsten geistigen Erbteile aus der germanischen Urzeit, entstanden zahlreiche andere volkstümliche Dichtungen, die alte Sagenstoffe behandelten, „Biterolf und Dietleib", „Der große Rosengarten", „der kleine Rosengarten Laurins", die „Rabenschlacht", „Alphart", „Hugdietrichs Brautfahrt", „Wolfdietrich", „König Ortnit" u. a.

In der Mitte zwischen Kunst- und Volksepos steht eine kleine epische Dichtung des bayerischen Augustinermönches und Gärtners Wernher, „Meier Helmbrecht", eine Bauernnovelle, die das Schicksal eines Bauernsohnes darstellt, der die ehrliche Arbeit in seinem Stande verschmäht und als Knappe eines Raubritters elend zugrunde geht. Diese Dichtung ist von hohem kulturgeschichtlichen Werte.

Auch das Tierepos von „Reinhart Fuchs" tauchte um diese Zeit auf. Es lehnte sich indes, wie es scheint, nicht an alte germanische Erinnerungen, sondern an die antiken Fabeln an. Wiederholt wurde dieser Stoff in der lateinischen Literatur behandelt, ehe er in der volkstümlichen Dichtung auftrat. Ein flandrischer Geistlicher Rivardus dichtete 1150 ein Epos „Isengrinus", eine Fabel von Wolf und Fuchs, ungefähr gleichzeitig ein französischer Dichter ein ähnliches Werk. Beide übersetzte ein Elsässer Heinrich der Glichesäre um 1180

ins Deutsche. Dann erst erfolgte in Frankreich die Zusammenfassung eines großen Tierromans „de Renard“. Daraus schuf ein Niederländer Willems ein Gedicht, „van den vos Reinaerde“, aus dem später die niederdeutsche Dichtung „Reineke de Vos“ hervorging.

2. Lyrische Dichtungen (der Minnegesang).

Wie im Epos folgten die deutschen Dichter auch in ihren lyrischen Dichtungen französischen Vorbildern. Es war aber nur die äußere Form der Lieder, die man von dem Auslande entlehnte, denn die in diesen Gedichten ausgedrückten Gedanken und Empfindungen, des Lebens Lust und Leid, waren längst in unzähligen Volksliedern ausgesprochen worden, die verloren gegangen sind. Das ritterlich-höfische Leben jener Zeit war besonders dazu angetan, die Liebeslyrik zu wecken, denn es handelte sich für einen Sänger und Dichter darum, die Gunst einer hochstehenden Dame zu gewinnen. Das Minnelied bedeutete fast immer eine Werbung.

Mit den Liebesliedern der Vaganten verglichen erscheint die deutsche Minnedichtung mitunter als einförmig und öde. Es wird fast in allen Liedern das gleiche Thema behandelt, Trauer über die Leiden des Winters, Lenzeswonne, Liebessehnen und das Glück der Liebe. Derselbe Gedankengang, die gleichen Empfindungen kehren in unendlich verschiedenartigen Wendungen und Formen wieder. Es fehlt den meisten dieser Lieder das individuelle Leben, und ebensowenig können wir uns über die Persönlichkeiten der Dichter deutliche Vorstellungen machen. Manche von diesen besaßen auch wohl nur ein geringes formales Talent und dichteten nur, weil es die Mode forderte.

Die Minnedichtung blühte in Deutschland nur eine kurze Zeit, kaum länger als ein Menschenalter, von etwa 1190—1220. Die Zahl der Dichter ist sehr groß, aber nur wenige ragen durch Wärme der Empfindung etwas über die große Menge empor, wie der Ritter von Kürenberg, Heinrich von Veldecke, Dietmar von Eist, Friedrich von Hausen, Heinrich von Morungen und Reinmar der Alte. Es kann bei der großen Einförmigkeit der Minnedichtung gleichsam als ein Trost gelten, daß sich unter ihnen ein echter Dichter befindet, Walther von der Vogelweide, einer der größten deutschen Lyriker aller Zeiten. Er verlebte, wie es scheint, seine Jugend in Österreich, vielleicht in Tirol, und trat dann als ein ritterlicher Sänger seine Wanderfahrt durch Deutschland an. Eine Zeitlang hielt er sich an dem Babenbergischen Fürstenhofe in Österreich auf, zeitweilig befand

er sich im Gefolge des Bischofs Wolfger von Passau, 1202 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen auf der Wartburg und erhielt endlich 1220 von Kaiser Friedrich II. ein kleines Lehen. Walther von der Vogelweide war nicht bloß ein großer lyrischer, sondern ein ebenso großer politischer Dichter, der an allen Ereignissen seiner Zeit lebhaften Anteil nahm, die Vorzüge seines Volkes pries, aber auch seine Schwächen unbarmherzig geißelte. Seine Lieder machten auf seine Zeitgenossen einen mächtigen Eindruck. Der steiermärkische Ritter Ulrich von Lichtenstein, oft unter dem Namen der „Minnenarr" verspottet, dichtete um 1255 ein Liebesepos „Frauendienst", in welchem er seine phantastischen Abenteuer im Dienste eiuer hochstehenden Frau erzählt und gelegentlich Minnelieder einflicht. Der bayerische Ritter Neidhart von Reuental († um 1250) besang die bäuerliche Minne und verhöhnte in seinen Liedern die im Bauernstande herrschenden Derbheiten. Der epische Dichter Konrad von Würzburg dichtete zum Preise der Jungfrau Maria eine große Menge halb geistlicher, halb weltlicher Liebeslieder, die er unter dem Namen der „goldenen Schmiede" zusammenfaßte. Eine der wichtigsten Dichtungen dieser Zeit ist auch Freidanks „Bescheidenheit", zum größten Teil eine Spruchsammlung, eine wertvolle und zuverlässige Quelle für die Sittengeschichte jener Zeit.

4. Die Pflege der Kunst[1]).

Das Jahrhundert der Hohenstaufen wurde in Deutschland auch durch eine reiche Entwickelung der Kunst bedeutungsvoll[2]). Gerade aus dieser Zeit sind weit mehr Kunstdenkmäler erhalten geblieben als aus irgend einer anderen Epoche deutschen Kulturlebens, in erster Linie eine Menge romanischer Kirchen, ferner zahlreiche Ritterburgen, abgesehen von den Überresten der Bildhauerkunst, der Malerei und des Kunsthandwerks, die sich noch in vielen Kirchen vorfinden und als Zeugnisse einer reichen Kunstentwickelung sorgsam gehütet werden.

In die Zeit der Hohenstaufen fällt auch die Entstehung eines neuen Stiles in der Baukunst, des gotischen. Er trat aber zunächst noch nicht in Deutschland hervor, sondern entwickelte sich im nordwestlichen Frankreich und machte seinen Einfluß gelegentlich in den

1) G. v. Ravensburg, Grundriß der Kunstgeschichte. — Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. 2. Bd. — Otto, Kirchliche Kunstarchäologie. — Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte. 1. Bd.

2) Vergl. Bd. II, S. 655.

französisch-deutschen Grenzgebieten geltend. In Deutschland blieb der romanische Stil herrschend, aber er wurde vielfach umgestaltet und feiner ausgebildet, so daß eine neue Stilart, der Übergangsstil, entstand.

In der älteren romanischen Kirchenbaukunst trat zunächst dadurch eine wichtige Änderung ein, daß man die flache, aus Holz hergestellte Decke im Innenraum beseitigte und dafür das Kreuzgewölbe einführte. Die vielen Kirchenbrände, wodurch mitunter nicht bloß das ganze Gebäude, sondern auch der Kirchenschatz, darunter auch die hochgeschätzten Reliquien, vernichtet wurden, nötigten gebieterisch zu dieser Änderung. Einige der älteren Kirchen wurden nachträglich eingewölbt, der Dom zu Speier z. B. nach dem Brande von 1159. Die Ausbildung eines kunstvollen Gewölbesystems bewirkte zugleich eine Verschönerung des Innenraumes der Kirchen. Dadurch erhielten diese eine dem Himmelsgewölbe ähnliche Gestalt, und die großen, einförmigen Wandflächen wurden in der mannigfachsten Weise durch Pfeiler, Säulen, Gewölberippen u. a. belebt.

Bevor der Übergangsstil in Deutschland zur Herrschaft gelangte, wurden noch zahlreiche kirchliche Bauwerke in dem rein romanischen Stile ausgeführt. Am meisten geschah dies in denjenigen Gegenden Deutschlands, die von dem Rheinlande, dem Ausgangspunkte neuer Kulturströmungen, etwas entfernt lagen. Unter den romanischen Kirchenbauten dieser Zeit sind die folgenden besonders erwähnenswert: die Godehardskirche in Hildesheim (1133), die Michaeliskirche in Hildesheim (von Bernward gegründet, nach einem Brande 1186 wieder aufgebaut, in ihrer heutigen Gestalt aber unvollständig), die Klosterkirche zu Paulinzelle in Thüringen (jetzt in Ruinen), die Stiftskirche zu Königslutter (1135), der Dom zu Braunschweig, von Heinrich dem Löwen nach älteren sächsischen Vorbildern 1173 gegründet, aber erst 1227 vollendet, die Abteikirche zu Laach in der Eifel (1156), mehrere westfälische Dome, bei denen zuerst die Form der Hallenkirche, d. h. mit gleicher Höhe aller Schiffe auftritt, wozu sich noch breite, wuchtige Türme gesellen, hauptsächlich in Paderborn, Minden und Soest, die Stiftskirche zu Hersfeld (1144), jetzt in Ruinen, u. a. Im norddeutschen Flachlande mußte man sich wegen Mangels an Hausteinen zum Backsteinbau entschließen, durch den das monumentale Äußere etwas litt. Die hervorragendsten Werke hier sind: der Dom und die Marienkirche zu Lübeck, der Dom zu Ratzeburg und die Klosterkirche zu Jerichow.

In Köln entstand eine eigenartige Weiterbildung des romanischen

Stiles. Nicht bloß das Langshaus erhielt am Chor einen runden Abschluß, eine Apsis, sondern auch die Enden der beiden Seitenschiffe, so daß die Ostseite der Kirche mit drei Apsiden wie ein Kleeblatt gestaltet wurde. Auch der Innenraum wurde erweitert, indem ein Umgang um den Chor, der als Fortsetzung der Seitenschiffe angesehen werden konnte, hergestellt wurde. Als älteres Muster dafür diente hier die Kirche S. Maria zum Kapitol, die schon 1049 vollendet war. In dieser neuen Art entstanden gegen das Jahr 1200 in Köln zwei hervorragende kirchliche Bauwerke: Groß-S. Martin, noch heutigen Tages nach dem Dome die mächtigste und eindrucksvollste Kirche in Köln, mit einem gewaltigen Vierungsturm, und die Kirche zu den Aposteln, eines der reizvollsten kirchlichen Bauwerke, mit vier Türmen und schöner Ausgestaltung des Äußeren.

Die Kirchenbaukunst wirkte um diese Zeit nachdrücklichst auf die Gestaltung von Burgen und Privathäusern ein. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden unzählige Ritterburgen gebaut, von denen noch ein Teil, allerdings meist in Ruinen, erhalten ist. Bei vielen kann von einem kunstmäßigen Baustile nicht die Rede sein. Man wandte die ländliche Bauweise an und nahm vor allen Dingen auf die Örtlichkeit Rücksicht. Ein wichtiger Teil der Burg war der Bergfried, ein mächtiger, bald runder, bald viereckiger Turm, der zur Umschau, daneben aber auch zur Verteidigung diente, sodann der Pallas, das Herrenhaus, ein rechteckiges, zweistöckiges Gebäude mit einem großen Rittersaale, der häufig eine Arkadengallerie enthält. Viele Burgen nahmen seit dem 12. Jahrhundert aber schon Elemente einer höher entwickelten Baukunst an, besonders Säulen und Ornamente. Von den Burgen und Schlössern sollen hier nur wenige erwähnt werden. Das Kaiserhaus in Goslar stammt zum größten Teile aus dem 12. Jahrhundert, wo es nach dem Einsturz wieder aufgebaut wurde. Ein prächtiger Bau, der aber zum großen Teile in Trümmern liegt, war die Barbarossapfalz in Gelnhausen, die 1170 vollendet wurde. Davon sind nur einige ornamentale Prachtstücke erhalten, unter anderem Fenster mit Doppelsäulen, ein Kamin im Hauptsaale u. a. Ein Teil der Wartburg, das Landgrafenhaus mit dem großen Rittersaale, stammt ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert.

Der Übergangsstil bedeutet eine Weiterentwicklung und die reichste Ausbildung des romanischen Stiles. Die Grundform und der Aufbau der Gebäude blieb unverändert, aber es wurden einzelne Elemente aus der Gotik hinzugefügt, z. B. der Spitzbogen, das Strebesystem, eine reichere Kapitälbildung und die polygone Apsis. Dieser Stil

machte die kirchlichen Bauwerke leichter und schlanker, weil infolge des Strebesystems die Wände nicht mehr die ganze Last der Decke oder des Gewölbes zu tragen hatten; er gestattete ferner eine reichere Gliederung des Mauerwerkes und entfaltete eine Fülle neuer, oft individueller Dekorationen.

Der Übergangsstil erreichte seine Blüte ebenfalls in den Rheinlanden. In Köln wurde ein älteres kirchliches Bauwerk, die Gereonskirche, in manchen Einzelheiten nach dieser Stilart umgewandelt und 1227 vollendet. Andere derartige Kirchen sind folgende: der Dom in Bonn, die Pfarrkirchen zu Andernach, Boppard, Sinzig, Bacharach, S. Castor in Koblenz, S. Quirin in Neuß u. a. Als glänzendste Leistung auf diesem Gebiete kann wohl der Dom zu Limburg an der Lahn angesehen werden (1213—1242). Schon seine Lage auf dem hohen Flußufer wirkt stimmungsvoll, besonders aber die schöne Harmonie der Teile, so daß trotz der reichen Ausgestaltung in den Einzelheiten und trotz der sieben Türme das Ganze den Eindruck eines Zentralbaues macht. In Westfalen gehören die Dome zu Osnabrück und Münster dieser Stilart an, in Thüringen der Dom zu Naumburg. Eine zweite Perle des Übergangsstiles ist der Dom zu Bamberg, der 1192 bis 1274 an Stelle des alten von Kaiser Heinrich II. errichteten Baues ausgeführt wurde und der nach Ansicht Kunstverständiger als eine der vollendetsten Schöpfungen des deutschen Mittelalters gilt. In Elsaß ist noch die Kirche von Gebweiler wegen ihrer schönen Fassade zu erwähnen und in der heutigen Schweiz das Münster von Basel, das indessen schon manche phantastische Ornamente aufweist.

Von den Kirchenbauten dieser Zeit sind die der Cisterzienser verschieden, die später den Kirchen der Bettelmönche als Muster dienten. Sie erscheinen den reich gegliederten und verzierten übrigen romanischen Kirchen gegenüber einfach und strenge. Die Türme fehlen, und ihre Stelle nimmt ein Dachreiter ein. Es fehlt auch die Apsis am Chor, so daß hier die Kirchenwand mit einer senkrechten Fläche abschließt. Bisweilen wird der einförmige Eindruck eines solchen Chores durch angebaute Kapellen gemildert. Schöne Bauten dieser Art sind: das Kloster Maulbronn in Schwaben und die Abteikirche zu Heisterbach bei Bonn, von der aber nur noch Trümmer vorhanden sind.

Der gotische Stil, der im Anfange des 13. Jahrhunderts in Frankreich schon seine Blüte erreichte, wurde in Deutschland als eine Kunst der Franzosen (opus francigenum) nur langsam und zögernd und mit mancherlei Umbildungen aufgenommen. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte er auch hier zur Herrschaft, gewann aber

allmählich einen eigenartigen deutschen, von dem französischen Vorbilde abweichenden Charakter, der zum Teil aus dem romanischen Stil, in dem Deutschland alle übrigen Länder übertraf, hervorging.

Als wichtigste Erzeugnisse der deutschen Frühgotik sind anzusehen: der Dom zu Magdeburg, der 1208 begonnen, in seinen Hauptteilen 1363 vollendet und erst im 15. Jahrhundert vollständig ausgebaut wurde, die Liebfrauenkirche in Trier, 1227 begonnen und 1243 vollendet, ein gotischer Zentralbau in wundervoller Ausführung und im Innern mit reicher Pracht ausgestattet, die Elisabethkirche in Marburg, eine Perle des frühen gotischen Stiles, eine einfache und edle Hallenkirche. Die übrigen großen gotischen Dome in Deutschland wurden in ihren ältesten Teilen meistens schon in der Hohenstaufenzeit begonnen, von dem Münster zu Freiburg i. B. der Chor und das Querschiff schon im 12. Jahrhundert, von dem Münster zu Straßburg Chor und Querschiff um 1200, das Langhaus 1250, von dem Dome zu Köln der Chor um 1248, das Langhaus 1250 bis 1275.

Das 12. und 13. Jahrhundert war auch die erste Blütezeit der bildenden Künste in Deutschland. Die Plastik gelangte weit früher als die Malerei zu einer künstlerischen Ausgestaltung und hatte auch in ihrer Verwendung zur Ausstattung monumentaler Bauwerke über diese das Übergewicht. Ihre Entwicklung in Deutschland vollzog sich auf Grundlage des romanischen Stiles. Fast in überraschender Weise erreicht sie hier schon früh eine Blütezeit, was sich wohl daraus erklärt, daß man bei dem regen Verkehr mit Rom oft Gelegenheit hatte, antike Muster zu sehen. Ihre Erstlingswerke, die Erztür des Domes zu Hildesheim, die dortige Bernwardssäule, die Erztür des Domes zu Augsburg, waren freilich ungeschickte Nachahmungen römischer Bildwerke im Anschluß an überlieferte kirchliche Typen. Allmählich befreite man sich von den kirchlichen Vorbildern und begann die Natur zu studieren, um sie darzustellen. Bald lernte man auch die Kunst, die Formen feiner zu gestalten und erkannte, daß Schönheit eines ihrer obersten Gesetze sei. Hatte man früher in der Plastik den Erzguß bevorzugt, so wurde im 12. und 13. Jahrhundert die Steinskulptur vorherrschend. Es sind auf diesem Gebiete eine große Zahl schöner Werke erhalten. Nur einige davon sollen hier erwähnt werden. Die Klosterkirche in Wechselburg im heutigen Königreich Sachsen hat eine Kanzel aus Stein mit schönen Figuren, eine steinerne Altarwand mit mehreren Gruppen und darüber eine aus Holz geschnitzte Kreuzigungsgruppe mit Christus, Maria und Johannes. Am Dome zu Freiberg in Sachsen befindet sich über dem Portal der goldenen Pforte im

Bogenfelde eine reiche Fülle von Figuren, die verschiedene Gruppen bilden. Sie zeigen bereits eine hohe Schönheit der Formen und der Gewandung und lassen neben der Nachahmung antiker Bildwerke schon ein kräftiges Kunstempfinden und selbständige Beobachtung der Natur erkennen. Noch eine Stufe höher stehen die Skulpturen am Dome zu Naumburg. Am Westchore befinden sich zwölf lebensgroße Standfiguren, an Pfeiler angelehnt, die Stifter und Stifterinnen darstellend, am Lettner Christus am Kreuze mit einer Gruppe von Figuren und oben über diesen verschiedene kleinere Reliefs aus der Leidensgeschichte Christi. Auf gleich hoher Stufe stehen die Skulpturen am Dome zu Bamberg, teils Hochreliefs, teils Statuen. Die letzteren stellen den Höhepunkt der damaligen Plastik dar. Unter ihnen sind besonders zu erwähnen die Bildnisse Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin am Portal und das Reiterstandbild König Konrads III. im Chor an einem Pfeiler. In Magdeburg stammt das Reiterstandbild Kaiser Ottos I. auf dem Marktplatze sowie einige Skulpturen im Dome, darunter auch die Statuen dieses Kaisers und seiner Gemahlin Edith, aus dieser Zeit. In Braunschweig gehört der berühmte eherne Löwe des Herzogs Heinrich noch der älteren romanischen Kunstepoche an, obwohl dieses Werk gegen die Leistungen des 11. Jahrhunderts einen großen Fortschritt bedeutet. Dagegen ist das Doppelgrabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin im Dome zu Braunschweig eine der edelsten Schöpfungen mittelalterlicher Kunst, die den Statuen im Dome zu Naumburg gleichkommt. Schöne Skulpturen finden sich ferner im Dome zu Meißen und an den Portalen der Dome zu Münster und Paderborn.

Ein weites Feld für die Bildhauerkunst boten die Grabdenkmäler dar. Die meisten von ihnen sind freilich verschwunden oder unkenntlich geworden, da die Grabplatten den Estrich des Kirchenschiffes bildeten und ihre Bildwerke im Laufe der Zeit abgetreten wurden. Bei hochstehenden, besonders bei kirchlichen Persönlichkeiten, wurden meistens kunstvolle Grabdenkmäler errichtet und an geschützter Stelle, z. B. im Chore, aufgerichtet. Erzbischof Rainald von Köln wurde z. B. in einem, wie es scheint, kurz vorher entdeckten antiken Marmorsarg, der mit schönen Bildwerken geschmückt war, beigesetzt [1]). Über seiner Grabstätte errichteten die Kölner sein eigenes, aus Stein gehauenes Bild [2]). Diese letztere Angabe zeigt, daß man es bereits

1) Ann. Egmundani an. 1167. M. G. SS. XVI 466, 34.
2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 782, 37.

können, daß sie von den Rechten des Königtums manches vielleicht übereilt dahingaben, weil sie es für die Zukunft doch als verloren ansahen.

Man hat ferner den Hohenstaufen den Vorwurf gemacht, daß sie Italiens wegen Deutschland vernachlässigten. An sich hatte das Streben der deutschen Könige nach der Herrschaft über Italien und nach der römischen Kaiserkrone für den deutschen Einheitsstaat keine Gefahren. Otto I. glaubte wahrscheinlich, daß er dadurch seine Stellung in Deutschland befestigen würde, weil er erst dann eine die deutschen Fürsten überragende Machtstellung erlange. Auch die dafür gebrachten Opfer waren unter den sächsischen und salischen Kaiser nicht erheblich mit Ausnahme des unglücklichen Jahres 964, wo unter Otto I. in Italien ein großes deutsches Heer an der Pest zugrunde ging. Die Bestrebungen Friedrichs I., Heinrichs VI. und Friedrichs II. gingen allerdings über das, was ihre Vorgänger geplant hatten, weit hinaus, und die dafür gebrachten Opfer, insbesondere der Untergang des deutschen Heeres im Jahre 1167, hatten für das eigene Vaterland manchen Nachteil, obwohl der Verlust an Streitkräften bald wieder ersetzt war. So lange die deutschen Könige sich darauf beschränkten, über die politischen Angelegenheiten Italiens eine Art Oberaufsicht zu führen, wurde ihre Tätigkeit dadurch nur wenig in Anspruch genommen. Der Nachteil für Deutschland begann erst, als Friedrich II. den Versuch machte, gleichzeitig Italien und Deutschland zu regieren. Damals befanden sich aber die inneren Verhältnisse Deutschlands schon in so unauflösbarer Verwirrung, daß eine Beschränkung der deutschen Territorialfürsten nicht mehr möglich schien. Man wird demnach wohl andere Gründe suchen müssen, weshalb ein deutscher Einheitsstaat nicht zustande kam. Es waren im wesentlichen die dem Deutschen anhaftenden politischen Fehler, der übermäßige Hang nach Individualisierung, der Mangel an Unterordnung und an Gemeinsinn. Der König sollte alles allein ausrichten, jeder andere ging seinen Sonderbestrebungen nach. Wenn trotzdem Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen unter den Ländern Europas noch die erste Stelle einnahm, so ist dies hauptsächlich ihr Verdienst, und die Deutschen haben daher wohl Ursache, ihnen dafür ein dankbares Andenken zu bewahren.

Namen- und Sachregister
für Band I bis III.

Abkürzungen.

B.: Bischof, Br.: Bruder, Bvslg.: Bischofsversammlung, Eb.: Erzbischof, F.: Fürst, Fs.: Fastensynode, Ftg.: Fürstentag, Fvslg.: Fürstenversammlung, Gem.: Gemahlin, Gr.: Graf, Hz.: Herzog, Hzt.: Herzogtum, K.: Kaiser, Kg.: König, Lgr.: Landgraf, Mgr.: Markgraf (Markgräfin), Mgrsch.: Markgrafschaft, P.: Papst, Pfgr.: Pfalzgraf, Rtg.: Reichstag, S.: Sohn, Schl.: Schlacht, T.: Tochter. Römische Ziffern geben die Bandzahl an, arabische Ziffern die Seitenzahl; arabische Ziffern ohne Bandzahl = Band I.

anderer Königshäuser aussehen. Es gab darin manche trüben Zeiträume, aber auch viele glänzende und erhebende. Man wird den Hohenstaufen das Zeugnis nicht versagen können, daß sie Deutschland mit Ruhm regiert und große Taten verrichtet haben [1]). Friedrich I. und Heinrich VI. gewannen für das deutsche Volk noch einmal die alte Weltstellung zurück, und auch die Regierung Ottos IV. und Friedrichs II. hat große Momente. Abgesehen von den äußern kriegerischen Vorgängen kamen auch im Inneren des Reiches viele bedeutungsvolle Ereignisse vor, die für die Entwicklung des deutschen Volkes von wichtigen und nachhaltigen und meistens auch von segensreichen Folgen wurden. Man wird vor allen Dingen die große deutsche Kolonisation im Osten des Reiches, die überraschende Entwicklung des Städtewesens, die Beteiligung des deutschen Volkes am Welthandel und zum Teil auch die eigenartige Gestaltung des ritterlichen und höfischen Lebens dahin rechnen müssen. Diesen günstigen Verhältnissen gegenüber traten allerdings manche Erscheinungen hervor, die den beginnenden Verfall ankündigten, insbesondere die starke Verminderung der Machtmittel des Königtums, die Ausbildung der fürstlichen Territorialherrschaft und die übermäßige Abhängigkeit der Kirche vom Papsttum Die Päpste erkannten die politische Schwäche Deutschlands recht wohl und setzten an dieser Stelle den Hebel an, um die Macht des Königs im Innern des Reiches zu brechen und seine Weltstellung zu erschüttern. Sie verbündeten sich mit den rebellischen Fürsten Deutschlands, die von dem Könige möglichst unabhängig werden wollten, und mit den reichen lombardischen Handelsstädten, die nach der Loslösung von der deutschen Oberherrschaft strebten, und begannen mit dem Kaiser den Kampf um die Weltherrschaft. Die Hohenstaufen mußten darin unterliegen, da sie überlegene Kräfte gegen sich hatten. Mit ihnen wurde auch das deutsche Volk besiegt, das nach ihrem Untergange unter den Völkern Europas in die zweite und dritte Stelle einrückte. Weit günstiger gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Kulturentwicklung. Darin hatte Deutschland vor den meisten Völkern mit Ausnahme des Schulwesens noch einen großen Vorsprung. Seine Leistungen auf diesem Gebiete im 12. und 13. Jahrhundert sind glänzend zu nennen. Zwei der großartigsten Denkmäler des Kulturlebens jener Zeit sind auch auf die Gegenwart gekommen, die deutsche klassische Literatur des Mittelalters und die Kirchenbauten des 12. und 13. Jahrhunderts.

1) Vergl. S. 411.

Die Hohenstaufen haben freilich das wertvollste politische Gut, das für ein entwicklungsfähiges Volk als das höchste Ziel gelten muß, die nationale Einheit, den Deutschen nicht gebracht. War es ihre Schuld? Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob es zur Zeit Friedrichs I. oder Friedrichs II. noch möglich gewesen wäre, einen deutschen Nationalstaat aufzurichten, wie ihn später Friedrich II. in seinem sizilischen Königreiche begründete und wie er in Frankreich und England im Aufbau begriffen war. Wir müssen diese Frage verneinen. Zwei Hindernisse standen einem solchen Versuche entgegen, das geistliche Fürstentum und das Wahlkönigtum. Ohne eine erhebliche Beschränkung der Macht der Fürsten wäre ein deutscher Einheitsstaat nicht möglich gewesen. Die geistlichen Fürsten in Deutschland, deren Herrschaftsgebiete mehr als die Hälfte des Reiches ausmachten, hätten sich aber eine Verminderung ihrer Besitzungen und Rechte durch den König niemals gefallen lassen. Der Papst, die ganze deutsche Geistlichkeit und das Volk wäre für sie eingetreten. Seit dem Investiturstreite und besonders nach dem Wormser Konkordate war das geistliche Fürstentum für den König unantastbar. Ein ebenso großes Hindernis für den Einheitsstaat war das Wahlkönigtum in Deutschland. Hätte irgend ein deutscher König in der Beschränkung der Fürstenmacht Erfolge gehabt, so hätten die deutschen Fürsten seinen Sohn nicht wieder gewählt. Im Zeitalter der Hohenstaufen hätte nur Heinrich der Löwe, wenn er deutscher König geworden wäre, mit einiger Aussicht auf Erfolg den Versuch unternehmen können, einen deutschen Einheitsstaat zu begründen. Die deutschen Fürsten wählten ihn aber wegen seiner übergroßen Macht nicht, sondern den mindermächtigen Hohenstaufen. Man muß sich daher mit dem Ergebnis zufrieden geben, daß die Hohenstaufen das höchste für Deutschland zu erstrebende Ziel nicht erreichten, weil es unter den damaligen Verhältnissen nicht mehr erreichbar war. Es wäre doch sonderbar gewesen, daß so glänzend begabte Herrscher, wie Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. auf den verhältnismäßig so nahe liegenden Gedanken der nationalen Einheit der Deutschen nicht gekommen wären, obgleich sie ihn bei vielen anderen Völkern so deutlich hervortreten sahen.

Der fortschreitenden Zersplitterung Deutschlands ließ sich nur in der Weise entgegentreten, wie es Friedrich I. in seiner letzten Regierungszeit und die Nachfolger der Hohenstaufen versuchten, durch die Begründung einer Territorialherrschaft für das Königshaus. Die Hohenstaufen schritten aber auf diesem Wege nicht planmäßig fort. Man wird ihnen ferner, besonders Friedrich II., den Vorwurf nicht ersparen

können, daß sie von den Rechten des Königtums manches vielleicht übereilt dahingaben, weil sie es für die Zukunft doch als verloren ansahen.

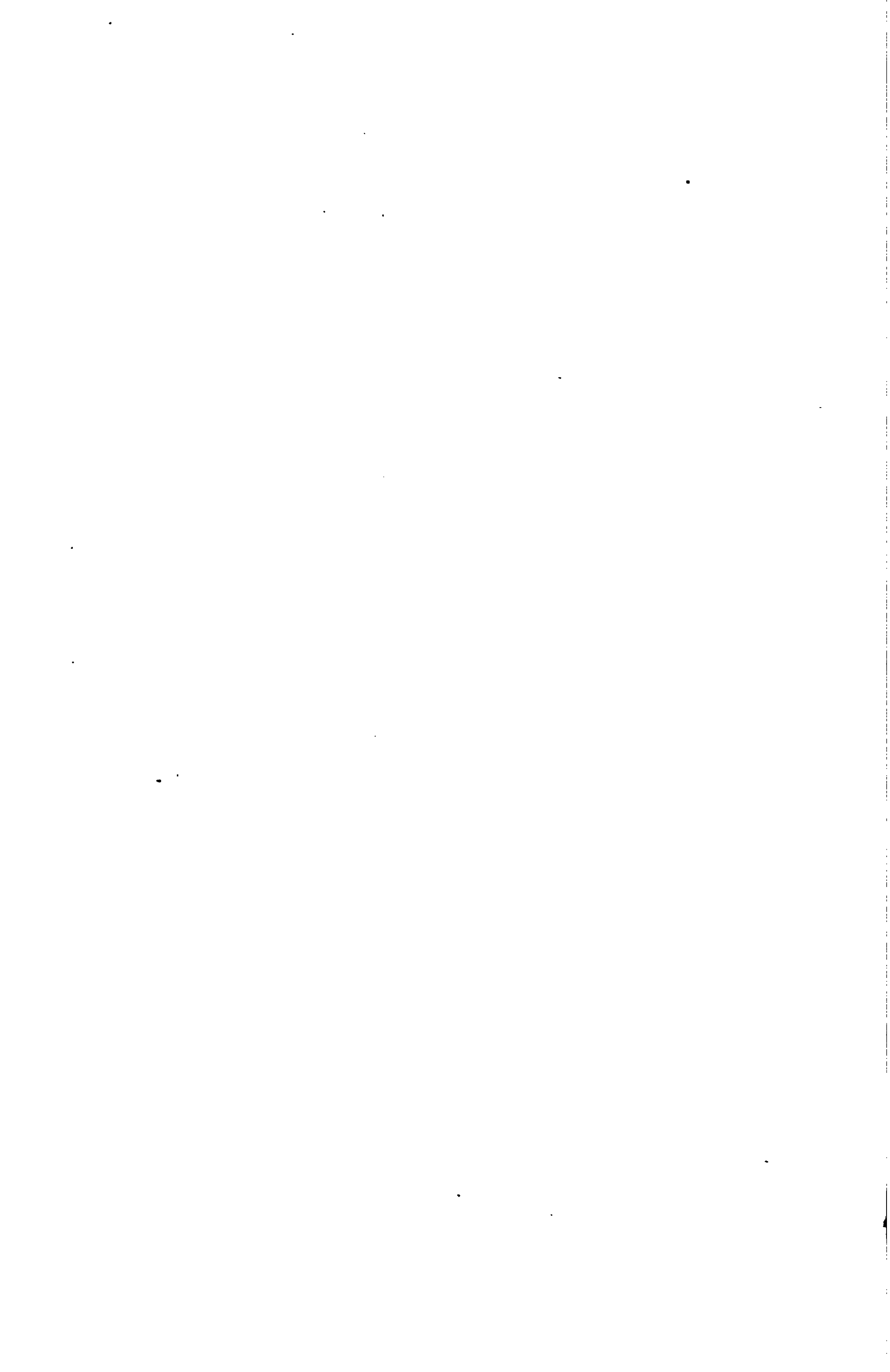
Man hat ferner den Hohenstaufen den Vorwurf gemacht, daß sie Italiens wegen Deutschland vernachlässigten. An sich hatte das Streben der deutschen Könige nach der Herrschaft über Italien und nach der römischen Kaiserkrone für den deutschen Einheitsstaat keine Gefahren. Otto I. glaubte wahrscheinlich, daß er dadurch seine Stellung in Deutschland befestigen würde, weil er erst dann eine die deutschen Fürsten überragende Machtstellung erlange. Auch die dafür gebrachten Opfer waren unter den sächsischen und salischen Kaiser nicht erheblich mit Ausnahme des unglücklichen Jahres 964, wo unter Otto I. in Italien ein großes deutsches Heer an der Pest zugrunde ging. Die Bestrebungen Friedrichs I., Heinrichs VI. und Friedrichs II. gingen allerdings über das, was ihre Vorgänger geplant hatten, weit hinaus, und die dafür gebrachten Opfer, insbesondere der Untergang des deutschen Heeres im Jahre 1167, hatten für das eigene Vaterland manchen Nachteil, obwohl der Verlust an Streitkräften bald wieder ersetzt war. So lange die deutschen Könige sich darauf beschränkten, über die politischen Angelegenheiten Italiens eine Art Oberaufsicht zu führen, wurde ihre Tätigkeit dadurch nur wenig in Anspruch genommen. Der Nachteil für Deutschland begann erst, als Friedrich II. den Versuch machte, gleichzeitig Italien und Deutschland zu regieren. Damals befanden sich aber die inneren Verhältnisse Deutschlands schon in so unauflösbarer Verwirrung, daß eine Beschränkung der deutschen Territorialfürsten nicht mehr möglich schien. Man wird demnach wohl andere Gründe suchen müssen, weshalb ein deutscher Einheitsstaat nicht zustande kam. Es waren im wesentlichen die dem Deutschen anhaftenden politischen Fehler, der übermäßige Hang nach Individualisierung, der Mangel an Unterordnung und an Gemeinsinn. Der König sollte alles allein ausrichten, jeder andere ging seinen Sonderbestrebungen nach. Wenn trotzdem Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen unter den Ländern Europas noch die erste Stelle einnahm, so ist dies hauptsächlich ihr Verdienst, und die Deutschen haben daher wohl Ursache, ihnen dafür ein dankbares Andenken zu bewahren.

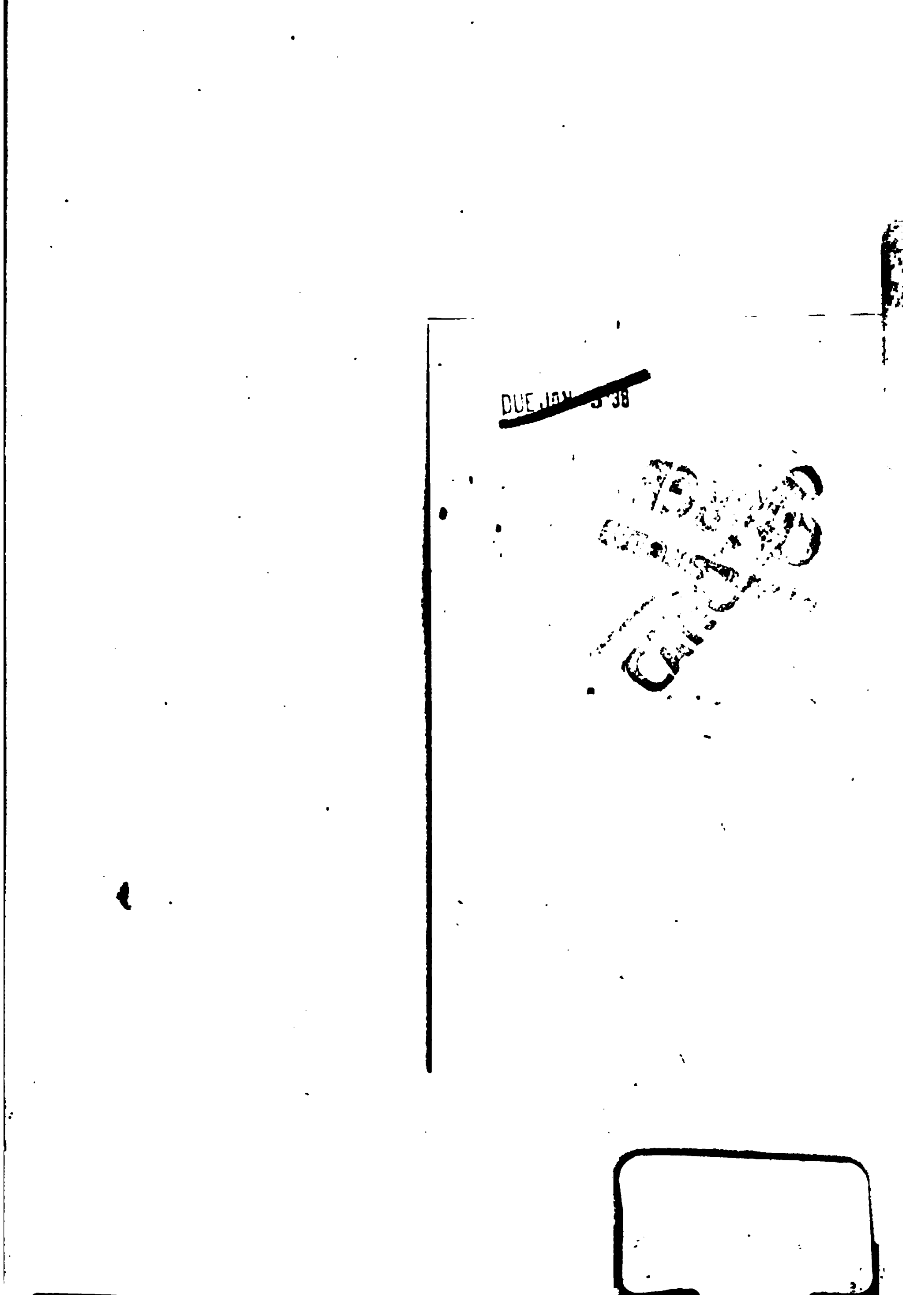
Namen- und Sachregister
für Band I bis III.

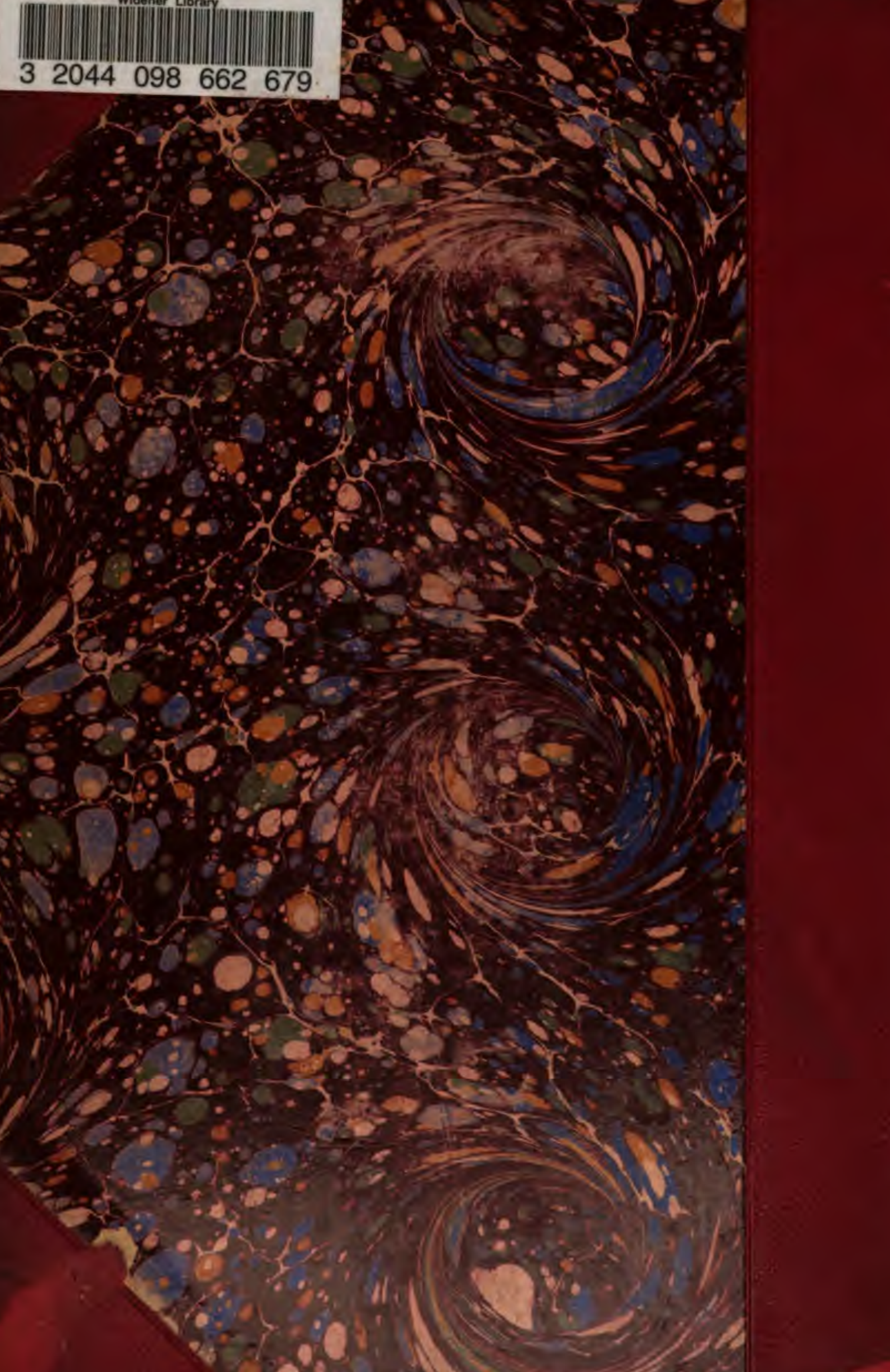
Abkürzungen.

B.: Bischof, Br.: Bruder, Bvslg.: Bischofsversammlung, Eb.: Erzbischof, F.: Fürst, Fs.: Fastensynode, Ftg.: Fürstentag, Fvslg.: Fürstenversammlung, Gem.: Gemahlin, Gr.: Graf, Hz.: Herzog, Hzt.: Herzogtum, K.: Kaiser, Kg.: König, Lgr.: Landgraf, Mgr.: Markgraf (Markgräfin), Mgrsch.: Markgrafschaft, P.: Papst, Pfgr.: Pfalzgraf, Rtg.: Reichstag, S.: Sohn, Schl.: Schlacht, T.: Tochter. Römische Ziffern geben die Bandzahl an, arabische Ziffern die Seitenzahl; arabische Ziffern ohne Bandzahl = Band I.






DUE JAN 5 38


Widener Library
3 2044 098 662 679